

Maier/Rehm  
Archive heute – Vergangenheit für die Zukunft

WERKHEFTE  
DER STAATLICHEN ARCHIVVERWALTUNG  
BADEN-WÜRTTEMBERG

Herausgegeben  
vom Landesarchiv Baden-Württemberg

Serie A Heft 26

2018

Verlag W. Kohlhammer Stuttgart

Archive heute –  
Vergangenheit für die Zukunft  
Archivgut – Kulturerbe – Wissenschaft

Zum 65. Geburtstag  
von Robert Kretzschmar

Herausgegeben von Gerald Maier und Clemens Rehm

2018

Verlag W. Kohlhammer Stuttgart



Diese Publikation ist auf alterungsbeständigem, säurefreiem Papier gedruckt.

Alle Rechte vorbehalten.

© by Landesarchiv Baden-Württemberg, Stuttgart 2018

Abbildung S. 10 Vorlage: Landesarchiv Baden-Württemberg. Aufnahme: Marcella Müller

Redaktion und Lektorat: Dr. Verena Schweizer, Beate Stegmann

Umschlaggestaltung: agil > Visuelle Kommunikation, Pforzheim

Satz und Druck: VDS VERLAGSDRUCKEREI SCHMIDT, Neustadt an der Aisch

Kommissionsverlag: W. Kohlhammer GmbH, Stuttgart

Printed in Germany

ISBN 978-3-17-034606-2

# Inhalt

<i>Gerald Maier und Clemens Rehm</i> Zum Geleit .....	11
--	----

## **Aspekte archivischer Fachaufgaben – Überlieferungsbildung, Erschließung, Vermittlung und Management**

<i>Margit Ksoll-Marcon</i> Überlieferungsbildung als Kernaufgabe der Archive. Zu einem zentralen Anliegen von Robert Kretzschmar .....	15
--	----

<i>Irmgard Christa Becker</i> Zum Charakter archivalischer Quellen und dessen Bedeutung für die Überlieferungsbildung .....	25
---	----

<i>Albrecht Ernst</i> Plädoyer für eine ästhetische Überlieferungsbildung. Die Kriegsbilder des Graphikers Albert Heim (1890–1960) im Nachlass des württembergischen Generalleutnants Theodor von Wundt (1858–1929).....	35
---	----

<i>Kurt Hochstuhl</i> Vom zukünftig leichten Auffinden der Akteure. Südbadische Entnazifizierungsakten in den französischen „Archives diplomatiques“ in La Courneuve .....	47
--	----

<i>Andreas Neuburger</i> Zwischen Rückstandsabbau und neuen Herausforderungen. Perspektiven der Erschließung im Landesarchiv Baden-Württemberg .....	61
--	----

<i>Udo Herkert</i> Risikomanagement für Archivgebäude am Beispiel des Landesarchivs Baden-Württemberg .....	73
---	----

<i>Clemens Rehm</i> Archiv. Lernort. Erlebnisort. Eine archivpädagogische Standortbestimmung.....	89
--	----

<i>Ernst Otto Bräunche</i> Stadtgeschichte weltweit. Das Stadtarchiv Karlsruhe im digitalen Zeitalter .....	111
--	-----

*Frank M. Bischoff*

E-Government und Records Management als Kernkompetenz und  
Beratungsaufgabe öffentlicher Archive. Zur Beteiligung des Landesarchivs Nordrhein-  
Westfalen bei der Einführung der elektronischen Verwaltung in Landesbehörden..... 123

*Christine van den Heuvel*

Archivische Modernisierungsprozesse unter Traditionsvorbehalt?  
Zum gegenwärtigen Handlungsrahmen des Niedersächsischen Landesarchivs..... 141

*Andreas Hedwig*

Das deutsche Archivwesen und die Herausforderungen der betriebswirtschaftlichen  
Steuerung ..... 151

*Andreas Kellerhals*

Archivierung als kulturelle Praxis von Demokratie und Rechtsstaat.  
Zur Positionierung von öffentlichen Archiven ..... 161

## **Erhalten und Bereitstellen des kulturellen Erbes – Archive im Verbund mit Bibliotheken, Museen und informationstechnischer Infrastruktur**

*Ursula Bernhardt*

Dreißig Jahre Stiftung Kulturgut Baden-Württemberg..... 173

*Barbara Schneider-Kempf und Ursula Hartwig*

Gemeinsame Stärke: Die „Allianz Schriftliches Kulturgut Erhalten“ ..... 183

*Konrad Elmshäuser*

Das UNESCO-Programm Memory of the World (MoW) –  
deutsche Archive und das Weltdokumentenerbe ..... 195

*Sabine Brünger-Weilandt*

Wechselwirkungen – Archive und Informationsinfrastruktur..... 211

*Wolfgang Krauth*

„...denn für die Zukunft der Archive ist es existentiell wichtig,  
hier nicht den Anschluss zu verpassen...“. Aufgaben, Chancen und Grenzen  
des Archivars in der archivischen Informationstechnologie ..... 219

*Elisabeth Niggemann*

Digitales Kulturerbe sichern und bereitstellen..... 229

<i>Uwe Schaper</i> Perspektiven für die Sicherungsverfilmung .....	241
<i>Christina Wolf</i> Kulturgutdigitalisierung in Schweden. Umsetzung einer nationalen Digitalisierungsstrategie .....	251
<i>Wolfgang Zimmermann</i> Archiv 3.0: Archive nach der Digitalisierung. Visionen – Erwartungen – Perspektiven .....	265
<i>Gerald Maier und Thomas Fricke</i> Bestellung und Lieferung von digitalen Reproduktionen aus Archiven über das Internet – Strategische und konzeptionelle Überlegungen .....	273
<i>Peter Müller</i> Zwischen Suchmaschinen, Portalen und Social Media-Plattformen – Überlegungen zum Nutzermarketing der Archive im Internetzeitalter .....	285
<i>Günther Schauerte und Monika Hagedorn-Saupe</i> Standards im Museumswesen.....	305
 <b>Archive als Partner der Geschichtswissenschaften. Zeitgeschichte, Landeskunde, historische Grundwissenschaften und Archivgeschichte</b>	
<i>Rainer Hering</i> Archive und Universitäten .....	317
Anhang: Lehrveranstaltungen Prof. Dr. Robert Kretzschmar.....	325
<i>Peter Rückert</i> Historische Quellenarbeit und digitale Präsentation. Zur vernetzten Erschließung in Forschung und Lehre .....	329
<i>Nicole Bickhoff</i> Zwischen wissenschaftlichem Anspruch, gesellschaftlicher Serviceleistung und öffentlichkeitswirksamen Projekten: Der Württembergische Geschichts- und Altertumsverein.....	341

*Michael Hollmann*

Doktor Murkes gesammelte Nachlässe –  
eine Filmsatire als Quelle der Zeitgeschichte..... 357

*Volker Trugenberger*

„Ußgeben gen Wildenstein“. Die Burg Wildenstein im treuhänderischen Besitz  
des Grafen Andreas von Sonnenberg 1490–1497 ..... 371

*Sabine Holtz*

Luthertum und Lektüre. Serielle Quellen  
aus dem Herzogtum Württemberg als Indikatoren einer lutherischen Lesekultur ..... 395

*Udo Schäfer*

Acta Processualia in der Strukturform  
des Amtsbuchs. Die Acta Avinionensia des Staatsarchivs Hamburg ..... 411

*Christian Keitel*

Digitale Hühnerbücher. Ein Beitrag  
zur Archivalienkunde von Erhebungsunterlagen ..... 441

*Ulrike Höroldt*

Die Archivberatungsstelle  
der Preußischen Provinz Sachsen im Zweiten Weltkrieg ..... 451

*Monika Schaupp*

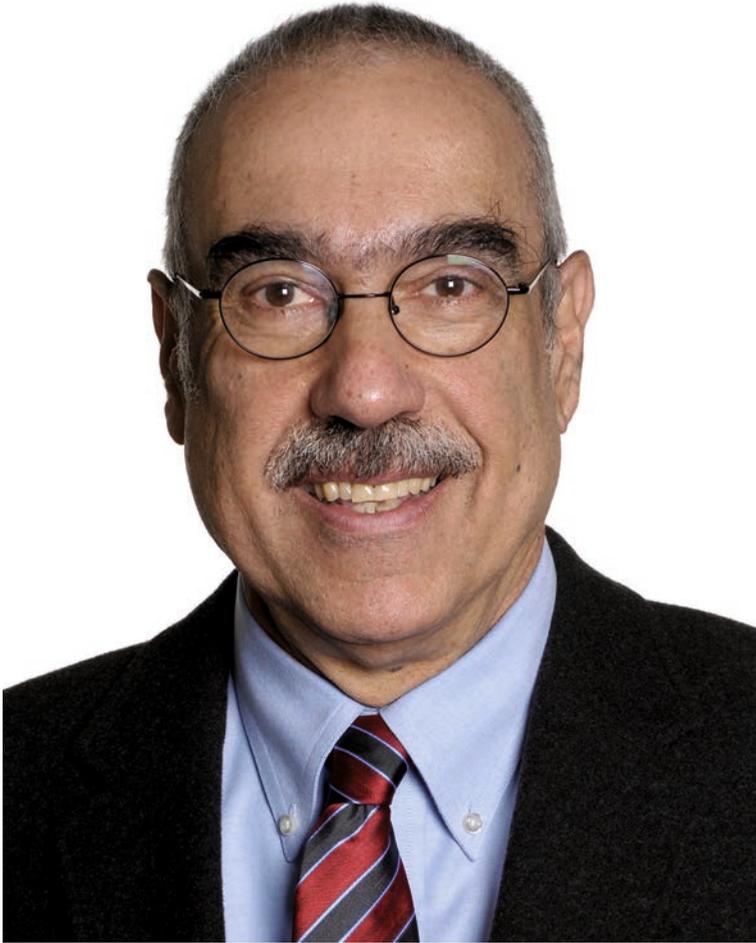
„... in einem durchaus sorgfältigen Zustand ...“ Bemühungen um den  
Archivgutschutz nach 1945 – eine Vorgeschichte zum Staatsarchiv Wertheim? ..... 465

## **Anhang**

Publikationsverzeichnis Prof. Dr. Robert Kretschmar ..... 479

Autorinnen und Autoren ..... 495





Zum 65. Geburtstag  
von Prof. Dr. Robert Kretzschmar  
am 31. Oktober 2017

## Zum Geleit

Zu Beginn des 21. Jahrhunderts wird das Archivwesen in Deutschland öffentlich stärker wahrgenommen als je zuvor. Ursache für diese Entwicklung ist, dass neben der Sicherung von archivwürdigen Unterlagen die Nutzerorientierung als Legitimation der archivischen Tätigkeit zunehmend umgesetzt wird, indem unterschiedliche Zugänge zu den archivierten Informationen geschaffen werden. Damit einher geht notwendiger Weise eine intensive Vernetzung des Archivwesens mit der Wissenschaft und den spartenübergreifenden Gedächtnisinstitutionen. Durch die Diskussion der aktuellen archivischen Fachaufgaben und der Funktion der Archive als Institutionen der Forschungsinfrastruktur entsteht unter dem Titel „Archive heute – Vergangenheit für die Zukunft. Archivgut – Kulturerbe – Wissenschaft“ in diesem Band ein lebendiges Bild der Aufgaben, Herausforderungen und Vernetzung der Archive in der aktuellen Informationsgesellschaft. „Vergangenheit für die Zukunft“ ist ein wesentliches Motto für öffentliche Archive, die als Gedächtnis der Gesellschaft mit dazu beitragen, dass vollzogene Entscheidungen in Politik und Verwaltung transparent und für aktuelle und zukünftige Entscheidungen nachvollziehbar bleiben. Dabei bewegen sich Archive heutzutage mit ihren Aufgaben und Herausforderungen im Spannungsfeld von analoger und digitaler Welt. Sie sind auf verschiedenen Wirkungsfeldern aktiv: So sind sie verlässliche Partner und Dienstleister der Verwaltung, als Informationsdienstleister Einrichtungen der Forschungsinfrastruktur – und damit Partner von Wissenschaft und Forschung – sowie landeskundliche Kompetenzzentren.

Gewidmet ist dieses Buch Robert Kretzschmar, der am 31. Oktober 2017 seinen 65. Geburtstag begeht. Robert Kretzschmar hat in seinem Berufsleben als Archivar und zuletzt als Präsident des Landesarchivs Baden-Württemberg die Archivwelt maßgeblich mitgeprägt und alle oben beschriebenen Wirkungsfelder der Archive konsequent ausgefüllt. Geboren wurde er 1952 in Frankfurt am Main. Nach dem Studium der Geschichte und Anglistik an den Universitäten Tübingen und Innsbruck promovierte er 1983 mit einer Arbeit in mittelalterlicher Geschichte. Das Archivreferendariat absolvierte er von 1981 bis 1983 am Generallandesarchiv Karlsruhe und an der Archivschule Marburg. Im Anschluss an die archivische Staatsprüfung war er von 1983 bis 1993 in unterschiedlichen Funktionen in den Staatsarchiven Sigmaringen und Ludwigsburg tätig. 1993 wechselte er als Leiter der Fachabteilung zur damaligen Landesarchivdirektion nach Stuttgart. Im Juli 1998 wurde ihm die Leitung des Hauptstaatsarchivs übertragen. Am 30. Januar 2006 trat er die Nachfolge von Wilfried Schöntag als Präsident des Landesarchivs Baden-Württemberg an.

Robert Kretzschmars berufliches Leben zeichnet sich besonders durch seine ergebnisorientierte Mitarbeit in zahlreichen Gremien und durch sein vielfältiges ehrenamtliches Engagement aus – und dies sowohl überregional als auch innerhalb des Landes Baden-Württemberg:

Im Rahmen des überregionalen Wirkens von Robert Kretzschmar ist zunächst sein Engagement für den Berufsstand der Archivarinnen und Archivare zu würdigen. So war er von 2005 bis 2009 Vorsitzender des Vereins Deutscher Archivarinnen und Archivare (VdA). Zuvor war er

von 2001 bis 2005 Schriftführer – und damit Mitglied des Geschäftsführenden Vorstands – und zugleich Vorsitzender der Fachgruppe 1 „Archivarinnen und Archivare an staatlichen Archiven“. Mitglied im Vorstand des VdA war er von 1997 bis 2009. Darüber hinaus war er von 2001 bis 2004 im VdA Initiator und Leiter des Arbeitskreises Archivische Bewertung und von 2007 bis 2016 Mitglied des Arbeitskreises Aktenkunde des 20. und 21. Jahrhunderts. Seit 2009 ist Robert Kretzschmar Mitglied im Kuratorium der Kulturstiftung der Länder. Die Funktion des Sprechers der Allianz Schriftliches Kulturgut Erhalten nahm er von 2010 bis 2013 wahr. Eng damit verbunden war der Vorsitz des Fachbeirats der Koordinierungsstelle für den Erhalt des schriftlichen Kulturguts (KEK), den er von 2010 bis 2013 begleitete. Robert Kretzschmar war und ist Mitglied in mehreren Fachbeiräten: Seit 2006 ist er Vorsitzender des wissenschaftlichen Beirats der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen. Von 2007 bis 2016 war er Mitglied des Beirats des Archivs der Max-Planck-Gesellschaft. Seit 2009 ist er Mitglied im wissenschaftlichen Fachbeirat für den Wiederaufbau des Stadtarchivs Köln und von 2011 bis 2013 war er Mitglied des Fachbeirats der Arbeitsstelle für Provenienzrecherche und -forschung am Institut für Museumsforschung der Staatlichen Museen zu Berlin. Seit 2012 ist er Mitglied des Beirats des Zentralarchivs zur Erforschung der Geschichte der Juden in Deutschland. Im Bereich der Informationsinfrastrukturen ist Robert Kretzschmar seit 2011 sowohl einer von drei Sprechern des nestor-Kompetenznetzwerks als auch Vorstandsmitglied der Deutschen Digitalen Bibliothek. Von 2001 bis 2005 war er Mitglied im DFG-Unterausschuss „Kulturelle Überlieferung“. In den Gremien der Archivschule Marburg nahm er von 2010 bis 2017 die Funktion des Sprechers für den Haushaltsausschuss wahr. Von 2010 bis 2017 war er Mitglied der Strukturkommission.

Neben dem umfassenden überregionalen Engagement ist Robert Kretzschmar auch innerhalb des Bundeslandes Baden-Württemberg auf mehreren den archivischen Aufgaben eng verbundenen Arbeitsfeldern aktiv. Seit 2006 ist er Honorarprofessor an der Universität Tübingen und lehrt dort am Institut für geschichtliche Landeskunde und historische Hilfswissenschaften Archivkunde, Historische Hilfswissenschaften und südwestdeutsche Landesgeschichte. Zuvor war er bereits seit 1998 Lehrbeauftragter an den Universitäten Tübingen und Stuttgart. Vorstandsmitglied der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg ist er seit 1999, ordentliches Mitglied der Kommission bereits seit 1996. Nicht unerwähnt bleiben soll seine Arbeit als Vorsitzender des Württembergischen Geschichts- und Altertumsvereins in den Jahren 2002 bis 2006. Von 1997 bis 2017 war er darüber hinaus Mitglied des Stiftungsrats der Stiftung Kulturgut Baden-Württemberg. Seit 2015 ist er Mitglied im Zukunftsrat „Kleine Fächer“ beim Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg.

Gegliedert ist das Buch mit seinen insgesamt 34 Beiträgen in drei Teile, die aufgrund ihrer Wechselbeziehungen nicht ganz scharf voneinander abzugrenzen sind. Mit den Schlagworten „Archivgut“, „Kulturerbe“ und „Wissenschaft“ wird die Bandbreite der Aufgaben und Herausforderungen für die heutigen Archive in der Vernetzung mit anderen wissenschaftlichen Infrastruktur- und Forschungseinrichtungen der Wissenschaft deutlich. In einem ersten Teil werden ausgewählte Aspekte archivischer Fachaufgaben vorgestellt, dabei reicht die Spanne der Beiträge von der Überlieferungsbildung über die Erschließung und Vermittlung bis zum Management.

Der zweite Teil behandelt im interdisziplinären Kontext des kulturellen Erbes die Themen Erhaltung und Bereitstellung für die Nutzung. Im Fokus stehen dabei die Archive im Verbund mit Bibliotheken, Museen und der informationstechnischen Infrastruktur. Der dritte und letzte Teil beschäftigt sich mit der Rolle der Archive als Orte und Partner der Geschichtswissenschaften, insbesondere der Zeitgeschichte, der Landeskunde, den historischen Hilfswissenschaften und der Archivgeschichte.

Unser Dank gilt allen Trägerinnen und Trägern, die sich aus den verschiedenen Wirkungsfeldern von Robert Kretzschmar zusammensetzen und mit ihren Beiträgen die Verbundenheit zu Robert Kretzschmar zum Ausdruck bringen. Ein besonderer Dank gebührt Frau Verena Schweizer und Frau Beate Stegmann für die professionelle Redaktion der Beiträge und des gesamten Buches.

Robert Kretzschmar gratulieren wir im Namen aller Beteiligten von Herzen zum Geburtstag und wünschen ihm für die kommenden Lebensjahre alles Gute.

Stuttgart, im Oktober 2017

Gerald Maier und Clemens Rehm



# Überlieferungsbildung als Kernaufgabe der Archive

## Zu einem zentralen Anliegen von Robert Kretzschmar

Von MARGIT KSOLL-MARCON

Archivgut umfasst die reiche Fülle der schriftlichen Überlieferung eines Landes, einer Einrichtung oder einer Familie. Wenngleich sich die Bedeutung der Archive im 19. Jahrhundert gewandelt hat, Archive sich heute als Kompetenzzentren für alle Fragen des Archivwesens und als Dienstleister für ihre Träger, für die Forschung, für Bürgerinnen und Bürger verstehen, so genießen sie seit alters als Garanten von Authentizität hohe Autorität. Dieser hohe Stellenwert der Archive und damit verbunden das große Vertrauen, das die Gesetzgeber des Bundes und der Länder in die Archive haben, zeigt sich nicht zuletzt darin, dass in den Archivgesetzen Archivarinnen und Archivaren die Entscheidungsfindung über den dauerhaften Erhalt bzw. die Vernichtung von Unterlagen übertragen wurde. Gleichzeitig wurden die Registraturbildner, Behörden, Gerichte und sonstige öffentliche Einrichtungen verpflichtet, ihre nicht mehr benötigten Unterlagen den Archiven anzubieten. Damit weisen die Archivgesetze den Archiven die *Querschnittsaufgabe* zu, aus den angebotenen Unterlagen *eine aussagekräftige Überlieferung nach fachlichen Kriterien zu bilden*.<sup>1</sup> Archivalische Quellen als Überreste der Vergangenheit sind aus Geschäftsprozessen entstanden. Waren es zunächst ausschließlich Rechtsgeschäfte, die vertraglich fixiert wurden, so traten Geschäfts- und Verwaltungsprozesse und Gerichtsakten hinzu. Galt es bis zu Beginn des 19. Jahrhunderts in erster Linie die Rechtstitel der Landesherrn zu sichern, so entscheiden seitdem die Archive, was auf Dauer aufbewahrt wird. Damit setzte eine Bewertungsdiskussion ein, die verschiedene Höhepunkte erlebte und die nicht selten einherging mit einer großen Fülle an Aktenabgaben, die es zum Teil in kurzer Zeit zu übernehmen galt. Nach 1945 hatten sich die westdeutschen Archivare auch mit der Bewertungsdiskussion in der ehemaligen DDR auseinanderzusetzen. Ganz grundsätzlich galt es und gilt es zu beachten, dass die Menge des übernommenen Archivgutes Auswirkungen auf alle anderen Aufgaben zeitigt, weshalb Hartmut Weber *die Bewertung als Steuerungsinstrument von Wirkung* bezeichnet.<sup>2</sup>

---

<sup>1</sup> Robert Kretzschmar: Quellensicherung im institutionellen Rahmen. Zur Macht und Ohnmacht der Archive bei der Überlieferungsbildung. In: *Wie mächtig sind Archive? Perspektiven der Archivwissenschaft* (Veröffentlichungen des Landesarchivs Schleswig-Holstein 104). Hamburg 2013. S. 45–63, hier S. 59. Zu gesetzlichen Einschränkungen siehe Rainer Polley: Gesetzliche Einschränkungen der Bewertungskompetenz. In: *Bilanz und Perspektiven archiverischer Bewertung. Beiträge eines Archivwissenschaftlichen Kolloquiums*. Hg. von Andrea Wettmann (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 21). Marburg 1994. S. 89–97.

<sup>2</sup> Hartmut Weber: Bewertung im Kontext archiverischer Fachaufgaben. In: *Bilanz und Perspektiven archiverischer Bewertung. Beiträge eines Archivwissenschaftlichen Kolloquiums*. Hg. von Andrea Wettmann (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 21). Marburg 1994. S. 63–81, hier S. 80.

In den vergangenen rund 30 Jahren beschäftigte sich wie kaum ein anderer Robert Kretzschmar mit der Überlieferungsbildung. In seinen zahlreichen Publikationen ging es Kretzschmar nicht nur um theoretische Konzeptionen, sondern auch und vor allem um die kritische Reflexion der eigenen Praxis und um die intensive Auseinandersetzung mit den Überlegungen der Kolleginnen und Kollegen, um daraus Schlussfolgerungen für künftiges, zukunftsfähiges Handeln zu ziehen und um klare Formulierung fachlicher Kriterien. Das breite Themenspektrum Kretzschmars umfasst alle einschlägigen Aspekte wie Berichte aus der praktischen Arbeit, Bewertung und Berufsbild, Beteiligungen der Forschung an der Bewertung, Überlieferungsbildung im Verbund oder archivübergreifende Bewertung, Bewertung und Dokumentationsprofile und Bewertung als Gegenstand der Fortbildung. Kretzschmar zeigt sich als fundierter Kenner der Bewertungsdiskussion seit dem 19. Jahrhundert. Teilweise wird in einzelnen Beiträgen die Bewertungsdiskussion kurz referiert, teils darauf Bezug genommen, teilweise, widmet er sich gezielt bestimmten Zeitabschnitten.<sup>3</sup> Deutlich wird in jedem Beitrag, dass der Autor nicht nur aus einer breiten Fülle an Erfahrung und Wissen schöpft, sondern auch dass es sein zentrales Anliegen ist, den Diskurs fortzuführen und neue Impulse zu geben.<sup>4</sup>

In den 1990er Jahren wurden die Grundsätze und Methoden der Überlieferungsbildung wieder ein breit diskutiertes Thema ausgehend und angeregt durch zwei Veröffentlichungen: Es erschien der Vortrag Bodo Uhls, gehalten auf dem Südwestdeutschen Archivtag, zur Bewertungsdiskus-

<sup>3</sup> Robert Kretzschmar: Aktuelle Tendenzen archivischer Überlieferungsbildung in der Bundesrepublik Deutschland. In: *Scrinium. Zeitschrift des Verbandes Österreichischer Archivarinnen und Archivare* 58 (2004) S. 5–29. Robert Kretzschmar: Überlieferungsbildung im Nationalsozialismus und in der unmittelbaren Nachkriegszeit. In: *Das deutsche Archivwesen und der Nationalsozialismus*. 75. Deutscher Archivtag in Stuttgart (Tagungsdokumentationen zum Deutschen Archivtag 10). Essen 2006. S. 34–44. Robert Kretzschmar: Überlieferungsbildung vom ausgehenden 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart. In: *Archivische Facharbeit in historischer Perspektive*. Hg. vom Sächsischen Staatsarchiv. Redaktion Peter Wiegand und Jürgen Rainer Wolf in Verbindung mit Maria Rita Sagstetter. Dresden 2010. S. 72–79. Robert Kretzschmar: Kassationsgrundsätze allgemeiner und besonderer Art. Zur Bewertungsdiskussion der preußischen Archivverwaltung 1936 bis 1945. In: *Leder ist Brot. Beiträge zur norddeutschen Landes- und Archivgeschichte*. Festschrift für Andreas Röpcke. Hg. von Bernd Kasten, Matthias Manke und Johann Peter Wurm. Schwerin 2011. S. 383–399. Robert Kretzschmar: Obsolete Akten, Bewertungsdiskussion und zeitgeschichtliche Sammlungen. Der Erste Weltkrieg und die Überlieferungsbildung in Archiven. In: *Erinnern an den Ersten Weltkrieg. Archivische Überlieferungsbildung und Sammlungsaktivitäten in der Weimarer Republik*. Hg. von Robert Kretzschmar, Rainer Hering und Wolfgang Zimmermann (Werkhefte der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg A 25). Stuttgart 2015. S. 11–28.

<sup>4</sup> 1997 erschien eine von Robert Kretzschmar herausgegebene Publikation, in der er neben der Einführung vier Artikel verfasste: Historische Überlieferung aus Verwaltungsunterlagen. Zur Praxis der archivischen Bewertung in Baden-Württemberg. Hg. von Robert Kretzschmar (Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg A 7). Stuttgart 1997. Darin: Robert Kretzschmar: Aktenaussonderung und Bewertung in Baden-Württemberg. Rechtsgrundlagen, Organisationsrahmen, Arbeitsmethoden. S. 19–33; Robert Kretzschmar: § 3 Abs. 3 LArchG Baden-Württemberg. Zur Überlassung staatlicher Unterlagen an andere Archive. S. 55–60; Robert Kretzschmar: Aussonderung und Bewertung von sogenannten Massenakten. Erfahrungen der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg. S. 103–118; Robert Kretzschmar: Patientenakten der Psychiatrie in den Staatsarchiven. S. 341–352.

sion<sup>5</sup> und die Übersetzung der Arbeit von Theodore R. Schellenberg zur Bewertung modernen Aktenschriftguts aus dem Jahr 1957 durch Angelika Menne-Haritz.<sup>6</sup> Kretzschmar setzt sich intensiv mit beiden Publikationen auseinander und kommt zu dem Schluss: *Das Argumentationsarsenal beider Seiten basierte auf theoretischen Überlegungen, weniger auf realen Erfahrungen der letzten Jahrzehnte in der Bewertung spezifischer Überlieferungen*<sup>7</sup>, aber *nur die Erprobung in der Praxis kann die Tragfähigkeit von theoretischen Ansätzen begründen oder verwerfen*.<sup>8</sup> Bereits 1994 forderte Kretzschmar im Zusammenhang mit Fortbildungsangeboten in Bewertungsfragen die Zusammenführung von Theorie und Praxis, um die theoretische Diskussion voranzutreiben und theoretisch fundierte Archivierungsmodelle für die Praxis entstehen zu lassen.<sup>9</sup>

Wie der Titel seines Beitrags in der Archivalischen Zeitschrift von 1999: *Die „neue archivistische Bewertungsdiskussion“ und ihre Fußnoten. Zur Standortbestimmung einer fast zehnjährigen Kontroverse* deutlich macht, geht es Kretzschmar hier nicht nur um eine kritische Auseinandersetzung mit Gesagtem, sondern er fasst die Überlegungen auch zusammen, führt sie weiter und verknüpft sie mit der Aussage Georg Hilles auf dem 2. Deutschen Archivtag in Dresden 1900, die er an den Anfang seiner Abhandlung stellt: *Nicht aus der Praxis heraus erwachsene, sondern theoretisch ersonnene Vorschriften über Aktenkassationen halte ich für wertlos. Je abstrakter die gefundenen Formeln gefasst werden, desto weniger nützen sie*.<sup>10</sup>

Den Ausgangspunkt bilden der bereits erwähnte Aufsatz Uhls von 1990, die Darlegungen Schellenbergs sowie der Beitrag Wolfram Werners auf dem Deutschen Archivtag in Aachen 1991, der mit Uhl verwandte Sichtweisen vortrug, wobei allerdings Werners Ausführungen in Vergessenheit gerieten.<sup>11</sup>

<sup>5</sup> Bodo Uhl: Der Wandel in der archivischen Bewertungsdiskussion. In: *Der Archivar* 43 (1990) Sp. 529–538.

<sup>6</sup> Theodore R. Schellenberg: Die Bewertung modernen Verwaltungsschriftguts. Übersetzt und hg. von Angelika Menne-Haritz (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 17). Marburg 1990.

<sup>7</sup> Robert Kretzschmar: Die „neue archivistische Bewertungsdiskussion“ und ihre Fußnoten. Zur Standortbestimmung einer fast zehnjährigen Kontroverse. In: *Archivalische Zeitschrift* 82 (1999) S. 7–40, hier S. 18.

<sup>8</sup> Kretzschmar, Bewertungsdiskussion, wie Anm. 7, S. 33. An dieser Stelle muss angemerkt werden, dass Bodo Uhl sowohl während seiner Zeit in den Staatsarchiven Landshut und München direkt mit der Aussonderung zu tun hatte und auch als Aussonderungs- und Beständereferent in der Generaldirektion direkt mit der Bewertung befasst war. Nur auf dieser Grundlage konnte er seinen Vortrag in Biberach halten, der in der Publikation von 1990 mündete. Natürlich fehlt darin die Bezugnahme auf praktische Beispiele, wie und warum die Erkenntnisse gewonnen wurden.

<sup>9</sup> Robert Kretzschmar: Bewertung als Gegenstand der Fortbildung. Mit einer Anmerkung zur archivischen Bewertungsdiskussion. In: *Bilanz und Perspektiven archivischer Bewertung. Beiträge eines Archivwissenschaftlichen Kolloquiums*. Hg. von Andrea Wettmann (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 21). Marburg 1994. S. 117–127, hier S. 123.

<sup>10</sup> Kretzschmar, Bewertungsdiskussion, wie Anm. 7, S. 7.

<sup>11</sup> Wolfram Werner: Quantität und Qualität moderner Sachakten. Erfahrungen aus dem Bundesarchiv. In: *Der Archivar* 45 (1992) Sp. 39–48.

Laut Kretzschmar musste für Uhl, der *die Bewertung an den Aufgaben* der abgebenden Stellen festmachte<sup>12</sup>, Schellenberg *als die theoretische Grundlage* erscheinen.<sup>13</sup> Kretzschmar kommt zu dem Ergebnis, dass Uhl und Werner mit ihren Äußerungen nur deshalb keinen Proteststurm unter den Kolleginnen und Kollegen auslösten, weil ihre Ausführungen *dem Stand der Diskussion und dem Standard der Praxis* entsprachen, d. h. dass bereits *provenienzenorientiert nach dem Entstehungszusammenhang der Unterlagen* bewertet wurde.<sup>14</sup> Schellenberg dagegen löste eine zum Teil polemische Kontroverse um den Evidenzwert einerseits und den Informationswert andererseits aus, was in eine Berufsbilddiskussion mündete – *records manager* und *Evidenzwertanalytiker* einerseits und *Historiker-Archivar* andererseits –, eine Diskussion, die staatliche und kommunale Archivare polarisierte. Letztere stellten den Inhalt der Unterlagen in den Fokus der Bewertung, nicht beachten wollend die Aussage Uhls, dass *die Masse des Archivguts[!] wegen seines Informationscharakters übernommen wird*.<sup>15</sup> Kretzschmar verweist dabei auch auf Kloosterhuis, der dies bestätigt.<sup>16</sup> Er bezieht in seinen Rückblick auch die Bewertungsdiskussion in der ehemaligen DDR mit ein und prangert schließlich an, dass *die Diskussion zu praxisfern geführt wurde*.<sup>17</sup>

Ausgehend von dem Beispiel Uhls zur kommunalen Bedeutung des Erhalts der Gewerbetarkei als Abbild des historischen Geschehens einer Kommune thematisierte Kretzschmar 1999 bereits zwei Themen, die er später intensiver aufgreifen sollte: die *Überlieferung im Verbund* und die Rolle von Dokumentationsplänen.<sup>18</sup> Bei der Überlieferung im Verbund dürfe *die Frage nach dem Stellenwert archivischer Ergänzungsdokumentation nach der Bedeutung von Sammlungen und nach geeigneten Formen der Sicherung und Zugänglichmachung von Überlieferungen, die jenseits archivischer Zuständigkeiten liegen und für die es keine Anbieterepflicht gibt*, nicht zu kurz kommen.<sup>19</sup> Koordination und Abstimmung zwischen den Archiven sind erforderlich.<sup>20</sup> 2001 wurde der spartenübergreifende Arbeitskreis *Archivische Bewertung* im Verband deutscher Archivarinnen und Archivare eingerichtet u. a. mit dem Ziel des wechselseitigen Austausches über

<sup>12</sup> Werner, Quantität, wie Anm. 11, S. 14.

<sup>13</sup> Werner, Quantität, wie Anm. 11, S. 15; vgl. auch: Bodo Uhl: Grundfragen der Bewertung von Verwaltungsschriftgut. Anstelle einer Besprechung von T. R. Schellenberg. In: Bewahren und Umgestalten. Aus der Arbeit der Staatlichen Archive Bayerns. Walter Jaroschka zum 60. Geburtstag. Hg. von Hermann Rumschöttel und Erich Stableder (Mitteilungen für die Archivpflege in Bayern, Sonderheft 9). München 1992. S. 275–286.

<sup>14</sup> Kretzschmar, Bewertungsdiskussion, wie Anm. 7, S. 15.

<sup>15</sup> Kretzschmar, Bewertungsdiskussion, wie Anm. 7, S. 21.

<sup>16</sup> Jürgen Kloosterhuis: Akteneditionen und Bewertungsfragen. In: Bilanz und Perspektiven archivischer Bewertung. Beiträge eines Archivwissenschaftlichen Kolloquiums. Hg. von Andrea Wettmann (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 21). Marburg 1994. S. 159–179, hier S. 168.

<sup>17</sup> Kretzschmar, Bewertungsdiskussion, wie Anm. 7, S. 20.

<sup>18</sup> Kretzschmar, Bewertungsdiskussion, wie Anm. 7, S. 26–27.

<sup>19</sup> Kretzschmar, Bewertungsdiskussion, wie Anm. 7, S. 32.

<sup>20</sup> Kretzschmar, Bewertungsdiskussion, wie Anm. 7, S. 32.

konkrete Bewertungen und der Erarbeitung fachübergreifender Empfehlungen.<sup>21</sup> Kretzschmar kommt zu dem Ergebnis, dass eine archivübergreifende Bewertung über die Aufgabenwahrnehmung der einzelnen Stelle hinausgeht und der gesellschaftliche Kontext mit einbezogen werden muss. Er sieht archivübergreifende Bewertung als einen *ganzheitlichen Ansatz*, der *auf ein breites und vielschichtiges Abbild der Gesellschaft* zielt. Kretzschmar sieht die Archive in der Pflicht *sich archivübergreifend auf Grundsätze der Bewertung zu verständigen und archivische Standards der Überlieferungsbildung zu entwickeln, die einer solchen Zielsetzung und einem solchen Qualitätsansatz gerecht werden.*<sup>22</sup>

Ein wichtiger Schritt im Bewertungsverfahren ist, in Anlehnung an Uhl, die Prüfung von Parallel- und Mehrfachüberlieferungen. 1999 formuliert Kretzschmar den Vorwurf, dass *der vertikale und horizontale Abgleich mit korrespondierenden Überlieferungen zwar bereits seit langem zum selbstverständlichen Handwerkszeug* der Archivarinnen und Archivare gehören würde, jedoch in der Praxis viel zu wenig umgesetzt wird.<sup>23</sup> Immer wieder fordert er *Hinwendung zur Praxis, verstärkte[n] Erfahrungsaustausch und Rationalisierung der Arbeit.*<sup>24</sup> Dazu gehörten auch die Erarbeitung und der Einsatz von Check-Listen und Archivierungsmodellen.<sup>25</sup> *Nur durch den methodisch reflektierten, hausübergreifend abgestimmten und kontinuierlichen Einsatz von Archivierungsmodellen [kann] die Qualität und die Effizienz der Bewertung [...] gesteigert werden.*<sup>26</sup> Besonders hervorzuheben ist, dass Kretzschmar nicht nur Check-Listen fordert, sondern gleich eine mitliefert allerdings ohne Anspruch auf Vollständigkeit, was auch nicht erwartet werden kann. Im Jahr 2000 präsentiert er die *Grundstruktur einer Checkliste für die Bewertung*<sup>27</sup> als praktische Handlungsanleitung ebenso wie als Grundlage für einen Unterricht in Bewertung, sei es für künftige Archivarinnen und Archivare oder für *Quereinsteiger*. Die einzelnen Prüfschritte

<sup>21</sup> Robert Kretzschmar: Transparente Ziele und Verfahren. Ein Positionspapier des VdA zur archivischen Überlieferungsbildung. In: Neue Perspektiven archivischer Bewertung. Beiträge zu einem Workshop an der Archivschule Marburg, 15. November 2004. Hg. von Frank M. Bischoff und Robert Kretzschmar (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 42). Marburg 2005. S. 13–36. In diesem Jahr befasste sich auch die neu eingeführte Frühjahrstagung der Fachgruppe 1 des Verbands deutscher Archivarinnen und Archivare mit dieser Thematik. Siehe dazu: Methoden und Ergebnisse archivübergreifender Bewertung. Beiträge der 1. Frühjahrstagung der Fachgruppe 1: Archivare an staatlichen Archiven im VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare in Zusammenarbeit mit dem Hauptstaatsarchiv Stuttgart. Hg. von Robert Kretzschmar. Tübingen 2002. Siehe auch den Bericht zu der Tagung: Robert Kretzschmar: Der Arbeitskreis „Archivische Bewertung“ im Verband deutscher Archivarinnen und Archivare. In: Der Archivar 55 (2002) S. 245.

<sup>22</sup> Robert Kretzschmar: Archivübergreifende Bewertung. Der Ertrag einer Tagung. In: Der Archivar 54 (2001) S. 284–290, hier S. 290.

<sup>23</sup> Kretzschmar, Bewertungsdiskussion, wie Anm. 7, S. 30.

<sup>24</sup> Kretzschmar, Bewertungsdiskussion, wie Anm. 7, S. 33.

<sup>25</sup> Kretzschmar, Bewertungsdiskussion, wie Anm. 7, S. 34.

<sup>26</sup> Kretzschmar, Bewertungsdiskussion, wie Anm. 7, S. 35.

<sup>27</sup> Robert Kretzschmar: Spuren zukünftiger Vergangenheit. Archivische Überlieferungsbildung im Jahr 2000 und die Möglichkeiten einer Beteiligung der Forschung. In: Der Archivar 53 (2000) S. 215–222, hier S. 219.

im Bewertungsverfahren werden aufgezeigt, ohne jedoch ein festes Schema vorzugeben.<sup>28</sup> Drei Jahre später 2003 präsentierte er in einem Vortrag Handlungsebenen der archivalischen Überlieferungsbildung, in denen archivübergreifende Bewertungsmodelle sowie Dokumentationsplan und Dokumentationsprofil feste Bestandteile sind.<sup>29</sup> Für Kretzschmar ist einer pluralistischen Gesellschaft nur eine *Überlieferungsbildung im Verbund als qualitative Selbstverpflichtung* angemessen.<sup>30</sup> Bereits 1999 war für Kretzschmar unter Bezugnahme auf Booms klar, dass Bewertung *im gesamtgesellschaftlichen Rahmen, auf der Grundlage des, wenn man so will, gesellschaftlichen Auftrags* der Archive verschiedener Träger erfolgt, sich Überlieferungsbildung *zwangsläufig immer im Verbund* vollzieht.<sup>31</sup> War eine derartige Vorgehensweise für Kretzschmar bereits selbstverständlich, hielt er Dokumentationspläne, wie Booms sie gefordert hatte, jedoch für nicht realisierbar.<sup>32</sup> Auch im Folgejahr äußerte sich Kretzschmar, dass stets von der Provenienz, vom Registraturbildner ausgegangen werden müsse und dass das *Ziel der Bewertung [...] die Analyse von Unterlagen unter dem Gesichtspunkt sein [müsse], was sie über die Handlungen der Stelle aussagen, bei der sie entstehen und über alles, was damit in Verbindung steht.*<sup>33</sup> Auf dieser Grundlage könne eine *Überlieferung von hoher Aussagekraft gebildet [werden], in der sich die zeitgenössische Gesellschaft sehr breit spiegelt.*<sup>34</sup> Das gelingt auch, *ohne daß dem ein Dokumentationsplan mit vorgegebenen Leitwerten, Dokumentationszielen (oder wie immer man es nennen will) zugrunde liegt.*<sup>35</sup>

Die Forderung nach Dokumentationsplänen, wie sie von Hans Booms in die Diskussion eingebracht worden waren und von Peter K. Weber aufgegriffen wurden, der sich ganz dezidiert dafür aussprach, griff Kretzschmar im Jahr 2002 in einem Beitrag in *Der Archivar* auf unter dem Titel: *Tabu oder Rettungsanker? Dokumentationspläne als Instrument archivischer Überlieferungsbildung* auf. Er warnt darin eingangs vor *unnötiger Polarisierung und wenig förderlichen Lagerbildungen*, wie sie seit der kritischen Auseinandersetzung mit Schellenberg und Uhl zwischen staatlichen und kommunalen Archivarinnen und Archivaren in Gang gekommen war. *Vielmehr erscheint es sinnvoll, auf der Grundlage kontinuierlicher Reflexion über die Ziele und Methoden archivischer Überlieferungsbildung ergebnisoffen und praxisorientiert einzelne Ansätze und*

<sup>28</sup> Kretzschmar, Spuren, wie Anm. 27, S. 219.

<sup>29</sup> Robert Kretzschmar: Eine archivische Bewertung der Politik und gesellschaftlicher Phänomene? Überlegungen zu möglichen Instrumentarien aus staatlicher Sicht. In: Mut zur Lücke – Zugriff auf das Wesentliche. Methoden und Ansätze archivischer Bewertung [= Par delà les lacunes, l'accès à l'essentiel. Méthodes et approches de l'évaluation archivistique] Hg. vom Schweizerischen Bundesarchiv. Redaktion: Marc Hofer (Dossier 16). Zürich 2009. S. 35–46, hier S. 43.

<sup>30</sup> Kretzschmar, Bewertung, wie Anm. 29, S. 39.

<sup>31</sup> Kretzschmar, Bewertungsdiskussion, wie Anm. 7, S. 29.

<sup>32</sup> Kretzschmar, Bewertungsdiskussion, wie Anm. 7, S. 30.

<sup>33</sup> Kretzschmar, Spuren, wie Anm. 27, S. 218.

<sup>34</sup> Kretzschmar, Spuren, wie Anm. 27, S. 220.

<sup>35</sup> Kretzschmar, Spuren, wie Anm. 27, S. 220.

*Hilfsmittel zu erproben, um die gewonnenen Erfahrungen dann zu evaluieren.*<sup>36</sup> Kretzschmar geht von der Tatsache aus, dass der Archivar als Historiker weiß, dass *Überlieferungsbildung als wissenschaftliche Betätigung den Geisteswissenschaften zuzuordnen ist, dass es keine absoluten Bewertungskriterien geben kann.* Archivalien als *offene Quellen* sollen für vielfältige Fragestellungen ausgewertet werden können.<sup>37</sup> Dem würden die Dokumentationspläne entgegenstehen, die sicherstellen sollen, *dass zu den „richtigen“ Fragen und Themen auch die „richtigen“ Quellen aufbewahrt würden.*<sup>38</sup> Sowohl bei den Boomschen Dokumentationsplänen als auch bei den Dokumentationszielen/Dokumentationsprofilen der ehemaligen DDR ist festgelegt, was dokumentiert werden soll. Dabei sichert der Archivar *Fußnoten, nicht auswertbare Überreste. Neues, Unerwartetes wird er bei der Autopsie von Unterlagen nicht entdecken. Er ordnet nach Pertinenz zu – wie der Archivar des 19. Jahrhunderts.*<sup>39</sup> Trotz dieser kritischen Äußerungen spricht sich Kretzschmar grundsätzlich für das Instrumentarium *Dokumentationsplan* aus, allerdings in einem wesentlich weiteren Sinne, *der sich mit dem Charakter von Archivgut als Überrest in Einklang bringen lässt.*<sup>40</sup> Nach einer Auseinandersetzung mit den Boomschen Äußerungen der Jahre 1991 und 1999, in denen sich dieser selbst kritisch zu seinen früheren Überlegungen äußerte, sie relativierte und modifizierte, regte er als ersten Schritt der Bewertung als Hilfsmittel die Erstellung einer Zeitchronik an, mit Ereignissen, Themen und jeweils aktuellen Fragestellungen, bevor die *Aufgabenchronik*, die Aufgabenanalyse der jeweiligen Behörde erfolgt.<sup>41</sup> Einem solchen Dokumentationsplan, der dazu dient, sich gezielt und formalisiert die jüngste Vergangenheit und unmittelbare Gegenwart zu vergegenwärtigen, stimmt Kretzschmar als Hilfsmittel, *das der Sensibilisierung dient* und das der *Gegenkontrolle des Bewertenden* dienen kann, voll zu. Gerade im Hinblick auf einen ganzheitlichen Ansatz, auf *Überlieferungsbildung im Verbund* und unter der Berücksichtigung beschränkter Ressourcen kann auf dieser Grundlage eine abgestimmte Priorisierung der Übernahmen erfolgen. Diese Art von *Dokumentationsplänen könnte eine wichtige Rolle in einem archivübergreifenden Diskurs spielen.* Kretzschmar hält ganz ausdrücklich fest, dass Dokumentationspläne *nur als ein Hilfsmittel der vorbereitenden Phase und der Gegenkontrolle zu betrachten sind, nicht als Ausgangspunkt und Instrument der Bewertung in einem engeren Sinnen, die provenienzgerecht am Funktionszusammenhang von Unterlagen anzusetzen hat.*<sup>42</sup>

Immer wieder postuliert Kretzschmar, allgemeine Grundsätze regelmäßig aus der Praxis heraus zu reflektieren und zu diskutieren. In diesem Zusammenhang greift er die preußische Tradition der Motivenberichte, die erstmals konkrete Bewertungsentscheidungen offenlegten, auf, die konsequent fortgeführt werden sollten.<sup>43</sup> Nur folgerichtig ist es daher, dass Kretzschmar für völ-

<sup>36</sup> Robert Kretzschmar: Tabu oder Rettungsanker? Dokumentationspläne als Instrument archivischer Überlieferungsbildung. In: *Der Archivar* 55 (2002) S. 301–306, hier S. 301.

<sup>37</sup> Kretzschmar, Tabu, wie Anm. 36, S. 302.

<sup>38</sup> Kretzschmar, Tabu, wie Anm. 36, S. 302.

<sup>39</sup> Kretzschmar, Tabu, wie Anm. 36, S. 302.

<sup>40</sup> Kretzschmar, Tabu, wie Anm. 36, S. 302.

<sup>41</sup> Kretzschmar, Tabu, wie Anm. 36, S. 303–304.

<sup>42</sup> Kretzschmar, Tabu, wie Anm. 36, S. 305.

<sup>43</sup> Kretzschmar, Spuren, wie Anm. 27, S. 220.

lige Transparenz der Bewertungsentscheidungen gegenüber dem Kollegenkreis sowie gegenüber der Öffentlichkeit eintritt; er weitet dieses Plädoyer schließlich auf eine Einbeziehung der Forschung bei der Überlieferungsbildung aus.<sup>44</sup> Nach Kretzschmar wüssten die Benutzerinnen und Benutzer, wisse die Forschung viel zu wenig Bescheid über die Auswahlkriterien für Archivgut. Im Jahr 2003 formuliert Kretzschmar, dass Bürgernähe *übersichtlich aufbereitete Information zur Überlieferungsbildung verlange und die Öffentlichkeit habe ein Recht zu erfahren, welche Unterlagen weshalb archiviert werden*.<sup>45</sup> Wenn in der Terminologie der Verwaltungsreform und der Kosten-Leistungs-Rechnung von einem *Produkt Archivgut* gesprochen wird, dann würde allein schon der Produktgedanke *den verstärkten Blick auf den Kunden, auf die Forschung und ihr Erfahrungspotential im Umgang mit Quellen* fordern.<sup>46</sup> Kretzschmar kann sich durchaus die Einbeziehung der Forschung in Arbeitsgruppen zur vertikalen und horizontalen Bewertung vorstellen oder, dass die Aussagekraft von Archivgut, das auf der Grundlage von Bewertungsmodellen übernommen wurde, in universitären Arbeiten analysiert und überprüft wird, und die daraus resultierenden Ergebnisse zurück in die Bewertungsmodelle fließen.<sup>47</sup>

Der 2013 erschienene Beitrag von Robert Kretzschmar zur Überlieferungsbildung trägt den Untertitel *Zur Macht und Ohnmacht der Archive bei der Überlieferungsbildung*. Ausgehend von drei Beispielen, der Verteidigungsschrift für Joseph Süß Oppenheimer aus dem Jahr 1737, die 2011 für das Landesarchiv Baden-Württemberg erworben werden konnte, Steuerakten jüdischer Bürgerinnen und Bürger aus der Zeit des Nationalsozialismus, die erst 2012 vom Finanzamt Bad Mergentheim dem Archiv übergeben wurden, und Gesprächen mit dem Landesamt für Geoinformationen und Landentwicklung über die dauerhafte Archivierung digitaler Datenbestände, zeigt Kretzschmar die Macht (= ein Mal) und die Ohnmacht (= zwei Mal) bei der Überlieferungsbildung. Nach Kretzschmar steht der rechtlichen Macht der Archive Überlieferung zu gestalten eine Ohnmacht hervorgerufen durch beschränkte Ressourcen gegenüber.<sup>48</sup> Diese Ohnmacht könne nur durch eine bessere Ausstattung der Archive abgebaut werden. Archive brauchen dafür die Unterstützung der kulturwissenschaftlichen Forschung, wofür das Thema der Überlieferungsbildung in die Gesellschaft getragen werden muss.<sup>49</sup> Ein Dialog müsse geführt werden *mit jenen die Archive auswerten oder sich mit dem Archiv als solchem befassen. Es ist ja mehr als bemerkenswert, dass sich die Archive bisher kaum am Diskurs über die kulturhistorische Bedeutung des Archivs beteiligt haben, um ihre Erfahrungen und Sichtweisen einzubringen*. Kretzschmar führt dies auf die gestiegenen Belastungen im Alltagsgeschäft und auf eine fehlende theoretische Durchdringung der kultuswissenschaftlichen Betrachtung zurück.<sup>50</sup> Erstaunlich ist hier, dass Kretzschmar es offenbar den Archivarinnen und Archivaren nicht zutraut, ihre Träger, die Politik, von der

<sup>44</sup> Kretzschmar, Spuren, wie Anm. 27, S. 217.

<sup>45</sup> Robert Kretzschmar: Staatliche Archive als bürgernahe Einrichtungen mit kulturellem Auftrag. In: Der Archivar 56 (2003) S. 213–220, hier S. 217.

<sup>46</sup> Kretzschmar, Spuren, wie Anm. 27, S. 221.

<sup>47</sup> Kretzschmar, Spuren, wie Anm. 27, S. 222.

<sup>48</sup> Kretzschmar, Quellensicherung, wie Anm. 1, S. 63.

<sup>49</sup> Kretzschmar, Quellensicherung, wie Anm. 1, S. 63.

<sup>50</sup> Kretzschmar, Quellensicherung, wie Anm. 1, S. 48.

Notwendigkeit steigender bzw. höherer Ressourcen zu überzeugen und auf die Unterstützung Dritter setzt.

Ernüchternd oder provokant erscheint auch die Aussage Kretzschmars, dass in das Berufsbild, auf das sich die Archivarinnen und Archivare in den letzten Jahren verständigt haben, die Anforderungen an die Überlieferungsbildung noch nicht entsprechend Eingang gefunden haben. Dieses Faktum ist jedoch zentral, da Archive die Nachvollziehbarkeit des Handelns ihrer Träger gewährleisten und damit die nachträgliche Kontrolle von Entscheidungen und Abläufen ermöglichen und so die Demokratie stärken. *Sie sind dann Instrumente des demokratischen Rechtsstaats.*<sup>51</sup> Daneben sind Archive Einrichtungen der Erinnerungskultur und dienen als Speicher- und Funktionsgedächtnis, d. h. sie gewährleisten Zugang zu dem bei ihnen verwahrten Kulturgut und sie tragen *im Rahmen ihrer Bildungsarbeit aktiv dazu bei, Erinnerung wachzuhalten, indem sie historische und gesellschaftliche Themen aufgreifen, die einen Bezug zu ihren Beständen haben.*<sup>52</sup> Daraus ergibt sich der Apell nach einer *vertieft[e]n Diskussion darüber, was wir sichern müssen, um dem Handeln der Politik und Verwaltung Transparenz zu verleihen.*<sup>53</sup> Dafür müssen formale und inhaltliche Kriterien entwickelt werden, die dann bei der Bewertung des archivwürdigen anzuwenden sind.<sup>54</sup>

In den Darstellungen Kretzschmars schließt sich der Kreis anknüpfend auch an Uhl<sup>55</sup>, wenn er 2013 schreibt, dass heute sowohl auf Papier als auch mit den elektronischen Systemen die Aktenführung *oft weit davon entfernt [ist], die Voraussetzungen dafür zu erfüllen, dass man im Archiv aussagekräftige Überlieferungen sichern kann.* Das könne erst erreicht werden, wenn *die Stellung der Archive im Prozess der Entstehung und Verwaltung von Unterlagen gestärkt werde*<sup>56</sup>, anknüpfend an Udo Schäfer, der *proaktive staatliche Archive fordert, als „Querschnittsbehörden mit Verantwortung für die Qualität, Effektivität und Effizienz des Records Managements.*<sup>57</sup> Er fordert drei zentrale Punkte: Archive müssen in die Lage versetzt werden, „im Lebenszyklus behördlicher Unterlagen einen deutlich stärkeren Einfluss zu nehmen, um Überlieferungsverluste auszuschließen.<sup>58</sup> Archive müssen zweitens sich auf gemeinsame Archivierungsmodelle verständigen, die Bildung einer aussagekräftigen Überlieferung als archivspartenübergreifende Aufgabe verstehen. Und sie müssen drittens integrative Strategien für herkömmliche und elektronische Unterlagen entwickeln, damit auch die Sicherung digitaler Unterlagen Teil der Überlieferungsbildung im Verbund ist.

---

<sup>51</sup> Kretzschmar, Quellensicherung, wie Anm. 1, S. 50.

<sup>52</sup> Kretzschmar, Quellensicherung, wie Anm. 1, S. 50.

<sup>53</sup> Kretzschmar, Quellensicherung, wie Anm. 1, S. 51.

<sup>54</sup> Kretzschmar, Quellensicherung, wie Anm. 1, S. 51.

<sup>55</sup> Bodo Uhl: Die Geschichte der Bewertungsdiskussion. In: Bilanz und Perspektiven archivischer Bewertung. Beiträge eines Archivwissenschaftlichen Kolloquiums. Hg. von Andrea Wettmann (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 21). Marburg 1994. S. 11–35, S. 34 f.

<sup>56</sup> Uhl, Geschichte, wie Anm. 55, S. 59.

<sup>57</sup> Uhl, Geschichte, wie Anm. 55, S. 60.

<sup>58</sup> Uhl, Geschichte, wie Anm. 55, S. 60.

Entscheidend für Kretzschmar ist, wie auch bei Uhl<sup>59</sup> und Schellenberg<sup>60</sup>, dass *der Ausgangspunkt der Bewertung immer der Entstehungszusammenhang ist und eine Analyse der Unterlagen unter dem Gesichtspunkt sein [müsse], was sie über die Handlungen aussagen, bei der sie entstehen und über alles, was damit in Verbindung steht.*<sup>61</sup> Hier knüpft Kretzschmar an die Forderung Uhls an, der 1990 eine intensivere Beschäftigung mit der behördlichen Schriftgutverwaltung und der Verwaltungspraxis in genere forderte.<sup>62</sup> Kretzschmar geht weiter. Er greift Diskussionspunkte wie Dokumentationsprofil/Dokumentationsplan und Überlieferung im Verbund auf und macht sie archivwissenschaftlich fundiert zu festen Bestandteilen der Bewertungsarbeit.

Im Jahr 1994 schloss Uhl seinen Beitrag über *Die Geschichte der Bewertungsdiskussion* mit der resignierenden Aussage, wonach die *Anziehungskraft der Historie* für Archivarinnen und Archivare stärker sei als die Beschäftigung mit Verwaltungsschriftgut und der Übernahme von Archivgut<sup>63</sup>. Gerade Robert Kretzschmar hat in und durch seine zahlreichen Publikationen die Überlieferungsbildung als zentralen Bereich der Archivwissenschaft deutlich herausgestellt. Er machte deutlich, dass Überlieferungsbildung nur sinnvoll gestaltet werden kann, wenn sie wissenschaftlich mit verschiedenen Analysemethoden angegangen wird und Transparenz und Nachvollziehbarkeit gewährleistet – eine Nachvollziehbarkeit nicht nur für die Forschung im Rahmen einer fundierten Quellenkritik, sondern auch im Sinne einer Nachvollziehbarkeit für die Geldgeber, für die Archivträger. Vielleicht gelingt es doch, diese von einem steigenden Ressourcenbedarf zu überzeugen.

---

<sup>59</sup> Uhl, *Wandel*, wie Anm. 5.

<sup>60</sup> Schellenberg, wie Anm. 6.

<sup>61</sup> Kretzschmar, *Spuren*, wie Anm. 27, S. 218.

<sup>62</sup> Uhl, *Wandel*, wie Anm. 5, Sp. 537.

<sup>63</sup> Uhl, *Geschichte*, wie Anm. 55, S. 34.

# Zum Charakter archivalischer Quellen und dessen Bedeutung für die Überlieferungsbildung

Von IRMGARD CHRISTA BECKER

## Der Charakter archivalischer Quellen oder Ist die Einteilung der Quellen in Tradition und Überrest heute noch relevant?

In Zusammenhang mit der Diskussion um die Archivierung digitaler Unterlagen hat sich eine Debatte über den Charakter archivalischer Quellen und dessen Veränderung durch Eingriffe der Archivare bei der digitalen Archivierung entwickelt. Aus der Sicht von Frank Bischoff ist der Überrestcharakter der als archivalische Quellen übernommenen Verwaltungsunterlagen gefährdet, wenn Archivare bei der Übernahme digitaler Unterlagen in die *Ordnung und Zusammensetzung von Quellen eingreifen und gar Zielbestimmungen für ihre Verwendung aufstellen*.<sup>1</sup> Für ihn steht fest, dass diese archivalischen Quellen per se Überreste sind. Auch für Robert Kretzschmar ist *klassisches Archivgut*, d. h. Verwaltungsunterlagen als Beleg für Geschäftsprozesse entstanden und deshalb als Überrest zu charakterisieren. Er sieht jedoch die Problematik, dass Archive die Aufgabe haben, Archivalien als historische Quellen aufzubewahren und bezeichnet die archivalischen Quellen deshalb als *absichtlich erhaltene Überreste*.<sup>2</sup> Damit grenzt er sich von einer früher vorgetragenen Position Matthias Buchholz ab, der archivalische Quellen als Tradition betrachtet: Das Verwaltungsschriftgut wird als (unvollständiger) Überrest zur Übernahme angeboten und von Archivaren bewertet. Das Ergebnis der Bewertung ist Tradition, weil das Archivgut zum Zweck der historischen Unterrichtung aufbewahrt wird.<sup>3</sup>

Alle Autoren stützen ihre Argumentation auf einschlägige quellenkundliche Publikationen aus dem 19. Jahrhundert. Wenn man sich mit diesen Texten auseinandersetzt, wird deutlich, dass die so sicher vorgetragene Charakterisierung der archivalischen Quellen als Überrest von den Autoren des 19. Jahrhunderts keineswegs so zugespitzt formuliert und nicht als feststehende Kategorisierung ohne Bezug zu einer Fragestellung gesehen wird. Ahasver von Brandt hat ihre Argumentation in prägnanter Weise zusammengefasst und kritisch bewertet. Er greift zunächst auf

---

<sup>1</sup> Frank Bischoff: Bewertung elektronischer Unterlagen und die Auswirkungen archivarischer Eingriffe auf die Typologie künftiger Quellen. In: *Archivar* 67 (2014) S. 40–52, S. 51.

<sup>2</sup> Robert Kretzschmar: Absichtlich erhaltene Überreste. Überlegungen zur quellenkundlichen Analyse von Archivgut. In: *Archivar* 67 (2014) S. 265–269, hier S. 266.

<sup>3</sup> Matthias Buchholz: Archivalische Überlieferungsbildung im Spiegel von Bewertungsdiskussion und Repräsentativität. In: *Archivhefte* 35. Köln 2005. S. 70–84, hier S. 71 f.

Paul Kirns Definition der Quellen zurück: Quellen sind *alle Texte, Gegenstände oder Tatsachen, aus denen Kenntnis der Vergangenheit gewonnen werden kann*.<sup>4</sup> In der Definition von Bernheim, der Quellen als Resultate menschlichen Handelns charakterisiert, die entweder historische Tatsachen direkt nachweisen sollen oder indirekt belegen, sieht Brandt eine Präferenz für die Traditionsquellen, was dem historischen Denken des 19. Jahrhunderts entspricht. Nach Brandt geht diese Sichtweise auf Droysen zurück, der den Quellenbegriff auf *mündliche und schriftliche Überlieferung zum Zweck historische Kenntnis zu verschaffen* beschränkt.<sup>5</sup> Im Folgenden macht Brandt deutlich, dass Quellen Mittel zum Zweck der historischen Erkenntnis sind. Eine Kategorisierung und Wertung der Quellen kann deshalb immer nur auf die jeweilige Fragestellung eines Historikers bezogen werden. Sie kann keine absolute Gültigkeit beanspruchen. Er geht dann auf die von Droysen und Bernheim gefundene Einteilung in Überrest und Tradition ein. Dabei macht er deutlich, dass Überreste Unterlagen sind, die für geschäftliche, private oder Zwecke der Verwaltung entstanden sind und nicht dazu dienen, die Nachwelt oder die Mitwelt über historische Ereignisse zu informieren. Er zählt dazu auch privates Schriftgut und Werke der Wissenschaft oder der Unterhaltung, soweit sie nicht mit dem Ziel historischer Unterrichtung entstanden sind. Traditionsquellen definiert er als Quellen, deren Zweck die historische Unterrichtung ist. Dazu zählen auch sogenannte Farbbücher, die insbesondere nach dem Ersten Weltkrieg in den Verwaltungen entstanden sind, um ihr Handeln vor und im Krieg zu rechtfertigen. Am Beispiel von Goethes Campagne in Frankreich zeigt Brandt, dass diese Einteilung der Quellen von der Fragestellung des Nutzers abhängt. Der Text von 1792 ist als zeitgenössischer Bericht eine Traditionsquelle, die über Goethes Erlebnisse in Frankreich informiert. Sie ist aber als Überrest zu betrachten, wenn man die Frage nach Goethes Denkweise und seiner Sicht auf die Ereignisse in Frankreich stellt.

In der Nachfolge Brandts gehen heutige Historiker noch einen Schritt weiter und geben die Einteilung der Quellen in Tradition und Überrest ganz auf. Winfried Schulze und Hans-Werner Goetz definieren Quellen für die Geschichtsforschung sehr ähnlich, als alles oder alle Zeugnisse, aus denen Erkenntnisse über die Vergangenheit gewonnen werden können. Beide betonen, dass jede Quelle zuerst mit quellenkritischen Methoden zu bearbeiten ist, weil der Entstehungszusammenhang oder die Tendenz der Quelle bei der Auswertung zu berücksichtigen sind. Schulze macht deutlich, dass sich die Sicht auf die Quellen in den 200 Jahren seit der Entstehung der modernen Geschichtswissenschaft gewandelt hat und deshalb die im 19. Jahrhundert gefundenen Begriffe Überrest und Tradition für die Einteilung der Quellen heute nicht mehr relevant sind. Goetz fügt hinzu, dass diese Einteilung einer auf reine Fakten aufbauenden Geschichte verpflichtet ist, die dem heutigen Geschichtsverständnis nicht mehr entspricht.<sup>6</sup> Die Autoren einer der jüngsten Einführungen in das Studium der Geschichte teilen Quellen in prozessproduzierte Quellen und forschungsproduzierte Quellen ein. Erstere definieren sie ähnlich wie Schulze und Goetz als *alle Überreste aus der Vergangenheit, die uns als Forschungsobjekt dienen und*

<sup>4</sup> Ahasver von *Brandt*: *Werkzeug des Historikers*. Stuttgart 182012, S. 48.

<sup>5</sup> *Brandt*, wie Anm. 4.

<sup>6</sup> Hans-Werner *Goetz*: *Proseminar Geschichte: Mittelalter*. Stuttgart 32006, S. 80–84; Winfried *Schulze*: *Einführung in die Neuere Geschichte*. Stuttgart 52010, S. 46–51.

nicht durch die Geschichtswissenschaft selbst produziert worden sind.<sup>7</sup> Dazu zählen sie auch die Geschichtsschreibung. Forschungsproduzierte Quellen werden im Umkehrschluss während der Bearbeitung einer historischen Fragestellung erzeugt.<sup>8</sup> Peter Haber hat versucht, die im 19. Jahrhundert entwickelten Methoden der Quellenkritik und der damit verbundenen Begriffe Tradition und Überrest auf digitale Quellen zu übertragen.<sup>9</sup> Auch er stellt fest, dass die Zuordnung der Begriffe Tradition und Überrest zu einer Quelle von der Fragestellung oder wie er es formuliert *vom jeweiligen Forschungsobjekt*<sup>10</sup> abhängt. Dann ordnet er verschiedenen digitalen Quellen die Begriffe zu: *historisch relevanten Dokumenten im Netz* eher den Begriff Überrest, Bilderdiens-ten, Weblogs und institutionellen Webseiten eher den Begriff Tradition.<sup>11</sup> Er formuliert seine Einordnung als Hypothese und macht damit deutlich, dass sie einer genaueren Überprüfung bedarf. Im Folgenden kommt er zu dem Schluss, dass die von Droysen entwickelte quellenkritische Methode auf digitale Quellen angewandt werden kann.

Die Einordnung archivalischer Quellen in feste Kategorien als Überrest oder Tradition ohne Bezug zu einer Fragestellung, wie sie von den drei Archivaren vorgenommen wird, ist deshalb zu überprüfen.

## Der Auftrag zur Überlieferungsbildung nach den Archivgesetzen

Davon ausgehend ist deshalb die Frage zu stellen, ob eine Einteilung der Quellen in Überrest und Tradition für die archivische Überlieferungsbildung überhaupt relevant ist. Auf der Suche nach einer Antwort sind zuerst die Archivgesetze heranzuziehen, in denen die Aufgaben der Archive, darunter auch die Überlieferungsbildung definiert sind. Allerdings verwenden die Gesetzgeber den Begriff Überlieferungsbildung nicht, auch den Begriff Bewertung benutzen sie nur selten.<sup>12</sup> Sie weisen den Archivaren die Kompetenz zu, über die Archivwürdigkeit oder den bleibenden Wert der von der Verwaltung angebotenen Unterlagen zu entscheiden. Darüber hinaus können die Archive privates Schriftgut als archivwürdig übernehmen, wenn daran ein öffentliches Interesse besteht. In den Archivgesetzen ist definiert, dass Unterlagen als archivwürdig zu bewerten sind, wenn sie erstens für die Erforschung oder das Verständnis der Geschichte relevant sind, wenn sie zweitens für Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltung bedeutsam sind oder für

---

<sup>7</sup> Franz X. Eder, Heinrich Berger, Julia Casutt-Schneeberger und Anton Tantner: Geschichte online. Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten. Wien/Köln/Weimar 2006. S. 250.

<sup>8</sup> Eder/Berger/Casutt-Schneeberger/Tantner, wie Anm. 7, S. 256.

<sup>9</sup> Peter Haber: Digital Past. Geschichtswissenschaft im digitalen Zeitalter. München 2011. S. 104–109.

<sup>10</sup> Haber, wie Anm. 9, S. 105.

<sup>11</sup> Haber, wie Anm. 10.

<sup>12</sup> Welche Formulierungen in den Gesetzen verwendet werden, habe ich in einem anderen Zusammenhang dargestellt: Irmgard Christa Becker: Bewertungshoheit – Bewertungskompetenz. In: Archivrecht für die Praxis. Ein Handbuch. Hg. von Irmgard Christa Becker und Clemens Rehm (Berliner Bibliothek zum Urheberrecht 10). München 2017. S. 58–71, bes. S. 58 f.

deren Information. Sie können drittens archivwürdig sein, wenn sie der Rechtswahrung oder Rechtssicherung dienen.

Ob Unterlagen aufgrund der als Zweites und Drittes genannten Merkmale archivwürdig sind, stellen Archivare in Zusammenarbeit mit den unterlagenproduzierenden Stellen fest, denn dafür ist die genaue Kenntnis der Aufgabenerledigung in den Behörden erforderlich. Die Gesetzgeber setzen hier dem Ermessen der Archivare bei der Bestimmung der Archivwürdigkeit einen klar abgegrenzten Rahmen. Gleichwohl können Unterlagen, die aufgrund dieser Merkmale als archivwürdig bewertet wurden, auch für die historische Forschung genutzt werden oder der Erinnerungskultur dienen.

Für das Thema dieses Aufsatzes ist vor allem die erste Merkmalgruppe relevant. In den Gesetzen ist sie unterschiedlich definiert. Das Bundesarchiv entscheidet, ob Unterlagen bleibender Wert für die Erforschung oder das Verständnis der deutschen Geschichte zukommt.<sup>13</sup> In anderen Gesetzen sind Unterlagen archivwürdig, die historischen Wert haben, oder, *die aufgrund ihrer rechtlichen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen oder kulturellen Bedeutung für die Erforschung und das Verständnis von Geschichte und Gegenwart relevant sind*.<sup>14</sup> Diese drei Beispiele decken inhaltlich die Formulierungen in den Archivgesetzen weitgehend ab. Der gesetzliche Auftrag der Archive zielt also auf die Bereitstellung von Quellen für die Geschichtsforschung im weitesten Sinn. Dieser gesetzliche Auftrag ist die Umkehrung der Definition der Quellen von Winfried Schulze und Hans-Werner Goetz. Für die beiden Historiker können Zeugnisse der Vergangenheit im weitesten Sinn als historische Quelle dienen, die Archivgesetze geben den Archivaren den Auftrag, aus angebotenen Unterlagen, diejenigen, die im weitesten Sinn der Geschichtsforschung dienen können, zu übernehmen. Als historische Quelle können sowohl Überrest- als auch Traditionsquellen dienen.

## Was heißt das für die Überlieferungsbildung?

Bei der Bewertung stellen die Archivare fest, ob angebotene Unterlagen als historische Quelle dienen können. Sie bilden also ein Quellenkorpus. Dieses dient der Erforschung der Geschichte im weitesten Sinn und der Erinnerungskultur.<sup>15</sup> Die aktive Rolle der Archivare bei der Überlieferungsbildung hat sich im Lauf von etwa 200 Jahren entwickelt. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts fungierten Archivare als Bewahrer der Unterlagen, die die Verwaltung übergeben hat. Heute gestalten sie ein Quellenkorpus, aus dem Geschichte künftig erforscht und erinnert werden kann. Dietmar Schenk sieht eine Stufenleiter der Einflussnahme auf das Archivgut durch Archivare, die

<sup>13</sup> § 3 BArchG: Im Bundesarchivgesetz wird statt dem Begriff archivwürdig die Formulierung „bleibender Wert“ verwendet.

<sup>14</sup> Der Begriff „historischer Wert“ wird im Landesarchivgesetz Baden-Württemberg § 3 Abs. 2 verwendet. Das Zitat stammt aus dem Brandenburgischen Archivgesetz § 2 Abs. 6.

<sup>15</sup> Diese Funktion der archivalischen Quellen soll hier nicht weiterverfolgt werden. Ausführlicher dargestellt wird dieser Aspekt von Dietmar Schenk: *Aufheben, was nicht vergessen werden darf*. Archive vom alten Europa bis zur digitalen Welt. Stuttgart 2013. S. 139–148.

von Normen bestimmt ist. Daraus leitet er drei Grundsätze ab, nämlich die Bewahrung des Archivguts im jeweiligen Entstehungszusammenhang, die Unabhängigkeit der Überlieferungsbildung von zeitgenössischen Meinungen, Einseitigkeiten und Vorurteilen und die Ausrichtung der archivalischen Arbeit auf alle Menschen.<sup>16</sup> Der erste Grundsatz ist ein Grundprinzip der Archivwissenschaft. Der letzte Grundsatz beeinflusst zunehmend die Arbeit der Archivare in der Überlieferungsbildung, unter anderem deshalb haben Archivare aus dem nichtstaatlichen Archivwesen Dokumentationsprofile entwickelt. Der zweite Grundsatz ist aus meiner Sicht nur begrenzt umsetzbar, weil Archivare Kinder ihrer Zeit sind und sich von zeitgenössischen Einflüssen nicht vollständig befreien können. Das durch Archivare zu bildende Quellenkorpus soll – so die Anforderung der Historiker – inhaltlich möglichst vielfältig sein und eine wissenschaftlich korrekte Interpretation der Quellen zulassen.<sup>17</sup> In der Archivwissenschaft korrespondieren damit die von Theodore Schellenberg geprägten Begriffe Informationswert und Evidenzwert.<sup>18</sup> Der Informationswert steht für die durch Historiker auswertbaren Inhalte der Quellen, der Evidenzwert für die Kontextinformation und damit für die Sicherung der Auswertbarkeit der Quellen. Bei der Überlieferung eines möglichst vielfältigen Quellenkorpus ist dem Gestaltungsspielraum der Archivare durch die Archivgesetzgebung ein Rahmen gesetzt. In den Archivgesetzen ist neben dem Zweck der Bewertung auch die Zuständigkeit der Archive im räumlichen Sinn geregelt. Den staatlichen Archiven bieten in der Regel alle Verwaltungsbehörden, Gerichte und sonstigen Stellen der jeweiligen Landesverwaltung oder des Bundes ihre Unterlagen an. Private Unterlagen können aus dem eigenen Archivsprengel übernommen werden. Kommunale Gebietskörperschaften, Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts regeln die Archivierung ihrer Unterlagen im Rahmen der Archivgesetze in der Regel selbstständig durch Satzung. Die Zuständigkeit der Archive ist also zunächst auf den jeweiligen Archivträger bezogen, eine Öffnungsklausel ermöglicht die Übernahme privater Unterlagen. Da die Kommunen einen grundgesetzlich garantierten eigenen Wirkungsbereich haben, können sie bei der Übernahme privaten Archivguts selbst bestimmen, wie sie diese Aufgabe ausgestalten.<sup>19</sup>

Abgesehen von dieser räumlichen Begrenzung lässt der archivgesetzliche Rahmen den Archivaren einen weiten Handlungsspielraum bei der Überlieferungsbildung. Dabei ist zu be-

---

<sup>16</sup> Schenk, wie Anm. 15, S. 215–218.

<sup>17</sup> Darüber hinaus dienen die von Archivaren überlieferten Quellen auch zum Nachweis des korrekten Verwaltungshandelns, soweit es von Stellen des Archivträgers übernommen wurde. Darauf beziehen sich die beiden anderen oben genannten Merkmalgruppen der Archivwürdigkeit.

<sup>18</sup> Theodore Schellenberg: Die Bewertung modernen Verwaltungsschriftguts. Übers. und hg. von Angelika Menne-Haritz (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 17). Marburg 1990. Online verfügbar auf der Homepage des NARA: <http://www.archives.gov/research/alic/reference/archives-resources/appraisal-of-records.html> (aufgerufen am 04.05.2017).

<sup>19</sup> Kommunale Selbstverwaltung Art. 28 Abs. 2 GG ist in allen Gemeindeordnungen umgesetzt. Zur Bedeutung des nichtamtlichen Archivguts in Kommunalarchiven vgl. Uwe Schaper: Bedeutung der nichtamtlichen Überlieferung für Kommunalarchive. In: Nichtamtliches Archivgut in Kommunalarchiven. Teil 1: Strategien, Überlieferungsbildung, Erschließung. Hg. von Marcus Stumpf und Katharina Tiemann (Texte und Untersuchungen zur Archivpflege 24). Münster 2011. S. 9–21.

rücksichtigen, dass Verwaltungsunterlagen die Sicht der Verwaltung auf die Gesellschaft zeigen. Verwaltungen handeln nicht neutral oder objektiv. Sie sind ausführendes Organ der Legislative. Das Handeln der Legislative wird heute überwiegend von den Zielen der politischen Entscheidungsträger<sup>20</sup> bestimmt, die in Koalitionsvereinbarungen niedergelegt und nach und nach abgearbeitet werden. Die politischen Entscheidungsträger reagieren mit ihren Entscheidungen auf gesellschaftliche Entwicklungen, die sich dann im Verwaltungshandeln und in den Unterlagen wiederfinden. Zu beachten ist allerdings, dass die Verwaltung aus Unkenntnis oder auch absichtlich Unterlagen der Anbietungspflicht entzieht. Archivare wählen also schon aus unvollständigen Unterlagen aus.<sup>21</sup> Die Überlieferungsbildung ist deshalb eine gestalterische Aufgabe, die einerseits die Lückenhaftigkeit angebotener Unterlagen im Blick behalten und andererseits über den Tellerand der Verwaltung hinaus blicken muss, um eine ausgewogene Überlieferung zu bilden, die die pluralistische Gesellschaft spiegelt.

Staatliche Archive wenden dabei zwei getrennte Konzepte an, die aufeinander bezogen sind. Zur systematischen Bewertung von Verwaltungsunterlagen entwickeln sie heute in der Regel Archivierungs- oder Bewertungsmodelle für ganze Verwaltungszweige. Für die Übernahme von Sammlungen und Nachlässen haben sie Sammlungsprofile erarbeitet. Archivierungs- oder Bewertungsmodelle bilden gemeinsam mit dem Sammlungsprofil das Konzept der Überlieferungsbildung der jeweiligen staatlichen Archivverwaltung. Beispiele sind in Nordrhein-Westfalen und in Baden-Württemberg umgesetzt. Die Archivierungsmodelle sollen z. B. in Nordrhein-Westfalen alle Verwaltungszweige abdecken; dafür wurde ein Gesamtkonzept entwickelt, das nach und nach abgearbeitet werden soll.<sup>22</sup> Das Landesarchiv Baden-Württemberg hat beginnend Mitte der 1990er Jahre eine ganze Reihe von Bewertungsmodellen entwickelt, aber kein Gesamtkonzept formuliert. Beide Archivverwaltungen haben daneben ein Sammlungsprofil erarbeitet, in dem niedergelegt ist, welche nichtstaatlichen Quellen die staatlichen ergänzen sollen.<sup>23</sup> Diese Konzepte der Überlieferungsbildung bilden jeweils den Rahmen der Überlieferungsbildung. Sie beruhen nicht vorrangig auf inhaltlichen Zielen, sondern dienen vorrangig der Mengenreduktion.

Im kommunalen Archivwesen spielen Sammlungen und Nachlässe neben den amtlichen Unterlagen traditionell und insbesondere seit den Zerstörungen ganzer Archive im Zweiten Welt-

<sup>20</sup> Bundesregierung, Landesregierungen, (Ober-)Bürgermeister und Magistrate.

<sup>21</sup> Buchholz, wie Anm. 3, S. 70–84, bes. S. 70–72; Robert Kretzschmar: Quellensicherung im institutionellen Rahmen. Zur Macht und Ohnmacht der Archive bei der Überlieferungsbildung. In: *Wie mächtig sind Archive? Perspektiven der Archivwissenschaft*. Hg. von Rainer Hering und Dietmar Schenk. Hamburg 2013. S. 45–63, bes. S. 59.

<sup>22</sup> Martina Wiech: Steuerung der Überlieferungsbildung mit Archivierungsmodellen. Ein archivfachliches Konzept des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen. In: *Der Archivar* 58 (2005) S. 94–100. Aktuelle Fassung auf der Homepage des Landesarchivs NRW: <http://www.archive.nrw.de/lav/archivfachliches/ueberlieferungsbildung/index.php> (aufgerufen am 07.11.2016).

<sup>23</sup> Martina Wiech: Überlieferungsprofil für das nichtstaatliche Archivgut im Landesarchiv Nordrhein-Westfalen. In: *Archivar* 64 (2011) S. 336–340; Richtlinien für die Ergänzungsdokumentation im Landesarchiv Baden-Württemberg vom 16. April 2008. Publiziert auf der Homepage: <http://www.landearchiv-bw.de/web/47075> (aufgerufen am 07.11.2016).

krieg eine wichtige Rolle. Amtliche und nichtamtliche Unterlagen<sup>24</sup> werden in kommunalen Archiven als gleichrangig angesehen, deshalb hat die Bundeskonferenz der Kommunalarchive das Dokumentationsprofil als Konzept der Überlieferungsbildung entwickelt. Darin werden für amtliche und nichtamtliche Unterlagen gemeinsame Dokumentationsziele definiert, die den Rahmen der Überlieferungsbildung bilden.<sup>25</sup>

Beide Vorgehensweisen stellen Versuche dar, die Entstehung der in Archiven bewahrten Quellenkorpora nachvollziehbar und damit wissenschaftlich überprüfbar zu machen.

In den staatlichen Bewertungsmodellen wird durch einen horizontalen und vertikalen Abgleich festgestellt, auf welcher Ebene der Verwaltung die Aufgabenerledigung tatsächlich stattfindet und aus deren Unterlagen werden dann die archivwürdigen ausgewählt. Die Methode geht von den Strukturen der staatlichen Verwaltung aus. Die Archivare beschreiben die Aufgaben und entscheiden dann, welche Unterlagen sie übernehmen. Im Bewertungsmodell dokumentieren sie die Aufgabenbeschreibung und die Bewertungsentscheidung. Eine Begründung für die Bewertungsentscheidung ist nicht enthalten. Für einen außenstehenden Archivar sind diese Bewertungsentscheidungen dort nachvollziehbar, wo er die Strukturen und die Aufgabenerledigung der Verwaltung kennt und deshalb eine Begründung ableiten kann. Die Bewertungsentscheidungen sind aber für unbeteiligte Dritte nicht nachvollziehbar, weil die Wertegrundlage oder die Ziele der Bewertungsentscheidungen nicht offengelegt werden, d. h. wer die übernommenen Bestände durchschaut, wird anhand des Bewertungsmodells nicht erkennen können, warum die Unterlagen archiviert wurden. Das ist voraussichtlich nur möglich aufgrund der Berichte, die bei der Bewertung erstellt werden und in denen dokumentiert wird, welche Unterlagen tatsächlich übernommen wurden. Diese Berichte finden sich in den einschlägigen Akten des jeweiligen Archivs. Sie entsprechen damit dem Gebot der Transparenz des Verwaltungshandelns.

Bei einem Dokumentationsprofil werden Dokumentationsziele und die Überlieferungsdichte bestimmt und dann mit der Methode der horizontalen und vertikalen Bewertung ein Quellenfundus erarbeitet, der entweder im Archiv vorhanden ist, oder aufgrund der Dokumentationsziele ins kommunale Archiv oder in andere Archive zu übernehmen ist. Da Dokumentationsprofile in der Regel publiziert werden, kann anhand der übernommenen Unterlagen festgestellt werden, ob die Dokumentationsziele erreicht worden sind.

Für beide Konzepte existieren keine Untersuchungen, die ihre Wirkung belegen. Alle Aussagen darüber sind also Postulate oder Hypothesen. Auch die immer wieder vertretene Position, durch die horizontale und vertikale Bewertung, wie sie von den staatlichen Archiven durchgeführt wird, sei eine neutrale Bewertung möglich, die zu einer auswertungsoffenen Überlieferung führe, sind

---

<sup>24</sup> Da Kommunen das Recht der Selbstverwaltung haben, zählen sie nicht zur staatlichen Verwaltung der Länder. Die BKK hat deshalb die Begriffe amtliche und nichtamtliche Unterlagen geprägt, um Verwaltungsunterlagen auf der einen Seite und Sammlungen und Nachlässe auf der anderen Seite zu unterscheiden.

<sup>25</sup> Arbeitshilfe zur Erstellung eines Dokumentationsprofils für Kommunalarchive. Einführung in das Konzept der BKK zur Überlieferungsbildung und Textabdruck. In: *Archivar* 62 (2009) S. 122–131.

nicht belegt.<sup>26</sup> Mit jedem Konzept der Überlieferungsbildung und mit jeder Bewertungsmethode wird eine Auswahl getroffen, um ein Quellenkorpus zu bilden, das von Historikern ausgewertet werden kann. Dabei werden zwangsläufig Forschungspotenziale im Sinne historischer Inhalte und Methoden ausgelotet. Das hat Robert Kretzschmar schon 1999 formuliert: Die Vorgehensweise des Archivars bei der Bewertung bleibt der Auswertung durch den Historiker verwandt, *sie wird zumindest ein Stück weit das ungleichzeitige Spiegelbild dieser sein, denn sie muss fragen, was sich wie in den Unterlagen abbildet.*<sup>27</sup> Künftige Nutzungen können Archivare nicht antizipieren. Sie können Verwaltungsunterlagen, Nachlässe und Sammlungsgut auf ihre jeweilige Eignung als historische Quellen einschätzen. Diese Potenziale können auf der Basis des bei der Bewertung bekannten Wissens über Forschungsthemen und -methoden sowie Themen der Erinnerungskultur festgestellt werden. Bei der horizontalen und vertikalen Bewertung gehen die Archivare zuerst von formalen Kriterien aus. Sie bestimmen archivwissenschaftlich formuliert den Evidenzwert und sie sichern, auf die historische Methode bezogen, die Quellenkritik. Im zweiten Schritt fragen sie nach den Inhalten und überliefern Quellen für potenzielle Forschungsthemen oder, sie bestimmen archivwissenschaftlich den Informationswert. In einem Dokumentationsprofil gehen die Archivare von der lokalen Lebenswelt einer Kommune aus. Sie definieren Ziele, um Quellen für potenzielle Forschungsthemen zu erhalten oder bestimmen archivwissenschaftlich gesprochen den Informationswert. Danach erarbeiten sie den Quellenfundus und sichern dabei den Evidenzwert oder für die Historiker die Quellenkritik. Man könnte auch sagen, die Dokumentationsprofile führen die vertikale und horizontale Bewertung einen Schritt weiter, weil sie ihr einen inhaltlichen Rahmen geben.

Die Fragen nach der Auswertungsoffenheit der Überlieferungsbildung und des dadurch gebildeten Quellenkorpus sind getrennt zu betrachten. Die Überlieferungsbildung kann immer nur auswertungsoffen in Bezug auf die von den Archivaren angewandten Bewertungsmethoden, die von ihnen berücksichtigten historisch relevanten Inhalte und die ihnen bekannten Methoden der Geschichtswissenschaft sein. Die Auswertungsoffenheit der überlieferten Quellen ist durch die Fähigkeit der Historiker, ihre Auswertungspotenziale zu erkennen und zu nutzen, bestimmt. Sie nutzen archivalische Quellen unter dem Aspekt ihrer Fragestellung und lesen diese unabhängig oder auch gegen ihren Entstehungszweck. So hat Emmanuel LeRoy Ladurie Inquisitionsakten ausgewertet, um die Lebenswelt des Dorfes Montailou zu rekonstruieren. Die Verhörprotokolle, die vor Gericht dazu dienten die Katharer zu entlarven, wurden von ihm genutzt, um ein einzigartiges Bild vom Leben in einem spätmittelalterlichen Dorf zu zeichnen. Unterlagen, die als Beweismittel vor Gericht dienten und deshalb aufbewahrt wurden, sind Jahrhunderte später zu historischen Quellen für völlig andere Fragestellungen geworden.<sup>28</sup> Ein Ereignis oder ein Phänomen

<sup>26</sup> Der neueste Beleg ist: Jürgen *Treff Eisen*: Zum aktuellen Stand der Bewertungsdiskussion – Entwicklungen, Trends und Perspektiven. In: *Scrinium. Zeitschrift des Verbandes Österreichischer Archivarinnen und Archivare* 70 (2016) S. 74.

<sup>27</sup> Robert *Kretzschmar*: Die neue Bewertungsdiskussion und ihre Fußnoten. Zur Standortbestimmung einer fast zehnjährigen Kontroverse. In: *Archivalische Zeitschrift* 82 (1999) S. 25.

<sup>28</sup> Ausführlicher bei Dietmar *Schenk*: „Archivmacht“ und geschichtliche Wahrheit. In: *Wie mächtig sind Archive? Wie Anm.* 21, S. 21–43, hier S. 41.

ist nur dann nicht mehr belegbar, wenn alle dazu vorhandenen Quellen vernichtet werden. Die Entscheidung zur Totalkassation ist der archivischen Bewertung immanent, denn sonst müssten Archive alles aufbewahren, was angeboten wird. Die von Archivaren aufgrund einer nachvollziehbaren und gut dokumentierten Bewertungsentscheidung übernommenen Unterlagen sind ein Angebot an die Historiker. Denn die vielen noch nie benutzten Quellen in Archiven legen Zeugnis davon ab, dass alle Archivalien erst dann tatsächlich als historische Quellen erkannt werden, wenn sie von Historikern für eine wissenschaftliche Fragestellung genutzt werden.

Damit die in Archiven aufbewahrten Quellen von Historikern wissenschaftlich korrekt ausgewertet werden können, müssen sie in ihrem Kontext überliefert werden. Archive analysieren angebotene Unterlagen daher im Entstehungszusammenhang, und zwar sowohl bei der horizontalen und vertikalen Bewertung als auch bei der Erarbeitung eines Dokumentationsprofils. Bei Letzterem geschieht das nach der Festlegung der Dokumentationsziele und der Überlieferungsdichte. Der ermittelte Entstehungszusammenhang wird im Archiv erhalten, deshalb werden Archivbestände, die aus der Verwaltung des Archivträgers übernommen werden, gemäß ihrer ursprünglichen Einordnung in dessen Strukturen der Tektonik des Archivs zugeordnet. Innerhalb eines Bestandes wird die ursprüngliche Ordnung erhalten, weil nur so die Zuständigkeiten und Entscheidungswege des Registraturbildners rekonstruierbar sind. Das geschieht unabhängig davon, mit welcher Methode bewertet wurde. Die Erhaltung des Entstehungszusammenhangs ist auch relevant, wenn bestimmte Bewertungsmethoden angewandt werden, z. B. bei Ziehung einer Zufallsstichprobe mit Zufallszahlen in Kombination mit anderen Bewertungsmethoden.<sup>29</sup> Dann muss bei der Erschließung der Unterlagen in die Erschließungsdaten aufgenommen werden, welche Unterlagen zur Zufallsstichprobe gehören, weil diese nur aussagekräftig im Sinn der Bewertungsmethode ist, wenn sie nicht mit anderen Unterlagen vermischt wird. Trotzdem ist es denkbar, dass ein Historiker die in der Zufallsstichprobe enthaltenen Einzelfälle für andere Fragestellungen verwendet. Gleiches gilt für die Entscheidungen, die bei der Bewertung und Übernahme digitaler Unterlagen getroffen werden. Digitale Unterlagen sind Informationen, die nicht an einen Datenträger gebunden sind. Das verändert die Bewertungsentscheidungen. Zur Bestimmung des Informationswerts gehört künftig auch z. B. die Entscheidung Daten aus einer Datenbank als csv-Datei zu erhalten, weil diese Form der Überlieferung die Auswertungspotenziale der Daten bestimmt. Zur Bestimmung ihres Evidenzwerts ist es unerlässlich, die erlaubten Zusammenstellungen der Daten in Tabellen und durch Verknüpfungen zu dokumentieren. Diese Entscheidungen sind Teil der Bewertungsentscheidung.<sup>30</sup> In allen diesen Fällen werden Archive als Verwaltungsbehörden tätig, die ihre gesetzlich festgelegten Aufgaben erfüllen. Sie sind deshalb an das Gebot der Nachvollziehbarkeit des Verwaltungshandelns gebunden.<sup>31</sup> Allein schon

<sup>29</sup> Buchholz, wie Anm. 3, S. 86.

<sup>30</sup> Detailliert dargestellt bei Christian Keitel: Prozessgeborene Unterlagen. Anmerkungen zur Bildung, Wahrnehmung, Bewertung und Nutzung digitaler Unterlagen. In: *Archivar* 67 (2014) S. 278–285.

<sup>31</sup> Abgeleitet aus Art. 20 Abs. 3 GG und i.d.R. konkretisiert in den Geschäftsordnungen der Ministerien oder in Hessen im Aktenführungserlass vom 14.12.2013: Der Grundsatz der Aktenmäßigkeit verpflichtet die öffentliche Verwaltung, Akten zu führen und darin ihr Handeln vollständig, nachvollziehbar und transparent zu dokumentieren. In: *Staatsanzeiger* 1 (2013) S. 3 Nr. 3.

deshalb sind alle Eingriffe in die Unterlagen bei der Bewertung zu dokumentieren. Wenn man die von Schenk aufgestellten Grundsätze konkretisiert, umfasst eine vollständige Dokumentation der Bewertung:

Die Begründung für die Bewertungsentscheidung, aus der hervorgeht, warum die Unterlagen übernommen wurden oder die Dokumentationsziele, die Grundlage der Auswahl waren,

den Nachweis, welche Unterlagen oder Unterlagengruppen übernommen und welche vernichtet wurden und

alle Entscheidungen über Formate, signifikante Eigenschaften und den Kontext der Daten, die für die Erhaltung digitaler Unterlagen erforderlich sind.

Diese Angaben müssen mindestens in der Bewertungsdokumentation enthalten sein, um die Nachvollziehbarkeit der Entscheidung zu gewährleisten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Wiederholbarkeit im Sinne der Wissenschaftlichkeit, durch die Bewertungsdokumentation nur zum Teil erreicht werden kann. Denn auch wenn ein Archivar eine Bewertungsmethode im Abstand von mehreren Jahren auf die Unterlagen der gleichen Verwaltungsbehörde anwendet, werden die beiden Ergebnisse voneinander abweichen, weil die Behörde durch Zuständigkeitsänderungen, Verwaltungsreformen und Änderungen im Geschäftsgang bedingt, bei der zweiten Bewertung nicht dieselben Unterlagen anbietet. Der Archivar kann nur nachweisen, dass er mit der gleichen Methode ein vergleichbares Ergebnis erzielt hat.

## Fazit

Überlieferungsbildung in dieser Weise schließt den Kreis zum Ausgangspunkt des Aufsatzes. Für die Überlieferungsbildung spielen die Begriffe Überrest und Tradition keine Rolle. In den Archiven wird ein Quellenkorpus gebildet und überliefert, das für möglichst vielfältige Fragestellungen und Forschungsmethoden genutzt und im jeweiligen Kontext ausgewertet werden kann. Voraussetzung dafür ist eine Dokumentation der Bewertungsentscheidungen, die diese für die Öffentlichkeit nachvollziehbar macht.

# Plädoyer für eine ästhetische Überlieferungsbildung

## Die Kriegsbilder des Graphikers Albert Heim (1890–1960) im Nachlass des württembergischen Generalleutnants Theodor von Wundt (1858–1929)

Von ALBRECHT ERNST

### I.

Als Robert Kretzschmar 1998 die Leitung des Hauptstaatsarchivs Stuttgart übernahm, gehörte eine Ausstellung über den Renaissance-Baumeister Heinrich Schickhardt (1558–1635) zu seinen ersten großen Arbeitsvorhaben. Die dem „schwäbischen Leonardo“ gewidmete Präsentation,<sup>1</sup> die weite Beachtung fand und an zahlreichen Orten in Deutschland und Frankreich zu sehen war, trug dazu bei, dass sich ihr Kurator auch in den folgenden Jahren grundlegend und intensiv mit dem Leben und Werk des württembergischen Ingenieurs, Architekten und Kartographen auseinandersetzte.<sup>2</sup> Dass dieses Thema nicht nur bei Orts-, Landes- und Technikhistorikern auf reges Interesse stieß, sondern auch in der breiten Öffentlichkeit eine ausgesprochene Attraktivität entfalten konnte, ist einem archivalischen Glücksfall zu verdanken. Schickhardts Nachlass, der rund 1 500 Zeichnungen, Pläne, Skizzen und Schriftstücke aus der Zeit von 1592 bis 1634 umfasst, ist sogar im europäischen Kontext einzigartig.<sup>3</sup> Die Graphiken und Texte liefern wertvolle Einblicke in die planerischen Ideen des Autors, in seine technischen Studien, die er bei einer Vielzahl von Reisen anfertigte, in sein kunstfertiges Schaffen. Sie sind eine absolute Rarität. Und das gilt umso mehr, als es sich bei der Masse des in den staatlichen Archiven aufbewahrten frühneuzeitlichen

<sup>1</sup> Robert *Kretzschmar* u. a. (Bearb.): Ein schwäbischer Leonardo? Heinrich Schickhardt (1558–1635). Baumeister. Ingenieur. Kartograph. Katalog zur Wanderausstellung des Hauptstaatsarchivs Stuttgart [...]. In: Heinrich Schickhardt. Baumeister der Renaissance. Hg. von Sönke *Lorenz* und Wilfried *Setzler*. Stuttgart 1999. S. 337–392.

<sup>2</sup> In Auswahl sind folgende Veröffentlichungen von Robert *Kretzschmar* zu nennen: Heinrich Schickhardt (1558–1635). Der Forschungsstand – aktuelle Ergebnisse und offene Fragen. In: *Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte* 59 (2000) S. 449–454. – Heinrich Schickhardt in der Erinnerung. In: *Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte* 61 (2002) S. 159–183. – Neue Forschungen zu Heinrich Schickhardt. Stuttgart 2002. – Leonardo da Vinci und Heinrich Schickhardt. Zum Transfer technischen Wissens im vormodernen Europa. Stuttgart 2010 (zusammen mit Sönke *Lorenz*).

<sup>3</sup> Der Bestand wird unter der Signatur N 220 im Landesarchiv Baden-Württemberg, Hauptstaatsarchiv Stuttgart (HStAS) aufbewahrt.

Schriftguts zwar um sorgfältig in Schreibmeister-Manier gefertigte Behördenschreiben handelt, denen ein hoher Quellenwert zukommt, die einer dezidiert künstlerischen Ausstrahlung aber entbehren.

Bereits wenige Jahre nach Schickhardts Tod hatte die herzoglich württembergische Rentkammer die von ihm hinterlassenen Bauunterlagen aus Familienbesitz erworben, ehe sie 1660 der herzoglichen Kunstkammer übergeben wurden. Kaum ein Jahrzehnt später gelangten sie in das Stuttgarter Hofarchiv, wo sie Ende des 18. Jahrhunderts wiederentdeckt und der Forschung zugänglich gemacht wurden.<sup>4</sup> Seither zählen die Tintenzeichnungen und aquarellierten Blätter aus dem Nachlass Heinrich Schickhardts zu den Glanzlichtern unter den Beständen des Hauptstaatsarchivs.

Handelt es sich bei Schickhardts Nachlass um eine organisch gewachsene Überlieferung, so wurde der Selektbestand illuminierten Urkunden (H 52) erst nach 1940 nach ästhetischen Überlegungen formiert. Unter den bemalten Pergamentblättern finden sich rund 30 Ablassbriefe, die überwiegend ins 14. und 15. Jahrhundert zurückreichen und sowohl bei Archivführungen als auch für externe Ausstellungen immer wieder nachgefragt sind.<sup>5</sup>

Auch die nahezu 700 württembergischen Ortsansichten des Offiziers und Kartographen Andreas Kieser (1618–1688), der die kolorierten Bilder seinen Forstlagerbüchern vorangestellt hatte, wurden erst im 20. Jahrhundert aus ihrem Entstehungszusammenhang herausgelöst und aus reprototechnischen wie auch konservatorischen Gründen separiert.<sup>6</sup> Es gibt kaum eine Veröffentlichung zur Geschichte einer altwürttembergischen Gemeinde, in der nicht eines der markanten Kieser-Bilder abgedruckt wäre. Selbst in bundesweit vertriebenen Schulbüchern tragen die markanten Abbildungen zur Veranschaulichung frühneuzeitlicher Lebenswelten bei. Zweifellos zählen die Kieserschen Ortsansichten zu den am häufigsten reproduzierten Objekten des Hauptstaatsarchivs Stuttgart. Und dabei hatte ihr Urheber, dem in den 1680er Jahren die Vermessung der herzoglichen Waldungen übertragen war, die aquarellierten Zeichnungen der Städte, Dörfer, Flecken, Schlösser und Gehöfte *nicht alß ein nothwendige Sach, sondern nur zur Zierde*, gleichsam als schmückendes Beiwerk seinen Lagerbüchern hinzugefügt.<sup>7</sup>

Ganz im Unterschied zum „üblichen“ Behördenschriftgut sind es zumeist Archivalien privater Herkunft, die künstlerische Gestaltungselemente aufweisen. So etwa die Tagebücher des königlich württembergischen Offiziers Christian von Martens (1793–1882), in denen Aquarelle die schriftlichen Aufzeichnungen illustrieren. Die vielfältigen Motive von Reisen und Feldzügen, von Städten und Landschaften, von Gebäuden und Plätzen sind authentische Zeugnisse der per-

<sup>4</sup> *Kretzschmar*, Heinrich Schickhardt in der Erinnerung, wie Anm. 2, S. 164–167.

<sup>5</sup> Landesarchiv HStAS Rep. H 52 Bemalte Urkunden.

<sup>6</sup> Landesarchiv HStAS Rep. H 107 Kieser-Ortsansichten (Inventar). – Alt-Württemberg in Ortsansichten und Landkarten von Andreas Kieser 1680–1687. Hg. von Hans-Martin *Maurer* und Siegwalt *Schiek*. 3 Teile: 1. Andreas Kieser und sein Werk, 2. Die Ortsansichten (Faks.), 3. Das Kartenwerk (Faks.). Stuttgart 1985. – Wolfgang *Mährle*: Religiöse Zeichen in einem entzauberten Land. Die württembergischen Ortsansichten des Andreas Kieser (1681–1686). In: Stadtbilder der Neuzeit. Hg. von Bernd *Roeck*. Ostfildern 2006. S. 149–166.

<sup>7</sup> Landesarchiv HStAS A 202 Bü 620.

sönlichen Erlebnisse und Wahrnehmungen des Autors.<sup>8</sup> Doch auch von amtlicher Seite wurde das gezielte Sammeln ästhetisch ansprechender Stücke betrieben. Schon vor dem Ersten Weltkrieg begannen das Württembergische Kriegsministerium und einzelne militärische Formationen Bildersammlungen anzulegen, die später von der Reichsarchivzweigstelle bzw. dem Heeresarchiv Stuttgart systematisch erweitert wurden. Durch Fotografien, Druckgraphiken und Zeichnungen von militärgeschichtlichem Wert sollten die vorhandenen Akten und Amtsbücher ergänzt werden.<sup>9</sup> Der Eindruck des epochalen Kriegsgeschehens führte überdies zum Aufbau zeitgeschichtlicher Sammlungen, die nach 1950 in die Tektonik des Hauptstaatsarchivs integriert und fortgeführt wurden.<sup>10</sup> Darin finden sich graphisch reizvoll gestaltete Maueranschläge und Plakate, die sich thematisch von den Kriegsandenken des Ersten Weltkriegs bis zur politischen Parteienwerbung der Gegenwart erstrecken.

Nimmt man die Gesamtüberlieferung des Hauptstaatsarchivs in den Blick, so könnte den beispielhaft genannten Beständen und Einzelstücken eine Fülle weiterer wertvoller und attraktiver Objekte hinzugefügt werden – von mittelalterlichen Kaiserurkunden bis zu prachtvoll gebundenen Staatsverträgen, von handgezeichneten Kartenblättern bis zu kolorierten Wappenbüchern. Und dennoch fällt auf, dass sich die Archivare bei der Einwerbung landesgeschichtlicher Glanzstücke, allzumal aus privater Hand, eher zurückhielten. Sie konzentrierten sich, wie man es von ihrem Berufsstand erwartete, auf das klassische Behördenschriftgut und überließen den Erwerb von Zimelien bevorzugt den Bibliotheken und Museen.<sup>11</sup> Ausschlaggebend für dieses arbeitsteilige Verfahren war eine Bestimmung des Herzogs Carl Eugen, der schon 1765 die neu gegründete Herzogliche Öffentliche Bibliothek ausdrücklich mit der Sammlung von Karten und Druckgraphiken beauftragt hatte, deren Bestände schon bald eine ansehnliche Größe erreichten.<sup>12</sup>

Von wenigen Ausnahmen abgesehen begann das Hauptstaatsarchiv Stuttgart erst verhältnismäßig spät, eigene Sammlungsaktivitäten zu entfalten und die vorhandenen Bestände durch Nachläs-

<sup>8</sup> Landesarchiv HStAS Rep. J 56 Nachlass Familie von Martens.

<sup>9</sup> Die militärhistorischen Bilder, Orts- und Landschaftsfotografien sowie die fotografischen Bildnissammlungen des XIII. (württ.) Armeekorps und des Heeresarchivs Stuttgart, die bis in die Zeit des Zweiten Weltkriegs heranreichen, bilden im Hauptstaatsarchiv Stuttgart die Bestände M 700/1–714.

<sup>10</sup> Landesarchiv HStAS J 150 und J 151 sowie für die Zeit nach 1945 J 153. Vgl. auch Robert Kretzschmar: *Obsolete Akten, Bewertungsdiskussion und zeitgeschichtliche Sammlungen. Der Erste Weltkrieg und die Überlieferungsbildung in Archiven*. In: *Erinnern an den Ersten Weltkrieg. Archivische Überlieferungsbildung und Sammlungsaktivitäten in der Weimarer Republik*. Hg. von Rainer Hering, Robert Kretzschmar und Wolfgang Zimmermann. Stuttgart 2015. S. 11–28, hier S. 24 f.

<sup>11</sup> Landesarchiv HStAS E 61 Bü 281: Tausch, Erwerb und Abgabe von Archivalien, Handschriften, Büchern, Bildern, Münzen und Siegeln zwischen der Württ. Archivverwaltung und anderen Kultureinrichtungen (Landesbibliothek, Münz- und Medaillensammlung, Konservatorium und Staatssammlung vaterländischer Kunst- und Altertumsdenkmale/Landesmuseum, Staatsgalerie, Universitätsbibliothek Tübingen), 1788–1951.

<sup>12</sup> Hans-Christian Pust: *Die Gründung der Herzoglichen Öffentlichen Bibliothek im Februar 1765*. In: *Carl Eugens Erbe: 250 Jahre Württembergische Landesbibliothek. Eine Ausstellung der Württembergischen Landesbibliothek aus Anlass ihrer Gründung am 11. Februar 1765*. Hg. von Vera Trost. Stuttgart 2015. S. 19–25.

se und kleinere Erwerbungen zu ergänzen. Die heutigen Sammlungsbestände J, Q und P wurden größtenteils erst seit den 1960er Jahren gebildet. Neben den bereits erwähnten militärischen Bildersammlungen enthielten die nichtstaatlichen Neuzugänge in beachtlichem Umfang Fotos und Filme, Druckgraphiken und Zeichnungen von künstlerischem und ästhetischem Wert.<sup>13</sup>

Es ist bemerkenswert, dass die in den 1990er Jahren mit Nachdruck geführte archivische Bewertungsdiskussion<sup>14</sup> sich im Wesentlichen mit behördlichem Schriftgut befasste. Der fachliche Diskurs nahm die Überlieferungsbildung in ihrer gesellschaftlichen Abbildfunktion in den Blick, beleuchtete die aus einer mehrstufigen Verwaltungsorganisation resultierenden Überlieferungsredundanzen, thematisierte den Umgang mit Massenakten, mit elektronischen und audiovisuellen Unterlagen. Doch die Bewertung nichtamtlichen Schriftguts blieb in der Debatte weitgehend ausgeklammert. Nur ganz peripher wurde im 2004 verabschiedeten Positionspapier des VdA-Arbeitskreises „Archivische Bewertung“ die Möglichkeit angesprochen, die zu bildende Überlieferung durch *Sammlungsgut von hoher Aussagekraft, z. B. Nachlässe, zu ergänzen*.<sup>15</sup> Die nahezu gänzliche Außerachtlassung archivischer Sammlungen in der Bewertungsdiskussion überrascht umso mehr, als sie in der Nutzungsstatistik mit beachtlichen Ausleihzahlen zu Buche schlagen. So gehören die militärischen Bildersammlungen des Hauptstaatsarchivs zu den Beständegruppen mit ausgesprochen hohen Zugriffsraten.<sup>16</sup> Und es waren gerade die eingangs beschriebenen Bestände, die dank ihrer „Vorzeigbarkeit“, ihrer künstlerischen Wirkung und ihrer Ästhetik mit als erste auf der Homepage des Landesarchivs in digitaler Form präsentiert wurden.

Selbstverständlich müssen Archivare des 21. Jahrhunderts den Herausforderungen des digitalen Zeitalters gewachsen sein, um eine authentische und kohärente Überlieferung zu gewährleisten. Selbstverständlich müssen sie sich auch weiterhin mit den klassischen Bewertungsfragen,

<sup>13</sup> Exemplarisch seien genannt: Landesarchiv HStAS Q 1/30 Nachlass des Publizisten Klaus Mehnert (Fotos und Filme), Q 1/35 Nachlass des Ministerpräsidenten Gebhard Müller (Fotos), Q 2/12 Nachlass des Afrikaforschers Karl Mauch (Skizzen und Zeichnungen), Q 3/41 Architekturbüro Bihl & Woltz (Pläne und Zeichnungen), P 32 Nachlass des Innenministers Karl von Scheurlen und seines Sohnes Ernst von Scheurlen (Federzeichnungen, Schattenrisse, Fotos). Im Archiv wurden beispielsweise die Sammlungen J 300 Portraits von Persönlichkeiten der württembergischen Geschichte (Zeichnungen, Stiche, Lithographien, Studiofotos) und EA 99/001 Bü 305 Bilddokumente über die jüdischen Gemeinden in Baden, Württemberg und Hohenzollern (Fotos) angelegt. Mit rund 9.000 s/w- und Farbaufnahmen ist nicht zuletzt die Fotodokumentation des Staatsministeriums Baden-Württemberg (EA 1/109) hervorzuheben, deren chronologischer Schwerpunkt auf den 1980er und 1990er Jahren liegt.

<sup>14</sup> Vgl. Bilanz und Perspektiven archivischer Bewertung. Beiträge eines Archivwissenschaftlichen Kolloquiums. Hg. von Andrea Wettmann. Marburg 1994. – Robert Kretzschmar: Die „neue archivische Bewertungsdiskussion“ und ihre Fußnoten. Zur Standortbestimmung einer fast zehnjährigen Kontroverse. In: Archivalische Zeitschrift 82 (1999) S. 7–40.

<sup>15</sup> Die *Positionen des Arbeitskreises Archivische Bewertung VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare zur archivischen Überlieferungsbildung* sind abgedruckt in: Neue Perspektiven archivischer Bewertung. Beiträge zu einem Workshop an der Archivschule Marburg. Hg. von Frank M. Bischoff und Robert Kretzschmar. Marburg 2005. S. 195–206; außerdem in: Der Archivar 58 (2005) S. 88–94.

<sup>16</sup> Für die elektronische Auswertung der im Hauptstaatsarchiv Stuttgart durchgeführten Ausleihvorgänge während der Jahre 2007 bis 2016 bin ich meinem Kollegen, Herrn Dr. Thomas Fritz, sehr dankbar.

so etwa mit der Archivwürdigkeit massenhaft gleichförmiger Fallakten, auseinandersetzen, um der künftigen Forschung eine verlässliche Auswahl aussagekräftiger Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Doch genauso selbstverständlich sollte es sein, dass Archivare auch künftig eine zwar ressourcenbewusste, aber durchaus aktive Ergänzung der staatlichen Überlieferung durch Sammlungsgut betreiben. Die Sicherung komplementärer Unterlagen, die *für das Land Baden-Württemberg und seiner Bewohner von hoher Aussagekraft und hohem Erinnerungswert sind*,<sup>17</sup> ist nicht nur für die historische Forschung, sondern auch für die externe Wahrnehmung und die Reputation des Landesarchivs unverzichtbar. Und diese Feststellung gilt in unserem auf Visualisierung ausgerichteten Zeitalter umso mehr, wenn die zu erwerbenden Stücke von künstlerischem und ästhetischem Wert sind. Das fruchtbare Zusammenspiel der skizzierten Kriterien lässt sich am Erwerb eines Teilnachlasses treffend aufzeigen, den das Hauptstaatsarchiv vor fast fünf Jahren tätigte.



Abb. 1: Albert Heim (1890–1960) als Militärzeichner bei der 51. Reserve-Infanterie-Brigade, 1915/1916. Vorlage: Landesarchiv HStAS M 660/260 Bd. 1 Nr. 168.

## II.

Am 19. Januar 2013 brachte die britische Tageszeitung „The Times“ eine fast ganzseitige Reportage, die mit den Worten *Cigars, caves and the calm before the storm* betitelt war. Die Journalistin Melissa van der Klugt machte in dem Artikel auf eine Ausstellung in der Londoner Galerie Abbott and Holder, unweit des British Museum, aufmerksam, in der 62 Aquarelle und Gouachen zu sehen waren, die einen seltenen, ganz und gar ungewohnten Blick auf das Geschehen des Ersten Weltkrieges warfen. Geradezu stolz berichtete Philipp Athill, der Direktor der Galerie, von der Faszination dieser strahlenden Gemälde, die einen Gegenpol zu den sonst eher gleichförmigen, mitunter apokalyptischen Kriegszeugnissen bildeten. Und weiter erklärte er, dass die zumeist britischen Betrachter von dem überraschenden Humor des Künstlers begeistert seien.<sup>18</sup>

Dieser witzige und sicher auch gewitzte Künstler war indes kein Engländer, sondern der deutsche Soldat Albert Heim, der am 27. April 1890 in Esslingen

<sup>17</sup> Richtlinien für die Ergänzungsdokumentation im Landesarchiv Baden-Württemberg vom 16. April 2008, S. 1 ([https://www.landearchiv-bw.de/sixcms/media.php/120/42375/Richtlinien\\_Ergaenzungsdokumentation\\_160408.pdf](https://www.landearchiv-bw.de/sixcms/media.php/120/42375/Richtlinien_Ergaenzungsdokumentation_160408.pdf), aufgerufen am 30.06.2017).

<sup>18</sup> The Times (19.01.2013) S. 81.

am Neckar das Licht der Welt erblickt hatte. Er war der wohl einzige Sohn des Buchbinders Albert Heim und seiner Ehefrau Louise geb. Roth. Der auf die Vornamen Heinrich Ernst Albert getaufte Knabe wuchs in einer evangelischen Handwerkerfamilie auf. Der Großvater väterlicherseits Christoph Heim war Schlosser gewesen; der Großvater mütterlicherseits Johann Roth hatte den Beruf des Tuchscherers ausgeübt. Die Eltern lebten zunächst in der Esslinger Kupfergasse. Ab 1899 war der Vater Lagerverwalter bei der Metallwarenfabrik Carl Deffner und zog geraume Zeit später in eine firmeneigene Wohnung.<sup>19</sup> Nach der Volksschule besuchte Albert Heim die Esslinger Fortbildungsschule, ehe er, kaum konfirmiert, seit 1904 die Ausbildung zum Lithographen absolvierte. Auch seine ersten Berufsjahre verbrachte er in seiner Heimatstadt. Von 1910 bis 1914 arbeitete er dann als Positiv-Retuscheur für den Buchdruck in Stuttgart.<sup>20</sup>

Gleich zu Beginn des Ersten Weltkrieges wurde Albert Heim Soldat bei dem aus Württembergern gebildeten Infanterie-Regiment Nr. 180, das der 51. Reserve Infanterie-Brigade unterstellt war. Nach militärischen Einsätzen im Aufmarschgebiet des Elsasses und bei den Kämpfen um die Vogesenübergänge wurde die gesamte Formation schon im September 1914 an die Somme verlegt, wo sie bis zum August 1917 ununterbrochen blieb. Schon nach wenigen Monaten, seit Ende Januar 1915, übernahm Heim die Aufgabe eines Militärzeichners bei der Brigade.<sup>21</sup>

Den Anstoß zur Entstehung der bemerkenswerten Bilderfolge, die 2013 in London Furore machte, hatte Heims Kommandeur Theodor von Wundt gegeben. Der ranghohe Offizier befehligte die aus rund 6 500 Mann bestehende 51. Reserve-Infanterie-Brigade, die seit Herbst 1914 zu Stellungskämpfen im Artois eingesetzt war. Wundt, 1858 in Ludwigsburg geboren, entstammte einer alten Offiziersfamilie. Sein gleichnamiger Vater war württembergischer Kriegsminister gewesen. Nach dem Besuch des Stuttgarter Realgymnasiums, das er mit der Obersekunda verließ, trat er 1875 als Fahnenjunker in das 7. württembergische Infanterie-Regiment ein. Zum Sekondeleutnant befördert, absolvierte er seit 1881 die Kriegsakademie in Berlin, fand Verwendung beim Großen Generalstab in Preußen, kam als Generalstabsoffizier nach Danzig, ehe er als



Abb. 2: Theodor von Wundt (1858–1929), Kommandeur der 51. Reserve-Infanterie-Brigade, 1915/1916. Vorlage: Landesarchiv HStAS M 660/260 Bd. 1 Nr. 167.

<sup>19</sup> Auskunft von Frau Ursula Kümmel, Stadtarchiv Esslingen, vom 12. Oktober 2016, basierend auf dem Geburtsregister 1890 Nr. 214, den Inventuren und Teilungen Nr. 18767 und den Esslinger Adressbüchern.

<sup>20</sup> Landesarchiv HStAS Q 3/39b Bü 383.

<sup>21</sup> Landesarchiv HStAS M 468 Bd. 2 Nr. 388. Vgl. auch Landesarchiv HStAS M 743/2 Nr. 589.

Regimentskommandeur nach Württemberg zurückkehrte. 1911 erhielt er das Kommando über die 59. Infanterie-Brigade im lothringischen Mörchingen (Morhange). Am 31. März 1913 wurde Wundt dieser Aufgabe enthoben und unter Verleihung des Charakters als Generalleutnant zur Disposition gestellt.<sup>22</sup>

Zweifellos war Wundt ein erfahrener, tatkräftiger Soldat. Seine persönliche Leidenschaft galt jedoch dem Alpinismus. Schon seine erste, vom Vater finanzierte Reise hatte den neunzehnjährigen Leutnant in die Schweiz geführt, wo er die Liebe zu den Bergen entdeckte.<sup>23</sup> Immer wieder sollten ihn Touren in die Schweizer Alpen, in die Hohe Tatra und in die Dolomiten führen, um selbst schwierigste Gipfel zu besteigen. Dabei gehörte er zu den Wegbereitern des ostalpinen Winterbergsteigens. So erklimm er im Winter 1892 die Große und die Kleine Zinne. Auch wird er als Pionier der Hochgebirgsfotografie gerühmt, der mit seiner schweren Kamera Kletterer auch in steilen Wänden im Bild festhielt. In seiner Frau, der Engländerin Maud Walters, fand Wundt eine treue Gefährtin auf den Bergtouren. Gemeinsam bestiegen sie auf der Hochzeitsreise 1894, nur 29 Jahre nach der legendären Erstbesteigung, das Matterhorn. Seine Begeisterung für die Berge und das Erleben der Natur hat Wundt in einer Reihe von Sachbüchern, in reich illustrierten Prachtbänden, auch in Romanen mit lebendiger Anschaulichkeit und fesselnder Darstellungskraft einer breiten Öffentlichkeit nahe gebracht.<sup>24</sup> Sein Liebesdrama „Matterhorn“, das 1906 vom Kgl. Hoftheater in Stuttgart uraufgeführt wurde, konnte allerdings vor den Kritikern nicht bestehen; als missglückte Dilettantenarbeit wurde es geradezu zerrissen.<sup>25</sup>

Mit dem Ausbruch des Ersten Weltkriegs hatte man Wundt, der von seinen Zeitgenossen als *schwäbisches Original* charakterisiert wurde, in seiner Funktion als Generalleutnant reaktiviert. In der Truppe war er *durch seine heitere, urwüchsige und kraftvolle Art* überaus beliebt.<sup>26</sup> Ohne Wundts kameradschaftliche Protektion wären Albert Heims farbenfrohe Aquarelle und Gouachen wohl nie entstanden. Mit feinem Sinn für Ironie und Grotteske vermitteln sie einen spannenden Eindruck vom täglichen Leben in den zum Departement Somme gehörenden Dörfern Courcellette und Miraumont, in denen der Stab der 51. Reserve-Infanterie-Brigade Quartier bezogen hatte. Sie zeichnen eine fast ländliche Idylle, dokumentieren humorvoll das freundschaftliche Miteinander in einer geradezu ausgelassenen Stimmung und karikieren den General ebenso wie seinen Stab: bei heiteren Festlichkeiten,<sup>27</sup> beim Kartenspiel, bei der Begegnung mit Schriftstellern,

<sup>22</sup> Landesarchiv HStAS M 430/2 Bü 2446 (Personalakte Theodor von Wundts).

<sup>23</sup> Theodor *Wundt*: Ich und die Berge. Ein Wanderleben. Mit zahlreichen photographischen Aufnahmen des Verfassers und Zeichnungen zumeist nach solchen von A. Heim. Berlin 1917.

<sup>24</sup> In Auswahl: Theodor *Wundt*: Die Besteigung des Cimone della Pala. Ein Album für Kletterer und Dolomiten-Freunde. Stuttgart 21892. – Theodor *Wundt*: Das Matterhorn und seine Geschichte. Berlin 1896. – Theodor und Maud *Wundt*: Engadin, Ortler, Dolomiten. Stuttgart 1900. – Theodor *Wundt*: Hinauf! Etwas zum Sinnieren für nachdenkliche Alpenwanderer. Stuttgart 1913.

<sup>25</sup> Landesarchiv StAL E VIII Bü 853.

<sup>26</sup> Gedruckte Nachrufe in Wundts Personalakte, wie Anm. 22.

<sup>27</sup> Geradezu legendär scheinen in Wundts Stab die sogenannten *Höhlenfeste* gewesen zu sein, die Heim in mehreren Gouachen festhielt und die auch fotografisch samt einer vielfältigsten Bekanntmachung *An die Höhlenbewohner* (Landesarchiv HStAS M 704 Nr. 121) dokumentiert sind.



Abb. 3: Selbstporträt des württembergischen Graphikers Albert Heim mit den Kameraden der 51. Reserve-Infanterie-Brigade, 1915/1916. Tinte und Aquarell, 34,5 x 26,5 cm. Vorlage: Landesarchiv HStAS M 660/260 Nr. 2.

ja sogar beim *Friseur im Sonnenbad* oder bei Wundts mehrwöchigem *Grabenarrest, weil er sich zur Teilnahme an einem Feldzug verleiten liess*. Auch die eigentliche Aufgabe des Militärzeichners wird erkennbar, wenn der Blick über die mit Schützengräben und Stacheldraht durchzogene Landschaft schweift. Es ist die trügerische Ruhe vor dem Sturm, der im Juli 1916 mit der Somme-Schlacht furchtbare Ausmaße annahm und Hunderttausende Menschenleben forderte.<sup>28</sup>



Abb. 4: Trügerische Idylle: Generalleutnant Theodor von Wundt auf einer Wiese liegend, im Hintergrund das Dorf Miraumont in der Picardie, 1915/1916. Tinte, Aquarell und Gouache, 22 x 34 cm. Vorlage: Landesarchiv HStAS M 660/260 Nr. 1.

Die meisten seiner Bilder, die ihn als Meister der Karikatur, der grotesken Verfremdung und der ironischen Übertreibung ausweisen, hat Albert Heim in den Monaten vor der englisch-französischen Großoffensive geschaffen. Sie werfen einen ganz und gar ungewohnten Blick auf das Kriegsgeschehen vor 100 Jahren und brechen mit den stereotypen Mustern militärischer Selbstinszenierung. Sie überraschen mit einer unbeschwert-persönlichen, ja geradezu schelmischen Note. Ganz offensichtlich sollte, wie Zensurvermerke vom Mai 1916 nahelegen, ein Teil der Dar-

<sup>28</sup> Vgl. Die Deutschen an der Somme 1914–1918. Krieg, Besatzung, verbrannte Erde. Hg. von Gerhard Hirschfeld u. a. Essen 2016.



Abb.5: Sarkasmus pur: Menü aus der Feldküche, 1916. Tinte und Aquarell, 20,5 x 14,3 cm. Vorlage: Landesarchiv HStAS M 660/260 Nr. 3.

vorgehaltener Hand vor, er habe es *im Verkehr mit der Truppe an der nötigen Rücksicht auf die Form fehlen* lassen. Auch habe er *es nicht verstanden, auf die zurückhaltende und kühle Art des norddeutschen, meist hanseatischen Ersatzes seiner Division, Offiziere wie Mannschaften, gewinnend einzuwirken*.<sup>31</sup>

Gemeinsam mit seiner Frau Maud nahm Theodor von Wundt seinen Wohnsitz zunächst in München, später wieder in Stuttgart. Er starb 1929 im Alter von 71 Jahren; seine Einäscherung fand in aller Stille statt. Von den drei Kindern des Ehepaares Wundt war der älteste Sohn Max, der dem Vater als Bergsteiger nacheiferte, schon während der ersten Kriegswochen 1914 im Alter von

stellungen publiziert werden. Allerdings versagte das Berliner Oberkommando bei einer Reihe von Motiven seine Zustimmung.<sup>29</sup>

Im Oktober 1916 übernahm Theodor von Wundt das Kommando über die 18. Infanterie-Division, die Stellungskämpfe an der Somme und in Flandern zu bestehen hatte. Und auch Albert Heim, der am 23. Juli 1916 mit der Silbernen Militär-Verdienst-Medaille ausgezeichnet worden war,<sup>30</sup> scheint die beiden letzten Kriegsjahre bei dieser Einheit verbracht zu haben.

Bereits im August 1917 musste Wundt, der zum Abschluss seiner Karriere noch mit dem Stern des preußischen Roten Adlerordens hoch dekoriert worden war, seinen Dienst aus gesundheitlichen Gründen quittieren. Infolge eines Herzleidens, so die offiziellen Verlautbarungen, musste er in die Heimat zurückkehren. In Wirklichkeit und ungeachtet seiner *unbestreitbaren* militärischen Verdienste hatte *seine offenerzige Sprache* unter der preußischen Generalität *Aufsehen erregt*. Auf Weisung Kaiser Wilhelms II. wurde das *schwäbische Original* überraschend seiner Stellung enthoben. Man warf Wundt hinter

<sup>29</sup> <http://www.abbottandholder-thelist.co.uk/heim/> (aufgerufen am 30.06.2017). – In Miraumont baute das Infanterie-Regiment 180 eine eigene *photographische Anstalt* mit Atelier, Dunkelkammern und Verkaufsraum. Für Letzteren schuf Heim 1915 ein großes, für seinen Stil typisches Wandbild, das während der Somme-Schlacht zugrunde ging (Otto von Moser: *Die Württemberger im Weltkrieg*. Stuttgart 1928. S. 382 f. mit Abb.).

<sup>30</sup> Landesarchiv HStAS M 468 Bd. 2 Nr. 388.

<sup>31</sup> Landesarchiv HStAS M 430/2 Bü 2446.

gerade 18 Jahren in den Argonnen gefallen. Ob es nach 1918 noch zu Kontakten zwischen Albert Heim und seinem früheren Brigadechef kam, ist unbekannt.

Heim besuchte nach Kriegsende die Stuttgarter Kunstgewerbeschule, wo ihn die Lehrer Paul Haustein und Max Körner als Buchgestalter beeinflussten. 1919 machte er sich als Graphiker selbständig. Im darauffolgenden Jahr heiratete er. Der Erfolg seines künstlerischen Schaffens spiegelt sich darin, dass er um 1924 den Vorsitz der Landesgruppe Württemberg im Bund deutscher Gebrauchsgraphiker übernahm.<sup>32</sup> In der Öffentlichkeit erzielte er mit seinen ausdrucksstarken und zugleich liebenswürdigen Karikaturen große Aufmerksamkeit. Dieses Talent kam ihm auch bei seinen werbegraphischen Arbeiten zugute. Davon zeugen zahlreiche preisgekrönte Plakat- und Markentwürfe, die in der Zeitschrift „Gebrauchsgraphik“ gewürdigt wurden.<sup>33</sup>

Die beruflich verlockenden Perspektiven der Reichshauptstadt veranlassten den Künstler, 1927 nach Berlin überzusiedeln, wo er sich bis nach dem Zweiten Weltkrieg der Gestaltung von Plakaten, Verpackungen, Briefköpfen und Etiketten widmete sowie eine Vielzahl von Illustrationen für Bücher und Zeitschriften fertigte.

Nach Kriegsende kehrte Heim, der im Januar 1940 in Berlin-Mitte eine zweite Ehe mit Eva geb. Lohauß geschlossen hatte, nach Württemberg zurück. Er lebte in Backnang und trat als Mitglied der Landesgruppe Baden-Württemberg des Bundes deutscher Gebrauchsgraphiker bei. Seine wirtschaftliche Lage scheint zu dieser Zeit prekär gewesen zu sein, sah er sich doch außerstande, den Monatsbeitrag von 5 DM zu zahlen. In Würdigung seiner langjährigen und künstlerisch beachtlichen Tätigkeit als Verbandsangehöriger beschloss der Vorstand seine Mitgliedschaft beitragsfrei zu stellen. Albert Heim starb am 3. April 1960 im 70. Lebensjahr in Berlin. Die Beisetzung seiner Urne fand auf dem Schöneberger Friedhof statt.<sup>34</sup>

Doch auf welchem Wege gelangten Heims Aquarelle und Gouachen, die er einst für Theodor von Wundt zu Papier gebracht hatte, in die Londoner Galerie Abbott and Holder? Die Antwort auf diese Frage ist ein wenig überraschend: Als Wundts zweiter Sohn Rolf, ein ausgewiesener Experte auf dem Gebiet der Funktechnologie, – ebenso wie andere bekannte deutsche Naturwissenschaftler – 1947 in die Vereinigten Staaten geholt wurde, befanden sich auch Heims unkonventionelle Kriegsbilder in seinem Gepäck.<sup>35</sup> Mehr als 60 Jahre später kehrten sie aus Kalifornien zur Auktion nach Europa zurück und lösten in Großbritannien ein lebhaftes Käuferinteresse aus.

Glücklicherweise machte ein Mitglied des Württembergischen Geschichts- und Altertumsvereins, das von dem Times-Artikel und der Ausstellung *Württembergers on the Somme* Kenntnis erhalten hatte, das Hauptstaatsarchiv Stuttgart auf diesen einzigartigen Fund aufmerksam. Doch hatte zu diesem Zeitpunkt die Veräußerung des Nachlasses bereits begonnen. Aus archivarischer und historischer Sicht ist es bedauerlich, dass die Gesamtheit der 62 Bilder nicht in einer Hand erhalten blieb, sondern dass die Stücke europa- oder gar weltweit verstreut wurden. Immerhin gelang es dem Hauptstaatsarchiv Stuttgart, acht exemplarische Stücke sowie Wundts Kriegsalbum

<sup>32</sup> Landesarchiv HStAS Q 3/39b Bü 383.

<sup>33</sup> Digital verfügbar unter <http://design.illustrierte-presse.de> (aufgerufen am 30.06.2017). Es findet sich darin eine Vielzahl interessanter Entwürfe von Albert Heim aus den Jahren 1924 bis 1941.

<sup>34</sup> Landesarchiv HStAS Q 3/39b Bü 383.

<sup>35</sup> E-Mail von Frau Brigitte Wundt Krauss vom 24. Januar 2016.

2013 zu erwerben. Sie bilden den Nachlass-Bestand M 660/260. Mit Unterstützung des Auktionshauses Abbott and Holder konnten dem Bestand auch die Digitalisate jener Bilder beigelegt werden, die nicht im Original erworben werden konnten. Auf eindruckliche Weise führen die Aquarelle und Gouachen von Albert Heim vor Augen, wie sich schriftliche Quellen durch bildliche Dokumente ergänzen und gegenseitig bereichern können. Zugleich sind sie ein Plädoyer für eine Überlieferungsbildung, die sich auch ästhetischer Maßstäbe und Kriterien bedient.



Abb. 6: Friedens- und Frühlingstraum, 1916. Tinte, Aquarell und Gouache, 23,7 x 34,7 cm. Vorlage: Landesarchiv HStAS M 660/260 Nr. 7.

# Vom zukünftig leichten Auffinden der Akteure Südbadische Entnazifizierungsakten in den französischen „Archives diplomatiques“ in La Courneuve

VON KURT HOCHSTUHL

1951 veröffentlichte Ernst von Salomon den Roman „Der Fragebogen“. Darin setzte er sich unter autobiografischer Zielsetzung mit den 131 Fragen auseinander, mit denen die Deutschen nach 1945 in der amerikanischen Besatzungszone konfrontiert wurden und deren Beantwortung Grundlage für die politische Säuberung war. In pointierter Weise, stilistisch und sprachlich gewaltig und deswegen so gefährlich, führte Salomon seinen Lesern die Absurdität des Versuchs einer umfassenden politischen Säuberung vor Augen. Indem er den weitverbreiteten Unmut gegen die Entnazifizierung artikulierte und diese lächerlich machte, traf er Geschmack und Gefühlslage seines Publikums. Sein Roman löste heftige Diskussionen aus, wurde aber dennoch zum ersten literarischen Bestseller der jungen Bonner Nachkriegsdemokratie.

In der Tat war die Entnazifizierung, jener Versuch der vier Besatzungsmächte, Deutschland gründlich von nationalsozialistischem Einfluss zu säubern, wenige Jahre nach Kriegsende in den Augen der Bevölkerung weitgehend gescheitert, oder zumindest nach einem fulminanten Beginn im Sande verlaufen.

Ähnlich wie die Zeitgenossen unterzog auch die historische Wissenschaft die Entnazifizierungsverfahren einer harschen Kritik. Gnade vor ihren Augen fanden allenfalls das amerikanische und das sowjetische Modell, die sich beide durch einen strengen Rigorismus auszeichneten, auch wenn ihrer beider Ergebnisse – unter dem Strich – nicht wesentlich besser aussahen, als in den anderen Besatzungszonen. Das britische Modell wurde lediglich als bloßes aber weniger streng angewendetes Anhängsel des amerikanischen Verfahrens wahrgenommen. Geradezu vernichtend fiel dagegen das Urteil über das französische Entnazifizierungsverfahren aus. Gefangen in der allgemein negativen Einschätzung der französischen Deutschlandpolitik der Vorkriegszeit und stark beeinflusst durch die in den *Foreign Office-Akten* schon früh rezipierte antifranzösische Sichtweise der amerikanischen Militärregierung, galt die Entnazifizierung in der französischen Besatzungszone als ein Verfahren, das den Säuberungsauftrag sträflich vernachlässigte, indem es die Säuberung selbst ausschließlich den Interessen der französischen Besatzungspolitik unterordnete und sie für sachfremde Zwecke (Stichworte: Dezentralisierung und Separatismus) einsetzte, unabhängig davon, ob dadurch der demokratische Neubeginn erschwert oder gar unmöglich gemacht wurde.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Besonders ausgeprägt bei Justus *Fürstenau*: Entnazifizierung. Ein Kapitel deutscher Nachkriegspolitik. Neuwied 1969. S. 42 ff. und S. 134 ff.; aber auch bei: Theodor *Eschenburg*: Jahre der Besatzung 1945–1949. Stuttgart 1983. S. 108 ff.; Rudolf *Morsey*: Die Bundesrepublik Deutschland: Entstehung und Entwicklung bis 1969. München <sup>3</sup>1995. S. 6 f.

Dieses einseitige und von zeitgenössischen Stimmungen beeinflusste Urteil über die französische Entnazifizierungspolitik floss harmonisch ein in das negative Gesamtbild der französischen Besatzungspolitik als solcher, das lange unter dem Verdikt Theodor Eschenburgs stand, wonach die französische Besatzungszone eine *Ausbeutungskolonie* gewesen sei, in der eine tyrannische Besatzungsmacht eine unbarmherzige Revanchepolitik betrieben habe. Erst mit der intensiven Auswertung der seit Mitte der 1980er Jahre teilweise freigegebenen französischen Nachkriegs-akten hat – ausgelöst durch Forschungsschwerpunkte an den Universitäten Saarbrücken, Mainz und Freiburg – eine Neubewertung der französischen Besatzungspolitik stattgefunden.<sup>2</sup> Das alte Bild musste danach einer differenzierten Betrachtung Platz machen. Zweifelsohne waren die Sicherung des eigenen Landes durch eine weitreichende Dezentralisierung und Beherrschung des östlichen Nachbarn sowie die Nutzung der wirtschaftlichen Ressourcen der Besatzungszone für den Wiederaufbau Frankreichs und zur Bestreitung der Besatzungskosten wesentliche Pfeiler der französischen Besatzungspolitik. Daneben trat aber als dritter Pfeiler eine Politik der Umerzierung, die mit dem Anspruch antrat, neben der Wiederherstellung demokratischer Zustände und der Wiedererrichtung des Rechtsstaats die Mentalität eines Volkes zu verändern, die geistigen Wurzeln des nationalsozialistischen Systems zu überwinden und damit einen Beitrag zur langfristigen Friedenssicherung im Nachkriegseuropa zu leisten. Zahlreiche Einzeluntersuchungen zur Parteien-, Gewerkschafts- und Kulturpolitik bestätigten in der Folgezeit diese *revisionsistische* Sichtweise.<sup>3</sup> Selbst der französische Entnazifizierungspolitik wurde für die Jahre 1945–1947 nunmehr Modellcharakter zugesprochen, die wesentlich dazu beigetragen habe, die Funktionsträger und Aktivisten der Partei zumindest zeitweilig aus dem öffentlichen Leben auszuschließen, was es den neuen Kräften leichter machte, in Verwaltung und Politik Fuß zu fassen und den schlussendlich erfolgreichen Demokratisierungsprozess einzuleiten.<sup>4</sup>

<sup>2</sup> Rainer *Hudemann*: Sozialpolitik im deutschen Südwesten zwischen Tradition und Neuordnung 1945–1953. Sozialversicherung und Kriegsopferversorgung im Rahmen französischer Besatzungspolitik. Mainz 1988; Edgar *Wolfrum*: Französische Besatzungspolitik und deutsche Sozialdemokratie. Politische Neuansätze in der „vergessenen Zone“ bis zur Bildung des Südweststaats 1945–1952. Düsseldorf 1991.

<sup>3</sup> Corine *Defrance*: La politique culturelle de la France sur la rive gauche du Rhin 1945–1955. Strasbourg 1994; Reinhard *Grohmer*: Die Entnazifizierung in Baden 1945–1949. Konzeptionen und Praxis der „Eputation“ am Beispiel eines Landes der französischen Besatzungszone. Stuttgart 1991; Alain *Lattard*: Gewerkschaften und Arbeitgeber in Rheinland-Pfalz unter französischer Besatzung 1945–1949. Mainz 1988; Rainer *Möhler*: Entnazifizierung in Rheinland-Pfalz und im Saarland unter französischer Besatzung von 1945 bis 1952. Mainz 1992; *Wolfrum*, Französische Besatzungspolitik, wie Anm. 2; Stefan *Zauner*: Erziehung und Kulturmission. Frankreichs Bildungspolitik in Deutschland 1945–1949. München 1994.

<sup>4</sup> So auch Rainer *Möhler*: Politische Säuberung im Südwesten unter französischer Besatzung. In: Kriegsende und Neubeginn. Westdeutschland und Luxemburg zwischen 1944 und 1947. Hg. von Kurt *Düwell* und Michael *Matheus*. Stuttgart 1997. S. 175–191, hier S. 190.

## Die Entnazifizierung in der französischen Besatzungszone

In der Forschung wird durchweg von Frankreich als verspäteter Siegermacht gesprochen. In der Tat hatte Frankreich nicht die Zeit, sich auf seine Rolle als Besatzungsmacht vorzubereiten wie z. B. die USA. Dementsprechend gab es auch keine ausgearbeiteten Planungen über die Besatzungspolitik, mit ein Grund für die unstrukturierte, in unterschiedlichen Verästelungen sich präsentierende Besatzungspraxis der ersten Monate.

In einem Bereich allerdings verfügten die Franzosen über einen Erfahrungsvorsprung gegenüber ihren alliierten Verbündeten, in dem der Entnazifizierung. Die Säuberung des öffentlichen Lebens von Kollaborateuren, Nazi-Mitarbeitern und Vichy-Aktivisten hatte unmittelbar mit der Landung der alliierten Truppen und der nachfolgenden Befreiung der „*mère patrie*“ begonnen. Vor eine quantitativ wie qualitativ neue Herausforderung sah sich die französische Verwaltung allerdings im Elsass gestellt. Angesichts von ca. 150 000 Mitgliedern der NSDAP oder ihrer Unterorganisationen war es mit einer öffentlichen Hetzjagd und der Zurschaustellung weniger Personen nicht getan. Eine gründliche „Epuración“ – eine Reinigung tat not. Hauptakteure waren dabei die verschiedenen Befreiungskomitees, die Widerstandskämpfer, aber auch Mitglieder der *Forces Françaises de l'Intérieur*, die mit ihrer intimen Kenntnis der lokalen Gegebenheiten den sich neu bildenden Verwaltungsinstanzen zuarbeiteten, Listen von Personen erstellten, die unbedingt verhaftet werden sollten, teilweise auch Entlassungen aus der Haft empfahlen. Die Epuración im Elsass war keine systematische Erfassung und Durchleuchtung aller Elsässer; auch wurden diese nicht nach formalen Kriterien klassifiziert, sondern nach inhaltlichen, besonders nach dem Grad ihrer Beteiligung bei der de facto Annexion der französischen Ostprovinzen. So wurde ein Blockwart, der seine Umgebung tyrannisiert, bespitzelt und denunziert hatte, weit stärker zur Verantwortung gezogen als z. B. ein Ortsgruppenleiter der NSDAP, der nach glaubwürdigen Aussagen Unbescholtener *lediglich seinen Dienst* verrichtete.<sup>5</sup>

Dieses „elsässische Modell“ kam auch in der französischen Besatzungszone vom Frühsommer bis in den Herbst 1945 zur Anwendung. Es entsprach in seiner Grundausrichtung den Vorstellungen von Emile Laffon, seit Mitte Juli Leiter der französischen Militärverwaltung in Deutschland mit Sitz in Baden-Baden. Die besatzungspolitischen Ziele Frankreichs waren seiner Überzeugung nach nur erreichbar unter Einbeziehung und aktiver Mitwirkung des *anderen Deutschlands*, das für einen Elitenwechsel in Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Kultur und eine allgemeine Demokratisierungspolitik bereitstehe. Der *Kontakt mit den Deutschen* und die *Reaktivierung [...] ehemals demokratischer Elemente* waren im Juli auch als zentrale Forderungen in die französischen Direktiven *über unser Handeln in Deutschland* eingeflossen.<sup>6</sup>

<sup>5</sup> Henri Rouso: L'Épuration. Die politische Säuberung in Frankreich. In: Politische Säuberung in Europa. Die Abrechnung mit Faschismus und Kollaboration nach dem Zweiten Weltkrieg. Hg. von Klaus-Dietmar Henke und Hans Woller. München 1991. S. 192–240; Jean-Laurent Vonau: L'Épuration en Alsace. La face méconnue de la Libération 1944–1953. Strasbourg 2005.

<sup>6</sup> Abdruck der Direktiven bei: Die Protokolle der Regierung von Baden. Bd. 1: Die Landesverwaltung Baden und das Staatssekretariat Wohleb 1945–1947. Bearb. von Kurt Hochstuhl. Stuttgart 2006. S. XXXV–XL.

Das amerikanische Spruchkammerverfahren, dem von wenigen Ausnahmen abgesehen die gesamte Bevölkerung unterworfen werden sollte, lehnte Laffon grundsätzlich ab. An seine Stelle setzte er das Modell der „auto-épuration“, das auf die Feststellung individueller Verantwortung abzielte und Schuld nicht nach formalen, sondern aufgrund inhaltlicher Kriterien zuwies. Wichtige Akteure in diesem Modell waren jene deutschen Kräfte, die während der Nazi-Herrschaft persönliche oder berufliche Diskriminierungen erlitten hatten und die nun – als beste Kenner der damaligen Zustände und der verantwortlichen Personen – darüber entscheiden sollten, *wer künftig in Staat und Gesellschaft die wichtigen Positionen besetzen* und wer von ihnen ausgeschlossen sein sollte.<sup>7</sup> Dieses System implizierte zwangsläufig die kollektive Auseinandersetzung mit der eigenen Vergangenheit, was Laffon als Voraussetzung und Basis für einen demokratischen Neubeginn betrachtete.

Konsequenterweise förderten die Franzosen früh die Bildung sogenannter Antifaschistischer Organisationen, die unter vielfältigen Namen operierten, sich schon bald feste Strukturen gaben und über z. T. beeindruckende Mitgliederzahlen verfügten. In Rastatt gründete sich schon am 4. Mai 1945 ein *Allgemeiner Freier Gewerkschaftsbund Rastatt und Umgebung*, der sich nicht nur als sozialer Ordnungsfaktor verstand, sondern sich auch schon mit Entnazifizierungsfragen beschäftigte. Der im September 1945 in Baden-Baden zugelassenen *Antifaschistischen Einheit für Demokratischen Aufbau* gehörten 600 Mitglieder an.<sup>8</sup> Wie in Baden-Baden benannten in der gesamten französischen Besatzungszone die Antifas in den folgenden Sommermonaten jene *alten Kämpfer* und Funktionsträger der Partei und ihrer Gliederungen, die nicht nur ihrer Posten enthoben, sondern auch in einem der drei Lager, Altschweier-Bühl, Lahr-Dillingen und Freiburg, interniert werden sollten. Diese füllten sich in den Sommermonaten des Jahres 1945.

Sehr bald regte sich jedoch erster Unmut gegen diese am Einzelfall ausgerichtete Art der Entnazifizierung. Zum einen fehlte ihr die gesetzliche Grundlage; es gab dazu weder französische noch deutsche Verordnungen. Zum anderen besaßen die Betroffenen keine Rechte, gegen die getroffenen Entscheidungen vorzugehen. Und drittens produzierte die dezentral durchgeführte Entnazifizierung eine Uneinheitlichkeit in den Urteilen, was am meisten Unmut auslöste. Vergleichbare Sachverhalte produzierten von Ort zu Ort, von Kreis zu Kreis, unterschiedliche Sanktionen! Ein mit dem von der Besatzungsmacht propagierten neuen Rechtsstaat unverträglicher Zustand.

Laffon reagierte schnell auf dieses strukturelle Defizit, indem er Ende Oktober 1945 eine für die ganze französische Zone geltende Entnazifizierungsorganisation installierte. Der Militärregierung als letzter Entscheidungsinstanz vorgelagert wurde ein zweistufiger deutscher Verwaltungsapparat. Auf Stadt- und Landkreisebene eingesetzte deutsche Untersuchungsausschüsse hatten die Aufgabe, die Verfahren vorzubereiten, die dann von den übergeordneten Reinigungs-

<sup>7</sup> Reinhard Grohnert: Die „auto-épuration“. Der französische Sonderweg in der Entnazifizierungsfrage. In: Krisenjahre und Aufbruchzeit. Alltag und Politik im französisch besetzten Baden 1945–1949. Hg. von Edgar Wolfrum, Peter Fässler und Reinhard Grohnert. München 1996. S. 164–185, hier S. 166.

<sup>8</sup> Kurt Hochstuhl: Baden-Baden, französische Stadt an der Oos. In: Südwestdeutsche Städte im Nachkrieg. Hg. von Karl Mörsch und Reinhold Weber. Stuttgart 2007. S. 36–57, hier S. 46; Karl Friedrich Müller: Das Jahr 1945 in Südbaden. Frankfurt a. M. 1987. S. 283 f.

kommissionen, die für die einzelnen Verwaltungsressorts zuständig waren, beschieden wurden. Die einzelnen Urteile mussten dann der Militärregierung in Baden-Baden vorgelegt werden, die sie bestätigte oder verwarf und zur Neuverhandlung an die Reinigungskommissionen zurückgab. In der Reihenfolge der Abarbeitung der Entnazifizierungsfälle ist eine klare Hierarchie zu erkennen. Die Entnazifizierung des Lehrpersonals an Elementar- und weiterbildenden Schulen sowie Universitäten stand an der Spitze der Prioritätenliste, deutlich erkennbar an den niedrigen Nummern der „dossiers de dénazification“; ein Indiz dafür, welchen Wert die Besatzungsmacht auf ein funktionierendes, von unbelasteten Lehrerinnen und Lehrern geprägtes schulisches Ausbildungssystem legte. Gefolgt wurden sie von politisch geringer belasteten Nationalsozialisten, da deren Verfahren einfacher und schneller abgewickelt werden konnten und somit den Ausstoß, modern würde man es heute Kennzahlen nennen, der unter permanentem Rechtfertigungsdruck gegenüber der Militärregierung stehenden deutschen Entnazifizierungsorgane erhöhte. Dies war auch politisch gewollt: Vorrang für die Entnazifizierung der kleinen Parteigenossen, danach die absehbar komplizierten Fälle der Aktivisten.

Wie sehr die französische Besatzungsmacht die Aufgabe der Entnazifizierung als eine politische betrachtete, unterstrich sie noch im März 1946 durch die Einsetzung eines „Politischen Kontrollausschusses bei der Militärregierung in Baden“, zu dessen Leiter Erwin Eckert, Landesvorsitzender der KP Badens, ernannt wurde, der zugleich als Staatsrat für besondere Aufgaben Teil der „Badischen Landesverwaltung“ war. Als Nachfolgeorganisation des Kontrollausschusses wurde am 2. Dezember 1946 „das Staatskommissariat für politische Säuberung“ gebildet, dem die Organisation des Entnazifizierungsverfahrens, der Vollzug der Spruchkammerentscheidungen, die Mitwirkung an der personellen Besetzung der Entnazifizierungsorgane sowie die Behandlung der Revisions- und Berufungsorgane übertragen wurde.

Der französischen Besatzungsmacht war an einer schnellen Abarbeitung der Entnazifizierungsfälle gelegen. Ohne eine weitere Vereinheitlichung und Standardisierung der Verfahren war weder dies noch die immer noch kritisierte Uneinheitlichkeit der Entscheidungen zu realisieren. Wie im amerikanischen Entnazifizierungsverfahren sah sich die französische Militärverwaltung im Oktober 1946 gezwungen, ein fünfstufiges Kategoriensystem: 1. Hauptschuldige, 2. Schuldige, 3. Minderbelastete, 4. Mitläufer, 5. Entlastete einzuführen, auf dessen Grundlage vergleichbare Sanktionen auszusprechen waren. Die am 29. März 1947 erlassene Landesverordnung über die Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus übernahm weitgehend das amerikanische Entnazifizierungssystem. Kern der Verordnung war die Errichtung einer zentralen Spruchkammer in Freiburg, die die Verfahren zu entscheiden hatte, die von den neu zu bildenden Untersuchungsausschüssen vorbereitet worden waren.

Die politische machte der juristischen Entnazifizierung Platz. Dies hatte zur Folge, dass sich die bislang stark engagierten Parteien aus den Verfahren weitgehend zurückzogen und das Feld Juristen überließen. Diese wiederum taten sich schwer, politische Schuld und Verantwortung juristisch zu ahnden. Dazu kam, dass kaum einer der wenigen unbelasteten Volljuristen bereit war, in der Entnazifizierungsorganisation mitzuarbeiten. In einer Gesellschaft, die nicht mehr zurückblicken, sondern sich den Herausforderungen der Gegenwart stellen wollte, war eine solche Tätigkeit, nämlich über Personen und ihr politisches Verhalten in der Vergangenheit zu urteilen,

keineswegs geschäftsfördernd. Auch ein gewisser Hans-Karl Filbinger wollte sich im Oktober 1949 der Dienstverpflichtung als stellvertretender Vorsitzender eines Untersuchungsausschusses entziehen. Allerdings waren es bei ihm *schwerste Gewissenskonflikte*, in die ihn die Mitwirkung beim politischen Reinigungsverfahren stürzen würde, habe er doch 1934–1935 dem SA-Hochschulamt angehört und sei im Jahre 1937 der NSDAP beigetreten.<sup>9</sup>

Ob Gewissenbisse oder Geschäftsschädigung: Während unmittelbar nach Kriegsende eine Mehrheit der deutschen Bevölkerung eine durchgreifende Entnazifizierung für notwendig erachtet hatte, wurde nur wenige Monate später diese Notwendigkeit stark in Zweifel gezogen. Die Nazis waren alle „spurlos“ verschwunden, auf jeden Fall verfügten sie offensichtlich über keinen Einfluss mehr auf den Gang der Entwicklung, sodass viele keinen Sinn mehr darin sahen, Personal und Ressourcen in eine längst überwundene Sache zu stecken. Die Milde der Urteile in den zahlreichen Nürnberger Kriegsverbrecherprozessen trug zur Diskreditierung der Entnazifizierung das ihrige bei. Die Parteien nahmen diese allgemeine Stimmung des großen „Vergessens und Vergebens“ sehr wohl auf und umwarben ab Mitte 1946 das parteipolitisch noch ungebundene, millionenstarke Wählerpotenzial der kleinen Parteigenossen.<sup>10</sup>

Im Verfahren selbst galt – wie heute in Finanzstrafverfahren – die Umkehr der Beweislast. Wer mit entsprechenden Vorwürfen konfrontiert wurde, musste möglichst viele Belege dafür bringen, dass er das NS-Regime nur unwesentlich unterstützt, besser noch ihm distanziert gegenüber gestanden, am besten gar Widerstand geleistet hatte. Millionen sogenannte „Persilscheine“ wurden ausgestellt, die sich noch massenweise in den Akten finden. Freunde, Kollegen, Pfarrer, Geschäftspartner und viele andere griffen also zur Feder und stellten die gewünschten Zeugnisse aus, die die vorhandenen amtlichen Dokumente, formale Belastungen oder gegenteilige Aussagen zu entkräften suchten. Fast stereotyp wirken die Auslassungen: Der Betroffene habe sich nie politisch betätigt, habe den Hitlergruß nur *gezwungenermaßen* erboten, sei überhaupt in die NSDAP gezwungen worden, sei dabei aber immer ein anständiger Mensch geblieben. Dem Ortsgruppenleiter des kleinen Städtchens Achern, Wilhelm Moll, bescheinigte der spätere CDU-Bundestagsabgeordnete Wendelin Morgenthaler im Januar 1947 ein *jederzeit korrektes Verhalten* ihm gegenüber. Morgenthaler, der dank Moll nach dem 20. Juli 1944 auf einer „schwarzen Liste“ erschien, was zu seiner kurzfristigen Verhaftung führte, lobte ihn sogar dafür, dass er *manches Unvernünftige und Fanatische* in Achern zu verhindern wusste. Bedauerlicherweise habe er allerdings als Idealist das *Diabolische der NSDAP* nicht erkannt.<sup>11</sup>

Von besonderem Wert im politischen Reinigungsverfahren waren Zeugnisse von politisch oder rassistisch Verfolgten, die noch vor den Bescheinigungen aus den Reihen der Kirche rangierten. Bei letzterer konnte man, wenn man Reue zeigte, mit Vergebung rechnen, zumal ja, getreu dem biblischen Motto *wer von euch ohne Sünde ist, der werfe den ersten Stein*, auch die Kirchen als Institutionen einiges aufzuarbeiten hatten. Andererseits wurde das Spruchkammerverfahren auch für persönlich motivierte Rachezüge genutzt. Die Ermittler in den Spruchkammern hatten also

<sup>9</sup> Landesarchiv Baden-Württemberg Staatsarchiv Freiburg (StAF) D 1/1 Nr. 768–769.

<sup>10</sup> Möhler, Politische Säuberung, wie Anm. 4, S. 186.

<sup>11</sup> Stadtarchiv Achern A 1 Nr. 3188.

die Spreu haltloser Anschuldigungen vom Weizen fundierter Vorwürfe zu trennen. Zur Ahndung derselben stand eine Reihe von Sühnemaßnahmen zur Verfügung. Diese reichten vom ganzen oder teilweisen Einzug des Vermögens, über Entzug des aktiven oder passiven Wahlrechts, Entlassung aus dem Dienst ohne oder mit gemindertem Pensionsanspruch, Berufsverbot, Rückstufung oder Verlangsamung der Beförderung bis hin zum temporären Einzug des Führerscheins.

Mit zunehmendem zeitlichem Abstand zum Kriegsende erlahmte der Elan der Entnazifizierung. Spätestens ab Mitte 1947 war auch die Spruchkammer Freiburg zu einer *entreprise de blanchissage*, zu einer *Weißwaschfabrik* geworden, die immer mildere Urteile fällte. Davon profitierten nun ausgerechnet die politisch schwerer Belasteten und die ab Mitte 1947 freikommenden Internierten, für die erst jetzt Spruchkammerverfahren eröffnet wurden. Zwar stand dem *Service de dénazification* der französischen Militärregierung auch weiterhin das Recht zu, die von der Spruchkammer gefällten Urteile zu kassieren und den Fall erneut zur Verhandlung kommen zu lassen. Allein dieses Werkzeug erwies sich als stumpf, da die Spruchkammer weder personell in der Lage noch mental willens war, bereits abgeschlossene Verfahren noch einmal aufzurollen und sie mit härteren Sühnemaßnahmen abzuschließen. In den Monaten Oktober 1947 bis Januar 1948 hatte die Militärregierung rund 1 000 Revisionen von Amts wegen auf den Weg gebracht. Lediglich 69 von ihnen waren im selben Zeitraum behandelt worden. Im Februar 1948 beschwerte sich der Leiter der Militärregierung in Freiburg, Pierre Pène, bei Leo Wohleb über *das völlige Versagen* der Säuberungsbehörden und forderte zum wiederholten Male eine Beschleunigung der Verfahren und einen definitiven Abschluss der politischen Säuberung noch im Jahre 1948.<sup>12</sup> Weder das eine noch das andere traf ein. Mehrere Amnestien (Jugendamnestie, Heimkehreramnestie) und die offen diskutierten Abschlussgesetze zur Beendigung der politischen Säuberung trugen das ihre dazu bei, die Entnazifizierung zu einer lästigen Pflichtübung werden zu lassen, in die niemand mehr etwas investierte, sodass sie langsam ihren *schönen Tod* starb.<sup>13</sup>

Selbst wenn die Bilanz ernüchternd war, bleibt festzuhalten, dass die Entnazifizierung auch in Südbaden zumindest den zeitweiligen Ausschluss der Funktionsträger und Aktivisten aus dem öffentlichen Dienst, in weit geringerem Maße auch in Industrie und Handel bewirkte. Dadurch konnten neue Kräfte in Verwaltung und Politik Fuß fassen und jene Demokratisierung einleiten, die – auch wenn sie den angestrebten Elitenwechsel nur unvollständig durchsetzte – unter dem Strich als gelungen zu bezeichnen ist.

---

<sup>12</sup> Landesarchiv Baden-Württemberg StAF C 48/1 Nr. 243.

<sup>13</sup> *On a tendance à laisser mourir l'épuration de sa belle mort*, so Baden-Baden in einem Schreiben an den französischen Unterstaatssekretär Schneiter, zitiert nach *Möbler*, Politische Säuberung, wie Anm. 4, S. 183.

## Überlieferung zur Entnazifizierung im Staatsarchiv Freiburg

Nach Erlass des Urteils durch die Spruchkammer in Freiburg wurden die einzelnen Verfahren mitsamt den dazu gehörigen Unterlagen an die Section Dénazification der Militärregierung in Baden-Baden abgegeben. Dort wurden sie nach Eingang abgelegt und erhielten eine fortlaufende DNZ-Nummer (Entnazifizierungsnummer). Als Findmittel diente eine gleichzeitig erstellte Namenskartei, in der neben dem Namen und dem Geburtsdatum auch der Geburtsort, der Wohnort, die DNZ-Nummer und die Entscheidung im Entnazifizierungsverfahren eingetragen wurden.

Die Aufgabe des Abschlusses der politischen Befreiung ging mit der Gründung des Landes Baden-Württemberg auf das Justizministerium in Stuttgart über. Die aus dem Staatskommissariat schon im Februar 1951 hervorgegangene Abwicklungsstelle bestand noch bis September 1952 als Teil der Abwicklungsstelle des badischen Innenministeriums. Ihr folgte eine Auskunftsstelle der politischen Säuberung nach, die beim Regierungspräsidium Freiburg angesiedelt war und am 31. Dezember 1952 ihre Tätigkeit einstellte. Die in Baden-Baden verwahrten Spruchkammerakten aus Südbaden wurden schon im Laufe des Jahres 1952 der Abwicklungsstelle in Freiburg übergeben, allerdings ohne die dazugehörige Namenskartei. In Vorbereitung der Abgabe wurde diese knapp 250 000 Einträge umfassende Kartei in zehn voluminöse Registerbände übertragen, wobei allerdings lediglich der Name und Vorname, das Geburtsdatum des Betroffenen und die Nummer des Entnazifizierungsdossiers aufgenommen wurden.

Das 1953 verabschiedete Gesetz zur einheitlichen Beendigung der politischen Befreiung in Baden-Württemberg entzog die Spruchkammerakten jeglicher öffentlicher Nutzung. Erst mit der Novellierung des Landesarchivgesetzes Baden-Württemberg am 12. März 1990 wurden die Spruchkammerakten zu Archivgut erklärt und damit „unter Berücksichtigung der im Landesarchivgesetz vorgesehenen Schutzfristen der historischen Forschung zugänglich gemacht“.<sup>14</sup> Die 1953 vom Regierungspräsidium Freiburg an das Generallandesarchiv Karlsruhe abgegebenen Unterlagen der Spruchkammer Freiburg gelangten im Rahmen des allgemeinen Beständeausgleichs zwischen den Archiven Karlsruhe und Freiburg im Jahr der Novellierung des Archivgesetzes in das Staatsarchiv Freiburg. Die südbadischen Spruchkammerverfahrensakten erhielten hier die Bestandssignatur D 180/2 Spruchkammer Südbaden: DNZ-Akten. Zwischen 1999 und 2003 wurden die Verfahrensakten konservatorisch behandelt, also entmetallisiert und archivgerecht verpackt. Im Anschluss daran konnte mit der digitalen Konversion der Registerbände begonnen werden, die 2010 mit der Einstellung von ca. 230 000 Titelaufnahmen mit einem Gesamtumfang von 331 lfd. Metern in das Online-Angebot des Landesarchivs Baden-Württemberg ihren Abschluss fand. Seither gehört der Bestand D 180/2 zu den meist nachgefragten Beständen im Staatsarchiv Freiburg.

---

<sup>14</sup> Gesetzentwurf der Landesregierung vom 10.7.1989. Landtag von Baden-Württemberg Drucksache 10/1915 vom 10.7.1989. In: Archivrecht in Baden-Württemberg. Texte, Materialien, Erläuterungen. Bearb. von Hermann *Bannasch* unter Mitwirkung von Andreas *Maisch* mit einer Einführung in das Landesarchivgesetz von Gregor *Richter* (Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg A 1). Stuttgart 1990. S. 152. Gesetz über die Pflege und Nutzung von Archivgut (Landesarchivgesetz – LArchG) vom 27. Juli 1987 in der geänderten Fassung vom 12. März 1990. In: Ebenda, S. 17–23.

Ungeklärt sind bis heute einige Lücken im Bestand, die bei der Verpackungsaktion zutage traten. In einem Block fehlen sämtliche geraden Nummern (rund 1 450 Akten), in einem anderen Bereich 2 600 Säuberungsakten mit ungeraden Nummern. 3 700 Akten fehlen vollständig; über ihren Verbleib konnte in den vorhandenen Registraturunterlagen des Staatsarchivs nichts ermittelt werden.

## Südbadische Entnazifizierungsakten in französischen Archiven

Für andere Lücken dagegen gibt es plausible Erklärungen. Bis heute können manche Anfragen in Freiburg deswegen nicht beantwortet werden, weil an Stelle der eigentlichen Spruchkammerakte lediglich ein formloser Registraturvermerk mit dem Begriff „interné“ vorhanden ist. Dabei handelt es sich um Entnazifizierungsvorgänge von Internierten der drei französischen Lager für politisch belastete Personen.

Über lange Jahre war über das Schicksal und den Verbleib dieser Akten nichts bekannt. Hoffnungen, diese befänden sich in den Archives de l'occupation française en Allemagne et en Autriche, das schon 1952 seinen Sitz im oberelsässischen Colmar genommen hatte, konnten lange Zeit nie zweifelsfrei bestätigt werden. Denn bis 1985 blieben die Türen des Archivs verschlossen, war eine Nutzung der dort lagernden knapp 10 Regalkilometer nicht möglich. Auch wenn sich die Situation mit der Einrichtung eines Lesesaals in Colmar im Juli 1986 grundlegend änderte, lagen über den Verbleib der fehlenden Entnazifizierungsdossiers bis Anfang dieses Jahrhunderts keine gesicherten Erkenntnisse vor.<sup>15</sup> Die als Findmittel genutzten Ablieferungslisten führten keine Verfahrensakten der Spruchkammer auf. Erst eine mit großem Fleiß und guten Ergebnissen vorgenommene Erschließung schuf Klarheit. Ende 2004 wurde ein zweibändiges Findbuch zur Überlieferung der „Délégation provinciale pour le Bade-Sud“, der für die Verwaltung der französischen Besatzungszone in Baden zuständigen Abteilung der Baden-Badener Zentralbehörde „Haut-Commissariat de la République française en Allemagne“, präsentiert.<sup>16</sup> In der Abteilung Dénazification dieses Bestandes waren insgesamt 911 Verzeichnungseinheiten aufgeführt, die Namensdossiers der politischen Säuberung enthielten (*Dossiers nominatifs d'épuration politique*). Ein Kollege des Bundesarchivs, der im November 2005 ein mehrtägiges Praktikum in Colmar absolvierte, bestätigte die Hoffnung, diese Dossiers nominatifs seien die im Freiburger Bestand fehlenden Entnazifizierungsakten.<sup>17</sup>

Eine Anfrage Ende Februar 2007 nach einigen ausgewählten Entnazifizierungsfällen, die im Freiburger Archiv nicht vorhanden waren, ergab endgültige Gewissheit. Vier Internierte, für die

<sup>15</sup> Vgl. Edgar Wolfrum: Das französische Besatzungsarchiv in Colmar. Quelle neuer Einsichten in die deutsche Nachkriegsgeschichte 1945–1955. In: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht* 40/2 (1989) S. 84–90.

<sup>16</sup> Ministère des Affaires étrangères. Bureau des archives de l'Occupation française en Allemagne et en Autriche. Décembre 2004: Haut-Commissariat de la République française en Allemagne: Délégation provinciale de Bade-Sud. Tome 1: Services centraux. Tome 2: Délégations de cercles. Colmar 2004.

<sup>17</sup> Lars Amelung: Besuch des Bureau des Archives de l'occupation française en Allemagne et en Autriche in Colmar. In: *Mitteilungen aus dem Bundesarchiv* 1 (2006).

in Freiburg lediglich Verweise „interné“ vorhanden waren, konnten im Colmarer Bestand ausfindig gemacht werden. Allerdings unterlagen diese noch der damals geltenden 100-jährigen Sperrfrist für Justizunterlagen, wie es das französische Archivgesetz vom 17. Juli 1978 festgeschrieben hatte. Sie waren nur mit einer Sperrfristverkürzung einsehbar, die beim Archiv des Ministeriums der Auswärtigen Angelegenheiten beantragt werden musste. Die nachgesuchte „Déroagation“ wurde mit einer kleinen Zeitverzögerung positiv beschieden, die Einsichtnahme in die Unterlagen im Lesesaal des Colmarer Archivs gewährt, die Anfertigung von Kopien allerdings untersagt.

Die Autopsie der Akten erbrachte folgendes Ergebnis: Bei allen vier Personen<sup>18</sup> handelte es sich um Mitglieder der NSDAP, die aufgrund ihrer Funktionen nach Kriegsende für längere Zeit interniert und erst ab Mitte 1947 wieder auf freien Fuß gesetzt worden waren.

Um erklären zu können, weswegen diese Entnazifizierungsakten sich noch heute in französischem Besitz befinden, bedarf es einer kurzen Beschäftigung mit der Entnazifizierung in den Interniertenlagern. Deren Insassen wurden ab Juni-Juli 1945 verhaftet und in die Lager überführt. Dort wurden sie Arbeitskommandos zugeteilt, die zu Aufräumungs- und Wiederaufbauarbeiten eingesetzt wurden. Eine Auswahlkommission, die sogenannte *Commission de triage*, überprüfte in regelmäßigen Abständen den Haftgrund. Grundlage dabei waren neben dem *Questionnaire personnel à l'arrivée*, dem Eingangsfragebogen, insbesondere Unterlagen aus der früheren Tätigkeit der Internierten, die von der französischen Sicherheitspolizei erhoben worden waren. Bei den vier genannten Fällen dauerte die Internierung bis weit in das Jahr 1947 hinein, Hanns-Martin Schleyer gar wurde erst am 24. April 1948 aus dem Lager Freiburg nach Offenburg entlassen. Die Lager selbst standen von Beginn bis zu deren Auflösung im Frühjahr 1948 unter französischer Verwaltung. Deren Unterlagen befinden sich ebenfalls in den Archives de l'occupation.

Ab Anfang 1947 wurden erste große Kontingente der Internierten „gnadenweise“ entlassen. Deren Entnazifizierung musste nach einer Verfügung des Staatskommissars für politische Säuberung von Amts wegen aufgegriffen werden. Die Verwaltung der Lager leiteten daraufhin die für die Entnazifizierung einschlägigen Aktenteile der *Commissions de triage* über den Service de dénazification dem Staatskommissariat zu, das sie wiederum an die zuständigen lokalen Untersuchungsausschüsse zur Vorbereitung des Verfahrens weitergab. Anschließend gelangten diese Unterlagen an die Spruchkammer Freiburg und nach Erlass des Spruches wieder an die französische Militärregierung zur Genehmigung oder Verwerfung des Urteils. Die Verfahren selbst zogen sich bis Ende 1949 hin. Das Entnazifizierungsverfahren von Hanns-Martin Schleyer, der beim ersten Verfahren im März 1949 in die Gruppe der Minderbelasteten eingereiht worden war, fand erst am 19. Dezember 1949 mit der Berufungsverhandlung und seiner Einordnung in die Kategorie der Mitläufer seinen endgültigen Abschluss.

Alle in Colmar eingesehenen Fälle waren mit Sühnemaßnahmen belegt worden. So wurde der Bürgermeister Augustin Ullrich aus Sandweier am 19. Februar 1948 in die Gruppe der Minderbe-

<sup>18</sup> Nr. 2103227: Hans Martin Schleyer (1915-1977), Offenburg, Oberscharführer der Reiter-SS und Studentenführer in Heidelberg, Leiter der Studentenwerke in Innsbruck und Prag. Vgl. Lutz *Hachmeister*: Schleyer. Eine deutsche Geschichte. München 2004; Nr. 185662: Augustin Ullrich, Sandweier, Bürgermeister und stellvertretender Ortsgruppenleiter; Nr. 198648: Georg Ullrich, Sandweier, Ratschreiber, Ortsgruppenleiter; Nr. 189110: Anton Ullrich, Sandweier, Postschaffner, Propagandaleiter.

lasteten eingereicht, ihm eine Geldbuße von 500,- Mark auferlegt, das passive Wahlrecht auf Dauer, das aktive für drei Jahre aberkannt und ihm während dieser Zeit jedwede politische Betätigung verboten. Die Sühne allerdings – wie auch im Falle der drei anderen – wurde auf drei Jahre zur Bewährung ausgesetzt.

Offensichtlich wurden die „Bewährungsakten“ in der Sektion Entnazifizierung gesondert gelagert und bei der im Jahre 1952 erfolgten Rückgabe der Säuberungsakten an die deutschen Behörden schlichtweg vergessen. Bei den französischen Behörden verblieben auch die Fragebogen und Entnazifizierungsunterlagen wichtiger politischer Akteure wie z. B. des badischen Staatspräsidenten Leo Wohleb und seiner Frau Maria, des Offenburger Verlegers Franz Burda oder ein Teildossier im Entnazifizierungsverfahren gegen Leni Riefenstahl sowie auch einige bei der Abgabe in Verstoß geratene Verfahren, die später wieder aufgefunden wurden. Eine nach dem Urteil und während der Bewährungsfrist erkennbare Tätigkeit der Militärregierung konnte in den in Colmar eingesehenen Unterlagen nicht festgestellt werden, sieht man vom Eingangsstempel des Service de dénazification einmal ab. Es handelt sich demnach unzweifelhaft um die deutsche Provenienz Spruchkammer Südbaden, teilweise angereichert mit Beiakten der französischen „Commissions de triage“, die bis heute im französischen Okkupationsarchiv lagern.

## Allgemeine Zugänglichkeit der Entnazifizierungsunterlagen – Zusammenführung der Spruchkammerbestände

Mit dem 2009 begonnenen und im Juni 2010 abgeschlossenen Umzug der Archives de l'occupation von Colmar in den Neubau der Archives diplomatiques in La Courneuve bei Paris veränderte sich die Nutzungsfrequenz des Archivs in dramatischer Weise. Seine bisherige geografische Nähe zum ehemaligen französischen Besatzungsgebiet hatte sich spürbar positiv auf die Zahl der Nutzer ausgewirkt, die die Unterlagen nicht nur für wissenschaftliche sondern in weit größerem Maße für lokalgeschichtliche Untersuchungen und aus familiengeschichtlichem Interesse auswerten. Nach dem Umzug nutzen nach Aussagen französischer Kollegen kaum mehr als eine Handvoll deutscher Nutzer pro Jahr die Bestände des Okkupationsarchivs.<sup>19</sup>

Zur geografischen Entfernung kamen weitere Faktoren hinzu, die die Zugänglichkeit zu den südbadischen Entnazifizierungsakten erschwerten, ja sie teilweise faktisch unmöglich machte. Anfragen selbst auf Französisch benötigten mehrere Monate zur Beantwortung, Anfragen auf Deutsch meist noch länger. Ein grundsätzliches Hemmnis stellte jedoch der unterschiedliche Zugang zu den Unterlagen in Deutschland und Frankreich dar.

Für die in Freiburg lagernden Spruchkammern gelten die Bestimmungen des baden-württembergischen Archivgesetzes, für die in La Courneuve verwahrten die des französischen Archivgesetzes in seiner Fassung vom 15. Juli 2008.

---

<sup>19</sup> Auskunft des für das Okkupationsarchiv verantwortlichen Archivars Cyril Daydé am 22. Januar 2014 in Freiburg.

Landesarchivgesetz Baden-Württemberg	Französisches Archivgesetz
Personenbezogene Unterlagen nach § 6 Abs. 2 Landesarchivgesetz vom 12. März 1990 - 10 Jahre nach Tod des Betroffenen - oder 90 Jahre nach Geburt	Unterlagen der Justiz gemäß Artikel L 213-2 des Gesetzes 2008-696 vom 15. Juli 2008 - 75 Jahre nach Schluss der Akte - oder 25 Jahre nach Tod des Betroffenen <sup>20</sup>

Unter der Annahme des Schlusses der Akten im Jahre 1952 waren somit sämtliche in La Courneuve verwahrten Entnazifizierungsdossiers bis 2027 für die Nutzung gesperrt mit Ausnahme der Personen, deren Todesdatum länger als 25 Jahre zurücklag, während die Spruchkammerakten in Freiburg ab 2018 (letzter Entnazifizierungsjahrgang 1927) allgemein zugänglich sein werden.<sup>21</sup> Diese unterschiedlichen Zugänge rechtfertigen eine Kontaktaufnahme mit den Archives diplomatiques in La Courneuve, die auf Anregung des Präsidenten des Landesarchivs Baden-Württemberg vom Bundesarchiv Anfang 2013 unternommen wurde. Diese stieß auf positive Resonanz. Schon im Mai des Jahres fand ein erstes Treffen in La Courneuve statt, an dem neben dem Präsidenten des Bundesarchivs Dr. Michael Hollmann auch die Leiter der baden-württembergischen und rheinland-pfälzischen Archivverwaltungen, Prof. Dr. Robert Kretzschmar und Dr. Elsbeth André, sowie die Hausspitze der Archives diplomatiques teilnahmen. Bereits bei diesem Anlass konnten konkrete Ergebnisse erzielt werden. Beide Seiten erkannten zum einen den sachlichen Zusammenhang der getrennten Spruchkammerüberlieferung an und vereinbarten weitere Konsultationen mit dem Ziel, die Integralität des Bestandes und seine volle Zugänglichkeit wieder herzustellen. Gleichzeitig sollten Möglichkeiten erörtert werden, in welcher Form die, für die Nachkriegsentwicklung der Länder der französischen Besatzungszone in Deutschland (Rheinland-Pfalz, Baden, Württemberg-Hohenzollern, Kreis Lindau), des Saarlandes und in Österreich (Vorarlberg) wesentlichen, in den Archives de l'occupation verwahrten Quellen der Militärregierungen einem breiteren Publikum zugänglich gemacht werden könnten.<sup>22</sup>

In den nachfolgenden Besprechungen auf Arbeitsebene, an denen Vertreter der saarländischen, der rheinland-pfälzischen Archivverwaltung, des Landesarchivs Baden-Württemberg, des Bundesarchivs und des Vorarlberger Landesarchivs sowie der Archives diplomatiques beteiligt waren, stellte sich schnell heraus, dass das in Anlehnung an die Mikroverfichtung der Akten der amerikanischen Militärregierung (*OMGUS*) *OMFRA* (*Office Militaire Française*) benannte Projekt

<sup>20</sup> Gesetz über die Pflege und Nutzung von Archivgut (Landesarchivgesetz – LArchG) vom 27. Juli 1987 in der geänderten Fassung vom 12. März 1990. In: GBL 1987 S. 230, GBL 1990 S. 89; Code du patrimoine. Loi 2008-696 du 15 juillet 2008. In: <https://www.legifrance.gouv.fr/> Suchbegriff Code du patrimoine (aufgerufen am 24.10.2016).

<sup>21</sup> Mit Ausnahme der Spruchkammerakten, für die die 10-jährige Sperrfrist des postmortalen Persönlichkeitsschutzes noch gelten würde.

<sup>22</sup> Registraturakten des Landesarchivs Baden-Württemberg, Stuttgart, Az.: 7511.0/46, Aktennotiz vom 7. Juni 2013.

eine Dimension annehmen würde, die eine längere Planungs- und Vorbereitungszeit in Anspruch nehmen würde.<sup>23</sup>

Der Komplex Südbadische Entnazifizierungsakten wurde daher gesondert vom Gesamtprojekt bearbeitet. Das schon früh erzielte grundsätzliche Einvernehmen, die Teilbestände *auf einem anderen Weg* als deren physische Vereinigung zusammenzuführen, erwies sich als hervorragende Arbeitsbasis für eine konkrete Projektplanung. Die Archives diplomatiques nahmen dieses Einvernehmen zum Anlass, bei der *Commission d'accès aux documents administratifs* (Cada) einen Antrag auf Herabstufung der in La Courneuve verwahrten Entnazifizierungsakten als Verwaltungsakten zu stellen, der in der Cada-Sitzung vom 30. September 2015 positiv beschieden wurde. Seitdem gilt für die *dossiers de dénazification* eine Sperrfrist von 50 Jahren nach Schluss der Akten. Damit steht der Gesamtbestand der öffentlichen Nutzung nunmehr uneingeschränkt zur Verfügung. Die Entscheidung der Cada stand im unmittelbaren Zusammenhang zu einer seit Längerem in Frankreich zwischen Historikern und der Regierung geführten kontroversen Diskussion über die Erleichterung der Zugänglichkeit zu den Unterlagen des Vichy-Regimes und der unmittelbaren Nachkriegsperiode. Staatspräsident Hollande hatte im Mai 2015 die Freigabe der *archives publiques, principalement celles du ministère de l'intérieur, relatives à la période 1940-1945* [soient] *rendues accessibles aux historiens* angekündigt, die mit einer am 24. Dezember 2015 erlassenen Verordnung umgesetzt wurde.<sup>24</sup> Mit dieser Verordnung wurden auch die Unterlagen freigegeben, die in den Militärgerichtshöfen der französischen Besatzungszone bei der Verfolgung und Ahndung von Kriegsverbrechen entstanden waren.

Mit der freien Zugänglichkeit der Entnazifizierungsakten war die wichtigste Barriere für eine Zusammenführung der Bestände aus dem Wege geräumt worden. Der Vorschlag der französischen Kollegen, die Zusammenführung der Teilbestände *auf einem anderen Wege* als deren physische Vereinigung zu betreiben, wurde vonseiten des Landesarchivs Baden-Württemberg akzeptiert. Einvernehmlich wurde eine Digitalisierung der 995 Archivkartons mit rund 1,2 Millionen Digitalisaten beschlossen. Vorher sollten allerdings bestandserhalterische Maßnahmen wie Entmetallisierung und Neuverpackung der rund 7 000 Dossiers durchgeführt werden, auch um die Umsetzung der Digitalisierung kostengünstig und effizient verwirklichen zu können. Derzeit steht die konkrete Projektplanung mit Ermittlung des Finanzierungsbedarfs auf der Agenda der baden-württembergisch-französischen Arbeitsgruppe. Auch wenn das zeitliche Ende des Projekts noch offen ist, sind alle Beteiligten optimistisch im Hinblick auf dessen konkrete mittelfristige Umsetzung. Ein weiteres positives Kapitel in der deutsch-französischen Archivzusammenarbeit ist also zu erwarten.

Damit wird das bisher schwierige Auffinden wichtiger Akteure aus Südbaden zwischen 1933 und 1945 hoffentlich bald der Vergangenheit angehören.

<sup>23</sup> Vgl. OMGUS-Handbuch: die amerikanische Militärregierung in Deutschland 1945–1949. Hg. von Christoph Weisz. München 1994. <http://www.ifz-muenchen.de/das-archiv/ueber-das-archiv/bestaende/omgus-akten/> (aufgerufen am 25.10.2016).

<sup>24</sup> Veröffentlicht im Journal officiel (27.12.2015) [http://www.lemonde.fr/politique/article/2015/12/29/le-gouvernement-facilite-l-acces-aux-archives-de-vichy-et-de-l-epuration\\_4838919\\_823448.html](http://www.lemonde.fr/politique/article/2015/12/29/le-gouvernement-facilite-l-acces-aux-archives-de-vichy-et-de-l-epuration_4838919_823448.html) (aufgerufen am 24.10.2016).



# Zwischen Rückstandsabbau und neuen Herausforderungen

## Perspektiven der Erschließung im Landesarchiv Baden-Württemberg

Von ANDREAS NEUBURGER

In nicht allzu ferner Zukunft könnten der Zugang und die Nutzung archivalischer Quellen ungefähr folgendermaßen aussehen. Für viele Forschungsfragen erübrigt sich der Weg in die Lesesäle der Archive. Stattdessen finden Wissenschaftler, Genealogen, Heimatforscher etc. die zur Bearbeitung ihrer Themen einschlägigen Quellen im *virtuellen Lesesaal*<sup>1</sup> – wenn nicht gleich als Digitalisat frei zugänglich im Internet. Kollaborative Funktionalitäten ergänzen den ortsunabhängigen Zugriff auf die unterschiedlichsten Erschließungsinformationen. Technisch und semantisch vernetzte Portale machen Archivquellen aller Gattungen und Entstehungszeiten ohne Rücksicht auf aktuelle oder historische Verwaltungsgrenzen zuverlässig recherchierbar. Nutzer greifen selbstverständlich auf interaktive Hilfestellungen und Austauschmöglichkeiten zurück, etwa für archivalienkundliche oder terminologische Fragen. Bei der Auswertung unterstützen den Forscher komfortable Tools zur Transkription selbst paläographisch schwieriger Quellen sowie zur automatisierten Suche nach Orten, Personen und Daten aller Art in Dokumenten und Metadaten. Virtuelle Forschungsumgebungen arrangieren und kumulieren Primär- und Sekundärdaten und unterstützen Wissenschaftler bei statistischen Auswertungen und anderen Formen quantitativer Quellenanalyse.<sup>2</sup>

Von solchen Szenarien ist das Archivwesen (nicht nur in der Bundesrepublik) weit entfernt – seien sie realistisch oder nicht und auch ganz unabhängig von der Frage, inwieweit Nutzer überhaupt jemals völlig auf die besondere Aura des Originals verzichten möchten. Ehe also an die systematische Optimierung vorhandener Erschließungsinformationen und die Entwicklung und Implementierung vollumfänglich einsetzbarer Instrumentarien im Sinne der *digital humanities* zu denken ist, muss zunächst das langweilig klingende, aber gleichwohl vorrangige Ziel weiterverfolgt werden, den Anteil der Online-Findmittel zumindest auf annähernd 100 Prozent zu steigern. In den Fokus rücken dabei zwei unterschiedliche Aspekte: zum einen der Abbau vorhandener Rückstände, zum anderen die adäquate Erschließung neu übernommener Unterlagen. Inwieweit dies unter den gegebenen personellen und finanziellen Möglichkeiten und unter Einbe-

---

<sup>1</sup> Vgl. Gerald *Maier*, Clemens *Rehm* und Julia *Kathke*: Nutzung digital. Konzepte, Angebote und Perspektiven eines „virtuellen Lesesaals“ im Landesarchiv Baden-Württemberg. In: *Archivar* 69 (2016) S. 237–248.

<sup>2</sup> Vgl. zuletzt Mario *Glauert*: Archivbenutzung im Digitalen Zeitalter. In: *Archive 2.0* <https://archive20.hypotheses.org/3488#more-3488> (aufgerufen am 29.12.2016), demnächst auch in: *Brandenburgische Archive* 33 (2016).

ziehung der zentralen Anforderungen der digitalen Welt realisiert werden kann, soll im Rahmen des folgenden Beitrags in Grundzügen skizziert werden.<sup>3</sup>

Bezogen auf die Situation im Landesarchiv Baden-Württemberg ist dabei zunächst zu fragen, welche Fortschritte in den letzten Jahren bei der Reduzierung der Verzeichnungsrückstände gelungen sind. Der zügige Abbau der trotz aller Anstrengungen weiter beträchtlichen Rückstände erfolgte im Wesentlichen über zwei Ansätze. Einerseits galt und gilt es, vorhandene analoge Erschließungsinformationen zu retrokonvertieren, um die entsprechenden Findmittel digital bereitstellen zu können. Andererseits war und ist es zentrale Aufgabe der Grunderschließung, unzureichend oder gar nicht erschlossene Bestände mit einer klaren, auf eine rasche Online-Bereitstellung zielenden Strategie zu verzeichnen.

In einem zweiten Schritt möchte der Beitrag Perspektiven skizzieren, auf welche Weise archivarische Verzeichnung den veränderten und insgesamt gestiegenen Anforderungen des digitalen Zeitalters gerecht werden kann. Im Mittelpunkt stehen hierbei Kriterien für die Datenqualität von Erschließungsinformationen – und die Frage, wie sich solche Anforderungen auch unter den Rahmenbedingungen knapper Ressourcen im Arbeitsalltag des Landesarchivs umsetzen lassen. Ziel und Anspruch muss es sein, im Rahmen rationeller und wo immer möglich automatisierter Verfahren die Erstellung archivfachlich und informationstechnisch adäquater Erschließungsinformationen zu bewerkstelligen. Nur so dürfte es dem Archiv dauerhaft gelingen, als Kulturinstitution und Forschungsinfrastruktur fester Bestandteil der digitalen Welt zu sein.<sup>4</sup>

## Abbau von Verzeichnungsrückständen

Die schrittweise Abarbeitung vorhandener Erschließungsrückstände gehört seit Jahren zu den übergeordneten Zielen in den Jahresplanungen des Landesarchivs. Als Messgröße dient hierfür der Umfang des pro Jahr erschlossenen und über Online-Findmittel bereitgestellten Archivguts, jeweils im Verhältnis zum Umfang der neu übernommenen Unterlagen. In den vergangenen elf Jahren seit Gründung des Landesarchivs ist das angestrebte Ziel erreicht worden: In den Archivabteilungen wurde jeweils deutlich mehr Archivgut erschlossen als neu übernommen.

Die Voraussetzungen hierfür waren eigentlich ungünstig. Zwischen 2005 und 2010 musste das Landesarchiv empfindliche Personaleinsparungen hinnehmen und hatte zugleich die Übernahme

<sup>3</sup> Allgemein zur jüngeren Diskussion archivarischer Erschließung vgl. die Dokumentation zum 17. Brandenburgischen Archivtag 2014 in: *Brandenburgische Archive* 32 (2015) S. 3–41; Franz-Josef *Ziwe*s: *Archive als Leuchttürme. Die Erschließung mit Normdaten als Aufgabe und Chance*. In: *Archive ohne Grenzen. Erschließung und Zugang im europäischen und internationalen Kontext*. 83. Deutscher Archivtag 2013 in Saarbrücken. Redaktion Monika *Storm* (Tagungsdokumentationen zum Deutschen Archivtag 18). Fulda 2014. S. 79–88; *Benutzerfreundlich – rationell – standardisiert. Aktuelle Anforderungen an archivarische Erschließung und Findmittel*. Beiträge zum 11. Archivwissenschaftlichen Kolloquium der Archivschule Marburg. Hg. von Frank M. *Bischoff* (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 46). Marburg 2007.

<sup>4</sup> Vgl. Robert *Kretzschmar*: *Archive als digitale Informationsinfrastrukturen. Stand und Perspektiven*. In: *Archivar* 66 (2013) S. 146–153.

neuer Aufgabenfelder zu bewerkstelligen.<sup>5</sup> Im Arbeitsfeld der Erschließung hat sich der Umfang der verfügbaren Vollzeitäquivalente des Stammpersonals dementsprechend reduziert. Dass gleichwohl Fortschritte beim Abbau der Erschließungsrückstände zu verzeichnen sind, ist auf ein Bündel verschiedener Maßnahmen zurückzuführen.

Bezüglich der Erschließung bislang unzureichend oder überhaupt nicht verzeichneter Bestände konnte auf bewährte und bereits über längere Zeit umgesetzte Strategien und Standards zurückgegriffen werden. Dazu gehört insbesondere eine flache, auf die wesentlichen Nutzungsszenarien bezogene Verzeichnung.<sup>6</sup> Die Hauptlast der Erschließungsarbeit ließ sich hierdurch vom Stammpersonal auf die Schultern angelernter, unständiger Mitarbeiter verlagern.<sup>7</sup> Sie werden durch das Landesarchiv in großer Zahl beschäftigt und tragen mit großem Erfolg insbesondere zur angemessenen Grunderschließung von Massenschriftgut des 20. Jahrhunderts bei.

Parallel zur Forcierung der Grunderschließung über unständiges angelerntes Personal hat das Landesarchiv die Digitalisierung vorhandener analoger Findmittel vorangetrieben und sich intensiv an dem von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) geförderten Programm zur Retrokonversion analoger Findmittel beteiligt. Seit Auflegung der Förderlinie im Jahr 2007 sind in den Archivabteilungen des Landesarchivs im Rahmen von Retrokonversionsprojekten bis Herbst 2016 800 Bestände mit einem Gesamtumfang von 858 880 Verzeichnungseinheiten bearbeitet und anschließend online gestellt worden.<sup>8</sup> In einigen Abteilungen ist die Bearbeitung der letzten retrokonvertierbaren Findmittel bereits absehbar. Bei der Projektplanung ist daher immer öfter zu entscheiden, welche der verbliebenen analogen Erschließungsdaten unter archivfachlichen Krite-

---

<sup>5</sup> Dies wurde nur zum Teil über die Bereitstellung zusätzlichen Personals ausgeglichen. Vgl. Robert *Kretzschmar*: Die Auswirkungen der Verwaltungsreform auf die staatliche Archivverwaltung Baden-Württemberg. In: Archivlandschaft Hessen-Thüringen – Probleme und Perspektiven. 2. Hessisch-Thüringischer Archivtag in Eisenach. Hg. vom VdA-Landesverband Hessen und dem Thüringer Archivarsverband. Weimar 2008. S. 23–30; Robert *Kretzschmar*: Auf einer Stufe zukunftsfähig? Die staatliche Archivverwaltung Baden-Württemberg in der Verwaltungsreform. In: *Der Archivar* 59 (2006) S. 6–12; Wilfried *Schöntag*: Verwaltungsreform führt zur Neustrukturierung der Archivverwaltung in Baden-Württemberg. Die Landesarchivdirektion und die Staatsarchive werden zu einer Fachbehörde für das staatliche Archivwesen in Baden-Württemberg vereinigt. In: *Archivnachrichten* 27 (2003) S. 1.

<sup>6</sup> Als Beispiel sei hier auf das Verfahren zur Erschließung der umfangreichen Spruchkammerüberlieferung verwiesen. Hierbei werden der Name, Geburtsdatum sowie Wohn- und Geburtsort als zentrale Erschließungselemente erfasst. Auf die Angabe von Parteifunktionen, Belastungseinstufungen oder anderen Informationen wird verzichtet.

<sup>7</sup> Über Führungs- und Managementaufgaben (von der Anleitung und Betreuung unständiger Mitarbeiter, die Planung und Steuerung der Workflows bis hin zur Qualitätssicherung der Arbeitsergebnisse) lässt sich so der Output der für Erschließung zuständigen Facharchivare gegenüber der eigenen Arbeitskraft vervielfachen. Neben einer niedrigen Erschließungstiefe ist allerdings die Schwerpunktsetzung auf hierfür geeignete Beständegruppen in Kauf zu nehmen. Es werden also nicht unbedingt die dringlichsten, sondern eher die einfachsten Bestände erschlossen.

<sup>8</sup> Zur Retrokonversion im Landesarchiv vgl. zuletzt Regina *Keyler*: Vom Blatt ins Netz. Retrokonversion von Findmitteln mithilfe der Deutschen Forschungsgemeinschaft. In: *Archivnachrichten* 46 (2013) S. 35.

rien noch für eine Retrokonversion geeignet sind und für welche Bestände trotz aller Vorarbeiten eine vollständige oder teilweise Neuverzeichnung erforderlich ist.

In Bezug auf die Durchführung anspruchsvollerer Erschließungsprojekte hat das Landesarchiv stark von Drittmittelförderprogrammen profitiert. An erster Stelle stehen hierbei Projekte, die im Rahmen der Stiftung Kulturgut Baden-Württemberg gefördert wurden. In den letzten Jahren sind aus Mitteln der Stiftung über 90, teils umfangreiche Bestände erschlossen und die dabei entstandenen Findmittel online gestellt worden. Von der DFG geförderte Projekte – allen voran die ihrem erfolgreichen Abschluss entgegengehende Erschließung der Überlieferung des Reichskammergerichts<sup>9</sup> – oder ein zuletzt im Generallandesarchiv Karlsruhe mit Mitteln der VolkswagenStiftung durchgeführtes Projekt sind an dieser Stelle ebenfalls zu nennen. Um den Drittmitteleinsatz unter Berücksichtigung der in den einzelnen Archivabteilungen vorhandenen Kapazitäten zur Projektbetreuung zu optimieren, bemüht sich das Landesarchiv, stets in allen Abteilungen aneinander anschließende drittmittelgeförderte Erschließungs- und Retrokonversionsprojekte durchzuführen.

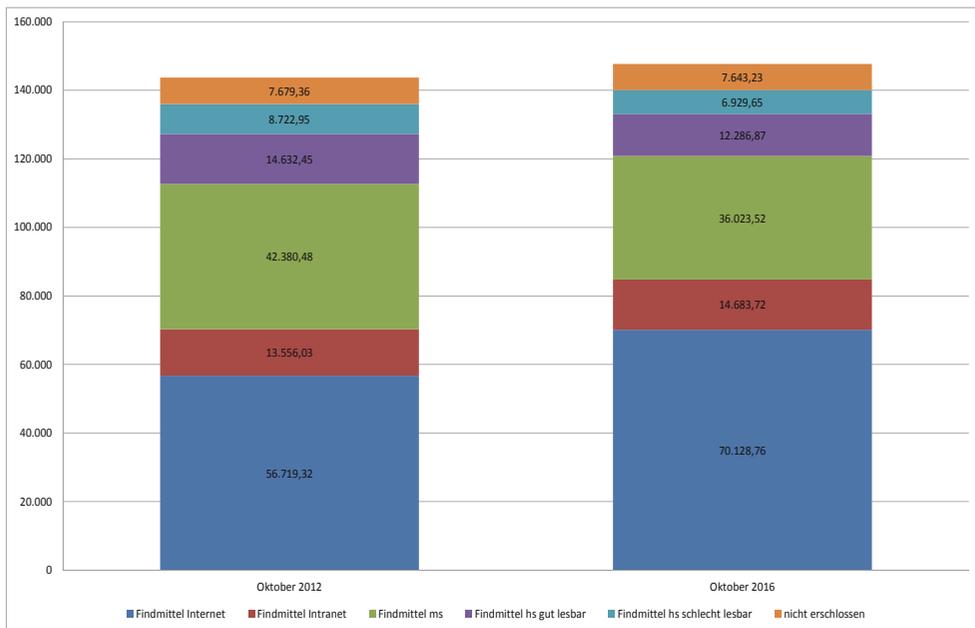


Abb 1: Entwicklung des Erschließungsstands im Landesarchiv (lfd. m). Vorlage: Landesarchiv Baden-Württemberg, Andreas Neuburger.

<sup>9</sup> Mit der Einschränkung, dass am Ende des Langzeitprojekts ein gedrucktes Findmittel stehen wird.

Welche Ergebnisse die forcierten Bemühungen zur Reduzierung der Verzeichnungsrückstände erbracht haben, stellen die beiden Diagramme dar.<sup>10</sup> Diagramm 1 bildet die auf Ebene des Landesarchivs eingetretenen Veränderungen in laufenden Metern (lfd. m) ab. Prozentual hat sich der Anteil der Online-Findmittel zwischen Oktober 2012 und Oktober 2016 von 48,9 Prozent auf nunmehr 56,3 Prozent erhöht. Dies entspricht einer Erschließungsleistung von gut 14,5 lfd. km.<sup>11</sup>

Im betrachteten Zeitraum hat sich der Gesamtumfang des im Landesarchiv verwahrten Archivguts um etwas mehr als vier lfd. km erhöht, sodass insgesamt gut zehn lfd. km mehr erschlossen als neu übernommen wurden. Wie es die Ausrichtung der skizzierten Erschließungsschwerpunkte erwarten lässt, geht der Rückgang in erster Linie auf die digitale Bereitstellung bislang maschinenschriftlicher beziehungsweise gut lesbarer handschriftlicher Findmittel zurück. Kaum verändert hat sich dagegen der Anteil der unerschlossenen Bestände, die weiterhin circa 5 Prozent des gesamten Archivguts ausmachen.

Die konkrete Verteilung auf die sechs Archivabteilungen in Freiburg (StAF), Karlsruhe (GLAK), Ludwigsburg (StAL) mit der Außenstelle Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein (HZAN), Sigmaringen (StAS), Stuttgart (HStAS) und Wertheim (StAWt) geht aus Diagramm 2

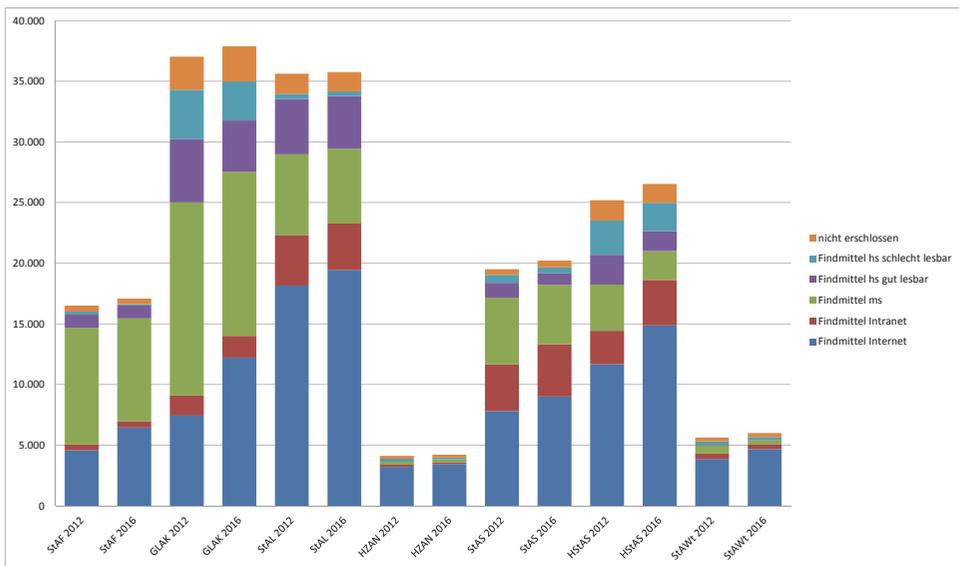


Abb. 2: Entwicklung des Erschließungsstands in den Archivabteilungen des Landesarchivs (lfd. m). Vorlage: Landesarchiv Baden-Württemberg, Andreas Neuburger.

<sup>10</sup> Beiden Diagrammen und allen im Text genannten Angaben liegen Zahlen des Online-Findmittelsystems zugrunde. Aufgrund abweichender Erhebungstermine kommt es zu Abweichungen gegenüber den Jahresberichten des Landesarchivs (<https://www.landearchiv-bw.de/web/46744>, aufgerufen am 29.12.2016).

<sup>11</sup> Errechnet aus der Summe neu erschlossener und retrokonvertierter Bestände.

hervor. Bei der Online-Erschließungsquote zeigen sich noch deutliche (unter anderem historisch bedingte) Unterschiede. Freiburg und Karlsruhe erreichen derzeit einen Anteil um 40 Prozent, Ludwigsburg und Sigmaringen verfügen über eine Quote um 65 Prozent, das HStAS kommt auf gut 70 Prozent. An der Spitze liegen die bezogen auf den Gesamtumfang des Archivguts kleinen Archive in Neuenstein und Wertheim mit Online-Erschließungsquoten von über 80 Prozent. Besonders große Fortschritte zeigen sich in den letzten Jahren im GLAK, wo Findmittel für 4 918 laufende Meter Archivgut online gestellt werden konnten. Es folgen das HStAS (4 202 lfd. m), die bezüglich der Personalausstattung kleineren Staatsarchive in Freiburg (1 906 lfd. m) und Sigmaringen (1 643 lfd. m), das StAL (1 144 lfd. m)<sup>12</sup> sowie das StAWt (723 lfd. m).

## Weiter so? Überlegungen zur Weiterentwicklung der Erschließung

Trotz der geschilderten Fortschritte der letzten Jahre können die dargestellten Zahlen über eines nicht hinwegtäuschen: Bis zu einer auch nur annähernd vollständigen Abarbeitung der Rückstände wird noch viel Zeit vergehen! Unter der Annahme, dass sich die Erschließungsleistung der vergangenen vier Jahre aufrechterhalten lässt, vergehen bis zur Onlinestellung des letzten heute maschinenschriftlich vorliegenden Findmittels noch gut 22,5 Jahre. Etwas früher könnte die Onlinestellung heute vorhandener handschriftlicher Findmittel abgeschlossen sein, in knapp 21 Jahren für gut, in etwa 15,5 Jahren für schlecht lesbare Findbücher. Dabei werden auch in Zukunft Erschließungsaufwände für neu übernommene Unterlagen zu berücksichtigen sein. Seriöse Voraussagen über die Entwicklung der Übernahmemengen sind allerdings kaum möglich. Im Zuge jüngster Verwaltungsreformen (etwa im Bereich der Polizei und der Justiz) sowie der Einführung der E-Akte zeichnet sich sogar ab, dass sich der Erschließungsbedarf aufgrund steigender Übernahmemengen analoger Unterlagen noch einmal spürbar erhöhen könnte. Weit über den bereits praktizierten Import digitaler Ablieferungsverzeichnisse und deren anschließende Aufbereitung als Findmittel hinaus muss daher die Automatisierung der Verzeichnung selbst ausgeweitet werden. Erste positive Erfahrungen deuten darauf hin, dass hier noch ungenutztes Potenzial vorhanden ist.<sup>13</sup>

Für die zukünftige Erschließungsstrategie des Landesarchivs bedeuten diese Zahlen zweierlei: Trotz aller Fortschritte und Erfolge werden noch lange Jahre vergehen, ehe annähernd 100 Prozent der Ende 2016 vorhandenen Bestände über Online-Findmittel recherchierbar sein werden. Und dementsprechend müssen die gegenwärtigen Anstrengungen zur Abarbeitung der Rückstände nicht nur fortgesetzt, sondern mit zusätzlichem Ressourceneinsatz verstärkt und (wo immer möglich) von automatisierten Verfahren unterstützt werden. Das Bewusstsein dieser Zeitspanne darf gleichwohl nicht zu der Schlussfolgerung führen, weiter wie bisher vorzugehen und nicht

<sup>12</sup> Berücksichtigt sind jeweils Findmittel im Internet und Intranet. Die Zahlen des StAL verteilen sich auf 932 lfd. m in Ludwigsburg und 212 lfd. m in der Außenstelle HZAN.

<sup>13</sup> Als Beispiel aus dem StAL vgl. Kai *Naumann* und Corinna *Knobloch*: Das Retortenfindbuch. Erschließung von 17 000 Karten des Flurkartenwerks von Württemberg und Hohenzollern (1818–1863) durch Metadatenrecycling. In: *Archivar* 67 (2014) S. 379–383.

parallel Maßnahmen umzusetzen, welche die Datenqualität archivischer Erschließungsinformationen verbessern und Anforderungen des digitalen Zeitalters aufgreifen.

Hierbei muss sich der Blick neben dem bislang betrachteten analogen Archivgut auch auf die digitale Überlieferung richten. Die Überlegungen zur Erschließung hybrider und digitaler Unterlagen stehen allerdings eher am Anfang. Aus nachvollziehbaren Gründen hat sich die Fachdiskussion bisher vorrangig mit der Sicherung und dem Erhalt solcher Unterlagen beschäftigt. Erst langsam treten auch Aspekte der Verzeichnung und Benutzung in den Vordergrund. Bezüglich der Erschließung digitaler Überlieferungen soll es an dieser Stelle gleichwohl bei der These bleiben, dass sich diese nicht fundamental von der Erschließung analogen Archivguts unterscheiden wird.<sup>14</sup> Für die überwiegende Anzahl der derzeit bekannten Erscheinungsformen digitalen Archivguts dürfte eine Anpassung der für analoge Unterlagen entwickelten Verzeichnungsformulare um objektspezifische Formularfelder ausreichen.<sup>15</sup>

Unabhängig von der Frage, wie sehr sich Erschließungsinformationen für analoges und digitales Archivgut unterscheiden müssen, zeichnet sich auf Grundlage der im Landesarchiv gesammelten Erfahrungen ab, dass die Verzeichnung bestimmter digitaler Überlieferungen hohe informationswissenschaftliche und archivfachliche Anforderungen stellt. Zwar wird es Bereiche geben (etwa die Übernahme elektronischer Akten), in denen durch den Einsatz weitgehend automatisierter Verfahren nur ein geringer Erschließungsaufwand zu erwarten und anzustreben ist.<sup>16</sup> Anders sieht es bei Fachverfahren, Dateiablagen und anderen gering oder gar nicht strukturierten digitalen Überlieferungen aus, wo mit komplexen Datenstrukturen zu rechnen ist und auch nur geringe oder gar keine Gleichförmigkeit mit anderen Überlieferungen vorhanden ist. Entsprechend hohe Aufwände sind für die Übernahme, Erschließung und Bereitstellung für die Nutzung zu erwarten. Die enge Verschränkung zumindest der ersten beiden Arbeitsfelder dürfte im Unterschied zur gegenwärtig üblichen Praxis dazu führen, dass Bewertung und Übernahme enger an den Bereich Erschließung angebunden werden. Nur so ist zu gewährleisten, dass die bei der Bewertung und Ingestierung der Unterlagen wachsenden Kenntnisse und Informationen direkt für die archivische Verzeichnung nutzbar sind. Vor diesem Hintergrund zeichnet sich ab, dass Erschließung wieder in sehr viel höherem Umfang als heute die Aufgabe von Facharchivaren des gehobenen wie auch des höheren Dienstes sein wird. Daraus ergeben sich größere Konsequenzen für die zukünftige Geschäftsverteilung in Archiven und insbesondere für die Planung der Personalressourcen der Facharchivare.

---

<sup>14</sup> Davon unabhängig sind diejenigen umfangreichen Metadaten, die zusätzlich zur archivischen Erschließung zur technischen Beschreibung und Langzeitsicherung der Unterlagen notwendig sind. Vgl. exemplarisch John *Langdon*: Describing the digital. The archival cataloguing of born-digital personal papers. In: *Archives and Records* 37 (2016) S. 37–52.

<sup>15</sup> Dazu gehören formale Charakteristika wie beispielsweise der Umfang (etwa als Byteangabe), die Überlieferungsform (hybrid, digital) oder das Dateiformat. Wesentlich ist in diesem Kontext zudem eine adäquate Umsetzung des Repräsentationsmodells.

<sup>16</sup> Dies setzt freilich voraus, dass das Landesarchiv weiter angemessen bei der Einführung solcher Systeme beteiligt bleibt.

Ähnlich dringlich wie die Frage der Verzeichnung hybrider und digitaler Unterlagen ist die Ermittlung der Erschließungssituation der übernommenen Unterlagen. Dabei fällt auf, dass die Fachdiskussion bezüglich der Rückstandsbearbeitung im deutschsprachigen Archivwesen bisher ausschließlich auf den analogen Bezugsrahmen – den laufenden Meter – fixiert geblieben ist. Zwar lassen sich auch die Online-Bereitstellungsquoten der digitalen Bestandteile hybrider Unterlagen oder gar komplett digitaler Überlieferungen über die Anzahl entsprechender Findmittel oder Erschließungsdatensätze abbilden. Eine Erfassung dieser Zahlen ist allerdings wenig aussagekräftig, bilden sie doch lediglich das bereits Geleistete ab, nicht aber die noch unerledigten Erschließungsarbeiten.

Da sich der Erschließungsbedarf digitalen Archivguts in Ermangelung geeigneter Kennzahlen gegenwärtig nicht exakt erfassen lässt, ist das Archivwesen gefordert, seine bisherige Fixierung auf den physischen Umfang der Bestände und das Konstrukt des laufenden Meters um Kennzahlen für digitales Archivgut zu erweitern. Hierfür muss zunächst die Verständigung auf ein angemessenes und für die Planung nutzbares Instrumentarium zur Umfangsbestimmung digitaler Überlieferung erfolgen – und diese Kennzahl dann auch tatsächlich statistisch erhoben werden.<sup>17</sup> Gelingt dies nicht, droht im digitalen Bereich die Entstehung neuer Erschließungsrückstände. Solche nicht konkret bezifferbaren oder gar unbemerkten Rückstände haben zur Folge, dass sie sich Überlegungen zur Planung und Priorisierung von Verzeichnungsmaßnahmen leicht entziehen.

## Erschließungsdaten in der digitalen Welt

Über den Anstrengungen zur Verringerung der Erschließungsrückstände im Bereich des analogen Archivguts darf nicht aus dem Blick geraten, dass das digitale Zeitalter Herausforderungen stellt, die weit über die Online-Bereitstellung von einfachen Erschließungsinformationen hinausreichen. Sie gehen zurück auf gewachsene und veränderte Anforderungen der Nutzer an die Struktur und Präsentation von Erschließungsdaten, besonders im Hinblick auf deren Recherchierbarkeit in Suchmaschinen und Portalen. Die zentrale (und längst nicht mehr neue) Anforderung der digitalen Welt bildet die einfache und zuverlässige Auffindbarkeit von Informationen. Wenn schon nicht über gängige Suchmaschinenrecherchen, so doch zumindest über zentrale Einstiegspunkte, seien es internationale oder nationale Portale wie etwa die Europeana oder das

---

<sup>17</sup> Für erste Ansätze vgl. KLA-Ausschuss Betriebswirtschaftliche Steuerung: Empfehlung zur Systematisierung von Querschnitts- und Fachleistungen sowie relevanter Kennzahlen in Archiven. Marburg 2017. [https://www.bundesarchiv.de/imperia/md/content/bundesarchiv\\_de/fachinformation/ark/2017-02-01\\_kla-bs\\_empfehlungen\\_systematisierung\\_querschnitts\\_und\\_fachleistungen\\_komplett.pdf](https://www.bundesarchiv.de/imperia/md/content/bundesarchiv_de/fachinformation/ark/2017-02-01_kla-bs_empfehlungen_systematisierung_querschnitts_und_fachleistungen_komplett.pdf) (aufgerufen am 29.12.2016).

Archivportal-D oder regionale Angebote wie in Baden-Württemberg das landeskundliche Informationssystem LEO-BW oder das Online-Findmittelsystem des Landesarchivs.<sup>18</sup>

Welche Konsequenzen ergeben sich hieraus für die Erschließungspraxis des Landesarchivs, welchen Stellenwert erhält die (ggf. auch nachträgliche) Aufbereitung von Erschließungsinformationen durch Normdaten oder auch Georeferenzen und inwieweit können etwa die Digitalisierung von Archivgut, die Automatisierung der Erschließung oder auch der Einsatz von Crowdsourcinginstrumenten Synergien ermöglichen?

Nicht näher thematisiert zu werden braucht in diesem Zusammenhang die nachhaltige Zugänglichkeit von Metadaten und Digitalisaten in hierfür geeigneten Portalen und deren stabile Zitierbarkeit über die Bereitstellung geeigneter Persistent Identifier. Unter der über die genannten Portale gegebenen Situation, dass Erschließungsinformationen konsequent online gestellt werden, ist im Landesarchiv zunächst keine völlige Neuausrichtung der Erschließungspraxis erforderlich. Sehr wohl sind jedoch bei der Erstellung und vor allem der Aufbereitung archivischer Metadaten neue Aspekte einzubeziehen, insbesondere die Frage, wie Nutzer recherchieren, auf online nachgewiesenes Archivgut aufmerksam werden und die bereitgestellten Inhalte einordnen und bewerten können.<sup>19</sup>

Für die zeitgemäße archivische Verzeichnung ist dabei festzustellen, dass der internationale (und noch immer zu Recht fest etablierte) Erschließungsstandard ISAD(G)<sup>20</sup> die Recherchierbarkeit von Erschließungsdaten über Suchmaschinen behindert. Trotz seiner innovativen Orientierung auf die Onlinefähigkeit und den Austausch von Erschließungsinformationen bleibt der Bezugsrahmen des Standards stark auf das Findbuch und seine Klassifikation fixiert. Besonders deutlich zeigt dies das „Redundanzverbot“ des Standards, nach dem mehreren Verzeichnungseinheiten gemeinsame Orts-, Personen- oder Sachbezüge nicht zwingend in der Titelaufnahme, sondern oftmals über eine gemeinsame Klassifikationsstufe verknüpft werden.<sup>21</sup> Indem jedoch in der großen Mehrzahl der Fälle die einzelne Titelaufnahme (und nicht etwa der in der Regel für sich wenig aussagekräftige Klassifikationspunkt eines Findmittels) den Referenzpunkt der Such-

<sup>18</sup> Vgl. die Beiträge in: *Archivar* 68 (2015). Darin zum Archivportal-D Daniel *Fähle*, Gerald *Maier*, Tobias *Schröter-Karin* und Christina *Wolf*: Archivportal-D. Funktionalität, Entwicklungsperspektiven und Beteiligungsmöglichkeiten. In: *Archivar* 68 (2015) S. 10–19; Daniel *Fähle* und Andreas *Neuburger*: Landesgeschichte im digitalen Wandel: das landeskundliche Informationssystem LEO-BW. In: *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 150 (2014) S. 559–568; Thomas *Fritz*, Thomas *Fricke* und Gerald *Maier*: Ein einheitliches IT-System von der Überlieferungsbildung bis zur Online-Bestellung – MIDOSA 21 im Landesarchiv Baden-Württemberg. In: *Der Archivar* 60 (2007) S. 223–228.

<sup>19</sup> Zu denken ist hier insbesondere an den wenig oder gar nicht mit Archiven vertrauten Internetnutzer, dem das Informations- und Betreuungsangebot des Lesesaals nicht zur Verfügung steht. Vgl. dazu Peter *Müller*: Schnell zum Ziel – Erschließungspraxis und Benutzererwartungen im Internetzeitalter. In: *Benutzerfreundlich – rationell – standardisiert*, wie Anm. 3, S. 37–63, v. a. S. 43–46.

<sup>20</sup> ISAD(G): Internationale Grundsätze für die archivische Verzeichnung. Übersetzt und neu bearbeitet von Rainer *Brüning*, Werner *Heege* und Nils *Brübach*. Marburg 2. überarbeitete Auflage 2006. Digital unter <http://www.ica.org/en/isadg-general-international-standard-archival-description-second-edition> (aufgerufen am 29.12.2016).

<sup>21</sup> Vgl. ISAD(G): Internationale Grundsätze für die archivische Verzeichnung, wie Anm. 20, S. 27 f.

maschine bildet und demgegenüber einschlägige Suchbegriffe in den Metadaten fehlen, erscheinen relevante Verzeichnungseinheiten nicht in den Trefferlisten. Auf diese Weise gehen im Ozean digitaler Information selbst archivfachlich angemessen verzeichnete Bestände leicht unter – selbst dann, wenn Titelaufnahmen mit Digitalisaten verknüpft sind.

Einen standardkonformen Ausweg bildet eine Ausweitung der im Landesarchiv schon seit Jahren erfolgreich betriebenen Anreicherung der Findbuchindizes mit Normdaten.<sup>22</sup> Anders als bisher müssten die Normdeskriptoren dabei allerdings auch direkt mit solchen Titelaufnahmen verknüpft werden, deren Orts- oder Personenbezug sich nur aus der Klassifikationsstufe ergibt – und nicht aus der Titelaufnahme selbst hervorgeht.

Umfassende Ergebnisse sowohl bezüglich der Nachindizierung von Findmitteln wie auch der Nachführung der laufend neu vergebenen Personenidentifikatoren der Gemeinsamen Normdatei (GND)<sup>23</sup> sind angesichts des mit der Indizierung verbundenen Arbeitsaufwands gleichwohl nur unter der Voraussetzung realistisch, dass hierbei möglichst stark automatisierte Verfahren zum Einsatz kommen.<sup>24</sup>

In Bezug auf die Recherchegewohnheiten der Nutzer rückt in diesem Zusammenhang schließlich die Erfordernis in den Blick, zwei zusätzliche Ziele ins Auge zu fassen: Zum einen wird mittelfristig auch die im Archivwesen bisher unübliche (Norm)-Indizierung von Sachbezügen anzugehen sein – in einem ersten Schritt zumindest für ausgewählte Bestände.<sup>25</sup> Zum anderen gewinnt in Bezug auf raumbezogene Objekte (vor allem Karten, aber auch Luftbilder etc.) neben der Verknüpfung mit Ortsnormdaten eine zusätzliche Anreicherung von Georeferenzen an Bedeutung.<sup>26</sup> Und auch hier dürfte in der Ausweitung und dem konsequenten Einsatz automatisierter Hilfsmittel und Verfahren der Schlüssel zum Erfolg liegen.

<sup>22</sup> Zur Erschließung mit Normdaten vgl. Gerhard Müller: Die Normdatei als ein Mittel in der Erschließung von Archivbeständen. In: Brandenburgische Archive 32 (2015) S. 8–16; Ziwes, wie Anm. 3, demnächst auch Daniel Fäble: „Nehmen und Geben.“ Archive als GND-Nutzer und -Beiträger. In: Transformation ins Digitale. 85. Deutschen Archivtag 2015 in Karlsruhe (in Vorbereitung).

<sup>23</sup> [http://www.dnb.de/DE/Standardisierung/GND/gnd\\_node.html](http://www.dnb.de/DE/Standardisierung/GND/gnd_node.html) (aufgerufen am 29.12.2016).

<sup>24</sup> Vgl. Ziwes, wie Anm. 3, S. 83–85. Ein automatisches Verfahren zum Abgleich von Personendaten der Erschließungsdatenbank mit der GND sowie den Personendaten der Wikipedia wird im Landesarchiv seit Kurzem angewandt.

<sup>25</sup> In ersten Ansätzen wird dies derzeit in einem Forschungsprojekt des Landesarchivs praktiziert. Vgl. Susanne Laux und Christina Wolf: Forschungsprojekt „Von der Monarchie zur Republik“ gestartet. Digitalisierung von Quellen zur Demokratiegeschichte im deutschen Südwesten 1918–1923. In: Archivnachrichten 52 (2016) S. 28; Projektseite im Onlineangebot des Landesarchivs: <https://www.landearchiv-bw.de/web/59199> (aufgerufen am 29.12.2016).

<sup>26</sup> Die Bandbreite reicht hierbei von der einfachen Zuweisung einer Mittelpunkt- oder Orientierungspunktcoordinate (etwa ein Kirchturm) bis hin zur Erfassung mehrerer in einer Vorlage vorhandener Ortskoordinaten. Zu den Perspektiven der Georeferenzierung auch historischer Karten vgl. Monja Dotzauer: Tagungsbericht: Bereitstellung, Präsentation, Nutzung. Digitale Kartografie in historisch-geografischen Informationssystemen, 21.06.2016 Karlsruhe. In: H-Soz-Kult (01.10.2016) <http://www.hsozkult.de/conferencereport/id/tagungsberichte-6721> (aufgerufen am 29.12.2016).

Ähnlich wie bereits für den Arbeitsbereich der Überlieferungsbildung geschildert, lassen sich auch zwischen den Arbeitsbereichen der Erschließung und der Digitalisierung von Archivgut mehr Synergien als bisher erzielen.<sup>27</sup> Eine engere Verzahnung beider Arbeitsbereiche ermöglicht vielfach die Reduzierung der Erschließungstiefe bei grafischen Vorlagen wie etwa Karten und Plänen, aber auch Plakaten und Fotos – sofern zusammen mit den Erschließungsdaten ein Digitalisat online gestellt werden kann. Auf diese Weise werden bei der inhaltlichen Beschreibung etwa der Hinweis auf Titeltartuschen, Wappenillustrationen, die Bildkomposition oder die Farbigekeit einer Vorlage entbehrlich. Keinesfalls darf dies freilich zur Einschränkung der zentralen Recherchemöglichkeiten führen, etwa durch den Verzicht auf die Nennung und Indizierung von Orten und Personen.

Für große Hoffnungen hat in der Fachdiskussion der letzten Jahre schließlich immer wieder die kollaborative Erschließung über Instrumente des Web 2.0 gesorgt, insbesondere das *Crowdsourcing*.<sup>28</sup> Mit dem Ziel der Tiefenerschließung und insbesondere der Indizierung von Unterlagen kann das Landesarchiv ermutigende Ergebnisse aus Crowdsourcing-Projekten vorweisen.<sup>29</sup> Und obgleich Anschlussprojekte geplant sind, werden webbasierte, kollaborative Erschließungsprojekte dennoch keinen substantziellen Beitrag zum Abbau von Verzeichnungsrückständen leisten können. Zum einen, weil Projekte im Landesarchiv bislang bei Beständen angesetzt haben, für die bereits ein Onlinefindmittel vorhanden und somit gar keine archivische Erschließung mehr erforderlich war.<sup>30</sup> Zum anderen, da bei Weitem nicht alle Überlieferungen für kollaborative Projekte geeignet und neben der schwer abschätzbaren Projektlaufzeit jeweils auch die Kosten für Digitalisierung und Projektbegleitung zu berücksichtigen sind. Als Instrument der Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit, etwa auch zur Gewinnung neuer Nutzergruppen, behält Crowdsourcing gleichwohl eine Berechtigung.

---

<sup>27</sup> Zur Digitalisierungsstrategie des Landesarchivs vgl. Gerald *Maier* und Christina *Wolf*: Umsetzung der Digitalisierungsstrategie im Landesarchiv Baden-Württemberg. Aktuelle Fortschritte und Ausblick. In: *Archivar* 68 (2015) S. 233–237; Robert *Kretzschmar*: Das Landesarchiv Baden-Württemberg in der digitalen Welt. In: *Archivar* 61 (2008) S. 14–19; Das Landesarchiv Baden-Württemberg in der digitalen Welt. Strategie für die Integration von analogem und digitalem Archivgut, die Digitalisierung von Archivgut und die Erhaltung digitalen Archivgut. 2007. [https://www.landearchiv-bw.de/sixcms/media.php/120/43034/Digistrategie\\_labw2007web.pdf](https://www.landearchiv-bw.de/sixcms/media.php/120/43034/Digistrategie_labw2007web.pdf) (aufgerufen am 29.12.2016).

<sup>28</sup> Vgl. Majlis *Bremer-Laamanen*: Crowdsourcing content for user benefit. In: *Klassisch, kreativ und digital – Neue Ressourcen für „alte“ Archive*. Vorträge des 74. Südwestdeutschen Archivtags am 23. und 24. Mai 2014 in Konstanz. Hg. von Joachim *Kemper* und Peter *Müller*. Stuttgart 2015. S. 50–53.

Zum Sonderfall des Historischen Archivs der Stadt Köln vgl. Jochen *Hermel*: Das digitale Historische Archiv Köln. Erschließung durch Crowdsourcing. In: *Neue Wege ins Archiv – Nutzer, Nutzung, Nutzen*. 84. Deutscher Archivtag in Magdeburg. Redaktion Monika *Storm* (Tagungsdokumentationen zum Deutschen Archivtag 19). Fulda 2016. S. 139–145.

<sup>29</sup> Vgl. Claudius *Kienzle*: Die Toten der Weltkriege. Ein Crowdsourcing-Projekt. In: *Archivnachrichten* 48 (2014) S. 36.

<sup>30</sup> Innerhalb des Landesarchivs laufen Überlegungen, hiervon abzuweichen und gezielt für Crowdsourcing geeignete, unzureichend verzeichnete Bestände für Projekte vorzubereiten.

## Ausblick

Im Aufgabenfeld Erschließung wird sich das Landesarchiv noch lange mit den überkommenen Aufgaben der analogen Welt beschäftigen und sich dabei zugleich den neuen Möglichkeiten und Anforderungen der digitalen Welt stellen. Dabei zeichnet sich ab, dass die Bedeutung der Erschließung als archivarischer Fachaufgabe wieder spürbar zunehmen wird. Zwar dürfte Erschließung in Zukunft mit geringerem Personaleinsatz stattfinden, jedoch wieder vorrangig Aufgabe der Facharchivare selbst sein.<sup>31</sup> Dies gilt wie bisher bezüglich zu entwickelnder Konzepte und Erschließungsstandards, aber auch (wieder) bezogen auf die Arbeitszeiteile des Fachpersonals.

Es kommt hinzu, dass sich das Archivwesen von der Vorstellung verabschieden wird, dass Findmittel endgültig fertiggestellt sein können. Bestimmte Datenelemente werden stattdessen immer wieder zu „modernisieren“ sein, etwa um Präsentations- und Recherchefunktionalitäten zu unterstützen. Was schon heute ganz selbstverständlich im Rahmen der Neuerschließung gilt, wird dabei auch für die nachträgliche Aufbereitung von Daten bereits seit längerer Zeit beendeter Verzeichnungsprojekte in den Blick rücken. Für Strategie und übergreifende Planung der Fachaufgabe „Erschließung“ bedeutet dies, dass stets die Gesamtzahl der Bestände des Landesarchivs im Fokus bleiben muss und nicht nur die jeweils aktuell in Bearbeitung befindlichen Unterlagen.

Aus der Summe der skizzierten Anforderungen ergibt sich dabei, dass ihre Umsetzung bei einer über längere Zeit vertretbaren Bindung von Personal nur dann realistisch erscheint, wenn für möglichst viele Arbeitsprozesse automatisierte oder teilautomatisierte Verfahren eingesetzt werden können. Neben der erwähnten Indizierung von Findmitteln gilt dies insbesondere für die Entwicklung von Hilfsmitteln zur effizienten Verzeichnung digitaler Überlieferungen. Jenseits der praktischen Erschließung liegt hier ein zusätzliches Aufgabenfeld des Landesarchivs.

---

<sup>31</sup> Für die Abarbeitung der letzten Erschließungsrückstände (etwa bei schwer lesbaren handschriftlichen Findmitteln) gilt dies ebenso wie bei fachlich unzureichend erschlossenen Beständen oder für zumindest einen Teil der digitalen Unterlagen wie zum Beispiel komplexe Dateiablagen oder Fachverfahren.

# Risikomanagement für Archivgebäude am Beispiel des Landesarchivs Baden-Württemberg

Von UDO HERKERT

## Einleitung

*Da die oberste Gewalt eines Staates die Pflicht auf sich genommen hat, die öffentlichen Akten und Urkunden als unantastbare Heiligthümer für die Itzt- und Nachwelt aufzubewahren, so ist es eine natürliche Folge, daß das Archivgebäude von der Beschaffenheit seyn muß, diese unnachlässige Pflicht in ihrem ganzen Umfange zu erfüllen.<sup>1</sup>*

Karl Friedrich Bernhard Zinkernagel, Archivar des Fürstentums Oettingen-Wallerstein, der vor mehr als zwei Jahrhunderten die einleitenden Zeilen verfasste, kannte den Begriff *Risikomanagement*<sup>2</sup> sicherlich noch nicht. Er kannte jedoch die mit Gebäuden verbundenen Risiken für Archivalien. In seinem im Jahre 1800 publizierten Handbuch forderte Zinkernagel daher einen wirkungsvollen Schutz der Archivgebäude vor Feuer, Feuchtigkeit, schlechter Luft und Schädlingen.<sup>3</sup> Zinkernagel untermauerte diese Forderung mit konkreten Empfehlungen, wobei er bei der Auflistung geeigneter Schutzvorkehrungen den Risikofaktor Mensch nicht außer Acht ließ. So empfahl Zinkernagel für Archivare ein eigenes Arbeitszimmer mit Aussicht ins Freie, *damit Aug und Geist, durch Anstrengung ihrer Kräfte ermüdet, an dem frohen Anblicke der Natur sich auf einige Minuten erquicken und stärken könnten.*<sup>4</sup>

Die Empfehlungen Zinkernagels fielen bei seinen Zeitgenossen und den folgenden Archivar- generationen auf fruchtbaren Boden. Im 19. und 20. Jahrhundert wurden die baulichen und technischen Schutzmaßnahmen in Archiven immer weiter verfeinert, nicht zuletzt dank des tech-

---

<sup>1</sup> Karl Friedrich Bernhard *Zinkernagel*: Handbuch für angehende Archivare und Registratoren. Nördlingen 1800. S. 78, § 249.

<sup>2</sup> Eine kurze Einführung bieten die Websites <https://de.wikipedia.org/wiki/Risikomanagement> und [http://www.orghandbuch.de/OHB/DE/Organisationshandbuch/7\\_Management/72\\_Risikomanagement/risikomanagement-node.html](http://www.orghandbuch.de/OHB/DE/Organisationshandbuch/7_Management/72_Risikomanagement/risikomanagement-node.html) (beide aufgerufen am 02.01.2017). Weiterführende Literatur: *Risikomanagement der Öffentlichen Hand*. Hg. von Frank Scholz, Andreas Schuler und Hans-Peter Schwintowski. Heidelberg 2009; Ute Vanini: *Risikomanagement – Grundlagen, Instrumente, Unternehmenspraxis*. Stuttgart 2012.

<sup>3</sup> *Zinkernagel*, wie Anm. 1, insbesondere S. 78–80.

<sup>4</sup> *Zinkernagel*, wie Anm. 1, S. 79, § 252 Nr. 3.

nischen Fortschritts und des Erfahrungsaustauschs über nationale und Spartengrenzen hinweg.<sup>5</sup> Trotz vieler Verbesserungen im Bereich des Archivbaus und trotz des geschärften Bewusstseins dafür, dass die sachgerechte Unterbringung die wichtigste Voraussetzung für die dauerhafte Erhaltung schriftlichen Kulturguts ist, bieten jedoch Archivgebäude den in ihnen verwahrten Unterlagen auch heute nur einen relativen Schutz. Absolute Sicherheit kann es nun einmal nicht geben, selbst nicht in einem hochmodernen Archivzweckbau. Letztlich bleibt immer ein Restrisiko. Dieses Restrisiko kann und sollte jedoch weitestmöglich verringert werden, was wiederum die Bereitschaft voraussetzt, immer wieder aufs Neue Schwachstellen aufzuspüren und anzusprechen. Die baden-württembergischen Staatsarchive scheuten davor früher nicht zurück. Sie begannen bereits vor Jahrzehnten, die mit ihren Gebäuden verbundenen Gefahren für das Archivgut zu identifizieren, die Wahrscheinlichkeit, dass aus einer Gefahr Realität werden wird, zu bewerten und das mögliche Ausmaß des Schadens abzuschätzen. Zusammen mit den staatlichen Hochbauämtern wurden Maßnahmen zur Reduzierung der gravierendsten Risiken festgelegt und umgesetzt. Das erreichte Sicherheitsniveau wurde teils regelmäßig, teils unregelmäßig evaluiert; bei Bedarf wurden weitere Maßnahmen initiiert. Kennzeichnend für diese Form des Risikomanagements waren die relativ großen Freiräume der einzelnen Standorte. Die damalige Landesarchivdirektion konzentrierte sich im Wesentlichen auf organisatorische Vorgaben für die Notfallvorsorge und die Notfallbewältigung<sup>6</sup> sowie auf die Festlegung von Mindeststandards für die Archivgebäude und deren Ausstattung.<sup>7</sup> Davon abgesehen konnte jedes Staatsarchiv den Umfang und die Prioritäten des Risikomanagements selbst bestimmen, zumal auch die staatliche Hochbauverwaltung auf die Koordination entsprechender Aktivitäten verzichtete, woran sich bis heute nichts geändert hat.

Schon kurz nach der zum 1. Januar 2005 erfolgten Fusion der Landesarchivdirektion und der sechs baden-württembergischen Staatsarchive zum Landesarchiv Baden-Württemberg war erwogen worden, das Risikomanagement für alle Gebäude des neuen Landesarchivs an einheitlichen Vorgaben auszurichten. Doch führte erst ein Anstoß von außen zur Konkretisierung und Umsetzung dieses Plans. Der Einsturz des Historischen Archivs der Stadt Köln im März 2009 veranlasste auch das Landesarchiv Baden-Württemberg, sein Gesamtkonzept zur Notfallvorsorge und Notfallbewältigung grundlegend zu überprüfen. In diesem Kontext wurden auf Veranlassung von Präsident Prof. Dr. Robert Kretschmar an allen Standorten des Landesarchivs die baulich bedingten Risiken für Archivgut 2011 nach einheitlichen Kriterien erfasst und bewertet. Die Vorbereitung, die Durchführung, die Ergebnisse und die Konsequenzen dieser Aktion stehen im Mittelpunkt des vorliegenden Beitrags.

---

<sup>5</sup> Ein Ergebnis der internationalen Zusammenarbeit von Archivaren und Bibliothekaren ist die Norm DIN ISO 11799: Anforderungen an die Aufbewahrung von Archiv- und Bibliotheksgut. Berlin 2005/2017.

<sup>6</sup> Vgl. Udo Herkert: Feuer, Wasser, Archivare. Notfallvorsorge in den Staatsarchiven Baden-Württembergs. In: Bestandserhaltung: Herausforderungen und Chancen. Hg. von Hartmut Weber (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg 47). Stuttgart 1997. S. 291–335.

<sup>7</sup> Siehe Anforderungen an Archivgebäude und für Archivzwecke genutzte Räumlichkeiten. Unveröffentlichte Richtlinien der Landesarchivdirektion bzw. des Landesarchivs Baden-Württemberg, zuletzt aktualisiert zum 1. Dezember 2009.

## Ausgangslage

Der im Landesarchivgesetz festgelegte dezentrale Aufbau des Landesarchivs Baden-Württemberg hat zur Folge, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Bestände des Landesarchivs auf zahlreiche Liegenschaften verteilt sind. Am Beginn des Jahres 2011 waren die folgenden Gegebenheiten relevant:

Das Landesarchiv nutzt ganz oder teilweise 17 Gebäude in den sieben<sup>8</sup> Städten Freiburg,<sup>9</sup> Karlsruhe,<sup>10</sup> Ludwigsburg,<sup>11</sup> Neuenstein,<sup>12</sup> Sigmaringen,<sup>13</sup> Stuttgart<sup>14</sup> und Wertheim.<sup>15</sup> 11 dieser 17 Gebäude befinden sich im Eigentum des Landes, vier sind angemietet und zwei Gebäude – in Neuenstein und Wertheim-Brönnbach – sind dem Landesarchiv von den Eigentümern, dem Fürsten zu Hohenlohe-Oehringen bzw. dem Main-Tauber-Kreis, zur mietfreien Nutzung überlassen worden. Die 17 Gebäude stammen aus den letzten drei Jahrhunderten. Nur zwei von ihnen sind genuine Archivzweckbauten, die von Anfang an für eine archivische Nutzung geplant und gebaut worden waren, nämlich das Generallandesarchiv Karlsruhe (bezogen 1905) und das Hauptstaatsarchiv Stuttgart (bezogen 1969). Vier Bauwerke – in Ludwigsburg, Sigmaringen und Wertheim – dienten ursprünglich ganz anderen Zwecken, sie wurden jedoch in den Jahren 1988–1995 aufwendig in zeitgemäße Archivgebäude umgebaut. Die restlichen 11 Gebäude sind weder genuine noch adaptierte Archivzweckbauten. Obwohl diese Liegenschaften nur mit mehr oder minder großen Einschränkungen für archivische Aufgaben geeignet sind, muss sie das Landesarchiv mangels besserer Alternativen nutzen. Sechs<sup>16</sup> der insgesamt 17 Bauten stehen unter Denkmalschutz – eine Auszeichnung, die bauliche Veränderungen nicht unbedingt erleichtert, selbst wenn sie der Reduzierung von Sicherheitsrisiken dienen. Die Gebäudeverwaltung obliegt der jeweiligen örtlichen Abteilung des Landesarchivs. Unterstützt werden die Archivabteilungen vom Sachgebiet Archivbau der Verwaltungsabteilung des Landesarchivs sowie von den regional zuständigen Dienststellen des Landesbetriebs Vermögen und Bau Baden-Württemberg, konkret von den Ämtern Freiburg, Heilbronn, Karlsruhe, Ludwigsburg, Stuttgart und Ravensburg, die auch für den Bauunterhalt zuständig sind, soweit es sich um landeseigene Liegenschaften handelt.

---

<sup>8</sup> Zum 1. März 2012 kam die Stadt Kornwestheim, in der das baden-württembergische Grundbuchzentralarchiv angesiedelt wurde, als weiterer Standort hinzu.

<sup>9</sup> Colombistraße 4, Rosastraße 9–11 und Fahnenbergplatz 3.

<sup>10</sup> Nördliche Hildapromenade 2, Stabelstraße 12 (Rechnungshof), Erbprinzenstraße 3 (Altmagazin Badische Landesbibliothek) und Moltkestraße 66 (ehem. Grenadierkaserne).

<sup>11</sup> Arsenalplatz 3/Schillerplatz 11 (Arsenalgebäude) und Mathildenstraße 1 (ehem. Zeughaus).

<sup>12</sup> Schloss Neuenstein.

<sup>13</sup> Karlstraße 1+3 und Bittelschießer Straße 6.

<sup>14</sup> Eugenstraße 7, Urbanstraße 31 A, Konrad-Adenauer-Straße 4 (Hauptstaatsarchiv) und Olgastraße 80.

<sup>15</sup> Brönnbach Nr. 19.

<sup>16</sup> Inzwischen – im Januar 2017 – sind es acht, weil das Grundbuchzentralarchiv Kornwestheim Teile eines denkmalgeschützten Industriegebäudekomplexes (ehem. Schuhfabrik Salamander) nutzt und das Hauptstaatsarchiv Stuttgart (Konrad-Adenauer-Straße 4) 2014 ebenfalls als Baudenkmal eingestuft wurde.

Jeder Standort des Landesarchivs verfügt seit 1995 über einen örtlichen Notfallbeauftragten und eine örtliche Notfallgruppe, die in der Regel mindestens vier Personen umfasst und von der oder dem Notfallbeauftragten geleitet wird. Besitzt der jeweilige Archivstandort eine eigene Restauratorin oder einen Restaurator, gehört diese Fachkraft automatisch der örtlichen Notfallgruppe an. Die zentralen Restaurierungswerkstätten des Landesarchivs, organisatorisch ein Teil des Instituts für Erhaltung von Archiv- und Bibliotheksgut in Ludwigsburg, unterhalten zur Unterstützung der örtlichen Notfallgruppen die sogenannte mobile Notfallgruppe, die ausschließlich aus erfahrenen Restauratorinnen und Restauratoren besteht. Die Notfallgruppen bilden den landesweiten Notfallverbund des Landesarchivs, der sich hin und wieder zu einer gemeinsamen Notfallübung trifft.<sup>17</sup> Die örtlichen Notfallbeauftragten führen unregelmäßig gemeinsame Dienstbesprechungen durch, an denen auch der Baureferent des Landesarchivs, der für die Koordination der baulichen Notfallvorsorge zuständig ist, teilnimmt. Somit kann für das Vorhaben, die mit den Gebäuden des Landesarchivs verbundenen Risiken nach einheitlichen Kriterien zu analysieren, auf feste organisatorische Strukturen zurückgegriffen werden.

## Vorbereitung und Durchführung der Umfrage von 2011

Unter dem Eindruck der Kölner Katastrophe einigten sich die Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter des Landesarchivs auf ihrer 18. Besprechung am 3. November 2009 darauf, im folgenden Jahr die archivinternen Richtlinien zur Notfallvorsorge zu evaluieren und dabei das gebäudebezogene Risikomanagement mit einzubeziehen. Der Präsident des Landesarchivs entschied, dieses Vorhaben nicht als Projekt<sup>18</sup> sondern im Rahmen des normalen Dienstbetriebs umzusetzen. Die Federführung wurde dem Autor dieses Beitrags übertragen, der seinerzeit sowohl die Aufgaben des Organisationsreferenten als auch die des Baureferenten wahrnahm. Schnell zeigte sich, dass die Zeitvorgabe der 18. Abteilungsleiterbesprechung – Durchführung im Jahr 2010 – problematisch war. Der Bestandserhaltungsausschuss der Archivreferentenkonferenz des Bundes und der Länder hatte angekündigt, im Laufe des Jahres 2010 eine überarbeitete Fassung seiner Empfehlungen zur Notfallvorsorge in Archiven vorzulegen und eine Handreichung zu den Betriebsrisiken von Archivgebäuden zu erarbeiten.<sup>19</sup> Es erschien sinnvoll, die Fertigstellung dieser Richtlinien sowie die Jahresfortbildung 2010 des Landesrestaurierungsprogramms Baden-Württemberg abzuwarten, die sich am 13. und 14. Oktober 2010 mit der Notfallvorsorge für Archive und Bibliotheken befassen wollte. Im Einvernehmen mit der Spitze des Landesarchivs wurde des-

---

<sup>17</sup> Seit November 2011 wird in jedem Jahr eine gemeinsame Notfallübung durchgeführt, die jeweils ein anderer Standort des Landesarchivs im Wechsel ausrichtet.

<sup>18</sup> Die Bildung von Projektgruppen für wichtige Vorhaben im Kontext der Notfallvorsorge empfiehlt z. B. Christoph Wenzel: *Notfallprävention und -planung für Museen, Galerien und Archive* (Kölner Beiträge zur Präventiven Konservierung 1). Köln 2007. S. 21.

<sup>19</sup> Beide Papiere wurden im Internet veröffentlicht. Notfallvorsorge siehe <https://www.landearchiv-bw.de/web/51979>, Betriebsrisiken siehe <https://www.landearchiv-bw.de/web/51984> (beide aufgerufen am 02.01.2017).

halb die einheitliche Analyse der gebäudebezogenen Risiken auf das Jahr 2011 verschoben. Präsident Kretzschmar teilte den Notfallbeauftragten des Landesarchivs auf deren Dienstbesprechung am 21. Juli 2010 diese Entscheidung persönlich mit und bat sie um ihre engagierte Mitwirkung.

Somit standen der zeitliche Rahmen – das Kalenderjahr 2011 – und die Hauptakteure – die örtlichen Notfallbeauftragten sowie der Organisations- und Baureferent des Landesarchivs – fest. Da diese Personen nur einen kleinen Teil ihrer Arbeitszeit für das besagte Vorhaben aufwenden konnten, galt es, die anstehende Risikoanalyse und -bewertung so durchzuführen, dass andere Dienstaufgaben nicht spürbar beeinträchtigt wurden. Um die Aktion dennoch wie geplant 2011 vorläufig abschließen zu können, musste daher ein ressourcenschonendes Verfahren gewählt werden. Die Planung orientierte sich folglich von Anfang an am Notwendigen und nicht am Wünschenswerten. Gleichwohl sollte eine bloße Nabelschau vermieden werden, weshalb der Blick vorrangig auf einschlägige Empfehlungen anderer Kulturgut verwahrender Einrichtungen gerichtet wurde. Als Muster geeignet erschienen insbesondere die von Christoph Wenzel 2007 publizierte Checkliste<sup>20</sup> sowie die Fragebögen des Sicherheitsleitfadens Kulturgut (SiLK) der Konferenz nationaler Kultureinrichtungen.<sup>21</sup> Anhand dieser beiden Vorlagen und unter Einbeziehung eigener Erfahrungen wurde in der Zentrale des Landesarchivs eine 77 Fragen umfassende Checkliste zur Erfassung gebäudebezogener Risiken an den Standorten des Landesarchivs Baden-Württemberg erstellt, die den Archivabteilungen zur kritischen Prüfung vorgelegt wurde. Parallel führte das Staatsarchiv Freiburg eine Testerfassung durch, welche die Praxistauglichkeit des erwähnten Fragenkatalogs belegte, zugleich aber ein gewisses Verbesserungspotenzial aufzeigte. Auch die anderen Abteilungen übten keine grundsätzliche Kritik, regten jedoch eine Reihe von Änderungen und Ergänzungen an. Nach der Einarbeitung der Verbesserungsvorschläge war die Checkliste auf sechs Abschnitte mit insgesamt 88 Fragen angewachsen, die Gefährdungen durch *1. Lage und Umfeld*, *2. konstruktive Mängel*, *3. Feuer*, *4. Wasser*, *5. Straftaten* und *6. laufenden Betrieb* betrafen. Die Fragen waren jeweils mit *Ja*, *Nein* oder *Unbekannt* zu beantworten. Neben der Checkliste umfasste der Fragebogen eine Tabelle zur summarischen Auswertung der Checkliste sowie zwei Rubriken, in denen die Risikobewertungen begründet und Vorschläge zur Reduzierung der Risiken aufgelistet werden sollten. Ein Abdruck des Fragebogens in der nach wie vor gültigen Fassung vom 26. April 2011 befindet sich am Ende dieses Beitrags.

Während über die Fragen, die in die Checkliste zur Risikoanalyse aufzunehmen waren, recht schnell Einigkeit erzielt werden konnte, blieb längere Zeit offen, wie anhand der zu erwartenden Antworten die Wahrscheinlichkeit eines Brandes, Wasserschadens, Diebstahls usw. sowie das mögliche Ausmaß des jeweiligen Schadens prognostiziert werden sollte. Nach dem Willen der Verantwortlichen sollte sich die Risikoanalyse nicht auf Gefahren mit einer relativ hohen Eintrittswahrscheinlichkeit und einem hohen Schadenspotenzial konzentrieren, sondern auch unscheinbarere Risiken mit einschließen, weil auch kleinere Defizite, zumal dann, wenn sie gehäuft auftreten, zu größeren Schäden an Archivgut führen können. Aus dieser Entscheidung ergab sich zwangsläufig eine unterschiedliche Tragweite der einzelnen Fragen. Beispielsweise ist in einem

---

<sup>20</sup> Wenzel, wie Anm. 18, Anhang 1 (nach S. 137).

<sup>21</sup> Siehe <http://www.konferenz-kultur.de/SLF/index1.php> (aufgerufen am 02.01.2017).

Gebäude, in dem eine zur Feuerwehr aufgeschaltete Brandmeldeanlage fehlt, die Gefahr, dass Archivgut durch Feuer zerstört wird, offenkundig höher als in einem Gebäude mit einer Brandmeldeanlage, in dem lediglich keine regelmäßigen Notfallübungen durchgeführt werden. Zur Abbildung dieser Diversität war ursprünglich geplant worden, ein mathematisches Bewertungsraster zu erarbeiten. Jeder Frage der Checkliste sollte eine bestimmte Punktzahl zugeordnet werden. Je wichtiger der Aspekt, den die Frage betraf, für die Vermeidung größerer Schäden ist, desto mehr Punkte – beispielsweise 3, 6 oder 9 – sollte es für eine positive Antwort geben. Durch Addieren der vergebenen Punkte sollte dann für jeden Abschnitt der Checkliste rechnerisch ermittelt werden, ob ein geringes Risiko (hohe Punktzahl), ein mittleres Risiko oder ein hohes Risiko (geringe Punktzahl) besteht.

Allerdings zeigte ein entsprechender Test, dass eine *mathematische* Risikobewertung der beschriebenen Art bei einem flächendeckenden Einsatz zu irreführenden Ergebnissen führen kann, wenn die spezifischen Eigenheiten der zu bewertenden Gebäude nicht berücksichtigt werden. Um auch diese Fehlerquelle auszuschließen, hätte für jedes einzelne Archivgebäude eine eigene Checkliste mit einem maßgeschneiderten Punktekatalog erstellt werden müssen. Der damit verbundene Aufwand hätte angesichts von 88 Fragen und 15 zu bewertenden Gebäuden<sup>22</sup> die verfügbaren personellen und zeitlichen Ressourcen bei Weitem überstiegen, weshalb die Idee einer rein rechnerischen Risikobewertung nicht umgesetzt wurde. Mit der Absage an ein verbindliches Punktesystem war der Verzicht auf eine Risikomatrix verbunden. Stattdessen wurden die vier Kategorien *Risiko gering / mäßig / größer / hoch* definiert und die örtlichen Verantwortlichen angehalten, gemäß diesen Kategorien eigenverantwortlich eine Bewertung für die Bereiche *1. Lage und Umfeld, 2. konstruktive Mängel, 3. Feuer, 4. Wasser, 5. Straftaten* und *6. laufender Betrieb* durchzuführen. Die Bewertung war anhand der ausgefüllten Checkliste vorzunehmen, doch wurde bewusst darauf verzichtet, die für die Klassifizierung eines geringen, mäßigen oder größeren Risikos jeweils notwendige Mindestanzahl an Ja-Antworten exakt vorzugeben. Um allzu subjektiven Urteilen entgegenzuwirken, wurden die Bewerter jedoch verpflichtet, ihre Einschätzung schriftlich zu begründen, sofern sie anhand der Antworten in der Checkliste logisch nicht nachvollziehbar war. Sollte z. B. das Brandrisiko nur als *mäßig* bewertet werden, obwohl bei der Risikoanalyse im Abschnitt *Gefährdung durch Feuer* die meisten Fragen mit *Nein* beantwortet worden waren, musste diese wenig plausible Einschätzung mit einer schriftlichen Stellungnahme untermauert werden.

Nach den erwähnten Vorarbeiten konnte die Umfrage zur Risikoanalyse und -bewertung Ende April 2011 flächendeckend gestartet werden. Der betreffende Fragebogen war für jedes Gebäude des Landesarchivs, in dem ständig oder zeitweilig Archivgut verwahrt wird, auszufüllen, weshalb die Umfrage sieben der damals neun Abteilungen des Landesarchivs einschließlich der Außenstelle Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein betraf. Lediglich die beiden zentralen Service-Abteilungen Verwaltung sowie Fachprogramme und Bildungsarbeit in Stuttgart, die nur über Büro- und Technikräume verfügen, brauchten keinen Fragebogen auszufüllen. Allerdings

<sup>22</sup> Die beiden von den zentralen Abteilungen des Landesarchivs genutzten Gebäude Eugenstraße 7 und Urbanstraße 31 A in Stuttgart wurden nicht einbezogen, weil darin keine Archivalien verwahrt werden.

war die Verwaltungsabteilung, welche die Umfrage koordinierte und mit auswertete, intensiv in das Geschehen eingebunden. Die Archivgut verwahrenden Abteilungen wurden gebeten, die Fragebögen bis zum 1. September 2011 ausgefüllt an die Abteilung Verwaltung zurückzugeben. Die Abgabefrist, die von allen eingehalten wurde, war bewusst auf vier Monate ausgedehnt worden, um den Kolleginnen und Kollegen vor Ort eine gründliche Bearbeitung zu ermöglichen und ihnen die Zeit zu geben, bei den zuständigen Bauämtern oder den Gebäudeeigentümern gegebenenfalls weitere Informationen einzuholen.

## Auswertung, Ergebnisse und Konsequenzen

Die Erstauswertung des Kapitels Risikoanalyse der Fragebögen wurde dezentral durchgeführt, denn anhand der Ergebnisse der Analyse hatten die örtlich Verantwortlichen die Risikobewertung für ihr(e) Archivgebäude vorzunehmen. Anschließend erfolgte in der Verwaltungsabteilung eine zentrale Zweitauswertung der Risikoanalysen. Ausgehend von den Ergebnissen dieser zweiten Auswertung überprüfte der Baureferent des Landesarchivs die vorgelegten Risikobewertungen der einzelnen Standorte auf Plausibilität. In der Regel bestätigte die zentrale Evaluation die Bewertungen der dezentralen Stellen, doch kam es in einigen wenigen Fällen zu abweichenden Einschätzungen. Diese Diskrepanzen konnten jedoch im Dialog behoben werden, sodass der zweistufige Auswertungsprozess für jeden Standort mit einvernehmlichen Ergebnissen endete. Deshalb war der Diskussionsbedarf gering, als die vorläufigen Ergebnisse der Umfrage auf der Dienstbesprechung der Notfallbeauftragten am 16. November 2011 erstmals standortübergreifend vorgestellt und erläutert wurden. Nach dem endgültigen Abschluss der Auswertung fasste die Verwaltungsabteilung des Landesarchivs die Ergebnisse auf fünf A4-Seiten tabellarisch zusammen und verteilte diese mit Rundschreiben vom 5. Januar 2012 an die anderen Abteilungen. Die Zusammenstellung gliederte sich in die erwähnten Gefahrenbereiche *1. Lage und Umfeld*, *2. konstruktive Mängel*, *3. Feuer*, *4. Wasser*, *5. Straftaten* und *6. laufender Betrieb*. Sie listete für jeden Bereich die entsprechenden Ergebnisse der Risikoanalyse auf, und zwar sowohl für jedes der 15 untersuchten Archivgebäude als auch summarisch für das Landesarchiv insgesamt, wobei jeweils die Anzahl der mit *Ja*, *Nein* oder *Unbekannt* beantworteten Fragen beziffert wurde. Parallel dazu wurde für jedes Gebäude und für jeden der sechs Gefahrenbereiche die jeweilige Risikobewertung – *gering*, *mäßig*, *größer* oder *hoch* – angegeben. Die Zusammenstellung endete mit den detaillierten Vorschlägen der einzelnen Abteilungen zur Risikoreduzierung.

Das negativste Ergebnis der Untersuchung war keine Überraschung, bestätigte es doch die Erfahrungen der Vergangenheit. In den Gebäuden des Landesarchivs Baden-Württemberg ist Archivgut primär durch Wasser gefährdet. Diese Erkenntnis verdeutlichte bereits die standortübergreifende Gesamtschau auf die Ergebnisse der Risikoanalyse. Während bei den Gefahrenbereichen *Lage und Umfeld*, *konstruktive Mängel*, *Feuer*, *Straftaten* und *laufender Betrieb* die Mehrzahl der Fragen mit *Ja* beantwortet wurden, überwogen einzig beim Gefahrenpunkt *Wasser* die *Nein*-Angaben. Die standortspezifische Einzelbetrachtung bestätigte in diesem Punkt das landesweite Ergebnis. Bei mehr als der Hälfte der untersuchten Gebäude – neun von 15 – wurden

im Abschnitt *Gefährdung durch Wasser* mehr Fragen mit *Nein* als mit *Ja* oder *Unbekannt* beantwortet. Folgerichtig wurde die Risikobewertung *hoch* nur für den Faktor *Wasser* vergeben. Hingegen wurden für die fünf anderen Gefahrenbereiche, die näher betrachtet worden waren, lediglich Risiken der Kategorien *gering*, *mäßig* oder *größer* ermittelt.

Insgesamt überwogen die positiven Ergebnisse und Erkenntnisse. Zu diesen zählten eine ganze Reihe konkreter Vorschläge zur Risikoreduzierung. Die Umsetzung dieser Vorschläge startete umgehend. In den Jahren 2012 bis 2015 wurden an den Standorten Freiburg, Karlsruhe (Altbau Generallandesarchiv), Ludwigsburg (Magazingebäude Zeughaus), Neuenstein, Stuttgart (Nebensstelle Olgastr. 80) und Wertheim zahlreiche bauliche und technische Maßnahmen zur Verbesserung des Brandschutzes durchgeführt. In Sigmaringen konnten diverse Bauschäden beseitigt und die Gebäudeleittechnik weitestgehend erneuert werden. Auch die baulichen Vorkehrungen gegen Wasserschäden wurden keineswegs vernachlässigt. So ließ das Hauptstaatsarchiv Stuttgart die innerhalb des Gebäudes Konrad-Adenauer-Straße 4 verlaufenden Regenrohre sowie einen Teil der denkmalgeschützten Fenster aufwendig sanieren. Auf dem Flachdach des Gebäudes wurden die Heizschlangen erneuert, die verhindern sollen, dass im Winter die Einläufe der Regenfallrohre durch Schnee und Eis verstopft werden und sich das Wasser dann einen anderen Weg nach unten sucht. Um den Diebstahlschutz zu verbessern, wurden in den Lesesälen des Landesarchivs in Freiburg, Karlsruhe, Ludwigsburg und Wertheim hochauflösende Videokameras mit Aufzeichnungsfunktion installiert. Dem gleichen Zweck diente die Modernisierung des Schließsystems am Standort Ludwigsburg. Ergänzt wurden die baulichen und technischen Sicherungsmaßnahmen durch organisatorische Vorkehrungen. Im Ludwigsburger Arsenalgebäude, das sich das Staatsarchiv und das Institut für Erhaltung von Archiv- und Bibliotheksgut teilen, wurde ein Rissemonitoring eingerichtet, das die ständige Überwachung größerer Risse im Mauerwerk des über 250 Jahre alten Gebäudes sicherstellt. Das Hauptstaatsarchiv Stuttgart trat dem Notfallverbund der Stuttgarter Kultureinrichtungen bei,<sup>23</sup> während die Staatsarchive Ludwigsburg, Sigmaringen und Wertheim den Zugang zu wichtigen Informationen für Notfälle erleichterten bzw. ihr Alarmierungskonzept verbesserten.

Risikomanagement kann letztlich nur dann erfolgreich sein, wenn es als ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess verstanden und praktiziert wird. Die vier Schritte *Risiken identifizieren*, *Risiken analysieren*, *Risiken bewerten* und *Risiken vermindern* müssen in einem fortwährenden Kreislauf wiederholt werden. Diese Erkenntnis lässt sich umso leichter umsetzen, je günstiger die organisatorischen Rahmenbedingungen für die Vermeidung von Havarien sind. Um diese Bedingungen in seinem Bereich weiter zu verbessern, entschied sich das Landesarchiv Baden-Württemberg 2010 unter dem Eindruck des Einsturzes des Stadtarchivs Köln, das gebäudebezogene Risikomanagement an allen Standorten des Landesarchivs künftig an einheitlichen Kriterien auszurichten. Das neue, standortübergreifende Verfahren sollte mit einem überschaubaren Personal- und Zeitaufwand anwendbar sein, weshalb mit dem Mut zur Lücke keine ideale sondern lediglich eine befriedigende Lösung angestrebt wurde. Der daraufhin

---

<sup>23</sup> Das Generallandesarchiv Karlsruhe ist bereits seit 2011 Mitglied des Notfallverbunds Karlsruhe, an dessen Gründung es maßgeblich beteiligt war.

entwickelte Fragenkatalog stellte bei der landesweiten Umfrage von 2011 seine Praxistauglichkeit unter Beweis. Dieser Katalog ist jedoch kein isoliertes Werkzeug, er ist vielmehr eingebettet in das seit 1995 bestehende Gesamtkonzept des Landesarchivs zur Notfallvorsorge, das zuletzt im März 2016 mit der Bildung einer ständigen *Arbeitsgruppe Bestandserhaltung*, die auch die Notfallvorsorge koordinieren soll, aktualisiert wurde. Insofern bestehen im Landesarchiv Baden-Württemberg gute Voraussetzungen für ein kontinuierliches Risikomanagement der Archivgebäude auf einheitlichem Niveau. Es liegt nun an den Verantwortlichen, den 2011 begonnenen Prozess konsequent fortzuführen.

LANDESARCHIV  
Baden-Württemberg

Abteilung: \_\_\_\_\_  
Gebäude: \_\_\_\_\_

## RISIKOANALYSE

### A. Checkliste

Lfd. Nr.	1. Gefährdung durch <b>Lage und Umfeld</b>	Ja	Nein	Unbekannt
1.1	Das Gebäude befindet sich außerhalb der Erdbebenzonen.			
1.2	Das Gebäude liegt auf einem Grundstück, das überhaupt nicht oder seltener als alle 100 Jahre von Überschwemmung bedroht ist.			
1.3	Das Gebäude wird nicht von starken Stürmen gefährdet, die häufig auftreten.			
1.4	Das Gebäude liegt nicht in unmittelbarer Nähe von Tunneln oder Bergwerksstollen.			
1.5	Das Gebäude ist wenigstens 50 km (Luftlinie) von Atomkraftwerken entfernt.			
1.6	Das Gebäude ist wenigstens 500 m (Luftlinie) entfernt von: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Industrieanlagen mit Schadstoffemission</li> <li>• feuer- oder explosionsgefährdeten Einrichtungen (z.B. Tankstellen)</li> <li>• militärischen Objekten</li> <li>• Einflugschneisen eines Flughafens</li> </ul>			
1.7	Das Gebäude ist wenigstens 250 m (Luftlinie) von Autobahnen, Eisenbahnlinien und Hauptstraßen mit starkem LKW-Verkehr entfernt.			
1.8	Das Gebäude ist wenigstens 150 m (Luftlinie) von den belebtesten Plätzen der Stadt und von größeren Haltestellen des öffentlichen Personennahverkehrs entfernt.			
1.9	Das Gebäude ist wenigstens 100 m (Luftlinie) von dem nächsten Fluss oder Bach entfernt.			
1.10	Größere Bäume sind so weit entfernt, dass sie bei einem Sturm nicht auf das Gebäude stürzen und es beschädigen oder (nach Entzündung durch einen Blitz) es in Brand setzen können.			
1.11	Das Gebäude steht nicht in der Sichtweite von Monumenten mit nationaler oder internationaler Bedeutung.			
1.12	In der direkten Umgebung des Gebäudes finden normalerweise keine Massenveranstaltungen (z.B. Rockkonzerte, Fastnachtsumzüge, Großdemonstrationen) statt.			
1.13	Im Umfeld des Gebäudes gibt es weder eine Drogenszene noch häufige Alkoholexzesse.			
1.14	Das Gebäude kann von Ordnungs- und Rettungskräften (Polizei, Feuerwehr, THW usw.) leicht erreicht werden.			
1.15	Das Gebäude kann ganzjährig problemlos von Lkw oder großen Löschfahrzeugen der Feuerwehr angefahren werden.			
1.16	Das Gebäude wurde noch nicht durch Naturgewalten wie Hochwasser, Erdbeben, Starkregen oder Blitzschlag geschädigt.			
1.17	Das Landesarchiv ist der einzige Nutzer des Gebäudes.			
	Summe (Anzahl J / N / U)			

LANDESARCHIV  
Baden-Württemberg

Abteilung: \_\_\_\_\_  
Gebäude: \_\_\_\_\_

Lfd. Nr.	2. Gefährdung durch <b>konstruktive Mängel</b>	Ja	Nein	Unbekannt
2.1	Das Gebäude wurde vor weniger als 50 Jahren speziell für Archivzwecke neu erbaut oder grundlegend umgebaut.			
2.2	Das Gebäude ist in einem baulich guten Zustand.			
2.3	Das Gebäude ist gemäß der Baunorm DIN 4149 erdbebensicher errichtet.			
2.4	Tragende Metallteile (Stahlträger, Eisenmatten in Betondecken usw.) sind augenscheinlich nicht von Rost befallen.			
2.5	Es gibt keine Anzeichen für statische Probleme (z.B. Mauerrisse, schräge Wände oder Fußböden).			
2.6	Das Gebäude wurde innerhalb der letzten 10 Jahre von einem Baustatiker ohne Beanstandungen überprüft.			
	Summe (Anzahl J / N / U)			

Lfd.Nr.	3. Gefährdung durch <b>Feuer</b>	Ja	Nein	Unbekannt
3.1	Das Gebäude ist aus nicht brennbaren Materialien gebaut.			
3.2	Die Regale und die sonstigen Einbauten sind feuerbeständig (nach DIN 4102 Bl. 1), zumindest aber feuerhemmend.			
3.3	Die Größe eines Brandabschnitts im Magazinbereich beträgt maximal 400 m <sup>2</sup> bzw. 1.000 m <sup>3</sup> .			
3.4	Die Brandabschnitte im Magazinbereich bieten einen Feuerwiderstand von F 90.			
3.5	Rauchabzüge und Brandklappen sind funktionsfähig und nicht zugestellt.			
3.6	Der Blitzschutz des Gebäudes ist intakt.			
3.7	In den Magazinen gibt es keine Gasleitungen.			
3.8	Die Magazine werden bei Dienstschluss stromlos geschaltet.			
3.9	Die Werkstätten (sofern vorhanden) werden bei Dienstschluss stromlos geschaltet.			
3.10	Die maschinellen Anlagen zur Heizung, Klimatisierung und Lüftung sowie zur Strom- und Gasversorgung sind in einem zentralen Technikbereich außerhalb des Magazintrakts untergebracht.			
3.11	Die Magazintüren sind mit einem mechanischen Türschließer oder mit einem magnetischen Türhalter, der bei einem Feueralarm automatisch die Tür schließt, ausgestattet.			
3.12	Zumindest in den Magazin- und Ausstellungsbereichen ist eine Brandmeldeanlage installiert, die zur Feuerwehr aufgeschaltet ist und regelmäßig gewartet wird.			
3.13	Im gesamten Gebäude befinden sich an gut einsehbaren Stellen funktionsfähige Handfeuerlöcher (Pulverlöcher oder Wasserlöcher).			
3.14	Für das Gebäude liegt ein Feuerwehrplan nach DIN 14095 vor.			
3.15	Die letzte Brandschau durch die zuständige Brandschutzbehörde liegt weniger als 10 Jahre zurück.			
3.16	Es gibt einen für die Feuerwehr zugänglichen Hydranten im Umkreis von 250 m.			
3.17	Es existiert eine alternative Löschwasserversorgung.			

LANDESARCHIV  
Baden-Württemberg

Abteilung: \_\_\_\_\_  
Gebäude: \_\_\_\_\_

Lfd. Nr.	3. Gefährdung durch Feuer (Fortsetzung)	Ja	Nein	Unbekannt
3.18	Leicht entflammbare Flüssigkeiten und Stoffe werden außerhalb der Magazin- und Ausstellungsbereiche in feuerfesten Schränken mit geregelter Luftaustausch gelagert.			
3.19	Die im Archivgebäude eingesetzten privaten Elektrogeräte von Mitarbeitern tragen das VDE-Prüfsiegel.			
3.20	Die dienstlichen und privaten elektrischen Betriebsmittel, die nicht ortsfest sind (z.B. Monitore, Radios, Verlängerungskabel), wurden innerhalb der letzten 2 Jahre von einer Elektrofachkraft oder einem entsprechend geschulten Mitarbeiter überprüft.			
3.21	Die ortsfesten elektrischen Betriebsmittel und Anlagen wurden innerhalb der letzten 4 Jahre von einer Elektrofachkraft oder einem entsprechend geschulten Mitarbeiter überprüft.			
3.22	Elektrisch betriebene Heizkörper (z.B. Nachtspeicheröfen, Elektroradiatoren) sind stabil aufgestellt; in ihrer Nähe befinden sich nur schwer entflammbare oder nicht brennbare Gegenstände.			
3.23	Sollten Papiercontainer, Palettenlager, Bäume o.ä. im Außenbereich des Gebäudes in Brand geraten, ist durch einen ausreichenden Sicherheitsabstand gewährleistet, dass das Feuer nicht auf das Gebäude übergreifen kann.			
	Summe (Anzahl J / N / U)			

Lfd. Nr.	4. Gefährdung durch Wasser	Ja	Nein	Unbekannt
4.1	Alle Magazinräume liegen oberhalb des Grundwasserspiegels und der Kanalisation.			
4.2	Das Gebäude hat <ul style="list-style-type: none"> <li>• ein nach außen geneigtes Dach mit einem Gefälle von mindestens 22%, das in gutem Zustand ist, bzw.</li> <li>• ein Flachdach mit einer Neigung von mindestens 5%, das innerhalb der letzten 20 Jahre gebaut oder vollständig erneuert wurde.</li> </ul>			
4.3	Die Außenhülle des Gebäudes (Fenster, Türen, Dach, Lüftungsklappen, Schächte, Kamine usw.) ist wirkungsvoll gegen das Eindringen von Wasser bei Sturm, Starkregen und Hagelschlag abgedichtet.			
4.4	Die Regenrinnen sind intakt und ordnungsgemäß angebracht; sie werden mindestens einmal jährlich gereinigt.			
4.5	Dachrinnen und Fallrohre werden zumindest alle 5 Jahre gereinigt.			
4.6	Die Außenanlagen sind so gestaltet, dass Oberflächenwasser nicht zum Gebäude hin sondern von ihm fort fließt.			
4.7	Die wasserführenden Bauteile (Leitungen, Heizkörper usw.) sowie die Abwasserrohre im Gebäudeinnern sind dicht.			
4.8	In den Abwasserleitungen und Bodenabflüssen sind Rückstauventile installiert.			
4.9	Die Betriebsbereitschaft der Rückstauventile wird einmal jährlich geprüft.			
4.10	Wasserschäden aufgrund verstopfter oder zugefrorener Abwasserleitungen oder Regenrohre traten noch nicht auf.			

LANDESARCHIV  
Baden-Württemberg

Abteilung: \_\_\_\_\_  
Gebäude: \_\_\_\_\_

Lfd. Nr.	4. Gefährdung durch Wasser (Fortsetzung)	Ja	Nein	Unbekannt
4.11	An den Decken der Magazinräume verlaufen keine wasserführenden Leitungen. Wenn doch, sind unterhalb der Leitungen Auffangwannen angebracht, die austretende Flüssigkeit von den Archivalien fernhalten und unmittelbar in die Kanalisation ableiten.			
4.12	An den potentiell gefährdeten Stellen des Gebäudes sind Wasserdetektoren installiert.			
4.13	Alle Leitungen sind deutlich in den Gebäudeplänen eingezeichnet, so dass sie im Falle eines Lecks schnell und einfach gefunden werden können.			
4.14	In den Werkstätten (sofern vorhanden) wird die Frischwasserzuleitung bei Dienstschluss mit einem separaten Haupthahn abgestellt.			
4.15	An den Wänden und Decken des Gebäudes ist kein Schimmelbefall festzustellen.			
4.16	Die Archivalien lagern nicht direkt auf dem Fußboden sondern ausnahmslos in Regalen, Schränken u.ä. oder auf Paletten.			
4.17	Der Abstand zwischen dem Archivgut und dem Fußboden beträgt mindestens 14 cm (=Höhe einer Europalette).			
	Summe (Anzahl J / N / U)			

Lfd. Nr.	5. Gefährdung durch <b>Straftaten</b>	Ja	Nein	Unbekannt
5.1	Im unmittelbaren Umfeld des Archivgebäudes gibt es auch Wohnhäuser und nicht nur Bürogebäude, die nachts leerstehen.			
5.2	Die Umgebung des Gebäudes ist bei Nacht gut beleuchtet.			
5.3	Die Außenhülle des Gebäudes ist durch bauliche Maßnahmen, wie z.B. einbruchhemmende Fenster und Türen, gegen unbefugtes Eindringen gesichert.			
5.4	Es sind Einbruchmelder installiert, deren einwandfreie Funktion in regelmäßigen Abständen überprüft wird.			
5.5	Das Gebäude ist bewohnt oder es wird außerhalb der Öffnungszeiten von Wachleuten oder eigenem Personal stichprobenartig kontrolliert.			
5.6	In dem Gebäude sind nicht nur Archivbestände sondern auch Archivmitarbeiter untergebracht, die während der üblichen Arbeitszeiten ständig anwesend sind.			
5.7	Das Gebäude und seine Außenanlagen waren in den vergangenen 5 Jahren weder von Brandstiftung noch von Einbrüchen, Vandalismus oder gezielter Sachbeschädigung betroffen.			
5.8	Es gab bislang keine Bomben- oder Terrordrohungen.			
5.9	Innerhalb des Archivs kam es in den vergangenen 5 Jahren zu keinen handgreiflichen Streitigkeiten unter Mitarbeitern oder Nutzern.			
5.10	Es gab in den vergangenen 5 Jahren keine Ausstellungen oder archivistischen Veranstaltungen, die zu öffentlichen Protesten führten.			
5.11	Die Dauerausstellung enthält keine politisch oder religiös stark provokanten Darstellungen.			
	Summe (Anzahl J / N / U)			

LANDESARCHIV  
Baden-Württemberg

Abteilung: \_\_\_\_\_

Gebäude: \_\_\_\_\_

Lfd. Nr.	6. Gefährdungen im <b>laufenden Betrieb</b>	Ja	Nein	Unbekannt
6.1	Alle Gebäudeeingänge und -ausgänge sind frei zugänglich.			
6.2	Die Gebäudeflure und sonstigen Verkehrswege sind in der Regel unmöbliert. Soweit dort Gegenstände stehen oder lagern, bleibt eine nutzbare Gangbreite von mindestens 1,25 m frei (=Mindestbreite eines Verkehrswegs gemäß BGR 234, Ziff. 4.1.4.2).			
6.3	Die Feuerwehr ist innerhalb von 10 Minuten nach dem Auslösen des Brandalarms vor Ort.			
6.4	Die Fluchtwege und Notausgänge sind auch bei Dunkelheit bzw. Stromausfall problemlos zu erkennen.			
6.5	Das Gebäude besitzt für den Fall eines Stromausfalls eine Notstromversorgung für die Brand- und Einbruchmeldeanlagen sowie für die Klimaüberwachung.			
6.6	Die für die Haustechnik verantwortlichen Mitarbeiter sind mit den zu betreuenden Geräten vertraut und bilden sich kontinuierlich fort.			
6.7	Im Gebäude ist eine hinreichende Anzahl von Mitarbeitern tätig, die aufgrund ihrer Sachkenntnis in der Lage sind, neue oder veränderte Gefährdungen rasch zu erkennen und einer Behebung zuzuführen.			
6.8	Die im Notfall zu alarmierenden Archivmitarbeiter haben Schlüssel für die technischen Anlagen und für den Lagerraum der Notfallbox.			
6.9	Das Personal wird einmal jährlich über den Umgang mit Gefahrstoffen unterrichtet.			
6.10	Einmal im Jahr findet eine Notfallübung (z.B. Alarmierung, Evakuierung, Erstversorgung) statt, an der das gesamte Archivpersonal und ggf. auch die Nutzer teilnehmen.			
6.11	Handwerker, die Renovierungs- oder Reparaturarbeiten im und am Gebäude durchführen, werden vom Archivpersonal zur Vorsicht angehalten und zumindest stichprobenartig überwacht.			
6.12	Brand- und Einbruchmeldeanlagen sowie kraftbetriebene Regale und Fördersysteme werden regelmäßig gewartet.			
6.13	Die Aufzüge des Gebäudes sind in gutem Zustand, werden regelmäßig gewartet und verfügen über einen 24-Stunden-Notruf sowie über einen Hinweis, der vor der Benutzung des Aufzugs in einem Notfall warnt.			
6.14	Raumtemperatur und Luftfeuchtigkeit in den Magazinen werden mit geeigneten Messgeräten kontinuierlich aufgezeichnet. Die Messwerte werden monatlich analysiert, um bei Abweichungen von den Idealwerten und starken Schwankungen zeitnah die Ursache ermitteln.			
	Summe (Anzahl J / N / U)			

LANDESARCHIV  
Baden-Württemberg

Abteilung: \_\_\_\_\_  
Gebäude: \_\_\_\_\_

**B. Summarische Auswertung der Checkliste** (Risikobewertung)

Art der Gefährdung	Risiko			
	gering	mäßig	größer	hoch
1. Lage und Umfeld				
2. Konstruktive Mängel				
3. Feuer				
4. Wasser				
5. Straftaten				
6. Laufender Betrieb				

**C. Begründung/Erläuterung der Risikobewertung**

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

**D. Vorschläge zur Risikoreduzierung**

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---



# Archiv. Lernort. Erlebnisort.

## Eine archivpädagogische Standortbestimmung

Von CLEMENS REHM

Wenn der viel zitierte deutsche Durchschnittsbürger nach drei Begriffen gefragt wird, die er mit *Archiv* verbindet, sind mit hoher Prognosewahrscheinlichkeit die Begriffe: „Staub“, „Langeweile“ und „grau“ zu erwarten – und wer es gut mit dem Archiv meint, ergänzt vielleicht „edles“ grau. Diese ernüchternde Einschätzung wird gerne von Prominenten geteilt: *Viel mehr als die Vergangenheit interessiert mich die Zukunft, denn ich gedenke in ihr zu leben*, äußerte als ein Beispiel unter vielen Albert Einstein. Mit solchen Sentenzen ist markant die geringe Relevanz charakterisiert, die Archiven im Alltagsverständnis häufig zugewiesen wird. Dabei hat sich in den letzten Jahrzehnten zumindest in der fachinternen Diskussion die Sicht auf die Rolle des Archivwesens geändert und der Fokus auf die Funktion der Archive im Gefüge des demokratischen Systems gerichtet: Archive als Orte, in denen Verwaltungshandeln nachvollziehbar wird. Archive als Werkzeuge der Demokratie. Immerhin gelang es, diesen Gedanken bei offiziellen Grußworten und Festschriften zum festen Bestandteil des Lobes auf Archive zu verankern. Nicht zuletzt durch den fulminanten Vortrag von Heribert Prantl über die Systemrelevanz der Archive<sup>1</sup> zur Eröffnung des 81. Deutschen Archivtags in Bremen wurde dieser Gedanke breiter bekannt.

Dieser Topos der Demokratiefunktion trat und tritt in Konkurrenz mit einer anderen Sentenz, die in Verbindung mit Archiven ebenfalls häufig zitiert wird: dem in unzähligen Varianten verbreiteten Gedanken *Zukunft braucht Herkunft*.<sup>2</sup> Ist dieser von Odo Marquard geprägte Satz hinreichend abstrakt und damit erst einmal folgenlos, wird bei den vielen konkreteren Umformulierungen, die kursieren, der Kern der Aussage offener: *Nur wer seine Vergangenheit kennt, kann sein Zukunft gestalten*, oder *Nur wer weiß, woher er kommt, kann entscheiden, wohin er geht*. Angesprochen wird, dass aus der Geschichte gelernt werden kann und soll. Das soll im Archiv geschehen: Das Archiv als Erinnerungs- und Lernort.

Diese Funktion des Archivs ist freilich in der Regel nicht archivgesetzlich abgesichert und zudem besteht Konkurrenz mit anderen Gedächtnisinstitutionen. *Erinnerungs-, Lern- und Erlebnisort* ist für Archive kein Alleinstellungsmerkmal; Museen oder Gedenkstätten sind potente Mitbewerber. Die Funktion der Sicherung und Zugänglichmachung von Unterlagen und Informationen von

---

<sup>1</sup> Heribert Prantl: Das Gedächtnis der Gesellschaft. Die Systemrelevanz der Archive. Warum Archivare Politiker sind. In: Alles was Recht ist. Archivische Fragen – juristische Antworten. 81. Deutscher Archivtag 2011 in Bremen. Redaktion Heiner Schmitt (Tagungsdokumentationen zum Deutschen Archivtag 16). Fulda 2012. S. 17–27.

<sup>2</sup> Nicht zufällig wurde ein Kompendium von Aufsätzen zum 75. Geburtstag unter dieser Überschrift publiziert: Odo Marquard: *Zukunft braucht Herkunft: Philosophische Essays*. Stuttgart 2003.

Verwaltungshandeln ist gesetzlich den Archiven zugewiesen, ihnen obliegt es authentische Dokumente gesichert über Jahrhunderte aufzubewahren. Mit dieser Aufgabe wurden Archive zu Institutionen der Forschungsinfrastruktur und sind teilweise selber Forschungseinrichtungen. Kein Wunder, dass dem Aspekt der Archive als Ort der Erinnerungskultur mit einem gewissen Misstrauen begegnet wurde. Vor dem Hintergrund, dass Archive trotz aller Aussagen bei Festtagsreden nur über knappe Budgets verfügen, ist nachvollziehbar, dass das Benennen neuer Aufgaben ohne zusätzliche Mittel auf Skepsis trifft. In der aktuellen Diskussion wurde darauf hingewiesen, dass Archive, die sich wie andere Gedächtnisinstitutionen der Erinnerungsarbeit widmen, ihr spezifisches Profil aufgeben; im Umfeld von Bibliothek, Museum und Gedenkstätte könnte der Verlust ihrer spezifischen Rolle drohen.<sup>3</sup> Das Szenario, das überspitzt als Menetekel skizziert wurde, führe zur Selbstabschaffung: Schließlich seien die Archive im Vergleich mit Bibliotheken, Museen die kleinsten unter den Gedächtnisinstitutionen. Und selbst wenn der Aspekt des unikalen Materials ins Zentrum gestellt wird, schneiden Archive im Vergleich mit den Museen schlecht ab. Den bunten und vielfältigen dreidimensionalen Objekten der Museen können Archive nur die verpönte *Flachware* auf unterschiedlichen Beschreibstoffen entgegenstellen. Und das Erfassen des Inhalts ist – zumeist für die meisten Besucher – durch eine für sie nicht lesbare Schrift zusätzlich erschwert. Die Präsentation von historischen Überresten und die zugehörige Vermittlungsaufgabe ist Kernaufgabe der Museen, deren Mittelbedarf dafür akzeptiert ist; es gibt schon lange Museumspädagogen mit entsprechenden Studiengängen und Stellen.

Wie sieht es dagegen in Archiven aus? Soll der Beitrag der Archive zur gesellschaftlichen Erinnerungskultur sogar gesetzlich verankert werden?<sup>4</sup> Zur Erörterung solcher Überlegungen soll am Beispiel Baden-Württembergs gezeigt werden, welchen Beitrag die Archive hier leisten können bzw. geleistet haben. Erinnerungsarbeit von Archiven bedeutet dabei, dass die Archive selber bei der Auswertung des Quellenmaterials mitwirken und darauf aufbauend eine wertorientierte Bildungsarbeit betreiben. Zu den Bereichen, in denen sie nicht nur ihre Wahrnehmung erhöht, sondern auch vermehrt zu wirken begonnen haben, zählt neben Ausstellungen, Publikationen und der Präsentation von Findmitteln und Archivgut im Netz die Bildungsarbeit. Seit Jahrzehnten hat sich langsam aber stetig in Archiven auch in Baden-Württemberg trotz vieler Hindernisse die *Archivpädagogik* etabliert. Aber: Ist dieses Arbeitsfeld nur ein *nice to have* oder doch ein *unverzichtbarer Teil* des archivischen Auftrags? Wird mit dem Begriff *Lernort* ein Anspruch aufgestellt, der angesichts der noch immer geringen Mittel für die Archivpädagogik gar nicht

<sup>3</sup> Vgl. Hartmut Weber: Die Faszination der Archive für die Erinnerungskultur. In: Archiv – Recht – Geschichte. Hg. von Irmgard Becker, Dominik Haffer, Volker Hirsch und Karsten Uhde (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 59). Marburg 2016. S. 17–43.

<sup>4</sup> Wenn sich unser Berufsbild als Folge veränderter und erweiterter Aufgabenstellungen in markanten Punkten erweitert hat (und das hat es), dann muss dies auch in den Archivgesetzen – so vor allem bei den „Aufgaben“ und „Zuständigkeiten“ – Berücksichtigung finden. Dass die Funktion der Archive für die Erinnerungskultur in ihrer aktiven Ausprägung in den Archivgesetzen verankert werden sollte, darauf wurde schon in der Diskussion auf dem 77. Deutschen Archivtag in Mannheim hingewiesen. Robert Kretzschmar: Aktuelle Entwicklungstendenzen des archivarischen Berufsbildes. In: Archivar 63 (2010) S. 356–360, hier S. 360; dagegen Weber, wie Anm. 3, S. 42.

eingelöst werden kann – oder steht dieser Begriff für zusätzliche Chancen für die Archive, im gesellschaftlichen Diskurs wahrgenommen zu werden und Mitgestalter von Bildung und gesellschaftlicher Erinnerung zu sein?

Ein kurzer Rückblick zeigt: Ausgehend vom französischen Modell des *service éducatif*<sup>5</sup> begannen u. a. in Bremen und Darmstadt sowie an nordrheinwestfälischen Staats- und Stadtarchiven archivpädagogische Projekte. Für den fachlichen Austausch trafen sich die Aktiven seit 1988 auf *Archivpädagogik-Konferenzen*,<sup>6</sup> und 10 Jahre später konnte beim VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e. V. der Arbeitskreis *Archivpädagogik und historische Bildungsarbeit* errichtet werden, der erstmals 1999 auf dem deutschen Archivtag in Weimar eine Veranstaltung anbot.<sup>7</sup> Das Arbeitsfeld wurde in archivfachlichen und didaktischen Publikationen seit Mitte der 1980er Jahre sowohl mit eher theoretischem Blick<sup>8</sup> als auch mit der Darstellung konkreter Um-

<sup>5</sup> Helmut *Richtering*: Der „Service Éducatif“ der französischen Archive. In: *Der Archivar* 22 (1969) Sp. 261–270.

<sup>6</sup> Mit einer erfreulichen Selbstverständlichkeit wurde in Analogie zu Museumspädagogen sofort der zutreffende Begriff *Archivpädagogik* verwendet. Vgl. <http://www.archivpaedagogen.de/archivpaedagogenshykonferenz.html> (aufgerufen am 29.12.2016). Die 11. Konferenz fand in 1997 im Staatsarchiv Sigmaringen, die 15. Konferenz 2001 in Zusammenarbeit mit dem Generallandesarchiv Karlsruhe und die 23. Konferenz 2009 im Staatsarchiv Ludwigsburg statt.

<sup>7</sup> Zur Entwicklung insgesamt Günther *Rohdenburg*: „... sowohl historisch als auch pädagogisch, didaktisch und archivarisches qualifiziert ...“. Zur Geschichte der „Archivpädagogik“ als Mitarbeiter der historischen Bildungsarbeit an Archiven. In: *Der Archivar* 53 (2000) S. 225–229. *Die Gründung des Arbeitskreises „Archivpädagogik und historische Bildungsarbeit“ geht auf den Deutschen Archivtag 1998 in Münster zurück. Er ist damit der zweitälteste Arbeitskreis innerhalb des VdA.* Die Internetseite der Archivpädagogik ist inzwischen beim VdA angesiedelt: <http://www.archivpaedagogen.de/startseite.html> (aufgerufen am 29.12.2016).

<sup>8</sup> Zu grundsätzlichen Fragen u. a. Öffentlichkeit herstellen – Forschen erleichtern! 10 Jahre Archivpädagogik und historische Bildungsarbeit – Vorträge zur Didaktik. Hg. von Günther *Rohdenburg* (Kleine Schriften des Staatsarchivs Bremen 24). Bremen 1996; Günther *Rohdenburg*: Archiv. Verstaubt sind nur die Regale. In: *Spurensucher. Ein Praxisbuch für historische Projektarbeit*. Hg. von Lothar *Dittmer* und Detlef *Siegfried*. Hamburg 2005. S. 45–64; Thomas *Lange*: Der Archivpädagoge als Mediator oder Die Öffnung der Archive für Schüler und Lehrer. In: *Archivische Facharbeit in historischer Perspektive. Festakt des Sächsischen Staatsarchivs aus Anlass des 175-jährigen Bestehens des Hauptstaatsarchivs Dresden und Fachtagung*. Hg. vom Sächsischen Staatsarchiv. Dresden 2010. S. 129–134; Thomas *Lange*: Pädagogik – im Archiv, für das Archiv, durch das Archiv, aus dem Archiv? In: *Der Archivar* 46 (1993) Sp. 159–163; Thomas *Lange*: Geschichte zum Sprechen gebracht. Von den Methoden des pädagogischen Umgangs mit Archivalien. In: *Der Archivar* 42 (1989) Sp. 493–499; Roswitha *Link*: Lernort Archiv. In: *Geschichtsbewusstsein und Methoden historischen Lernens*. Hg. von Bernd *Schönemann*. Weinheim 1998. S. 238–245; Roswitha *Link*: Geschichtsunterricht und Archiv. Möglichkeiten und Grenzen der Betreuung von Schülern bei der Arbeit mit Archivmaterialien. In: *Geschichte, Politik und ihre Didaktik* 15.1-2 (1987) S. 102–107; Katharina *Hoffmann*, Joachim *Pieper* und Clemens *Rehm*: Archivpädagogik und Historische Bildungsarbeit – eine archivische Kernaufgabe. In: *Comma* 3/4 (2004) S. 171–174. Der umfangreichste Überblick vgl. <http://www.archivpaedagogen.de/bibliographie/ueberwiegend-theoriebezogene-literatur.html> (aufgerufen am 30.12.2016). Dank an Roswitha Link und Wolfgang Antweiler für den Austausch zu diesem Beitrag.

setzungen<sup>9</sup> beschrieben. Gregor Richter, seit Anfang 1985 Präsident der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg, hatte 1986 gewarnt, wer die Zielgruppen missachte, dem drohe bei der Bildungsarbeit der Archive „Interesselosigkeit und Unverständnis“ des Publikums.<sup>10</sup>

## Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten

Unterstützung fanden archivpädagogische Initiativen schon früh durch den Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten, bei dem seit 1974 die lokale Forschung durch Schülerinnen und Schüler angeregt wurde.<sup>11</sup> Dieses Prinzip des „forschenden Lernens“ setzt in der Regel die erfolgreiche Auswertung lokaler Archivquellen voraus. Die Archivseite war bei diesem Wettbewerb gefordert, jungen Nutzerinnen und Nutzern den Zugang zu Quellen zu eröffnen und sie dabei zu begleiten. Darüber hinaus waren und sind Archivarinnen und Archivare als Wettbewerbs-Juroren im Einsatz. Ergänzend wurden und werden im Vorfeld bzw. zu Beginn eines Wettbewerbs potenzielle Betreuer von Wettbewerbsbeiträgen in Archiven auf Quellenbestände für mögliche Wettbewerbsarbeiten hingewiesen; der Erstkontakt von Teilnehmern geschah in Baden-Württemberg vielfach in Kommunalarchiven.<sup>12</sup> Veranstaltungen zur Begleitung von Wettbewerben bringen Vorteile in zweierlei Hinsicht: Für das Archiv bedeutet eine Beschäftigung mit dem Wettbewerbsthema im Vorhinein, dass es entsprechend besser beraten und ggf. auch selber Schulen auf die eigenen Angebote zum Wettbewerb hinweisen kann. Zum anderen werden unrealistischen Erwartungen von Mentoren und damit Enttäuschungen von Wettbewerbsteilnehmern im Vorfeld

<sup>9</sup> Die umfangreichste Bibliografie mit Praxisbeispielen <http://www.archivpaedagogen.de/bibliographie/ueberwiegend-praxisorientierte-literatur.html> (aufgerufen 29.12.2016).

<sup>10</sup> Gregor Richter: Öffentlichkeitsarbeit, Bildungsaufgaben und Unterrichtsdienste der Archive. In: Aus der Arbeit des Archivars. Festschrift für Eberhard Gönner. Hg. von Gregor Richter (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg 44). Stuttgart 1986. S. 23–41. Schon sieben Jahre vorher war die Bildungsarbeit der Archive als wachsendes Zukunftsfeld beschrieben worden, das *in zunehmendem Maße Beachtung und Anklang findet*. Vgl. Wilfried Schöntag, Hermann Bannasch und Hartmut Weber: Perspektivplan für die Staatliche Archivverwaltung in Baden-Württemberg. Stuttgart 1979. S. 37–41. Dabei standen v. a. Ausstellungen im Fokus und die Bildungsarbeit wurde als *historische und staatsbürgerliche Unterweisung* (S. 38) verstanden. Schulklassen wurden als Zielgruppe genannt, für die u. a. Unterrichtsveranstaltungen im Archiv organisiert und Quellen für Unterrichtsreihen bereitgestellt werden sollten (S. 39).

<sup>11</sup> Stefan Frindt und Ludwig Brake: Schülererfahrungen in der Archivarbeit: Zur Rolle und Bedeutung der Kommunalarchive beim Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten. In: Profilierung der Kommunalarchive durch Historische Bildungsarbeit. Beiträge des 18. Fortbildungsseminars der Bundeskonferenz der Kommunalarchive (BKK) in Wolfsburg vom 9.–11. November 2009. Hg. von Marcus Stumpf und Katharina Tiemann. Münster 2010. S. 93–108. Anja Dilke: Vom „Sturm auf die Archive“ zur historischen Lernlandschaft. Forschendes Lernen in Münster. In: Geschichtsprojekte beflügeln. Hg. von der Körber-Stiftung. Hamburg 2014. S. 10–15.

<sup>12</sup> Vgl. Matthias Röschner: Der Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten in Baden-Württemberg. Eine Momentaufnahme. In: Historische Bildungsarbeit. Kompass für Archive? Hg. von Clemens Rehm. Stuttgart 2006. S. 69–80, S. 74 f.

vorgebeugt. Solche Vorbereitungsveranstaltungen werden häufig in Kooperation mehrerer Archive oder gemeinsam mit Museen durchgeführt und über die Körber-Stiftung beworben, die den Wettbewerb betreut. In einigen Fällen hat eine vielfältige und häufige Wettbewerbsbeteiligung zu archivpädagogischen Schwerpunkten geführt. So hat das Stadtarchiv Münster schon früh aus den Beiträgen der Münsteraner Schulen separate Ausstellungen erstellt, die öffentlich präsentiert eine Rückkopplung der Ergebnisse mit der Bürgerschaft ermöglichen – was wiederum die Motivation von Schülerinnen und Schülern steigerte, sich am Wettbewerb zu beteiligen.<sup>13</sup> Das Rabanus-Maurus-Gymnasium in Mainz hat bei seinen Kooperationspartnern Archive sogar in die „Leitgedanken“ übernommen.<sup>14</sup> In Baden-Württemberg findet seit 2007 die Präsentation der Landessieger zumeist im Weißen Saal des Stuttgarter Neuen Schlosses statt.<sup>15</sup>

Allerdings sind bei dem Wettbewerb zwei strukturell problematische Aspekte zu bedenken. Nur in den seltensten Fällen wird es möglich sein, ausschließlich im Rahmen des regulären Schulunterrichts einen qualitätvollen Beitrag zu erarbeiten, der auch einen Spitzenpreis erringen kann.<sup>16</sup> Zum zweiten beteiligen sich vor allem Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe an dem Wettbewerb. Entsprechend gestaltet sich die Verteilung z. B. von Ersten Bundespreisen.<sup>17</sup>

Für Archive gibt es noch die Möglichkeit der Nachnutzung des Geschichtswettbewerbs: Da ein Wettbewerbsbeitrag zu den Ergebnissen auch immer einen Arbeitsbericht enthalten muss, war und ist bis heute eine systematische Rückmeldung über die Bedingungen der Archivarbeit von dieser Nutzergruppe greifbar.<sup>18</sup>

Auf das Ganze gesehen ist der Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten zwar ein wichtiger Anstoß und dauerhafter Motor, durch den archivpädagogische Fragestellungen überhaupt in der breiteren Flächen aufgebracht wurden, aber zugleich werden durch ihn wiederum die (gleichen) hochengagierten und archivaffinen Einzelkämpfer an der Schnittstelle zwischen Schule

<sup>13</sup> Roswitha *Link*: Auf den Sockel gestellt. Vom Umgang mit Geschichtswettbewerben am Beispiel des Wettbewerbs Deutsche Geschichte um den Preis des Bundespräsidenten 1992/93. In: Heimatpflege in Westfalen. Rundschreiben des Westfälischen Heimatbundes 6 (1994) S. 1–7.

<sup>14</sup> Vgl. <http://www.rama-mainz.de/bildungsschwerpunkte/leitgedanken/>; dazu „Faszination Geschichte – Jugendliche erforschen die Mainzer Geschichte. Rabanus-Maurus-Gymnasium Mainz 13 mal Bundessieger beim Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten“ <http://www.rama-mainz.de/angebotsaktivitaeten/wettbewerbe0/faszination-geschichte/> (beide aufgerufen am 24.02.2017).

<sup>15</sup> Nur 2013 im Technoseum in Mannheim; Auskunft Körber-Stiftung 2017.

<sup>16</sup> Zur detaillierten Analyse der baden-württembergischen Wettbewerbsbeiträge vgl. *Röschner*, wie Anm. 12, und Matthias *Röschner*: Der Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten. Strategische Überlegungen für die baden-württembergischen Staatsarchive im Kontext der Archivpädagogik, Transferarbeit beim Landesarchiv Baden-Württemberg. 2004. [http://www.landearchiv-bw.de/sixcms/media.php/120/47225/transf\\_roeschner.pdf](http://www.landearchiv-bw.de/sixcms/media.php/120/47225/transf_roeschner.pdf) (aufgerufen am 24.02.2017).

<sup>17</sup> Vgl. Wettbewerb 2000/2001 *Genutzt – geliebt – getötet: Tiere in unserer Geschichte*: Vom Schlachter zum Internet Metzger. 500 Jahre Fleischerhandwerk im Raum Ludwigsburg. 1. Preis für die Oscar-Walcker-Schule, Gewerbliche Schule in Ludwigsburg.

<sup>18</sup> Vgl. Wolfgang *Jacobmeyer*: Schülererfahrungen bei der Spurensuche im Archiv. In: Archive und Forschung. Referate des 73. Deutschen Archivtages 2002 in Trier. Redaktion Robert *Kretzschmar* (Der Archivvar Beiband 8). Siegburg 2003. S. 365–376.

und Archiv gesucht, gefragt und gefordert – diesmal in der Funktion von Wettbewerbsmentoren. Diese Ergebnisse gelten *mutatis mutandis* für auch andere vergleichbare Wettbewerbe, die in der Regel regional ausgeschrieben werden.<sup>19</sup>

## Bildungsarbeit als gesetzlicher Auftrag

Interessant ist, dass dieses wachsende Bewusstsein für die Bedeutung des Feldes „Archiv und Schule“, dieser offenkundige Aufbruch der Archivpädagogik, mit der Zeit der ersten Archivgesetzgebung in Deutschland zusammenfällt. In den ersten nach 1987 verabschiedeten Archivgesetzen findet sich zwar kein dezidiert formulierter Bildungsauftrag,<sup>20</sup> aber es sind klare Anknüpfungspunkte vorhanden: Zum einen wurde schon 1988 im Bundesarchivgesetz prominent in § 1 der Auswertungsauftrag formuliert, mit dem ein Archiv erstmals gesetzlich ermächtigt wurde, eigene Forschungsarbeiten durchzuführen, und zum anderen war die Bildungsarbeit – wie in Baden-Württemberg – bei der Einbringung des Archivgesetzes in die Begründung hineingeschrieben worden: *Zur Förderung der Forschung veröffentlicht die Archivverwaltung insbesondere Inventare von Archivbeständen oder Editionen wichtiger Quellen. Außerdem machen die Staatsarchive durch historische Ausstellungen und Dokumentationen der breiten Öffentlichkeit geschichtliche Vorgänge und Entwicklungen anschaulich und verständlich. Sie erfüllen damit auch Aufgaben der staatspolitischen Bildung und der Pflege des Heimatbewusstseins.*<sup>21</sup> Damit ist in Baden-Württemberg, wenn auch über den Umweg der Gesetzesbegründung, eine gesetzliche Fundierung der Archivpädagogik ableitbar. Auf dieser Grundlage konnten bei Kommunalarchiven

<sup>19</sup> Genannt sei z. B. der seit 2008 vom *Freiburger Netzwerk Geschichte* ausgeschrieben Wettbewerb „Freiburger Schulen im Archiv“. Beteiligt sind Archiv soziale Bewegungen; Stadtarchiv Freiburg; Landesarchiv Baden-Württemberg, Staatsarchiv Freiburg; Universitätsarchiv Freiburg; Landeszentrale für politische Bildung; Historisches Seminar der Universität Freiburg und Regierungspräsidium Freiburg; <http://www.bosch-stiftung.de/content/language1/html/27218.asp>; vgl. auch <http://www.wp.freiburger-netzwerk-geschichte.de/> (beide aufgerufen am 24.02.2017); vgl. Empfehlungen zur Kulturellen Bildung. Hg. vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg im Auftrag des Fachbeirats Kulturelle Bildung. [Stuttgart 2013]. [https://mwk.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-mwk/intern/dateien/publikationen/Empfehlungen\\_Kulturelle\\_Bildung\\_web.pdf](https://mwk.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-mwk/intern/dateien/publikationen/Empfehlungen_Kulturelle_Bildung_web.pdf) (aufgerufen am 30.12.2016). S. 30.

<sup>20</sup> Zur aktuellen Situation vgl. Martina *Wiech*: Auswertung des Archivguts. In: *Archivrecht für die Praxis*. Ein Handbuch. Hg. von Irmgard *Becker* und Clemens *Rehm* (Berliner Bibliothek zum Urheberrecht 10). München 2017. S. 224–229.

<sup>21</sup> LArchG BW zu § 2 Abs. 1: Landtag von Baden-Württemberg, Drucksache 9/3345. In: *Archivrecht in Baden-Württemberg*. Texte, Materialien, Erläuterungen. Bearbeitet von Hermann *Bannasch*, Andreas *Maisch* und Gregor *Richter* (Werkhefte der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg A 1). Stuttgart 1990. S. 105. Hartmut Weber nahm 1997 im Grußwort zur Sigmaringer Archivpädagogenkonferenz auf diese Passage Bezug, als er die archivische Bildungsarbeit als *gesetzlichen Auftrag der Archive* bezeichnete (ABP Archiv-Bildung-Pädagogik 3/1997, S. 4).

und in der Landesarchivverwaltung archivpädagogische Programme und Initiativen entwickelt werden.<sup>22</sup>

## Archivpädagogik in Baden-Württemberg

### 1. Publikationen

#### 1.1 Quellenbeilage der Archivnachrichten Baden-Württemberg

Öffentlich wahrnehmbar wurde das Interesse der baden-württembergischen Archivverwaltung an der Zielgruppe *Bildungseinrichtungen* in den von ihr verantworteten Publikationen. Als mit den *Archivnachrichten* ab Oktober 1990 ein zweimal im Jahr erscheinendes Mitteilungsorgan der Landesarchivdirektion gestaltet wurde, lag schon der ersten Ausgabe auf acht Seiten eine Aufbereitung eines Archivals mit Hinweisen zur Verwendung im Unterricht bei: die *Quellenbeilage*. Über fast 30 Jahre ist es nunmehr gelungen, vor allem Pädagoginnen und Pädagogen zu motivieren, geeignetes Archivgut zumeist des Landesarchivs für den Unterricht vorzustellen.<sup>23</sup> Das zeigt, dass schon früh auch von pädagogischer Seite ein Interesse an einer verstärkten Zusammenarbeit vorlag. Wurden anfangs v. a. Vorschläge quasi auf Zuruf umgesetzt, werden diese Materialien seit 2008 zu den inhaltlichen Schwerpunkten der Hefte erarbeitet.<sup>24</sup> In *Kultur 2020*, der bildungspolitischen Leitlinie des Landes von 2010 sind die Quellenbeilagen als Unterrichtsmaterial außer-

---

<sup>22</sup> In der Empfehlung der Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag *Das Kommunalarchiv* von 2002 finden sich ebenfalls der Auswertungsauftrag (S. 2) und die historische Bildungsarbeit in Kooperation mit Schulen (S. 3). Zur Umsetzung vgl. *Historische Bildungsarbeit als integraler Bestandteil der Aufgaben des Kommunalarchivs*. Beschluss der BKK von 2005 und Billigung durch den Kulturausschuss des Deutschen Städtetags (beide Texte auf <http://www.bundeskonferenz-kommunalarchive.de/empfehlungen.html>, aufgerufen am 28.2.2017).

<sup>23</sup> Die *Quellenbeilagen* bis Nr. 33 in Heft 34/2007 sind im Internetangebot des Landesarchivs unter <https://www.landearchiv-bw.de/web/55239> herunterladbar, die *Quellenbeilagen* ab Nr. 34 in Heft 35/2007 sind mit ihrem Titel bzw. Thema unter <https://www.landearchiv-bw.de/web/54131?skip=30> (beide aufgerufen am 30.12.2016) greifbar. Die Dokumente können in einer für den Unterricht geeigneten Qualität heruntergeladen werden.

<sup>24</sup> Eine Zusammenstellung aller *Quellenbeilagen* mit Hinweisen zur Epochen-Einordnung, zur geschichtswissenschaftlichen Unterkategorie, zum historischen Kontext sowie zum regionalen Bezug der Quelle findet sich unter [https://www.landearchiv-bw.de/sixcms/media.php/120/51202/Quellen-und-Themen-Unterricht\\_Stand2016.pdf](https://www.landearchiv-bw.de/sixcms/media.php/120/51202/Quellen-und-Themen-Unterricht_Stand2016.pdf) (aufgerufen am 30.12.2016).

schulischer Lernorte aufgenommen.<sup>25</sup> Viele dieser Quellenbeilagen sind inzwischen als landeskundliche Angebote auch über LEO-BW erreichbar.<sup>26</sup>

## 1.2 Erlebniswelt Archiv. Eine archivpädagogische Handreichung

Ende der 1990er Jahre breitete sich der Gedanke von systematisierten archivpädagogischen Angeboten der Archive für Schulen aus. Schon 1997 hatte die bundesweite *Archivpädagogenkonferenz* im Staatsarchiv Sigmaringen getagt und war dabei von der Landesarchivdirektion ideell und finanziell unterstützt worden.<sup>27</sup> Der Wunsch nach „Verstärkung der archivpädagogischen Arbeit“ wurde 1997 von der Archivverwaltung auch an das Kultusministerium herangetragen, das grundsätzlich positiv reagierte und auf entsprechende Pläne von Gymnasialprofessorin Maria Würfel verwies.<sup>28</sup> Im folgenden Frühjahr wurde die Landesarchivdirektion erstmals zum *Arbeitskreis Landeskunde/Landesgeschichte* beim Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg eingeladen. In diesem Umfeld entstand die Idee, dass die Zusammenarbeit von Archiv und Schule aktiv durch eine Publikation gefördert werden könnte.<sup>29</sup> Motor dieser Initiative war Maria Würfel, die als Lehrerin engagierte Verfechterin mit praktischer Erfahrung in außerschulischen Lernorten war und deutlichen Nachholbedarf beim *Lernort Archiv* sah. Schon in den frühen 1980er Jahren hatte sie sich mit der Öffnung der Archive für Schülerinnen und Schüler beschäftigt.<sup>30</sup> Ihr schwebte ein *archivpädagogischer Ratgeber* vor, damit *die Archive einen festen, ihrer Bedeutung für das Fach Geschichte angemessenen Platz in den Schulen unseres Landes erhalten*<sup>31</sup> – das Konzept einer Einführung in die Archivarbeit für Schülerinnen und Schüler. Würfel war wesentlich, dass aus dem Zusammenspiel mit Archivgut neben der klassischen Wissensvermittlung auch handlungsorientiert und mit Rückbindung an die Lebenswirklichkeit der Schülerinnen und Schüler vorgegangen werden sollte. Der *Lernort Archiv* wurde von ihr im Bereich der *Landeskunde* angesiedelt und sollte, wenn es sich anbot, fächerübergreifend eingesetzt und auch mit anderen Lernorten kombiniert werden. Ausgehend vom Archiv als der „Werkstatt des Histo-

<sup>25</sup> Kultur 2020. Kunstpolitik für Baden-Württemberg. Hg. vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst. Stuttgart 2010. [https://mwk.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-mwk/intern/dateien/publikationen/Kultur\\_2020\\_Web.pdf](https://mwk.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-mwk/intern/dateien/publikationen/Kultur_2020_Web.pdf) (aufgerufen am 30.12.2016). S. 417.

<sup>26</sup> Einschlägige Unterrichtsmodule aus den *Quellenbeilagen* und des *Landesbildungsservers Baden-Württemberg* sind nach Epochen gegliedert aufrufbar <http://www.leo-bw.de/themen/landesgeschichtliche-quellen-und-materialien> (aufgerufen am 06.01.2017).

<sup>27</sup> Es gab anschließend eine starke Nachfrage nach den vorgestellten Materialien, sodass zeitweise eine einfache Publikation unter dem Titel „Lernort Archiv“ erwogen wurde. Staatsarchiv Sigmaringen AZ 7510.1-A.

<sup>28</sup> Schreiben des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport vom 23.01.1998 auf Schreiben von Robert Kretzschmar vom 10.12.1997. Landesarchivdirektion AZ 6520.1-04/4; dort auch die folgenden Sachverhalte.

<sup>29</sup> Vermerk 31.03.1998. Landesarchivdirektion AZ 6520.1-04/2.

<sup>30</sup> Maria Würfel: *Choc par les documents – Archivalische Menschenrechte*. In: GWU 34.5 (1983) S. 172 ff.

<sup>31</sup> So in der Einführung „Zu diesem Buch“; Maria Würfel: *Erlebniswelt Archiv. Eine archivpädagogische Handreichung*. Stuttgart 2000. S. 5.

rikers“ entwickelte sie Überlegungen, die sich vor allem an die Bedeutung der Authentizität von Archivgut anschlossen. Auch wenn selbstverständlich alle Altersklassen angesprochen werden sollten, standen die weiterführenden Schulen vorrangig im Fokus: *Hauptziel ist es, dem Archiv einen festen Platz im Geschichtsunterricht der gymnasialen Oberstufe zu schaffen.*<sup>32</sup> Folgerichtig ist im Band das Kapitel *Tipps für Themen* nur auf die Arbeit mit der Sekundarstufe II zugeschnitten,<sup>33</sup> während die Angebote für die Sekundarstufe I unter *Spielen im Archiv?* zu finden sind: *Werkstatt, Rollenspiel, Schreibstube.*<sup>34</sup> Hier war der Erlebnischarakter eines Archivbesuchs etwas unmittelbarer präsent. Als Zielgruppe waren vor allem Lehrkräfte im Blick.

Unzweifelhaft ist mit diesem Band, der ursprünglich *Spurensuche im Archiv* heißen sollte, die gewünschte Aufmerksamkeit erzielt worden; er konnte mit einer Auflage von 5 000 Exemplaren gedruckt werden, von denen 4 000 das Kultusministerium zur Verteilung an den Schulen erhielt.<sup>35</sup> Die abgebildeten Quellen stammten aus verschiedenen Archiven, darunter auch aus dem Hauptstaatsarchiv Stuttgart, das Würfel intensiv unterstützt hatte.

Verantwortlich zeichneten, auch auf dem Umschlag anhand der Logos erkennbar, das Kultusministerium Baden-Württemberg und die Landesarchivdirektion. Zwei Wirkungen waren erkennbar: Zum einen fühlten sich vor allem diejenigen unterstützt, die sich vielfach aus persönlicher Überzeugung für archivpädagogische Projekte eingesetzt hatten. Ihr Dasein als Einzelkämpfer war damit nicht schlagartig beendet, aber die Gefahr, als exotisch oder belanglos belächelt zu werden, war geringer geworden. Zum anderen lag mit der *Erlebnisswelt Archiv* – wie der Band nun hieß – eine instruktive, knappe, und interessant bebilderte Handreichung vor, die auch von Archiven bei Führungen für Schulklassen oder Fortbildungsveranstaltungen dem Lehrpersonal zur Vorbereitung, als Erläuterung bzw. für die weiterführende Beschäftigung mit Originalquellen mitgegeben werden konnte. Auch für Nachfragen zum Erstinstieg in die Archivarbeit war der Band geeignet. Wie groß der Bedarf nach solchen Einstieghilfen in der Archivwelt war, zeigt, dass auch in Nordrhein-Westfalen fast gleichzeitig eine vergleichbare Publikation für die Archivarbeit im Hauptstaatsarchiv Düsseldorf erschien.<sup>36</sup> In der folgenden Diskussion wurde eine Fokussierung der archivpädagogischen Arbeit auf die gymnasiale Oberstufe als unnötige Engführung gesehen und eine Ausweitung der archivpädagogischen Angebote *Nicht nur für Gymnasiasten* gefordert.<sup>37</sup>

Von der Landesarchivdirektion wurde mit diesem Band übrigens ein neues Kapitel im Publikationswesen aufgeschlagen, denn die *Erlebnisswelt Archiv* erschien reichhaltig bebildert in einem

<sup>32</sup> Exposé für Besprechung in der Landesarchivdirektion am 20.11.1998. Generallandesarchiv Karlsruhe AZ 0222.0.

<sup>33</sup> Würfel, *Erlebnisswelt*, wie Anm. 31, S. 40–48.

<sup>34</sup> Würfel, *Erlebnisswelt*, wie Anm. 31, S. 49–59.

<sup>35</sup> Landesarchiv AZ 022-K1/1; der Band ist vergriffen.

<sup>36</sup> Joachim Pieper: Lernort Nordrhein-Westfälisches Hauptstaatsarchiv in Düsseldorf. Geschichte entdecken, erfahren und beurteilen. Eine Einführung in die Archivarbeit (Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen G 6). Düsseldorf 2000.

<sup>37</sup> Vgl. Wolfgang Antweiler: Neugier, Interesse, historisches Bewusstsein: Stadtführungen für Grundschüler und Senioren. In: Die Archive am Beginn des 3. Jahrtausends – Archivarbeit zwischen Rationalisierungs

neuen, fast quadratischen Format, und mit dem Band wurde die sogenannte „Kleine Reihe“ der Publikationen eröffnet, mit denen sich die Archivverwaltung dezidiert an ein breiteres Publikum wenden wollte.

## 2. Karlsruher Tagung für Archivpädagogik

In die Zeiten beginnender systematischer Kooperation fällt auch die Einladung zur ersten *Karlsruher Tagung für Archivpädagogik* am 17.3.2000 unter dem Thema *Archiv und Schule*. Bei den Kontakten zwischen Archiven und Schulen hatte es sich nämlich herausgestellt, dass zur Förderung der Zusammenarbeit zuerst einmal die Schwellenängste aus der Lehrerschaft zu überwinden waren. Weder im Studium noch in der zweiten Phase der Lehrerbildung waren angehende Geschichtslehrerinnen und Geschichtslehrer mit dem *Lernort Archiv* bekannt gemacht worden; mit der Arbeit im Archiv waren sie nicht vertraut. Dass die Idee, eine Möglichkeit des gegenseitigen Kennenlernens zu schaffen, die Bedürfnisse traf und weiterhin trifft, zeigt die große Resonanz, die dieses Forum bei Lehrerschaft sowie Archivarinnen und Archivare gefunden hat und weiterhin findet. Schon 2000 kamen rund 100 Personen, und seitdem pendeln die Zahlen der jährlich stattfindenden, ganztägigen Tagung zwischen 80 und 140 Teilnehmern, zumeist fast hälftig Schulangehörige und Archivmitarbeiter.<sup>38</sup> Da es sich um die einzige archivpädagogische Tagung mit diesem Berufsfeld übergreifenden Format in Deutschland handelt, wird sie regelmäßig auch von Interessenten aus anderen Bundesländern und dem benachbarten Ausland besucht.

Das Konzept der Tagung bestand von vorneherein aus einer Kombination von Impulsvorträgen und der Präsentation von erfolgreichen archivpädagogischen Projekten der Zusammenarbeit von Archiven und Schulen („best practice“). Schon seit der dritten Tagung 2002 werden die Modelle nicht mehr per Vortrag im Plenum vorgestellt, sondern nachmittags auf einem *Markt der Möglichkeiten* angeboten, auf dem deutlich mehr Projekte parallel präsentiert werden können. Bei der Auswahl der Projekte wird darauf geachtet, dass zum einen Arbeiten möglichst unterschiedlicher Schultypen und Altersklassen vorgestellt werden können und zum anderen gleichermaßen Beispiele aus dem regulären Schulunterricht und außerschulische Sonderprojekte vertreten sind. Hier können z. B. Beiträge, die für den Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten erarbeitet wurden, ein weiteres Mal einer interessierten Fachöffentlichkeit vorgestellt werden. Ein besonderer Reiz ergibt sich, wenn die Schülerinnen und Schüler ihre Beiträge selber präsentieren,

---

druck und Serviceerwartungen. Hg. vom Verband deutscher Archivarinnen und Archivare. Siegburg 2003. S. 403–414; Clemens Rehm: „Nicht nur für Gymnasiasten!“ Grundsatzüberlegungen zu Zielgruppen archivpädagogischer Arbeit. Vortrag 1. Karlsruher Tagung für Archivpädagogik. Karlsruhe 2000. [http://www.landesarchiv-bw.de/sixcms/media.php/120/47281/rehm\\_grundsatz\\_zielgruppen.pdf](http://www.landesarchiv-bw.de/sixcms/media.php/120/47281/rehm_grundsatz_zielgruppen.pdf) (aufgerufen am 29.12.2016).

<sup>38</sup> Programme und ausführliche Berichte zu allen Tagungen unter <https://www.landesarchiv-bw.de/web/46206> (aufgerufen am 29.12.2016). Zur Schwellenangst vgl. Peter Müller und Elke Koch: Archivpädagogik ohne Archivpädagogen? – Neue Wege der kulturellen Jugendbildung im Staatsarchiv Ludwigsburg. In: Der Archivar 59 (2006) S. 348–355, S. 351 mit Anm. 20.

weil neben den Ergebnissen der Projekte der Austausch über die Erfahrungen bei der Archivarbeit weiterführend ist.

Für die Tagung wurden anfangs Themen ausgewählt, zu denen Projekte aus der Lebenswirklichkeit der Schülerinnen und Schüler gefragt waren bzw. angeregt werden sollten (z. B. *Schulgeschichte* 2001; *Ortsgeschichte* 2002), die ohne große Archivreisen zu realisieren waren. Später kamen auch didaktische Aspekte hinzu (*Geschichtswettbewerbe – Chance für Bildungsarbeit?* 2005; *Was steht denn da? „Lesen“ von alten Handschriften* 2008; *Quellen im Zeitalter des Internet* 2009) oder es wurde auf konkrete historische Ereignisse Bezug genommen, wenn deren Behandlung im Schulunterricht zu erwarten war („*Erster Weltkrieg – auch bei uns?*“ 2013; *Religion in der Region* 2017). Schon früh gelang es, hochkarätige Referentinnen und Referenten für die in der Regel zwei Impulsvorträge am Vormittag zu gewinnen. 2010 wurde erstmals nach einem Einführungsvortrag eine Workshop-Phase angeboten, die gut angenommen wurde und inzwischen fester Bestandteil der Tagung ist.

Hatte die Tagung zu Beginn vor allem den bereits archivpädagogisch Engagierten aus Schule und Archiv eine willkommene Plattform des Austauschs geboten, ist seit den 2010er Jahren eine deutliche Verjüngung der Besucher festzustellen.<sup>39</sup> Seit 2015 ist die Karlsruher Tagung für Archivpädagogik vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg als offizielle Lehrerfortbildung anerkannt.

### 3. Neue Herausforderungen – geeignete Strukturen?

Eine zentrale Frage für die offenbar Ende der 1990er Jahre gewünschte Verstärkung und breite Etablierung der Archivpädagogik war, ob es gelingen könnte, geeignete archivische Angebote zu entwickeln, und wie diese Angebote von Lehrkräften und Schulen angenommen würden. Das war seit diesem Zeitpunkt – und ist es auch heute noch – letztlich eine Frage nach Rahmenbedingungen und Strukturen. Zu klären war und ist z. B., wie die verschiedenen Aufgaben auf dem archivpädagogischen Feld zwischen Archivpersonal und Lehrkräften aufgeteilt werden sollen. In der Praxis reicht bis heute das Spektrum von einer Archivführung oder einem Projektangebot im Archiv, zu der die Schulklasse manchmal ohne weitere Vorbereitung von den Lehrkräften „abgegeben“ wird, bis zur intensiv vom Lehrer-Mentor betreuten Schülergruppe, die z. B. ein Thema für den Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten bearbeitet. Innerhalb der Schulverwaltung, auch das ist eine Konstante, müssen die (konkurrierenden) *außerschulischen Lernorte* und die Vermeidung von Unterrichtsausfall in Einklang gebracht werden; dabei spielte selbstverständlich auch der Stellenwert kultureller und gesellschaftspolitischer Fächer im Schulkanon eine Rolle. Zu überlegen war auch, an welchen Fachbereichen in den Oberschulämtern (heute Abt. 7 Schule und Bildung in den Regierungspräsidien) die Archivpädagogik andockt werden sollte.

<sup>39</sup> U. a. Zwischenbilanzen im Archivar: Clemens *Rehm*: Außerschulischer „Lernort Archiv“ etabliert. 5. Karlsruher Tagung für Archivpädagogik bietet Antworten. In: *Der Archivar* 57 (2004) S. 332–334; Clemens *Rehm*: 10 Jahre Karlsruher Tagung für Archivpädagogik. In: *Archivar* 62 (2009) S. 405–408.

Und schließlich bot sich an, diese Thematik in die Lehrerausbildung (Hochschulen sowie zweite Phase der Lehrerausbildung) einzubringen.<sup>40</sup>

Da die Publikation *Erlebniswelt Archiv* im Arbeitskreis Landeskunde des Kultusministeriums diskutiert worden war, bot sich an, hierüber erste Kontakte zu den Landeskundebeauftragten in den Regierungsbezirken aufzunehmen. Das hatte zudem den Vorteil, das Thema *Archivpädagogik* Schulart übergreifend auf den Weg bringen zu können. Die Landeskundebeauftragten waren in der Regel hochengagierte Lehrkräfte, die sich intensiv für die Nutzung außerschulischer Lernorte einsetzten und vielfach selber über erfolgreiche praktische Erfahrungen verfügten.

Relativ schnell zeigte sich, dass es trotz der positiven Grundstimmung illusorisch war, alle künftigen Geschichtslehrer in der zweiten Stufe der Lehrerausbildung für einen halben Tag ins Archiv zu holen, auch wenn auf die hoch bewertete Kompetenz *Medienkritik/Quellenkritik* hingewiesen wurde, die gerade im Umgang mit Archivmaterial erworben werden konnte. Immerhin wurden seit Ende der 1990er Jahre Archivarinnen und Archivare als Referenten bei landeskundlichen Fortbildungstagungen bei den Lehrerfortbildungsakademien eingebunden.

Vonseiten der Kultusverwaltung wurde 2005 das *Kompetenzzentrum für Geschichtliche Landeskunde im Unterricht* eingerichtet,<sup>41</sup> dessen Schwerpunkt vor allem auf der elektronisch bereitgestellten Unterrichtsunterstützung liegt,<sup>42</sup> wenngleich auch von dort der Reiz des Authentischen beim *Lernort Archiv* herausgestellt wird: *Der Lernort Archiv* [bietet] *besondere Möglichkeiten eines kompetenzorientierten Geschichtsunterrichts*.<sup>43</sup>

Diese Versuche der Etablierung der Archivpädagogik dürfen aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass das Arbeitsfeld und dessen Wahrnehmung vor allem von lokalen Initiativen geprägt waren und bis heute sind. Ohne diese Basisarbeit hätte auch der Austausch auf der Karlsruher Tagung nicht gelingen können. Günstige Konstellationen in den Beziehungen von Schulen, Schulverwaltung und Archiven ermöglichten früh in einzelnen Orten eine intensive, vorbildliche archivpädagogische Arbeit. Für die Frühzeit sind deutschlandweit v. a. Bremen, Darmstadt, Münster, Detmold und Düsseldorf zu nennen. In Baden-Württemberg schauten alle auf Ulm: Hier werden seit 1978 im *Arbeitskreis Schule und Archiv* von Lehrkräften verschiedener Ulmer Gymnasien

<sup>40</sup> Neuerdings: Zum Abbau der Schwellenangst von Lehrerinnen und Lehrern vor dem Archiv bietet sich ein *verpflichtender Archivbesuch für alle Referendarinnen und Referendare* an: Michael Hoffmann: *Lernort Archiv. Der Reiz des Originalen*. In: Baden-Württemberg im Unterricht. Hg. vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport. Stuttgart 2012. S. 20–27, hier S. 26.

<sup>41</sup> *Das Kompetenzzentrum für Geschichtliche Landeskunde im Unterricht ist eine Außenstelle des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport. Es hat die Aufgabe, die in den Bildungsplänen gewünschte Einbindung landeskundlicher Inhalte in den Unterricht zu fördern. Zu diesem Zweck koordiniert es die Tätigkeit der „Arbeitskreise Landeskunde/Landesgeschichte“ an den Regierungspräsidien und unterstützt sie bei der Erstellung von geeigneten Materialien für den Unterrichtseinsatz in allen Schularten.* [http://www.schule-bw.de/unterricht/faecheruebergreifende\\_themen/landeskunde/modelle/partner/km/](http://www.schule-bw.de/unterricht/faecheruebergreifende_themen/landeskunde/modelle/partner/km/) (aufgerufen am 25.02.2017).

<sup>42</sup> Beispiele (nicht alle mit Archivquellen) unter [http://www.schule-bw.de/unterricht/faecheruebergreifende\\_themen/landeskunde/modelle/module/](http://www.schule-bw.de/unterricht/faecheruebergreifende_themen/landeskunde/modelle/module/) (aufgerufen am 25.02.2017).

<sup>43</sup> Mit aktuellen didaktischen Hinweisen Hoffmann, wie Anm. 40, S. 20; Michael Hoffmann: *Lernort Archiv. Kompetenzzentrum für geschichtliche Landeskunde*. o.O. und o.J.

und Mitarbeitern des Stadtarchivs Ulm unter Berücksichtigung der Bildungspläne Materialien und Quellen zur Ulmer Stadtgeschichte für schulische Zwecke aufbereitet. Diese Veröffentlichungen, ursprünglich in Papierform, wurden später mit CD-ROMs ergänzt. Seit 2006 sind diese Quellen digital weiterentwickelt als *Ulmer Geschichte im Netz* im Internet zugänglich.<sup>44</sup>

Gemeinsam ist diesen Projekten, dass Lehrkräfte mit einem gewissen Stundendeputat für diese Schnittstellenarbeit freigestellt wurden, manchmal, wie z. B. in Nordrhein-Westfalen, an die Archive auch abgeordnet wurden. Diese Form der Freistellung vom Unterricht für archivpädagogische Zwecke ist in Baden-Württemberg dauerhaft nie gelungen; es blieb stets bei lokal begründeten Einzelfallentscheidungen, die oft an bestimmte Personen oder Institutionen<sup>45</sup> gebunden sind.

#### 4. Archivische Initiativen

Anstatt einen aussichtslos erscheinenden Kampf um neue Strukturen zu beginnen, wurden von Archivseite einzelne Projekte der Kooperation angeboten, um letztlich durch eine erfolgreiche Praxis den Weg zu neuen Kooperationsformen zu ebnen. Dabei waren Stadt- und Staatsarchive gefragt, Vorhandenes weiterzuentwickeln und Neues zu entwerfen. Aufbauen konnten man z. B. auf Archivführungen für Schüler, aufbereitete Quellensammlungen und Begleitveranstaltungen zu Geschichtswettbewerben.

Für diese neuen Wege sei beispielhaft die Arbeit im Staatsarchiv Ludwigsburg genannt, dessen Konzept schon 2007 im Archivar vorgestellt wurde.<sup>46</sup> Peter Müller und Elke Koch fächerten unter dem provokanten Titel *Archivpädagogik ohne Archivpädagogen?* die Möglichkeiten auf, die auch ohne eine aktive Unterstützung der archivpädagogischen Arbeit durch partielle Freistellung von Pädagogen realisiert werden können. Ausgangspunkt der Überlegungen von Müller und Koch war die Verbindlichkeit der Bildungspläne, in denen auf die Bedeutung des Lernorts Archiv hingewiesen wird.<sup>47</sup>

Kernidee ihres Ansatzes ist die Standardisierung der Angebote. Ähnlich wie in Museen werden im Archiv feste Programmelemente entwickelt, die gebucht werden können. Für das Archiv bedeutet das vor allem eine nur einmalige Ausarbeitung des Angebots. Bei der Umsetzung kön-

<sup>44</sup> Vgl. z. B. Quellen zur Ulmer Stadtgeschichte: Die freie Reichsstadt Ulm in Mittelalter und Neuzeit: Stadtentwicklung, Verfassung und Zünfte, Ulm 1980. „Ulmer Geschichte im Netz“ unter [www.ulm.de/kultur\\_tourismus/stadtgeschichte/ulmer\\_geschichte\\_im\\_netz.35003.3076,3963,4236,34709,34992.htm](http://www.ulm.de/kultur_tourismus/stadtgeschichte/ulmer_geschichte_im_netz.35003.3076,3963,4236,34709,34992.htm) (aufgerufen am 28.02.2017).

<sup>45</sup> Z. B. in der Außenstelle des Bundesarchivs bei der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen in Ludwigsburg: [https://www.bundesarchiv.de/oeffentlichkeitsarbeit/historische\\_bildungsarbeit/angebote\\_schulen\\_ludwigsburg/index.html.de](https://www.bundesarchiv.de/oeffentlichkeitsarbeit/historische_bildungsarbeit/angebote_schulen_ludwigsburg/index.html.de) (aufgerufen am 28.02.2017).

<sup>46</sup> Müller/Koch, wie Anm. 38.

<sup>47</sup> Zuletzt ein Überblick über pädagogische Ansätze bei Hoffmann, wie Anm. 40. Aufschlussreich und auch einer eigenen Untersuchung wert wäre eine chronologische Betrachtung des Lernorts Archiv und der dort für geeignet erachteten Themen und Kompetenzen anhand von Lehr- und Bildungsplänen.

nen dann „angelernte“ Kräfte mitwirken. Solche Mitwirkende können über Programme wie das Freiwillige Soziale Jahr Kultur (FSJ-K) und inzwischen auch über die Bundesfreiwilligendienste angeworben werden.

Ganz bewusst werden in den Programmen auch schon auf Grundschulklassen als Ansprechpartner gesetzt. Zum einen können so alle Schülerinnen und Schüler vor der schulischen Differenzierung erreicht werden, also nicht nur künftige Gymnasiasten, zum anderen können gerade bei solchen Gruppen FSJ-ler wirksam sein, weil sie alters- und erfahrungsmäßig der Schülerwelt noch nah sind.

Dass auch ein Angebot für Vorschulkinder ertragreich sein kann, zeigte eine Veranstaltung 2005 im Generallandesarchiv Karlsruhe. Auch hier konnte die Vermittlung über die Faszination des Mittuns – das *Erlebnis* – junger Menschen registriert werden.<sup>48</sup> Die *sinnliche Komponente in Form des unmittelbaren Kontakts mit authentischen Geschichtszeugnissen* wird dabei – neben den Inhalten – ganz bewusst eingesetzt.<sup>49</sup>

Solche attraktiven, niederschweligen Angebote sind nicht mit Schulunterricht, der einfach an einem anderen Ort stattfindet, zu verwechseln. Sowohl die Handlungsorientierung als auch der spielerische Erlebnischarakter sind wesentlich für den Erfolg dieser Konzepte. Für das Archiv bedeutet dies, „Fertigprodukte“ – oft in Zusammenarbeit mit engagierten Lehrkräften – zu entwickeln und eine Dienstleistungsorganisation aufzubauen, auf die die schulischen Partner verlässlich zugreifen können, wie z. B. Öffnungszeiten für Schulen an einem definierten Tag.<sup>50</sup>

Vergleichbare Angebote können Schulen bei Kommunalarchiven erhalten. Die Bundeskonferenz der Kommunalarchive (BKK) hat 2012 Handreichungen zur Historischen Bildungsarbeit

<sup>48</sup> Rainer *Brüning*: Vom Kindergarten ins Generallandesarchiv. 2005. <https://www.landesarchiv-bw.de/web/45276> (aufgerufen am 29.12.2016); vgl. auch *Antweiler*, wie Anm. 37.

<sup>49</sup> *Müller/Koch*, wie Anm. 38, S. 349.

<sup>50</sup> Ein Überblick zum Landesarchiv „Angebote für Schulen und Gruppen“ (<https://www.landesarchiv-bw.de/web/49330>). Zum Staatsarchiv Ludwigsburg *Müller/Koch*, wie Anm. 38, S. 352–354 und <http://www.landesarchiv-bw.de/web/46839>; für Grundschulen: Räuberjagd, Forschen für Geschichtsdetektive, Heimatland – Fremdes Land (<http://www.landesarchiv-bw.de/web/44616>); für weiterführende Schulen: Die RAF ist Geschichte, Kommen und Gehen (Migration), Massenmörder vor Gericht (Ulmer Einsatzgruppenprozess), Lingua Latina – Latein lebt, Entnazifizierung, L’histoire en français (<http://www.landesarchiv-bw.de/web/44682>). Das Hauptstaatsarchiv Stuttgart bietet archivpädagogische Modulen zu Themen vom Mittelalter bis zur Zeitgeschichte vor allem für weiterführende Schulen an. Themen sind z. B.: Die Schreibstube – Buchherstellung im Mittelalter, Umweltgeschichte der Frühen Neuzeit, Politische Plakate, Rote Fahnen über dem Wilhelmspalais (<http://www.landesarchiv-bw.de/web/42253>). Das Staatsarchiv Wertheim hat vor allem für Gymnasialklassen verschiedene zum Unterrichtsstoff passende Module entwickelt, wie z. B. Revolution 1848/49, Nationalsozialismus (<http://www.landesarchiv-bw.de/web/42619>). Auf der Basis von Quellen aus dem Staatsarchiv Sigmaringen wurden von einem Landeskundebeauftragten Unterrichtsmodule entwickelt (<http://www.landesarchiv-bw.de/web/51375>, alle aufgerufen am 29.12.2016). Das Generallandesarchiv Karlsruhe ist für Themenprojekte individuell anzusprechen. Zu Bayern vgl. die Beiträge beim Bayerischen Archivtag 2001 in der Sektion „Archiv und Schule“. In: *Archive in Bayern 1* (2003) S. 303–351.

veröffentlicht, in denen dezidiert auf die Archivpädagogik eingegangen wird.<sup>51</sup> Aufgrund der unterschiedlichen personellen und infrastrukturellen Voraussetzungen ist bisher noch keine systematische und flächendeckende kommunale Archivpädagogik in Baden-Württemberg entstanden, wiewohl die ersten Ansätze auf kommunaler Ebene in Ulm in den späten 1970er Jahren begannen; Ulm ist bis heute einer der „Leuchttürme“.<sup>52</sup> Die meisten Stadtarchive und Kreisarchive in Baden-Württemberg bieten Führungen für Schulklassen an und unterstützen Schülerinnen und Schüler bei ihren Recherchen für den Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten und für regionale Geschichtswettbewerbe.<sup>53</sup> Einige Stadtarchive in größeren Städten wie z. B. Heilbronn,<sup>54</sup>

<sup>51</sup> Handreichung der Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag vom 26. April 2012. Handreichung zur Historischen Bildungsarbeit, Punkt 7 Archivpädagogik. S. 31–34. [http://www.bundeskonferenz-kommunalarchive.de/empfehlungen/Handreichung\\_Historische\\_Bildungsarbeit.pdf](http://www.bundeskonferenz-kommunalarchive.de/empfehlungen/Handreichung_Historische_Bildungsarbeit.pdf) (aufgerufen am 29.12.2016).

<sup>52</sup> In Ulm besteht seit 1978 der *Arbeitskreis Schule und Archiv*, der sich aus Lehrerinnen und Lehrern und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Stadtarchivs zusammensetzt und Materialien und Quellen zur Ulmer Stadtgeschichte für schulische Zwecke didaktisch aufbereitet. Früher erschienen diese Veröffentlichungen als gedruckte Publikationen, seit 2006 werden die Arbeitsergebnisse online über die Homepage veröffentlicht. Angebote können u. a. zu den Themen Stadt im Mittelalter, Schwörakt und Demokratie, Industrialisierung, gebucht werden; Leseübungen und eine Einführung in die Aufgaben eines Archivs werden ebenfalls angeboten ([http://www.ulm.de/kultur\\_tourismus/stadtgeschichte/archivpaedagogik.3634.3076,3963,4236,3577,3634.htm](http://www.ulm.de/kultur_tourismus/stadtgeschichte/archivpaedagogik.3634.3076,3963,4236,3577,3634.htm) und [http://www.ulm.de/kultur\\_tourismus/stadtgeschichte/arbeitskreis\\_schule\\_und\\_archiv.100789.3076,3963,4236,3577,100789.htm](http://www.ulm.de/kultur_tourismus/stadtgeschichte/arbeitskreis_schule_und_archiv.100789.3076,3963,4236,3577,100789.htm), beide aufgerufen am 29.12.2016). Würdigung der aktuellen Angebote in Kultur 2020, wie Anm. 25, S. 417: *Das am Ulmer Haus der Stadtgeschichte angesiedelte Projekt „Ulmer Geschichte im Netz“ stellt darüber hinaus eine kommentierte Quellensammlung in digitaler Form für den Einsatz im projektorientierten Geschichtsunterricht bereit.*

<sup>53</sup> Exemplarisch für Führungsangebote das Stadtarchiv Karlsruhe (<http://www.karlsruhe.de/b1/stadtgeschichte/stadtarchiv/aufgaben.de>) und für Unterstützung bei Geschichtswettbewerben das Stadtarchiv Stuttgart und das Stadtarchiv Freiburg (<http://www.stuttgart.de/item/show/483957/1> und <http://www.freiburg.de/pb/,Lde/235788.html>, alle aufgerufen am 29.12.2016).

<sup>54</sup> Das Stadtarchiv Heilbronn bietet ein umfangreiches archivpädagogisches Angebot an. Z. B. werden derzeit für die Dauerausstellung „Heilbronn historisch! Menschen, Plätze, Geschichten“ zur Stadtgeschichte Unterrichtsmaterialien und Arbeitsblätter entwickelt (<http://www.stadtarchiv-heilbronn.de/stadtgeschichte/unterricht/>). Unterrichtsbausteine mit Quellenmaterialien zu unterschiedlichen Epochen der Stadtgeschichte, z. B. Die Heilbronner Waldheide als Pershing-Standort, Arbeit und Freizeit im Wandel, Bauernkrieg und Reformation, 4. Dezember 1944 (<http://www.stadtarchiv-heilbronn.de/stadtgeschichte/unterricht/bausteine/>, beide aufgerufen am 29.12.2016).

Mannheim,<sup>55</sup> Pforzheim<sup>56</sup> und Stuttgart<sup>57</sup> bieten darüber hinaus ein weitgefächertes archivpädagogisches Angebot an.

Der hohe Bekanntheitsgrad des Geschichtswettbewerbs des Bundespräsidenten wurde auch in baden-württembergischen Archiven früh genutzt und Lehrkräften und Mentoren für das jeweilige Thema einschlägiges Archivmaterial vorgestellt sowie Hinweise zu Arbeitsmöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler in Archiven gegeben. Diese Veranstaltungen, oft mit Unterstützung der den Wettbewerb ausrichtenden Körber-Stiftung durchgeführt, sind ein von Kommunal- und Staatsarchiven bewährtes Format, archivpädagogische Projekte anzuregen. Darüber hinaus werden regionale Wettbewerbe ebenfalls gern angenommen: Das „Freiburger Netzwerk Geschichte“ – ein Zusammenschluss von Geschichtslehrerinnen und Geschichtslehrern – hat sich der Förderung der eigenständigen Beschäftigung der Schülerinnen und Schülern mit Geschichte verschrieben.<sup>58</sup> Dafür wird seit 2008 der Wettbewerb *Freiburger Schulen im Archiv* ausgeschrieben. Wegen seines innovativen regionalgeschichtlichen Ansatzes wurde der Wettbewerb von der Robert-Bosch-Stiftung in die Förderlinie *Denkwerk* aufgenommen.<sup>59</sup>

Insgesamt werden diese Angebote ebenso wie spezielle Führungen für Schülerinnen und Schüler regelmäßig nachgefragt; manche davon gehören inzwischen zum archivischen Standardprogramm und werden von den schulischen Partnern geradezu als selbstverständlich vorausgesetzt.

Die bei den Archiven erhobenen Besucherzahlen zeigen, dass die Ansprache an den Schulen gelingt. In den letzten acht Jahren wurden allein im Landesarchiv 27 000 Schülerinnen und Schüler bei organisierten Veranstaltungen gezählt;<sup>60</sup> nicht separat erfasst werden die Schüler, die als Nutzer von Archivgut in den Lesesälen arbeiten. Gesamtzahlen aus dem Bereich der Kommunalarchive liegen nicht vor, dürften aber auf die Gesamtfläche gesehen auch nicht unerheblich sein, denn erfahrungsgemäß erfolgt ein Erstkontakt von Schülerinnen und Schülern mit Archiven auf der kommunalen Ebene.

Insofern kann heute aus archivischer Sicht von einem etablierten Bemühen um eine archivpädagogische Kultur im Land gesprochen werden.

<sup>55</sup> Das Stadtarchiv Mannheim lädt unter „Junges Archiv“ Kinder und Jugendliche zur Spurensuche in der Stadtgeschichte ([https://www.stadtarchiv.mannheim.de/junges\\_archiv](https://www.stadtarchiv.mannheim.de/junges_archiv)) ein und bietet Module für Schulklassen an ([https://www.stadtarchiv.mannheim.de/angebot\\_lehrer](https://www.stadtarchiv.mannheim.de/angebot_lehrer), beide aufgerufen am 29.12.2016).

<sup>56</sup> Das Stadtarchiv Pforzheim hat Bildungspartnerschaften mit dem Theodor-Heuss-Gymnasium und der Konrad-Adenauer-Realschule abgeschlossen und unterstützt Projektarbeiten im Stadtarchiv.

<sup>57</sup> Das Stadtarchiv Stuttgart bietet u. a. Unterstützung bei der Erstellung von GFS, Referaten und Seminarkursen (<http://www.stuttgart.de/item/show/460677/1>) und Modulen. Es kooperiert mit anderen Kulturinstitutionen in Stuttgart, z. B. mit der Stuttgarter *Jugendhaus Gesellschaft – lernort gedenkstätte*: Modul für Schulklassen ab der Jahrgangsstufe 10 zur Judenverfolgung in Stuttgart 1933 bis 1945 (<http://www.stuttgart.de/item/show/396248/1>, beide aufgerufen am 29.12.2016).

<sup>58</sup> <http://www.wp.freiburger-netzwerk-geschichte.de/> (aufgerufen am 29.12.2016).

<sup>59</sup> <http://www.bosch-stiftung.de/content/language1/html/27218.asp> (aufgerufen am 29.12.2016).

<sup>60</sup> Seit 2009 werden im Landesarchiv die geführten Schülerinnen und Schüler separat erfasst. In den Jahren 2009 bis 2016 wurden durchschnittlich 3 400 Schülerinnen und Schüler geführt, das entspricht einem Anteil von 20% aller geführten Personen; vgl. die veröffentlichten Statistiken <https://www.landearchiv-bw.de/web/46744> (aufgerufen am 29.12.2016).

## 5. Zwischenbilanz und Vorschläge

Die archivpädagogische Bilanz in Baden-Württemberg bis in die ersten Jahre des 21. Jahrhunderts ergibt ein Kaleidoskop von archivpädagogischen Angeboten, die teilweise verlässlich zur Verfügung stehen, teilweise spontan und punktuell bereitgestellt werden – aber in den meisten Fällen bei Stadtarchiven und bei Standorten des Landesarchivs gut angenommen werden. Zusammen mit den Neuorientierungen bei den Bildungsplänen, durch die Kompetenzen (v. a. Medienkompetenz sowie Sach- und Methodenkompetenz) in den Blick gerieten, ließ sich ein der Archivpädagogik gewogenes Klima feststellen. Der *Lernort Archiv* war etabliert, auch wenn flächendeckend abgeordnete Archivpädagogen noch in weiter Ferne waren. Dieser Befund manifestierte sich, als sich die politischen Verantwortungsträger in Baden-Württemberg in den ersten Jahren des neuen Jahrtausends über eine neue „Kunstkonzeption“ verständigen wollten. Ziel dieser Konzeption war eine Ortsbestimmung zur Bildungsarbeit, aus der Handlungsleitlinien für die Zukunft entwickelt werden sollten.<sup>61</sup>

### Kultur 2020

Mit der Kunstkonzeption „KULTUR 2020“ verabschiedete der Landtag 2010 einstimmig ein offizielles Basisdokument für die Bildungsarbeit des Landes Baden-Württemberg: Eine *Gesamtchau der Kunst- und Kulturpolitik*. Hier ist die Rolle der Archive auf dem Feld der Bildung im gesamten Angebot der Kulturinstitutionen erstmals in angemessener Weise verankert.<sup>62</sup> Die bisherigen Aktivitäten der Archive wurden wahrgenommen und sind in das Gesamtkonzept der kulturellen Bildung eingebaut worden. Ganz selbstverständlich wurde das Landesarchiv als *Zentrum des Forschens und Lernens* bezeichnet, das Schüler und Lehrer gerne nutzen; sogar der Begriff *Erlebniswelt* wurde aufgenommen.<sup>63</sup>

<sup>61</sup> *Uns ist bewusst, dass „Kultur 2020“ Handlungsziele und Perspektiven enthält, deren Realisierung von der Haushaltslage abhängt. Wir dürfen uns aber durch finanzielle Zwänge nicht davon abhalten lassen, Ideen zu entwickeln und Handlungsbedarf zu bestimmen.* Einleitung in Kultur 2020, wie Anm. 25, S. 15.

<sup>62</sup> Vgl. Kultur 2020, wie Anm. 25. Separates Kapitel „Archive und Bibliotheken“, S. 152–163 und die weiteren fachlichen einschlägigen Stellen.

<sup>63</sup> Kultur 2020, wie Anm. 25, S. 153 zu Auftrag und Reichweite der Archive: *Historiker sind aber schon lange nicht mehr die einzigen Kunden der Archive: Interessierte Bürgerinnen und Bürger, Schülerinnen und Schüler, Geschichts- und Heimatvereine werden ebenso bei ihrer Arbeit unterstützt. Zur Forschung S. 154: Die Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit besitzt im Landesarchiv einen besonderen Stellenwert. Als landeskundliches Kompetenzzentrum trägt es durch Publikationsreihen, Editionen, Vorträge und Ausstellungen auch selbst zur historischen Forschung bei. [...] So ist das Landesarchiv ein Zentrum des Forschens und Lernens. Schüler und Lehrer nutzen gerne die besonderen Angebote, die das Landesarchiv für sie bereithält, und erschließen sich die ‚Erlebniswelt Archiv‘.*

Der *Lernort Archiv* ist in den Bereichen *Bündnis für kulturelle Bildung*,<sup>64</sup> unter *Landeskunde* und schließlich unter *Bildungsarbeit* ausführlich aufgenommen.<sup>65</sup> Dabei wurden auch die Defizite klar benannt: die noch nicht genügend ausgeprägte Vernetzung der beteiligten Institutionen (Archive, Hochschulen, Lehrerbildung) und die daraus resultierende Abhängigkeit der archivpädagogischen Arbeit von der *Eigeninitiative engagierter Lehrer*.<sup>66</sup> Vor allem bei der betonten Bedeutung der Archive für die Kulturarbeit und speziell für die interkulturelle Kommunikation wurde die Notwendigkeit, die entsprechenden Mittel zu erhöhen, in den Bericht aufgenommen.<sup>67</sup> Dazu wird der fächerübergreifende, d. h. integrative landeskundliche Aspekt betont,<sup>68</sup> die verstärkte Einbindung in die Ausbildung von Lehrkräften und der Ausbau von Kooperationen empfohlen und der didaktische Mehrwert von Lernorten angesprochen.<sup>69</sup> Im Kapitel *Kulturelle Bildung als Schwerpunktthema* wird dezidiert auf Aufgaben der Archive hingewiesen.<sup>70</sup> Speziell

<sup>64</sup> Kultur 2020, wie Anm. 25, FSJ Kultur in Archiven S. 47.

<sup>65</sup> Kultur 2020, wie Anm. 25, S. 160, dezidiert unter der Überschrift *Bildungsarbeit: Archive und Bibliotheken sind im Angebot der außerschulischen Lernorte in den Bildungsplänen des Landes vorgesehen, jedoch sollte die Einbindung der Archive und Bibliotheken in die Bildungsdiskussion insgesamt verstärkt werden.*

<sup>66</sup> Kultur 2020, wie Anm. 25, S. 160/161.

<sup>67</sup> Kultur 2020, wie Anm. 25, S. 161 zur Kulturarbeit: *Die beiden Landesbibliotheken und das Landesarchiv Baden-Württemberg verfügen jedoch noch nicht über einen eigenen Veranstaltungsetat. Um die Kultur- und Bildungsarbeit weiter auszubauen, wäre die Etatisierung entsprechender Mittel nötig.*

<sup>68</sup> Zum Folgenden Kultur 2020, wie Anm. 25, S. 419 f.: *Die im Bereich der Landeskunde im Zusammenhang mit außerschulischen Lernorten entwickelten problem- und handlungsorientierten Unterrichtsmodule sollen künftig in noch stärkerem Maße fächerübergreifend angelegt werden. [...] Landeskundliche Inhalte sowie fachliche und didaktische Aspekte der Museums-, Archiv- und Gedenkstättenarbeit sollen in noch stärkerem Maße Teil der Lehrerbildung an den Hochschulen und Seminaren werden. [...] Aus den Reihen der Kulturinstitutionen und Verbände wird der Wunsch geäußert, Lehrkräften die in Kulturinstitutionen aufgewendete Arbeit anzurechnen. Dies soll eine langfristig wirksame und personell kontinuierliche Zusammenarbeit zwischen Museums- und Archivpädagogen und Lehrkräften sicherstellen, die auch durch gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen gefördert werden könnten. Eine Ausdehnung des sogenannten Lehrerprogramms (zeitlich befristete Zuweisung von Lehrkräften für Dienstleistungen an Einrichtungen der Weiterbildung) auf Kultureinrichtungen wäre geeignet, langfristig die Vernetzung von Schulen und außerschulischen kulturellen Partnern zu intensivieren.*

<sup>69</sup> Kultur 2020, wie Anm. 25, S. 420: *Als Alternative bzw. Ergänzung zu übersichtlichen, reproduzierbaren Modulen von teils geringerem, teils größerem Zeitaufwand und mit teils mehr, teils weniger stark vorgegebenem Ergebnis bieten gerade die Archive ideale Bedingungen für forschendes Lernen im Rahmen von Seminarkursen, Geschichtswerkstätten oder Wettbewerbsarbeiten. Im Sinne eines kompetenzorientierten Unterrichts ist solchen Projekten größter Wert beizumessen. Ihre Begleitung durch Fachleute ist für eine qualitativ hochwertige Arbeit notwendig.*

<sup>70</sup> Kultur 2020, wie Anm. 25, S. 377: *Kulturelle Bildung entfaltet sich in einem Wechselspiel zwischen Kultur- und Bildungseinrichtungen im Land. Deshalb sind auf allen Ebenen Kooperation und Vernetzung entscheidend. Es kann auf bestehenden Kooperationen aufgebaut werden. Exemplarisch seien genannt: Patenschaften zwischen professionellen Orchestern und Schulorchestern, Schultheatertage, Kooperationen von Schulen mit Theatern, Museen, Archiven, dem Rundfunk und mit Künstlern aller Sparten. Auch die Kooperationen zwischen Schulen und Musikvereinen und Chören sind in diesem Wechselspiel bedeutsam.*

die Aussagen im Abschnitt *Geschichte und Landeskunde* können als grundsätzliche Basis für anzustrebende Standards verstanden werden: *Museen und Archive sind als außerschulische Lernorte im baden-württembergischen Bildungssystem verankert.*<sup>71</sup>

## Fachbeirat Kulturelle Bildung<sup>72</sup>

Als nächster Schritt wurde von Kultusministerium und Wissenschaftsministerium gemeinsam der *Fachbeirat Kulturelle Bildung* ins Leben gerufen, in dem das Landesarchiv Baden-Württemberg ab 2012 mitarbeitete. Hier sollten zur Umsetzung von Kultur 2020 Vorschläge entwickelt werden. In den vom Fachbeirat im November 2013 übergebenen *Empfehlungen zur Kulturellen Bildung*<sup>73</sup> konnte neben grundsätzlichen Überlegungen, dass jede Schülerin und jeder Schüler während der Schulzeit einmal in einem Archiv gewesen sein sollte,<sup>74</sup> zusammen mit dem Landesmuseum Württemberg sowohl die Idee eines archiv- und museumspädagogischen Kompetenzzentrums als auch die Einführung archiv- und museumspädagogischer Lehrinhalte an Universitäten und pädagogischen Hochschulen eingebracht werden.<sup>75</sup> Programmatisch zusammengefasst heißt es in den Empfehlungen:

### *Archive*

#### *a) Kompetenzvermittlung*

*Bei der kulturellen Bildung geschieht der Erwerb von kulturellen und sozialen Kompetenzen in der Auseinandersetzung mit einem historisch gewachsenen Umfeld. Zum Umfeld sind lokale historische Zeugnisse aller Art, zum Beispiel Gebäude, aber vor allem auch historisch authentische Orte und unikales Quellenmaterial zu zählen. Insofern kommt Gedächtnisinsti-*

<sup>71</sup> Kultur 2020, wie Anm. 25, S. 415.

<sup>72</sup> Vgl. <https://mwk.baden-wuerttemberg.de/de/kunst-kultur/kulturpolitik/kulturelle-bildung-nbsp/> (aufgerufen am 26.02.2017).

<sup>73</sup> Empfehlungen, wie Anm. 19, Abschnitt über Archive S. 62/63; weiter im Kapitel *I. Schulen* der Abschnitt „Einbeziehung von Archiven und Museen: „Forschendes Lernen““ S. 30; in Kapitel *II. Hochschulen* das „Kompetenzzentrum für Museums- und Archivpädagogik“ S. 36 sowie die „Einbindung der Lernorte Archive und Museen“ S. 39.

<sup>74</sup> Empfehlungen, wie Anm. 19, S. 22: *Aus der Perspektive der Archive bedeutet dies, dass Schülerinnen und Schüler aller Schularten im Laufe ihrer Schulzeit einmal ein Archiv kennengelernt und mit historischen Original-Unterlagen zu ihrem Lebensumfeld gearbeitet haben. Archive bieten Angebote für alle Schultypen vom Grundschulbereich bis zur Gymnasialen Oberstufe an.*

<sup>75</sup> Empfehlungen, wie Anm. 19, S. 39: *Empfohlen wird generell die Einbeziehung der Archive in das Lehramtsstudium der Geschichte an Universitäten und Pädagogischen Hochschulen sowie in den zweiten Ausbildungsabschnitt. Zur Hinführung an den „Lernort Archiv“ sollen archivpädagogische Module im Rahmen der „Lernort-Pädagogik“ (Primarstufe sowie Sekundarstufe I und II) in die Ausbildung von Lehrkräften einbezogen werden. Darauf aufbauend werden an baden-württembergischen Hochschulen Studiengänge bzw. Module zur Kulturellen Bildung entwickelt.*

tutionen, und hier vor allem den Archiven, eine wesentliche Aufgabe im Reigen der kulturellen Bildungsarbeit zu.

*b) Ausbau des Lernorts Archiv*

Die seit über 10 Jahren bestehenden vielfältigen, aber vereinzelt Ansätze der Zusammenarbeit von Archiv und Schule sollten zu einem verlässlichen „Lernort Archiv“ ausgebaut werden. Empfohlen wird, vor allem in großen Archiven, der Einsatz von teilabgeordneten Archivpädagoginnen und -pädagogen, die als „Brückenbauer“ zwischen den Schülerinnen und Schülern bzw. Schulen fungieren können.

Erforderlich ist die Mittelbereitstellung, zum Beispiel mit einem Sonderprogramm oder einem Wettbewerb „Archiv und Jugend“ zur ergänzenden Förderung von archivpädagogischen Kooperationsprojekten mit Schulen und anderen Bildungsträgern.

Zwischen dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, dem Landesarchiv und den Vertretungen der Kommunalarchive sollte eine Bildungspartnerschaft abgeschlossen werden.<sup>76</sup>

Damit liegen neben den in Kultur 2020 vorgeschlagenen Maßnahmen<sup>77</sup> weitere Vorschläge zum Ausbau archivpädagogischer Strukturen vor.

## 6. Ausblick

Das Landesarchiv hat schon 2006 die archivische Bildungsarbeit in seinem Selbstverständnis akzentuiert und 2016 bestätigt: *Bezogen auf seine Aufgaben und Bestände beteiligt sich das Landesarchiv an der Forschung und der historisch-politischen Bildung. Es regt die Öffentlichkeit und interessierte Zielgruppen zu eigenen Nachforschungen an.*<sup>78</sup>

Der Vorschlag des Landesarchivs, bei der Novellierung des Landesarchivgesetzes die historische Bildungsarbeit als gesetzliche Aufgabe der Archive zu verankern,<sup>79</sup> ist vor diesem Hintergrund als logischer Abschluss einer Jahrzehnte dauernden Entwicklung in Archiven und Bildungspolitik nur folgerichtig und unverzichtbar.

<sup>76</sup> Empfehlungen, wie Anm. 19, S. 62/63.

<sup>77</sup> Maßnahmen in Kultur 2020, wie Anm. 25, S. 160/161: *Eine noch bessere Einbindung von Archiven und Bibliotheken in den Unterricht könnte durch folgende Maßnahmen erfolgen:*

- *Installierung fester Ansprechpartner in Form von Kulturbeauftragten für die außerschulischen Lernorte Archiv und Bibliothek in den Schulen*
- *Einbindung der außerschulischen Lernorte in die Lehrerausbildung*
- *Schaffung von entsprechenden Freiräumen für die Lehrer*
- *Integration von mehr onlinelandeskundlichem Material in den Unterricht*
- *bessere personelle Ausstattung der Archive und Bibliotheken für die Bildungsarbeit.*

<sup>78</sup> Vgl. Das Selbstverständnis des Landesarchivs Baden-Württemberg. In: Archivnachrichten 54 (2017) S. 37; auch <https://www.landearchiv-bw.de/web/46230> (aufgerufen am 25.02.2017). Beim Ergebnisziel 5 wurde der zweite Satz 2016 angefügt.

<sup>79</sup> Vgl. Robert Kretzschmar: Neue Entwicklungen und kontinuierlich verfolgte Ziele. In: Archivnachrichten 54 (2017) S. 34–37, hier S. 34.

Unabhängig von normativen Entwicklungen ist die Fortsetzung der erfolgreichen archivpädagogischen Arbeit der Archive unverzichtbar. Für die Umsetzung von Verlässlichkeit, Kooperation und den genannten neuen Initiativen wie den Wettbewerb „Jugend und Archiv“ werden absehbar zusätzliche Mittel benötigt. Die Weiterentwicklung des archivpädagogischen Bereichs der archivischen Bildungsarbeit wird weiterhin von außerarchivischen Entwicklungen abhängen. Zu beobachten sind vor allem die Veränderungen im schulischen Alltag:

- Bedeutet der Ausbau der Ganztagschule zusätzliche Möglichkeiten für archivpädagogische Projekte, weil v. a. nachmittags zeitliche Optionen entstehen, die engagierten Schülergruppen angeboten werden können?<sup>80</sup>
- Wird der Ort der Archivpädagogik in die Schule hinein verlegt werden müssen, weil es weniger Gelegenheiten für Exkursionen in Archive geben wird? Erleben die „Archivkoffer“ eine Renaissance?
- Wie wird das archivpädagogische Engagement der Archive systematisch kommuniziert? Können Modelle und Standards für archivpädagogische Angebote Archivsparten übergreifend entwickelt werden?<sup>81</sup>
- Offen sind heute die Auswirkungen der Digitalisierung von Archivgut, mit der die Archive den Zugang zu Archivgut fördern. Bedeutet die digitale Bereitstellung von Dokumenten eine Verstärkung quellengebundener Bildungsarbeit im Unterricht – bei gleichzeitigem Rückgang der schulischen Besuche in den Archiven? Oder gewinnt gerade in einer zunehmend virtuellen Erlebniswelt der Ort „Archiv“ mit authentischen Dokumenten einen besonderen Wert?

Unabhängig von den anstehenden Veränderungen bleibt der Aufbau professioneller Vermittlungsstrukturen zwischen Archiven und Bildungseinrichtungen in Form von abgeordneten Lehrkräften als Archivpädagoginnen und Archivpädagogen als wesentliches Ziel bestehen. Solche *Brückenbauer* werden für verlässliche und flächendeckende archivpädagogische Angebote benötigt.

Gerade in einer Zeit, die mit dem Attribut „postfaktisch“ beschrieben wird, in der Meinungen als Wahrheiten gehandelt werden, könnte das *authentische Original* im Archiv als demokratie-relevante<sup>82</sup> Komponente im gesellschaftlichen und gesellschaftspolitischen Diskurs eine stärkere Relevanz gewinnen: Es gibt ein Recht auf Meinungen und Thesen – und es gibt einen Ort der glaubwürdigen Dokumente zur Überprüfung: das Archiv.

Es stimmt für die Zukunft zuversichtlich, dass die Archive in großer Bandbreite und Qualität archivpädagogische Angebote bereitstellen, die intensiv genutzt werden. Dieses Engagement und

<sup>80</sup> Vgl. Empfehlungen, wie Anm. 19, S. 27.

<sup>81</sup> Vgl. die Module des Arbeitskreises Archivpädagogik und Historische Bildungsarbeit des VdA (<http://www.archivpaedagogen.de/praxismodule.html>, aufgerufen am 25.02.2017) und Clemens *Rehm*: Das archivpädagogische Qualitätssiegel „Archiv und Schule“ – ein Plädoyer. In: *Transparenz für die Bürger? Perspektiven historischer Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit in Archiven*. Beiträge zum 17. Archivwissenschaftlichen Kolloquium. Hg. von Jens *Aspelmeier* (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 57). Marburg 2014. S. 283–295.

<sup>82</sup> Vgl. *Prantl*, wie Anm. 1, S. 24.

neue Ideen<sup>83</sup> werden auch in der digitalen Welt den eigenständigen Wert des *Lern- und Erlebnisorts Archiv* lebendig halten und damit einen Beitrag zur Erinnerungskultur leisten.

Vom *Schock* vor dem unlesbaren Dokument<sup>84</sup> zur *Erlebniswelt* – da erweist sich der Titel der archivpädagogischen Handreichung aus dem Jahr 2000 zukunftsweisender als gedacht.

---

<sup>83</sup> Z. B. *Inklusion* als Bildungsaufgabe der Archive; vgl. Empfehlungen, wie Anm. 19, S. 30 mit Verweis auf die Niederlande.

<sup>84</sup> Vgl. *Würfel*, wie Anm. 30.

# Stadtgeschichte weltweit

## Das Stadtarchiv Karlsruhe im digitalen Zeitalter

VON ERNST OTTO BRÄUNCHE

Das Stadtarchiv Karlsruhe verwahrt in seinen Beständen die erste in Deutschland empfangene E-Mail.<sup>1</sup> Am 3. August 1984 kam diese um 10:14 Uhr bei Professor Michael Rotert, dem damaligen Leiter der Informatikrechnerabteilung der Universität Karlsruhe, heute Karlsruher Institut für Technologie (KIT), an. *This is your official welcome to CSNET! We are glad to have you aboard*, begrüßte Laura Breeden vom berühmten Massachusetts Institute of Technology (MIT) den deutschen Kollegen im Kreis der an das CSNET angeschlossenen Rechner. Diese erste E-Mail, die der Empfänger dem Stadtarchiv Karlsruhe 2009 überlassen hat, ist ein historischer Meilenstein in der Geschichte des deutschen Internets und des elektronischen Nachrichtenverkehrs. Sie steht damit auch für den Beginn der Digitalen Revolution, die nur wenige Jahre später Fahrt aufnahm und in der das Internet *zum Motor einer der aufregendsten gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Revolutionen der Geschichte* [wurde], *und anders als in früheren Epochen wirken die Veränderungen diesmal weltweit*.<sup>2</sup>

Die Archive wussten früh um die anstehenden Entwicklungen, zumindest, wenn man die Themen der Deutschen Archivtage seit Mitte der 1980er Jahre Revue passieren lässt. Bereits 1986 standen „Die Archive in der Informationsgesellschaft – Überlieferungsbildung und archivische Dokumentation im Wandel“ im Mittelpunkt. Hier ging es aber in erster Linie um die durch den *Siegeszug der automatisierten Datenverarbeitung erzwungenen Regelungen zum Schutz persönlicher Daten* mit den schon in den 1970er Jahren getroffenen Datenschutzgesetzen, die zum *Konflikt zwischen Wissenschaftsfreiheit und individuellem Persönlichkeitsschutz* führten.<sup>3</sup> Die daraufhin verabschiedeten Archivgesetze, das erste trat 1987 in Baden-Württemberg (Gesetz über die Pflege und Nutzung von Archivgut in Baden-Württemberg vom 27. Juli 1987) in Kraft, waren lange Zeit eine sichere Basis der Arbeit der Archive. Dies wird angesichts der verstärkten Präsenz der Archive mit ihren Beständen im Netz und der Umstellung auf E-Akten und unter dem Aspekt der fortschreitenden Digitalisierung von Verwaltungen vor allem mit datenschutzrecht-

---

<sup>1</sup> Stadtarchiv Karlsruhe (StadtAK) 8/StS 4/265.

<sup>2</sup> Eric Schmidt und Jared Cohen: Die Vernetzung der Welt. Reinbeck 2013, S. 14. Zitiert nach: Digitalzeitalter – Digitalgesellschaft. Das Ende des Industriezeitalters und der Beginn einer neuen Epoche. Hg. von Oliver Stendel, Alexander van Looy und Stephan Wallaschkowski. Wiesbaden 2017. S. 3.

<sup>3</sup> Walter Jaroschka: Die Aufgaben der Archive in unserer Zeit. In: Der Archivar 40 (1987) Sp. 19–26, Sp. 19 und 22. Darüber hinaus befassten sich auch viele weitere regionale Archivtage und -veranstaltungen mit dem Thema.

lichen Argumenten wieder in Zweifel gezogen. Dagegen gemeinsam und archivspartenübergreifend anzugehen, ist eine wichtige Aufgabe und wird dies wohl auch künftig sein.

Die ganze Bandbreite der mit der zunehmenden Digitalisierung verbundenen Probleme hatte die Archive dann spätestens 1994 erreicht. Der Deutsche Archivtag in Dresden beschäftigte sich mit „Überlieferungssicherung im Informationszeitalter als öffentliche Aufgabe der Archive“. „Informationsverluste“, „Papierloses Büro“, „AV-Medien“, „Mikroformen und elektronische Speichermedien“, „IT-Verfahren in der Verwaltung“ und „Schriftgutsicherung auf Speichermedien“ sind auch heute noch diskutierte Themen und aktuelle Arbeitsfelder. Aber auch das Sektionsthema „Papierzerfall als Bedrohung der historischen Überlieferung“ lässt diesen Archivtag als einen hochaktuellen erscheinen.<sup>4</sup>

Die Archivtage 1997 „Vom Findbuch zum Internet – Erschließung von Archivgut vor neuen Herausforderungen“, 2008 „Bestandserhaltung analoger und digitaler Unterlagen“, 2009 „Digitales Zeitalter“, 2014 „Neue Wege ins Archiv. Nutzer, Nutzung, Nutzen“ und schließlich 2015 „Transformation ins Digitale“ zeigen ebenfalls, dass die mit dem Weg der Archive ins Digitale verbundenen Probleme früh erkannt, intensiv diskutiert und Lösungsansätze gesucht und gefunden wurden. Die digitalen Themen sind fester Bestandteil im „Archivar“, dem Organ des Verbandes deutscher Archivarinnen und Archivare (VDA), und finden bei den meisten Archivtagungen Berücksichtigung.

Auch auf kommunaler Ebene waren die Themen EDV, Internet und Digitalisierung bald auf der Tagesordnung. Die 1990 als Interessenvertretung der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag gegründete Bundeskonferenz der Kommunalarchive (BKK) befasste sich schon in der 7. Sitzung 1992 mit „Empfehlungen für den EDV-Einsatz in Kommunalarchiven“.<sup>5</sup> Erarbeitet wurden die Empfehlungen von dem Unterausschuss EDV, der heute noch als Unterausschuss IT – Informationstechnologie, einer von sechs Unterausschüssen, zu den Stützen der Arbeit der BKK zählt. Archivierung digitaler Daten und von Datenträgern, Archivische Anforderungen bei der Einführung eines Dokumentenmanagementsystems bzw. eines Vorgangsbearbeitungssystems, Bürokommunikation, Digitale Datenträger, Digitalisierung von Archivgut und die Interneteinbindung von Kommunalarchiven sind weitere Stichworte, die sich in den Protokollen der BKK in den 1990er Jahren finden.<sup>6</sup> Die BKK steht wie die kommunalen Archivarbeitsgemeinschaften für die Kooperation und das Finden von Lösungen im Verbund. Zunehmend in den Vordergrund rücken dabei auch archivspartenübergreifende Kooperationen, ohne die gerade die mit der Digitalisierung verbundenen Probleme nicht oder nur schwer gelöst werden können.

Im Folgenden soll es aber weniger um die Frage gehen, inwieweit die deutschen Archive insgesamt sich schon mit der Thematik befasst haben und wie sie für die künftigen Aufgaben gerüstet sind. Die Archive sind ohne Zweifel in der digitalen Welt angekommen, wie dies Robert Kretzschmar nach dem Deutschen Archivtag 2009 „Archive im digitalen Zeitalter. Überlieferung – Er-

<sup>4</sup> Vgl. die Berichterstattung im *Archivar* 48 (1995) Sp. 1–132.

<sup>5</sup> <http://www.bundeskonferenz-kommunalarchive.de/empfehlungen/EDV-Einsatz.pdf> (aufgerufen am 13.04.2017).

<sup>6</sup> Vgl. Stadtarchiv Karlsruhe, Akte BKK-Protokolle, AZ 2.1.23.2.

schließung – Präsentation“ völlig zurecht feststellte.<sup>7</sup> Vielmehr soll am Beispiel des Stadtarchivs Karlsruhe der Weg eines zunächst kleinen dann mittelgroßen Stadtarchivs ins digitale Zeitalter und die daraus resultierenden Vorteile für die aktuelle Arbeit mit Ausblicken auf die weitere Entwicklung vorgestellt werden.

## Digitale Findmittel

Als Michael Rotert 1984 die erste E-Mail erhielt, gab es im Stadtarchiv noch keinen einzigen Computer und auch die Zahl der in der Stadtverwaltung Karlsruhe überhaupt eingesetzten Computer war noch überschaubar. Beim Personalamt war für die Gehaltsabrechnungen schon 1965 ein Rechner im Einsatz, wie der zuständige Bürgermeister Walter Wäldele in einem Vortrag „Elektronische Datenverarbeitung in einer Kommunalverwaltung“ hervorhob.<sup>8</sup> Wäldele sah weitere Anwendungsgebiete bei den Stadtwerken, der Stadtkasse, dem Steueramt, den Krankenanstalten, der Wohnungsbaugesellschaft, dem Amt für Wohnungswesen, dem Statistikamt und dem Einwohnermeldeamt. Weitere Rechner wurden in den 1960er Jahren tatsächlich bei den Rheinhäfen und der Verkehrssteuerung eingesetzt.<sup>9</sup> Der Rechner der Rheinhäfen war auch bei der Ermittlung der Ergebnisse der Landtagswahl im Einsatz.<sup>10</sup> Mit einem eigenen Rechner arbeitete das Statistische Amt dann bei der Oberbürgermeisterwahl 1970.<sup>11</sup> Ein erstes „Datenterminal“ bekam das Vermessungs- und Liegenschaftsamt zunächst probeweise im Juni 1973.<sup>12</sup>

All diese Anwendungen haben keinerlei Niederschlag in den Beständen des Stadtarchivs gefunden. Selbst wenn Daten angeboten worden und diese archivwürdig gewesen wären, hätte das Stadtarchiv nicht über die technischen Möglichkeiten einer Archivierung verfügt, denn es erhielt selbst erst im Mai 1989 einen ersten PC, einen 286er, auf dem das Archivierungsprogramm „NIXAS“, Vorläufer von AUGIAS-Data eingeführt wurde, mit dem die ersten vier Findbücher erstellt wurden. Diese relativ frühe Umstellung auf die PC-gestützte Erstellung von Findbüchern ist die Basis für die seit 2003 mögliche digitale Recherche im Lesesaal des Stadtarchivs mit dem Programm AUGIAS bzw. im Netz über FINDBUCH.Net.<sup>13</sup> Längst sind diese ersten Daten auch nicht mehr im Ursprungsformat, sie stehen nur durch entsprechende Konvertierungen aktuell

---

<sup>7</sup> Robert *Kretzschmar*: Rahmenthema, Programm und Ergebnisse des 79. Deutschen Archivtages. In: Archive im digitalen Zeitalter. Überlieferung – Erschließung – Präsentation (Tagungsdokumentationen zum Deutschen Archivtag 14). Fulda 2010. S. 11–15. Zur Situation in den Kommunalarchiven: Kommunalarchive im digitalen Zeitalter. In: Stadtgedächtnis. Stadtgewissen. Stadtgeschichte! Angebote, Aufgaben und Leistungen der Stadtarchive in Baden-Württemberg. Hg. von der Arbeitsgemeinschaft Archive im Städtetag Baden-Württemberg. Ubstadt-Weiher 2013. S. 105–133.

<sup>8</sup> Stadtarchiv Karlsruhe 7/Nl Wäldele 20.

<sup>9</sup> Badische Neueste Nachrichten (BNN) (15.02.1967) und BNN (14.10.1967).

<sup>10</sup> BNN (29.04.1968).

<sup>11</sup> BNN (11.03.1970).

<sup>12</sup> BNN (02.06.1973).

<sup>13</sup> [http://www.stadtarchiv-karlsruhe.findbuch.net/php/main.php?ar\\_id=3747](http://www.stadtarchiv-karlsruhe.findbuch.net/php/main.php?ar_id=3747) (aufgerufen am 13.04.2017).

noch zur Verfügung. Von den im Lesesaal digital angebotenen Findmitteln (April 2017: 348 537 Datensätze, 274 659 Bild- und PDF-Dateien) ist ein kleinerer Teil auch im AUGIAS-FIND-BUCH.Net. (April 2017: 131 243 Datensätze, 78 113 Bild- und PDF-Dateien) eingestellt.

Bereits 2003 verfügte das Stadtarchiv über einen Recherche-Arbeitsplatz im Lesesaal. Allerdings handelte es sich aus Sicherheitsgründen um einen Arbeitsplatz ohne Anbindung an das städtische Netz. Die Daten mussten manuell aktuell gehalten werden. Mit der Umstellung der Stadtarchivarbeitsplätze von der Access-basierten Anwendung Augias-Data 7.2 auf die neue Version AUGIAS-Archiv 8.0 (MS SQL Server) im Dezember 2007, erfolgte im März 2008 die Ausrüstung des Lesesaals auf vier Recherche-Arbeitsplätze. Diese waren über einen eigenen Server außerhalb des städtischen Netzwerks miteinander verbunden und wurden in regelmäßigen Abständen aktuell gehalten. Vom 7. bis 10. April 2009 wurden die Mitarbeiter-Arbeitsplätze und der Lesesaal auf das neue Update AUGIAS-Archiv 8.1 umgestellt.

Im März 2014 kam AUGIAS-Archiv 9.0 und der Lesesaal-Server wurde durch Clients an den vier Recherche-Plätzen ersetzt. Damit verbunden war auch die Anbindung der Recherche-Arbeitsplätze an das städtische Netz, so dass der Verzeichnungsstand im Archivprogramm auch im Lesesaal aktuell gehalten wird.

Im Zuge des seit 2014 laufenden Projekts „Rettung historischer Bauakten“<sup>14</sup> und der vermehrten Nachfrage der Ansicht von digitalisierten Bauplänen, die aus konservatorischer Sicht nicht im Original vorgelegt werden, wurden im Dezember 2015 für den Lesesaal 24-Zoll-Monitore beschafft. Seit Januar 2016 ist das zuvor lokal installierte Programm über die städtische Citrix-Anwendung verfügbar. Updates oder Upgrades können dadurch für alle Mitarbeiter-Arbeitsplätze zeitgleich ausgeliefert werden und müssen nicht mehr einzeln installiert werden.

## Historische Bildungsarbeit

1990 erhielt das Stadtarchiv Karlsruhe zwei weitere PCs, die außer bei der Verzeichnungsarbeit vor allem für die umfangreichen Vorarbeiten der Publikationen des Jubiläumsjahres 1990 eine unersetzliche Hilfe wurden. War für die Erstbeschaffung von PCs noch die Erschließung von Archivbeständen ausschlaggebend, so rückte nun verstärkt die Historische Bildungsarbeit in den Vordergrund. Ohne den Einsatz dieser PCs wäre vor allen Dingen die Erweiterung des ursprünglichen Publikationsprogrammes des Stadtarchivs nicht möglich gewesen. Neben der zur Einweihung des neuen Stadtarchivs in der ehemaligen städtischen Pfandleihe und damit auch pünktlich zum Deutschen Archivtag vom 1. bis 3. Oktober 1990 erschienenen ersten gedruckten Bestän-

---

<sup>14</sup> Ernst Otto Bräunche und Patrick Stur: Rettung historischer Bauakten. Ein Projektbericht aus dem Stadtarchiv Karlsruhe. In: Archiv-Nachrichten Niedersachsen. Mitteilungen aus niedersächsischen Archiven 20 (2016) S. 52–65.

deübersicht des Stadtarchivs<sup>15</sup> konnte sich das Stadtarchiv mit einer weiteren Publikation an der Jubiläumsausstellung „Alltag in Karlsruhe“ beteiligen.<sup>16</sup>

1993 war die Zahl der PCs auf fünf, allerdings nicht mehr den damaligen Leistungsstandards entsprechende 286er Personal-Computer gestiegen. Hinzu kam ein erstes 386er Notebook. Außerdem standen im Projekt „Erinnerungsstätte Ständehaus“<sup>17</sup> ein McIntosh-Scanner, ein McIntosh-Rechner mit CD-Laufwerk und ein Laserdrucker zur Verfügung. Diese außergewöhnliche Abweichung von der gesamtstädtischen Fixierung auf die gegenüber den McIntosh-Geräten zwar kostengünstigeren, aber bei Weitem nicht so leistungsfähigen PCs war nur möglich, weil in der zum 175. Jahrestag der Badischen Verfassung von 1818 eröffneten Erinnerungsstätte Ständehaus das damals bundesweit umfangreichste multimediale Informationssystem vorgesehen war. Desessen Bearbeitung durch den Grafiker des Stadtarchivs war nur mit einem McIntosh möglich.

Das Stadtarchiv hatte mit diesem Informationssystem zu einem Zeitpunkt, als Multimedialität in Museen und anderen Kultureinrichtungen noch ganz am Anfang stand, einen ersten Schritt auf einem Weg zu einer Informationsvermittlung getan, die deutlich über die traditionelle „analoge“ Historische Bildungsarbeit mit Ausstellungen, Vorträgen, Führungen und Publikationen hinausging. Möglich wurde dessen außerordentlich personalintensive und kostspielige Realisierung nur durch die Beteiligung des Landes Baden-Württemberg an der Erinnerungsstätte Ständehaus, in der die Geschichte des ersten für ein Parlament gebauten Gebäudes und des badischen Landtags gezeigt wird. Das Informationssystem steht nach mehrfachen Konvertierungen der Daten weiterhin in der Erinnerungsstätte Ständehaus zur Verfügung. Eine über mehrere Jahre angebotene CD-Version läuft allerdings inzwischen nicht mehr, die Einstellung ins Internet war nicht vorgesehen und hätte auch eine umfangreiche Überarbeitung erfordert, die ohne zusätzliche Ressourcen nicht bewältigt werden kann.

Dennoch hat das Stadtarchiv mit Projekten der Historischen Bildungsarbeit eine umfangreiche Präsenz im Netz.<sup>18</sup> Die „Illustrierten Chroniken der Karlsruher Sportvereine“ entstanden 2006 im Rahmen des auch von der Stiftung Kulturgut Baden-Württemberg geförderten Projekts

---

<sup>15</sup> Ernst Otto *Bräunche*, Angelika *Herkert* und Angelika *Sauer*: Geschichte und Bestände des Stadtarchivs Karlsruhe (Veröffentlichungen des Karlsruher Stadtarchivs 11). Karlsruhe 1990.

<sup>16</sup> Alltag in Karlsruhe. Vom Lebenswandel einer Stadt durch drei Jahrhunderte (Veröffentlichungen des Karlsruher Stadtarchivs 10). Karlsruhe 1990.

<sup>17</sup> Ernst Otto *Bräunche*: Erinnerungsstätte Ständehaus. Ein multimedialer Weg in die badische Verfassungsgeschichte. In: Die badische Verfassung von 1818. Südwestdeutschland auf dem Weg in die Demokratie. Hg. von Ernst Otto *Bräunche* und Thomas *Schnabel*. Ubstadt-Weiher 1996. S. 67–70; Volker *Steck*: Die Erinnerungsstätte Strändehaus. In: Stadtarchiv Karlsruhe. Gedächtnis der Stadt. Hg. von Ernst Otto *Bräunche*. Karlsruhe 2010. S. 76–78.

<sup>18</sup> Die digitalen Angebote sind zusammengefasst auf der Homepage des Stadtarchivs: <https://www.karlsruhe.de/b1/stadtgeschichte/stadtarchiv/bestaendedigital.de> (aufgerufen am 13.04.2017). Generell gibt es inzwischen viele Kommunalarchive, die über umfangreiche Online-Angebote verfügen. Zur Situation in Baden-Württemberg Harald *Stockert* und Michael *Wettengel*: Mit wenigen Klicks zur richtigen Information. Online-Angebote von Archiven. In: Stadtgedächtnis. Stadtgewissen. Stadtgeschichte!, wie Anm. 7, S. 125–133.

„Sport in Karlsruhe“.<sup>19</sup> Dort werden die Vereinschroniken der rund 240 Karlsruher Sportvereine präsentiert und mit historischem Bildmaterial illustriert.<sup>20</sup>

In dem zunächst nur in analoger Form geführten „Gedenkbuch für die Karlsruher Juden“ sind die Namen aller über 1 000 Jüdinnen und Juden enthalten, die als Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft ermordet wurden. Das „Gedenkbuch“ erweitert die Gedenkliste, die vom Stadtarchiv Karlsruhe 1988 herausgegeben wurde.<sup>21</sup> Als Datenbank- und Informationssystem ermöglicht es Recherchen nach Suchkriterien wie Namen, Geburtsorten, Berufen, Adressen oder Deportationsorten der Betroffenen. Das Gedenkbuch ist ein bürgerschaftliches Projekt, das Bürgerinnen und Bürger dazu aufruft, sich auf Spurensuche nach dem verlorenen jüdischen Leben in der Stadt zu begeben und das Ergebnis in einem Lebenslauf festzuhalten. Seit 2005 steht die Datenbank im Internet und umfasst 260 Biographien für 572 Personen.<sup>22</sup>

Seit 1988 erscheint vierteljährlich als Beilage der „Stadtzeitung“ der „Blick in die Geschichte“ mit kleinen Artikeln zur Karlsruher Stadtgeschichte. Seit der Ausgabe 61 (12. Dezember 2003) wird der „Blick“ auch teilweise mit erweiterten Beiträgen im Internet veröffentlicht, über einen Newsletter kann er abonniert werden.<sup>23</sup>

Die Stadtchronik bietet Einträge zur Geschichte der Stadt Karlsruhe von ihrer Gründung im Jahre 1715 bis in die Gegenwart. Die Daten bis 1992 stammen aus der Publikation „Karlsruher Chronik. Stadtgeschichte in Daten, Bildern, Analysen“ von Manfred Koch. Die Chronik wird laufend ergänzt. Außerdem finden sich hier 17 Stadtteilchroniken sowie ein Downloadbereich mit 28 Historischen Stadtplänen aus der Zeit vom Ende des 16. Jahrhunderts bis 2002.<sup>24</sup>

Mit dem Stadtlexikon hat das Stadtarchiv Karlsruhe im 300. Jubiläumsjahr der Stadt Karlsruhe 2015 ein historisches Lexikon online gestellt, das in knapper Form die wichtigsten Informationen sowie Quellen- und Literaturhinweise zu stadthistorisch bedeutsamen Ereignissen, Institutionen, Orten und Personen zur Verfügung stellt. Die erste rein digitale Publikation des Stadtarchivs wird kontinuierlich durch neue Artikel erweitert, ältere Artikel werden aktualisiert. Sie ermöglicht, sich schnell und fundiert über die Geschichte der Stadt zu informieren und lädt zu einer stadthistorischen Entdeckungsreise ein. Aufgenommen sind Persönlichkeiten, die in Karlsruhe über einen längeren Zeitraum tätig waren oder hier geboren und aufgewachsen sind, aber andernorts Bedeutendes geleistet haben. Lebende Personen finden keine Aufnahme.

<sup>19</sup> Sport in Karlsruhe. Von den Anfängen bis heute. Hg. von Ernst Otto Bräunche und Volker Steck (Veröffentlichungen des Karlsruher Stadtarchivs 28). Karlsruhe 2006. S. 168–218; Ernst Otto Bräunche: Das Sportarchiv. In: Stadtarchiv Karlsruhe, wie Anm. 17, S. 53 f.

<sup>20</sup> <http://web2.karlsruhe.de/sportarchiv/index.php> (aufgerufen am 13.04.2017).

<sup>21</sup> Josef Werner: Hakenkreuz und Judenstern. Das Schicksal der Karlsruher Juden im Dritten Reich (Veröffentlichungen des Karlsruher Stadtarchivs 9). Karlsruhe 1990. S. 443–480.

<sup>22</sup> Eine Biographie kann auch mehrere Personen einer Familie umfassen, vgl. Jürgen Schublade-Krämer: Das Gedenkbuch für die Karlsruher Juden. In: Stadtarchiv Karlsruhe, wie Anm. 17, S. 71–73. <https://www.karlsruhe.de/b1/stadtgeschichte/gedenkbuch> (aufgerufen am 13.04.2017).

<sup>23</sup> Manfred Koch: Der „Blick in die Geschichte“. In: Stadtarchiv Karlsruhe, wie Anm. 17, S. 74–75. [https://www.karlsruhe.de/b1/stadtgeschichte/blick\\_geschichte](https://www.karlsruhe.de/b1/stadtgeschichte/blick_geschichte) (aufgerufen am 13.04.2017).

<sup>24</sup> <https://www.karlsruhe.de/b1/stadtgeschichte/chronik> (aufgerufen am 13.04.2017).

**Kaiserreich**

Karlsruhe verändert sich in der Zeit des Kaiserreichs (1871-1918) wie andere Städte im Deutschen Reich rasant. Im Zuge der an Fahrt gewinnenden *Industrialisierung* wuchs die Stadt von knapp 37.000 Einwohnern im Jahr 1871 auf gut 142.000 im Jahr 1918. Wichtigste Quelle war dabei die Binnenwanderung, der Karlsruhe zwischen 1871 und 1910 eine Zunahme um etwa 53.500 Einwohner verdankte. Ein Teil des Bevölkerungszuwachses war auch auf die *Eingemeindungen* von Mühlburg (1886), Beertheim, Rintheim, Ruppurr (1907), Grünwinkel (1909) und Daxlanden (1910) zurückzuführen.

Arbeit fanden die Menschen in neuen oder expandierenden Industriebetrieben, die unter anderem in eigenen Industriegebieten angesiedelt wurden, ab 1890 in der *Oststadt*, seit 1899 im *Bannwaldbezirk* im Westen. Karlsruhe wurde zu einer Stadt, in der die Industrie ihren festen Platz mit Schwerpunkten in der Metallverarbeitung und dem Maschinenbau hatte. Mit der wachsenden Zahl der industriellen Arbeitsplätze konnte sich die Stadt zunehmend aus der Abhängigkeit vom badischen Hof emanzipieren. Politisch blieb Karlsruhe im Kaiserreich trotz der Zunahme der Arbeiterschaft und auch nach der Gründung der *Sozialdemokratischen Partei Deutschlands* (SPD) eine bürgerlich, vor allem nationalliberal geprägte Stadt.

Aus der eher noch kleinen und überschaubaren Residenz wurde aber eine Großstadt, deren Wohngebiete in der *Süd-, West- und Oststadt* kontinuierlich wuchsen und deren alte Stadttore (*Durlacher Tor, Ettlinger Tor, Karlstor, Linkenheimer Tor, Mühlburger Tor, Ruppurrer Tor*) dem zunehmenden Verkehr weichen mussten. Zugleich entstanden Plätze in der Stadt, die bis heute ihr Erscheinungsbild wesentlich prägen, unter anderem: *Friedrichsplatz, Stephanplatz, Festplatz, Werderplatz, Gutenbergplatz* und *Scheffelplatz*.

Die *Oberbürgermeister Wilhelm Florentin Lauter* (1870-1892), *Karl Schnetzler* (1892-1906) und *Karl Siegrist* (1906-1919) gestalteten diesen auch die Stadtverwaltung einschließenden Modernisierungs- und Wachstumsprozess entscheidend mit. Investiert wurde vor allem in die Infrastruktur. Der Verbesserung der Hygiene diente die *Korrektion des Landgrabens* (1878-1885) und der Ausbau der Kanalisation. Die Versorgung mit Gas, Strom und Wasser wurde gestärkt durch das *Wasserwerk* (1871), das neue *Gaswerk am Mühlburger Tor* (1886) und die *Anlage des Lauterbergs* mit einem *Wasserreservoir* (1893) sowie mit dem *Elektrizitätswerk* (1901). 1912 brannten die ersten elektrischen Straßenleuchten in der *Kaiserstraße*.

Wichtige verkehrspolitische Entscheidungen für die Mobilität der Bevölkerung wurden umgesetzt: eine *Pferdebahn* (1877) und eine *Dampfbahn nach Durlach* (1881), die beide seit 1900 als elektrische *Straßenbahn* und seit 1901 im Besitz der Stadt betrieben wurden; die *Kraichgaubahn* (1878); die *Lokalbahn nach Durnersheim* (1890), *Spöck* (1891) und von *Grünwinkel nach Daxlanden* (1913); die *Altbahn* (1898). Das von dem *Karlsruher Carl Benz* erfundene *Automobil* hielt Einzug in die Stadt. Die beiden bedeutendsten Infrastrukturprojekte waren der *Bau des Städtischen Rheinhafens* (1901/02) und die *Verlegung des Hauptbahnhofs* (1913).

Abb. 1: Startseite des Stadtlexikons Karlsruhe. Vorlage: Stadtarchiv Karlsruhe.

Unter dem Oberbegriff Ereignisse sind Artikel zu den Bereichen Bevölkerungs-/Personengruppen, Epochen/Zeiträume, Veranstaltungen, Verordnungen, Gesetze, Reformen, wichtige Daten der Stadtgeschichte und übergeordnete Begriffe zu finden. Komplexere historische Zusammenhänge sind als Leitbegriffe in als solche gekennzeichnete Essays mit ausführlicheren Analysen aufgenommen worden.<sup>25</sup> Die Redaktion liegt in bewusster Abgrenzung von den Wikipediaangeboten beim Stadtarchiv, Hinweise oder Korrekturen sind aber willkommen.<sup>26</sup> Das Stadtarchiv

<sup>25</sup> Analoges Vorbild war das Stadtlexikon Nürnberg, Hg. von Michael *Diefenbacher* und Michael *Endres*. Nürnberg 2000. Die ursprünglich auch von der Länge am Stadtarchiv Nürnberg orientierten Artikel des Karlsruher Stadtlexikons sind inzwischen ggf. etwas länger geworden, ohne dass sie den Charakter eines Lexikonartikels verlieren. Verlinkungen auf eigene digitale Angebote und u. a. der Badischen Landesbibliothek sind soweit möglich aufgenommen.

<sup>26</sup> <http://stadtlexikon.karlsruhe.de/index.php/de:Stadtlexikon> (aufgerufen am 13.04.2017).

liefert also weiterhin zuverlässig auf einer breiten Literatur- und Quellenbasis recherchierte Informationen zur Stadtgeschichte, was im sogenannten postfaktischen Zeitalter, das zunehmend „alternative Fakten“ und „Fakenews“ produziert, immer wichtiger wird.

Das Angebot „Publikationen zur Stadtgeschichte“ ist ebenfalls der Historischen Bildungsarbeit zuzurechnen.<sup>27</sup> So liegen die für die Stadtgeschichtsschreibung wichtige „Chronik der Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe“ bzw. „Chronik der Landeshauptstadt Karlsruhe“ (erschienen für die Jahre 1885 bis 1923) vor. Im Bereich „Karlsruher Frauengeschichte“ sind bereits zehn Publikationen verfügbar. Neben weiteren älteren Standardwerken zur Stadtgeschichte stehen auch vergriffene Publikationen aus den Buchreihen des Stadtarchivs zur Verfügung. Die einzelnen Publikationen können als PDF-Dokumente geöffnet oder gespeichert werden. Zudem ist in den PDF-Dokumenten eine Volltextsuche möglich.

Auch weitere Publikationen, die als gemeinsame Projekte mit der Badischen Landesbibliothek digitalisiert wurden, wie die Karlsruher Adressbücher<sup>28</sup> und eine Auswahl Karlsruher Zeitungen<sup>29</sup> sind hier zu finden. Zum Stadtjubiläum 2015 wurde in Kooperation mit der Deutschen Digitalen Bibliothek die Virtuelle Ausstellung „Vom Privilegienbrief zum Bundesverfassungsgericht“ online gestellt.<sup>30</sup> Sie beleuchtet die allgemeine Stadtgeschichte Karlsruhes mit Schwerpunkten in den Bereichen Planen und Bauen, Migration und Internationalität, Mobilität und Energie sowie Kultur und Innovation. Nicht zuletzt ist das Stadtarchiv mit den Historischen Museen seit 2015 auch mit einem Blog vertreten.<sup>31</sup>

Eine wesentliche Voraussetzung für die Mehrzahl der Projekte war die Digitalisierung ausgewählter Bestände des Stadtarchivs.

## Digitalisierung der Bestände

Für die Digitalisierung, zunächst der Bildbestände, standen Haushaltsmittel erstmals 2004 zur Verfügung. Ziel der Digitalisierung war zum einen die Schonung der Originale, die nach der Digitalisierung nicht mehr oder nur in wenigen begründeten Ausnahmefällen vorgelegt werden müssen, zum anderen die erhebliche Verbesserung des Service für die Besucherinnen und Besucher des Stadtarchivs. Angesichts des hohen mit der Digitalisierung verbundenen Arbeitsaufwandes, der nicht unerheblichen Kosten und des Umfangs der Archivbestände mussten und müssen nach folgenden Kriterien Prioritäten gesetzt werden:

- a) Dringlichkeit der Sicherung des Bestands abhängig von dem Erhaltungszustand und der Häufigkeit des Zugriffs

<sup>27</sup> <https://www.karlsruhe.de/b1/stadtgeschichte/literatur.de> (aufgerufen am 13.04.2017).

<sup>28</sup> <https://www.karlsruhe.de/b1/stadtgeschichte/bestaende/adressbuecher.de> (aufgerufen am 13.04.2017).

<sup>29</sup> <https://digital.blb-karlsruhe.de/zeitungen/topic/view/2965491> (aufgerufen am 13.04.2017). Das Stadtarchiv verfügt über den größten Bestand von Karlsruher Zeitungen vor 1945, da die Altbestände der Landesbibliothek bei einem Luftangriff im Zweiten Weltkrieg zerstört wurden.

<sup>30</sup> <http://ausstellungen.deutsche-digitale-bibliothek.de/ka300/> (aufgerufen am 13.04.2017).

<sup>31</sup> <https://www.facebook.com/karlsruhe.stadtgeschichte> (aufgerufen am 13.04.2017).

- b) Grad der Verzeichnung (Karteikarte, Findbuch)
- c) Verbesserung der Benutzung (Kundenservice)
- d) Vorteile für die Vorbereitung von Projekten des Stadtarchivs
- e) Realisierungschancen unter Berücksichtigung von Kosten, Personal und Zeitfaktor
- f) Zu erwartende Einnahmen<sup>32</sup>

Die Digitalisierungsstatistik des Stadtarchivs Karlsruhe 2004–2016 zeigt einen stetigen Anstieg vor allem seit 2010, als zusätzliche Haushaltsmittel im Hinblick auf das 300-jährige Karlsruher Stadtjubiläum bereitgestellt wurden, und 2015, als die Mittel als Folge der prominenten Verankerung des Handlungsfeldes „Kulturelles Erbe“ in dem 2014 vom Gemeinderat der Stadt beschlossenen Kulturkonzept noch einmal erhöht wurden.<sup>33</sup> Unterstützung erhielt das Stadtarchiv auch hier von der Stiftung Kulturgut Baden-Württemberg, die die Digitalisierung der Bildarchive



Abb. 2: Digitalisierungsstatistik 2004 bis 2016. Vorlage: Stadtarchiv Karlsruhe.

<sup>32</sup> Katja Schmalholz: Digitale Sammlungsbestände. In: Stadtarchiv Karlsruhe, wie Anm. 17, S. 59–61, S. 59.

<sup>33</sup> Das Kulturkonzept 2015 der Stadt Karlsruhe. Karlsruhe 2014, S. 63. [https://www.karlsruhe.de/b1/kultur/kulturfoerderung/kulturamt/kulturkonzept/hf1/HF\\_sections/content/ZZlAj5UTiHDZa8/ZZlAj5Z1B6iQZ2/HF1-pdf.pdf](https://www.karlsruhe.de/b1/kultur/kulturfoerderung/kulturamt/kulturkonzept/hf1/HF_sections/content/ZZlAj5UTiHDZa8/ZZlAj5Z1B6iQZ2/HF1-pdf.pdf) (aufgerufen am 13.04.2017).

Schlesiger und Schmeiser förderte.<sup>34</sup> Ein großer Teil der geförderten Digitalisate ist inzwischen auch über LEO-BW (Landesgeschichte entdecken online) zugänglich.<sup>35</sup>

Ende 2016 hat die Zahl der Digitalisate die Zweimillionengrenze überschritten, allein im Jahr 2016 kamen über eine Million hinzu, da in diesem Jahr im Zuge des Kooperationsvertrages mit der Firma Ancestry die Personenstandsbücher digitalisiert wurden. Der Bestand Personenstandsbücher ist auch der erste digitalisierte Bestand außerhalb der Archivischen Sammlungen. Noch in diesem Jahr werden auch die Bürgerausschussvorlagen und die Bauakten digital vorliegen, weitere Amtsbuchserien werden folgen.

Mit dieser Digitalisierungsbilanz liegt das Stadtarchiv Karlsruhe im Spitzenbereich der deutschen Kommunalarchive. Im Archivportal-D und in der Deutschen Digitalen Bibliothek (DDB) liegt das Stadtarchiv sogar noch an der Spitze der Kommunalarchive, was aber auch der nur zögerlichen Erweiterung seit dem Start der DDB geschuldet sein mag. Diesen erfolgreich beschrittenen Weg wird das Stadtarchiv Karlsruhe konsequent weitergehen. Wirkungsvolle Unterstützung kam und kommt bei dieser Strategie von der Politik. Die eigentlich ab 2017 im Rahmen der Karlsruher Haushaltsstabilisierung vorgesehenen Kürzungen auch im Digitalisierungs- und Restaurierungsetat wurden vom Gemeinderat rückgängig gemacht, sodass nach wie vor je 100 000 € pro Haushaltsjahr zur Verfügung stehen.

## Digitale Langzeitarchivierung

Die Übernahme von „Born digitals“ stand schon länger im Blickfeld des Stadtarchivs Karlsruhe, sie war als eine anspruchsvolle und ressourcenintensive anstehende Aufgabe erkannt. Ein Organisationsgutachten der Firma Steria Mummert hielt 2009 fest, dass *die grundsätzlichen Herausforderungen der Übernahme und Langzeitarchivierung mit diesem Personaleinsatz* [0,2 Stellenanteile] *keinesfalls zu lösen* seien.<sup>36</sup> Trotz einer aufgrund dieses Organisationsgutachtens erfolgten ersten personellen Verstärkung war das Stadtarchiv weiterhin nicht in Lage, eigene Lösungen wie z. B. im Stadtarchiv Stuttgart anzugehen.<sup>37</sup> Deshalb stand noch 2014 im Kulturkonzept der Stadt Karlsruhe: *Eine gesetzliche Pflichtaufgabe der Stadt, die aber im Moment an einer strukturel-*

<sup>34</sup> Selina Küst: Das Bildarchiv Schmeiser. In: Stadtarchiv Karlsruhe, wie Anm. 17, S. 49–52; Angelika Sauer: Das Bildarchiv Schlesiger. In: Ebenda, S. 45–48.

<sup>35</sup> [https://www.leo-bw.de/web/guest/ergebnisliste-gross?p\\_p\\_id=LEOBWSearchResult\\_WAR\\_sucheportlet&p\\_p\\_lifecycle=0&p\\_p\\_state=normal&\\_LEOBWSearchResult\\_WAR\\_sucheportlet\\_searchId=1493650136291&\\_LEOBWSearchResult\\_WAR\\_sucheportlet\\_action=liste&\\_LEOBWSearchResult\\_WAR\\_sucheportlet\\_type=GROSS](https://www.leo-bw.de/web/guest/ergebnisliste-gross?p_p_id=LEOBWSearchResult_WAR_sucheportlet&p_p_lifecycle=0&p_p_state=normal&_LEOBWSearchResult_WAR_sucheportlet_searchId=1493650136291&_LEOBWSearchResult_WAR_sucheportlet_action=liste&_LEOBWSearchResult_WAR_sucheportlet_type=GROSS) (aufgerufen am 13.04.2017).

<sup>36</sup> Organisationsuntersuchung des Stadtarchivs Karlsruhe. Bearbeitet von Gerhard Schneider. 2009. S. 40.

<sup>37</sup> Miriam Eberlein und Katharina Ernst: Nicht nur papierne Akten. Die Übernahme von Daten aus elektronischen Systemen ins Archiv. In: Stadtgedächtnis. Stadtgewissen. Stadtgeschichte! wie Anm. 7, S. 107–114; Katharina Ernst: Elektronische Archivierung zwischen Behörde und Archiv. Ein Werkstattbericht. Vortrag auf dem Brandenburgischen Archivtag 2007. [http://www.landeshauptarchiv-brandenburg.de/images/pdf\\_alt/cms/Elektronische\\_Archivierung\\_Kommunalarchiv.pdf](http://www.landeshauptarchiv-brandenburg.de/images/pdf_alt/cms/Elektronische_Archivierung_Kommunalarchiv.pdf) (aufgerufen am 13.04.2017).

len Unterfinanzierung leidet und für die entsprechende Personalkapazitäten im Stadtarchiv nicht vorhanden sind, ist die Langzeitarchivierung digitaler Daten im Stadtarchiv. Elektronische Systeme sind bei der Stadtverwaltung Karlsruhe seit Langem im Einsatz, ohne sie wären viele Aufgabenbereiche nicht mehr zu bewältigen. Die hier produzierten digitalen Daten müssen wie die analogen Daten dem Stadtarchiv zur Übernahme angeboten werden. Sie sind potenzieller Teil der Stadtgeschichte, mit ihnen wird aber auch die Rechtssicherheit der Stadt gewährleistet. Der Zugriff auf die vom Stadtarchiv als archivwürdig und damit als dauernd aufzubewahren bewerteten Daten muss für die kommenden Generationen gesichert sein. Geplant ist die Beteiligung an einem Kooperationsprojekt, das ein vom Landesarchiv Baden-Württemberg entwickeltes Langzeitarchivierungsprogramm über die Kommunalen Rechenzentren anbietet. Die dafür erforderlichen konzeptionellen Vorarbeiten können bei laufendem Alltagsgeschäft nicht erbracht werden. Diese Beschreibung des Istzustands in dem Handlungsfeld 1 „Kulturelles Erbe“ des Kulturkonzepts 2025 der Stadt Karlsruhe trifft heute so nicht mehr zu.<sup>38</sup> 2016 konnte das Stadtarchiv in die sogenannte Digitale Langzeitarchivierung einsteigen, die möglich wurde durch die Bereitschaft des Landesarchivs Baden-Württemberg mit den Kommunen zu kooperieren. Diese können seit 2016 das vom Landesarchiv entwickelte Digitale Magazin (DIMAG) über die Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken (KIVBF) anwenden, Karlsruhe gehört zu den ersten Kommunen, die dieses Angebot nutzen.<sup>39</sup> Das Stadtarchiv hatte auch unter Bezugnahme auf das erwähnte Organisationsgutachten dafür zwei neue archivfachliche Stellen bekommen und damit den ersten Schritt in einen Aufgabenbereich getan, der die Arbeit der Archive insgesamt und natürlich auch der Stadtarchive bestimmen wird. In den Verwaltungen entstandene digitale Daten müssen genauso zuverlässig und mit denselben archivfachlichen Kriterien archiviert werden, wie die analogen. Eine wesentliche Voraussetzung waren neben der personellen Verstärkung des Stadtarchivs und der Kooperationsbereitschaft des Landesarchivs Baden-Württemberg aber auch die beiden kommunalen Arbeitsgemeinschaften. Die AG Archive im Städtetag Baden-Württemberg und die AG Kreisarchive beim Landkreistag Baden-Württemberg haben die Überführung von DIMAG in das vom Kommunalen Rechenzentrum angebotene Kommunale DIMAG fachkundig und mit eigenen Arbeitsgruppen unterstützt. So ist Baden-Württemberg mit inzwischen knapp 20 beteiligten Kommunalarchiven anderen Bundesländern zum Teil weit voraus.

Hier sind die Kommunalarchive und das Landesarchiv darauf vorbereitet, die seit dem Deutschen Archivtag 2011 in Bremen viel zitierte, von Heribert Prantl apostrophierte Arche Noah

---

<sup>38</sup> Das Kulturkonzept 2015, wie Anm. 33, S. 64.

<sup>39</sup> Digitale Archivierung in der Praxis. Hg. von Christian Keitel und Kai Naumann (Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg A 24). Stuttgart 2013; Andreas Okonnek: Digitale Archivierung im Kommunalbereich: Erste Schritte in der Praxis. Ein Organisationskonzept. In: *Archivar* 69 (2016) S. 22–24. [http://www.archive.nrw.de/archivar/hefte/2016/Ausgabe\\_1/Archivar\\_Ausgabe\\_1\\_2016.pdf](http://www.archive.nrw.de/archivar/hefte/2016/Ausgabe_1/Archivar_Ausgabe_1_2016.pdf) (aufgerufen am 13.04.2017); Uwe Heckert: Der Einstieg in die Archivierung digitaler Daten mit DIMAG. In: *Archiv-Nachrichten Niedersachsen. Mitteilungen aus niedersächsischen Archiven* 20 (2016) S. 103–107.

in der digitalen Sintflut zu sein.<sup>40</sup> Diese Rolle wird auch das Stadtarchiv Karlsruhe übernehmen können. Der Überblick des langen Weges vom Beginn der Digitalisierung bis heute zeigt aber, dass dabei weiterhin ein langer Atem und Durchhaltevermögen notwendig sind und dass weiterhin auf archivspartenübergreifende Kooperationen gesetzt werden muss.

---

<sup>40</sup> Heribert *Prantl*: Das Gedächtnis der Gesellschaft. In: Alles was Recht ist. Archivische Fragen – juristische Antworten (Tagungsdokumentationen zum Deutschen Archivtag 16). Fulda 2012. S. 17–27, S. 21. <http://www.vda.archiv.net/aktuelles/meldung/134.html> (aufgerufen am 13.04.2017).

# E-Government und Records Management als Kernkompetenz und Beratungsaufgabe öffentlicher Archive

## Zur Beteiligung des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen bei der Einführung der elektronischen Verwaltung in Landesbehörden

Von FRANK M. BISCHOFF

„Die Archive sind [...] seit langem zu Recht bemüht, normativ den Regeln einer geordneten Aktenführung, die für die Transparenz des Regierungs- und Verwaltungshandelns unerlässlich sind, weiterhin Geltung zu verschaffen, auch jenseits der klassischen Papierakte in neuen medialen Kontexten. Sie wirken bei der Einführung von Dokumentenmanagement-Systemen wie auch elektronischer Akten und Fachverfahren mit und beanspruchen hierbei grundsätzlich ein Mitwirkungsrecht. Und sie fördern vor diesem Hintergrund nach Möglichkeit ein sachgerechtes Records-Management.“<sup>1</sup>

Diese 2016 in der „Modernen Aktenkunde“ publizierte Aussage von Robert Kretzschmar vermittelt den Eindruck einer nüchternen Sachverhaltsdarstellung. Tatsächlich ist sie in mehrfacher Hinsicht eine mühsam errungene Einsicht in die Fachaufgaben von Archiven. Und niemandem wäre das klarer als Kretzschmar selbst, der sich immer wieder intensiv mit Fragen des archivarisches Berufsbilds auseinandergesetzt hat. Noch in einem 2010 im „Archivar“ veröffentlichten Beitrag dazu verweist er auf den Rückstand Deutschlands auf dem Gebiet des Records Managements im Vergleich zu anderen Ländern und hebt zugleich hervor, dass ein professionelles und zeitgemäßes Records Management für die rechtsstaatliche Funktion des Archivwesens von eminenter Bedeutung ist.<sup>2</sup>

---

<sup>1</sup> Robert Kretzschmar: „Akten“ – Begriff und Realitäten im zweiten Jahrzehnt des 21. Jahrhunderts. In: *Moderne Aktenkunde*. Hg. von Holger Berwinkel, Robert Kretzschmar und Karsten Uhde (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 64). Marburg 2016. S. 20.

<sup>2</sup> Robert Kretzschmar: Aktuelle Entwicklungstendenzen des archivarisches Berufsbilds. In: *Archivar* 63/4 (2010) S. 358; ähnlich auch Robert Kretzschmar: Auf dem Weg in das 21. Jahrhundert: Archivische Bewertung, Records Management, Aktenkunde und Archivwissenschaft. In: *Archivar* 63/2 (2010) S. 146.

## E-Government und Records Management in der jüngeren archivfachlichen Diskussion<sup>3</sup>

In der heißen Phase des *Bellum Archivisticum* in Deutschland in den 1990er Jahre wären solche Forderungen hochumstritten gewesen und wohl von einem beachtlichen Teil der Archivarszunft in Zweifel gezogen worden. Eine verwaltungswissenschaftliche Orientierung des Archivwesens wurde vielfach abgelehnt und galt als wissenschaftliche Isolation oder sogar veraltete Fixierung auf staatliches Handeln. Dass Records Management eine archivische Aufgabe sein könne, wie das etwa Artel Ricks vom amerikanischen National Archives and Records Service in seinem Bei-

<sup>3</sup> Die Entwicklung der Terminologie in diesem Bereich wäre inzwischen einen eigenen Beitrag Wert. Angelika Menne-Haritz: E-Governance und elektronische Aufzeichnungen. In: Der Archivar 59 (2006) S. 259–264, hier S. 259, versteht unter *E-Governance* Prozesse, die auf die Abwicklung der internen Verwaltungsabläufe und der inneren Kommunikation zielen und grenzt davon *E-Government* als eher auf die Außenwirkung und Kommunikation mit den Bürgern bezogen ab. Tatsächlich dürfte sich heute *E-Government* als übergreifender Begriff etabliert haben, der sowohl die innere Verwaltungskommunikation und -organisation als auch die Kommunikation nach außen zu anderen Behörden, Institutionen und Bürgern umfasst; vgl. den Artikel „E-Government“ in Wikipedia, <https://de.wikipedia.org/wiki/E-Government>. Wie schwierig eine stringente Definition und Abgrenzung des Begriffs *E-Governance* von *E-Government* ist, illustrieren die Artikel „E-Governance“ und „E-Governance in the United States“ in der englischsprachigen Wikipedia, <https://en.wikipedia.org/wiki/E-governance> und [https://en.wikipedia.org/wiki/E-governance\\_in\\_the\\_United\\_States](https://en.wikipedia.org/wiki/E-governance_in_the_United_States) (alle Links aufgerufen am 10.08.2017). Hier wird der Begriff *E-Government* in dem übergreifenden Sinn verwendet. – Auch der Begriff *Records Management* ist unterschiedlich konnotiert. Peter M. Toebak: Records Management. Ein Handbuch. Baden 2007. S. 9 f., 100 f. und 591, projiziert den Begriff sehr stark auf elektronische Umgebungen und verwendet den Terminus *Schriftgutverwaltung* für die herkömmliche Schriftguttradition, also die analoge Aktenführung und -verwaltung. Auch Nils Brübach: Records Management: Die internationale Diskussion. In: Archive und ihre Nutzer – Archive als moderne Dienstleister. Beiträge des 8. Archivwissenschaftlichen Kolloquiums der Archivschule Marburg. Hg. von Stefanie Unger (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 39). Marburg 2004. S. 192 ff., differenziert und betrachtet *Records Management* insbesondere in internationaler Perspektive – wo das Arbeitsfeld in einer eigenen Berufsgruppe organisiert sein kann, wie in angelsächsischen Ländern – als weitreichenderen Begriff gegenüber dem Begriff *Schriftgutverwaltung*, den er in der klassischen deutschen Registraturtradition angesiedelt sieht. „Während die Registratur und die Schriftgutverwaltung stark mit dem passiven Aufbewahren von nur noch selten benötigten Unterlagen identifiziert wird und diese als Reaktion auf eine Anfrage bereitstellt, ist Records Management das aktive Anbieten und zweckbezogene Aufbereiten von prozessgenerierten Informationen.“ (S. 195 f.). Tatsächlich dürfte der englische Begriff *Records Management* im deutschen Sprachgebrauch selten für analoge Schriftgutverwaltung Anwendung finden. Das schränkt aber die Reichweite der Begriffe *Schriftgutverwaltung* und *Registratur* meines Erachtens nicht ein, kann allerdings ggf. eine Präzisierung durch Voranstellung der Attribute *elektronisch* oder *analog* erforderlich machen. Bemerkenswert ist, dass im Kontext des aktuellen E-Government-Prozesses in Nordrhein-Westfalen überwiegend der Terminus *Schriftgutverwaltung* verwendet wird und nicht die oft als moderner wahrgenommene Bezeichnung *Records Management*.

trag zum Internationalen Archivkongress 1976 programmatisch verkündete,<sup>4</sup> hatte in Deutschland wenigstens seit der Mitte des 19. Jahrhunderts keine Tradition mehr.<sup>5</sup> Wenn Angelika Menne-Haritz auf dem Darmstädter Archivtag 1996 ausführte, dass die Wurzeln der Archive in der Verwaltung lägen, und die Archive aufforderte, die Beratungsaufgaben ernst zu nehmen und ihre archivwissenschaftlichen Erfahrungen den Verwaltungen für die Planung der elektronischen Kommunikation zur Verfügung zu stellen,<sup>6</sup> mag das rückblickend betrachtet von vielen Archivarinnen und Archivaren noch als abstrakte Forderung außerhalb der erlebten Realität wahrgenommen worden sein. Allerdings wies sie im gleichen Jahr zurecht darauf hin, dass die Archivgesetze den öffentlichen Archiven einen Beratungsauftrag in Angelegenheiten der Schriftgutverwaltung bei den Behörden ihres Zuständigkeitsbereichs gegeben haben, und legte dafür zugleich eine Handreichung vor.<sup>7</sup> Immerhin wurde diese Handreichung auch positiv gewürdigt: Die Veröffentlichung schließe eine Lücke der aktuellen Entwicklungen auf dem Gebiet der elektronischen Bürosysteme aus archivwissenschaftlicher Sicht und liefere zugleich praxisbezogene Handreichungen für die Behördenberatung, so urteilte Robert Kretzschmar in seiner Rezension.<sup>8</sup>

---

<sup>4</sup> Artel *Ricks*: Records Management as an Archival Function. In: ICA VIII '76. VIII International Congress on Archives. Washington D.C. September 27–October 1, 1976; der *National Archives and Records Service* war in den USA Teil der *General Services Administrations* und ist Vorgänger der 1985 eingerichteten *National Archives and Records Administration* (NARA). – Auf die große Bedeutung von Records Management innerhalb des amerikanischen Archivwesens hatte bereits Ernst *Posner*: What, Then, Is the American Archivist, This New Man? In: *The American Archivist* 20/1 (1957) S. 3–11, bes. S. 5 und 8 f., hingewiesen, die Notwendigkeit zu einer Verbesserung der behördlichen Schriftgutverwaltung in den USA reklamiert und das seit 1952 bestehende Instrument der *Mission* des französischen Nationalarchivs bei den Ministerien zur Unterstützung der Schriftgutverwaltung von der Ordnung und Erfassung bis hin zur Aussonderung hervorgehoben.

<sup>5</sup> Zur professionellen Ausrichtung von Archivaren vom 15. bis zum 20. Jahrhundert und der Verschiebung von verwaltungspraktischen und rechtswissenschaftlichen Qualifikationen zu einer geschichtswissenschaftlichen Orientierung seit der Mitte des 19. Jahrhunderts vgl. Frank M. *Bischoff*: Professionalisierung des Archivars – Anforderungen und Bildungswege vom Ancien Régime bis zur Gegenwart. In: Festakt des Sächsischen Staatsarchivs aus Anlass des 175-jährigen Bestehens des Hauptstaatsarchivs Dresden und Fachtagung „Archivische Facharbeit in historischer Perspektive“ veranstaltet vom Sächsischen Staatsarchiv in Gemeinschaft mit der Fachgruppe 1 des VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V. Dresden, 22.–24. April 2009. Hg. vom Sächsischen Staatsarchiv. Redaktion Peter *Wiegand* und Jürgen Rainer *Wolf* in Verbindung mit Maria Rita *Sagstetter*. Dresden 2010. S. 47–54.

<sup>6</sup> Angelika *Menne-Haritz*: Umriss einer zukünftigen Archivwissenschaft. In: 50 Jahre Verein deutscher Archivare. Bilanz und Perspektiven des Archivwesens in Deutschland. Referate des 67. Deutschen Archivtags und des Internationalen Kolloquiums zum Thema: Die Rolle der archivarischen Fachverbände in der Entwicklung des Berufsstandes. Redaktion Dieter *Degreif* (Der Archivar Beibd. 2). Siegburg 1997. S. 178 und 185.

<sup>7</sup> Angelika *Menne-Haritz*: Akten, Vorgänge und elektronische Bürosysteme. Mit Handreichungen für die Beratung von Behörden (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 25). Marburg 1996. S. 7.

<sup>8</sup> Robert *Kretzschmar*: Rezension zu Angelika Menne-Haritz: Akten, Vorgänge und elektronische Bürosysteme. In: *Der Archivar* 51 (1998) Sp. 308 f.

## Archivrechtlicher Rahmen

In einem unlängst erschienen Beitrag stellte Bodo Uhl fest, dass Kenntnisse über die behördliche Schriftgutverwaltung für die ureigenste Arbeit der Archive unabdingbar sind, und verknüpfte damit den Wunsch einer unmittelbaren Beeinflussung der behördlichen Schriftgutverwaltung nicht allein mit Blick auf archivische Belange, sondern auch im Interesse einer Vereinheitlichung und Rationalisierung der Verwaltung.<sup>9</sup> Diesen weitreichenden Anspruch sah Uhl gesetzlich abgesichert: „Ein Ansatz dazu ist im Aufgabenkatalog des Bayerischen Archivgesetzes enthalten, der die Beratung der Behörden in allen Fragen der Schriftgutverwaltung zu einer gesetzlich festgelegten Aufgabe der staatlichen Archive gemacht hat, und zwar nicht eingeschränkt im Hinblick auf eine spätere Archivierung, wie dies in einigen anderen Archivgesetzen formuliert ist. Die Konkretisierung dieses Auftrags angesichts der täglich fortschreitenden Informationstechnologie auch in der öffentlichen Verwaltung muss zu einer Daueraufgabe werden.“<sup>10</sup>

Selbstverständlich haben Archive von Bund und Ländern keine allumfassende Zuständigkeit geschweige denn Steuerungskompetenz für die Schriftgutverwaltung in den Behörden ihres Sprengels. Aber sie haben eine archivrechtlich definierte Zuständigkeit in der Behördenberatung, die – mit Ausnahme von drei Bundesländern – bereits in den ersten Archivgesetzen der 1980er und 1990er Jahre verankert war, zum Teil uneingeschränkt,<sup>11</sup> zum Teil als Kann-Bestimmung<sup>12</sup> oder als Bestimmung mit Blick auf den Archivierungsauftrag.<sup>13</sup> Die gesetzlich verankerte Beratungskompetenz der Archive hätte also bereits seit der Entstehung der Archivgesetze genutzt werden können, um Einfluss auf die Schriftgutverwaltung der Behörden zu nehmen.

Im Zuge der Reform der Archivgesetze in den vergangenen Jahren sind die Kompetenzen der Archive häufig noch erweitert worden. So müssen Behörden in Hessen das Hessische Landesarchiv bei der Einführung und Änderung technischer Systeme zur Erstellung und Speicherung digitaler Unterlagen beteiligen, während das Landesarchiv das Format von Primär- und Metadaten und die Form der Übermittlung von digitalen Unterlagen mit Zustimmung der abgebenden Stel-

<sup>9</sup> Bodo Uhl: Registraturen und Archive. Zwei verbundene Pole des Dokumentierens von Verwaltungshandeln. In: *Archivalische Zeitschrift* 94 (2015) S. 67.

<sup>10</sup> Uhl, wie Anm. 9. – Auf die archivgesetzliche Handhabe und die Ergänzung durch Ministerratsbeschluss vom Dezember 2000 zur Beteiligung der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns bei allen Regelungen der Staatsministerien zur papierlosen Aufbewahrung von Vorgängen mittels Informationstechnik verwies bereits Margit Ksoll-Marcon: Digitale Unterlagen – eine neue Herausforderung bei der Behördenberatung. In: *Archive und ihre Nutzer – Archive als moderne Dienstleister*, wie Anm. 3, S. 228, und schloss daraus: „Damit ist die Archivverwaltung in die Pflicht genommen.“

<sup>11</sup> Bund, Bayern, Brandenburg, Rheinland-Pfalz, Sachsen. – Die Ergebnisse einer Abfrage unter allen Archivverwaltungen zu Regelungen für die Archivierung elektronischer Unterlagen in Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Länder und des Bundes im Mai 2003 wurde von der ARK-AG Archive und Recht durchgeführt und mir freundlicherweise von Dr. Udo Schäfer überlassen.

<sup>12</sup> Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen.

<sup>13</sup> Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein, Thüringen.

le festlegt.<sup>14</sup> In Nordrhein-Westfalen wirkt das Landesarchiv bei der Festlegung von landesweit gültigen Austauschformaten zur Archivierung elektronischer Dokumente mit, und die obersten Landesbehörden müssen sicherstellen, dass alle Behörden diese Austauschformate beachten, sowohl bei der Planung, vor der Einführung und bei wesentlichen Änderungen von IT-Systemen.<sup>15</sup>

Der rechtliche Rahmen öffnet den deutschen Archiven folglich Handlungsräume, um auf E-Government und Records Management Einfluss zu nehmen, nicht mehr, aber auch nicht weniger. Da die öffentlichen Behörden aber – von den gerade am Beispiel Hessens und Nordrhein-Westfalens genannten Ausnahmen abgesehen – nicht gesetzlich gezwungen sind, die Expertise der Archive einzuholen, werden diese Handlungsräume wohl nur nutzbar, wenn sich die Archive über ihre Kompetenzen auf den Beratungsfeldern als wertvolle Ansprechpartner erweisen, als unverzichtbare Experten.<sup>16</sup>

## Records Management als Fachkompetenz in Deutschland

Dass Archivarinnen und Archivare durch die intensive Analyse von historischem Behördenschriftgut und den darin zum Ausdruck gelangenden Formen der Kommunikation, der Interaktion und der Entscheidungsfindung, aber auch der Strukturierung und Ordnung, der Gewährleistung von Auffindbarkeit, Wiederbenutzbarkeit und Verstehbarkeit dieser Informationen genau

---

<sup>14</sup> HArchivG § 4 Abs. 3 und § 9 Abs. 1 i. d. F. v. 26.11.2012. – Zu der in den älteren Archivgesetzen „etwas blass beschriebenen Beratungskompetenz der Archive“ und den Reformen vgl. Rainer *Polley*: Die Entwicklung und Ergebnisse der Gesetzgebung auf dem Gebiete der elektronischen Aktenbearbeitung bei den öffentlichen Stellen im Archivwesen. In: *Anbietung von Unterlagen öffentlicher Stellen an die Archive: Rechtslagen, Probleme, Lösungswege. Beiträge zu einem Workshop am 27. November 2008 an der Archivschule Marburg. Herrn Dr. Herbert Günther zum 65. Geburtstag (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 50)*. Marburg 2011. S. 21–43, bes. 39 ff.

<sup>15</sup> ArchivG NRW § 3 Abs. 5 und 6 i. d. F. v. 16.03.2010, zuletzt geändert am 16.09.2014. Die im alten Archivgesetz noch als Kann-Bestimmung aufgeführte Behördenberatung ist nun als Pflichtaufgabe formuliert, lediglich eingeschränkt durch den Zusatz „im Rahmen seiner Aufgaben“. Vgl. Martina *Wiech*: Vom Archivgesetz bis zur Lesesaalordnung. Neue Archiv- und Nutzungsrechtliche Bestimmungen im Landesarchiv. In: *Archivar* 64 (2011) S. 110–119, bes. 114, sowie speziell zur Regelung der Belange einer Archivierung von digitalen Unterlagen in deutschen Archivgesetzen Martina *Wiech*: Die digitale Herausforderung im Spiegel der aktuellen deutschen Archivgesetzgebung. In: *Archivpflege in Westfalen-Lippe* 80 (2014) S. 4–8, bes. 5f. Hinsichtlich der Bestimmungen zu digitalen Unterlagen ist in der Fassung vom 16.09.2014 gegenüber jener vom 16.03.2010 lediglich ein neuer § 4 Abs. 4 ergänzt worden, der dem Landesarchiv die Möglichkeit einräumt, im Rahmen der elektronischen Archivierung Serviceleistungen für andere staatliche und kommunale Kultur- und Gedenkinrichtungen in Nordrhein-Westfalen zu übernehmen.

<sup>16</sup> Selbst wenn Thekla *Kluttig*: Behördliche Schriftgutverwaltung – obskures Objekt der Beratung. In: *Archive und ihre Nutzer – Archive als moderne Dienstleister, wie Anm. 3, S. 211–223*, Archivare provokativ als Einäugige unter Blinden auf dem Gebiet der behördlichen Schriftgutverwaltung bezeichnet hat, erhebt sie als Anspruch genau dieses Expertentum, um die archivische Behördenberatung, die sie als Schlüsselfunktion einstuft, bewältigen zu können.

diese Kompetenzen grundsätzlich besitzen, wurde vor allem von Angelika Menne-Haritz immer wieder ins Feld geführt.<sup>17</sup>

Streng genommen würde man die Kompetenz für ein Records Management dort erwarten, wo sie in der täglichen Praxis benötigt wird, in den Verwaltungen und den einschlägigen Disziplinen der Verwaltungswissenschaft sowie ihren Ausbildungsgängen. Nicht nur die archivischen Erfahrungen mit der Praxis der Schriftgutverwaltung in vielen modernen Behörden, sondern auch eine 2009 veröffentlichte Untersuchung über den Stellenwert der Schriftgutverwaltung in der Ausbildung an Verwaltungsschulen und Verwaltungsfachhochschulen in Deutschland belegen jedoch, dass diese Erwartung unerfüllt bleibt.<sup>18</sup> Von 15 befragten Fachhochschulen, die ein Studium für den gehobenen Verwaltungsdienst anbieten, wird das Thema bei acht gar nicht, bei sechs mit einem Stundenumfang von bis zu acht Unterrichtsstunden und nur bei einer mit mehr als zwölf Unterrichtsstunden behandelt. Bei den 16 befragten Verwaltungsschulen, die Verwaltungsfachangehörige im Rahmen einer praktischen Berufsausbildung unterrichten, steht es zwar insofern besser, als mit einer Ausnahme das Thema überall behandelt wird. Allerdings übersteigt der Umfang acht Unterrichtsstunden mehrheitlich nicht. Wenigstens in der nordrhein-westfälischen Verwaltungsausbildung hat sich die Lage bis heute nicht geändert, sodass die Bilanz dürrig bleibt, was sich in der aktuellen Situation, in der E-Government-Bestrebungen in vielen Ländern und beim Bund intensiviert werden, auch auf dem Arbeitsmarkt bemerkbar macht. Qualifiziertes und auf dem Gebiet des Records Managements gut ausgebildetes Personal ist rar, was mit den geringen einschlägigen Ausbildungs- und Studienangeboten korreliert.<sup>19</sup>

<sup>17</sup> *Menne-Haritz*, E-Governance, wie Anm. 3, bes. S. 259 f. und 263; *Menne-Haritz*, Umriss einer zukünftigen Archivwissenschaft, wie Anm. 6, S. 183 f., und Angelika *Menne-Haritz*: Archive und Archivwissenschaft in Deutschland an der Schwelle des 21. Jahrhundert. In: *Comma* (2004/3–4) S. 161–170, bes. S. 163. In Ihrer Habilitationsschrift hat sie diesen Ansatz verfolgt, um die Brücke zu elektronischen Vorgangsbehandlungs- und Dokumentenmanagementsystemen zu schlagen; Angelika *Menne-Haritz*: Geschäftsprozesse der Öffentlichen Verwaltung. Grundlagen für ein Referenzmodell für Elektronische Bürosysteme (Schriftenreihe Verwaltungsinformatik 19). Heidelberg 1999. bes. S. 12 und 13 ff.

<sup>18</sup> Alexandra *Lutz*: Schriftgutverwaltung in der Ausbildung von Verwaltungsmitarbeitern – bisherige Praxis und zukünftige Notwendigkeiten. In: *Zwischen analog und digital – Schriftgutverwaltung als Herausforderung für Archive*. Beiträge zum 13. Archivwissenschaftlichen Kolloquium der Archivschule Marburg. Hg. von Alexandra *Lutz* (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 49). Marburg 2009. S. 269–290.

<sup>19</sup> Eher ingenieurwissenschaftlich-informationstechnisch ausgerichtet sind der Bachelorstudiengang E-Government an der Hochschule Rhein-Waal, <https://www.hochschule-rhein-waal.de/de/fakultaeten/kommunikation-und-umwelt/studienangebot/bachelorstudiengaenge/e-government-bsc>, und der Masterstudiengang *E-Government* der Universität Koblenz-Landau, <https://www.uni-koblenz-landau.de/de/studium/vor-dem-studium/studienangebot/mit-abschluss/master/ma-e-government/e-government>. Eher informationstheoretisch und organisationsorientiert scheint der Masterstudiengang *Informationswissenschaften* an der FH Potsdam zu sein, <https://www.fh-potsdam.de/studieren/fachbereiche/informationswissenschaften/studium/studiengaenge/informationswissenschaften-ma/> (alle Links aufgerufen am 09.08.2017). Ein einschlägiger und bereits akkreditierter Studiengang *Records Management*, der als zu Vollkosten gebührenpflichtiger Weiterbildungsmaster angeboten wurde, fand zu diesen Konditionen offenbar keine Akzeptanz und ist an der Archivschule Marburg nicht zustande gekommen;

Sind Archive in Deutschland also Gralshüter des Records Managements?<sup>20</sup> Die Antwort muss zwangsläufig differenziert ausfallen. Archivare können den Bedarf an qualifiziertem Personal in der behördlichen Schriftgutverwaltung nicht ausgleichen. Diese Lücke muss durch die Verwaltungen und mit geeigneten Ausbildungsgängen geschlossen werden. Aber Archive sorgen dafür, dass Kenntnisse in der behördlichen Vorgangsbearbeitung und Schriftgutverwaltung verfügbar sind, weiterentwickelt werden und genutzt werden können, unter anderem dadurch, dass dem Thema ein prominenter Platz in der Ausbildung reserviert ist. So umfasst die theoretische Ausbildung für den höheren Archivdienst an der Archivschule Marburg ein Modul *Records Management*, das mit 5 Credit Points und 84 Unterrichtsstunden in das zweijährige Referendariat eingeht.<sup>21</sup> In der theoretischen Ausbildung für den gehobenen Archivdienst ist das Modul *Vorgangsbearbeitung in der Verwaltung* sogar mit 91 Unterrichtsstunden vertreten.<sup>22</sup> Fragen der Langzeitarchivierung elektronischer Unterlagen kommen in beiden Ausbildungsgängen nochmals mit rund 35 Unterrichtsstunden dazu. Und beide Arbeitsfelder werden zumindest im Landesarchiv NRW auch noch in der praktischen Ausbildung behandelt.

Natürlich könnte die Tatsache, dass Archivarinnen und Archivare sich täglich mit Produkten aus der behördlichen Vorgangsbearbeitung beschäftigen, eine hinreichende Erklärung für das Interesse am und die Kenntnis über das Records Management bieten. Damit bliebe aber ein wichtiges Motiv ausgeblendet, das sich wie ein roter Faden durch die archivfachliche Diskussion der vergangenen 20 Jahre zieht: die Sorge um die Bildung einer aussagekräftigen Überlieferung im Zeitalter der digitalen Informationsgesellschaft. Inzwischen muss man feststellen, dass sich bereits eine ganze Archivargeneration, von dieser Sorge angetrieben, mit E-Government, Vorgangsbearbeitungs- und Dokumentenmanagementsystemen, mit Konzepten und Zertifizierungsmöglichkeiten für Bürosysteme wie DOMEA oder MOREQ, mit Normen wie der DIN 15489<sup>23</sup> und immer wieder mit Maßnahmen auf dem Gebiet der Behördenberatung beschäftigt hat, letztlich mit dem Ziel, auch in einer

---

vgl. Studien- und Prüfungsordnung für den nichtkonsekutiven, weiterbildenden, in der Regel berufs begleitenden Studiengang „Records Management“ mit dem Abschluss „Master of Records Management“ an der Archivschule Marburg – Hochschule für Archivwissenschaft. In: StAnz. Hessen 2/2012 S. 63 ff.

<sup>20</sup> So Ralf-Maria *Guntermann*: Behördenberatung im Wandel. Ein Fachkonzept zur Zukunftsfähigkeit archivischer Beratungsdienstleistungen im Landesarchiv NRW. In: *Archivar* 64 (2011) S. 332–335, hier S. 332.

<sup>21</sup> Vgl. Studienordnung für das Referendariat im höheren Archivdienst an der Archivschule Marburg – Hochschule für Archivwissenschaft. In: StAnz. Hessen (18/2013), S. 567 ff., hier: Modulhandbuch, Modul M–V 1, S. 569.

<sup>22</sup> Vgl. Studienordnung für das Studium an der Archivschule Marburg – Hochschule für Archivwissenschaft – im Rahmen der Ausbildung des gehobenen Archivdienstes vom 24. Mai 2013. In: StAnz. Hessen (32/2013), S. 967 ff., hier: Studienplan, Modul V 3, S. 969.

<sup>23</sup> Die DIN-ISO 15489 verdient Aufmerksamkeit unter anderem aufgrund der Forderung, dass Schriftgutverwaltung als Führungsaufgabe wahrzunehmen ist, die eine „effiziente und systematische Kontrolle und Durchführung der Erstellung, Entgegennahme, Aufbewahrung, Nutzung und Aussonderung von Schriftgut einschließlich der Vorgänge zur Erfassung und Aufbewahrung von Nachweisen und Informationen über Geschäftsabläufe und Transaktionen in Form von Akten“ gewährleistet; vgl. Joachim *Kemper* u. a.: Schriftgutverwaltung nach DIN ISO 15489–1. Ein Leitfaden zur qualitätssicheren Aktenführung.

zunehmend digitalen Gegenwart eine aussagekräftige archivische Überlieferung bilden und in der Zukunft bereitstellen zu können, den kommenden Gesellschaften also das *Gedächtnis* zu erhalten.<sup>24</sup>

Zwei Tagungsreihen illustrieren mit ihren Beiträgen, in welchem Maße sich Archivarinnen und Archivare mit Systemen und Konzepten der elektronischen Schriftgutbearbeitung und -verwaltung in und für Behörden beschäftigt und Lösungen gesucht haben, die auch eine archivfähige Überlieferung gewährleisten sollten. Unterstützt mit Mitteln der Europäischen Kommission finden seit 1996 in dreijährigem Rhythmus die Konferenzen des *DLM-Forums* statt, die gewichtige Tagungsbände hervorgebracht haben.<sup>25</sup> Etwas weniger voluminös sind die Tagungspublikationen des Arbeitskreises *Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen* (AUdS), der seit 1997 jährlich zusammentrifft und zunächst deutschen Archivaren als Expertenforum diente, inzwischen aber auf den gesamten deutschsprachigen Raum ausgedehnt ist.<sup>26</sup>

Die Bemühungen um die elektronische Archivierung waren in der archivfachlichen Diskussion in Deutschland bis ins erste Jahrzehnt des 21. Jahrhunderts hinein über weite Strecken durch intensive Vorfeldarbeit und Behördenberatung geprägt.<sup>27</sup> Man versuchte eine intakte und archivfähige elektronische Überlieferung durch entsprechende Vorkehrungen bei der Entwicklung elektronischer Systeme zu gewährleisten, durch (Mit)Steuerung beim elektronischen Records Management also. Mit diesem Ziel hatte auch die Archivreferentenkonferenz des Bundes und der

---

Hg. von Alexandra Lutz. Berlin 2012. S. 54 Ziff. 3.16 und 56 f., Ziff. 6.2 und 6.3, die die Grundsätze und Zielvorgaben sowie die Verantwortlichkeiten regeln und verlangen, dass die höchste Entscheidungsebene einer Organisation eingebunden sein muss. – Zu wichtigen Normen, Standards und definierten Konzepten vgl. ebd., S. 5 f., zu ihrem Stellenwert für die Einführung von elektronischen Bürosystemen auch Petra Rauschenbach: Normen und Standards im Bereich Records Management. In: Aufbruch ins digitale Zeitalter – Kommunalarchive zwischen Vorfeldarbeit und Nutzerorientierung. Referate des 15. und 16. Fortbildungsseminars der Bundeskonferenz der Kommunalarchive (BKK) in Fulda (7.–11.11.2006) und Magdeburg (12.–14.11.2007). Hg. von Marcus Stumpf und Katharina Tiemann (Texte und Untersuchungen zur Archivpflege 21). Münster 2008. S. 143–152.

<sup>24</sup> Vgl. in diesem Zusammenhang auch die Bemühungen auf dem Arbeitsfeld der Bewertung von elektronischen Unterlagen bei Frank M. Bischoff: Bewertung elektronischer Unterlagen und die Auswirkungen archivarischer Eingriffe auf die Typologie zukünftiger Quellen. In: *Archivar* 67 (2014) S. 40–52, bes. S. 44 f.

<sup>25</sup> Ursprünglich geht das Akronym DLM auf „Données lisibles par machine“ zurück, wurde dann aber geändert zu „Document Lifecycle Management“. Vgl. Vorträge und Ergebnisse des DLM-Forums über elektronische Aufzeichnungen (INSAR Beilage II). Luxemburg 1997 und European citizens and electronic information: the memory of the Information Society. Proceedings of the DLM-Forum on electronic records, Brussels 18–19 October 1999 (INSAR, Suppl. 4). Luxemburg 2000; mit Ausnahme der beiden zitierten Konferenzpublikationen von 1996 und 1999 in Brüssel können die *Proceedings* im Internet abgerufen werden, <http://www.dlmforum.eu/index.php/event-downloads> (aufgerufen am 10.08.2017).

<sup>26</sup> Die überwiegend im Druck, zum Teil aber auch online erschienenen Tagungsbände sind in digitaler Form nutzbar auf der Website des Staatsarchivs St. Gallen, <http://www.staatsarchiv.sg.ch/home/auds.html> (aufgerufen am 10.08.2017).

<sup>27</sup> Vgl. dazu sowie zu den Auswirkungen der digitalen Techniken auf das professionelle Profil von Archivaren und die Herausforderungen für die Archivarsausbildung den knappen Überblick bei Frank M. Bischoff: Wpływ technik cyfrowych n profil zawodowy archiwisty – wyzwania w zakresie kształcenia i szkolenia archiwistów. In: *Archeion* 107 (2004) S. 27–38, bes. S. 28 ff.

Länder im Jahr 2000 eine neue Arbeitsgruppe *Elektronische Systeme in Justiz und Verwaltung* eingerichtet. Sie sollte als Kooperationsgremium für bundesweite Arbeitsgruppen der Justiz und der öffentlichen Verwaltung dienen, die sich mit der Planung und Einführung bundeseinheitlicher IT-Systeme befassen.<sup>28</sup> Wenn Udo Schäfer bereits 1997 ein strategisches und operatives archivarisches Handeln hinsichtlich der Büroautomation in der Landesverwaltung Baden-Württemberg reklamierte, illustriert das zugleich die Sorge um die behördliche Überlieferung und den Anspruch an ein konsequentes archivarisches Agieren, das dem Prinzip des Interventionismus verpflichtet ist, um diese Überlieferung für die Archive zu sichern.<sup>29</sup>

Wurde die Forderung nach einer verwaltungswissenschaftlich orientierten Erweiterung der Perspektive deutscher Archive auch in den 1990er Jahren noch kontrovers diskutiert, so ist sie inzwischen unstrittig anerkannt<sup>30</sup> und bereits 2009 in der Definition des Berufsbildes von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Archiven des Verbands deutscher Archivarinnen und Archivare enthalten: „Archivarinnen und Archivare beraten Archivträger in allen Fragen analoger und digitaler Schriftgut- und Medienverwaltung.“ Zu den archivfachlichen Kompetenzen zählt auch die Verwaltungswissenschaft, „darunter Kenntnisse in den Bereichen der Prozesssteuerung und

---

<sup>28</sup> Vgl. dazu Barbara *Hoen*: The Development of Interfaces for Archival Appraisal and Transfer in an Electronic Environment in the Context of the Introduction of Inter-federal Systems. A Work Group of German Archivists on Federal and National Level Aiming at Valid Standards. In: *Metadata in Preservation. Selected Papers from an ERPANET Seminar at the Archives School Marburg, 3–5 September 2003*. Hg. von Frank M. *Bischoff*, Hans *Hofman* and Seamus *Ross* (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 40). Marburg 2004. S. 205–217 und Andrea *Wettmann*: E-Government um jeden Preis? Aktuelle Vorhaben zur Einführung der IT-gestützten Vorgangsbearbeitung und der digitalen Signatur im Freistaat Sachsen. In: *Digitales Verwalten – Digitales Archivieren*. 8. Tagung des Arbeitskreises „Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen“ am 27. und 28. April 2004 im Staatsarchiv Hamburg. Hg. von Rainer *Hering* und Udo *Schäfer* (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg 19). Hamburg 2004. S. 87–94, hier S. 91 ff.

<sup>29</sup> Udo *Schäfer*: Büroautomation in der Landesverwaltung Baden-Württemberg – Strategisches und operatives archivarisches Handeln am Beispiel der Justiz. In: *Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen. Beiträge zur Tagung im Staatsarchiv Münster, 3.–4. März 1997*. Hg. von Frank M. *Bischoff* (Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen E 4). Münster 1997. S. 31–48, bes. S. 44 ff.; vgl. auch Irmgard *Mummenthey*: Schriftgutverwaltung als strategische Aufgabe – Selbstverständnis und Politik des Staatsarchivs der Freien und Hansestadt Hamburg. In: *Zwischen analog und digital – Schriftgutverwaltung als Herausforderung für Archive*, wie Anm. 18, S. 257–267, hebt vor dem Hintergrund der DIN ISO 15489 die Bedeutung der Schriftgutverwaltung als Führungsaufgabe hervor, kommt aber zu dem Schluss, dass dieser Begriff zu eingeschränkt sei und urteilt: „Die strategische Aufgabe des Staatsarchivs heißt ‘Records Management’.“ (S. 267).

<sup>30</sup> Aus kommunalarchivischer Sicht hat Jochen *Rath*: Records Management: Neues Berufsbild oder Berufsfeld – und für wen? In: *Aufbruch ins digitale Zeitalter*, wie Anm. 23, S. 130–142, sowohl eine selbstkritische Bestandsaufnahme der „vorarchivischen Registraturpflege“ vorgenommen als auch ein flammendes Plädoyer für die archivische Vorfeldarbeit und die Einflussnahme auf das behördliche Records Management an die Teilnehmer der Magdeburger Tagung gerichtet: „Ja, Records Management in seiner strategischen Herausforderung bleibt eine Domäne der Facharchivarinnen und -archive. Sie halten die Fäden zusammen, denn Sie können das bis zu einem gewissen Punkt.“ (S. 141).

der Schriftgutverwaltung“.<sup>31</sup> Noch weiter reicht die in der archivfachlichen Literatur der letzten Jahre vertretene Auffassung, dass Records Management eine archivwissenschaftliche Teildisziplin darstellt.<sup>32</sup>

## Aktuelle Entwicklungen und normativer Rahmen des E-Governments in Nordrhein-Westfalen

Nachdem sich die Einführung der elektronischen Kommunikation und Vorgangsbearbeitung in der öffentlichen Verwaltung langsamer und weniger strukturiert vollzog, als man es vor 20 Jahren erwartet hatte, und das *papierlose Büro*,<sup>33</sup> das unter anderem im Zusammenhang mit dem Informationsverbund Berlin-Bonn (IVBB) Ende der 1990er Jahre in der Bundesverwaltung propagiert wurde, weitgehend ausblieb, haben der Bund und eine Reihe von Bundesländern in den vergangenen vier Jahren mit verschiedenen Gesetzesinitiativen das Thema digitale Verwaltung forciert. Bereits 2009 hatte Schleswig-Holstein ein auf E-Government-Basisdienste und deren Einführung in die Verwaltungsprozesse ausgerichtetes E-Government-Gesetz verabschiedet. Der Bund folgte 2013 mit dem Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung.<sup>34</sup> Weitere E-Government-Gesetze wurden 2014 in Sachsen, 2015 in Baden-Württemberg und Bayern und 2016 in Mecklenburg-Vorpommern, Berlin und Nordrhein-Westfalen beschlossen.

<sup>31</sup> Verband deutscher Archivarinnen und Archivare. Das Berufsbild von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Archiven. In: *Archivar* 62 (2009) S. 449–451. – Die Arbeit an der Definition des Berufsbildes und die Veröffentlichung auf dem Regensburger Archivtag im Jahr 2009 war auch der Förderung des seinerzeitigen Vorsitzenden des Verbands deutscher Archivarinnen und Archivare, Robert Kretzschmar, zu verdanken.

<sup>32</sup> Udo *Schäfer*: Amtliche Aktenkunde der Neuzeit – Records Management des 21. Jahrhunderts. Zur Schnittmenge zweier Disziplinen. In: *Quellenarbeit und Schriftgutverwaltung – Historische Hilfswissenschaften im Kontext archivischer Aufgaben. Beiträge zum 12. Archivwissenschaftlichen Kolloquium der Archivschule Marburg*. Hg. von Karsten *Uhde* (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 48). Marburg 2009. S. 89–128, hier S. 104. – Robert *Kretzschmar*: Werkzeug, Forschungsfeld, Lehrfach? Zur Bedeutung der Historischen Hilfswissenschaften für die Archive. In: Ebenda, S. 151–176, bes. S. 159 ff. und 173 ff., betont wiederum die große Schnittmenge einer auch auf elektronische Überlieferung zu beziehenden Aktenkunde sowohl mit der Archivwissenschaft als auch mit den Historischen Hilfswissenschaften.

<sup>33</sup> Noch in Erster Bericht und Fortschreibung des Aktionsprogramms zur weiteren Steigerung von Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Bundesverwaltung, Deutscher Bundestag: Drucksache 13/9980 vom 19.02.1998, <http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/13/099/1309980.pdf>, wird im Zusammenhang mit Maßnahmen eines Qualitätsmanagements im Bundesverwaltungsamt die Idee des papierlosen Büros propagiert (S. 23). Die Kritik an der mangelhaften Realisierung wurde bereits früh in der Presse artikuliert; vgl. etwa Kerstin *Friemel*: Angst vor der Cyberakte. In: *Focus Magazin* 37 (1999) [http://www.focus.de/politik/deutschland/berlin-angst-vor-der-cyberakte\\_aid\\_180030.html](http://www.focus.de/politik/deutschland/berlin-angst-vor-der-cyberakte_aid_180030.html) (beide Links aufgerufen am 14.08.2017).

<sup>34</sup> Eine knappe Skizze dazu bieten Harald *Stockert* und Christoph *Popp*: Behördenberatung und Anbietung. In: *Archivrecht für die Praxis. Ein Handbuch*. Hg. von Irmgard Christa *Becker* und Clemens *Rehm* (Berliner Bibliothek zum Urheberrecht 10). München 2017. S. 43–57, hier S. 47 ff.

Im Folgenden wird sich der Beitrag auf die Entwicklung in Nordrhein-Westfalen konzentrieren. Das am 16. Juli 2016 in Kraft getretene E-Government-Gesetz<sup>35</sup> soll grundlegende Voraussetzungen für einfache, bürgerfreundliche und effiziente elektronische Verwaltungsdienste in NRW schaffen.

Bei den Vorbereitungen zum E-Government-Gesetz hatte das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen zweimal Gelegenheit, über das eigene Ministerium Stellung zu nehmen, nämlich im Juni 2014 zu einem Eckpunktepapier zum geplanten Gesetz und im September desselben Jahres zum Referenten-Entwurf des E-Government-Gesetzes. In beiden Fällen hat das Landesarchiv die Chance genutzt<sup>36</sup> und dabei das Ziel verfolgt, die Zuständigkeitssphären getrennt zu halten und insbesondere eine Regelung von archivrechtlichen Fragen in anderen Gesetzen zu vermeiden. Konkret war die Position des Landesarchivs, dass alle Fragen der Archivierung elektronischer Unterlagen im Archivgesetz NRW hinreichend geregelt sind und auch in Zukunft ausschließlich dort behandelt werden sollten, um Normenkollisionen zu vermeiden. Da das Archivgesetz NRW als *lex specialis* einige grundlegende Regelungen mit Auswirkungen auf die elektronische Schriftgutverwaltung in den Behörden, Gerichten und sonstigen öffentlichen Stellen des Landes enthält, sollten aber explizite Verweise wenigstens auf § 3 Abs. 4 (Mitwirkung bei der Festlegung von landesweit gültigen Austauschformaten), Abs. 5 (Beteiligung des Archivs bei Systemeingführungen) sowie § 4 (Anbietung und Übernahme) im E-Government-Gesetz erfolgen. Außerdem hat das Landesarchiv empfohlen, die Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Aktenführung als Anforderung explizit in das E-Government-Gesetz aufzunehmen und die Landesregierung zu ermächtigen, untergesetzliche Regelungen durch Rechtsverordnungen für die Aktenführung – z. B. Grundsätze, Bearbeiten von Geschäftsvorfällen, Aufbewahrung, Aussonderung – zu treffen.

Diese Anliegen des Landesarchivs sind im E-Government-Gesetz letztlich zufriedenstellend berücksichtigt worden. Anstelle von Einzelverweisen auf Regelungen des Archivgesetzes trifft § 11, der die Aufbewahrung und Archivierung regelt, in Abs. 2 die schlichte Feststellung: „Die Vorschriften des Archivgesetzes Nordrhein-Westfalen vom 16. März 2010 (GV. NRW. S. 188), das zuletzt durch Gesetz vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 603) geändert worden ist, bleiben unberührt.“ Die öffentlichen Archive in Nordrhein-Westfalen sind damit in ihren archivrechtlichen Kompetenzen und archivfachlichen Ansprüchen auch mittels der auf die Schriftgutverwaltung gerichteten Gesetzgebung gestärkt worden. § 9 Abs. 2 bestimmt, „dass die Grundsätze ordnungsgemäßer Aktenführung eingehalten werden“. Auch die Empfehlung zur Möglichkeit untergesetzlicher Regelungen zur Aktenführung ist in § 23 Abs. 2 des Gesetzes aufgenommen,

---

<sup>35</sup> Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung in Nordrhein-Westfalen (E-Government-Gesetz Nordrhein-Westfalen – E-GovG NRW), GV NRW 2016. S. 551 ff.

<sup>36</sup> Auf das Records Management öffentlicher Stellen Einfluss zu nehmen, an dem Erlass von Rechts- und Verwaltungsvorschriften, an der Entwicklung und Weiterentwicklung von Normen und Standards sowie an der Einführung elektronischer Systeme mitzuwirken, Empfehlungen herauszugeben, Fortbildungsveranstaltungen für Fach- und Führungskräfte durchzuführen und die Stellen zu beraten, hat Schäfer, Amtliche Aktenkunde der Neuzeit, wie Anm. 32, S. 104 f., explizit als Aufgabe von öffentlichen Archiven hervorgehoben.

wird in der Gesetzesbegründung explizit aufgegriffen<sup>37</sup> und in einer Entschließung der damaligen Regierungsparteien unterstrichen.<sup>38</sup>

Wichtige Regelungen des Gesetzes sehen folgende Maßnahmen vor:

- Ab dem 1. Januar 2018 sollen die Behörden Bürgern, Unternehmen, Verbänden usw. einen sicheren elektronischen Zugang zur Verwaltung eröffnen (z. B. über De-Mail),
- die Kommunikation mit Externen, sofern diese sich elektronisch an die Behörde gewendet haben, soll ebenfalls elektronisch erfolgen,
- die Annahme von elektronischen Nachweisen in elektronischen Verwaltungsverfahren soll ab 1. Januar 2018 möglich sein,
- umfassende Informationsangebote der Behörden im Netz über ihre Aufgaben und Verwaltungsleistungen, Geschäftszeiten und Möglichkeiten der telefonischen und elektronischen Erreichbarkeit sollen verfügbar sein,
- für die Landesbehörden besteht die Verpflichtung zur elektronischen Aktenführung ab dem 1. Januar 2022; in diesem Zusammenhang werden auch Möglichkeiten zum ersetzenden Scannen geboten,
- ab 1. Januar 2031 ist die elektronische Vorgangsbearbeitung für Landesbehörden verpflichtend, jedoch soll die schriftliche Kommunikation zwischen Behörden ab sofort, der Aktenaustausch zwischen Behörden ab 1. Januar 2022 elektronisch erfolgen, und
- die Einführung elektronischer Bezahlmöglichkeiten – ePayment – soll ab 1. Januar 2019 ermöglicht werden.

<sup>37</sup> Vgl. die Begründung Gesetzentwurf der Landesregierung „Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung in Nordrhein-Westfalen“. In: Landtags-Drucksache NRW 16/10379. S. 58 f.

<sup>38</sup> Aus archiverischer Sicht ist die Feststellung unter Ziff. 6 des Entschließungsantrags insgesamt bemerkenswert: „Die E-Akte ist im Umgang nicht anders als die Papierakte. Es gelten die Grundsätze der Vollständigkeit der Akte ebenso wie die Grundsätze der ordnungsgemäßen Aktenführung. So sind die Behörden verpflichtet, die Vertraulichkeit, Vollständigkeit, Nachvollziehbarkeit, Lesbarkeit, Integrität, Authentizität und Verfügbarkeit der in der elektronischen Akte gespeicherten Daten zu gewährleisten. Der Landtag begrüßt die in der Gesetzesbegründung zu § 9 auf S. 58 f. des Regierungsentwurfs (Drs. Nr. 16/10379) zum Ausdruck kommende Absicht der Landesregierung, die Regelung in § 9 Abs. 2 untergesetzlich weiter zu konkretisieren und für möglichst viele Verwaltungseinrichtungen des Landes verbindlich festzuschreiben. Dies stellt einen wichtigen Schritt zur Sicherstellung der Rechtskonformität des behördlichen Verwaltungshandelns im elektronischen Umfeld dar, dient der Vereinheitlichung und Erleichterung von behördenübergreifenden Geschäftsprozessen und führt zur Vereinfachung von Systemeinführungen.“ Außerdem wird die Bedeutung eines Change-Managements und der Schaffung von Aus- und Weiterbildungsangeboten zum Thema E-Government hervorgehoben. Vgl. den Entschließungsantrag zum Gesetzentwurf der Landesregierung für ein „Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung in Nordrhein-Westfalen (E-Government-Gesetz Nordrhein-Westfalen – EgovG NRW)“, Landtags-Drucksache 16/12373. <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD16-12373.pdf>, (aufgerufen am 14.08.2017).

Es ist offensichtlich, dass die bereits seit einigen Jahren geleistete Archivierung von elektronisch entstandenen Unterlagen durch diese gesetzlichen Vorgaben in kurzer Zeit erheblich an Dynamik und Umfang zunehmen wird. Auf der Website des Innenministeriums zum E-Government-Gesetz heißt es: „Der mit dem EGovG NRW geschaffene rechtliche Rahmen ist eine ausgezeichnete Basis für die Digitalisierung der Verwaltung und muss nun unter Einbeziehung aller Beteiligten, wie z. B. der Ressorts, der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung und der Personalvertretungen inhaltlich ausgefüllt werden. Neben inhaltlichen Themen – von der technischen Infrastruktur bis zu Prozessoptimierung – stehen begleitende Maßnahmen im Rahmen des Akzeptanzmanagements im Vordergrund“.<sup>39</sup>

## Aufgaben des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen im Kontext des E-Government-Prozesses

Programmverantwortlicher für das E-Government-Projekt der nordrhein-westfälischen Landesverwaltung ist der Beauftragte der Landesregierung Nordrhein-Westfalen für Informationstechnik (CIO).<sup>40</sup> Als Betreiber der E-Government-Infrastruktur kommt dem zentralen IT-Dienstleister des Landes, IT.NRW, eine bedeutende Rolle zu. Innerhalb von IT.NRW ist ein eigenes Competence Center Digitalisierung (CCD) eingerichtet worden, das gemäß einem Konzept zum Programm- und Projektmanagement der *Digitalen Verwaltung NRW* (DVN) als erster Ansprechpartner für die Landesverwaltung bei Unterstützungs- und Beratungsbedarf zur Umsetzung des E-Government-Gesetzes NRW, des zugehörigen Masterplans<sup>41</sup> und der Landtagsentschließung fungiert. Das CCD soll mit eigenem Personal, vermittels externer Beratungsunternehmen sowie mit dem Landesarchiv NRW speziell in den Bereichen *Einführung der elektronischen Akte und Dokumentation, Analyse und Optimierung der Verwaltungsprozesse und Beratung von Behörden bei Projektentwicklung und -steuerung* beraten.

Für das Landesarchiv ist es von zentraler Bedeutung, dass rund 600 Landesbehörden<sup>42</sup> bis 2022 auf eine elektronische Aktenführung übergehen werden. Damit ist der archivgesetzliche Auftrag der Behördenberatung, für den das Landesarchiv schon 2011 ein strategisches Konzept entwi-

---

<sup>39</sup> Vgl. derzeit noch die Darstellung des nordrhein-westfälischen Innenministeriums, <http://www.mik.nrw.de/cio-nrw/e-government/e-government-gesetz.html> (aufgerufen am 14.08.2017).

<sup>40</sup> Der CIO ressortierte bis Juni 2017 beim nordrhein-westfälischen Ministerium für Inneres und Kommunales, nach abgeschlossener Umbildung der Ressorts durch die neue Landesregierung dann beim Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie.

<sup>41</sup> Der Masterplan wurde zwar noch zwischen den Ressorts der alten Landesregierung abgestimmt, ist aber noch nicht veröffentlicht.

<sup>42</sup> Gemäß § 1 Abs. 3–5 EGovG NRW sind neben einer Reihe von JPöR auch einige Behördenbereiche, darunter Gerichte und Justizverwaltungen sowie die Finanzverwaltung, von der Geltung des Gesetzes ausgenommen. Diese Verwaltungen entwickeln eigene E-Government-Strategien.

ckelt hat, unmittelbar betroffen.<sup>43</sup> Im Rahmen einer proaktiven Vorfelddarbeit beteiligt sich das Landesarchiv an der Entwicklung der rechtlichen, organisatorischen und technischen Grundlagen für eine funktionierende elektronische Schriftgutverwaltung und hat bereits die Beratungstätigkeit für die Einführung der E-Akte in obersten Landesbehörden aufgenommen. Vor allem hat das Landesarchiv durch die Einrichtung eines neuen Dezernats *Elektronische Unterlagen* innerhalb des Fachbereichs Grundsätze den organisatorischen und personellen Rahmen für diese zukunftsorientierte Aufgabe geformt und zugleich das IT-Zentrum des Landesarchivs im Hinblick auf die elektronische Archivierung verstärkt. Da zeitnah ein elektronisches Geheimschutzarchiv aufgebaut werden muss, um klassifizierte elektronische Unterlagen aus dem Vorgangsbearbeitungs- und Dokumentenmanagementsystem des Verfassungsschutzes bis 2018/19 übernehmen zu können, wurden in dem für das Geheimschutzarchiv zuständigen Ministerialarchiv der Abteilung Rheinland ebenfalls personelle Ressourcen angesiedelt. Auch das Dezernat *Organisation* in der Abteilung Zentrale Dienste ist personell erweitert worden, da das Landesarchiv selbst das erste Pilotprojekt für die Einführung der elektronischen Akte innerhalb der Landesverwaltung durchführt: Das in der Abteilung Rheinland bereits betriebene System DOMEA wird umgestellt auf ein für die nordrhein-westfälischen Landesbehörden angepasstes DOMEA-Standardsystem (NRWDOS);<sup>44</sup> unmittelbar anschließend wird in den anderen Abteilungen des Landesarchivs ebenfalls NRWDOS eingeführt.<sup>45</sup>

Das eigene Pilotprojekt hilft in verschiedener Hinsicht, weil es Vertrautheit mit dem System schafft, frühzeitig Möglichkeiten zum Kennenlernen und Austausch mit den Akteuren des E-Go-

<sup>43</sup> Über Strategiefindung und Zielsetzung zur Behördenberatung im Landesarchiv Nordrhein-Westfalen zwischen 2009 und 2011 berichtet *Guntermann*, wie Anm. 20. Die Ergebnisse dieses Projekts sind in Form von Empfehlungen, Leitfäden, Richtlinien oder allgemeinen Informationen auf der Website des Landesarchivs unter der Rubrik *Informationen für Behörden* zugänglich, [http://www.archive.nrw.de/lav/informationen\\_fuer\\_beoerden/index.php](http://www.archive.nrw.de/lav/informationen_fuer_beoerden/index.php) (aufgerufen am 16.08.2017). Zu dem Strategieentwicklungsprozess des Landesarchivs, seinen Hintergründen, der eingesetzten Methodik und den ergriffenen Maßnahmen vgl. Martina *Wiech*: Strategisches Management für Archive. In: *Archivmanagement in der Praxis*. Hg. von Mario *Glauert* und Hartwig *Walberg* (Veröffentlichungen der Landesfachstelle für Archive und öffentliche Bibliotheken im Brandenburgischen Landeshauptarchiv 9). Potsdam 2011. S. 13–35, bes. S. 20 ff. und 30 ff.

<sup>44</sup> Vgl. dazu die Informationen des Landesbetriebs Information und Technik (IT.NRW) bei Stefanie *Weinert* und Klaus *Trommer*: NRWDOS. Ein DOMEA für alle? In: *LDVZ-Nachrichten* (1/2012) S. 14–17. [https://www.it.nrw.de/informationstechnik/Services/IT\\_Veroeffentlichungen/Ausgabenarchiv/ausgabe1\\_2012/schwerpunkte/z091201251\\_s5.pdf](https://www.it.nrw.de/informationstechnik/Services/IT_Veroeffentlichungen/Ausgabenarchiv/ausgabe1_2012/schwerpunkte/z091201251_s5.pdf) (aufgerufen am 14.08.2017).

<sup>45</sup> Im Jahr 2007 wurde DOMEA in zwei Dezernaten der Abteilung Rheinland beschränkt auf den Standort Mauerstraße in Düsseldorf (damals noch *Hauptstaatsarchiv*) als Pilotanwendung eingeführt. Da sich die Arbeit mit dem System bewährt hatte, wurde es sukzessive auf weitere Standorte und Dezernate ausgedehnt, 2010 auf den Standort Schloss Kalkum und 2011 auf alle Dezernate der Abteilung Rheinland am Standort Düsseldorf, bis es dann seit 2014 mit vollzogenem Umzug an den neuen Standort Duisburg in der gesamten Abteilung Rheinland betrieben wurde. Die Umstellung der Abt. Rheinland auf NRWDOS ist im August 2017 erfolgt, die Einführung des Systems in allen anderen Abteilungen des Landesarchivs soll bis Dezember 2017 vollzogen werden.

vernment-Projekts bietet, in die bestehenden oder sich entwickelnden Netzwerke einbindet<sup>46</sup> und es gestattet, anhand der eigenen Behörde die Beratungsbedarfe zu ermitteln und die Konzepte und Beratungsangebote in der Praxis zu überprüfen und zu schärfen. Kernziel aber ist natürlich die Erarbeitung passender Beratungsangebote und Hilfsmittel, um die Einführungsprojekte bei 600 Landesbehörden erfolgreich zu begleiten.

Das Landesarchiv sieht seine besonderen Stärken in den Bereichen

- Grundlagenplanung der digitalen Schriftgutverwaltung,
- Aktenplan,
- Aktenordnung,
- Objektstruktur und Lebenszyklus der elektronischen Akte,
- Scanprozesse,
- Anbindung von Fachverfahren an die elektronische Akte sowie
- Aufbewahrung und Aussonderung.

Darüber hinaus kann auch Change-Management – ggf. in Gestalt von Aus- und Fortbildungsangeboten – ein interessantes Thema für das Landesarchiv sein, sofern hier Fragen der digitalen Schriftgutverwaltung berührt sind. Das Landesarchiv sieht hingegen keine Beratungsschwerpunkte bei Fragen des Projektmanagements, der Prozessoptimierung oder der behördeninternen Organisation. Auch technische Aspekte der E-Akte oder Fragen der Systemanwendung sind keine Aktionsbereiche des Landesarchivs.

Aktuell hat das Landesarchiv im Kontext der E-Government-Einführung bereits Beratungsleistungen bei fünf Ministerien erbracht.<sup>47</sup> Es beteiligt sich darüber hinaus an verschiedenen ressortübergreifenden Grundlagenprojekten, in denen Standards definiert und Beratungsunterlagen und -konzepte erstellt werden. In dem Grundlagenprojekt *E-Akte* hat das Landesarchiv die Federführung für die Arbeitspakete *Aktenplan*, *Handreichungen*, *Musteraktenordnung* sowie *Verwaltungsvorschrift E-Akte* inne und ist am Arbeitspaket *Landesstandard 1.0* beteiligt, in dem die Basis-Konfiguration des landesweit einzusetzenden E-Akten-Systems definiert wird. Ebenso besteht eine Beteiligung beim Grundlagenprojekt *E-Laufmappe* sowie beim *Ersetzenden Scannen*, wobei hier das Arbeitspaket *Scannen von Bestandsakten* wieder federführend vom Landesarchiv

---

<sup>46</sup> Auf die große Bedeutung der Kontakte und des Netzwerkers in der Umsetzung des E-Government-Gesetzes haben jüngst auch Kathrin *Pilger* und Bastian *Gillner*: Von Erinnerungspolitik und E-Government – Archive in der Rolle als politische Berater. In: *Kompetent! – Archive in der Wissensgesellschaft*. 86. Deutscher Archivtag 2016 in Koblenz. Hg. von Monika *Storm* (Tagungsdokumentationen zum Deutschen Archivtag 21). Fulda (im Druck) hingewiesen.

<sup>47</sup> Die große Heterogenität der Behörden und ihrer (Schriftgut-)Verwaltungskultur heben Christine *Friedrich* und Martin *Schlemmer*: Das E-Government-Gesetz NRW und die Praxis der Behördenberatung – ein Werkstattbericht aus dem Landesarchiv NRW. Vortrag auf der 21. Tagung des Arbeitskreises „Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen“ am 28. Februar und 1. März 2017 in Basel, <http://www.staatsarchiv.sg.ch/home/auds/21.html>, hervor. Die Veröffentlichung des Beitrags ist für die Open-Access-Zeitschrift *Informationswissenschaft: Theorie, Methode und Praxis*, <https://bop.unibe.ch/iw/index> (beide Links aufgerufen am 10.08.2017), noch für das Jahr 2017 angekündigt.

erarbeitet wird. Und auch beim E-Government-Grundlagenprojekt *Veränderungsmanagement* wird das Landesarchiv mitwirken.

Die Realisierung der E-Akte in den Landesbehörden soll im Rahmen von Rollout-Projekten erfolgen, die alle erforderlichen Maßnahmen von der Erstberatung bis zur Einführung an den Arbeitsplätzen umfassen, sowohl solche technischer, organisatorischer und rechtlicher Natur als auch auf die Akzeptanzförderung gerichtete Schritte eines Veränderungsmanagements. Das Landesarchiv sieht seinen Platz vor allem in der Vorbereitungsphase und in der Projektphase zu den Grundlagen, in der nochmals eine Optimierung und Anpassungen vorgenommen werden können („Readiness Check“), jedoch weniger in den späteren Phasen, die weitgehend durch Implementierungs- und Anwendungsfragen geprägt sein werden.

Mögliche Beratungs- und Veranstaltungsformate können Handreichungen und Video-Tutorials, Grundlagen-, Themen- sowie Fach- und Führungskräfte-Workshops oder auch die Einzelfallberatung sein. Letztere wird sich de facto auf die obersten Landesbehörden beschränken müssen, da mit den verfügbaren Ressourcen eine Einzelfallberatung bei jeder der zu beteiligenden 600 Landesbehörden bis zum 31.12.2021 kaum vorstellbar ist.

Die Definition der konkreten Maßnahmen und Schritte zur Umsetzung der Rollout-Projekte wird derzeit erarbeitet. Da die Autonomie der Ressorts in der nordrhein-westfälischen Landesverwaltung traditionell groß ist, wird es um die Definition von Angeboten gehen, die von den Behörden abgerufen werden können, aber nicht müssen. Wer es vorzieht, einen externen Berater einzubinden, ist nicht verpflichtet, die Beratungsangebote des CCD oder des Landesarchivs zu nutzen. Es bleibt daher bei der eingangs schon getroffenen Feststellung, dass die dem Landesarchiv mit dem E-Government-Gesetz eröffneten Handlungsräume vor allem durch eine hohe Expertise und Vermittlungskompetenz auf den Beratungsfeldern in der Praxis gefüllt werden können.

## Resümee

Das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen zielt mit der Ausgestaltung der archivgesetzlich definierten Aufgabe der Behördenberatung darauf ab, auch im Zeitalter der oft flüchtigen digitalen Kommunikation und Aufgabenerledigung in der öffentlichen Verwaltung aussagekräftige und archivfähige Unterlagen zu gewährleisten, die an das zuständige Archiv ausgesondert und hier dauerhaft überliefert und zur Benutzung bereitgestellt werden können. Die Erreichung dieses Zieles erfordert heute große Kompetenzen auf dem Gebiet des elektronischen Records Managements, bei der Vermittlung dieses Wissens gegenüber allen Hierarchieebenen in den Verwaltungen, aber auch hinsichtlich der organisatorischen und technischen Grundlagen für eine effiziente und nachhaltige Sicherung der entstandenen und erst noch entstehenden Unterlagen. Gerade wegen der hohen Komplexität der Anforderungen an die elektronische Vorgangsbearbeitung und Aktenführung müssen eine intensive Behördenberatung und eine kontinuierliche Auseinandersetzung mit Entwicklungen auf dem Gebiet des Records Managements integraler Bestandteil der gegenwärtigen und zukünftigen archivischen Praxis bleiben.

Im Zuge des Gesetzgebungsprozesses zum E-Government in Nordrhein-Westfalen wurde dem Landesarchiv die Möglichkeit geboten, seine Perspektive einzubringen und sich mit seinem Anspruch und seinen Beratungskompetenzen zu positionieren. Der Gesetzgeber hat Regelungen aufgenommen, die aus Sicht des Landesarchivs einen hohen Stellenwert haben und sich auf die zukünftige Bildung und Archivierung einer elektronischen Verwaltungsüberlieferung positiv auswirken werden. Jetzt geht es darum, den eingeschlagenen Weg auszubauen, zu stabilisieren und zu perpetuieren, damit aus einem erfolgreichen E-Government-Projekt der nordrhein-westfälischen Landesverwaltung eine erfolgreiche elektronische Archivüberlieferung resultieren kann.

Vor diesem Hintergrund erscheinen heute viele Diskussionen der vergangenen 25 Jahre um das Berufsbild des Archivars obsolet. Archivare müssen ihre Kenntnisse der historischen Vorgangsbearbeitung und Schriftgutverwaltung ausschöpfen und für das elektronische Records Management fruchtbar machen, damit sie das Ziel der Überlieferungsbildung und Bereitstellung aussagekräftiger Unterlagen für die Benutzung auch in Zukunft konstruktiv beeinflussen können. Zugleich können sie nicht darauf verzichten, ihre organisatorischen und technischen Kompetenzen auf dem Gebiet des Records Managements zu erweitern. Insofern gibt es kein entweder-oder: Öffentliche Archive sind Teil und Partner der öffentlichen Verwaltung. Gleichmaßen sind sie Teil und Partner der historischen Forschung und kulturellen Bildung. Und zu beiden Richtungen hin sind sie auch Dienstleister. Diesem doppelten aber unteilbaren Anspruch gilt es gerecht zu werden.



# Archivische Modernisierungsprozesse unter Traditionsvorbehalt?

## Zum gegenwärtigen Handlungsrahmen des Niedersächsischen Landesarchivs

Von CHRISTINE VAN DEN HEUVEL

Am 1. Januar 2015 konnte das Niedersächsische Landesarchiv auf sein zehnjähriges Bestehen zurückblicken. Dass dieses Datum ohne öffentliche Notiz blieb und selbst von den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen kaum wahrgenommen wurde, war einem noch andauernden internen Veränderungsprozess geschuldet. Dieser war notwendige Folge des Zusammenschlusses der sieben, ursprünglich selbstständigen niedersächsischen Staatsarchive mit der bis zum 1. Januar 2005 der Niedersächsischen Staatskanzlei zugeordneten Zentralen Archivverwaltung zum Niedersächsischen Landesarchiv.

Für den Zusammenschluss von ehemals selbstständigen Staatsarchiven zu einem Landesarchiv gab es bereits unterschiedliche Beispiele in der bundesdeutschen Archivlandschaft. Man beschränkt somit in Niedersachsen keine völlig neuen Wege. Allerdings stand hier der Zusammenschluss zu einem Landesarchiv unter Beibehaltung der sieben Archivstandorte in dem größeren Kontext einer landesweiten Verwaltungsmodernisierung und Strukturreform, die bereits 2003 von der Landesregierung beschlossen worden war und die für das Bundesland die Aufhebung des dreistufigen Verwaltungsaufbaus mit dem Ziel einer stärkeren Konzentration auf die staatlichen Kernaufgaben vorsah. Die Reduzierung auf zwei Verwaltungsebenen führte zur Abwicklung der vier bisherigen Bezirksregierungen Braunschweig, Hannover, Lüneburg und Weser-Ems (Sitz in Oldenburg). Während die Auflösung der Mittelinstanzen bereits im Vorfeld in der Öffentlichkeit eine kritische Diskussion in den Regionen hervorrief, verlief die Einrichtung des Niedersächsischen Landesarchivs im Stillen und öffentlich geradezu unbemerkt.

Die Verlagerung der Zentralen Archivverwaltung aus dem unmittelbaren Geschäftsbereich der Staatskanzlei und ihre Zusammenlegung mit den Staatsarchiven zum Niedersächsischen Landesarchiv unter der Leitung eines Präsidenten/einer Präsidentin sollte nach dem Credo der Verwaltungsreform das Landesarchiv durch die Konzentration auf seine Kernaufgaben stärken. In ihrer Begründung zum Gesetzesentwurf formulierte die Landesregierung die Erwartung, dass das neue Landesarchiv *als eigenständige, der Staatskanzlei nachgeordnete landesweit zuständige Behörde in der Zusammenführung von bisher sieben selbstständigen Behörden mit zum Teil geringem Personalkörper in einer Behörde [...] die Effektivität der archivfachlichen Aufgabenerfüllung erhöhen sowie durch Konzentration von Querschnittsaufgaben mittelfristig [...] Einsparungen und Syner-*

giefekte zur Folge haben werde.<sup>1</sup> Mit der Gründung des Niedersächsischen Landesarchivs waren die sieben Archivstandorte in ihrer Existenz ausdrücklich bestätigt worden. Die Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen, die im Rahmen der Anhörung beteiligt worden war, versprach sich denn auch von der *Zusammenführung der bisher sieben selbständigen Staatsarchive und der damit geplanten Effektivierung archivfachlicher Aufgaben eine positive Rückwirkung auf die Arbeitsbedingungen der historischen Landesforschung in Niedersachsen.*<sup>2</sup>

Es zeigte sich in der Folgezeit allerdings bald, dass angesichts begrenzter, ja sinkender Ressourcen (u. a. tendenzieller Personalabbau als Folge der Verwaltungsmodernisierung) bei gleichzeitiger Zunahme fachlicher Aufgaben die organisatorische Zusammenlegung der zentralen Archivverwaltung mit den sieben Standortarchiven zu einer Behörde als Veränderungsmaßnahme allein nicht ausreichte, um die Erwartungen zu erfüllen, die mit dem Inkrafttreten des Verwaltungsmodernisierungsgesetzes verbunden waren. Mit der Verlagerung der zentralen Archivverwaltung aus der Staatskanzlei in das neugegründete Landesarchiv – bei weiterhin unveränderter Aufgabenwahrnehmung der bereits schon zuvor gebündelten zentralen Bereiche Haushalt, Personalwesen und Liegenschaften sowie der archivfachlichen Grundsatzfragen – war es allein nicht getan, die geforderte *Effektivität der archivfachlichen Aufgabenerfüllung* zu erreichen, solange nicht die notwendigen strukturverändernden Maßnahmen, die sich aus dem Zusammenschluss ergaben, umgesetzt wurden. Das betraf vor allem das Binnenverhältnis aller Archivstandorte zueinander sowie zur Zentrale des Landesarchivs. Da es in dem zeitlich eng begrenzten Vorfeld von wenigen Monaten vor der Gründung des Landesarchivs 2005 zu der internen Aufgabenanalyse nicht gekommen war, überdies nach dem Zusammenschluss zum Landesarchiv die Darstellung und Vermittlung der sich aus den Vorgaben des Verwaltungsmodernisierungsgesetzes herleitenden Veränderungen nur zögernd und letztlich ohne verbindliche Festlegung auf eine stringente Neuorientierung erfolgten, musste in der Binnen- und Außenwahrnehmung des Niedersächsischen Landesarchivs der Eindruck entstehen, der 2005 vollzogene Zusammenschluss ließe sich auf die Frage der Behördenbezeichnung reduzieren und bliebe somit ohne Folgen für die bis zu diesem Zeitpunkt geltende Organisationsstruktur und die interne archivfachliche Aufgabenwahrnehmung.

Für die Situation war zudem kennzeichnend, dass die neue Benennung „Landesarchiv“ zunächst nicht für die gesamte Fachbehörde galt, sondern der alten Bezeichnung „Staatsarchiv“ bzw. „Hauptstaatsarchiv“ als Benennung der Archivstandorte nur „aufgesetzt“ wurde. Die neue Behördenbezeichnung blieb überdies für eine lange Phase des Übergangs zwischen 2005 und 2013 eine ungeliebte Benennung, deren Verwendung selbst die Archivarinnen und Archivare des Landesarchivs wo eben möglich gern umgingen. Ein kleiner traditionsbewusster Teil der Bevölkerung in den verschiedenen Teilen Niedersachsens mochte gar – unter Berufung auf ihr jeweiliges regionales Selbstverständnis – die Umbenennung als Übergriff auf die „historical correctness“ der Geschichte ihrer Region ansehen, die sich nach ihrem Verständnis ausschließlich in „ihrem Staats-

<sup>1</sup> Begründung zum Entwurf des Gesetzes zur Umsetzung der Verwaltungsmodernisierung im Geschäftsbereich der Staatskanzlei vom 15. Juni 2004, in: Niedersächsischer Landtag – 15. Wahlperiode, Drucksache 15/1122.

<sup>2</sup> Begründung zum Entwurf des Gesetzes zur Umsetzung der Verwaltungsmodernisierung, wie Anm. 1.

archiv“ und nicht in einem fernen „Landesarchiv“ in Hannover manifestierte. So befürchteten allein aufgrund der Veränderung der Archivbenennung einzelne Regionen wie Ostfriesland oder Schaumburg-Lippe die Entäußerung ihrer Geschichte, gar den Abzug ihres Archivs. Dabei hatte es der Gesetzgeber hinsichtlich der Bezeichnung und äußeren Organisation der Fachverwaltung nicht an Eindeutigkeit fehlen lassen und die künftige Benennung unmissverständlich vorgegeben, als er in Artikel 1 des Verwaltungsmodernisierungsgesetzes vom 5. November 2004 bestimmte, dass die im Niedersächsischen Archivgesetz vom 25. Mai 1993 festgelegten Aufgaben fortan dem *Niedersächsischen Landesarchiv mit Sitz in Hannover und weiteren Standorten in Aurich, Bückeburg, Oldenburg, Osnabrück, Stade und Wolfenbüttel (Landesarchiv)* obliegen sollten.<sup>3</sup>

Für die interne Akzeptanz des Veränderungsprozesses war es nicht eben förderlich, dass es bei der 2005 erfolgten Gründung des Niedersächsischen Landesarchivs nicht nur an einer konzeptionellen Neuorientierung fehlte, sondern zudem in kurzem zeitlichem Abstand ein unerwarteter Aufgabenzuwachs (u. a. Übernahme umfangreicher Behördenregistraturen der aufgelösten Bezirksregierungen, Sicherung der niedersächsischen Grundbuchüberlieferung, Übernahme der kommunalen Personenstandsregister) folgte. Ohne Zuweisung ausreichender Personal- und Sachressourcen bedeutete dies erhebliche zusätzliche Belastungen für das Landesarchiv, deren zeitnah geforderte Bewältigung zulasten der bereits bestehenden Kernaufgaben gehen musste. Daher war es keineswegs überraschend, dass die 2011 von der Niedersächsischen Staatskanzlei angestoßene Aufgaben- und Organisationsanalyse in den nachfolgenden zwei Jahren dazu führte, dass sich das Niedersächsische Landesarchiv intern einer grundlegenden Aufgabenkritik unterzog und die qualitativen und quantitativen Ergebnisse seiner gesetzlich festgeschriebenen Kernaufgaben mit den aktuellen Anforderungen und geltenden Rahmenbedingungen verglich.

Angesichts der gegenwärtigen Struktur des Niedersächsischen Landesarchivs mit sieben Archivstandorten und drei weiteren, dem Sitz des Landesarchivs in Hannover zugewiesenen Außenstellen (Außenstelle Pattensen als Hauptmagazin des NLA-Hannover, Bergarchiv in Clausthal-Zellerfeld und Zentrale Restaurierungswerkstatt in Bückeburg), welche die aus der Dezentralität resultierenden Anforderungen bei der Optimierung archivinterner Arbeits- und Verfahrensabläufe nochmals erhöhen, entstand seitens der Niedersächsischen Staatskanzlei letztlich die Vorgabe, eine Priorisierung der Kernaufgaben und – wo fachlich sowie wirtschaftlich geboten und praktisch umsetzbar – eine konzentrierte Wahrnehmung der archivischen Fachaufgaben vorzunehmen. Die 2013 umgesetzte organisatorische Zusammenführung von Aufgaben und deren z. T. räumliche Konzentration (Verlagerung der archivfachlichen Ausbildung nach Hannover; Einrichtung von zwei Verpackungszentren in Hannover/Pattensen und Oldenburg) erfolgte unter der Prämisse, insbesondere die Arbeitsbereiche zusammenzulegen, deren Aufgaben sich unter haushalts- und personalwirtschaftlichen Aspekten sowie fachlich-arbeitstechnischen Gesichtspunkten an einem Archivstandort qualitativ und quantitativ besser erledigen lassen. Die Aufgabenveränderungen geschahen unter Fortschreibung der bestehenden dezentralen Struktur des Niedersächsischen Landesarchivs mit seinen sieben regionalen Archivstandorten. Personal-

---

<sup>3</sup> Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt vom 5. November 2004, S. 402.

veränderungen ergaben sich nicht. Sämtliche Maßnahmen zwischen 2013 und 2015 sollten in der Summe der Konsolidierung des Landesarchivs dienen.

Verwaltungsmodernisierung und die damit zusammenhängenden Veränderungen interner Organisationsstrukturen sind gemeinhin keine Themen, die auf ein großes Interesse in der Öffentlichkeit stoßen. Anders verhält es sich dagegen in Niedersachsen immer dann, wenn angedachte Maßnahmen einer Verwaltungsmodernisierung Veränderungen der Behördenstruktur in der Fläche des Bundeslandes nach sich ziehen können und nicht ausschließlich die Landesministerien und oberen Landesbehörden in Hannover berühren. Noch immer stehen – auch 70 Jahre nach Gründung des Landes Niedersachsen am 1. November 1946 – regionale, und damit vorrangig historisch bemühte Argumente im Raum, die für eine Begründung des Status quo herangezogen werden. In erster Linie ist es der Verweis auf die seit dem 1. Juni 1993 geltende Niedersächsische Verfassung, die in Artikel 72 der Übergangs- und Schlussbestimmungen die *besondere[n] Belange und überkommene[n] Einrichtungen* der ehemaligen Länder Hannover, Oldenburg, Braunschweig und Schaumburg-Lippe regelt, der den Anwälten der Regionen als staatsrechtlich garantierte Bestandssicherung gilt. So verwundert es nicht, dass, wie im Fall der Organisationsveränderung des Niedersächsischen Landesarchivs, eine Reform des staatlichen Archivwesens in Niedersachsen auch heute noch dazu taugen kann, sowohl im niedersächsischen Landtag als auch in den Landesteilen Niedersachsens einen regionalen Lobbyismus zu beflügeln. Eine neutrale Betrachtung der archivgesetzlich geregelten Aufgaben des Landesarchivs und dessen Stellung im Kontext der gesamten Landesverwaltung hat angesichts der Vermengung historisch hergeleiteter Argumente und regionalpolitischer Interessenslagen nur geringe Chancen, sich Gehör zu verschaffen. Abwägende Argumente geraten selbst noch 70 Jahre nach Landesgründung in einen vermeintlich „aus der Geschichte“ begründeten Gegensatz zwischen dem „zentralen“ Landesarchiv in der Landeshauptstadt einerseits und den verschiedenen Regionalarchiven (ehemalige Staatsarchive) in Niedersachsen andererseits. Weiterhin gilt ohne kritische Hinterfragung die Grundannahme, das Landesarchiv mit seinen Standorten gehöre per se zum Kreis der *überkommenen heimatgebundenen* Einrichtungen, wobei die Unkenntnis über den gesetzlichen Aufgabenbereich des Landesarchivs nicht nur unter den Vertretern der Regionen sondern auch im politischen Raum weit verbreitet zu sein scheint.<sup>4</sup>

Der niedersächsische Landtag hat sich 1993 bei der Verabschiedung der Niedersächsischen Verfassung (NV) für eine wortgleiche Übernahme des Art. 56 der Vorläufigen Niedersächsischen Verfassung (VNV) vom 3. April 1951 entschieden und diesen als Artikel 72 in die Übergangs- und Schlussbestimmungen der neuen Verfassung gesetzt. Ungeachtet des 1993 bereits bestehenden

<sup>4</sup> Vgl. die Kleine Anfrage der FDP im Niedersächsischen Landtag vom 3. Dezember 2014 zur *Perspektive des Landesarchivs*. Nach dem Verständnis der FDP-Fraktion hätte das Landesarchiv ausschließlich die Aufgabe, regionale Kultur zu fördern, das kulturelle Erbe zu bewahren und Kommunen, Heimatvereine, Heimatbühnen und Heimatmuseen zu beraten. Ergänzend dazu stärkt es direkt das ehrenamtliche Engagement, in: Niedersächsischer Landtag – 17. Wahlperiode, Drucksache 17/3256. Vgl. auch das Interview mit dem Präsidenten des Niedersächsischen Heimatbundes, Prof. Dr. Hansjörg Küster, in der Hannoverschen Allgemeinen Zeitung (28. Mai 2016) sowie die *Rote Mappe* des Niedersächsischen Heimatbundes (2016) S. 38. Beide Stellungnahmen gehen von einem sehr eingeschränkten Archivbegriff

zeitlichen Abstands von 42 Jahren zur Verabschiedung der vorläufigen Landesverfassung 1951 hielten alle Fraktionen die Weitergeltung der sogenannten Traditions Klauseln („Traditionsparagrafen“) für sinnvoll. Der Art. 56 VNV bzw. der Art. 72 NV – *Die kulturellen und historischen Belange der ehemaligen Länder Hannover, Oldenburg, Braunschweig und Schaumburg-Lippe sind durch Gesetzgebung und Verwaltung zu wahren und zu fördern* (Satz 1) sowie *Die überkommenen heimatgebundenen Einrichtungen dieser Länder sind weiterhin dem heimatlichen Interesse dienlich zu machen und zu erhalten, soweit ihre Änderung oder Aufhebung nicht in Verfolg organisatorischer Maßnahmen, die sich auf das gesamte Land Niedersachsen erstrecken, notwendig sind* (Satz 2) – treffen nach Einschätzung des Staatsrechtlers Hermann Butzer bei vergleichender Betrachtung der Länderverfassungen eine in der Bundesrepublik Deutschland *singuläre Regelung*<sup>5</sup>, für die Butzer eine gewisse Parallele allein in der Landesverfassung von Baden-Württemberg sieht.<sup>6</sup> Soweit – und als Beispiele ebenfalls von Butzer zitiert – die Landesverfassungen von Sachsen und Brandenburg den Sorben das Recht auf Heimat, der Bewahrung ihrer Identität, des Erhalts ihrer Siedlungsgebiets sowie Pflege und Entwicklung der angestammten Sprache, Kultur und Überlieferung garantieren, gehen diese Regelungen in eine andere Richtung als der Artikel 72 der Niedersächsischen Landesverfassung, da die sächsischen und brandenburgischen Regelungen die Aufgabe der Traditions wahrung in die Aufgabe des nationalen Minderheitenschutzes einbetten, der seinerseits umfangreiche europarechtliche Vorgaben und insbesondere das Grundgesetz mit Artikel 3 Absatz 3 zu berücksichtigen hat.

Die Besonderheit des Artikels 72 bzw. die seines Vorgängers liegt hingegen in der Geschichte seiner Entstehung und Begründung, die es möglich gemacht haben, ihn unverändert in die Niedersächsische Verfassung von 1993 zu übernehmen. Dabei wäre es einer zeithistorischen, hier jedoch nicht beabsichtigten Analyse wert, sowohl die Argumente der Interpreten der Traditions Klausel von einst – 1946 und 1951 – wie auch die Sichtweise der Befürworter von 1993 und die der Fürsprecher von heute zu hinterfragen. Eine Analyse würde vermutlich ergeben, dass das einstige Potenzial des Traditionsparagrafen, als *Legitimationslieferant*<sup>7</sup> für die Verhinderung einer

---

als *Bildungseinrichtung* [...] mit kulturellem Grundsicherungsauftrag aus. Der archivgesetzliche Auftrag des Landesarchivs, *aus dem Schriftgut der Behörden, Gerichte und sonstigen Stellen des Landes das Archivgut zu ermitteln, zu übernehmen, zu verwahren, zu erhalten, instand zu setzen, zu erschließen und nutzbar zu machen* (NArchG § 1) wird dagegen völlig ignoriert, ebenso die grundgesetzlich geforderte Pflicht des Landesarchivs zur langfristigen Nachvollziehbarkeit staatlichen Handelns.

<sup>5</sup> Hannoverscher Kommentar zur Niedersächsischen Verfassung. Hg. von Volker Epping und Hermann Butzer. Baden-Baden 2012. S. 1143. Vgl. dort auch im Folgenden.

<sup>6</sup> Diese bestimmt in Artikel 85, dass *Universitäten und Hochschulen mit Promotionsrecht* [...] *in ihrem Bestand erhalten* bleiben, soweit diese bei Inkrafttreten der Landesverfassung im Jahr 1953 bereits existierten. Im Gegensatz zu dem im niedersächsischen Traditionsparagrafen ist nach Baden-Württembergischen Landesrecht jedoch anerkannt, dass Artikel 85 BWV auch für die durch ihn geschützten Hochschulen spätere Umstrukturierungsmaßnahmen nicht ausschließt. Epping/Butzer, wie Anm. 5, S. 1143.

<sup>7</sup> Begriff bei Dietmar von Reeken: *Wissenschaft, Raum und Volkstum: Historische und gegenwartsbezogene Forschung in und über „Niedersachsen“ 1910–1945. Ein Beitrag zur regionalen Wissenschaftsgeschichte*. In: *Niedersächsisches Jahrbuch* 68 (1996) S. 43–90, hier: S. 69. Der Verfasser bezieht den von ihm geprägten Begriff auf die Forschungen zu „Niedersachsen“ in seinem Untersuchungszeitraum.

zukunftsorientierten Verwaltung und einer an gegenwärtigen Herausforderungen ausgerichteten Kulturpolitik des Landes zu dienen, sich auch noch heute aktivieren lässt. So formulierte auch 2012 der neueste Hannoversche Kommentar zur Niedersächsischen Verfassung: *Heute besteht eher die Gefahr, dass auch dort, wo der Gesetzgeber für eine Neuorganisation oder eine Restrukturierung einer überkommenen Einrichtung gute Gründe ins Feld führen kann, Art. 72 Abs. 2 NV zu einem rein populistisch eingesetzten Verhinderungsargument verkommt, mit dem unter dem Deckmantel der standortbezogenen Traditionswahrung versucht wird zu verhindern, dass für eine bessere Lösung Kompetenzen, Personal oder Sachmittel aus einer der geschützten Einrichtungen abgezogen wird.*<sup>8</sup>

Die mit der Gründung des Landes Niedersachsen eng verbundene Entstehung des Traditionsparagrafen sei hier – ebenso wie die Geschichte der niedersächsischen Staatsarchive in der Nachkriegszeit – nur kurz skizziert. Die Verordnung Nr. 46 der britischen Militärregierung vom 23. August 1946 über die *Auflösung der Provinzen des ehemaligen Landes Preußen in der britischen Zone und ihre Neubildung als selbständige Länder* hatte nicht nur die Gründung des Landes Hannover zur Folge – und damit die staatsrechtliche Gleichstellung zu den zu diesem Zeitpunkt noch selbstständigen Ländern Braunschweig, Oldenburg und Schaumburg-Lippe – sie machte nach den Plänen der britischen Militärregierung vor allem den Weg frei für die Umsetzung einer Länderneugliederung in der britischen Zone. An der Spitze des neuen Landes Hannover stand – nunmehr als Ministerpräsident – der bereits im September 1945 von den Briten zum Oberpräsidenten berufene Hinrich Wilhelm Kopf neben seinen ebenfalls zu Ministerpräsidenten ernannten Regierungschefs aus Braunschweig, Oldenburg und Schaumburg-Lippe.<sup>9</sup> Kopf, 1946 zur treibenden Kraft des Gründungsgedankens geworden, gelang es mithilfe des Zonenbeirats, die britische Militärregierung von seinen Plänen der Gründung eines Landes Niedersachsen zu überzeugen, die diese dann am 8. November 1946 – unter rückwirkender Geltung zum 1. November 1946 – mit der Verordnung Nr. 55 umsetzte. Mit Inkrafttreten dieser Verordnung (Art. 1) verloren die Länder Braunschweig, Hannover, Oldenburg und Schaumburg-Lippe ihre Selbstständigkeit und wurden Teile des neuen Landes Niedersachsen.<sup>10</sup>

Die jeweiligen Eigenarten der vormaligen Länder auch nach der Länderfusion zu berücksichtigen, das heißt, *soweit wie möglich das Eigenleben altüberkommener Teile des staatlichen Aufbaues, wie Braunschweig und Oldenburg, aufrechtzuerhalten*, hatte schon 1946 die britische Besatzungsmacht angemahnt und eine entsprechende Formulierung in die Verordnung Nr. 70 zur Ergänzung der Verordnung Nr. 55 übernommen.<sup>11</sup> Demnach sollte *die von der gesetzgeben-*

<sup>8</sup> *Epping/Butzer*, wie Anm. 5, S. 1164 f.

<sup>9</sup> Dietmar *von Reeken*: Die Gründung des Landes Niedersachsen und die Regierung Kopf (1945–1955). In: Von der Weimarer Republik bis zur Wiedervereinigung, Hg. von Gerd *Steinwascher* u. a. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, Geschichte Niedersachsens 5). Hannover 2010. S. 649. Die Kabinettsprotokolle der Hannoverschen und der Niedersächsischen Landesregierung 1946 bis 1951. Bearb. von Teresa *Nentwig* (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 269). Hannover 2012. S. XXX–XXXII.

<sup>10</sup> Vgl. *Epping/Butzer*, wie Anm. 5, S. 43, 44.

<sup>11</sup> *Von Reeken*, wie Anm. 9, S. 653.

den Körperschaft des Landes Niedersachsen [...] erlassene Gesetzgebung die Belange der früheren Länder auf dem Gebiet der Überlieferung, Kultur, Architektur und Geschichte gebührend berücksichtigen und [...] im Einklang mit diesen Belangen für die Sicherstellung des gesamten Vermögens der einzelnen Länder Vorsorge treffen.<sup>12</sup> Nachteilig für die Diskussion um den Traditionsparagrafen sollte sich in der Folgezeit auswirken, dass weder die Verfassungsgeber der Vorläufigen Niedersächsischen Verfassung von 1951 noch die der Niedersächsischen Verfassung von 1993 den Begriff der *überkommenen heimatgebundenen Einrichtung* näher bestimmten.<sup>13</sup> Ein verbindlicher Katalog der als „heimatgebundene Einrichtungen“ zu betrachtenden niedersächsischen Institutionen liegt bis heute nicht vor.

In Antwort auf die partikularistischen Bestrebungen der 1950er Jahre in Niedersachsen versuchte die Landesregierung, die Integration der Landesteile voranzutreiben und bei angemessener Berücksichtigung der Regionalismen eine *spezifisch niedersächsische Identität* zu schaffen.<sup>14</sup> Insbesondere der Archivar und Landeshistoriker Georg Schnath (1898–1989), von 1939 bis 1959 Direktor des Staatsarchivs Hannover<sup>15</sup>, über Organisationen der niedersächsischen Heimatbewegung und der landeshistorischen Forschung mit Funktionsträgern des Landes und regionalen Eliten sehr gut vernetzt, prägte in der Nachkriegszeit das Niedersachsen-Bild in zahlreichen Veröffentlichungen, Vorträgen und Gutachten. Schnaths Biografie und insbesondere sein Anteil an der Profilierung eines Niedersachsen-Bildes sind mittlerweile gut erforscht<sup>16</sup>, dagegen ist die Rolle von Rudolf Grieser (1899–1985), dem Begründer der niedersächsischen Archivverwaltung und nach 1945 bis 1964 ihr erster Leiter, bis heute weitgehend unbekannt. Während Schnath als Landeshistoriker und Archivar deutlich nach außen wirkte, war Grieser in weitaus stärkerem Maße die nach innen prägende und führende Persönlichkeit in der niedersächsischen Archivverwaltung der Nachkriegszeit. Griesers großes, heute selbst in der Fachwelt in Vergessenheit geratenes Verdienst war der organisatorische und personelle Aufbau des staatlichen Archivwesens in Niedersachsen sowie der Wiederaufbau bzw. Neubau von Archivgebäuden an allen noch heute bestehenden sieben Archivstandorten des Landesarchivs. Die Verbindung der Archive mit ihren jeweiligen Regionen brachte es mit sich, dass die niedersächsische Archivverwaltung dabei in unterschiedlicher Intensität in die fortdauernde Regionalismus-Debatte der 1950er und 1960er Jahre geriet.

<sup>12</sup> Zit. nach *Epping/Butzer*, wie Anm. 5, S. 1139/1140.

<sup>13</sup> Vgl. die nicht identische Zusammenstellung von heimatgeschützten Einrichtungen *Epping/Butzer*, wie Anm. 5, S. 1156–1158 sowie Jörn *Ipsen*: Niedersächsische Verfassung. Kommentar. Stuttgart/München 2011. S. 466–468.

<sup>14</sup> *Von Reeken*, wie Anm. 9, S. 678. Vgl. den Beitrag von Manfred von Boetticher zur Fortsetzung dieser Politik ab 1976 bis 1990 in: „Ära Albrecht“. In: Von der Weimarer Republik bis zur Wiedervereinigung, wie Anm. 9, S. 784–806.

<sup>15</sup> Das Staatsarchiv Hannover wurde 1971 in „Hauptstaatsarchiv“ umbenannt.

<sup>16</sup> Georg Schnath zum Gedenken. Hg. von Waldemar R. *Röhrbein* (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen Sonderbd.); Thomas *Vogtherr*: Beobachtungen zur Biographie von Georg Schnath (1898–1989). In: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 81 (2009) S. 405–424; Thomas *Vogtherr*: Landesgeschichte und Politik. Georg Schnath und die Begründung des Landes Niedersachsen. In: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 83 (2011) S. 1–14. Der Verfasser arbeitet derzeit an einer umfangreichen Biografie zu Georg Schnath.

Der für den höheren preußischen Archivdienst am Geheimen Staatsarchiv in Berlin-Dahlem ausgebildete Archivar Grieser<sup>17</sup> war nach einer ersten Station am Staatsarchiv in Königsberg 1931 an das Staatsarchiv seiner Heimatstadt Hannover versetzt worden und hatte dort die kommissarische Leitung des Staatsarchivs Hannover bis zu Schnaths Rückkehr aus der Kriegsgefangenschaft 1948 und vollzogener Entnazifizierung inne. Grieser hatte bereits im Juni 1945 Verbindung zu dem nur kurzzeitig tätigen kommissarischen Oberpräsidenten von Hannover, Eberhard Hagemann, aufgenommen, um die Unterstellung der drei preußischen Staatsarchive der Provinz Hannover in den Geschäftsbereich des Oberpräsidenten zu erreichen.<sup>18</sup> Als ehemals preußischer Archivbeamter hielt Grieser die bis zum Kriegsende geltende Ressortzuordnung und Organisation der vormaligen preußischen Staatsarchive zum Geschäftsbereich des preußischen Ministerpräsidenten, die Zusammenfassung aller Staatsarchive in einer Zentralen preußischen Archivverwaltung in Berlin unter Leitung eines Generaldirektors, nach wie vor für sinnvoll.<sup>19</sup> Die preußische Archivorganisation mit ihrer international anerkannten archivfachlichen Kompetenz und wissenschaftlichen Ausrichtung erschien Grieser auch für die Neuordnung der niedersächsischen Archivverhältnisse als ein übertragbares und zukunftsfähiges Modell, an das er in kleinerem Maßstab anzuknüpfen versuchte. Für die neu zu gründende Archivverwaltung in Niedersachsen strebte daher Grieser die Zuordnung zum Geschäftsbereich der Staatskanzlei an. Einzig diese Zuordnung, so die Folgerung für Grieser, entspreche der Bedeutung des staatlichen Archivwesens als zentralem, alle Verwaltungsbereiche des Landes übergreifendem Aufgabenbereich. Eine im Sinne des Art. 56 VNV historisch überkommene, spezifisch *heimatgebundene* Aufgabe – folgt man der heutigen Argumentation des Verfassungskommentars von Jörn Ipsen<sup>20</sup> – hatten die vormaligen preußischen Archive in Hannover, Osnabrück und Aurich demnach nicht: Sie standen bis 1945 auf einer Ebene mit allen preußischen Provinzialarchiven von Königsberg bis Sigmaringen, von Koblenz bis Breslau.

Griesers Argumente waren offensichtlich überzeugend, denn bereits wenige Tage nach dem Gespräch erfolgte am 29. Juni 1945 die Zuordnung der drei hannoverschen Staatsarchive an das Büro des Oberpräsidenten, nach Gründung des Landes Niedersachsen ebenfalls die Einbindung der neu hinzugekommenen Landesarchive in Oldenburg und Wolfenbüttel in den Geschäftsbereich der Staatskanzlei.<sup>21</sup> Damit war quasi die Zuständigkeit für das staatliche Archivwesen in Niedersachsen vom preußischen Ministerpräsidenten auf den niedersächsischen Ministerpräsidenten übergegangen. Die Ressortzuständigkeit für die Wahrung und Förderung der *heimatgebundenen* *Belange*, der regionalen kulturellen Aufgaben, soweit diese durch den Traditionsparagrafen be-

<sup>17</sup> Zu den Lebensdaten von Rudolf Grieser vgl. den Nachruf von Heinrich *Schmidt*. In: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 58 (1986) S. 489–495.

<sup>18</sup> NLA Hannover Nds. 50 Acc. 135/96 Nr. 251, Bl. 2.

<sup>19</sup> Vgl. zur Führung der preußischen Staatsarchive unter der Generaldirektion von Ernst Zipfel in Berlin: Johanna *Weiser*: Geschichte der preußischen Archivverwaltung und ihrer Leitung. Von den Anfängen unter Staatskanzler von Hardenberg bis zur Auflösung im Jahre 1945 (Veröffentlichungen aus den Archiven preußischer Kulturbesitz, Beiheft 7). Köln 2000. S. 144–212.

<sup>20</sup> *Ipsen*, wie Anm. 13, S. 465.

<sup>21</sup> NLA Hannover Nds. 50 Acc. 135/96 Nr. 251, Bl. 3, 4, 8–10.

schrieben waren, fiel nach der Gründung des Landes Niedersachsen dem Kultusministerium, nachfolgend dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur zu. Die Zugehörigkeit der Archivverwaltung dagegen zum Geschäftsbereich der niedersächsischen Staatskanzlei erschien Grieser nur konsequent, hatte doch die bis 1945 geltende unmittelbare Unterstellung der vormals preußischen Archive Hannover, Aurich und Osnabrück unter die Generaldirektion der preußischen Staatsarchive in Berlin zur Folge gehabt, dass sie nicht im Zuständigkeitsbereich der nach 1866 eingerichteten hannoverschen Provinzialverwaltung gestanden hatten.<sup>22</sup> Grieser wurde daher nicht müde, nach 1946 die Gleichförmigkeit des staatlichen Verwaltungsauftrags für die Archive und die Vergleichbarkeit der Aufgabenwahrnehmung in allen fünf Staatsarchiven Niedersachsens zu betonen.<sup>23</sup> Nichts lag ihm ferner, als die Archive in die Nähe von Einrichtungen zu rücken, die ihren Auftrag in Heimat- und Brauchtumspflege sahen. In einem 1959 entstandenen und mit Grieser abgestimmten Staatskanzlei-internen Vermerk für den Ministerpräsidenten Kopf zur Stellung der Archivverwaltung wurde vielmehr eine zentrale Gesamtleitung der Archive begründet mit dem Hinweis: *Die Staatsarchive erfüllen gleichförmige Aufgaben. Sie hängen in ihrem Aufbau und in ihrem Geschäftsbetrieb nicht von regionalen Besonderheiten ab.*<sup>24</sup> Es folgte im Einzelnen die Beschreibung der archivfachlichen Kernaufgaben der Bewertung, Übernahme, Erschließung, Bewahrung, Sicherung, Instandsetzung, Verfilmung und – letztlich – der Beteiligung an wissenschaftlichen Veröffentlichungen: alles in allem die Beschreibung des Aufgabenkatalogs, wie er Eingang finden sollte in dem 1993 veröffentlichten Niedersächsischen Archivgesetz.

So sehr Grieser stets die gleichförmige Behandlung aller archivfachlichen Aufgaben betonte und diese in seinen internen Vorgaben zur Richtschnur im Umgang mit den zunächst fünf, nach 1961 mit allen sieben Staatsarchiven machte, so sehr bediente er sich auch der Regionalismus-Diskussion, wenn sie der Stärkung der niedersächsischen Archivverwaltung insgesamt dienen konnte. Als Grieser 1965 in den Ruhestand ging, konnte er zurückblicken auf eine überaus beachtliche Bilanz sowohl hinsichtlich einer sachgerechten Aufbewahrung der wertvollen historischen Überlieferung des Landes als auch mit Blick auf einen benutzerfreundlichen Zugang zu den Archivalien.<sup>25</sup> Nach der Wiedererrichtung des 1943 erheblich zerstörten Staatsarchivs in Hannover im

---

<sup>22</sup> Vgl. Grundriss zur deutschen Verwaltungsgeschichte 1815–1945, Reihe A: Preußen, Bd. 10: Hannover. Hg. von Walther *Hubatsch*. Marburg 1981. S. 409: Die *Kulturpflege* lag demzufolge im Zuständigkeitsbereich des hannoverschen Provinzialverbandes. Die Staatsarchive in Aurich, Osnabrück und Hannover waren dagegen ‚Provinzialbehörden‘ wie die staatlichen Archive in allen preußischen Provinzen und unterstanden der Generaldirektion der preußischen Staatsarchive in Berlin. Der Dienstweg lief über das Büro des Oberpräsidenten nach Berlin.

<sup>23</sup> NLA HA Nds. 50 Acc. 135/96 Nr. 1, Bl. 8, undatiert, vermutlich 1950/51.

<sup>24</sup> NLA HA Nds. 50 Acc. 135/96 Nr. 1, Bl. 39.

<sup>25</sup> Rudolf *Grieser*: Aufbau und Organisation des staatlichen Archivwesens in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland. In: *Der Archivar* 13 (1960) Sp. 248 ff.; Rudolf *Grieser*: Staatliche Archivbauten in Niedersachsen. In: *Der Archivar* 16 (1963) Sp. 125–138. Bereits Mitte der 1960er Jahre konstatierte Wolfgang *Leesch* anerkennend, die niedersächsische Archivverwaltung könne sich zugutehalten, *in der Errichtung oder der Wiedererrichtung von Zweckbauten führend* zu sein. Wolfgang *Leesch*: Archivbau in Vergangenheit und Gegenwart. In: *Archivalische Zeitschrift* 62 (1966) S. 11–65.

Jahre 1952 folgten in rascher Folge zwischen 1953 bis 1955 der Archivneubau in Wolfenbüttel, 1954/1955 der Erweiterungsbau des Staatsarchivs Osnabrück, zwischen 1961 und 1964 der Erweiterungsbau in Oldenburg, 1963 die Fertigstellung des Neubaus in Aurich und zwischen 1962 und 1964 die Neubegründung und Bau des Staatsarchivs in Stade.<sup>26</sup> Rechnet man den seit 1963 geplanten, zwischen 1969 und 1971 realisierten Bau des Magazins und der Außenstelle des Hauptstaatsarchivs Hannover am Stadtrand der Landeshauptstadt noch der ersten Neubauphase hinzu, dann haben sechs Standorte des heutigen Niedersächsischen Landesarchivs bis zum Beginn der 1970er eine bauliche und raumkonzeptionelle Anlage und Ausstattung erhalten, die zum damaligen Zeitpunkt den aktuellen Standards moderner Archivzweckbauten entsprachen. Allein das im Jahr 1960 neu begründete Archiv in Bückeburg wurde nicht in einem Neubau der Landesverwaltung untergebracht, sondern für dessen Unterbringung ein archivischen Ansprüchen nur bedingt entsprechendes angemietetes Gebäude, Teil der einstigen Residenz der Fürsten von Schaumburg-Lippe, gewählt.

In die von Hinrich Wilhelm Kopf propagierte neue niedersächsische Landesidentität, die sich in der Integration kultureller Traditionen der einzelnen Landesteile darstellen sollte, fügte sich das Bauprogramm der niedersächsischen Archivverwaltung durchaus symbolträchtig ein. Der Ausbau der dezentralen Archivstruktur in Niedersachsen in der Nachkriegszeit war daher eine politische Entscheidung für den jeweiligen Standort und eher nachrangig archivischen Notwendigkeiten und fachlich gebotenen Entscheidungen geschuldet, wie sie sich z. B. aus der Menge des vor Ort aufzubewahrenden oder künftig zu erwartenden Archivgutes hätten ergeben können. Das galt selbst noch in den 1980er Jahren für den Neubau einer zentralen Werkstatt in Bückeburg, der ohne jede Archivanbindung erfolgte und damit organisationstechnisch zu einem weiteren, allerdings unselbstständigen „Standort“ des heutigen Landesarchivs in Hannover führte.

Die Infragestellung einer dezentral strukturierten Fachverwaltung wäre nach dem Verwaltungs- und Staatsverständnis der Nachkriegszeit bis weit in die 2. Hälfte des 20. Jahrhunderts nicht denkbar gewesen; sie sollte – trotz der immer schon geltenden Haushaltsgrundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit – letztlich erst mit der Einführung budgetierter Bereiche in der Landesverwaltung virulent werden. Begrenzte finanzielle Ressourcen, mehr aber noch die medialen und technischen Herausforderungen durch die Digitalisierung, die in der Archivlandschaft rasante und unabweisbare Veränderungen nach sich ziehen werden, zwingen zu einer Fokussierung auf die im Archivgesetz genannten Kernaufgaben. Je besser diese Herausforderungen ohne Tabuisierung von Veränderungen und unter Ausnutzung aller sinnvollen Synergien bewältigt werden, desto mehr wird auch der Nutzer von einem funktionsfähigen und bürgernahen Niedersächsischen Landesarchiv an seinen sieben Standorten profitieren.

---

<sup>26</sup> Im Sprengel des neugegründeten Staatsarchivs Stade waren die ersten niedersächsischen Ministerpräsidenten Kopf und Hellwege beheimatet. Für die Begründung des Staatsarchivs in Stade wurde der Sprengel des Hauptstaatsarchivs Hannover verkleinert und historische Bestände aus Hannover nach Stade verlagert.

# Das deutsche Archivwesen und die Herausforderungen der betriebswirtschaftlichen Steuerung

Von ANDREAS HEDWIG

Robert Kretzschmar zählte immer schon zu jenem Kreis von Archivarinnen und Archivaren, die sich dafür aussprachen, betriebswirtschaftliche Methoden im Archivwesen stärker zur Geltung zu bringen und in die Fachdiskussion hineinzutragen.<sup>1</sup> Daher ist der Versuch einer bilanzierenden Antwort auf die Frage, wie weit sich das deutsche Archivwesen den betriebswirtschaftlichen Paradigmen geöffnet hat, in dieser Festschrift vielleicht passend. In gebotener Kürze will dieser Beitrag den diesbezüglichen Initiativen und Projekten in den staatlichen Archiven nachspüren und die maßgeblichen Entwicklungslinien nachvollziehen, um am Ende zu fragen, wo wir heute stehen und welche Perspektiven sich abzeichnen.

Wann also begannen die staatlichen Archivverwaltungen auf die betriebswirtschaftlichen Steuerungsinstrumente aufmerksam zu werden? Hier ist zunächst an Hartmut Weber, den späteren Präsidenten des Bundesarchivs, zu erinnern. In den 1990er Jahren war er es – noch aus seinen Stuttgarter Funktionen heraus –, der zahlreiche Jahrgänge von Archivreferendaren an der Archivschule Marburg davon überzeugte, dass die Arbeitsorganisation, vor allem im Bereich der Bestandserhaltung und des Magazinmanagements, ein planerisches Handeln voraussetzt, das nicht nur kalkuliert, welches Arbeitsziel man erreichen möchte, sondern auch wie (!) man es ggf. erreicht, welche Ressourcen, an Arbeitskraft, Material und an Finanzmitteln, eingesetzt werden müssen. Aus dem Kreis der Archivare war Weber damit erster Vorkämpfer für das betriebswirtschaftliche Projektmanagement.<sup>2</sup>

Daher gehörte er wie selbstverständlich auf dem denkwürdigen 2. Archivwissenschaftlichen Kolloquium der Archivschule Marburg 1996 unter dem Titel *Qualitätssicherung und Rationalisierungspotentiale in der Archivarbeit*<sup>3</sup> zu den entschiedenen Verfechtern betriebswirtschaftli-

---

<sup>1</sup> So gehört er zahlreichen strategischen Arbeitsgruppen an, z. B. derjenigen, die das *ARK-Strategiepapier Entwicklung der Personalstrukturen im Archivwesen der Länder in der Bundesrepublik Deutschland* ausgearbeitet und 2011 veröffentlicht hat, vgl. Anm. 22. Er war ferner in der *DFG-Arbeitsgruppe Informationsmanagement der Archive*, in der *Strukturkommission des Beirats der Archivschule Marburg*, in der Arbeitsgruppe der ARK, welche die Reform zur KLA konzipiert und umgesetzt hat, u.v.m.

<sup>2</sup> Vgl. Hartmut Weber: Integrative Bestandserhaltung von Archiv- und Bibliotheksgut. In: *Der Archivar* 44 (1991) Sp. 77–83. Hartmut Weber: Bestandserhaltung als Fach- und Führungsaufgabe. In: *Bestandserhaltung in Archiven und Bibliotheken*. Hg. von Hartmut Weber (Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg A 2). Stuttgart 1992. S. 135–155. Hartmut Weber: Der Archivar und die Technik im Archiv. Berufsbild und Konsequenzen für die Fachausbildung im Zeitalter von Papierzerfall und modernen Informationstechnologien. In: *Der Archivar* (1994) Sp. 253–268.

<sup>3</sup> Das erste Kolloquium befasste sich 1994 mit der archivischen Bewertung.

cher Methoden. Intendiert war, das versprach jedenfalls das Programm, über mehr System und Struktur in der Archivarbeit nachzudenken und dabei nicht aus den Augen zu verlieren, die archivischen Arbeitsmethoden auf (archiv-)wissenschaftlicher Grundlage ggf. neu zu justieren. Aus heutiger Perspektive markiert der Tagungsband einen wichtigen Ausgangspunkt, der jedoch noch durch vorsichtiges Hervortasten gekennzeichnet war. Denn die Mehrzahl der Beiträger fokussierte auf die Frage, in wieweit Normen und Standards, insbesondere standardisierte Arbeitsabläufe in der Archivarbeit identifiziert werden können und dazu dienen können, eine rationellere und zugleich qualitativ anspruchsvolle Aufgabenerledigung zu bewerkstelligen. Man könnte also sagen: Die *Qualitätssicherung* stand im Vordergrund, die Frage der *Rationalisierungspotenziale* hingegen eher im Hintergrund.

In der Tat war in der Welt der Archive noch viel Arbeit zu leisten. So ist zum Beispiel aus heutiger Sicht den theoriegeladenen, die Fragestellung tief durchdringenden und weitsichtigen Darlegungen zum Thema Normen und Standards der damaligen Leiterin der Archivschule Angelika Menne-Haritz Hochachtung zu zollen.<sup>4</sup> Ihre Überlegungen setzten weitgehend den konzeptionellen Rahmen für die Tagung. Bemerkenswert ist, dass ihr Impuls bei den weiteren Referenten nur verhaltenen Widerhall fand.<sup>5</sup> Vor dem Hintergrund der Schwerpunktsetzung Normen und Standards treten vor allem zwei Referate der Tagung besonders hervor. Es handelt sich um die Beiträge von Wilfried Schöntag, zu dieser Zeit Präsident der damaligen Landesarchivdirektion Baden-Württemberg, sowie von Hartmut Weber, damals Abteilungsleiter in der Landesarchivdirektion und ständiger Vertreter Schöntags.

Schöntag referierte breit mit Beispielliteratur unterfüttert und überzeugend über die Prinzipien und Chancen von Zielvereinbarungen. Er beschwor die Trias von *Fach-, Führungs- und Organisationskompetenz*, ohne die *kein Archiv ausreichende Leistungen erbringen kann* und wandte sich direkt an das Führungspersonal: *Die Bewährungsprobe der archivischen Führungskräfte besteht darin, die Zielpyramide, d. h. die Zusammenhänge der verschiedenen hierarchisch angeordneten Zielebenen, zu vermitteln und das notwendige Verständnis für die Aufgaben und Ziele [bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern A. H.] herbeizuführen.*<sup>6</sup> Ebenso engagiert warb Weber für eine strukturierte und insbesondere outputorientierte Arbeitsorganisation einschließlich Qualitätsmanagement in den Archiven, und er forderte: *In einem demokratischen Rechtsstaat ist ein Archiv wie jede von der Gesellschaft über Zwangsabgaben finanzierte Stelle dem Unter-*

<sup>4</sup> Angelika Menne-Haritz: Ist Archivwissenschaft normierbar? In: Qualitätssicherung und Rationalisierungspotenziale in der Archivarbeit. Hg. von Karsten Uhde (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 27). Marburg 1997. S. 41–62, S. 41 ff.

<sup>5</sup> Vgl. Elke Imberger über technische Normen oder von Rainer Brüning über ISAD (G), die offenkundig unterstützend angelegten Beiträge von Karsten Uhde und Nils Brühbach, aber auch das kritische Referat von Gudrun Fiedler oder den von Robert Kretzschmar, der schon im Titel hinter *Standardisierte Verfahren für die Überlieferungsbildung* lieber ein Fragezeichen setzte. In: Qualitätssicherung und Rationalisierungspotenziale, wie Anm. 4.

<sup>6</sup> Wilfried Schöntag: Führung durch Zielvereinbarung? In: Qualitätssicherung und Rationalisierungspotenziale, wie Anm. 4, S. 38.

*haltsträger und der Gesellschaft gegenüber verantwortlich im Wortsinn. Es hat die Fragen nach dem Warum und Wozu seiner Tätigkeit zu beantworten.*<sup>7</sup>

Das war ein beeindruckend frischer Wind, der da von Stuttgart aus in die bundesdeutsche Archivwelt wehte! Die beiden Referenten setzten dringend notwendige Zeichen. Sie kündigten einen Paradigmenwechsel an, der gekennzeichnet war durch schwindende Finanzressourcen der öffentlichen Hand, d. h. der Archivträger, sowie durch das Vordringen betriebswirtschaftlicher Instrumente in der öffentlichen Verwaltung.<sup>8</sup> Diese Initiative war insofern überzeugend und konnte auf Wirkung hoffen, als Hartmut Weber auf der konkreten Arbeitsebene auf einschlägige Erfahrungen und Erfolge verweisen konnte, denn er war maßgeblich beteiligt an der Errichtung des Instituts für Erhaltung von Archiv- und Bibliotheksgut in Ludwigsburg im Jahr 1995, das seither der archivischen Bestandserhaltung wichtige Impulse verlieh.<sup>9</sup>

Das Archivwesen insgesamt war Mitte der 1990er Jahre aber noch weit entfernt von eigenen Erfahrungen einer betriebswirtschaftlichen Projektsteuerung im eigentlichen Sinne, etwa für die archivischen Fachaufgaben der Bewertung, Übernahme und Erschließung. Auch das von Schöntag vorgestellte Konzept der Steuerung von Führungsaufgaben durch Zielvereinbarungen war nur eine Projektskizze. Für den frühen Stand der Diskussion bezeichnend sind auch die systematischen Überlegungen zu einer archivischen Produktstruktur von Hartmut Weber. Zwar zeigen sie bereits eine uns heute im Wesentlichen vertraute Aufgabengliederung vom *Erfassen* und *Bewerten* bis zum *Erschließen* und *Auswerten*, hingegen eine am Materiellen haftende und so kaum operationalisierbare Struktur archivischer Produkte bzw. Erzeugnisse, z. B. in Form von *verfügbarem Archivgut*, dem *Findbuch* oder *Kopien*.<sup>10</sup>

Zwar nahm die Landesarchivverwaltung Baden-Württemberg damals in vielen Bereichen eine Vorreiterrolle ein – man denke nur an das erste Archivgesetz für ein Bundesland und an die fachlich fundierte und weit entwickelte Nutzung der Informationstechnologien –, doch war über einen gezielten Einsatz von Steuerungsinstrumenten oder betriebswirtschaftlichen Konzepten, einmal abgesehen von der Formulierung eines Leitbildes, selbst aus Baden-Württemberg kaum etwas zu hören. Jedenfalls haben die von Schöntag und Weber ergriffenen Initiativen in den Diskussionen der Archivarsgemeinde zunächst keine weiteren Kreise gezogen.

Es bedurfte schließlich eines steigenden Drucks von außen, ja eines veritablen Bedrohungsszenarios, um die Archivlandschaft wachzurütteln und den internen Reformbedarf klar zu machen.

<sup>7</sup> Hartmut Weber: Ergebnisorientierung durch standardisierte Arbeitsabläufe im Archivbetrieb. In: Qualitätssicherung und Rationalisierungspotentiale, wie Anm. 4, S. 63 ff., Zitat S. 64 f.

<sup>8</sup> Unter welchen Rahmenbedingungen und Motiven die betriebswirtschaftliche Steuerung in den 1990er Jahren in die öffentliche Verwaltung einzog und somit auch für die Archive zum Thema wurde und ihnen Chancen bot: Andreas Hedwig: Moderne Steuerungsinstrumente in den Archiven – Fluch oder Chance? Versuch einer Standortbestimmung. In: Ziele, Zahlen, Zeitersparnis. Wie viel Management brauchen Archive? Hg. von Irmgard Becker, Dominik Haffer und Valeska Koal (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 63). Marburg 2016. S. 13 ff.

<sup>9</sup> Vgl. Bestandserhaltung. Herausforderung und Chancen. Hg. von Hartmut Weber. (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg 47). Stuttgart 1997.

<sup>10</sup> Weber, Ergebnisorientierung, wie Anm. 7, S. 63 ff., hier S. 66.

Die Lage eskalierte 2003 zu einem *Generalangriff auf die gesamte Archivlandschaft*, das unübersehbare Warnsignal setzte der Sächsische Rechnungshof.<sup>11</sup> Die Probleme schwellten in Sachsen bereits seit drei Jahren, traten aber erst im Mai 2003, auf dem 8. Archivwissenschaftlichen Kolloquium der Archivschule Marburg, offen zutage.<sup>12</sup> Doch war es diesmal kein renommierter Fachvertreter, der den Archivarinnen und Archivaren die prekäre Lage erläuterte und zum Umdenken und Handeln aufrief, sondern der Unternehmensberater Gerd Schneider.<sup>13</sup> Schneider berichtete schonungslos über den *Schock* des sächsischen Finanzministeriums, das bei den sächsischen Staatsarchiven immense Arbeitsrückstände in der Erschließung sowie völlig übergelaufene Archivmagazine vorfand und damit konfrontiert wurde, dass die Bestandserhaltung vor unlösbaren Massenproblemen stand. Die Vorschläge der Staatsarchive, wie man der Situation Herr werden könnte, wurden als unrealistisch betrachtet, da sie einen Investitionsbedarf erforderten, den das Land Sachsen objektiv nicht leisten konnte. Eine im Kern ähnliche Lage stellte sich 2001 *in einem anderen Bundesland*, später wurde klar: NRW, dar<sup>14</sup> – und es wurde immer deutlicher, dass dies für mehr oder weniger alle Landesarchive galt.

Schneiders Situationsbeschreibung unterstrichen auf der Tagung immerhin drei Fachleute: Katharina Tiemann berichtete darüber, dass immer mehr Kommunalarchive von der betriebswirtschaftlich motivierten Verwaltungsreform erfasst werden und welche Konsequenzen das für sie haben kann.<sup>15</sup> Der Autor dieses Beitrags bestätigte, dass das Bundesland Hessen mit der Einführung betriebswirtschaftlicher Steuerung ernst mache und sich die hessischen Staatsarchive diesbezüglich nicht wegducken könnten.<sup>16</sup> Einen in jeder Hinsicht bemerkenswerten, die Berufsauffassung vieler Archivare konfrontativ-kritisierenden Akzent jedoch setzte Bernd Kappelhoff, damals Referatsleiter der niedersächsischen Archivverwaltung in der Niedersächsischen Staatskanzlei. Kappelhoff legte unumwunden die verheerenden Arbeitsrückstände der niedersächsischen Staatsarchive in der Beständeerschließung offen und scheute sich nicht, seinen Archivarskolleginnen und -kollegen nachdrücklich ins Gewissen zu reden.<sup>17</sup> Als Voraussetzung eines rationellen Ressourceneinsatzes forderte er *eine klare Besinnung auf die archivischen Kernaufgaben, eine strikte Trennung von Pflicht und Kür sowie die deutliche Unterscheidung zwischen dem*

<sup>11</sup> Gerd Schneider: „Archivare aufgewacht!“ Anmerkungen eines Externen zur gegenwärtigen Situation im deutschen Archivwesen. In: Der Archivar 57 (2004) S. 37.

<sup>12</sup> Die Tagungsbeiträge in: Archive und ihre Nutzer – Archive als moderne Dienstleister. Hg. von Stefanie Unger (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 39). Marburg 2003.

<sup>13</sup> Gerd Schneider: Archive zwischen Risiko und Chance: Interner Umgang mit externen Bedingungen. In: Archive und ihre Nutzer, wie Anm. 12, S. 13 ff.

<sup>14</sup> Schneider, Archive zwischen Risiko und Chance, wie Anm. 13, S. 15 f.

<sup>15</sup> Katharina Tiemann: Kommunale Archivberatung und Verwaltungsreform. In: Archive und ihre Nutzer, wie Anm. 12, S. 173 ff.

<sup>16</sup> Andreas Hedwig: Die hessischen Staatsarchive und die neue Verwaltungssteuerung. In: Archive und ihre Nutzer, wie Anm. 12, S. 149 ff.

<sup>17</sup> Bernd Kappelhoff: Langfristige archivische Arbeitsplanung und rationeller Ressourceneinsatz. Ergebnisse einer Organisations- und Beständeuntersuchung in den niedersächsischen Staatsarchiven. In: Archive und ihre Nutzer, wie Anm. 12, S. 121 ff.

*Wünschbaren und dem Notwendigen – und das nicht nur einmal, sondern regelmäßig und immer wieder. [...] Das Generalziel könne, so Kappelhoff, nur heißen, so schnell wie möglich ein Höchstmaß an erschlossenem Archivgut zu schaffen und dieses so umstandslos wie eben möglich für die Nutzung vorzuhalten.*<sup>18</sup> Und es blieb nicht bei der Analyse: Kappelhoff stellte seine Strategie und die entsprechenden Instrumente vor, wie diese Rückstände abgearbeitet werden sollten; in Form und Methode entsprachen sie jenen, die Hartmut Weber 1996 skizziert hatte.

Als wenn die Fälle Sachsen und NRW nicht ausgereicht hätten, um die Archive zu verunsichern, wurden 2003 die Landesarchivdirektion und die Staatsarchive Baden-Württembergs in den Reformstrudel hineingerissen. Aus Sicht der Archivarsgemeinde war kaum nachvollziehbar, dass es ausgerechnet Baden-Württemberg traf, das bisher auf so vielen fachlichen Gebieten unbestreitbar eine Vorbildrolle eingenommen hatte und im Vergleich respektabel da stand. Und doch wurde die dortige Archivverwaltung nun mit massiven Einsparplänen seiner Landesregierung konfrontiert – *trotz vorhandener Arbeitsrückstände!*<sup>19</sup>

Erneut trat der Unternehmensberater Gerd Schneider auf den Plan und diagnostizierte nicht mehr nur punktuelle Schwierigkeiten aufgrund des *zunehmenden wirtschaftlichen Drucks* auf die Archive im Rahmen der *allgemeinen finanziellen Situation der öffentlichen Hand*. Inzwischen hatte der Sächsische Rechnungshof seinen Prüfbericht über die sächsischen Staatsarchive publiziert. Schneider sah einen veritablen *Flächenbrand* aufziehen. Er plädierte für einen offenen Umgang mit den bestehenden Problemen. Schließlich hätten Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen *erhebliche Arbeitsrückstände und vielfältige Defizite der Arbeitsweise und Arbeitsorganisation nachgewiesen*, die Anlass gäben, *in viel stärkerem Maße als bisher fachlich und betriebswirtschaftlich über archivische Arbeit nachzudenken. Denn der Druck wird [...] auch künftig zunehmen*. Die verschärfte Lage erforderte aus seiner Sicht ein radikales Umdenken der Archivarinnen und Archivare. Er beklagte deren *Unverständnis und zum Teil geradezu kindliche Naivität*, da sie nicht erkannten, dass *sie vor gravierenden Veränderungen der Rahmenbedingungen ihrer Arbeit stehen*, sondern *trotz der klar erkennbaren Entwicklungen in der Archivszene noch immer mit Vorliebe über existentiell zweit- oder dritrangige fachliche Themen debattiert wird*. Schneider vermisste eine Gegenreaktion der Archivarinnen und Archivare und attestierte einer vom VdA veröffentlichten Stellungnahme zum sächsischen Rechnungshofbericht wenig Weitsicht, sie ginge *über die grundsätzlichen Probleme der Archive viel zu leicht hinweg*.<sup>20</sup>

Angesichts dieser Großwetterlage war nicht erstaunlich, dass auch der 74. Deutsche Archivtag 2003 auf die neuen Entwicklungen fokussierte und das Leit-Thema *Archive im gesellschaftlichen Reformprozess* aufgriff.<sup>21</sup> Es wurde die Umsetzung von Sparplänen und Strukturreformen der Landesarchivverwaltungen in Sachsen-Anhalt, Baden-Württemberg und NRW diskutiert und auch nach archivfachlichen Antworten für die neuen Aufgaben der Verwaltung gesucht und ge-

<sup>18</sup> Zitat vgl. Kappelhoff, wie Anm. 17, S. 125.

<sup>19</sup> Schneider, „Archivare aufgewacht!“, wie Anm. 11, S. 37.

<sup>20</sup> Schneider, „Archivare aufgewacht!“, wie Anm. 11, S. 39.

<sup>21</sup> Archive im gesellschaftlichen Reformprozess. Referate des 74. Deutschen Archivtags 2003 in Chemnitz. Hg. vom Nordrheinwestfälischen Hauptstaatsarchiv (Der Archivar Beiband 9). Siegburg 2004.

fragt, was die neue Lage z. B. für die IT bedeute. Die Fragen der Anwendung betriebswirtschaftlicher Methoden und Instrumente griff die Tagung erstaunlicherweise nicht auf.

Und doch fingen nun die Mühlen des staatlichen Archivwesens – je nachdem wie stark sich der Druck auf die einzelnen Archivverwaltungen aufbaute – langsam an zu mahlen. Erste Ergebnisse und Reaktionen zeigten sich einige Jahre später. So beschloss die Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Archivverwaltungen des Bundes und der Länder – KLA (damals noch ARK) 2010, sich dem Thema Benchmarking zu nähern und brachte auf dem Gebiet betriebswirtschaftlicher Kennzahlen erstmals einen praktischen Schritt gemeinsamen Handelns zustande. Es wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet, welche die Personal- bzw. Arbeitszeitaufwände für die Querschnitts- und Fachleistungen der deutschen Landesarchivverwaltungen (ohne Bundesarchiv) für das Jahr 2010 erheben sollte. Es ging darum zu erfahren, wie viel Personal für welche Fachleistungen zum Einsatz kommt, um anschließend – jeweils intern – vergleichen zu können, welche Arbeitskraftressourcen jeweils im eigenen Land dafür aufgewendet werden. Das Gesamtergebnis wurde in Form des ARK-Strategiepapiers *Entwicklung der Personalstrukturen im Archivwesen der Länder in der Bundesrepublik Deutschland* veröffentlicht und den Trägern zugesandt.<sup>22</sup> Im Kern macht es deutlich, dass archivische Facharbeit nicht zum Nulltarif zu haben ist. Gegenüber Außenstehenden zeigt allein die Vielfalt der Leistungen, dass die Landesarchive ein breites Spektrum von Aufgaben abdecken, für deren Bewältigung es personeller und finanzieller Ressourcen bedarf. Darüber hinaus hatte diese Studie einen weiteren Nutzen, denn im Rahmen der Erhebung gelang es den Archivverwaltungen, sich auf einen Kanon voneinander abgrenzbarer Arbeits- bzw. Leistungsbereiche zu einigen.

Ein weiterer Indikator für die aktivere Auseinandersetzung mit den betriebswirtschaftlichen Methoden ist die 2011 in Potsdam erschienene Publikation *Archivmanagement in der Praxis*. Sie ist noch heute eine lesenswerte Bilanz zum Thema und zeigt gut, auf welchen Gebieten das betriebswirtschaftliche Paradigma vorangekommen ist. Denn dort finden sich nicht nur Vorstellungen von Konzepten, sondern auch Praxisbeispiele, etwa zum Strategischen Management, zur Aufgaben- und Personalplanung, zur Standardisierung und Zertifizierung von Aufgaben und Leistungen, zu Kennzahlen und Kennzahlensystemen, zur Kosten-Leistungs-Rechnung, zum Projekt- und zum Qualitätsmanagement und zu konkreten Anwendungsbereichen Magazin, Nutzung und Überlieferungsbildung.<sup>23</sup>

Der 82. Deutsche Archivtag 2012 in Köln setzte sich das Thema *Kulturelles Kapital und ökonomisches Potential*. Der Schwerpunkt der Beiträge lag auf der Frage nach den Chancen neuer strategischer Ausrichtungen. Es ging unter anderem darum, ob eine verstärkte Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit, das Angebot von Dienstleistungen im Bereich des Aktenmanagements oder der

---

<sup>22</sup> In: *Archivar* 64 (2011) S. 397 ff. Zu weiteren Erhebungen dieser Art ist es bisher leider nicht gekommen.

<sup>23</sup> *Archivmanagement in der Praxis*. Hg. von Mario *Glauert* und Hartwig *Walberg* (Veröffentlichungen der Landesfachstelle für Archive und öffentliche Bibliotheken im Brandenburgischen Landeshauptarchiv 9). Potsdam 2011.

Digitalisierung Perspektiven für ein erfolgreiches Fundraising eröffnen.<sup>24</sup> Ausgeblendet blieben leider die durchaus im Raume stehenden Fragen des Einsatzes betriebswirtschaftlicher Instrumente.<sup>25</sup> Doch bewiesen die zu Beginn des Archivtags konferierende Landesarchivverwaltungen ihr weiteres Interesse am Thema. Im Zuge der internen Reform der damaligen Archivreferentenkonferenz zur heutigen Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Archivverwaltungen des Bundes und der Länder – KLA wurde ein ständiger Ausschuss für Betriebswirtschaftliche Steuerung eingerichtet, der die betriebswirtschaftlichen Instrumente schärfen und Impulse setzen sollte. Er konstituierte sich im Sommer 2014 und hat inzwischen eine erste umfangreiche Empfehlung zu statistischen Kennzahlen für Archive und deren Arbeitsprozesse veröffentlicht.<sup>26</sup>

Angesichts der seit spätestens 2003 nicht mehr überhörbaren dringenden Appelle an die Archivarsgemeinde, das Steuer herumzureißen und sich energisch den betriebswirtschaftlichen Methoden und Instrumenten zuzuwenden, muss man heute feststellen, dass die große Wende ausblieb und man allenfalls auf Ansätze und Pilotprojekte verweisen kann. Dafür gibt es verschiedene Gründe. Sicher hat der äußere Druck auf die Archive nachgelassen. Weitere, tiefe Einschnitte fordernde Großprüfungen ganzer Landesarchivverwaltungen blieben aus, was auf die vergleichsweise entspannte Lage der Landeshaushalte zurückzuführen sein dürfte.

Die betriebswirtschaftlichen Instrumente sind bisher in durchaus unterschiedlicher Weise in die staatlichen Archivverwaltungen eingedrungen. Diese Heterogenität resultiert letztlich aus den Kompetenzen der Bundesländer für die Kulturpolitik und für die Organisation der Verwaltung, also aus den Eigenarten des Föderalismus. Darüber hinaus ist jedoch zu beobachten, dass es in erster Linie nicht von den Archivverwaltungen abhängt, wie weit sie sich den betriebswirtschaftlichen Konzepten öffnen, sondern davon, mit welcher Verve die Träger, die jeweiligen Länder oder der Bund, die betriebswirtschaftlichen Instrumente vorangetrieben haben oder wie hoch der Spar- und Rationalisierungsdruck war, den sie auf die Archive ausgeübt haben.

Seit ca. Mitte der 2000er Jahre sind zwei Länder vorangeschritten, ihr Finanzmanagement konsequent auf das betriebswirtschaftliche Rechnungswesen auszurichten: Hessen und Hamburg;<sup>27</sup> entsprechend wurden auch die dortigen staatlichen Archive davon erfasst. Inzwischen

<sup>24</sup> Kulturelles Kapital und ökonomisches Potential – Zukunftskonzepte für Archive. 82. Deutscher Archivtag in Köln. Hg. vom VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e. V. (Tagungsdokumentationen zum Deutschen Archivtag 17). Fulda 2013. Es ging um Organisationsformen (Stiftungen, Betrieb gewerblicher Art), die strategische Ausrichtung auf die digitalen Herausforderungen, Wissenschaftsförderung, strategische öffentlichkeitswirksame Lobby-Arbeit u.v.m.

<sup>25</sup> Vgl. Abschlussdiskussion *Archive als Profitcenter?* In: Kulturelles Kapital und ökonomisches Potential, wie Anm. 24, S. 197 ff.

<sup>26</sup> Empfehlungen zur Systematisierung von Querschnitts- und Fachleistungen sowie relevanter Kennzahlen in Archiven. Hg. vom KLA-Ausschuss Betriebswirtschaftliche Steuerung. Download auf der Homepage der KLA, beziehbar über den Vorsitz des Ausschusses.

<sup>27</sup> Vgl. für Hessen: <https://staatskanzlei.hessen.de/initiativen/effizienz-der-verwaltung/mehr-transparenz-und-effizienz-von-verwaltungshandeln> u. a., für Hamburg: <http://www.hamburg.de/contentblob/7200348/5ce7896185662f61689c1f04c30ba393/data/geschaeftsbericht-2015.pdf> (beide aufgerufen am 23.12.2016).

gesellt sich NRW dazu,<sup>28</sup> und auch das Bundesarchiv nutzt immer stärker betriebswirtschaftliche Steuerungsinstrumente.<sup>29</sup> Hingegen durchläuft das Landesarchiv Baden-Württemberg nach einem ambitionierten Start Mitte der 2000er Jahre eine retardierende Phase, da die Wirkung der sogenannten Neuen Steuerungsinstrumente – NSI in der Landespolitik nach wie vor umstritten ist.<sup>30</sup> Das Niedersächsische Landesarchiv setzt schon seit einigen Jahren auf einzelne Elemente, insbesondere die Kosten-Leistungs-Rechnung und die Personalbudgetierung; es hat ferner ein differenziertes auf Fachkennzahlen gestütztes Bestandsmanagement entwickelt.<sup>31</sup> Sachsen und Sachsen-Anhalt<sup>32</sup> wurden in den vergangenen Jahren von ihren Trägern veranlasst, auf Grundlage einer Aufgabenkritik Wirtschaftlichkeitsanalysen durchzuführen und haben dadurch beachtliche personalressourcenbezogene Prozessmanagementprojekte eingeführt. Die Länder Bayern, Saarland, Rheinland-Pfalz, Thüringen, Brandenburg, Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein, Bremen bleiben in der Diskussion um betriebswirtschaftliche Konzepte zurzeit noch völlig unsichtbar.

Dennoch geben sich die deutschen Landesarchive insgesamt, auch die zuletzt genannten, erkennbar Mühe, ihren Einrichtungen das Gesicht moderner Dienstleistungsbetriebe zu verleihen. Die Durchsicht der aktuellen Internetauftritte vermittelt dazu ein vergleichsweise homogenes Bild. Fast alle informieren ihre Nutzerinnen und Nutzer mitunter sehr ausführlich über ihre Aufgaben und ihre Service-Angebote. Das Format des Leitbilds oder vergleichbarer Texte wird breit eingesetzt, die Archive betonen dort in der Regel ihren Service-Charakter gegenüber Bürgerinnen und Bürgern sowie der Verwaltung und formulieren häufig fachliche Ansprüche an sich selbst. Die gedruckten Publikationsorgane enthalten darüber hinaus Tätigkeitsberichte einschließlich

<sup>28</sup> Vgl. allgemein <http://www.mik.nrw.de/themen-aufgaben/kommunales/kommunale-finanzen/kommunale-haushalte/haushaltsrechtnkf.html> (aufgerufen am 23.12.2016). Vgl. aber etwa auch den Beitrag von Martina *Wiech*: Strategisches Management für Archive. In: *Archivmanagement in der Praxis*, wie Anm. 23, S. 13 ff.

<sup>29</sup> Inge *Schödel*: Erfahrungsbericht zur Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung im Bundesarchiv. In: *Unsere Archive. Mitteilungen aus den rheinland-pfälzischen und saarländischen Archiven* 52 (2007) S. 14–17. <http://www.landeshauptarchiv.de/fileadmin/download/archivePDF/Heft-52.pdf> (aufgerufen am 23.12.2016).

<sup>30</sup> Das Projekt der Neuen Steuerungs-Instrumente – NSI wurde 2007/2008 in der baden-württembergischen Landesverwaltung zurückgefahren. Vgl. <http://www.rechnungshof.baden-wuerttemberg.de/de/informationen/presse/272722.html> (aufgerufen am 23.12.2016).

<sup>31</sup> Vgl. die Beiträge *Kappelhoff*, wie Anm. 17, und Sabine *Graf*: Masse und Klasse? Möglichkeiten und Grenzen der Qualitätssicherung im Niedersächsischen Landesarchiv. In: *Ziele, Zahlen, Zeitersparnis*, wie Anm. 8, S. 215 ff. und Michael *Hermann*: Zwischen Standortwünschen, Leistungsvorgaben und optimiertem Ressourceneinsatz – Controlling und Personalmanagement im Niedersächsischen Landesarchiv. In: *Ebenda*, S. 237 ff.

<sup>32</sup> Zu Sachsen-Anhalt: <http://www.verwaltungsmodernisierung.sachsen-anhalt.de/strukturreformen/strukturreformen-der-landesverwaltung/ministerium-fuer-inneres-und-sport/lha/> (aufgerufen am 23.12.2016).

statistischer Kennzahlen, die belegen sollen, dass ihre Arbeit gefragt ist und sie ihre Angebote an die Öffentlichkeit und die historische Forschung weiter ausbauen.<sup>33</sup>

So passt in das etwas ruhiger gewordene Fahrwasser um die Einführung betriebswirtschaftlicher Steuerungsinstrumente das 20. Archivwissenschaftliche Kolloquium der Archivschule Marburg im Juni 2015 unter dem Titel *Ziele, Zahlen, Zeitersparnis. Wie viel Management brauchen Archive?* Von dramatischen, gar existenzbedrohlichen Entwicklungen zeugen die Beiträge jedenfalls nicht, sondern sie stellen im Wesentlichen *best practice*-Beispiele vor oder geben Anregungen für weitere moderne betriebswirtschaftlich motivierte Sichtweisen und Modelle.<sup>34</sup>

Wo stehen wir also heute, nachdem der drohende *Flächenbrand*, den Gerd Schneider prophezeite, zunächst einmal ausblieb? Udo Schäfer fragte 2010 nach der Wirkung von Hartmut Webers Appell aus dem Krisenjahr 2003, *konsequent Methoden und Instrumente der öffentlichen Betriebswirtschaftslehre anzuwenden* – und musste ernüchtert feststellen, er könne bisher nicht erkennen, dass *die staatlichen und kommunalen Archive diesen Weg außerhalb der von den Trägern vorgegebenen Reform des Finanzmanagements in größerer Zahl beschritten hätten*.<sup>35</sup> Und Ulrich Nieß erinnerte auf dem 82. Deutschen Archivtag 2012 in der Abschlussdiskussion *Archive als Profitcenter?* an Gerd Schneiders Aufruf *Archivare aufgewacht!* – und stellte dazu die Frage: *Sind wir aufgewacht?*<sup>36</sup>

Wie schon ausgeführt, haben die Landesarchive die spätestens 2003 energisch geforderte Wende definitiv nicht vollzogen. Es gibt erste Erfahrungen in der Anwendung betriebswirtschaftlicher Instrumente, sodass man nicht mehr ganz am Anfang steht. Gleichwohl steht außer Zweifel, dass die Archive um ihrer selbst willen ein deutliches *Mehr* an Anstrengungen benötigen und sich intensiver als bisher mit den Herausforderungen des betriebswirtschaftlichen Rechnungswesens und anderen modernen Steuerungsinstrumenten auseinandersetzen müssen. Es geht darum, die Arbeit besser zu organisieren und die Ressourcen intelligenter zu steuern. Es geht um Transparenz, um die Verbesserung der Kommunikation gegenüber dem Personal sowie gegenüber den Nutzerinnen und Nutzern. Es geht um ein größeres Selbstbewusstsein gegenüber dem Träger und Projektförderern.

<sup>33</sup> Eine breitere Analyse der veröffentlichten Kennzahlen würde den Rahmen dieses Beitrags sprengen. Typisch für die Tätigkeitsberichte ist jedoch eine vergleichsweise große Textlastigkeit sowie, abgesehen von wenigen Ausnahmen, Zurückhaltung bei der Präsentation von Kennzahlen; bei den Zahlen dominieren die eher traditionellen Angaben zum Umfang des Archivguts, zu den jährlichen Zuwächsen, den Besuchertagen, ggf. noch zu den Erschließungsleistungen und Auskünften; Zahlen zur Nutzung der digitalen Medien (Bestände Digitales Archiv, Internetpräsenz u. ä.), Grafiken, die längerfristige Trends zeigen, sind die Ausnahme, Qualitätszahlen im engeren Sinne finden sich nirgendwo.

<sup>34</sup> Ziele, Zahlen, Zeitersparnis, wie Anm. 8.

<sup>35</sup> Archive im Kontext. Öffnen, Erhalten und Sichern von Archivgut in Zeiten des Umbruchs. Festschrift für Prof. Dr. Hartmut Weber zum 65. Geburtstag. Hg. von Angelika Menne-Haritz und Rainer Hofmann (Schriften des Bundesarchivs 72). Düsseldorf 2010. S. 125 ff.

<sup>36</sup> Ulrich Nieß: Diskussionsbeitrag. In: Kulturelles Kapital und ökonomisches Potential, wie Anm. 24, S. 199.

Es ist keine Frage, dass Strategiedebatten und der gezielte Auf- und Ausbau fachlicher Angebote in den Themenkanon einer zeitgemäßen Ausrichtung und einer Reform des Archivwesens gehören, doch darf dabei das Handwerkszeug, dürfen die Basisinstrumente der betriebswirtschaftlichen Steuerung nicht vernachlässigt werden. Ohne Ziele, ohne outputorientiertes Management, ohne transparente, effektive und effiziente Ressourcenbewirtschaftung, ohne Kennzahlen, ohne Kosten-Leistungs-Rechnung und Qualitätszahlen wird es nicht gehen. Auf diesem Feld ist noch vieles zu leisten.

Helfen kann hier nur eine deutlich erhöhte Kommunikationsbereitschaft und Offenheit. Die Agenda ergibt sich aus dem Status quo:

- Leitbilder kennen die Landesarchive. Doch verfügen sie über Zielkataloge? Über Instrumente der Steuerung durch Ziele?
- Zweifellos ist das Bewusstsein gewachsen, wirtschaftlich und outputorientiert zu kalkulieren und zu arbeiten. Doch welche Instrumente setzen die Landesarchive zur Steuerung und zur Erfolgskontrolle ein? Welche Kennzahlen erweisen sich als aussagekräftig? Wie sehen gute Qualitätszahlen aus? Welche Fortschritte werden mit welchen Mitteln bei der Rückstandsbearbeitung erreicht? Warum ist Benchmarking ein Tabu?
- Die Archive verwalten ihre Haushalte. Doch steuern sie ihre Geldflüsse? Lassen sie das Fachpersonal seine Arbeit tun oder setzen sie die Arbeitskraft gezielt ein? Welche Rolle spielen Unterstützungskräfte, Fundraising und Drittmittel?

Es braucht mehr Wille und mehr Mut zur Ressourcensteuerung. Ohne eine zielgerichtete, transparente und kreative Steuerung der Finanz- wie der Personalressourcen ergeben sich keine Spielräume für Projekte und Strategien, entfaltet Fundraising kaum oder gar keine Potenziale. Die Archivarinnen und Archivare müssen dringend daran arbeiten, ihren selbstreferenziellen Rahmen zu sprengen, d. h. sie müssen aufhören, ihre Fachthemen kontinuierlich mit sich selbst zu diskutieren. Im Grunde geht es darum, aus den Archiven tatsächlich Service-Einrichtungen zu machen, das heißt vor allem: die Bedarfe der Nutzerinnen und Nutzer sowie der Träger wahrzunehmen und ernst zu nehmen und die Leistungen der Archive weit stärker als bisher darauf auszurichten.

# Archivierung als kulturelle Praxis von Demokratie und Rechtsstaat

## Zur Positionierung von öffentlichen Archiven

Von ANDREAS KELLERHALS

### Einleitung<sup>1</sup>

Im Internet finden wir mehr als 1.5 Milliarden reale und virtuelle Archive.<sup>2</sup> Arbeitsmarktprophetieungen geben an, dass der Beruf der Archivar/innen mit einer Wahrscheinlichkeit von 0.76 automatisiert werden wird.<sup>3</sup> IT-Fachleute verwechseln zuverlässige Archivierung immer wieder mit bloßer bit-stream-preservation. Hinter solchen Indikatoren versteckt sich ein unscharfes Bild der Archivarbeit und die rechtliche und sozio-technische Komplexität der hoheitlichen Funktion öffentlicher Archive scheint mir völlig unterschätzt zu werden.

Wie könnten (oder müssten) sich Archive in dieser unübersichtlichen Situation – geprägt vom neuen politisch-administrativen und (informations-)gesellschaftlichen Kontext von Verwaltung 4.0, Wirtschaft 4.0 – positionieren? Neue Erkenntnis-, Wissens-, Erfahrungs- und Erinnerungsformationen beispielsweise des sozialen und semantischen Web mit all den nachhaltig verfügbaren, offenen und verlinkten (Behörden-, Wissenschafts- und anderen) Informationen verlangen imperativ nach Innovation, vielleicht führen sie zu Disruption.<sup>4</sup> Ermöglichen die drei Eckbegriffe des Titels der Festschrift – das kulturelle Erbe, der gesellschaftliche Auftrag und die Forschungs-

---

<sup>1</sup> Für alle Stellen, die einen bibliographischen Nachweis verdienen, aber keinen haben, verweise ich auf Georg Christoph Lichtenberg: *Ich vergesse das meiste, was ich gelesen habe, [...]; ich weiß aber soviel, [es] trägt nichtsdestoweniger zur Erhaltung meines Geistes [...] bei.* Sudelbücher Heft J (133). North Charleston 2013. S. 195.

<sup>2</sup> Eine Suche nach Archiv ergab bei bing in 0.6 Sekunden 1 640 Milliarden resp. bei google 188 Millionen Treffer. Dass deutlich mehr Archive als Bibliotheken gefunden werden, liegt an der Mehrsprachigkeit des Archivbegriffs einerseits, andererseits aber auch daran, dass viele Webseiten ein Archiv integriert haben.

<sup>3</sup> Carl Benedikt Frey und Michael A. Osborne: *The Future of Employment: How Susceptible Are Jobs to Computerisation?* September 17, 2013. [http://www.oxfordmartin.ox.ac.uk/downloads/academic/The\\_Future\\_of\\_Employment.pdf](http://www.oxfordmartin.ox.ac.uk/downloads/academic/The_Future_of_Employment.pdf) (alle Links aufgerufen Ende Dezember 2016): Für die Bibliothekar/innen liegt die Wahrscheinlichkeit zwischen 0.95 und 0.99. Für die Archivbenutzer/innen, explizit die Historiker/innen wurde eine Automatisierungswahrscheinlichkeit von 0.44 errechnet (Rang 283).

<sup>4</sup> Jörn von Lucke: *Smart Government. Wie uns die intelligente Vernetzung zum Leitbild „Verwaltung 4.0“ und einem smarten Regierungs- und Verwaltungshandeln führt* (Whitepaper). Friedrichshafen 14.09.2015.

infrastruktur – als Leuchtfener eine zukunfts-trächtige Positionierung? Oder: Sind im aktuellen Umfeld mit kaum verlässlich prognostizierbaren aber tiefgreifenden technikgetriebenen Entwicklungen nicht neue, zumindest zusätzliche Orientierungspunkte notwendig? Das dynamische Umfeld verbunden mit der anhaltenden Obsession des Erhaltens gefährden gemeinsam die Funktion der Archive in einem doppelten Sinn, durch Kontingenz wie durch Überfluss an Erinnerung – beides kann letztlich zu kollektiver Amnesie führen.<sup>5</sup>

Als Container-Schiff ist ein Archiv nicht der ideale Surfer in den Wogen des Informationsmeeres.<sup>6</sup> Mit einem Rückgriff auf die Begriffe *Demokratie* und *Rechtsstaat* möchte ich die Aktualisierung der archivischen Positionsbestimmung in einem mehrdimensionalen Bedeutungsraum erweitern, verfeinern und langfristig stärken: das Element des öffentlichen Auftrags soll präzisiert und die oft feststellbare aber in die Irre führende Dominanz des Kulturbegriffs relativiert werden.

## Kulturelles Erbe

Kultur meint im weitesten Sinn alles, was der Mensch hervorbringt. Sie ist ein Gegenbegriff zur Natur – wenn auch der Zwang zur Kultur Teil der menschlichen Natur ist.<sup>7</sup> Neben der Landwirtschaft gehört beispielsweise *die Technik oder [die] bildende[...] Kunst, aber auch geistige Gebilde wie Musik, Sprachen, Moral, Religion, Recht, Wirtschaft und Wissenschaft* dazu;<sup>8</sup> Archivierung ist ergo ein Teil dieser Kulturleistung. Archive gehören auch zum sogenannt *kulturellen Gedächtnis*, das in Unterscheidung zum mündlich überlieferten kommunikativen Gedächtnis grundsätzlich keine zeitlichen und sozialen Begrenzungen kennt, sondern dank (schriftlich) fixierter Inhalte und deren formalisierter Tradierung *unser Zeit- und Geschichtsbewusstsein, unser Selbst- und Weltbild* langfristig prägt.<sup>9</sup>

<sup>5</sup> Zu den verschiedenen Modi der Erinnerung vgl. Éric Méchoulan: *La culture de la mémoire ou comment se débarrasser du passé?* Montréal 2008. S. 7–41. Jörn Rüsen unterscheidet die Erinnerungsmodi der Belehrung, der Legitimation, der Kritik, der Unterhaltung, der Ablenkung und der Aufklärung. *Rüsen*: „Was ist Geschichtskultur? Überlegungen zu einer neuen Art, über Geschichte nachzudenken“. In: *Historische Faszination. Geschichtskultur heute*. Hg. von Klaus Füßmann, Heinrich Theodor Grütter und Jörn Rüsen. Köln/Weimar/Wien 1994. Es ist auch an Friedrich Nietzsche: *Unzeitgemäße Betrachtungen*. Zweites Stück: Vom Nutzen und Nachteil der Historie für das Leben. Berlin 2016 zu denken mit der Unterscheidung von monumentaler, antiquarischer und kritischer Geschichte.

<sup>6</sup> Mit dem Bild des Container-Schiffs ist einerseits die relative Schwerfälligkeit der Institutionen gemeint, sich laufend neuen Trends anpassen (glauben) zu müssen, andererseits geht es aber auch um das sogenannte *Container-Modell der nationalstaatlich organisierten Gesellschaften*, welches längst in Auflösung begriffen ist. Ulrich Beck, Wolfgang Bonß und Christoph Lau: *Theorie reflexiver Modernisierung – Fragestellungen, Hypothesen, Forschungsprogramme*. In: *Modernisierung der Moderne*. Hg. von Ulrich Beck und Wolfgang Bonß. Frankfurt a. M. 2002. S. 11–1, Zitat S. 11.

<sup>7</sup> Vgl. Méchoulan, wie Anm. 5, S. 9 ff.

<sup>8</sup> <https://de.wikipedia.org/wiki/Kultur>.

<sup>9</sup> [https://de.wikipedia.org/wiki/Kulturelles\\_Ged%C3%A4chtnis](https://de.wikipedia.org/wiki/Kulturelles_Ged%C3%A4chtnis).

Daraus kann man aber nicht automatisch folgern, dass Archivgut – selbst als Weltdokumentenerbe – auch Teil des politisch definierten und wirtschaftlich genutzten Kulturgutes sei wie Kunst, Altertümer, Baudenkmäler oder ähnliches, selbst wenn es die Anforderung der Beständigkeit erfüllt, die Kulturgüter per definitionem auszeichnen müssen.<sup>10</sup> Diese Feststellung neigt allerdings einerseits zum Tautologischen, weil Archivierung diese definitorische Voraussetzung der Beständigkeit erst schafft und somit Verwaltungs-, Geschäfts- oder andere Unterlagen erst in Kulturgut transformiert; andererseits neigt sie auch zum Beliebigen, weil durch obsessive Patrimonialisierung qua Erhaltung potentiell alles zu Kulturgut erklärt werden kann. Archivgut würde sich so unter vielem anderem bewahrt und tradiert finden und feine Unterschiede zwischen den Überlieferungen drohten zu verwischen. Das wäre insofern fatal, weil damit eine hoheitliche Aufgabe in ein völlig anderes Feld, einer zwar politischer Gestaltung unterworfenen, aber keineswegs regalistischen Staatsaufgabe verlagert würde.<sup>11</sup> Es ginge dann auch in den Archiven um die Formung der Erinnerung durch Musealisierung und nicht mehr um die Ermöglichung des aktiven – auch eigensinnigen – Erinnerns.

## Forschungsinfrastruktur

Wenn die Vergangenheit in den Medien und der Werbung, namentlich im Tourismus, fast omnipräsent geworden ist, hat das mehr mit dem Kult der Erinnerung zu tun als mit quellenbasierter Geschichtsschreibung.<sup>12</sup> Die Vergangenheit ist allgegenwärtig, die Geschichte ist nirgends, hat

<sup>10</sup> <https://de.m.wikipedia.org/wiki/Kulturgut>: *Kulturgut muss nicht an Materie gebunden sein, jedoch ist eine Beständigkeit erforderlich. Die Gesamtheit der menschlichen Kulturgüter wird als kulturelles Erbe [...] bezeichnet [...]*.

<sup>11</sup> Der umfassende Auftrag des schweizerischen Bundesamtes für Kultur (BAK) umfasst Kulturförderung in den Bereichen Kunst, Design, Fotografie, Film, Tanz, Theater, Musik, Literatur und digitaler Kultur, Kulturbewahrung und Verbesserung der Produktionsbedingungen für Kulturschaffende; außerdem ist es auch für die Förderung der Sprachenvielfalt zuständig. <http://www.bak.admin.ch/org/auftrag/index.html?lang=de>. Bewahrung – und Tradierung – als konzeptionelle Schnittmenge gibt es auch mit der Nationalbibliothek, einem Teil des BAK. Sie hat gemäß Art. 2 des Nationalbibliotheksgesetzes *gedruckte oder auf anderen Informationsträgern gespeicherte Informationen, die einen Bezug zur Schweiz haben, zu sammeln*. <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19920349/index.html>. Die Archivierungspflicht bleibt gemäß Art. 2 Abs. 5 der entsprechenden Verordnung aber vorbehalten: *Unterlagen des Bundes, welche unter die Archivierungspflicht fallen, werden gemäß den gesetzlichen Grundlagen für die Archivierung durch das Bundesarchiv archiviert*. <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19980041/index.html>. Das muss als Modelllösung verstanden werden.

<sup>12</sup> Das Label der UNESCO-Welterbestätte adelt auch Ferienreisen und das Vergangene bietet jenen Reiz des Rätselhaften und Fremden, den selbst entfernte Weltgegenden oft schon eingeblüßt haben. Möglicherweise wiederholt sich hier das, was nach den letzten großen Entdeckungen schon der Utopie wiederfahren ist, die sich von fernen Orten in ferne Zeiten verlagert hat (von Atlantis in die Zukunft). Vgl. dazu Richard Saage: *Utopisches Denken im historischen Prozess. Materialien zur Utopieforschung*. Berlin 2006. S. 51–61.

Pierre Nora festgestellt.<sup>13</sup> Und dort, wo noch Geschichte ist, braucht sie die Archive nur beschränkt. Historiker/innen – und mit ihnen Genealog/innen – machen zwar häufig noch einen Großteil der Archivnutzer/innen aus, aber der Großteil der Historiker/innen arbeitet längst nicht mehr im oder mit Quellen aus dem Archiv. Archive bieten also nicht wirklich die unumgehbare Forschungsinfrastruktur für die Geschichtswissenschaft, aber Archive sind eine wesentlich von Historiker/innen genutzte Infrastruktur. Forschungsförderinstanzen verstehen Archive ihrerseits nicht als Forschungsinfrastruktur – weder als Hüter der empirischen Basis der Geschichtswissenschaft noch als Dienstleister für diese bei der langfristigen Sicherung von Forschungsdaten.<sup>14</sup> Als Forschungsinfrastruktur gelten technische Spitzenausrüstungen wie Instrumente der Teilchenphysik, Datensammlungen der Life Sciences oder im geisteswissenschaftlichen Bereich allenfalls Editionsprojekte. Einzig das Schweizerische Sozialarchiv kann sich seit den 1970er Jahren im forschungspolitischen Feld behaupten.<sup>15</sup> Die Schweizerische Gesellschaft für Geschichte zählt die Archive zum Bereich der Grundlagenerschließung, was wenigstens eine gewisse Infrastrukturnähe zum Ausdruck bringt.<sup>16</sup>

Wie Archive genutzt werden und wie sie genutzt werden könnten, sind allerdings zwei verschiedene Punkte. Als Informationsinfrastruktur verstanden könnten sie ein interessantes und zukunftsweisendes Profil entwickeln. Das im Umfeld der Digital Humanities stehende Projekt „Time Machine“ der Eidgenössischen Technischen Hochschule Lausanne sieht sich als Entwicklung einer *bislang nicht dagewesene[n] Infrastruktur zur digitalen Archivierung und Analyse kultureller Daten*. Das sei Voraussetzung dafür, dass dank des *Zugriff[s] auf die Vergangenheit [...]* die *Gegenwart* [nicht] *unverstanden* bleibe; es gehe um die *Dimension der Historizität*, welche dem Internet bislang weitgehend fehle und um einen intelligenten Zugang zu digitalisierten Archivbeständen, der ebenso leistungsfähig wie Google, aber nicht privat kontrolliert und gewin-

<sup>13</sup> Pierre Nora: La culture du passé. In: Le Débat 5 (2013) S. 3–5, hier S. 3: *L'histoire n'est peut-être nulle part, mais le passé est partout.*

<sup>14</sup> Die Archivierung von Forschungsdaten ist als Beitrag zur Gewährleistung intersubjektiv nachvollziehbarer Forschung von der statistischen Weltbeobachtung bis zur Klimageschichte unverzichtbar, Zeitreihen von unterschiedlichsten Daten geben Forschungsvorhaben potenziell eine zusätzliche Dimension (Zeit). Diese Funktion von Archivierung ist mit ihrem Beitrag zur Rechtssicherung vergleichbar.

<sup>15</sup> Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2017–2020. In: Bundesblatt 2016. S. 3089–3384. Ausnahme: Schweizerisches Sozialarchiv. S. 3327. <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19980041/index.html>. Wenn wir die gegenwärtigen politischen Abgrenzungsbemühungen von Forschungs- und Kulturpolitik beobachten, stellen wir fest, dass andere Archive wie z. B. die Theatersammlung oder das Tanzarchiv von der Forschungspolitik in die Kulturpolitik verschoben. Die Nähe zur Kunst und Denkmalpflege mag bei diesem Versuch der Bereinigung der Kultur- und Forschungspolitik entscheidend gewesen sein. Allerdings könnte man diese Bereinigungsversuche auch für einen unterkomplexen Versuch halten, unvermeidbare Mehrdeutigkeit bzw. multi-use-Funktionalitäten von Institutionen in einfache Verwaltungszuständigkeiten aufzuteilen.

<sup>16</sup> <http://www.sgg-ssh.ch/de/die-sgg/abteilungen/abteilung-grundlagenerschliessung>.

norientiert gestaltet sein solle.<sup>17</sup> Da entsteht – von wissenschaftlich-historischer Seite aus – eine Vision einer Infrastruktur, in der Archive eine zentrale Rolle spielen könnten.

Eine solche Infrastrukturperspektive sollte allerdings nicht nur mit Blick auf die Geschichte und deren Vergegenwärtigung konzipiert werden. Heute steht vordringlich die weitergefasste Frage einer (nationalen) Daten- oder Informationsinfrastruktur im Raum.<sup>18</sup> Dank ihrer professionellen Erfahrungen und Fachkompetenzen, etwa bei der Organisation des Zugangs zu Informationen unterschiedlichster Provenienz, sind Archive im Grunde prädestiniert, entsprechende neue Verantwortungen zu übernehmen und mit der Verbindung aktueller und historischer Informationen neue Angebote zu schaffen. Das würde die häufig bemühte Behauptung, Archive und Geschichte seien unverzichtbar zum Verständnis von Gegenwart und zur Gestaltung der Zukunft, mit neuem Leben erfüllen.<sup>19</sup>

## Gesellschaftlicher Auftrag

Mit dem Entscheid der französischen Nationalversammlung, die am 14. Juli 1789 in der Bastille gefundenen Archive als authentischen Nachweis des königlichen Willkürregimes zu erhalten und nicht zu zerstören, steht am Anfang der modernen Archivgeschichte eine gesellschaftspolitische Parteinahme. In konsequenter Weiterführung dieser Positionierung dekretiert das erste französische Archivgesetz den freien Zugang zum Archivgut für alle Bürger. Das Archiv gehört der Nation und damit wurde *die Verwaltung der Erinnerungsfähigkeit in den Rang einer demokratischen Kontrollinstanz* gehoben,<sup>20</sup> lange bevor es als vorrangig im Dienste der historischen Forschung stehend verstanden wurde.<sup>21</sup>

---

<sup>17</sup> Vgl. die Projektbeschreibung als Teil eines Antrags für ein EU-Flaggschiff-Projekt unter <http://time-machineproject.eu/article-de.html>.

<sup>18</sup> Strategie Digitale Schweiz. April 2016. S. 5. <https://www.bakom.admin.ch/bakom/de/home/digital-und-internet/strategie-digitale-schweiz/strategie.html>. Unter den Zielen und Aktionsfeldern findet sich u. a. die Entwicklung einer *kohärenten und zukunftsorientierten Datenpolitik*.

<sup>19</sup> Botschaft über das Bundesgesetz über die Archivierung vom 26. Februar 1997. In: Bundesblatt (1997) II S. 941–976, hier S. 952: *Historische Dokumentation muss Umgang mit der Vergangenheit in einem sehr weiten Sinn ermöglichen und nicht nur in Form von Geschichtswissenschaft. Archivgut soll im Übrigen nicht nur der Erforschung der Vergangenheit, sondern auch der Gestaltung von Gegenwart und Zukunft dienen.*

<sup>20</sup> Zur Erhaltung des Archivs der Bastille siehe Lara Jennifer Moore: *Restoring Order: The École des Chartes and the Organization of Archives and Libraries in France, 1820–1870*. Sacramento 2008. S. 1–22. Frank M. Bischoff und Axel Koppetsch: *Das archivische Menschenrecht. Die unendliche Ablage: Seit zweihundert Jahren besitzt die Öffentlichkeit das Privileg der Archive*. In: FAZ (07.07.1994) S. 34.

<sup>21</sup> Pierre Nora: *Zwischen Geschichte und Gedächtnis*. Berlin 1990. S. 60 ff. Die enge Verbindung mit der Geschichtsschreibung ist erst Ergebnis des historischen Positivismus, welcher Archivgut für objektive Quellen hielt, zeigend, wie es einmal wirklich gewesen war; er hat die Unterscheidung von (archiviertem) Überrest und Traditionsquellen eingeführt, allerdings in Verkennung des Traditionscharakters aller durch Selektion gebildeter Überlieferung.

Das Bundesgesetz über die Archivierung statuiert in dieser Tradition einen freien und unentgeltlichen Zugang für jedermann, d. h. explizit unter Verzicht auf ein Forschungsprivileg. *Informationsfreiheit* [ist] *nicht mehr nur als Privileg der historischen Forschung, sondern vielmehr als demokratisches Recht* zu betrachten.<sup>22</sup> Konsequenterweise ist das Archivierungsgesetz in der Rechtssystematik im Kapitel der Grundrechte, speziell der Meinungs- und Informationsfreiheit eingereiht, was seine staatspolitische Bedeutung unterstreicht.<sup>23</sup>

Damit ist der Primat des gesellschaftlichen Auftrags klar. Trotz möglicher positiver kultureller und forschungsinfrastruktureller Wirkungen sollten aber nicht durch institutionelle Zuordnungen des Archivs zur Kultur- oder Forschungsbürokratie falsche Akzente gesetzt werden. Sie könnten den gesellschaftlichen Auftrag letztlich gefährden, weil sie die regalistischen, gouvernemental-administrativen Zielsetzungen in den Hintergrund schoben und die Akzeptanz der Archivierung in der Verwaltung drastisch relativierten.

## Demokratie und Rechtsstaat

Mit dem gesellschaftlichen Auftrag rückt konsequenterweise der demokratische Rechtsstaat als zusätzlicher Orientierungspunkt für eine strategische Positionierung der Archive in den Fokus. Das schweizerische Archivierungsgesetz formuliert als Zielsetzung der Archivierung den *Beitrag zur Rechtssicherheit sowie zur kontinuierlichen und rationellen Verwaltungsführung* deutlich vor der Schaffung von *Voraussetzungen für die historische und sozialwissenschaftliche Forschung*.<sup>24</sup>

Archivierung als Stärkung der *Rechtsstaatlichkeit* verlangt nicht nur den Nachweis der Rechtmäßigkeit von Rechtssetzung und Rechtsdurchsetzung qua langfristiger Dokumentation materieller Entscheidungen, sondern auch den Nachweis der Verfahrenskorrektheit. Entscheidung und Entscheidungsfindung gehören untrennbar zusammen und sind in Akten auch zusammen dokumentiert. Während die vormoderne Archivierung von Herrschaftstiteln, Privilegien und obrigkeitlichen Entscheidungen lediglich der Herrschaftslegitimation und praktischen Herrschaftsoptimierung dienen, sind Daten und Akten als Informationssammlungen im Kleinen für den modernen Rechtsstaat essenziell, auch wenn ihnen meist die für Kulturgut wesentliche literarische und künstlerische Bedeutung aber auch der Werkcharakter im Sinne des Urheberrechts

<sup>22</sup> Bundesgesetz über die Archivierung (BGA, SR 152.1) vom 26. Juni 1998 Art. 9 (<https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19994756/index.html>) regelt den *Grundsatz der freien Einsichtnahme und Schutzfrist*. Die Botschaft über das Bundesgesetz über die Archivierung vom 26.2.1997. In: Bundesblatt (1997) II S. 941–976 führt dazu auf S. 947 aus: *Die Archivierung hat seit langem zentrale Bedeutung für die historische und sozialwissenschaftliche Forschung. Darüber hinaus erweist es sich immer deutlicher, dass ihr auch eine staatspolitische Dimension zukommt.* vgl. S. 944. Eigentlich müsste es präziser heißen, dass man diese staatspolitische Dimension nur wieder deutlicher zur Kenntnis und auch ernst nimmt.

<sup>23</sup> Vgl. die schweizerische Systematik des Landesrechts: Die Rechtsgrundlage der Nationalbibliothek, Teil des Bundesamtes für Kultur, findet sich im Kapitel Dokumentation, zusammen mit der amtlichen Statistik. <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/1.html>.

<sup>24</sup> Vgl. Anm. 22.

fehlen.<sup>25</sup> Sie dienen der langfristigen Überprüfung von Politik auch jenseits der Justiziabilität von Verwaltungsentscheidungen und damit auch der künftigen Politikgestaltung.<sup>26</sup>

In der *Demokratie*-Perspektive lag der Fokus lange auf dem Aspekt des freien Zugangs zum Archiv. Erst spätere Überlegungen richteten sich auch auf die Frage der demokratischen Auswahl von archivierungswürdigen Informationen. Überlieferungsbildung qua Selektion definiert, was später noch gesagt werden kann. Sie ist grundsätzlich irreversibel. Für Derrida galt deshalb schon vor zwanzig Jahren, dass die *wirkliche Demokratisierung* sich am *essenziellen Kriterium* [...] *der Partizipation am und dem Zugang zum Archiv, zu seiner Konstitution und zu seiner Interpretation* bemessen lassen müsse.<sup>27</sup>

Die Kriterien für die Selektion und die damit zwangsläufig verbundene Destruktion von nicht-archivwürdigen Unterlagen als finalem und irreversiblen Akt liegen heute weitgehend im Ermessen der Archivar/innen. Dieser Selektion als archivokratischem Akt würde eine kritische und demokratisch breitere Abstützung wohl anstehen. Demokratische Mitwirkung ist nicht Verantwortungsabschiebung, sondern zielt auf zuverlässige und akzeptierbare Entscheidungen.<sup>28</sup> Dies sicherte auch alternativen Geschichten eine Zukunft und machte aus dem gesellschaftlichen Auftrag eine gesellschaftliche Anstrengung.

## Schlussbemerkungen: theoretische und praktische Positionierung

Was folgt aus diesen Bemerkungen für die Positionierung des Archivs heute?

Archivierung ist eine aktiv wahrzunehmende demokratisch-rechtsstaatliche Funktion. Sicher werden viele Aufgaben automatisiert werden können. Die Vorstellung aber, dass die Gegenwart

<sup>25</sup> Definition gemäß Art. 3 Abs. 1 BGA, erläutert in der Botschaft: *Unterlagen (Abs. 1) – wie der ältere Begriff Akten – meint immer ein Kollektiv von Dokumenten oder Informationen, welche zusammen den Ablauf eines Geschäfts dokumentieren.* vgl. Anm. 22, S. 953. Selektionskriterien orientieren sich denn auch am Beweis- oder Informationswert von Unterlagen und kaum an deren *archäologische[n], geschichtliche[n], literarische[n], künstlerische[n] oder wissenschaftliche[n] Bedeutung.* Definition von Kulturgut wie Anm. 10.

<sup>26</sup> Zum Kreislauf von Planung, Entscheidung, Kontrolle vgl. Vgl. Philippe *Mastronardi*: Kriterien der demokratischen Verwaltungskontrolle. Analyse und Konzept der parlamentarischen Obergewalt im Bund. Basel 1991. S. 3–12.

<sup>27</sup> Jacques *Derrida*: Dem Archiv verschrieben. Eine Freudsche Impression. Berlin 1997. S. 14 f.

<sup>28</sup> Arndt *Brendecke*: Die Blindheit der Macht. Über den subjektiven Mehrwert alteuropäischer Beratung. In: Zeitschrift für Ideengeschichte 3 (2009) S. 33–43. Der Entscheid für die Archivierung der sogenannten Fichen – die Fichenaffäre von 1989 – kann mit dem Entscheid der Archivierung der *lettres de cachet* aus der Bastille verglichen werden. In anderen Fällen werden Unterlagen zu Staatshandlungen archiviert, weil im Moment des Bewertungsentscheides ein Unrechtsbewusstsein betr. dokumentierter Staatsakte fehlt. Übereinstimmende oder divergierende normative Maßstäbe von Handelnden und Archivar/innen können beide zur Archivierung – und wohl auch zur Vernichtung – von Unterlagen führen. Zur Fichenaffäre vgl. Markus *Büschi*: Fichert und archiviert. Die Staatsschutz-Akten des Bundes 1960–1990. In: Studien und Quellen 24. Bern 1998. S. 319–380.

sozusagen ihr eigenes Archiv oder das Internet ein kollektives Gedächtnis sei, ist trügerisch. Zudem fehlt dieser Vorstellung ein wesentliches Element: der Wille zur Überlieferung. Archivierung ist angesichts der Obsoleszenz digitaler Medien mehr denn je eine professionelle kuratorische Notwendigkeit; optimierte Aufbewahrungsbedingungen allein garantieren keine sichere Überlieferung mehr.

Gleichzeitig gilt es die langfristige Verständlichkeit archivierter Informationen zu gewährleisten, nicht durch umfangreiche Erschließungsarbeiten, aber durch Erhaltung von (verknüpfbaren) Kontextinformationen. Zufällige Überlieferung wie die Erhaltung der sumerischen Keilschrift-Tontafeln, eine *organisch erwachsene schriftliche Dokumentation wirtschaftlich-administrativer Tätigkeit*, wie dies in der Beschreibung des archivischen Schriftguts verlangt wird, ist allein dem dauerhaften Material zu verdanken und so gelten diese Tontafeln – zu Recht – nicht als wirkliches Archivgut; ihre Verständlichkeit wurde zudem nicht erhalten, sondern musste mühsam wieder erarbeitet werden.<sup>29</sup>

Worauf zielt nun eine demokratisch-rechtsstaatliche Archivierungspraxis? Ihr Ziel ist eine informationelle Infrastruktur, welche Zugang zu zuverlässiger Information bietet. Zuverlässig sind Informationen nicht, weil sie wahr und objektiv sind. Die sogenannten Überreste, denen in Zeiten historischen Positivismus fälschlicherweise solche Absichtsfreiheit, Objektivität oder gar Wahrheit zugeschrieben worden sind, sind immer absichtsvoll entstanden und überliefert worden.

Zentral ist deshalb, dass die Spuren vergangener Entscheidungen und Handlungen im jeweiligen politischen, ethischen und praktischen Kontext überliefert werden, sodass rechtliche ebenso wie ethische, politische und auch historische Interpretation möglich wird.<sup>30</sup> Die Mitüberlieferung produktionssituativer Umstände archivierter Informationen macht Quellenkritik erst möglich. Bei den fortlaufend neuen Aneignungen des Vergangenen ist sie aber auch Pflicht für die Nutzenden.

Demokratisch geformte Überlieferung als Grundlage unterschiedlicher Erzählungen erleichtert künftig selbständig pluralistische, (quellen-)kritisch sachliche Auseinandersetzungen. Dies hat seit der Reformation über die Aufklärung hinaus als Hinwendung zu argumentativer Auseinandersetzung einerseits, als Relativierung der Rolle der Mediator/innen andererseits die Praxis der öffentlichen Debatte geprägt. Dahinter steht ein Verständnis der Demokratie als einer Regierungsform, in der der Konflikt institutionalisiert und letztlich Unbestimmtheit ein allgemeines Charakteristikum ist.<sup>31</sup>

Ungeachtet des möglicherweise fehlenden Willens zu sorgfältigem Argumentieren wird es heute grundsätzlich, nicht nur in sogenannt postfaktischer Zeit, *immer schwieriger, gut informierte Entscheidungen zu treffen und zu erkennen, was wahr ist was falsch*, denn das Internet

<sup>29</sup> Eckhart G. Franz: Einführung in die Archivkunde. Darmstadt 2010. S. 9.

<sup>30</sup> Zur Frage des Umgangs mit vergangenem Unrecht vgl. Michael Schefczyk: Verantwortung für historisches Unrecht. Berlin/New York 2011.

<sup>31</sup> Où est le pouvoir? Hg. von Jean Birnbaum. Paris 2016. S. 10 : *La démocratie est ce régime où le conflit est institutionnalisé, l'incertitude généralisée et le pouvoir désincarné.*

kann auch als große „Täuschungsmaschine“ wirken.<sup>32</sup> Es ist gerade deshalb ein Gebot der Stunde, dafür zu sorgen, dass das Angebot quellenkritisch interpretierbarer Informationen – Akten und Daten, Texte und Bilder usw. – erhalten bleibt und kontinuierlich weiter geäufnet werden kann, um digitalisierungsinduzierter Unmündigkeit entgegenzuwirken. Wir dürfen nachfolgenden Generationen nicht der Bedingungen der Möglichkeit kritischer Auseinandersetzung berauben. Die Verfügbarkeit selbst von sich scheinbar widersprechenden Quellen ist nicht ein Problem, sondern Voraussetzung zu sorgfältigem Nachdenken und sollte Anlass für respektvolle Debatten sein. Archivierung ist dann Teil einer Kultur, die sich als *Praxis einer [langfristigen] gesellschaftlichen Selbstverständigung* versteht. Archivgut bleibt so Teil der Gegenwart und kontrastiert diese nicht als (zeit-)exotisches Fremdes. Mit der demokratisch-rechtsstaatlichen Ausrichtung kann der ansonsten diffuse Kulturbegriff inhaltlich und wertmäßig präzisiert werden.<sup>33</sup>

Um diese Aufgabe zu erfüllen, sind einige Veränderungen notwendig. Frei nach Tomaso di Lampedusa gilt: Wenn wir wollen, dass die staatspolitische Grundfunktion der Archive weiter wahrgenommen werden kann, müssen wir unsere Art der Aufgabenwahrnehmung grundsätzlich verändern. Es geht nicht um neue Zielsetzungen, sondern um eine Anpassung der Praxis.<sup>34</sup>

Erstens stellt sich die Frage, ob angesichts sinkender Aufbewahrungskosten und dem Trend zu sogenannter *Personalized Administration* nicht eine vollständige Überlieferung nicht nur erschwinglich, sondern staatspolitisch notwendig wäre. Dies würde gewährleisten, dass auch individualisiertes Verwaltungshandeln rechenschaftsfähig bleibt und es würde die epistemische Formation erweitern, wenn auch um den Preis einer Aufgabe der archivarischen Kernkompetenz der Bewertung. Die Zahl möglicher Geschichten, immer unter der Bedingung des *Vetorechts der Quellen*,<sup>35</sup> würde sich folglich deutlich erhöhen. An die Stelle irreversibler Überlieferungsbildung durch Selektion träte eine permanent optimierbare Überlieferungsformung durch fortlaufend verfeinerte Erschließung und Auswertung.

Zweitens ist die bisher klare Abgrenzung von Archivar/innen und Archivnutzer/innen zu überprüfen. Die Mediatorenrolle der Archivar/innen ebenso wie diejenige der Historiker/innen ist herausgefordert. *Mitwirkungsmodelle* unter den Bedingungen des sozialen Netzes eröffnen den Zugang zu bislang ungenutztem Wissen, wie verschiedene Beispiele zeigen.<sup>36</sup> Das sozio-technische System der Archivierung im engen Sinne würde somit erweitert, wie es schon seit langem durch den Einbezug der informationsproduzierenden Stellen erweitert worden ist. Archivierung

---

<sup>32</sup> Dirk Helbling: Es braucht eine neue Aufklärung. [www.researchgate.net/publication/307606887](http://www.researchgate.net/publication/307606887).

<sup>33</sup> Dirk Baecker: Wozu Kultur? Berlin 2003. S. 9.

<sup>34</sup> Tomaso di Lampedusa: Der Gattopardo. München 2004.

<sup>35</sup> Reinhart Koselleck: Standortbindung und Zeitlichkeit. Ein Beitrag zur historiographischen Erschließung der geschichtlichen Welt. In: Reinhart Koselleck: Vergangene Zukunft. Zur Semantik geschichtlicher Zeiten. Frankfurt a. M. 1989. S. 176–207.

<sup>36</sup> Crowdsourcing im Bildarchiv der ETH-Bibliothek für die Erschließung der Fotosammlung der ehemaligen Swissair. <https://blogs.ethz.ch/innovethbib/2014/09/24/crowdsourcing-im-bildarchiv-der-eth-bibliothek/>. Für Kartenschließung beispielsweise [www.cartesius.be](http://www.cartesius.be). Seit langem gibt es Ansätze zum crowd-tagging auf den Webseiten des englischen und des us-amerikanischen Nationalarchivs. Crowd-Projekte sind besonders erfolgreich, wenn eine identifizierbare Personengruppe angesprochen werden kann.

wäre dann nicht nur eine gesellschaftliche Funktion, sondern auch eine gesellschaftliche Anstrengung. Auch das kann als demokratische Öffnung verstanden werden.

Drittens gilt es zu beachten, dass sich die traditionelle Abgrenzung von Daten- und Metadaten auflöst. Beide können gleichermaßen genutzt und ausgewertet werden und somit Erkenntnisse liefern oder neue Forschungsfragen und Arbeitshypothesen definieren helfen. Gleiches gilt für die Grenzziehung zwischen Akten in administrativem Gebrauch und – nach Terminologie des Bundesgesetzes über die Archivierung – von Unterlagen, *die nicht mehr ständig gebraucht werden*; das Öffentlichkeitsprinzip hat die Wirkung von Schutzfristen relativiert und das oft geforderte *open by default* im Zusammenhang mit staatlichen Datensammlungen stellt sie ebenso wie das Konzept nachhaltiger Verfügbarkeit weiter in Frage.<sup>37</sup> Der Trend zu einem Informations-Ökosystem vernetzter (offener Behörden-)Daten realisiert sich in solchen Veränderungen. Archive können – sollten – sich an dieser Entwicklung aktiv beteiligen. Die Ausgangslage ist vergleichsweise gut: Archive verfügen über wesentliche Fachkompetenzen sowohl betreffend langfristiger Verfügbarkeit als auch der Gewährleistung der langfristigen Verständlichkeit von Informationen unterschiedlichster Provenienz.

Damit ist schon, viertens, eine weitere wichtige Veränderung angesprochen: Auch das Nutzungsverhalten selbst verändert sich grundlegend. Die klassischen hermeneutischen Analysen weichen immer mehr einer direkten Weiterverarbeitung digital verfügbarer oder verfügbar gemachter Informationen. Das geht bis hin zu algorithmisch gesteuerten Analysen, welche auf archivseitiger oder individueller Digitalisierung und Datafizierung von Archivinhalten aufbauen. Das ist eine zusätzliche sozio-technische Erweiterung der Archivierung. Dabei gilt es den Primat der Erhaltung auf Kosten der Nutzung aufzuheben bzw. die Notwendigkeit der zuverlässigen Erhaltung mit dem Wunsch nach einfacher Nutzung auszubalancieren.<sup>38</sup>

Die Digitalisierung unterstützt solche Grenzaufweichungen in mehrfacher Hinsicht positiv. Eine Positionsbestimmung heute muss und kann deshalb auf alle diese Veränderungen vorbereiten, damit darauf angemessen reagiert werden kann. Archive sind mit ihren fachlichen Erfahrungen auch gut aufgestellt, um neue Rollen einzunehmen, um modernisierte Leistungen anzubieten und ihre Ziele in Kooperation und dank Vernetzung unter neuen gesellschaftlichen Bedingungen

<sup>37</sup> Zum Konzept der sogenannten nachhaltigen Verfügbarkeit vgl. Zur nachhaltigen Verfügbarkeit vgl. Art. 1 des Bundesgesetzes über Geoinformationen (SR 510.62) vom 5.10.2007 sowie den Ausführungsbestimmungen in Art. 14 der Verordnung über Geoinformation (SR 510.620) vom 21.5.2008. Vgl. auch Open Data by Default als Bestandteil des Policy paper G8 Open Data Charter and Technical vom 18.6.2013.

<sup>38</sup> Das strategische Ziel des BAR ist es, die Konsultation von Papierunterlagen komplett durch die Nutzung von digitalisiertem Archivgut zu ersetzen (vgl. dazu die Strategie 2016–2020 <https://www.bar.admin.ch/bar/de/home/ueber-uns/das-bundesarchiv/strategie.html>). Damit liegt der Akzent klar auf der erleichterten Nutzung und Auswertung. Etwas in Kontrast dazu steht die weitverbreitete, erhaltungszentrierte Praxis von Bibliotheken, nur Bibliotheksgut jüngerer Datums noch auszuleihen, das ältere aber nur für die Benutzung im Lesesaal anzubieten, obwohl Bibliotheksgut überwiegend redundante Sammlungen sind (für die Schweizerische Nationalbibliothek liegt die Grenze bei 50 Jahren, vgl. Art. 10 Abs. 1 der Weisungen zur Benutzung der Schweizerischen Nationalbibliothek (allgemeine Sammlung) <http://www.nb.admin.ch/dienstleistungen/benutzung/index.html?lang=de>).

zu erreichen. Archive sind als Hüter nicht nur mainstreamgerechter Überlieferung gleichzeitig immer auch ein Stachel im Fleisch des Rechtsstaates und werden wegen ihres beharrlichen Festhaltens an freier Meinungsbildung und Meinungsvielfalt auch immer wieder Disziplinierungsbestrebungen ausgesetzt sein. So kann aber Vergangenheit für Gegenwart und Zukunft fruchtbar und Geschichte als Werkstatt lebendig gehalten werden, ohne sich in museal-kultureller Verehrung des Vergangenen aufzulösen. Sie bleibt so Teil einer lebendigen, demokratisch-rechtsstaatlichen Kulturpraxis. Demokratie und Rechtsstaat als Leuchtfeuer helfen dem Containerschiff Archiv, seiner Route auch in stürmischer Informationssee beharrlich zu folgen, ohne schnellen kulturpolitischen Versuchungen oder Zwängen zu erliegen.



# Dreißig Jahre Stiftung Kulturgut Baden-Württemberg

Von URSULA BERNHARDT

Die Errichtung der Stiftung Kulturgut Baden-Württemberg jährte sich am 1. Juli 2016 zum 30. Mal. Robert Kretzschmar gehörte dem Stiftungsrat der Stiftung Kulturgut 20 Jahre lang an – von 1996 bis 2016.

Diese Jubiläen geben Anlass, eine Bilanz über die bisherige Arbeit der Stiftung zu ziehen, an der Robert Kretzschmar engagiert mitgewirkt hat.<sup>1</sup>

In den dreißig Jahren ihres Bestehens hat sich die Stiftung Kulturgut Baden-Württemberg entwickelt und ihr Profil geschärft. Dazu später mehr.

Auf die Gründungsgeschichte der Stiftung wird an dieser Stelle nicht näher eingegangen, da Ernst-Lüder Solte diese eingehend dargestellt hat.<sup>2</sup>

## Profil

Mit dieser nach wie vor einzigartigen Stiftung hat sich das Land Baden-Württemberg ein geeignetes Instrumentarium geschaffen, um im Einzelfall rasch reagieren zu können, wenn Archiv- oder Bibliotheksgut des Landes gefährdet ist. Eine solche Gefährdung kann durch drohenden Bestandszerfall, durch mangelnde Erschließung oder durch die Gefahr der Abwanderung gegeben sein.

Um in solchen Fällen wirkungsvoll reagieren zu können, muss die Stiftung finanziell hinreichend ausgestattet sein.

Die Stiftung hat die Aufgabe, Kulturgut, das einen besonderen Bezug zu Baden-Württemberg hat, zu sichern und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Sie soll mit ihren Mitteln insbesondere den Erwerb, die Erschließung und die Erhaltung von Archiv- und Bibliotheksgut fördern.

Entsprechende Fördermaßnahmen bei Archiv- und Bibliotheksgut in nichtstaatlicher Trägerschaft werden in der Regel von einer angemessenen Eigenbeteiligung und der Zusicherung abhängig gemacht, das geförderte Kulturgut der Nutzung zugänglich zu machen.

---

<sup>1</sup> Eine erste Bilanz nach 10 Jahren zog der Gründungsgeschäftsführer Ernst-Lüder *Solte*: Zehn Jahre Stiftung Kulturgut Baden-Württemberg. In: Ordnung und System. Festschrift zum 60. Geburtstag von Hermann Josef Dörpinghaus. Hg. von Gisela *Weber*. Weinheim 1997. S. 63–77. Der frühere Stiftungsratsvorsitzende Minister a. D. Prof. Dr. Peter Frankenbergr würdigte die Stiftung anlässlich ihres 20-jährigen Bestehens am 23.06.2006 im Rahmen einer Pressekonferenz in Karlsruhe.

<sup>2</sup> *Solte*, wie Anm. 1, S. 64 f.

Die Stiftung Kulturgut Baden-Württemberg wurde zum 1. Juli 1986 als Stiftung des öffentlichen Rechts errichtet. Der Begriff *Kulturgut* bezieht sich laut Satzung insbesondere auf Archiv- und Bibliotheksgut.

Die Stiftung hat ihren Sitz in Stuttgart und ist beim Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg angesiedelt.

## Stiftungsrat

Organ der Stiftung ist der Stiftungsrat, dem der/die Minister\_in für Wissenschaft, Forschung und Kunst als Vorsitzende bzw. Vorsitzender sowie sechs sachverständige Mitglieder aus dem Bereich der wissenschaftlichen Bibliotheken und des Archivwesens angehören.

Der Stiftungsrat tagt ein- bis zweimal jährlich. Er entscheidet über alle grundsätzlichen Angelegenheiten der Stiftung und über die Projektanträge. Die Mitglieder des Stiftungsrats sind nicht an Weisungen gebunden.

Die/der Vorsitzende des Stiftungsrats führt die Geschäfte der Stiftung. Bisher haben alle Vorsitzenden von der in der Satzung vorgesehenen Möglichkeit Gebrauch gemacht, sich durch den/die Geschäftsführer\_in vertreten zu lassen.

Zu den Aufgaben der Geschäftsführung gehört die Kontrolle der Finanzen, die Bewirtschaftung der Stiftungsmittel, das Controlling der laufenden Projekte, die Beratung von Antragstellern sowie die Prüfung eingehender Anträge und deren Aufbereitung für die Stiftungsratssitzungen.

## Finanzen

Die Stiftung speist sich aus den Erträgen des Stiftungskapitals, das derzeit 5,5 Mio. € beträgt, sowie aus dem Wettmittelfonds (Toto-Lotto). Die Höhe der jährlich zur Verfügung stehenden Wettmittel hängt von der Haushaltslage ab.

Durch den massiven Rückgang der Zinserträge aus dem Stiftungskapital seit 2006 sowie durch Kürzungen des Landeszuschusses seit 2002 und durch Kürzungen im Haushaltsvollzug hat sich der finanzielle Spielraum der Stiftung spürbar verringert:

Zum einen gingen die Zinserträge von 246 500 € im Jahr 2001 auf 45 883 € im Jahr 2016 zurück. Zum anderen wurde der Landeszuschuss von 1,1 Mio. € in 2001 auf derzeit 868 100 € (Haushaltsansatz) gekürzt. Den zurückgehenden Mitteln der Stiftung stehen steigende Projektkosten, insbesondere bei den Personalmitteln gegenüber.

## Förderrichtlinien

Der Stiftungsrat hat im Laufe der Jahre eine Reihe von Förderrichtlinien beschlossen, die das Stiftungsprofil geschärft haben, z. T. aber auch ein Tribut an die zurückgehenden Mittel sind. Die wesentlichen Richtlinien werden nachfolgend wiedergegeben:

- Beim Erwerb von Bibliotheksgut liegt das untere Förderlimit bei 5 000 €. Unter 5 000 € liegende Ankaufpreise sollten von der jeweiligen Bibliothek finanziert werden können.
- Die Förderung von Bibliotheks- und Archivgut in nichtstaatlicher Trägerschaft ist an eine Eigenbeteiligung des Projektnehmers gebunden. Der Eigenanteil beträgt in der Regel 50 % der Projektkosten.
- Druckkostenzuschüsse wurden in den ersten fünfzehn Jahren gelegentlich gegeben, seit 2003 grundsätzlich nicht mehr.
- Reisekosten werden nur in begründeten Ausnahmefällen erstattet.
- Hard- und Software werden nicht gefördert.
- Entscheidungen des Stiftungsrats im Umlaufverfahren sind auf die Bewilligung von Sachmitteln in Höhe von bis zu 35 000–40 000 € beschränkt.
- Einrichtungsgegenstände wie Regale etc. werden grundsätzlich nicht gefördert.
- 2007 wurden Förderrichtlinien für die Erschließung und Erhaltung von Adelsarchiven in Privatbesitz erlassen. Der Archiveigentümer hat vor Erhalt des Zuwendungsbescheids diesen Förderrichtlinien schriftlich zuzustimmen: [http://mwk.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-mwk/intern/dateien/pdf/Kunst/Foerderrichtlinien\\_Adelsarchive\\_Stand\\_Januar\\_2015.pdf](http://mwk.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-mwk/intern/dateien/pdf/Kunst/Foerderrichtlinien_Adelsarchive_Stand_Januar_2015.pdf).
- Seit 2011 fördert die Stiftung Kulturgut Baden-Württemberg gezielt Digitalisierungsprojekte, da die Digitalisierung eine flankierende Maßnahme für Erschließung und Bestandserhaltung ist. Für diese Projekte wurden eigene Förderrichtlinien erarbeitet: [http://mwk.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-mwk/intern/dateien/pdf/Kunst/F%C3%B6rderrichtlinien\\_Digitalisierung\\_Stand\\_Juli\\_2016.pdf](http://mwk.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-mwk/intern/dateien/pdf/Kunst/F%C3%B6rderrichtlinien_Digitalisierung_Stand_Juli_2016.pdf).
- Die nach den Richtsätzen des Landes Baden-Württemberg berechneten Personalkosten werden seit August 2014 in der Form gedeckelt, dass Mehrkosten, die über die nach Richtsatz berechneten Kosten hinausgehen, von den Antragstellern zu tragen sind.

## Förderbilanz (Stand: 30. Juni 2016)

Die Stiftung Kulturgut Baden-Württemberg förderte in 30 Jahren 312 Projekte mit einem finanziellen Volumen von insgesamt 31,3 Mio. €. Davon entfielen 11,1 Mio. € (35,4 %) auf Sachmittel und 20,1 Mio. € auf Personalmittel (64,2 %).

## Antragsteller

Antragsteller waren insbesondere Archive, Bibliotheken, Museen, Kirchen und Vereine. Das Verhältnis von Projekten staatlicher Antragsteller zu denen nichtstaatlicher Antragsteller liegt bei 2:1.

Unter den Antragstellern dominiert die Sparte Archiv mit insgesamt 218 Projekten, gefolgt von der Sparte Bibliothek mit 88 Projekten.

In der Sparte Archiv verteilen sich die Projekte wie folgt:

Archivart	Projekte
Landesarchiv	103
Kommunalarchive	38
Literaturarchive	25
Vereinsarchive	17
Universitätsarchive	15
Filmarchiv	7
Hochschularchive	5
Kirchenarchive	3
Wirtschaftsarchiv	3
Medienarchiv	1
Museumsarchiv	1
Summe	218

Das Landesarchiv Baden-Württemberg mit seinen sechs Standortabteilungen führt die Liste der Antragsteller an, sowohl innerhalb der Sparte Archiv mit 48,8 % der Projekte als auch innerhalb aller Sparten: 33,3 % aller geförderten Projekte waren Projekte des Landesarchivs Baden-Württemberg.

In der Sparte Bibliothek verteilen sich die Projekte wie folgt:

Bibliotheksart	Projekte
Landesbibliotheken	48
Universitätsbibliotheken	29
Stadtbibliotheken	4
Spezialbibliotheken	2
Museumsbibliotheken	2
Kirchenbibliothek	1
Gymnasialbibliothek	1
Vereinsbibliothek	1
Summe	88

Die beiden Landesbibliotheken führen die Antragsteller in der Sparte Bibliothek an: 55,1 % aller Bibliotheksprojekte wurden von den Landesbibliotheken beantragt, mit Blick auf alle 311 Projekte waren es immerhin noch 15,5 %.

## Art der Förderung

In den vergangenen 30 Jahren dominierten die Erschließungsprojekte (170), gefolgt von Erwerbungsprojekten (81) und Restaurierungsprojekten (22).

Da die Digitalisierung erst seit 2011 gezielt gefördert wird, ist die Bilanz dieser Projekte mit 20 noch überschaubar. Das wird sich in den kommenden Jahren allerdings ändern, denn staatlichen und nichtstaatlichen Einrichtungen fehlen nach wie vor die Mittel, um im großen Stil ihr forschungsrelevantes Kulturgut zu digitalisieren und online zu stellen.

## Ausgaben nach Förderart

Das Verhältnis von Erschließungs- zu Erwerbungsprojekten spiegelt sich auch bei den entsprechenden Ausgaben wider: Für Erschließungsprojekte wurden in 30 Jahren 17,1 Mio. € ausgegeben, für Erwerbungsprojekte 8,5 Mio. €

Im Einzelnen verteilen sich die Projektmittel wie folgt:

Förderart	Verausgabte Mittel
Erschließung	17 167 587,93
Erwerb	8 523 453,26
Restaurierung	2 696 732,85
Digitalisierung	1 167 704,93
Druckkostenzuschuss	156 621,47
Verfilmung	1 382 712,07
Erwerb, Erschließung	108 500,00
Erschließung, Digitalisierung	38 250,00
Erschließung, Restaurierung	144 601,00
Summe	31 386 163,51

### Ausgaben nach Sparten

Für die Sparte Archiv wurden 20,9 Mio. € an Projektmitteln aufgewendet, d. h. 66,1 % der Mittel. Größter Nutznießer ist das Landesarchiv Baden-Württemberg mit 13,4 Mio. € (42,8 %).

Archivart	Projektmittel
Landesarchiv	13 467 393,30
Kommunalarchive	2 014 222,50
Literaturarchive	2 518 988,68
Vereinsarchive	974 101,69
Universitätsarchive	1 050 925,52
Filmarchiv	468 843,44

Hochschularchive	168 835,31
Kirchenarchive	67 971,33
Wirtschaftsarchiv	151 459,31
Medienarchiv	25 222,36
Museumsarchive	16 350,76
Summe	20 924 314,19

In der Sparte Bibliothek wurden 8,9 Mio. € für Projekte aufgewendet, d. h. 28,1 % der Mittel. Größte Nutznießer waren die Landesbibliotheken mit 5,2 Mio. € (16,6 %).

Bibliothekstyp	Projektmittel
Landesbibliothek	5 234 215,12
Universitätsbibliothek	3 282 044,10
Stadtbibliothek	272 124,36
Spezialbibliothek	22 031,78
Museumsbibliothek	52 918,71
Kirchenbibliothek	4 601,63
Gymnasialbibliothek	19 662,02
Vereinsbibliothek	13 811,20
Summe	8 901 408,92

## Förderbeispiele

### Erwerbung

In den 30 Jahren ihres Bestehens konnte die Stiftung Kulturgut Baden-Württemberg mehr als 8 Mio. € für den Erwerb von vielen Einzelobjekten, aber auch von einigen größeren Sammlungen bereitstellen.

Überregional bekannt wurde z. B. der Ankauf der Fürstlich Fürstenbergischen Hofbibliothek in Donaueschingen, der sich zwischen 1993 und 2001 in mehreren Phasen vollzog. Konkret unterstützte die Stiftung Kulturgut den Erwerb der Inkunabeln, der Musikaliensammlung und großer Teile der Handbibliothek des Joseph Freiherrn von Laßberg.

1995 standen Archiv und Bibliothek des Hauses Baden im Neuen Schloss Baden-Baden zum Verkauf. Hier war die Stiftung Kulturgut ebenso gefordert wie 2009 im Rahmen der Einigung des Landes Baden-Württemberg mit dem Haus Baden.

Auch zahlreiche Erwerbungen von Vor- bzw. Nachlässen durch das Deutsche Literaturarchiv Marbach konnte die Stiftung Kulturgut Baden-Württemberg ermöglichen: Erwähnt seien hier exemplarisch der Nachlass Karl Jaspers 1991, die Sammlung Kauffmann (1991), das Ernst-Jünger-Archiv (1995), die Mörike-Sammlung aus Weimar (2004) und vier Sammlungen an Heidegger-Briefen (2003–2015). Bis 2016 förderte die Stiftung Kulturgut das Deutsche Literaturarchiv Marbach mit 2,5 Mio. € d. h. 7,9 % der insgesamt von der Stiftung verausgabten Mittel.

Mit dem Ankauf der umfangreichen Fotosammlung Willy Pragher förderte die Stiftung Kulturgut 1993 erstmals den Erwerb eines Fotoarchivs. Damals war die Möglichkeit der Digitalisierung von Kulturgut noch nicht in Sicht, aber der landeskundliche Wert entsprechender Fotosammlungen war auch vor 23 Jahren schon evident. Seitdem förderte die Stiftung 12 weitere Fotosammlungsprojekte; ein Beispiel aus der jüngeren Zeit ist die Förderung des Erwerbs und der Digitalisierung der Fotosammlung Hotz in Stockach.

### Erschließung

Erst wenn Archiv- und Bibliotheksgut erschlossen ist, lässt es sich nachweisen und nutzen. Dabei reicht die Erschließung von der kurzen Formalerschließung bis zur Objektbeschreibung oder das Anlegen von Regesten. Über 17 Mio. € flossen in 170 Erschließungsprojekte staatlicher und nichtstaatlicher Archive und Bibliotheken. Die stattliche Summe erklärt sich durch den personellen Aufwand, der mit der Erschließung von Archiv- und Bibliotheksgut verbunden ist.

Zu den größeren Projekten gehörten z. B. die Erschließung zahlreicher Adelsarchive, die als Deposita in Kommunalarchiven und im Landesarchiv Baden-Württemberg verwahrt werden, die Erschließung der Bibliotheca Palatina in der Universitätsbibliothek Heidelberg, der Protokolle der Vorgängerregierungen des Landes Baden-Württemberg durch die Kommission für geschichtliche Landeskunde, der Inkunabelbestände der beiden Landesbibliotheken oder der NS-Parteienüberlieferung im Landesarchiv Baden-Württemberg.

## Restaurierung

Auch der Erhalt der schriftlichen Überlieferung des Landes gehört zu den satzungsmäßigen Aufgaben der Stiftung Kulturgut Baden-Württemberg. Wie viele Bestände deutscher Archive und Bibliotheken restaurierungsbedürftig sind, hat die Koordinierungsstelle für die Erhaltung schriftlichen Kulturguts (KEK) in ihren Handlungsempfehlungen im Herbst 2015 dargelegt.<sup>3</sup>

Dass bei der Bestandserhaltung Handlungsbedarf besteht, erkannte die Landesregierung bereits in den 1980er Jahren und beschloss 1986 das Landesrestaurierungsprogramm, in dessen Mittelpunkt der Auf- und Ausbau des Instituts für Erhaltung von Archiv- und Bibliotheksgut in Ludwigsburg steht. Viele Jahre hindurch unterstützte die Stiftung Kulturgut den Aufbau des Instituts.

Darüber hinaus förderte die Stiftung zahlreiche einzelne Bestandserhaltungsmaßnahmen, z. B. die Restaurierung der Humanistischen Bibliothek Offenburg, die Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten an Beständen der Schlossbibliothek Baden-Baden in der Badischen Landesbibliothek, die Konservierung der Fotosammlung Willy Prager im Landesarchiv Baden-Württemberg, die Restaurierung des Films „Im Dienste der Schwachen“ für die Samariterstiftung e. V. oder die Restaurierung umfangreicher Archivbestände im Stadtarchiv Herrenberg.

## Digitalisierung

In diese seit 2011 existierende Förderlinie flossen bis Juni 2016 1,1 Mio. € Gefördert wurde beispielsweise die Digitalisierung der Hölderlinhandschriften in der Württembergischen Landesbibliothek, der Briefe der Markgräfin Karoline Luise von Baden im Landesarchiv Baden-Württemberg, des Badischen Hof- und Staatshandbuchs in der Badischen Landesbibliothek oder des Bildarchivs Horst Schlesiger im Stadtarchiv Karlsruhe.

## Schluss

Die Stiftung Kulturgut Baden-Württemberg hat seit ihrer Gründung einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung, Erschließung und Ergänzung des kulturellen Erbes des Landes, insbesondere der schriftlichen Überlieferung geleistet. Ohne ihre Förderung wären wichtige Archiv- und Bibliotheksbestände nicht mehr im Land oder wegen ihres schlechten Zustands nicht mehr oder noch nicht zugänglich. Das Land Baden-Württemberg ist noch immer reich an Bibliotheks- und Archivgut, das auf seine Erschließung und wissenschaftliche Nutzung wartet. Und immer wieder sehen sich Eigentümer gezwungen, Kulturgut zu veräußern. Die Ressourcen der Stiftung dürften daher noch für sehr lange Zeit in Anspruch genommen werden.

---

<sup>3</sup> Die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts in Archiven und Bibliotheken in Deutschland. Bundesweite Handlungsempfehlungen für die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien und die Kultusministerkonferenz. Berlin 2015.



# Gemeinsame Stärke: Die „Allianz Schriftliches Kulturgut Erhalten“

Von BARBARA SCHNEIDER-KEMPF und URSULA HARTWIEG

Über 15 Jahre sind seit der Gründung der *Allianz Schriftliches Kulturgut Erhalten* vergangen – die Zeit wäre reif für einen umfassenden, also auch bibliographischen Rückblick auf das bisherige Wirken dieser Interessensgemeinschaft, wie sich die *Allianz* selbst<sup>1</sup> bezeichnet. Hier aber wird gemäß dem Motto *gemeinsame Stärke* der Erfolg skizziert, den starke Allianzen für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts in den vergangenen Jahren erreichten. *Allianz Schriftliches Kulturgut Erhalten* – ein sehr sinnträchtiger Name, öffnet das Wort Allianz doch unmittelbar einen Assoziationsraum, in dem sich starke Partner gemeinsam in den Dienst einer guten Sache stellen.

Zumindest zur Orientierung ein kurzer Blick auf Entstehung und Ausrichtung der *Allianz Schriftliches Kulturgut Erhalten*: Die Gründungsidee formulierte Antonius Jammers, damals Generaldirektor der Staatsbibliothek zu Berlin, auf einem von der Bayerischen Staatsbibliothek organisierten Symposium zum Thema „Strategien der Bestandserhaltung.“ Unterstützt wurde diese Veranstaltung sowohl von der *Bertelsmann Buch AG* als auch von der *Allianz-Versicherung* – zwei starke Partner im Kuratorium der *Freunde und Förderer der Bayerischen Staatsbibliothek e. V.* Und so trafen sich am 13./14. März 2001 über 30 Bibliotheks- und Archivfachleute in den Räumen der *Allianz-Versicherung* in Unterföhring, um sich konzeptionellen Fragen einer deutschlandweit organisierten Bestandserhaltung zu widmen<sup>2</sup> – der Allianz-Gedanke war förmlich greifbar. Die Expertinnen und Experten tauschten sich dabei über die vier bereits existierenden Landesprogramme für Bestandserhaltung in Bayern, Berlin, Sachsen und Sachsen-Anhalt aus,<sup>3</sup> mussten aber feststellen, dass die 1993 Richtung Bibliotheken formulierte Empfehlung der Kultusministerkonferenz, für Maßnahmen gegen den Papierzerfall rund ein Prozent des jeweiligen Erwerbungssetats zusätzlich bereitzustellen,<sup>4</sup> bundesweit nicht flächendeckend umgesetzt wurde – die öffentlichen Haushalte sahen sich überfordert. Um den Gefährdungen des schriftlichen Kulturguts besser begegnen zu können, wurden deshalb einrichtungsübergreifende und arbeitsteilige Strategien erforderlich, die sowohl das Bewahren der Originale als auch – im Sinne

---

<sup>1</sup> Vgl. Geschäftsordnung der Allianz Schriftliches Kulturgut Erhalten (Stand: 1. Januar 2013), hier § 1 Aufgabe.

<sup>2</sup> Wilhelm R. *Schmidt*: Münchner Symposion zur bibliothekarischen Bestandserhaltung – Gründung einer Allianz zur Erhaltung von Kulturgut in Deutschland. In: *ABI-Technik* 21 (2001) S. 148.

<sup>3</sup> Vgl. Wolfgang *Schmitz*: Allianz für die Rettung unserer bedrohten Schriftzeugnisse in Deutschlands Bibliotheken. Bericht zum Symposium Strategien der Bestandserhaltung – Was tun gegen den Zerfall von Büchern? In: *Pro Libris* (2001) S. 168.

<sup>4</sup> Empfehlungen der Kultusministerkonferenz zur Erhaltung der vom Papierzerfall bedrohten Bibliotheksbestände (1993), vgl. [http://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen\\_beschluesse/1993/1993\\_10\\_08-Empfehlung-Papierzerfall.pdf](http://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/1993/1993_10_08-Empfehlung-Papierzerfall.pdf) (aufgerufen am 03.01.2017).

einer Schonung der Originale – die Nutzung von Sekundärformen wie Mikrofilm oder Digitalisat berücksichtigten.

Mit einer *programmatischen Rede*<sup>5</sup> zur Frage „Brauchen wir eine nationale Bestandserhaltungsstrategie?“ eröffnete Antonius Jammers den zweiten Tag des Symposiums. Die das Schriftgut bedrohenden fortschreitenden Schädigungsformen wie Tintenfraß und säurehaltiges Papier versetzten die Bestandserhaltung bundesweit in einen *Wettlauf mit der Zeit*<sup>6</sup> und es gelte, zwei Hauptaufgaben zu lösen: erstens die Gewinnung der Öffentlichkeit und zweitens das arbeitsteilige Vorgehen bei den Maßnahmen der Bestandserhaltung – beispielsweise könnten sich die großen Einrichtungen bei der Ausschreibung von Entsäuerungsmaßnahmen abstimmen. Anstelle einer Fortführung der abstrakten Strategieerörterung schlägt Jammers die *Bildung einer ‚Arbeitsgemeinschaft Bestandserhaltung in Bibliotheken und Archiven‘* [vor], wobei das Wort „Bestandserhaltung“ besser durch „Bewahrung des schriftlichen Kulturgutes“ ersetzt würde.<sup>7</sup> In der anschließenden Diskussion findet sein Vorschlag allseitige Zustimmung.

Und tatsächlich trafen sich schon nach gut zwei Monaten auf die Empfehlung von Jammers elf Einrichtungen in der Staatsbibliothek zu Berlin. Zur *Allianz Schriftliches Kulturgut Erhalten* schlossen sich auf dieser Gründungssitzung am 21. Mai 2001 zusammen:

1. Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz
2. Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden
3. Die Deutsche Bibliothek Frankfurt am Main und Leipzig
4. Stadt- und Universitätsbibliothek Frankfurt am Main
5. Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
6. Niedersächsisches Landesarchiv Hannover
7. Bundesarchiv Koblenz und Berlin
8. Deutsches Literaturarchiv Marbach a. N.
9. Bayerische Staatsbibliothek München
10. Landesarchiv Baden-Württemberg Stuttgart
11. Herzogin Anna Amalia Bibliothek Weimar

Große Archive und Bibliotheken reihen sich hier in ein Ortsalphabet, das gleich mehreres zum Ausdruck bringt: Es handelt sich um Einrichtungen, die über Deutschland verteilt sind und sich in staatlicher – nicht kommunaler – Trägerschaft befinden. Die Verantwortung für umfangreiche historische Bestände eint sie. Die *Allianz* beschränkte sich zu Beginn bewusst auf leistungsfähige und aktive Einrichtungen, die *besondere Erfahrungen im Bereich der Bestandserhaltung, der begleitenden Öffentlichkeitsarbeit sowie der notwendigen Mittelbeschaffung haben. Später wird die Allianz für weitere Teilnehmer durchaus offen sein.*<sup>8</sup> In entsprechend konzentrierter Runde suchen die Anwesenden über institutionelle und Spartengrenzen hinaus in der *Allianz* nach einer

<sup>5</sup> Schmitz, wie Anm. 3, S. 169.

<sup>6</sup> Antonius Jammers: Brauchen wir eine nationale Bestandserhaltungsstrategie? Vortrag auf dem Symposium „Strategien der Bestandserhaltung“ am 13. und 14. März 2001 in München. In: Mitteilungen SBB (PK) N.F. 10. (2001) S. 56.

<sup>7</sup> Jammers, wie Anm. 6, S. 60.

<sup>8</sup> Schmidt, wie Anm. 2, S. 150.

Organisationsform, die dem gemeinsamen Anliegen eine starke Stimme verleiht: Alle elf Einrichtungen wollen *die in ihrer Existenz gefährdeten Originale der reichen kulturellen und wissenschaftlichen Überlieferung in Deutschland sichern und diese Überlieferung als nationale Aufgabe im öffentlichen Bewusstsein verankern*.<sup>9</sup> Eines der Hauptziele ist also Lobbyarbeit, was sich auch im Agieren der *Allianz* auf Direktorenebene ausdrückt. Zum ersten Sprecher wurde Hermann Leskien gewählt, damaliger Generaldirektor der Bayerischen Staatsbibliothek. Die Amtszeit beträgt nach aktueller Geschäftsordnung regulär drei Jahre und das stellvertretende Amt ist von der Person wahrzunehmen, die zuletzt Sprecher war. Beide Ämter sind in der Form zu besetzen, dass sie von einem Archivar und einem Bibliothekar wahrgenommen werden.<sup>10</sup>

Die Reihe der Mitglieder ist über die Jahre recht stabil geblieben; sie wurde auf der 23. Sitzung der *Allianz* im November 2011 lediglich um die Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel ergänzt – aufgrund ihres besonderen Charakters als Forschungsbibliothek. Die Anzahl der Mitglieder ist per Geschäftsordnung inzwischen auf maximal zwölf festgeschrieben.<sup>11</sup> Die von Jammers vorgeschlagene feste Geschäftsstelle<sup>12</sup> wurde nicht eingerichtet; die entsprechenden Aufgaben werden stattdessen in der vom Sprecher geleiteten Einrichtung erledigt.<sup>13</sup>

Ihre regulären Frühjahrs- und Herbst-Sitzungen öffnet die *Allianz* auch Vertretern anderer Institutionen. In den ersten Jahren nahmen diesen Gaststatus ein:

- Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM)
- Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK)
- Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG)
- Deutscher Bibliotheksverband e. V. (dbv)
- Forum Bestandserhaltung, Universitäts- und Landesbibliothek Münster
- Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e. V. (VdA)<sup>14</sup>

Bedingt durch fachliche und politische Entwicklungen der vergangenen Jahre alternieren die berücksichtigten Gäste geringfügig, derzeit werden hinzugeladen:

- Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM)
- Kulturstiftung der Länder (KSL)
- Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG)
- Deutscher Bibliotheksverband e. V. (dbv)
- Forum Bestandserhaltung, Universitäts- und Landesbibliothek Münster
- Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e. V. (VdA)

<sup>9</sup> Zukunft bewahren. Eine Denkschrift der Allianz zur Erhaltung des schriftlichen Kulturguts. Hg. von Barbara *Schneider-Kempf*. Berlin 2009, S. 3. Als Download unter [www.allianz-kulturgut.de/fileadmin/user\\_upload/Allianz\\_Kulturgut/dokumente/2009\\_Allianz\\_Denkschrift\\_gedruckt.pdf](http://www.allianz-kulturgut.de/fileadmin/user_upload/Allianz_Kulturgut/dokumente/2009_Allianz_Denkschrift_gedruckt.pdf) (aufgerufen am 03.01.2017).

<sup>10</sup> Vgl. Geschäftsordnung, wie Anm. 1, hier § 4 Sprecher und stellvertretender Sprecher.

<sup>11</sup> Vgl. Geschäftsordnung, wie Anm. 1, hier § 3 Mitgliedschaft.

<sup>12</sup> *Jammers*, wie Anm. 6, S. 60.

<sup>13</sup> Vgl. Geschäftsordnung, wie Anm. 1, hier § 9 Geschäftsstelle.

<sup>14</sup> Zukunft bewahren, wie Anm. 9, S. 3.

- Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts (KEK)<sup>15</sup>

Die in der Lobbygruppe *Allianz* gefundene gemeinsame Stärke wird nicht nur durch das Engagement der jeweiligen Einrichtungsleiterinnen und -leiter generiert – mit dieser Besetzung wird nebenbei betont, dass der Originalerhalt des schriftlichen Kulturguts auch und besonders eine Führungsaufgabe darstellt: Der Fachaustausch über die eigene Spartengrenze hinaus stärkt die *Allianz*-Stimme in exklusiver Weise, da ein derartiger bundesweiter Zusammenschluss von Archiven und Bibliotheken bis dato nicht praktiziert wurde.

Ein Blick in die Geschäftsordnung der *Allianz* unter „§ 2 Aktivitäten“ erhellt, auf welchen Wegen die von Jammers formulierte erste Hauptaufgabe, die Gewinnung der Öffentlichkeit für das Thema Originalerhalt, erfüllt werden soll:

*Zur Erreichung ihrer Ziele erstellt die Allianz insbesondere Denkschriften und Stellungnahmen, um politische Entscheidungsträger und die Öffentlichkeit anzusprechen. Mit dieser Zielsetzung veranstaltet sie den Nationalen Aktionstag für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts, für dessen Durchführung jeweils ein Mitglied die Federführung übernimmt.*

Das Format Nationaler Aktionstag – am 2. September 2005 erstmals in Erinnerung an den Brand der Herzogin Anna Amalia Bibliothek organisiert – sei hier nicht behandelt: Einerseits benötigt eine erschöpfende Darstellung aller zwölf Aktionstage<sup>16</sup> einen größeren Rahmen, andererseits befindet sich das Format derzeit in der prinzipiellen Bewertung – 2017 wird kein solcher Aktionstag ausgerichtet. Die Verabschiedung der Denkschrift *Zukunft Bewahren* im Jahr 2008 steht hingegen voll und ganz im Dienst des grundsätzlichen Ziels der *Allianz* – nämlich *den Originalerhalt im digitalen Zeitalter effizienter zu organisieren und nachhaltig zu fördern*<sup>17</sup> – und ist auch nach nunmehr knapp neun Jahren von anhaltend durchgreifender Wirkung.

Auf nur 16 Seiten wurden knapp und konzis dargestellt: die *Allianz* selbst, die Bedeutung des Originalerhalts des schriftlichen Kulturguts, das ergänzende Verhältnis von original und digital, die Aufgaben der Archive und Bibliotheken – bei Bibliotheken mit besonderer Sicht auf die Herausforderung der Mehrfachüberlieferung gedruckter Werke – sowie das Ausmaß der endogenen wie auch exogenen Schäden. In das abschließende siebte Kapitel, „Defizite erkennen – gemeinsam handeln“, legte die *Allianz* ihre zentralen Handlungsempfehlungen an Bund und Länder. Adressaten der Denkschrift waren also Bund und Länder – und in Hervorhebung der nationalen Bedeutung des Themas wurde das Positionspapier von vier Mitgliedern der *Allianz Schriftliches Kulturgut Erhalten* (Barbara Schneider-Kempf, damalige Sprecherin der *Allianz*, Thomas Bürger, Bernd Kappelhoff und Michael Knoche) am 28. April 2009 im Schloss Bellevue dem damaligen Bundespräsidenten Horst Köhler offiziell überreicht. Passend ist der Denkschrift ein Diktum Horst Köhlers vom 24. Oktober 2007 in Weimar vorangestellt: *Die kulturelle Überlieferung in Bibliotheken, Archiven und Museen ist eine geistige Heimat für die Nation. Wir brauchen sie, auch und gerade wenn wir nach vorne schauen und unseren Weg in die Zukunft gehen wollen.*<sup>18</sup>

<sup>15</sup> Vgl. [www.allianz-kulturgut.de/gemeinsam-handeln/](http://www.allianz-kulturgut.de/gemeinsam-handeln/) (aufgerufen am 03.01.2017).

<sup>16</sup> Für die Reihenfolge vgl. [www.allianz-kulturgut.de/nationaler-aktionstag/](http://www.allianz-kulturgut.de/nationaler-aktionstag/) (aufgerufen am 03.01.2017).

<sup>17</sup> *Zukunft bewahren*, wie Anm. 9, S. 4.

<sup>18</sup> *Zukunft bewahren*, wie Anm. 9, S. 2.

Und so nahm Horst Köhler die Denkschrift mit großer Sympathie entgegen: *Knicken Sie nicht ein, lassen Sie sich von Rückschlägen nicht entmutigen*<sup>19</sup> – spornte er die *Allianz*-Mitglieder an.



Abb. 1: Übergabe der Denkschrift *Zukunft Bewahren* an den Bundespräsidenten am 28. April 2009, v.l.n.r. Dr. Michael Knoche, Barbara Schneider-Kempf, Horst Köhler, Dr. Bernd Kappelhoff und Prof. Dr. Thomas Bürger. Aufnahme: Jörg F. Müller.

Vorbild für die strategische Idee der Denkschrift *Zukunft Bewahren* ist der Denkmalschutz, wie Barbara Schneider-Kempf nach dem Termin beim Bundespräsidenten formulierte: Allein schon durch die Bündelung der zahlreichen regionalen Aktivitäten erhalte der Denkmalschutz eine ganz andere Kraft und Präsenz.<sup>20</sup> Bei der Erhaltung des schriftlichen Kulturguts seien diese Synergien noch nicht zum Tragen gekommen. Mit der Übergabe dieses Positionspapiers an den Bundespräsidenten zielte die *Allianz* erfolgreich auf maximale politische und pressewirksame Öffentlichkeit. Nicht einzuplanen hingegen war der Einsturz des Historischen Archivs der Stadt

<sup>19</sup> Thomas *Bürger*: *Zukunft bewahren*. Vertreter der Allianz Schriftliches Kulturgut Erhalten beim Bundespräsidenten. In: BIS. Das Magazin der Bibliotheken in Sachsen 2 (2009) S. 87.

<sup>20</sup> Barbara Scheider-Kempf im Interview mit dem Goethe-Institut am 8. September 2009, vgl. [www.allianz-kulturgut.de/aktuelle-informationen/](http://www.allianz-kulturgut.de/aktuelle-informationen/) (aufgerufen am 03.01.2017). Auf dem Onlineportal des Goethe-Instituts ist das Interview nicht mehr archiviert.

Köln: Der frische Eindruck dieser Katastrophe vom 3. März 2009 hatte den politischen Handlungsdruck in Sachen Schutz vor Verlust schriftlichen Kulturguts extrem verschärft. Und so fand das Positionspapier einen weiteren starken und überaus engagierten Fürsprecher im damaligen Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Bernd Neumann, der zum Thema *Zukunft Bewahren* im Mai 2010 einen unmissverständlichen Appell formulierte:

*Wir dürfen nicht tatenlos zusehen, wie sich unersetzliche Dokumente allmählich auflösen. Wir müssen etwas gegen den schleichenden Papierzerfall tun, wir müssen aber auch dafür sorgen, dass sich Katastrophen wie der Brand in der Herzogin Anna Amalia Bibliothek oder der Einsturz des Kölner Stadtarchivs nicht wiederholen. Die Erhaltung des kulturellen Erbes ist zunächst einmal die Aufgabe jedes Unterhaltsträgers kultureller Einrichtungen. Die Erhaltungsaufgabe ist jedoch zugleich eine Herausforderung von nationaler Dimension. Deshalb habe ich den an den Bundespräsidenten gerichteten Appell der „Allianz Schriftliches Kulturgut erhalten“ aufgegriffen und Vertreter der großen Archive und Bibliotheken zu einem Runden Tisch ins Bundeskanzleramt gebeten. Unsere Beratungen dienen dem Ziel, den Erhalt des schriftlichen Kulturgutes im digitalen Zeitalter in gesamtstaatlicher Verantwortung – unbeschadet der besonderen Verantwortung der Länder – effizienter zu organisieren, zu koordinieren und zu fördern.<sup>21</sup>*

Parallel zu den besagten Runden Tischen im Kanzleramt, an die 2009/2010 dreimal Mitglieder der *Allianz* sowie die Vertreter der Verantwortungsebenen Land und Kommune eingeladen waren, bot nach der Bundestagswahl im Herbst 2009 der Koalitionsvertrag vom 26. Oktober 2009 eine weitere Folie, um das starke Engagement des Bundes abzubilden. Als Wahlsieger formulierten CDU, CSU und FDP ihre Ziele für die kommende Legislaturperiode – auch hinsichtlich des Originalerhalts des überlieferten Schriftguts: *Gemeinsam mit den Ländern wollen wir ein nationales Bestandserhaltungskonzept für gefährdetes schriftliches Kulturgut erarbeiten. Zum verstärkten Schutz schriftlichen Kulturgutes wird eine Koordinierungsstelle eingerichtet.<sup>22</sup>*

Das zum exakt richtigen Zeitpunkt in die politische Öffentlichkeit gebrachte Positionspapier der *Allianz* vermochte mit seinen sieben Handlungsempfehlungen dank günstiger Konstellationen starke Bündnisse zu generieren, die den 2009 angestoßenen, fachlich-politischen Prozess großenteils nach wie vor tragen. In seinem Beitrag „Aktionstage und eine Denkschrift. Zur Lobbyarbeit für die Erhaltung schriftlichen Kulturguts“ blickte Robert Kretzschmar – Sprecher der *Allianz Schriftliches Kulturgut Erhalten* von 2010 bis 2013 und damit Vorsitzender des Fachbeirats der KEK seit ihrer Gründung bis März 2013 – bereits 2012 kommentierend auf diese konkreten Handlungsempfehlungen mit der Maßgabe, *dass diese Punkte Realität werden, das muss in den nächsten Jahren das Ziel jeder weiteren Lobbyarbeit für den Erhalt des schriftlichen*

<sup>21</sup> Tätigkeitsbericht 2009/2010. Wissen bereitstellen. Quellen erschließen. Geschichtsverständnis fördern. Hg. vom Bundesarchiv. Koblenz 2010. S. 3.

<sup>22</sup> Koalitionsvertrag von CDU, CSU und FDP für die 17. Wahlperiode des deutschen Bundestages vom 26. Oktober 2009: Wachstum. Bildung. Zusammenhalt. S. 96, vgl. [https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Ministerium/koalitionsvertrag.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Ministerium/koalitionsvertrag.pdf?__blob=publicationFile) (aufgerufen am 03.01.2017).

*Kulturguts sein.*<sup>23</sup> Für einen Realitätsabgleich fünf Jahre später ist eine erneute kurze Erkundung der sieben Handlungsempfehlungen<sup>24</sup> sinnvoll und aufschlussreich.

*1. Der Bund sollte in Abstimmung mit den Ländern die Federführung für eine nationale Konzeption zur Erhaltung des schriftlichen Kulturguts übernehmen.*

Mit der Idee einer nationalen Strategie knüpfte die *Allianz* an die vom Deutschen Bundestag eingesetzte Enquete *Kultur in Deutschland* an, die in ihrem Abschlussbericht 2007 dem Bund und den Ländern empfahl, *gemeinsam eine nationale Bestandserhaltungskonzeption für gefährdetes schriftliches Kulturgut zu erarbeiten.*<sup>25</sup> Da der 2009 angestoßene Prozess bekanntermaßen dazu führte, dass Bund und Länder 2011 die *Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts (KEK)* gründeten und diese – gemäß ihrem Hauptauftrag der ersten Jahre<sup>26</sup> – im Oktober 2015 die *Bundesweiten Handlungsempfehlungen für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts in Archiven und Bibliotheken in Deutschland*<sup>27</sup> publizierte, wurde diese zentrale Empfehlung umfassend umgesetzt. Durch die partielle Personalunion zwischen der *Allianz Schriftliches Kulturgut Erhalten* und dem von Bund und Ländern einberufenen Fachbeirat der KEK – Vorsitz und stellvertretender Vorsitz werden automatisch durch die Sprecher der *Allianz* bekleidet<sup>28</sup> – konnte die *Allianz* die Erarbeitung der *Bundesweiten Handlungsempfehlungen* begleiten. Da im Fachbeirat der KEK qua Geschäftsordnung auch ein Sachverständiger der *Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag* sitzt, konnte über Bund und Länder hinaus die Perspektive der kommunalen Unterhaltsträger das Gesamtbild ergänzen – in der *Allianz* ist diese Ebene nicht vertreten. Damit basiert die vorgelegte nationale Konzeption sogar auf einer breiteren *Allianz* als ursprünglich empfohlen.

<sup>23</sup> Robert Kretzschmar: Aktionstage und eine Denkschrift. Zur Lobbyarbeit für die Erhaltung schriftlichen Kulturguts. In: Eine Zukunft für saures Papier. Perspektiven von Archiven und Bibliotheken nach Abschluss des KUR-Projekts „Nachhaltigkeit der Massenentsäuerung von Bibliotheksgut.“ Hg. von Reinhard Altenhöner u. a. Frankfurt am Main 2012, S. 189.

<sup>24</sup> Zukunft bewahren, wie Anm. 9, S. 14 f.

<sup>25</sup> Schlussbericht der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland.“ BT Dr.-S. 16/7000, S. 132, vgl. <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/070/1607000.pdf> (aufgerufen am 03.01.2017).

<sup>26</sup> Vgl. dazu Konzept einer „Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts“ (BKM K 43 330/390/173, Stand: 17. Mai 2011). In: Tätigkeitsbericht der Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts (KEK), 2010 bis 2014. Berlin 2014. S. 33.

<sup>27</sup> Die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts in Archiven und Bibliotheken in Deutschland. Bundesweite Handlungsempfehlungen für die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien und die Kultusministerkonferenz. Berlin 2015. Als Download unter [http://kek-spk.de/fileadmin/user\\_upload/pdf\\_Downloads/KEK\\_Bundesweite\\_Handlungsempfehlungen.pdf](http://kek-spk.de/fileadmin/user_upload/pdf_Downloads/KEK_Bundesweite_Handlungsempfehlungen.pdf) (aufgerufen am 03.01.2017).

<sup>28</sup> Vgl. dazu Geschäftsordnung des Fachbeirats der Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts. In: Tätigkeitsbericht, wie Anm. 26, S. 37.



Abb. 2: Gruppenfoto anlässlich der 3. Sitzung des Fachbeirats der KEK am 14. Juni 2012, v.l.n.r. Prof. Dr. Robert Kretzschmar, Carolin Kolbe, Dr. Martin Hoernes, Susanne Bieler-Seelhoff, Prof. Dr. Mario Glauert, Dr. Ingeborg Berggreen-Merkel, Barbara Schneider-Kempf, Dr. Ursula Hartwig. Foto: Staatsbibliothek zu Berlin.

*2. Die Länder sollten miteinander abgestimmte Landeskonzepte erarbeiten bzw. ausbauen. Es fehlen Übersichten, in welcher Prioritätenfolge nach Quellenbedeutung und Schadensdringlichkeit vorzugehen ist. Die zentralen Gedächtnisinstitutionen sollten auch in ihrer Infrastruktur so ausgestattet werden, dass sie ihrer Verantwortung für die schriftliche Überlieferung gerecht werden können.*

In den vergangenen Jahren sind zu den im März 2001 in Unterföhring besprochenen Landeskonzepten einige hinzugekommen, weitere befinden sich in der Entwicklung. Dennoch verfügt noch nicht jedes Land über ein eigenes Konzept für den Originalerhalt, geschweige denn für beide Sparten. Und so fehlen mancherorts noch die für eine bundesweit koordinierte Bestandserhaltung erforderlichen Infrastrukturen. Dafür liegt mit den Handlungsempfehlungen erstmals eine bundesweite und spartenübergreifende Bestandsaufnahme zu den Gefährdungen und Schädigungen des schriftlichen Kulturguts in den Einrichtungen des Bundes, der Länder und der Kommunen vor. Anhand dieser Übersichten – und unter Anwendung der allgemeinverbindlichen drei Auswahlkriterien Gefährdung, Bedeutung und Nutzung – kann die über die Ländergrenzen hinaus abgestimmte Priorisierung der zu behandelnden Originale erfolgen. Die Erarbeitung dieser Übersichten lag in den Händen eines bundesweiten und flächendeckenden Netzwerks von ministeriell benannten Expertinnen und Experten für Bestandserhaltung. Ohne die gemeinsa-

me Stärke dieses spartenübergreifenden Netzwerks wäre diese flächendeckende Bilanz nicht so schnell erreichbar gewesen.

Zur Realisierung des bundesweit koordinierten Originalerhalts konzipieren die Bundesweiten Handlungsempfehlungen eine sogenannte Phase I, innerhalb derer während drei bis fünf Jahren die technischen Infrastrukturen zu ertüchtigen sind. Damit soll gewährleistet werden, dass die Empfehlung der Sicherung von mindestens einem Prozent der zu erhaltenden, bereits geschädigten oder gefährdeten Originale geleistet werden kann. Dieses Ziel ist noch nicht greifbar, aber die Sitzungsroutinen der vergangenen Jahre belegen, dass die Stärkung der zentralen Gedächtnisinstitutionen inzwischen zu einem Thema wurde, das – wie Robert Kretzschmar noch projiziert – *von der KMK kontinuierlich in regelmäßigen Abständen aufgegriffen wird.*<sup>29</sup>

*3. Der Bund sollte mit einer Summe in der Größenordnung von jährlich 10 Mio. Euro den Originalerhalt des national bedeutsamen Kulturguts stärken. Dieser Betrag entspricht ungefähr den Aufwendungen, der Bibliotheken und Archiven bislang für diesen Zweck bereits aus Unterhaltungsmitteln der Träger zur Verfügung steht.*

Der Einsatz von Bundesmitteln in dieser jährlichen Höhe ist noch nicht erfolgt. Aber dennoch können erste Erfolge verbucht werden: Von der finanziellen Ausstattung der KEK in der Pilotphase (2010 bis 2015) mit Bund-Länder-Mitteln in Höhe von 3,6 Mio. Euro konnten zwei Drittel, also 2,4 Mio. Euro, an 188 Modellprojekte im Sinne des Originalerhalts weitergereicht werden. Davon profitierten bundesweit Archive, Bibliotheken und andere schriftliches Kulturgut verwahrende Einrichtungen. Und die inzwischen klassische Modellprojektförderung der KEK wird 2017 ergänzt, wie eine BKM-Pressemitteilung vom 11. November 2016 in Aussicht stellt: *Die Erhaltung des schriftlichen Kulturgutes soll im kommenden Jahr erstmals mit bis zu 1 Million Euro unterstützt werden. Viele alte Handschriften, Archivalien und Bücher in deutschen Archiven und Bibliotheken sind in ihrer Substanz zunehmend gefährdet und bedürfen daher dringender Erhaltungsmaßnahmen, damit sie nicht unwiederbringlich verloren gehen.*<sup>30</sup>

*4. Bund und Länder sollten eine zentrale Koordinierungsstelle bei einer vorhandenen Einrichtung bilden, die für ein arbeitsteiliges Vorgehen auf dem Gebiet der Originalerhaltung sorgt und die Mittelverteilung organisiert. Zu den Aufgaben dieser Stelle gehören insbesondere:*

- *Erarbeitung von restauratorischen Masterplänen und Förderlinien*
- *Abstimmung der Verantwortlichkeiten von Bibliotheken und Archiven*
- *Bereitstellung der technischen und organisatorischen Infrastruktur für die Kommunikation mit der Fachwelt und der interessierten Öffentlichkeit*
- *Fortbildungsaktivitäten*
- *Vertretung in internationalen Fachgremien.*

<sup>29</sup> Kretzschmar, wie Anm. 23, S. 190.

<sup>30</sup> [www.bundesregierung.de/Content/DE/Pressemitteilungen/BPA/2016/11/2016-11-11-bkm-haushalt.html?nn=402600](http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Pressemitteilungen/BPA/2016/11/2016-11-11-bkm-haushalt.html?nn=402600) (aufgerufen am 03.01.2017).

Die Aufgaben der *KEK* in der Pilotphase haben Bund und Länder gemeinsam in einem Konzept festgeschrieben<sup>31</sup> – sie decken sich großenteils mit den hier aufgezählten. Die konkrete Ausgestaltung dieser Aufgaben hat die *KEK* in enger Abstimmung mit den Zuwendungsgebern und dem Fachbeirat vorgenommen – so war auch die *Allianz* an diesem Prozess beteiligt.<sup>32</sup> Zentral bei aller strategischen Arbeit der *KEK* ist jedenfalls die von Kretzschmar hervorgehobene Mittelverteilung, *denn nur über eine Mittelverteilung kann man Modell- und Vorzeigeprojekte fördern, die in der Öffentlichkeit wirken und mit denen man bei den Trägern von Archiven und Bibliotheken Überzeugungsarbeit leisten kann.*<sup>33</sup> Mit dem für 2017 in Aussicht gestellten Sonderprogramm ist ein wichtiger Schritt in Richtung Mittelverteilung in breiter Fläche markiert, die anhand der beschränkten bisherigen Ressourcen und der eher punktuell ausgerichteten Modellprojektförderung der *KEK* nicht erreicht werden konnte. Die inhaltliche Ausgestaltung dieses Sonderprogramms wird derzeit vom Bund mit den relevanten Partnern verhandelt. Im Sinne des parteiübergreifend unstrittigen Themas Originalerhalt des schriftlichen Kulturguts werden Bund und Länder auch bei dieser Aufgabe die erforderliche Stärke finden, die sie aufgrund der Kulturhoheit der Länder nur gemeinsam erreichen können.

*5. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft sollte die Sondersammelgebietsbibliotheken künftig dabei unterstützen, die mit ihrer Hilfe erworbene ausländische Literatur aus der Zeit nach 1950 auch dauerhaft zu erhalten.*

Diese Empfehlung hat an Relevanz verloren, als sich die *Deutsche Forschungsgemeinschaft* im Jahr 2013 von ihrem Sondersammelgebiets-Plan verabschiedet und Fachinformationsdienst (FID)-Strukturen eingeführt hat.<sup>34</sup> Unabhängig von dieser Umstellung wären die über die Sondersammelgebietsbibliotheken verteilten Verantwortlichkeiten bei der Erwerbung der SSG-Bestände bei deren zukünftiger Originalerhaltung durchaus fortschreibbar und über eine entsprechende finanzielle Ausstattung zu unterstützen.

*6. Öffentliche Stiftungen wie die Kulturstiftung der Länder und die Kulturstiftung des Bundes sollten die Entwicklung von innovativen Verfahren zur Bestandserhaltung verstärkt fördern. Ein positiver Ansatz ist das Programm zur Konservierung und Restaurierung von mobilem Kulturgut (KUR).*

Für die Entwicklung innovativer Verfahren war die bisherige finanzielle Ausstattung der *KEK* zu beschränkt. Die 2016 erreichte partielle Flexibilisierung der Mittel durch Verpflichtungsermächtigungen auf Seiten des Bundes reichte die *KEK* im Rahmen der Modellprojektförderung bei

<sup>31</sup> Vgl. dazu Konzept, wie Anm. 26, S. 33–36.

<sup>32</sup> Die *Allianz* kooperiert mit der Koordinierungsstelle für den Erhalt des schriftlichen Kulturguts und wirkt in dessen Fachbeirat mit. Vgl. dazu die Geschäftsordnung, wie Anm. 1, hier § 11 Kooperation.

<sup>33</sup> *Kretzschmar*, wie Anm. 23, S. 191.

<sup>34</sup> Vgl. dazu beispielsweise Rolf *Griebel*: Ein „folgenreicher“ Paradigmenwechsel. Die Ablösung der Sondersammelgebiete durch die Fachinformationsdienste für die Wissenschaft. In: *Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie* 61 (2014) S. 138–157.

denjenigen erfolgreichen Anträgen weiter, die Forschungs- und Infrastrukturarbeiten vorbereiten und damit zweckgebunden die Ausgestaltung der sogenannten Phase I unterstützen.

*7. Private Förderer können Bibliotheken und Archive dabei unterstützen, spektakuläre Einzelstücke zu restaurieren (z. B. über Buchpatenschaften). Die öffentliche Hand benötigt das zusätzliche Engagement der Bürgergesellschaft.*

Das Konzept der *KEK* sieht auch das Einwerben von Spenden und Drittmitteln vor.<sup>35</sup> Tatsächlich wurde diese Aufgabe noch nicht ausgeführt – die Beratungen mit den Förderern auf Seiten von Bund und Ländern laufen. Ein Konzept wie *Kunst auf Lager*, dem partnerschaftlichem Bündnis von vierzehn privaten und öffentlichen Förderern zur Erschließung und Sicherung von Museumsdepots,<sup>36</sup> würde sich für den Originalerhalt des schriftlichen Kulturguts empfehlen – ist doch auch hier Stärke vor allem in der Gemeinsamkeit zu gewinnen.

## Fazit

Mit der Einrichtung der *KEK* haben die sieben Handlungsempfehlungen der Denkschrift *Zukunft Bewahren* einen manifesten Erfolg herbeigeführt. Die *KEK* kann vermöge ihres politischen Auftrags in ihrem spezifischen Aktionsraum die fachlichen Ideen der *Allianz Schriftliches Kulturgut Erhalten* einzigartig ausgestalten und wird dabei von starken Allianzen getragen. Die Sichtung der einzelnen Empfehlungen belegt aber, dass der 2009 angestoßene fachlich-politische Prozess unvermindert der konkreten Gestaltung bedarf. Als Daueraufgabe generiert der Originalerhalt zwangsläufig eine dauerhafte Verpflichtung aller Verantwortungsebenen, von der einzelnen Einrichtung bis hin zur Bund-Länder-Ebene. Der Erhalt der Originale der schriftlichen Überlieferungen ist gesamtgesellschaftlicher Auftrag – diese Grundüberzeugung hat die Arbeit der *Allianz Schriftliches Kulturgut Erhalten* von Beginn an geprägt. Ihr beharrliches Engagement für eine praktische Umsetzung dieser Idee hat Früchte getragen – einen der Erfolge markiert der aktuelle Koalitionsvertrag auf Bundesebene, wenn er formuliert: *Die Erhaltung des schriftlichen Kulturgutes ist eine gesamtstaatliche Aufgabe.*<sup>37</sup> Für das adäquate Meistern dieser Aufgabe ist starke Lobbyarbeit unerlässlich, wie sie die *Allianz Schriftliches Kulturgut Erhalten* leisten kann. Und so schließt dieser Beitrag mit einem Zitat Robert Kretzschmars: *Diese Punkte müssen wir weiter verfolgen.*<sup>38</sup>

<sup>35</sup> Konzept, wie Anm. 26, S. 33.

<sup>36</sup> Vgl. [www.kunst-auf-lager.de/](http://www.kunst-auf-lager.de/) (aufgerufen am 03.01.2017).

<sup>37</sup> Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD für die 18. Legislaturperiode des deutschen Bundestages vom 27. November 2013, Deutschlands Zukunft gestalten, S. 131, vgl. [https://www.bundesregierung.de/Content/DE/\\_Anlagen/2013/2013-12-17-koalitionsvertrag.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.bundesregierung.de/Content/DE/_Anlagen/2013/2013-12-17-koalitionsvertrag.pdf?__blob=publicationFile) (aufgerufen am 03.01.2017).

<sup>38</sup> *Kretzschmar*, wie Anm. 23, S. 194.



# Das UNESCO-Programm Memory of the World (MoW) – deutsche Archive und das Weltdokumentenerbe

Von KONRAD ELMSHÄUSER

## 1. Deutsche Archive und das UNESCO-Programm zum Weltdokumentenerbe

Vor 25 Jahren, im Jahr 1992, stellte die UNESCO den weltweit seit 1972 sehr erfolgreich laufenden Programmen zum Schutz des Weltkulturerbes und des Weltnaturerbes ein drittes Programm an die Seite: Memory of the World (MoW). Als Programm zum Weltdokumentenerbe sollte MoW nach dem Vorbild der bereits etablierten Programme auf das mediale Welterbe aufmerksam machen, das in Form von Dokumenten und Informationsträgern in Archiven, Bibliotheken, Museen, Institutionen und Sammlungen verschiedenster Art vorhanden ist.<sup>1</sup>

Das Vorhaben war von Anfang an nicht als ein Förderprogramm zur Generierung von Restaurierungsmitteln oder Zuschüssen konzipiert. Vielmehr sollte das Programm – zumal auch unter dem Eindruck der zuvor erfolgten Zerstörung der Nationalbibliothek in Sarajevo – die weltweite öffentliche Aufmerksamkeit auf den Erhalt des Dokumentenerbes richten und hierbei mit zwei zentralen Leitbegriffen operieren: Preservation and Access – Erhaltung und Zugänglichmachung. Hierfür sollte Sensibilität in Politik und Öffentlichkeit erzeugt und Aufmerksamkeit auf den Erhalt dieses Welterbes gelenkt werden: *to protect and promote that heritage*.<sup>2</sup>

Bereits im folgenden Jahr 1993 traf sich in Pultusk in Polen erstmals das International Advisory Committee (IAC), das die Erarbeitung von Richtlinien für das Programm auf den Weg brachte.

---

<sup>1</sup> Neben dem MoW-Programm ist mittlerweile ein weiteres Programm hinzugekommen, das speziell den Ländern und Kulturen (v. a. der sogenannten Dritten Welt) Partizipationsmöglichkeiten und Aufmerksamkeit verschaffen soll, deren Kulturerbe in erster Linie weder auf Bauwerken noch Schriftdenkmalern und Dokumenten anderer Art basiert, sondern auf einer *intangible heritage*, also auf einem immateriellen Kulturerbe aus Sitten und Gebräuchen.

<sup>2</sup> So Adelaziz Abid im September 1996. Zum Hintergrund der Gründung des Programms heißt es auf der aktuellen homepage der UNESCO: *Impetus came originally from a growing awareness of the parlous state of preservation of, and access to, documentary heritage in various parts of the world. War and social upheaval, as well as severe lack of resources, have worsened problems which have existed for centuries. Significant collections worldwide have suffered a variety of fates. Looting and dispersal, illegal trading, destruction, inadequate housing and funding have all played a part. Much has vanished forever; much is endangered.*

Diese wurden in den 1995 in Kraft gesetzten *General Guidelines* fixiert und bilden seither – wenn auch überarbeitet – die operative Grundlage des Programms.<sup>3</sup>

Es sollte nach Start des Programms zum Weltokumentenerbe 1992 noch einige Jahre dauern, bis auch Deutschland sich in vollem Umfang daran beteiligte. Die im Vergleich zu anderen Ländern komplexe Föderalstruktur v. a. im Kulturbereich und nicht zuletzt die vielschichtige Landschaft aus den das Dokumentenerbe verwahrenden Einrichtungen war hierfür einer der Gründe. Zunächst galt es, ein nationales Nominierungskomitee aufzubauen, das die Belange von Archiven, Bibliotheken, Museen und anderen mit der Verwahrung von Dokumenten befassten Institutionen angemessen und repräsentativ vertreten konnte. Zudem sollten auch amtliche und politische Vertretungen wie u. a. die KMK, der Beauftragte für Kultur und Medien und das Auswärtige Amt in die Arbeit des Komitees eingebunden werden. In Deutschland hatte der Fachausschuss Kommunikation, Information und Informatik der Deutschen UNESCO-Kommission (im folgenden DUK) zunächst die deutschen Belange des MoW-Programms koordiniert. Seit 1994 nahm dort mit Dr. Klaus Oldenhage ein Archivar des Bundesarchivs die Vertretung archivistischer Belange wahr. Als der Fachausschuss für die Bildung eines nationalen, interdisziplinären Komitees plädierte und auf einer MoW-Konferenz in Oslo im Juni 1996 der Aufbau eines Komitees in Deutschland als vordringlich erachtet wurde, konkretisierte sich die Gründung auch in Bezug auf die Archive: Das Sekretariat der DUK forderte die Ausrichtung eines breit angelegten Kolloquiums über die weitere Mitarbeit in dem Programm und die Erarbeitung einer ersten Nominierungsliste. Das Bundesarchiv hatte daraufhin über die ARK um diesbezügliche Vorschläge gebeten, aber zugleich *mangels geeigneter eigener Bestände* die weitere Beteiligung abgelehnt.<sup>4</sup> Hierüber berichtete das Bundesarchiv auf der im September 1996 in Darmstadt tagenden ARK. Durch die DUK war an das Bundesarchiv der Wunsch herangetragen worden, einen festen Vertreter für die Belange der Archive zu benennen. Der vom Bundesarchiv angesprochene ehemalige Leiter des Landeshauptarchivs Koblenz, Prof. Dr. Franz-Josef Heyen, nahm sich seit Dezember 1996 dieser Aufgabe an und nahm auch an den ersten Expertengesprächen über Evaluierungsfragen teil. Durch Beschluss der ARK vom März 1997 in München erhielt er die Autorisierung zur Vertretung der Archive.<sup>5</sup> Die Mitteilung des Beschlusses ging im Vorfeld der 85. ARK in Ulm durch Herrn Prof. Dr. Wilfried Schöntag an den Präsidenten der DUK.<sup>6</sup> Damit hatten die deutschen Archive ein Mandat zur Vertretung ihrer Belange und zur Erarbeitung einer ersten Vorschlagsliste.

Obwohl das MoW-Programm bewusst breit angelegt war und ausdrücklich neben Archiven und Bibliotheken auch Museen, Sammlungen und Forschungsinstitute sowie Medieneinrichtun-

<sup>3</sup> Laut den *operational guidelines* ist das Ziel, dokumentarische Zeugnisse von außergewöhnlichem Wert in Archiven, Bibliotheken und Museen zu erhalten und auf informationstechnischen Wegen weltweit zugänglich zu machen.

<sup>4</sup> Protokoll der 83. ARK 17.09.1996 Darmstadt, TOP 12.2. Bericht Kahlenberg. Erste Vorschläge kamen aus Thüringen, Nordrhein-Westfalen, Bremen und Bayern.

<sup>5</sup> Protokoll der 84. ARK 17./18.03.1997 München, TOP 11.2.

<sup>6</sup> Schreiben vom 25.08.1997 an Prof. Dr. Klaus Hüfner, Deutsche UNESCO-Kommission, Bonn, StAB 97-18/1.

gen in den Blick genommen hatte, sollten die Archive sehr schnell zum Kern der relevanten Fachinstitute gehören.<sup>7</sup>

Am 8. Juli 1999 fand im Rahmen der 59. Hauptversammlung der DUK im Museumszentrum der Welterbestätte Kloster Lorsch ein transdisziplinäres Kolloquium zum Thema „Geschichte und Gedächtnis“ statt. Mit einem Leitvortrag unter dem Titel „Geschichte und Erinnerung. Gedächtnis und Wahrnehmung: Wer entscheidet, an was wir uns erinnern?“ führte Prof. Dr. Joachim Felix Leonhard, der auch das Kolloquium konzipiert hatte,<sup>8</sup> als Koordinator des Programms in die MoW-Problematik ein und forderte für eine zukünftige deutsche Beteiligung an diesem Programm strenge Auswahlkriterien: *Weniges, einzelne Dokumente sind gefragt: nicht Redundanz, sondern Relevanz hat die Überlegungen zu bestimmen.*<sup>9</sup> Die DUK begrüßte in Lorsch mit einer Resolution auf der Basis des vorausgegangenen Kolloquiums die Gründung eines nationalen Nominierungskomitees und unterstrich darin gerade die zentrale Aufgabe der Archive für den Zugang zu Erinnerungsbeständen.<sup>10</sup>

Damit konnte nun auch Deutschland in das Programm einsteigen, in dem bis dahin bereits 28 Länder weltweit zusammenarbeiteten. Das Präsidium und der Vorstand der DUK wollten den Einstieg in das Programm offenbar nicht mit zu großen Erwartungen belasten, es ging dem Vorstand darum, nicht gleich in tendenziell inflationäre und eurozentrische Tendenzen wie beim Welterbe zu verfallen, und zweitens langsam zu beginnen, um im Verfahren auch zu lernen. Dies geschah und bewährte sich. Es gehe zunächst nur um die *Auswahl weniger herausragender Do-*

<sup>7</sup> Das Bundesarchiv schätzte zunächst *den Stellenwert für die Archive nicht sehr hoch ein, da besonders audiovisuelle Dokumente in das Projekt einbezogen werden sollen*, vgl. Anm. 6. Dies sollte sich jedoch bald ändern. Vgl. zur Rolle der Archive im MoW-Programm: Konrad *Elmsbäuser*: Archive als Institutionen des kulturellen Gedächtnisses. In: Gedächtnis der Zukunft. Das UNESCO-Programm „Memory of the World“ zum Weltdokumentenerbe. Bonn 2010. S. 48–51.

<sup>8</sup> Joachim-Felix Leonhard war zur Sitzung des IAC 1997 in Taschkent zum Mitglied des IAC berufen worden und nahm diese Funktion nach Wiederberufung zwei mal vier Jahre bis 2005 wahr. Mit dieser Berufung war auch die Hoffnung und Erwartung der UNESCO verbunden, dass sich Deutschland möglichst bald mit entsprechenden Strukturen (Nationalkomitee, Nominierungen) auch an diesem Programm beteiligen würde, was dann zwei Jahre später auch erfolgte. Lothar Jordan wurde als zweites, aus Deutschland kommendes Mitglied von 2009 bis 2017 in das IAC berufen. Dank für die wertvollen Hinweise und freundliche Mitteilung von Prof. Leonhard.

<sup>9</sup> Leitvortrag vom 08.07.1999, Lorsch, S. 2. Joachim-Felix Leonhard führt seit 1999 auch den Vorsitz im deutschen Nominierungskomitee.

<sup>10</sup> *Die Deutsche UNESCO-Kommission ist überzeugt, daß durch das Weltregister des „Memory of the World“-Programms die Inhalte menschlicher Kommunikation, Kultur und Tradition besser unter den Kulturen, Religionen und Zivilisationen verständlich gemacht werden können. Sie will auch von deutscher Seite einen Beitrag leisten, um das Weltdokumentenerbe in Einzelstücken sichtbar zu machen, und bekräftigt den Grundauftrag von Archiven und anderen vergleichbaren Institutionen, Dokumente zu sammeln und als Gewährleistung der Vergangenheit für die jeweilige Nutzung in der Gegenwart und Zukunft zur Verfügung zu stellen. Dabei soll zukünftigen Generationen der Zugang auch zu anderen als den ausgewählten „Erinnerungsbeständen“ erhalten bleiben.* Resolution der 59. Hauptversammlung der Deutschen UNESCO-Kommission, Lorsch, Juli 1999.

*kumente, die dann in digitale Form übertragen und anschließend über die UNESCO weltweit zugänglich gemacht werden sollen. Hierfür sollten in einem Komitee Persönlichkeiten des kulturellen und wissenschaftlichen Lebens zusammentreten, die sich Gedanken über die geeignete Wahl der von deutscher Seite anzumeldenden Dokumente machen sollen. Eine nach Einschätzung der DUK ebenso reizvolle wie schwierige Aufgabe.*<sup>11</sup>

Als am 8. Dezember 1999 in der Stiftung Deutsches Rundfunkarchiv Frankfurt – am Standort Berlin – die konstituierende erste Sitzung des deutschen Nominierungskomitees stattfand, wurde nochmals unterstrichen, dass *die Hervorhebung von Wenigem aus Vielem* Ziel der Arbeit des Programms sein solle.<sup>12</sup> Da man vonseiten der UNESCO seit 1992 Anmeldungen zum Programm zweigleisig sowohl über ein Nationalkomitee als auch bei Nichtexistenz eines solchen direkt bei der UNESCO vorgesehen hatte,<sup>13</sup> sah sich das Komitee schon bei seiner Konstituierung der Tatsache gegenüber, dass bereits eine deutsche Nominierung erfolgt war, zu der man nicht mehr hatte Stellung nehmen können: Das Berliner Phonogramm-Archiv (Stiftung Preußischer Kulturbesitz) hatte nämlich noch vor Konstitution des Deutschen Nominierungskomitees bei der UNESCO direkt die Aufnahme seiner Edison-Zylinder Tondokumente beantragt und war damit erfolgreich die erste deutsche Eintragung *Tondokumente von traditioneller Musik aus aller Welt* – vor Gutenberg, Beethoven und Goethe!<sup>14</sup>

Schon von der ersten Sitzung an beschäftigten das Komitee Fragen der Definition und Probleme der Abgrenzung von schriftlichen, gedruckten, audiovisuellen und sonstigen Dokumenten und Sammlungen, die immer wieder Anlass zu Diskussionen gaben. Neben Fragen der Einzigartigkeit und „Weltgeltung“ und der Überlegung, was man aus aller Welt an Nominierungen aus Deutschland erwarten könne und nicht so sehr, was das deutsche Nominierungskomitee der UNESCO vorschlagen möchte, wurden auch solche einer international ausgeglichenen Gewichtung und Verteilung diskutiert und dabei festgestellt, dass die bisherige MoW-Liste von *großer Heterogenität und unzureichend geschärften Kriterien* gekennzeichnet sei.<sup>15</sup> Sie müsse daher in einem Geist *der Qualität und Askese* weiterentwickelt werden. Für eine erste deutsche Tentativliste wurden die Mitglieder gebeten, bis zu zehn Vorschläge zu begründen.<sup>16</sup>

<sup>11</sup> Schreiben Klaus Hüfer, Präsident der DUK an Franz-Josef Heyen vom 10.06.1999, StAB 97-18/1.

<sup>12</sup> Joachim-Felix Leonhard laut Protokoll der konstituierenden Sitzung des deutschen Nominierungskomitees (dt. NK) vom 08.12.1999, Berlin, S. 1, wie Anm. 11.

<sup>13</sup> Hintergrund war die Überlegung, das Programm so *grundsätzlich von denkbaren politischen Pressionen frei und nicht ausschließlich über staatliche Stellen zugänglich* zu halten, wie Anm. 11, S. 2.

<sup>14</sup> Genau genommen war zu diesem Zeitpunkt sogar bereits ein umfangreicher, sich auf die deutsche Kolonialgeschichte beziehender Archivbestand behördlicher Provenienz in die MoW-Liste aufgenommen worden. Das Nationalarchiv von Tansania hatte schon im Jahr 1997 die Akten der deutschen Kolonialverwaltung in das Register eintragen lassen.

<sup>15</sup> Protokoll der konstituierenden Sitzung des dt. NK vom 08.12.1999, Berlin, S. 2, StAB 97-18/1.

<sup>16</sup> Eine erste interne Anregung vom März 2000 nannte mit der Gutenberg-Bibel, die Tonbandmitschnitte des Auschwitzprozesses, die h-Moll Messe Bachs, Fritz Langs Metropolis, die Patentschriften von Zuses Rechenautomat und des Ottomotors sowie das Kommunistische Manifest von Karl Marx. Schreiben Leonhard vom 27.03.2000, wie Anm. 15.

Aus der Diskussion dieser Liste seit der 2. Sitzung des deutschen Nominierungskomitees am 24. April 2000 in Bonn ging die erste deutsche „best of“ Auswahl hervor, die neben Erwartbarem auch Überraschungen bereithielt. Mit der Gutenberg-Bibel, der 9. Sinfonie von Ludwig van Beethoven, Konrad Zuses Patent zur Rechenmaschine, Fritz Langs Spielfilm Metropolis und ausgewählten Manuskripten aus Goethes Nachlass sowie illuminierten Handschriften des Mittelalters hatten sich mit Zuses Patent und Langs Metropolis auch Dokumente des technischen und medialen Erbes behauptet, die mancher dort nicht erwartet hätte. Bis auf die Auswahl der Manuskripte des Mittelalters wurden die genannten Vorschläge im Jahre 2000 eingereicht. Im kommenden Jahr 2001 wurden auf der Sitzung in Cheongju in Korea außer Zuses Patentschrift, bei der das Original des Berliner Reichspatentamts einen Kriegsverlust darstellt,<sup>17</sup> alle Vorschläge angenommen. Für die Handschriften des Mittelalters musste man sich angesichts der Fülle der möglichen Stücke für eine intensivere Beratung und Vorauswahl Zeit nehmen. Obwohl in der Diskussion auch prominente Einzelstücke wie die Heidelberger Liederhandschrift (Manesse) auftauchten, lief die Entscheidung auf eine Auswahl von Leithandschriften der Reichenauer Buchmalerei des 10. und 11. Jahrhunderts hinaus, die 2002 eingereicht und 2003 anlässlich der IAC-Sitzung in Danzig eingeschrieben wurden.

Seit dem Jahr 2001 hatte Deutschland somit von einem Nationalkomitee erarbeitete Anmeldungen zum Weltdokumentenerbe auf der MoW-Liste, was zu einer ersten bundesweiten medialen Aufmerksamkeit auf das Programm führte.<sup>18</sup> Hierzu trug auch eine am 6.12.2001 im Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland in Bonn veranstaltete Tagung und Diskussion anlässlich des zehnjährigen Bestehens des MoW-Programms bei.<sup>19</sup>

Die Vertretung der Archive im Nominierungskomitee übernahm seit dem Herbst 2003 mit dem Leiter der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg, Wilfried Schöntag, ein aktives Mitglied der ARK. Seit dem Jahr 2006 nimmt diese Aufgabe der Verfasser wahr.<sup>20</sup>

In die nach 2002 um nicht wenige Nennungen angewachsene Liste möglicher deutscher Nominierungen fanden durchaus komplexe Vorhaben Eingang, wie die Dokumente zum Bau und Fall der Berliner Mauer, die erst nach ca. 10 Jahren intensiver Diskussion und Vorbereitung (Ein-

<sup>17</sup> Der erhaltene Originaldurchschlag des Patents war in der englischen Übersetzung als *copy* bezeichnet worden, was vom IAC als *photocopy* aufgefasst wurde und zur Zurückweisung führte. Protokoll der 4. Sitzung 06.03.2001, München, S. 5, wie Anm. 15. Zuses Patentschrift wurde zwar als interessant angesehen, doch wurde von einzelnen Vertretern nicht zu Unrecht darauf hingewiesen, dass um die gleiche Zeit in diversen Ländern ähnliche Erfindungen getätigt worden seien und Zuses Patent deshalb keine *uniqueness* beanspruchen könne. Allerdings wurde der Gedanke entwickelt, ggf. eine *joint nomination* für alle aus den 30er Jahren stammenden Erfindungen für Computer zusammenzustellen.

<sup>18</sup> Die Berichterstattung in den Medien hatte schon im Vorfeld der Anmeldung im Jahr 2000 eingesetzt. Vgl. Presse-Auslese Nr. 88 der DUK vom 27.10.2000, wie Anm. 17.

<sup>19</sup> Es erfolgte eine Vorstellung der deutschen Beiträge und eine Podiumsdiskussion „Wer entscheidet, woran wir uns erinnern“ unter Leitung von Prof. Dr. Hermann Schäfer, Bonn.

<sup>20</sup> Auf Beschluss der 101. ARK am 27.09.2005 in Stuttgart, seit dem Jahr 2009 als stellvertretender Vorsitzender des Nominierungskomitees, seit 2016 zudem als persönliches Mitglied der deutschen UNESCO-Kommission.

tragung 2011, IAC-Sitzung in Manchester) eingetragen wurden. Als nicht weniger ambitioniert stellen sich Themenbereiche wie z. B. die Reformation (Eintragung 2015, IAC-Sitzung in Abu Dhabi), Schriften von Karl Marx (Eintragung 2013, IAC-Sitzung in Gwangju/Korea) oder auch die bereits früh in Betracht genommene Schrift- und Audioüberlieferung des Frankfurter Auschwitz-Prozesses (Einreichung 2016) dar.

Doch konnten auch scheinbar klar und deutlich konturierte und leicht zu kommunizierende Nominierungen wie die der Heiratsurkunde der Kaiserin Theophanu von 972 – einem unbestrittenen Prunkstück der deutschen Mittelalterüberlieferung – auf Probleme bei der Akzeptanz im IAC (Sitzung in Lijang/China) stoßen. Ihre offensichtliche inhaltliche und zeitliche Nähe zur frühen deutschen Reichsgeschichte und zu den gerade einmal zwei Jahre zuvor nominierten Reichenauer Handschriften des 10. Jahrhunderts ließ das IAC 2005 an ihrem universellen Wert und ihrer Einzigartigkeit zweifeln und sich gegen eine Eintragung entscheiden. Selbst singular bedeutende Dokumente aus dem „Kontext des europäischen Abendlandes“ waren eben keineswegs Selbstläufer, im Gegenteil, für sie musste und muss beim IAC stets fachliche Informations- und Überzeugungsarbeit geleistet werden.<sup>21</sup>

In der Diskussion mit der UNESCO und dem IAC sollte es für das deutsche Nominierungskomitee ein stetes Kontinuum bleiben, dass keineswegs alles, was von deutscher Seite als universell bedeutend angesehen wird, dort auch so aufgefasst wird – nicht selten auch Ausdruck einer gewissen internationalen Reserve gegenüber einer kulturellen Hegemonie der sogenannten alten (europäischen) Kulturnationen. Insofern ist das deutsche Komitee in seiner Arbeit gut beraten gewesen, sich nicht vor allem für seine national bekannten Prunkstücke, als vielmehr in der deutschen Beteiligung am Programm sich auch für Dokumente des technischen Fortschritts (Benz Patent 2011, IAC-Sitzung in Manchester) sowie ungewöhnliche Informationsträger (Himmelscheibe von Nebra 2013, IAC-Sitzung in Gwangju/Korea; Goldener Brief als deutsch-britisch-burmesisch trilaterale Initiative, IAC-Sitzung in Abu Dhabi 2015; Papyrus Constitutio Antoniniana, Einreichung 2016) und mediale Dokumente (Metropolis 2001, IAC-Sitzung in Cheongju/Korea; Tonbänder Frankfurter Auschwitz-Prozess) einzusetzen.

Bereits in den frühen Phasen des Programms zeigten sich jedoch auch Probleme und Unschärfen, die bis heute die Diskussion um MoW begleiten. So zeigte sich schnell, dass die in wohlhabenderen Ländern relativ einfach einzuhaltende Selbstverpflichtung zum bestmöglichen Erhalt (*preservation*) des Dokumentenerbes in Ländern mit geringen Finanz- und Personalressourcen unter zudem ggf. kritischen baulichen und klimatischen Bedingungen zum Problem werden konnte. Dies zumal sie nur mit mahnenden Appellen aber mit keinerlei Zwangsmitteln verbunden ist. Trotz der immer wieder im Komitee und auch in der Fachwelt erhobenen Forderung, dass das MoW-Programm ganz besonders auch auf das bedrohte Dokumentenerbe aufmerksam machen müsse, wurde doch immer stärker der Aspekt des *access* betont, für den man durch die Digitalisierung erleichterte Möglichkeiten erhoffte.

Es verwundert aus der heutigen, auf nunmehr über 20 Jahre Digitalisierungspraxis zurückblickenden Perspektive kaum, dass auch auf diesem von einer digitalen Aufbruchseuphorie gepräg-

<sup>21</sup> Schreiben von Wilfried Schöntag vom 19.09.2005, StAB 97-18/1.

ten Weg bald erhebliche Hürden auftauchten. Schwierigkeiten bereitete hierbei sehr schnell die Tatsache, dass das mit Einzeldokumenten gestartete Programm bald ganze Fonds, ja ganze Archive überall auf der Welt umfasste.<sup>22</sup> Abgesehen von Problemen der Abgrenzung konnte deren Digitalisierung für den Zweck einer Online-Stellung oftmals weder durch die Eigentümer geleistet, noch in der Folge von der UNESCO gehostet werden. Neben den fachlichen Problemen und Rechtsfragen stellten sich hier auch in Industrieländern technische und finanzielle Herausforderungen, von Schwierigkeiten in Ländern der sogenannten Dritten Welt ganz zu schweigen. Da das Programm Aufmerksamkeit auf besondere Stücke lenkt, deren *outstanding universal value* außer Frage stehen sollte, wurde sehr früh auch auf die Gefahr aufmerksam gemacht, dass die Fokussierung auf Zimelien die Kontextüberlieferung vernachlässige und ggf. sogar einer Gefährdung nachrangiger Bestände Vorschub leisten könne. Die aus diesen Diskussionen gewonnene Formel vom *Impuls zur Verantwortung*, den das Programm leisten solle, beinhaltet ausdrücklich auch die gerade für Archive so wichtige und unverzichtbare *Verpflichtung zum Erhalt des Kontextes!*<sup>23</sup>

Auch wenn die Erstellung einer „gültigen“ Liste deutscher Beiträge zum Weltokumentenerbe Anlass durchaus kontroverser Betrachtungen sein kann, so wird man mit Blick auf die bisherigen Nominierungen von einer weitgehend geglückten Mischung aus klassischen Leitstücken und innovativen Beiträgen reden dürfen. Ohne Zweifel wird bei kritischer Betrachtung ein Übergewicht der „großen Männer“ aus Kultur und Politik zu konstatieren sein. Dokumente in Verbindung mit Frauen stellen nicht nur wegen der Nichtnominierung der Theophanu-Urkunde eine Leerstelle dar. Von der Reichenau bis zur Reformation sind kirchliche Themen gut vertreten, von den Nibelungen bis zu Grimms Hausmärchen der erzählerische Erinnerungsschatz, ebenso wie das musikalische Dokumentenerbe von Beethoven über Bach bis zu den Edison-Zylindern. Angesichts der universellen Wirkungsmacht, die von technischen Innovationen und Erfindungen ausgeht, ist natürlich zu fragen, ob neben den Größen des Geistes und der Musen nicht auch das technische Ingenium gerade für Deutschland weitere Nominierungen (bisher: Benz-Patent) als sinnvoll erscheinen lassen sollte.<sup>24</sup>

Das bewusst offene Modell der Annahme von Vorschlägen zum MoW-Programm hat es für das Nominierungskomitee schon früh mit sich gebracht, sich mit eingereichten Vorschlägen zu

<sup>22</sup> Ein Blick auf die internationale Liste der Einträge macht dieses Problem schnell deutlich: <http://www.unesco.org/new/en/communication-and-information/memory-of-the-world/homepage/>. Innerhalb der deutschen Nominierungen dürfte die Gesamteintragung der Archive des ITS Bad Arolsen im Jahr 2015 – betrieben von den Mitgliedsstaaten der Kommission des ITS und nicht vom dt. NK – ein besonders eklatantes Beispiel für eine hochkomplexe, wenn nicht unmögliche Abgrenzung von Fonds und insbesondere Überlieferungsform sein.

<sup>23</sup> Protokoll der 3. Sitzung des dt. NK vom 31.08.2000, Mainz, S. 3, StAB 97-18/1. Zur Rolle der Archive im MoW-Programm vgl. auch *Elmsbäuser*, wie Anm. 7, S. 50.

<sup>24</sup> Fragen der technischen Ersterfindung bergen im internationalen Vergleich zudem ein weiteres Problem: Sowohl bei der nicht erfolgten Einschreibung von Zuses Patent der Rechenmaschine als Vorläufer des Computers als auch bei Diskussionen um eine Nominierung der Entdeckung der Röntgenstrahlen kam es bereits im Vorfeld zu konkurrierenden Vorschlägen anderer Länder, die Dokumente mit dem Beleg der jeweils „entscheidenden“ Schlüsselinnovation für sich reklamierten.

beschäftigen und damit gleichsam mehr reaktiv als aktiv Nominierungsvorschläge zu beschließen bzw. nach Beratungen auch abzulehnen.<sup>25</sup>

Eine weitere wichtige Frage ist die vielfach als nicht ausreichend empfundene Aufmerksamkeit der Medien für das MoW-Programm. Gemessen an der Wahrnehmung der anderen Programme zum UNESCO-Welterbe ist dies nicht zuletzt der Tatsache geschuldet, dass die Programme der Welterbestätten zum Kultur- und Naturerbe 20 Jahre älter sind und zudem von Bundesländern und Kommunen weit besser für Zwecke der Selbstdarstellung, der Öffentlichkeitsarbeit und des Tourismus genutzt werden können, als dies beim Weltdokumentenerbe bisher der Fall ist.<sup>26</sup> Hinzu kommt, dass bei der UNESCO das MoW-Programm im Bereich Kommunikation und Medien und nicht im Bereich Kultur ressortiert. Dies erschwert die Nutzung möglicher Synergien in der Abstimmung und Vermarktung und begünstigt ein Verhältnis der Konkurrenz zum Kulturerbe.

Somit lässt sich beobachten, dass Medienarbeit und Medienberichte zu Stätten des Kultur- und Naturerbes fast nie ohne ausdrücklichen Hinweis auf den begehrten Welterbestatus auskommen, während solche bei Berichten zu Dokumenten, die zum MoW-Programm gehören, oft (bzw. weit überwiegend) fehlen.<sup>27</sup> Dies ist nicht selten sogar bei der Selbstdarstellung der Einrichtungen zu beobachten, die unter nicht unerheblichem Aufwand in das Dokumentenerbe eingeschrieben worden sind.<sup>28</sup>

Dennoch ist in den letzten Jahren der Stellenwert und Bekanntheitsgrad des Programms stetig gestiegen. Dabei wurde eine Trendwende erreicht, die nicht zuletzt den Anstrengungen vieler nominierter Einrichtungen selbst zu verdanken ist.<sup>29</sup> Ein wichtiger Einstieg ist hierbei bereits eine gezielte Öff-

<sup>25</sup> Vermerk von Franz Josef Heyen vom 25.04.2002 und Protokoll der 5. Sitzung des dt. NK vom 22.05.2002, Bonn, StAB 97-18/1.

<sup>26</sup> Die Kultur- und Naturwelterbestätten in Deutschland sind in dem Verein „UNESCO Welterbestätten Deutschland e. V.“ organisiert und stimmen sich in ihrer Arbeit ab. Auf der Ebene des Weltdokumentenerbes gibt es bislang leider keinerlei vergleichbare Strukturen, Einrichtungen oder Bestrebungen.

<sup>27</sup> Bei der weltweiten Berichterstattung über die Auffindung der ersten vollständig erhaltenen Kopie des Films *Metropolis* im Jahr 2008 in Buenos Aires wurde der Status des Films als Welterbe kaum erwähnt. Ähnliches gilt für die Berichte zum 125. Jubiläum von Benz' Motorwagenpatent im Jahr 2011 und sogar für Berichte aus dem Mercedes-Unternehmensarchiv „Beim Daimler wird nix weggeworfen“, Welt, 24.12.2016, bei denen der Welterbestatus nicht erwähnt wird. Vgl. ähnlich auch die Berichterstattung zur Renaissance der Beschäftigung mit Karl Marx' Kapital, Welt am Sonntag, 11.12.2016, S. 33 f.

<sup>28</sup> Man findet z. B. auf der Homepage der Georg Wilhelm Leibniz Bibliothek Hannover allenfalls an versteckter Stelle Hinweise auf den Welterbestatus des gesamten dort verwahrten Briefwechsels von Leibniz (Eintragung 2007) sowie auch des unlängst nominierten „Goldenen Briefs“ (Eintragung 2015). Selbst Online-Hinweise und Plakate für eine Ausstellung zum Goldenen Brief (03.2016 – 09.2017) kommen ohne sie aus und tragen nur das Logo des Landes Niedersachsen und der Bibliothek!

<sup>29</sup> So weist das Staatsarchiv Hamburg mit einem Foto in seiner Eingangshalle auf ein Dokument zum Bau der Berliner Mauer (Eintragung 2011) hin. Hinzuweisen ist auch auf Ausstellungen wie die zu Karl IV. und der Goldenen Bulle, s. u. sowie die Nachrichten aus den Staatlichen Archiven Bayerns 71 (2016) S. 50 f. und zum Reformationsjubiläum, u. a. die Meldung des EPD „Selten zu sehende Luther-Dokumente“ vom 18.12.2016. Auch das Mercedes-Benz Museum in Stuttgart wirbt mittlerweile auf Werbeträgern und in Publikationen mit dem MoW-Logo für sein Motorwagenpatent (Eintragung 2011).

fentlichkeitsarbeit für die Übergabe der Aufnahmeurkunde. So wie bei der feierlichen Überreichung der Urkunde für das Stuttgarter Exemplar der Goldenen Bulle am 23. Juli 2014 im Hauptstaatsarchiv Stuttgart, bei der *erstmalig [...] ein Dokument aus dem Landesarchiv Baden-Württemberg ins Weltokumentenerbe-Register [...] der UNESCO aufgenommen*<sup>30</sup> und die *Goldene Bulle [...] in eine andere und umfassendere Größenordnung eines internationalen Registers eingeordnet und in unmittelbare Gesellschaft mit anderen, gänzlich verschiedenen Epochen und Kulturen entstammenden Dokumenten gesetzt wurde, die einen wichtigen Wert für die Menschheit zum Thema haben. Gemeint ist die Entwicklung von Verfassung und Recht als Grundlage von Freiheitsrechten der Bürger*.<sup>31</sup>

In diesem Sinne informiert auch LEO-BW, das landeskundliche Online-Informationssystem unter Federführung des Landesarchivs Baden-Württemberg, mit einem Digitalisat des Dokuments weiterhin vorbildlich über die archivischen Ziele des MoW-Programms.<sup>32</sup>



Abb. 1: Das ehemals Trierer Exemplar der Goldenen Bulle von 1356 mit einer von Kurfürst Friedrich von Württemberg nach dem Erwerb der Bulle 1803 angefertigten Silberkassette. Vorlage: Landesarchiv HStAS H 51 U 589.

<sup>30</sup> Pressemeldung des Landesarchivs vom 25.07.2014. [www.landesarchiv.bw.de/web/57556](http://www.landesarchiv.bw.de/web/57556) (alle Links aufgerufen am 12.04.2017).

<sup>31</sup> Joachim Felix Leonhard, Rede zur Übergabe der Urkunde am 23.07.2014 in Stuttgart.

<sup>32</sup> Nicole Bickhoff: Die Goldene Bulle im Hauptstaatsarchiv Stuttgart. [www.leobw.de/highlights/die-goldene-bulle](http://www.leobw.de/highlights/die-goldene-bulle): *Mit der Aufnahme der Goldenen Bulle in das Weltokumentenerbe werden nicht nur die Einmaligkeit des Dokuments und seine zentrale Bedeutung für die deutsche Verfassungsgeschichte unterstrichen. Damit wird auch dem Anliegen der österreichischen und deutschen Archive zum möglichst umfassenden und präventiven Schutz in gemeinsamer politischer Verantwortung entsprochen. Immerhin handelt es sich bei der Goldenen Bulle um das erste Weltokumentenerbe im Landesarchiv und um einen von nur drei Weltokumentenerbe-Einträgen in Baden-Württemberg.*

Die DUK ermutigt mit der Nominierung die verwahrenden Institutionen, in dieser Form medial mit dem MoW-Logo zu arbeiten, in Medien und in Ausstellungen neben dem nominierten Dokument auch die weitere historisch relevante Kontextüberlieferung in den Beständen in den Fokus zu rücken und im Rahmen des MoW-Programms an internationale Parallelüberlieferungen anzuknüpfen.



Abb. 2: UNESCO-Logo „Memory of the World“.

Wo steht derzeit das MoW-Programm, wie wird es sich in Zukunft entwickeln? Derzeit umfasst es bereits mehr als 350 Dokumente und Fonds aus allen Weltregionen von bronzzeitlichen Zeugnissen bis zu ersten digitalen Dokumenten. Die *digital heritage* ist eine Herausforderung und ein wichtiges Stichwort für die Weiterentwicklung des Dokumentenerbes. Für sie ist es sicher schwerer, Aufmerksamkeit zu erlangen, als für klassische Zimelien, sie ist aber ebenso jung wie bereits bedroht. Das digitale Erbe ist daher von der UNESCO schon jetzt unter dem Aspekt des bedrohten Erbes in den Blick genommen worden. Im Jahr 2003 wurde eine erste „UNESCO

Charter preservation of digital heritage“ sowie diesbezügliche *guidelines* erlassen.<sup>33</sup> Fragen der *digital heritage* werden bei der UNESCO neben dem MoW-Programm für die klassischen Dokumente als eigenständige Problematik behandelt.<sup>34</sup>

Ein noch immer ungelöstes Problem ist die ungleiche Verteilung der Nominierungen auf Länder und Kontinente. Hieran konnte auch das UNESCO-Programm zum immateriellen Erbe wenig ändern. Dieses widmet sich seit 2003 ausdrücklich zugunsten unterentwickelter Länder und von nicht auf Schriftlichkeit und bildenden Künsten basierenden Kulturen einem Programm zur *intangible heritage*.<sup>35</sup>

Auch das MoW-Programm selbst und nicht nur sein Nominierungsprofil wird sich entwickeln müssen. Dazu werden derzeit das Verfahren und die *operational guidelines* einer Evaluierung unterzogen. Hierbei wird man behutsam vorgehen müssen. In die bisher zumeist ehrenamtlich von Experten wahrgenommene Hauptlast der Prüfung und Bearbeitung von Nominierungen sind zwar zentrale Einrichtungen der nationalen Kulturpolitik eingebunden, es ist aber im Kern ein Geschäft fachlicher Experten. Es steht zu hoffen, dass dies in Deutschland und international auch so bleiben darf – Gewähr hierfür kann nur die unbedingte Wahrung der Fachlichkeit der

<sup>33</sup> Nach einer Konferenz „Memory of the World in the Digital Age: Digitization and Preservation“ in Vancouver 2012 kam es 2013 zu einer Tagung auf Einladung des Nationalarchivs und der Königlichen Bibliothek der Niederlande in Den Haag mit dem Ziel eines „UNESCO Digital Roadmap project“. Die in diesem Zusammenhang ergangene Vancouver-Declaration stellt die Fragen von *long term access and trustworthy preservation* in den Mittelpunkt.

<sup>34</sup> Siehe Homepage UNESCO. <http://www.unesco.org/new/en/communication-and-information/memory-of-the-world/homepage/org>.

<sup>35</sup> Siehe Homepage UNESCO. <http://www.unesco.org/culture/ich/en/>.

Nominierungsverfahren bieten. Zu bedenken ist hierbei auch, dass dem MoW-Programm keine UNESCO-Konvention zugrunde liegt.<sup>36</sup> Ein solches Übereinkommen würde zwar eine völkerrechtlich verbindlichere Grundlage schaffen, aber dem Programm auch wahrscheinlich mehr formale Fesseln anlegen und ihm damit fachliche Freiheiten und flache Hierarchien nehmen.

In jüngster Zeit international zu beobachtende Fälle der Politisierung bzw. Instrumentalisierung des MoW-Programms für politische Zwecke weisen auf eine weitere potenzielle Gefahr hin, die nicht zu unterschätzen ist. Sowohl die Nominierung von Plakaten der PLO (Initiative der Georgetown University Washington, 2015 abgelehnt) als auch von Dokumenten zum Nanking-Massaker von 1937 (Nominierung durch China, Aufnahme 2015) oder zu den *comfort-women* (sogenannte Trostfrauen, Initiative von südkoreanischen Experten 2016) weisen in eine bedenkliche Richtung. Sie waren politisch motiviert, wurden nicht im Geiste der fachlichen Kooperation entwickelt und haben daher zu schweren Irritationen geführt.

## 2. Das Nominierungsverfahren zum MoW-Programm

Wie verläuft formal ein Antrag zur Nominierung, wer kann einen solchen stellen, welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein und wie sind die Entscheidungswege?

Grundlage der Nominierung ist der zuletzt im Jahr 2015 überarbeitete „Leitfaden“ (*operational guideline*) zum Nominierungsverfahren.<sup>37</sup>

Nach dem seit dem Jahr 2007 geltenden Verfahren *können alle zwei Jahre jeweils bis zu zwei Vorschläge über die Deutsche UNESCO Kommission zur anschließenden Beratung in Gremien der UNESCO Paris eingereicht werden*.<sup>38</sup> Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, in Gemeinschaftsnominierungen, an denen zwei oder mehrere Länder beteiligt sind, zu kooperieren. Diese können zusätzlich zur zahlenmäßigen Beschränkung eingereicht werden.

Wichtig und für den sehr breit angelegten Impetus des Programms als Verfahren mit flachen Hierarchien und geringen Schwellen ist die Tatsache, dass vorschlagsberechtigt nicht nur die nationalen Fachgremien sind, sondern auch Einzelpersonen, Verbände und Nichtregierungsorganisationen – und dies auch über Ländergrenzen hinweg!

Wird auf diesem Wege ein Vorschlag eingereicht, erfolgt eine Vorprüfung durch das Nominierungskomitee, ob zu diesem Vorschlag ein erfolgversprechendes Nominierungsverfahren eingeleitet werden könnte. Ist dies der Fall, wird ein Kurzexposé angefordert. Dieses soll zu folgenden Punkten Angaben machen: Unumgänglich ist der Beleg der Authentizität durch Herkunftsnach-

<sup>36</sup> Für das Kultur- und Naturerbe sowie für die kulturelle Vielfalt existieren derartige UNESCO-Konventionen.

<sup>37</sup> Weitere Informationen für die UNESCO unter <http://www.unesco.org/new/en/communication-and-information/memory-of-the-world/homepage/>. Für die deutsche UNESCO-Kommission und das deutsche MoW-Programm: [www.memoryoftheworld.de](http://www.memoryoftheworld.de). Als Head of Division for Culture ist seit 1994 Christine M. Mertel dort für MoW zuständig.

<sup>38</sup> Leitfaden, Stand August 2015. [http://www.unesco.de/fileadmin/medien/Dokumente/Kommunikation/Dokumentenerbe/2015\\_Leitfaden\\_Nominierung.pdf](http://www.unesco.de/fileadmin/medien/Dokumente/Kommunikation/Dokumentenerbe/2015_Leitfaden_Nominierung.pdf).

weis und ggf. Expertenbestätigung. Hierbei werden auch quellenkritische Probleme angesprochen, die sich aus den Begriffen Original, Autograph, Manuskript, Erstdruck, (Teil-)Verlust, Kopie etc. ergeben können. Inhaltlich bedeutsam sind Aussagen zur weltweiten Bedeutung der Dokumente, die sich aus ihrer lokalen, nationalen oder internationalen Wirkungsgeschichte ergeben. Die Einzigartigkeit ist durch wissenschaftlich begründeten Vergleich nachzuweisen, wichtig sind zudem Belege zur Singularität und Unersetzlichkeit des Stücks. Hinzu kommt ein Kanon von Kriterien, von denen mindestens zu einem Angaben zu machen sind:

Ist das Stück in einer Epoche bzw. seiner Entstehungszeit z. B. „das erste seiner Art“? Dokumentieren sich in ihm über beteiligte Personen oder Orte kulturelle und soziale Kontexte mit kritischen Übergängen, Umbrüchen, mit der besonderen Rolle von Individuen und Gruppen? Wie steht es um die Bedeutung und Reichweite des Themas, das es wiedergibt, kommt diesem der Charakter „Spiegel der Zeitläufe“ zu? Was ist zu Form und Stil zu sagen, wie ist ihr inhaltlich-geschichtlicher, künstlerisch-ästhetischer, linguistischer oder stilistischer Wert einzuschätzen?

Zudem sind weitere Gesichtspunkte zum Kontext und der vergleichenden Analyse zu beachten wie z. B. Aussagen zur Seltenheit, die mit einer Begründung auf der Basis aktueller Forschungen zu hinterlegen sind. Großer Wert wird auch auf den Nachweis der Integrität des Dokuments gelegt, d. h. die Vollständigkeit und der Erhaltungsgrad sind nachzuweisen, dabei sind auch Aussagen über eventuelle (Teil-)Verluste und den Gefährdungsgrad des Dokuments bzw. des Bestandes zu machen. Auf der Grundlage des Kurzexposés prüft das Nominierungskomitee den Vorschlag.

Im Fall einer positiven Bewertung wird eine Langfassung für einen Antrag an die UNESCO von der Institution erbeten, die für das Dokument / den Bestand bzw. im Falle einer Kooperation mehrerer Partner, die federführend für den Antrag verantwortlich ist. Diese ist in englischer Sprache mit einschlägiger Dokumentation auf der Basis eines von der UNESCO vorgegebenen Formulars zu erstellen. Der Langfassung des Nominierungsvorschlags ist unter anderem ein „Managementplan“ beizufügen, der *faktische Maßnahmen zum Erhalt des dokumentarischen Gutes gemäß seiner Bedeutung und Natur sowie Angaben zur Finanzierung, vorhandener Expertise, physischer Konservierungsumgebung sowie zu Katastrophenschutz-Vorsorgemaßnahmen umfasst*.<sup>39</sup>

Kommt das Nominierungskomitee nach Prüfung der Langfassung zu einem positiven Votum, wird – ggf. nach qualifizierter Rückmeldung an die Antragsteller – der Zeitpunkt der Einreichung bei der UNESCO festgelegt. Dieses zweite positive Votum erfolgt durch Zustimmung der Mehrheit der Mitglieder des Nominierungskomitees zur Endfassung des Nominierungstextes. Die Einreichung bei der UNESCO erfolgt durch die Deutsche UNESCO-Kommission.

Am Sitz der UNESCO in Paris wird das nominierte Dossier vom Register-Subkomitee (*Register-Sub-Committee*) begutachtet und mit einer Empfehlung zur Annahme oder Ablehnung an das Internationale Beraterkomitee (*International Advisory Committee – IAC*) übermittelt. Das IAC berät jeweils im Folgejahr der Einreichung über die Aufnahme (oder Ablehnung) des eingereichten Dokuments, nimmt aber nicht selbst die Einschreibung in das Register vor. Die

<sup>39</sup> Wie Anm. 38.

rechtsgültige Entscheidung obliegt der Generaldirektion der UNESCO. Mit ihrer Zustimmung tritt die Einschreibung in Kraft und kann die Aufnahmeurkunde ausgestellt werden.

Aus der vollzogenen Aufnahme ergeben sich durchaus faktische Konsequenzen, deren Bindung durch eine Selbstverpflichtung der Nominierten sichergestellt wird:

*Die Institutionen, die das Dokumentenerbe beherbergen, verpflichten sich, für die Erhaltung ihres dokumentarischen Erbes zu sorgen und den weltweiten Zugang mit Hilfe modernster Technologien zu ermöglichen.*<sup>40</sup>

Von den institutionellen Trägern wird ein regelmäßiger Kurzbericht über die Öffentlichkeitsarbeit und sonstige Aktivitäten in Bezug auf das Dokumentenerbe erwartet, der an das Sekretariat der Deutschen UNESCO-Kommission zu übermitteln ist. Der erwähnte Managementplan, der Voraussetzung für die Registrierung war, ist einzuhalten. Im Falle einer Nichteinhaltung der Verpflichtungen ist *in äußerster Konsequenz eine Entfernung des Eintrags aus dem „Memory of the World“-Register möglich.*<sup>41</sup>

### 3. Deutsche Einträge im UNESCO-Register zum Weltdokumentenerbe „Memory of the World – MoW“

Deutschland ist derzeit mit 25 Einträgen im MoW-Register vertreten und gehört damit zu den aktivsten Teilnehmerstaaten. Die Einträge umfassen von Einzeldokumenten über repräsentative Auswahlmengen (Reichenau, Bau und Fall der Berliner Mauer, Reformation) bis zu Gesamtfonds (Goethe-Nachlass, Leibniz-Briefe) eine Vielzahl von Dokumenten. Eintragungen, die mehrere Dokumente umfassen, können sich auf mehrere Standorte, auch in mehreren Ländern verteilen. Standorte können auch ganz außerhalb Deutschlands liegen (z. B. Waldseemüller-Karte):

Dokument / Fonds	Jahr der Einschreibung	Standort
Tondokumente (Edison-Zylinder) traditioneller Musik 1893–1952 des Berliner Phonogrammarchivs	1999	Ethnologisches Museum Berlin
Gutenberg-Bibel	2001	Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
Goethes literarischer Nachlass	2001	Klassik Stiftung Weimar
Beethovens Neunte Sinfonie	2001	Drei Standorte in Deutschland (Staatsbibliothek Berlin – Preußischer Kulturbesitz, Beethovenhaus Bonn) und Frankreich (Bibliothèque Nationale Paris)
Fritz Langs Stummfilm „Metropolis“	2001	Friedrich Murnau Stiftung Wiesbaden

<sup>40</sup> Wie Anm. 38.

<sup>41</sup> Wie Anm. 38.

Handschriften der Reichenauer Buchmalerei	2003	Sieben Standorte in Deutschland (Bayerische Staatsbibliothek München, Staatsbibliothek Bamberg, Hessische Universitäts- und Landesbibliothek Darmstadt, Stadtbibliothek Trier, Aachener Domschatz), Frankreich (Bibliothèque Nationale Paris) und Italien (Museo Nazionale Civildale)
Kinder- und Hausmärchen der Brüder Grimm	2005	Grimmwelt Kassel
Waldseemüllerkarte von 1507	2005 zusammen mit USA	Library of Congress Washington
Renaissance-Bibliothek des Mathias Corvinus (Bibliotheca Corviniana)	2005 zusammen mit Belgien, Frankreich, Italien und Österreich	Fünf Standorte in Deutschland (Bayerische Staatsbibliothek München, Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel), Italien, Österreich und Ungarn
Briefwechsel von Gottfried Wilhelm Leibniz	2007	Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek – Niedersächsische Landesbibliothek Hannover
Nibelungenlied	2009 zusammen mit Schweiz	Bayerische Staatsbibliothek München, Badische Landesbibliothek Karlsruhe, Stiftsbibliothek Kloster Sankt Gallen
Benz-Patent von 1886	2011	Archive der Daimler AG Stuttgart
Dokumente zum Bau und Fall der Berliner Mauer und Zwei-Plus-Vier-Vertrag	2011	15 Dokumente an 9 Standorten: Deutsches Rundfunkarchiv Frankfurt-Potsdam, Rundfunk Berlin-Brandenburg, Landesarchiv Berlin, Staatsarchiv Hamburg, Spiegel TV Hamburg, Polizeihistorische Sammlung Berlin, Bundesarchiv Berlin (SAPMO), Sanssouci Film Kleinmachnow, Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes Berlin
Lorscher Arzneibuch	2013	Staatsbibliothek Bamberg
Himmelscheibe von Nebra	2013	Museum für Vorgeschichte Halle / Saale
Goldene Bulle	2013 zusammen mit Österreich	8 Dokumente in Österreich (Staatsarchiv Wien) und Deutschland (Institut für Stadtgeschichte Frankfurt am Main, Hessische Universitäts- und Landesbibliothek Darmstadt, Staatsarchiv Nürnberg, Bayerisches Hauptstaatsarchiv München, Landesarchiv Baden-Württemberg Staatsarchiv Stuttgart)
Schriften von Karl Marx: „Das Manifest der Kommunistischen Partei“ und „Das Kapital“	2013 zusammen mit Niederlande	Internationales Institut für Sozialgeschichte Amsterdam

Frühe Schriften der Reformationsbewegung Martin Luthers	2015	14 Dokumente an 11 Standorten: Staatsbibliothek Berlin, Anhaltische Landesbibliothek Dessau, Sächsische Landesbibliothek Dresden, Forschungsbibliothek Gotha, Universitätsbibliothek Heidelberg, Thüringische Universitäts- und Landesbibliothek Jena, Thüringisches Hauptstaatsarchiv Weimar, Herzogin Anna Amalia Bibliothek Weimar, Luthergedenkstätten Wittenberg, Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel, Stadtbibliothek Worms
Autograph der h-Moll-Messe von Johann Sebastian Bach	2015	Staatsbibliothek Berlin
Goldener Brief des birmanischen Königs Alaungphaya an den britischen König George II.	2015 zusammen mit Myanmar und Großbritannien	Niedersächsische Landesbibliothek Hannover
Handschriften des Buches „Al-Masaalik Wa Al-Mamaalik“	2015 zusammen mit Republik Iran	Zwei Standorte in Deutschland (Forschungsbibliothek Gotha) und im Iran (Teheran)
Digitale Sammlungen zur sprachlichen Vielfalt	2015 zusammen mit Niederlande	Max Planck Institut für Psycholinguistik, Niederlande
Archive des Internationalen Suchdienstes (Bad Arolsen)	2015 zusammen mit 10 Mitgliedsstaaten als Sitzstaat der Internationalen Kommission des ITS	ITS Bad Arolsen
Tonbänder und Akten des Frankfurter Auschwitz-Prozesses	2017	Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden
Papyrus der Constitutio Antoniniana	2017	Universität Gießen
<b>2018 im Nominierungsverfahren:</b>		
Codex Manesse (Große Heidelberger Liederhandschrift)	Nominierung 2017 für Einschreibung 2019	Universitätsbibliothek Heidelberg
Dokumente zur Hansegeschichte	Nominierung 2017 zusammen mit Polen, Lettland, Estland, Dänemark und Belgien für Einschreibung 2019	Archiv der Hansestadt Lübeck. 17 Dokumente und Fonds an 11 Standorten in Deutschland, Polen, Lettland, Estland, Dänemark und Belgien
Behaim-Globus	Nominierung 2017 für Einschreibung 2019	Germanisches Nationalmuseum Nürnberg



# Wechselwirkungen – Archive und Informationsinfrastruktur

Von SABINE BRÜNGER-WEILANDT

Der digitale Wandel verändert alle Bereiche der Gesellschaft: den Alltag der Menschen ebenso wie Wirtschaft und Wissenschaft, Bildung und Kultur. Er verändert den Blick auf die Vergangenheit und die Art und Weise, in der man sich mit ihr beschäftigen kann oder beschäftigen muss. Ein signifikantes Beispiel ist die Deutsche Digitale Bibliothek (DDB),<sup>1</sup> ein von Bund und Ländern gefördertes Jahrhundertprojekt, das den Anspruch hat, Zugang zu schaffen zu dem gesamten kulturellen Erbe Deutschlands in seiner ganzen Breite und Vielfältigkeit – und zwar Zugang für jedermann, generationsübergreifend, egal ob Laie oder Profi, Hobbyforscher oder Wissenschaftler, von unterwegs oder zuhause. Digitalisierung ist eine Grundvoraussetzung, um das kulturelle Erbe sowohl zu erhalten als auch im breitesten Sinne zugänglich zu machen: sowohl für Menschen wie Maschinen, für Wissenschaft, Forschung und Bildung, fachübergreifend, unabhängig von dem jeweiligen physikalischen Speicher-, Lager- oder Aufenthaltsort und unabhängig vom jeweiligen Zugriffssystem.

Robert Kretzschmar ist einer der Gründerväter der DDB und eines ihrer Vorstandsmitglieder. Das sagt viel darüber aus, wie stark der digitale Wandel das Berufsbild und das Selbstverständnis des Archivars verändert. Früh hat Robert Kretzschmar verstanden, dass sich Alltag und Arbeit in den Archiven ändern, grundlegend und mit dramatischer Geschwindigkeit. Konsequenz und Klarheit hat er seine Zunft immer wieder darauf hingewiesen,<sup>2</sup> dass sie dem digitalen Wandel Rechnung tragen und sich entsprechend positionieren, dass sie ihre Arbeit in einem deutlich breiter gewordenen Aufgabenspektrum neu adjustieren muss. Nach wie vor sind die *klassischen* Aufgaben, wie der Erhalt und die Verfügbarkeit von kostbaren Quellen, sicherzustellen, die z. B. auf Pergament, Papyrus und Papier überliefert sind. Zusätzlich haben andere und neue, audiovisuelle Medien Eingang ins Archiv gefunden, und seit Anfang dieses Jahrtausends kommen genuin digitale oder digitalisierte Bestände hinzu. Deren Archivierung, sinnvollerweise in Kombination mit den analogen Beständen, verbunden mit ihrer *Langzeitverfügbarkeit*, ist eine der großen aktuellen Herausforderungen ebenso wie die kostenintensive (Retro-)Digitalisierung zur Bestandserhaltung des analogen Materials.

Um nur ein Beispiel zu nennen: Gefordert sind u. a. neue Methoden, Normen und Standards zur Erschließung – Stichwort Metadaten. Hierbei geht es zum einen um fachlich-inhaltliche Beschreibungen, sogenannte deskriptive und strukturelle Metadaten, die auch berücksichtigen müssen, dass sich die Nutzer und ihre Interessen ebenfalls wandeln und dass es zukünftig breite,

---

<sup>1</sup> <https://www.deutsche-digitale-bibliothek.de/> (aufgerufen am 05.03.2017).

<sup>2</sup> Siehe z. B. Robert Kretzschmar: Archive als digitale Informationsinfrastrukturen. Stand und Perspektiven. In: Archivar 66 (2013) S. 146–153.

im wissenschaftlichen Bereich interdisziplinäre Fragestellungen geben wird. Zum anderen geht es – und das ist neu – um technische Beschreibungen, die internationalen Standards zu folgen haben. Um dies erfolgreich zu leisten, sind neue Arbeits- und Kooperationsformen über die eigenen Berufs- und Spartengrenzen hinaus notwendig. Hier setzen die Wechselwirkungen zwischen Archiven und Informationsinfrastrukturen an. So ist z. B. die Arbeitsteilung und Verständigung zwischen Archivaren, die in der Regel Historiker sind, und Informatikern gefragt, deren Aufgabe es ist, die technische Infrastruktur zu *bauen*, sicher zu betreiben und weiterzuentwickeln. Sie müssen dafür Sorge tragen, dass nicht aufgrund z. B. des Versionswechsels einer Software wertvolle Digitalisate verloren gehen, eines Tages nicht mehr lesbar oder wissenschaftlich nicht mehr nutzbar sind. Notwendig dafür ist also die Verständigung zwischen Disziplinen, die bisher mit völlig unterschiedlichen Methoden und Fachterminologien gearbeitet haben.

Mit anderen Worten: Die Rahmenbedingungen der Archive und ihrer Arbeit verändern sich im Digitalzeitalter gravierend. Welche Herausforderungen müssen sie meistern? Wie ändern sich ihre Aufgaben, ihre Rolle, ihre Arbeitsmethoden? Der digitale Wandel ist so tiefgreifend und vollzieht sich mit so hoher Dynamik, dass der Versuch einer Antwort kaum mehr als eine Momentaufnahme sein kann. Robert Kretzschmar zu Ehren sei sie gewagt.

In Archiven werden Informationen gesammelt, gesichert, erschlossen und zur Nutzung bereitgestellt. Übersetzt in die Digitalsprache sind Archive Informationsspeicher. Grundlegend ist zumeist eine Regierungs- und Verwaltungsstruktur – lokal, überregional, staatlich. Kulturelle Überlieferung macht einen weiteren Teil ihrer Bestände aus, diese steht allerdings zusätzlich im Fokus von Bibliotheken, Museen und Sammlungen. Von diesen Gedächtnisinstitutionen unterscheiden sich die Archive dadurch, dass ihre Aufgaben gesetzlich und durch Verwaltungsvorschriften verankert sind.<sup>3</sup> Damit ist auch für das Digitalzeitalter festgelegt, dass Archive Garanten sein müssen für die *Findbarkeit* und Verfügbarkeit sowohl von historisch und kulturell als auch rechtlich relevanten Informationen. In kontextualisierter Form werden diese Informationen zu Wissen, das über große Zeiträume hinweg von grundlegender Bedeutung bleibt.

Robert Kretzschmar hat das daraus resultierende Aufgabenspektrum der Archivare auf den Punkt gebracht: *1. Wir sichern, bilden und erhalten das archivalische Kulturgut; 2. Wir machen es zugänglich und stellen es als materialisiertes ‚Gedächtnis‘ für die Nutzung bereit; 3. Wir werten unsere Bestände im Rahmen der historischen/politischen Bildungsarbeit aus und tragen zur Erinnerungskultur bei; 4. Wir ermöglichen die retrospektive Überprüfung des Regierungs- und Verwaltungshandelns, tragen damit zur Transparenz des Regierungs- und Verwaltungshandelns bei und stärken insofern auch den demokratischen Rechtsstaat.*<sup>4</sup>

Alle diese Punkte sind prägnant und einleuchtend. Mit Blick auf die digitale Informations- und vor allem auch Kommunikationswelt machen sie gleichzeitig deutlich, mit welch fundamentalen Veränderungen sich die Archive aktuell auseinandersetzen müssen: Zwingend müssen sie neue Methoden entwickeln und einsetzen, um Datenbanken, E-Mails, Blogs, Tweets und Content von

<sup>3</sup> Z. B. in den Archivgesetzen des Bundes, der Länder und der Kirchen.

<sup>4</sup> Robert Kretzschmar: Papierzerfall, hybride Akten und Präsenz im Netz. Die Archive und die Komplexität ihrer aktuellen Herausforderungen. In: Von der Glasplatte zur Festplatte – Aspekte der Fotoarchivierung. 21. Sächsischer Archivtag 25.–27. März 2015 in Chemnitz. Chemnitz 2016. S. 113–124, hier S. 115.

sozialen Netzwerken ebenso wie von Webseiten in ihre Informationsspeicher aufzunehmen. Welche Filter müssen sie generieren, um ihrem Auftrag zur unanfechtbaren und über jeden Zweifel erhabenen Überlieferungsbildung gerecht zu werden? Nach welchen Kriterien erhalten diese Arten von digitalen Inhalten Eingang in das *kulturelle Gedächtnis der Gesellschaft*?<sup>5</sup> Wie wird unterschieden zwischen gedächtnisrelevanten Inhalten und schlichtem Kommunikationsmüll? Nach welchen Anhaltspunkten wird der *Lebenszyklus* definiert, d. h. wann können und sollen solche Arten von Information ausgesondert bzw. gelöscht werden? Wie wird mit hybriden Überlieferungen umgegangen, bei denen analoge und digitale Elemente unverbunden nebeneinanderstehen?<sup>6</sup> Oder anders herum gefragt: Wie schafft man den Spagat zwischen analogen und digitalen Formen, ohne dass unterschiedliche Nachweis- und Recherchesysteme vorgehalten werden müssen? Last, but not least: Wie beurteilt man die Qualität und Seriosität einer Quelle gegenüber *fake news* und selbstreferentiellen, von Algorithmen gesteuerten Kommunikationssystemen?

Robert Kretzschmar hat auf viele dieser komplexen Herausforderungen<sup>7</sup> hingewiesen, und es war ihm ein Anliegen, dass die Archive gleichsam als Zukunftssicherung in eigener Sache im deutschen Wissenschaftssystem als systemrelevant nicht nur in der analogen, sondern auch in der digitalen Informationsinfrastrukturen-Landschaft verortet werden. *Die Perspektive, unter den Einrichtungen als Teil übergreifender Informationsinfrastrukturen verstanden und betrachtet zu werden, bietet Archiven die Chance, im Zentrum auszugestaltender Strukturen und institutioneller Netzwerke eine gewichtige Rolle zu spielen. Anders herum gedacht, mindert sie die Gefahr, im digitalen Zeitalter marginalisiert zu werden.*<sup>8</sup>

Sich als Teil übergreifender Informationsinfrastrukturen zu verstehen, bedeutet – auch – für die Archive anzuerkennen, dass Informationsinfrastrukturen kein Selbstzweck sind. Sie (bzw. die dahinter stehenden Einrichtungen und Sparten) erbringen Dienstleistungen, die einen Wert darstellen, und sie sind *Informationsdienstleister in der digitalen Gesellschaft*.<sup>9</sup> Sie müssen Verständnis für die Bedarfe ihrer Nutzer und Kunden haben und Kundenbindung betreiben. Sie müssen Rechtsfragen zum Datenschutz und zum geistigen Eigentum beachten und einordnen können. Sie leisten bei Anfragen aus Verwaltung und Öffentlichkeit kompetente Beratung. Sie unterstützen Wissenschaftler im Prozess der Quellenkritik, bei der Prüfung des Wertes der Quellen – eine Leistung, die in Zeiten von *fake news* und selbstreferentiellen Systemen (s. o.) wichtiger denn je werden wird. Eine weitere zentrale Dienstleistung, gleichsam eine Art Produkt, sind die Findmittel, die strukturiert Auskunft über die Bestände geben und das systematische Suchen, Finden

<sup>5</sup> Robert Kretzschmar: Alles neu zu durchdenken? Archivische Bewertung im digitalen Zeitalter. In: Archivpflege in Westfalen Lippe 80 (2014) S. 9–15, hier S. 9.

<sup>6</sup> Vgl. dazu Sabine Brünger-Weilandt und Leni Helmes: Convergence now! Brauchen wir eine neue Infrastruktur des Wissens? In: Crossing Borders – The Future of Access. International Conference at the German National Library in Frankfurt am Main 7.–8. April 2014. Hg. von der Deutschen Nationalbibliothek Leipzig, Frankfurt am Main. S. 24–27.

<sup>7</sup> Vgl. Kretzschmar, Papierzerfall, wie Anm. 4, S. 113–124.

<sup>8</sup> Kretzschmar, Informationsinfrastrukturen, wie Anm. 2, S. 152.

<sup>9</sup> Kretzschmar, Papierzerfall, wie Anm. 4, S. 113.

und Kontextualisieren ermöglichen. Der Wert dieser Dienstleistung besteht darin, dass sie den Forschenden oder Informationssuchenden zielgerichtete erkenntnisleitende Orientierung gibt.

Die Digitalisierung der Findmittel und zum Teil auch der Bestände erlaubt, diese Dienstleistungen virtuell zu erbringen: Sie werden in übergreifende Online-Portale<sup>10</sup> eingespeist. Auf diese Weise werden nicht nur die Original-Archivalien geschont, sondern vor allem werden sie orts- und zeitunabhängig über das Internet nutzbar. Dies wiederum führt zur Steigerung der Nutzungszahlen und zu einer signifikanten Erweiterung des Nutzerspektrums<sup>11</sup> – und damit schließt sich der Kreis: Die Positionierung als Informationsdienstleister im Rahmen der Informationsinfrastruktur-Landschaft und die Zukunftsfähigkeit des Archivs an sich werden gestärkt.

Robert Kretzschmar hat diese Entwicklungen und den damit verbundenen Handlungs- und Veränderungsbedarf frühzeitig kommen sehen, und er hat Pionierarbeit in Sachen Digitalisierung und Online-Informationssysteme geleistet. Bereits 2006 hat er mit einem Expertenteam begonnen, eine Digitalisierungsstrategie zu erarbeiten, die im Herbst 2007 als Positionspapier des Landesarchivs Baden-Württemberg veröffentlicht wurde.<sup>12</sup> Damit wurde der Grundstein gelegt für das digitale Landesarchiv. Das Positionspapier war eines der ersten grundlegenden Papiere dieser Art im deutschen Archivwesen, das sich nicht nur mit der Digitalisierungsproblematik generell, sondern auch bereits mit den Forderungen nach Open Access auseinandersetzte.

Vor 10 Jahren noch ein heftig umstrittenes Thema, ist Open Access heute, im Jahr 2017, nahezu aufgegangen in Open Science, dem Begriff, der sich auf eine grundsätzlich *offen* und interdisziplinär arbeitende, globale Wissenschaftscommunity bezieht, die u. a. auch in zunehmendem Maße große Volumina an Forschungsdaten generiert. Auch wenn diese neue Art, Wissenschaft und Forschung zu betreiben, vielfach noch Vision ist, so sind unter dem Stichwort *e-Research* viele Konzepte, Techniken und Dienste bereits in der Entwicklung und Erprobung – aktuelle Schwerpunkte sind Text- und Data-Mining, Linked Open Data ebenso wie e-Content-Plattformen, virtuelle Forschungsumgebungen und Repositories zum Forschungsdatenmanagement.

Die Schwerpunkte greifen ineinander: e-Content-Plattformen stellen Daten z. B. für virtuelle Forschungsumgebungen bereit. Die dort erarbeiteten Ergebnisse generieren neue (digitale) Forschungsdaten, die adäquat verwaltet, publiziert und langfristig verfügbar gemacht werden müssen. Die Ergebnisse wiederum fließen in Informations-Services ein und werden damit Teil von e-Content-Plattformen. Charakterisierend ist dabei die Verzahnung von disziplinübergrei-

<sup>10</sup> Z. B. Archivportal-D, DDB, Europeana, MICHAEL; für Baden-Württemberg: BOA, LABW-OLF, LEO-BW, WZIS u.v.a.m.

<sup>11</sup> Die Nutzerzahlen steigen an; vgl. den Jahresbericht 2015 des LABW [https://www.landesarchiv-bw.de/sixcms/media.php/120/60363/Jahresbericht\\_2015\\_gesamt.pdf](https://www.landesarchiv-bw.de/sixcms/media.php/120/60363/Jahresbericht_2015_gesamt.pdf) (aufgerufen am 05.03.2017).

<sup>12</sup> Das Landesarchiv Baden-Württemberg in der digitalen Welt. Strategie für die Integration von analogem und digitalem Archivgut, die Digitalisierung von Archivgut und die Erhaltung digitalen Archivguts. [https://www.landesarchiv-bw.de/sixcms/media.php/120/43034/Digistrategie\\_labw2007web.pdf](https://www.landesarchiv-bw.de/sixcms/media.php/120/43034/Digistrategie_labw2007web.pdf) (aufgerufen am 05.03.2017). Anschließend wurde das Papier auch in der für das Archivwesen maßgeblichen Fachzeitschrift publiziert: Robert Kretzschmar: Das Landesarchiv Baden-Württemberg in der digitalen Welt. Einführung und Textabdruck. In: *Archivar* 61 (2008) S. 14–19.

fendem Verständnis wissenschaftlicher Anforderungen mit professioneller Softwareentwicklung und dem effizienten Betrieb von e-Research-Lösungen in einem kooperativen Umfeld.

All dies sind Aufgaben, die von Infrastruktureinrichtungen wie dem von mir geleiteten FIZ Karlsruhe, dem Leibniz-Institut für Informationsinfrastruktur, wahrgenommen werden, und bei dem Stichwort *kooperatives Umfeld* werden die Wechselwirkungen nun ganz konkret: FIZ Karlsruhe ist der technische Betreiber der Deutschen Digitalen Bibliothek und gestaltet u. a. die Benutzeroberfläche mit den *Eintrittstüren* zur Suche und zur Darstellung der Suchergebnisse, die sogenannte Präsentationsschicht. Anfang 2012 kam Robert Kretzschmar mit der Frage auf uns zu, was wir davon hielten, einen archivspezifischen Zugang zur Deutschen Digitalen Bibliothek zu entwickeln. Die digitale Welt erfordere eine neue Form des Zugangs und der Abbildung der spezifischen Merkmale von Archivgut. Die Idee zum Archivportal-D war geboren und Robert Kretzschmar war dessen *spiritus rector*.

Das Archivportal-D<sup>13</sup> ermöglicht erstmals die fachspezifische, deutschlandweite, archivübergreifende Recherche in Findmitteln und Beständen aller teilnehmenden Archive. In der Benutzeroberfläche werden Tektonik, Klassifikation und digitalisiertes Archivgut strukturiert dargestellt, die umfassenden Recherchemöglichkeiten sind archivspezifisch zugeschnitten, die Erschließungsinformationen und Kontexte zu den jeweiligen Suchtreffern sind einfach auffindbar. Links führen zu den Ursprungssystemen der bereitstellenden Archive zurück, sodass z. B. die Archivalien in physischer Form für die Weiterarbeit vor Ort bestellt werden können.

2014, im Rahmen der Eröffnungsveranstaltung des 84. Deutschen Archivtags, wurde das Archivportal-D der Öffentlichkeit übergeben; mittlerweile stehen Informationen zu ca. 400 Archiven sowie mehrere Millionen Erschließungsinformationen von über 30 Archiven zur Verfügung. Gestartet als DFG-gefördertes Kooperationsprojekt unter Federführung des Landesarchivs Baden-Württemberg und der Archivschule Marburg, dem Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, dem Sächsischen Staatsarchiv, der Deutschen Nationalbibliothek (seit 2015) und FIZ Karlsruhe, ist das Archivportal-D zu einem *best practice*-Beispiel der erfolgreichen Wechselwirkung von Archiven und Informationsinfrastruktur geworden.<sup>14</sup>

Seine Bedeutung hebt das Positionspapier der Konferenz der Leitungen der Archivverwaltungen des Bundes und der Länder (KLA) vom 01.09.2015 hervor: *In dieser archivspartenübergreifenden Bündelung des kulturellen Erbes entsteht auch in Verbindung mit der Vernetzung anderer Sparten [...] ein erheblicher Mehrwert für die Öffentlichkeit allgemein sowie für Bildung, Wissenschaft, Kultur und Medien im Besonderen.*<sup>15</sup>

---

<sup>13</sup> <https://www.archivportal-d.de/info/about/> (aufgerufen am 05.03.2017).

<sup>14</sup> Matthias Razum: Gleiche Daten, verschiedene Zugänge: Archivportal-D und DDB. In: Netz werken. Das Archivportal-D und andere Portale als Chance für Archive und Nutzung. Beiträge zum 19. Archivwissenschaftlichen Kolloquium der Archivschule Marburg. Hg. von Irmgard Christa Becker, Gerald Maier, Karsten Uhde und Christina Wolf. (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 61). Marburg 2015. S. 109–124.

<sup>15</sup> [https://www.bundesarchiv.de/imperia/md/content/bundesarchiv\\_de/fachinformation/ark/kla\\_20150901\\_positionspapier\\_portallandschaft.pdf](https://www.bundesarchiv.de/imperia/md/content/bundesarchiv_de/fachinformation/ark/kla_20150901_positionspapier_portallandschaft.pdf) (aufgerufen am 05.03.2017).

Und es geht weiter: Der nachhaltige Weiterbetrieb des Angebots mit der Unterzeichnung eines Memorandums of Understanding zwischen der Deutschen Digitalen Bibliothek und dem Landesarchiv Baden-Württemberg ist nach Abschluss des Projektes gesichert. Gedacht ist ganz aktuell an die Entwicklung einer Präsentationsmöglichkeit für thematische Quellensammlungen im Archivportal-D. Ende 2016 konkretisierte sich aufgrund von Projekten zum Umgang mit Quellen aus der Zeit der Weimarer Republik beim Bundesarchiv<sup>16</sup> und beim Landesarchiv Baden-Württemberg<sup>17</sup> die Idee, zunächst einen sachthematischen Zugang am Beispiel *Weimarer Republik* im Portal zu etablieren, der späterhin auch für die Inhalte weiterer Archive und für andere Themenkomplexe nachgenutzt werden kann. Nachdem diese Idee und erste Überlegungen dazu bei den für die technische Umsetzung und Einpassung in das DDB-Gesamtkonzept Zuständigen auf Interesse und Zustimmung stießen, wird nun gemeinsam mit der Deutschen Nationalbibliothek, FIZ Karlsruhe und dem Bundesarchiv ein DFG-Förderantrag für ein solches neues Projekt im Archivportal-D-Umfeld vorbereitet.

Augenfälliger Ausdruck der Wechselwirkung zwischen Archiven und Informationsinfrastruktur sind die Beiträge zu der von Robert Kretzschmar auf dem Historikertag 2016 initiierten und geleiteten Sektion *Recherche und Weiterverarbeitung. Digitale Angebote der Archive für die historische Forschung im Netz*.<sup>18</sup> Nicht unerwähnt bleiben sollte an dieser Stelle, dass die Initiative zu archivspezifischen Sektionen auf dem Historikertag auf Robert Kretzschmar zurückgeht.<sup>19</sup>

Kennengelernt habe ich Robert Kretzschmar im Jahr 2011, im Rahmen einer Arbeitsgruppe des Wissenschaftsrates, welche die *Empfehlungen zur Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Informationsinfrastrukturen* erarbeitete, die der Wissenschaftsrat 2012 vorlegte.<sup>20</sup> Eine der zentralen Empfehlungen – darin der *Kommission Zukunft der Informationsinfrastruktur* (KII) folgend<sup>21</sup> – war die Gründung eines Rates für Informationsinfrastrukturen.<sup>22</sup> Robert Kretzschmar und ich haben gleichsam Seite an Seite dafür gestritten, dass die Archive einen festen Platz in diesem Rat haben sollten, neben den wissenschaftlichen Nutzern auf der einen und den Vertretern

<sup>16</sup> Projekt „Weimar – die erste deutsche Demokratie“. Aufbau eines neuen Online-Quellenportals. <https://www.bundesarchiv.de/oeffentlichkeitsarbeit/meldungen/05232/index.html.de> (aufgerufen am 05.03.2017).

<sup>17</sup> Projekt *Von der Monarchie zur Republik – Digitalisierung von Quellen des Landesarchivs Baden-Württemberg zur Demokratiegeschichte*. <https://www.landesarchiv-bw.de/web/59199> (aufgerufen am 05.03.2017).

<sup>18</sup> Siehe den Tagungsbericht von Gudrun Fiedler, insbesondere den Beitrag von Matthias Razum: *Tear down this wall – Offene Schnittstellen für die vernetzte Forschung*. <http://www.hsozkult.de/conferencereport/id/tagungsberichte-6784> (aufgerufen am 10.02.2017).

<sup>19</sup> Robert Kretzschmar: *Archivische Themen auf dem Deutschen Historikertag seit 2006. Eine Zwischenbilanz*. In: *Zeitgeschichte, Archive und Geheimschutz*. Hg. von Rainer Hering und Robert Kretzschmar. Stuttgart 2013. S. 67–90.

<sup>20</sup> Wissenschaftsrat: *Empfehlungen zur Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Informationsinfrastrukturen in Deutschland bis 2020*. Wissenschaftsrat Drucksache 2359-12. Berlin 2012.

<sup>21</sup> Kommission Zukunft der Informationsinfrastruktur (KII): *Gesamtkonzept für die Informationsinfrastruktur in Deutschland, 2011*. Im Auftrag der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz des Bundes und der Länder (GWK), o. O. April 2011. S. 68–69.

<sup>22</sup> Wissenschaftsrat, wie Anm. 20, S. 81–85.

von Bibliotheken, Museen und Informationsinfrastruktureinrichtungen auf der anderen Seite. 2014 wurde der *Rat für Informationsinfrastrukturen* (RfII) als Beratungsgremium von Bund und Ländern gegründet; seither sind die Archive mit Sitz und Stimme dort vertreten.

Im Sommer 2016 legte der *Rat für Informationsinfrastrukturen* Bund und Ländern sein Positionspapier *Leistung aus Vielfalt*<sup>23</sup> vor, das zahlreiche Empfehlungen zu Strukturen, Prozessen und Finanzierung des Forschungsdatenmanagements in Deutschland enthält. Eine zentrale Empfehlung ist die schrittweise Schaffung einer Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI). Hintergrund ist, dass gut verfügbare, qualitätsgesicherte, archivierte Daten ein Schlüssel für Wissenschaft im Digitalzeitalter sind. Der stufenweise Aufbau einer Nationalen Forschungsdateninfrastruktur hat das Ziel, ein verlässliches und nachhaltiges Dienste-Portfolio zu schaffen, das generische ebenso wie fachspezifische Bedarfe in Deutschland abdeckt. Die NFDI soll nicht als konkurrierender *Neubau* in der bestehenden Informationsinfrastruktur-Landschaft entstehen, sondern – so die Vision – vorhandene Aktivitäten und Einrichtungen vernetzen und vor allem die Nachfrageseite, die Nutzer, einbeziehen.

Heute, im Jahr 2017, ist die Etablierung und Ausgestaltung einer solchen NFDI Gegenstand des Willensbildungsprozesses auf höchster politischer Ebene. Sollte die NFDI Realität werden, dann hätten die Archive ihren festen Platz darin und sie würden *im Zentrum auszugestaltender Strukturen und institutioneller Netzwerke eine gewichtige Rolle [...] spielen*.<sup>24</sup> Dank Robert Kretzschmar haben die Wechselwirkungen zwischen Archiven und Informationsinfrastrukturen eine neue Qualität erhalten.

---

<sup>23</sup> <http://www.rfii.de/de/category/dokumente/> (aufgerufen am 05.03.2017).

<sup>24</sup> Kretzschmar, Papierzerfall, wie Anm. 9.



„...denn für die Zukunft der Archive ist es existentiell wichtig, hier nicht den Anschluss zu verpassen...“<sup>1</sup>

## Aufgaben, Chancen und Grenzen des Archivars in der archivischen Informationstechnologie

Von WOLFGANG KRAUTH

Vor allem in den beiden Jahrzehnten um die Jahrtausendwende wurde in der Archivars-Community eine grundsätzliche Diskussion um das Berufsbild geführt. Zuletzt in der Abschlussitzung auf dem 85. Deutschen Archivtag in Karlsruhe hat sich allerdings gezeigt, dass in der Grundausrichtung mittlerweile Einigkeit besteht: Es ist nun klar, dass zum Archivarberuf neben den althergebrachten Aufgaben des Sicherns, Bewahrens und Zur-Verfügung-Stellens ebenso die Vermittlung von Archivgut als Beitrag zur Erinnerungskultur gehört, und dass dies natürlich zunehmend auch in digitaler Hinsicht gilt.<sup>2</sup> Das Berufsbild stellt sich damit den Herausforderungen der Gegenwart und Zukunft, und so möchte sich dieser Beitrag auch nicht noch einmal der Thematik insgesamt widmen – zumal der Jubilar hier ja selbst durch seine Beiträge und seine Arbeit wichtige Impulse gegeben hat.<sup>3</sup> Im Detail allerdings muss die Diskussion immer weitergeführt werden: Gerade bei den Entwicklungen in der digitalen Welt tut sich unendlich viel und dieses extrem schnell: Hier darf auch die Archiv-Community nicht stehen bleiben: *...denn für die Zukunft der Archive ist es existentiell wichtig, hier nicht den Anschluss zu verpassen.* In diesem Sinne möchte auch dieser Beitrag sich verstanden wissen und einbringen: Die Archivarinnen und Archivare sind unstreitig in der digitalen Welt angekommen, und diese gehört, wie oben aufgezeigt, zum Berufs-

---

<sup>1</sup> Robert Kretzschmar: Aktuelle Entwicklungstendenzen des archivischen Berufsbilds. In: *Archivar* 63 (2010) S. 356–360, hier S. 358.

<sup>2</sup> Unter anderem: *Diplom-Archivarin, Diplom-Archivar – heute. Das Berufsbild des gehobenen Archivdienstes.* Hg. vom Verein deutscher Archivare. München 1993; *Die Archive am Beginn des 3. Jahrtausends. Archivarbeit zwischen Rationalisierungsdruck und Serviceerwartungen. Referate des 71. Deutschen Archivtags 2000 in Nürnberg (Der Archivar Beiband 6).* Siegburg 2002; *Archive im digitalen Zeitalter. Überlieferung – Erschließung – Präsentation.* 79. Deutscher Archivtag 2009 in Regensburg (Tagungsdokumentationen zum Deutschen Archivtag 14). Fulda 2010; Papier „Das Berufsbild von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Archiven“ des Arbeitskreises Ausbildung und Berufsbild im Verband deutscher Archivarinnen und Archivare (VdA) von 2009: <http://www.vda.archiv.net/arbeitskreise/ausbildung-und-berufsbild.html> (wenn nicht anders vermerkt, alle Links aufgerufen am 21.01.2017) und zuletzt Robert Kretzschmar: *Papierzerfall, hybride Akten und Präsenz im Netz. Die Archive und die Komplexität ihrer aktuellen Herausforderungen.* In: *Von der Glasplatte zur Festplatte. Aspekte der Fotoarchivierung.* 21. Sächsischer Archivtag, 25.–27. März 2015 in Chemnitz. Chemnitz 2016. S. 113–124, besonders S. 114 f.

<sup>3</sup> Vgl. eben die in Anm. 1 und 2 genannten Aufsätze von Robert Kretzschmar.

bild. Was aber bedeutet dies konkret? Was sind im Einzelnen die aktuellen und zukünftigen Aufgabenfelder der archivischen IT? Wo liegen die Felder, auf denen die Archive in den letzten Jahren schon tätig waren, die aber kontinuierlich weiterentwickelt werden müssen? Und wo kommen aktuell neue Bereiche auf uns zu, die es zu bearbeiten gilt und in deren Kontext noch Fragen beantwortet und Aufgaben gelöst werden wollen? Darüber hinaus: Was sind dabei die Aufgaben der Archivare selbst? Wie können und sollten sie ihre Rolle in der archivischen IT verstehen – auch und gerade im Zusammenspiel mit Kolleginnen und Kollegen, die originäre Kenntnisse der Informationstechnologie und der Informationswissenschaft haben? Wo sind ihre Chancen gerade als Archivare in diesem Feld, wo aber auch ihre Grenzen? Im Landesarchiv Baden-Württemberg ist es Usus, auch das hat der Jubilar so mitgeprägt, dass das IT-Referat von einem Archivar geleitet wird – derzeit der Autor dieses Beitrags. Die Frage nach dem Konkreten soll deshalb nicht zuletzt aus den Erfahrungen des Autors in der Praxis beantwortet werden. Im Mittelpunkt des Beitrags wird zunächst das *Was* der Aufgaben der archivischen IT stehen, dann das *Wie*, das wiederum in das Gesamt-Berufsbild des Archivars eingefügt werden kann.<sup>4</sup>

## Aufgaben und Bedeutung der archivischen Informationstechnologie

Zunächst einmal: Nicht nur die Archivare sind in der digitalen Welt angekommen, sondern auch die Gesellschaft insgesamt – vielleicht (so viel Augenzwinkern sei erlaubt) schon ein klein bisschen schneller und weiter als die Archiv-Community. Das Internet ist kein *Neuland* mehr,<sup>5</sup> es ist Alltag geworden: Der Einsatz von Desktop-PC, Tablet und Handy prägt Arbeitsleben und Freizeit. Der Umgang mit Internet und Apps ist selbstverständlich – zuhause und zunehmend auch unterwegs. Die Konsequenzen aus alledem für unser gesellschaftliches Leben sind allerdings durchaus noch Neuland: Wie verändert sich die Kommunikation zwischen den Menschen? Wie kann zukünftig persönliche Beratung und kollaboratives Arbeiten gestaltet werden? Aufgaben des Datenschutzes und der Datensicherheit stellen sich angesichts immer größerer Mengen an Information und Daten ebenso wie Fragen nach einfachem und freiem Zugang zu diesen Daten. Und gerade bei freiem Zugang zu den Daten stellt sich verstärkt auch die Aufgabe, die hier er-

<sup>4</sup> Der Beitrag basiert auf einem Vortrag des Autors auf der Zweiten Gemeinsamen Arbeitssitzung des 85. Deutschen Archivtags und erweitert diesen; vgl. diesen und die Zusammenfassung der Arbeitssitzung von Sabine *Happ* in: Transformation ins Digitale. 85. Deutscher Archivtag 2014 in Karlsruhe (Tagungsdocumentationen zum Deutschen Archivtag 20) (im Druck) sowie von Veit *Scheller* im VdA-Blog: <http://www.vda-blog.de/index.php/2015/10/04/was-bin-ich-das-berufsbild-des-archivarsder-archivarin-im-21-jahrhundert>.

<sup>5</sup> Der Begriff *Neuland* im Zusammenhang mit dem Internet ging viral, ausgehend von Angela Merkel: Pressekonzferenz mit US-Präsident Barack Obama am 19. Juni 2013: *Das Internet ist für uns alle Neuland, und es ermöglicht auch Feinden und Gegnern unserer demokratischen Grundordnung natürlich, mit völlig neuen Möglichkeiten und völlig neuen Herangehensweisen unsere Art zu leben in Gefahr zu bringen.*; zitiert nach Wikiquote zu Angela Merkel: [https://de.wikiquote.org/wiki/Angela\\_Merkel](https://de.wikiquote.org/wiki/Angela_Merkel) mit Verweis auf einen You-Tube-Beitrag der Deutschen Welle: [https://www.youtube.com/watch?v=2n\\_-lAf8GB4](https://www.youtube.com/watch?v=2n_-lAf8GB4).

hältlichen Informationen zu erläutern, einzuordnen und in ihren Kontext zu stellen.<sup>6</sup> Dass diese gesamtgesellschaftlichen Aspekte den Rahmen für das archivische Arbeiten darstellen, versteht sich von selbst. Und dass dieser *digital turn* in der Gesellschaft auch die Bedeutung der archivischen IT unterstreicht, ist ebenso einsichtig wie die Tatsache, dass so manche der hier genannten Zukunftsfragen auch und gerade im Archivwesen und seiner Informationstechnologie eine wichtige Rolle spielen werden – dazu später mehr.

Zunächst aber zu den Bereichen der archivischen IT, in die das Archivwesen in den letzten Jahren bereits viel investiert hat, und die sicher derzeit und auch noch in Zukunft die beiden wichtigsten sein werden: die Archivierung originär-digitaler Unterlagen sowie die Retrokonversion von Findmitteln und die Digitalisierung von sogenanntem analogen Archivgut.<sup>7</sup> Bei ersterem wurden bereits große Schritte getan. Gerade das Landesarchiv Baden-Württemberg hat hier konzeptionell große Beiträge geleistet und mit DIMAG eine Software-Lösung entwickelt, die – nach menschlichem Ermessen – die digitale Archivierung in der Zukunft sicherstellen kann.<sup>8</sup> Auch für den Nutzerzugang wurde im Kontext der DIMAG-Entwicklungspartnerschaft bereits ein Werkzeug entwickelt; für die Präsentation, Recherche und Nutzung sind – je mehr digitale Archivalien nach Ablauf der Schutzfristen auch in die regelmäßige Nutzung gelangen – aber noch weitere Überlegungen anzustellen. Für die genannten Aufgaben im Umkreis der Recherche und Nutzung sind wir beim digitalisierten Archivgut hingegen sowohl im Landesarchiv – mit der Erschließungssoftware und dem darauf aufbauenden Online-Findmittelsystem OLF – als auch in der Archiv-Community insgesamt schon weiter.<sup>9</sup> Hier gilt es aber, die Digitalisierung an sich weiterzuführen und auch die Retrokonversion nicht zu vergessen: Bei Letzterer sind jetzt dicke Bretter zu bohren, nachdem die maschinenschriftlichen Findmittel großenteils digitalisiert sind,

---

<sup>6</sup> Vgl. beispielsweise Kathrin *Passig* und Sascha *Lobo*: *Internet – Segen oder Fluch*. Berlin 2012 oder Frank *Schirmacher*: *Payback. Warum wir im Informationszeitalter gezwungen sind zu tun, was wir nicht tun wollen, und wie wir die Kontrolle über unser Denken zurückgewinnen*. München 2009.

<sup>7</sup> Einen Überblick gibt hier: *Archivische Informationssysteme in der digitalen Welt. Aktuelle Entwicklungen und Perspektiven*. Hg. von Gerald *Maier* und Thomas *Fritz* (Werkhefte der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg A 23). Stuttgart 2010. Die hier und im folgenden genannten Literaturhinweise zu den verschiedenen Bereichen der archivischen IT stellen nur eine Auswahl dar und legen den Schwerpunkt – dem Rahmen dieses Aufsatzes entsprechend – auf Beiträge von Kolleginnen und Kollegen aus dem Landesarchiv Baden-Württemberg.

<sup>8</sup> *Digitale Archivierung in der Praxis*. 16. Tagung des Arbeitskreises „Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen“ und nestor-Workshop „Koordinierungsstellen“. Hg. von Christian *Keitel* und Kai *Naumann* (Werkhefte der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg A 24). Stuttgart 2013, u. a. mit Beiträgen von Corinna *Knobloch*, Rolf *Lang*, Peter *Bohl* und Johannes *Renz* sowie Ulrich *Schludi*.

<sup>9</sup> Dies liegt natürlich auch daran, dass hier die Notwendigkeit bereits früher einsetzte. Vgl. z. B. Thomas *Fricke*: *Digitalisierungsworkflow und Online-Präsentation im Landesarchiv Baden-Württemberg*. In: *Archivische Informationssysteme in der digitalen Welt*, wie Anm. 7, S. 65–86.

die alten, handschriftlichen aus den letzten Jahrhunderten aber noch ausstehen.<sup>10</sup> Schließlich gilt es, mittelfristig das originär-digitale und das digitalisierte Archivgut zusammenzuführen, um Archivgut und seine Repräsentationen insgesamt recherchierbar und nutzbar zu machen: Hier steht nun an, nach und nach den sogenannten virtuellen Lesesaal mit seinen verschiedenen Komponenten (weiter) aufzubauen und – eng damit verbunden – die übergreifenden Rechercheportale wie das Archivportal-D und die Deutsche Digitale Bibliothek oder LEO-BW weiter zu etablieren und auszubauen.<sup>11</sup>

Die Frage nach nutzergerechten, schnellen, einfachen, gleichzeitig aber (dennoch) umfassenden und zuverlässigen Recherchemöglichkeiten wird dabei relevanter werden. Um hier den – durch die verschiedenen Angebote des Internets und seiner Suchmaschinen „verwöhnten“ – Nutzern gerecht zu werden, wird es erforderlich sein, zukünftig die konzeptionellen Überlegungen in diesem Bereich zu verstärken. Das gilt zum einen für entsprechende Recherchesoftwares, zum anderen aber auch für die dort angebotenen Metadaten zum Archivgut. Fragen von Datenqualität und Datenanreicherung unserer Erschließungsinformationen werden eine größere Rolle spielen. Das wird angesichts der Individualität und Heterogenität archivischer Metadaten eine spannende, aber auch anspruchsvolle Aufgabe darstellen. Ein wichtiger und aufgrund seines einfachen Grundgedankens gleichzeitig genialer Schritt in diesem Zusammenhang ist der Einsatz von Normdaten.<sup>12</sup> Der Einsatz solcher eindeutigen, maschinenlesbaren Identifikatoren vor allem

<sup>10</sup> Zur Digitalisierung: Gerald *Maier*, Christina *Wolf*: Umsetzung der Digitalisierungsstrategie im Landesarchiv Baden-Württemberg. Aktuelle Fortschritte und Ausblick. In: *Archivar* 68 (2015) S. 233–237. Zur Retrokonversion: Wolfgang *Krauth*, Sabine *Raßner* und Annegret *Wenz-Haubfleisch*: Kommunale Findmittel ins Netz. Schwerpunkte DFG-geförderter Retrokonversion in Hessen. In: *Archivar* 64 (2011) S. 303–307.

<sup>11</sup> Zum virtuellen Lesesaal: Peter *Sandner*: „Virtueller Lesesaal“. Originär archivspezifische Anforderungen an einen virtuellen Nutzungsbereich. In: *Neue Wege ins Archiv – Nutzer, Nutzung, Nutzen*. 84. Deutscher Archivtag 2014 in Magdeburg (Tagungsdokumentationen zum Deutschen Archivtag 19). Fulda 2016. S. 37–45; Gerald *Maier*, Clemens *Rehm* und Julia *Kathke*: Nutzung digital. Aktuelles Angebot und Perspektiven eines „virtuellen Lesesaals“ im Landesarchiv Baden-Württemberg. In: *Archivar* 69 (2016) S. 237–248. Auch der Ausschuss „Archivische Fachinformationssysteme (AFIS)“ der Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Archivverwaltungen des Bundes und der Länder (KLA) legt zum *Virtuellen Lesesaal* ein Papier vor. – Zu Rechercheportalen: Wolfgang *Krauth*: Deutsche Digitale Bibliothek und Archivportal-D: Was geht das die kommunalen Archive an? In: „Im (virtuellen) Lesesaal ist für Sie ein Platz reserviert ...“. Archivbenutzung heute – Perspektiven für morgen. Beiträge des 21. Fortbildungsseminars der Bundeskonferenz der Kommunalarchive (BKK) in Kassel vom 14.–16. November 2012 (Texte und Untersuchungen zur Archivpflege 27). Münster 2013. S. 35–46; Daniel *Fähle*, Gerald *Maier*, Tobias *Schröter-Karin* und Christina *Wolf*: Archivportal-D. Funktionalität, Entwicklungsperspektiven und Beteiligungsmöglichkeiten. In: *Archivar* 68 (2015) S. 10–19; Daniel *Fähle* und Andreas *Neuburger*: Landesgeschichte im digitalen Wandel: Das landeskundliche Informationssystem LEO-BW, in: *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 150 (2014) S. 559–568.

<sup>12</sup> Das in Deutschland in allen Kultursparten verbreitetste System an Normdaten ist die Gemeinsame Normdatei (GND) der Deutschen Nationalbibliothek, deren Verwendung deshalb am zielführendsten ist, und deren Qualität derzeit deutlich verbessert wird: [http://www.dnb.de/DE/Standardisierung/GND/gnd\\_node.html](http://www.dnb.de/DE/Standardisierung/GND/gnd_node.html).

für Orte und Personen, aber künftig wohl auch für Sachbegriffe wird die Qualität unserer Erschließungsinformation – auch im Verhältnis zum Aufwand, der hier hineingesteckt werden muss – ganz erheblich steigern. Die hierüber ermöglichte Vernetzung unserer Daten mit Informationen aus anderen Kultur- und Forschungseinrichtungen und dem World Wide Web insgesamt bringt einerseits den Nutzern mehr Service und andererseits den Archiven mit ihren Schätzen mehr Präsenz im Netz. Ganz davon abgesehen, dass eine Vernetzung der Daten auf technologischer Ebene immer auch eine Vernetzung der für die Daten verantwortlichen Menschen aus Archiven, Bibliotheken oder Museen mit sich bringt, und so die Zusammenarbeit der verschiedenen Kulturinstitutionen und Kultursparten fördert.<sup>13</sup>

Eine Entwicklung, die aus der eingangs genannten Digitalisierung und dem zunehmenden Einsatz des Internets resultiert, ist die Forderung nach *Openness*: Daten oder Software-Codes frei, also *open* zugänglich und auch nachnutzbar zu machen, ist ein für uns Archivarinnen und Archivare wichtiger und unterstützenswerter Ansatz zu mehr Teilhabe und Transparenz in einer Demokratie.<sup>14</sup> Er erfordert allerdings auch einen gewissen Aufwand bei der konzeptionellen und technischen Umsetzung. Insbesondere wenn Software-Codes frei angeboten werden, führt das teilweise zu einer gewissen ungeschriebenen Verpflichtung, zusätzlich – ebenfalls frei – auch Support hierfür anzubieten. Hier gilt es abzuwägen, was jeweils möglich ist. Auch bezüglich freier Daten wird der Bedarf an „Support“ steigen, hier wiederum aber in einem originär archivarisches Feld: Wenn Archive zukünftig große Mengen an Daten frei anbieten – beispielsweise bei Open Data-Portalen<sup>15</sup> – so wird auch der Bedarf steigen, diese Daten zu verstehen und in ihren Zusammenhang einzuordnen – nichts anderes also als der Bedarf an archivischer Beratung.<sup>16</sup> Große Mengen an digitalen Daten und Informationen stellen gleichzeitig auch höhere Ansprüche an Datenschutz und Datensicherheit. Dass gerade sensible Daten sicher in Archiven verwahrt werden, ist ein wichtiger Punkt für die Akzeptanz von Archiven. So müssen wir auch diesem Bereich

<sup>13</sup> Franz-Josef Ziwes: Archive als Leuchttürme. Die Erschließung mit Normdaten als Aufgabe und Chance. In: 83. Deutscher Archivtag 2013 in Saarbrücken (Tagungsdokumentation zum Deutschen Archivtag 18). Fulda 2014. S. 79–87; Daniel Fährle: Vortrag „Nehmen und Geben. Archive als GND-Nutzer und Beiträger“ auf dem 85. Deutschen Archivtag 2014 in Karlsruhe; Wolfgang Krauth, Robert Kretzschmar und Martin Reischer: An der Schnittstelle zwischen „spartenübergreifend“ und „community“ – Die Fachstelle Archiv der Deutschen Digitalen Bibliothek. In: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie 62 (2015) S. 251–261.

<sup>14</sup> Zum Begriff und Konzept der *Openness* vgl. <https://en.wikipedia.org/wiki/Openness> (aufgerufen am 21.01.2017) sowie das Blog der Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden: <https://blog.slub-dresden.de/kategorie/openness/> Vgl. auch Kretzschmar, wie Anm. 2, S. 115.

<sup>15</sup> Das Landesarchiv wird seine Erschließungsdaten auf [opendata.service-bw.de](http://opendata.service-bw.de) anbieten, dem Open Data-Portal des Landes Baden-Württemberg.

<sup>16</sup> Ein ähnliches Phänomen zeigt sich bereits bei der Präsentation archivischer Daten auf übergreifenden Online-Portalen, in dessen Kontext die Beratungsanfragen an die Archive steigen.

verstärkt Aufmerksamkeit widmen.<sup>17</sup> Gleiches gilt noch für ein drittes Feld: Wenn Daten im Internet veröffentlicht werden, gilt es sicherzustellen, dass diese urheberrechtlich frei sind oder das Archiv die entsprechenden Rechte zur Veröffentlichung besitzt. Auch hierfür sind Kapazitäten einzusetzen; der Umgang mit dem Urheberrecht wird neben dem mit dem Archivrecht noch stärker eine archivarische Aufgabe darstellen.<sup>18</sup> Dass *Openness* einerseits und Urheberrecht wie auch Datenschutz andererseits ein Stück weit in Konkurrenz zueinander stehen und untereinander Reibungsfläche bieten, ist nach Einschätzung des Autors nicht zu übersehen. Zukünftig wird es deshalb vermutlich noch zu rechtlichen Reformen und Korrekturen kommen müssen. In jedem Fall gilt es, die verschiedenen, jeweils grundsätzlich berechtigten Ansätze sorgsam abzuwägen und nicht von vornherein auszuschließen.

Wie sehr der Einsatz von Social Media die Gesellschaft mittlerweile prägt, ist bekannt. Bei aller Veränderung im Einzelnen ist klar, dass dies kein vorübergehendes Phänomen mehr ist. Hier gilt es für die Archive, nicht zurückzustehen, und diese Medien klug und zielgerichtet in Beratung und Öffentlichkeitsarbeit einzusetzen.<sup>19</sup> Eine weitere Entwicklung hat in den letzten Jahren in den Geschichts- und in den Geisteswissenschaften stattgefunden: Hier wird der zunehmende Einsatz von elektronischen Werkzeugen und Methoden bei der Nutzung und Auswertung von Quellen unter dem Begriff der *Digital Humanities* zusammengefasst. Die Zusammenarbeit mit den Wissenschaftlern in diesem Bereich wird eine weitere wichtige Aufgabe der archivischen IT sein, auch um auszuloten, wo hier Bedarf einerseits und Möglichkeiten andererseits gegeben sind, weitere Services für die Forschungen der *Digital Humanities* anzubieten.

Grundlage und *conditio sine qua non* für alle digitalen Dienste, auch das sei zuletzt nicht unerwähnt, ist die IT-Infrastruktur mit der Administration von Servern, Storage und Clients sowie den IT-Netzen. Eine enge und flexible Verbindung von der archivischen IT zur Systemtechnik ist deshalb unerlässlich. Dieser Überblick mag aufgezeigt haben, dass die archivische IT im Zeichen der Digitalisierung nicht nur an Bedeutung gewinnt, sondern auch zunehmend aus mehr und unterschiedlicheren Feldern besteht. Gerade vor dem Hintergrund dieser Entwicklung werden auch die Archivarinnen und Archive selbst im Bereich der IT und der Digitalisierung stärker gefordert.

<sup>17</sup> Neben den Archivgesetzen ist hier beispielsweise das Grundrecht auf Gewährleistung der Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme und das Recht auf informationelle Selbstbestimmung, verbunden mit den Datenschutzgesetzen, zu nennen. Einschlägig für Datenschutz und Datensicherheit im Bereich der Informationstechnologie ist der sogenannte *IT-Grundschutz* des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI): [https://www.bsi.bund.de/DE/Themen/ITGrundschutz/itgrundschutz\\_node.html](https://www.bsi.bund.de/DE/Themen/ITGrundschutz/itgrundschutz_node.html).

<sup>18</sup> Archivrecht für die Praxis. Ein Handbuch. Hg. von Irmgard C. Becker und Clemens Rehm (Berliner Bibliothek zum Urheberrecht 10). München 2017; Archivgesetzgebung in Deutschland – Ungeklärte Rechtsfragen und neue Herausforderungen. Beiträge des 7. Archivwissenschaftlichen Kolloquiums der Archivschule Marburg. Hg. von Rainer Polley (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 38). Marburg 2003.

<sup>19</sup> Vgl. zu diesem Themenfeld das Blog „Archive 2.0. Social Media im deutschsprachigen Archivwesen“, verantwortet von Joachim Kemper: <http://archive20.hypotheses.org/>. Das Landesarchiv Baden-Württemberg setzt Social Media für LEO-BW und das Archivportal-D ein: Vgl. Nadine Seidu: Mittendrin statt nur dabei. Twitter als Social Media Marketinginstrument für das Archivportal-D. In: Archivar 69 (2016) S. 231 f.

## Aufgaben des Archivars

Dass der Archivar im Umkreis der IT andere Aufgaben und Schwerpunkte hat als der Software-Entwickler, ist wohl einleuchtend – auch wenn die Grenzen nicht zu eng gezogen werden müssen. Zahlenmäßig sind Archivare in der archivischen IT sicher in der Minderheit; im IT-Referat des Landesarchivs Baden-Württemberg arbeiten derzeit vier Archivarinnen und Archivare und zehn Kolleginnen und Kollegen aus anderen Bereichen.<sup>20</sup> Die Aufgabe der Archivare ist dabei zunächst einmal, die archivfachlichen Aspekte in die informationstechnologische Entwicklung einzubringen: Was benötigen die Kolleginnen und Kollegen in den Archiven für ihre Arbeit? Was benötigen die Nutzer bei der (digitalen) Nutzung von Archivgut? Diese konzeptionellen und strategischen Fragen sind zu stellen und das entsprechende Fachwissen einzubringen – womit der Archivar beziehungsweise die Archivarin in gewisser Weise als Schnittstelle zwischen Informationstechnologie und Archivwissenschaft fungiert. Das in der Softwareentwicklung derzeit sehr häufig eingesetzte Verfahren *Scrum*,<sup>21</sup> eine Version der agilen Softwareentwicklung, kennt die Rolle des *Product Owners*. Es handelt sich um diejenige Person, die beim Prozess einer konkreten Softwareentwicklung den Auftraggeber vertritt und dafür Sorge trägt, dass dessen Anforderungen und inhaltliche Vorgaben während des gesamten Prozesses Berücksichtigung finden. Der Archivar in der archivischen IT ist damit vergleichbar: Er vertritt die Interessen der Kolleginnen und Kollegen in den Archiven bei Systemtechnik und Softwareentwicklung. Hier werden all seine Kenntnisse in Bewertung, Übernahme, Erschließung, Nutzung, archivischer Bildungsarbeit oder Archivrecht benötigt – also der archivische Generalist, wie wir ihn kennen. Dazu kommen natürlich ein grundlegendes Verständnis von IT-Prozessen sowie eigene „digitale Schwerpunkte“, um weitere Arbeitsfelder zu übernehmen. Dabei bieten sich beispielsweise Aufgaben im Bereich des IT-Managements, des Datenschutzes und der Datensicherheit sowie der Datenaufbereitung und des Informationsmanagements an. Wie oben angemerkt müssen hier die Grenzen nicht zu eng gezogen werden.

Allerdings ist es genauso wichtig, die Grenzen grundsätzlich anzuerkennen: Der eben genannte archivische Generalist kann in der Regel nicht gleichzeitig IT-Spezialist sein. Hier müssen wir Archivare klar anerkennen, dass wir nicht alles können – nicht alles „können können“, und natürlich auf „IT-Profis“ mit entsprechenden Kenntnissen und Ausbildung zurückgreifen sollten – sei es durch Kolleginnen und Kollegen im eigenen Haus oder durch externe Dienstleister. Im Landesarchiv Baden-Württemberg arbeiten, wie gesagt, eine hohe Zahl solcher IT-Profis im Haus mit. Hier gilt es manchmal, verschiedene Vorstellungen und unterschiedliche berufliche Hintergründe zusammenzubringen: Archivare und IT-Profis sprechen gelegentlich sehr unterschiedliche „Sprachen“ – und auch die IT-Profis kommen ja wiederum aus verschiedenen Berufen mit vielfältigen Profilen. Diese Zusammenarbeit im Haus ermöglicht aber eine enge Verzahnung der Arbeit. Durch das Zusammenbringen der verschiedenen „Sprachen“ erwachsen

---

<sup>20</sup> Stand: Januar 2017. Wobei die Kolleginnen und Kollegen aus anderen Bereichen natürlich auch über archivische Kenntnisse verfügen.

<sup>21</sup> Boris *Gloger*: *Scrum. Produkte zuverlässig und schnell entwickeln*. München 52016.

Chancen: Projekte können so gemeinsam und eng abgestimmt entwickelt werden und Ideen entstehen leichter im Austausch durch gegenseitigen Input und schnelle gegenseitige Korrektur. Ein „Schnell-mal-Ausprobieren“ wird so erleichtert, und damit schnelles, flexibles, aber auch passgenaues Arbeiten insgesamt. Wichtig ist dabei aber die Zusammenarbeit auf Augenhöhe von Archivaren und IT-Profis – nur so kann das Zusammenspiel funktionieren. Wurde oben das Bild des *Product Owners* herangezogen, so soll dieses nicht falsch verstanden werden: Archivarinnen und Archivare dürfen in der archivischen IT nicht nur Vorgaben machen, sondern müssen dann auch bereit sein, zu lernen und archivfachliche Vorgaben nicht als Einbahnstraße zu verstehen.

Blickt man nun noch einmal auf das Berufsbild des Archivars, so bleibt festzuhalten, dass auch in der archivischen IT der „klassische Archivar“ mit seinem breiten Wissen über alle archivischen Disziplinen hinweg und einer umfassenden archivfachlichen Generalistenausbildung benötigt wird. Gleichzeitig werden durch den *digital turn* in Gesellschaft, Verwaltung und Wissenschaft die archivfachlichen Aufgaben insgesamt IT-basierter und „digitaler“ – auch für Archivarinnen und Archivare, die nicht im direkten Umfeld eines IT-Referats arbeiten. Deshalb sollte an der genannten Generalistenausbildung, wie sie die Archivschule Marburg, die Bayerische Archivschule in München oder die FH Potsdam anbieten,<sup>22</sup> einerseits festgehalten werden, andererseits müssen die Curricula dieser Ausbildungsgänge aber auch deutlich und in der Breite weiterentwickelt werden: Zum einen gilt es, die konkreten informationstechnologischen Inhalte als einen Schwerpunkt der Ausbildung zu setzen; beispielsweise Daten- und Informationsmanagement sowie Datenmapping, aber auch Kenntnisse des IT-Projektmanagements oder von IT-Vergabeverfahren sind hier notwendig. Zum anderen sollten aber gleichzeitig die „klassischen Inhalte“ der Ausbildung konsequent in Richtung Digitalisierung weiterentwickelt werden. Zu denken wäre hier beispielsweise an die Einbeziehung elektronischer Methoden und Werkzeuge in die Bewertung von elektronischen Akten und Datenbanken<sup>23</sup> oder Methoden der *Digital Humanities* in die Aktenkunde.<sup>24</sup> Neben den genannten, klassischen (Laufbahn-)Ausbildungen gibt es auch andere beachtenswerte Möglichkeiten: So können mittlerweile laufbahnrechtlich auch Kolleginnen und Kollegen Archivar werden, die nicht die Laufbahnausbildung absolviert haben, sondern hierfür adäquate archivfachliche Kenntnisse vorweisen und gleichzeitig auch Wissen und Erfahrungen aus anderen, eben beispielsweise digitalen Berufsfeldern mitbringen. Darüber hinaus sind neue Studiengänge, beispielsweise der angewandten Informatik mit Schwerpunkt *Digital Humanities*

<sup>22</sup> Archivschule Marburg: <http://www.archivschule.de/DE/ausbildung/>; Bayerische Archivschule: <http://www.gda.bayern.de/ausbildung/>; FH Potsdam: <http://www.fh-potsdam.de/studieren/fachbereiche/informationwissenschaften/>.

<sup>23</sup> Vgl. Kai Naumann und Franz-Josef Ziwes: Crowd-based appraisal and description of archival records at the State Archives Baden-Württemberg. In: IS&T Archiving Conference 2014 (2014) S. 15–19.

<sup>24</sup> Ausgehen könnte man hier von: Moderne Aktenkunde. Hg. von Holger Berwinkel, Robert Kretzschmar und Karsten Uhde (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg, Hochschule für Archivwissenschaft 64). Marburg 2016.

oder speziell für Geisteswissenschaftler, ergänzend in den Blick zu nehmen<sup>25</sup> und über den Aufbau von Studiengängen wie den der „Archivformatik“ nachzudenken.<sup>26</sup> Auch wenn es sinnvoll ist, den Schwerpunkt weiterhin auf die Generalistenausbildung zu legen, gilt es, angesichts einer sich schnell wandelnden digitalen Welt, nicht nur auf einen Weg zu setzen und für neue Entwicklungen offen zu sein. Offen zu sein für den *digital turn*, das gilt aber natürlich nicht nur bei der Ausbildung des „Nachwuchses“, sondern auch für uns Archivarinnen und Archivare im Beruf: Wichtig ist, an Neuerungen „dranzubleiben“ und im Berufsalltag insgesamt interessiert zu sein an Möglichkeiten und Ideen, darüber hinaus aber auch, die Fortbildungsangebote innerhalb und außerhalb des Archivwesens zu nutzen. Auch hier gilt: Wenn wir an der Generalistenausbildung als Schwerpunkt festhalten, erhalten Fortbildungen umso mehr Gewicht.

## Fazit

Offen zu sein für neue Entwicklungen und die Zusammenarbeit mit IT-Profis – dies kann und muss uns dazu bringen, uns in unserer Arbeit immer wieder neue Ideen und Anregungen geben zu lassen. Wenn sich die digitale Gesellschaft so rasant weiterentwickelt, stellt sie auch an uns Archivarinnen und Archivare neue Anforderungen in der archivischen IT und darüber hinaus. Es gilt, unsere bisherigen, nach wie vor essentiellen Aufgaben von Bewertung, Übernahme, Erschließung, Nutzung und Vermittlung immer noch weiter zu entwickeln in die digitale Welt, die Archivwissenschaft in Zusammenarbeit mit den Disziplinen der IT und der Informationswissenschaft in Praxis und Theorie weiterzudenken und vielleicht hier und da auch den Mut aufzubringen, traditionelle archivfachliche Grundsätze infrage zu stellen. Aber der Archivar ist ja nun doch weit weniger verstaubt und viel zukunftsorientierter als sein Ruf, und für Generalisten sollte es ja eine Selbstverständlichkeit sein, offen zu sein für die Welt um sich herum. So wird es uns auch gelingen, unsere archivarische Arbeit zukunftsfähig zu machen und *hier nicht den Anschluss zu verpassen*.

---

<sup>25</sup> Z. B. an der Universität Jena: [https://www.uni-jena.de/Studium/Studienangebot/BA\\_Informatik.html](https://www.uni-jena.de/Studium/Studienangebot/BA_Informatik.html), der TU Chemnitz: [https://www.tu-chemnitz.de/studium/studiengaenge/master/ma\\_infojour.php](https://www.tu-chemnitz.de/studium/studiengaenge/master/ma_infojour.php) oder der Universität Bamberg: <https://www.uni-bamberg.de/ma-cith/> und <https://www.uni-bamberg.de/ba-nf-ai/>.

<sup>26</sup> Dieser könnte analog zu den bereits existierenden Studiengängen „Bibliotheksinformatik“ aufgebaut werden. Vgl. <http://www.htwk-leipzig.de/de/studieninteressierte/studienangebot/bachelor/medieninformatik/studienrichtung-bibliotheksinformatik/> oder <http://www.wit-wildau.de/bibinfo-allgemein>.



# Digitales Kulturerbe sichern und bereitstellen

Von ELISABETH NIGGEMANN

Elektronische Akten, digitale Bilder, Texte oder audiovisuelle Medien, Webinhalte, Forschungsdaten oder 3D-Objekte – digitales Kulturerbe hat viele Formen und Formate. Das Bewusstsein, dass die Sicherung auch des digitalen kulturellen Erbes eine gesellschaftlich relevante Aufgabe ist, die keinen Aufschub verträgt, ist erfreulicherweise mittlerweile nicht nur in der Fach-Community vorhanden, sondern darüber hinaus auch bei den Trägern der Gedächtnisorganisationen. So konnten sich ausgehend von den für das analoge Kulturerbe etablierten Zuständigkeiten sowie in einzelnen Wissenschaftscommunities in den vergangenen zwei bis drei Jahrzehnten einzelne spartenspezifische Kompetenzzentren herausbilden, die erfolgreich die Herausforderungen der digitalen Langzeitarchivierung (LZA) angenommen haben.

An konkreten Beispielen kann also gezeigt werden, dass eine Infrastruktur sicherer Archive sparten- und aufgabenbezogen heranwächst. Innerhalb Deutschlands kooperieren die Archive in nestor, dem Kompetenznetzwerk zur digitalen Langzeitarchivierung. Gerade die Arbeit und das Know-How innerhalb von nestor haben die Entwicklung der Infrastruktur an vielen Stellen erst ermöglicht. Allen Beteiligten ist bewusst, dass LZA niemals von einer einzelnen Einrichtung alleine geleistet werden, sondern nur im Verbund verlässlicher Partner mit zertifizierten Langzeitarchiven gelingen kann. Aber damit eine solche kooperative Lösung letztlich zum Ziel führen kann, bedarf es entsprechender Strukturen und klarer Mandate, die es ermöglichen, sich dieser Herausforderung der digitalen Welt zu stellen.

Im vergangenen Jahr hat der Rat für Informationsinfrastrukturen (RfII) die Erfolge der einzelnen Einrichtungen anerkannt und die Wichtigkeit von nestor betont, gleichzeitig jedoch das Fehlen eines übergreifenden organisatorischen Rahmens bedauert.

Um die Grundlagen für diesen dringend benötigten Rahmen zu legen, wurden in den letzten Jahren wiederholt entsprechende Projektanträge gestellt. Auch wenn der Bedarf von Gutachtern und Entscheidungsgremien bestätigt wurde, waren diese Anträge leider nicht erfolgreich. Letztlich war es wohl eine eher skeptische Haltung bei den Gutachtern, die die Bemühungen um eine kohärente Informationsinfrastruktur für die LZA scheitern ließ: Skepsis, ob die gewachsene Vielfalt mit ihren verschiedenen institutionellen Auftragsituationen, mit den bereits entstandenen unterschiedlichen technischen Ansätzen, mit den aus dem föderalen System der Bundesrepublik Deutschland erwachsenen jeweils eigenen Interessenslagen von Bund, Bundesländern und Kommunen unter ein Dach gebracht werden kann – um nur einige der Faktoren zu nennen.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist nicht klar, wie der organisatorische Rahmen geschaffen werden kann. Das Thema ist aber nicht zuletzt durch die *Digitale Agenda 2014–2017* der Bundesregie-

rung<sup>1</sup> und die Empfehlungen des Rats für Informationsinfrastrukturen<sup>2</sup> sehr sichtbar. Dabei liegen die Vorteile einer kooperativen Herangehensweise auf der Hand, und die Ausgangslage, nicht zuletzt durch die langjährigen Arbeiten in nestor, könnte nicht besser sein – allein es fehlt ein klares Mandat, das für viele Einrichtungen eine Positionierung über zeitlich befristete Projekte hinaus erst ermöglicht. Genau dieses Mandat ist es aber, das aus dem Ganzen mehr macht als die Summe der Einzelteile.

## Leistungsverbünde und Dienstleistungsangebote bei Bibliotheken, Archiven und Fachinformationseinrichtungen

Nicht jede Gedächtniseinrichtung, nicht jede wissenschaftliche Institution ist bereit oder in der Lage, ein eigenes LZA-System zu implementieren, und es ist auch nicht sinnvoll, dass jede Einrichtung ein eigenes Archiv aufbaut. Vielmehr wird sich eine überschaubare Zahl von Einrichtungen mit einem zertifizierten Langzeitarchiv etablieren (müssen), deren Lösungen von anderen Einrichtungen nachgenutzt werden können und sollen – ganz im Sinne der Empfehlungen des Rats für Informationsinfrastrukturen: *Leistung aus Vielfalt*.

Argumente für ein solches, erweitertes Service-Modell sind:

1. Wirtschaftlichkeitsgewinne aufseiten der Partner: Die Wirtschaftlichkeit eines Langzeitarchivierungssystems steigt mit seiner Auslastung. Für viele einzelne Institutionen ist die Langzeitarchivierung im „Nebengeschäft“ dagegen überhaupt nicht zu leisten. Synergieeffekte ergeben sich durch den Einsatz zentraler Elemente und die systematische Verteilung von Aufgaben.

2. Kooperation und Arbeitsteilung bei der Entwicklung von Technologien und Verfahren: Auf der technischen Ebene sind hier die Verbesserung und der Ausbau von Basistechnologien und Schnittstellen zu nennen. Auf der Verfahrensebene werden Workflows vereinheitlicht und gemeinsame Qualitätsstandards eingeführt. Im Bereich des Risikomanagements kann durch den Aufbau arbeitsteiliger, über die eigenen Organisationsgrenzen hinaus reichender Strukturen eine gemeinsame Nutzung des verteilten LZA-Wissens zu effizienteren kooperativen Workflows führen. Hierdurch können der Aufbau und der Betrieb des eigenen Archivs auf eine wesentlich breitere Kompetenzbasis zurückgreifen. Der Vorteil des arbeitsteiligen Ansatzes ist insbesondere, dass er eine Spezialisierung und Ausdifferenzierung des verteilten LZA-Knowhows erlaubt.

3. Ausweitung der Kooperation mit Aggregatoren beim Sammlungsaufbau: Jeder LZA-Partner bedient ein spezielles Sammelgebiet. Durch die Übernahme kompletter, nach fachlichen Aspekten ausgewählter und bereits vorerschlossener Bestände vervollständigen Archivierungs-Verbünde, z. B. von regionalen Pflichtexemplarbibliotheken und der DNB, ihre Sammlung bei Schonung eigener Ressourcen effizient.

<sup>1</sup> <https://www.digitale-agenda.de> (aufgerufen am 17.01.2017).

<sup>2</sup> RfII – Rat für Informationsinfrastrukturen: Leistung durch Vielfalt. Empfehlungen zu Strukturen, Prozessen und Finanzierung des Forschungsdatenmanagements in Deutschland. Göttingen 2016. <http://www.rfii.de/?wpdmdl=1998> (aufgerufen am 17.01.2017).

Die technisch zwar sehr unterschiedlichen Systeme, die von den Institutionen in Deutschland betrieben werden, die heute ernst zu nehmende, digitale Archive besitzen, orientieren sich am OAIS<sup>3</sup>-Referenzmodell und legen damit wesentliche funktionale und organisatorische Rahmenbedingungen fest. Eine Zertifizierung auf der Basis der DIN-Norm 31644 (nestor-Siegel, Data Seal of Approval) dokumentiert das Archiv als vertrauenswürdig. Gerade im Kontext einer kooperativen Lösung der Aufgabe der digitalen Langzeitarchivierung sind Referenzmodelle und Zertifizierungen wichtige Elemente. Dennoch wird es nicht „das“ System für alle geben. Zudem bleibt auch die Fortschreibung der Konzepte eines Langzeitarchivs eine dauerhafte Aufgabe; niemand kann ein System beschaffen und glauben, dass damit alles getan ist. Vielmehr muss es darum gehen, Konzepte und eine Art von vorausahnender Wachsamkeit zu entwickeln, um Artefakte und deren semantische Bedeutung dauerhaft nutzbar zu erhalten.

Daher sind Entwicklung und Austausch von Know-How in entsprechenden Kompetenznetzwerken national und international so wichtig. Jedes neue, wie auch jedes nicht mehr unterstützte Datenformat, jede neue Schnittstelle auf der Anbieterseite muss „verkräftet“ werden. Aber nicht nur die Werk-Anbieterseite ist kreativ – auch die Anbieter von Geräten zur Nutzung, zur Präsentation, zur Suche in den Weiten des Internets entwickeln diese weiter. Die Anpassung der einmal gesammelten und archivierten Dokumente an ständig neue, veränderte Nutzungsszenarien ist mindestens so wichtig, arbeitsintensiv und unvorhersehbar wie die ständige Anpassung an neue Produkte auf der Seite der Werke. Wesentlich ist also auch auf Dauer die Berücksichtigung nicht nur von Migrations-, sondern auch von Emulations-Konzepten, also das ständige Mitdenken von nicht zu steuernden Entwicklungen in der Zugriffs-Umgebung.

In Deutschland haben sich die Anwender des digitalen Langzeitarchivierungssystems Rosetta der Firma Exlibris, die Bayerische Staatsbibliothek München (BSB), die Staats- und Universitätsbibliothek Dresden (SLUB) und der Goportis-Verbund, für den die Technische Informationsbibliothek Hannover (TIB) federführend aktiv ist, zu einem kooperativen Leistungsverbund zusammengeschlossen, um Kosten und personelle Aufwände zu teilen und damit für jede der beteiligten Institutionen zu verringern. Auch hier sind es die großen Mengen an Daten, die eine eigene Infrastruktur bei den Bibliotheken erforderlich machten. Die BSB hat nicht nur infolge des Google-Digitalisierungsprojekts immense digitale Bestände: Laut Jahresbericht waren es 2015 1 140 000 digitalisierte Bände mit 645 Terabyte Datenvolumen.<sup>4</sup> Die SLUB Dresden hat allein mit einer regelmäßigen Digitalisierungsleistung von über 2 Millionen Images pro Jahr<sup>5</sup> ebenfalls einen hohen „Datendruck“. Die TIB archiviert nicht nur ihre eigenen Daten in ihrem LZA-Sys-

---

<sup>3</sup> Bei dem Open Archival Information System (OAIS) handelt es sich um ein Referenzmodell für ein dynamisches, erweiterungsfähiges Archivinformationssystem, das als wichtigster Standard für die elektronische Archivierung gilt. S. a. nestor Handbuch. Eine Kleine Enzyklopädie der digitalen Langzeitarchivierung. Version 2.0, Kapitel 4 Das Referenzmodell OAIS – Open Archival Information System. [http://nestor.sub.uni-goettingen.de/handbuch/artikel/nestor\\_handbuch\\_artikel\\_368.pdf](http://nestor.sub.uni-goettingen.de/handbuch/artikel/nestor_handbuch_artikel_368.pdf) (aufgerufen am 17.01.2017).

<sup>4</sup> Jahresbericht BSB 2015. Bewahren sammeln entdecken. [https://www.bsb-muenchen.de/fileadmin/pdf/publikationen/jahresbericht/bsb\\_jb\\_2015.pdf](https://www.bsb-muenchen.de/fileadmin/pdf/publikationen/jahresbericht/bsb_jb_2015.pdf) (aufgerufen am 17.01.2017).

<sup>5</sup> Geschäftsbericht SLUB 2015. <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bsz:14-qucosa2-74116> (aufgerufen am 17.01.2017).

tem, sondern als Dienstleister auch die der anderen Goportis-Partner und in zwei DFG-geförderten Projekten auch die Daten weiterer Bibliotheken.<sup>6</sup> Ein beeindruckendes Beispiel für ein leistungsfähiges, verlässliches LZA-System aus der Archivwelt ist DIMAG, das digitale Magazin des Landesarchivs Baden-Württemberg. Seit 2002 werden in DIMAG Statistiken, Fachverfahren und Bilder archiviert, die von den Behörden in digitaler Form abgegeben worden sind. Nach Angaben des Landesarchivs<sup>7</sup> liegen derzeit im digitalen Magazin über 57 Millionen Datensätze aus Fachverfahren und geografischen Informationssystemen sowie knapp 17 000 Textdokumente und digitale Bilder. Die Archivalien und ihre Metadaten sind in über 100 000 Dateien gespeichert. Hinzu kommen noch gut 120 Internetseiten, die das Landesarchiv im Rahmen des Projekts Baden-württembergisches Online-Archiv (BOA) regelmäßig übernimmt. Bei BOA archivieren Bibliotheken und Archive gemeinsam Inhalte aus dem Internet, wobei sich die Archivarinnen und Archivare auf die Internetseiten von Behörden konzentrieren.

Eingebettet sind die Übernahmen in strategische Überlegungen, die das Landesarchiv zu den fachlichen Aspekten der digitalen Archivierung und zur praktischen Umsetzung der Aufgabe entwickelt hat. Die in der Behörde bestehenden Zusammenhänge zwischen Papierakten und digitalen Objekten bleiben auch im Archiv erhalten, sodass digitale Unterlagen zusammen mit den konventionellen Archivalien recherchiert und bestellt werden können.

Das Landesarchiv kooperiert mit dem Bundesarchiv und entwickelt DIMAG mit anderen Landesarchiven zusammen weiter. Außerdem berät es Behörden und Gerichte des Landes nach Maßgabe des Landesarchivgesetzes, damit die Daten gleich bei der Entstehung so abgelegt werden können, dass sie später leichter erhalten oder gut ausgesondert werden können.

Dabei ist das Landesarchiv auch ein aktiver Partner im nestor-Kompetenznetzwerk sowie neben den beiden Landesbibliotheken und dem Bibliotheksservice-Zentrum in Konstanz im Projekt BOA.

DIMAG hat mittlerweile überregionale Bedeutung gewonnen und neun von 16 Archivverwaltungen der Bundesländer haben sich für DIMAG entschieden.<sup>8</sup> Seit 2014 sind im DIMAG-Verband das Landesarchiv Baden-Württemberg, das Hessische Landesarchiv, die Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, die staatlichen Archivverwaltungen der Hansestädte Hamburg und Bremen sowie der Flächenländer Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein zusammengeschlossen.<sup>9</sup> 2015 wurden darüber hinaus Gespräche mit den kommunalen Rechenzentren und Arbeitsgemeinschaften der kommunalen Archive in Baden-Württemberg erfolgreich beendet, und es wurden Verträge mit fünf Kommunalarchiven geschlossen.<sup>10</sup>

---

<sup>6</sup> Jahresbericht TIB 2015. <https://www.tib.eu/fileadmin/Daten/presse/dokumente/tibub-jahresbericht-2015.pdf> (aufgerufen am 17.01.2017).

<sup>7</sup> <https://www.landesarchiv-bw.de> (aufgerufen am 17.01.2017).

<sup>8</sup> Stand April 2017.

<sup>9</sup> Jahresbericht des Landesarchivs Baden-Württemberg für 2014. [https://www.landesarchiv-bw.de/sixcms/media.php/120/58576/Jahresbericht\\_2014\\_gesamt.pdf](https://www.landesarchiv-bw.de/sixcms/media.php/120/58576/Jahresbericht_2014_gesamt.pdf) (aufgerufen am 17.01.2017).

<sup>10</sup> Jahresbericht des Landesarchivs Baden-Württemberg für 2015. [https://www.landesarchiv-bw.de/sixcms/media.php/120/60363/Jahresbericht\\_2015\\_gesamt.pdf](https://www.landesarchiv-bw.de/sixcms/media.php/120/60363/Jahresbericht_2015_gesamt.pdf) (aufgerufen am 17.01.2017).

Zur Archivierung von Forschungsdaten wurde vom Fachinformationszentrum Karlsruhe (FIZ Karlsruhe) in dem DFG-geförderten Projekt RADAR ein Research Data Repository entwickelt, das jetzt auch für Dritte Archivierungsdienstleistungen anbieten wird.

Ziel des Projekts war die Etablierung eines Research Data Repositoriums als Basisdienstleistung für wissenschaftliche Institutionen zur Archivierung und Publikation von Forschungsdaten. Das Geschäftsmodell von RADAR sieht ein Einstiegsangebot vor, dass eine Datenarchivierung von 10 Jahren garantiert. Ein weiteres Angebot bietet die Möglichkeit einer dauerhaften Datenarchivierung mit optionaler Datenpublikation.<sup>11</sup> RADAR wird dann als nicht-kommerzielles System gegen eine Kostenbeteiligung von anderen Einrichtungen mitgenutzt werden können.

## Digitale Langzeitarchivierung in der Deutschen Nationalbibliothek

Auch bei der Deutschen Nationalbibliothek (DNB) ist ein zertifiziertes Langzeitarchiv operativ im Einsatz. Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes über die Deutsche Nationalbibliothek vom 22. Juni 2006, mit dem sie den Auftrag zum Sammeln, zur dauerhaften Archivierung und Nutzbarmachung unkörperlicher Medienwerke (auch digitale Publikationen oder Netzpublikationen genannt) übertragen bekommen hatte, hat sie systematisch organisatorische Rahmenbedingungen geschaffen, Prozesse aufgesetzt und die notwendige technische Infrastruktur aufgebaut. Sie hatte schon 1996 auf freiwilliger Basis seitens der abliefernden Organisationen und Verlage mit der Sammlung von Online-Dissertationen und anderen digitalen Publikationen begonnen und hat seitdem kontinuierlich ihre technischen und organisatorischen Möglichkeiten zur Sammlung, Archivierung und Bereitstellung von Netzpublikationen ausgebaut. Damit erweitert die DNB ihre Dienste und Kompetenzen auf diesem Gebiet seit mehr als zehn Jahren ständig.

Ende Juni 2016 waren 1 777 247 Dokumente im Langzeitarchiv der Deutschen Nationalbibliothek. Obgleich dies eine beachtliche Zahl an Dokumenten ist, wird im Vergleich zur Gesamtzahl von 2 802 991 Netzpublikationen im Bestand der DNB zum gleichen Zeitpunkt aber auch die Beschränkung des Systems deutlich: Eine große Zahl von Dokumenten hat noch nicht den Weg in das Langzeitarchiv gefunden, was im Wesentlichen an der derzeitigen Softwareumgebung des Langzeitarchivs liegt. Diese basiert auf dem System DIAS (Digital Information and Archiving System) der Firma IBM, die sich aus dem ursprünglich gemeinsamen Projekt zurückgezogen hat, und bei dem jetzt ganz dringend wesentliche Komponenten ausgetauscht werden müssen.

Die Ansprüche einer intensiv digital sammelnden Gedächtnisorganisation wie der DNB an ihr LZA-System sind beachtlich: So wächst der Bestand der DNB derzeit täglich um ca. 4 000 Medieneinheiten an, mit steigender Tendenz, wobei die Netzpublikationen inzwischen die Hälfte des Zugangs ausmachen. In den ersten 6 Monaten des Jahres 2016 wuchs der digitale Bestand um 629 625 Medien. Für die insgesamt ca. 3,5 Millionen einzelnen Dateien werden ca. 40 GB für eine komplette Speicherung im Langzeitarchiv benötigt. Zur Sicherheit werden die Daten dreifach

---

<sup>11</sup> <https://www.fiz-karlsruhe.de/de/forschung/projekte-aus-anderen-themenbereichen/radar-research-data-repository.html> (aufgerufen am 17.01.2017).

redundant im Langzeitarchiv gespeichert, wodurch sich derzeit ein Speicherbedarf von ca. 120 GB ergibt.

Aber nicht nur für die genuin digitalen Bestände musste ein digitales Langzeitarchiv aufgebaut werden, das die Lesbarkeit und Nutzbarkeit trotz permanenter Fortentwicklung der Formate sicherstellt. Durch den ständigen technischen Wandel ist der langfristige Erhalt der Inhalte und der Funktionalität digitaler Objekte für Wissenschaft und Forschung generell bedroht. Auch traditionellere digitale Medien wie DVDs und CDs sind daher im Fokus der LZA. Für sie muss in einem ersten Schritt der Inhalt von den Datenträgern entkoppelt werden, damit die Nutzung der Inhalte unabhängig von spezifischen, teils herstellerebundenen Endgeräten sichergestellt ist. Nach dieser Entkopplung stellt sich für die entstandenen Objekte die Gretchenfrage: Formatmigration oder Emulation der Umgebung? In beiden Fällen muss darauf geachtet werden, dass die semantische Korrektheit der Daten und ihre Zusammenhänge erhalten bleiben. Das gilt erst recht im Falle komplexer, multimedialer, interaktiver Objekte und gleichzeitig hoher Anforderungen der Nutzer an die Authentizität bei der Bereitstellung.

Bei diesen Objekten mit komplexen Laufzeitumgebungen wie älteren, nicht mehr unterstützten Betriebssystemen und spezifischen Softwarepaketen eignet sich das Verfahren der Emulation als Erhaltungs- und Bereitstellungsstrategie wesentlich besser als die Migration.

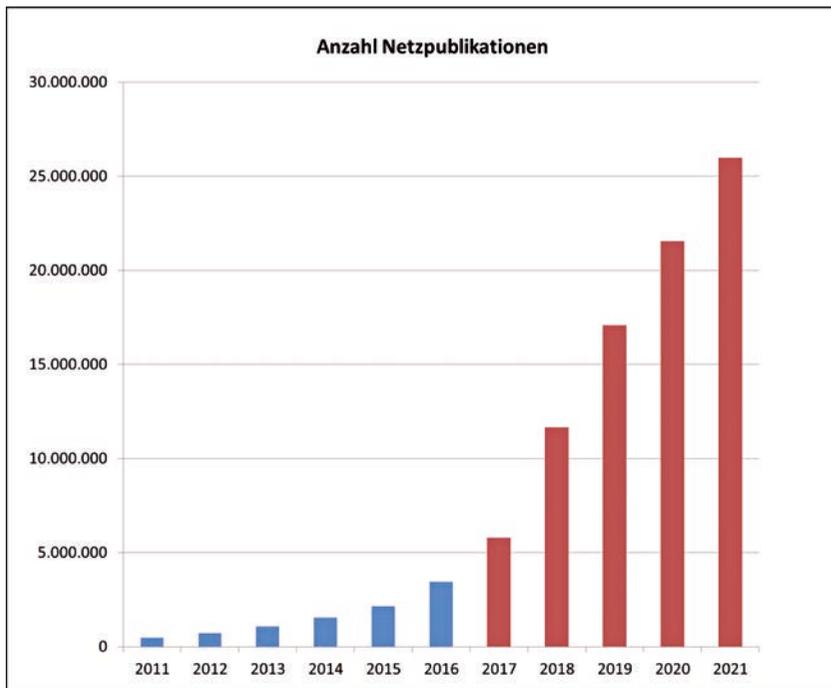


Abb. 1: Emulation eines Macintosh-Betriebssystems. Vorlage: Deutsche Nationalbibliothek.

Während die Migration bereits vielfältig erforscht und in der Praxis einiger Langzeitarchive als eigenes Modul vorgesehen ist, sind bei der Emulation bisher die praktischen Erfahrungen bei der Bereitstellung digitaler Archivobjekte für Nutzerinnen und Nutzer im Rahmen der Dienstleistungen von Gedächtniseinrichtungen gering. Ziel der DNB war es daher, zunächst die bereits in früheren Forschungsprojekten entwickelten Konzepte und Komponenten im Bereich Emulation auf ihre Praxistauglichkeit zu evaluieren und dann durch eigene Entwicklungen so zu optimieren, dass ein System entsteht, welches auf die Bedürfnisse der Gedächtnisorganisationen sowie ihrer Nutzerinnen und Nutzer optimal ausgerichtet ist. Dazu hat die DNB gerade erfolgreich das DFG-Projekt *Emulation of Multimedia Objects in Libraries (EMiL)* abgeschlossen. Zu den Merkmalen des dabei entwickelten Bereitstellungssystems zählen Nutzungsfreundlichkeit und ein hoher Automatisierungsgrad. Standardisierte Schnittstellen zu Recherche- und Langzeitarchivierungssystemen ermöglichen eine Nachnutzung des Systems in weiteren Gedächtnisorganisationen.

Mit der Zunahme der abgelieferten Netzpublikationen und der im Rahmen von Bestandserhaltungsmaßnahmen digitalisierten physischen Medienwerke erwartet die Deutsche Nationalbibliothek, dass im Jahr 2021 mindestens 30 Millionen Objekte in ihrem Langzeitarchiv gespeichert sind, davon alleine 26 Millionen Netzpublikationen.

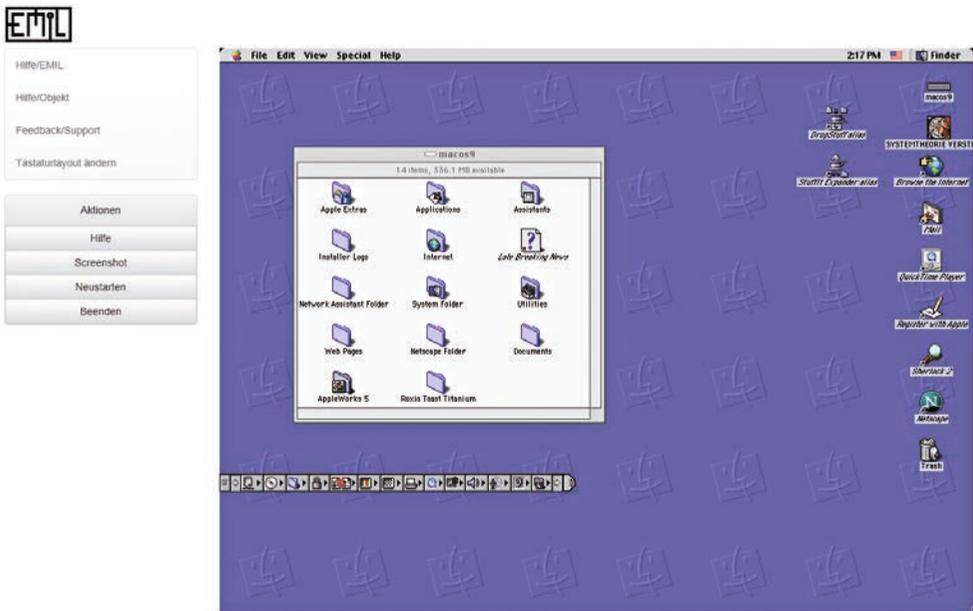


Abb. 2: Entwicklung des Bestands an Netzpublikationen bis zum Jahr 2021. Vorlage: Deutsche Nationalbibliothek.

Auf diese Zahlen und die wachsende Zahl von Formaten muss dann auch die Bestandserhaltung im Langzeitarchiv ausgerichtet sein; es muss vertrauenswürdig und verlässlich sein. Daher legt die DNB großen Wert auf die Einhaltung internationaler Standards für die Archivierung digitaler Inhalte: Das Archiv der Deutschen Nationalbibliothek wurde vom *nestor*-Kompetenznetzwerk nach einem auf DIN 31644 basierenden Verfahren zertifiziert und hat inzwischen auch das *Data Seal of Approval* erhalten.

Neben diesen konkreten Schritten hat sich die DNB seit 2002 aktiv an der Erarbeitung von Konzepten, Strategien und Strukturen für eine arbeitsteilige und kooperative Organisation der Langzeitverfügbarkeit in Deutschland und international beteiligt. Parallel zu ihrem Engagement beim Aufbau und der Weiterentwicklung des *Kompetenznetzwerks zur digitalen Langzeitarchivierung nestor* (s. u.) waren es vor allem Standardisierungsaktivitäten, u. a. im DIN NABD 15 und entsprechenden internationalen Gremien wie dem METS-Board und PREMIS, sowie die Bündelung und Durchführung forschungsnaher Aktivitäten und Vorhaben unter Einbeziehung von Systemanbietern, Anwendern und F&E-Akteuren in nationaler und internationaler Kooperation. Auch beim Aufbau von kooperativ nutzbaren Infrastrukturelementen, z. B. im Bereich Format Registrys, Risikoanalyse und -management, Open Source Software zur Nutzung in Ingest- und Bereitstellungsworkflows (koLibRI), war sie aktiv sowie im Rahmen von internationalen Kooperationen, insbesondere mit anderen Nationalbibliotheken oder nationalen Initiativen wie der Digital Preservation Coalition.

Das Engagement der DNB in den nationalen wie internationalen Gremien und Organisationen geschieht letztlich immer mit dem Ziel, im Hinblick auf alle Aspekte der Langzeitarchivierung auch künftig auf dem Stand der Zeit zu sein. Die Einbettung in einen nationalen und internationalen Kooperationsrahmen kommt der DNB bei der Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrags zugute, wobei die DNB immer mehr auf die Zusammenarbeit mit anderen Gedächtnisorganisationen angewiesen ist. Einerseits geht es um verlässliche und zukunftssichere technische Standards, Verfahren und Herangehensweisen, andererseits um die konkrete Arbeitsteilung beim Sammeln und Erschließen.

Diese weitreichenden Aktivitäten werden wahrgenommen und anerkannt, und es ergeben sich daraus sowohl eine besondere Vertrauensstellung als auch Erwartungen, die an die DNB gerichtet werden. Konkreter Ausweis dieser Rolle und ihrer nationalen Wahrnehmung ist auch die Zuweisung der Rolle eines Kompetenzzentrums Langzeitarchivierung in der Gesamtplanung für die nationale Informationsinfrastruktur der Kommission Zukunft der Informationsinfrastruktur.<sup>12</sup>

Auch die Deutsche Nationalbibliothek hat seit 2004 eine kooperativ nutzbare Infrastruktur für die Langzeitarchivierung (kopal) entwickelt. Seit 2014 bietet die Deutsche Nationalbibliothek AREDO an, ein Kooperationsangebot, das sich vornehmlich an öffentlich zugängliche Bibliotheken, Bildungseinrichtungen, Museen, Archive und Einrichtungen im Bereich des Film- oder Tonerbes in Deutschland richtet. Durch ein solches Angebot kann gemeinsam mit Partnern ein Verbund zur digitalen Langzeitarchivierung aufgebaut werden, dessen Mehrwerte nicht allein

---

<sup>12</sup> [http://www.allianzinitiative.de/fileadmin/user\\_upload/www.allianzinitiative.de/KII\\_Gesamtkonzept.pdf](http://www.allianzinitiative.de/fileadmin/user_upload/www.allianzinitiative.de/KII_Gesamtkonzept.pdf) (aufgerufen am 17.01.2017).

auf Wirtschaftlichkeits- und Risikoverteilungsaspekte beschränkt sind: Synergie- und Standardisierungseffekte entstehen darüber hinaus bei der Nutzung der Technologie, der Etablierung von Netzwerken auf operativer und strategischer Ebene zwischen wichtigen Beteiligten der Informationsinfrastruktur und sind direkte Vorteile solcher kooperativer Beziehungen. Noch ist AREDO ein reines Kooperationsangebot zur digitalen Langzeitarchivierung durch Dritte. Das Modell ist aber grundsätzlich auch mit Kostenbeteiligung denkbar – allerdings fehlen dazu im Vergleich zu RADAR noch die organisatorisch-rechtlichen Rahmenbedingungen. Die DNB plant in einem nächsten Schritt, das Modell des „Regionalfensters“<sup>13</sup> auch auf die Archivierung von Netzpublikationen auszuweiten.

Für die DNB fügt sich AREDO in weitere nationale Dienste wie etwa die Zeitschriftendatenbank, die Normdateien, die von Dritten nachgenutzt werden, und den URN-Dienst<sup>14</sup> für persistente Identifikatoren für Netzpublikationen nahtlos ein.

## Das Kompetenznetzwerk nestor

Angesichts der beschriebenen Systeme, denen allen ein Konzept gemeinsam zugrunde liegt, angesichts des Rosetta-Leistungsverbunds und angesichts erster vorsichtiger Versuche zum Aufbau von Dienstleistungen für Dritte ist es naheliegend, auf das „fehlende Dach“ der LZA in Deutschland zurückzukommen. Für die LZA-Praktiker gibt es ein solches Dach: nestor, das deutsche Kompetenznetzwerk zur digitalen Langzeitarchivierung, das sich die Institutionen und vor allem ihre Fach-Expertinnen und -Experten spartenübergreifend geschaffen haben. Zurzeit sind 20 Kooperationspartner<sup>15</sup> in nestor aktiv.

Das Netzwerk umfasst heute Partner aus dem Bereich des Kulturerbes (Bibliotheken, Museen, Archive), Datenzentren, Hochschulen und Hochschuleinrichtungen, wissenschaftlich arbeitende Institutionen und auch kommerzielle Partner, die gemeinsam zum Thema Langzeitarchivierung und Langzeitverfügbarkeit digitaler Quellen arbeiten.<sup>16</sup> Entstanden ist nestor seit 2003 mit Unterstützung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung (BMWF) in zwei aufeinanderfolgenden Projekten jeweils unter Federführung der Deutschen Nationalbibliothek. Seit dem Auslaufen der Projektförderung 2009 wird der Verbund von den Kooperationspartnern selbst finanziell und fachlich getragen. Es gibt eine Geschäftsstelle, die laut nestor-Kooperationsvertrag

---

<sup>13</sup> Für die Sammlung von E-Papers haben die Deutsche Nationalbibliothek und die Arbeitsgemeinschaft der Regionalbibliotheken (AG RB) das gemeinsame Projekt «Regionalfenster» begonnen. Ziel des Projekts ist die Bereitstellung einer technischen Infrastruktur für einen regionalspezifischen Zugriff auf die bei der Deutschen Nationalbibliothek archivierten E-Paper-Tageszeitungen durch die jeweilige sammlungsberechtigte regionale Pflichtexemplarbibliothek (s. a. <http://www.dnb.de/DE/Wir/Projekte/Laufend/regionalfenster.html>, aufgerufen am 17.01.2017).

<sup>14</sup> Ein Uniform Resource Name (URN) ist eine dauerhafte, ortsunabhängige Bezeichnung für eine elektronische Ressource (s. a. <http://www.persistent-identifier.de>, aufgerufen am 17.01.2017).

<sup>15</sup> [http://www.langzeitarchivierung.de/Subsites/nestor/DE/Partner/partner\\_node.html](http://www.langzeitarchivierung.de/Subsites/nestor/DE/Partner/partner_node.html) (aufgerufen am 17.01.2017).

<sup>16</sup> <http://www.langzeitarchivierung.de> (aufgerufen am 17.01.2017).

jeweils für drei Jahre von einer Partnerinstitution getragen wird. Seit 2009 hat die DNB – nun schon in der dritten Periode - diese Rolle übernommen.

nestor hat mit der Digital Preservation Coalition (DPC)<sup>17</sup>, einer britischen Koalition zur digitalen Langzeitarchivierung, ein Kooperationsabkommen und mit der britischen Open Preservation Foundation<sup>18</sup> ein Memorandum of Understanding unterzeichnet.

Der Erfolg von nestor lässt sich wohl am besten an der Attraktivität seiner Arbeitsgruppen<sup>19</sup> ablesen. Interessierte aus privaten wie öffentlichen Einrichtungen können ihr Expertenwissen einbringen. Sie beobachten und reflektieren nationale wie internationale Entwicklungen und lassen andererseits die Ergebnisse der Arbeitsgruppen in die nationalen und internationalen Planungen und Aktivitäten im Bereich der digitalen Langzeitarchivierung einfließen. Die Arbeitsgruppen sind die zentralen Knotenpunkte des Kompetenznetzwerkes nestor.

nestor wird national und international in der Fachöffentlichkeit sehr positiv wahrgenommen. Der Wissenschaftsrat empfahl 2011 den weiteren Ausbau des Kompetenznetzwerkes.<sup>20</sup> Auch der Rat für Informationsinfrastrukturen hat in seinem Empfehlungspapier *Leistung durch Vielfalt*. nestor als Kompetenznetzwerk für die digitale Langzeitarchivierung genannt, das nestor-Positionspapier von 2015 aufgegriffen und das nestor-Siegel zusammen mit weiteren als geeignetes Instrument der Orientierung und Professionalisierung durch Zertifizierung benannt.<sup>21</sup>

Indem sich der Rat für die Gründung einer Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) ausspricht, die der Wissenschaft eine Grundversorgung an Speichermöglichkeiten und Services anbieten, Fragmentierung überwinden, Standards und Methoden vereinheitlichen und Langzeitverfügbarkeit von Daten sicherstellen soll, räumt er den Fragen rund um Nachhaltigkeit und Langzeitverfügbarkeit von Forschungsdaten höchste Priorität ein und nimmt wesentliche Anliegen von nestor mit auf seine Agenda.

Allerdings hat sich der Kooperationsverbund nestor keine geschäftsfähige Organisationsform gegeben, sondern verlässt sich auf eine „Koalition der Willigen“, also darauf, dass alle teilnehmenden Institutionen bereit sind, im Rahmen ihrer finanziellen und personellen Möglichkeiten Teilaufgaben und Verantwortlichkeiten im Themenumfeld Langzeitarchivierung und Langzeitverfügbarkeit digitaler Ressourcen zu übernehmen.<sup>22</sup> Eine geschäftsfähige Organisationsform wird, so ist es im Kooperationsvertrag festgehalten, aber mittel- bis langfristig angestrebt. Bis dahin zeichnet im Zweifel die DNB als bisheriger Sitz der Geschäftsstelle für die zunehmenden Aufgaben und den weiteren Ausbau von nestor verantwortlich. Die DNB hatte im Kontext der DFG-Initiative zur Neugestaltung der Informationsinfrastruktur auch schon ihre Absicht er-

<sup>17</sup> <http://www.dpconline.org/> (aufgerufen am 17.01.2017).

<sup>18</sup> <http://openpreservation.org/> (aufgerufen am 17.01.2017).

<sup>19</sup> [http://www.langzeitarchivierung.de/Subsites/nestor/DE/Arbeitsgruppen/arbeitsgruppen\\_node.html](http://www.langzeitarchivierung.de/Subsites/nestor/DE/Arbeitsgruppen/arbeitsgruppen_node.html) (aufgerufen am 17.01.2017).

<sup>20</sup> Wissenschaftsrat: Übergreifende Empfehlungen zu Informationsinfrastrukturen. <http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/10466-11.pdf> (aufgerufen am 17.01.2017).

<sup>21</sup> RfII – Rat für Informationsinfrastrukturen: Leistung durch Vielfalt, wie Anm. 2.

<sup>22</sup> Kooperationsvereinbarung nestor - Kompetenznetzwerk Langzeitarchivierung und Langzeitverfügbarkeit digitaler Ressourcen in Deutschland vom 01.07.2009.

klärt, die nestor-Geschäftsstelle dauerhaft weiterzuführen. Schließlich hat die DNB beim Aufbau der eigenen LZA-Kompetenzen vom Austausch und von der Arbeitsteilung mit den anderen Partnern des Netzwerkes profitiert und die erarbeiteten Standards und Empfehlungen genutzt. Bereits als (durch Entscheidung der Partner jeweils nur auf drei Jahre befristeter) Sitz der Geschäftsstelle nimmt die DNB einen prominenten Platz im Kompetenznetzwerk ein, der ihre Stellung als ein zentraler Knoten im verteilten Netz der nationalen Informationsinfrastruktur deutlich macht.

nestor ist als Partner-Organisation leichtfüßig: Es gibt einen Kooperationsvertrag, eine Geschäftsstelle, eine Geschäftsordnung und Arbeitsgruppen. Es fließt wenig Geld, und fast alle Aktivitäten basieren auf der Bereitschaft der Partner, Zeit und Geld zu investieren. Wird ein Ansprechpartner gebraucht, so ist es entweder die Leitung der Geschäftsstelle, oder es sind die drei gewählten Sprecher<sup>23</sup> der „Direktorenrunde“ der Partner. Wird vertragliche Verbindlichkeit benötigt, so springt eine Institution, z. B. die DNB als Trägerin der Geschäftsstelle, in ihrer eigenen Rolle als juristische Person ein. nestor hat aber großes Potenzial, weil es vom Konzept her spartenübergreifend und partnerschaftlich angelegt ist und Institutionen zusammenbringt, die in ganz unterschiedlichen Trägerschaften sind. In diesen drei Punkten ist nestor mit der Deutschen Digitalen Bibliothek (DDB)<sup>24</sup> vergleichbar und könnte für das Thema LZA eine ähnliche Rolle für seine Partner spielen wie die DDB für ihr Thema. Dazu wäre es hilfreich, wenn es einen verlässlichen nationalen, d. h. von Bund, Ländern und Kommunen getragenen Auftrag an diejenigen Institutionen gäbe, die sich auch heute schon aus dem eigenen Auftrag heraus kooperativ für das wichtige Thema Kulturerbe digital und Langzeitarchivierung engagieren. Es geht zum jetzigen Zeitpunkt eigentlich nur um eine Art „Ritterschlag“, ein Bekenntnis zur Bedeutung der LZA für das digitale Kulturerbe und zur Rolle, die die in nestor organisierten Einrichtungen dabei nachhaltig spielen wollen. Weitere Schritte könnten später durch unabhängige Evaluationen vorgeschlagen werden.

---

<sup>23</sup> Robert Kretzschmar selbst ist einer der drei nestor-Sprecher – wie er auch Mitglied des Vorstands der DDB ist. Wir alle, die mit ihm in der DDB oder in nestor zusammenarbeiten, verdanken ihm viel und schätzen ihn als einen tatkräftigen, kollegialen, kreativen, durchsetzungsstarken und gleichzeitig bedachten, ausgleichenden Partner, ohne den die spartenübergreifende Informationsinfrastrukturen des digitalen Kulturerbes nur sehr schwer vorstellbar sind.

<sup>24</sup> <https://www.deutsche-digitale-bibliothek.de/> (aufgerufen am 17.01.2017).



# Perspektiven für die Sicherungsverfilmung

Von UWE SCHAPER

Unter großem medialen Interesse wurde am 3. Oktober 2016 im Rahmen eines Tages der offenen Tür im Barbarastollen in Oberried, dem zentralen Bergungsort der Bundesrepublik Deutschland, die eine Milliardste Aufnahme der Sicherungsverfilmung eingelagert.<sup>1</sup> Dank der hervorragenden Öffentlichkeitsarbeit des auf Bundesebene für den Kulturgutschutz zuständigen Bundesamts für Bevölkerungsschutz (BBK), des gewählten Datums sowie dem Grundgesetz als dem auf Mikrofilm gebannten Objekt für das Jubiläum schaffte es dieses Ereignis als Bild- und Tonmeldung bis in die Hauptausgaben der Nachrichtensendungen der öffentlich-rechtlichen Fernsehanstalten. Christoph Unger, der Präsident des BBK, führte aus: *Ich freue mich, dass heute neben den bald 31 347 km Mikrofilmen mit historischen Dokumenten, nun auch ein Herzstück der deutschen Geschichte vor Zerstörung durch Kriege oder auch Naturkatastrophen geschützt ist. Die Geschichte der Deutschen und auch ein Stückweit deren Identität werden so langfristig bewahrt. Ein Verdienst, der vom Bund und den Ländern durch gute und enge Zusammenarbeit gemeinsam getragen wird.*<sup>2</sup>

Am Rande der Veranstaltung wurde auch auf ein weiteres *kleines* Jubiläum hingewiesen. Die Sicherungsverfilmung nach Haager Konvention begann in der Bundesrepublik Deutschland im Jahre 1961 und sie wird damit schon über 55 Jahre erfolgreich durchgeführt.<sup>3</sup> Im Durchschnitt erzeugen die Verfilmungsstellen in Bundesauftragsverwaltung also mehr als 18 Millionen Aufnahmen pro Jahr und sie tragen damit entscheidend zur Sicherung von Informationen aus und auf Archivgut bei. Auch in der stark in die öffentliche Kritik geratenen *Konzeption Zivile Verteidigung* (KZV) vom 24. August 2016<sup>4</sup> wird unter Punkt 6.12 *Kulturgutschutz* grundsätzlich weiter am bisherigen Konzept der Sicherungsverfilmung festgehalten: *Die Maßnahmen zum Erhalt der*

---

<sup>1</sup> Vgl. die Pressemitteilung auf der Internetseite des Bundesamts für Bevölkerungsschutz unter: [http://www.bbk.bund.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/BBK/DE/2016/PM\\_Grundgesetz\\_Mikrofilm.html](http://www.bbk.bund.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/BBK/DE/2016/PM_Grundgesetz_Mikrofilm.html) (aufgerufen am 02.01.2017).

<sup>2</sup> Wie Anm. 1.

<sup>3</sup> Vgl. zur Entwicklung der Sicherungsverfilmung in der Bundesrepublik Deutschland und in der DDR, zu den rechtlichen und technischen Grundlagen sowie zur Rolle des Fototechnischen Ausschusses der Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Archivverwaltungen des Bundes und der Länder (KLA): Uwe Schaper: *Sicherungsverfilmung in Traumstadt – Der Fototechnische Ausschuss der ARK*. In: *Archive im Kontext. Öffnen, Erhalten und Sichern von Archivgut in Zeiten des Umbruchs*. Festschrift für Prof. Dr. Hartmut Weber zum 65. Geburtstag. Hg. von Angelika Menne-Haritz und Rainer Hofmann (Schriften des Bundesarchivs 72). Düsseldorf 2010. S. 405–416.

<sup>4</sup> *Konzeption Zivile Verteidigung* (KZV). 2016. <http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/2016/konzeption-zivile-verteidigung.html> (aufgerufen am 02.01.2017).

*Originale werden ergänzt durch das Erstellen von Sicherungskopien mit dem Ziel der Reproduzierbarkeit einzelner Werke oder ihres Informationsgehaltes. Zentrale Maßnahme von Bund und Ländern ist die Bundessicherungsverfilmung von Archivalien auf Mikrofilm nach bundeseinheitlich definierten Auswahlkriterien. Bedeutende und unikale Werke von Dichtern, Denkern, Komponisten und Wissenschaftlern sollen in die Bundessicherungsverfilmung einbezogen werden, ebenso wie bedeutende Werke der bildenden Kunst (Ablichtungen). Verfilmungstechnik, Sicherungsmedien und Dokumentation sind am Stand der Technik zu orientieren. Alle Filme werden im Zentralen Bergungsort der Bundesrepublik Deutschland zur Langzeitaufbewahrung in Edeltahlbehältern eingelagert. Der Zentrale Bergungsort ist unter Sonderschutz gestellt.*<sup>5</sup>

Der Punkt Kulturgutschutz gehörte nicht zu den in der Kritik stehenden Passagen der Konzeption und es ist davon auszugehen, dass auch zukünftig die Verankerung der Sicherungsverfilmung als unverzichtbarer Bestandteil des Kulturgutschutzes allgemein bestehen bleiben wird. Dies ist zunächst beruhigend, denn nach dem Ende des Kalten Kriegs wurden der Zivilschutz allgemein und der Kulturgutschutz insbesondere infrage gestellt. Somit musste die Fortführung der Sicherungsverfilmung argumentativ auf eine breitere Grundlage gestellt werden und neben den Schutz von Kulturgütern nach Haager Konvention vor bewaffneten Konflikten trat der Schutz resp. die Verminderung der Folgen von Katastrophen. Durch die Hochwasserschäden, den Brand der Herzogin-Anna-Amalia-Bibliothek in Weimar sowie den Einsturz des Historischen Archivs der Stadt Köln rückte dieses Argument in den Vordergrund. Die sich weiter verändernde Sicherheitslage hat zur direkten Folge, dass in der Konzeption Zivile Verteidigung Aspekte der Sicherheit und Aspekte des Kulturgutschutzes nun gleichberechtigt nebeneinandergestellt werden. Weiter ist der Konzeption zu entnehmen, dass der Bund (auch gegenüber den Ländern) eine aktivere Rolle einzunehmen gedenkt.<sup>6</sup> Ob und wie sich dies grundlegend auf die Sicherungsverfilmung auswirken wird, bleibt abzuwarten. Jedenfalls lassen die in der Konzeption unter Punkt 6.12. gewählten Formulierungen den Schluss zu, dass das Motto *never change a running system* die Sicherungsverfilmung als eherner Grundsatz auch weiterhin begleiten wird.

Ziel der folgenden Ausführungen ist es zu diskutieren, inwieweit sich durch die Konzeption Zivile Verteidigung als *konzeptionelle[s] Basisdokument*<sup>7</sup> resp. durch die in der Konzeption gewählten Formulierungen unter Beibehaltung des grundsätzlichen Einvernehmens Perspektiven erkennen lassen. Einbezogen werden Aspekte, die sich aus dem fachlichen Austausch ergeben, die laufend zwischen Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Archivverwaltungen des Bundes und der Länder und Fototechnischem Ausschuss geführt wird.

<sup>5</sup> Konzeption Zivile Verteidigung, wie Anm. 4, S. 41–42.

<sup>6</sup> Konzeption Zivile Verteidigung, wie Anm. 4, S. 7.

<sup>7</sup> Konzeption Zivile Verteidigung, wie Anm. 4, S. 7.

*... Die Maßnahmen zum Erhalt der Originale werden ergänzt durch das Erstellen von Sicherungskopien mit dem Ziel der Reproduzierbarkeit einzelner Werke oder ihres Informationsgehaltes ...*

Im Vordergrund steht demnach weiterhin als einleitende und grundsätzliche Aussage neben dem Schutz der unbeweglichen Kulturgüter der Schutz der Archive, Bibliotheken und Museen sowie von Bergungsräumen als Orten für die sichere Verwahrung und öffentliche Präsentation/Benutzung der dort vorhandenen Kulturgüter sowie diese Kulturgüter selbst. Die Erstellung von Sicherungskopien (nicht: Sicherungsverfilmung!) der Originale wird zu Recht als Ergänzung und als Surrogat gesehen, das im Falle des Verlustes des Originals herangezogen werden kann. Hier wird grundsätzlich der Anspruch aufrechterhalten, im Einzelfall auch für dreidimensionale Kulturgüter Kopien erstellen zu können. Der Begriff *Kopie* wird hier also in einem weitest möglichen Sinn verstanden und ist jeweils bezogen auf das konkrete Objekt zu definieren. Ist die Herstellung einer originalgetreuen *Kopie* nicht möglich oder, wie z. B. im Fall von Archivgut, schon allein aufgrund der Menge nicht sinnvoll, muss eine Möglichkeit geschaffen werden, zumindest die enthaltenen Informationen zu reproduzieren. An dieser Stelle wird keine Aussage getroffen, auf welche Weise reproduziert werden soll und die Konzeption bleibt ihrer Funktion als Basisdokument treu.

*... Zentrale Maßnahme von Bund und Ländern ist die Bundessicherungsverfilmung von Archivalien auf Mikrofilm ...*

Diese Aussage ist für die Sicherungsverfilmung von besonderer Bedeutung, da hier die Aufgabe in ihrer Wichtigkeit und ohne Einschränkungen unterstrichen wird. Es ist sicher ein großes Verdienst, dass es den Verantwortlichen beim BBK gelungen ist, diese sehr konkrete Festlegung in diesem Basisdokument unterzubringen. Zum Nachdenken regt allerdings die neuerliche absolute Manifestierung des Mikrofilms als Endprodukt an. Dies verwundert auf den ersten Blick nicht, denn die Sicherungsverfilmung basiert seit jeher auf der Herstellung von Aufnahmen auf alterungsbeständigen und hochauflösenden Mikrofilmen als preisgünstigem und technisch einfach verfügbarem Sicherungsmedium. Mehrfach haben sich im letzten Jahrzehnt deshalb auch archivi-sche Fachvertretungen aus verschiedenen Perspektiven zum Wert des Mikrofilms geäußert, so in dem Positionspapier *Digitalisierung von Archivgut im Kontext der Bestandserhaltung* vom März 2008 des Fototechnischen Ausschusses in Verbindung mit dem Bestandserhaltungsausschuss im Auftrag der ARK (jetzt KLA).<sup>8</sup> Weiter veröffentlichte im Jahre 2015 die Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag – Unterausschuss Bestandserhaltung – die *Emp-*

---

<sup>8</sup> Das Positionspapier *Digitalisierung von Archivgut im Kontext der Bestandserhaltung* ist im Internet verfügbar unter <http://www.landesarchiv-bw.de/web/42351> (aufgerufen am 02.01.2017).

*fehlung zum Einsatz des Mikrofilms in der Bestandserhaltung.*<sup>9</sup> Besondere Bedeutung kommt der *Saarbrücker Erklärung. Medium Film nutzen!* zu, die beim Deutschen Archivtag 2013 in Saarbrücken zusammen von Filmherstellern, Händlern, Dienstleistern und Archivaren als Initiative verabschiedet wurde.<sup>10</sup> Diese Erklärung trägt den Charakter eines Hilferufs, den die Verfasser angesichts der andauernden massiven Zurückdrängung des Mikrofilms durch digitale Aufnahme- und Speichermedien veröffentlicht haben. Sie endet mit der Zusammenfassung der Ziele,

- den Einsatz des Mikrofilm als Speichermedium,
- digitale Belichtungsverfahren
- und den Erfahrungsaustausch und die Zusammenarbeit von Herstellern, Händlern, Dienstleistern und Nutzern des Mikrofilms zu fordern, zu fördern, zu propagieren und sinnvoll zu erweitern.

Allerdings herrscht bis heute eher Ratlosigkeit, wie auf Dauer mit der Situation umgegangen werden kann. Alterungsbeständiger Farbmikrofilm ist zurzeit gar nicht mehr auf dem Markt erhältlich und die Zahl der Anbieter geeigneter schwarz/weiß-Mikrofilme sinkt ebenso weiter wie die Zahl der Hersteller geeigneter Schrittschaltkameras. Bei der im Vergleich zur digitalen Aufnahme- und Speichertechnik geringen Zahl der Mikrofilmmutzer fehlt den Herstellern schlichtweg der wirtschaftliche Anreiz, die analoge Technik weiter am Leben zu halten. Fraglich ist auch, inwieweit und wie lange die Hersteller noch Kompetenzen und Maschinen für das Anbieten und die Weiterentwicklung einer Technik vorhalten, die sie wirtschaftlich nicht mehr verkaufen können. Insofern ist die Initiative, die zur Saarbrücker Erklärung führte, zwar uneingeschränkt zu begrüßen, sie hat aber noch keine entscheidenden Impulse geben können. Selbst im Rahmen der Sicherungsverfilmung gibt es Überlegungen, die Aufnahmetechnik von analog auf digital umzustellen, um dann die Daten auf einen alterungsbeständigen Mikrofilm auszubelichten, der dann – wie bisher – als Endprodukt im zentralen Bergungsort eingelagert wird. Da es bei der Sicherungsverfilmung einzig und allein um dieses Endprodukt geht, wäre auch dieser neue Ansatz, auf den weiter unten genauer eingegangen wird, konsequent im Sinne der Konzeption Zivile Verteidigung, in der auch auf die Gefahren von Cyber-Angriffen hingewiesen werden.<sup>11</sup> Trotzdem bleibt das Grundproblem ungelöst bestehen. Sofern langfristig weiterhin auf den Mikrofilm als Sicherungs- und Speichermedium zurückgegriffen werden soll, wird man nicht umhin kommen, entweder auf der Grundlage der Saarbrücker Erklärung einen *Runden Tisch* mit dem Ziel zu organisieren, sehr langfristig Produktion und Vertrieb geeigneter Mikrofilme sicherzustellen oder sich der Konzeption einer digitalen Speicherung zu nähern, die den Bedürfnissen entspricht.

<sup>9</sup> Die *Empfehlung zum Einsatz des Mikrofilms in der Bestandserhaltung* ist im Internet verfügbar unter <http://www.bundeskonferenz-kommunalarchive.de/empfehlungen.html> (aufgerufen am 02.01.2017).

<sup>10</sup> Die *Saarbrücker Erklärung. Medium Film nutzen!* ist im Internet verfügbar unter [http://www.bbk.bund.de/SharedDocs/Downloads/BBK/DE/Downloads/Sonstiges/Saarbruecker\\_Erklaerung.html](http://www.bbk.bund.de/SharedDocs/Downloads/BBK/DE/Downloads/Sonstiges/Saarbruecker_Erklaerung.html) (aufgerufen am 02.01.2017).

<sup>11</sup> Konzeption Zivile Verteidigung, wie Anm. 4, S. 13.

... nach bundeseinheitlich definierten Auswahlkriterien ...

Schon seit dem Jahre 1987 sind die Auswahlkriterien bundesweit einheitlich in den *Grundsätzen zu Durchführung der Sicherungsverfilmung* definiert.<sup>12</sup> Demnach sollen in der Dringlichkeitsstufe I 100% der Findbehelfe, der Urkunden sowie der handgezeichneten Karten und Pläne, 30% der Akten und Amtsbücher, die vor 1800 entstanden sind und 15% der Akten und Amtsbücher, die nach 1800 entstanden sind, verfilmt werden. Diese Auswahlkriterien, die in den *Grundsätzen* noch weiter ausgeführt werden, werden schon lange kritisch hinterfragt, denn sie gehen offenbar von der überkommenen Vorstellung aus, dass der Wert des Archivguts mit seinem Alter steigt, selbst wenn die geforderten 15% der Akten und Amtsbücher, die nach 1800 entstanden sind, allein schon mengenmäßig und auf Dauer den größeren Anteil bilden wird und wegen des andauernden Zuwachses als Garant dafür angesehen werden kann, dass die Gesamtquote der Dringlichkeitsstufe I nie erreicht wird. Wozu, könnte man fragen, benötigen wir die Dringlichkeitsstufen II und III? Das Ziel, welches hinter dieser Einteilung steht, ist natürlich der Wunsch, irgendwann einmal die Gesamtheit des Archivguts gesichert zu haben. Die einzige Wertermittlung findet nach der Anbietung im Rahmen der archivischen Bewertung<sup>13</sup> statt und es gibt, wie z. B. noch in den Archiven der DDR üblich, keine Wertkategorien innerhalb des Archivguts.

Die Auswahl des Archivguts für die Sicherungsverfilmung erfolgte in Übereinstimmung mit den *Grundsätzen* bisher schon durch die jeweils zuständigen Archive oder Archivverwaltungen auf Landes- und Bundesebene. Dies sollte auch zukünftig beibehalten werden und es gibt keinen Grund, über eine Änderung nachzudenken. Allerdings erscheint die Unterteilung in Dringlichkeitsstufen ebenso obsolet wie eine Unterteilung in einige Archivgutarten in Verbindung mit chronologischen und/oder verwaltungsgeschichtlichen Gesichtspunkten. Ein – bisher leider nur intern vorliegender – Überblick über die seit Beginn der Sicherungsverfilmung verfilmten Archivalien zeigt aber deutlich, dass die für die Auswahl zuständigen Fachkolleginnen und Kollegen über Jahrzehnte verantwortungsvoll mit ihrer Aufgabe umgegangen sind und durchaus im Einklang mit den überkommenen Auswahlkriterien die breite Palette (vorrangig) des in den deutschen staatlichen Archiven verwahrten Archivguts für die Sicherungsverfilmung vorzusehen und damit durchaus repräsentativ Informationen von wichtigem Archivgut zur Geschichte Deutschlands und seiner historischen Territorien sowie seiner aktuellen Bundesländer zu sichern. Es stellt sich also die Frage, ob es nicht sinnvoller wäre, Kriterien ausschließlich unter landes- oder regionalgeschichtlichen Gesichtspunkten zu entwickeln? Vielleicht wäre mit einem derartigen Ansatz auch die stärkere Einbeziehung von Archivgut aller Archivsparten möglich.

Unwiderrspochen ist auch für die Zukunft die Forderung der Sicherung von 100% der Findbehelfe. Da in diesem Anspruch auch Findbehelfe einbezogen sind, für die die Sicherungsver-

<sup>12</sup> Grundsätze zur Durchführung der Sicherungsverfilmung von Archivalien. Bekanntgabe des BMI vom 13. Mai 1987 – ZV 1 M 325 100–213 – GMBL. 16. 1987. S. 284–292.

<sup>13</sup> Grundlegende Überlegungen zum Thema bietet Robert *Kretzschmar*: Handlungsebenen bei der archivischen Bewertung. Strategische Überlegungen zur Optimierung der Überlieferungsbildung. In: Festschrift Hermann Rumschöttel zum 65. Geburtstag, Hg. von Gerhard *Hetzer* und Bodo *Uhl* (Archivalische Zeitschrift 88). Köln/Weimar/Wien 2006. S. 481–509.

filmung gar nicht oder erst zu einem späteren Zeitpunkt vorgesehen ist, könnte sich ein Ansatz dieses Ziel zu erreichen, über die sich entwickelnde Portallandschaft ergeben. So könnte es sich anbieten, z. B. mindestens die Ebene der Findbehelfe des Archivportals-D in regelmäßigen Abständen auf Sicherungsfilm auszubelichten und im zentralen Bergungsort einzulagern.

Ein weiterer neuer Gesichtspunkt wäre auch die Einbeziehung elektronischen Archivguts in die Sicherungsverfilmung. Wie beim Archivportal-D müsste zunächst geprüft werden, welche technischen Voraussetzungen vorliegen oder überhaupt erst geschaffen werden müssten, unter denen eine Ausbelichtung der Daten möglich wird.

*... Bedeutende und unikale Werke von Dichtern, Denkern, Komponisten und Wissenschaftlern sollen in die Bundessicherungsverfilmung einbezogen werden, ebenso wie bedeutende Werke der bildenden Kunst (Ablichtungen) ...*

Die Haager Konvention verpflichtet die Bundesrepublik Deutschland ebenfalls zur Sicherung von Bibliotheksgut sowie anderer wichtiger schriftlicher Zeugnisse. Dies kann ebenfalls in den vorhandenen Sicherungsverfilmungsstellen mit durchgeführt werden. Das zentrale Problem stellt sich bei der Frage der anzuwendenden Auswahlkriterien. Diese Kriterien wurden bisher nicht so weit entwickelt, wie es beim Archivgut der Fall war. In Anlehnung an den Unikatcharakter des Archivguts wurde hier der Begriff der unikalischen Werke gewählt. Man kann allerdings einerseits trefflich darüber streiten, was genau ein unikales Werk ausmacht. Auf der anderen Seite verschafft diese etwas unscharfe Definition Möglichkeiten, die Bandbreite für die Auswahl zu erhöhen. Für die Zukunft wäre es sehr wünschenswert, wenn die Kriterien schärfer gefasst würden. Bisher stellte sich für die Verfilmung dieser Werke zusätzlich und wie bei mancherlei Archivalien ebenfalls das Problem der Farbe als eigentlich unverzichtbarer Informationsträger, der aber bei der Ablichtung auf einem schwarz/weiß-Film selbstverständlich verloren geht. Bei einem *Umsstieg* auf die digitale Aufnahmetechnik und die mögliche Entscheidung für Farbscanner könnte zumindest bei diesem Zwischenprodukt die Farbe als Information zur weiteren Verwendung in der Benutzung erhalten bleiben. Für die Ablichtungen von Werken der bildenden Kunst liegen von den hier zuständigen Fachleuten technische Kriterien vor, bei der Umkopierung dieser Ablichtungen auf Mikrofilm ergeben sich die bekannten Probleme bezüglich der Wiedergabe der notwendigen Informationen.

*... Verfilmungstechnik, Sicherungsmedien und Dokumentation sind am Stand der Technik zu orientieren ...*

Diese Aussage stellt eigentlich eine Selbstverständlichkeit dar. Müsste deshalb in einem Grundsatzpapier nicht unbedingt thematisiert werden und ist vielleicht auch notwendig, um unter haushaltsrechtlichen Gesichtspunkten einen Ansatz zu haben, um Innovationen anschieben zu können. Sie wird aber vor dem Hintergrund verständlich, dass auch die Verfilmungs- und Entwicklungstechnik einem ständigen technologischen Wandel unterworfen ist und die verfügbaren Produkte deshalb regelmäßig auf ihre Eignung geprüft werden müssen. Wichtig ist in diesem Zusammenhang ebenfalls die Fachdiskussion mit Dienstleistern, die diese Technik anbieten. Konkret stellt sich das Problem, da, wie weiter oben bereits kurz ausgeführt und wie die ständige Marktbeobachtung vermuten lässt, die geeignete analoge Verfilmungstechnik in den nächsten Jahren wahrscheinlich vollständig von der digitalen Aufnahmetechnik verdrängt wird und gar nicht mehr erworben werden kann. So werden seit einiger Zeit Gespräche zwischen Vertretern des BBK und des Fototechnischen Ausschusses geführt, ob und wie in einem langfristigen Zeitraum von mindestens zehn Jahren die Sicherungsverfilmung auf eine digitale Aufnahmetechnik umgestellt werden kann. Dieser Schritt käme einer Revolution gleich, denn der Sicherungsfilm ist als Produkt bei sorgsamer Beachtung der in den *Grundsätzen* festgeschriebenen Verfilmungstechnik in Verbindung mit wirtschaftlichen Erwägungen bisher noch dem Scan überlegen. Betrachtet man den reinen Sicherungszweck isoliert, ist deshalb zu entscheiden, ob der (bis auf Weiteres) auf Mikrofilm ausbelichtete Scan im Katastrophenfall ausreichend Informationen bietet, um tatsächlich die Stelle des dann nicht mehr vorhandenen originalen Archivguts einnehmen zu können. Es wird sehr intensiv darüber zu beraten sein, was als *ausreichend* bezeichnet werden kann und wie diese Forderungen dann technisch umgesetzt werden können.<sup>14</sup> Da der Film nur die Qualität haben kann, die vom Scan angeboten worden ist, wird der gesamte Herstellungsprozess einschließlich der einzusetzenden Technik und der Frage der Datenspeicherung und -übertragung vollkommen neu zu beschreiben sein. Hinzukommen die Frage der Schulung der *Verfilmungskräfte* und die Frage, wohin die Daten zur Ausbelichtung zu liefern sind, da es allein vom Mengenaufkommen der einzelnen Verfilmungsstellen nicht notwendig ist, überall Ausbelichter zu beschaffen. Insgesamt sollten zwei bis drei Geräte ausreichend sein. Es sollte aber an dieser Stelle eindeutig festgestellt werden, dass eine Abkehr vom System der dezentralen Verfilmung/Digitalisierung weder wünschenswert ist noch in der Diskussion steht. Nicht zuletzt hängt der Erfolg des Projekts davon ab, wie intensiv das Changemanagement geplant und durchgeführt wird.

Vollkommen neue Aspekte ergeben sich für die Weiternutzung der dann als reines Zwischenprodukt hergestellten Scans, die nach erfolgter Ausbelichtung und Qualitätskontrolle für das

---

<sup>14</sup> Der Fototechnische Ausschuss hat im letzten Jahr im Auftrag der KLA eine Empfehlung erarbeitet, in der technische Standards in Beziehung zu Digitalisierungszielen und zu Wirtschaftlichkeitsaspekten gesetzt werden. Diese Empfehlung *Wirtschaftliche Digitalisierung in Archiven* kann in Kürze über die Internetseite <https://www.bundesarchiv.de/fachinformationen/kla/index.html.de> eingesehen werden (aufgerufen am 02.01.2017).

BBK im Grunde wertlos sind. Konnten bisher schon die beteiligten Archive auf ihre Kosten einen Duplikatfilm vom Original herstellen und weiternutzen, ist nun wünschenswert, dass die Scans zur Nutzung in den Archiven zur Verfügung stehen und dass damit neben der Sicherung auch der Aspekt des Archivalienschutzes neue Impulse erhält. Grundsätzlich können diese Digitalisate benutzerfreundlicher als der zumeist ungeliebte Rollfilm in der Benutzung eingesetzt werden und sie können ebenfalls z. B. in Fachportale eingespielt werden. Darüber hinaus können über die sich ausweitende Schutzdigitalisierung, sofern die Ergebnisse den technischen Standards und den Auswahlkriterien entsprechen, wiederum Sicherungsfilme hergestellt werden.

Inwieweit die Anpassung der Sicherungsmedien an den jeweiligen Stand der Technik Überlegungen beinhaltet, mit denen u. U. eine vollständige Abkehr vom Mikrofilm gemeint sein könnte, ist nicht anzunehmen. Bei der Aufnahme dieses Passus in die Konzeption scheinen eher Fragen eine Rolle gespielt zu haben, die sich mit der technischen Beschaffenheit der Mikrofilme beschäftigen und mit der eine seit langer Zeit geführte Diskussion aufgenommen wird, die sich nicht nur um die Einlagerung von bitonalen schwarz/weiß Filmen dreht, sondern die sich damit beschäftigt, ob sich alterungsbeständige Graustufen-Mikrofilme sowie schwarz/weiß oder Farbmikro- und Makrofiches, sofern sie denn überhaupt noch hergestellt werden, für eine Einlagerung im zentralen Bergungsort in den Edelstahlzylindern eignen.

Letztendlich aufgenommen wurde auch das Problem der Einlagerungsdokumentation, die in den ersten Jahrzehnten der Sicherungsverfilmung aufgrund der dezentralen Meldungen aus den einzelnen Verfilmungsstellen zentral erstellt wurde. Vor ungefähr zwei Jahrzehnten wurde dieses System mit der Ausstattung der Verfilmungsstellen mit Einzel-PC zur dezentralen Erfassung in einer Datenbank abgelöst. Das Zusammenspielen der Daten erfolgte dann wieder zentral mit der Übersendung von Datenträgern. Nachdem auch dieses System technisch inzwischen vollständig veraltet ist, ist derzeit eine webbasierte Lösung in der Planung, die einen jederzeit aktuellen Zugriff auf die Daten durch die Verfilmungsstellen und das BBK ermöglicht. Grundsätzlich muss auch darüber nachgedacht werden, ob und in welcher Form diese Daten allgemein öffentlich zugänglich gemacht werden sollten. In jedem Fall ist geplant, die Daten regelmäßig auf Sicherungsfilm auszubelichten und den Film im zentralen Bergungsort einzulagern.

*... Alle Filme werden im Zentralen Bergungsort der Bundesrepublik Deutschland zur Langzeitaufbewahrung in Edelstahlbehältern eingelagert. Der Zentrale Bergungsort ist unter Sonderschutz gestellt ...*

In der Konzeption Zivile Verteidigung wird der Barbarastollen in Obberried in der Nähe von Freiburg i. B., in den die Sicherungsfilme bisher schon eingelagert wurden, auch für die Zukunft weiter als zentraler Einlagerungsort festgeschrieben. Damit wird nicht nur der Betrieb grundsätzlich abgesichert, sondern der Stollen wird ebenfalls als sichtbares Zeichen und als Integrationspunkt für die Sicherungsverfilmung als zentrale Maßnahme des Kulturgutschutzes festgeschrieben. Nachdem der Stollen viele Jahre fest verschlossen nur für wenige für die Sicherungsverfilmung zuständige Personen zugänglich war, wird er seit ungefähr zwanzig Jahren regelmäßig im Rah-

men von Tagen der offenen Tür für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Nach wie vor stößt dieses Angebot auf ein breites Interesse, sich diesen ehemals geheimnisumwitterten Ort, der unter Sonderschutz steht, selbst anzusehen und sich dabei über den Zivilschutz und den Kulturgutschutz allgemein und die Sicherungsverfilmung insbesondere zu informieren. Die Gespräche, die bei den Führungen entstehen, sind nahezu durchweg geprägt von dem großen Interesse für die Materie und sie tragen entscheidend zum positiven Bild der Sicherungsverfilmung als Teil des Zivilschutzes bei. Kritische Stimmen, die das Programm durchweg ablehnen, sind in der absoluten Minderheit. Gewünscht wird allerdings in vielen Fällen eine Ausweitung der Verfilmung.

Perspektivisch sollte dieser Bergungsort als Symbol für das zentrale Programm des Kulturgutschutzes erhalten bleiben, selbst wenn dort irgendwann einmal keine Filme mehr eingelagert werden können. Der Ort, dessen Entstehung nur als direkte Folge von Ereignissen der deutschen, europäischen und Weltgeschichte erklärbar ist, regt an zum intensiven nachdenken über diese Geschichte, aktuelle Gefährdungslagen und die Notwendigkeiten eines Kulturgutschutzes.

## Zusammenfassung

Mit der Konzeption Zivile Verteidigung, Teil Kulturgutschutz, bekennt sich die Bundesregierung weiterhin zur Fortführung der Sicherungsverfilmung von Archivgut als zentraler Bestandteil des Kulturgutschutzes in Deutschland. Damit kann ein zwischen Bund und Ländern oder genauer: zwischen Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe sowie Archivverwaltungen oder Archiven des Bundes und der Länder mehr als 55 Jahre erfolgreich durchgeführtes Projekt zukunftsfruchtig weitergeführt werden. Der Barbarastollen in Oberried bleibt als der unter Sonderschutz gestellte Zentrale Bergungsort für die Einlagerung der Sicherungsfilme weiter in Betrieb. Dieser Stollen kann als das zentrale Symbol für den Kulturgutschutz bezeichnet werden. Die in der Konzeption Zivile Verteidigung gewählten Formulierungen erlauben eine an den jeweils aktuellen technischen Notwendigkeiten orientierte Weiterentwicklung der Sicherungsverfilmung, bei der an dem alterungsbeständigem Mikrofilm als Endprodukt festgehalten wird. Die Marktentwicklung birgt aber die große Gefahr, dass der Mikrofilm mittelfristig als kostengünstiges und alterungsbeständiges Speichermedium nicht mehr produziert werden wird. Durch den geplanten Umbau der Sicherungsverfilmungsstellen auf digitale Aufnahmetechnik wird einerseits die Sicherungsverfilmung im Rahmen der Herstellung von Schutzmedien für die Benutzung vor Ort und in den Fachportalen gestärkt, andererseits bleibt die Frage, wie das Problem der Zurückdrängung des Sicherungsfilms für einen längeren Zeitraum gelöst werden kann.



# Kulturgutdigitalisierung in Schweden

## Umsetzung einer nationalen Digitalisierungsstrategie

Von CHRISTINA WOLF

### Ausgangslage und Herangehensweise

*Digitalisierung* – ein Schlagwort, an dem inzwischen niemand mehr vorbeikommt. Auch im Bereich des kulturellen Erbes ist das Thema *Digitalisierung* mittlerweile endgültig angekommen und als Herausforderung erkannt worden, die es zu meistern gilt. Hierfür können verschiedene Motive in Betracht kommen. Als Beispiele seien hier nur die umfassende und bequeme Bereitstellung digitalen Kulturguts im Internet und die Schonung der Originale durch vermehrten Online-Zugriff auf digitale Reproduktionen genannt.

In diesem Beitrag werden die Situation der Kulturgutdigitalisierung in Schweden und ihr Fortschritt in den vergangenen rund fünf Jahren beleuchtet.<sup>1</sup> Denn in Schweden geht man diese Aufgabe besonders ambitioniert und systematisch mit einer nationalen Digitalisierungsstrategie an. Es sei aber auch darauf hingewiesen, dass dort aufgrund der zentralistischen Strukturen vieles gezielt vom Staat initiiert und gesteuert werden kann, was in der föderalen Bundesrepublik Deutschland nicht denkbar wäre.<sup>2</sup>

### Politische Hintergründe – die nationale Digitalisierungsstrategie Schwedens

Aus Anlass von Verpflichtungen, die Schweden in Bezug auf die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 20. November 2008 zur Unterstützung der Europeana eingegangen war, beschloss die schwedische Regierung im Dezember 2011 eine nationale Digitalisierungsstrategie mit dem Titel *Digit@les Kulturerbe – Nationale Strategie für die Digitalisierung, digitale Erhaltung und digitale Bereitstellung von Kulturgut 2012–2015 (Digit@lt kulturarv)*.<sup>3</sup> Diese Strategie sollte

---

<sup>1</sup> Der Aufsatz schließt damit an einen Beitrag aus dem Jahr 2012 an: Christina Wolf: Digitalisierung von Kulturgut in Schweden. Strategische Ansätze und Aktivitäten. In: Archivar 65 (2012) S. 387–393.

<sup>2</sup> Wolf, wie Anm. 1, S. 387.

<sup>3</sup> Schlussfolgerungen des Rates vom 20. November 2008 zur Europäischen Digitalen Bibliothek EUROPEANA (2008/C 319/07). <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2008:319:0018:0019:DE:PDF> (alle Internetressourcen aufgerufen am 28.05.2017). Diesen zufolge sollen die EU-Mitgliedsstaaten nationale Strategien und Ziele für die Digitalisierung, den elektronischen

dazu beitragen, die nationalen kulturpolitischen Ziele zu erreichen und thematisierte eine große Bandbreite an Aspekten der Kulturgutdigitalisierung – von der Auswahl zu Erhaltungsfragen und Möglichkeiten der Bereitstellung für die Nutzung.<sup>4</sup> Insbesondere der Zugang zu Kulturgut und die Möglichkeit zur Teilhabe prägen die Zielsetzungen der *Digitalisierung* laut der nationalen Strategie.<sup>5</sup> Unter dem Begriff ist vorwiegend die Schaffung digitaler Repräsentationen von analogen Objekten wie Gegenständen, Bildern, Dokumenten und Filmen zu verstehen, und dies bezogen auf die Objekte an sich und auch auf zugehörige Beschreibungen (Informationen, Metadaten). Aber auch Systeme, Werkzeuge und weitere informationstechnologische Aspekte werden mit bedacht.

## Das Koordinierungssekretariat Digisam

Am 10. Februar 2011 erteilte die schwedische Regierung dem Nationalarchiv (*Riksarkivet*) den Auftrag, für die Dauer von zunächst fünf Jahren ein Koordinierungssekretariat für Digitalisierung, digitale Erhaltung und digitale Bereitstellung von Kulturgut einzurichten und zu betreiben; der Auftrag wurde Ende 2015 um ein weiteres Jahr verlängert.<sup>6</sup> Diese Einrichtung, die im Schwedischen mit *Digisam* abgekürzt wird und unter dieser Bezeichnung auch international auftritt, nahm am 1. September 2011 ihre Arbeit auf.<sup>7</sup> Unter der Regie von Abteilungsleiter Rolf Källman waren zeitweise bis zu sechs Mitarbeiterinnen bei Digisam angestellt. Begleitet wurden die Arbeiten von einer Expertengruppe sowie einer Steuerungsgruppe, wobei letzterer je eine Vertreterin oder ein Vertreter des Nationalarchivs, des Reichsantiquarats (*Riksantikvarieämbetet*), der Königlichen Bibliothek (*Kungliga Biblioteket*) und eines der Zentralmuseen angehörten.<sup>8</sup>

---

Zugang und die digitale Erhaltung entwickeln und dabei Synergien zwischen den unterschiedlichen Einrichtungen fördern, die an Digitalisierungsprozessen beteiligt sind. Europeana: <http://www.europeana.eu/portal/de>; Digit@lt kulturarv – Nationell strategi för arbetet med att digitalisera, digitalt bevara och digitalt tillgängliggöra kulturarvsmaterial och kulturarvsinformation. Ku11.015. <http://www.regeringen.se/sb/d/14082/a/183172>.

<sup>4</sup> Zu den Hintergründen siehe Ett digitalare kulturarv. Digisams verksamhet 2011–2015. [http://ettdigitalarekulturarv.digisam.se/Ett\\_digitalare\\_kulturarv\\_Digisam2011-2015.pdf](http://ettdigitalarekulturarv.digisam.se/Ett_digitalare_kulturarv_Digisam2011-2015.pdf), S. 14 f. und Wolf, wie Anm. 1, S. 387 f.

<sup>5</sup> Kulturarv, wie Anm. 4, S. 12.

<sup>6</sup> <https://riksarkivet.se/starttyska>; siehe Uppdrag till Riksarkivet. Ku2011/242/KA vom 10.02.11. <http://www.digisam.se/wp-content/uploads/2016/08/Regeringens%20beslut%20samordningssekr.pdf>; siehe Rolf Källman: Digisam fortsätter även under 2016! 22.12.15. <http://www.digisam.se/digisam-fortsatter-aeven-under-2016/>.

<sup>7</sup> Die Abkürzung steht für Samordningssekretariat för digitalisering, digitalt bevarande och digitalt tillgängliggörande av kulturarvet.

<sup>8</sup> Das Riksantikvarieämbete ist das Zentralamt für Denkmalpflege in Schweden, vgl. <http://de.wikipedia.org/wiki/Riksantikvarie%C3%A4mbetet>. Webseite: <http://raa.se/cms/extern/index.html>; die Königliche Bibliothek ist Schwedens Nationalbibliothek. <http://www.kb.se/Innovation/hjalp/other-languages/deutsch/>; bei den Zentralmuseen (*Centralmuseerna*) handelt es sich um zehn behördliche Museen und.

Alle staatlichen kulturgutbewahrenden Institutionen sollten gemäß Regierungsauftrag einen Plan zur Digitalisierung und Zugänglichmachung des von ihnen verwahrten Kulturerbes entwickeln – inklusive Zielklärung und Priorisierungsrichtlinien.<sup>9</sup> Digisam sollte die Tätigkeiten koordinieren, Ratschläge zur Digitalisierung, digitalen Bereitstellung und Erhaltung von Sammlungen und Archivbeständen erarbeiten sowie nationale Richtlinien für den Umgang mit digitaler Information vorlegen.<sup>10</sup>

Zur Finanzierung von Digisam wurden ab 2011 0,15 % des Budgets der beteiligten Einrichtungen an das Nationalarchiv übertragen, was die Beschäftigung von 3,5 Vollzeitäquivalenten ermöglichte. Das Budget wurde später u. a. um Forschungsmittel des Wissenschaftsrats und durch Beteiligung an mehreren EU-Projekten erhöht, wodurch die Belegschaft zeitweise um 1,5 Vollzeitäquivalente aufgestockt werden konnte.

Die den 24 staatlichen kulturgutbewahrenden Einrichtungen zugewiesenen Aufgaben wurden von ihnen mit ihren regulären Haushaltsmitteln durchgeführt.<sup>11</sup> Für die Digitalisierung selbst standen keine gesonderten Mittel zur Verfügung – diese sollte im Rahmen des Machbaren mit bei den Behörden vorhandenen Mitteln oder mithilfe externer Förderungen und Kooperationen finanziert werden.<sup>12</sup>

## Tätigkeiten und Arbeitsweise

Den Schwerpunkt dieses Aufsatzes bildet der Tätigkeitsbericht, den Digisam Anfang 2016 für den Zeitraum 2011–2015 vorlegte – folglich wird auch die Perspektive weitgehend die von Digisam sein.<sup>13</sup> Er bietet eine Zusammenfassung von gut vier Jahren Arbeit.

Zur Bearbeitung der vielfältigen Fragestellungen wurden nach Bedarf Arbeitsgruppen, Netzwerke und Expertengruppen gebildet, denen neben Vertretern der Einrichtungen oft auch Externe aus dem In- und Ausland angehörten. Insgesamt waren fast 200 Personen in den verschiedenen Gruppen und Netzwerken aktiv. Dies diente insbesondere dazu, die an verschiedenen Stellen schon vorhandene Expertise nutzbar zu machen und eine stabile Grundlage für spätere Kooperationen zu schaffen. Daher engagierte sich Digisam auch in bestehenden nationalen und internationalen Netzwerken und mehreren EU-Projekten. Weiterhin wurden zahlreiche Workshops und

---

vier Stiftungsmuseen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Kultur, siehe <http://www.nrm.se/ommuseet/samverkanspartner/cms.1275.html>. In der erwähnten Steuerungsgruppe war das Naturhistorische Museum Stockholm vertreten

<sup>9</sup> Rolf *Källman*: Digisam – towards a Coordinated Digital Cultural Heritage in Sweden. In: Digitalisierung im Archiv – Neue Wege der Bereitstellung des Archivguts. Beiträge zum 18. Archivwissenschaftlichen Kolloquium der Archivschule Marburg. Hg. von Irmgard Christa *Becker* und Stephanie *Oertel* (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 60). Marburg 2015. S. 33–48, hier S. 36.

<sup>10</sup> Kulturarv, wie Anm. 4, S. 16 f.

<sup>11</sup> Digit@lt kulturarv, wie Anm. 3, S. 4.

<sup>12</sup> *Wolf*, wie Anm. 1, S. 390.

<sup>13</sup> Bei diesem Bericht handelt es sich um Ett digitalare kulturarv, wie Anm. 4.

Seminare abgehalten. Ein Großteil des Arbeitsalltags des Digisam-Teams bestand aus Kommunikation, dem Einholen von Informationen und Stellungnahmen, dem Herausarbeiten von Schlussfolgerungen und der Vermittlung von Ergebnissen nach außen. Dafür verwendete das Sekretariat als Basis die Webseite *www.digisam.se*, auf der u. a. ein Blog mit Informationen über laufende Arbeiten sowie Berichte über Seminare und Projekte zu finden sind und die als Diskussionsplattform dient. Darüber hinaus wurden ein Newsletter und soziale Medien eingesetzt (v. a. Facebook und Twitter), aber auch monatliche Treffen zum gemeinsamen Kaffeetrinken (*morgonfika* – eine Tradition, die durchaus als immaterielles Kulturgut des Landes bezeichnet werden kann) als informelle Gesprächsrunde etabliert.

Im internationalen Kontext wurde zum einen die traditionell enge Zusammenarbeit der fünf nordischen Länder fortgeführt.<sup>14</sup> Zum anderen war Digisam in europäischen Arbeitsgruppen wie der *Member States Expert Group on Digitisation and Digital Preservation – MSEG* vertreten, wirkte an EU-Projekten mit und vermittelte einzelnen Einrichtungen die Beteiligung an EU-Projekten.<sup>15</sup> Hervorzuheben ist hierbei die Rolle der Europeana, die schließlich durch die der schwedischen nationalen Digitalisierungsstrategie zugrunde liegende *Digitale Agenda* besonders unterstützt werden sollte: Rolf Källman, Leiter von Digisam, war über Jahre hinweg im *Europeana Members Council* und sogar im *Network Association Management Board* der Europeana-Stiftung aktiv.<sup>16</sup>

## Beteiligte Einrichtungen und Behörden

Die nationale Digitalisierungsstrategie regelt die Arbeit für 24 staatliche Gedächtnisinstitutionen, die mit Ausnahme der Königlichen Bibliothek dem Kulturministerium (*Kulturdepartementet*) unterstellt sind.<sup>17</sup> Es handelt sich um eine äußerst heterogene Gruppe, sowohl bezogen auf ihre Größe und Budgets als auch aufgrund ihrer Rechtsform oder generellen Aufgaben – und folglich auch in Bezug auf ihre Erfahrungen mit der Kulturgutdigitalisierung.

Nach ihren Wünschen an das zentrale Koordinierungssekretariat gefragt, äußerten die meisten von ihnen 2012 besonderen Bedarf an Unterstützung in den Bereichen Urheberrecht, Metadatenstandards und bei der Erarbeitung ihrer internen Digitalisierungspläne. Sie meldeten Interesse an gemeinsamen Strategien und Lösungen unter anderem im Themenfeld Langzeiterhaltung an und betonten die Bedeutung von *Linked Open Data* für sie. Die zentrale Koordinierungsfunktion von Digisam wurde dabei begrüßt.

<sup>14</sup> Dies geschah u. a. mit der Durchführung einer Konferenzreihe zu Open Data im Norden (*NordLOD*), <http://www.digisam.se/nordlod-mote-september/>.

<sup>15</sup> Zur MSEG siehe <https://ec.europa.eu/digital-single-market/member-states-expert-group-digitisation-digital-preservation>. Die Gruppe wurde 2017 von der *Expert Group on Digital Cultural Heritage and Europeana – DCHE* abgelöst.

<sup>16</sup> Kulturarv, wie Anm. 4, S. 26.

<sup>17</sup> Kulturdepartementet: <http://www.regeringen.se/sb/d/8339>. Die Königliche Bibliothek fällt dagegen in den Zuständigkeitsbereich des Ausbildungsministeriums (*Utbildningsdepartementet*).

Digisam priorisierte seine Aufgaben dieser Nachfrage entsprechend und unterstützte die Institutionen beispielsweise aktiv bei der Ausarbeitung ihrer Digitalisierungspläne; in einer Arbeitsgruppe wurden Checklisten entwickelt und Mengengerüste aufgestellt; mehrere Netzwerktreffen wurden organisiert.<sup>18</sup>

## Konkrete Arbeiten und Vorschläge zum weiteren Vorgehen

Im Folgenden werden zu ausgewählten Themengebieten die Tätigkeiten und Arbeitsergebnisse des Koordinierungssekretariats und der staatlichen Kulturerbeeinrichtungen summarisch dargestellt.

## Nationale Richtlinien für die Handhabung digitaler Information

Digisam erarbeitete auftragsgemäß einen Vorschlag für nationale Richtlinien für die Handhabung digitaler Information. Dieser ist so gestaltet, dass er den Kulturgutinstitutionen sowohl in strategischen Fragen als auch im praktischen Arbeitsalltag Unterstützung bietet. Die Richtlinien sollen Akteuren mit unterschiedlichsten Perspektiven ein Wegweiser und eine Hilfestellung sein – und möglichst auch über den Kreis der staatlichen Kulturguteinrichtungen hinaus wirken. Den Kern der Richtlinien machen die *Richtungsweisenden Prinzipien für die Arbeit mit dem kulturellen Erbe* aus, die von Digisam mit einer Expertengruppe erarbeitet und mit den Einrichtungen offen diskutiert wurden.<sup>19</sup> Die 14 darin beschriebenen Prinzipien sind vier Kategorien zugeordnet: *Steuern, Produzieren, Anwenden* und *Erhalten*. Sie werden von einigen Einrichtungen als Grundlage für die Erarbeitung ihrer internen Digitalisierungspläne verwendet und enthalten, um sie langfristig nutzbar zu machen, keine Referenzen auf spezifische technische Lösungen oder Formate.

Ergänzend zu diesen Prinzipien wurden für unterschiedliche praktische Fragestellungen Empfehlungen, Checklisten und Handbücher erstellt. Zusammen bilden diese Dokumente die *Nationalen Richtlinien für die Handhabung digitaler Information*.

Digisam selbst sieht diese als Grundlage für eine langfristige effektive Zusammenarbeit und empfiehlt in seinem Abschlussbericht, sie dauerhaft durch eine koordinierende Stelle pflegen zu lassen.

---

<sup>18</sup> Siehe Bericht Digitalisering av kulturarvet – nuläge och vägvalsfrågor. [http://www.digisam.se/images/docs/rapporter/Digitalisering%20av%20kulturarvet\\_nulage\\_och\\_vagvalsfragor.pdf](http://www.digisam.se/images/docs/rapporter/Digitalisering%20av%20kulturarvet_nulage_och_vagvalsfragor.pdf).

<sup>19</sup> Vägledande principer för arbetet med digitalt kulturarv. [http://www.digisam.se/wp-content/uploads/2013/02/Vagledande\\_principer\\_for\\_arbetet\\_med\\_digitalt\\_kulturarv.pdf](http://www.digisam.se/wp-content/uploads/2013/02/Vagledande_principer_for_arbetet_med_digitalt_kulturarv.pdf); das Papier liegt auch auf Englisch vor: Guiding principles for working with digital cultural heritage. <http://www.digisam.se/images/docs/english/principles/Guiding%20principles%20for%20working%20with%20digital%20cultural%20heritage.pdf>.

## Rechtsfragen

Sämtliche beteiligten Einrichtungen betonten die Klärung juristischer Fragen als wichtigste Voraussetzung, um eine wachsende Menge an Kulturgut digital zugänglich machen zu können.<sup>20</sup> Daher wurde dieses Thema von Digisam mit hoher Priorität behandelt.<sup>21</sup> So wurde beispielsweise ein Wegweiser zum Urheberrecht und angrenzender Gesetzgebung erstellt, der den Aufbau des Urheberrechts und seine Implikationen für Kulturgutinstitutionen als Anwender oder Rechteinhaber erläutert und ein praktisches Werkzeug für deren tägliche Arbeit sein soll.<sup>22</sup>

Eine vom Koordinierungssekretariat geleitete Arbeitsgruppe stellte die Voraussetzungen zur Nutzung urheberrechtlich geschützten Bildmaterials zusammen, die als Grundlage für individuelle Vereinbarungen mit Rechteinhabern herangezogen werden können.<sup>23</sup>

Mit *Bildupphovsrätt i Sverige*, der Verwertungsgesellschaft für Bildschaffende in Schweden, wurde 2015 eine Vereinbarung in Form einer Empfehlung für die erweiterte kollektive Lizenzierung für dem Urheberrecht unterliegende Bilder getroffen.<sup>24</sup> Die Empfehlung nennt Vertragsbestimmungen, unter denen Kulturguteinrichtungen Bildmaterial aus ihren Beständen öffentlich auf Webseiten einstellen dürfen. Bis zu 120 Bilder pro Jahr dürfen sie zeigen; was darüber hinaus geht, soll entsprechend einer beigefügten Preisliste finanziell abgegolten werden. Diese Vereinbarung ermöglicht den Institutionen eine großflächige Digitalisierung und digitale Bereitstellung von Bildmaterial bei vorab bekannten Kosten und ohne das Risiko einer Urheberrechtsverletzung. Die Urheber profitieren ebenfalls von dieser Lösung, da ihre Rechte anerkannt und sie finanziell entschädigt werden.

Der Bedarf juristischer Unterstützung der Kulturgutinstitutionen, von denen nur wenige selbst über entsprechende Kompetenz verfügen, wird langfristig bestehen. Deshalb schlug Digisam im Bericht an den Staatsrat und die Leitung des Kulturministeriums vor, eine dauerhafte

<sup>20</sup> Catharina Ekdabl: Ett axplock av Digisams rapport *Ett digitalare kulturarv – Säkra behovet av juridiskt stöd*. 30.8.16. <http://www.digisam.se/ett-axplock-fran-digisams-rapport-ett-digitalare-kulturarv-sakra-behovet-av-juridiskt-stoed/>.

<sup>21</sup> Zu den Tätigkeiten Digisams im Einzelnen siehe Kulturarv, wie Anm. 4, S. 47 f.

<sup>22</sup> Ekdabl, wie Anm. 20; Kulturarv, wie Anm. 4, S. 50; Wegweiser: Vägledning om upphovsrätt och angränsande lagstiftning. [http://www.digisam.se/images/docs/juridik/Vagledning\\_om\\_upphovsratt\\_och\\_angransande\\_lagstiftning.pdf](http://www.digisam.se/images/docs/juridik/Vagledning_om_upphovsratt_och_angransande_lagstiftning.pdf); Näheres: <http://www.digisam.se/ett-praktiskt-verktyg-foer-den-som-behoever-veta-mer-om-upphovsraett/>.

<sup>23</sup> Kulturarv, wie Anm. 4, S. 48 f. und Grundvillkor för enskilda upphovsrättsavtal om kulturarvsinstitutioners storskaliga nyttjande av upphovsrättsligt skyddat bildmaterial. <http://www.digisam.se/wp-content/uploads/2013/05/Grundvillkor%20och%20Anvisningar.pdf>.

<sup>24</sup> Bildupphovsrätt i Sverige: [www.bildupphovsratt.se](http://www.bildupphovsratt.se); Empfehlungen: Rekommendation om avtalslicens för bilder. <http://www.digisam.se/wp-content/uploads/2015/10/Rekommendation%20om%20avtalslicens%20for%20bilder.pdf>; sowie Informationen dazu s. Kulturarv, wie Anm. 4, S. 50; und (auf Englisch) Information of the Recommendation for the Swedish Cultural Heritage Government agencies and Institutions on Extended Collective License for images under copyright. [http://www.digisam.se/wp-content/uploads/2016/04/Rekommendation%20for%20theSwedishCulturalHeritage%20Authorities\\_Institutions\\_ExtendedCollectiveLicences.pdf](http://www.digisam.se/wp-content/uploads/2016/04/Rekommendation%20for%20theSwedishCulturalHeritage%20Authorities_Institutions_ExtendedCollectiveLicences.pdf).

Koordinierungsstelle mit der Aufgabe einzurichten, den Kulturgutinstitutionen kontinuierlich in Fragen des Urheberrechts, der Lizenzierung, der Umsetzung der europäischen PSI-Richtlinie und angrenzender Rechtsgebiete beizustehen.<sup>25</sup>

## Ressourcen

Die Gesamtkosten für die Digitalisierung aller Bestände schwedischer Kulturgutinstitutionen lassen sich nicht genau beziffern, da sie von zu vielen verschiedenen Faktoren (z. B. technischen Parametern) abhängen und die Größe der Sammlungen nicht statisch ist. Im Bericht *The new renaissance* der EU-Kommission von 2010 wird auf eine Studie von *Collections Trust* Bezug genommen, die die Kosten zur Digitalisierung sämtlicher Sammlungen in europäischen Archiven, Bibliotheken und Museen inklusive audiovisueller Sammlungen auf 100 Milliarden Euro schätzt.<sup>26</sup> Dabei würden laut *ENUMERATE*-Bericht von 2015 etwa 50 % auf strukturelle Kosten wie Vorbereitungen, Qualitätsverbesserung, Verwaltung und digitale Erhaltung entfallen.<sup>27</sup>

Selbst wenn man davon ausgeht, dass die Kosten für einzelne Prozessschritte dank technischer Entwicklungen sinken, können die Institutionen bei bestehender Ausstattung diese Herausforderung finanziell bei Weitem nicht stemmen.

Um die begrenzten verfügbaren Mittel bestmöglich auszuschöpfen, empfiehlt Digisam, in gemeinsame, industrieähnliche Digitalisierungswerkstätten zu investieren, die dann von allen Einrichtungen genutzt werden können. Vorhandene Werkstätten und Produktionsstrecken, Geräte und Expertise könnten dafür ausgebaut und durch gute Planung und eine langfristig stabile Auslastung besser genutzt werden.<sup>28</sup>

Die Möglichkeit zur Finanzierung einer großflächigen Digitalisierung durch EU-Strukturfonds, die bislang in Schweden hauptsächlich in einem Projekt namens *Digidaily*<sup>29</sup> zum Tragen kam, soll darüber hinaus weiter untersucht werden.

Auch hinsichtlich fachlicher Kompetenzen sind Kooperationen opportun, da einzelne Behörden selten in der Lage sein dürften, in allen Bereichen hochqualifiziertes Personal mit Expertenwissen dauerhaft zu beschäftigen.<sup>30</sup>

---

<sup>25</sup> *Ekdahl*, wie Anm. 20.

<sup>26</sup> *The new renaissance*. Report of the comité des sages. [https://ec.europa.eu/digital-single-market/sites/digital-agenda/files/final\\_report\\_cds\\_0.pdf](https://ec.europa.eu/digital-single-market/sites/digital-agenda/files/final_report_cds_0.pdf). S. 4; und *The Cost of Digitising Europe's Cultural Heritage*. A Report for the Comité des Sages of the European Commission. Prepared by Nick Poole, the Collections Trust. November 2010. [http://nickpoole.org.uk/wp-content/uploads/2011/12/digiti\\_report.pdf](http://nickpoole.org.uk/wp-content/uploads/2011/12/digiti_report.pdf).

<sup>27</sup> *Survey Report on Digitisation in European Cultural Heritage Institutions 2015*. Juni 2015. [http://pro.europeana.eu/files/Europeana\\_Professional/Projects/Project\\_list/ENUMERATE/presentations/enumerate-report-core-survey-3-2015.pdf](http://pro.europeana.eu/files/Europeana_Professional/Projects/Project_list/ENUMERATE/presentations/enumerate-report-core-survey-3-2015.pdf).

<sup>28</sup> *Kulturarv*, wie Anm. 4, S. 41.

<sup>29</sup> *Projekt der Königlichen Bibliothek zur Digitalisierung schwedischer Tageszeitungen*. <http://www.kb.se/om/projekt/Projekt-Digidaily/>.

<sup>30</sup> *Kulturarv*, wie Anm. 4, S. 43.

## Digitale Produktion – die Digitalisierung im engeren Sinn

*Digitalisieren* umfasst natürlich weit mehr als das Scannen oder Abfotografieren analoger Objekte. Digisams Arbeitsgruppe zum Thema *Digitale Produktion* ging in ihrem Abschlussbericht besonders auf die erforderliche Zielklärung vor Projektbeginn, die Priorisierung, die nötige Klärung von Urheberrechten, Bildqualität, Dateibenennung, Metadaten, Langzeitarchivierung und Workflows ein.<sup>31</sup>

Zur Unterstützung der Auswahl und Priorisierung des Materials wurde eine Checkliste erarbeitet, die zu hierzulande gebräuchlichen Auswahlkriterien weitgehend kongruent ist.<sup>32</sup> Bemerkenswert ist allerdings, dass die vollständige Digitalisierung des gesamten Kulturguts in Schweden durchaus als langfristig erreichbares Ziel gesehen wird.<sup>33</sup> Für Deutschland würden die meisten Vertreter der Kulturgutsparten eine solche Vision wohl nicht als realistisch und möglicherweise auch gar nicht als sinnvoll einstufen.

Um Digitalisierung in großem Maßstab umsetzen zu können, sollten gemäß Digisams Empfehlungen gemeinsame Lösungen in Form von dauerhaft betriebenen und bei Bedarf skalierbaren Digitalisierungseinrichtungen angestrebt werden. Erfahrungen in internationalen und nationalen Massendigitalisierungsprojekten weisen darauf hin, dass in den meisten Fällen eine groß angelegte Digitalisierung am kosteneffektivsten ist, v. a. wenn die Unterlagen eine serielle Bearbeitung ermöglichen.<sup>34</sup> Denn nur wenige Kulturguteinrichtungen verfügen über Ressourcen und Kapazitäten, um in Eigenregie eine kosteneffektive Digitalisierung zu betreiben und über einzelne Projekte hinaus die Kompetenzen in diesem Bereich aufrechtzuerhalten.<sup>35</sup>

Die besten Voraussetzungen für ein gemeinsames Digitalisierungszentrum bietet nach Prüfung das Medienkonvertierungszentrum (*Mediekonverteringscentrum*, MKC). Diese Abteilung des Nationalarchivs in der geografischen Mitte Schwedens, im västernorrländischen Fränsta, stellt ein Zentrum für die Massendigitalisierung für Behörden und andere öffentliche Organe dar und ist zugleich die größte Einrichtung ihrer Art in Europa.<sup>36</sup> Digitalisierung erfolgt dort im industriellen Stil und man hat eine hohe Kompetenz in der Digitalisierung von gebundenen Büchern, Loseblattsammlungen, Zeichnungen, Zeitungen und Mikrofilmen aufgebaut; Anlagen zur 3D-Digitalisierung von Museumsobjekten befinden sich im Aufbau. Seit seiner Gründung im Jahr 1991 wurden mehr als 200 Millionen digitale Bilder erzeugt; zu Hochzeiten waren rund 100

<sup>31</sup> Kulturarv, wie Anm. 4, S. 52.

<sup>32</sup> Checklista: Prioritering av kulturarvsmaterial för digitalisering. <http://www.digisam.se/images/docs/planerna/Checklista%20for%20prioritering%20av%20kulturarvsmaterial%20for%20digitalisering.pdf>. Genannt seien hier nur die folgenden Kriterien: Unikalität oder Repräsentativität des Materials, hohe vorhandene oder erwartete Nutzungsfrequenz, etwa wegen anstehender Jubiläen, Gründe der Bestandserhaltung.

<sup>33</sup> Kulturarv, wie Anm. 4, S. 52.

<sup>34</sup> *Källman*, Digisam, wie Anm. 9, S. 43.

<sup>35</sup> Mot ökad digitalisering. Slutrapport. Digisams Arbetsgrupp för digital produktion. <http://www.digisam.se/images/docs/rapporter/Mot%20okad%20digitalisering.pdf>; und siehe Kulturarv, wie Anm. 4, S. 52.

<sup>36</sup> <https://riksarkivet.se/mkc>.

Beschäftigte im MKC tätig.<sup>37</sup> Im Anschluss an kürzlich abgeschlossene Großprojekte sind nun Ressourcen verfügbar, die dazu genutzt werden könnten, das MKC zu einer nationalen Stätte für Kulturgutdigitalisierung zu entwickeln – was von Digisam folglich ausdrücklich empfohlen wird.

Zusätzlich sollten aber auch mobile Lösungen geschaffen werden, die bei besonders fragilem, nicht transportfähigem Kulturgut oder bei kleinen Sammlungen eine Bearbeitung in den Einrichtungen selbst erlauben.<sup>38</sup> So könnten auch kleine Institutionen Digitalisierungsmaßnahmen mit hoher Qualität und überschaubaren Kosten durchführen, ohne teure technische Geräte anschaffen oder eigens qualifiziertes Personal für Betrieb und Verwaltung beschäftigen zu müssen.

## Zusammenarbeit mit der Forschung

Nach Dafürhalten Digisams wird das große Potenzial von Kooperationen zwischen kulturgutbewahrenden Einrichtungen und der Wissenschaft – etwa im humanistischen und gesellschaftswissenschaftlichen Bereich – bislang zu wenig genutzt. Beispielsweise mangelt es noch an Downloadplattformen für offene Forschungsdaten und an Diensten, die die Analyse großer Datenmengen (*Data Mining*) erlauben.<sup>39</sup> Forschende wissen zu wenig darüber, was der Kulturgutsektor zu bieten hat, und Kulturgutbehörden gehen zu wenig auf diese Nutzergruppe ein. Digisam mahnt an, diesem Bereich künftig mehr Aufmerksamkeit zu schenken und vom Koordinierungssekretariat initiierte Kooperationen zu vertiefen. So wurde etwa mit der Königlichen Technischen Hochschule (KTH) in Stockholm das Projekt DISKA durchgeführt, in dem von interessierten Einrichtungen bereitgestelltes Material in Linked Open Data mit persistenten Identifikatoren umgewandelt wurde.<sup>40</sup> Außerdem beteiligte sich Digisam an der Initiative SWE-CLARIN, die mit einer sprachtechnologischen Infrastruktur Tools und Expertenunterstützung für die maschinelle Bearbeitung von Sprachdaten fördert und weiter verbreitet.<sup>41</sup>

## Eine Infrastruktur für die Kulturgutdigitalisierung

Der Dreh- und Angelpunkt für eine erfolgreiche Umsetzung der nationalen Digitalisierungsstrategie besteht nach Einschätzung von Rolf Källman und dem Digisam-Team in einer gemeinsamen, skalierbaren und flexiblen Infrastruktur zur Verwaltung und Speicherung digitaler Kulturerbeinformation.<sup>42</sup> Bislang werden die in Gedächtniseinrichtungen vorhandenen Informationen allzu oft gesplittet in voneinander unabhängigen Systemen vorgehalten, die nicht miteinander

<sup>37</sup> Kulturarv, wie Anm. 4, S. 53.

<sup>38</sup> Mot ökad digitalisering, wie Anm. 35, S. 11.

<sup>39</sup> Kulturarv, wie Anm. 4, S. 44.

<sup>40</sup> Digitala Semantiska Kulturarvsauktoriteter – DISKA. <http://www.digisam.se/diska/>; Ergebnisse zugänglich unter <http://diska.ece.kth.se/>.

<sup>41</sup> <https://sweclarin.se/eng/about>.

<sup>42</sup> Kulturarv, wie Anm. 4, S. 61 und Källman, Digisam, wie Anm. 9, S. 37.

oder gar mit Lösungen zur Langzeiterhaltung verknüpft sind.<sup>43</sup> In einer Vorstudie zur digitalen Bewahrung bei den Kulturguteinrichtungen wurde zudem der Wunsch nach einem gemeinsamen Speicherdienst, nach Werkzeugen zur Zugänglichmachung von Daten als Linked Open Data und zur Langzeitarchivierung deutlich.<sup>44</sup> Mit einer gemeinschaftlichen digitalen Infrastruktur sollen natürlich v. a. Kosten reduziert und zugleich die jedem zur Verfügung stehenden Funktionalitäten und Expertise erhöht werden. Die angestrebte Lösung soll zuerst einen Speicher- und Backupdienst in den Blick nehmen, aber später um weitere gemeinsame Dienste und Werkzeuge erweitert werden können.

Das schwedische Universitäts- und Hochschulnetz SUNET erfüllt diese Anforderungen, genießt einen ausgezeichneten Ruf und bietet heute schon neben einem stabilen Netz eine Reihe an IT-Services an.<sup>45</sup> Nachdem die meisten staatlichen Kulturguteinrichtungen bereits an SUNETs Netzinfrastruktur angebunden sind, wurde es in einer Pilotstudie auf seine Eignung als Basis für eine gemeinsame und kosteneffektive e-Infrastruktur hin evaluiert – mit positivem Ergebnis.<sup>46</sup> Eine Infrastruktur für das digitale Kulturerbe auf Basis von SUNET eröffnet auch Chancen für eine bessere Zusammenarbeit mit Wissenschaft und Forschung.

Digisam schlug daher vor, die benötigten Strukturen zu Management, Speicherung und Erhaltung von Kulturgutdaten mit SUNET als Kooperationspartner zu entwickeln und mit vorhandenen Lösungen zu koppeln. Die Investitionen hierfür hätten sich nach drei bis fünf Jahren amortisiert.

### Aggregation, *Linked Open Data* und *Semantic Web*<sup>47</sup>

Die Aggregation von Metadaten unterschiedlicher Institutionen und ihre Bereitstellung in gemeinsamen Webportalen oder über Programmierschnittstellen (englisch *Application Programming Interfaces*, kurz *APIs*) ist in Schweden weit verbreitet und dient – entsprechend den eingangs erwähnten EU-Vorgaben – insbesondere dazu, das kulturelle Erbe in der Europeana sichtbar zu machen. Es gibt derzeit vier große nationale domänenspezifische Aggregatoren im staatlichen Kulturerbesektor, die Informationen an europäische Portale wie z. B. das *Archives Portal Europe*

<sup>43</sup> Kulturarv, wie Anm. 4, S. 63.

<sup>44</sup> Digitalt bevarande vid kulturarvsinstitutioner. Nulägesanalys och framtida behov. [http://www.digisam.se/images/docs/rapporter/Digitalt%20bevarande%20vid%20kulturarvsinstitutioner\\_nulagesanalys%20och%20framtida%20behov.pdf](http://www.digisam.se/images/docs/rapporter/Digitalt%20bevarande%20vid%20kulturarvsinstitutioner_nulagesanalys%20och%20framtida%20behov.pdf).

<sup>45</sup> Svenska universitetsdatanätverket SUNET. <https://www.sunet.se/>.

<sup>46</sup> Kulturarv, wie Anm. 4, S. 67 f. und *Källman*, Digisam, wie Anm. 9, S. 35; Memorandum of Understanding between the Swedish Research Council and the National Archives regarding e-infrastructure. [http://www.digisam.se/images/docs/om\\_oss/MoU\\_SwedishResearchCouncil\\_NationalArchives.pdf](http://www.digisam.se/images/docs/om_oss/MoU_SwedishResearchCouncil_NationalArchives.pdf).

<sup>47</sup> Vgl. Kulturarv, wie Anm. 4, S. 64 ff.

oder *EU Screen* weiterleiten und teilweise *APIs* bereitstellen.<sup>48</sup> Die Aggregationsdienste harvesten jedoch zum einen nur ausgewählte Bestandteile der Kulturgutinformationen, zum anderen nutzen sie hierzu unterschiedliche Metadatenmodelle. Das hat zur Folge, dass Informationen oft gar nicht erst vollumfänglich erfasst werden können und bei jedem Aggregationsschritt durch die dabei erforderliche Nivellierung mit weiteren Qualitätseinbußen zu rechnen ist – ganz zu schweigen vom hohen Mapping- und Konvertierungsaufwand bei einer Zusammenführung der Daten. Durch den Einsatz interoperabler internationaler Standards könnte dieser Effekt künftig reduziert werden. Der konzeptionelle ISO-Standard für Kulturerbeinformation *CIDOC CRM* könnte nach Untersuchung von Digisam eine solche geeignete Lösung darstellen: Das Datenmodell lässt sich in einem maschinenlesbaren Format abbilden und ermöglicht Institutionen, gemeinsame ontologische Beschreibungen anzuwenden und diese als Linked Data auszudrücken.<sup>49</sup>

Und auch darin sind die aggregierenden Einrichtungen sich einig: Die konsequente Implementierung von Linked Open Data – maschinenlesbaren Daten, die uneingeschränkt in anderen Zusammenhängen weiterverwendet werden können – könnte Aggregationsprozesse effektiver machen und vermutlich sogar eines Tages ersetzen.

Bis dahin könnte die Aggregationsstruktur auf nationaler Ebene schon verbessert werden, indem man sie an eine gemeinsame Speicherung und einen Dienst zur Strukturierung von Informationen nach internationalen Standards koppelt (vgl. den vorigen Abschnitt). Eine gemeinsame digitale Infrastruktur stellt nach Digisams Einschätzung die wichtigste Voraussetzung dar, um Kulturgutdaten im Sinne des Semantic Web nutzbar zu machen, d. h. in Bezug auf Möglichkeiten zu semantischen Verknüpfungen weiterzuentwickeln.<sup>50</sup> Insbesondere sollen alle staatlichen Kulturguteinrichtungen Normdaten, welche als Open-Data-Ressource besonders wertvoll sind, strukturiert online zugänglich machen, um sie wiederum mit anderen Datenquellen vernetzen zu können. Schon heute werden verschiedene Plattformen für die Handhabung von Normdaten (Terminologien, Thesauri, kontrollierte Vokabulare) aufgebaut und stellen eine Vielzahl beteiligter Einrichtungen kontinuierlich digitale Sammlungen und digitale Metadaten als Open Data zur Verfügung.<sup>51</sup>

---

<sup>48</sup> Diese Aggregatoren sind: NAD (Archiv, <https://sok.riksarkivet.se/nad>), LIBRIS/KB (Bibliothek, <http://libris.kb.se/>), GBIF (Naturgeschichte, <http://www.gbif.se/portal/#/index>) und K-samsök (vorwiegend Museumsdaten, <http://www.ksamsok.se/>); <http://www.archivesportaleurope.net/>; <http://www.euscreen.eu>.

<sup>49</sup> CIDOC Conceptual Reference Model (CRM), siehe <http://www.cidoc-crm.org/>. CIDOC CRM ist bislang in den staatlichen Kulturerbeeinrichtungen Schwedens noch nicht weit verbreitet. Das Nationalarchiv wirkte aber an einem Projekt mit, in dem die Möglichkeit der Abbildung von Archivinformationen auf CIDOC CRM erprobt wurde. Trotz einiger Schwierigkeiten könnte dies demzufolge prinzipiell funktionieren, wenn das Modell in spartenübergreifender Zusammenarbeit weiterentwickelt wird und auch archivspartenspezifische Anforderungen Eingang finden. Vgl. <http://www.digisam.se/arkivinformation-cidoc-crm-sant/>, <http://www.digisam.se/arkivinformation-cidoc-crm-sant-del-2/> und <http://www.digisam.se/archival-information-cidoc-crm-true/?lang=en>.

<sup>50</sup> Kulturarv, wie Anm. 4, S. 66 und *Källman*, Digisam, wie Anm. 9, S. 41.

<sup>51</sup> Beispiele: Kungliga Biblioteket, <https://data.kb.se/> und Riksarkivet, <https://riksarkivet.se/psidata>.

Kulturerbeinformationen sollen mit maschinenlesbaren Lizenzierungsangaben versehen und so frei und offen wie möglich bereitgestellt werden. Indem sie als Linked Open Data veröffentlicht werden, eröffnet sich ein großes Potenzial für Wissenszuwachs und kreative Anwendungen in unterschiedlichsten Nutzungsszenarien.<sup>52</sup>

## Bedarf einer dauerhaften Koordination

Um das Kulturgut Schwedens durch intensivierete Digitalisierungsmaßnahmen besser zugänglich und nutzbar zu machen, werden von Digisam eine strukturierte Zusammenarbeit und eine effektive infrastrukturelle Unterstützung für notwendig erachtet. Die Vorschläge des Koordinierungssekretariats zu ausgewählten Themen wurden in den vorigen Abschnitten bereits umrissen, die eigentlichen Empfehlungen an die Regierung waren selbstverständlich sehr viel umfassender und detaillierter.

Ein wesentlicher Ratschlag betraf die künftige Koordination all dieser Aktivitäten: Laut Digisam hielt der Großteil der staatlichen Kulturgutinstitutionen die Verstetigung der Koordinierungsstelle für erforderlich, um die bisherigen Fortschritte zu konsolidieren. Digisam wurde als ein Katalysator gesehen, auf dessen Expertise und Koordinierungsfunktion selbst die größeren Kulturgutbehörden mit eigener Kompetenz im Bereich der Digitalisierung nicht mehr verzichten möchten. Die künftige Einrichtung sollte

- die strategische Zusammenarbeit innerhalb des staatlichen Kulturgutsektors weiterhin konstruktiv unterstützen,
- eine Plattform für gemeinsame Pilotstudien und Projekte bilden,
- Kooperationen zwischen den Gedächtniseinrichtungen und anderen Akteuren begünstigen, betreuen und vertiefen,
- die Arbeit an der Entwicklung einer flexiblen und skalierbaren Infrastruktur für digitale Kulturgutinformation koordinieren,
- Expertise in rechtlichen und technischen Fragestellungen anbieten und
- den Kulturerbesektor weiterhin in Netzwerken vertreten sowie als Mittler und Türöffner zu Akteuren und innovativen Projekten fungieren.

Sie sollte die nationalen Richtlinien für die Handhabung digitaler Information weiter pflegen, die Kulturerbeeinrichtungen bei der Umsetzung der nationalen Digitalisierungsstrategie unterstützen und themenbezogene Fragestellungen systematisch untersuchen. Wie bisher sollten alle betroffenen Gedächtnisinstitutionen über eine eindeutige Steuerungsstruktur Einfluss auf die Arbeitsschwerpunkte der Koordinierungsstelle nehmen können.

---

<sup>52</sup> *Källman*, Digisam, wie Anm. 9, S. 41.

## Digitalisierung – eine andauernde Herausforderung

### Weitere Aufträge und nächste Schritte

Im Budgetvorschlag für den Staatshaushalt 2017 schlug die Regierung dem Schwedischen Reichstag schließlich tatsächlich vor, den Betrieb von Digisam dauerhaft fortzusetzen – allerdings nicht wie bisher beim Nationalarchiv, sondern als Organisationseinheit beim Reichsantiquaramt. Dieses Zentralamt für Denkmalpflege wird momentan durch neue Aufgaben mit einer größeren Verantwortung innerhalb der Museumssparte und der Kulturgutsparte insgesamt ausgestattet und durch die Übernahme von Digisam weiter gestärkt.<sup>53</sup> Das nationale Koordinierungssekretariat für Digitalisierung, digitale Erhaltung und digitale Vermittlung des Kulturerbes wurde entsprechend zum 1.1.2017 als permanente Plattform für Zusammenarbeit an das Reichsantiquaramt angegliedert und ist dort beim Stab angesiedelt.<sup>54</sup>

Wie von Digisam selbst vorgeschlagen, soll die Koordinierungseinheit die nationalen Richtlinien für die Handhabung digitaler Information weiter verwalten und weiterentwickeln. Diese Richtlinien, denen die Regierung ein positives Urteil beschied, sollen den Ausgangspunkt für die staatlich finanzierte Kulturgutdigitalisierung bilden.<sup>55</sup> Außerdem sollen die Möglichkeiten für groß angelegte Digitalisierungsmaßnahmen näher untersucht werden.<sup>56</sup>

Auf Wunsch der Regierung erhält Digisam auch eine größere Verantwortung bei der Unterstützung in juristischen Fragestellungen. Die Vereinbarung mit *Bildupphovsrätt i Sverige* zur kollektiven Lizenzierung von Bildern soll evaluiert und eine vergleichbare Lösung für die Lizenzierung urheberrechtlich geschützter Texte vorangetrieben werden.<sup>57</sup>

In Bezug auf die Themen *Aggregation* und *Linked Open Data* war bekanntlich ein deutlicher Handlungsbedarf festgestellt worden. Daher beauftragte Digisams Steuerungsgruppe das Koordinierungssekretariat Anfang 2017 mit der Durchführung eines Pilotprojekts, um die Strukturierung und Harmonisierung von Kulturgutdaten gemäß internationaler Standards und maschinenlesbarer Formate zu testen und auszuwerten – dieses Projekt begann im Juni 2017.<sup>58</sup>

---

<sup>53</sup> Lars *Amréus*: Digisam förs över till Riksantikvarieämbetet. 30.9.16. <http://www.digisam.se/digisam-fors-over-till-riksantikvarieambetet/>.

<sup>54</sup> Rolf *Källman*: Digisams verksamhet fortsätter. 20.9.16. <http://www.digisam.se/digisams-verksamhet-fortsatter/> und Moa *Ranung*: Nu fortsätter vi! 20.1.17. <http://www.digisam.se/nu-fortsatter-vi/>.

<sup>55</sup> Rolf *Källman*: Digisam – en permanent plattform för samverkan. 9.12.16. <http://www.digisam.se/digisam-en-permanentad-plattform-for-samverkan/>.

<sup>56</sup> Moa *Ranung*: Digisams styrning, inriktning och piloter. 10.5.17. <http://www.digisam.se/digisams-styrning-inriktning-och-piloter/>.

<sup>57</sup> *Ranung*, Nu fortsätter vi!, wie Anm. 54.

<sup>58</sup> *Ranung*, Digisams styrning, wie Anm. 56 und [https://twitter.com/digisam\\_raa/status/874591169539432448](https://twitter.com/digisam_raa/status/874591169539432448) (aufgerufen am 15.06.2017).

Auch über die Fortsetzung der eigenen Arbeit hinaus wurden viele Vorschläge Digisams in seinem Bericht *Ein digitaleres Kulturerbe* von der Regierung positiv aufgenommen und fanden Eingang in den Gesetzentwurf zur Kulturerbepolitik:<sup>59</sup>

- Eine Zusammenarbeit mit dem Universitäts- und Hochschulnetz SUNET zum Aufbau einer gemeinsamen Infrastruktur für digitale Kulturgutinformation wurde begrüßt. Es war sogar davon die Rede, die Haushaltsmittel des Wissenschaftsrats für die Weiterentwicklung von SUNET in diesem Sinne zu erhöhen.
- Das Medienkonvertierungszentrum – MKC soll zu einer nationalen Ressource für Kulturgutdigitalisierung der staatlichen Kulturerbeeinrichtungen ausgebaut werden. Für die Finanzierung stehen 11 Mio. Schwedische Kronen (ca. 1,12 Mio. Euro) aus Haushaltsmitteln der Behörden zur Verfügung, die nach Abschluss eines Großprojekts zur Digitalisierung von Vermögensverzeichnissen gerade frei werden. Mit Projektmitteln des Wissenschaftsrats könnten die Ressourcen noch aufgestockt werden.

## Fazit und Ausblick

Welche Fortschritte und Ergebnisse bei der Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen erzielt werden und wie sich der Stand der Digitalisierung von Kulturgut in all seinen Facetten in Schweden weiterentwickelt, bleibt abzuwarten. Das ehrgeizige Ziel, eines Tages das gesamte kulturelle Erbe des Landes digital verfügbar zu machen, werden der schwedische Staat und seine kulturgutbewahrenden Einrichtungen mit Sicherheit engagiert weiterverfolgen. Die bisherigen Resultate sowie die Schlussfolgerungen und weiteren Pläne lassen darauf schließen, dass es Schweden ernst damit ist, seine *Digitale Agenda* umzusetzen und damit weltweit eine Spitzenposition im Bereich der Digitalisierung einzunehmen.<sup>60</sup> Die nationale Strategie für die Digitalisierung, digitale Erhaltung und digitale Bereitstellung von Kulturgut bildet hierbei einen nicht unwesentlichen Baustein.<sup>61</sup> Bei der weiteren Realisierung darf man den Kolleginnen und Kollegen viel Erfolg wünschen.

Und auch wenn sich Staatsaufbau, Geschichte, Tradition und sogar Mentalität gegenüber Deutschland durchaus unterscheiden, zeigen die bisherigen Fortschritte, dass es sich immer wieder lohnen wird, einen interessierten Blick auf die Entwicklungen in Schweden zu werfen.

<sup>59</sup> Källman, Digisam - en permanent plattform, wie Anm. 55. Der Gesetzentwurf zur Kulturerbepolitik wurde am 8.12.16 von Kulturministerin Alice Bah Kuhnke auf einer Pressekonferenz vorgestellt.

<sup>60</sup> Vgl. Wolf, wie Anm. 1, S. 388 und It i människans tjänst – en digital agenda för Sverige. N2011.12. Bericht des Ministeriums für Unternehmen, Energie und Kommunikation vom 6.10.11. <http://www.regeringen.se/49bbbc/contentassets/6136dab3982543bea4adc18420087a03/it-i-manniskans-tjanst---en-digital-agenda-for-sverige-n2011.12>, S. 15.

<sup>61</sup> Zur Strategie Digit@lt kulturärv vgl. Anm. 3.

# Archiv 3.0: Archive nach der Digitalisierung

## Visionen – Erwartungen – Perspektiven<sup>1</sup>

Von WOLFGANG ZIMMERMANN

### 1. Visionen

An einem Dienstag des Jahres 2032 in Karlsruhe: Das Generallandesarchiv öffnet pünktlich um 8.30 Uhr seinen Lesesaal. Dienstag bis Freitag, täglich von 8.30 bis 17.30 Uhr, freitags der lange „Dienstleistungsabend“, an dem bis 19.00 Uhr geöffnet ist. So sind die Regeln, und sie gelten seit Jahrzehnten, denn feste Kontaktzeiten sind wichtig. Besucher und Besucherinnen müssen schließlich ihren Archivaufenthalt planen können: langfristig und verlässlich.

An einem Platz liegen bereits einige Unterlagen bereit: In erster Reihe, mit Blick in den grünen Garten, stapeln sich Amtsbücher und Urkunden der Frühneuzeit, warten auf „ihren“ Bearbeiter, der auch wenig später kommt. Der alte Leiter des Hauses, der sich nach seiner Pensionierung ein Publikationsprojekt vorgenommen hat, wird freundlich begrüßt, so wie jeden Tag zur selben Uhrzeit. Und wie an all‘ den anderen Tagen bleibt er auch heute der einzige Besucher im Lesesaal. Die Lesesaalaufsicht kann sich nun wieder ihrer eigentlichen Arbeit zuwenden. Sie stellt von Nutzern bestellte Datenpakete für den Download zur Verfügung, erklärt am Telefon, wie Forscherinnen und Forscher unkompliziert Zugang zum „digitalen Lesesaal“ des Landesarchivs erhalten und was zu tun ist, wenn Akten rechtlichen Schutz- und Sperrfristen unterliegen.

Seit wenigen Monaten sind die umfangreichen Unterlagen des Generallandesarchivs vollständig digitalisiert. Die genuin digitale Überlieferung gewinnt zunehmend an Bedeutung. Das digitale Angebot des Landesarchivs ist perfekt: rund um die Uhr verfügbar, weltweit und kostenfrei.

Die Pläne für den Umbau des Lesesaals zum neuen Callcenter des Landesarchivs, von dem aus die Kolleginnen und Kollegen aus dem Service-Bereich die zahlreichen Online-Anfragen beant-

---

<sup>1</sup> Der Beitrag versteht sich als ein Essay, der sich auf die pointierte Formulierung weniger Thesen konzentriert; Grundlage der Überlegungen bilden die Erfahrungen in der Arbeit des Generallandesarchivs Karlsruhe, die sicher nicht ohne weiteres generalisiert oder auf das gesamte Archivwesen übertragen werden können.

Die Überlegungen eignen sich aus Sicht des Verfassers in besonderer Weise als Beitrag für die vorliegende Festschrift, weil sie einen zentralen Gedanken aus der Arbeit von Robert Kretzschmar in den vergangenen Jahren aufgreifen: die Weiterentwicklung des Archivwesens in das digitale Zeitalter hinein in Verbindung mit den weiteren zentralen Tätigkeitsfeldern eines Landesarchivs. Im Sinn eines Essays wird auf Literaturverweise verzichtet.

worten, stehen vor der Umsetzung. Dann muss man nur noch dem letzten Dauergast freundlich, aber bestimmt erklären, dass auch er sich künftig an die neuen Vorschriften zur Nutzung zu halten habe: dezentral und von zuhause aus wird künftig bequem und jederzeit gearbeitet. Landesarchiv – online und digital: Was in der Vergangenheit des Jahres 2017 noch als Perspektivprogramm für die Zukunft galt, beschreibt die Realität in der Gegenwart des Jahres 2032.

## 2. Erwartungen der Nutzerinnen und Nutzer – Chancen für die Archive

Die „Vision 2032“ ist keineswegs das Horrorszenario eines „ewig gestrigen Traditionalisten“ des deutschen Archivwesens, sondern beschreibt ziemlich präzise die Erwartungen der Besucher und Besucherinnen eines Archivs. In Karlsruhe könnte man schon heute im Parkettboden vor dem Eingang in den Lesesaal die Stelle einkerben, an der bei fast jeder der zahlreichen Führungen ein schon rituell festgeschriebener Kurzdiallog stattfindet: Auf die Erläuterungen, wie viele Dokumente in den Magazinen verwahrt werden, folgt als prompte Reaktion die interessierte Rückfrage: „Und die sind alle schon digitalisiert?“ Dabei ist es schon längst nicht mehr das Privileg der Schülerinnen und Schüler, den Einstieg in das digitale Zeitalter zu thematisieren. Die klassische Klientel der Benutzer und Benutzerinnen gehört seit Langem nicht mehr zu den „digitalen Analphabeten“; der Generationenwechsel ist auch im Archivwesen voll angekommen.

Die Erwartungen an ein zeitgemäßes Archiv sind eindeutig: Freier Zugang zu den archivalischen Unterlagen bedeutet aus der Perspektive der Nutzerinnen und Nutzer ein intelligentes und umfassendes Online-Angebot. Dies ist eine Herausforderung, der sich das Landesarchiv Baden-Württemberg seit Jahren engagiert stellt. Welche Chancen sich mit diesem Paradigmenwechsel eröffnen, wird zunehmend deutlich und vor allem auf der Basis von Kennzahlen auch belegbar.

Die Digitalisierungsstrategie des Landesarchivs Baden-Württemberg umschreibt die beiden zentralen Handlungsfelder: zum einen die Digitalisierung aller Findmittel und zum anderen die Online-Stellung von digitalisiertem Archivgut in Auswahl. Das Online-Findmittelsystem des Landesarchivs bietet die Möglichkeit, die Erfolge dieser beiden Schritte kritisch zu überprüfen. Die folgenden Beobachtungen beschränken sich dabei auf die Daten des eigenen Hauses, des Generallandesarchivs Karlsruhe.

Die erste Frage ist einfach: Lassen sich durch die Online-Stellung eines Findmittels Veränderungen in der Nutzung des entsprechenden Bestandes nachweisen? Die erste Antwort liegt auf der Hand: Die Einbindung der Metadaten in das Informationsangebot des Landesarchivs sowie in nationale und internationale Portale erhöht die Sichtbarkeit der Bestände. Auch die schlichte Recherche über den „Google-Schlitz“ führt Archivgut mit Menschen zusammen, die bisher kaum Erfahrungen mit einem Archiv gemacht haben. Doch entwickelt sich aus einem ersten „digitalen Rendezvous“ tatsächlich ein echtes Interesse an den Unterlagen, deren Inhalt sich über die spröden archivarischen Titelaufnahmen für einen archivischen Erstbenutzer kaum erschließen lässt?

Im Landesarchiv Baden-Württemberg wird seit zehn Jahren im Bestellsystem festgehalten, wie oft Archivalien aus einem Bestand bestellt und ausgehoben wurden. Diese „Hitliste“ der Archivbestände kann der Priorisierung von Erschließungs- und Konversionsprojekten dienen: Im Generallandesarchiv sind die „Top Ten“ inzwischen alle – unter anderem mithilfe der Deutschen Forschungsgemeinschaft – über Online-Findmittel erschlossen. Werden Bestände nach der Online-Stellung der Findmittel auch tatsächlich stärker benutzt? Ein Vergleich der Werte vor und nach der Online-Stellung zeitigt erstaunliche Ergebnisse.<sup>2</sup> Bei den Daten, die in Tabelle 1 zusammengestellt sind, handelt es sich nur um ein schmales Sample, das jedoch deutliche Trends erkennen lässt. Dass keine Bestände aus der Zeit des Alten Reichs genannt sind, ist nicht Ausdruck eines fehlenden Interesses an diesen Beständen, sondern der besonderen Situation im Generallandesarchiv geschuldet, da diese Bestände in weiten Teilen nur über Mikrofilme genutzt werden. Diese Nutzung wird nicht bestandsgenau dokumentiert.

Nutzung von Beständen – vor und nach Online-Stellung der Findmittel						
Bestand	Zahl der VZE	Findmittel online seit	Bestellungen: 2007 bis Online-Stellung	Im Schnitt pro Jahr	Bestellungen seit Online-Stellung	Im Schnitt pro Jahr
233 (Badisches Staatsministerium)	62 124	2015	3 165	396	2 005	1 002
234 (Badisches Justizministerium)	16 684	2012	911	228	1 068	217
236 (Badisches Innenministerium)	29 568	2012	2 353	588	2 222	444
456 E (Personalakten des XIV. (badischen) Armeekorps)	16 686	2012	0	0	1 215	243
480 (Landesamt für Wiedergutmachung)	31 740	2014	2 589	369	4 708	2 354
521 (Kislau: Zuchthaus, Konzentrationslager)	8 624	2015	182	45	1 150	575

Das Zahlengerüst verdeutlicht auf den ersten Blick: Gerade bei Beständen mit klassischen, personenbezogenen Akten sind signifikante Steigerungen festzustellen. Im Fall der Personalakten des XIV. Armeekorps führte die Online-Stellung des Findmittels zur faktischen „Entdeckung“ der Überlieferung durch die Nutzer. Dieser Befund, der durch vergleichbare Untersuchungen bestätigt wird, lässt sich zum einen durch Recherchen erklären, in denen sich Menschen mit der Geschichte ihrer Familie im 20. Jahrhundert beschäftigen, also der neuen Form der „kontext-

<sup>2</sup> Für die Erhebung der Daten danke ich sehr herzlich meinem Kollegen, Dr. Martin Stingl.

tualisierten“ Genealogie. Daneben wissen wir aber auch aus einer kursorischen Analyse von schriftlichen Anfragen und Kopieraufträgen, dass durch die Recherchierbarkeit großer personenbezogener Bestände auch im Kontext von wissenschaftlichen Projekten Zusammenhänge deutlich werden, die vorher nicht bekannt waren. Der Nachweis der Wiedergutmachungsakte des in Karlsruhe geborenen Harry Ettlinger, der durch den Film „Monuments Men“ (2014) zu Welt-ruhm gelangte, ist sicher ein mediales Highlight, kann aber zugleich stellvertretend für zahlreiche Recherchenerfolge „im Stillen“ stehen. Natürlich gibt es auch eine enge Wechselwirkung zwischen der Öffentlichkeitsarbeit des Archivs und der Nutzung seiner Bestände: Die deutsch-französische Wanderausstellung „Menschen im Krieg / Vivre en temps de guerre des deux côtés du Rhin 1914–1918“, die in Zusammenarbeit mit elsässischen Kollegen erarbeitet wurde, führte zu einer deutlich erhöhten Nachfrage nach den Beständen des XIV. (badischen) Armee-korps.

Tabelle 1 wertet nicht die virtuellen Zugriffe auf Online-Findmittel aus, sondern zählt nur reale Bestellvorgänge. Das Datengerüst belegt also nicht ein vages Interesse an Archivbeständen, sondern macht deutlich, dass die entsprechenden Treffer bei einem Recherchevorgang zu einer Bestellung der Akte zur Einsicht im Lesesaal oder zu einem Digitalisierungsauftrag führten, dass somit Recherche-Erfolge unmittelbar zu einer „Kundenbindung“ führen. Die Online-Stellung von Findmitteln ist auch eine (nicht die einzige) Erklärungskomponente für die kontinuierlich steigenden Kennzahlen-Werte im Bereich der Nutzung: Die Online-Stellung von Findmitteln eröffnet dem Archiv neue Nutzerkreise. Nur was online recherchierbar ist, weckt auch das Interesse der Öffentlichkeit – zumindest im Bereich der personenbezogenen Bestände.

Diese Beobachtung lässt sich nicht pauschal auf den Bereich der Sachakten übertragen: Dies belegt die Nutzung der badischen Ministerialbestände. Diese Bestände sind schon längst in die Forschung eingeführt und zählten auch schon vor der Online-Stellung der Findmittel zu den am meisten benutzten Beständen im Haus. Eine schnell und markant steigende Nutzung war also deshalb ohnehin nicht zu erwarten. Es gibt aber auch archivfachliche Gründe, die die – mit Ausnahme des Staatsministeriums – eher moderate Steigerung begründen: Die einfachen Rechercheroutinen zu Personen und Orten greifen in Sachaktenbeständen nur bedingt. Zur Rekonstruktion komplexer historischer Vorgänge bedarf es weiterhin der klassischen archivaris-chen Fragestellungen: Wie und wo bildet sich ein Ereignis bzw. eine Entwicklung in der Überlieferung eines Archivs ab? Hinter welchen Termini der zeitgenössischen Verwaltungssprache verbergen sich die entscheidenden Unterlagen? Die „flache“ Recherche, die einen Begriff (Person, Ort) in eine Datenbank eingibt und auf eine qualitativ hochwertige Trefferliste hoffen darf, gibt es noch nicht und wird wohl auch nicht so einfach zu programmieren sein. Komplexe historische Vorgänge erfordern fundierte Recherchen, die durch eine qualifizierte Erschließung erleichtert werden können. Wer sich mit der Reformation, der Revolution 1918/19 oder der „Machtergreifung“ beschäftigt, kann nicht mit simplen Recherche-Eingaben operieren, er versinkt sonst in den Fluten beliebiger Trefferlisten. Denn dies ist immer mit zu bedenken: Mit der wachsenden Zahl der Datensätze im archivarischen Online-Angebot steigt auch die Trefferzahl bei entsprechenden Anfragen, was deren Wert im Umkehrschluss reduziert bzw. ganz aufhebt. Das vom Landesarchiv Baden-Württemberg konzipierte Inventar zur Revolution von 1918/19 geht einen anderen

Weg: Es strukturiert Überlieferung und wählt aus. Es wird spannend sein, wie dieses Angebot ab Herbst 2017 angenommen wird.

Werfen wir einen Blick auf das zweite zentrale Handlungsfeld der Digitalisierungsstrategie: die Online-Stellung von digitalisiertem Archivgut. Zwischen 2013 und 2016 wurden jährlich zwischen 1 735 783 (2014) und 2 209 503 (2016) Zugriffe auf Digitalisate des Generallandesarchivs gezählt. Diese hohen Werte haben ihre feste Basis in dem kontinuierlich stark nachgefragten Bestand der digitalisierten (nord-) badischen Standesbücher (1806 – ca. 1870). Daneben weisen aber auch andere Bestände erstaunliche Zugriffszahlen auf: 2016 wurden 13 554 Zugriffe auf das – noch schmale – Angebot an digitalisierten Urkunden gezählt. Die Fotos aus der Zeit des Ersten Weltkriegs, die in den zahlreichen Teilbeständen des XIV. (badischen) Armeekorps enthalten und vollständig digitalisiert sind, werden auch nach den Gedenkfeiern 1914/2014 kontinuierlich nachgefragt. Dies gilt auch für die Sammlung der Fotos der badischen Landtagsabgeordneten. Die Aufnahmen badischer Kunstdenkmäler von Wilhelm Kratt (8 303 Digitalisate) zählen seit 2012 insgesamt 57 030 Zugriffe. Bei – oft voluminösen – Sachakten lassen sich ähnliche Spitzenwerte nicht feststellen.

Diese hohen Zugriffszahlen verdeutlichen, dass bereits heute durch das Online-Angebot Nutzung aus dem Lesesaal in die digitale Welt verlagert wird. Bisher werden aber diese „Verluste“ durch neu gewonnene Nutzer kompensiert. Künftig werden folglich Kennzahlen viel stärker diesen Mix aus traditioneller Nutzung vor Ort und digitaler Nutzung berücksichtigen müssen. In der Sprache der Betriebswirtschaft müsste man für das Archiv wohl zufrieden festhalten: Der digitale Lesesaal hat dem Generallandesarchiv neue Kundenkreise verschafft und zugleich der traditionellen Nutzung (= Nachfrage) vor Ort Impulse verliehen, die die Verlagerung „nach draußen“ (in den digitalen Lesesaal) mehr als kompensiert haben.

Diese „Win-win-Situation“ im Zusammenspiel von Nutzung im realen und virtuellen Lesesaal wird sich mit der zunehmenden Online-Stellung von digitalisiertem Archivgut verändern. Das in Kapitel 1 entwickelte Szenario des leeren Lesesaals wird Realität, wenn das Landesarchiv Baden-Württemberg die Umsetzung seiner Digitalisierungsstrategie weiter vorantreibt.

Natürlich könnte man mit einer trotzigigen Form der Realitätsverweigerung reagieren und die weitere Digitalisierung von Archivgut stoppen. Ein solcher Schritt wäre aber reiner „Strukturkonservatismus“ zulasten der Nutzerinnen und Nutzer, die wir dadurch zu Geiseln unserer eigenen Existenzangst machen würden.

Wenn wir also den Weg in das digitale Zeitalter weitergehen wollen, müssen wir uns der Frage stellen, welches Selbstverständnis ein „Archiv nach der Digitalisierung“ hat und welchen Stellenwert es im Ensemble der Kultureinrichtungen einnehmen wird. Verstehen wir Archivgut nur und ausschließlich als Träger von Informationen und beschränken wir die Aufgabe eines Archivs darauf, als Dienstleister der Öffentlichkeit möglichst direkt und passgenau die gewünschten Datenpakete zukommen zu lassen, dann reduzieren wir das Archiv auf einen großen Umschlagplatz, ein Logistikzentrum mit einem gewaltigen Depot für den Stoff, aus dem andere Geschichte machen. Logistikzentren haben in den Raumordnungsplänen ihren festen Platz an der Peripherie unserer Städte. Sie sind kein fester Ort im Bewusstsein der Menschen, sondern ein notwendiges

Übel. Wer besucht schon Amazon persönlich, wenn das Päckchen doch morgen vom Postboten vorbeigebracht wird.

Archive haben – so lautet die These des kleinen Essays – ihren Platz in der kulturellen Öffentlichkeit neu zu bestimmen. Indem sie die Erwartungen der Nutzerinnen und Nutzer auf der einen Seite ernst nehmen und sich zugleich wieder darauf besinnen, „Ort des historischen Lernens“ zu sein: Ich verbinde mit meinem Plädoyer für ein entschiedenes „sowohl als auch“ die klare Absage an eine kulturpolitische Selbstaufgabe des Archivs.

### 3. Perspektiven

Wir müssen also das Profil des Archivs neu schärfen als eines Ortes des historischen und historisch fundierten politischen Forschens und Diskutierens und dieses Profil in den Mittelpunkt der Zukunftsperspektiven für die archivische Zeitrechnung „nach der Digitalisierung“ stellen. Die Arbeit an den digitalisierten, „virtuellen“ Quellen ersetzt nicht den Ort, an dem die kulturelle Überlieferung in ihrer singulären Authentizität greifbar und erfahrbar wird. Das oft zitierte Diktum Walter Benjamins von der „Aura des Originals“ gewinnt in Zeiten der virtuellen Realitäten vertiefte Aktualität. Kein Museum käme auf die Idee, nach der Digitalisierung der eigenen Bildbestände den Rubens von der Wand zu nehmen und den Dürer im Depot verschwinden zu lassen und anschließend die Schausammlung zu schließen. Dies sollte auch für die Archive gelten: Im Archiv wird Geschichte im eigentlichen Wortsinn begreifbar. Die Auseinandersetzung mit dem authentischen Original ist fester Bestandteil einer „Theorie des kulturellen Lernens im Archiv“, liegt doch genau in diesem Anspruch das unveräußerliche Alleinstellungsmerkmal von Archiven begründet. Ist Archivgut nicht nur Informationsträger, sondern Kulturgut – und dies dürfte kein Archivar bestreiten –, dann hat die Öffentlichkeit auch weiterhin einen Anspruch auf den Zugang zu diesem Kulturgut. Sollten wir dies infrage stellen, werden Debatten über die Schaffung von kostengünstigen Ersatzüberlieferungen wieder an Auftrieb gewinnen.

Kulturelle Erfahrung und historisches Lernen sind ohne Austausch und Dialog nicht denkbar. Was heißt dies konkret? Archive müssen neue Angebote entwickeln oder bestehende ausbauen und vertiefen, ausgehend von der eigenen Überlieferung und zugeschnitten auf die Erwartungen spezifischer Zielgruppen oder bisweilen auch für eine breitere Öffentlichkeit konzipiert. Das Tableau kann von Lektürekursen über Angebote für Schulklassen bis hin zu szenischen Lesungen reichen. Die Form ist zweitrangig, entscheidend ist, dass die thematische Zentrierung dem Profil des Lern- und Erfahrungsorts Archiv entspricht und von den Gästen des Hauses auch angenommen wird. Das bisweilen immer noch verpönte Format der „Archiv-Ausstellung“ hat hier ebenso seinen Platz wie Symposien, Paläografiekurse oder die Kooperation mit anderen Kultureinrichtungen. Die kompetente Beratung von Besucherinnen und Besuchern wird weiterhin ein wesentlicher Arbeitsbereich von Archivarinnen und Archivaren bleiben. Voraussetzung für den Schritt in ein auf dialogisches Arbeiten und forschendes Lernen ausgerichtetes Archiv ist, dass wir diese Aufgabe als integralen Bestandteil unserer Professionalität ansehen. Ist dies die Forderung nach der Rückkehr des „Historikerarchivars“, der bis in die 1990er Jahre die Debatten um das

archivarische Berufsbild als Negativfolie begleitet hat? Ich glaube nicht: Der „Historikerarchivar“ des alten Typus hat seine Projekte und Publikationen zumeist nach seinen eigenen Vorlieben ausgewählt und deren Veröffentlichung auch zumeist in der eigenen wissenschaftlichen Privatheit belassen. Der historisch versierte Archivar im Zeitalter „nach der Digitalisierung“ arbeitet im Kontext der Planungen seines Hauses, ist in seinen Ergebnissen und Schwerpunkten auf dessen Schwerpunktsetzungen ausgerichtet und trägt mit seinen Arbeitsergebnissen zur Profilschärfung „seines Archivs“ bei.

Diese Perspektiven haben Auswirkungen auf das berufliche Profil des Archivars: Das Aufgabenprofil erfordert eine weitere Differenzierung der Kompetenzen der einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter; die klassischen Felder archivarischer Arbeit bleiben erhalten, werden aber ergänzt um die beschriebenen Bereiche. Dass eine professionelle Öffentlichkeitsarbeit unverzichtbar ist, ist wohl nicht näher zu begründen. Differenzierung darf aber nicht mit einer Wertung verbunden werden: in wichtigere und weniger bedeutsame Arbeitsfelder. Kolleginnen und Kollegen begegnen sich auf „gleicher Augenhöhe“, was auch bedeutet, dass sie die gleichen beruflichen Perspektiven besitzen.

„Vision 2032“ bedeutet für Archive mehr als den Abschied vom „klassischen Lesesaal“. Aus Nutzerinnen und Nutzern werden Besucherinnen und Besucher, Gäste und Partner: Der Lesesaal wird zum Raum, in dem nicht mehr Stille das oberste Gebot ist, er wird zum „Forum Geschichte“, zum Platz des Austauschs, auf dem sich Menschen treffen, Angebote wahrnehmen oder ihren eigenen Fragen nachgehen, moderiert, begleitet und unterstützt durch die Kolleginnen und Kollegen des Archivs. „Kulturelle Erfahrung“ und „historisches Lernen“ könnten für diesen Bereich archivarischer Tätigkeit als Aufgabe virtuell über dem Eingang stehen. Das Archiv nimmt so – zusammen mit den Partnereinrichtungen Museen, Bibliotheken, Gedenkstätten, Theater – seinen Platz im Herzen der kulturellen Öffentlichkeit ein: inhaltlich und räumlich.



# Bestellung und Lieferung von digitalen Reproduktionen aus Archiven über das Internet – Strategische und konzeptionelle Überlegungen

Von GERALD MAIER und THOMAS FRICKE

## Ziele und Ausgangslage

Eine der wesentlichen Herausforderungen für die öffentlichen Archive in der *digitalen Gesellschaft*<sup>1</sup> ist die Online-Bereitstellung von digitalisiertem Archivgut mit dem Ziel, einen *virtuellen Lesesaal* im Internet zu realisieren.<sup>2</sup> Dem veränderten Nutzungsverhalten können die Archive als Informationsdienstleister dadurch Rechnung tragen, dass sie zusätzlich zu den Dienstleistungen in den real existierenden Lesesälen als Orten der Nutzung verstärkt ihre Angebote (Services) im Internet ausbauen.

Wesentliche Voraussetzungen für den Idealtypus eines *virtuellen Lesesaals* sind, dass alle Findmittel vollständig digital vorliegen und das gesamte Archivgut in Form von Digitalisaten online einsehbar ist. Die erste Vorbedingung ist mittelfristig umsetzbar. Zu einer vollständigen Digitalisierung des Archivguts wird es aber vor allem aus wirtschaftlichen Erwägungen und rechtlichen Gründen nicht kommen. Daher werden beide Welten – sowohl der reale als auch der virtuelle Lesesaal – in Zukunft nebeneinander bestehen und sich gegenseitig ergänzen.

Die öffentlichen Archive haben hinsichtlich des Zieles *virtueller Lesesaal* in den letzten Jahren durch den Auf- und Ausbau von Online-Findmittelsystemen bereits große Anstrengungen unternommen.<sup>3</sup> Ohne die möglichst vollständige Bereitstellung von Erschließungsinformationen macht die Bereitstellung von digitalisiertem Archivgut keinen Sinn, da die Digitalisate innerhalb der Beständetektonik bzw. der Bestandsklassifikationen verortet werden müssen. Seit einigen

---

<sup>1</sup> Die Digitalisierung verändert das Verhalten unserer Gesellschaft. Hierzu gehören die Art der Kommunikation, aber auch das Arbeitsleben und das Konsumverhalten. Siehe dazu z. B. [http://www.ibi.de/files/Studie\\_Digitalisierung-der-Gesellschaft.pdf](http://www.ibi.de/files/Studie_Digitalisierung-der-Gesellschaft.pdf) (alle Links aufgerufen am 26.04.2017).

<sup>2</sup> Zur Definition des virtuellen Lesesaals siehe Gerald Maier, Clemens Rehm und Julia Kathke: Nutzung digital. Konzepte, Angebote und Perspektiven eines „virtuellen Lesesaals“ im Landesarchiv Baden-Württemberg. In: *Archivar* 69 (2016) S. 237–248 (auch online: [http://www.archive.nrw.de/archivar/hefte/2016/Ausgabe\\_3/Archivar\\_3\\_2016.pdf](http://www.archive.nrw.de/archivar/hefte/2016/Ausgabe_3/Archivar_3_2016.pdf)), hier S. 238 f.

<sup>3</sup> Siehe dazu allgemein Gerald Maier: Präsentation archivischer Tektonik im Internet – Archivinformationen, Online-Findmittel, digitalisiertes Archivgut. In: *Der Zugang zu Verwaltungsinformationen. Transparenz als archivische Dienstleistung*. Hg. von Nils Brübach (Veröffentlichungen der Archivschule

Jahren wird eine solche Vollständigkeit insbesondere durch die Retrokonversion von Papierfindmitteln angestrebt.

Neben Recherchefunktionen bieten moderne archivische Informationssysteme eine Online-Bestellmöglichkeit vergleichbar einem Bibliotheks-OPAC an, mit der Archivalien im Internet für die Einsichtnahme im realen Lesesaal vorbestellt werden können.<sup>4</sup> In den Lesesälen vieler Archive können bereits heute an Selbstbedienungs-Aufsichtscannern *on demand* digitale Nutzerkopien erstellt werden.<sup>5</sup> Daneben gibt es in öffentlichen Archiven erste Experimente damit, den Nutzenden zu gestatten mittels Digitalkamera selbst Aufnahmen zu machen.<sup>6</sup> Vor der allgemeinen Einführung dieser Praxis sind allerdings neben konservatorischen Aspekten insbesondere rechtliche und wirtschaftliche Fragen zu klären.

Selbst wenn die Nutzungsmöglichkeiten innerhalb des real existierenden Lesesaals weiter optimiert werden, wird zukünftig ein großer Teil der Nutzung unabhängig von Ort und Zeit im Internet erfolgen.<sup>7</sup> Das ist bereits heute absehbar. Ebenso ist Tatsache, dass jetzt und in Zukunft nur ein kleiner Teil der Archivbestände durch eigene Anstrengungen der Archive vollständig di-

---

Marburg 33). Marburg 2000. S. 93–120, hier besonders S. 95; vgl. auch Christoph *Volkmar*: Service für den virtuellen Nutzer. Vorschläge zur Integration von Beratung in Online-Findmittel. Marburg/Stuttgart 2008. S. 4, vgl. [http://www.landesarchiv-bw.de/sixcms/media.php/120/42329/Transferarbeit\\_Volkmar.pdf](http://www.landesarchiv-bw.de/sixcms/media.php/120/42329/Transferarbeit_Volkmar.pdf); Thomas *Fricke* und Regina *Keyler*: Das „Bild“ vom neuen Nutzer. In: Lesesaal Internet. Erfahrungen, Ergebnisse und Wünsche auf dem Weg zu einer digitalen Forschungslandschaft archivischer Quellenbestände. Workshop im Rahmen der Reihe ICARUS\_372work und des EU-Projekts ENArC vom 11. März 2014 in München. München 2014. S. 28–35.

<sup>4</sup> Ein Online-Findmittelsystem existiert z. B. im Landesarchiv Baden-Württemberg seit Ende der 1990er Jahre. Die Bestellmöglichkeit steht seit 2006 zur Verfügung. Siehe dazu Gerald *Maier*: Archive als Informationsdienstleister in der digitalen Welt. Bestandsaufnahme und Perspektiven am Beispiel des Landesarchivs Baden Württemberg. In: Staatliche Archive als landeskundliche Kompetenzzentren in Geschichte und Gegenwart. Hg. von Robert *Kretzschmar* (Werkhefte der staatlichen Archive in Baden-Württemberg A 22). Stuttgart 2010. S. 247–312, hier S. 255 und 262–267; Thomas *Fritz*, Thomas *Fricke* und Gerald *Maier*: Ein einheitliches IT-System von der Überlieferungsbildung bis zur Online-Bestellung – MIDOSA 21 im Landesarchiv Baden-Württemberg. In: *Der Archivar* 60 (2007) S. 221–228; Thomas *Fricke*: Schnelles und gezieltes Recherchieren. Neue Suchmaschine innerhalb des Online-Findmittelsystems des Landesarchivs. In: *Archivnachrichten* 37 (September 2008) S. 38 und Thomas *Fricke*: Auf dem Weg zum digitalen Lesesaal. Über eine Million Reproduktionen von Archivalien im Internet. In: *Archivnachrichten* 41 (September 2010) S. 41.

<sup>5</sup> So z. B. im Landesarchiv Baden-Württemberg. Siehe dazu *Maier/Rehm/Kathke*, wie Anm. 2, S. 243.

<sup>6</sup> Ein solcher Pilotversuch fand z. B. im Bundesarchiv von Januar bis März 2016 statt. Siehe dazu <https://archivalia.hypotheses.org/53694>. Seit 1. Januar 2017 können unter klar definierten Bedingungen im hessischen Landesarchiv von Nutzerinnen und Nutzern selbst kostenlos Fotografien von Archivgut angefertigt werden. Siehe dazu <https://landesarchiv.hessen.de/nutzung/reproduktionen>.

<sup>7</sup> Ein Beispiel dafür ist die Deutsche Nationalbibliothek. Vgl. dazu durchaus kritisch Tilman *Spreckelsen*: Deutsche Nationalbibliothek – Bildschirm als Schonung. In: *FAZ* (23.11.2016) <http://www.faz.net/aktuell/feuilleton/buecher/themen/neue-leseregeln-fuer-die-deutsche-nationalbibliothek-14538350.html>.

gitalisiert und ins Netz gestellt werden kann.<sup>8</sup> Erst wenn die Internet-Nutzerinnen oder -Nutzer selbst entscheiden können, welche Archivalien sie digital einsehen möchten, wird die Idee des *virtuellen Lesesaals* Realität. Hierfür kann die nutzerinitiierte Online-Bestellung<sup>9</sup> von Digitalisaten und deren Auslieferung über das Internet in Verbindung mit *Digitisation on Demand* eine Lösungsmöglichkeit sein: Eine Digitalisierung durch das Archiv findet erst dann statt, wenn eine Nutzerin oder ein Nutzer die digitale Kopie dialogorientiert online bestellt hat. Die Bestellerin bzw. der Besteller sollte dann die digitale Reproduktion zeitnah über das Internet als Download geliefert bekommen und die bei der Erstellung anfallende Gebühr mittels verschiedener Zahlungsmöglichkeiten online entrichten können.

## Archivfachliche, infrastrukturelle sowie rechtliche, wirtschaftliche Voraussetzungen und Anforderungen

Um konzeptionelle Überlegungen für die Realisierung einer Online-Bestell- und -Lieferkomponente anstellen zu können, müssen die vorhandenen Rahmenbedingungen analysiert und berücksichtigt werden. Unterschieden werden kann dabei sowohl zwischen archivfachlichen, infrastrukturellen Rahmenbindungen und Anforderungen als auch solchen rechtlicher und wirtschaftlicher Natur.

Im Bereich der archivfachlichen, infrastrukturellen Voraussetzungen ist die Existenz einer Online-Findmittel-Komponente innerhalb des archivischen Informationssystems eine wesentliche Vorbedingung. Sie sollte möglichst bereits ein Modul für die Bestellung von Archivalieneinheiten in einen realen Lesesaal bieten. Ein solches System benötigt im Frontend eine Anmeldungs- und Authentifizierungskomponente mit der Möglichkeit der Einrichtung von Nutzerkonten mit Nutzer-Identifikationsnummern (*Nutzer-IDs*), zu denen Nutzerausweise ausgegeben werden können, und im Backend eine Nutzer- und Bestellverwaltung.

Tatsache ist, dass, wie oben bereits ausgeführt, in den öffentlichen Archiven Deutschlands zurzeit noch nicht alle Findmittel vollständig online vorliegen. Dies ist vergleichbar zu Bibliotheksbeständen eigentlich Grundvoraussetzung für eine gezielte Bestellung digitaler Reproduktionen.<sup>10</sup> Dazu ist oftmals die für eine klar abgrenzbare Bestellmenge notwendige Granularität bzw. Erschließungstiefe innerhalb der Online-Erschließungsinformationen nicht gegeben. So

---

<sup>8</sup> Aus der Gesamtmenge des Archivguts ergibt sich, dass die Digitalisierung von Archivgut nur in Auswahl möglich ist. Dafür sind Kriterien zu definieren und Prioritäten festzulegen. So wurden 2011 im Landesarchiv Baden-Württemberg von den damals rund 145 laufenden Kilometern Gesamtbestand 10,5 laufende Kilometer – das sind ca. 7 % des Gesamtbestandes – als prioritär für die mittelfristige Imagedigitalisierung eingestuft. Insgesamt sind dabei ca. 88 Mio. Einzelseiten zu digitalisieren. Siehe dazu Gerald *Maier* und Christina *Wolf*: Umsetzung der Digitalisierungsstrategie im Landesarchiv Baden-Württemberg. Aktuelle Fortschritte und Ausblick. In: *Archivar* 68 (2015) S. 233–237, hier S. 234.

<sup>9</sup> Bestellung ist hier als Antrag auf Erbringung einer entgeltlichen, öffentlich-rechtlichen Dienstleistung zu verstehen.

<sup>10</sup> Im Landesarchiv Baden-Württemberg liegen zur Zeit etwas mehr als 58% der Findmittel online vor.

können sowohl Archive selbst als auch Nutzende aufgrund der meist allgemeinen Angaben zum Umfang des Archivguts in den Findmitteln (z. B. ca. 2 cm oder 1 Büschel/Faszikel) die Anzahl der gewünschten digitalen Reproduktionen und damit auch die anfallenden Kosten nicht genau abschätzen.

Dies bedeutet, dass auch eine Lösung entwickelt werden muss, die die Bestellung von Reproduktionen erlaubt, für die keine oder nur unzureichende Online-Findmittel vorhanden sind. Daher ist voraussichtlich ein mehrstufiges Bestellverfahren mit Kostenvoranschlag zu den anfallenden Images notwendig. Das Verfahren könnte vereinfacht werden, indem angeboten wird, die Bestellung mit einer Angabe von Maximalkosten zu versehen.

Zu den wesentlichen technischen und infrastrukturellen Rahmenbedingungen gehört ebenfalls der Aufbau sogenannter Reproduktionenverwaltungen, d. h. Repositorien für die Langzeitsicherung, Verwaltung und Nachnutzung von Digitalisaten im Rahmen einer Speicherinfrastruktur. Dabei wird zwischen hochauflösenden Master- und internetfähigen Nutzungsdigitalisaten unterschieden: Die Masterdigitalisate, die in einem migrationsfähigen Dateiformat wie z. B. TIF-Baseline<sup>11</sup> gespeichert sind, werden als wirtschaftliche Werte über längere Zeit erhalten oder gar wie genuin digitales Archivgut dauerhaft archiviert. Die Nutzungsdigitalisate hingegen haben normalerweise eine geringere Auflösung und können im Rahmen eines automatisierten Workflows mit verschiedenen Dateiformaten wie JPEG, PNG oder PDF aus den Masterdigitalisaten generiert werden. Im Rahmen von *Digitisation on Demand* gibt es zwei grundsätzliche Möglichkeiten der Nachnutzung der erzeugten Digitalisate: Erstens werden nur Nutzungsdigitalisate der bei den Bestellungen zu berücksichtigenden Archivalien in der gewünschten Auflösung und dem gewünschten Dateiformat erstellt, die nach Auslieferung an die Bestellerin oder den Besteller wieder gelöscht werden. Zweitens werden immer Masterdigitalisate erstellt, von denen dann die gewünschten Nutzungsdigitalisate generiert werden. Im Sinne einer Nachnutzung werden im Rahmen des Auftrags gleich größere Einheiten wie die komplette Bestelleinheit, d. h. eine Titelaufnahme, oder sogar der ganze (Teil-)bestand digitalisiert. Ein positiver Nebeneffekt ist dabei, dass vom Archiv weitere Informationen über Gliederung und Umfang von Archivalieneinheiten erzeugt werden, die sich aus der Bereitstellung der Reproduktionen ergeben und die für eine Verbesserung der Erschließung genutzt werden können. Damit bestünde die Möglichkeit, diese Digitalisate als Nutzungsdigitalisate in das normale Angebot innerhalb des Online-Findmittelsystems für die kostenlose Nutzung einzustellen oder zumindest weitere Nutzerbestellungen über bereits vorhandene in der Reproduktionenverwaltung gespeicherte Masterdigitalisate zu bedienen. Die Entscheidung für eine der beiden oder auch eine Kombination beider Möglichkeiten ist unter strategischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu treffen und muss im Rahmen einer Konzeption berücksichtigt werden.

In diesem Zusammenhang müssen auch die Voraussetzungen für eine performante und parallele Downloadmöglichkeit für die auszuliefernden Digitalisate geschaffen werden, die der bestel-

---

<sup>11</sup> Unter „TIF-Baseline“ versteht man die Untermenge der gültigen TIF-Dateien, die jedes TIF-fähige Programm verarbeiten können sollte.

lenden Person eine problemlose und schnelle Lieferung garantiert. Dies setzt eine entsprechende Speicher- und Netzinfrastruktur voraus.

Neben den zu schaffenden archivfachlichen und infrastrukturellen Voraussetzungen sind auch mehrere rechtliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen zu klären. Dazu gehört zunächst der Umgang mit geschützten Archivalien, die gegebenenfalls nur unter bestimmten Bedingungen elektronisch ausgeliefert werden können. Der Schutzbedarf kann sowohl archivrechtlich wie auch urheberrechtlich begründet sein. Soweit geschützte Archivalien überhaupt in den Bestell- und Lieferprozess mit eingebunden werden, muss geklärt werden, unter welchen Bedingungen, Auflagen und möglichen Lizenzierungen sie abgegeben werden, damit keine Rechtsverletzungen stattfinden.

Aus rechtlicher Sicht ist ebenso zu klären, wie der Nachweis der Identität der bestellenden Person erbracht werden kann. Hier kann zunächst auf die bereits o. g. Erfahrungen bei der Online-Vorbestellung von Archivalien für die Nutzung im Lesesaal verwiesen werden. Darüber hinaus muss geregelt werden, wie mit Erstbestellerinnen und -bestellern umgegangen wird, für die noch keine persönliche Authentifizierung in einem realen Lesesaal vorgenommen worden ist. Hier ist zu prüfen, ob und wie ein funktionierendes und etabliertes Verfahren der elektronischen Authentifizierung in Verbindung mit einer Sicherung der Datentransferwege über das Internet durch end-to-end-Verschlüsselung realisiert werden kann (z. B. über die ID des elektronischen Personalausweises).<sup>12</sup>

Geregelt werden muss auch die Vertragsgestaltung zwischen bestellender Person als Kunde und dem Archiv als Dienstleister. Im Gegensatz zu einem privaten Dienstleister, der privatrechtliche Geschäftsbeziehungen nach handelsrechtlichen Prinzipien eingehen kann, operieren öffentliche Archive im hoheitlichen Bereich. Daher müssen Kriterien für eine öffentlich rechtliche Gestaltung des Vertrags zur Anwendung kommen: Es wird keine Ware verkauft, sondern eine Dienstleistung, die nach der jeweiligen Gebührenordnung des Archivs abgerechnet wird. Die bereits bestehenden Gebührenordnungen müssen daher gegebenenfalls für eine Internet-Bestellung und -Lieferung von digitalen Reproduktionen angepasst und erweitert werden.

Aus gebührenrechtlicher Sicht muss geklärt werden, welche Aufwände für das Archiv entstehen. Aufwand entsteht zunächst bei der archivischen Ermittlung der für die Nutzenden zu reproduzierenden Archivalien. Dies wird je nach Erschließungssituation mehr oder wenig aufwendig sein. Der Aufwand bei *Digitisation on Demand* ergibt sich auch nicht allein aus der Blatt- oder Seitenanzahl der Bestelleinheiten, sondern hängt auch von der materiellen Beschaffenheit der Archivalieneinheiten ab. Kriterien sind dabei neben konservatorischen Aufwendungen (z. B. vorherige Restaurierung) auch das Format (z. B. Mehraufwand bei Karten oder großen Urkunden), das Trägermaterial (z. B. Mehraufwand bei Pergamenturkunden mit Wachssiegeln oder Glasplatten) und die Formation (z. B. Einzelblätter oder Buchbindung). Dazu kommt die Qualität der Digitalisate, die sich durch Auflösung, Farbtiefe und Farbgenauigkeit (z. B. Integration kolorimetrischer Farbprofile) bestimmen lässt, und der dadurch entstehende zeitliche und technische

---

<sup>12</sup> Zum elektronischen Personalausweis siehe <https://www.personalausweisportal.de>.

Aufwand beim Scannen und Datentransfer. Darüber hinaus können Gebühren für einen Kostenvorschlag und in bestimmten Fällen auch für Lizenzen anfallen.

Bei der Online-Bestellung und -Lieferung von digitalen Reproduktionen erwarten vor allem ausländische Nutzerinnen und Nutzer die Möglichkeit einer komfortablen Online-Bezahlung per Kreditkarte oder Bezahl Dienstleister. Daher ist die Verknüpfung des archivischen Online-Informationssystem mit einer Bezahlplattform notwendig. Eine solche Bezahlplattform muss natürlich mit dem oben genannten öffentlich rechtlichen Gebührenwesen umgehen können, sodass bei öffentlichen Archiven in erster Linie von Bezahlplattformen der Länder oder des Bundes Gebrauch gemacht werden sollte.

Zusammengefasst sind verschiedene funktionale und rechtliche Bedingungen an ein Online-Bestell- und Liefersystem zu stellen, wie eine möglichst intuitive Benutzerführung für den Bestellvorgang, eine möglichst genaue Rückmeldung an die Nutzerin bzw. den Nutzer über das Mengengerüst und die anfallenden Gebühren. Alle rechtlichen Bestimmungen sollten in gut verständlicher Form dargelegt werden. Zu den Bedingungen gehören ferner, wie bereits erwähnt, eine komfortable Bezahlmöglichkeit mittels Integration einer Online-Bezahlplattform sowie eine möglichst performante Downloadmöglichkeit der bestellten Digitalisate in Verbindung mit dem individuellen Nutzerkonto. All dies setzt sowohl eine Klärung der nutzungsrechtlichen Fragen als auch die Berücksichtigung der wirtschaftlichen Erfordernisse wie die Gebührensatzung und die Frage der Nachnutzung der Digitalisate voraus.

## Konzeptionelle Überlegungen für eine funktionale, technische Realisierung am Beispiel des Landesarchiv Baden-Württemberg

Nachdem im vorherigen Kapitel die verschiedenen zu klärenden Rahmenbedingungen aufgezeigt worden sind, sollen nun erste konzeptionelle Überlegungen für die funktionale, technische Umsetzung einer Bestellung und Lieferung von Digitalisaten über das Internet im Landesarchiv Baden-Württemberg angestellt werden. Realisiert werden könnte eine solche Funktionalität durch Weiterentwicklung des bestehenden Online-Findmittelsystems des Landesarchivs in Verbindung mit der sich im Aufbau befindenden landesweiten Bezahlplattform. Erste konzeptionelle Überlegungen zu Funktionalitäten und Workflow sowie eine Technologiestudie für das Online-Findmittelsystem liegen bereits vor. Im Rahmen der Entwicklung einer landesweiten Bezahlplattform ist das Landesarchiv Pilot-Dienststelle und Projektpartner für das Innenministerium Baden-Württemberg, das federführend an der Realisierung einer solchen Plattform auf der Basis des Dienstes ePayBL für Landeseinrichtungen arbeitet.<sup>13</sup> Offen ist noch, zu welchem Zeitpunkt diese techni-

---

<sup>13</sup> <http://www.epaybl.de>. Hier handelt es sich um eine e-Payment-Anwendung mit einer Entwicklergemeinschaft (Bund und Bundesländer Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Bayern und Sachsen) aus dem öffentlichen Sektor, die herstellerunabhängig die Besonderheiten der öffentlichen Verwaltung berücksichtigt. Derzeit verfügbare Zahlverfahren sind giropay (<https://www.giropay.de>), Kreditkarte, PayPal (<http://www.paypal.com>) und SEPA-Lastschrift.

sche Möglichkeit zur Verfügung steht und zu welchen Konditionen die Landeseinrichtungen sie im Regelbetrieb nutzen können.

Eine Vorbildfunktion für die Konzeption des zu entwickelnden Bestell- und Liefersystems haben zunächst allgemein Internet-Shops mit ihrer *Warenkorbfunktion* und ihren verschiedenen Bezahlmöglichkeiten wie z. B. über Kreditkarte oder über kommerzielle Bezahlmethoden wie PayPal, auch wenn diese sich im privatrechtlichen Bereich bewegen. Als weiteres Vorbild kann der bereits seit vielen Jahren im Bibliotheksbereich etablierte Dokumentenlieferdienst *subito* der wissenschaftlichen Bibliotheken aus Deutschland, Österreich und der Schweiz dienen,<sup>14</sup> der allerdings ebenfalls privatrechtlich organisiert ist. Subito ist ein gemeinnütziger, eingetragener Verein mit Sitz in Berlin, über den Nutzerinnen und Nutzer durch die Bibliotheken Kopien von Aufsätzen aus gedruckten Zeitschriften oder Kopien aus Büchern herstellen lassen können und diese als PDF-Datei zugesendet bekommen.

Innerhalb des Online-Findmittelsystems des Landesarchivs Baden-Württemberg könnten der entsprechende Workflow und die einschlägigen Programmkomponenten folgendermaßen aussehen:

Archivalienbestellung

▶ **Bestellkorb füllen** ▶ Anmelden ▶ Nutzungszweck/-zeitpunkt angeben ▶ Prüfen/Absenden

◀ Zurück - Weitere Recherche Weiter im Bestelldialog - zur Anmeldung ▶

**Bestellkorb - Inhalt**

1 Einheit ▶ Druckansicht

🗑️ **Hauptstaatsarchiv Stuttgart - A 4 Bü 1**  
 Bezeichnung des Bestands: Statistik und Topographie

└─ Archivalientitel:  
 o.D. Verzeichnis von Orten diesseits und jenseits des Neckars.  
 1552/55 Berichte der württembergischen Amtleute, was jeder für  
 Schlösser, Flecken, Dörfer, Weiler und Höfe in seiner Amtsverwaltung  
 liegen habe. 1552, mit Nachträgen von 1552/55; in Pergament  
 geheftet, Folio.  
 1553 Verzeichnis der Schlösser, Häuser, Scheuern, Keltern und dergl.,  
 welche der Herzog in Bau erhalten muß. 1553, Folio, geheftet.  
 1554 Der Rentkammerräte Bedenken, der herrschaftlichen Schlösser,  
 Häuser und Scheuern halb; 1554 Febr. 10; dabei Bericht in dieser  
 Sache von 1554 Mai 12; Signatur A und B

1552-1555

Weiter im Bestelldialog - zur Anmeldung ▶

Abb. 1: Online-Findmittelsystem: Gefüllter Bestellkorb.

Vorlage: Landesarchiv Baden-Württemberg, Thomas Fricke.

<sup>14</sup> <https://www.subito-doc.de>.

Vorauszuschicken ist, dass die Möglichkeit, Archivalien für die Einsicht im Lesesaal vorzubestellen, bereits besteht. Nutzerinnen und Nutzer des Landesarchivs können Bestelleinheiten in einen sogenannten Bestellkorb legen. Eine Bestelleinheit entspricht normalerweise einer Archivalieneinheit, die nach der Konvention des Landesarchivs auf der ISAD-G Verzeichnungsstufe bzw. Klassifikationsebene *Titel* liegt. Bis dahin ist das Verfahren bei der Anforderung digitaler Reproduktionen und der Vorbestellung von Archivalien für die Einsicht im Lesesaal identisch.

Anschließend werden die Nutzerinnen und Nutzer dazu aufgefordert sich für eine dieser beiden Möglichkeiten zu entscheiden und ihre Anmeldedaten bestehend aus Benutzerkontonummer und Passwort einzugeben. Voraussetzung ist also, dass die nutzende Person schon über ein Konto verfügt. Wenn dies nicht der Fall ist, kann sie sich selbst online anmelden. Die Daten, die bei der Neuanmeldung eingegeben werden, bestehen im Wesentlichen aus dem Namen sowie der Post- und E-Mail-Adresse. Außerdem wird die Bestätigung verlangt, dass der oder die Betreffende von den nutzungsrechtlichen Grundlagen zustimmend Kenntnis genommen hat.<sup>15</sup> Dadurch, dass bei der Erstellung von Reproduktionen Gebühren anfallen, kommt natürlich der Nutzerauthentifizierung hier eine andere Bedeutung zu als bei der Vorbestellung von Archivalien zur Einsicht im Lesesaal. Der Unterschied besteht eben darin, dass die Nutzerdaten auch für die Abwicklung des Zahlungsverkehrs benötigt werden.

Abb. 2: Online-Findmittelsystem: Entwurf einer Maske für Auswahl der gewünschten Bestellmöglichkeit. Vorlage: Landesarchiv Baden-Württemberg, Thomas Fricke.

<sup>15</sup> Im Einzelnen handelt sich dabei um das Landesarchivgesetz (§ 6 Abs. 7), die Bestimmungen der Landesarchivbenutzungsordnung und die Datenschutzerklärung für das Bestellsystem des Landesarchivs. Siehe dazu <https://www.landearchiv-bw.de/web/46047> und [https://www.landearchiv-bw.de/dokumentation/Datenschutz\\_Bestellsys.pdf](https://www.landearchiv-bw.de/dokumentation/Datenschutz_Bestellsys.pdf).

Im weiteren Dialog werden diejenigen Angaben gemacht, die für die Bestellung digitaler Reproduktionen beim Landesarchiv unmittelbar erforderlich sind. Es besteht sowohl die Möglichkeit, dass die bestellende Person von mehreren Archivalieneinheiten dieselbe Art von Reproduktionen anfordern will, als auch dass sie von einer ganzen Archivalieneinheit oder einem Teil einer Einheit verschiedene Arten von Reproduktionen bestellen möchte. Deshalb kann sie mehrere Teilaufträge vergeben, die sich auf bestimmte Archivalieneinheiten aus dem Inhalt des Bestellkorbs beziehen. Die nutzende Person muss also im weiteren Dialog zunächst einzelne Archivalieneinheiten aus dem Bestellkorb auswählen. Wenn nur ein Teil einer Archivalieneinheit reproduziert werden soll, muss sie ihre Angaben noch präzisieren. Dies kann nach physischen Kriterien geschehen, indem z. B. die Art der Dokumente angegeben wird, ob z. B. eine Urkunde, Karte, ein Plan, ein Band oder eine ungebundene Akte digitalisiert werden soll und welche Seiten davon gewünscht werden. Wenn die Archivalieneinheit im Findbuch eine innere Gliederung aufweist, muss auch die Möglichkeit gegeben sein, die untergeordneten Einheiten, der ISAD-G-Stufen *Vorgang* oder *Dokument* auszuwählen. Zur näheren Bestimmung des zu reproduzierenden Teils einer Archivalieneinheit sollte es für Internetnutzerinnen und -nutzer außerdem möglich sein, inhaltliche Kriterien wie Thema, Orts- oder Personenangaben, Angaben über die Provenienz der Schriftstücke oder den Adressaten anzugeben und natürlich zeitliche Eingrenzungen vorzunehmen. Wie oben bereits erwähnt, besteht ein Hauptproblem bei der Anforderung von Reproduktionen im Internet darin, dass die bestellende Person die Archivalien, von denen sie Reproduktionen haben möchte, selbst nicht ansehen kann und dass sie sich in der Regel bei ihren Angaben auf die Erschließungsinformationen aus dem Online-Findmittelsystem beziehen muss. In den wenigsten Fällen werden die Internetnutzerinnen oder -nutzer in der Lage sein, die Anzahl der Seiten, von denen sie Reproduktionen anfordern, exakt anzugeben. Trotzdem sollte ein entsprechendes Pflichtfeld im Dialog vorhanden sein. Immerhin vermittelt diese Angabe eine gewisse Vorstellung davon, was die Bestellerin oder der Besteller hinsichtlich des Umfangs ihrer Bestellung erwartet. Wenn Nutzer sich im realen Lesesaal befinden, können sie die Archivalien, die sie interessieren, natürlich selbst durchsehen und genau angeben, welche Seiten sie gerne als Reproduktion wünschen. Dann stellt auch die Auswahl von Archivalieneinheiten, zu denen noch keine Erschließungsinformationen vorliegen, kein Problem dar. Es ist sinnvoll, alle Reproduktionsaufträge, ob sie nun im Internet oder im Lesesaal vergeben werden, über dieselbe Internetplattform abzuwickeln.

#### Bestellung von Reproduktionen

**Archiv**  
Hauptstaatsarchiv Stuttgart

**Bestelleinheiten**

A 4 Bü 1 o.D. Verzeichnis von Orten diesseits und

**Zu reproduzierende Dokumente/Objekte**

komplett  
 siehe eingelegte Streifen  
 teilweise

Seitenanzahl / ca.

**Publikation**

Abb. 3: Online-Findmittelsystem: Entwurf des Bestellformulars für digitale Reproduktionen mit Optionen. Vorlage: Landesarchiv Baden-Württemberg, Thomas Fricke.

Nachdem also die zu reproduzierenden Objekte benannt sind, muss noch die Art der digitalen Reproduktion, die jeweils erstellt werden soll, ausgewählt werden. Hier sollte es nur einige wenige Optionen geben, die den Bestellenden die eindeutige Auswahl leicht machen. Bei Digitalisaten könnten z. B. zwei verschiedene Qualitätsstufen hinsichtlich der Auflösung angeboten werden, eine für den Druck und eine Lesefassung für die rein inhaltliche Verwertung der Dokumente. Wenn Schwarz-Weiß-Mikrofilme vorliegen und es als wirtschaftlich sinnvoll erscheint, von diesem Medium zu digitalisieren, sollten die Bestellenden darauf hingewiesen werden, dass sie keine Farbscans erhalten. Zu den angebotenen Reproduktionsformen müssen zudem, wie bereits oben erörtert, in der Gebührenordnung entsprechende Preisangaben vorliegen. Die Gebührenordnung muss dafür gegebenenfalls angepasst werden.

Nachdem die Art der Reproduktionen festgelegt wurde, muss angegeben werden, ob eine Nachnutzung oder öffentliche Verbreitung der digitalen Kopien geplant ist, da gegebenenfalls besondere rechtliche Vorgaben wie die Lizenzierung zu beachten sind und/oder besondere Gebühren für die Verwertung anfallen können.

Damit ist die inhaltliche Bestimmung der Teilbestellung abgeschlossen. Wenn gewünscht, können Angaben für eine weitere Teilbestellung gemacht werden, indem der betreffende Dialog nochmals durchlaufen wird. Im weiteren Verlauf des Gesamtdialogs, wenn also alle Teilbestellungen eingetragen sind, wird die Bestellerin bzw. der Besteller über die weiteren Modalitäten bei der Anforderung von Reproduktionen informiert. Und zwar darüber, dass kein Kostenvoranschlag gemacht wird, wenn die Höhe der Gebühren einen bestimmten Betrag wie z. B. 10 € nicht überschreitet, und damit eine Zahlungsverpflichtung ohne Widerrufsrecht besteht. Für welche Dienstleistungen welche Gebühren anfallen, kann der Gebührenordnung entnommen werden. Die bestellende Person kann bei größeren Aufträgen aber auch explizit einen Kostenvoranschlag erbitten. Wenn sie dies nicht tut, wird von den Bearbeiterinnen und Bearbeitern der jeweiligen Archivabteilung des Landesarchivs entschieden, ob ein Kostenvoranschlag erstellt werden soll. Ob der Erstellung der Reproduktionen archivarisches Recherchen vorangehen, ergibt sich aus der Art der Angaben bei der Bestellung, z. B. wenn inhaltliche Kriterien angegeben wurden, und aus der Art der Archivalien, die digitalisiert werden sollen. Geklärt werden muss, ob und in welcher Höhe Gebühren für den Kostenvoranschlag und/oder für den Aufwand der archivarisches Recherche von der bestellenden Person zu übernehmen sind, auch wenn es nicht zur Erstellung von Reproduktionen kommt. Die archivischen Nachforschungen müssen nicht zum Erfolg führen und haben ihre Grenzen, z. B. wenn eine sehr umfangreiche Recherche und eine inhaltliche Auswertung der Archivalien notwendig wäre, um die zu reproduzierenden Seiten zu ermitteln.

Nachdem die bestellende Person ihr Einverständnis mit den Bestimmungen der Benutzungs- und Gebührenordnung erklärt hat, kann sie den Dialog abschließen und damit die Reproduktionsbestellung abschicken. Die weitere Kommunikation mit dem Landesarchiv erfolgt per E-Mail. Die entsprechenden Dokumente wie der Kostenvoranschlag und später der Gebührenbescheid werden den E-Mails, die das Personal des Landesarchivs versendet, als PDF-Dateien beigelegt.

Sobald der Antrag der Nutzerin oder des Nutzers auf Erstellung von digitalen Reproduktionen in der beschriebenen Form gestellt wurde und damit beim Landesarchiv eingegangen ist, kann die Bearbeitung durch das Archivpersonal beginnen. Bestellungen von Archivalien für den

Lesesaal sind in der Nutzer- und Bestellverwaltung des Landesarchivs einsehbar und werden mithilfe dieser webbasierten Anwendung weiter bearbeitet. Somit erscheint es als sinnvoll, die Komponenten für das Handling von Reproduktionsaufträgen ebenfalls in diese Anwendung zu integrieren.

Die Frage, inwieweit der interne Workflow informationstechnologisch abgebildet werden soll, hängt v. a. von der Menge der abzuwickelnden Aufträge ab, aber auch von den Anforderungen, die man an die Überprüfbarkeit und die Möglichkeiten der statistischen Auswertung stellt. Je genauer die IT-gestützte Aufzeichnung ist, desto besser lassen sich Wirtschaftlichkeitsberechnungen durchführen.

Zunächst müssen vom Archivpersonal die Angaben der Bestellerin bzw. des Bestellers geprüft werden. Wenn notwendig, werden Rückfragen per E-Mail gestellt. Falls eine archivische Recherche notwendig erscheint, wird der Aufwand dafür abgeschätzt. Ist er gering, kann die Recherche ohne weitere Nachfrage durchgeführt werden. Es wird ermittelt, wie viele Digitalisate zu erstellen sind und welcher Aufwand sich voraussichtlich daraus ergibt. Ist bereits absehbar, dass der Aufwand hoch sein wird, wird unter Verweis auf die entstehenden Kosten zunächst die Zustimmung der Bestellerin oder des Bestellers für die weitere Bearbeitung per E-Mail eingeholt. Bei neueren Archivalien muss geprüft werden, ob Schutzrechte (Sperrfristen nach Archivrecht oder Urheberrecht) bestehen. Soweit Lizenzgebühren anfallen, müssen diese ermittelt werden.

Steht die Höhe der insgesamt anfallenden Gebühren bis dahin ungefähr fest und übersteigt sie 10 € wird ein Kostenvoranschlag erstellt, welcher der bestellenden Person per E-Mail übermittelt wird. Bei einem Kostenvolumen bis zu 10 € hingegen wird der Auftrag sofort ausgeführt. Hat im Falle eines vorliegenden Kostenvoranschlags die bestellende Person per E-Mail ihr Einverständnis zu diesem erklärt, kann auch ein kostenmäßig höher veranschlagter Auftrag definitiv ausgeführt werden.

Die Reproduktionen werden entweder *on demand* in den Digitalisierungswerkstätten der Archivabteilungen erstellt oder falls bereits vorhanden der Dateiablage der Reproduktionsverwaltung entnommen. Liegen die Reproduktionen vor, so können die tatsächlich anfallenden Gebühren berechnet und der Gebührenbescheid erstellt werden. Hierfür verwendet das Landesarchiv eine eigene Gebührensoftware, die eine Schnittstelle zum landesweiten Haushaltsmanagementsystem hat. Es ist vorgesehen, diese Software durch eine Schnittstelle auch mit der Bestellverwaltung des Landesarchivs zu verbinden.

Wenn die Reproduktionen erstellt und die anfallenden Gebühren berechnet worden sind, bekommt die bestellende Person zunächst eine E-Mail mit dem Gebührenbescheid. Die Bezahlung der im Gebührenbescheid ausgewiesenen Kosten kann dann über die mit dem archivischen Bestell- und Liefersystem verlinkte landesweite E-Payment-Plattform erfolgen, an deren Entwicklung und Erprobung das Landesarchiv beteiligt ist. Sobald das Archiv über die erfolgte Bezahlung durch das Haushaltsmanagementsystem und die Gebührensoftware informiert ist, bekommt die Auftraggeberin oder der Auftraggeber eine E-Mail mit einem temporären Downloadlink, über den die Reproduktionen in einer Container-Datei heruntergeladen werden können.

## Ausblick

Die Einführung der Online-Bestellung und -Lieferung von Digitalisaten in Verbindung mit *Digitalisation on Demand* ist eine adäquate Antwort der Archive auf die Erwartungen der Nutzer und Nutzerinnen in der Informationsgesellschaft, was die Verfügbarkeit von Diensten öffentlicher Einrichtungen im Internet betrifft. Sie ist Ausdruck einer verbesserten Kundenorientierung unter dem Schlagwort *virtueller Lesesaal*. Nebenbei bietet sie für die Archive in finanzieller Hinsicht auch eine notwendige Kompensation für den zu erwartenden Rückgang von Gebühren, die durch die Selbstbedienungs-Lesesaalscanner erzielt werden, wenn in den Lesesälen die kostenlose Benutzer-Fotografie eingeführt wird.

Die Umsetzung erfordert wie oben gezeigt Klärungen auf verschiedenen Feldern. Größere Herausforderungen sind neben den rechtlichen und wirtschaftlichen Fragen der Aufbau einer technischen Infrastruktur für die Internet-Bestellung mit nutzerorientiertem Frontend im Online-Informationssystem des jeweiligen Archivs und einer Backend-Komponente für die Bearbeitung und Verwaltung der Aufträge und der Digitalisate. Die Realisierung der Backend-Komponente setzt eine vorherige Definition und Abstimmung der arbeitsteiligen Geschäftsprozesse im Archiv voraus. Hier muss auch die Integration bereits bestehender Fachverfahren z. B. für die Auftragsverwaltung und Zahlungsabwicklung berücksichtigt werden.

Im Landesarchiv Baden-Württemberg ist die Erarbeitung einer Konzeption für die Online-Bestellung und -Lieferung Teil der Jahresplanung 2018. Vorrangig müssen dabei die offenstehenden nutzungs- und gebührenrechtlichen sowie die organisatorischen Fragen geklärt werden. In einem zweiten Schritt wird dann zeitnah das bestehende Online-Informationssystem in den Bereichen Front- und Backend für eine prototypische Evaluierung einer Bestellung und -Lieferung über das Internet weiterentwickelt. Es ist vorgesehen, den Prototyp möglichst inklusive der bis dahin vorhandenen Online-Bezahlplattform des Landes Baden-Württemberg mit einer Archivabteilung innerhalb eines definierten Zeitraums zu erproben und dann die Entscheidung über eine Einführung in allen Archivabteilungen zu treffen.

Bei entsprechender positiver Klärung aller Voraussetzungen – insbesondere der rechtlichen – und positiven Erfahrungen im Echtbetrieb mit frei zugänglichem Archivgut könnte dann zukünftig die Bestellung und Lieferung von digitalen Reproduktionen über das Internet auch für die Gattung der archiv- oder urheberrechtlich geschützten Archivalien im Rahmen eines *geschützten virtuellen Lesesaals* realisiert werden.<sup>16</sup>

---

<sup>16</sup> Zum geschützten virtuellen Lesesaal siehe *Maier/Rehm/Kathke*, wie Anm. 2, S. 247 f.

# Zwischen Suchmaschinen, Portalen und Social Media-Plattformen – Überlegungen zum Nutzermarketing der Archive im Internetzeitalter

Von PETER MÜLLER

Fragt man Kolleginnen und Kollegen aus der Archivcommunity, welche Möglichkeiten es geben könnte, neue Nutzer zu werben oder die Nutzerzahlen eines Archivs zu steigern, bekommt man nicht selten eine ausweichende oder gar negative Antwort. Das Interesse an Archivalien sei, so glauben offenbar viele, durch Marketingaktivitäten kaum beeinflussbar. Die zweifellos zu beobachtenden Schwankungen in der Nachfrage nach Archivgut werden gern auf äußere, vom Archiv nicht steuerbare Faktoren zurückgeführt. Entwicklungen in der jüngeren Vergangenheit scheinen das zu bestätigen. So war das starke Anwachsen von Zwangsarbeiteranfragen in den Jahren nach der Jahrtausendwende auf gesetzliche Regelungen zur Entschädigung dieser Gruppe von NS-Opfern zurückzuführen.<sup>1</sup> Eine ähnliche Entwicklung gab es in der allerjüngsten Vergangenheit im Zusammenhang mit der Gründung eines Entschädigungsfonds für ehemalige Heimkinder zu beobachten.<sup>2</sup> Und für den deutlichen Anstieg der Nutzerzahlen in den 70er und 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts, wie er insbesondere in den Staatsarchiven zu beobachten war, kann man leicht die Bildungsreform und das damit einhergehende Anwachsen der Studentenzahlen verantwortlich machen.

Ob die insgesamt skeptische Einschätzung mit der Erwartung zu tun hat, dass der Kreis derjenigen, die sich für Geschichte und Geschichtsquellen im Speziellen interessieren, ohnehin nicht allzu groß ist, oder ob die Zurückhaltung gegenüber Marketingüberlegungen eventuell auch auf eine gewisse Furcht vor zu erwartenden Mehrbelastungen zurückzuführen ist, die eine verstärkte Nachfrage neuer, möglicherweise nicht archiverfahrener Nutzer nach sich ziehen kann, soll zu nächst dahingestellt bleiben.<sup>3</sup>

Mit der zunehmenden Nutzung elektronischer Medien zur Bereitstellung von Erschließungsinformation hat sich seit einigen Jahren die Erreichbarkeit potenzieller Archivnutzer vervielfacht.

---

<sup>1</sup> Vgl. dazu etwa Jürgen *Treffisen*: Baden-württembergische Archive für Zwangsarbeiteranfragen gerüstet. In: Archivnachrichten 23 (2001) S. 1.

<sup>2</sup> Vgl. dazu etwa „Heimerziehung 1949–1975“ [www.landearchiv-bw.de/web/61032](http://www.landearchiv-bw.de/web/61032) (aufgerufen am 29.10.2016).

<sup>3</sup> So hat das Bundesarchiv seine Zusammenarbeit mit Wikimedia, die man auch als Marketingmaßnahme verstehen kann, auch eingestellt, weil sich der dadurch ausgelöste Anstieg der Nutzungen mit den vorhandenen Ressourcen nicht bewältigen ließ; vgl. dazu Oliver *Sander*: Das Bundesarchiv und Wikimedia. In: Archive und Medien. Vorträge des 69. Südwestdeutschen Archivtags am 20. Juni 2009 in Münsingen. Hg. von Edgar *Lersch* und Peter *Müller*. Stuttgart 2010. S. 67–71, insbesondere S. 71.

Über das Internet eröffnen sich aber nicht nur neue Möglichkeiten zur Nutzerwerbung, sondern auch zur Evaluierung webbasierter Marketingaktivitäten. Wenn im Folgenden Überlegungen zum Nutzermarketing insbesondere im Internet angestellt werden, dann geht es primär um Maßnahmen, die ohne größeren finanziellen Einsatz realisierbar sind. Kostenträchtige Werbekampagnen bleiben ausgeklammert, da sie in der Öffentlichkeitsarbeit der Archive kaum eine Rolle spielen und letztlich auch an den fehlenden Mitteln scheitern dürften.

Der folgende Beitrag basiert auf Beobachtungen im Landesarchiv Baden-Württemberg und schließt an Ausführungen zur Webstatistik an, die der Autor vor einigen Jahren publiziert hat.<sup>4</sup> Eine abschließende Bewertung der beobachteten Phänomene wird dabei nicht angestrebt, da neben Aktivitäten im Netz immer auch Faktoren außerhalb des Webs eine Rolle spielen und überdies eine anonymisierte Webstatistik Interpretationsspielräume lässt. Einige grundsätzliche Erkenntnisse scheinen aber dennoch möglich.

## Ziel der Nutzerakquise

Die Wirksamkeit von Maßnahmen zur Nutzerwerbung im Archiv lässt sich an einer ganzen Reihe von Kennzahlen ablesen. Im *analogen* Zeitalter kam es primär auf die Besucherfrequenz im Lesesaal und die Anzahl der eingesehenen Archivalieneinheiten an. Als Kennzahl in Betracht kommen weiterhin die Anzahl an telefonischen oder schriftlichen Anfragen von Nutzern oder der Umfang von Reproduktionsaufträgen. Seitdem die Archive auch digitale Angebote in Form von Onlinekatalogen und Digitalisaten im Internet bereitstellen, lässt sich Erfolg oder Misserfolg von Maßnahmen zur Nutzerwerbung selbstverständlich auch an den Zugriffszahlen auf die entsprechenden Onlineinformationssysteme ablesen. Dabei ist aber Vorsicht geboten. Hohe Zugriffszahlen können ein großes Interesse der Nutzer signalisieren, gleichzeitig aber auch durch Mängel im Erschließungszustand und Defizite bei den Recherchefunktionalitäten verursacht werden. Überdies hängt die Zahl der Zugriffe bei digitalisierten Archivalien auch von der Archivaliengattung ab; so erzeugt das Durchblättern von Akten oder Bänden naturgemäß mehr *Klicks* als das Aufrufen von Einzelobjekten wie Fotos, Karten oder Plänen. Soweit Metadaten und Digitalisate in regionale oder überregionale Portale eingebunden sind, spielen sich etwaige positive Effekte überdies unter Umständen zum Teil außerhalb des archiveigenen Findmittelsystems ab, insbesondere dann, wenn die dort bereitgestellten Digitalisate mit einem portaleigenen Viewer genutzt werden können. Solche externen Zugriffe auf Content des eigenen Archivs werden bei den folgenden Betrachtungen nur insoweit in den Blick genommen, als sie der Vermittlung von

---

<sup>4</sup> Vgl. Peter Müller: Was erwarten die Nutzer von den Archiven heute? Ergebnisse einer Analyse der Zugriffsstatistik für das Internetangebot des Landesarchivs Baden-Württemberg. In: Staatliche Archive als landeskundliche Kompetenzzentren in Geschichte und Gegenwart. Zum 65. Geburtstag von Volker Rödel. Hg. von Robert Kretzschmar (Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg A 22). Stuttgart 2010. S. 325–355. Die hier präsentierten Zahlen basieren auf der Auswertung der Zugriffszahlen auf das Onlinefindmittelsystem des Landesarchivs Baden-Württemberg mittels Google Analytics, das vom Landesarchiv Baden-Württemberg seit vielen Jahren als Analysetool eingesetzt wird.

direkten Kontaktaufnahmen mit dem jeweiligen Archiv dienen und in einer konkreten Nutzung münden, sei es durch weitere Recherchen in dessen Findmittelsystem, die Nutzung von dort bereitgestellten Digitalisaten, eine Archivalienbestellung in den Lesesaal oder einen Reprografiefauftrag.<sup>5</sup>

## Entwicklung der Nutzung im Landesarchiv

Während viele Archive seit einiger Zeit von zurückgehenden Nutzerzahlen berichten<sup>6</sup>, kann im Landesarchiv Baden-Württemberg mit seinen verschiedenen Archivabteilungen davon keine Rede sein.<sup>7</sup> Allerdings sind in den letzten Jahren doch bemerkenswerte Veränderungen in der Nutzerstruktur zu beobachten gewesen. Die Zahl der Personen, die die Lesesäle im heutigen Landesarchiv Baden-Württemberg aufsuchten, schwankte im Zeitraum zwischen 1996 und 2016 zwischen circa 3 000 und 4 400 Personen pro Jahr. Die höchsten Besucherzahlen wurden dabei um die Jahrtausendwende erreicht und waren vor allem einer überdurchschnittlichen Freqüenzierung der Lesesäle der beiden großen Archivabteilungen in Stuttgart (Hauptstaatsarchiv) und Karlsruhe (Generallandesarchiv) zu verdanken. Die große Nachfrage dürfte in diesem Zeitraum zumindest zum Teil mit den im zeitlichen Umfeld gelegenen historischen Jubiläen zu tun gehabt haben (z. B. 150 Jahre Revolution 1848). Klammert man diesen Sondereffekt aus, so sind die Besucherzahlen in den beiden großen Archiven in den letzten beiden Jahrzehnten tendenziell eher zurückgegangen. Dieser Rückgang ist aber durch Steigerungen in den Sprengelarchiven in Ludwigsburg, Freiburg und Sigmaringen kompensiert worden.<sup>8</sup>

Anhand der Entwicklung der sogenannten Benutzertage, bei denen auch mehrfache Besuche der gleichen Person gezählt werden, lässt sich diese Verschiebung hin zu den kleineren Archivabteilungen noch deutlicher erkennen. Hier sind die Kennzahlen in Karlsruhe und Stuttgart in den letzten zwei Jahrzehnten um etwa 25 % gesunken, während die anderen Staatsarchive einen Zuwachs verzeichnen konnten, der teilweise deutlich über 25 % liegt. Da die Zahl der Besucher

---

<sup>5</sup> In der Webstatistik wird diese Messgröße als Conversion bezeichnet. Wie wichtig diese Kennzahl ist, vermag ein Vergleich mit dem kommerziellen Bereich verdeutlichen. Entscheidend ist etwa bei einem Webshop nicht so sehr die Zahl an Zugriffen auf die betreffende Website, sondern der Umfang der daraus hervorgegangenen Bestellungen.

<sup>6</sup> Vgl. dazu beispielsweise aus französischer Sicht: Daniel *Peter*: Benutzerschwund in den französischen Archiven: das Ende der „vingt glorieuses“. In: *Archivalische Zeitschrift* 91 (2009) S. 267–280.

<sup>7</sup> Zur Entwicklung der Nutzung in den Lesesälen der staatlichen Archive Baden-Württembergs vgl. die detaillierte Auswertung der Jahresberichte bei Volker *Trugenberger*: Statistische Anmerkungen zur Außenwirkung der staatlichen Archive Baden-Württembergs 1975–2004. In: *Staatliche Archive als landeskundliche Kompetenzzentren in Geschichte und Gegenwart. Zum 65. Geburtstag von Volker Rödel*. Hg. von Robert *Kretzschmar* (Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg A 22). Stuttgart 2010. S. 217–243, hier insbes. S. 223–235. Die Entwicklungen im Onlinebereich sind hier noch nicht berücksichtigt.

<sup>8</sup> Die folgenden Zahlen stammen aus den jährlichen Betriebsstatistiken des Landesarchivs, die nur zum Teil in den im Internet veröffentlichten Tabellen enthalten sind.

im fraglichen Zeitraum nur unwesentlich gestiegen ist, heißt das, dass in den kleineren regionalen Staatsarchiven mehrfache Besuche der gleichen Nutzer häufiger geworden sind. In den großen Archiven hat sich die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Nutzer dagegen verringert. Diese Veränderungen könnten mit einer veränderten Nutzerstruktur in Zusammenhang stehen. So darf vermutet werden, dass in den großen Archiven der Anteil aufwendiger wissenschaftlicher Nutzungen zurückgegangen ist, zumindest aber die Nutzungsdauer bei solchen Vorhaben reduziert wurde. Dagegen profitieren die kleineren Sprengelarchive von ihrer Nähe zum regionalen, eher nicht wissenschaftlichen Publikum. Befördert wurde dieser Trend vermutlich auch durch Unterschiede in der Überlieferungslage. Darauf wird später noch zurückzukommen sein.

In den beiden letzten Jahrzehnten hat das Landesarchiv sein Onlineangebot deutlich ausgeweitet und damit neue webbasierte Nutzungsformen ermöglicht. Sie beginnen bei der Recherche nach einschlägigen Archivalien und schließen zwischenzeitlich auch die Einsichtnahme in digitalisierte Archivalien ein. Der Ausbau der Recherchemöglichkeiten im Netz hatte auch eine verstärkte Nachfrage nach Nutzungsformen jenseits des klassischen Lesesaalbesuchs zur Folge. Eindeutig gestiegen sind etwa die Zugriffe auf das ständig wachsende Angebot an Digitalisaten im Onlinefindmittelsystem des Landesarchivs sowie die Downloads der bereitgestellten Scans. Darüber hinaus hat sich in den letzten beiden Jahrzehnten die Zahl der Reproduktionsbestellungen deutlich erhöht und 2015 einen Höchststand erreicht. Auch in diesem Bereich entwickelten sich die Kennzahlen in den großen Archiven in Karlsruhe und Stuttgart anders als in den übrigen Archivabteilungen. Während der Umfang der Aufträge in Karlsruhe und Stuttgart leicht gesunken ist, verzeichneten alle anderen Archive zum Teil deutliche Steigerungen. Die Entwicklung ähnelt also der in den Lesesälen.

Alles in allem ist die Nachfrage nach Archivalien im gesamten Landesarchiv mit gewissen Akzentverschiebungen zwischen den einzelnen Archivabteilungen (Staatsarchiven) und zwischen den verschiedenen Nutzungsformen aber in den letzten Jahren kontinuierlich gewachsen. Zu fragen bleibt, welche Faktoren die unterschiedliche Entwicklung beeinflusst haben könnten, und wie sich in diesem Zusammenhang Aktivitäten, die auf die Gewinnung neuer Nutzer abzielen, ausgewirkt haben.

## Ausweitung des Onlineangebots

Angesichts des Wachstums insbesondere bei den webbasierten Nutzungsformen liegt die Annahme nahe, die einfachste Methode, die Zahl der Nutzer zu steigern, sei die Ausweitung des Angebots an verfügbaren Metadaten und Digitalisaten im Netz. Tatsächlich ist ein Zusammenhang zwischen den wachsenden Recherchemöglichkeiten im Internet und den steigenden Nutzerzahlen nicht zu leugnen. Die Lesesäle des Landesarchivs konsultieren im Jahr derzeit etwa 3 500 bis 4 000 Personen an ungefähr 12 000 bis 13 000 Nutzertagen. Dazu kommen bis zu 9 000 Anfragen, die vermutlich teilweise von den gleichen Personen stammen, die auch die Lesesäle frequentieren. Insgesamt kommt man somit auf bis zu 13 000 Personen, die das Archiv jährlich auf klassische respektive analoge Weise in Anspruch nehmen.

Dem standen im Jahr 2015 bereits mehr als 300 000 digitale Nutzer (IP-Adressen) gegenüber: Diese haben über 550 000 Mal das Archivinformationssystem des Landesarchivs konsultiert. Die durchschnittliche Dauer einer Sitzung betrug dabei gut 5,5 Minuten; dabei wurden etwas mehr als 9 Seiten aufgerufen. Bei der Beurteilung dieser Kennzahlen wird man zwar in Rechnung stellen müssen, dass sich hinter einem virtuellen Nutzer mehrfach die gleiche reale Person verbergen kann. Zu beachten ist überdies, dass bei fast 40 % der Zugriffe die aufgerufene Seite des Landesarchivs sofort wieder verlassen wurde. Bei solchen *Einmalklicks* wird man kaum von einer echten Archivnutzung sprechen können. Trotzdem sind in immerhin über 120 000 Sitzungen 10 Seiten oder mehr konsultiert worden. Mehr als 35 000 virtuelle Nutzer wurden sogar an mehr als 7 Tagen im Jahr im Archivinformationssystem registriert, haben das digitale Angebot des Landesarchivs also intensiver genutzt.

Grob überschlagen wird man insgesamt davon ausgehen können, dass über das Internet im Augenblick mindestens zehnmal so viele Archivnutzungen zustande kommen wie auf klassischen Wegen. Insgesamt hat sich die Zahl der Nutzungen im Landesarchiv in den letzten Jahren im Gefolge der Digitalisierung damit um ein Mehrfaches erhöht und deutlich in den *virtuellen Lesesaal* verlagert.

Bemerkenswert ist freilich, dass die Zahl der in der Webstatistik erfassten Onlinenutzer in der letzten Zeit stetig gesunken ist, obwohl das Angebot im Netz kontinuierlich ausgebaut wurde. 2009 waren es noch doppelt so viele Nutzer mit fast 800 000 Sitzungen gewesen. Allerdings haben diese pro Sitzung damals nur halb so viele Seiten (nämlich ca. vier) aufgerufen und sich entsprechend kürzer im Angebot des Landesarchivs aufgehalten. Trotzdem wurden damals noch über 60 000 Nutzer registriert, die an mehr als sieben Tagen im Jahr im Findmittelsystem recherchiert haben.

Die Gründe für diese rückläufige Entwicklung sind sicher vielfältig. Sicher ist, dass neben der Menge natürlich auch die Attraktivität des bereitgestellten Contents sowie Verbesserungen der Recherchefunktionalitäten Einfluss auf die Zugriffszahlen haben. Personenbezogene Quellen erfreuen sich größerer Nachfrage als sachbezogener Content. Soweit die Namen als Metadaten erfasst sind, gestalten sich personenbezogene Recherchen einigermaßen einfach. Anders sieht das derzeit noch bei der Nutzung von Digitalisaten nicht indizierter personenbezogener Quellen aus. Stark nachgefragt werden auch bildhafte Quellen wie Fotos, Karten und Pläne. Entsprechend sprunghaft haben sich die Zugriffe in den letzten Jahren entwickelt. Nachfrageschübe waren immer dann zu beobachten, wenn personenbezogener oder bildhafter Content (etwa Digitalisate von Standesbüchern und Kirchenbuchduplikation oder einschlägiger Fotobestände) im Internet bereitgestellt wurde.<sup>9</sup>

Auf die Entwicklung der Nachfrage haben offenbar aber auch noch andere Faktoren Einfluss, auf die im Folgenden detaillierter einzugehen sein wird. Festzuhalten bleibt zunächst aber auch:

<sup>9</sup> Von mehr als 5 Mio. Seitenaufrufen im Jahr 2015 entfielen allein mehr als 10 % auf die Bestände mit Digitalisaten von Standesbüchern bzw. Kirchenbuchduplikaten und mehr als 6 % auf Fotobestände. Wenn man die Zugriffe auf navigierende Seiten einschließlich der Beständeübersichten abzieht, (fast 2 Mio. Aufrufe), verdoppelt sich der Anteil nochmals fast. Mindestens ein Viertel der Zugriffe gilt also solchen Beständen.

Eine Zunahme der Zugriffe allein sagt noch nichts über die Qualität der dahinter stehenden Nutzungen aus. Zieht man die Sitzungsdauer und die Zahl der besuchten Seiten als Kennzahlen mit heran, dann muss man feststellen, dass die Qualität der Nutzungen im beobachteten Zeitraum trotz insgesamt sinkender Zugriffszahlen gestiegen ist. Weggefallen sind also primär Nutzer, die mehr oder weniger zufällig auf das Angebot des Archivs aufmerksam wurden. Auf ein steigendes Interesse ernsthaft interessierter User weist auch die Entwicklung bei klassischen Nutzungsformen hin. Im fraglichen Zeitraum (2009–2015) ist nämlich die Zahl der direkten Anfragen an das Archiv – von denen viele sich auf vorangegangene Recherchen im Internet beziehen – um über 30 % angestiegen. Auf welchen Wegen diese auf das Onlineinformationssystem des Archivs aufmerksam wurden, soll im Folgenden genauer analysiert werden.

## Suchmaschinen

Untersucht man, wie Nutzer die Rechercheplattform des Landesarchivs gefunden haben, dann wird man zunächst natürlich nach der Bedeutung der Suchmaschinen und hier insbesondere von Google fragen. Die Webstatistik der vergangenen Jahre zeigt, dass Google bei der Akquise von Zugriffen auf das Onlineinformationssystem des Landesarchivs eine dominierende Rolle spielt. Der Anteil der über Suchanfragen bei Google zustande gekommenen Zugriffe hat sich allerdings in den letzten Jahren deutlich verringert. 2009 wurden noch 75 % der Sitzungen im Archivinformationssystem (nämlich fast 590 000) durch eine Suchanfrage bei Google ausgelöst. Von diesen waren fast 80 % neue Nutzer (nämlich 580 000), also solche, die zum ersten Mal auf eine Seite im Onlinefindmittelsystem des Landesarchivs gelangten. Zwei Drittel dieser von Google vermittelten Nutzer haben die Rechercheplattform allerdings sofort wieder verlassen. Mit durchschnittlich knapp drei Seiten und einer Aufenthaltsdauer von weniger als zwei Minuten waren die von Google vermittelten Besuche in der Masse zudem eher wenig qualifiziert.

In den letzten Jahren hat sich der Anteil der Besuche, die von Recherchen in Google ausgingen, sukzessive reduziert. 2015 wurden nur noch etwa 200 000 von der Suchmaschine vermittelte Sitzungen registriert, was einem Anteil von knapp 35 % entsprach. Mit dem Absinken der über Google generierten Zugriffe ist auch der Anteil neuer Nutzer zurückgegangen. Die Suchmaschine vermittelte nunmehr nur noch 40 % davon; und mit etwa 124 000 waren es auch absolut deutlich weniger als noch einige Jahre zuvor. Im Gegenzug hat sich aber der Anteil qualifizierter Nutzungen erhöht. Die Absprungrate (also der Anteil der Nutzer, die nur eine Seite besuchten) ist zwischenzeitlich auf knapp über 50 % gesunken. Deutlich gestiegen ist dagegen die Zahl der durchschnittlich besuchten Seiten (über fünf) und die Aufenthaltsdauer (3,5 Minuten). Der Rückgang der google-vermittelten Zugriffe dürfte damit wesentlich für das generelle Absinken der Onlinenutzungen im gleichen Zeitraum verantwortlich zu machen sein. Dass Google weiterhin eine entscheidende Rolle bei der Akquise von Archivnutzern spielt, wird man unabhängig von diesem Befund aber auf jeden Fall feststellen müssen.

Worauf die rückläufige Entwicklung bei den suchmaschinenvermittelten Zugriffen zurückzuführen ist, darüber lässt sich nur spekulieren. Dass Veränderungen der Suchalgorithmen bei

Google dabei eine entscheidende Rolle spielen, wird man annehmen müssen. Und dass diese Anpassungen möglicherweise mit dem wachsenden Angebot des Landesarchivs und dem damit einhergehenden Anstieg von – aus Sicht von Google kommerziell irrelevanten – Treffern zu tun haben, scheint naheliegend. Da der gleiche Content überdies zwischenzeitlich nicht nur im Onlinefindmittelsystem des Landesarchivs, sondern auch in den großen nationalen Portalen wie der Deutschen Digitalen Bibliothek und dem Archivportal-D nachgewiesen ist, macht es für einen Suchmaschinenbetreiber natürlich Sinn, zur Vermeidung von Redundanzen auf der Trefferliste zunächst Ergebnisse aus Portalen mit einer größeren Reichweite anzuzeigen. Dies wiederum heißt aber auch, dass ein Teil der über die genannten Portale vermittelten Zugriffe auf das Onlinefindmittelsystem letztlich auf Recherchen bei Google zurückgeht. Problematisch bleibt, dass die Veränderungen in den Suchalgorithmen für den jeweiligen Datenanbieter nicht transparent sind. Stellt man seine Marketingstrategie primär auf eine Suchmaschine wie Google ab, macht man sich letztlich von deren kommerziellen Entscheidungen abhängig.<sup>10</sup>

Unbestritten bleibt die Suchmaschinenoptimierung, also die Verbesserung der Auffindbarkeit des eigenen Contents für Suchmaschinen mittels IT-technischer Anpassungen, ein wichtiger Baustein bei den Aktivitäten zur Gewinnung neuer Nutzer. Um die Abhängigkeit von den kommerziellen Suchmaschinenbetreibern zu minimieren, ist es aber unabdingbar, weitere Maßnahmen zu ergreifen.<sup>11</sup>

## Portale

Um Interessenten die Online-Recherche in den Datenbanken der Archive zu erleichtern, haben diese in den letzten Jahren eine Reihe von Portalen aufgebaut, über die Metadaten und Digitalisate bereitgestellt werden. Es gibt zwischenzeitlich neben internationalen Portalen wie der Europeana oder dem Archivportal Europa<sup>12</sup> zwei große nationale Portale für Archive und Bibliotheken ([www.archivportal-d.de](http://www.archivportal-d.de) und [www.deutsche-digitale-bibliothek.de](http://www.deutsche-digitale-bibliothek.de)), diverse regionale Archivportale (wie z. B. <https://arcinsys.hessen.de/> für Hessen) sowie eine Fülle von speziellen Plattformen, die einen themenorientierten Zugang zu ausgewählten Archivalien und anderen

---

<sup>10</sup> Zur Problematik der Suchalgorithmen vgl. etwa die Ausführungen bei Felix *Stalder*: *Kultur der Digitalität*. Berlin 2016, insbes. S. 167–202.

<sup>11</sup> Ob der im Jahr 2016 zumindest im Staatsarchiv Ludwigsburg zu beobachtende Rückgang bei Anfragen von Nutzern auch etwas mit Rückgang der google-vermittelten Zugriffe zu tun hat, lässt sich im Augenblick noch nicht beurteilen.

<sup>12</sup> Vgl. dazu Susanne *Waidmann*: Das Archivportal Europa. In: *Archivar* 68 (2015) S. 22–23 bzw. Susanne *Waidmann*: Das Archivportal Europa. In: *Handbuch Kulturportale. Online-Angebote aus Kultur und Wissenschaft*. Hg. von Ellen *Euler* u. a. Münster 2015. S. 191–203; Kerstin *Arnold*: Europas Kulturgut online – die Europeana. In: *Archivar* 68 (2015) S. 24–27 bzw. Henning *Scholz*: Die Europeana – Digitale Dienstleistungsinfrastruktur für Europas Kulturerbe. In: *Handbuch Kulturportale*, s. o., S. 125–132.

digitalen Objekten ermöglichen.<sup>13</sup> Einige dieser Portale bieten eigene Viewer für Digitalisate an. Diese machen den Zugriff auf das archiveigene Informationssystem für das Studium der Dokumente zumindest partiell überflüssig. Anders als die nationalen Portale, in die – zumindest vom Anspruch her – langfristig das gesamte verfügbare Angebot an Metadaten und Digitalisaten eingepflegt werden soll, bieten die Spezialportale in der Regel nur eine Auswahl aus dem online recherchierbaren Content des jeweiligen Archivs bzw. Onlineinformationssystems an. Die Auswahlkriterien bleiben für den Nutzer dabei oftmals schwer durchschaubar. Dies gilt auch für das vom Landesarchiv Baden-Württemberg betriebene landeskundliche Portal LEO-BW, das neben Content aus dem Landesarchiv online verfügbare Materialien über Baden-Württemberg aus einer Vielzahl anderer Einrichtungen bereitstellt.

Insbesondere die nationalen Portale könnten sich langfristig zu einer Konkurrenz zu den großen kommerziellen Suchmaschinen entwickeln, wenn sie eine ausreichende Bekanntheit bei den einschlägigen Zielgruppen erreichen. Unerfahrene Benutzer sind freilich beim Auffinden der Portale zunächst auch wieder auf die klassischen Suchmaschinen angewiesen. Zumindest solange nur ein kleiner Teil der Archivalien über einen portaleigenen Viewer nutzbar ist, kann das Marketing über ein Onlineportal als erfolgreich gelten, wenn der User in das Onlineinformationssystem des jeweiligen Archivs wechselt, sei es um dort ein Digitalisat genauer anzuschauen, eine Archivalie in den Lesesaal zu bestellen oder eine Reproduktion in Auftrag zu geben. Ein solcher Wechsel wird umso wahrscheinlicher, je umfassender die Metadaten im jeweiligen Portal abgebildet sind. Bei Portalen, die nur Ausschnitte des online verfügbaren Contents präsentieren, bedürfte es zumindest prominent platzierter Links, um den Nutzer zu einem Wechsel in das Informationssystem des Archivs zu animieren. Insgesamt wird man derzeit aber davon ausgehen müssen, dass nur ein Bruchteil der Nutzer, die in einem Portal recherchieren und dabei Treffer aus dem anbietenden Archiv angezeigt bekommen, anschließend auch dessen Onlinefindmittelsystem besuchen. Die genannten Portale werden also auf jeden Fall langfristig gleichzeitig als Vermittlungsinstanzen wie auch als eigenständige Nutzungsmedien fungieren. Daher wird man bei der Evaluierung von Marketingaktivitäten künftig verstärkt auch die Webstatistik der Portale einbeziehen müssen.

Analysiert man die Zahlen aus der Webstatistik des Landesarchivs Baden-Württemberg, so zeigen sich augenfällige Unterschiede zwischen den Portalen, was den Umfang der vermittelten Zugriffe angeht. Als ernst zu nehmende Vermittlungsinstanz etabliert hat sich bislang primär die Deutsche Digitale Bibliothek, über die derzeit (im Jahr 2016) etwas mehr als 10 % der Zugriffe auf das Onlinefindmittelsystem des Landesarchivs zustande kommen.<sup>14</sup> Die Qualität der Zugriffe unterscheidet sich dabei interessanterweise freilich kaum von den Zugriffen, die über Google vermittelt werden. Die Absprungrate, d. h. der Anteil der Sitzungen, die nach dem Zugriff auf

---

<sup>13</sup> Vgl. dazu v. a.: Netz werken. Das Archivportal-D und andere Portale als Chance für Archive und Nutzung. Beiträge des 20. Archivwissenschaftlichen Kolloquiums der Archivschule Marburg. Hg. von Irmgard Christa Becker u. a. Marburg 2016.

<sup>14</sup> Zur Deutschen Digitalen Bibliothek, in der Metadaten und Digitalisate aus Archiven und Bibliotheken nachgewiesen sind, zusammenfassend v. a. Frank *Frischmuth*: Die Deutsche Digitale Bibliothek als nationales Kulturportal für Deutschland. In: Handbuch Kulturportale, wie Anm. 11, S. 133–146; Astrid B. Müller: Die Deutsche Digitale Bibliothek – Kultur und Wissen online. In: *Archivar* 68 (2015) S. 20–21.

eine Seite bereits wieder beendet werden, die durchschnittliche Zahl der pro Sitzungen aufgerufenen Seiten und die Dauer der Sitzungen liegen etwa auf dem Niveau der google-vermittelten Nutzungen. Dies lässt vermuten, dass über dieses Portal überwiegend unerfahrene Nutzer in das Archivinformationssystem wechseln, möglicherweise auch solche, die zuvor über eine Recherche bei Google auf den Eintrag in der Deutschen Digitalen Bibliothek aufmerksam gemacht wurden. Denkbar scheint freilich auch, dass viele Nutzer nicht das Onlinefindmittelsystem des Landesarchivs, sondern das nationale Portal für ihre Recherchen nutzen. Für Google ist das Portal zwar zurzeit noch keine ernsthafte Konkurrenz. Seine Position als nicht kommerzieller Zugang erscheint aber ausbaufähig.

Ganz anders sieht es mit Archivportal-D aus, das als deutschlandweiter Zugang für rein archivbezogene Recherchen im Jahr 2014 an den Start ging.<sup>15</sup> Das Archivportal-D basiert auf dem gleichen Datenpool wie die Deutsche Digitale Bibliothek, bietet aber ausschließlich Metadaten und Digitalisate aus Archiven in strukturierter Form an. Der Anteil der Zugriffe auf das Findmittelsystem des Landesarchivs, die über dieses Portal vermittelt werden, ist bislang zahlenmäßig zu vernachlässigen. Er liegt allenfalls im Promillebereich und hat sich seit Freischaltung des Portals im Herbst 2014 sogar eher verringert. So wurden im Juli 2016 gerade einmal 28 der über 34 000 Sitzungen im Onlinefindmittelsystem des Landesarchivs über das Archivportal-D vermittelt. Die Nutzungsdauer und -intensität lagen dabei etwas über der bei Zugriffen über die Deutsche Digitale Bibliothek.

Das Archivportal-D scheint im Augenblick somit eher ein Rechercheinstrument für archivafine Spezialisten zu sein, sich aber in der Breite noch nicht etabliert zu haben. Woran das liegt, ist schwer zu beurteilen. Möglicherweise wirkt die Namengebung unter Einbeziehung des Begriffs *Archiv* kontraproduktiv. Die Deutsche Digitale Bibliothek vermittelt schon mit ihrem Namen scheinbar Vertrautes und spricht deshalb unter Umständen auch User an, die noch nie ein Archiv besucht haben und damit gar nicht wissen, welche Informationen dort zu erwarten sind; sie eignet sich damit als Marketinginstrument zur Gewinnung neuer User im Augenblick entschieden

---

<sup>15</sup> Zum Archivportal-D im speziellen u. a.: Daniel Fäble u. a.: Archivportal-D. Funktionalität, Entwicklungsperspektiven und Beteiligungsmöglichkeiten. In: *Archivar* 68 (2015) S. 10–19 bzw. Gerald Maier und Christina Wolf: Das Archivportal-D. Neue Zugangswege zu Archivgut innerhalb der Deutschen Digitalen Bibliothek. In: *Handbuch Kulturportale*, wie Anm. 11, S. 180–190; Gerald Maier und Christina Wolf: Ein Archivportal für Deutschland. Der Aufbau des Archivportals-D innerhalb der Deutschen Digitalen Bibliothek als Chance für Archive in der Informationsgesellschaft. In: *Archive ohne Grenzen. Erschließung und Zugang im europäischen und internationalen Kontext*. 83. Deutscher Archivtag in Saarbrücken (Tagungsdokumentationen zum Deutschen Archivtag 18). Fulda 2014. S. 191–198; Christina Wolf: Eines für alle: das Archivportal-D. Neue Zugangswege zu Archivgut. In: *Neue Wege ins Archiv. Nutzer, Nutzung, Nutzen*. 84. Deutscher Archivtag in Magdeburg (Tagungsdokumentationen zum Deutschen Archivtag 19). Fulda 2016. S. 47–64; zu regionalen Archivportalen Martina Wiech: Erweiterte Horizonte – Archivportale auf regionaler Ebene. In: *Netz werken*, wie Anm. 13, S. 125–132.

besser als das spezielle Portal der Archive. Dass aber auch die Suchalgorithmen bei Google eine gewichtige Rolle spielen, wird man zudem in Rechnung stellen müssen.<sup>16</sup>

Von den Spezialportalen, die derzeit nur Ausschnitte aus dem Angebot an Metadaten und Digitalisaten bereithalten, verdient vor allem das vom Landesarchiv selbst betriebene landeskundliche Portal LEO-BW eine nähere Betrachtung.<sup>17</sup> Nur dieses spielt bei der Gewinnung von Nutzern für das Onlinefindmittelsystem des Landesarchivs derzeit eine gewisse Rolle. Alle anderen Angebote sind entweder zu spezialisiert, wie beispielsweise das Urkundenportal [www.monasterium.net](http://www.monasterium.net), oder enthalten wie etwa das regionale Portal *Archivum Rhenanum* keine Links zum Findmittelsystem des Landesarchivs und sind daher als Vermittlungsinstanzen eher ungeeignet.<sup>18</sup>

LEO-BW ist eine Plattform, die landeskundliche Onlineangebote der unterschiedlichsten Einrichtungen zusammenführt und sich daher rasch zu einer wichtigen Anlaufstelle für ein landesgeschichtlich interessierte Publikum entwickelt hat. Für das Portal gibt es auch ein eigenes Facebook-Profil, mit dem das Angebot beworben wird. LEO-BW spricht mit seinem landeskundlichen Profil eigentlich eine Zielgruppe an, die für eine Nutzung des Onlineangebots des Landesarchivs prädestiniert sein müsste. Auf den ersten Blick erstaunt es daher, dass nur 1 % der Sitzungen im Findmittelsystem des Archivs über LEO-BW vermittelt wird. Die Sitzungen dauern dabei überdies kaum länger als diejenigen, die über Google zustande kommen. Immerhin werden im Durchschnitt etwas mehr Seiten pro Sitzung angesehen. Auch die Absprungrate, deren Höhe Rückschluss auf das Interesse der User zulässt, liegt deutlich unter der der Sitzungen, die über Suchmaschinen oder die nationalen Portale zustande kommen. Dafür, dass Nutzer von LEO-BW über die Homepage des Landesarchivs, also auf einem Umweg, auf dessen Onlinefindmittelsystem gelangen, spricht derzeit ebenfalls wenig. Die Anzahl der von LEO-BW vermittelten Zugriffe auf die Website ist nämlich auch nur sehr gering. Denkbar wäre damit allenfalls, dass Nutzer nach einem Besuch bei LEO-BW direkt oder über eine Suchmaschine das Onlinefindmittelsystem des Landesarchivs ansteuern.<sup>19</sup> Für das Nutzermarketing sind solche Umwege aber auf jeden Fall nicht förderlich.

Die Befunde lassen vermuten, dass mit LEO-BW derzeit vor allem Personen erreicht werden, die bereits landeskundliche Kenntnisse mitbringen und das Portal für übergreifende Recherchen nutzen, aber nicht als Einstieg in eine Archivrecherche. Unerfahrene Benutzer erkennen derzeit

<sup>16</sup> In den Trefferlisten von Google tauchen derzeit Verweise auf Einträge in der Deutschen Digitalen Bibliothek zumeist weit vorne auf, Einträge aus dem Archivportal-D dagegen nur, wenn man konkret das Archivportal als Suchbegriff mit eingibt.

<sup>17</sup> Zum Portal vgl. Daniel *Fähle* und Wolfgang *Krauth*: LEO-BW – Landeskundliches Portal Baden-Württemberg. In: Handbuch Kulturportale, wie Anm. 11, S. 284–291.

<sup>18</sup> Zu dem Projekt Oliver *Bentz* und Joachim *Kemper*: „Archivum Rhenanum“: ein deutsch-französisches Projekt der Archive am Oberrhein 2013–2015. In: *Atlanti. Revue for modern archival theory and praxis. Special edition in honorem Charles Kecksemeti. Triest/Maribor 2013*. S. 67–73 bzw. Joachim *Kemper*: Das kulturelle Erbe am Oberrhein gemeinsam bewahren, präsentieren und erforschen: das deutsch-französische Interreg-Projekt „Archivum Rhenanum“ In: *Der Archivar* 66 (2013) S. 323–328.

<sup>19</sup> Dafür könnte der deutliche Anstieg von direkten Zugriffen auf das Onlinefindmittelsystem des Landesarchivs sprechen (siehe weiter unten).

tatsächlich kaum, dass der Wechsel von einem Treffer bei LEO-BW in das Archivinformationssystem des Landesarchivs ganz neue und erweiterte Rechercheoptionen eröffnet. Hier wären die Implementierung weiterführender Recherchetipps und die prominente Platzierung von Links zum Onlinefindmittelsystem hilfreich. Der Etablierung von LEO-BW als Vermittlungsinstanz nicht förderlich ist auch der Umstand, dass das Landesarchiv anders als andere Projektbeteiligte wie die Landesbibliotheken überwiegend mit Digitalisaten – und kaum mit Metadaten über offline nutzbare Archivalieneinheiten – im Portal vertreten ist und die Digitalisate zudem oftmals bereits in ausreichender Größe im Portal selbst angeschaut werden können. Angesichts der Attraktivität des Portals für ein landeskundlich interessiertes Publikum und der Tatsache, dass das Onlinefindmittelsystem des Landesarchivs auch jenseits der dort bereitgestellten Digitalisate die zentrale Rechercheplattform für alle landesgeschichtlichen Inhalte ist, wäre es auch unter Marketingaspekten wünschenswert, wenn das Archivinformationssystem und das Portal LEO-BW enger miteinander verzahnt würden. Überlegen sollte man insbesondere, ob nicht langfristig sämtliche Metadaten aus dem Archivinformationssystem auch bei LEO-BW für Recherchen angeboten werden können. Ebenfalls erwogen werden sollte eine Erweiterung hin zu einem regionalen Archivportal und damit eine Implementierung von Metadaten und Digitalisaten möglichst vieler Archive aus der Region.<sup>20</sup>

## Social Media-Plattformen, Foren und Wikis

In Archivarskreisen ist in der letzten Zeit verstärkt über den Einsatz sozialer Medien in der Öffentlichkeitsarbeit und bei der Kommunikation mit Nutzern diskutiert worden.<sup>21</sup> Gerade der jüngere Teil der Archivcommunity befürwortet vehement die verstärkte Nutzung solcher Kommunikationskanäle. Tatsächlich aktiv auf diesem Feld sind in Deutschland allerdings bislang nur wenige Archive. Während das Bundesarchiv und die Landesarchive vor dem Einsatz sozialer Medien eher zurückschrecken, können einige Kommunalarchive bereits auf mehrjährige Erfahrungen in der Nutzung von Web 2.0-Plattformen zurückblicken. Die Frage, inwieweit die Kommunikation über soziale Medien ganz gezielt als Marketinginstrument für die Archivnutzung

---

<sup>20</sup> Als Archivportal für Baden-Württemberg fungiert derzeit noch die Seite [www.archive-bw.de](http://www.archive-bw.de) (aufgerufen am 29.10.2016), die aber keine Recherchemöglichkeiten anbietet.

<sup>21</sup> Zum Einsatz sozialer Medien in deutschen Archiven vgl. u. a.: Bastian *Gillner*: Archive im digitalen Nutzerkontakt. Virtuelle Lesesäle, Soziale Medien und mentale Veränderungszwänge. In: *Archivar* 66 (2013) S. 406–415; Bastian *Gillner*: Mehr als nur Bereitstellung. Proaktiver Nutzerkontakt mittels Sozialer Medien. In: *Neue Wege ins Archiv*, wie Anm. 12, S. 71–86; Joachim *Kemper*: Archiv- und Arbeitsorganisation 2.0 – Der Versuch einer Annäherung in einem kleinen Archiv. In: *Neue Wege ins Archiv*, wie Anm. 12, S. 99–110; zum Einsatz von Twitter als Marketinginstrument für das Archivportal-D vgl. Nadine *Seidu*: Mittendrin statt nur dabei. Twitter als Social Media Marketinginstrument für das Archivportal-D. In: *Archivar* 69 (2016) S. 231 f.; eine genauere Evaluation über die Wirkungen des Einsatzes speziell von Twitter steht noch aus. Zur europäischen Dimension: Silke *Jagodzinski*: Europäische Archive und das Web 2.0. In: *Neue Wege ins Archiv*, wie Anm. 12, S. 87–97.

eingesetzt werden kann, wird in diesem Zusammenhang bislang aber allenfalls am Rande diskutiert.<sup>22</sup> Den Archiven geht es bei ihrem Engagement im Web 2.0 eher um eine Verbesserung ihres Images, den kommunalen Archiven auch um eine stärkere Vernetzung ihrer Einrichtung mit der städtischen Community und damit allenfalls indirekt um die Nutzerwerbung.

Will man eine Plattform wie Facebook für die Akquise neuer Nutzer einsetzen, muss man sich zunächst die Spielregeln des Mediums vergegenwärtigen. Zu beachten ist vor allem, dass die dort verbreiteten Nachrichten normalerweise nur einem zahlenmäßig begrenzten Kreis von Personen, nämlich jenen, die sich durch ein *Like* oder auch ein Abonnement als Follower des jeweiligen Profils registriert haben, präsentiert werden. Ob sie sich über diesen Kreis hinaus weiterverbreiten, hängt vom Engagement der Follower ab. Facebook bietet zwar zwischenzeitlich auch die Möglichkeit, gegen Bezahlung Posts in den Profilen einer genau definierten Zielgruppe zu platzieren. Diese Form des kommerziellen Marketings soll hier aber ausgeblendet bleiben. Welche News den Nutzern der Plattform tatsächlich angezeigt werden, hängt einerseits von den Algorithmen von Facebook ab, kann andererseits zwischenzeitlich aber auch von den Usern in gewissem Umfang aktiv gesteuert werden. Die Algorithmen von Facebook sind in einem ständigen Wandel begriffen und werden prioritär von kommerziellen Interessen bestimmt. Ein Facebook-Profil eignet sich – beschränkt man sich auf dessen nicht kommerzielle Nutzung – angesichts solcher Rahmenbedingungen daher eher für die Pflege einer bestehenden Community denn als Marketinginstrument zur Gewinnung neuer Nutzer.<sup>23</sup> Trotzdem können natürlich, wenn das Profil über eine ausreichend große Zahl von Followern verfügt, durch archivalienbezogene Postings Nutzungen initiiert werden. Entscheidend bleibt dabei aber zunächst, dass man überhaupt Interessenten als Follower eines Archivprofils gewinnt. Während das bei einer überschaubaren Zielgruppe wie einer städtischen Community noch relativ leicht gelingen kann, tun sich die Regionalarchive da eher schwer. Zu groß und diffus ist der potenzielle Kreis an Interessenten. Entsprechend liegt die Zahl der Follower bei dem bereits bei Facebook vertretenen Landesarchiv Nordrhein-Westfalen beispielsweise bis heute deutlich unter der der Facebook-Profile verschiedener Kommunalarchive.<sup>24</sup> Auch der Facebook-Auftritt des landeskundlichen Portals LEO-BW, das mit seinem Angebot nicht nur klassische Archivnutzer anspricht, hat derzeit eine Fangemeinde, die kaum an die mancher kleineren Kommune heranreicht. Die gut 1 000 Likes des Profils nehmen sich aber auch im Vergleich mit den mehr als 300 000 *normalen* Nutzern des Archivinformationssystems des Landesarchivs mehr als bescheiden aus.

<sup>22</sup> Hier gibt es bislang nur eine Untersuchung aus dem angloamerikanischen Raum; vgl. Felicia *Williamson*, Scott *Vieira* und James *Williams*: Marketing finding aids on social media. What worked and what didn't work. In: *The American Archivist* 78 (2015) S. 488–513. Ansonsten dominieren in der Fachliteratur Überlegungen zum History Marketing.

<sup>23</sup> Dass über die Social-Media-Plattformen vor allem Gleichgesinnte miteinander kommunizieren, wurde in der letzten Zeit auch im Kontext des Aufstiegs populistischer Strömungen immer wieder betont.

<sup>24</sup> Das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen hatte im September 2016 etwas mehr als 1 200 Likes. Die meisten Likes unter den bei Facebook vertretenen deutschen Archiven verzeichnet mit ca. 5 000 das Stadtarchiv Düsseldorf; das ebenfalls in den sozialen Medien besonders aktive Stadtarchiv Speyer hatte zum selben Zeitpunkt etwa 2 500, das Stadtarchiv Amberg immer noch 2 000.

Wesentlich erfolgreicher agieren auf diesem Gebiet übrigens ausländische Archive. Das Nationalarchiv in London etwa verzeichnet mit mehr als 23 000 Followern einen Zuspruch, den in Deutschland nur überregional bekannte Museen oder andere große Kultureinrichtungen erreichen.<sup>25</sup> Ob der Unterschied nur auf den deutlich größeren Archivsprengel zurückzuführen ist, oder auch mit anderen Kommunikationsstrategien zu tun hat, lässt sich ohne Weiteres nicht entscheiden. Wenn aber das Brabants Historisch Informatie Centrum, das in starkem Maße soziale Medien für die Kommunikation mit seinen Nutzern einsetzt,<sup>26</sup> bei Facebook mit derzeit gut 2 500 Likes auch nur so viele Follower verzeichnet wie manch ein deutsches Kommunalarchiv, dann lässt das vermuten, dass die Sprengelgröße eine nicht ganz unwichtige Rolle spielt. Alles in allem wird eine Präsenz in den sozialen Medien aber nur dann einen nennenswerten Einfluss auf die Nutzung haben, wenn sie Teil eines umfassenden Kommunikationskonzepts des betreffenden Archivs ist.

Für das Landesarchiv Baden-Württemberg spielen Facebook oder andere große Web 2.0-Plattformen wie Twitter, Instagram und andere mangels eines eigenen Profils bislang nur insoweit eine Rolle, als sie von archivaffinen Usern zur Verbreitung archivbezogener Nachrichten genutzt werden. Hin und wieder werden zudem auf dem vom Landesarchiv betriebenen Facebook-Profil des Portals LEO-BW Nachrichten über Archivbestände gepostet. Es ist daher nicht weiter verwunderlich, dass derzeit weniger als ein Prozent der Sitzungen im Onlinefindmittelsystem über diesen Kanal zustande kommen, ohne dass sich über die Jahre ein nachhaltiger Trend zur Steigerung beobachten ließe. Ein Ausbau ist sicherlich vorstellbar, würde aber auf jeden Fall ein landesarchiveigenes Facebook-Profil voraussetzen.

Für die Akquise neuer Nutzer über Social-Media-Plattformen spielen aber nicht nur die eigenen Profile der Archive eine Rolle, sondern auch solche von Communities mit Geschichtsinteressierten im weitesten Sinne. Über diese Netzwerke können von Archivnutzern auch Nachrichten über Angebote von Archiven verbreitet werden, wenn sie für eine Interessensgruppe von einschlägigem Interesse sind. Neben den großen, universellen Social-Media-Plattformen existiert eine Vielzahl spezieller Foren, die teilweise auch von Communities unterhalten werden, die als Zielgruppe für die Archive interessant sind. In Deutschland gibt es so unter anderem Websites für Freunde der Autobahn- und der Eisenbahngeschichte;<sup>27</sup> breit gefächert sind aber vor allem die Plattformen der Genealogen. Neben Foren, in denen sich Interessierte miteinander austauschen, gehören auch Wikis zu den Angeboten, die als Vermittlungsinstanz in diesem Zusammenhang eine Rolle spielen. Über solche Plattformen kann man als Archiv durchaus auch selbst aktiv und zielgenauer als bei den großen Social-Media-Plattformen mit Posts bestimmte Nutzergruppen auf Angebote der Archive im Netz aufmerksam machen. Das Staatsarchiv Ludwigsburg hat in

<sup>25</sup> Eine ähnliche hohe Zahl von Likes verzeichnet das Nationalarchiv in Australien.

<sup>26</sup> Vgl. dazu Christian *van der Ven*: Are you being served? How knowing your digital users can help you improve access to your alderman and notary archives and loads of other stuff. In: *Klassisch, kreativ und digital – neue Ressourcen für "alte" Archive*. Vorträge des 74. Südwestdeutschen Archivtags am 23. und 24. Mai 2014 in Konstanz. Hg. von Joachim *Kemper* und Peter *Müller*. Stuttgart 2015. S. 8–14.

<sup>27</sup> Vgl. [www.drehscheibe-online.de](http://www.drehscheibe-online.de) (Eisenbahn) oder [www.autobahn-online.de](http://www.autobahn-online.de) (Autobahn) (beide aufgerufen am 29.10.2016).

den letzten Jahren mehrfach Nachrichten über online verfügbar gemachte Digitalisate von Archivalien in solchen Foren gepostet und auf diesem Weg teilweise einen rasanten Nachfrageschub auslösen können. Dieser war zwar in der Regel auf wenige Tage beschränkt. Spätestens, wenn der entsprechende Thread nur noch durch mehrere Scrolls erreicht werden konnte oder gar auf einer Folgeseite angezeigt wurde, ging die Nachfrage spürbar zurück. Die auf diesem Weg angesprochenen Nutzer waren aber ausgesprochen aktiv und haben überdurchschnittlich viele Zugriffe verursacht.

Einen nachhaltigeren Effekt erreichten solche Posts, wenn die Infos von Nutzern der Foren auch über andere Kanäle verbreitet wurden – etwa indem sie als Links auf Homepages oder auch in einschlägigen Wikis, gegebenenfalls auch bei Wikipedia platziert wurden. Im Jahr 2015 lagen die über ein Wiki der Computergenealogen sowie über Wikipedia zustande gekommenen Klicks immerhin auf Platz fünf bzw. sechs der Zugriffsstatistik und damit vor Plattformen wie LEO-BW oder Facebook. Rechnet man die Vermittlungen über die diversen Foren und Wikis der Genealogen zusammen, dann vergrößert sich deren Vorsprung gegenüber anderen Websites noch deutlicher. Dass über diese Medien eine archivaffine Klientel erreicht wird, ist auch daran abzulesen, dass die Dauer der über die fraglichen Seiten zustande gekommenen „Sitzungen“ überdurchschnittlich lang ist. Unter dem Durchschnitt liegt dafür allerdings der Anteil der auf diesem Weg gewonnenen neuen Nutzer.

Die Befunde zeigen, dass eine Nutzung solcher zielgruppenspezifischer Plattformen für eine Akquise neuer Nutzer durchaus vielversprechend ist, vielversprechender möglicherweise sogar als eine Präsenz auf den großen Social-Media-Seiten oder gar Investitionen in neue Spezialportale. Gleiches gilt auch für die Bereitstellung von Links zu einschlägigen Archivalien in Wikipedia.

## Homepage des Landesarchivs

Die Homepage des Landesarchivs gewinnt bei der Akquise von Nutzern des Onlinefindmittelsystems seit geraumer Zeit zunehmend an Bedeutung. Waren es 2009 noch circa 50 000 Sitzungen (oder 6,37 % an der Gesamtanzahl), die über die Webseite des Archivs zustande kamen, so lag die Zahl 2015 bereits bei über 150 000 (oder mehr als 25 %). Auch der Anzahl der auf diesem Weg gewonnenen neuen Nutzer ist sukzessive gestiegen. Die Befunde scheinen dafür zu sprechen, dass der Bekanntheitsgrad des Archivs als Informationsanbieter mit zunehmender Dauer seiner Präsenz im Netz gewachsen ist. Dass zunehmend Nutzer die Homepage des Landesarchivs über die Seite mit den Links zum Onlinefindmittelsystem verlassen, bestätigt diese Vermutung.<sup>28</sup> Der deutliche Anstieg der google-vermittelten Zugriffe auf die Homepage des Landesarchivs zeigt aber auch, dass die Suche nach der Website zum Teil wohl doch wieder über eine Suchmaschine

<sup>28</sup> Die Homepage des Landesarchivs und das Onlineinformationssystem verfügen über eine je eigene URL: 2009 wurden 8 262 Nutzungen oder Sitzungen (oder 2,44 %) auf der Homepage des Landesarchivs über die fragliche Seite ([www.la-bw.de/web/4734](http://www.la-bw.de/web/4734), aufgerufen am 29.10.2016) verlassen; 2015 war das schon bei 41 866 (oder 11,06 %) der Fall. Die Steigerung um 33 604 Sitzungen entspricht in etwa der Steigerung der Gesamtzahl der Sitzungen (um 39 687).

läuft.<sup>29</sup> Für eine wachsende Bekanntheit der Angebote des Landesarchivs unter den Usern spricht vermutlich auch der deutliche Anstieg der direkten Zugriffe auf das Onlinefindmittelsystem. Sie haben sich in den letzten Jahren verdreifacht und machen zwischenzeitlich bereits mehr als 20 % der Sitzungen aus.<sup>30</sup> Der Effekt lässt sich natürlich steigern, indem man auf der eigenen Website regelmäßig Nachrichten postet, die für ein breiteres Publikum interessant sind und auch auf den Trefferlisten der Suchmaschinen entsprechend prominent erscheinen.

## Klassische Medien sowie archivnahe Veranstaltungsangebote

Abschließend sei noch ein kurzer Blick auf die klassischen Mittel der Öffentlichkeitsarbeit und ihre Bedeutung für die Nutzerwerbung geworfen. Auch in Zeiten, in denen das Internet der zentrale Kommunikationskanal geworden ist, sollte man die Bedeutung von Printmedien sowie Funk und Fernsehen bei der Nutzerakquise nicht unterschätzen. Insbesondere periodisch erscheinende Druckerzeugnisse wie Tageszeitungen, Amtsblätter etc. erreichen im lokalen Raum immer noch recht genau eine Zielgruppe, die für Archivbestände interessiert werden kann. Dass die Reichweite solcher klassischer Medien bei der älteren Bevölkerungsgruppe wesentlich größer ist als bei der jüngeren, muss noch kein Grund sein, dieses Medium nicht zu nutzen. Nicht zu übersehen ist allerdings, dass die Reichweite bei den gedruckten Zeitungen in allen Altersgruppen rapide im Sinken begriffen ist. Dieser Rückgang wird wohl nur zum Teil durch die Nutzung von Onlineversionen der entsprechenden Medien kompensiert.<sup>31</sup>

Einen der größten Nachfragehypes im Onlinefindmittelsystem des Landesarchivs in den letzten Jahren hat beispielsweise das Staatsarchiv Ludwigsburg mit einer Pressemitteilung über die Publikation eines Online-Findbuchs zu den Passakten aus Stuttgart ausgelöst, die von der Presse vor Ort aufgegriffen wurde.<sup>32</sup> Selbst Presseberichte über die Veröffentlichung von Digitalisaten weniger nachgefragter Archivaliengattungen wie Urkunden, Lagerbücher oder Fotografien schlugen sich in einer deutlichen Steigerung der Zugriffe auf die fraglichen Bestände nieder.

---

<sup>29</sup> Sie stiegen von 106 510 im Jahr 2009 auf 161 421 im Jahr 2015.

<sup>30</sup> Allerdings verbergen sich hinter dieser Kennzahl wohl auch Zugriffe von Computern, die das Tracking unterbunden haben.

<sup>31</sup> Statistiken zur Zeitungsnutzung finden sich auf der Homepage des Bundesverbands Deutscher Zeitungsverleger e. V. ([www.bdzv.de](http://www.bdzv.de), aufgerufen am 29.10.2016); einen Überblick vermittelt Anja Pasquay: Gedruckt oder auf dem Display – Deutschland liest Zeitung. In: *Zeitungen* (2014/15) S. 104–115 ([http://www.bdzv.de/fileadmin/bdzv\\_hauptseite/markttrends\\_daten/Reichweiten/Pasquay\\_Reichweiten.pdf](http://www.bdzv.de/fileadmin/bdzv_hauptseite/markttrends_daten/Reichweiten/Pasquay_Reichweiten.pdf), aufgerufen am 26.09.2016).

<sup>32</sup> Vgl. Thomas Faltin: Stuttgarter Passarchiv ist jetzt online. In: *Stuttgarter Zeitung* (07.10.2013) <http://www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt.stuttgarter-passarchiv-stuttgarter-passarchiv-ist-jetzt-online.a006d41b-79ab-4de0-b099-183a39d03872.html> (abgerufen am 27.09.2016). Am gleichen Tag verzeichnete das Landesarchiv mehr als doppelt so viele Zugriffe auf das Onlinefindmittelsystem wie ansonsten im Durchschnitt. Auf das Findbuch des Passaktenbestands entfielen allein mehr Zugriffe als sonst an einem Tag. Bereits nach einem Tag normalisierte sich der Zuspruch allerdings wieder.

Dass sich in einem überschaubaren lokalen und regionalen Umfeld auch neue Nutzer über archivaliennahe Veranstaltungsangebote und eine verstärkte Kooperation mit Schulen gewinnen lassen, scheint die Entwicklung der Nutzerzahlen an Standorten des Landesarchivs, die sich hier stärker engagieren, vermuten zu lassen. So sind etwa im Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein in jüngster Zeit die Nutzerzahlen im Lesesaal deutlich angestiegen, seitdem man dort vermehrt Archivseminare für das regionale Publikum angeboten hat und zudem mit einem Beratungsabend mit längeren Öffnungszeiten gezielt auf die Bedürfnisse nichtakademischer Nutzer eingegangen ist.<sup>33</sup> Die Entwicklung ist umso erstaunlicher, als die Öffnungszeiten des Lesesaals nach Personalkürzungen zuvor auf drei Tage in der Woche eingeschränkt worden waren. Derzeit ist es allerdings noch zu früh, um die Nachhaltigkeit der Effekte abschließend beurteilen zu können.

## Fazit

Zusammenfassend lassen sich folgende Punkte festhalten:

1. Für die Gewinnung neuer Archivnutzer besitzt Google weiterhin die größte Bedeutung. Um nicht allein den Algorithmen dieses kommerziellen Suchmaschinenbetreibers ausgeliefert zu sein, sollten die Archive insgesamt aber alles daran setzen, eine nicht kommerzielle Alternative aufzubauen. Dazu eignen sich bislang am ehesten die seit Kurzem bestehenden nationalen Portale Deutsche Digitale Bibliothek und Archivportal-D. Von beiden wiederum hat derzeit die Deutsche Digitale Bibliothek die besten Aussichten, sich als nationale Suchmaschine auch für archivalische Inhalte zu etablieren. Voraussetzung für eine weitere Stärkung ihrer Position ist der kontinuierliche Ausbau des verfügbaren Contents, sowohl in Form von Metadaten wie auch von Digitalisaten besonders nachgefragter Archivalien. Hilfreich wäre aber auch eine verstärkte Bewerbung der nationalen Portale – auch und gerade über alle Plattformen, die das Internet anbietet.

2. Sachthematische Portale, die nur Ausschnitte des online verfügbaren Contents enthalten, spielen, auch wenn sie bestimmte archivaffine Zielgruppen ansprechen, bei der Gewinnung neuer Nutzer bislang nur eine untergeordnete Rolle. Statt weitere Ressourcen in die Entwicklung solcher Angebote zu investieren, sollten die Archive ihre Kräfte auf den Ausbau der großen Portale konzentrieren. Mit der Zersplitterung der Portallandschaft wird letztlich nur die Position von Google gestärkt, ist man doch zum Auffinden der Angebote wiederum auf eine Suchmaschine angewiesen. Regionale Archivportale, die nicht nur Content der jeweiligen Landesarchive enthalten, sondern auch kommunalen Archiven offenstehen, könnten aber eine wichtige Ergänzung zu den nationalen Angeboten sein.<sup>34</sup>

<sup>33</sup> Die Veranstaltungen können auf der Homepage des Archivs abgerufen werden: [www.la-bw.de/hzan](http://www.la-bw.de/hzan) (aufgerufen am 29.10.2016).

<sup>34</sup> Vgl. auch das Positionspapier der Konferenz der Leiterinnen und der Leiter der Archiverwaltungen des Bundes und der Länder (KLA), abgedruckt in: Vernetzung und Kollaboration von Archiven. Vorträge des 75. Südwestdeutschen Archivtags am 18. und 19. Juni 2015 in Rottenburg am Neckar. Hg. von Anna Pia Maissen und Peter Müller. Stuttgart 2016. S. 68–71.

3. Im Web 2.0 verspricht ein aktives zielgruppenorientiertes Marketing unter Einbeziehung von Foren und Wikis zumindest für Archive mit großen Sprengeln und einer breit gestreuten Klientel häufig mehr Erfolg als die Kommunikation über große Social-Media-Plattformen wie Facebook, Twitter und ähnlichen. Letztere scheinen als Marketinginstrument am ehesten geeignet zu sein für Archive mit einem überschaubaren, klar abgegrenzten Archivsprengel. Ein gezieltes Posten in zielgruppenspezifischen Foren und das Ergänzen von Wikipedia-Einträgen mit archivbezogenen Links bildet aber in jedem Fall eine sinnvolle Ergänzung im Portfolio möglicher Marketingaktivitäten.

4. Der Erfolg aller Marketingaktivitäten hängt insgesamt wesentlich von einer konsistenten Kommunikationsstrategie ab, die sich auf einen Mix von Medien stützt. Neben modernen Social-Media-Plattformen, Foren und Wikis sollten dabei je nach Archivsprengel und Zielgruppe weiterhin auch die klassischen Medien (insbesondere Zeitungen und Rundfunkanstalten) sowie niedrigschwellige, archivnahe Veranstaltungsangebote genutzt werden. Entscheidend für den Erfolg der Marketingaktivitäten bleibt dabei der Aufbau eines positiven, nutzerorientierten Images, das auf Nachrichten und Aktivitäten rund um das Archiv basiert.

## Anhang: Akquise der Zugriffe auf das Findmittelsystem des Landesarchivs

2009

Quelle / Medium	Sitzungen Anzahl	Sitzungen Anteil	Neue Nutzer / Anteil	Neue Nutzer Gesamt / Anteil	Absprun- grate	Seiten / Sitzung	Durch- schnittl. Sitzungs- dauer (Min.)
Google / Suche	589 723	74,85 %	78,44 %	78,21 %	66,13 %	2,92	1:47
Landesarchiv BW	49 754	6,32 %	27,63 %	2,32 %	16,64 %	16,88	9:23
Direkt	55 008	6,98 %	75,57 %	7,03 %	58,39 %	5,63	8:30
Deutsche Digitale Bibliothek	-	-	-	-	-	-	-
Genealogische Seiten (divers) <sup>1</sup>	2 498	0,32 %	42,75 %	0,18 %	22,14 %	9,23	6:56
Wikipedia	4 658	0,59 %	74,73 %	0,59 %	49,27 %	5,62	2:45
Drehscheibe Online (Eisen- bahnforum)	900	0,11 %	83,33 %	0,13 %	33,78 %	6,76	2:46
LEO-BW	-	-	-	-	-	-	-
Facebook	23	0,00 %	78,26 %	0,00 %	69,57 %	2,57	3:18
Europeana	948	0,12 %	80,80 %	0,13 %	49,68 %	3,82	3:33
Archivportal Europa	-	-	-	-	-	-	-
Archivportal-D	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	787 841 (605 573 Nutzer)				62,21 %	4,06	2:47

2012

Quelle / Medium	Sitzungen Anzahl	Sitzungen Anteil	Neue Nutzer / Anteil	Neue Nutzer Gesamt / Anteil	Absprung- rate	Seiten / Sitzung	Durch- schnittl. Sitzungs- dauer (Min.)
Google / Suche	311 012	61,39 %	68,71 %	66,95 %	56,80 %	4,42	2:37
Landesarchiv BW	80 236	15,84 %	36,24 %	9,11 %	8,52 %	22,25	12:06
Direkt	45 797	9,04 %	63,40 %	9,10 %	29,99 %	9,66	7:12
Deutsche Digitale Bibliothek	9 506	1,88 %	86,99 %	2,59 %	38,27 %	4,28	2:56
Genealogische Seiten (divers) <sup>2</sup>	8 820	1,74 %	46,62 %	0,81 %	20,15 %	9,89	8:21
Wikipedia	8 551	1,69 %	81,08 %	2,17 %	42,00 %	4,90	2:25
Drehscheibe Online (Eisenbahnforum)	3 301	0,65 %	78,46 %	0,81 %	31,08 %	9,92	4:04
LEO-BW	1 524	0,30 %	51,51 %	0,25 %	23,23 %	8,26	6:44
Facebook	880	0,17 %	67,16 %	0,19 %	46,59 %	7,88	4:25
Europeana	4 004	0,79 %	77,52 %	0,97 %	39,91 %	7,90	4:55
Archivportal Europa	-	-	-	-	-	-	-
Archivportal-D	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	506 635 (325 326 Nutzer)				44,43 %	8,09	4:49

2015

Quelle / Medium	Sitzungen Anzahl	Sitzungen Anteil	Neue Nutzer / Anteil	Neue Nutzer Gesamt / Anteil	Absprun- rate	Seiten / Sitzung	Durchschnittl. Sitzungsdauer (Min.)
Google / Suche	196 285	34,72 %	63,22 %	40,37 %	51,36 %	4,87	3:31
Landesarchiv BW	145 358	25,71 %	23,70 %	11,21 %	11,52 %	18,29	10:12
Direkt	129 063	22,83 %	75,67 %	31,77 %	41,37 %	6,20	4:36
Deutsche Digita- le Bibliothek	18 694	3,31 %	61,83 %	3,76 %	48,16 %	5,18	2:16
Genealogische Seiten (divers) <sup>3</sup>	14 805	2,62 %	44,50 %	2,15 %	24,58 %	8,36	6:28
Wikipedia	8 649	1,53 %	72,98 %	2,06 %	49,80 %	4,15	2:02
Drehscheibe Online (Eisen- bahnforum)	6 268	1,11 %	69,93 %	1,43 %	28,41 %	14,81	5:07
LEO-BW	6 084	1,07 %	41,01 %	0,81 %	27,98 %	7,12	4:23
Facebook	3 973	0,70 %	51,25 %	0,66 %	44,00 %	5,93	4:02
Europeana	3 103	0,55 %	44,02 %	0,45 %	53,21 %	3,94	2:11
Archivportal Europa	1 219	0,22 %	55,13 %	0,22 %	39,46 %	2,90	1:30
Archivportal-D	820	0,15 %	49,02 %	0,13 %	46,34 %	6,38	2:48
Insgesamt	565 273 (313 124 Nutzer)				36,58 %	9,04	5:38

<sup>1</sup> Alle Websites mit „famil“, „ahne“, „gene“, „ances“ oder „stamm“ im Namen.

<sup>2</sup> Alle Websites mit „famil“, „ahne“, „gene“, „ances“ oder „stamm“ im Namen.

<sup>3</sup> Alle Websites mit „famil“, „ahne“, „gene“, „ances“ oder „stamm“ im Namen.

# Standards im Museumswesen

Von GÜNTHER SCHAUERTE und MONIKA HAGEDORN-SAUPE

Museen sind Orte der Forschung, der Vermittlung und Kommunikation. In ihnen kann man viel über die eigene Geschichte, die Geschichte des eigenen Landes, aber auch über ferne Länder, frühere Lebensbedingungen erfahren. Sie sind auch Orte, Schönes zu erleben, Kunst zu genießen, mit Anderen Aktuelles zu besprechen und sich ein gemeinsames Verständnis zu aktuellen Themen und Herausforderungen zu erarbeiten.

Kern von Museen sind aber über viele Jahre und Jahrhunderte gesammelte Objekte der Alltags- und Naturgeschichte, der Technik und der Naturwissenschaften, der Kunst und Archäologie. Diese Sammlungen sollen für die Nachwelt bewahrt werden und auch den Menschen heute zugänglich gemacht werden.

Der internationale Dachverband der Museen ICOM (International Council of Museums) verabschiedete und trägt den *Code of Ethics for Museums*.<sup>1</sup> Dieser benennt Sammeln, Bewahren, Erforschen, Präsentieren, Vermitteln als die Grundfunktionen und Hauptaufgaben von Museen. Diese Grundsätze werden weiter fundiert, erläutert und ausgebaut in den acht Grundsätzen des Deutschen Museumsbundes (DMB) in seinem Leitfadens *Standards für Museen*.<sup>2</sup>

Komplementär zu diesen beiden Dokumenten lässt sich die „Denkschrift“ des Deutschen Museumsbundes und des Instituts für Museumsforschung nennen: *Museen zwischen Qualität und Relevanz* (2012).<sup>3</sup> In dieser grundlegenden Schrift werden systematisch die verschiedenen Museumsarten/-sparten in Deutschland und die verschiedenen Museumsaktivitäten behandelt, in ihrer grundlegenden Aufgabenstellung und in einer Bilanz der Entwicklung in den letzten Jahrzehnten.

Diese grundlegenden Standards konkretisieren sich auf der Ebene des einzelnen Museums in mehrfacher Hinsicht.

## Museumsleitbild und Sammlungskonzeption

Für jedes *einzelne* Museum sind vor allem wichtig

- das Museumsleitbild
- die Sammlungskonzeption.

Ohne jede Frage muss sich in diesen Dokumenten die Individualität jedes Museums ausdrücken, sodass der Zusammenhang mit *Standards* im Museum zunächst nicht augenfällig ist. Wesentlich

<sup>1</sup> <http://www.icom-deutschland.de/schwerpunkte-ethische-richtlinien-fuer-museen.php> (alle Links aufgerufen im Mai 2017).

<sup>2</sup> <http://www.museumsbund.de/wp-content/uploads/2017/03/standards-fuer-museen-2006-1.pdf>.

<sup>3</sup> *Museen zwischen Qualität und Relevanz*. Hg. von Bernhard *Graf* und Volker *Rodekamp*. Berlin 2012.

ist jedoch zunächst einmal, dass jedes Museum überhaupt diese beiden Dokumente ausgearbeitet haben soll (manchmal sind sie auch in einem Dokument vereinigt.). Dies ist nicht selbstverständlich; noch bis vor ca. 10 Jahren gab es solche Dokumente zwar vereinzelt, sie waren aber in keiner Weise Standardforderung für jedes Museum. Dies hat sich erst in den vergangenen ca. 10 Jahren geändert. Wie in vielen formalen Organisationen inzwischen praktiziert und in der Managementlehre schon lange gefordert, ist eine wichtige Funktion dieser Dokumente, die darin niedergelegten Konzepte nicht nur *vage im Kopf* zu haben (mit dem Risiko, dass verschiedene Organisationsbeteiligte zumindest leicht Verschiedenes im Kopf haben und dass die Konzepte vergessen oder unsichtbar werden, wenn ein einzelner Träger nicht mehr im Museum präsent ist), sondern explizit, deutlich und weithin sichtbar (auch nach außen) niederzulegen und auszudrücken. Damit entsteht ein formalisierterer Bezugsrahmen und eine Referenzgrundlage, auf die man sich sowohl bei Arbeitsüberlegungen innerhalb des Museums wie nach außen gegenüber Trägern, Publikum, Presse usw. beziehen kann. Das jeweils niedergelegte Leitbild und die Sammlungskonzeption haben dadurch einen höheren Grad an Verbindlichkeit, Wirksamkeit und Dauerhaftigkeit (was natürlich in keiner Weise ausschließt, sie gegebenenfalls von Zeit zu Zeit zu ändern im Sinne von Anpassung an neue Gegebenheiten).

Das Leitbild ist das umgreifendere von beiden Dokumenten. Natürlich steht die Sammlung, und damit auch der gezeigte Objektbestand, stets im Vordergrund. Aber zu dem Rahmen, innerhalb dessen sie überhaupt wirksam werden kann, nämlich dem Museum selbst (und damit zur Museumskonzeption), gehört noch einiges mehr. Insbesondere die Festlegung, welches die Zielgruppen des Museums sind, wie es in seinem regionalen Umfeld/Standort wirkt, und ob es sich – welcher? – besonderer Methoden und Vermittlungsformen in der Wahrnehmung seiner Aufgabe der Präsentation der Objekte bedienen will. Dazu gehört heute natürlich auch die Festlegung, in welcher Weise und mit welchem Auftritt das Museum das Internet nutzen will.

Die Sammlungskonzeption (*Nachhaltiges Sammeln*)<sup>4</sup> ist dann etwas spezialisierter als das Leitbild. Sie sollte schriftlich fixiert sein und regeln, welche Objekte für die Sammlung erworben, in die Sammlung aufgenommen werden sollen. Sie legt also prospektiv fest, was in der zukünftigen Tätigkeit Schwerpunkte der Sammlungsbeschaffung sein sollen. Sie gibt dem Inhalt des Museums eine sichtbare Form, damit umgrenzt sie gewissermaßen auch retrospektiv, was die Sammlung ausmacht und was eher ephemere in ihr nicht unbedingt seinen Platz hat. Sie ist auch eine Leitlinie für die Schwerpunktsetzung bei der Konservierungsarbeit, im Leihverkehr und vor allem in der Frage der Deakzessionierung, d. h. der ordnungsgemäßen Aussonderung von Materialien des Museums aus seinem Bestand. Für diese Tätigkeit gelten selbst verstärkt formalisierte Richtlinien, da es sich um eine durchaus sensible Tätigkeit handelt. Während Rückgabe nicht rechtmäßig im Museumsbestand befindlichen Materials oder Aussonderung aufgrund der Gefährlichkeit oder des physischen Zerfalls von Objekten relativ selbstverständlich sind, legen wir gerade in Deutschland großen Wert darauf, dass Deakzessionierung von Museumsbeständen nicht zum Umweg-Mittel werden darf, fehlende Finanzquellen des Museums durch Verkauf von Museumsobjekten zu kompensieren.

---

<sup>4</sup> <http://www.museumbund.de/wp-content/uploads/2017/03/leitfaden-nachhaltiges-sammeln.pdf>.

Viele Museen haben in diesem Zusammenhang inzwischen Eingangsformulare erstellt, auf denen die Einlieferer angeben sollen, was ggf. mit einem Objekt geschehen soll, wenn es nicht in die Sammlung aufgenommen werden soll (Rückgabe, Verkauf, Nutzung für die pädagogische Sammlung etc.).

## Dokumentation

*Dokumentation* ist für *alle* Aufgaben eines Museums – auch zu ersehen in den acht Grundanforderungen an ein Museum aus den *DMB Standards für Museen* und dem *DMB Leitfaden zur Dokumentation*<sup>5</sup> – erforderlich und stellt daher eine komplette Querschnittsaufgabe dar, die nirgends entbehrlich ist.

## Sammlungsdokumentation und Terminologie

Um mit den Sammlungen arbeiten zu können, müssen sie geordnet sein. Die Sammlung muss erschlossen werden. Diese Erschließung ist unterschiedlich tief, ggf. ist retrospektive Dokumentation erforderlich.

Ein wesentlicher Bereich hierbei ist die Ebene der Objektverzeichnung und Objektbeschreibung (u. a. durch Schlagwörter) für die Bestände der Museen. Dieser Bereich ist von hoher Bedeutung, da die Inventarisierung (Verzeichnung, Erfassung) der Objekte einen Grundvorgang für jegliche Museumsarbeit darstellt – nicht nur am Anfang, zu Beginn, als Auslöser eines museumsrelevanten Prozesses überhaupt, sondern auch später in der Recherche nach Objekten für die Erstellung von Ausstellungen (auch von außerhalb des jeweiligen Museums), für laufende Überwachung (Monitoring) der Objekte nach konservatorischen Gesichtspunkten, für den Datenaustausch zwischen Museen und die Beschickung von Gesamtkatalogen wie z. B. Internetportalen. Für diese Anwendungen kommt es entscheidend darauf an, dass die zugeordneten Objektnamen

- Objekte so präzise wie möglich bezeichnen
- Objekte in die jeweils passende nächstgrößere Gruppe eingeordnet werden (erleichtert die Recherche, wenn sie nicht durch 1:1 Objektnamen direkt möglich oder gewünscht ist)
- möglichst für gleich(artig)e Objekte stets gleich lauten (oder aber verwiesen wird)
- in fernerer Zukunft auch mehrsprachig verfügbar sind (für Ausstellungslabes, internationalen Datenaustausch/-recherche, etc.).

Derartige Voraussetzungen sind für bestimmte Museumsbestände bereits umfangreich gegeben (typischerweise naturwissenschaftliche Sammlungen, durch international regulierte Pflanzen-, Gesteinssystematiken etc.); hier haben die entsprechenden Fachwissenschaften über lange Zeit bereits die Voraussetzungen geschaffen. Diese normierten, standardisierten Informationen müs-

---

<sup>5</sup> [http://www.smb.museum/fileadmin/website/Institute/Institut\\_fuer\\_Museumsforschung/Publikationen/Materialien/LeitfadenDokumentation.pdf](http://www.smb.museum/fileadmin/website/Institute/Institut_fuer_Museumsforschung/Publikationen/Materialien/LeitfadenDokumentation.pdf).

sen dann jedoch auch in der richtigen Weise in den heute verwendeten Computersystemen der Sammlungsverwaltung niedergelegt werden können.

Generell sind für diese Informationen und für die Terminologieverwaltung seit den 1960er Jahren aus der Informationswissenschaft heraus systematische und verfeinerte Instrumente geschaffen worden (speziell Thesauri), die entscheidende neue und in gewisser Weise normierende Behandlungsweisen ermöglichen. Diese Instrumente haben wie in Dokumentationsstellen, manchmal in Bibliotheken und teilweise in Archiven, auch in die Museen Einzug gehalten. Dabei ist allerdings zu unterscheiden – was nicht immer deutlich genug geschieht – zwischen diesen Instrumenten als technische Ausrüstung (Sammlungsmanagement-Software) und den verallgemeinernden intellektuellen (Erschließungs-)Systemen (Wortlisten, Klassifikationen, Thesauri), die in sie eingespeist und auf ihnen genutzt werden, und die ganz unabhängig von einzelnen technischen Plattformen (Museumssoftware-Systemen) zu betrachten sind.

Im Bereich der Kulturwissenschaften ist eine solche ausgearbeitete, eingeführte Systematik der Terminologie bisher allerdings weniger gegeben als im Naturkundebereich. Dies hat seine Ursache in dem komplizierteren, weit diversifizierten Objektbestand, aber sicher auch im unterschiedlichen wissenschaftlichen Zugriff auf diese Objekte. Um diesem Umstand Rechnung zu tragen und ihm entgegen zu wirken, hat es in der zurückliegenden Zeit verschiedene Initiativen gegeben. Eine frühe war in Frankreich das *Inventaire général*, das auf einem eigens dafür geschaffenen Softwaresystem landesweit die Verzeichnung mobilen Kulturguts in öffentlichem Besitz betreibt. Für diesen Zweck entstanden dreizehn Bände eines kombinierten Bestimmungsbuchs und Terminologieverzeichnisses,<sup>6</sup> mit ausführlichen Erläuterungen und Bebilderung – leider bisher nur in Französisch erhältlich.

In Deutschland entstanden, aus der Kumulierung von Inventarisierungsinformation etlicher Museen (namentlich in Bayern, in Westfalen und im Rheinland) heraus umfangreiche Listen mit Objektbezeichnungen – einsehbar über die Webseite [www.museumsvokabular.de](http://www.museumsvokabular.de). Prominent zu nennen ist hier die *Oberbegriffsdatei (OBG)*,<sup>7</sup> die in bundesweiter Besetzung seit etlicher Zeit umfassend weiter- und nachbearbeitet wird: durch Ergänzung, Herstellung der Ober-, Unter- und Verwandtschafts- Begriffsbeziehungen (und künftig zunehmend bebildet) sowie durch eine Beschreibung oder Definition jedes einzelnen enthaltenen Objekttyps. So entwickeln sich umfangreiche Instrumente, die sowohl als umfassende Hilfe für Neu- und Erstinventarisierung als auch zum Abgleich und Verbesserung bestehender Inventarisierungsinformation, als auch als prominentes Referenzinstrument für Klärung, Nachforschung, und künftigen Datenaustausch dienen können. In einigen Zusammenhängen werden hier auch Bezüge hergestellt zu Instrumenten aus dem Bereich der Bibliotheken, wie der Gemeinsamen Normdatei (GND). Personen- und Ortsnamen, aber auch viele Sachschlagwörter unterscheiden sich ja nicht prinzipiell zwischen Museen, Bibliotheken (und auch Archiven). Hier ist es also sinnvoll, auf bereits gesicherte und

<sup>6</sup> Inventaire général: Vocabulaire typologique et technique. Inventaire générale des monuments et des richesses artistiques de la France. Paris 1972–2014.

<sup>7</sup> <http://xtree-public.digicult-verbund.de/vocnet/?uriVocItem=http://obg.vocnet.org/&startNode=obg00651&lang=de&d=n>.

durch Nachweise belegte Namensformen (einfach) zu(rück)zugreifen oder diese in der Anwendung zu verbessern und zu erweitern, wo nötig und möglich.

Ein vergleichbares Unternehmen wie die genannte Oberbegriffsdatei (OBG) ist im anglo-amerikanischen Raum bereits seit den 1970er Jahren entwickelt worden und wird laufend weitergeführt: der AAT (Art & Architecture Thesaurus). Seit den 1970er Jahren mit den umfassenden Ressourcen der Getty-Stiftung (Los Angeles) entstanden, zielt er genau auf die gleiche Intention ab: aus der Kumulierung des Objektbezeichnungsvokabulars mehrerer großer Museen und Einrichtungen entstanden, das ‚bereinigt‘, in Zusammenhang gebracht und aufbereitet wurde, steht er für breite Anwendung und laufende Ergänzung bereit, seit den 1990er Jahren selbstverständlich primär online.<sup>8</sup> Mit derzeit ca. 46 000 Einträgen ist er das umfassendste für die Objekterschließung in Museen verfügbare Instrument, und deckt in insgesamt acht Hauptgruppen (Facetten) Objekt-namen (Objektbezeichnungen), Material- und Zeit-(Epochen-)Angaben, Allgemeinschlagwörter, physische Merkmale von Objekten, Agents (Handelnde), Aktivitäten, sowie Markennamen ab. Zu der ursprünglichen englischsprachigen Version sind seit etlicher Zeit Kurzfassungen in Französisch und Italienisch, und vollständige Übersetzungen in Niederländisch, Spanisch, Chinesisch (Taiwan) hinzugetreten. Eine deutsche Fassung ist intensiv in der Erstellung ([www.aat-deutsch.de](http://www.aat-deutsch.de)), eine polnische Fassung wurde begonnen. Damit weist dieses Instrument also auch das wichtige Merkmal der Mehrsprachigkeit auf, die einen enormen Zuwachs an Wissensbestand und an internationaler Austauschbarkeit von Daten bedeutet. Nicht zuletzt – und das ist ja fast das Einfachste – können die jeweiligen einzelnen Nutzer eine mehrsprachige Recherche durchführen, wenn sie ihr Suchwort (z. B. Objektbezeichnung) mit den anderen Sprachen im AAT abgleichen und entsprechend die Recherche absetzen – vorausgesetzt, der AAT ist im Zielmuseum implementiert. Ist dies in voll kompatibler, ggf. online-gestützter Form der Fall (der AAT also aktiv ins Objektmanagement-System integriert, nicht nur als Vorlage benutzt, aus der Objektbezeichnung händisch ‚herauskopiert‘ werden), dann kann eine solche gleichzeitige mehrsprachige Suche sogar auch automatisch ablaufen.

Damit, eine deutsche Fassung des AAT anzustoßen, hat das IfM der SMB/PK einen wesentlichen Schritt initiiert, ein mächtiges, in vielerlei Hinsicht als *Standard* hilfreiches Instrument systematisch für die deutschsprachigen Museen und Sammlungen aufzuschließen und verfügbar zu machen, sowohl als konkretes Arbeitsinstrument wie als Hilfe und Referenzinstrument bei der eigenen wissenschaftlichen Arbeit aller Museen. Zu bedenken ist, dass es sich nicht um eine einfache Übersetzung, sondern um das Finden der angemessenen deutschsprachigen Entsprechung handelt; dabei ist im Interesse der Validität und Angemessenheit jede gewählte deutsche Fachbezeichnung für einen AAT-Eintrag durch mindestens drei schriftliche, seriöse Quellen aus der deutschsprachigen wissenschaftlichen Fachliteratur zu belegen.

---

<sup>8</sup> <http://www.getty.edu/research/tools/vocabularies/aat/>.

## Sammlungsdokumentation und standardisierte Arbeitsabläufe

Ein erheblicher Schritt in der Schaffung von Standards und normierten Arbeitshilfen für die Museumsarbeit war die Entwicklung des „SPECTRUM“-Sammlungsmanagement-Standards im Vereinigten Königreich (UK). Dokumentation betrifft ja viele Tätigkeiten, die im Museum anfallen: Objektzugang, Inventarisierung, Leihannahme, Leihabgabe, Transport, Versicherung und Staatshaftung etc. (in SPECTRUM insgesamt 20 Verfahren). SPECTRUM wurde in vielen europäischen Ländern diskutiert, reflektiert und in nationale Anwendung gebracht. So auch durch die AG-Sammlungsmanagement der Fachgruppe Dokumentation im Deutschen Museumsbund, die eine deutsche Version erarbeitet und 2013 veröffentlicht hat.<sup>9</sup> Zunehmend gibt es für die in SPECTRUM beschriebenen Verfahren auch Software-Unterstützung; zunächst durch Inventarisierungsprogramme, jetzt auch durch Programme, die sowohl die Inventarisierung als auch das Sammlungsmanagement unterstützen.

SPECTRUM stellt einen Rahmenstandard dar, der für den Aufbau und die Pflege von Museumsdokumentationssystemen dient. Er benennt erforderliche Datenfelder und stellt den Rahmen für ein komplettes Sammlungsmanagement-Programm bereit. Dieses deckt damit den Bedarf an einem vollständigen, organisierten Informations- und Handlungsablauf für diesen Aspekt der Museumsarbeit ab.

## Leihverkehr

Der Austausch zwischen Museen in Gestalt des Objekt-Ausleihens ist einer der Kernbereiche der Museumsarbeit. Auch wenn dabei stets konservatorische Gesichtspunkte berücksichtigt werden müssen, besteht an einem solchen Austausch aufgrund der wissenschaftlichen und Bildungsaufgaben der Museen ein starkes, mittlerweile auch von der EU intensiv gefördertes Interesse. Dass auch dies ein Tätigkeitsfeld ist, auf dem Standards und Standardvorgaben eine wichtige Rolle spielen, liegt auf der Hand. Dies betrifft sowohl die formale juristische Prozedur und ihre Abwicklung, als auch die dabei verwendeten Formulare, u. a.

- Leihanfrage
- Facility Report (Details zu den konservatorischen Umgebungsbedingungen des geplanten Ausstellungsraums)
- Leihvertrag
- Transport- etc. Dokumente.

Insbesondere im Bereich der „Facility Reports“, aber auch für Standardleihverträge (Vordrucke) ist in diesem Bereich starke Aktivität zu verzeichnen. Professionelle Museumsvereinigungen wie AAM (American Association of Museums), NEMO (Network of European Museum Organisations) sowie viele große Häuser haben entsprechende standardisierte Vorgaben entwickelt, die

<sup>9</sup> [http://www.smb.museum/fileadmin/website/Institute/Institut\\_fuer\\_Museumsforschung/Publikationen/Materialien/Sonderhefte/mat-Sonderheft\\_5-SPECTRUM\\_3\\_1.pdf](http://www.smb.museum/fileadmin/website/Institute/Institut_fuer_Museumsforschung/Publikationen/Materialien/Sonderhefte/mat-Sonderheft_5-SPECTRUM_3_1.pdf).

vor allem als Checklisten und zur Sicherung der Mindestanforderungen in dem jeweiligen Vorgang dienen. Arbeitsgruppen und Projekte auf der Ebene der EU bemühen sich seit Längerem, diese Vorgaben weiter zu verallgemeinern und für die allgemeine Anwendung bereitzuhalten (u. a. Webseite zur *Collection Mobility* (<http://www.lending-for-europe.eu>), mit dem „Handbuch *Encouraging Collection mobility* (2010), sowie *Lending to Europe* (2005), in Nachfolge der Studie *Etude no. 2003-4879* (2003) der EU über Staatshaftungsregelungen für Museumsgut in 31 europäischen Ländern.

## Bewahren von Museumsbeständen

Geschah die Aufbewahrung von musealen Objekten (etwa in Wunderklammern, fürstlichen Kunstkammern, etc.) zunächst mehr oder weniger im Rahmen des üblichen alltagspraktischen Wissens, so bildeten sich nach und nach speziellere, auf Erfahrung und Wissenschaft basierte Techniken heraus. Nicht nur wurden die Objekte mehr und mehr auch naturwissenschaftlich untersucht und durch Erforschung neue Eigenschaften an ihnen freigelegt; auch weisen etliche Objekte aus neuerer Zeit viel weiter gespannte physikalische und chemische Eigenschaften auf, die nach umfassenderen Methoden der Bewahrung und ggf. Restaurierung verlangen. Eigene Labore und physikalisch-chemische Untersuchungen als eigenes Arbeitsgebiet innerhalb der Museen entstanden; aus ihrer Arbeit gehen immer mehr Wissensbestände und vor allem Best-Practice-Regeln hervor. Ihr Bereich – der neben Museen auch die Denkmalpflege und z. T. die archäologische Grabungskunde einschließt – ist inzwischen als „Konservierungswissenschaft“ etabliert und in dieser Form auch an den Hochschulen fest vertreten. Dies hat seinen Niederschlag auch im fachprofessionellen Umfeld, der technischen Normung, gefunden. Diese besteht seit 1917 in Deutschland im „DIN“, dem Deutschen Institut für Normung, und ist mit den entsprechenden Einrichtungen in anderen Ländern weltweit fest verbunden (Normen werden zunehmend europäisch und international gemacht, nicht mehr nur national in den einzelnen Ländern). Sie geht schon lange über den rein technischen Kernbereich hinaus (Gummi – Kraftstoff – Schrauben – technische Anlagen und Maschinenbau – Lebensmittelprüfung, etc.) auch in Bereiche wie Verbraucherschutz, Arbeitssicherheit, Kommunikationstechnik, natürlich viele Bereiche digitaler Technik usw. „Gedächtnisinstitutionen“ / Kultureinrichtungen wie Archive, Museen, Bibliotheken sind in vielfältiger Weise von Regelungen und Vorgaben, aber auch Problemlösungsverfahren aus solchen technischen Normen betroffen.

Im Bereich der Konservierung/Bestandserhaltung von Kulturgut wurde auf Anregung einiger europäischer Länder im Jahre 2004 ein Komitee (TC 346) im CEN (Comité européen de normalisation) gebildet mit dem Titel *Conservation of cultural property*. In seinem – nach genau festgelegten Prinzipien funktionierenden – Arbeitsbereich werden ca. 50 Normen bearbeitet; etliche sind fertiggestellt und werden alle fünf Jahre überprüft, andere sind noch in der Ausarbeitung.<sup>10</sup>

---

<sup>10</sup> <https://www.din.de/de/mitwirken/normenausschuesse/nabau/nationale-gremien/wdc-grem:din21:87262434>.

Zu den speziellen Regeln des CEN gehört, dass die verabschiedeten Normen in allen Mitgliedsländern in nationale Norm(ausgab)en umgesetzt werden müssen – auch dann, wenn das entsprechende Land nicht mitgewirkt oder gegen die spezielle Norm gestimmt hat. In Deutschland geschieht dies durch Herausgabe als DIN EN. Alle europäischen Normen (EN) müssen bereits zum Ausgabezeitpunkt in den Sprachen Englisch, Französisch und Deutsch vorgelegt werden; die anderen Länder sind zur Übernahme in ihre nationale Sprache angehalten. Diese Arbeitsergebnisse, sowie der Sinn sich laufend informiert und beteiligt zu halten, bekommen dadurch ein verstärktes Gewicht. Zu den Grundnormen dieses Arbeitsbereichs, die die gesamte Spannweite des Kulturbereichs (Museen, Ausstellungen, Denkmalbereich, u. v. a.) umspannen, gehören vor allem die folgenden drei:

DIN EN 15898 Grundbegriffe des kulturellen Erbes. In dieser Norm werden fünfzig Grundbegriffe im Rahmen des Kulturbereichs ausgearbeitet. Eine solche Festlegung dient dazu, eine Grundübereinstimmung im Verständnis bestimmter Begriffe und Sachverhalte festzuhalten und auszudrücken, als Referenzpunkt bei Unsicherheit oder Meinungsdivergenz der im Bereich technisch Tätigen zu fixieren. Das kann den laufenden wissenschaftlichen Betrieb genauso betreffen wie die Ausführung eines einzelnen konkreten technischen Projekts, möglicherweise in Kooperation über Institutionen oder Ländergrenzen hinweg. Manche dieser Festlegungen sind relativ allgemein und unproblematisch – sie skizzieren nur den Rahmen, manche sind aber im technischen Detail auch bereits sehr spezifisch. So ist etwa die Bestimmung und Abgrenzung von Konservierung, Restaurierung, Reparatur seit Langem in der Fachcommunity lebhaft diskutiert und kann sehr fühlbare Folgen in der Formulierung von Ausschreibungen, dem Qualifikationsnachweis der sich bewerbenden Gewerke und der Beurteilung der geleisteten Arbeit (auch im Falle gerichtlicher Auseinandersetzungen) haben. Im Rahmen länderübergreifender europäischer Angleichung und getragen von den entsprechenden Aktivitäten der einschlägigen Fachverbände (hier z. B. ECCO – European Confederation of Conservator-Restorers' Organisations)<sup>11</sup> hat man sich entschieden, diesem Begriffsbereich, die neue Sachverhalte ausdrückenden und insofern auch 'neologistischen' Begriffe *preventive conservation* und *remedial conservation* zuzuordnen. Deren deutsche Entsprechung präventive Konservierung war bereits eine eingeführte Wendung, die einen bestimmten Aspekt der Konservierung auch deutlicher zum Ausdruck brachte. Dagegen ist stabilisierende (manchmal auch: eingreifende) Konservierung (*remedial conservation*) eine eigens neu eingeführte deutschsprachige Bezeichnung, die sich erst etabliert. Weitere Grundbegriffe, die in EN 15898 niedergelegt sind, sind etwa Wert und Bedeutung von Kulturgütern (zwei sehr abstrakte, daher schwer zu beschreibende, aber fundamentale Begriffe).

Eine zweite, derzeit noch in Erarbeitung befindliche CEN-Norm setzt sich zum Ziel, in Anknüpfung an die und in Weiterführung der EN 15898 ein „Schadensglossar“, eine Liste von Definitionen und Benennungen zunächst der grundlegenden Schadensarten vorzulegen, die im Prinzip an jedem Kulturobjekt auftreten können (später soll die Liste nach verschiedenen Materialarten fortgeführt werden). Unter Fachleuten gehen die Ausdrucksweisen für dasselbe Phänomen oft weit auseinander, die Unterteilung in verschiedene Arten und Klassen schwankt sehr, und

<sup>11</sup> <http://www.ecco-eu.org>.

nicht nur ganz unterschiedliche Bezeichnungen und Kurzbeschreibungen für dasselbe Phänomen werden verwandt, sondern auch umgekehrt wird derselbe Ausdruck für verschiedene Phänomene benutzt. Daher ist eine präzise, belastbare begriffliche Grundlegung erforderlich.

Eine dritte Grundnorm aus CEN/TC 346 ist die, die den grundlegenden Rahmen und Ablauf eines Konservierungsvorhabens beschreibt. Dabei geht es darum, ein solches Vorhaben als Ganzes in den Blick zu stellen, damit alle Beteiligten alle Einzelschritte sich bewusst halten, deren Abhängigkeit voneinander gewahr sind, die notwendigen (vor allem auch rechtlichen) Voraussetzungen für jeden Einzelschritt realisieren und eine Checkliste an der Hand haben, welche (An-)Forderungen an jedem einzelnen Punkt zu stellen sind und wie deren Umsetzung laufend angemessen überprüft werden kann. Eine vergleichbare „Richtlinie“ (Norm) des VDI (Verein Deutscher Ingenieure, eng mit DIN zusammen arbeitend) ist VDI 3798, die ursprünglich 1989 veröffentlicht wurde als Arbeitshandhabe im Zuge der Auseinandersetzung mit den Folgen des *sauren Regens* an Kulturobjekten. 2017/18 wird sie grundlegend überarbeitet und erweitert neu herausgegeben als Rahmenleitfaden für Konservierungstätigkeit insgesamt.

## CIDOC-CRM und LIDO

Den Erfordernissen übernationalen Erfahrungsaustauschs und möglicher Ausarbeitung von Leitlinien widmete sich schon früh ein Fachkomitee des 1946 gegründeten Internationalen Museumsrates (ICOM): CIDOC (Comité pour la documentation), 1950 ins Leben gerufen (1965 zum ersten Mal öffentlich tagend) und seitdem ununterbrochen aktiv. Ein wichtiges Produkt ist das ICOM-CIDOC *Statement of principles of museum documentation* von 2012.<sup>12</sup> 20 Prinzipien, die als Grundlage der gesamten Museumsdokumentationsaktivität gelten können und ihren Ausgang bei den Funktionen nehmen, für die Museumsdokumentation nötig ist und die sie erfüllen soll: Nachweis des Museumsbestandes (des rechtmäßigen Besitzes an diesem, und der ordnungsgemäßen Rechenschaft über die Objekte, insbesondere soweit sie von staatlichen Geldern erworben wurden und mit diesen gepflegt werden, sowie für den Fall, dass polizeiliche Ermittlungen oder Bearbeitung durch den Zoll bei Diebstahl etc. erfolgen müssen); Bestandsnachweis zur Nutzung der Objekte für Ausstellungen und Museumspädagogik; etc.

Ein weiteres wesentliches Grundlagendokument aus ICOM-CIDOC ist das *CIDOC CRM – Conceptual Reference Model*, das auch als Norm ISO 21127:2015 (zuerst 2007) veröffentlicht ist.<sup>13</sup> Dieses Modell ist eine, entsprechend dem modernen Stand der IT, entwickelte *Ontologie*, d. h. eine systematische Zusammenstellung von 127 Operationen (Vorgängen / Beziehungen) und 85 beteiligten Objektklassen, die für die Dokumentation im Kulturbereich vorkommen und systematisch beteiligt, d. h. zwingend notwendig sind, wenn überhaupt ein Vorgang stattfindet. Bsp.: *Eigentumsübertragung; hat übergeben an / hat erhalten von*. Diese genaue Festlegung

<sup>12</sup> <http://network.icom.museum/cidoc/working-groups/documentation-standards/principles-of-museum-documentation/>.

<sup>13</sup> <http://www.cidoc-crm.org/>.

grundlegender begrifflicher Beziehungen dient ihrer Formalisierung für die Einrichtung einer automatischen Verarbeitung von Information in heutigen digitalen Museumsmanagement- und Museumsinformationssystemen.

Die Formalisierung entsprechend dem CIDOC-CRM-Modell wird heute vielfach für die Erstellung neuer Informationssysteme benutzt sowie zur Aufbereitung und Umstellung bereits vorhandener Daten, um ihren reibungslosen Austausch und Weitergabe zu ermöglichen.

Ein solches Format, das auf der Grundlage des CIDOC-CRM entwickelt wurde, ist das Datenpublikationsformat LIDO,<sup>14</sup> das die Strukturierung der auszutauschenden Daten organisiert, sodass unterschiedlich formatierte einzelne Datenbestände auf LIDO gemappt und in dieser Form dann ohne mehrfache Neu- oder Umarbeitung als Datengrundlage in Internetportalen (z. B. der Deutschen Digitalen Bibliothek und Europeana) benutzt werden können.

## Internet-Präsentation

Durch die digitale Präsentation im Internet können Museen eine große allgemeine Öffentlichkeit erreichen. Durch LIDO (und teilweise das CIDOC-CRM) wird eine minimal einheitlichen Erfordernissen genügende Datendarstellung und Datenakquisition aus bestehenden Dateien, und Zusammenfassung und aneinander angeglichene Ausdrucksform von Daten – eben die Zusammenführung auf einem Internetportal wie DDB, Europeana, etc. – möglich.

Die für die Nutzer bereitgestellte enorme Vielfalt der inhaltlichen Darstellungen, die Sicht auf Millionen unterschiedlichster Inhalte verdankt sich hinter den Kulissen (ohne dass Benutzende dadurch irritiert sein müssten) dem Wirken gewisser Regeln und Standards, die dieses gemeinsame Ergebnis möglich machen. Die Präsentation der Museumsobjekte unabhängig von ihrem direkten physischen Ort, an eine allgemeinste weltweite Öffentlichkeit, ist ein großer Schritt voran in der Erfüllung der Bildungs- und Informationsaufgabe der Museen, erweitert enorm ihre Wirkungsmöglichkeiten, und führt zu einer stark erweiterten Nutzung der Ressourcen der Museen, (in Gestalt) ihrer großen Zahl von Objekten des kulturellen Erbes, die sie für die Gegenwart und die Zukunft bewahren und pflegen. Und dass bei beiden großen Internet-Gemeinschaftsprojekten DDB und Europeana die Museen ihre Schätze in einem gemeinsamen Auftritt mit den Kulturschätzen der Bibliotheken und der Archive präsentieren, zeigt nicht nur die vielfältigen „untergründigen“ Verbindungen, die zwischen diesen drei Kulturerbe-Einrichtungen in vielen Arbeitstechniken und in ihren großen Arbeitsaufgaben bestehen, sondern auch und vor allem, welche fruchtbaren weiteren Perspektiven sich aus einem gemeinsamem *Auftritt* von Kulturgut ergeben – nicht zuletzt im Interesse der leichteren Zugänglichkeit und erweiterten gegenseitigen Befruchtung dieser Objekte für die Benutzenden und ihre Informations- und Forschungsbedürfnisse.

---

<sup>14</sup> <http://network.icom.museum/cidoc/working-groups/lido/what-is-lido/>.

## Museumsstatistik

Aktivitäten bezüglich Standards, Vorgaben, Arbeitsrichtlinien im Museumsbereich spielen aber auch noch auf anderen Gebieten eine Rolle. Ein klassischer Bereich, in dem Standards, Vorgaben, Regelungen entstehen und essentiell notwendig sind, ist typischerweise stets „Statistik“. Sie ist für alle formalen Organisationen wichtig und ein bedeutsames Instrument der Leistungsübersicht und Arbeitsplanung. Nachdem es eine internationale Norm ISO 2789 – international, um weitest gehende Vergleichbarkeit sicherzustellen – für Bibliotheksstatistik seit 1974 gibt, wurde nun auch in 2016 eine solche für Museumsstatistik veröffentlicht (ISO 18461), die unter maßgeblicher Mitwirkung des IfM der SMB/PK entstand. Das IfM hatte seit 1996 alljährlich Vertreter zahlreicher europäischer Länder zu einer jährlichen Tagung zu Gast, die die Museumsstatistiken und ihre Daten für diese Länder jeweils vorstellten. Diese Gruppe ist seit Längerem als EGMUS (European Group on Museum Statistics) institutionalisiert, arbeitet seit einiger Zeit auch mit dem Statistischen Büro der EU (und früher auch mit der UNESCO) zusammen, und bietet auf ihrer Webseite [www.egmus.eu](http://www.egmus.eu) einen großen Datenüberblick. Die Fragebögen in den einzelnen Ländern und die statistischen Erhebungen sind unterschiedlich, sodass eine Vergleichbarkeit nur unter vielen Einschränkungen möglich ist. Zu größerer Einheitlichkeit der künftigen Statistiken soll eine (internationale) Norm helfen. Ihr Hauptinhalt ist eine Unterteilung in Museumstypen und Trägerschaftsformen, die eine Zuordnung des jeweiligen Museums erlauben, und eine Auflistung von Service und Dienstleistungen, die Museen im Rahmen ihrer Tätigkeit bereitstellen. Zu diesen Einteilungen gesellt sich ein Abschnitt mit methodischen Vorgaben, wie Zählungen durchgeführt und angemessen ausgewertet werden sollen. Und nun, um gewissermaßen die *Dreieinigkeit* vollzumachen, wird derzeit in der ISO nach der erfolgreichen Bibliotheks- und der Museumsstatistiknorm auch eine solche Statistiknorm für Archive erarbeitet.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass im Museumswesen etliche Standards im Einsatz sind, die ihren Teil zum Gelingen der Museumsarbeit beitragen.



# Archive und Universitäten

VON RAINER HERING

Die enge Verbindung von Archiven und Universitäten bzw. Hochschulen ist eigentlich selbstverständlich und bedarf keiner Erörterung – schon aufgrund der akademischen Ausbildung der Archivarinnen und Archivare des gehobenen und des höheren Dienstes. Darüber hinaus bestehen vielfältige organisatorische, institutionelle und individuelle Verknüpfungen zwischen Archiv- und Hochschulwesen:

Zunächst einmal verfügen Hochschulen neben den Lehrenden und den Studierenden auch über Verwaltungen und Prüfungsämter, die große Mengen von Unterlagen produzieren, und fallen somit unter die Zuständigkeiten der Archivgesetze. Sie müssen – je nach Träger – ihre archivwürdige Überlieferung an das zuständige staatliche bzw. kirchliche Archiv abgeben oder selbst ein eigenes Universitätsarchiv betreiben. Während die Universität Tübingen beispielsweise ein eigenes Archiv unterhält, hat die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel ihre Unterlagen als Depositum in das Landesarchiv Schleswig-Holstein gegeben. Dabei sind Jubiläen beliebte Anlässe, die Universitätsunterlagen zu präsentieren. Das Schleswiger Landesarchiv z. B. hat der Universität zum 350-jährigen Bestehen im Jahr 2015 eine umfangreiche historische Ausstellung gewidmet, die insbesondere aus diesen Archivalien erarbeitet worden war.<sup>1</sup>

Im Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e. V. (VDA) werden die Interessen der Archive an Hochschulen und an anderen wissenschaftlichen Institutionen seit 1978 durch eine eigene Fachgruppe, die Fachgruppe 8, vertreten. Diese trifft sich zweimal im Jahr, wobei die Frühjahrstagung unter einem Themenschwerpunkt steht, wie z. B. neue Technologien, Strategien im Umgang mit dem Archivträger, Persönlichkeitsschutz, Archive im Verbund oder Archivmanagement. Zudem bestehen zwei Arbeitsgruppen: Die Arbeitsgruppe *Digitale Langzeitarchivierung* arbeitet an einem Dokumentationsprofil für Studierendendaten und erstellt eine Übersicht über zentral geführte Datenbanken, die für eine Archivierung infrage kommen. Die 2014 entstandene Arbeitsgruppe *Kulturarchive* führt einen Erfahrungsaustausch mit den Kunst-, Musik-, Litera-

---

<sup>1</sup> Zur CAU-Ausstellung: [http://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/LASH/Service/Veranstaltungen/\\_documents/2015\\_Ankuendigungen/cauJubilaumAusstellung.html](http://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/LASH/Service/Veranstaltungen/_documents/2015_Ankuendigungen/cauJubilaumAusstellung.html) (aufgerufen am 22.11.2016); zum Kontext: Universitäten und Jubiläen. Vom Nutzen historischer Archive. Frühjahrstagung der Fachgruppe 8: Archivare an Hochschularchiven und Archiven Wissenschaftlicher Institutionen im Verband Deutscher Archivarinnen und Archivare vom 18.3. bis 20.3.2003 in Leipzig. Hg. von Jens *Blecher* und Gerald *Wiemers*. Leipzig 2004; Universitätsarchive in Südwestdeutschland. Geschichte Bestände Projekte. Tagungsband anlässlich des 625-jährigen Jubiläums der Ersterwähnung einer Archivkiste der Universität Heidelberg zum 8. Februar 1388. Hg. von Ingo *Runde* (Heidelberger Schriften zur Universitätsgeschichte 1). Heidelberg 2013.

tur-, Tanz- und Theaterarchiven.<sup>2</sup> Eine frühere Arbeitsgruppe der Fachgruppe hat ein *Dokumentationsprofil für Archive wissenschaftlicher Hochschulen* entwickelt.<sup>3</sup>

Zudem sind Hochschulen durch Lehrende wie Studierende Kunden, die in der Regel für wissenschaftliche Zwecke Archive aller Sparten nutzen. Neben Monographien, Sammelbänden und Aufsätzen werden auch für Bachelor- und Masterarbeiten sowie für Dissertationen und Habilitationsschriften Unterlagen dort ausgewertet. Aufgrund der Vorgaben für die Bachelor- und Masterstudiengänge scheint jedoch der zeitliche Freiraum für intensive Archivrecherchen auf dieser Ebene zurückgegangen zu sein. Führungen für Lehrveranstaltungen und Seminarsitzungen in Archiven nehmen dem akademischen Nachwuchs die Scheu vor diesen Institutionen und zeigen auf, wie innovativ und spannend das Suchen in Archiven sein kann.

Im 19. Jahrhundert wurden die Archive endgültig zu Stätten wissenschaftlicher Forschung, nachdem bereits im 16. Jahrhundert eine intensive Nutzung der Archive für historische Arbeiten eingesetzt hatte.<sup>4</sup> Und diese wurde auch von den Archivaren betrieben, die vereinzelt zudem an Universitäten lehrten.

Leider ist diese enge Verbindung von Archiven und Hochschulen angesichts vieler neuer Herausforderungen an beide Seiten im digitalen Zeitalter seit den 1990er Jahren oftmals ins Hintertreffen geraten. Dabei ist sie gerade jetzt wichtiger denn je: Zum einen führt das kaum mehr zu überblickende Internetangebot gerade bei Studierenden dazu, sich ganz auf die virtuelle Welt zu verlassen und immer seltener von sich aus Bibliotheken und Archive persönlich zu nutzen. Hier muss aktiv in der Lehre entgegen gesteuert werden, um eine Verengung der Forschungsperspektiven zu verhindern und eine differenzierte, quellennahe Wissensaufnahme zu gewährleisten. Alle Studierenden historischer Disziplinen, nicht nur im Fach Geschichtswissenschaft, sollten in ihrem Studium wenigstens einmal ein Archiv besucht haben, z. B. in Proseminaren oder Einführungsveranstaltungen. Darüber hinaus ist ein kontinuierliches Angebot an Lehrveranstaltungen erforderlich, das in enger Zusammenarbeit mit Archiven anhand von archivischen Quellen ausgerichtet ist. Vom Mittelalter bis zur Zeitgeschichte bieten sich hier vielfältige Möglichkeiten an.<sup>5</sup>

<sup>2</sup> <https://www.vda.archiv.net/fachgruppen/fachgruppe-8-archive-der-hochschulen-sowie-wissenschaftlicher-institutionen.html> (aufgerufen am 13.11.2016).

<sup>3</sup> Dokumentationsprofil für Archive wissenschaftlicher Hochschulen. Eine Handreichung von Thomas Becker, Werner Moritz, Wolfgang Müller, Klaus Nippert und Max Plassmann. Saarbrücken 2009; Dokumentationsziele und Aspekte der Bewertung in Hochschularchiven und Archiven wissenschaftlicher Institutionen. Beiträge zur Frühjahrstagung der Fachgruppe 8 – Archivare an Hochschularchiven und Archiven wissenschaftlicher Institutionen – des Verbandes deutscher Archivarinnen und Archivare am 23. und 24. März 2006 an der Universität des Saarlandes in Saarbrücken (Universitätsreden 73). Saarbrücken 2008.

<sup>4</sup> Markus Friedrich: Die Geburt des Archivs. Eine Wissensgeschichte. München 2013.

<sup>5</sup> Robert Kretzschmar: Hilflöse Historikerinnen und Historiker in den Archiven? Zur Bedeutung einer zukünftigen archivalischen Quellenkunde für die universitäre Forschung. In: Blätter für deutsche Landesgeschichte 147 (2011) S. 133–147. Bereits 1995 erschien der Beitrag von Manfred Rasch: Hilflöse Historiker in den Archiven. Bemerkungen über Defizite in der derzeitigen Historikerausbildung Westdeutschlands. In: Archiv und Wirtschaft 28 (1995) S. 114–117.

Darüber hinaus wird im Zeitalter der Globalisierung die Bewahrung von lokaler und regionaler Identität immer wichtiger, damit die Menschen sich in einer immer unübersichtlicher werdenden bzw. scheinenden Welt orientieren und mental verankern können. Dazu kann gerade die Beschäftigung mit der Geschichte vor Ort, also die lokale, die regionale aber auch die Landesgeschichtsschreibung nachhaltig beitragen. Archiven kommt in diesem Prozess eine zentrale Bedeutung zu, um die hierfür erforderlichen Quellen und ggf. weiterführende Beratung zur Verfügung zu stellen.<sup>6</sup>

Ein dritter Grund verdeutlicht die notwendige Zusammenarbeit von Universitäten und Archiven: Die Einführung moderner Speichermedien in den öffentlichen wie privaten Verwaltungen sowie die digitale Kommunikation, z. B. via E-Mail, führen dazu, dass die Quellen des 21. Jahrhunderts in den Archiven überwiegend elektronisch erhalten werden. Für ihre Interpretation und historische Auswertung sind neue methodische Instrumente erforderlich, sodass die Historischen Grundwissenschaften, wie z. B. die Aktenkunde, kontinuierlich weiterentwickelt werden müssen. Gerade aufgrund der quantitativen Reduktion der Professuren für Historische Grundwissenschaften (bzw. Hilfswissenschaften) an den Universitäten sind dabei die Archivarinnen und Archivare besonders gefordert, die zudem diese Entwicklungen schon im Rahmen der Überlieferungssicherung eng verfolgen.<sup>7</sup>

Der Präsident des Landesarchivs Baden-Württemberg, Robert Kretzschmar, lebt diese Verbindung von Archiven und Universitäten, von Archiv- und Geschichtswissenschaft vorbildlich. Seine Arbeitsschwerpunkte und besonderen Interessen sind Archivwissenschaft, Archivgeschichte, Archivische Überlieferungsbildung, Historische Hilfswissenschaften, Quellenkunde sowie Editionstechnik.<sup>8</sup> Manifestiert hat sich diese thematische Vielfalt in einer großen Zahl von herausragenden Publikationen zu allen Bereichen, die den Forschungsstand der Archivwissenschaft

<sup>6</sup> Rainer Hering: Das Landesarchiv Schleswig-Holstein als Zentrum regionalhistorischer Forschung. In: „Aller Ehre werth und nicht leicht zu ersetzen...“ Geschichte und Geschichten. Symposion der AEET in Hansühhn am 24.2.2012. Hg. von Hermann Cölfen, Karl Helmer und Gaby Heribert (Schriftenreihe der Arbeitsstelle für Edition und Editionstechnik [AEET] 2). Duisburg 2013. S. 7–27; Reinold Schmücker und Rainer Hering: Identität und Nation. Über eine vermeintliche Zukunftsfrage der Deutschen. In: Nation, Nationalstaat, Nationalismus (Rechtsphilosophische Hefte. Beiträge zur Rechtswissenschaft, Philosophie und Politik 3). Frankfurt a. M. u. a. 1994. S. 33–50.

<sup>7</sup> <http://www.hgw.geschichte.uni-muenchen.de/sommerakademie/index.html> (aufgerufen am 21.11.2016); Eckart Henning: Die aktuelle Lage der Historischen Hilfswissenschaften in der Bundesrepublik Deutschland. In: Archive und Forschung. Referate des 73. Deutschen Archivtags 2002 in Trier. Red. Robert Kretzschmar (Der Archivar Beiheft 8). Siegburg 2003. S. 59–69. Nach Auskunft des Verbandes der Historiker und Historikerinnen Deutschlands e. V. bestehen derzeit vier eigenständige Lehrstühle/Abteilungen Historische Hilfswissenschaften/Historische Grundwissenschaften (Bamberg, Bonn [Abteilung], Halle [Abteilung] und München). An ca. 10 weiteren historischen Instituten sind die Hilfswissenschaften zumindest explizit im Namen eines Lehrstuhls vertreten und dabei zumeist an den Lehrstuhl für Mittelalterliche Geschichte gebunden (freundliche Mitteilung von Dr. Kristina Matron vom 29.11.2016).

<sup>8</sup> So die Selbstdarstellung auf der Internetseite des Landesarchivs Baden-Württemberg [https://www.landearchiv-bw.de/web/48138?ma\\_id=13994&layout=druck](https://www.landearchiv-bw.de/web/48138?ma_id=13994&layout=druck) (aufgerufen am 13.11.2016). Auf der Internetseite der Philosophischen Fakultät der Universität Tübingen werden seine Schwerpunkte in der

wie den der südwestdeutschen Landesgeschichte und der Historischen Grundwissenschaften seit Langem prägen und bereichern.<sup>9</sup> Neben seiner Dissertation zur Geschichte des Investiturstreits<sup>10</sup> sind u. a. seine Veröffentlichungen zur Grafschaft Friedberg-Scheer, zu Vaihingen, zu Vorderösterreich, zur Säkularisation, zum Kloster Lorch und zum Prozess gegen Joseph Süß Oppenheimer 1737/38 zu nennen. Grundlegend sind seine vielfältigen Beiträge zur archivischen Bewertung und Überlieferungsbildung, zur Sicherung audiovisueller Überlieferungen, zu Dokumentationsprofilen, zu den Auswirkungen von Verwaltungsreformen auf Archive, zur Bestandserhaltung, zum archivischen Berufsbild, zum Verhältnis von Archiv- und Historischen Hilfswissenschaften, zu digitalen Unterlagen und zum Archivportal-D. Quellenkundlich hat er z. B. auf die Bedeutung von Hörfunk- und Fernsehproduktionen als Quellen der Landesgeschichte hingewiesen und auf die Bedeutung spätmittelalterlicher Leibeigenenverzeichnisse verwiesen. Klug sind seine Anmerkungen zu archivischen Bewertungsdiskussionen.<sup>11</sup> Sein Plädoyer für mehr Transparenz bei der Überlieferungsbildung aus dem Jahr 1997 ist auch als Dialogangebot an die Hochschulen zu verstehen: *Eine Überlieferungsbildung, die transparent und rationell nachvollziehbar ist, wird die Anerkennung bei der Forschung finden, die ihr zukommt. Sie wird dann – über die Forschung, die ja die naturgegebene Lobby für das Archivwesen sein könnte – eventuell auch stärker über diese hinaus in der Gesellschaft wahrgenommen werden.*<sup>12</sup>

Die akademische Lehre wird von Robert Kretzschmar seit 1999 kontinuierlich betrieben, zunächst in Stuttgart und Tübingen, seit seiner Ernennung zum Honorarprofessor 2006 nur noch an der Eberhard-Karls-Universität. Die Themen seiner Veranstaltungen sind mit seinen Publikationsschwerpunkten verbunden, immer aber archivisch ausgerichtet. Die Archivnutzung, archivische Quellen und Arbeitstechniken, Editionstechniken, grundwissenschaftliche Fragestellungen und landesgeschichtliche Themen werden von ihm geschickt miteinander verbunden. Damit be-

---

Lehre so benannt: Historische Hilfswissenschaften (insbesondere Archivkunde, Urkunden- und Aktenlehre, Paläographie), südwestdeutsche Landesgeschichte des Mittelalters und der Neuzeit <https://www.uni-tuebingen.de/en/faculties/faculty-of-humanities/fachbereiche/geschichtswissenschaft/seminare-institute/geschichtliche-landeskunde-und-historische-hilfswissenschaften/mitarbeiter/honorarprofessoren-und-lehrbeauftragte/kretzschmar-robert.html> (aufgerufen am 21.11.2016).

<sup>9</sup> Seine Bibliographie findet sich im Anhang, S. 479–494.

<sup>10</sup> Robert Kretzschmar: *Alger von Lüttichs Traktat De misericordia et iustitia. Ein kanonistischer Konkordanzversuch aus der Zeit des Investiturstreits. Untersuchungen und Edition (Quellen und Forschungen zum Recht im Mittelalter 2)*. Sigmaringen 1985.

<sup>11</sup> Z. B. Robert Kretzschmar: Die „neue archivische Bewertungsdiskussion“ und ihre Fußnoten. Zur Standortbestimmung einer fast zehnjährigen Kontroverse. In: *Archivalische Zeitschrift* 82 (1999) S. 7–40; Robert Kretzschmar: *Kassationsgrundsätze allgemeiner und besonderer Art. Zur Bewertungsdiskussion der preußischen Archivverwaltung 1936 bis 1945*. In: *Leder ist Brot. Beiträge zur norddeutschen Landes- und Archivgeschichte*. Festschrift für Andreas Röpcke. Hg. von Bernd Kasten, Matthias Manke und Johann Peter Wurm. Schwerin 2011. S. 383–399.

<sup>12</sup> Robert Kretzschmar: *Archivische Bewertung und Öffentlichkeit. Ein Plädoyer für mehr Transparenz bei der Überlieferungsbildung*. In: *Archiv und Öffentlichkeit. Aspekte einer Beziehung im Wandel*. Zum 65. Geburtstag von Hansmartin Schwarzmaier. Hg. von Konrad Krimm und Herwig John (Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg A 9). Stuttgart 1997. S. 145–156, Zitat S. 156.

reitet er Generationen von Studierende gründlich auf die quellennahe Arbeit in und mit Archiven vor. Zugleich fördert er den Dialog mit der Geschichtswissenschaft.

Zu dieser von Robert Kretzschmar geforderten Zusammenarbeit gehören regelmäßige Gespräche zwischen dem VdA und der Konferenz der Leiterinnen und Leiter der staatlichen Archivverwaltungen (KLA) mit dem Verband der Historiker Deutschlands (VHD) und die archivische Präsenz auf den Deutschen Historikertagen, die Kretzschmar schon 2004 angemahnt hatte, um *den Dialog mit der universitären Forschung* zu pflegen.<sup>13</sup> Er selbst hat seit 2010 zusammen mit dem Verfasser kontinuierlich archivische Sektionen auf den Historikertagen organisiert und so den intensiven Dialog zwischen Archiv- und Geschichtswissenschaft gefördert.<sup>14</sup> Die daraus resultierenden Publikationen tragen zur Nachhaltigkeit dieser sehr gut besuchten Veranstaltungen bei.<sup>15</sup> Seit den neunziger Jahren fördert der Verfasser einen entsprechenden Dialog durch regelmäßige Veranstaltungen auf den Jahrestagungen der German Studies Association in Nordamerika, wo es schon lange eine grundsätzliche interdisziplinäre Öffnung gegenüber anderen mit Archiven arbeitenden Wissenschaften gibt; genannt seien nur die Literaturwissenschaft, die Politikwissenschaft, die Kunst- und die Musikgeschichte sowie die Medizin- und Naturwissenschaftsgeschichte.<sup>16</sup>

Wichtig ist Robert Kretzschmar aber auch die Zusammenarbeit mit historischen Vereinen und Geschichtswerkstätten.<sup>17</sup>

<sup>13</sup> Robert Kretzschmar: Archivwissenschaft als Historische Hilfswissenschaft. Schnittstelle zur Forschung. In: Archivisches Arbeiten im Umbruch. Vorträge des Kolloquiums der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg am 26. und 27. November 2002 im Staatsarchiv Ludwigsburg aus Anlass der Verabschiedung von Herrn Professor Dr. Gerhard Taddey. Hg. von Norbert Hofmann und Stephan Molitor. Stuttgart 2004. S. 11–34, S. 25.

<sup>14</sup> Vgl. beispielsweise Robert Kretzschmar: Der VdA auf dem 48. Deutschen Historikertag in Berlin 2010. In: *Archivar* 64 (2011) S. 157.

<sup>15</sup> Robert Kretzschmar: Im Grenzbereich zwischen Quellenproduzenten, Archiven und historischer Forschung: heutige Anforderungen an eine archivalische Quellenkunde. Beiträge einer Sektion auf dem 48. Deutschen Historikertag 2010 in Berlin. Einführung. In: *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 147 (2011) S. 131–132; Robert Kretzschmar: Hilfloze Historikerinnen, wie Anm. 5; Zeitgeschichte, Archive und Geheimschutz. Beiträge einer Sektion auf dem 49. Deutschen Historikertag 2012 in Mainz. Hg. von Rainer Hering und Robert Kretzschmar. Stuttgart 2013; Robert Kretzschmar: Archivische Themen auf dem Deutschen Historikertag seit 2006. Eine Zwischenbilanz. In: Ebenda S. 67–70; *Erinnern an den Ersten Weltkrieg. Archivische Überlieferungsbildung und Sammlungsaktivitäten in der Weimarer Republik*. Hg. von Rainer Hering, Robert Kretzschmar und Wolfgang Zimmermann (Werkhefte der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg A 25). Stuttgart 2015; *Recherche und Weiterverarbeitung. Digitale Angebote der Archive für die historische Forschung im Netz*. Beiträge einer Sektion auf dem 51. Deutschen Historikertag 2016 in Hamburg. Hg. von Rainer Hering und Robert Kretzschmar. Stuttgart 2017.

<sup>16</sup> Rainer Hering: The View from Outside: Amerikanische Erwartungen an das digitale Angebot deutscher Archive. In: *Digitalisierung im Archiv – Neue Wege der Bereitstellung des Archivguts*. Beiträge zum 18. Archivwissenschaftlichen Kolloquium der Archivschule Marburg. Hg. von Irmgard Christa Becker und Stephanie Oertel (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 60). Marburg 2015. S. 75–86. Der Verfasser ist seit 2006 Vorsitzender des Archives Committees der German Studies Association.

<sup>17</sup> Robert Kretzschmar: Geschichtswerkstätten, Historische Vereine und Archive – Möglichkeiten und Formen der Zusammenarbeit. In: *Der Archivar* 49 (1996) S. 274–276.

Mit einem Beitrag über die archivische Macht und Ohnmacht im Bereich der Überlieferungsbildung beteiligte sich Robert Kretzschmar an einer Tagung in der Vertretung des Landes Schleswig-Holstein beim Bund über den Archivbegriff. Kultur- und Archivwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler, Archivarinnen und Archivare debattierten über Auftrag und Nutzen, Verantwortung und Leistung der Archive in einer weithin digitalisierten Wissensgesellschaft. Die Archivwissenschaft in Deutschland war bis dahin auf die Herausforderung, die durch das von Kulturwissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern in der Atmosphäre der Postmoderne geformte Verständnis des Archivs entstanden ist, nicht ausführlich eingegangen.<sup>18</sup> Mit diesem Symposium wurde im Oktober 2011 die überfällige Auseinandersetzung mit derartigen Positionen begonnen. Die Diskussion wurde dabei betont praxisorientiert und pragmatisch geführt. Die auch gedruckt vorliegenden Beiträge verbinden archivwissenschaftliche Überlegungen mit der Präsentation ausgewählter Einzelthemen aus archivarischer Praxis und Archivgeschichte.<sup>19</sup>

Für die Hochschulen wichtige Entwicklungen hat Robert Kretzschmar auch innerhalb des Archivwesens und im Bereich der Archivwissenschaft angestoßen. Als VdA-Vorsitzender von 2005 bis 2009 hat er wesentlich dazu beigetragen, die deutsche Archivgeschichte des *Dritten Reiches* auf dem methodischen Stand der Geschichtswissenschaft zu erforschen, was Thema des 75. Deutschen Archivtages in Stuttgart war.<sup>20</sup>

Der Arbeitskreis *Archivische Bewertung* hat sich auf Initiative Robert Kretzschmars im Dezember 2001 innerhalb des VdA konstituiert; bis 2004 hat er ihn auch geleitet.<sup>21</sup> Sein Anliegen ist es, den Austausch über Fragen der Bewertung von Unterlagen zu fördern. Dabei werden in erster Linie die Bereiche in den Blick genommen, in denen es Überschneidungen zwischen den verschiedenen Archivsparten gibt. Der Arbeitskreis strebt darüber hinaus eine Verständigung über

<sup>18</sup> z. B. Georges *Didi-Huberman* und Knut *Ebeling*: *Das Archiv brennt*. Berlin 2007, 2016; *Archivologie. Theorien des Archivs in Philosophie, Medien und Künsten*. Hg. von Knut *Ebeling* und Stephan *Günzel*. Berlin 2009, 2016; *Archiv – Macht – Wissen. Organisation und Konstruktion von Wissen und Wirklichkeiten in Archiven*. Hg. von Anja *Horstmann* und Vanina *Kopp*. Frankfurt a. M./New York 2010; *Gewalt der Archive. Studien zur Kulturgeschichte der Wissensspeicherung*. Hg. von Thomas *Weitin* und Burkhardt *Wolf*. Konstanz 2012; vgl. dazu kundig Dietmar *Schenk*: „Archivmacht“ und geschichtliche Wahrheit. In: *Wie mächtig sind Archive? Perspektiven der Archivwissenschaft*. Hg. von Rainer *Hering* und Dietmar *Schenk*: (Veröffentlichungen des Landesarchivs Schleswig-Holstein 104). Hamburg 2013. S. 21–43.

<sup>19</sup> Robert *Kretzschmar*: *Quellensicherung im institutionellen Rahmen. Zur Macht und Ohnmacht der Archive bei der Überlieferungsbildung*. In: *Wie mächtig sind Archive? wie Anm.* 18, S. 45–63.

<sup>20</sup> *Das deutsche Archivwesen und der Nationalsozialismus. 75. Deutscher Archivtag in Stuttgart*. Hg. von Robert *Kretzschmar* in Verbindung mit Astrid M. *Eckert*, Heiner *Schmitt*, Dieter *Speck* und Klaus *Wisotzky* (Tagungsdokumentationen zum Deutschen Archivtag 10). Essen 2006; vgl. Robert *Kretzschmar*: *Überlieferungsbildung im Nationalsozialismus und in der frühen Nachkriegszeit*. In: *Ebenda* S. 34–44; Robert *Kretzschmar*: *Das deutsche Archivwesen und der Nationalsozialismus. Der 75. Deutsche Archivtag 2005 in Stuttgart*. In: *Der Archivar* 59 (2006) S. 28–33. Vgl. dazu jetzt das Themenheft *Archive und Nationalsozialismus*, *Archivar* 4/2017 (im Druck).

<sup>21</sup> Hierzu und zum Folgenden: Robert *Kretzschmar*: *Der Arbeitskreis „Archivische Bewertung“ im Verband deutscher Archivarinnen und Archivare*. In: *Der Archivar* 55 (2002) S. 245. <http://www.vda.archiv.net/arbeitskreise/archivische-bewertung.html> (aufgerufen am 22.11.2016).

theoretische und methodische Grundsätze der Bewertung an, die als Empfehlungen zur Diskussion gestellt werden sollen. In diesem Sinne hat der Arbeitskreis 2004 ein Positionspapier vorgelegt, das inhaltliche und methodische Eckpunkte für die archivische Überlieferungsbildung formuliert und damit öffentlich zur Diskussion stellt.<sup>22</sup> 2011 hat er ein Papier zur Überlieferungsbildung im Verbund verabschiedet. Danach hat sich der Arbeitskreis schwerpunktmäßig mit der Bewertung elektronischer Fachverfahren beschäftigt und 2015 ein Diskussionspapier zur Bewertung elektronischer Fachverfahren publiziert.<sup>23</sup>

Mit diesen Ausarbeitungen werden die Transparenz archivischer Arbeit gefördert, zentrale archivische Entscheidungen für die Geschichtswissenschaft nachvollziehbarer und in die Auswertung der Quellen integrierbar. Damit wird ein wichtiger Schritt in der Diskussion mit der Fachöffentlichkeit, also gerade den historisch arbeitenden Wissenschaften, unternommen, der ein zentrales Element des Dialoges von Archiven und Hochschulen darstellt. Es ist nach wie vor wünschenswert, wenn er von universitärer Seite aktiv aufgegriffen wird und sich die Forschung aktiv an der Überlieferungsbildung beteiligt.<sup>24</sup>

Für die Weiterentwicklung der Archivwissenschaft im Kontext der Historischen Grundwissenschaften ist der Arbeitskreis Aktenkunde des 20. und 21. Jahrhunderts beim VdA zentral.<sup>25</sup> *Er wird die Aktenkunde bis in die Gegenwart für analoges und digitales Schriftgut fortschreiben. Er will zudem die Bedeutung der Aktenkunde als Historische Hilfswissenschaft für die Archivwissenschaft, die Schriftgutverwaltung und die Forschung herausarbeiten. Zur Erreichung dieser Ziele wurden nachfolgende Aufgaben formuliert: Überprüfung des methodischen Instrumentariums der Aktenkunde auf seine Verwendbarkeit für die Analyse von Schriftstücken des 20. und 21. Jahrhunderts, Suche nach Kriterien für eine neue Periodisierung der Aktenkunde, Schaffung einer sparten- und zeitübergreifenden Terminologie für den gesamten deutschsprachigen Raum, Suche nach den Ursachen für die Veränderungen der Schriftstücke, Formulierung von Mindeststandards für die einzelnen Schriftgutarten aus aktenkundlicher Sicht.* Ziel ist es, einen Leitfaden für Archivare, Records Manager und Archivbenutzer zu erstellen. Ein wichtiger Meilenstein ist die von Robert Kretzschmar mitherausgegebene Publikation zur modernen Aktenkunde im Jahr 2016.<sup>26</sup> Hier zeigt sich die zentrale Bedeutung der Archivarinnen und Archivare für die Weiterentwicklung der Historischen Grundwissenschaften.

---

<sup>22</sup> Robert Kretzschmar: Positionen des Arbeitskreises Archivische Bewertung im VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare zur archivischen Überlieferungsbildung. Einführung und Textabdruck. In: *Der Archivar* 58 (2005) S. 88–94.

<sup>23</sup> Arbeitskreis archivische Bewertung: Bewertung elektronischer Fachverfahren. In: *Archivar* 68 (2015) S. 89–92.

<sup>24</sup> Robert Kretzschmar: Spuren zukünftiger Vergangenheit. Archivische Überlieferungsbildung im Jahr 2000 und die Möglichkeiten einer Beteiligung der Forschung. In: *Der Archivar* 53 (2000) S. 215–222; Rainer Hering: Bewertung und Auswertung. Auswirkungen archivischer Arbeit auf die historische Überlieferungsbildung. In: *Scrinium. Zeitschrift des Verbandes Österreichischer Archivarinnen und Archivare* 57 (2003) S. 76–87.

<sup>25</sup> Hierzu und zum Folgenden <https://www.vda.archiv.net/arbeitskreise/aktenkunde-des-20-und-21-jahrhunderts.html>, aufgerufen am 13.11.2016, dort auch die folgenden Zitate.

<sup>26</sup> *Moderne Aktenkunde*. Hg. von Robert Kretzschmar, Holger Berwinkel und Karsten Uhde (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 64). Marburg 2016.

Klar ist Kretzschmars Plädoyer, die Archivwissenschaft als Historische Grundwissenschaft zu verstehen, *als Teil der historischen Wissenschaften und damit zugleich als Schnittstelle, Scharnier zwischen dem Archivwesen, der historischen Forschung und der universitären Lehre*. Er sieht, *dass es in der aktuellen Situation vor allem die Aufgabe von Archivarinnen und Archivaren sein muss, Archivwissenschaft in diesem Sine als Historische Hilfswissenschaften zu betreiben und zu vertreten*.<sup>27</sup> Und dabei bezieht er die archivische Bewertung explizit ein.<sup>28</sup> Sein Ziel ist es zu Recht, *die Schnittstellen zwischen der historischen Forschung und dem Archivwesen [...] wieder stärker in den Blick zu nehmen und gewinnbringend für beide Seiten zu pflegen*.<sup>29</sup> In Verbindung mit der täglichen Praxis im Archiv soll Archivwissenschaft als Historische Hilfswissenschaft betrieben werden. Dabei sollen Archive überall *Kompetenzzentren mit regionaler oder auch lokaler Ausrichtung werden, in Abhängigkeit von ihrer Zuständigkeit und ihren Beständen und die Ergebnisse müssen dann in die historischen Institute hineingetragen werden, z. B. in Form von Lehraufträgen*.<sup>30</sup>

Robert Kretzschmar fordert die Archivarinnen und Archivare aber nicht nur zur aktiven Lehre an Hochschulen auf, *sie sollten wieder viel stärker quellenkundlich, sprich: hilfswissenschaftlich publizieren und Studien vorlegen, die auf die Interessen und Bedürfnisse der Forschung, der Nutzer als Zielgruppe ausgerichtet sind*.<sup>31</sup> Sie sind und bleiben *mit ihrer quellen- und bestände-kundlichen Fachkompetenz spezialisierte Ansprechpartner für die Forschung* – auch im digitalen Zeitalter. *Das Archivwesen muss heute beides abdecken*.<sup>32</sup> Archivwissenschaft soll dabei als Historische Grundwissenschaft mit informationswissenschaftlichen Ansätzen verknüpft werden. In jeder Hinsicht gilt: *Nicht in der Abgrenzung, sondern in fruchtbaren Kooperationen liegt die Zukunft der Archive und der Archivwissenschaft*.<sup>33</sup> Das gilt gerade für die Verbindung zwischen Archiven und Universitäten – sie darf keine Einbahnstraße sein.

<sup>27</sup> Robert Kretzschmar: Archivwissenschaft und Historische Hilfswissenschaften. In: *Der Archivar* 56 (2003) S. 7–9; Robert Kretzschmar: Archivwissenschaft als Historische Hilfswissenschaft, wie Anm. 13, Zitate S. 11 f.

<sup>28</sup> Kretzschmar, Archivwissenschaft und Historische Hilfswissenschaften, wie Anm. 13, S. 20.

<sup>29</sup> Kretzschmar, Archivwissenschaft und Historische Hilfswissenschaften, wie Anm. 13, S. 23.

<sup>30</sup> Kretzschmar, Archivwissenschaft und Historische Hilfswissenschaften, wie Anm. 13, S. 25, dort die Zitate.

<sup>31</sup> Kretzschmar, Archivwissenschaft und Historische Hilfswissenschaften, wie Anm. 30.

<sup>32</sup> Kretzschmar, Archivwissenschaft und Historische Hilfswissenschaften, wie Anm. 13, S. 26.

<sup>33</sup> Kretzschmar, Archivwissenschaft und Historische Hilfswissenschaften, wie Anm. 13, S. 34. In Norddeutschland steht für diesen interdisziplinären Austausch die Fachzeitschrift *Auskunft. Zeitschrift für Bibliothek Archiv und Information* in Norddeutschland zur Verfügung, die seit 1981 erscheint und sich archiv-, bibliotheks- und informationswissenschaftlichen Ansätzen verpflichtet weiß. Vgl. Rainer Hering: Ein Kleinod unter den Zeitschriften – 35 Jahre *Auskunft*. In: *Auskunft. Zeitschrift für Bibliothek, Archiv und Information in Norddeutschland* 36 (2016) S. 7–23.

## Anhang

### Lehrveranstaltungen Prof. Dr. Robert Kretzschmar

Stand: 01.08.2017

Lehraufträge in Stuttgart und Tübingen (getrennte Veranstaltungen)

SS 1999 Einführung in die Lektüre archivalischer Quellen des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit. Übung. Univ. Stuttgart. Ort: Hauptstaatsarchiv Stuttgart

SS 1999 Leibeigenschaft im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit. Zugleich eine Einführung in die Paläographie. Übung. Univ. Tübingen. Ort: Tübingen

WS 1999/2000 Lektüre archivalischer Quellen zur Geschichte von Stadt und Dorf in Württemberg (Spätmittelalter und Frühe Neuzeit). Übung. Univ. Stuttgart. Ort: Hauptstaatsarchiv Stuttgart

WS 1999/2000 Forschen im Archiv. Übung. Univ. Tübingen. Ort: Tübingen

Lehraufträge in Stuttgart und Tübingen; gemeinsame Veranstaltungen für beide Universitäten. Ort: durchgängig Hauptstaatsarchiv Stuttgart (Blockseminare)

Zudem jeweils regelmäßig zum Semesteranfang: Quellenspeicher Archiv. Ein Besuch im Hauptstaatsarchiv Stuttgart. Halbtägige Exkursion (gemeinsam mit Peter Rückert)

SS 2000 Einführung in die Archivbenutzung: Gerichtsdokumente als Spiegel des Alltags. Übung

WS 2000/01 Forschen im Archiv. Übung

SS 2001 Der frühneuzeitliche Territorialstaat im Spiegel seines Behördenschriftguts. Übung

WS 2001/02 Einführung in die Paläographie der Frühen Neuzeit. Der Nachlass Heinrich Schickhardt im Hauptstaatsarchiv (1558-1634). Übung

SS 2002 Einführung in die Paläographie des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit: Schriftstücke aus dem württembergischen Hausarchiv. Übung

- WS 2002/03 Einführung in die Editionstechnik am Beispiel archivalischer Quellen aus der Zeit des Bauernkriegs. Übung
- SS 2003 Forschen im Archiv. Übung
- WS 2003/04 Einführung in die Paläographie und Diplomatik des Spätmittelalters: Die „Württembergischen Regesten“ im Hauptstaatsarchiv Stuttgart. Übung
- SS 2004 Vom herzoglichen Geheimarchiv zur öffentlichen Einrichtung. Einführung in die Archivkunde und Lektüre archivalischer Quellen. Übung
- WS 2004/05 Der Kriminalprozess gegen Joseph Süß Oppenheimer. Eine Einführung in die Paläographie und Aktenkunde der Frühen Neuzeit. Übung
- SS 2005 Spuren menschlichen Wollens, Handelns und Erleidens. Eine Einführung in die Archivalienkunde und Paläographie anhand der Ständigen Ausstellung des Hauptstaatsarchivs Stuttgart. Übung
- WS 2005/06 Das Landesarchiv Baden-Württemberg. Eine Einführung in das Archivwesen, die Archivalienkunde und Archivwissenschaft. Übung
- Ab SS 2006 Lehrveranstaltungen nur noch für die Universität Tübingen; ab WS 2006/2007 als Honorarprofessur (zumeist Blockseminare)
- SS 2006 Die Landeshauptstadt Stuttgart als kulturelles Zentrum im 19. Jahrhundert. Hauptseminar. Gemeinsam mit Sönke Lorenz. Ort: Tübingen (wöchentlich)
- WS 2006/07 Archive im Nationalsozialismus. Zugleich eine Einführung in die Aktenkunde als Historische Hilfswissenschaft. Übung. Ort: Hauptstaatsarchiv Stuttgart
- SS 2007 Architektur und Bauwesen im Dienste der Landesherrschaft. Der württembergische Baumeister Heinrich Schickhardt (1558–1634). Hauptseminar. Ort: Hauptstaatsarchiv Stuttgart
- WS 2007/08 Frühneuzeitliches Rechtsleben in Südwestdeutschland im Spiegel der Reichskammergerichtsakten. Hauptseminar. Gemeinsam mit Sönke Lorenz. Ort: Hauptstaatsarchiv Stuttgart
- SS 2008 Der Kriminalprozess gegen Joseph Süß Oppenheimer 1737/38. Hauptseminar. Ort: Hauptstaatsarchiv Stuttgart

WS 2008/09 Archive im Nationalsozialismus: Hauptseminar. Ort: Hauptstaatsarchiv Stuttgart

SS 2009 Württemberg in seinen Ämtern. Strukturen und Lebenswirklichkeiten im Spiegel der archivalischen Überlieferung (14.–19. Jahrhundert). Hauptseminar. Ort: Hauptstaatsarchiv Stuttgart.

WS 2009/10 Vom Urkundenarchiv zur Sicherung digitaler Bestände. Archivgeschichte als Gesellschafts- und Kulturgeschichte. Hauptseminar. Ort: Hauptstaatsarchiv Stuttgart

SS 2010 Die Nachkriegszeit im Spiegel archivalischer Quellen. Hauptseminar. Ort: Hauptstaatsarchiv Stuttgart

WS 2010/11 Südwestdeutsche Landesgeschichte im Spiegel der archivalischen Überlieferung. Vorlesung (wöchentlich). Ort: Tübingen

SS 2011 Der deutsche Südwesten nach 1945 und die Gründung des Landes Baden-Württemberg. Hauptseminar. Ort: Tübingen

WS 2011/12 Der württembergische Territorialstaat im Spiegel seines Behördenschriftguts. Hauptseminar. Ort: Hauptstaatsarchiv Stuttgart

SS 2012 Quellenanalyse im Kontext: Die Verteidigungsschrift für Joseph Süß Oppenheimer von 1737. Hauptseminar. Ort: Hauptstaatsarchiv Stuttgart

Ab WS 2012/13 angesichts immer engerer Vorgaben durch Studienpläne Veranstaltungen örtlich nur noch in der Univ. Tübingen, wobei eine oder zwei Sitzungen jeweils im Hauptstaatsarchiv Stuttgart stattfinden (zumeist Blockseminare)

WS 2012/13 Forschen im Archiv. Grundlagen der Archiv- und Archivalienkunde. Vorlesung (wöchentlich)

SS 2013 Der „Arme Konrad“ in den Quellen. Gemeinsam mit Peter Rückert. Hauptseminar und Übung (wöchentlich)

WS 2013/14 Archive im Nationalsozialismus und in der frühen Nachkriegszeit. Hauptseminar

SS 2014 Einführung in die Paläographie des Mittelalters und der Frühen Neuzeit. Lektüre archivalischer Quellen zur Leibeigenschaft. Hauptseminar und Übung

WS 2014/15 Südwestdeutschland nach 1945. Die unmittelbare Nachkriegszeit und ihre archivalische Überlieferung. Hauptseminar

SS 2015 Paläographie und Editionstechnik in der Praxis: Archivalische Quellen zum Bauernkrieg. Hauptseminar

WS 2015/16 Architektur und Bauwesen im Dienste der frühabsolutistischen Landesherrschaft. Der württembergische Baumeister Heinrich Schickhardt (1558–1634). Hauptseminar

SS 2016 Archive und Gesellschaft im Wandel. Archivalische Quellenkunde als Kultur- und Wissensgeschichte. Übung

WS 2016/17 Der Kriminalprozess gegen Joseph Süß Oppenheimer 1737/38. Quellen, Historiografie und fiktionale Verarbeitungen. Hauptseminar

SS 2017 Territorialisierung als Prozess in Quellen des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit. Zugleich Einführung in die Paläographie. Hauptseminar

# Historische Quellenarbeit und digitale Präsentation

## Zur vernetzten Erschließung in Forschung und Lehre

Von PETER RÜCKERT

### 1. Einführung

Im Landesarchiv Baden-Württemberg sind die Erschließungsarbeiten an den Archivbeständen und die anschließende digitale Präsentation der Findmittel und Archivalien im Internet unmittelbar miteinander verknüpft. Gerade bei den historischen Beständen haben sich in diesem Workflow Synergien ergeben, welche von der Verbindung der Erschließungsleistungen im Archiv mit der universitären Forschung und Lehre profitieren. Die folgenden Ausführungen sollen diese Symbiose zwischen archivischer Fachaufgabe und historischer Forschung und Lehre beispielhaft aufzeigen und perspektivisch profilieren. Die moderne, an den aktuellen Möglichkeiten der digitalen Vernetzung orientierte Quellen- und Erschließungsarbeit wird daran anschließend in Hinblick auf ihre öffentliche Präsentation und Wirksamkeit vorgestellt und als gemeinsame Schaltfläche zwischen Archiv und Universität akzentuiert.<sup>1</sup>

### 2. Vernetzte Datenbanken

Gehen wir zunächst vom aktuellen Stand der digitalen Quellenpräsentationen im Landesarchiv Baden-Württemberg aus und nehmen die großen Datenbanken kurz in den Blick, welche die Informationsangebote dominieren und auch entsprechende Nutzerzugriffe aufweisen.<sup>2</sup> Es soll dabei vor allem um die historischen Bestände im Hauptstaatsarchiv Stuttgart gehen, insbesondere um Urkunden und Akten des Mittelalters, bis in die Zeit um 1500.

Die Datenbank der „Württembergischen Regesten“ (Bestand A 602), die bereits in den 1990er Jahren angelegt und technisch wie inhaltlich systematisch erweitert wurde, bietet dafür den An-

---

<sup>1</sup> Vgl. aus archivfachlicher Sicht die einschlägigen Beiträge in: *Archive und Forschung. Referate des 73. Deutschen Archivtags 2002 in Trier*. Redaktion Robert *Kretzschmar* (Der Archivar Beiband 8). Siegburg 2003; dazu aus Sicht der historischen Forschung zuletzt Pascale *Sutter* und Sacha *Zala*: *Historische Editionen im digitalen Zeitalter. Les éditions historiques à l'ère numérique*. Zürich 2017.

<sup>2</sup> Vgl. dazu die weiteren Informationen für „Online-Informationssysteme und Internet-Portale“ unter <https://www.landearchiv-bw.de/web/49610> (alle Links aufgerufen am 28.04.2107).

satz:<sup>3</sup> Die Verbindung von Text und Bild ist hier flexibel umgesetzt, das heißt für jeden der etwa 16 000 Datensätze zu Urkunden und Akten aus der Zeit zwischen 1301 und 1500 werden inzwischen Erschließungstext und Bild (image) der Vorlage geboten.<sup>4</sup> Bei der rezenten Evaluierung und Überarbeitung der Präsentation wurden gerade auch Anregungen aus der historischen Forschung aufgegriffen, das digitale Bildangebot in diesem Überlieferungskontext zu komplettieren.<sup>5</sup>

Die flexible Erschließung hat sich aus der heutigen Rückschau bei diesem Mammutbestand besonders bewährt. Die neuen digitalen Möglichkeiten der laufenden Ergänzung und Aktualisierung von Bild- und Textmaterial haben dabei einen systematischen Ausbau der Datenbank bzw. des Findmittels erlaubt, der inzwischen von einem Prototyp für die „kollaborative Erschließung“ sprechen lässt.<sup>6</sup>

Von hier aus spannt sich der Bogen zur historischen Quellenarbeit. Die „Württembergischen Regesten“ haben sich bereits seit einigen Jahren als einschlägiges Editionsmedium „WR-Online“ etabliert. Neben der Einbindung einschlägiger Transkriptionen und Editionen der Quellentexte aus räumlich weit gestreuten Forschungsprojekten, die sich mit der württembergischen Geschichte des Spätmittelalters beschäftigen,<sup>7</sup> ist es vor allem die Verbindung zur Lehre an der Universität Tübingen, die zum professionellen Ausbau der Quellenpräsentation beiträgt. Zahlreiche Lehrveranstaltungen im Bereich der Landesgeschichte und Historischen Hilfswissenschaften haben die Studierenden bereits an die mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Quellen herangeführt und diesen damit erste Möglichkeiten für eigene Editionsarbeiten geboten.<sup>8</sup> Mit der Präsentation der Vorlagen im Netz und einem strukturierten Erschließungsformular, das auch die Möglichkeit

<sup>3</sup> Vgl. zum Online-Projekt ausführlicher Peter Rückert: Die „Württembergischen Regesten“ als Online-Publikation. Digitale Perspektiven einer flexiblen Erschließung. In: Archivisches Arbeiten im Umbruch. Vorträge des Kolloquiums der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg am 26. und 27. November 2002 im Staatsarchiv Ludwigsburg aus Anlass der Verabschiedung von Herrn Professor Dr. Gerhard Taddey. Hg. von Norbert Hofmann und Stephan Molitor. Stuttgart 2004. S. 45–51, hier v. a. S. 45 ff.; sowie Peter Rückert und Thomas Fricke: Urkunden im Netz. Erschließung und Online-Präsentation der „Württembergischen Regesten“. In: Kulturgut aus Archiven, Bibliotheken und Museen im Internet. Neue Ansätze und Techniken. Hg. von Gerald Maier und Thomas Fricke (Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg A 17). Stuttgart 2004. S. 147–162.

<sup>4</sup> <https://www2.landesarchiv-bw.de/ofs21/olf/startbild.php?bestand=3703>.

<sup>5</sup> Vgl. etwa Regesten Kaiser Friedrichs III. (1440–1493) nach Archiven und Bibliotheken geordnet. Hg. von Heinrich Koller, Paul-Joachim Heinig und Alois Niederstätter. Heft 23: Die Urkunden und Briefe aus dem Landesarchiv Baden-Württemberg, Abt. Hauptstaatsarchiv Stuttgart, Bestand A 602: Württembergische Regesten. Bearb. von P.-J. Heinig. Wien/Weimar/Köln 2007. S. 31.

<sup>6</sup> Vgl. dazu und zum Folgenden ausführlicher Peter Rückert: Urkundenregistrierung und digitale Edition. Neue Erschließungsformen im Kontext der südwestdeutschen Überlieferung. In: Staatliche Archive als landeskundliche Kompetenzzentren in Geschichte und Gegenwart. Zum 65. Geburtstag von Volker Rödel. Hg. von Robert Kretzschmar (Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg A 22). Stuttgart 2010. S. 375–398; hier der ältere Informationsstand S. 384 f.

<sup>7</sup> Ausführlicher dazu wie Anm. 6, S. 386.

<sup>8</sup> Entsprechende Lehrveranstaltungen wurden etwa bereits von Erwin Frauenknecht, Robert Kretzschmar, Stephan Molitor und Peter Rückert durchgeführt. Vgl. ausführlicher Peter Rückert: Die Datenbank der

zur Volltextedition bietet, ist die Quellenarbeit ortsunabhängig möglich und erlaubt den Zugriff und die Bearbeitung der relevanten Daten auch in den Lehrveranstaltungen oder von zuhause. Die Arbeiten an der Endredaktion und digitalen Präsentation der Erschließungstexte erfolgen anschließend freilich im Archiv.

Inzwischen ist dieses „Crowdsourcing-Modell“,<sup>9</sup> ausgerichtet an einer definierten universitären Forschergruppe (hier: den Teilnehmern eines Seminars), – im Kontext der Weiterentwicklung kooperativer Erschließungsmodelle im Landesarchiv Baden-Württemberg – neben der urkundlichen Überlieferung auch für mittelalterliche und frühneuzeitliche Briefe aufgestellt.<sup>10</sup> Gerade die bislang auch in Baden-Württemberg vernachlässigte archivische Erschließung der Briefüberlieferung stellt ein aktuelles wissenschaftliches Desiderat dar, das international nach aufwendiger professioneller Bearbeitung verlangt.<sup>11</sup> Da sich die kulturgeschichtliche Forschung auch im deutschen Südwesten verstärkt mit Korrespondenzwesen und Kommunikation beschäftigt,<sup>12</sup> bieten sich dadurch konkrete Anregungen zur vernetzten Erschließung, die ihren Input ebenso aus den Forschungsdiskussionen wie der universitären Lehre erhält.

Blicken wir darüber hinaus und beziehen die ältere Überlieferung mit ein: Als digitaler Quellenbasis für die Beschäftigung mit der südwestdeutschen Geschichte des früheren Mittelalters kommt bekanntlich dem „Württembergischen Urkundenbuch Online“ (WUB-Online) herausragende Bedeutung zu.<sup>13</sup> Hier ist die frühe Urkundenüberlieferung Württembergs bis zum Jahr 1300 online greifbar und damit gleichzeitig der direkte zeitliche Anschluss an die „Württembergischen Regesten“ gewährt. Über 6 500 Urkundentexte werden auf der Grundlage des gedruckten elfbändigen „Württembergischen Urkundenbuchs“<sup>14</sup> größtenteils im Volltext geboten, die Nachweise der Textvorlagen sind ergänzt, Text- und Überlieferungskritik werden auf dem Stand der Forschung weiter aktualisiert. Angelegt ist auch ein virtueller Band 12, der bereits über 400 neue Urkundennummern als Nachweise umfasst und ständig erweitert wird.<sup>15</sup>

---

Württembergischen Regesten und ihre prosopographischen Auswertungsmöglichkeiten. In: Städtische Gesellschaft und Kirche im Spätmittelalter. Kolloquium Dhaun 2004. Hg. von Sigrid *Schmitt* und Sabine *Klapp* (Geschichtliche Landeskunde 62). Stuttgart 2008. S. 5–15, hier S. 12.

<sup>9</sup> Vgl. grundsätzlich dazu den Bericht des Landesarchivs Baden-Württemberg: Crowdsourcing: Konzeptionelle Überlegungen für den Einsatz in Archiven. DFG-Projekt „Digitalisierung und Entwicklung neuer Nutzungsmöglichkeiten von archivalischen Fotobeständen“. [https://archivschule.de/uploads/Forschung/Digitalisierung/Ergebnisse/LABW-08\\_Crowdsourcing\\_Grundsatzkonzept\\_2.pdf](https://archivschule.de/uploads/Forschung/Digitalisierung/Ergebnisse/LABW-08_Crowdsourcing_Grundsatzkonzept_2.pdf).

<sup>10</sup> Vgl. dazu die Transferarbeit an der Archivschule in Marburg von Gregor *Patt*: Crowdsourcing bei Urkunden und Briefen. Kooperative Erschließung von Altbeständen in der digitalen Welt. 2015. [https://www.landesarchiv-bw.de/sixcms/media.php/120/58908/Transferarbeit2015\\_Patt.pdf](https://www.landesarchiv-bw.de/sixcms/media.php/120/58908/Transferarbeit2015_Patt.pdf).

<sup>11</sup> Siehe den Tagungsbericht von Peter *Rückert*: Briefe aus dem Spätmittelalter. Erträge einer internationalen Tagung im Hauptstaatsarchiv Stuttgart. In: *Archivar* 67 (2014) S. 385–388.

<sup>12</sup> Dazu zuletzt den Tagungsband Briefe aus dem Spätmittelalter: Herrschaftliche Korrespondenz im deutschen Südwesten. Hg. von Peter *Rückert*, Nicole *Bickhoff* und Mark *Mersiowsky*. Stuttgart 2015.

<sup>13</sup> Ausführlich zuletzt *Rückert*, Urkundenregistrierung, wie Anm. 6, S. 386 ff.

<sup>14</sup> Württembergisches Urkundenbuch. Hg. von dem Königlichen Staatsarchiv in Stuttgart. 11 Bände. Stuttgart 1849–1913.

<sup>15</sup> *Rückert*, Urkundenregistrierung, wie Anm. 6, S. 387.

Wie bei den „Württembergischen Regesten“ werden hier der fortschreitende Erschließungs- und Forschungsstand möglichst zeitnah dokumentiert und die Vernetzung der Datensätze in die anwachsende digitale Umgebung systematisch gesteuert: nach außen vor allem durch Verlinkung auf die einschlägigen digitalen Urkundeneditionen wie die „dMGH“<sup>16</sup> und die „Regesta Imperii online“<sup>17</sup>; innerhalb des Landesarchivs Baden-Württemberg durch Verknüpfung mit den Datenbanken und Online-Findmitteln im Findmittelsystem. Von diesen in der Regel provenienzgerecht erstellten Findmitteln zu einzelnen Archivbeständen sind für die frühe Urkundenüberlieferung gerade die Fonds der württembergischen Klöster wie Bebenhausen,<sup>18</sup> Herrenalb<sup>19</sup> oder Maulbronn<sup>20</sup> relevant, daneben vor allem auch das prominente Selekt der Kaiser- und Königsurkunden.<sup>21</sup> Die Findmittel zu diesen Beständen wurden bereits mit den Bildern der Urkunden (vor 1300) verknüpft, sodass sich auch hier Text und Bild wünschenswert ergänzen. Durch ihre Verlinkung mit dem WUB-Online wird gleichzeitig eine umfassende Informationsbasis geboten, die das freie Navigieren zwischen Provenienz (Klosterbestand) und Pertinenz (WUB-Online) ermöglicht.<sup>22</sup>

Auf dieser digitalen Arbeitsplattform setzen nun auch wiederum die Möglichkeiten zur weiteren vernetzten Erschließung der Urkundenbestände an: Vor allem drängt sich dabei die Voll-edition der bislang nur als Regesten vorliegenden Stücke für das WUB-Online auf. Eine kleinere Menge dieser Urkunden wurde bereits durch gemeinsame Quellenarbeit in Universitätsseminaren bearbeitet und durch die Studierenden ediert.<sup>23</sup> So verbinden sich auch hier diplomatische Studien zur urkundlichen Überlieferung mit editorischer Quellenarbeit und einer zwischen Archiv und Universität vernetzten Erschließung.

Als Zwischenfazit ist festzuhalten: Die archivalische Überlieferung bietet mit ihrer digitalen Erschließung und Präsentation mittlerweile eine breite Basis für die historische Quellenarbeit im Rahmen der universitären Lehre. Der quellenkritische editorische Umgang mit Urkunden,

<sup>16</sup> <http://www.dmg.de>.

<sup>17</sup> <http://www.regesta-imperii.de>.

<sup>18</sup> Bebenhausen: Landesarchiv HStAS A 474. <https://www2.landesarchiv-bw.de/ofs21/olf/startbild.php?bestand=24277>.

<sup>19</sup> Herrenalb: Landesarchiv HStAS A 489/A 489 K. [https://www2.landesarchiv-bw.de/ofs21/olf/start.php?bestand=3564\(A 489\)](https://www2.landesarchiv-bw.de/ofs21/olf/start.php?bestand=3564(A%20489)) sowie [https://www2.landesarchiv-bw.de/ofs21/olf/start.php?bestand=3565 \(A 489 K\)](https://www2.landesarchiv-bw.de/ofs21/olf/start.php?bestand=3565(A%20489%20K)).

<sup>20</sup> Maulbronn: Landesarchiv HStAS A 502. <https://www2.landesarchiv-bw.de/ofs21/olf/startbild.php?bestand=3586>.

<sup>21</sup> Kaiserslekt: Landesarchiv HStAS H 51. <https://www2.landesarchiv-bw.de/ofs21/olf/startbild.php?bestand=5146>.

<sup>22</sup> Rückert, Urkundenregistrierung, wie Anm. 6, S. 390 f.

<sup>23</sup> Beispielhaft sei nur verwiesen auf Landesarchiv HStAS A 502 U 1219. Über das Online-Findmittel wird die Kurzbeschreibung der Urkunde präsentiert (<http://www.landesarchiv-bw.de/plink/?f=1-1291543>), wo neben der Querverlinkung auf das WUB auch das Digitalisat der Urkunde angeboten wird und die vorhandene Transkription dargestellt ist. [https://www2.landesarchiv-bw.de/ofs21/bild\\_zoom/zoom.php?bestand=3586&id=3335645&screenbreite=1600&screenhoehe=863](https://www2.landesarchiv-bw.de/ofs21/bild_zoom/zoom.php?bestand=3586&id=3335645&screenbreite=1600&screenhoehe=863). Meinem Kollegen Dr. Erwin Frauenknecht ist für die redaktionelle Betreuung der Textbearbeitung und -eingabe zu danken.

Akten und Briefen vermittelt Kenntnisse in der Paläographie und Diplomatik, der Aktenkunde und Briefelehre. Und nicht nur die Auslastung der entsprechenden Lehrveranstaltungen spricht für die anhaltende Attraktivität dieses Angebots bei den Studierenden: Mit dem am Institut für Geschichtliche Landeskunde und Historische Hilfswissenschaften der Universität Tübingen zum Wintersemester 2017/18 neu eingerichteten Studiengang „Geschichtliche Landeskunde“ (Master of Arts) wird gerade diese Verknüpfung von Kompetenzerwerb in den Grundwissenschaften und Praxiserfahrung im Archivwesen bzw. bei der Erschließung programmatisch umgesetzt und als universitäres Ausbildungsangebot profiliert.<sup>24</sup>

### 3. Virtuelle Präsentationen

Mit den vorgestellten kollaborativen Erschließungsleistungen ist vielfach nicht nur ihre Präsenz im Internet über Online-Findmittel verbunden, sondern oft auch eine thematisch orientierte Präsentation im Kontext größerer Projekte. Dabei geht es in erster Linie um kulturhistorisch angelegte Ausstellungen, die von „Virtuellen Präsentationen“ begleitet werden.

Auch hierfür ergeben sich gemeinsame Arbeitsbereiche, die ausgehend von der historischen Quellenarbeit und vernetzten Erschließung bis zur kontextualisierten Präsentation der Ergebnisse führen. Einige aktuelle Beispiele mit unterschiedlichen Quellentypen und formalen Akzenten seien dazu kurz aufgezeigt, um die Verbindung zwischen Quellenarbeit und Präsentation als ein perspektivisch angelegtes gemeinsames Arbeitsfeld für historische Forschung und universitäre Lehre zu verdeutlichen.

#### 3.1 Das Aussteuerinventar der Antonia Visconti

Für die virtuelle Gestaltung der Ausstellung über Antonia Visconti, welche das Hauptstaatsarchiv Stuttgart anlässlich ihres 600. Todestags im Jahr 2005 gezeigt hat, sollte der sogenannte *Liber iocalium*, Antonias Aussteuerinventar aus dem Jahr 1380, die zentrale Rolle einnehmen.<sup>25</sup> Dieses außergewöhnliche Manuskript, das im Bestand der „Württembergischen Regesten“ verwahrt wird,<sup>26</sup> war zuvor nur knapp erschlossen, aber nicht einmal im Ansatz ausgewertet worden (Abb. 1). Gemeinsam mit kunst- und modegeschichtlich orientierten Studenten und Graduierten wurden Teiltranskriptionen des italienischsprachigen Inventars erstellt, die zusammen mit Ab-

<sup>24</sup> Weitere Informationen zu dem neuen Studiengang „Geschichtliche Landeskunde“ finden sich unter <https://www.uni-tuebingen.de/fakultaeten/philosophische-fakultaet/fachbereiche/geschichtswissenschaft/seminareinstitute/geschichtliche-landeskunde-und-historische-hilfswissenschaften/studium/studieninformationen.html>.

<sup>25</sup> Antonia Visconti († 1405) – Ein Schatz im Hause Württemberg. Begleitbuch und Katalog zur Ausstellung des Landesarchivs Baden-Württemberg im Hauptstaatsarchiv Stuttgart. Bearb. von Peter Rückert. Stuttgart 2005.

<sup>26</sup> Landesarchiv HStAS A 602 Nr. 32.

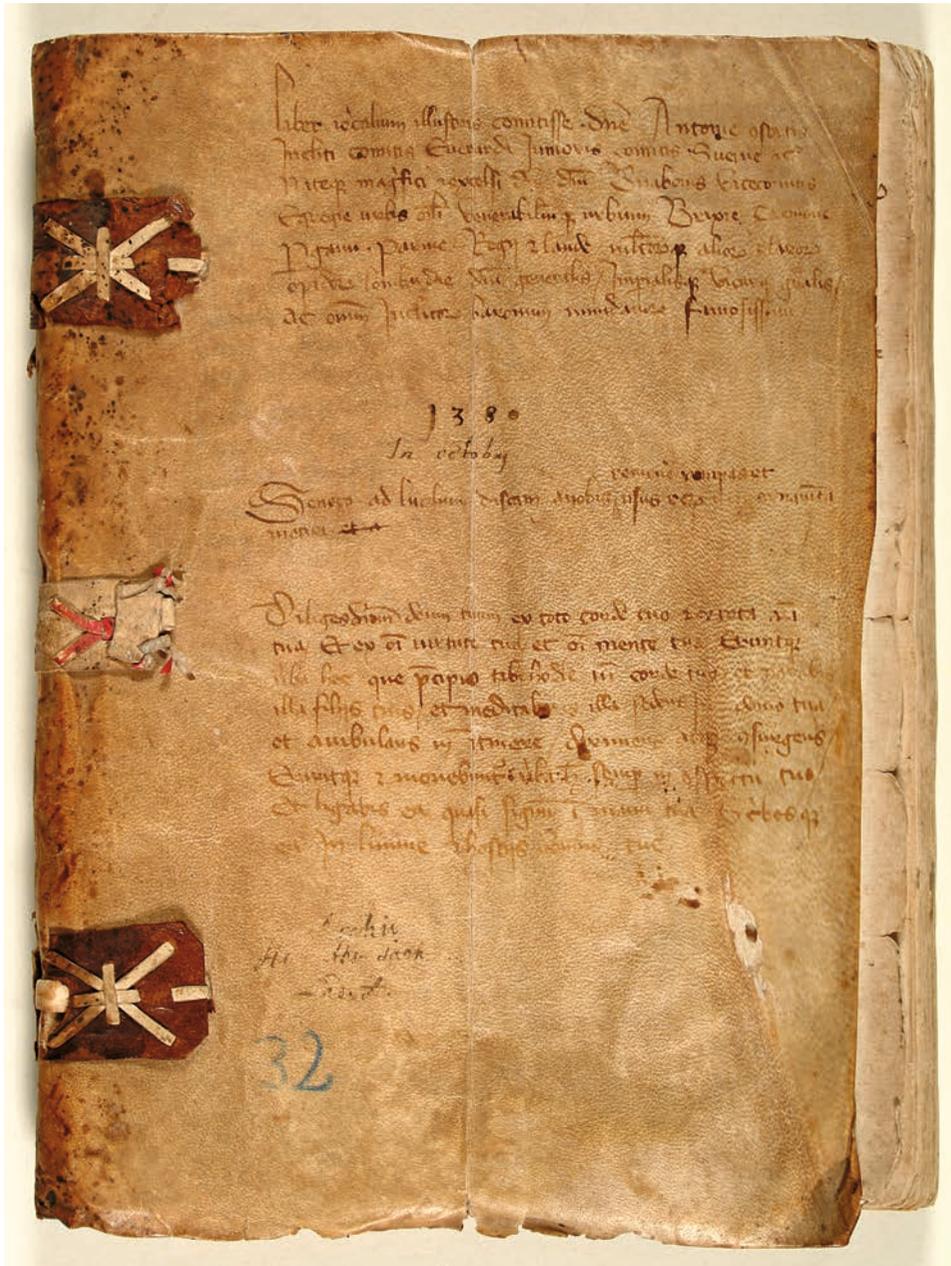


Abb. 1: Der *Liber iocalium* der Antonia Visconti, 1380. Vorlage: Landesarchiv HStAS A 602 Nr. 32.

bildungen entsprechender Realien, Bücher, Kleidungs- und Schmuckstücke, online präsentiert werden sollten.<sup>27</sup>

Damit wurde ein eigenständiger, virtueller Teil der Ausstellung gestaltet, der in Kombination mit der zeitgenössischen Musik vom Mailänder Hof der Visconti breite öffentliche Aufmerksamkeit erzielen konnte.<sup>28</sup> Vor allem aber wurden von hieraus ansetzende kulturhistorische Forschungen angeregt, die den spätmittelalterlichen Kulturtransfer zwischen Oberitalien und Süddeutschland im Umfeld der Visconti in den wissenschaftlichen Fokus setzten.<sup>29</sup> Mit dem aktuellen Trend zur materialitätsorientierten Ausrichtung in der Kulturgeschichte, die an der konkreten Überlieferung ansetzt und Schriftzeugnisse mit Realien zu kontextualisieren versucht, konnte diese beispielhafte Präsentation die Grundlage für eine Kompletteition und Auswertung dieser besonderen Quelle bieten.<sup>30</sup> Ergänzend sei bemerkt, dass für die Begleitpublikation zur Ausstellung auch die einschlägigen Urkunden um Antonia Visconti in Zusammenarbeit mit Studierenden und angehenden ArchivarInnen ediert und die Texte mit den jeweiligen Online-Findmitteln verknüpft wurden.<sup>31</sup>

### 3.2 Die Briefe der Barbara Gonzaga

Eine neue Dimension – sowohl in der Umsetzung der kollaborativen Erschließung wie in der öffentlichen Wahrnehmung und ihrem Einzugsbereich – brachte die Bearbeitung der Briefe um Barbara Gonzaga mit sich. Auch hierbei bot ein Ausstellungsprojekt den Ansatz: „Von Mantua nach Württemberg: Barbara Gonzaga und ihr Hof“,<sup>32</sup> das ab 2010 in Universitätsseminaren vorbereitet wurde und Barbara Gonzaga (1455–1503), erste Herzogin von Württemberg, in den Blickpunkt stellte. Wiederum führten auch gemeinsame Exkursionen in die einschlägigen deutschen und italienischen Archive, wo das Quellenmaterial gesichtet und zusammengestellt wurde.

Auf der Grundlage von insgesamt über 300 Briefen, die größtenteils im Archivio di Stato in Mantua verwahrt werden, konnte die Ausstellung daran ausgerichtet und mit einer virtuellen Präsentation begleitet werden: Mit Unterstützung des Italienischen Kulturinstituts und Generalkonsulats in Stuttgart sowie der Staatlichen Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart wurde eine repräsentative Auswahl dieser Briefe in lateinischer, italienischer und deutscher

<sup>27</sup> Hier gilt der Dank für die Transkriptions- und Redaktionsarbeiten vor allem Dr. Claudia Sandtner und Stefanie Schwarzenbek.

<sup>28</sup> <https://www.landesarchiv-bw.de/web/45087>.

<sup>29</sup> Die Visconti und der deutsche Südwesten. Kulturtransfer im Spätmittelalter. Hg. von Peter Rückert und Sönke Lorenz (Tübinger Bausteine zur Landesgeschichte 11). Ostfildern 2008.

<sup>30</sup> Im Rahmen des Habilitationsprojekts von Christina Antenhofer: Mensch-Objekt-Beziehungen im Mittelalter und in der Renaissance am Beispiel der fürstlichen Höfe des süddeutschen und oberitalienischen Raums (in Vorbereitung für den Druck).

<sup>31</sup> Antonia Visconti, wie Anm. 25, S. 218–227.

<sup>32</sup> Von Mantua nach Württemberg: Barbara Gonzaga und ihr Hof. Begleitbuch und Katalog zur Ausstellung des Landesarchivs Baden-Württemberg, Hauptstaatsarchiv Stuttgart. Bearb. von Peter Rückert. Stuttgart 2012.



Abb. 2: Befragung unter der Folter. Kolorierter Holzschnitt aus Ulrich Tenglers Lainspiegel, 1512. Vorlage: Bayerische Staatsbibliothek München Rar. 2311, fol. 165r.

Sprache im Tonstudio aufgenommen und in die virtuelle Präsentation der Ausstellung integriert: Hier können die Bilder der Briefe gesehen, ihre Texte gelesen und ihr Wortlaut gehört werden.<sup>33</sup>

In einem an die Ausstellung anschließenden mehrjährigen Projekt wurde das gesamte Briefecorpus von einem fünfköpfigen, internationalen Autorenteam bearbeitet und in einer umfassenden Edition vorgelegt.<sup>34</sup> Erste Auswertungen und wissenschaftliche Diskussionen sollten sich gleich mit dem außergewöhnlich reichen Quellenfundus beschäftigen;<sup>35</sup> neben nachhaltigen Anregungen zur Briefeforschung, sind es vor allem Residenzen- und Adelsforschung,<sup>36</sup> aber auch Gender-Studies und Umweltforschungen, die davon bereits profitieren.<sup>37</sup>

### 3.3 Der ‚Arme Konrad‘ vor Gericht

Zur Erinnerung an den Aufstand des ‚Armen Konrad‘, der im Jahr 1514 Bauern und städtische Unterschichten gegen die Obrigkeit in Württemberg verband, wurde im Hauptstaatsarchiv Stuttgart sowie in den Städten Bad Urach, Marbach, Bietigheim-Bissingen und Böblingen als Brennpunkten des Aufstands eine Wanderausstellung gezeigt: Unter dem Titel ‚Der ‚Arme Konrad‘ vor Gericht‘ standen hier die einschlägigen Schriftdokumente im Zentrum, Gerichtsprotokolle und Berichte der Herrschaftsfunktionäre über die örtlichen Vorgänge, aber auch vereinzelt überlieferte Texte der Aufständischen selbst.<sup>38</sup>

In einem quellenorientierten Seminar wurden diese einschlägigen Schriftzeugnisse um den ‚Armen Konrad‘ vorgestellt und mit den Studierenden an der Universität Tübingen bearbeitet.<sup>39</sup> Die gemeinsame Quellenkritik, die gerade durch Protokolle, die unter der Folter der Aufständischen aufgenommen wurden (Abb. 2), besonders herausgefordert wird, sollte hier den Ansatz zur Diskussion und Auswertung bieten.

Entsprechend konnte auch die virtuelle Präsentation zum ‚Armen Konrad vor Gericht‘ von dieser gemeinsamen Quellenarbeit profitieren. Der einschlägige Quellenbestand im Hauptstaatsarchiv<sup>40</sup>

<sup>33</sup> <https://www.landesarchiv-bw.de/web/52357>.

<sup>34</sup> Barbara Gonzaga: *Die Briefe/Le Lettere (1455–1508)*. Bearb. von Christina *Antenhofer*, Axel *Bebne*, Daniela *Ferrari*, Jürgen *Herold* und Peter *Rückert*, Übersetzung von Valentina *Nucera*. Stuttgart 2013.

<sup>35</sup> Siehe dazu die einschlägigen Beiträge in: *Briefe aus dem Spätmittelalter*, wie Anm. 12.

<sup>36</sup> Dazu ausführlich jetzt Benjamin *Müseghades*: *Raum – Gruppe – Quelle. Neue Forschungen zu weltlichen Fürsten und Höfen im spätmittelalterlichen Reich (ca. 1250–1530)*. In: *Zeitschrift für Historische Forschung* 43 (2016) S. 473–500.

<sup>37</sup> Beispielfhaft Peter *Rückert*: *Der erste Spargel in Württemberg. Zur Verbreitung des Spargels und den Anfängen der italienischen Küche im späten Mittelalter*. In: *Kontrapunkte. Festschrift für Manfred Rösch*. Hg. von Jutta *Lechterbeck* und Else *Fischer*. Bonn 2017. S. 321–328.

<sup>38</sup> *Der ‚Arme Konrad‘ vor Gericht. Verhöre, Sprüche und Lieder in Württemberg 1514. Begleitbuch und Katalog zur Ausstellung des Landesarchivs Baden-Württemberg, Hauptstaatsarchiv Stuttgart*. Bearb. von Peter *Rückert*. Stuttgart 2014.

<sup>39</sup> Hauptseminar ‚Der ‚Arme Konrad‘ in den Quellen‘ im Sommersemester 2013 an der Universität Tübingen unter der Leitung von Robert Kretschmar und Peter Rückert.

<sup>40</sup> Landesarchiv HStAS A 45.

wurde als Online-Findbuch bearbeitet; die Bilder sämtlicher Vorlagen wurden damit verknüpft, so dass die schriftliche Überlieferung gleichsam als ein Schaufenster zu dieser markanten württembergischen Geschichte in seltener Geschlossenheit im Netz zu fassen und zu recherchieren ist.<sup>41</sup>

Kontextualisiert mit den dramatischen Vorgängen um den ‚Armen Konrad‘, gerade mit den zeitgenössischen Sprüchen und Liedern, bietet die virtuelle Präsentation auch eine atmosphärische Annäherung an die spannungsgeladene Stimmung im Jahr 1514.<sup>42</sup> Für die universitäre Lehre regt der Online-Zugriff auf den thematisch so geschlossenen Quellenbestand zur weiteren aktenkundlichen Bearbeitung und Interpretation an, wie diese im breiteren quellenkundlichen Kontext demnächst auch systematisch behandelt werden soll.<sup>43</sup>

### 3.4 Reformation in Württemberg

Aufbauend auf den skizzierten multimedialen Gestaltungsformen der virtuellen Präsentationen im Landesarchiv Baden-Württemberg wurde anlässlich des aktuellen Reformationsjubiläums 2017 eine ambitionierte Ausstellung an mehreren Orten konzipiert: Neben der zentralen Schau im Kunstgebäude in Stuttgart sollten die Klöster Maulbronn, Bebenhausen und Alpirsbach als weitere „Reformationsorte“ zeitgleich einbezogen und gestaltet werden. Bereits im Vorfeld waren die einschlägigen Archivbestände zur Reformation in Württemberg als Online-Findmittel bearbeitet worden.<sup>44</sup>

In mehreren aufeinander folgenden Universitätsseminaren beschäftigten sich die Studierenden mit der zeitgenössischen Überlieferung und den Vorgängen zur Reformation vor allem in Württemberg. Dabei wurden Schwerpunkte besonders auf den damaligen Medienwandel in der Schriftlichkeit sowie die dynamischen Entwicklungen in Liturgie, Musik und Kunst gesetzt. Gemeinsame Text- und Exponatbeschreibungen sollten zur Ausstellungsvorbereitung dienen; die virtuelle Präsentation zur Ausstellung sollte neben den zentralen Schriftdokumenten wiederum

<sup>41</sup> <https://www2.landesarchiv-bw.de/ofs21/olf/startbild.php?bestand=3024>.

<sup>42</sup> Die virtuelle Präsentation unter <https://www.landesarchiv-bw.de/web/56976>. Zum historischen Umfeld ausführlich Robert *Kretzschmar* und Peter *Rückert*: Der „Arme Konrad“ in Württemberg 1514. Selbstverständnis, Artikulation und Kommunikation. In: „Armer Konrad“ und Tübinger Vertrag im interregionalen Vergleich. Fürst, Funktionseliten und „Gemeiner Mann“ im Beginn der Neuzeit. Hg. von Sigrid *Hirbodian*, Robert *Kretzschmar* und Anton *Schindling* (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg B 206). Stuttgart 2016. S. 33–62.

<sup>43</sup> Vgl. grundlegend dazu Robert *Kretzschmar*: Akten- und Archivalienkunde im Tübinger Netzwerk Landesgeschichte. Ein Plädoyer für eine zeitgemäße Archivalienkunde. In: Netzwerk Landesgeschichte. Gedenkschrift für Sönke Lorenz. Hg. von Dieter R. *Bauer*, Dieter *Mertens* und Wilfried *Setzler* (Tübinger Bausteine zur Landesgeschichte 21). Ostfildern 2013. S. 91–110. Daran ansetzend jetzt auch das aktuelle Projekt einer „Südwestdeutschen Archivalienkunde“ unter <https://www.landesarchiv-bw.de/web/61066>.

<sup>44</sup> Dabei handelt es sich vor allem um die Bestände Landesarchiv HStAS A 63 (Religions- und Kirchen-sachen). <https://www2.landesarchiv-bw.de/ofs21/olf/startbild.php?bestand=3041>; HStAS H 54 (Bauernkrieg). <https://www2.landesarchiv-bw.de/ofs21/olf/start.php?bestand=5151>; HStAS H 55 (Schmalkaldischer Bund und Krieg) <https://www2.landesarchiv-bw.de/ofs21/olf/struktur.php?bestand=5152>.

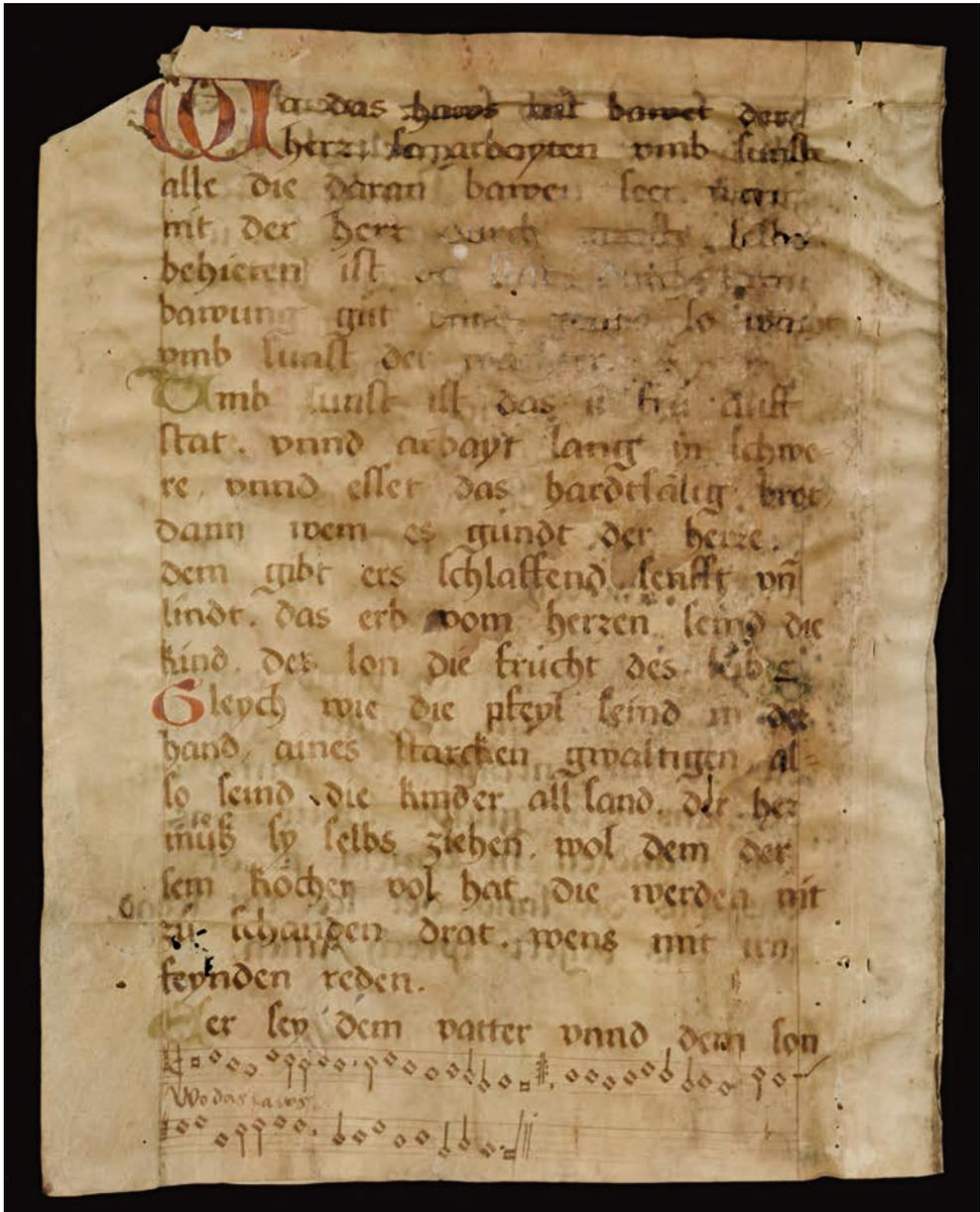


Abb. 3: Pergamentblatt mit dem Lied „Wo das haws nit bawet der Herr“, Text und Melodie am Fuß, 16. Jahrhundert. Vorlage: Landesarchiv HStAS J 522 A 173.

auch neu entdeckte Sprüche und Lieder bieten, die im Original an den unterschiedlichen Orten ausgestellt wurden (Abb. 3). So konnte eine virtuelle Zusammenführung der über die verschiedenen „Reformationsorte“ verteilten Dokumente gelingen. Die gemeinsame Geschichte wird hier umfassend in Bild und Ton dargestellt und kann an audiovisuellen Stationen in den verschiedenen Präsentationen mit je eigenen Schwerpunkten abgerufen werden – eine virtuelle Verbindung, die auch im umfassenden Ausstellungskatalog (mit CD) nachhaltig zum Ausdruck kommt.<sup>45</sup>

#### 4. Fazit und Perspektive

Die Verbindung von historischer Quellenarbeit und digitaler Präsentation hat im Landesarchiv Baden-Württemberg inzwischen ein vielgestaltiges Format gewonnen, das gerade auch für virtuelle, multimediale Präsentationen eigene Qualitätsstandards ausgebildet hat. Die im Archivwesen immer stärker nachgefragte öffentliche Wirksamkeit wird damit nachhaltig bedient und bietet für die vernetzte Erschließung in Forschung und Lehre bereits eine konkrete und attraktive Perspektive, gerade auch in Hinblick auf deren Vermittlung. Bislang vor allem verknüpft mit landesgeschichtlich ausgerichteten Ausstellungen und Präsentationen ist hier ein Arbeitsfeld eröffnet, das gemeinsame Synergien sowohl für die universitäre Ausbildung der Studierenden wie für die Erschließungs- und Präsentationsleistungen im Archiv ermöglicht.

Gleichzeitig werden für die verstärkt praxisnahe Ausrichtung landesgeschichtlicher und hilfswissenschaftlicher Forschung und Lehre digitale Plattformen geboten, die mit der Bereitstellung und Präsentation der archivalischen Quellen die fachgerechte wissenschaftliche Bearbeitung intendieren. Mit dieser zeitgemäßen Form historischer Quellenarbeit werden historische Forschung und Lehre eng an die archivalische Überlieferung geknüpft; die rezente Symbiose von Archiv und Universität kann in diesem gemeinsamen Bemühen um die historische Überlieferung inhaltlich wie strukturell verstärkt werden und neue Konturen gewinnen.

---

<sup>45</sup> Freiheit – Wahrheit – Evangelium. Reformation in Württemberg. Katalog und Begleitband zur Ausstellung des Landesarchivs Baden-Württemberg. Bearb. von Peter Rückert. 2 Bände. Ostfildern 2017.

# Zwischen wissenschaftlichem Anspruch, gesellschaftlicher Serviceleistung und öffentlichkeitswirksamen Projekten: Der Württembergische Geschichts- und Altertumsverein

Von NICOLE BICKHOFF

Die beiden wesentlichen Wurzeln für die Gründung von historischen Vereinen liegen in der Aufklärung und der politischen Romantik. Die frühen Vereine waren von Heimatliebe und Nationalbewusstsein geprägt, leisteten aber auch fundierte Forschungsarbeit und trugen zur historischen Bildung insbesondere bürgerlicher Eliten bei. Auch wenn die wissenschaftliche Professionalisierung und Spezialisierung seit Langem von landesgeschichtlichen Instituten, Lehrstühlen, Historischen Kommissionen, Archiven, Museen und Bibliotheken wahrgenommen werden, sind Geschichtsvereine im Verbund und im Netzwerk mit diesen Einrichtungen nach wie vor Teil der landesgeschichtlichen Forschung, vor allem durch ihre Publikationen und Editionen. Daneben sind andere Aufgaben in den Vordergrund getreten wie Vermittlung landesgeschichtlicher Kenntnisse und Förderung historischen Bewusstseins. In der besonderen Verbindung von wissenschaftlicher Kompetenz, ehrenamtlichem Engagement und Breitenwirkung liegt heute die gesellschaftliche Relevanz der Geschichtsvereine.<sup>1</sup>

Der Beitrag skizziert die großen Linien der Entwicklung des Württembergischen Geschichts- und Altertumsvereins, die beispielhaft für viele andere Geschichtsvereine stehen kann.

## Die Anfänge des Württembergischen Altertumsvereins

Europaweit haben sich seit den 1820er Jahren Geschichts- und Altertumsvereine etabliert. Sie bildeten damit eine Facette des Vereinswesens, das sich seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert zunehmend in Westeuropa verbreitete. Im Gegensatz zu vielen anderen Vereinen mit wissenschaftlichen, musischen, karitativen oder politischen Zielen, die als Teil einer bürgerlichen Emanzipationsbewegung angesehen werden können, trifft dies auf die Geschichtsvereine aber nur eingeschränkt zu. Eine nicht unbeträchtliche Zahl von ihnen verdankt ihre Gründung dem mehr oder weniger direkten Eingreifen von monarchischer Seite, da die Landesherren in diesen Vereinigungen eine willkommene Gelegenheit sahen, die Geschichtsforschung in ihrem Sinne zu beeinflussen und als Instrumente staatlicher Integration und Identitätsbildung zu nutzen. Auch wenn geschichtsin-

---

<sup>1</sup> Vgl. Manfred *Tremel*: Der Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine und die deutsche Landesgeschichte. Eine Zwischenbilanz nach 20 Jahren Vorstandstätigkeit. In: *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 150 (2014) S. 1–25, hier S. 2 f.

teressierte Bürger und Adlige die Vereine ins Leben riefen, sorgten in der Regel beteiligte Beamte für eine gewisse Staatsnähe.<sup>2</sup>

In Stuttgart ging die Initiative zur Gründung des Altertumsvereins – anders als beispielsweise in München oder Dresden – nicht direkt vom Souverän aus, sondern von einem Neffen bzw. Vetter König Wilhelms I., Graf Wilhelm von Württemberg (1810–1869); der Erbauer des Schlosses Lichtenstein besaß ein besonderes Interesse an Kunst und Wissenschaft und war selbst ein eifriger Sammler von Altertümern. Er lud geschichtsbewusste Männer des öffentlichen Lebens ein, um gemeinsam einen Verein ins Leben zu rufen, der sich der *Erhaltung der Denkmale älterer Geschichte, Literatur und Kunst* widmen sollte. Bei der Gründungsversammlung am 17. Juni 1843 wurde die Satzung beschlossen. Zweck des *Württembergischen Alterthums-Verein* war es, *Denkmäler der Vorzeit, die geschichtlichen oder Kunstwert haben, vor Zerstörung oder Entfremdung, vor Beschädigung oder Verunstaltung zu bewahren*, sowie auch dieselben *der Betrachtung zugänglich zu machen*. Die 22 Gründungsmitglieder konstituierten sich als *Ausschuss*, das heißt als Leitungsgremium. Als



Abb. 1: Siegel des Württembergischen Altertumsvereins, um 1845.  
Vorlage: Landesarchiv HStAS J 230 c.

Bei der Gründungsversammlung am 17. Juni 1843 wurde die Satzung beschlossen. Zweck des *Württembergischen Alterthums-Verein* war es, *Denkmäler der Vorzeit, die geschichtlichen oder Kunstwert haben, vor Zerstörung oder Entfremdung, vor Beschädigung oder Verunstaltung zu bewahren*, sowie auch dieselben *der Betrachtung zugänglich zu machen*. Die 22 Gründungsmitglieder konstituierten sich als *Ausschuss*, das heißt als Leitungsgremium. Als

<sup>2</sup> Vgl. Gabriele Clemens: *Sanctus amor patriae. Eine vergleichende Studie zu deutschen und italienischen Geschichtsvereinen im 19. Jahrhundert* (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 106). Tübingen 2004. S. 20.

Vorstand fungierte Graf Wilhelm von Württemberg. König Wilhelm I. übernahm das Protektorat über den jungen Verein.<sup>3</sup>

Im Spätjahr 1843 erfolgte im Schwäbischen Merkur ein öffentlicher Aufruf, mit dem die *Freunde der vaterländischen Vorzeit* aufgefordert wurden, dem Verein beizutreten. Die Aufnahme erfolgte durch Beitrittserklärung und den Erwerb einer „Aktie“. <sup>4</sup> Der Aufruf hatte glänzenden Erfolg: Bereits ein Jahr später verzeichnete der Verein über 474 Mitglieder, wobei der König als Protektor, zehn weitere Mitglieder des Königlichen Hauses und 21 Fürsten, Prinzen und gräfliche Standesherrn jeweils mit einer größeren Anzahl von Aktien vertreten waren. <sup>5</sup> In den Folgejahren stiegen die Mitgliederzahlen kontinuierlich an und erreichten mit 542 im Jahr 1847 einen vorläufigen Höchststand; <sup>6</sup> damit war der Württembergische Altertumsverein der mitgliederstärkste und finanzkräftigste in Württemberg und Baden. Allerdings erfolgte während der Revolution 1848 ein Einbruch der Mitgliederzahlen, und auch in den kommenden Jahrzehnten sollte der deutliche Mitgliederschwund anhalten. <sup>7</sup>

Die Hauptarbeit des Vereins bestand zunächst entsprechend seines Vereinszwecks in der denkmalpflegerischen Arbeit. In den ersten 15 Jahren seines Bestehens war der Württembergische Altertumsverein an nachweislich mehr als 60 Orten tätig, vor allem in Altwürttemberg, aber auch in Hohenlohe und am oberen Neckar. Er rettete Kirchen vor dem Abbruch, unterstützte ihre Restaurierung, ließ Wand- und Altargemälde wiederherstellen, sicherte Grabmäler und setz-

<sup>3</sup> Württembergische Landesbibliothek Cod. hist. fol. 716 Fasz. 1; Landesarchiv HStAS GU 105 Bü 95 (Satzung) und Bü 97; Württembergischer Altertumsverein 1843–1893. Denkschrift zur Feier des fünfzigjährigen Bestehens des Vereins. Stuttgart 1893. S. 2 f. Die Gründung des Württembergischen Altertumsvereins fällt damit zwar in die älteste Phase deutscher Geschichtsvereine, gleichwohl existierten in vielen deutschen Landesteilen bereits historische Vereine, die etwa 10 bis 15 Jahre früher entstanden waren. Die „Verspätung“ ist wohl darauf zurückzuführen, dass es in Württemberg mit dem „Württembergischen Verein für Vaterlandskunde“ bereits einen landesgeschichtlich tätigen Verein gab. Letzterer war 1822 durch königliche Entschließung gegründet worden und aktivierte die landes- und ortsgeschichtliche Forschung. Grundlegend zur Frühphase des Vereins: Hans-Martin *Maurer*: Gründung und Anfänge des Württembergischen Altertumsvereins. In: Württemberg um 1840. Beiträge zum 150jährigen Bestehen des Württembergischen Geschichts- und Altertumsvereins. Hg. von Hans-Martin *Maurer* (Lebendige Vergangenheit 18). Stuttgart 1994. S. 117–134.

<sup>4</sup> Schwäbischer Merkur (18.11.1843) S. 1257; Landesarchiv HStAS GU 105 Bü 95.

<sup>5</sup> Denkschrift, wie Anm. 3, S. 8.

<sup>6</sup> Denkschrift, wie Anm. 3, S. 14.

<sup>7</sup> Wird der Mitgliederabgang für das Jahr 1848 noch mit 33 angegeben (auf 518), führt der Jahresbericht für 1858 nach kontinuierlichen Rückgängen nurmehr 354 Mitglieder auf, und bis 1865 sank ihre Zahl sogar auf 295. Rechenschaftsberichte des Vereins in Landesarchiv HStAS GU 105 Bü 106 und Denkschrift, wie Anm. 3. Nach *Clemens*, wie Anm. 2, S. 40, waren die Austritte ab 1852 auch eine Folge des Verhaltens des Vorstands, der die satzungsgemäße Neuwahl des Ausschusses auf zukünftig ruhigere Zeiten verschoben hatte. Als Konsequenz aus dem undemokratischen Verhalten verließen in den folgenden drei Jahren 103 Mitglieder den Verein.

te sich für den Erhalt von Burgruinen ein.<sup>8</sup> Auch bei archäologischen Grabungen wirkte er passiv und aktiv mit. Besonders spektakulär waren die Ausgrabungen in Oberflacht, wo 1846 ein großes alamannisches Gräberfeld entdeckt wurde. Die über 300 Gräber gehören zu den bedeutendsten Funden aus der Alamannenzeit.<sup>9</sup>

Es war von Anfang an Intention des Vereins, die Denkmäler nicht nur zu bewahren, sondern sie auch allen Interessierten zugänglich zu machen. Neben den infolge eigener Aktivitäten gesicherten Objekten gingen regelmäßig durch Schenkung oder Überlassung weitere geschichtliche, kunstgeschichtliche und archäologische „Altertümer“ beim Verein ein, sodass sehr rasch eine beträchtliche Sammlung entstand, die im Vereinslokal in der Legionskaserne ausgestellt wurde. Zusätzlich zu dieser musealen Sammlung wuchs eine schriftliche Dokumentation über die Denkmäler im Land heran, ebenso eine umfangreiche Spezialbibliothek für Archäologie, Denkmalpflege, Kunst- und Landesgeschichte.<sup>10</sup>

Zu den nachhaltigen Tätigkeiten des Vereins gehörte auch die Herausgabe von Veröffentlichungen. Die ersten Publikationen waren die „Jahreshefte“, die dazu gedacht waren, ausgewählte Denkmäler durch Abbildungen und Erläuterungen einem breiteren Publikum nahezubringen. Die repräsentativen Kunstblätter, die den Mitgliedern als kostenlose Vereinsgabe zuzugingen, waren ein großer Erfolg.<sup>11</sup> Ab 1850 (bis 1875) erschienen zusätzlich die „Schriften“ des Altertumsvereins, die vorrangig archäologische Beiträge enthielten.<sup>12</sup> Eine weitere Veröffentlichungsreihe stellten die „Rechenschaftsberichte“ dar, die anfangs jährlich, ab 1846 jeweils zwei oder drei Jahre zusammenfassend publiziert wurden. Sie beinhalteten Mitteilungen über die Entwicklung des Vereins, gaben Auskunft über seine Aktivitäten und druckten Mitgliederverzeichnisse ab.<sup>13</sup>

Als 1852 der Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine gegründet wurde, trat der Württembergische Altertumsverein sogleich der Dachorganisation bei. Graf Wilhelm von Württemberg übernahm für einige Jahre dessen Vorsitz und hielt die Jahresversammlung 1862 in Reutlingen ab.<sup>14</sup>

<sup>8</sup> Siehe die gedruckten Rechenschaftsberichte des Vereins und Denkschrift, wie Anm. 3; vgl. *Maurer*, wie Anm. 3, S. 125 ff.

<sup>9</sup> Ferdinand von *Dürich* und Adolf *Menzel*: Die Heidengräber am Lupfen (bei Oberflacht). Hg. vom Württembergischen Altertumsverein. Stuttgart 1847; Abbildungen der Grabungsfunde in: Jahreshefte des Württembergischen Altertumsvereins III (1846) Tafel VIII–XI; vgl. *Maurer*, wie Anm. 3, S. 127 f.

<sup>10</sup> *Maurer*, wie Anm. 3, S. 128 f.

<sup>11</sup> Von 1844 bis 1878 erschienen insgesamt 15 Hefte, von 1844 bis 1848 jährlich, in den Folgejahren unregelmäßiger. Die Blätter wurden in repräsentativen Großformaten herausgegeben und boten detailgetreue Abbildungen der Objekte in Form von Lithografien und Kupferstichen. Vgl. *Maurer*, wie Anm. 3, S. 128 f.

<sup>12</sup> Schriften des Württembergischen Altertumsvereins. Bd. 1: Hefte I–VIII (1850–1866); Bd. 2: Hefte I–II (1869 und 1875). Die ersten acht Hefte wurden von Eduard Paulus bestritten, der über neue Ausgrabungen berichtete oder archäologische Sehenswürdigkeiten schilderte. Die späteren Hefte erweitern das Spektrum auch auf Gegenstände des Mittelalters.

<sup>13</sup> Rechenschaftsberichte in Landesarchiv HStAS GU 105 Bü 106 (für die frühen Jahre); Landesarchiv HStAS Bibliothek ZW 6000 und Württembergische Landesbibliothek W.G. oct. 2306.

<sup>14</sup> Landesarchiv HStAS GU 105 Bü 102.

## Vom Altertumsverein zum Geschichtsverein

Die 1860er und 70er Jahre bedeuteten einen Umbruch des Vereins. Viele Jahre hatte er sehr verdienstvolle denkmalpflegerische Arbeit geleistet. Gleichwohl konnte nicht verborgen bleiben, dass auf Dauer ein privater Verein mit einer wirklich flächendeckenden und fachmännischen Denkmalpflege überfordert sein würde – einer Aufgabe, für die eigentlich der Staat die Verantwortung trug. Es war daher nur folgerichtig, dass der neu gegründete Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine sich dafür einsetzte, staatliche Konservatoren zur Überwachung und Inventarisierung der Denkmäler einzusetzen. 1858 wurde mit Konrad Haßler, einem historisch profilierten Mann und Vorstand des Ulmer Altertumsvereins, der erste württembergische Konservator berufen. Organisatorisch direkt dem Ministerium für das Kirchen- und Schulwesen unterstellt, erstreckte sich sein Aufgabengebiet über die beiden großen Bereiche, die auch heute noch im Wesentlichen die Aufgabe des Landesdenkmalamts bilden: die Bau- und Kunstdenkmalpflege sowie die archäologische Denkmalpflege.<sup>15</sup> Damit war der Württembergische Altertumsverein dieser Aufgabe, die ein wichtiger Beweggrund zu seiner Gründung gewesen war, enthoben. Er übergab die noch bei ihm anhängigen denkmalpflegerischen Fälle zusammen mit den Unterlagen an den neuen Konservator.

Dem Verein verblieb zunächst seine beachtliche Sammlung von Kunst-, Geschichts- und archäologischen Denkmälern. Aber auch hier bahnte sich eine Veränderung an: Es war der neue Konservator, der sich dafür einsetzte, eine staatliche Kunst- und Altertümersammlung ins Leben zu rufen. Am 17. Juni 1862 wurde auf Geheiß König Wilhelms I. eine „Sammlung vaterländischer Kunst- und Alterthums-Denkmale“ begründet und mit einem Ankaufset von 6 000 bis 8 000 Gulden jährlich ausgestattet. Da es nicht sinnvoll erschien, zwei in ähnlicher Weise ausgerichtete Sammlungen zu pflegen, der Verein auch kaum mit der von staatlicher Seite finanzierten Einrichtung konkurrieren konnte, verständigte er sich 1864 mit dem Ministerium dahingehend, seine Sammlungen von dem Zeitpunkt an der Staatssammlung einzureihen, wenn mit der Königlichen Öffentlichen Bibliothek eine geeignete Unterbringung gegeben sei. Auch wenn sich diese Voraussetzung erst 1886 mit der Fertigstellung der Bibliothek erfüllte, entschloss sich der Verein bereits 1872 – unter Vorbehalt des Eigentumsrechts – zur Übergabe. 1889 gingen die Objekte vollständig in das staatliche Eigentum über; als Gegenleistung erhöhte das Kultministerium den jährlichen Staatsbeitrag von 430 auf 600 Mark und überließ dem Verein die für seine Zwecke notwendigen Räume in der Bibliothek.<sup>16</sup> Der Verein ging sogar noch einen Schritt weiter: Er übergab der Öff-

---

<sup>15</sup> Maurer, wie Anm. 3, S. 131 f.; Hubert Krins: Die Gründung der staatlichen Denkmalpflege in Baden und Württemberg. In: Denkmalpflege in Baden-Württemberg. Nachrichtenblatt der Landesdenkmalpflege 12 (1989) S. 34–46; Siegwalt Schiek: Zur Geschichte der archäologischen Denkmalpflege in Württemberg und Hohenzollern. In: Ebenda, S. 52–58.

<sup>16</sup> Landesarchiv HStAS E 14 Bü 1577; Denkschrift, wie Anm. 3, S. 18; Cornelia Ewigleben: Hand in Hand zum Wohle des kulturellen Erbes. Zu den Anfängen des Württembergischen Geschichts- und Altertumsvereins und des Landesmuseums Württemberg. In: Rundbrief des Württembergischen Geschichts- und Altertumsvereins 13 (2012) S. 1 f.

fentlichen Bibliothek auch seine gesamten Vereinsbestände einschließlich der Handschriften und einem Teil der Korrespondenzen, ebenfalls unter Vorbehalt des Eigentumsrechts.<sup>17</sup>

Für den Verein bedeutete die Entwicklung eine Zäsur: Um weiterhin Bestand zu haben, musste er sich zukünftig eine andere Ausrichtung geben. Entlastet von der Verantwortung für die Denkmalpflege, wollte er *alle seine Kräfte der Erforschung und Veröffentlichungen zuwenden*.<sup>18</sup> Hatten die frühen Veröffentlichungen vorrangig der Dokumentation der archäologischen und geschichtlichen Denkmäler gegolten, gab der Verein, zusammen mit dem Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben, dem Statistisch-topographischen Bureau, dem Historischen Verein für das Württembergische Franken und dem Sülchgauer Altertumsverein ab 1878 mit den „Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte“ eine wichtige Fachzeitschrift heraus. Seit ihrer Gründung 1891 übernahm die Württembergische Kommission für Landesgeschichte die Federführung bei der Redaktion der nun als „Neue Folge der Vierteljahrshefte“ firmierenden Zeitschrift.<sup>19</sup> Daneben erschienen Monographien, deren Schwerpunkt auf keltischer und römischer Archäologie sowie auf Studien zu den regierenden Häusern und dem württembergischen Adel lag; hervorzuheben ist auch das 1889 erschienene Wappenlexikon von Alberti.<sup>20</sup>

Im Dezember 1878 begannen die „Winterabendversammlungen“ des Vereins, die während des Winterhalbjahres (Oktober bis März) monatliche Vorträge boten und für das Vereinsleben eine immer größere Bedeutung gewannen. In den ersten 15 Jahren dominierten noch Themen der Altertumskunde, gefolgt von Vorträgen zur Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit; daneben wurden auch Beiträge zur Naturkunde, Sprachwissenschaft und Kunstgeschichte geboten.<sup>21</sup> Ab 1888 erweiterten ganztägige Jahresausflüge, die zu bedeutsamen Stätten des Landes wie Klöster und Burgen führten, das Programm.

Der Entwicklung des Vereins von einem Altertumsverein zu einem Geschichtsverein trug die Namensänderung im Jahr 1899 Rechnung. Die neue Satzung vom Februar 1900 hob die Pflege der heimischen Geschichts- und Altertumskunde als Zweck des Württembergischen Geschichts- und Altertumsvereins hervor. Dieser Aufgabe wollte er *durch Veröffentlichung von Schriften und*

<sup>17</sup> Württembergische Landesbibliothek Cod. hist. fol. 716; Denkschrift, wie Anm. 3, S. 21.

<sup>18</sup> Denkschrift, wie Anm. 3, S. 18.

<sup>19</sup> Zu den „Vierteljahrsheften“ und ihrer Entwicklung vgl. Bernhard *Theil*: Die Rolle der Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte und ihrer Vorgängerorgane für die Bedeutung des württembergischen Staatsarchivs in Gesellschaft und Wissenschaft. In: Staatliche Archive als Landeskundliche Kompetenzzentren in Geschichte und Gegenwart. Zum 65. Geburtstag von Volker Rödel. Hg. von Robert *Kretzschmar* (Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg A 22). Stuttgart 2010. S. 31–41.

<sup>20</sup> Württembergisches Adels- und Wappenbuch. Im Auftrag des Württembergischen Altertumsvereins verfasst von Otto von *Alberti*. Stuttgart 1889–1906. Beispielhaft sind darüber hinaus zu nennen: Die römischen Inschriften und Bildwerke Württembergs. Im Auftrag des Württembergischen Geschichts- und Altertumsvereins hg. von Ferdinand *Haug*. Stuttgart 1900; Herzog Karl Eugen und seine Zeit. Hg. vom Württembergischen Geschichts- und Altertumsverein. Esslingen 1907. Ein groß angelegtes Projekt war auch die Herausgabe des Württembergischen Nekrologs.

<sup>21</sup> Rechenschaftsberichte, wie Anm. 13; Denkschrift, wie Anm. 6.

*bildlichen Darstellungen sowie durch Versammlungen, in denen Vorträge gehalten und Mitteilungen gemacht werden, gerecht werden.*<sup>22</sup>

Mit seiner neuen Ausrichtung und den verstärkten Aktivitäten gewann der Verein wieder an Attraktivität und konnte die in den 1850er und 1860er Jahren deutlich gesunkenen Mitgliederzahlen allmählich steigern; 1893 verfügte der Verein über 505 Mitglieder, die sich bis 1912 auf 770 erhöhten.<sup>23</sup>

Die bewegten Jahre ab 1914 hinterließen auch beim Württembergischen Geschichts- und Altertumsverein ihre Spuren. So machten es die Zeitläufte unmöglich, 1918 das 75-jährige Bestehen zu feiern. Während der Inflation ging das Vereinsvermögen, das 1918 noch etwa 10 000 Mark betragen hatte, fast vollständig verloren. Kriegs- und Nachkriegsjahre führten zudem zu einem deutlichen Rückgang der Mitgliederzahlen; sie konnten erst Ende der 1920er Jahre durch „Werbefeldzüge“ wieder gesteigert werden, erreichten aber nicht mehr das Niveau der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg. Auch legte man nun größeren Wert auf die Neugewinnung von Mitgliedern von auswärts – und nicht nur aus der Landeshauptstadt – und betonte den Charakter als geschichtlicher Landesverein.<sup>24</sup>

War während des Weltkriegs die Zahl der Vorträge reduziert worden, fanden sie nach Kriegsende wieder im üblichen Turnus statt. Sie umfassten vorrangig Themen der Landesgeschichte und berücksichtigten dabei alle historischen Epochen; auch Beiträge zur Archäologie und Kunstgeschichte gehörten regelmäßig zum Angebot.<sup>25</sup>

Am 29. Juni 1926 wurde der Verband der Württembergischen Geschichts- und Altertumsvereine gegründet, um die *auf dem Gebiet der Geschichts- und Altertumspflege tätigen Vereine zur Vertretung der gemeinsamen Belange und zur Förderung ihrer Verbindung untereinander* zusammenzubringen. Der Vorsitzende des Württembergischen Geschichtsvereins, damals Karl Weller, übernahm auch den Vorsitz im Verband; diese Personalunion hat sich bis heute erhalten.<sup>26</sup>

---

<sup>22</sup> Rechenschaftsbericht von 1900, wie Anm. 13; Landesarchiv HStAS Q 3/46 Bü 1.

<sup>23</sup> Denkschrift, wie Anm. 3, S. 25 ff.; Rechenschaftsberichte, wie Anm. 13.

<sup>24</sup> Kriegs- und Nachkriegsjahre führten dazu, dass für die Jahre 1912 bis 1930 nur ein zusammenfassender Rechenschaftsbericht vorgelegt wurde. Waren 1912 noch 770 Mitglieder registriert, sank ihre Zahl bis 1919 auf 575; für 1928 wird sie mit 645 angegeben.

<sup>25</sup> Die „Abendsitzungen“ fanden zunächst im Weißen Saal des Oberen Museums an der Kanzleistraße statt, von 1920 bis 1923 im Gasthaus „Zum silbernen Hecht“ (Büchsenstraße 55), seit 1923 im Hörsaal für Chemie des Landesgewerbemuseums an der Lindenstraße; Rechenschaftsbericht 1912 bis 1930, wie Anm. 13, S. 10.

<sup>26</sup> Rechenschaftsbericht 1912 bis 1930, wie Anm. 13, S. 13.

## Der Württembergische Geschichts- und Altertumsverein in der Zeit des Nationalsozialismus

Eine umfassend-kritische Untersuchung des Vereins in der Zeit des Nationalsozialismus ist ein Desiderat und kann auch im Rahmen dieses Beitrags nicht geleistet werden. Durch Kriegseinwirkung ist ein großer Teil der Vereinsunterlagen vernichtet worden. Die erhaltenen Überlieferungsreste geben keinen Einblick in interne Diskussionen, sodass ein ausgewogenes Urteil erschwert wird. An dieser Stelle können daher nur erste Feststellungen getroffen werden.<sup>27</sup>

Der Gesamtverband der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine hatte sich auf der vom 5. bis 8. September 1933 in Königsberg stattfindenden Hauptversammlung in vorausgehendem Gehorsam selbst gleichgeschaltet und entsprechend den neuen Verhältnissen nach Führerprinzip den Nationalsozialisten Willy Hoppe zu seinem Vorsitzenden bestellt.<sup>28</sup> Mit einem Rundschreiben vom 23. September 1933 wurden die dem Gesamtverein angeschlossenen Vereine und Institute über die neue Spitze informiert: *Damit ist der Verband nationalsozialistischer Führung unterstellt. Er bekennt sich rückhaltlos zum neuen Staat. Er ist sich bewußt, dass er seine Aufgabe in dem Dritten Reich nur dann erfüllen kann, wenn alle seine Glieder sich unbedingt die Forderungen Adolf Hitlers an die Geschichtswissenschaft zu eigen machen. Von den Mitgliedsvereinen verlangte Hoppe, die Führung so umzugestalten, daß vollauf Gewähr für ein Arbeiten im Sinne des neuen Deutschland gegeben ist [...] Alles für Deutschland, nur für Deutschland: in dieser Gesinnung reihen wir uns ein in das Arbeitsheer, das an dem neuen Deutschland baut.*<sup>29</sup>

Die institutionelle Umsetzung in den historischen Vereinen, die Gleichschaltung und „Säuberung“, erfolgte sehr unterschiedlich und in einem längeren Prozess.<sup>30</sup> Vorsitzender des Württembergischen Geschichts- und Altertumsvereins war ab 1935 bis 1945 Hermann Haering (1886–1967), seit 1933 Leiter des Hauptstaatsarchivs und der Württembergischen Archivdirektion, seit

<sup>27</sup> Im Bestand des Vereins (Landesarchiv HStAS Q 3/46) haben sich aus dieser Zeit vor allem Satzungen, unvollständig Protokolle der Mitgliederversammlungen und Ausschusssitzungen sowie veröffentlichte Berichte über die Vortragsabende erhalten; Korrespondenzen liegen nicht vor. Der im Hauptstaatsarchiv verwahrte Nachlass des Vereinsvorsitzenden Hermann Haering (J 40/15) enthält keine nennenswerten Unterlagen zum Verein.

<sup>28</sup> Siehe dazu die differenzierten Ausführungen von Klaus *Neitmann*: Willy Hoppe, die brandenburgische Landesgeschichtsforschung und der Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine in der NS-Zeit. In: *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 141/142 (2005/2006). 1. Teilband. S. 19–60.

<sup>29</sup> Willy *Hoppe*. In: *Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine* 81 (1933) Sp. 89–92; vgl. *Neitmann*, wie Anm. 28, S. 40 f.

<sup>30</sup> Vgl. Winfried *Speitkamp*: Landesgeschichte und Geschichtsvereine in der NS-Zeit. In: *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 141/142 (2005/2006) S. 1–18.

1936 zudem Vorsitzender der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte.<sup>31</sup> Er übernahm die organisatorische Umgestaltung des Vereins im Sinne des propagierten Führerprinzips durch Vorlage einer neuen Satzung im Oktober 1935. War bis dahin ein Ausschuss als Leitungsgremium des Vereins vorgesehen, lagen nun nach den neuen Bestimmungen die Geschäftsführung und die Vertretung des Vereins in der Hand des *Vereinsführers*. Diesem oblag es auch, die zur Vereinsführung erforderlichen Mitarbeiter (Beirat) zu bestimmen und aus diesem Kreis Stellvertreter und Schriftführer zu benennen. Der Vereinsführer sollte zwar von der Mitgliederversammlung für die Dauer von drei Jahren gewählt werden, aber dies scheint per Akklamation erfolgt zu sein.<sup>32</sup> Bevor die Satzung den Mitgliedern 1936 vorgestellt wurde, erhielt sie noch eine entscheidende Modifikation zur Mitgliedschaft. Nun hieß es in § 5: *Mitglied des Vereins kann, ohne Unterschied des Wohnsitzes, jede Person arischer Abstammung werden. Die Anmeldung zum Eintritt erfolgt beim Vereinsführer oder beim Schriftführer. Der Vereinsführer entscheidet über die Aufnahme.*<sup>33</sup> In dieser Form wurde die Satzung einstimmig angenommen. Wie groß der Anteil an Mitgliedern jüdischer Herkunft im Württembergischen Geschichts- und Altertumsverein war und wie gegen diese vorgegangen wurde, ist anhand der vorliegenden Quellen nicht zu ermitteln.

Dass in den Versammlungen ein Anklang von nationalsozialistischem Geist zu spüren war und gewohnte Rituale mit neuen Botschaften gefüllt wurden, scheint in den Protokollen der Mitgliederversammlungen auf. Mit einem „Gruß an den Führer“ begannen oder endeten die Sitzungen, die ansonsten in den üblichen Bahnen verliefen und Personalnachrichten, Kassenberichte und Informationen über wissenschaftliche Unternehmungen umfassten. Regelmäßig wurde auch über die Tagungen des Gesamtvereins berichtet, die bis 1937 stattfanden. In diesem Zusammenhang verlas Haering 1934 das Telegramm, das der Verband an den Führer gerichtet hatte, und ergänzte, dass *in dessen programmatischem Sinn der Verein seine diesjährige Tätigkeit führen wolle*. 1940 gedachte der Vorsitzende *der großen Ereignisse, die wir seither erleben durften. Wir sind alle stolz auf unseren Führer, der seinerzeit 1906–08 Mitglied des Linzer Geschichtsvereins (Oberdonau) gewesen ist.*<sup>34</sup>

Ansonsten wurde mit großer Beharrlichkeit am bisherigen Vereinsleben festgehalten. Die Vorträge im Winterhalbjahr fanden weiterhin regelmäßig bis 1944 statt, nur im Winterhalbjahr 1939/40 in reduzierter Zahl; Besichtigungen und Ausflüge gehörten bis 1942 zum Programm. Der letzte Vortrag im Februar 1944 galt der „Elsässischen Kunst der Stauferzeit“, der noch für März

<sup>31</sup> Eine kritische Würdigung Haerings unter Berücksichtigung seines beruflichen Wirkens in der NS-Zeit steht noch aus. Siehe zu Haering den (über die NS-Zeit elegant hinweggehenden) Nachruf von Walter Grube in: Der Archivar 21 (1968) Sp. 487–489; zu seinem Nachlass Regina Keyler: Württembergische Archivleiter im Nationalsozialismus und ihre Nachlässe. In: Das deutsche Archivwesen und der Nationalsozialismus. 75. Deutscher Archivtag in Stuttgart. Hg. von Robert Kretzschmar in Verbindung mit Astrid M. Eckert, Heiner Schmitt, Dieter Speck und Klaus Wisotzky (Tagungsdokumentationen zum Deutschen Archivtag 10). Essen 2007. S. 342–351.

<sup>32</sup> Landesarchiv HStAS Q 3/46 Bü 1. Siehe den Bericht über die Hauptversammlung in: Schwäbischer Merkur 246 vom 21. Oktober 1936, Landesarchiv HStAS Q 3/46 Bü 17.

<sup>33</sup> Landesarchiv HStAS Q 3/46 Bü 1.

<sup>34</sup> Protokolle der Mitgliederversammlungen 1934 und 1940, Landesarchiv HStAS Q 3/46 Bü 11.

angesetzte Vortrag entfiel wegen Fliegeralarms. Wertet man die Themen der zwischen 1933 und 1944 gehaltenen Vorträge aus, so überwiegt der Eindruck, dass man sich weitgehend im bisherigen Themenspektrum bewegte. Beiträge, die den Anforderungen des neuen Regimes geschuldet waren, tauchen kaum auf. So ist ein Vortrag wie der von Walter Grube zur „Geschichte der Juden in Württemberg“ im Februar 1939 eher die Ausnahme.<sup>35</sup> Von den insgesamt 58 Vorträgen in diesen Jahren waren die meisten der mittelalterlichen Geschichte gewidmet (14), gefolgt von Beiträgen zum 18. und 19. Jahrhundert (12); weitere 12 Vorträge waren epochenübergreifend angelegt oder beschäftigten sich mit Fragen der Philosophie, Siedlungsgeschichte und Literaturwissenschaft. Die übrigen Vorträge behandelten Gegenstände der Kunstgeschichte (7), der Frühen Neuzeit (6) und der Ur- und Frühgeschichte (5).<sup>36</sup> Politische Anspielungen kamen in den Vorträgen eher am Rande, gewissermaßen en passant vor, wenn von „Aufbruch“ oder den „Herausforderungen der neuen Zeit“ die Rede war. Solche Einstreuungen waren nicht hochideologisiert, aber, um mit Speitkamp zu sprechen, sie vermittelten *völkische Normalität quasi subkultan. Man wahrte die Form, die Tradition der Landesgeschichte, und erlaubte gerade dadurch die Vermittlung zwischen Kontinuität und Wandel*.<sup>37</sup>

Die Württembergischen Vierteljahrshefte, von der Kommission für württembergische Landesgeschichte in Verbindung mit dem Württembergischen Geschichts- und Altertumsverein herausgegeben, wurden 1937 in „Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte“ umbenannt, ohne dass sich am Aufbau oder den Inhalten viel änderte.<sup>38</sup> Die Schriftleitung lag bis 1942 in den Händen von Karl Weller, Professor am Stuttgarter Karlslyzeum, der bis zur Ablösung durch Hermann Haering auch Vorsitzender des Württembergischen Geschichts- und Altertumsvereins gewesen war.<sup>39</sup> Der Jahrgang 1943, der letzte während des Zweiten Weltkriegs, erschien als Festband zur 100. Wiederkehr der Gründung des Geschichtsvereins.

Die schweren Bombenangriffe des Jahres 1944 auf Stuttgart hatten gravierende Folgen für den Württembergischen Geschichts- und Altertumsverein. Die Vereinsbücherei, im Alten Schloss eingerichtet, wurde am 25. Juli unter den Trümmern der eingestürzten Dürnitzdecke begraben. Am 12. September brannte die Geschäftsstelle in der Ludendorffstraße aus; dabei wurden bis auf wenige Unterlagen Bücher, Akten und Karten vernichtet. Auch die Interims-Geschäftsstelle in

<sup>35</sup> Zusammenfassender Bericht in Landesarchiv HStAS Q 3/46 Bü 17. Siehe auch Walter Grube: Quellen zur Geschichte der Judenfrage in Württemberg. In: Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte 2 (1938) S. 117–154.

<sup>36</sup> Sonderdrucke der Berichte im Schwäbischen Merkur über die Veranstaltung des Vereins in Landesarchiv HStAS Q 3/46 Bü 17.

<sup>37</sup> Speitkamp, wie Anm. 30, S. 7.

<sup>38</sup> Zur Geschichte der Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte siehe Bernhard Theil: Zwischen Hochschule und Geschichtsverein: Die Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte (ZWLG) in den letzten fünfzig Jahren. In: Revue d'Alsace 133 (2007) S. 245–258.

<sup>39</sup> Karl Weller (1866–1943), als Landeshistoriker vor allem durch sein Standardwerk zur württembergischen Geschichte hervorgetreten, stand dem Württembergischen Geschichts- und Altertumsverein von 1922 bis 1935 als erster Vorsitzender vor. Vgl. den Nachruf von Max Miller. In: Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 9 (1949/50) S. 291–295.

der Wohnung des Geschäftsführers wurde im Februar 1945 völlig zerstört. Ab 1. September 1945 war die Geschäftsstelle in der Grüneisenstraße 5 untergebracht.<sup>40</sup>

## Die Entwicklung nach 1945

Im September 1946 trat der Verein erstmals wieder an seine Mitglieder heran und informierte sie über die aktuelle Entwicklung. Der bisherige Vorsitzende Hermann Haering war von allen seinen Ämtern entbunden worden.<sup>41</sup> Als neuer Vorsitzender betrieb Otto Schmitt<sup>42</sup> zusammen mit seinen Stellvertretern die Wiedereröffnung des Vereins, die im Juli 1946 von der amerikanischen Militärregierung genehmigt wurde.<sup>43</sup> Im Herbst desselben Jahres nahm der Verein seine öffentliche Tätigkeit wieder auf. Zur Mitgliederversammlung am 26. Oktober 1946 erschienen 130 Personen; gleichzeitig begannen auch wieder die Vortragsveranstaltungen während des Winterhalbjahres. Zwei Vorträge im Winterhalbjahr 1946/47 lassen aufhorchen, deuten sie doch eine kritische Auseinandersetzung mit der NS-Zeit an. So sprach Gustav Lang über „Evangelisch-theologische Seminare Württembergs unter dem 3. Reich“, und Max Miller referierte über „Katastrophen in der schwäbisch-württembergischen und in der deutschen Geschichte und ihrer Überwindung.“<sup>44</sup> Ab 1948 stand Hauptkonservator Helmut Dölker an der Spitze des Vereins, dessen Geschicke er über 20 Jahre lenken sollte.<sup>45</sup>

<sup>40</sup> Landesarchiv HStAS Q 3/46 Bü 11.

<sup>41</sup> Auf Anordnung der Militärregierung wurde Haering im Oktober 1945 aus dem Dienst entlassen. Haering war formal belastet, da er seit 1936 der NSDAP angehört hatte und zudem Mitglied in der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt in der NS-Kriegsopfervorsorge, im Reichsbund deutscher Beamten und im Reichskriegerbund gewesen war. Eine (namentlich nicht gekennzeichnete) Stellungnahme des Staatsministeriums zur politischen Haltung Haerings, die auf Auswertung seiner Äußerungen, Berichte und Vorträge beruht, stellt fest: *Für die Einstellung von Direktor Hermann Häring zum Nationalsozialismus und zu den nationalsozialistischen Ideen ist danach zu charakterisieren, dass er aus den Kreisen der Deutsch-Nationalen bzw. der Alldeutschen hervorgegangen ist. Zweifellos ist er auch in erster Linie durch und durch dieser Alldeutsche geblieben, aber er hat sich um des alldeutschen Ideals willen rettungslos und im ganzen vielleicht doch ohne wesentliche Vorbehalte dem Nationalsozialismus verschrieben, jedenfalls dessen Ideen und Bestrebungen in Schrift und Wort öffentlich und dienstlich vertreten* (Personalakte Landesarchiv HStAS E 1/150 Bü 75). Das Spruchkammerverfahren gegen ihn wurde im Dezember 1947 aufgrund der „Weihnachtsamnestie“ eingestellt (Spruchkammerakte Landesarchiv StAL EL 902/20 Bü 79595). 1948 in den Ruhestand versetzt, übernahm Haering noch die Neueinrichtung des Archivs der Evangelischen Landeskirche.

<sup>42</sup> Otto Schmitt (1890–1951) war seit 1935 Inhaber des Lehrstuhls für Kunstgeschichte an der Technischen Hochschule Stuttgart. Nachruf von Werner *Fleischbauer*. In: Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 11 (1952) S. 263–264.

<sup>43</sup> Landesarchiv HStAS Q 3/46 Bü 1.

<sup>44</sup> Zusammenfassung der Vorträge in: Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 7 (1944–1948) S. 393–414.

<sup>45</sup> Helmut Dölker (1904–1992) leitete von 1946 bis 1969 die Württembergische Landesstelle für Volkskunde, ab 1955 wirkte er zusätzlich als Vorstand des Staatlichen Amtes für Denkmalpflege. Von 1948 bis 1969

So normalisierte sich rasch wieder das Vereinsleben: Das Programm mit Vorträgen im Winterhalbjahr und – ab 1948 – mit Jahresausflug und Besichtigungen entsprach der jahrzehntelangen Tradition. Die Vorträge fanden zunächst im Hörsaal der Technischen Universität Stuttgart statt, dann ab 1953 im Württembergischen Landesmuseum und von 1966 bis 1996 im wieder aufgebauten und von der Stadtbücherei genutzten Wilhelmispalais. Nach einem kurzen Zwischenspiel im Haus der Wirtschaft stellt seit 2001 das Hauptstaatsarchiv Stuttgart die Räumlichkeiten zur Verfügung.<sup>46</sup>

Infolge von Austritten und Todesfällen war der Mitgliederstand 1947 auf 512 gesunken. Dank intensiver Mitgliederwerbung konnte bald wieder ein Anwachsen verzeichnet werden; 1962 zählte der Verein bereits über 790 Mitglieder. In den 1960er und 70er Jahren stagnierten die Mitgliederzahlen, aber in den 1980er und 90er Jahren gelang ein enormer Aufschwung – der Höchststand betrug 1997 1 442 Mitglieder. In den letzten Jahren bewegt sich der Mitgliederstand weitgehend konstant um 1 250.<sup>47</sup>

Neben der gemeinsam mit der Kommission für geschichtliche Landeskunde herausgegebenen Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte entfaltete der Verein eine rege Publikationstätigkeit. Eine bedeutende Veröffentlichungsreihe waren viele Jahre noch die „Fundberichte aus Schwaben“. 1966 wurde unter dem Titel „Lebendige Vergangenheit – Zeugnisse und Erinnerungen“ eine neue Schriftenreihe ins Leben gerufen, in der inzwischen 24 Bände erschienen sind; als weitere Reihe kam 2017 „Geschichte Württembergs – Impulse der Forschung“ hinzu. Daneben werden auch immer wieder Einzelpublikationen veröffentlicht.<sup>48</sup>

1951 begründete Helmut Dölker als Vorsitzender des Verbandes der Württembergischen Geschichts- und Altertumsvereine den Arbeitskreis Landes- und Heimatgeschichte, seit 1974 Arbeitskreis für Landes- und Ortsgeschichte. Der Arbeitskreis sollte ein Informations- und Diskussionsforum bieten, um aktuelle Forschungen der Landes- und Ortsgeschichte zu vermitteln und methodische Fragestellungen zu erörtern. Bald führte der Arbeitskreis zweimal jährlich, im

---

war er erster Vorsitzender des Württembergischen Geschichts- und Altertumsvereins, fast vier Jahrzehnte betätigte er sich im Vorstand des Schwäbischen Heimatbundes. Siehe die Nachrufe von Gustav *Schöck*. In: Beiträge zur Volkskunde in Baden-Württemberg 6 (1995) S. 425–428 und Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 52 (1993) S. 507–510.

<sup>46</sup> Protokolle der Mitgliederversammlungen in Landesarchiv HStAS Q 3/46 Bü 90 und 126 und Programme in Q 3/46 Bü 17, 142.

<sup>47</sup> 1975 wurden 814 Mitglieder gezählt, 1984 1 007, 1987 bereits 1 192 und 1995 1 439; ein Viertel der neu Eintretenen waren jüngere Leute, zudem war auch der Anteil der Lehrer groß: Landesarchiv HStAS Q 3/46 Bü 90, 126. Neben der aktiven Mitgliederwerbung trug wohl auch ein verstärktes geschichtliches Interesse, befördert durch historische Ausstellungen wie die große Staufer-Ausstellung, zum Mitgliederzuwachs bei.

<sup>48</sup> Die „Fundberichte aus Schwaben“ wurden bis 1962 vom Württembergischen Geschichts- und Altertumsverein herausgegeben, danach von der Gesellschaft für Vor- und Frühgeschichte in Württemberg und Hohenzollern; 1974 gingen sie in den vom Landesdenkmalamt Baden-Württemberg herausgegebenen „Fundberichten aus Baden-Württemberg“ auf. Zu den Veröffentlichungen des Vereins: [www.wgav.de](http://www.wgav.de) (aufgerufen am 31.04.2017).



Abb. 2: Festveranstaltung zum 150-jährigen Vereinsjubiläum am 8. Oktober 1993 im Neuen Schloss. Vorlage: Landesarchiv HStAS.

Frühjahr und Herbst, Sitzungen durch; seit einigen Jahren werden einmal im Jahr ganztägige Tagungen veranstaltet.<sup>49</sup>

Dem Verein war es von jeher ein Anliegen, landesgeschichtliche Themen auch in der Schule zu platzieren. Dazu wurde 1975 ein Ausschuss eingesetzt, der sich mit der Behandlung der Landesgeschichte im Unterricht befassen und konkrete Unterrichtsvorschläge erarbeiten sollte. Seit 1978 sind die Tagungen des Arbeitskreises im Programm der baden-württembergischen Heimattage verankert.<sup>50</sup>

Ein besonderer Höhepunkt im Vereinsleben war das Jubiläum zum 150-jährigen Bestehen des Vereins. Zur Festveranstaltung am 8. Oktober 1993 im Weißen Saal des Neuen Schlosses konnten über 500 Gäste begrüßt werden; das Symposium am folgenden Tag beschäftigte sich mit „Würt-

<sup>49</sup> Zum Arbeitskreis siehe die Informationen auf der Homepage des Verbandes: <http://www.geschichtsver-eine-bw.de/arbeitskreis.php> (aufgerufen am 31.04.2017). Die Ergebnisse der Sitzungen sind in den Protokollen dokumentiert. Die Beiträge der Tagungen sind zum großen Teil publiziert worden. Seit 2017 werden sie in der neuen Reihe „Impulse der Forschung“ veröffentlicht.

<sup>50</sup> Die vom Arbeitskreis erarbeiteten Unterrichtsmodelle wurden zunächst in der von der Landesstelle für Erziehung und Unterricht verantworteten Schriftenreihe „Lehren und Lernen“ publiziert. Die Beiträge des „Tag der Landesgeschichte in der Schule“ der Jahre 2005 bis 2014 liegen in der vom Württembergischen Geschichts- und Altertumsverein herausgegebenen Schriftenreihe „Landesgeschichte in Forschung und Unterricht“ (Jahrgänge 1–11) vor. Ab Jahrgang 12 erfolgt die Veröffentlichung auf dem Server der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd.

temberg um 1840“.<sup>51</sup> Unter großer öffentlicher Anteilnahme – und mit über 1 000 Besuchern – fand auch das gemeinsam mit dem Haus Württemberg 1995 in Urach veranstaltete Fest zur Erinnerung an die Erhebung Württembergs zum Herzogtum vor 500 Jahren statt.<sup>52</sup>

In den letzten knapp fünfzig Jahren hat sich eine enge Anbindung des Württembergischen Geschichts- und Altertumsvereins an das Hauptstaatsarchiv Stuttgart herausgebildet. Diese manifestiert sich zum einen in der personellen Verbindung. Seit der Übernahme des Vorsitzes durch Eberhard Gönner, der 1969 auf Helmut Dölker folgte, wird die Leitung des Vereins von den Archivleitern bzw. von Mitarbeitern des Hauptstaatsarchivs wahrgenommen – nach Gönner von 1981 bis 2001 von Hans-Martin Maurer, danach von Robert Kretzschmar, ab 2005 von Albrecht Ernst und ab 2013 von der Verfasserin. Auch die Geschäftsstelle befindet sich seit vielen Jahrzehnten in den Räumen des Hauptstaatsarchivs, zunächst in der Außenstelle Militärarchiv in der Gutenbergstraße, nach dem Bezug des Neubaus 1969 in der Konrad-Adenauer-Straße. So bestehen ebenfalls in der Durchführung der laufenden Geschäfte enge personelle Verknüpfungen.<sup>53</sup>

Von dieser Zusammenarbeit profitieren beide Seiten: Die ehrenamtliche Leitung eines großen Vereins ist ohne institutionelle Anbindung heute nicht mehr möglich. Der Verein nutzt die Infrastruktur des Archivs und fungiert im Gegenzug als Förderverein, indem er Ausstellungsvorhaben, Veranstaltungen und auch Archivalienankäufe finanziell unterstützt. Die Mitglieder des Vereins stellen eine landesgeschichtlich interessierte Zielgruppe der Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit des Hauptstaatsarchivs dar und gehören zu den regelmäßigen Besuchern entsprechender Angebote. So werden auch immer wieder Veranstaltungen wie Tagungen, Vorträge und Buchvorstellungen gemeinsam durchgeführt. Im Jahr 2000 wurde die Zusammenarbeit von Hauptstaatsarchiv und Verein auf eine verwaltungstechnisch transparente Grundlage gestellt, die 2014 erneuert wurde. Die Vereinbarung regelt die Zusammenarbeit und stellt ausdrücklich fest, dass das Hauptstaatsarchiv und der Württembergische Geschichts- und Altertumsverein in vielfacher Weise bei der Erforschung und Vermittlung landes- und quellenkundlicher Themen kooperieren und das bewährte partnerschaftliche Zusammenwirken *dem Auftrag des Landesarchivs und den Zielen des Vereins gleichermaßen* entspricht.<sup>54</sup>

## Ausblick

Der Württembergische Geschichts- und Altertumsverein hat eine lange Tradition, die bis in die Gegenwart reicht. Diese Tradition zu bewahren, dabei aber nicht zu erstarren, sondern sich den sich wandelnden Verhältnissen anzupassen, ist die Aufgabe für die Zukunft. Es war und ist in erster Linie die Intention des Vereins, Menschen für die Geschichte ihres Landes, ihrer Regi-

<sup>51</sup> Die Ansprachen der Festveranstaltung sowie die Beiträge des Symposions sind abgedruckt in: Württemberg um 1840, wie Anm. 3.

<sup>52</sup> Landesarchiv HStAS Q 3/46 Bü 126.

<sup>53</sup> Die Geschäftsführung lag von 1955 bis 2015 in Händen von Mitarbeitern des Hauptstaatsarchivs; auch Sekretariatsaufgaben werden ehrenamtlich (und außerdienstlich) von Archivbeschäftigten wahrgenommen.

<sup>54</sup> Vereinbarung vom 07.12.2000 und 26.02.2014: Landesarchiv HStAS Q 3/46 Bü 179.

on oder Stadt zu interessieren, ihnen das heimatliche Kulturgut nahezubringen und für den Erhalt des kulturellen Erbes zu sensibilisieren. Das Erforschen und Vermitteln, das seit dem Ende des 19. Jahrhunderts den Kern der Aufgaben des Vereins beschrieb, bildet auch heute noch die Grundlagen seiner Arbeit. Nach wie vor leistet der Verein mit seinen Publikationen wissenschaftliche Grundlagenarbeit, die auch künftig Bestand haben wird. Er tut dies – wie bei der Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte – im Verbund mit der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg; er kooperiert, wann immer es sich anbietet, mit Archiven und Museen, mit universitären Lehrstühlen, mit dem Denkmalschutz, der Architektur- und Kunstgeschichte. Dabei bewegt er sich aber auch immer in einem Spagat zwischen den Ansprüchen der professionellen Wissenschaft und den Interessen einer breiteren Öffentlichkeit.

In die Gesellschaft hineinzuwirken, das Interesse an der regionalen Geschichte nicht nur temporär zu wecken, sondern dauerhaft zu erhalten, ist heute eine größere Herausforderung als in manch früheren Jahrzehnten. Die Neigung, einem Verein beizutreten, ist spürbar geringer geworden; jüngere Leute für die Vereinsmitgliedschaft oder gar Mitwirkung zu gewinnen, ist schwierig. Dazu kommt, zumindest in einer Großstadt wie Stuttgart mit seinem umfangreichen und vielfältigen Kulturangebot, die Konkurrenz an Veranstaltungen. Dass die Arbeit weitgehend ehrenamtlich erfolgt, zeigt zudem immer wieder Grenzen hinsichtlich Belastbarkeit und Zeitbudget auf. Auf diese Entwicklungen hat der Württembergische Geschichts- und Altertumsverein wie auch andere Vereine zu reagieren: mit neuen Formen der Vermittlung, belebenden und attraktiven Angeboten wie beispielsweise Exkursionen und Besichtigungen, der Möglichkeit des Austausches und des Diskurses, mit wissenschaftlichen Publikationen wie auch populären Veröffentlichungen. In solcher Weise aufgestellt, bleiben die Geschichtsvereine Garanten eines Geschichts- und Heimatbewusstseins, das in einer globalisierten Welt mehr denn je von gesellschaftlicher Bedeutung ist; sie sind Teil des historischen Gedächtnisses wie des historischen Gewissens.



# Doktor Murkes gesammelte Nachlässe – eine Filmsatire als Quelle der Zeitgeschichte

Von MICHAEL HOLLMANN

Von Paul Kirn stammt die wohl umfassendste und damit wohl auch einzig richtige Definition der historischen Quelle, wenn er unter den Begriff der Quelle schlechterdings alle *Texte, Gegenstände oder Tatsachen* subsummiert, *aus denen Kenntnis der Vergangenheit gewonnen werden kann*, also nichts von vorneherein ausschließt.<sup>1</sup> In seinem Roman *Der Tunnel* lässt William H. Gass den Geschichtsprofessor Magus Tabor diese Definition wie folgt umschreiben: *Das Studium der Geschichte muss das Studium von Dokumenten und Aufzeichnungen sein, sozusagen von Rezepten und Vorschriften, von Gesetzen und Listen, Reden und Theaterstücken, Gemälden und Landkarten [...] von Überresten – was auch immer übrigbleibt.*<sup>2</sup>

Mit den *Theaterstücken* bezieht Gass bzw. Tabor ganz ausdrücklich den Bereich des Fiktionalen mit ein, obwohl die Geschichtswissenschaft tatsächlich fiktionalen Werken eher skeptisch gegenübersteht. Gerade weil es sich bei fiktionalen Werken um – ganz oder teilweise erfundene – Geschichten handelt, packt die Geschichtswissenschaft sie in der Regel nur mit spitzen Fingern an. Literarische Werke und Filme sind daher unter historischer Perspektive vorwiegend Gegenstände der Literatur- bzw. der Filmgeschichte im engeren Sinne, während sich die politische Geschichtsschreibung nur in Ausnahmefällen auf fiktionale Werke bezieht, meist um die kulturelle Seite einer historischen Situation zu beleuchten.

Umso stärker arbeitet sich dafür die historische Forschung immer wieder an Romanen und Filmen ab, die historische Stoffe bearbeiten. Dies war zum Beispiel der Fall, als die Fachwissenschaften – konkret Geschichtswissenschaft, Literaturwissenschaft und Theologie – sich mit dem Erfolg von Umberto Ecos Roman *Der Name der Rose* auseinanderzusetzen hatten.<sup>3</sup> Für die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der Darstellung der deutschen Geschichte im Film seien beispielhaft etwa die Arbeiten von Sonja Schultz<sup>4</sup> und Eike Wenzel<sup>5</sup> genannt. Zuletzt hat das

---

<sup>1</sup> Vgl. dazu Dietmar *Schenk*: Kleine Theorie des Archivs. Stuttgart 2008. S. 44–53; Achim *Landwehr*: Die anwesende Abwesenheit der Vergangenheit. Essay zur Geschichte. Frankfurt a. M. 2016. S. 56–78.

<sup>2</sup> William H. *Gass*: Der Tunnel. Roman. Aus dem Englischen von Nikolaus Stingl. Hamburg 2011. S. 440. Das Zitat verdankt sich dem Hinweis bei *Landwehr*, wie Anm. 1, S. 56.

<sup>3</sup> Name der Rose – Ecos Rosenroman. Ein Kolloquium. Hg. von Alfred *Haverkamp* und Alfred *Heit*. München 1987. – „... eine finstere und fast ungläubliche Geschichte“? Mediävistische Notizen zu Umberto Ecos Mönchsroman „Der Name der Rose“. Hg. von Max *Kerner*. Darmstadt 1987.

<sup>4</sup> Sonja M. *Schultz*: Der Nationalsozialismus im Film. Von Triumph des Willens bis Inglourious Basterds (Deep Focus 13). Berlin 2012.

<sup>5</sup> Eike *Wenzel*: Gedächtnisraum Film. Die Arbeit an der deutschen Geschichte in Filmen sei den 60er Jahren. Stuttgart/Weimar 2000.

Haus der Geschichte sich des Themas angenommen mit der Ausstellung *Inszeniert. Deutsche Geschichte im Spielfilm*.<sup>6</sup> Es ist der suggestiven Wirkung von historischen Romanen wie Geschichtsfilmern geschuldet, dass die Fachwissenschaft sich immer wieder zur deutlichen Abgrenzung genötigt sieht, etwa wenn Peter Prange feststellt, dass ein historischer Roman *kein Geschichtsbuch* und *zuerst und vor allem ein Roman* sei,<sup>7</sup> oder Frank Bösch resümiert: *Filme mit historischen Sujets sind keine Geschichtsbücher. [...] Filmemachern geht es vor allem um spannende Geschichten*.<sup>8</sup>

Im Bereich der Filme gilt diese Feststellung insbesondere für fiktionale Spielfilme, während Dokumentarfilmen auch vonseiten der Geschichtswissenschaft jenseits der illustrativen Qualitäten von Filmen<sup>9</sup> Quellenwert beigemessen wird. Wochenschauen und Propagandafilme zählen schon seit vielen Jahren zu bevorzugten Quellen der Zeitgeschichte.<sup>10</sup> Die Nutzung des nicht-fiktionalen Films zur gezielten Information bzw. Desinformation vor allem durch das nationalsozialistische Gewaltregime bedingt folgerichtig, dass diese Medien auch in besonderer Weise als Quelle für die informationspolitischen und propagandistischen Methoden herangezogen und selbst wiederum als Medium der Geschichtsschreibung genutzt werden. In den zurückliegenden Jahrzehnten hat dies zur Entstehung einer Mischform aus Spiel- und Dokumentarfilm als eigenem Genre, des sogenannten Dokudramas, geführt, das als *Histotainment* überaus beliebt und daher aus den Programmen nahezu aller staatlichen und privaten Fernsehanstalten nicht mehr wegzudenken ist.<sup>11</sup>

Sowohl in ihrer literarischen wie in ihrer theatralisch-filmischen Form nimmt die Satire eine Sonderstellung ein. Als literarische Kunst ist die Satire *in ihren wesentlichen Ausdrucksformen ein Produkt der römischen Antike*.<sup>12</sup> Seit dem hohen Mittelalter gibt es auch in Deutschland eine satirische Tradition, die vom *Meier Helmbrecht* aus dem frühen 13. Jahrhundert über das *Narrenschiff* des Sebastian Brant (1494) und Grimmelshausens *Simplicissimus*, über Heinrich Heine und Kurt Tucholsky in die Gegenwart reicht. Das zentrale Anliegen der Satire besteht darin, *aus*

<sup>6</sup> Siehe dazu den Ausstellungskatalog: *Inszeniert. Deutsche Geschichte im Spielfilm*. Begleitbuch zur Ausstellung. Hg. von der Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Bielefeld/Bonn 2016.

<sup>7</sup> Siehe Peter *Prange*: Zehn Thesen zum historischen Roman. In: *History Goes Pop*. Zur Repräsentation von Geschichte in populären Medien und Genres. Hg. von Barbara *Korte* und Sylvia *Paletschek*. Bielefeld 2009. S. 61–64, Zitate auf S. 61 bzw. 64.

<sup>8</sup> Frank *Bösch*: *Zeitgeschichte im Spielfilm – Konjunkturen eines erfolgreichen Genres*. In: *Inszeniert, wie* Anm. 6, S. 9–19, Zitat auf S. 19.

<sup>9</sup> Beispielsweise werden Szenen aus dem 1951 gedrehten DEFA-Film *Der Untertan* (Regie Wolfgang *Staudte*) nach dem gleichnamigen Roman von Heinrich *Mann* gerne zur Veranschaulichung der gesellschaftlichen Situation des Wilhelminischen Reiches herangezogen, so etwa auch in dem hier thematisierten Fernsehspiel *Doktor Murkes gesammelte Nachrufe*.

<sup>10</sup> Vgl. Fritz *Terveen*: *Der Film als historisches Dokument. Grenzen und Möglichkeiten*. In: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 3/1 (1955) S. 57–66.

<sup>11</sup> Vgl. dazu die Beiträge von Matthias *Steinle*, Edgar *Lersch* und Thomas *Fischer* im Abschnitt „Geschichte audiovisuell“ im Sammelband *History Goes Pop*, wie Anm. 7.

<sup>12</sup> Vgl. den Artikel „Satire“. In: *Metzler Kabarett Lexikon*. Von Klaus *Buzinski* und Reinhard *Hippen* in Verbindung mit dem Deutschen Kabarettarchiv. Stuttgart/Weimar 1996. S. 344 f.

*einem moralischen Anspruch heraus nach der Beseitigung des als gesellschaftsschädlich Erkannten zu streben, indem sie es der Lächerlichkeit preisgibt in der Hoffnung, daß diese moralisch töte.*<sup>13</sup>

Im 20. Jahrhundert fand die Satire eine ganz eigene Ausdrucksform im politischen Kabarett. In der Bundesrepublik entstand eine Vielzahl von Kabarett-Kompanien, unter denen das Düsseldorfer Kom(m)ödchen, die Berliner Stachelschweine und nicht zuletzt die Münchner Lach- und Schießgesellschaft die vielleicht bekanntesten waren.<sup>14</sup>

Das Kabarett zeichnet sich nicht insbesondere aus, dass seine Sprache weniger artifizuell und durchgeformt ist, als dies bei literarischen Texten der Fall ist. Wirkung erzielt das Kabarett dadurch, dass seine oft dialogische Sprache einen festen *Sitz im Leben* hat. Damit kommt sie alltäglichen Kommunikationssituationen besonders nahe, und daher ist – in ihrer Ausprägung als politisches Kabarett – die Satire ein *Überrest* im engeren Sinne der geschichtswissenschaftlichen Terminologie, da sie sich in pädagogisch-moralischer Absicht an die Zeitgenossen und nicht an ein zukünftiges Publikum richtet.

Viele Spielfilme der 1950er und 1960er Jahre arbeiten mehr oder weniger stark mit satirischen Elementen, um auf Missstände und Fehlentwicklungen in Politik und Gesellschaft der frühen Bundesrepublik hinzuweisen. Dazu gehörten z. B. die Auftritte des Duos Wolfgang Müller und Wolfgang Neuss, mit denen *die beiden Wolfgangs* in einer Reihe von Filmen zeitkritisch-satirische Akzente setzten<sup>15</sup>. Berühmt sind zwei Szenen aus den Filmen *Eins, Zwei, Drei* von Billy Wilder und *Das Spukschloss im Spessart* von Kurt Hoffmann, in denen durch äußere Einwirkungen bewusst überdeckte Hintergründe zufällig wieder zum Vorschein kommen. In *Eins, Zwei, Drei* dreht Lilo Pulver als Sekretärin *Fräulein Ingeborg* drei russischen Kommissaren im Auftrag ihres von James Cagney gespielten Chefs McNamara mit einem gewagten table dance zur Musik des Säbeltanzes von Aram Khatschaturian den Kopf. Ein von Ralf Wolter gespielter Sowjetkommissar hämmert dabei mit seinem Schuh – eine deutliche Anspielung auf Chruschtschows Auftritt vor den Vereinten Nationen am 12. Oktober 1960 – den Takt so heftig auf den Tisch, dass aus einem im Hintergrund hängenden Bilderrahmen das Bild Chruschtschows herausfällt und ein darunter befindliches Stalin-Bild sichtbar wird.<sup>16</sup>

Ganz ähnlich schlägt im *Spukschloss* ein Richter in Bonn zornig so fest mit der Faust auf den Tisch, dass zwischen den Klauen des an der Rückwand hängenden – vermeintlichen – Bundesadlers der Putz abbröckelt und ein Hakenkreuz zum Vorschein kommt – ein für die Zeitgenossen

<sup>13</sup> Vgl. den Artikel „Satire“, wie Anm. 12, S. 344.

<sup>14</sup> Vgl. dazu Jürgen Pelzer: Kritik durch Spott. Satirische Praxis und Wirkungsprobleme im westdeutschen Kabarett (1945 bis 1974). Frankfurt/Main 1985.

<sup>15</sup> So z. B. in den Spielfilmen *Wir Wunderkinder* (1958), *Das Wirtshaus im Spessart* (1958), *Der Maulkorb* (1958) oder *Rosen für den Staatsanwalt* (1959). Vgl. dazu Mark Laux: Wunderkinder – Das *Wirtschaftswunder* im zeitgenössischen populären Film. In: Inszeniert, wie Anm. 5, S. 163–183.

<sup>16</sup> *Eins, Zwei, Drei*. Originaltitel *One, Two, Three*. USA 1961, Regie Billy Wilder. Deutsche DVD-Edition 2014. Vgl. auch Norbert Grob: *Eins, zwei, drei*. In: Filmgenres. Komödie. Hg. von Heinz-B. Heller und Matthias Steinle. Stuttgart 2005. S. 306–309.

mehr als deutlicher Hinweis auf die in der Öffentlichkeit verdrängte NS-Belastung der bundesdeutschen Justiz.<sup>17</sup>

Die beiden unter der Regie von Rolf Hädrich entstandenen *Doktor Murke*-Filme zeichnen sich dadurch aus, dass die Satire nicht nur en passant stattfindet, sondern den inhaltlichen Kern dieser Filme ausmacht. Insbesondere der zweite Film *Doktor Murkes gesammelte Nachrufe* ist geeignet, den Quellenwert satirischer Filme zu verdeutlichen.

Dr. Murke – sein Vorname wird nicht genannt – ist die Titelfigur einer Kurzgeschichte von Heinrich Böll aus dem Jahre 1955. Es handelt sich um einen jungen Redakteur in der Abteilung *Kulturwort* einer nicht näher bezeichneten Rundfunkanstalt, der – darauf verweist der Titel der Geschichte – eine besondere Marotte pflegt, indem er Tonbandreste sammelt, die aus Rundfunkvorträgen herausgeschnitten wurden, weil sie keinen Ton, also Schweigen enthalten. Darüber hinaus lässt Dr. Murke auch beim privaten Zusammensein mit seiner Freundin Rina das Tonband im Aufnahmemodus mitlaufen, wenn beide gemeinsam schweigen.

In der Kurzgeschichte *Doktor Murkes gesammeltes Schweigen*<sup>18</sup> erhält nun Dr. Murke den Auftrag, zwei Hörfunkbeiträge von Professor Bur-Malottke, einem einflussreichen Verfasser *zahlreicher Bücher essayistisch-philosophisch-religiös-kulturgeschichtlichen Inhalts*<sup>19</sup> zu bearbeiten und dabei jeweils das Wort *Gott* zu ersetzen durch die Wendung *jenes höhere Wesen, das wir verehren*. Damit will Bur-Malottke, *der in der religiösen Begeisterung des Jahres 1945 konvertiert hatte* und nun *über Nacht [...] religiöse Bedenken bekommen hatte*, zu seinen früheren kirchenkritischen Positionen zurückkehren. Die komischen Aspekte ergeben sich nun vor allem durch den Umstand, dass *Gott* in Texten im Nominativ und Akkusativ ohne und im Genitiv und Vokativ mit *kasualem Bezug* verwendet wird. Murke genießt es, Bur-Malottke auf die Konsequenzen hinzuweisen:

*Wir haben – er lächelt liebenswürdig zu Bur-Malottke hin – insgesamt nötig: zehn Nominative und fünf Akkusative, fünfzehnmal also: „jenes höhere Wesen, das wir verehren“ – dann sieben Genitive, also: „jenes höheren Wesens, das wir verehren“ – fünf Dative: „jenem höheren Wesen,*



Abb. 1: Cover der DVD-Ausgabe aus dem Jahr 2013.

<sup>17</sup> Das Spukschloss im Spessart. Deutschland 1960. Regie Kurt Hoffmann. Deutsche DVD-Edition 2017.

<sup>18</sup> Heinrich Böll: *Doktor Murkes gesammeltes Schweigen*. Zuerst veröffentlicht in den Frankfurter Heften 1955, S. 878–891. Im Folgenden in der überarbeiteten Fassung zitiert nach der Taschenbuchausgabe in Heinrich Böll: *Nicht nur zur Weihnachtszeit. Satiren*. München <sup>12</sup>1971. S. 87–112.

<sup>19</sup> Böll, wie Anm. 18, S. 88.

das wir verehren“ – es bleibt noch ein Vokativ, die Stelle wo Sie: „o Gott“ sagen. Ich erlaube mir, Ihnen vorzuschlagen, dass wir es beim Vokativ belassen und Sie sprechen: „O du höheres Wesen, das wir verehren!“<sup>20</sup>

Nicht allein, dass sich dadurch der Austauschprozess deutlich komplexer gestaltet, die Vorträge werden auch um mehr als eine Minute länger, was Probleme in Bezug auf die vorausgehenden und nachfolgenden Sendungen bereitet – die Kultur ist hoffnungslos eingeklemmt zwischen Politik, Sport und Unterhaltung.

In der filmischen Adaption wird Bölls Erzählung im Wesentlichen auf diesen Erzählstrang reduziert und werden die sich auf den Menschen Murke beziehenden Aspekte und seine Angewohnheit, auch privat Tonbänder mit Schweigen zu *besprechen*, ausgeblendet. So entstand unter der Regie von Rolf Hädrich eine pointierte und wesentlich auf die Medienkritik fokussierte Satire von 45 Minuten Länge.

Das von Heinrich Böll ausdrücklich autorisierte Drehbuch schrieb Dieter Hildebrandt, der auch – seine erste Filmrolle – den Dr. Murke spielte. Für Hildebrandt bedeutete die Arbeit an dem Film den *Beginn einer neuen Dimension*.<sup>21</sup> In dem Bewusstsein, dass in den 1960er Jahren bisweilen



Abb. 2: Dr. Murke erläutert Prof. Bur-Malottke das Problem des *kasualen Bezugs*. Vorlage: Doktor Murkes gesammeltes Schweigen, 1964.

noch wochenlang über Fernsehspiele gesprochen wurde, ging es laut Hildebrandt darum *etwas zur Zeit zu schreiben*. Dabei konzentrierte man sich auf die Medienkritik im engeren Sinne. Nur vereinzelt finden sich kritische Anmerkung zur NS-Vergangenheit der handelnden Akteure, etwa wenn Murkes Vorgesetzter Humkoke das Ansinnen des Intendanten Osterode, ihm die Aufgabe, *Gott* zu ersetzen, zu übertragen, geschickt mit der Bemerkung abwehrt: *Ich wollte seit langem schon wie-*

<sup>20</sup> Böll, wie Anm. 18, S. 91.

<sup>21</sup> Beide Zitate entstammen einem Interview, das Monika Kullmann 2003 mit Dieter Hildebrandt führte. Das Interview findet sich auf der DVD mit beiden Doktor Murke-Filmen aus dem Jahr 2013. In dem Interview scheinen sich die Erinnerungen an die beiden Murke-Filmen bisweilen zu vermischen. Vgl. zum Folgenden insgesamt Manuela Schwab: Dieter Hildebrandt und sein politisches Kabarett bis 1972. München 2013, zu den Murke-Filmen S. 210–230.

der einmal mit Professor Bur-Malottke zusammenarbeiten. Wir kennen uns nämlich [es folgt eine Kunstpause] seit 39.

*Doktor Murkes gesammeltes Schweigen* wurde am 6. Februar 1964 als Fernsehspiel des Hessischen Rundfunks ausgestrahlt. Die Kritik nahm den Film sehr positiv auf; beim Internationalen Fernseh-Festival in Cannes wurde er mit dem Grand Prix für die beste Regie ausgezeichnet. Dabei spielte nach Aussage von Hildebrandt eine wichtige Rolle, dass *die Deutschen [...] mit diesem Film zum ersten Mal einen Akt der Selbstkritik* abgeliefert hätten.<sup>22</sup> Noch nach fast 40 Jahren bezeichnete Hildebrandt das *gesammelte Schweigen als die schönste Geschichte, die je geschrieben worden ist über die inneren Verhältnisse eines Rundfunks*.<sup>23</sup>

Weniger erfolgreich, dafür aber als zeitgeschichtliche Quelle vielleicht umso interessanter und ergiebiger ist der nachfolgende Film *Doktor Murkes gesammelte Nachrufe*. In dieser am 5. Oktober 1965 erstmals gesendeten Fortsetzung kommt es erneut zum Konflikt zwischen Murke, nun Leiter der für Nachrufe zuständigen Hauptabteilung *Pro Memoria*, und Bur-Malottke. Das Drehbuch wurde verfasst von Dieter Hildebrandt und Rolf Hädrich, die Regie führte Rolf Hädrich; die Figur des Dr. Murke wurde wieder von Hildebrandt dargestellt.<sup>24</sup>

Im Gegensatz zum ersten Murke-Film und seiner thematischen Engführung gerieten die *Nachrufe* ganz offensichtlich etwas aus den Fugen, weil Drehbuchautor und Regisseur sich zu viel vorgenommen hatten. Dass die schließlich ausgestrahlte Fassung deutlich vom ursprünglichen Drehbuch abwich<sup>25</sup> und im Verhältnis dazu an vielen Stellen Zusätze erfahren hat, belegt, dass Hildebrandt und Hädrich sich ganz offensichtlich im Laufe der Dreharbeiten zu Erweiterungen des ursprünglichen Plans *hinreißen* ließen. Die Kritiker des Films haben diesen Umstand nicht übersehen.

Der Film hat mehrere, sich zum Teil verschränkende und aufeinander beziehende Erzählstränge, die alle an einem Tag im Jahre 1965 in verschiedenen Räumen des Funkhauses<sup>26</sup> spielen. Im Zentrum stehen einerseits eine Besprechung des Intendanten mit Vertretern der politischen Parteien und Interessenverbände, in der es um die künftige Organisation und Arbeit der *Pro Memoria*-Abteilung geht, und andererseits der Konflikt um den Nachruf auf den verstorbenen (erfundenen) Johann August-Wilhelm Jores. Daneben geht es um Bur-Malottke und dessen Arbeit an seinem eigenen filmischen Nachruf, den Besuch des rundfunkpolitischen Landtagsausschusses im Funkhaus und den Nachruf für den vermeintlich im Sterben liegenden irischen Lyriker Dermot O'Shaughnessy. Schließlich spielen auch noch die Beschwerde des *Schutzverbands deutscher Waffenhändler* über die Darstellung eines nicht funktionierenden Gewehrs *made in Germany*,

<sup>22</sup> Dieter Hildebrandt mit Bernd Schroeder: Ich mußte immer lachen. Dieter Hildebrandt erzählt sein Leben. Köln 2006. S. 214.

<sup>23</sup> Siehe das Interview von 2003, wie Anm. 21.

<sup>24</sup> Ob die im Vorspann des Films gezeigt Zuschreibung *von Heinrich Böll* wirklich den Tatsachen entspricht, lässt sich ohne die Nutzung des Nachlasses von Heinrich Böll nicht klären. Nach dem Einsturz des Kölner Stadtarchivs ist der Nachlass jedoch für die Nutzung nicht zugänglich.

<sup>25</sup> Ein Exemplar des Drehbuchs verwahrt die Stiftung Deutsche Kinemathek unter der Signatur SDK 2560.

<sup>26</sup> Es handelte sich um das Funkhaus des Hessischen Rundfunks in Frankfurt am Main. Der HR war auch die beauftragende Rundfunkanstalt.

der vermeintlich *entstellte* Nachruf auf einen verstorbenen Staatssekretär und die Vorbereitung einer Sendung der Reihe *Journalisten fragen – Politiker reden* eine Rolle. Während des gesamten Films tauchen immer wieder Darsteller und Statisten in verschiedenen NS- und HJ-Uniformen auf, da zeitgleich im Funkhaus ein Film über das Dritte Reich gedreht wird.

Der Film lässt deutlich erkennen, dass Dieter Hildebrandt 1965 bereits eine der bekanntesten Persönlichkeiten des politischen Kabarets in der Bundesrepublik war. Die Münchner Lach- und Schießgesellschaft, zu deren Gründungsmitgliedern Hildebrandt 1956 gehörte, hatte sich in wenigen Jahren als eine der führenden Kabarett-Kompanien auch im deutschen Fernsehen fest etabliert.<sup>27</sup> Zu den typischen Stilelementen der Programme der Lach- und Schießgesellschaft gehörten kurze, schnelle dialogische Spielszenen, die *in fröhlicher Rundumschlagmanier* effektiv vorgetragen wurden.<sup>28</sup> In der Regel ließ man die Dialoge einfach für sich stehen, ohne sie inhaltlich zu kommentieren. Sammy Drechsel, in den frühen Jahren der Kopf der Lach- und Schießgesellschaft, formulierte das so: *Ich will weiter nichts, als Dinge, die angriffswürdig sind, entdecken, aufdecken, beim Namen nennen, aber die Nutzenanwendung dem Publikum überlassen.*<sup>29</sup>

Diese Technik findet sich auch in den *Nachrufen* an vielen Stellen wieder und lässt den Film bisweilen als in eine Rahmenhandlung eingebettetes Kabarett-Programm erscheinen. Allerdings macht gerade das den Reiz der *Nachrufe* aus. Der Film ist geeignet, ihn Szene für Szene durchzugehen und mit einem philologischen Stellenkommentar zu versehen, um die mehr oder minder subtilen Andeutungen zu entschlüsseln, die den Zeitgenossen in der Regel gleich klar waren. Schließlich sind eine Spielhandlung oder ein Dialog nicht per se komisch, sie werden es erst durch die Interpretation der Zuschauer.<sup>30</sup> Der Versuchung, den Film insgesamt zu interpretieren, muss an dieser Stelle widerstanden werden; einige Beispiele müssen genügen.

Insgesamt dürfte die Idee zu *Doktor Murkes gesammelte Nachrufe* in einer Phase entstanden sein, als immer mehr Politiker und andere Persönlichkeiten der deutschen Öffentlichkeit starben und die Medien vor dem Dilemma standen, Lebensläufe revue passieren zu lassen, in denen einem durchaus verdienstvollen Wirken nach 1945 Lebensphasen vorausgegangen waren, die sich nicht einfach in einen Nachruf integrieren ließen, der selbstredend dem Motto *de mortuis nil nisi bene* folgen sollte. Für das Fernsehen stellte die Erwartung an Aktualität und umfassende Berichterstattung angesichts der langen Produktionszeit eine besondere Schwierigkeit dar.

Intendant Osterode bringt das in der Besprechung über die künftige Struktur und Arbeitsweise der neuen Hauptabteilung *Pro Memoria* deutlich auf den Punkt. Nach peinlichen Situationen, in denen der Rundfunk nicht auf das Ableben wichtiger Persönlichkeiten vorbereitet gewesen sei, gelte es nun *die Zukunft zu bewältigen*. Die neue Abteilung solle im Hintergrund unauffällig filmische Nachrufe sendefertig produzieren, um dem *kleinen Mann* den Eindruck zu vermitteln,

<sup>27</sup> Vgl. dazu *Schwab*, wie Anm. 21, sowie den Artikel „Münchner Lach- und Schießgesellschaft“. In: Metzler Kabarett Lexikon, wie Anm. 12, S. 269–272.

<sup>28</sup> Münchner Lach- und Schießgesellschaft, wie Anm. 27, S. 271.

<sup>29</sup> Münchner Lach- und Schießgesellschaft, wie Anm. 27.

<sup>30</sup> Vgl. zur Frage des Komischen Klaus Cäsar *Zebner*: Dialektik der Satire. Zur Komik von Robert Gernhardt und der „Neuen Frankfurter Schule“. Osnabrück 2002, speziell zur Interpretationsgebundenheit des Komischen S. 22–31.

der Rundfunk könne *in Null-Komma-Nichts einen Nachruffilm, der technisch einwandfrei, profund in der Kenntnis des Verstorbenen, reich an Material ist, herstellen*. Daher könne die Bezeichnung der Abteilung auch *gar nicht lateinisch genug sein*.

Die Regeln der Arbeit der Abteilung *Pro Memoria* werden in der besagten Besprechung bis ins Kleinste und Groteske geregelt. So wird etwa für den Fall festgelegt, dass die Ehefrau einer hochrangigen Persönlichkeit sterbe: *Das Ableben von Frauen der Fälle X 1 bis X 10 hat – abgesehen von der Nachricht – keine Rückwirkungen auf das Programm des deutschen Fernsehens*.

Sogar – und hier lacht das Herz des Archivars – ein Schema für die *Kartei- und Archivnummern* der anzulegenden Materialsammlung wird anhand eines Beispiels vorgeschlagen: *Das sähe dann so aus: Pro Memoria X 9 Stufe 1 a (30) Hauptabteilung Inland Abteilung Politik Filmrolle Nr. 9 PA 24 Uhr PA X 9*.

Wichtig ist den Vertretern aller Parteien, dass nicht immer nur in der Vergangenheit herumge-  
wühlt würde. Vielmehr solle man *die Leute in ihrem heutigen Wirkungskreis interviewen, bevor es zu spät ist*.

Auf die Feststellung des Intendanten Osterode, dann sprächen doch die betreffenden Personen am besten ihre Nachrufe selbst, antwortet im Film die Szene mit der Produktion des Nachruffilms auf Bur-Malottke, den dieser selbst schreibt und im Stil einer Fernsehansprache darstellt. Dieser Komplex könnte kaum ironischer dargestellt werden, als Robert Meyn dies als Bur-Malottke spielt. Er beginnt seine Ansprache auf sich selbst wie folgt:

*Meine Freunde, wenn Sie mich heute vor Ihnen sitzen sehen, und wenn Sie mich heute zu Ihnen sprechen hören, bin ich nicht mehr! [Kunstpause] Ich grüße Euch, liebe Freunde, aus jenem unbekanntem Land, aus des' Bezirk kein Wanderer wiederkehrt.*

Nach einem Schnitt setzt Bur-Malottke fort: *[...] wenn ich diese Worte zu Ihnen, spreche, hat ein Geist zu denken aufgehört, [Kunstpause] hat – [er kommt aus dem Text] – ach ja, ich hab's – ruht eine Feder von Ihrem Werk aus, schweigt eine Stimme, die Euch rief, endet ein Leben und beginnt ein Vermächtnis!*

Dieser Erzählstrang – so viel satirisches Potenzial diese Persiflage auf den beginnenden Boom der Autobiographie auch birgt – bleibt in gewisser Weise unfertig. Bur-Malottke wird aber auch in seiner Arbeit unterbrochen, weil es Probleme mit dem Nachruf auf den (erfundenen) Politiker Johann August-Wilhelm Jores gibt.

In diesem, für den gesamten Film zentralen Handlungsstrang erweisen sich nun die skizzierten Probleme im Umgang mit einer gebrochenen Biographie ganz praktisch. Intendant Osterode hat Professor Bur-Malottke beauftragt, einen Nachruffilm auf diesen offensichtlich am Vortag „verstorbenen“ Johann August-Wilhelm Jores zu produzieren. Er soll noch am gleichen Abend gesendet werden.

Es kommt zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen Murke und Bur-Malottke, in deren Verlauf das biographische Dilemma bei der angemessenen Darstellung aller Lebensphasen thematisiert wird:

Bur-Malottke: *Der frühe Jores ist doch völlig einwandfrei. Der späte Jores – ein tadelloser Demokrat! Ist es denn so wichtig, all das breit zu treten, was dazwischen liegt?*

Murke: *Wenn ich Ihre Terminologie übernehmen darf, Herr Professor, dann hätten wir also 21 Jahre frühen Jores, 20 Jahre späten Jores, bleibt Rest: 34 Jahre Zwischen-Jores. Wenn wir es in Sendeminuten aufteilen, dann hätten wir 8 nationalistische Minuten, 8 demokratische Minuten und 14 schwache Minuten.*

Bur-Malottke: *Das ist ja furchtbar. Dies Zerhacken eines Menschenlebens in Minuten!*

Murke: *Na, ist nicht schön, aber nach Art des Hauses.*



Abb. 3: Dr. Murke und Prof. Bur-Malottke diskutieren im Schneiderraum. Vorlage: Doktor Murkes gesammelte Schweigen, 1964.

*ich vor Euren Scharen sprechen darf, weidet sich mein Herz hoffnungsfroh.*

Ein der Filmszene unterlegter Kommentar Bur-Malottkes verkehrt die Aussage der Szene geradezu in ihr Gegenteil:

*Ein einzigartiges Dokument aus Deutschlands großer, dunkler Zeit! Der Akademiker geht auf die Straße, zu den Volksmassen, und ruft die Jugend immer wieder auf, inneren Widerstand zu leisten. Wie hier in seiner Schneidemühler Rede.*

Während Murke sich auf den Verstorbenen selbst beruft, der ihm das Material überlassen und auch betont habe, wie wichtig es sei, die Aufnahmen zu zeigen,<sup>31</sup> ist Bur-Malottke bestrebt, die Aussage des Materials wo und wie auch immer zu entschärfen.

Nach mehreren, zum Teil kontroversen Diskussionen zwischen Murke und Bur-Malottke nimmt dieser eine *Umgruppierung* der Filmbilder vor: Er ersetzt die Bilder von der HJ durch

Im Zentrum der Debatte steht allerdings eine dokumentarische Filmszene, die eine Rede von Jores vor einem großen Aufmarsch der Hitlerjugend zeigt und im Originalton wiedergibt. Im Originalton sagt Jores zu den versammelten und in mehreren Einstellungen gezeigten HJ-Pimpfen:

*Aus Euren gläubigen jungen Gesichtern leuchtet der Beginn einer neuen, einer großen Zeit. Die Morgenröte des ur-ewigen Abendlandes. Wenn*

<sup>31</sup> Murke: [...] *Jores selbst schrieb: „Vergessen Sie das nicht! Wenn man zeigen will, dass ein Mensch etwas zu bereuen hat, dann muss man auch zeigen, was er zu bereuen hat.“* – Bur-Malottke: *Zu dumm, dieser Jores!* – Murke: *Wie bitte?* – Bur-Malottke: *Ich meine: Zu dumm, diese Geschichte mit dem Jores!*

Aufnahmen vom Kirchentag, die ausschließlich Nonnen und Mönche zeigen, lässt aber sowohl den Originalton Jores als auch seinen eigenen Kommentar bestehen.

In diesem Zusammenhang führen die beiden Kontrahenten einen Dialog, der für die kabarettistische Technik Hildebrandts geradezu typisch ist:

Bur-Malottke: *Aber es geht ja nicht um Jores!*

Murke: *Ach, es geht gar nicht um Jores?*

Bur-Malottke: *Ja ich mein', natürlich geht es um Jores!*

Murke: *Natürlich geht es um Jores!*

Bur-Malottke: *Ja es geht ja um viel mehr!*

Murke: *Um mehr Jores?*

Bur-Malottke: *Nein es geht um viel mehr! Es geht um eine höhere Wahrheit! Eine höhere Wahrheit im Sinne der ethischen Grundsätze. Ich selbst habe einmal den Begriff geprägt „Regie der Wahrheit“.*

Es kommt nun auch zwischen dem Intendanten und Bur-Malottke beinahe zum Eklat, der nur dadurch abgewendet werden kann, dass beide sich auf Murke als den eigentlich Verantwortlichen für die Misere einig<sup>32</sup>. Obwohl Bur-Malottke sich bereit erklärt, anstelle des Films, der gänzlich verworfen wird, einen Nachruf live zu sprechen, ist es am Ende Intendant Osterode, der dies tut. Murke allerdings verliert in der Konsequenz dieser Auseinandersetzung seine Anstellung.



Abb. 4 und 5: Die Jores-Szene zur Schneidemühler Rede vor und nach der *Bearbeitung* durch Prof. Bur-Malottke. Vorlage: Doktor Murkes gesammelte Nachrufe, 1965.

<sup>32</sup> Bur-Malottke: *Ach, diese Zwischengeneration ist einfach zu alt für den Konsolidierungsprozess einer Nation, hat nicht die geringste Fähigkeit, historisch zu denken! [...] Ein paar warme Worte sind ohnedies besser als diese ewigen Indiskretionen dieser Fotowelt. Diese filmische Fixierung der Nachrufe zu Lebzeiten ist doch geradezu ein Skandal, wie sie auch nur so ein Superintellektueller wie dieser Murke erfinden konnte!*

Für den Umgang der frühen Bundesrepublik mit dem Nationalsozialismus wird häufig und zu Recht der Begriff des Beschweigens verwendet.<sup>33</sup> Der Film führt szenisch vor, wie die Verständigung der Zeitgenossen über ihre NS-Vergangenheit konkret verlaufen sein könnte.

Bur-Malottke: *Lieber Freund, Sie wissen, dass es im Leben unseres Jores dunkle Tage gegeben hat, Tage, in denen wir alle, vielleicht auch Sie, ...*

Osterode unterbricht ihn: *Wer nicht? Professor, wer nicht?*

Bur-Malottke: *... Tage, in denen wir alle kleine Rollen in jenem großen Drama der Geschichte zu spielen hatten, und nur unser Gefühl für Verantwortung hieß uns, unseren Platz nicht zu verlassen, der großen Katharsis gelassen entgegen zu sehen.*

Osterode: *Wie schön Sie das sagen, Herr Professor! Schön und mutig! Wollen Sie eine Tasse Kaffee?*

Die Gesprächspartner hindern sich nachgerade gegenseitig daran, die angedeuteten Sätze zu Ende zu führen und so die Dinge konkret auszusprechen. Und auch die oft zitierte Selbst-Viktimisierung<sup>34</sup> kommt dabei nicht zu kurz.

Nur einige der zahlreichen Seitenhiebe und Anspielungen auf aktuelle politische oder gesellschaftliche Entwicklungen und Vorgänge seien hier beispielhaft angeführt:

Bei der Begrüßung des rundfunkpolitischen Ausschusses, der seine Exkursion nach Frankfurt mit einem Besuch des Funkhauses beschließt<sup>35</sup>, stellt Programmdirektor Humkoke mit einem Seitenhieb auf die gescheiterten Rundfunkpläne der Regierung Adenauer<sup>36</sup> befriedigt fest, *daß dieses so wichtiges Instrument politischer wie auch kultureller Meinungsbildung dem Zugriff fremder Mächte entzogen bleibt.*

Zu der Landtagsdelegation gehört auch ein Landrat Lüsterhahn, hinter dem unschwer der konservative CDU-Politiker Adolf Süsterhenn erkennbar ist. Süsterhenn alias Lüsterhahn wird von Bur-Malottke auf seine *Aktion Sauberer Bildschirm* angesprochen und versteigt sich im Zuge eines kurzen Dialogs über *Gesundes Volksempfinden* und die *Diktatur der Anständigkeit* zu der

<sup>33</sup> Vgl. dazu etwa Philipp Gassert: Zwischen „Beschweigen“ und „Bewältigen“. Die Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus in der Ära Adenauer. In: Epoche im Widerspruch. Ideelle und kulturelle Umbrüche der Adenauerzeit. Hg. von Michael Hochgeschwender (Rhöndorfer Gespräche 25). Bonn 2011. S. 183–205.

<sup>34</sup> Vgl. Gassert, wie Anm. 33, S. 196–200.

<sup>35</sup> Das Exkursionsprogramm umfasste nach Aussage des Ausschussvorsitzenden einen Besuch im Frankfurter Goethehaus, das *ergreifende Dabeiseindürfen beim Auschwitzprozess und die Teilnahme am großen Treffen deutscher Burschenschaften.*

<sup>36</sup> Zum Streit zwischen der Bundesregierung und den Regierungen der Länder über den Einfluss des Bundes auf das öffentlich-rechtliche Fernsehen vgl. Knut Hickethier: Geschichte des deutschen Fernsehens. Stuttgart/Weimar 1998. S. 115–118.

Behauptung, man werde *direkt neidisch auf Länder wie die UdSSR und die DDR*.<sup>37</sup>

Damit karikiert der Film Adolf Süsterhenn und die wesentlich von ihm getragene *Aktion Saubere Leinwand*, eine für Sauberkeit und gegen Schmutz in Film und Fernsehen gerichtete Unterschriftenaktion aus den Jahren 1964/65. Das *gesunde Volksempfinden* zitiert wörtlich eine Formulierung aus einer von Süsterhenn 1965 erfolglos betriebenen Änderung des Grundgesetzes,

die *Diktatur der Anständigkeit* spielt auf einen Spiegel-Beitrag mit dem Titel *Droht eine Diktatur der Unanständigkeit* an.<sup>38</sup> Über den Landrat-Titel wird noch ein weiterer Kämpfer für Moral und Anstand in die Satire mit einbezogen: Hermann Krämer, der als Landrat im Kreis Bernkastel-Kues 1964 die Vorführung des Ingmar Bergmann-Films *Das Schweigen* hatte polizeilich unterbinden lassen.<sup>39</sup>

Als Intendant Osterode und Bur-Malottke Murke mitteilen, dass der Jores-Beitrag nicht gesendet werden könne, reagiert dieser spontan mit der Frage *Hat der Osten neues Material geliefert?* Er spielt damit auf die immer wieder durch die DDR-Regierung lancierten Veröffentlichungen zur NS-Belastung prominenter Persönlichkeiten in der Bundesrepublik an. Gerade im Sommer



Abb. 6: Landrat Lüsterhahn irritiert Prof. Bur-Malottke mit seiner positiven Bewertung der Fernsehpolitik der UdSSR und der DDR. Vorlage: Doktor Murkes gesammelte Nachrufe, 1965.

<sup>37</sup> Zu Adolf Süsterhenn und der *Aktion Saubere Leinwand* vgl. Christoph von Hehl: Adolf Süsterhenn (1905-1974). Verfassungsvater, Weltanschauungspolitiker, Föderalist (Forschungen und Quellen zur Zeitgeschichte 62). Düsseldorf 2012. S. 568–578, Jürgen Kniep: „Keine Jugendfreigabe!“ Filmzensur in Westdeutschland 1949–1990 (Moderne Zeit 21). Göttingen 2010. S. 136–142 und Sybille Steinbacher: Wie der Sex nach Deutschland kam. Der Kampf um Sittlichkeit und Anstand in der frühen Bundesrepublik. München 2011. S. 291–295.

<sup>38</sup> Siehe „Droht eine Diktatur der Unanständigkeit? Spiegel-Gespräch mit dem CDU-Bundestagsabgeordneten Professor Dr. Adolf Süsterhenn über die Freiheit der Kunst“. In: Der Spiegel 21 (19.05.1965) S. 38–49.

<sup>39</sup> Vgl. Steinbacher, wie Anm. 37, S. 287.

1965 war ein zweites *Braunbuch* mit dem Untertitel *Kriegs- und Naziverbrecher in der Bundesrepublik. Staat, Wirtschaft, Armee, Verwaltung, Justiz, Wissenschaft* veröffentlicht worden.<sup>40</sup>

Als Beispiel für die vielfach eingesetzte Situations- und Wortkomik möge folgendes Beispiel genügen: Als Programmdirektor Humkoke den Landtagsabgeordneten das Verfahren der *Fernsehselbstkontrolle* beschreibt, benutzt er die Abkürzung *FSSK*, die prompt von einem älteren Abgeordneten missverstanden wird: *NSKK – Hab ich schon einmal gehört. Was ist das?*<sup>41</sup>

*Doktor Murkes gesammelte Nachrufe* sind aber nicht nur ein Film des *Aufdeckens* und *Beim-Namen-Nennens* im Sinne von Sammy Drechsel, mit dem letzten Handlungsstrang, der Vorbesprechung der Sendung von *Journalisten fragen – Politiker reden*, sind sie auch eine Art Revanche in eigener Sache. Im April 1964 hatten Dieter Hildebrandt, Sammy Drechsel und Klaus Peter Schreiner an einer Fernsehdiskussion der Reihe *Journalisten fragen – Politiker antworten* teilgenommen und mit Eugen Gerstenmaier (CDU), Erich Mende (FDP), Fritz Erler (SPD) und Franz-Josef Strauß (CSU) diskutiert.<sup>42</sup> Gerne hätten die Mitglieder der Lach- und Schießgesellschaft mit den Parteivertretern gestritten. Dass die Politiker sich aber durchweg wohlwollend und positiv über ihre kabarettistischen Kritiker äußerten, nahm diesen völlig den Wind aus den Segeln, eine Situation, die Dieter Hildebrandt noch nach mehr als 30 Jahren als die *größte Niederlage seines Lebens* bewertete.<sup>43</sup> Mit seiner Karikatur in den *Nachrufen* revanchierte Hildebrandt sich nun vor allem bei Eugen Gerstenmaier, der im Film als schwäbelndes Schlitzohr namens *Gürstenmeyer* auftritt und den Moderator bittet, zwei Kissen auf seinen Stuhl zu legen, damit er im Bild größer wirke.

Die zeitgenössische Kritik war mit *Doktor Murkes gesammelten Nachrufen* nur bedingt einverstanden. Walter Jens machte am 15. Oktober 1965 unter seinem Kritiker-Pseudonym *Momos* in der ZEIT seinem Namenspatron, dem griechischen Gott der Kritik, alle Ehre und ließ kein gutes Haar an den *Nachrufen*, die er für eine sehr schlechte Umsetzung einer an sich guten Idee Bölls hielt.<sup>44</sup> *Grimmige Kalauer, bärtige Witze und Biertischulke* waren für Jens / Momos die Ingredienzien eines regelrechten *Leidenkelchs*.

<sup>40</sup> Braunbuch. Kriegs- und Naziverbrecher in der Bundesrepublik. Staat, Wirtschaft, Armee, Verwaltung, Justiz, Wissenschaft. Hg. vom Nationalrat der Nationalen Front des Demokratischen Deutschlands und dem Dokumentationszentrum der Staatlichen Archivverwaltung der DDR. Berlin (Ost) 1965. Vgl. dazu zuletzt Manfred Görtemaker und Christoph Safferling: Die Akte Rosenberg. Das Bundesministerium der Justiz und die NS-Zeit. München 2016, S. 194–202.

<sup>41</sup> *NSKK* stand für *Nationalsozialistisches Kraftfahrerkorps*, eine seit 1934 mit der Motor-SA vereinigte Sondereinheit, deren Aufgabe u. a. in der *motorischen Ertüchtigung der Jugend* und der Kraftfahrerausbildung für das Heer bestand. Vgl. Enzyklopädie des Nationalsozialismus. Hg. von Wolfgang Benz, Hermann Graml und Herman Weiß. München <sup>3</sup>1998. S. 609.

<sup>42</sup> Vgl. dazu Schwab, wie Anm. 21, S. 249.

<sup>43</sup> Zitiert nach Schwab, wie Anm. 21, S. 249.

<sup>44</sup> Siehe *Momos* [d. i. Walter Jens]: „Ein Originalfernsehspiel, das keins war“. In: Die Zeit 42 (15.10.1965) <http://www.zeit.de/1965/42/ein-originalfernsehspiel-das-keins-war> (aufgerufen am 08.01.2017). Zu Walter Jens und seinem unter dem Namen des Momos veröffentlichten Fernsehkritiken vgl. Knut Hackethner: Geschichte der Fernsehkritik in Deutschland (Sigma-Medienwissenschaft 19). Berlin 1994. S. 90–95.

Nicht viel positiver urteilte Karl Korn in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung: *Als ob die öffentliche Kritik sich mit Albernheiten und Mätzchen abspesen lassen müßte! Dieser Satire fehlt das Salz der Kritik. Man spielt dies an und jenes an, Unwissenheit, Unbildung, peinliche Vergangenheit und snobistische Gegenwart und kommt über Kantinenschick und -witz nicht hinaus. [...] Die Regie läßt Klarheit und Linie vermissen.*<sup>45</sup>

Für die anderen Stimmen steht Anneliese de Haas. Sie hält den Film für eine *trickreiche Verführung zur Satire: frech rhythmisierte, auf Präzision gesetzte Fachdiagnose – Verschlüsselung als Retirement. Für Minderheiten serviert, Hiebe nach allen Seiten, giftig, trickreich, hinter venezianischen Spiegeln. Pointen ungezählt, Morsezeichen en masse, und mit viel Vorliebe vokabulär. Viel feingemahlener Pfeffer – Pikanterie.*<sup>46</sup>

Der deutsche Film der Adenauerzeit – und es mag erlaubt sein, beide Murke-Filme noch dieser Epoche zuzuordnen – ist lange Zeit als eines der deutlichsten Symptome einer vermeintlich bleiernen Zeit<sup>47</sup> von Restauration und Modernisierungshemmung angesehen worden. Erst vor Kurzem hat insbesondere das Kino der Adenauerzeit eine weitreichende Rehabilitierung erfahren: Teil des 69. Filmfestivals von Locarno im Jahre 2016 war eine Retrospektive unter dem Thema *Geliebt und verdrängt. Das Kino der jungen Bundesrepublik Deutschland von 1949 bis 1963*.<sup>48</sup> Es wäre für die Geschichtsschreibung zur frühen Bundesrepublik ein Gewinn, wenn nicht nur die historische Filmwissenschaft diese Filme wiederentdecken würde, sondern auch die allgemeine Geschichtswissenschaft sich durch Filme wie *Doktor Murkes gesammelte Nachrufe* zur stärkeren Beachtung dieser Quellengruppe *verführen* ließe.

<sup>45</sup> Siehe Karl Korn: „Murke II“. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung 233 (07.10.1965) S. 20.

<sup>46</sup> Siehe Anneliese de Haas: Trickreiche Verführung zur Satire. In: Die Welt 233 (07.10.1965) S. 6.

<sup>47</sup> Der Titel des Films *Bleierne Zeit* von Margarethe von Trotha aus dem Jahr 1981 galt lange als emblematisch für die Gründungsphase der Bundesrepublik.

<sup>48</sup> Siehe dazu den Katalog: *Geliebt und verdrängt. Das Kino der jungen Bundesrepublik Deutschland von 1949 bis 1963*. Hg. von Claudia Dillmann und Olaf Möller. Frankfurt a. M. 2016.

# „Ußgeben gen Wildenstein“

## Die Burg Wildenstein im treuhänderischen Besitz des Grafen Andreas von Sonnenberg 1490–1497\*

Von VOLKER TRUGENBERGER

Die Überlieferung der Grafschaft Friedberg-Scheer im Fürstlich Thurn und Taxisschen Archiv Obermarchtal, das seit 1952 als Depositum im Staatsarchiv Sigmaringen verwahrt wird, wurde zwischen 1983 und 2001 eingehend erschlossen.<sup>1</sup> Der Bestand enthält Quellen, die exemplarische Forschungen zu Formen spätmittelalterlicher und frühneuzeitlicher Herrschaft erlauben und zur

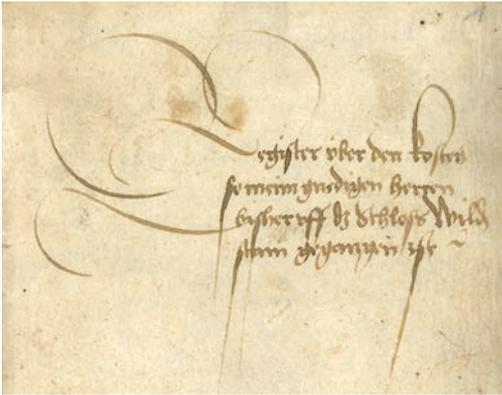


Abb. 1: Titel des Registers *uber den kosten, so mein gnedigen herren uff dz schloß Wildenstein gegangen ist*. Vorlage: Landesarchiv StAS Dep. 30/1 T 2 Nr. 320, Verzeichnis A.

\* Für wertvolle Auskünfte danke ich Herrn Rudolf Beck, Waldburg-Zeil'sches Gesamtarchiv Schloss Zeil, Herrn Professor Dr. Peter Rückert, Hauptstaatsarchiv Stuttgart, und Herrn Dr. Andreas Wilts, Fürstlich Fürstenbergisches Archiv Donaueschingen.

<sup>1</sup> Der Bestand Landesarchiv, Staatsarchiv Sigmaringen (StAS) Dep. 30/1 (Grafschaft Friedberg-Scheer) ist untergliedert in folgende Teilbestände:

- Urkunden (Dep. 30/1 T 1), erschlossen durch Robert *Kretzschmar* (Bearb.): Fürstlich Thurn und Taxissches Archiv Obermarchtal, Grafschaft Friedberg-Scheer. Urkundenregesten 1304–1802 (Inventare der nichtstaatlichen Archive in Baden-Württemberg 18). Stuttgart 1993.
- Amtsbücher (Dep. 30/1 T 2), erschlossen durch Josef *Adam* (Bearb.): Bestand Dep. 30: Fürstlich Thurn und Taxissches Archiv Obermarchtal, Grafschaft Friedberg-Scheer. Amtsbücher (1303–)1465–1806. Mschr. Repertorium 1988 (Titelaufnahmen der Amtsbücher bis 1786 im Internet unter: <http://www.landearchiv-bw.de/plink/?f=6-2861&a=fb>, aufgerufen am 09.01.2016).
- Akten (Dep. 30/1 T 3), erschlossen durch Birgit *Kirchmaier* und Josef *Adam*: Bestand Dep. 30/1 T 3: Grafschaft Friedberg-Scheer. Akten (1155–)1468–1800. Mschr. Repertorium 2001 (im Internet unter: <http://www.landearchiv-bw.de/plink/?f=6-2863&a=fb>; aufgerufen am 09.01.2016).

Ortsgeschichte vieler Orte beitragen. Und wer erwartet darin Unterlagen zum Hofgericht des Grafen von Hohenzollern-Haigerloch?<sup>2</sup>

Zu den Dokumenten in dem Bestand, die von der Forschung bisher unbeachtet geblieben sind, gehören die im Folgenden ausgewerteten *Verzeichnisse der Kosten, welche auf das Schloß Wildenstein gegangen, beiläufig von 1497*, so die Aufschrift des Archivars Joseph Franz Xaver Epplen auf dem Umschlag, in den er sie bei der Ordnung des Scheerer Archivs gegen Ende des 18. Jahrhunderts legte. Deren Gegenstand sind die Aufwendungen, die dem damaligen Inhaber

<sup>2</sup> Jüngere Forschungen und Editionen, zu denen der Bestand Friedberg-Scheer wesentlich herangezogen wurde: Hermann *Brendle*: Hohentengen – die Göge. Ein Geschichts- und Heimatbuch. 3 Bde. Hohentengen 2014 und 2015; Birgit *Kirchmaier* und Volker *Trugenberger*: Waldburgische Hofordnungen aus der Grafschaft Friedberg-Scheer. Edition und Kommentar. In: Höfe und Hofordnungen 1200–1600. 5. Symposium der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, veranstaltet gemeinsam mit dem Deutschen Historischen Institut Paris und dem Staatsarchiv Sigmaringen, Sigmaringen, 5. bis 8. Oktober 1996. Hg. von Holger *Kruse* und Werner *Paravicini* (Residenzenforschung 10). Sigmaringen 1999. S. 519–553; Robert *Kretzschmar*: Müller und Bauern im Konflikt. Eine herrschaftliche Mühlenordnung für die Mühle zu Beizkofen aus dem Jahre 1516. In: Hohenzollerische Heimat 36 (1986) S. 27–30 und 38–41; Robert *Kretzschmar*: Leibeigenschaft und Schriftlichkeit der Verwaltung in einem kleinen Territorium. Die Leibbücher der waldburgischen Grafschaft Friedberg-Scheer im 16. und 17. Jahrhundert. Mit einer Edition des Leibbuchs von 1511/12. In: Zeitschrift für Hohenzollerische Geschichte 22 (1986) S. 45–92; Robert *Kretzschmar*: Gesetzgebung in der waldburgischen Grafschaft Friedberg-Scheer im 16. Jahrhundert. Mit einer Edition der Statuten von 1512 und weiteren Texten. In: Zeitschrift für Hohenzollerische Geschichte 23 (1987) S. 9–52; Robert *Kretzschmar*: Zurück zur österreichischen Freiheit! Die renitenten Untertanen der Reichserbtruchsess von Waldburg und ihre Liebe zum Doppeladler. In: Vorderösterreich „nur die Schwanzfeder des Kaiseradlers“? Die Habsburger im deutschen Südwesten. Hg. vom Württembergischen Landesmuseum Stuttgart. Stuttgart 1999. S. 197–209; Robert *Kretzschmar*: Die „alt hofordnung“ für die Grafschaft Friedberg-Scheer. In: Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 60 (2001) S. 453–459; Jürgen *Richter*: Der Niedergang der Reichserbtruchsess von Waldburg-Friedberg-Scheer im siebzehnten und achtzehnten Jahrhundert. In: Zeitschrift für Hohenzollerische Geschichte 26 (1990) S. 165–232; Anton *Stehle*: Das Kloster Ennetach. In: Klöster im Landkreis Sigmaringen in Geschichte und Gegenwart. Hg. von Edwin Ernst *Weber* (Heimatkundliche Schriftenreihe des Landkreises Sigmaringen 9). Lindenberg 2005. S. 93–119; Volker *Trugenberger*: Zwei Quellen zum Hofgericht der Grafen von Hohenzollern-Haigerloch 1609. In: Zeitschrift für Hohenzollerische Geschichte 46 (2010) S. 183–186; Edwin Ernst *Weber*: Herbertingen in der Frühen Neuzeit. In: Heimatbuch Herbertingen. Geschichte einer oberschwäbischen Gemeinde. Hg. von der Gemeinde Herbertingen. Herbertingen 2005. S. 54–132; Franz-Josef *Ziwes*: Herbertingen im Mittelalter. In: Ebd. S. 26–53; Martin *Zürn*: „Ir aigen libertet“. Waldburg, Habsburg und der bäuerliche Widerstand an der oberen Donau 1590–1790 (Oberschwaben – Geschichte und Kultur 2). Tübingen 1998; Martin *Zürn*: „Von solch einer bösen Rasse“. Bäuerlicher Widerstand und dörfliche Kriminalität an der oberen Donau. In: Devianz, Widerstand und Herrschaftspraxis in der Vormoderne. Studien zu Konflikten im südwestdeutschen Raum (15.–18. Jahrhundert). Hg. von Mark *Häberlein* (Konflikte und Kultur 2). Konstanz 1999. S. 249–275; Martin *Zürn*: Amtleute und Geistliche als Sondergruppen in waldburgischen Territorien. In: Nachbarn, Gemeindegossen und die anderen. Minderheiten und Sondergruppen im Südwesten des Reiches während der Frühen Neuzeit. Hg. von André *Holenstein* und Sabine *Ullmann* (Oberschwaben – Geschichte und Kultur 12). Epfendorf 2004. S. 187–205.

der Grafschaft Friedberg-Scheer, Graf Andreas von Sonnenberg aus dem Haus der Truchsess von Waldburg, nach 1490 durch den treuhänderischen Erwerb der Burg Wildenstein aus dem Besitz des Freiherrn Johann Werner von Zimmern entstanden.<sup>3</sup>



Abb. 2: Graf Andreas von Sonnenberg (1472–1511). Gemälde aus der Feldherrengalerie in Schloss Ambras bei Innsbruck (Ausschnitt), um 1575. Vorlage: Kunsthistorisches Museum Wien, Gemäldegalerie, Inv.-Nr. GG 8213; Aufnahme: David Schönebeck, Innsbruck, 2016.

<sup>3</sup> Landesarchiv StAS Dep. 30/1 T 2 Nr. 320. Es handelt sich um fünf Verzeichnisse:

- Verzeichnis A: *Register uber den kosten, so meim gnedigen herren uff dz schloß Wildenstein gegangen ist*; Schmalfolioheft mit 30 Blättern. Durch die Heftung sind bei diesem Verzeichnis drei Zusammenstellungen mit zweimal vier und einmal sechs Lagen mittels eines Umschlags zu einer Einheit zusammengefügt worden. Um der Heftung mehr Stabilität zu verleihen und ein Ausreißen zu verhindern, sind zwei Zusammenstellungen in Lagen der ersten eingebunden worden.

Die erste Zusammenstellung ist überschrieben mit *Item was hernach volgt ist uff das schloß Wildenstein gegangen*. Beschrieben sind die ersten fünf Blätter (fol. 2–6). Die zu dieser Zusammenstellung noch gehörenden drei letzten Blätter (fol. 15, 16 und 29) sind leer. Nach drei Ausgaben im Zusammenhang mit dem Besitzerwerb folgen als jeweils eigene Rubriken Ausgaben des Hausvogts zu Scheer und des Vogts von Kallenberg aus dem Spätjahr 1490 und dem Winter und Frühjahr 1491.

Die zweite Zusammenstellung (fol. 7–14) führt unter der Überschrift *Ußgebenn von Wildenstein wegen* ohne Aufteilung nach Amtsträger die Ausgaben auf, die – wie die wenigen datierten Einträge belegen – zwischen dem Sommer 1491 und dem Frühjahr 1496 getätigt wurden.

Die dritte Zusammenstellung (fol. 17–28), überschrieben *anno lxxxxiii*, hat Aufwendungen des Wildensteiner Burgvogts Sixt von Hausen im Jahr 1493 zum Gegenstand, die überwiegend für Baumaßnahmen entstanden. Sie wurde wohl von dem Burgvogt eigenhändig geschrieben. Von den 24 Seiten sind zehn beschrieben (fol. 17r–20r, 22v–23v). Die Aufwendungen wurden als Summe in Höhe von 29 Gulden 30 Kreuzer in die zweite Zusammenstellung eingetragen mit dem Verweis *inhalt Sixtem von Husen registers, ist hernach begriffen*. Dabei wurden die vom Burgvogt in seiner Zusammenstellung als Naturalleistung aufgeführten Essen für Handwerker, Tagelöhner und Fronleistende in Geld umgerechnet.



Abb. 3: Reiterharnisch (Kü-  
riss) des Grafen  
Andreas von Son-  
nenberg für Feld  
und Turnier, um  
1505–1510. Vorlage:  
Kunsthistorisches  
Museum Wien,  
HJRK A 310.

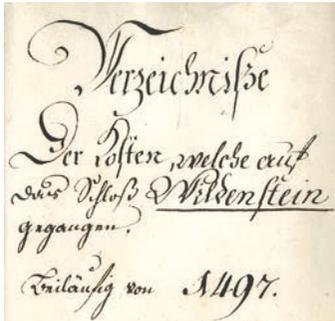


Abb. 4: Aufschrift des Archivars Joseph Franz Xaver Eppelen auf dem Umschlag der Kostenverzeichnisse. Vorlage: Landesarchiv StAS Dep. 30/1 T 2 Nr. 320.

Das gesamte *Register uber den kosten* wurde dem Grafen Andreas von Sonnenberg vorgelegt, der Streichungen einzelner Positionen vornahm und am Ende der ersten und zweiten Zusammenstellung auf freien Seiten Nachträge hinzufügte .

- Verzeichnis B: *Item was hernach volgt ist auf das slosß Wildenstein gegaugen*; acht ungeheftete Lagen im Schmalfolioformat. Reinschrift des Verzeichnisses A mit weiteren, im Verzeichnis A nicht enthaltenen Aufwendungen aus den Jahren 1496 und 1497 und Ergänzungen des Grafen Andreas von Sonnenberg und Nachträge von Schreiberhand.
- Verzeichnis C: Ausgaben des sonnenbergischen Vogts von Kallenberg/Nusplingen *gen Wildenstein*; Schmalfolioheft mit neun Blättern. Das Heft führt nach Jahren gegliedert Ausgaben zwischen 1490 und 1498 auf.
- Verzeichnis D: Amtsrechnung des sonnenbergischen Vogts von Kallenberg für das Jahr 1497, Schmalfolioheft mit acht Blättern. Nur zwei Einträge betreffen Wildenstein.
- Verzeichnis E: Zusammenstellung des Burgvogts Sixt von Hausen über Aufwendungen für Bauarbeiten und Verpflegung von Bauhandwerkern und anderen; vierseitig beschriebenes Schmalfoliodoppelblatt. Die fünf Einträge auf der letzten Seite, die empfangene Geldzahlungen zum Gegenstand haben, sind gestrichen. Die Aufwendungen wurden einschließlich der vom Burgvogt in seiner Zusammenstellung als Naturalleistung aufgeführten, nun aber in Geld umgerechneten Essen (*mal*) als Summe in das Verzeichnis B (fol. 10r) eingetragen mit folgendem Text: *Sixt von Hawsen hat mer meinem gnedigen herrn, als er von Wildenstein abgezogen ist, verrechnet, das er zymmerleuten, maurern, so an dem slosß gearbeit haben, außgeben hab auch umb mal unnd annder zerung vii guldin xiii ß iii heller gut werung.*

Zur Auswertung von Rechnungsschriftgut für die Burgenforschung vgl. grundlegend Mark *Mersiowsky*: Spätmittelalterliche Rechnungen als Quellen zur südwestdeutschen Burgengeschichte. In: *Burgen im Spiegel der historischen Überlieferung*. Hg. von Hermann *Ehmer* (Oberrheinische Studien 13). Sigmaringen 1998. S. 123–162. – Die Verzeichnisse bieten darüber hinaus weitere Auswertungsmöglichkeiten: Die Angaben zu Botenlöhnen und Dienstreisen lassen sich unter dem Aspekt der Kommunikation interpretieren (vgl. ebd. S. 147.); die Bardarlehen des Sonnenbergers an Angehörige der Zimmern erlauben einen Blick auf deren Situation unter den Bedingungen der Reichsacht; die Anstrengungen, die der Sonnenberger unternahm, um in den Genuss der mitgekauften Überlinger Gült zu gelangen, dürften in Manchem exemplarisch für die Methoden bei der Durchsetzung von Ansprüchen sein.

Die Identifizierung der Handschrift Eppelens auf dem Umschlag erfolgte anhand Eppelens dreibändigem Findbuch zu den Urkunden des Scheerer Archivs von 1786 (Landesarchiv StAS Dep. 30/1 T 1 Nr. 1110–1112). – Zu Eppelen vgl. Robert *Kretzschmar*: Joseph Franz Xaver von Eppelen auf Härtenstein und das Archiv der Grafschaft Friedberg-Scheer. *Archivtheorie und -praxis am Ende des 18. Jahrhunderts*. In: *Zeitschrift für Hohenzollerische Geschichte* 24/25 (1988/89) S. 185–204.

## Rahmenbedingungen; Besitzergreifung und Rückübertragung der Burg

Hintergrund des Erwerbs war das „zimmernsche Familientrauma“ (Casimir Bumiller), die Reichsacht, die Kaiser Friedrich III. gegen Johann Werner von Zimmern 1487 ausgesprochen hatte. Johann Werner, einer der „bösen Räte“ Erzherzog Sigismunds von Tirol, habe den Kaiser mit der Behauptung verleumdet, Friedrich wolle Sigismund mit Gift aus dem Weg räumen. Damit sei Sigismund, der keine legitimen Kinder hatte, verleitet worden, seine Besitzungen dem bayrischen Herzog Albrecht, einem politischen Gegner des Kaisers, und nicht Friedrich und dessen Sohn Maximilian zu vermachen.<sup>4</sup> Nach der Ächtung hatten die in territorialer Konkurrenz mit dem Zimmern stehenden Grafen von Werdenberg diesem die Herrschaft Meßkirch mit der Pfandschaft Gutenstein und den Pfandbesitz Oberndorf entrissen und vom Kaiser übertragen erhalten.<sup>5</sup>

Den Werdenbergern war es allerdings nicht geglückt, sich der hoch über der Donau bei Beuron gelegenen zimmerischen Burg Wildenstein<sup>6</sup> zu bemächtigen. Ein Versuch, die Burg durch Verrat einzunehmen, war gescheitert. Denn *etlich alt diener* Johann Werners zu Wildenstein hatten die vom Wächter Thomas Tüchel (Tüchel) heimlich geöffneten Tore zugeschlagen, bevor die anrückenden werdenbergischen Truppen eindringen konnten.<sup>7</sup>

*Nach solcher deren von Werdenberg fürgenommen praktik* wurde – so die von Johann Werners Enkel Froben Christoph 70 Jahre später verfasste Zimmerische Chronik – *herrn Johannsen Wörnbern geraten, er solte bedenken, ob gleichwol dise praktiken missratten, mögte doch von denen von Werdenberg oder andern missgönnern dergleichen fürgenommen werden, dardurch das schloß ime gar aus seinen handen gezogen, zudem im sollichen, dweil er on das die von Werdenberg nit kriegen, sonder rechtlichen zu handeln vor hette, nit sonderlichen zu gebrauchen, auch ain merklicher uncost, solichs zu erhalten, ime jerlichen darauf gieng; derhalben, damit er solchs costens, auch anderer sorg und bedenkens, so darauf stunde, vertragen, solte er dasselbig den gemainen freunden oder aber ain under denselben, dem er vertrauen mögte, auf ain widerlosung eingeben.* Johann Werner folgte diesem Rat und verkaufte für 4 000 Gulden dem Grafen Andreas von Sonnenberg, Truchsess von Waldburg, das *schlos* Wildenstein *sampt seiner zugehörde* ein-

<sup>4</sup> Casimir Bumiller: Die Herren und Grafen von Zimmern. Eine exemplarische oder eine extraordinäre Geschichte? In: Mäzene, Sammler, Chronisten. Die Grafen von Zimmern und die Kultur des schwäbischen Adels. Hg. von Casimir Bumiller, Bernhard Rüb und Edwin Ernst Weber (Katalog zur gleichnamigen Ausstellung in Meßkirch und Rottweil 2012). Stuttgart 2012. S. 12–27, hier S. 22 f. (mit weiteren Literaturangaben).

<sup>5</sup> Fürstenbergisches Urkundenbuch. Hg. vom Fürstlichen Hauptarchiv in Donaueschingen. 7 Bde. Tübingen 1877–1891. Bd. 7 (1891) S. 224 f. Nr. 126 und 126,2. – Vgl. Johann Nepomuk von Vanotti: Geschichte der Grafen von Montfort und Werdenberg. Ein Beitrag zur Geschichte Schwabens, Graubündtens, der Schweiz und Vorarlbergs. Belle-Vue bei Konstanz 1845. S. 439 f.

<sup>6</sup> Die Urkundenüberlieferung zur Erwerbsgeschichte Wildensteins durch die Freiherren von Zimmern, die erstmals 1397 Rechte an der Burg erwarben, ist zusammengestellt in Fürstenbergisches Urkundenbuch, wie Anm. 5, Bd. 6 (1889), S. 26–30 Nr. 16, 6–22.

<sup>7</sup> Zimmerische Chronik. Hg. von Karl August Barack. 4 Bde. Freiburg i. Br./Tübingen <sup>2</sup>1881–1882. Bd. 1 (1881) S. 563 f.

schließlich einer jährlichen Gült der Stadt Überlingen in Höhe von 120 Gulden. Diese Gült hatte Werner von Zimmern, der Vater Johann Werners, 1466 für 3 300 Gulden erworben, um damit den Bauunterhalt der Burg bestreiten zu können. Johann Werner erhielt vom Sonnenberger für sich, seine *leibserben* und für seinen Vetter Gottfried von Zimmern sowie dessen Erben ein Rückkaufsrecht eingeräumt.<sup>8</sup>

Einen idealeren Partner als Andreas von Sonnenberg hätte Johann Werner für dieses Geschäft nicht finden können. Die der Burg Wildenstein benachbarte Herrschaft Kallenberg mit der gleichnamigen Burg und dem Städtlein Nusplingen war in sonnenbergischem Besitz,<sup>9</sup> was für die Versorgung der Burg von Vorteil war, aber auch bei etwaigen militärischen Aktionen und Auseinandersetzungen wichtig werden konnte. Graf Andreas war kriegserfahren und hatte sich bei den Kämpfen des Kaisersohnes Maximilian in den Niederlanden bewährt, und es war sicher kein Fehler, dass sein Bruder Otto Bischof von Konstanz war, den der Kaiser wenige Jahre zuvor im Konstanzer Bistumsstreit unterstützt hatte.<sup>10</sup> Andererseits war Andreas selbst von dem Interesse des Kaisers betroffen, territorialpolitische Entscheidungen Sigismunds rückgängig zu machen. Ende Mai 1489 hatte Kaiser Friedrich III. eine gegenüber den Brüdern Jakob, Eberhard und Jörg Truchsess von Waldburg gemachte Zusage Sigismunds aus dem Jahr 1454, deren oberschwäbische Pfandbesitzungen nicht einzulösen, solange sie männliche Nachkommen und Erben hätten, für ungültig erklärt, und den Nachfahren der drei Truchsesse, darunter Andreas von Sonnenberg, befohlen, die Pfandgüter unverzüglich an Erzherzog Sigismund zurückzugeben. Als die Waldburger nicht reagierten, erneuerten der Kaiser und sein Sohn Maximilian am 24. November bzw. 10. Dezember 1489 unter Androhung von Ungnade und Strafe die Aufforderung, ohne dass ihr allerdings nachgekommen worden wäre.<sup>11</sup>

<sup>8</sup> Zimmerische Chronik, wie Anm. 7, Bd. 1 (1881) S. 563–565. – Joseph Vochezer: *Geschichte des fürstlichen Hauses Waldburg in Schwaben*. 3 Bde. Kempten 1888–1907. Bd. 1 (1888) S. 756. – Die Ausfertigung der Verkaufsurkunde ist wohl nicht mehr erhalten. Vochezer bezieht sich auf eine „Abschrift im Staatsarchiv in Stuttgart“ (Vochezer, Bd. 1 (1888) S. 756 Anm. 2). In den Beständen des Hauptstaatsarchivs Stuttgart konnte diese Abschrift ebensowenig wie die ebd. S. 756 Anm. 3 und 4 und S. 757 Anm. 3 und 4 nachgewiesenen Abschriften weiterer Urkunden nicht ermittelt werden (freundliche Auskunft von Herrn Professor Dr. Peter Rückert, Hauptstaatsarchiv Stuttgart, vom 30.03.2016). – Den Kaufpreis der Überlinger Gült gibt die Zimmerische Chronik, wie Anm. 7, Bd. 1, S. 476 und Bd. 2, S. 352 mit 3 000 Gulden an. Laut Gültbrief waren es jedoch 3 300 Gulden (Fürstl. Waldburg-Zeil'sches Gesamtarchiv Schloss Zeil ZAKi U 378, Vidimus des Gültbriefs von 1466, ausgestellt von Abt Heinrich von Schussenried am 24.11.1495).

<sup>9</sup> Die Herrschaft Kallenberg war 1480 bei der Erbteilung zwischen den Grafen Eberhard II., Johann und Andreas von Sonnenberg an Eberhard gefallen. Nach dem söhnelosen Tod Eberhards II. 1483 wurde die Herrschaft von Johann und Andreas gemeinsam verwaltet und fiel 1493 bei der Abteilung des Erbes Eberhards an Andreas (Vochezer, wie Anm. 8, Bd. 1 (1888) S. 618, 624 und 788).

<sup>10</sup> Vochezer, wie Anm. 8, Bd. 1 (1888) S. 731–733, 809–868. – Zur Rolle Kaiser Friedrichs III. im Konstanzer Bistumsstreit vgl. auch Peter Franz *Kramml*: *Kaiser Friedrich III. und die Reichsstadt Konstanz (1440–1493)*. Die Bodenseemetropole am Ausgang des Mittelalters (Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen 29). Sigmaringen 1985. S. 226 f.

<sup>11</sup> *Kretzschmar*, *Urkundenregesten*, wie Anm. 1, S. 142 Nr. 238 und 239 und S. 144 Nr. 244 und 245. – Vgl. Vochezer, wie Anm. 8, Bd. 1 (1888) S. 670–675.

Nach der Zimmerischen Chronik sei der Verkauf der Burg Wildenstein an den Grafen Andreas von Sonnenberg *beschehen im jar nach Christi gepurt vierzehenhundert ainsundneinzig*.<sup>12</sup> Doch ausweislich der Kostenverzeichnisse nahm der Sonnenberger die Burg bereits im Herbst 1490 in Besitz.<sup>13</sup> Gleich nach der Besitznahme wurden die Kriegsknechte, die Johann Werner von Zimmern auf der Burg stationiert hatte, entlassen (*usgelest*) und *umb ir dienst bezahlt*.<sup>14</sup> Die Knechte erhielten insgesamt 97 Gulden. Die Höhe der Summe lässt darauf schließen, dass es nicht wenige gewesen waren.<sup>15</sup>

Symbolhaft wurden die neuen Besitzverhältnisse zum Ausdruck gebracht, als Jörg von Werenwag, der oberste Beamte des Grafen, zusammen mit dem Vogt von Scheer und Wolf Lubicher, der als sonnenbergischer Vogt von Wildenstein vorgesehen war, Weihnachten auf Wildenstein feierte.

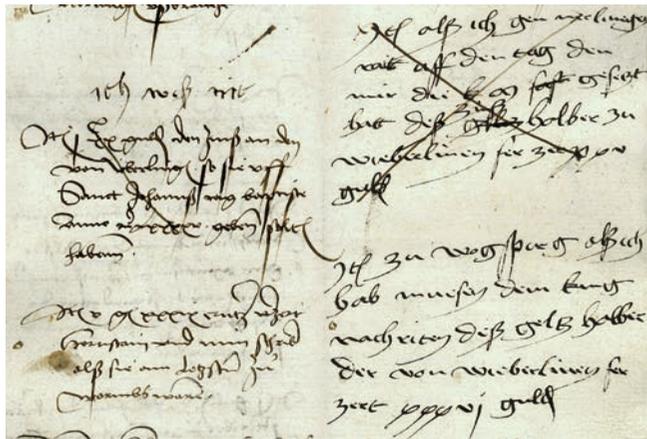


Abb. 5: Streichungen und Nachträge des Grafen Andreas von Sonnenberg im *Register über den kosten, so mein gnedigen herren uff dz schloß Wildenstain gegangen ist*. Vorlage: Landesarchiv StAS Dep. 30/1 T 2 Nr. 320, Verzeichnis A.

<sup>12</sup> Zimmerische Chronik, wie Anm. 7, Bd. 1 (1881) S. 564.

<sup>13</sup> In dem *Register über den kosten, so mein gnedigen herren uff dz schloß Wildenstain gegangen ist*, sind Ausgaben des Sonnenbergers für die Burg Wildenstein ab 15. Oktober 1490 belegt: *geben gen Wildenstain an sanct Gallen abenden [15.10.] v malter mülkornn; gen Wildenstein am Donnerstag nach Othmari [18.11.] v malter mülkornn; geschickt in wyhnennechten im lxxxx. jar ain oxsen gen Wildenstain* (Landesarchiv StAS Dep. 30/1 T 2 Nr. 320, Verzeichnis A, wie Anm. 3, fol. 2v).

<sup>14</sup> Verzeichnis A, wie Anm. 3, fol. 2r.

<sup>15</sup> Die Zimmerische Chronik, wie Anm. 7, Bd. 1 (1881) S. 563 erwähnt im Zusammenhang mit dem gescheiterten Verrat des Wächters Thomas Tuchel *etlich alt diener* Johann Werners von Zimmern auf Wildenstein, *als ain vom Stain, genannt der Vetter, Hannsen von Braunen, Fewerlin, Mautin, Bawirschilling und andere mere*.

Zum Festtagsessen schickte der Scheerer Hausvogt einen Ochsen aus dem Bestand des Grafen im Wert von 10 Gulden und der Vogt von Kallenberg gab 6 Kreuzer und 4 Heller *umm win*.<sup>16</sup>

Den Gottesdienst hielt sicher der Priester Hans, *kaplon zu Wildenstein*, der nach den Kostenverzeichnissen 1490 und 1491 insgesamt 8 Gulden *an seinem solde* ausbezahlt bekam. Der Kaplan feierte wohl auch 40 Tage später Lichtmess auf der Burg, da der Vogt von Kallenberg 14 Kreuzer *umb wachs gen Wildenstein uff die liechtmeß* gab.<sup>17</sup>

<sup>16</sup> Verzeichnis C, wie Anm. 3, fol. 2r: Eintrag des sonnenbergischen Vogts von Kallenberg in seiner Ausgabenzusammenstellung: *juncker Jörg und Conradin und Wolff sind zu winnachten zu Wildenstein gewessen, gab ich vi krutzer umm win und 4 h.*; Verzeichnis A, wie Anm. 3, fol. 2v: *geschickt in wyhenmechten im lxxxx. jar ain oxsen gen Wildenstein uff mins herren mene, kostet x gulden.*

Dass mit *juncker Jörg* Jörg von Werenwag gemeint ist, lässt sich aus anderen Einträgen in den Kostenverzeichnissen eindeutig erschließen, in denen dieser im Zusammenhang mit wichtigen Angelegenheiten genannt wird: Die Abrechnung mit den zimmerischen Kriegsknechten erfolgte *in beywesen juncker Jörgen von Werenwags*, 1491 ritt *juncker Jörg von Werenwag* wegen Wildensteiner Urkunden nach Ebingen und auf Geheiß des Grafen Andreas in Sachen Überlinger Gült nach Radolfzell und Überlingen. Im Mai desselben Jahres rechnet *juncker Jörg von Werenwag* zusammen mit *Wolff vogt zu Wilden[stein]* und dem Vogt zu Kallenberg mit einem Muttin dessen Sold ab; aus drei Einträgen in der Ausgabenzusammenstellung des Vogts von Kallenberg geht für die Jahre 1490 und 1491 hervor, dass dieser Zahlungen auf Geheiß oder Befehl Jörg von Werenwags leistete (Verzeichnis A, wie Anm. 3, fol. 2r; Verzeichnis C, wie Anm. 3, fol. 1v, 2r, 3r, 3v, 4r). Man wird wohl nicht fehlgehen, in Jörg von Werenwag den obersten Beamten des Grafen Andreas von Sonnenberg in der Grafschaft Friedberg-Scheer zu sehen, dem die lokalen Vögte wie der Vogt von Wildenstein, der Vogt von Kallenberg oder der Vogt zu Scheer nachgeordnet waren. Dieser Beamte wird später, erstmals 1505, als Obervogt bezeichnet (Robert *Kretzschmar*: Vom Obervogt zum Untergänger. Die Verwaltung der Grafschaft Friedberg-Scheer unter den Truchsessern von Waldburg im Überblick (1452–1786). In: Aus der Arbeit des Archivars. Festschrift für Eberhard Göner. Hg. von Gregor *Richter* (Veröffentlichungen der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg 44). Stuttgart 1986. S. 187–203, hier S. 193).

*Conradin* wird auch sonst in den Kostenverzeichnissen genannt, einmal auch in Begleitung des *Wolff*: Für Zehrkosten auf einem Ritt nach München stellten beide 7½ Gulden 1 Ort in Rechnung; *Conradi* zahlte den zimmerischen Knechten auf der Burg den Sold nach ihrer Entlassung aus, und schließlich vermerkte der Vogt von Kallenberg, am 9. März 1491 sei einer vom Wildenstein gekommen *und bracht ain brieff von Conradin, das ich im gelt geb* (Verzeichnis A, wie Anm. 3, fol. 2r; Verzeichnis C, wie Anm. 3, fol. 2v). Die beiden letzten Erwähnungen belegen die herausgehobene Stellung dieses *Conradi*, der deshalb sicher mit Konrad Müller zu identifizieren ist, der 1477 als Schreiber erstmals in sonnenbergischen Diensten erwähnt wird und spätestens seit 1486 Vogt zu Scheer war (*Kretzschmar*, Urkundenregesten, wie Anm. 1, S. 125 Nr. 202, S. 135 Nr. 225, S. 136 Nr. 226, S. 138 Nr. 230, S. 141 Nr. 236, S. 147 Nr. 249, S. 151 Nr. 260, S. 156 Nr. 271).

Zur Identifikation des *Wolff* als Vogt von Wildenstein siehe unten.

<sup>17</sup> Verzeichnis A, wie Anm. 3, fol. 3r, 4r; Verzeichnis B, wie Anm. 3, fol. 2r, 3r; Verzeichnis C, wie Anm. 3, fol. 2r. – Der Kaplan war wohl von den Freiherren von Zimmern übernommen worden, denen 1464, 1479, 1481 und 1482 der Bischof von Konstanz erlaubt hatte, auf Wildenstein die Messe an einem Tragaltar (*in ara mobili*) feiern zu lassen (Manfred *Krebs*: Die Investiturprotokolle der Diözese Konstanz aus dem 15. Jahrhundert. In: Freiburger Diözesanarchiv 66–74 (1939–1954) Beilage. S. 987). – Werner von Zimmern hatte testamentarisch seinem Sohn Johann Werner aufgetragen, er solle *die pfrundt zu Wildenstein aufrichten* (Zimmerische Chronik, wie Anm. 7, Bd. 1 (1881) S. 464). Dazu scheint es nicht gekommen zu sein.

Der neue Herr war sich darüber im Klaren, dass Wildenstein nur dann sein sicherer Besitz bleiben konnte, wenn er die Zustimmung des Kaisers für den Erwerb bekam. Graf Andreas ritt dem Kaiser von Graz aus nach Linz hinterher und erlangte am 14. März 1491 die Erlaubnis Kaiser Friedrichs III., das Schloss Wildenstein, das Johann Werner von Zimmern gehört habe, nunmehr aber ihm, dem Kaiser, mit des Zimmern Leib und Gut verfallen sei, zu kaufen. Der Sonnenberger verzichtete im Gegenzug auf Schuldforderungen in Höhe 570 Gulden, die er gegenüber den Habsburgern für geleistete Dienste hatte. Auch dem kaiserlichen Rat und Protonotar Johann Waldner hatte er 10 Gulden *nachgeben müssen, hat man annderst den brief wellen haben*.<sup>18</sup>

Allerdings war in der kaiserlichen Bewilligung die Überlinger Gült nicht enthalten. Der Kaiser hatte bereits am 30. Januar 1489 die Stadt Überlingen aufgefordert, die jährlichen Gülten und Zinsen, die sie dem geächteten Johann Werner von Zimmern schuldig war, künftig den Grafen von Werdenberg zu entrichten.<sup>19</sup> Nach dem Tode Kaiser Friedrichs III. überließ dessen Sohn Maximilian die Gült im September 1493 seinen Räten Martin von Polheim und Michael von Wolkenstein. Damit gab es nun sogar drei Parteien, die die Gült beanspruchten. Um sie nicht dem Falschen auszubezahlen, entschieden sich die Überlinger, die Gült zurückzubehalten. Ein langwieriger Streit war die Folge, der erst Ende 1495 zugunsten des Sonnenbergers beigelegt wurde, nachdem dieser Polheim und Wolkenstein *ir gerechtigkeit umb etliche somma gelts abkauft* hatte (Zimmerische Chronik).<sup>20</sup>

1497 machten die Zimmern von ihrem Rückkaufsrecht an der Burg Wildenstein Gebrauch. Am Montag nach Quasimodogeniti (3. April) ritten die sonnenbergischen Vögte von Wildenstein und

<sup>18</sup> Verzeichnis A, wie Anm. 3, fol. 2r. – Verzeichnis B, wie Anm. 3, fol. 1r. – Fürstenbergisches Urkundenbuch, wie Anm. 5, Bd. 7 (1891) S. 262 Nr. 151. – Zimmerische Chronik, wie Anm. 7, Bd. 1 (1881) S. 565: *mit dem anhang, das er, grave Endres, funfhundert und etlich guldin, die Ir Majestat ime etlicher dienst halben noch schuldig, nachlassen hat müssen*; eigenhändiger Eintrag des Grafen Andreas von Sonnenberg in dem Verzeichnis, was *auf das slosß Wildenstain gegangen* (Verzeichnis B, wie Anm. 3, fol. 1r): *anfangs hab ich unnserrn herren kayser an meinem verdienten geld des gemelten sloß halben nachlassen müssen v̄ guldin und lxx g[uldin]*.

<sup>19</sup> Joseph Chmel: Regesta chronologico-diplomatica Friderici III. Romanorum imperatoris (regis IV.). Wien 1859. S. 762; Regesta Imperii Online, [http://www.regesta-imperii.de/id/1489-01-30\\_2\\_0\\_13\\_0\\_0\\_8372\\_8373](http://www.regesta-imperii.de/id/1489-01-30_2_0_13_0_0_8372_8373) (aufgerufen am 02.05.2016).

<sup>20</sup> Zimmerische Chronik, wie Anm. 7, Bd. 1 (1881) S. 565. – Vochezer, wie Anm. 8, Bd. 1 (1888) S. 756 f. – Der Kaufpreis betrug 3 300 Gulden (ebd. S. 757 Anm. 3), also die Summe, mit der Werner von Zimmern die Gült 1466 erworben hatte. – Vochezer und die Zimmerische Chronik verwechseln im Übrigen Michael von Wolkenstein mit dessen Bruder Veit. – Zur Auseinandersetzung um die Überlinger Gült vgl. J.F. Böhmmer: Regesta Imperii XIV. Ausgewählte Regesten des Kaiserreiches unter Maximilian I. Bd. 1. Bearb. von Hermann Wiesflecker. Köln/Wien 1990. S. 21 Nr. 171, S. 82 Nr. 733, S. 296 Nr. 2411. – Der Streit um die Gült findet auch seinen Niederschlag in den Kostenverzeichnissen: Verzeichnis A, wie Anm. 3, fol. 6v, 7r, 7v, 8v, 9r, 9v, 10r, 10v, 11r; Verzeichnis B, wie Anm. 3, fol. 1r, 5v, 6r, 6v, 7v, 8v, 9v, 12v; Verzeichnis C, wie Anm. 3, fol. 4r, 7v.

Nusplingen nach Seedorf, holten dort den Freiherrn Gottfried von Zimmern und begaben sich mit diesem auf die Burg Wildenstein zur Übergabe, die in einer Urkunde dokumentiert wurde.<sup>21</sup>

Da vertraglich geregelt war, dass im Falle des Rückerwerbs die Zimmern dem Sonnenberger seine Aufwendungen, die ihm im Zusammenhang mit dem Wildensteiner Kaufgeschäft entstanden waren, zu erstatten hatten, musste dieser ermitteln, was er überhaupt geltend machen konnte und wollte. Außerdem behielten sich die Zimmern ihm gegenüber am 6. April 1497 vor, dass er ihnen *umb alles und yedes, so er uff das gemelt schloß gelegt, daran verpwwen unnd sunst an korn unnd anndern zu des schloß notturfft dargestrecckt, sonnderlich umb das, so im unnser herr kaiser, als er sollich schloß unns zugut zu seinen hantden gebracht, an seinem diennstgelt abgezogen hat, ouch umb alles, das mit anlehen, zerung, briefgelt, bottenlon unnd annderm costen unnd schaden daruff geloffen ist, ainer erbern rechnung gestatten solle*.<sup>22</sup> Man trug deshalb Nachweise zusammen und fertigte Kostenzusammenstellungen an, von denen fünf ja bis heute überliefert sind.

Zur Begleichung seiner Unkosten behielt Graf Andreas die Überlinger Gült ein, was in den Folgejahren Anlass zu Streit zwischen ihm und den Zimmern war. Der Streit wurde erst nach seinem Tod durch einen 1522 vermittelten Vergleich beigelegt.<sup>23</sup>

## Burgpersonal

Graf Andreas von Sonnenberg vertraute Wildenstein seit Frühjahr 1491 einem Vogt an.<sup>24</sup> Als *vogt zu Wildenstein* begegnet in den Kostenverzeichnissen zunächst der Nichtadlige Wolf Lubicher.<sup>25</sup> Lubicher war Leibeigener des Grafen.<sup>26</sup> 1493 wurde er abgelöst, blieb aber in sonnenbergischen

<sup>21</sup> Verzeichnis B, wie Anm. 3, fol. 10v; Verzeichnis C, wie Anm. 3, fol. 9r. – Fürstl. Waldburg-Zeil'sches Gesamtarchiv Schloss Zeil ZATr U 235, Übergabebestätigung Gottfrieds von Zimmern vom 03.04.1497.

<sup>22</sup> Fürstl. Waldburg-Zeil'sches Gesamtarchiv Schloss Zeil WoSe U 49.

<sup>23</sup> *Vochezer*, wie Anm. 8, Bd. 1 (1888) S. 758 und Bd. 2 (1900) S. 262. – *Zimmerische Chronik*, wie Anm. 7, Bd. 1 S. 566 und Bd. 2 (1881) S. 352 f.

<sup>24</sup> Ein Vogt zu Wildenstein ist erstmals für den 6. oder 13. Mai 1491 belegt (Verzeichnis C, wie Anm. 3, fol. 3r: *frytag for der uffart*, Verzeichnis B, wie Anm. 3, fol. 8r: *fritttag nach ascensionis domini*). – Bis Anfang April 1491 sind in den Kostenverzeichnissen im Unterschied zur Folgezeit umfangreiche Lebensmittellieferungen auf die Burg Wildenstein durch den Hausvogt von Scheer und den Vogt von Kallenberg dokumentiert (Verzeichnis A, wie Anm. 3, fol. 2r–4v; Verzeichnis C, wie Anm. 3, fol. 1r–2v) (siehe unten), was als Indiz zu werten ist, dass danach die Versorgung der Burg neu organisiert wurde. Diese Neuorganisation hängt zweifelsfrei mit der Berufung eines Vogtes zusammen, der – wie im Folgenden gezeigt wird – gegen eine feste Pauschale für den Unterhalt der Burgbesatzung aufkommen musste.

<sup>25</sup> Im Mai 1491 rechnete Jörg von Werenwag laut der Ausgabenzusammenstellung des Vogts von Kallenberg zusammen mit *Wolff vogt zu Wilden[stein]* und dem Vogt zu Kallenberg mit einem Muttin dessen Sold ab, *so er ferdiennet höt, biß Wol uffzoch* (Verzeichnis C, wie Anm. 3, fol. 3r). *Das Register uber den kosten, so mein gnedigen herren uff dz schloß Wildenstein gegangen ist*, bemerkt zu dieser Abrechnung, sie sei geschehen *in bywesen Jörgen von Werenwag, Wolffen Lubichers und vogts zu Kallenbergk* (Verzeichnis A, wie Anm. 3, fol. 8r). *Wolff vogt zu Wilden[stein]* ist also mit Wolf Lubicher zu identifizieren.

<sup>26</sup> *Kretzschmar*, Leibeigenschaft, wie Anm. 2, S. 61 und 65.

Diensten.<sup>27</sup> Spätestens seit 1500 hatte er seinen Wohnsitz in Scheer, wo er ein Haus besaß. 1506 ist er als Ammann im friedberg-scheerischen Herberdingen belegt. Sein Sohn Hans, 1519 Schreiber des Zisterzienserklosters Bebenhausen, war in den 1520er-Jahren Vogt des Prämonstratenserstifts Marchtal, sein Sohn Gordian, Besitznachfolger des Hauses in Scheer, Vogt auf dem Bussen.<sup>28</sup>

Nachfolger Lubichers als Vogt von Wildenstein wurde der Adlige Sixt von Hausen. Dieser gehörte einer Adelsfamilie an, deren links über der Donau gelegener Sitz Hausen der Burg Wildenstein unmittelbar benachbart war. 1485 war er württembergischer Diener von Haus aus, 1494 wurden er und sein Bruder Merk Diener Erzherzog Sigismunds von Tirol und räumten diesem ein Öffnungsrecht ihres Schlosses Hausen ein.<sup>29</sup>

In den Kostenverzeichnissen wird Sixt von Hausen erstmals für das Jahr 1493 als Vogt von Wildenstein erwähnt.<sup>30</sup> Eine förmliche Bestallung erhielt er allerdings erst am 8. Mai des darauffolgenden Jahres 1494, wie aus seinem erhaltenen Revers vom selben Tag hervorgeht. Sixt von Hausen erklärte darin, von dem Grafen Andreas von Sonnenberg zu dessen *burgvogt* auf dem *schloß Wildennstain* unter folgenden Bedingungen bestellt worden zu sein: Das Schloss sei ihm mit allem Zugehör zu seinem persönlichen Besitz eingeräumt worden, damit er es ein Jahr lang innehaben,

<sup>27</sup> Lubicher wird letztmalig 1492 als Vogt erwähnt, als der Vogt von Kallenberg *Wolffen dem vogt* 40 Gulden für Wein zu Weihnachten zahlte (Verzeichnis C, wie Anm. 3, fol. 4v), 1493 wird erstmals Sixt von Hausen als Vogt zu Wildenstein genannt (Verzeichnis C, fol. 5r). – Der Chronist der Zimmerischen Chronik erwähnt Wolf Lubicher nicht, dafür sieht er Jörg von Werenwag unzutreffenderweise als Vorgänger des Wildensteiner Vogts Sixt von Hausen: *Als nu graffe Endressen Wildenstain einhendig gemacht, hat er gleich ain edelman, Jörgen von Werenwag, zu ain amptman dargesetzt, nach demselben Sixten von Hausen. Der ist drei jar ungewärllich vogt alda gewest und solang, bis das herr Gotfridt freiherr zu Zimbern solchs widerumb an sich gelöst hat* (Zimmerische Chronik, wie Anm. 7, Bd. 1 (1881) S. 565). – Der Verbleib Lubichers in sonnenbergischen Diensten geht hervor aus einem Eintrag im *Register über den kosten, so mein gnedigen herren uff dz schloß Wildenstain gegangen ist*, in dem ein Betrag geltend gemacht wird mit der Begründung, *haut Wolff min knecht verzert, alß er gein Münchenn zu Hansß Wernbern saligen geridten ist* (Verzeichnis A, wie Anm. 3, fol. 10r), sowie aus einem Eintrag in der Ausgabenzusammenstellung des Vogts von Kallenberg zum Jahr 1495: *uff Samstag for sanct Gollen tag [Gallus. 16.10. = 10.10.1495] waren der schriber und Wolff zu Nusplingen und ritten gen Sedorff* (Verzeichnis C, fol. 7v).

<sup>28</sup> Landesarchiv StAS Dep. 30/1 T 1 Nr. 223 (1500 Siegler als Einwohner zu Scheer), Nr. 242 (1506 Siegler als Ammann zu Herberdingen, die Identifikation anhand des Siegels) und Nr. 289 (1518 Hausanstoßer zu Scheer). – Hans Lubicher: Landesarchiv HStAS A 474 U 1330 (1519); Landesarchiv StAS Dep. 30/12 T 1 Nr. 479 (1527). In seinem Siegel an den beiden Urkunden führt er das gleiche Wappen wie Wolf Lubicher. – Gordian Lubicher: *Kretschmar*, Urkundenregesten, wie Anm. 1, S. 217 f. Nr. 407 (sowie Nr. 409) und S. 231 Nr. 441.

<sup>29</sup> J[ulius] Kindler von Knobloch: Oberbadisches Geschlechterbuch. 3 Bde. Heidelberg 1898–1919. Bd. 1 (1898) S. 556 f. und 560 f. – Walther Pfeilsticker (Bearb.): Neues württembergisches Dienerbuch. 3 Bde. Stuttgart 1957–1974. Bd. 1 (1957) § 1540. – Eberhard Graf Zeppelin: Urkunden-Regesten aus dem Gräflich Douglas'schen Archiv zu Schloß Langenstein im Hegau. In: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 18 (1889) Anhang, S. 20.

<sup>30</sup> Verzeichnis C, wie Anm. 3, fol. 5r: *dem vogt zu Wildenstain junckher Sixten von Hussen [...] x guldin*. – Vgl. Verzeichnis A, wie Anm. 3, fol. 9r: *hat min gnediger herr grave Andres zu Wildenstain durch Sixten von Huwsen verbuwt [...] innhalt Sixtenn von Husen registers, ist bernach begriffen anno etc. 93*, und die Überschrift dieses Registers, ebd. fol. 17r: *anno 93*.

versehen und nach bestem Vermögen *versorgenn und bewaren* solle. Auf seine Kosten hatte er einen Tagwächter auf dem Turm und einen Nachtwächter zu halten sowie einen Forst- oder Jägerknecht, und zwar einen guten, wie es der derzeitige mit Namen Mutin sei. Ohne seines Dienstherrn Wissen und Willen durfte er das Schloss niemandem überantworten. Das Zugehör wie auch die fahrende Habe konnte er nutzen; außerdem wollte ihm der Graf nach Ablauf des Jahres 100 Gulden geben. Eine vierteljährliche vorzeitige Kündigung des Vertrages wurde beiderseits vorbehalten.<sup>31</sup>

Entgegen der in der Bestallung vorgesehenen Befristung auf ein Jahr blieb Sixt von Hausen Vogt auf Wildenstein bis zur Rückübertragung der Burg an die Zimmermannen 1497.<sup>32</sup> 1505 begegnet er als Obervogt an der Spitze der Landesverwaltung des Friedberg-scheerischen Territoriums, wechselte dann jedoch spätestens 1508 als Vogt zu Heiligenberg in werdenbergische Dienste.<sup>33</sup>

Wie aus dem Bestallungsrevers hervorgeht, sollte die Burgbesatzung mindestens aus zwei Wächtern und einem Forst- oder Jägerknecht bestehen. Drei Personen waren es auch, mit denen 1491 ihr Sold für die Zeit abgerechnet wurde, bevor Wolf Lubicher als Vogt auf Wildenstein aufzog, nämlich mit Auberlin *dem wachter*, Henslin *wachtern* und dem im Revers namentlich genannten Mutin (in den Kostenverzeichnissen *Muttin* oder *Mutten* geschrieben).<sup>34</sup>

Zu den Aufgaben Mutins, der auch in der Zimmerischen Chronik als Jäger genannt wird,<sup>35</sup> gehörten Dienstgänge zum Vogt von Kallenberg. Unter anderem holte er zweimal für Sixt von Hausen jeweils 10 Gulden ab. Selbst eine Dienstreise nach Rottenburg wird erwähnt.<sup>36</sup>

Als Mutin vom Hausvogt zu Scheer 1 Gulden und vom Vogt zu Kallenberg 2 Gulden ausgehändigt erhielt, bekam auch ein Conrad Rot(t) jeweils die gleichen Geldbeträge. Dieser Conrad Rot(t) wurde 1490 und 1491 mehrfach von der Burg Wildenstein zum Vogt von Kallenberg geschickt, um Lebensmittelkäufe abzuwickeln (Schmalz, Hafer, Ochsen) oder zu bezahlen (Wein). Ob Conrad Rot(t) identisch ist mit *Cuntzen dem wachter*, dem 4 Pfund Heller ausbezahlt wurden, *als er hinweg kam*, oder ob es sich bei ihm um eine weitere Person handelt, die neben dem Jäger und den Wächtern zeitweise zur Burgbesatzung auf Wildenstein gehörte, muss offen bleiben.<sup>37</sup>

<sup>31</sup> Fürstlich Fürstenbergisches Archiv Donaueschingen, OA 1, Meßkirch, Vol. X, Fasz. 14. – Ausführliches Regest in Fürstenbergisches Urkundenbuch, wie Anm. 5, Bd. 7 (1891) S. 262 f. Nr. 151,2.

<sup>32</sup> Zimmerische Chronik, wie Anm. 7, Bd. 1 (1881) S. 565. – Vgl. Verzeichnis B, wie Anm. 3, fol. 10r: *Sixt von Hausen hat mer meinem gnedigen herrn, als er von Wildenstein abgezogen ist, verrechnet.*

<sup>33</sup> Kretzschmar, Vom Obervogt zum Untergänger, wie Anm. 16, S. 193 Anm. 50. – *Kindler von Knobloch*, wie Anm. 29, Bd. 1 (1898) S. 556.

<sup>34</sup> Verzeichnis A, wie Anm. 3, fol. 8r. – Da in den sonnenbergischen Kostenverzeichnissen sonst keine Besoldungskosten für die Wächter und den Jäger aufgeführt sind, ist davon auszugehen, dass bereits Wolf Lubicher als Vogt ebenso wie später Sixt von Hausen für den Unterhalt dieser drei Personen selbst aufkommen musste.

<sup>35</sup> Zimmerische Chronik, wie Anm. 7, Bd. 1 (1881) S. 500 (Maute). Mutin war einer *der alt diener* Johann Werners von Zimmermann zu Wildenstein gewesen, die verhindert hatten, dass die Burg durch Verrat in die Hand der Werdenberger fiel (ebd. S. 563).

<sup>36</sup> Verzeichnis C, wie Anm. 3, fol. 5r und 5v (1493), 6v (1494). – Verzeichnis E, wie Anm. 3, fol. 2r.

<sup>37</sup> Verzeichnis A, wie Anm. 3, fol. 2v, 3r, 4v, 5r, 5v. – Verzeichnis C, wie Anm. 3, fol. 1r, 1v, 2r. – Möglicherweise ist dieser Conrad Rot(t) personengleich mit einem gleichnamigen Bürger in Mühlheim an der Donau, der 1493 und 1494 urkundlich genannt wird (Hansmartin *Schwarzmaier*: Archiv des Freiherrn v. Enzberg. Urkunden. Mschr. Repertorium 1966. S. 206 Nr. 353 und S. 208 Nr. 357).

Ich Geby gen Wildenstain  
 im 1444 Jar

Dem ain bott bracht so  
 mich herrs ho got frid so  
 Zinck an broest phricht  
 Ich zu es phor m-5/5  
 Graff endrey und Gab musis

Dem Ich han ain othp  
 Hoff Hoff von viii guldin  
 halff mir Samar vor so  
 fer 3 art Samar is so Gab  
 ain ain f der im halff mbs

Abb. 6: Beginn der Zusammenstellung des sonnenbergischen Vogts zu Kallenberg über seine Ausgaben *gen Wildenstain*. Vorlage: Landesarchiv StAS Dep. 30/1 T 2 Nr. 320, Verzeichnis C.

Zwar musste der Burgvogt die Besoldung der Wächter und des Jägers aus eigener Tasche bezahlen, doch erstattete der Sonnenberger ihm bei den Wächtern immerhin die Ausgaben für deren Berufskleidung. Denn in den Kostenverzeichnissen sind Positionen aufgeführt für ein Stück Leder *uff die wachter-schuch*, für *ii wachter-stiffel* [...] und *iii bletz daruff zu seczent* sowie von *dem wachterbelcz ze machend* beziehungsweise zu *bessern*. Dass der Pelz nicht ausreichte, um den Turmwächter bei kalter Witterung zu wärmen, geht daraus hervor, dass für ihn 1491 ein Beil beschafft wurde, sicher um Brennholz zu machen.<sup>38</sup>

Wohl auch zum Personal auf der Burg Wildenstein mit weitesten Sinne gehörte ein Knabe, denn *aim knabenn* wurden 14½ Schilling Heller *umb 1 rock* gegeben.<sup>39</sup>

Weder aus dem Bestallungsrevers noch aus den Kostenverzeichnissen geht hervor, ob Frauen auf der Burg lebten, sei es als Mägde oder als Angehörige der Burgbesatzung. Die *husfrow* des Sixt von Hausen nahm einmal 10 Gulden in Empfang; der Ort wird nicht genannt. Deshalb ist völlig offen, ob sie auf der Burg wohnte.<sup>40</sup> Falls dies der Fall gewesen sein sollte, gab es für sie immerhin ein *froenczimer*.<sup>41</sup>

Im Zusammenhang mit den Bemühungen des Grafen Andreas von Sonnenberg um die Überlinger Gült wird erwähnt, man habe dem *kräen schriber* Zehrkosten erstattet für einen Ritt nach Tübingen, wo er rechtlichen Rat einholte.<sup>42</sup> Nun wird der südwestliche halbrunde Turm der Burg Wildenstein – wie spätere Quellen belegen – als *der hohe Kräen* oder *hohe Cräyen* bezeichnet.<sup>43</sup> Ist dies also ein Hinweis, dass dieser Schreiber auf der Burg Wildenstein seinen dienstlichen Sitz hatte, oder ist *kräen* eine Herkunftsangabe (wohl die Burg Hohenkrähen)?

Die Burgbesatzung lebte keinesfalls abgeschieden auf der Burg hoch über der Donau.

Gelegentlich konnte der Burgvogt andere Amtsträger seines Dienstherrn begrüßen, die er mit Weinmählern (*win-meller*) bewirtete. In seiner Schlussrechnung führte Sixt von Hausen sieben solcher Besuche auf, wobei er pro Besuch auch zwei oder mehrere Mähler abrechnete. In den Genuss eines Weinmahls gelangten der Vogt von Nusplingen, der herrschaftliche Schreiber, der Vogt von Kallenberg sowie der offensichtlich in sonnenbergischen Diensten stehende Adlige Konrad von Buch, der viermal auf Wildenstein vorbeischaute, davon einmal in Begleitung eines Hess.<sup>44</sup> Für ein Weinmahl veranschlagte der Burgvogt 2 Kreuzer. Dies war ein geringer Betrag im

<sup>38</sup> Verzeichnis A, wie Anm. 3, fol. 4v, 10r, 20r. – Verzeichnis C, wie Anm. 3, fol. 2r. – Verzeichnis E, wie Anm. 3, fol. 1v.

<sup>39</sup> Verzeichnis A, wie Anm. 3, fol. 8v.

<sup>40</sup> Verzeichnis E, wie Anm. 3, fol. 2v (gestrichener Eintrag). – 1642 lebten auf dem nunmehr zur Festung ausgebauten Wildenstein neben fünf Mann militärischer Besatzung mindestens auch zwei Mägde (Anton *Schlude*: Geschichte der Bergfestung Wildenstein im Donauthale. Sigmaringen 1856. S. 41 f.).

<sup>41</sup> Verzeichnis A, wie Anm. 3, fol. 20r. – Das Frauenzimmer mit einer *grossen camer* wird auch in der Zimmerischen Chronik erwähnt: Zimmerische Chronik, wie Anm. 7, Bd. 1 (1881) S. 485.

<sup>42</sup> Verzeichnis A, wie Anm. 3, fol. 10r. – Verzeichnis B, wie Anm. 3, fol. 9r (*dem schreiber von kräen*).

<sup>43</sup> Karl August *Müller*: Die Berg-Feste Wildenstein im oberen Donautal. Diss. mschr. Heidelberg 1921. S. 159.

<sup>44</sup> Verzeichnis E, wie Anm. 3, fol. 2r. – Auch sechs Leute aus Fridingen, *die korn und haber habent bracht*, wurden mit einem Weinmahl verköstigt. – Konrad von Buch wird in den Kostenverzeichnissen mit Missionen zum Rottweiler Hofgericht und zu Gottfried von Zimmern nach Seedorf erwähnt (Verzeichnis B, wie Anm. 3, fol. 5v, Verzeichnis C, wie Anm. 3, fol. 6v und 7v). Er hatte bis 1500 als Lehenträger des

Vergleich zu den 2 Pfund 5 Schilling Heller, umgerechnet 22,5 Kreuzer, die die sonnenbergische Verwaltung als Zehrkosten für einen Besuch der Vögte von Scheer und Nusplingen sowie eines Karrenknechts verbuchte.<sup>45</sup> Ein Weinmahl dürfte deshalb vor allem aus Wein bestanden haben.

Immer wieder kamen Handwerker, Tagelöhner und Frondienstleistende auf die Burg, um Arbeiten auszuführen, oder Fuhrleute brachten Baumaterialien und Versorgungsgüter. Wenn Handwerker mehrere Tage zu tun hatten, verbrachten sie auch Sonn- und Feiertage dort, an denen sie ebenso wie an den Arbeitstagen mit Essen versorgt wurden.<sup>46</sup>

## Lebensmittelversorgung

Was man auf der Burg an Versorgungsgütern benötigte, darüber geben die Kostenverzeichnisse keine vollständige Auskunft, aber Anhaltspunkte. Denn in den Verzeichnissen sind nur Lieferungen aufgeführt, die über sonnenbergische Beamte abgewickelt wurden. Brenn- und Bauholz (zu dessen Gewinnung und Zerkleinerung Äxte und Beile beschafft und Äxte geschärft wurden),<sup>47</sup> aber auch Wildpret kam sicher aus dem Zugehör der Burg. Ob es einen Burggarten gab und was man dort angepflanzt hatte, ob Schweine und Geflügel gehalten wurden, wissen wir nicht.<sup>48</sup>

---

Grafen Andreas von Sonnenberg den Laienzehnten zu Dietelhofen unter dem Bussen inne, der von der Herrschaft Österreich zu Lehen ging (Landesarchiv StAS Dep. 30/13 T 1 Nr. 79). Als Lehenträger des Grafen Andreas von Sonnenberg wurde er von König Maximilian 1500 mit dem Burgsessenlehen im Schloss zum Bussen belehnt und 1505 mit der Vogtei des Dorfes Renhardsweiler, vom Reichenauer Abt 1507 und 1518 mit Rechten und Gütern in Unlingen (*Kretzschmar*, Urkundenregesten, wie Anm. 1, S. 174 Nr. 317, S. 187 Nr. 344, S. 193 Nr. 355, S. 217 Nr. 404). – Hess ist wohl identisch mit dem *Hesßen*, der 45 Gulden erhielt *umb saltz und eysen [...], so gen Wildenstein gefurt worden ist*, und mit Jos Hess, der 8 Gulden 6 Böhmisches Groschen *von der fußknecht wegen, so si by im vertzert haben*, abrechnete, sowie dem *Hosß*, *der den von Zymern ettlich jar gedient* hatte und dafür von Graf Andreas 5 Gulden erhielt (Verzeichnis B, wie Anm. 3, fol. 12r, 13r, 13v).

<sup>45</sup> Verzeichnis B, wie Anm. 3, fol. 11r.

<sup>46</sup> Verzeichnis A, wie Anm. 3, fol. 18r–18v: Ein Zimmermeister arbeitete 1493 5½ Wochen auf der Burg. Er war nicht nur an 27 Werktagen, sondern auch an vier Sonntagen und fünf der sieben Feiertage, die in diese Zeit fielen, auf der Burg und wurde dort verköstigt. Zwei Zimmergesellen (*zimerknecht*) arbeiteten 25 beziehungsweise 22 Werktagen und waren an drei Sonntagen und fünf von sechs Feiertagen auf der Burg. Ein Maurermeister, dessen *knecht, der im stain bat getragen*, sowie ein *pflasterknecht* arbeiteten an vier Werktagen, die von einem Feiertag unterbrochen wurden, an dem sie auf der Burg blieben.

<sup>47</sup> Verzeichnis A, wie Anm. 3, fol. 3v, 4v. – Verzeichnis B, wie Anm. 3, fol. 3r, 4r, 3v, 11v. – Verzeichnis C, wie Anm. 3, fol. 1v, 2v.

<sup>48</sup> Die Auswertung archäologischer Knochenfunde auf Burgen legt nahe, dass im Gegensatz zu den Schweinen Wildtieren und Geflügel für die Fleischversorgung von Burgen im Allgemeinen eher eine marginale Bedeutung zukam (Monika *Doll*: Haustierhaltung und Schlachtsitten des Mittelalters und der Neuzeit. Eine Synthese aus archäozoologischen, bildlichen und schriftlichen Quellen Mitteleuropas (Internationale Archäologie 78). Rahden/Westf. 2003. S. 25, 34–36, 59 f., 122.; Anne *Schulz*: Essen und Trinken im Mittelalter (1000–1300). Literarische, kunsthistorische und archäologische Quellen (Ergänzungsbande zum Reallexikon der germanischen Altertumskunde 74). Berlin 2011. S. 369 f., 390).

Wertmäßig bedeutend waren die Getreidelieferungen auf die Burg. Der Scheerer Hausvogt ließ im Oktober und November 1490, im Januar und Februar 1491 und zu einem nicht genannten Zeitpunkt jeweils fünf Malter Mühlkorn im Gesamtwert von 90 Pfund Heller zuzüglich Fuhrlohn bringen, außerdem zweimal je 1 Malter Hafer im Gesamtwert von 6 Pfund. Hafer lieferte in dieser Zeit auch der Vogt von Kallenberg. Später sind Korn- und Haferlieferungen aus Fridingen, Nusplingen und Obernheim dokumentiert.<sup>49</sup> Bei der Übergabe an die Zimmern im April 1497 waren auf Wildenstein 13 Malter 11 Viertel Vesen (Dinkel) im Wert von 41 Pfund 6 Heller und 11½ Malter 1 Viertel Hafer im Wert von 23 Pfund 2½ Schilling guter Währung vorhanden.<sup>50</sup>

Im Vergleich zu den Getreidelieferungen fallen die drei dokumentierten Mehltransporte auf die Burg Wildenstein nicht ins Gewicht,<sup>51</sup> und da es keinen Hinweis auf Getreidetransporte zu einer Mühle in der Umgebung der Burg gibt, ist davon auszugehen, dass das Brotgetreide auf der Burg mit Handmühlen oder einer Pferdemühle zu Mehl gemahlen wurde. Das Entspelzen (Gerben) des Dinkels konnte dabei allerdings durchaus in einer Mühle erfolgen, wie ein auf 1495 oder 1496 zu datierender Ausgabenposten des Vogts von Nusplingen belegt, der Zehr- und Fuhrkosten geltend machte, *als er das korn hat zu Fridingen lasßen gärben*.<sup>52</sup>

Größere Ausgaben fielen für Wein an. Der Wirt von Buchheim (*Buchen*) erhielt im März 1491 3½ Pfund 2 Schilling für Wein, den er der Burgbesatzung ein halbes Jahr zuvor *for sanct Michels tag* (29. September) *geben* hatte. Der Vogt von Kallenberg notierte, er habe 1490 dem *Spretter* 18 Pfund *umm win* bezahlt, außerdem 4½ Pfund 5½ Schilling, *so man die faß geychät hätt*. Im Februar 1491 kaufte er für die Burg um 11 Pfund 15 Pfennig ein Fass mit 10 Eimer und 3 Maß Wein und gab 1492 dem Wildensteiner Vogt Wolff 40 Gulden *for win*.<sup>53</sup>

<sup>49</sup> Verzeichnis A, wie Anm. 3, fol. 2v, 3r, 3v, 4r, 5r. – Verzeichnis B, wie Anm. 3, fol. 1v, 2r, 2v, 3r, 4v, 10v, 11r. – Verzeichnis C, wie Anm. 3, fol. 1r, 2r, 7r, 8r, 9r. – Verzeichnis D, wie Anm. 3, fol. 5v. – Verzeichnis E, wie Anm. 3, fol. 1v.

<sup>50</sup> Verzeichnis B, wie Anm. 3, fol. 11r.

<sup>51</sup> Verzeichnis B, wie Anm. 3, fol. 2v, 11r.

<sup>52</sup> Verzeichnis B, wie Anm. 3, fol. 10r. – Verzeichnis C, wie Anm. 3, fol. 7v.

<sup>53</sup> Verzeichnis C, wie Anm. 3, fol. 1v, 2v, 4v. – Der in Verzeichnis C, fol. 2v genannte *wirt von Buchen* wird in Verzeichnis A, wie Anm. 3, fol. 4v und davon abhängig in Verzeichnis B, wie Anm. 3, fol. 4r zu einem *wirt von Buchaw*. Wegen der räumlichen Nähe Buchheims zur Burg Wildenstein ist anzunehmen, dass es sich bei *Buchen* um diesen Ort handelt, der in Scheer, wo wohl die Verzeichnisse A und B geschrieben wurden, nicht bekannt war, so dass man meinte, der Wein müsse in Buchau gekauft worden sein. – *Das alte zerfallene* Wirtshaus in Buchheim wird 1749 erwähnt (Max *Kotterer*: Geschichte von Buchheim. In: Buchheim. Beiträge zur Geschichte der Heuberggemeinde Buchheim. Tuttingen 1978. S. 13–74, hier S. 45). – 10 Eimer und 3 Maß Wein waren, je nachdem welches Weinmaß verwendet wurde, zwischen 351 Liter (Mühlheimer Mess), 396 Liter (Meßkircher Mess) und 409 Liter (Sigmaringer [= Mengener] Weinmess) (Elmar *Blessing*: Mühlheim an der Donau. Geschichte und Geschichten einer Stadt. Sigmaringen 1985. S. 348; Wolfgang *von Hippel*: Maß und Gewicht im Gebiet des Königreichs Württemberg und der Fürstentümer Hohenzollern am Ende des 18. Jahrhunderts (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg B 145). Stuttgart 2000. S. 126 f.; Andreas *Zekorn*: Zwischen Habsburg und Hohenzollern. Verfassungs- und Sozialgeschichte der Stadt Sigmaringen im 17. und 18. Jahrhundert (Arbeiten zur Landeskunde Hohenzollerns 16). Sigmaringen 1996. S. 646).

Wie das Getreide so besorgte man auch den Wein offensichtlich bei Händlern aus der Nachbarschaft. Buchheim liegt nur wenige Kilometer von Wildenstein entfernt, und bei dem *Spretter* dürfte es sich um einen Angehörigen der Mühlheimer Familie Spreter gehandelt haben, die zwar in den 1480er-Jahren das Rottweiler Bürgerrecht erworben hatte, aber mit Grundbesitz weiterhin in der Stadt an der Donau präsent war.<sup>54</sup>

Mehrfach begegnen in den Kostenverzeichnissen Ochsen, einmal auch ein *stierlin*, die sicher nicht als Zugtiere eingesetzt wurden, sondern der Fleischversorgung dienten.<sup>55</sup> Wie erwähnt schickte der Hausvogt von Scheer zu Weihnachten 1490 einen Ochsen, drei Monate später auf Ostern einen weiteren. Die Bemerkung beim Weihnachtsochsen, er stamme *uß mins herren mene* (Gespann), belegt, dass zumindest dieses Tier vor dem Schlachten als Zugtier eingesetzt worden war, was auch sonst allgemein angenommen wird.<sup>56</sup> Bevor ein Vogt auf der Burg die Versorgung selbständig regelte, wurde zweimal Conrad Rott vom Wildenstein zum Vogt von Kallenberg geschickt, um einen Ochsen zu kaufen, so etwa am 1. Dezember 1490 in Obernheim. Die Ochsen und das *stierlin* wurde lebend zur Burg getrieben. Im Herbst 1490 wurden auch Schweinefleisch und *digen* (= geräuchertes oder gedörrtes) Rindfleisch gekauft.<sup>57</sup>

Lebensnotwendig zum Würzen von Speisen, aber vor allem zum Haltbarmachen von Fleisch war Salz, das importiert werden musste. Drei Lieferungen sind dokumentiert: Sieben Scheiben Salz, von denen jede 31 Schilling kostete, wurden *mitsambt zol und furlon* mit 12 Pfund 16 Schilling in Rechnung gestellt. Am 13. April 1497 wurden 41 Scheiben Salz und 6 Stück Eisen und Stahl *gen Wildenstein geschickt* für 56 Gulden minus 1 Böhmischer Groschen einschließlich Fuhrlohn und Zoll bis Riedlingen. Einem *Hesßen* wurden 45 Gulden *umb saltz und eysen geben, so gen Wildenstein gefurt worden ist*.<sup>58</sup> Bemerkenswert ist, dass zusammen mit dem Salz zweimal Eisen mitgeliefert wurde. Dies ist ein deutliches Indiz, dass das Salz über Ulm bezogen wurde, wo die Kaufleutezunft nicht zuletzt eine „Zwangsgenossenschaft zur Ausübung des Kleinhandels mit Salzscheiben und Roheisen“ (Eugen Nübling) war.<sup>59</sup>

Zu den Grundbedürfnissen bei den Lebensmitteln gehörte auch Schmalz. Belegt ist, dass der Vogt von Kallenberg 1490 und im Februar 1491 dreimal jeweils zwei *schmaltzhäfen* für Wildenstein kaufte.<sup>60</sup> Der Scheerer Hausvogt lieferte in dieser Zeit außerdem auch noch insgesamt 4 Viertel Mus, 1 Viertel Haberkern, 1 Viertel Gerste und 3 Viertel Erbsen im Gesamtwert von 3 Pfund 19 Schilling.<sup>61</sup>

<sup>54</sup> *Blessing*, wie Anm. 53, S. 34 f.

<sup>55</sup> Verzeichnis A, wie Anm. 3, fol. 2v, 3v. – Verzeichnis B, wie Anm. 3, fol. 2r, 2v, 11v. – Verzeichnis C, wie Anm. 3, fol. 1r, 1v, 9v.

<sup>56</sup> Verzeichnis A, wie Anm. 3, fol. 2v. – *Schulz*, wie Anm. 48, S. 386.

<sup>57</sup> Verzeichnis A, wie Anm. 3, fol. 2v.

<sup>58</sup> Verzeichnis B, wie Anm. 3, fol. 10v und 13v.

<sup>59</sup> Eugen *Nübling*: Ulm's Handel im Mittelalter. Ein Beitrag zur deutschen Städte- und Wirtschaftsgeschichte. Ulm 1900. S. 422. – Die Ulmer Kaufleute verkauften durchweg Kärtner Eisen (ebd. S. 425).

<sup>60</sup> Verzeichnis A, wie Anm. 3, fol. 4r, 4v, 5r. – Verzeichnis C, wie Anm. 3, fol. 1r, 2r.

<sup>61</sup> Verzeichnis A, wie Anm. 3, fol. 2v, 3r, 3v. – Hafer als Grundlage für Breispeisen, Gerste, die sich in Form von Grieß oder Graupen zum Kochen verwenden ließ, und Erbsen sind auch archäologisch als Nahrungsmittel auf Burgen nachgewiesen (*Schulz*, wie Anm. 48, S. 393).

## Baumaßnahmen

Aufwendungen für Baumaßnahmen und für die Verpflegung von Handwerkern, Tagelöhnern und Fronleistenden konnten die Vögte gegenüber der sonnenbergischen Verwaltung geltend machen. Die entsprechenden Ausgaben sind in den Kostenverzeichnissen ausgewiesen, entweder als Einzelpositionen, beispielsweise die 2 Pfund Heller, die *dem glaser von Sigmaringen von glesern uff Wildenstein ze machen* bezahlt wurden,<sup>62</sup> oder pauschaliert, so 9 Pfund 1 Schilling 6 Heller, die *zymerlewitten und karrern* gegeben wurden, *haben uff Wildenstein gezymmert und gefarn, hat Wolff am Slosß verbawen*, oder 29 Gulden 30 Kreuzer, die 1493 der Graf von Sonnenberg habe *durch Sixten von Hawsen zu Wildenstein verbawen an der brugk unnd sunst mit zymmerholtz hawen, zymer, stain, sannd, kalch furen, mauren, die brugk uffrichten unnd umb atzung den taglonern und fronern*, und 7 Gulden 13 Schilling 3 Heller, die Sixt von Hausen dem Grafen in Rechnung stellte, *als er von Wildenstein abgezogen ist, ..., das er zymerleuten, maurern, so an dem slosß gearbeit haben, außgeben hab auch umb mal unnd annder zerung*.<sup>63</sup> Von der Hand des Sixt von Hausen stammen zwei Zusammenstellungen von Einzelausgaben, die Grundlage für die pauschalierten Angaben zu seinen Bauaufwendungen waren.<sup>64</sup>

Unter Einbeziehung von Aufwendungen, die nur mittelbar als Baumaßnahmen zu bezeichnen sind (etwa für einen Schlüssel oder einen Brunneneimer) kommt man auf einen Gesamtbetrag von 60 Gulden einschließlich Nebenkosten wie Ausgaben für den Transport von Baumaterial.<sup>65</sup> Gemessen an den 20 000 Gulden, die laut Zimmerischer Chronik der 1483 verstorbene Werner von Zimmern an der Burg Wildenstein verbaute, oder an den 40 000 Gulden, die Gottfried Werner von Zimmern in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts für Wildenstein ausgeben sollte,<sup>66</sup> ist dies wenig. Auch Graf Eitelfriedrich II. von Zollern investierte in seinen Pfandbesitz Schloss Haigerloch zwischen 1488 und 1491 mit 1 500 Gulden deutlich mehr für Baumaßnahmen.<sup>67</sup> Selbst die 120 Gulden, die wie erwähnt Werner von Zimmern seit 1466 durch den Kauf der Überlinger Gült jährlich für den Bauunterhalt vorgesehen hatte, wurden bei Weitem nicht erreicht.

Unter den Einzelpositionen sind 6 Gulden nicht nur der höchste, sondern auch der bemerkenswerteste Betrag, weil er für ein *horalogium gen Wildennstain*, eine Uhr, investiert wurde.<sup>68</sup> Dabei handelte es sich wahrscheinlich um eine Sonnenuhr, denn Sonnenuhren begegnen recht häufig auf Burgen.<sup>69</sup> Doch auch eine mechanische Räderuhr, wie sie in den 1470er-Jahren auf der

<sup>62</sup> Verzeichnis B, wie Anm. 3, fol. 7v.

<sup>63</sup> Verzeichnis A, wie Anm. 3, fol. 7v, 8v, 9r. – Verzeichnis B, wie Anm. 3, fol. 7r, 7v, 8r, 10r (danach die Zitate).

<sup>64</sup> Verzeichnis A, wie Anm. 3, fol. 17r–23v. – Verzeichnis E, wie Anm. 3.

<sup>65</sup> Summe der Bauausgaben in den Verzeichnissen B und C, wie Anm. 3: 45 Gulden 30 Kreuzer Guldenwährung und 21 Pfund 16 Schilling Heller Hellerwährung. Unter Zugrundelegung des in den Kostenverzeichnissen angewandten Umrechnungsfaktors von Hellerwährung in Guldenwährung, wonach 1 Schilling Heller 2 Kreuzer entspricht, kommt man auf eine Gesamtsumme von 60 Gulden 2 Kreuzer.

<sup>66</sup> Zimmerische Chronik, wie Anm. 7, Bd. 1 (1881) S. 476 und Bd. 2 (1881) S. 410.

<sup>67</sup> Franz Xaver *Hodler*: Geschichte des Oberamts Haigerloch. Hechingen 1928. S. 105.

<sup>68</sup> Verzeichnis A, wie Anm. 3, fol. 6r.

<sup>69</sup> Karl *Schwarzinger*: Sonnenuhren an Burgen und Schlössern. In: *Arx* 19/2 (1997) S. 12–18.

Burg Kirkel belegt ist,<sup>70</sup> ist nicht ganz auszuschließen, obwohl eine solche wohl teurer gewesen wäre.<sup>71</sup>

Ein Glaser stellte drei Rechnungen für neue Fenstergläser aus, auch ein Glas für die untere Kammer wird erwähnt. Für einen Backofen wurden 120 Ziegelsteine besorgt. Zwei Maurer machten in der Küche einen Herd und mauerten ein eigens gekauftes Ofeneisen in den Kamin (*kement*). Beschaffungen eines Bleches an die *kers-dür* [Ker = Keller oder Anbau<sup>72</sup>], zwei weiteren Blechen, von 60 *spichen-negeln* [Speichernägeln = kleine Nägel] und 40 Blechnägeln, eines Kloben und einer Kette dienten wohl vor allem der Ausbesserung und Verstärkung von Türen.<sup>73</sup>

Wie aus dem oben zitierten pauschalierten Eintrag in den sonnenbergischen Kostenverzeichnissen über das, was Graf Andreas 1493 *durch Sixten von Hawsen zu Wildenstain verbawen* habe lassen, hervorgeht, war die größte Baumaßnahme in diesem Jahr der Bau einer Brücke, die zweifellos über den Burggraben führte.

Das Schlagen des dazu benötigten Zimmerholzes erfolgte Anfang Juni.<sup>74</sup> 10,5 Manntage waren dazu erforderlich: 5 Leute arbeiteten je einen Tag, einer 1½ Tage und zwei jeweils zwei Tage.<sup>75</sup> Der Zimmermeister und ein Knecht besahen das Holz, das überwiegend in Fron zur Baustelle geführt wurde. Leibertingen fronte mit sieben Wagen und 14 Mann, Kreenheinstetten mit drei Wagen

<sup>70</sup> Hans-Joachim Kühn: Mittelalterliche Rechnungen als Quelle für die materielle Alltagskultur. In: Archäologie in der Großregion. Beiträge des Internationalen Symposiums zur Archäologie in der Großregion in der Europäischen Akademie Otzenhausen vom 19.–22. Februar 2015. Hg. von Michael Koch (Archäologentage Otzenhausen 2). Nonnweiler 2016. S. 257–264, hier S. 261 f.

<sup>71</sup> Für die Herstellung und Installation einer mechanischen Turmuhr in Duisburg erhielt ein Meister 1401 insgesamt 10 Gulden. Die Uhr war sehr wartungsintensiv. Regelmäßig mussten Handwerker Teile auswechseln oder erneuern. Ungefähr alle 10 Jahre war eine Generalüberholung durch einen auswärtigen Spezialisten notwendig, die ebenfalls 10 Gulden kostete (Margret und Arend *Mibm*: Mittelalterliche Stadtrechnungen im historischen Prozess. Die älteste Duisburger Überlieferung (1348–1449). Bd. 1: Untersuchungen und Texte. Köln/Weimar/Wien 2007. S. 91). – In der Stadt Weißenburg in Bayern zahlte man 1478 einem Kessler 26 Gulden *vor die ore* (möglicherweise nur für ein neues Zifferblatt); ein auswärtiger Uhrmacher erhielt 1481 eine Abschlusszahlung in Höhe von 4 Gulden 5 Pfund Pfennig *von der or zemaichen* (Reiner *Kammerl*: Mit Viertel- und Stundenschlag. Ein Beitrag zur Geschichte der Turmuhren in Weißenburg. In: villa nostra – Weißenburger Blätter 3/2015. S. 5–31, hier S. 7 f.).

<sup>72</sup> Hermann Fischer (Bearb.): Schwäbisches Wörterbuch. Bd. 4. Tübingen 1914. Sp. 333 („Anbau eines Hauses“). – Fr[iedrich] Staub u. a. (Bearb.): Schweizerisches Idiotikon. Wörterbuch der schweizerdeutschen Sprache. Bd. 3. Frauenfeld 1895. Sp. 203 („Keller“).

<sup>73</sup> Glaser: Verzeichnis A, wie Anm. 3, fol. 6r, 7v, 8v, 19v. – Backofen: Verzeichnis A, wie Anm. 3, fol. 8v. – Herd, Bleche und Nägel: Verzeichnis E, wie Anm. 3, fol. 1r.

<sup>74</sup> Dies geht aus zwei Einträgen in der Zusammenstellung des Sixt von Hausen hervor, die gestrichen wurden, weil die darin aufgeführten Essen bereits an anderer Stelle geltend gemacht wurden (Verzeichnis A, wie Anm. 3, fol. 23r): *an mitwoch vor wnsen heren fronlichemstag hon ich iii zimerman gehept, die holcz zu der bruck gehowen hont; an fritag nach unser heren fronlichemstag hon ich iii knecht gehept, die och zimer zu der bruck gehowen hont*. – Das Schlagen des Holzes im Frühsommer und nicht wie sonst allgemein üblich im Winter könnte ein Indiz dafür sein, dass es sich bei der Brückenbaumaßnahme um eine dringende Reparaturarbeit handelte.

<sup>75</sup> Verzeichnis A, wie Anm. 3, fol. 17r.

und sechs Mann. Der Propst von Beuron leistete mit zwei Wagen und vier Mann Nachbarschaftshilfe. 52 Zimmerhölzer wurden von Fuhrleuten gegen Lohn transportiert.<sup>76</sup>

Meister Hans der Zimmermann brauchte 27 Werktag für die Arbeiten auf dem Zimmerplatz und das Aufschlagen der Brücke. Seine Gesellen Oswald und Konz halfen ihm an 25 bzw. 22 Tagen. Oswald war an weiteren vier Tagen auf der Burg tätig, ob an der Brücke, ist unklar. *Alß man die bruck uffgericht hat*, halfen 15 Männer aus Leibertingen und Hausen. Da jeder nur zwei Essen erhielt und keinen Lohn, können wir annehmen, dass sie in Fron arbeiteten, wobei die Leute aus Hausen Fronverpflichtungen nicht gegenüber dem Inhaber der Burg Wildenstein erfüllten, sondern gegenüber dem Ortsherrn Hausens, dem Junker Sixt von Hausen.<sup>77</sup>

Sicher im Zusammenhang mit der Brücke stehen auch Maurerarbeiten. *Maister Oswalt der murer* habe 4 Tage *gewircht*, wie es heißt. Ein Knecht habe ihm Steine getragen. Für den Mörtel wurde ein Tag lang Sand durch drei Knechte gegraben und in elf Fuhren zur Burg durch zwei Fuhrleute gefahren, die auch vier Fuhren mit Kalk durchführten.<sup>78</sup> Außerdem wird erwähnt, dass vier Tage ein Pflasterknecht *gewircht* habe, der wohl die Zufahrt pflasterte.<sup>79</sup> Schließlich erhielten die Maurer Paulin und Jeronimus 14 Böhmisches Groschen, weil sie in der Woche vor Michaelis, also in der letzten Septemberwoche, vier Tage lang *gedeckt unnd die Brugk gebessert* hatten.<sup>80</sup> Da zuvor beim Ziegler in Meßkirch je 1 000 Ober- und Unterziegel beschafft und von Casper und Konlin Pfifer, die auch viele andere Fuhren durchführten, nach Wildenstein transportiert worden waren,<sup>81</sup> kann man davon ausgehen, dass es sich bei der Brücke um eine gedeckte Brücke, also eine Brücke mit Dach, handelte.

Ob die Brücke als Ganzes oder ein Teil von ihr als Zugbrücke ausgelegt war, geht aus den Einträgen nicht hervor. Ein Eintrag in der Zusammenstellung Sixts von Hausen über seine Bauausgaben für den Sonnenberger, *als er von Wildenstein abgezogen*, könnte allerdings ein Hinweis darauf sein: *Hainrich Scheffer hat die ü uffziehent brucken-blett und die falen* [Fallen = Zugladen oder Falltüren] *am korn-huss gemacht, daran hat er üü tag gewircht, ainen tag v kr[euzer] zu lon und zu essent geben.*<sup>82</sup> Danach gab es also mindestens zwei Zugbrücken auf Wildenstein.

Weitere Bauausgaben, die der Vogt Sixt von Hausen für 1493 geltend machte, stehen im Zusammenhang mit dem inneren Ausbau von Gebäuden, insbesondere der Verbesserung der Heizmöglichkeiten. Ein Hafner wurde für drei Öfen in der oberen Stube, im Frauenzimmer und in der Pfisterei sowie einen großen Ofen entlohnt und erhielt auch 13 Schilling für neue Kacheln.<sup>83</sup> Für einen der Öfen wurden drei Fuhren Lehm aus Leibertingen herbeigekarrt, für den ein Mann zwei

<sup>76</sup> Verzeichnis A, wie Anm. 3, fol. 17v, 23r, 23v.

<sup>77</sup> Verzeichnis A, wie Anm. 3, fol. 18r, 18v, 19r, 23v.

<sup>78</sup> Verzeichnis A, wie Anm. 3, fol. 17v, 18v.

<sup>79</sup> Verzeichnis A, wie Anm. 3, fol. 19r.

<sup>80</sup> Verzeichnis A, wie Anm. 3, fol. 9r und 19v. – Verzeichnis B, wie Anm. 3, fol. 8r (danach das Zitat).

<sup>81</sup> Verzeichnis A, wie Anm. 3, fol. 17r und 18r.

<sup>82</sup> Verzeichnis E, wie Anm. 3, fol. 1r.

<sup>83</sup> Verzeichnis A, wie Anm. 3, fol. 20r.

Tage lang grub.<sup>84</sup> Außerdem machte in einem nicht genannten Raum ein Meister einen Estrich, für den vier Fuhren Sand und fünf Fuhren Kalk benötigt wurden.<sup>85</sup>



Abb. 7: Lage des Buchbrunnens, von dem eine Deichelleitung zur Burg Wildenstein (rechts oben auf der Karte) führte. Kartengrundlage: Geoportal Raumordnung Baden-Württemberg, Stand 28.12.2015, © Geoportal Raumordnung BW.

Die Zusammenstellung Sixts von Hausen über seine Bauaufgaben für den Sonnenberger, *als er von Wildenstain abgezogen*, belegt, dass auch an der Wasserversorgung gearbeitet wurde: *Heinrich Scheffer hat iii tag an dem Buchbrunnen gemacht und die dichel gelett* [Deichel gelegt]. Beim Legen der Deicheln half ihm an zwei Tagen ein Gehilfe namens Montelin. Der Buchbrunnen liegt 900 m Luftlinie südwestlich der Burg. Für die Lieferung der Deicheln sorgte der Vogt von Nusplingen, der in seiner Kostenzusammenstellung 18 Schilling für den Transport von Deicheln (*dichel*) *gen Wildenstain* durch zwei Fuhrleute (*karrer*), 9 Schilling *davon zu bayrent* (bohren<sup>86</sup>) und weitere 9 Schilling 6 Heller *umm das holcz* für das Jahr 1495 geltend machte.<sup>87</sup> Zur Ableitung des Buchbrunnenwassers passt, dass ein Zimmermann sechs Tage *an dien rechen* gemacht habe.<sup>88</sup>

<sup>84</sup> Verzeichnis A, wie Anm. 3, fol. 19r, 19v.

<sup>85</sup> Verzeichnis A, wie Anm. 3, fol. 19v, 20r.

<sup>86</sup> Nhd. *beiern* („mit dem klöpfel an die glocke schlagen, statt sie im schwunge zu läuten“; Jacob und Wilhelm Grimm: Deutsches Wörterbuch. 16 Bde. Leipzig 1854–1960. Bd. 1 (1854) Sp. 1368) kann nicht gemeint sein, da es keinen Sinn ergibt.

<sup>87</sup> Verzeichnis C, wie Anm. 3, fol. 7v.

<sup>88</sup> Verzeichnis E, wie Anm. 3, fol. 1r.

Bei den Arbeiten an den Brunnenrechen und bei der Verlegung der Deichelleitung dürfte es sich um Reparaturarbeiten an einer bestehenden Anlage gehandelt haben.<sup>89</sup> Denn Ausgaben für metallene Deichelringe, mit denen im Allgemeinen die einzelnen Deicheln verbunden wurden,<sup>90</sup> fehlen,<sup>91</sup> so dass davon auszugehen ist, dass man gebrauchte verwendete. Für Reparaturarbeiten spricht auch, dass nur zwei Wagenladungen mit Deicheln geliefert und für die Verlegung der Deicheln nur insgesamt fünf Manntage aufgewendet wurden.

Ob die Deichelleitung unter Überwindung der Burggräben mit Hilfe eines Aquaedukts<sup>92</sup> in die Burg hineinführte, unmittelbar vor der Burg endete oder am Plateau vor der Burg, wissen wir nicht. Doch Letzteres ist am wahrscheinlichsten. Denn als man 1877 erneut eine *Leitung des Buchbrunnens nach Wildenstein* in Angriff nahm, dieses Mal mit *5 cm weiten eisernen Muffenröhren*, führte die Leitung 611 m vom Buchbrunnen *bis an die Grenze des F[ürstlich Fürstenbergischen] Waldes in der Richtung gegen die Burg Wildenstein*.<sup>93</sup>

Die 1877 verlegte Leitung endete in einem *Brunnentrog und Stock*.<sup>94</sup> Dies können wir auch für die Deichelleitung annehmen. Denn bereits 1492 oder 1493 erhielt ein Schlosser aus Meßkirch 1 Gulden, *hat ain brunnen unnd ain schlüssel zum thor gemacht*.<sup>95</sup>

Dagegen fielen Ausgaben für einen Schmied *von ainem gehenckh unnd von denn brunnenaymer zu beschlagen* sicher im Zusammenhang mit der Zisterne im Burghof an.<sup>96</sup> Diese Zisterne hatte der Zimmerischen Chronik zufolge bereits Werner von Zimmern anlegen lassen. Doch erst unter seinem Sohn Johann Werner war es gelungen, das Problem mit einer undichten Stelle im

<sup>89</sup> Nach Joachim Zeune: *Burgen – Symbole der Macht. Ein neues Bild der mittelalterlichen Burg*. Regensburg 1996. S. 195 verfaulten hölzerne Deicheln rasch und mussten deshalb in kurzen Intervallen erneuert werden. – René Kirn: *L'approvisionnement en eau des châteaux forts de montagne alsaciens*. Saverne 2012. S. 75 gibt als Lebensdauer von Deicheln zwischen vier und 30 Jahre an.

<sup>90</sup> Kirn, wie Anm. 89, S. 75 f. – Vgl. auch Klaus Grewe: *Die Wasserversorgung des 15. Jahrhunderts am Beispiel der Burg Blankenheim in der Eifel*. In: *Die Burg im 15. Jahrhundert. Kolloquium des Wissenschaftlichen Beirats der Deutschen Burgenvereinigung Kronberg 2009*. Hg. von Joachim Zeune (Veröffentlichungen der Deutschen Burgenvereinigung B 12). Braubach 2011. S. 37–45, hier S. 42 f. (Blankenheim) und Nina Günster: *Von Brunnen, Eseln und anderem. Wasserversorgung auf Höhenburgen am Beispiel des Karstgebietes Nördliche Frankenalb* (Veröffentlichungen der Deutschen Burgenvereinigung A 16). [Braubach] 2013. S. 163 (Streitberg).

<sup>91</sup> Verzeichnis A, wie Anm. 3, fol. 20r erwähnt zwar den Kauf neuer *kacheln* für 13 Schilling, doch da diese Beschaffung Teil eines Eintrages ist, der Hafnerarbeiten an Öfen zum Gegenstand hat, handelt es sich dabei sicher um Ofenkacheln, nicht um ebenfalls „Kacheln“ genannte Deichelringe (Kachel = „eiserne röhre zur verbindung von holzröhren in wasserleitungen“; Grimm, wie Anm. 86, Bd. 5 (1873) Sp. 12).

<sup>92</sup> Vgl. allgemein Zeune, *Burgen*, wie Anm. 89, S. 197. – Kirn, wie Anm. 89, S. 88 (Burg Schirmeck).

<sup>93</sup> Fürstlich Fürstenbergisches Archiv Donaueschingen, Domänenadministration, Leibertingen, Bausache, Vol. II, Fasz. 1.

<sup>94</sup> Fürstlich Fürstenbergisches Archiv Donaueschingen, Domänenadministration, Leibertingen, Bausache, Vol. II, Fasz. 1.

<sup>95</sup> Verzeichnis B, wie Anm. 3, fol. 7v.

<sup>96</sup> Verzeichnis B, wie Anm. 3, fol. 11v.

Fels, durch die das Wasser einen *haimlichen ausgang* nehmen konnte, so dass *grosser mangel an wasser täglich erscheine*, zu beseitigen.<sup>97</sup>

Wohl zur Verbesserung der Verteidigungsfähigkeit der Burg ließ Sixt von Hausen die Fenster am neuen Turm (*nuigen durnn*) zumauern. Es handelte sich dabei um den in der Zimmerischen Chronik genannten großen Turm, *von eiteligen quadrenstucken aufgeführt*, der von Werner von Zimmern errichtet worden war und im 16. Jahrhundert abgerissen werden sollte.<sup>98</sup>

## Epilog

Die Burg Wildenstein war für die Zimmern als militärischer Stützpunkt nach 1497 wichtig, um die Besitzungen wieder zu erlangen, die ihnen im Gefolge der Acht gegen Johann Werner von Zimmern von den Grafen von Werdenberg weggenommen worden waren. Als sie 1503 Meßkirch mit Gewalt einnahmen, sammelte sich die zimmerische Streitmacht in und bei der Burg.<sup>99</sup>

In den folgenden Jahren arrangierten sich die Zimmern mit den Werdenbergern, ja Johann Werner von Zimmern, gleichnamiger Sohn des Geächteten von 1488, und Graf Felix von Werdenberg, der Onkel seiner Frau, seien – so die Zimmerische Chronik – *in sonderm freuntlichen vertrawen [...] gegen ainandern* gestanden. Als 1511 Graf Felix aus gekränkter Ehre die Ermordung des Grafen Andreas von Sonnenberg in die Wege leitete, traf sich die Mörderbande auf der Burg Wildenstein.<sup>100</sup>

Kurz nach der Ermordung des Sonnenbergers begannen die Zimmern, die Burg Wildenstein fortifikatorisch der Wirkung von Feuerwaffen anzupassen.<sup>101</sup> Die damals vorgenommenen umfangreichen Baumaßnahmen prägen bis heute das Bild der Burg.

<sup>97</sup> Zimmerische Chronik, wie Anm. 7, Bd. 1 (1881) S. 502.

<sup>98</sup> Verzeichnis E, wie Anm. 3, fol. 1r. – Zimmerische Chronik, wie Anm. 7, Bd. 1 (1881) S. 476.

<sup>99</sup> Zimmerische Chronik, wie Anm. 7, Bd. 2 (1881) S. 2 und S. 54–56. – Fürstenbergisches Urkundenbuch, wie Anm. 5, Bd. 7 (1891) S. 360 Nr. 212 (Bericht Reinhards von Neunck, eines Teilnehmers an der Einnahme Meßkirchs, der die Einnahme in das Jahr 1504 setzt).

<sup>100</sup> Zimmerische Chronik, wie Anm. 7, Bd. 2 (1881) S. 244 f. (das Zitat auf S. 244). – Zur Ermordung des Grafen Andreas von Sonnenberg siehe neben der Darstellung bei *Vochezer*, wie Anm. 8, Bd. 1 (1888) S. 766–769 und K[arl] Th[eodor] Zingeler: Der Werdenberg-Sonnenberg'sche Streit. In: Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde in Hohenzollern 17 (1883/84) S. 1–47, bes. S. 13 f. neuerdings auch Hans Peter *Seibold*: Die Ermordung des Grafen Andreas von Sonnenberg im Donauried bei Hunderingen. In: Schwäbische Heimat 62/2 (2011) S. 157–164, bes. S. 157–160 und Karl Werner *Steim*: „Was durch Mord entstanden ist, hat auch durch Mord geendet“. Vor 500 Jahren ermordete Graf Felix von Werdenberg Graf Andreas von Sonnenberg. In: BC – Heimatkundliche Blätter für den Kreis Biberach 34/2 (2011) S. 25–39, bes. S. 28.

<sup>101</sup> Stefan *Uhl*: Felsenburgen im Oberen Donautal. In: Die Vor- und Frühgeschichte im Landkreis Sigmaringen. Hg. von Edwin Ernst *Weber* (Heimatkundliche Schriftenreihe des Landkreises Sigmaringen 13). Meßkirch 2016. S. 330–366, hier S. 359 f. – Das Dachwerk über der Geschützplattform des grabenseitigen Bollwerks ist dendrochronologisch auf die Zeit um 1513 datiert (ebd. S. 359).

## Luthertum und Lektüre

### Serielle Quellen aus dem Herzogtum Württemberg als Indikatoren einer lutherischen Lesekultur

Von SABINE HOLTZ

Ohne Frage kann das Herzogtum Württemberg ab der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts als ein streng lutherisches Territorium charakterisiert werden. Bereits 1553 war die *Confessio Virtembergica* durch die Aufnahme in die Kirchenordnung zur lutherischen Bekenntnisgrundlage in Württemberg geworden. Die Übernahme des Brenzschens Katechismus in die Kirchenordnung kann als weiterer Beleg für die lutherische Ausrichtung Württembergs gelten. In verschiedenen Schritten war eine neue kirchliche Organisation entstanden; sie war 1553 abgeschlossen. Die verschiedenen Verordnungen über Kirche, Bildung und Lebensführung wurden in der Großen Württembergischen Kirchenordnung von 1559 zusammengefasst.<sup>1</sup> Mit dieser Kirchenordnung wurde ein Luthertum festgeschrieben, das künftig das landesherrliche Kirchenregiment des Herzogtums prägte. Die im Augsburger Religionsfrieden verfassungsrechtlich festgeschriebene Bikonfessionalität des Alten Reichs und das für die weltlichen Territorialherren geltende *Ius reformationis* galt in Württemberg nur bis 1565. In diesem Jahr forderte der Landtag vom Landesherrn für ewige Zeiten eine Bestandsgarantie für die lutherische Konfession des Landes. Der Herzog willigte nach zähen Verhandlungen ein. In einem Landtagsabschied wurde die evangelische Konfession dauerhaft garantiert. Herzog Christoph von Württemberg (1550–1568) verzichtete für sich und seine Nachfolger auf das Reformationsrecht. Im Gegenzug beteiligten sich die Landstände an der Schuldentilgung des Landes. Da Reichsrecht tangiert war, musste der Kaiser dem sogenannten Religionspunkt zustimmen. Die seit 1536 zentral organisierte Theologenausbildung schloss konfessionellen Pluralismus aus und trug mithin dazu bei, eine einheitliche, am lutherischen Bekenntnis ausgerichtete Pfarrerschaft im württembergischen Herzogtum zu garantieren.<sup>2</sup> Hierzu erhielt das 1536 nach Marburger Vorbild gegründete Fürstliche Stipendium in Tübingen mit seinen 150 Freiplätzen 1565 einen schulischen Unterbau. Das Ziel der Stipendiaten war ein Studienabschluss in Theologie, der in den Kirchendienst führen sollte. Damit war in Württemberg ein

---

<sup>1</sup> Zur großen württembergischen Kirchenordnung vgl. Die württembergische Kirchenordnung von 1559 im Spannungsfeld von Religion, Politik und Gesellschaft. Hg. von Sabine *Arend*, Norbert *Haag* und Sabine *Holtz* (Quellen und Forschungen zur württembergischen Kirchengeschichte 23). Epfendorf 2013.

<sup>2</sup> Sabine *Holtz*: Württembergische Landeskirche und regionale Identität. In: Kirche und Regionalbewusstsein in der Frühen Neuzeit. Konfessionell bestimmte Identifikationsprozesse in den Territorien. Hg. von Günther *Wartenberg* und Irene *Dingel* (Leucoreastudien zur Geschichte der Reformation und der Lutherischen Orthodoxie 10). Leipzig 2009. S. 129–139.

aufeinander aufbauendes und abgestimmtes Ausbildungssystem des theologischen Nachwuchses geschaffen worden. Einheitliche Qualitätsstandards in der Ausbildung verbunden mit konfessioneller Rechtgläubigkeit sicherten Württemberg den Status eines lutherischen Territoriums. Als 1734 der in kaiserlichen Diensten zum Katholizismus konvertierte, aus der Nebenlinie Württemberg-Winnental stammende Karl Alexander die Regentschaft im württembergischen Herzogtum übernahm, wurde in den sogenannten Religionsreversalien festgelegt, dass der Geheime Rat die Leitung der Landeskirche übernahm und dass, wie zuvor, alle Funktionsstellen im Land mit Personen besetzt werden sollten, die sich zum Luthertum bekannten.<sup>3</sup> Dank des Pietistenreskripts (1743) kam es kaum zu separatistischen Bewegungen.

Hinter der lutherischen Lehre des Priestertums aller Gläubigen stand die Überzeugung, dass es keines Mittlers zwischen Gott und den Menschen bedurfte, sondern jeder Einzelne unmittelbaren Zugang zu Gott habe und als Bibel lesender Christ in Fragen des Glaubens selbst urteilsfähig sei. Damit verbunden war freilich die Aufgabe, die Bibel überhaupt lesen zu können. Das bewirkte im Herzogtum Württemberg einen starken Bildungsimpuls im Bereich der Elementarschulbildung. Dies belegt die Ordnung für die Deutschen Schulen. In ihr wurde vorgeschrieben, dass Jungen und Mädchen die Deutsche Schule besuchen sollten. Sie wurden im Lesen, Schreiben, Memorieren und Singen unterrichtet. Gelernt wurde anhand von Bibel, Katechismus und Kirchenliedern. Das Lesen- und Schreibenlernen lief parallel und wurde an der Bibel und ihren Inhalten veranschaulicht. Anhand von biblischen Beispielen wurde der Stoff vorgeführt, anhand von biblischen Sprüchen wurde das Lesen erlernt. Spezielle Schulbücher gab es nicht. Die große Kirchenordnung legte fest, dass zwei Mal jährlich eine Schulpredigt zu halten war, um die Eltern vom Nutzen des Schulbesuchs ihrer Kinder zu überzeugen. An allen Pfarrorten sollte es solche Schulen geben. Aus der von oben verordneten Einführung Deutscher Schulen darf jedoch nicht geschlossen werden, dass diese projektierten Schulen sofort in Stadt und Land eingerichtet wurden. Dennoch weist der Kompetenzbericht von 1559 auf erste Erfolge hin: er verzeichnet 156 Deutsche Schulen.<sup>4</sup> In der Folge wurde das schulische Netz mehr und mehr verdichtet. Zu Beginn des 17. Jahrhunderts bestanden landesweit rund 400 Deutsche Schulen. Nach Einbruch des 30-jährigen Krieges in Württemberg 1634 war an ein geordnetes Schulwesen nicht mehr zu denken, 1643 bestanden gerade noch 163 Deutsche Schulen. Am Ende des 18. Jahrhunderts gab es rund 900 Deutsche Schulen in den Dörfern und Städten Württembergs.

Die Durchsetzung des regelmäßigen Elementarschulbesuchs stellte eines der größten Probleme der Schulpolitik dar. In der Anfangszeit fand er einigermaßen regelmäßig, lediglich im Winter (zumeist von Martini bis Georgi) statt. Im Sommer war er lange nicht gegen die anderslautenden Interessen der Eltern durchzusetzen. In der agrarisch strukturierten Frühen Neuzeit waren die Kinder unersetzbare Hilfen in der Landwirtschaft und auf dem Hof. Aus dem Jahr 1649 datiert ein herzogliches Reskript, das dieses zentrale Problem der frühneuzeitlichen Schulgeschichte auf-

<sup>3</sup> Gabriele *Haug-Moritz*: Württembergischer Ständekonflikt und deutscher Dualismus. Ein Beitrag zur Geschichte des Reichsverbands in der Mitte des 18. Jahrhunderts (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg B 122). Stuttgart 1992. S. 182 und 204.

<sup>4</sup> Zum Folgenden Eugen *Schmid*: Geschichte des Volksschulwesens in Altwürttemberg. Stuttgart 1927. S. 36, 103, 120, 195 und 311.

griff: Wie konnten Eltern davon überzeugt werden, ihre Kinder zur Schule zu schicken? Das herzogliche Reskript formulierte, dass es *den Eltern keineswegs frey gestellt werde, daß sie ihre Kinder in die Schul schicken mögen oder nit, oder umb geringer Haußgeschäften willen daheimb behalten, sondern die Eltern zu dem, was Gottes Ehr, der Kirchen und Policy Wolstand, auch der Kinder Nutz zeitlich und ewigen Hails erbeischet, mit auffgesetzten Straffen [zu] nötigen [...] seien*.<sup>5</sup> Mangelnden Schulbesuch ahndete dann der Kirchenkonvent,<sup>6</sup> zumeist in Form von Geldstrafen.

An verschiedenen Beispielen aus unterschiedlichen Regionen Württembergs soll die Entwicklung zum ganzjährigen Schulbesuch dokumentiert werden. Voraussetzung dafür sind die zu Beginn des 17. Jahrhunderts einsetzenden Visitationsprotokolle, in denen die zunächst eher sporadisch, später mehr oder weniger regelmäßig stattfindenden Kontrollbesuche in Berichten festgehalten wurden. Zunächst prüften die Visitatoren nur den generellen Schulbesuch, im Laufe der Jahre erfolgte zudem eine Unterscheidung der Schüler nach Jungen und Mädchen sowie nach Winter- und Sommerschulbesuch. Ausgewählt wurden jene Gemeinden, zu denen bereits auf der Quellenbasis der sogenannten Inventuren und Teilungen Untersuchungen zum Buchbesitz vorlagen. Dabei konnten städtische (Nagold, Tübingen, Wildberg) und ländliche Gemeinden (Bernloch, Bissingen, Feldstetten, Laichingen) berücksichtigt werden.<sup>7</sup>

In den Städten gab es neben der Deutschen Schule auch eine Lateinschule, die in ungünstigen Phasen zeitweise mit der Deutschen Schule verbunden sein konnte, so beispielsweise in Wildberg zwischen 1676 und 1763.<sup>8</sup> In dieser Zeit gab es in Wildberg einen Präzeptor, der Lateinschüler und Jungen der Deutschen Schule unterrichtete, daneben gab es einen Provisor, der an der Deutschen Schule Jungen und Mädchen gemeinsam unterrichtete. Nach 1763 gab es zwei Provisoren an der Deutschen Schule, bereits fünf Jahre später kam ein Sub-Provisor hinzu. Der Präzeptor unterrichtete ab 1768 ausschließlich Lateinschüler, deren Zahl zwischen zehn (1786) und 26 (1791) schwankte.<sup>9</sup> Ganz ähnlich scheinen die Verhältnisse in Nagold gewesen zu sein.<sup>10</sup> Hier gab es zwischen 1654 und 1742 zwar einen Präzeptor, angesichts der kleinen Zahl an Lateinschülern (zwischen einem und acht, Ausnahme 1741: 14) muss angenommen werden, dass er einen Teil der Schüler der Deutschen Schule mit unterrichtete, auch wenn zunächst zum Winterhalbjahr, ab 1726 dann wohl regelmäßig, ein Provisor an der Deutschen Schule tätig war, ab 1741 dann sogar zwei. Ein erster Provisor war 1692 genannt worden: Er war jedoch so alt und schwach, dass die

<sup>5</sup> Landeskirchliches Archiv Stuttgart, A 9, Nr. 1.

<sup>6</sup> Zum Kirchenkonvent vgl. Der Kirchenkonvent in Württemberg. Hg. von Hermann Ebmer und Sabine Holtz (Quellen und Forschungen zur württembergischen Kirchengeschichte 21). Epfendorf 2009.

<sup>7</sup> Für die sorgfältige Erhebung der umfangreichen Datenbasis im Landesarchiv Baden-Württemberg – Hauptstaatsarchiv Stuttgart danke ich meinen Hilfskräften der Abteilung Landesgeschichte des Historischen Instituts der Universität Stuttgart, Jessica Christner und Dominique Ott, ganz herzlich.

<sup>8</sup> Landesarchiv HStAS A 281 Bü 1580 (1676–1763).

<sup>9</sup> Landesarchiv HStAS A 281 Bü 1585 (zum Jahr 1654) und 1596 (zum Jahr 1742) sowie Bü 1586–1590 und Bü 1592–1595.

<sup>10</sup> Dekanat Wildberg.

Hauptlast des Unterrichts beim Präzeptor lag.<sup>11</sup> 1743 konnte sich der Präzeptor dann ganz den Lateinschülern widmen, 1763 erhielt er Unterstützung durch einen Kollaborator, beide zusammen mussten aber neben den Lateinschülern auch die Jungen unterrichten. Für die Mädchen wurde ein eigener *Mägdeleinprovisor* eingestellt.<sup>12</sup> Rund eine Generation später (nach 1787) gab es aber keinen Lateinunterricht mehr in Nagold. In Tübingen gab es nach Ausweis der Visitationsprotokolle, die hier erst seit 1676 überliefert sind (221 Lateinschüler), regelmäßig Lateinunterricht. Neben den bis zu vier Präzeptoren, von denen einer zugleich als Rektor amtierte, waren bis zu vier Kollaboratoren und gegebenenfalls sogar weitere Gehilfen an der Schola anatolica beschäftigt. Im Jahr 1802 unterrichteten vier Lateinlehrer 120 Schüler; die Lateinschule am Österberg hatte um 1800 deutlich an Nachfrage eingebüßt. Seit 1676 mit Schulmeister und Adjunctus ausgestattet – Letzterer wurde ab 1693 von einem Provisor abgelöst –, gab es an der Deutschen Schule in Tübingen<sup>13</sup> ab 1763 einen weiteren Kollaborator. Seit 1692 unterrichtete eine *Schulfrau* die Mädchen, seit 1740 wurde sie von einem Provisor an der Mädchenschule unterstützt. 1763 hatte die *Schullehrerin* zwei weitere Mitarbeiterinnen, musste jedoch auf den Provisor verzichten, 1773 übernahm ein Mädchenschulmeister die Mädchenschule, ab 1783 waren an der Mädchenschule neben dem Schulmeister zwei Provisoren tätig. Dass die Anzahl der Jungen mit Ausnahme von 1708 und 1791 hinter jener der Schülerinnen zurückbleibt, ist vermutlich darauf zurückzuführen, dass es für Jungen in Tübingen mit der Lateinschule eine schulische Alternative gab. Die steigende Zahl der Schüler an der Deutschen Schule korreliert mit der nachlassenden Attraktivität der Lateinschule. Zur Entwicklung des Schulbesuchs an der Deutschen Schule in Nagold vermerkt das Visitationsprotokoll 1743 ausdrücklich, alle *Mägdelein kommen sommers und winters* in die Schule,<sup>14</sup> ab 1768 wurde durchgängig der ganzjährige Schulbesuch notiert, an einigen Stellen unterbrochen vom Hinweis, darunter kämen die Jüngsten ganz regelmäßig. Dies lässt darauf schließen, dass die älteren Kinder immer wieder einmal wegen Feldgeschäften nicht in die Schule kommen konnten. 1787 entfiel der ausdrückliche Hinweis auf die ganzjährige Unterrichtsteilnahme, vermutlich, weil dies mittlerweile zur Regel geworden war.

Ein Überblick über die hier ausgewerteten Visitationsprotokolle zum Schulbesuch an Deutschen Schulen in Orten und Städten zwischen Schwarzwald und Schwäbischer Alb macht trotz aller Schwierigkeiten im Umgang mit vormoderner Statistik Folgendes deutlich: Abgesehen von Tübingen und Wildberg<sup>15</sup>, deren Überlieferung erst 1676 beginnt, lassen sich in allen anderen Kommunen mit Einsetzen der Visitationsprotokolle erste Hinweise auf Elementarschulunterricht finden. Die Zeit des Dreißigjährigen Kriegs, in der es gerade in Württemberg zu schweren Verheerungen und zu einem ungeheuer großen Bevölkerungsverlust gekommen war, lässt sich nirgends fassen. Nach dem Krieg, 1654/1661, zeigen sich erste, ganz zaghafte Zeichen eines Neubeginns, zunächst ausschließlich bei der Winterschule. Noch längst nicht gingen alle Kinder re-

<sup>11</sup> Landesarchiv HStAS A 281 Bü 1588 (zum Jahr 1692).

<sup>12</sup> Landesarchiv HStAS A 281 Bü 1608 (zum Jahr 1763).

<sup>13</sup> Landesarchiv HStAS A 281 Bü 1279.

<sup>14</sup> Landesarchiv HStAS A 281 Bü 1597 (zum Jahr 1743).

<sup>15</sup> Landesarchiv HStAS A 281 Bü 1580. Ab 1787 fand ganzjährig Unterricht statt, darauf weisen die Visitationsprotokolle expressis verbis (*hält Sommers und Winters Schul*) hin.

gelmäßig zur Schule, aber es zeichnete sich doch ein relativ gleichmäßiger Unterrichtsbesuch ab. Beim Einsetzen der Quellenüberlieferung in Tübingen lässt sich sofort ein ziemlich regelmäßiger Besuch beobachten, der laut Ausweis der Visitatoren ganzjährig stattfand. In Wildberg zeigt sich ein bis in die 1740er Jahre anhaltender, relativ regelmäßiger Besuch der Winterschule; ab 1787 fand dann ein regelmäßiger ganzjähriger Unterrichtsbesuch statt. In Bissingen an der Enz<sup>16</sup> war der ganzjährige Unterricht seit 1726 die Regel, allerdings besuchten bis 1763 deutlich mehr Schülerinnen und Schüler im Winter die Schule als während der Sommermonate.<sup>17</sup> In Feldstetten<sup>18</sup> auf der Schwäbischen Alb wurde seit 1687 ein ganzjähriger Unterricht angeboten, ab 1745 gleichen sich die Schülerzahlen im Sommer immer mehr an jene des Winters an. Warum zwischen 1789 und 1803 keine Schülerinnenzahlen verzeichnet wurden, kann nicht erklärt werden; zuvor nahmen die Mädchen im Sommer sehr rege am Unterricht teil. Bei niedriger Gesamtschülerzahl wurde in Bernloch<sup>19</sup> bereits seit 1702 ein ganzjähriger Unterricht angeboten; seit 1746 entsprachen sich die Schülerzahlen im Winter und Sommer weitgehend. In Laichingen<sup>20</sup> kam der Winterschulbesuch ziemlich rasch nach dem Dreißigjährigen Krieg in Gang, seit 1688 konnte sogar ganzjährig unterrichtet werden. Bereits seit dem frühen 18. Jahrhundert entsprachen sich die Schülerzahlen im Winter und Sommer weitgehend, gerieten aber in den 1730er Jahren nochmals ziemlich ins Schwanken, bevor sie sich nach 1763 wieder stabilisierten. Fasst man die Ergebnisse zusammen, kann festgehalten werden: Die in der Nähe der Residenzstädte gelegenen und die größeren Orte verzeichneten ein stärkeres Interesse an der Elementarschulbildung als peripher gelegene Orte wie Bernloch. Allerdings kann gerade für Bernloch beobachtet werden, dass den meisten der dort tätigen Schulmeistern bei den Visitationen ein passables Zeugnis ausgestellt wurde, und zwar sowohl was ihren Unterricht, als auch was ihre Lebensführung anbelangte. So hieß es beispielsweise über Jakob Baur: *Sein Leben ist ehrbar, und die Information gut* (1687).<sup>21</sup> Und Johann Friedrich Eyselin wurde 1716 bescheinigt: *Dieser Schulmeister ist fleissig in der Information und führt einen stillen Wandel*.<sup>22</sup> Über Johann Carl Wild hieß es 1736: *Dieser Mann hat eine feine Gabe zum Schulamt, und er ist fleissig. Im Choral und Schreiben praetirt er wohl nichts sonderlichs. Seine Schulzucht aber ist wohl bestellt. Treibt nebenzu sein Handwerck und erzeigt sich gegen dem Pfarramate dienstwillig* (1736).<sup>23</sup> Sechs Jahre später wurde über ihn vermerkt: *Ist zwar von keinen grossen Qualitaeten, aber in der Schule fleissig, dem Pfarrer diensthafft, im Leben ehrbar*.<sup>24</sup>

<sup>16</sup> Landesarchiv HStAS A 281 Bü 100, 778–782, 873–878, 880–883 und 885.

<sup>17</sup> Vgl. hierzu auch Petra Schad: Lesekultur und Schulwesen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Das Beispiel Bissingen an der Enz. In: Blätter zur Stadtgeschichte 13 (1997) S. 125–148.

<sup>18</sup> Landesarchiv HStAS A 281 Bü 133, 136–141, 1379, 1381, 1383–1384, 1386–1388, 1390–1393, 1396–1398, 1402–1403 und 1409.

<sup>19</sup> Landesarchiv HStAS A 281 Bü 1020, 1023–1026, 1376–1379, 1381, 1383, 1384, 1386–1403 und 1405.

<sup>20</sup> Landesarchiv HStAS A 281 Bü 133, 136–141, 1379–1381, 1383, 1385–1388, 1390–1393, 1396, 1398, 1402–1403 und 1415.

<sup>21</sup> Landesarchiv HStAS A 281 Bü 1379.

<sup>22</sup> Landesarchiv HStAS A 281 Bü 1388.

<sup>23</sup> Landesarchiv HStAS A 281 Bü 1397.

<sup>24</sup> Landesarchiv HStAS A 281 Bü 1401.

Was wollte die Kirchenleitung mehr. Für (fast) alle Orte kann, gleichgültig ob groß oder klein, peripher gelegen oder zentral, ab der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ein ganzjähriger Schulbesuch konstatiert werden. Lediglich in Nagold wurde erst 1787 ein ganzjähriger Unterricht eingeführt, der dann aber gleich von Beginn an einen geregelten Winter- und Sommerschulbesuch zeigte.

Fasst man die schulischen Bedingungen zusammen, kann abschließend für den städtischen, aber eben auch für den ländlichen Raum festgehalten werden, dass nach dem ersten Drittel des 18. Jahrhunderts die Bevölkerung Württembergs als weitgehend alphabetisiert gelten kann. Selbstverständlich sagt die dokumentierte Teilnahme am Unterricht noch nichts über den tatsächlichen schulischen Erfolg aus. Vielleicht kam es auch nur zu einer Semialphabetisierung. In diesem Kontext hatte Roger Chartier schon 1985 darauf aufmerksam gemacht, dass die an Schulen praktizierte Lehrmethode dazu geführt haben könnte, dass größere Gruppen, darunter besonders Mädchen, die Schule verlassen hätten und sehr wohl des Lesens, nicht aber des Schreibens fähig gewesen sein könnten.<sup>25</sup> In Kombination mit dem bei Männern und Frauen nachgewiesenen Bücherbesitz kann davon ausgegangen werden, dass viele – Männer wie Frauen – Lesen konnten. Als Friedrich Nicolai 1781 auf seiner Reise durch Deutschland und die Schweiz nach Württemberg kam, stellte er zu seinem eigenen Erstaunen fest, dass im Herzogtum Württemberg so gut wie alle, auch *die geringsten Leute, auch auf dem Lande schreiben und etwas rechnen lernen*, wiewohl er insgesamt den Deutschen Schulen das Urteil ausstellt, *herzlich schlecht* zu sein.<sup>26</sup> Die negative Beurteilung bezog sich vermutlich darauf, dass zeitgenössisch diskutierte, reformpädagogische Ansätze keinen Eingang in Württemberg fanden. Hier setzte man, abgesehen von der kleinen pietistisch motivierten Schulreform 1729 (Revision 1782) noch immer auf die in der Württembergischen Kirchenordnung 1559 festgelegten Bildungsziele.<sup>27</sup>

Neben der lutherischen Prägung des Herzogtums und deren Auswirkungen auf das Elementarschulwesen, muss auch die ausgeprägte Ordnungstätigkeit, die das Herzogtum pflegte, in den Blick genommen werden, um die spezifisch lutherische Lesekultur Württembergs nachvollziehbar herausarbeiten zu können. Für den Kontext dieser Studie bedeutsam ist das württembergische Landrecht (1555; 1567). In diesem Landrecht wurde festgehalten, dass beim Tod eines Ehepartners binnen eines Monats *alle Haab und Güter, ligende und farende*, also das gesamte Inventar der Eheleute, in einer Inventur schriftlich aufzunehmen sei und zwar durch zwei Mitglieder des dörflichen oder städtischen Gerichts beziehungsweise durch zwei vom Amtmann beauftragte

<sup>25</sup> Roger Chartier: Ist eine Geschichte des Lesens möglich? In: Lesen – historisch. Hg. von Brigitte Schlieben-Lange (Zeitschrift für Literaturwissenschaft und Linguistik 57/58). Göttingen 1985. S. 252–258.

<sup>26</sup> Friedrich Nicolai: Beschreibung einer Reise durch Deutschland und die Schweiz 1781. Bd. 10. Berlin/Stettin 1795. S. 79. <http://digitale.bibliothek.uni-halle.de/vd18/content/pageview/8393395> (aufgerufen am 02.01.2017).

<sup>27</sup> Sabine Holtz: Legitimation von Reform durch Tradition. Die württembergische Kirchenordnung von 1559 als autoritativer Maßstab für Bildungsreformen. In: Die württembergische Kirchenordnung von 1559, wie Anm. 1, S. 191–204.

Personen.<sup>28</sup> Abgesehen von der herzoglichen Familie, dem Hofstaat und dem Adel, war diese Veranlagung für alle Einwohner Württembergs somit gesetzlich vorgeschrieben. Ergänzend kam 1610, im dritten Landrecht, die Regelung hinzu, dass auch das Vermögen, das von den beiden Eheleuten in die Ehe eingebracht wurde, zu verzeichnen war.<sup>29</sup> Auch in anderen Territorien gab es seit dem 16. Jahrhundert Inventuren und Teilungen, zumeist aber erfolgte deren Anfertigung auf freiwilliger Basis beziehungsweise bezog sich nur auf Nachlassinventuren.<sup>30</sup> In Württemberg hingegen behielt die gesetzlich vorgeschriebene Anfertigung der Inventuren und Teilungen bei Heirat wie im Todesfall bis zur Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches am 1. Januar 1900 seine Gültigkeit. Schon früh einsetzende Verwaltungshandbücher trugen maßgeblich zum einheitlichen Aufbau der württembergischen Inventuren und Teilungen bei.<sup>31</sup> Dies macht die Quellengattung als serielle Quelle für die Alltagskultur äußerst attraktiv, erlaubt sie doch einen Einblick in die Lebens- und Glaubenswelten jener Bevölkerungsschichten, aus denen sonst keine schriftliche Überlieferung vorhanden ist.<sup>32</sup>

Wenn im Folgenden nun eine Reihe von Studien zu den Inventuren und Teilungen herangezogen wird, muss einleitend auf die methodischen Probleme bei der Quellenanalyse aufmerksam gemacht werden. So kritisiert beispielweise Petra Schad in ihrer Studie zum Wildberger und Bissingener Buchbesitz, dass Hans Medick in seiner Untersuchung zu Laichingen nicht zwischen den verschiedenen Anlässen, Inventuren und Teilungen anzufertigen, unterschieden habe. Das könnte, so Schad, bedeuten, dass Medick *Bücher ein und desselben Haushalts bis zu dreimal* erfasst habe.<sup>33</sup> Trenne man überdies nicht zwischen Beibringensinventaren, die das von den Eheleuten in die Ehe eingebrachte Hab und Gut festhielten, und Eventualteilungen beziehungsweise Realtei-

<sup>28</sup> Sammlung aller württembergischen Gesetze. Hg. von August Ludwig Reyscher. Band 4. Stuttgart/Tübingen 1831. S. 376; zur Genese vgl. Franz Quarthal: Inventuren und Teilungen. Überlegungen zu Leseverhalten und Schreibfähigkeit in Württemberg. In: Protokoll der 86. Sitzung des Arbeitskreises für Landes- und Ortsgeschichte im Verband der württembergischen Geschichts- und Altertumsvereine am 11. November 1995 in Stuttgart. S. 3–24, hier S. 7–9; Petra Schad: Buchbesitz im Herzogtum Württemberg. Am Beispiel der Amtsstadt Wildberg und des Dorfes Bissingen/Enz (Stuttgarter Historische Studien zur Landes- und Wirtschaftsgeschichte 1). Stuttgart 2001. S. 66–73.

<sup>29</sup> Sammlung aller württembergischen Gesetze, wie Anm. 28, Bd. 5, S. 289.

<sup>30</sup> Hildegard Mannbeims: Wie wird ein Inventar erstellt? Rechtskommentare als Quelle der volkskundlichen Forschung (Beiträge zur Volkskultur in Nordwestdeutschland 72). Münster 1991.

<sup>31</sup> Quarthal, Inventuren und Teilungen, wie Anm. 28, S. 9 f.

<sup>32</sup> Rolf Bidlingmaier: Inventuren und Teilungen. Entstehung und Auswertungsmöglichkeiten einer Quellengruppe in den württembergischen Stadt- und Gemeindearchiven. In: „Der furnehmste Schatz.“ Ortsgeschichtliche Quellen in Archiven. Hg. von Nicole Bickhoff und Volker Trugenberg. Stuttgart 2001. S. 71–82; Rolf Bidlingmaier: Inventuren und Teilungen. In: Serielle Quellen in südwestdeutschen Archiven. Eine Handreichung für die Benutzerinnen und Benutzer südwestdeutscher Archive. Hg. von Christian Keitel und Regina Keyler. Stuttgart 2005. <http://www.boa-bw.de/jspview/downloads/frei/bsz306616858/0/www.uni-tuebingen.de/IfGL/veroeff/digital/serquell/inventur> (aufgerufen am 02.01.2017).

<sup>33</sup> Schad, wie Anm. 28, S. 118–120 mit Fußnote 87.

lungen,<sup>34</sup> die im Todesfall angelegt wurden, dann könnten die Veränderungen des Buchbesitzes im Laufe eines Lebens nicht nachvollzogen werden.

Weitere Probleme zeigen sich zum einen bei den zeitgenössischen Titelaufnahmen der Bücher, die äußerst rudimentär ausfallen konnten und zum anderen bei den verschiedenen Auswertungskategorien,<sup>35</sup> die die Wissenschaftler der Systematisierung des von ihnen erhobenen Buchbesitzes zugrunde gelegt haben. Einige Autoren unterschieden beispielsweise zwischen Andachts- und Erbauungsliteratur beziehungsweise Predigtbänden, andere subsummierten alle Bücher unter Erbauungs- und Predigtliteratur. Ein letztes Problem soll angesprochen werden: anhand der vorliegenden Studien lässt sich ein Übergang von stark religiöser Literatur hin zur Unterhaltungsliteratur so gut wie nicht belegen.<sup>36</sup> Die meisten Untersuchungen zu den Inventuren und Teilungen behandeln bislang vor allem das 18. Jahrhundert,<sup>37</sup> Ausnahmen wie die Studien von Eberhard Fritz zu Bernloch (1603–1749), von Jörg Martin zu Pappelau (1651–1749) und von Hans Medick

<sup>34</sup> Eventualteilungen legten nur die Erbteile fest, es kam aber nicht zur tatsächlichen Aufteilung; dies war immer dann der Fall, wenn Kinder aus der Ehe noch beim verwitweten Ehepartner lebten. Bei der Realteilung wurde das Vermögen tatsächlich aufgeteilt. Vgl. Andreas *Maisch*: Notdürftiger Unterhalt und gehörige Schranken. Lebensbedingungen und Lebensstile in württembergischen Dörfern der frühen Neuzeit (Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte 37). Stuttgart/Jena/New York 1992. S. 23.

<sup>35</sup> So differenzierte beispielsweise Medick die weltliche Literatur nicht, vgl. Hans *Medick*: Weben und Überleben in Laichingen (1650–1900). Lokalgeschichte als allgemeine Geschichte (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 126). Göttingen 1996. Schad unterschied dafür aber zwischen Andachts-, Gebets- und Erbauungsbüchern einerseits und Predigtbüchern andererseits, vgl. *Schad*, wie Anm. 28, S. 120, Anm. 95.

<sup>36</sup> *Quarthal*, Inventuren und Teilungen, wie Anm. 28; Franz *Quarthal*: Leseverhalten und Lesefähigkeit in Schwaben vom 16. bis 19. Jahrhundert. Zur Auswertungsmöglichkeit von Inventuren und Teilungen. In: *Die Alte Stadt* (1989) S. 329–350, hier S. 343 und 348.

<sup>37</sup> Zu Württemberg unter anderem Angelika *Bischoff-Luithlen*: Andachtsliteratur im Bauernhaus – ihre Bedeutung heute und einst. Am Beispiel des Dorfes Feldstetten, Kreis Münsingen. In: *Württembergisches Jahrbuch für Volkskunde* (1965/69) S. 99–106; Karl *Kempf*: Nagolder Bücherwelt um 1765. In: *1200 Jahre Nagold*. Hg. von Stadt Nagold. Konstanz 1985. S. 95–118; Hans *Medick*: Buchkultur auf dem Lande. Laichingen 1748–1820. Ein Beitrag zur Geschichte der protestantischen Volksfrömmigkeit in Altwürttemberg. In: *450 Jahre Evangelische Landeskirche in Württemberg. Kataloge der Ausstellungen. Teil 2: Glaube, Welt und Kirche im evangelischen Württemberg*. Hg. vom Landeskirchlichen Archiv Stuttgart. Stuttgart 1984. S. 46–68; Hans *Medick*: Buchkultur und lutherischer Pietismus. Buchbesitz, erbauliche Lektüre und religiöse Mentalität in einer ländlichen Gemeinde Württembergs am Ende der frühen Neuzeit. Laichingen 1748–1820. In: *Frühe Neuzeit – Frühe Moderne? Forschungen zur Vielschichtigkeit von Übergangsprozessen*. Hg. von Rudolf *Vierhaus* (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 104). Göttingen 1992. S. 297–326; Hans *Medick*: Ein Volk ‚mit‘ Büchern. Buchbesitz und Buchkultur auf dem Lande am Ende der Frühen Neuzeit: Laichingen 1748–1820. In: *Lesekulturen im 18. Jahrhundert*. Hg. von Hans Erich *Bödeker* (Aufklärung 6). Tübingen 1991. S. 59–94; Petra *Schad*: Buchbesitz im Herzogtum Württemberg im 18. Jahrhundert. Am Beispiel der Amtsstadt Wildberg und des Dorfes Bissingen/Enz (Stuttgarter historische Studien zur Landes- und Wirtschaftsgeschichte 1). Stuttgart 2001.

zu Laichingen (1748–1820) beleuchten in Teilen auch das 17. Jahrhundert.<sup>38</sup> Den Übergang zum 19. Jahrhundert erfassen für Württemberg die Studien von Hans Medick zu Laichingen (1748–1820), von Hildegard Neumann zum Buchbesitz Tübinger Bürger (1750–1850) sowie von Anja R. Benschmidt zu Nürtinger Handwerkerinventaren (1660–1840).<sup>39</sup> Nur wenn aber zumindest das frühe 19. Jahrhundert einbezogen wird, kann eine mögliche Verschiebung des Buchbesitzes, das Vordringen neuerer deutscher Literatur, aber auch von berufsbezogener Fachliteratur untersucht werden, da Bücher, die um 1800 oder um 1810 gekauft wurden, sich erst zehn oder zwanzig Jahre später in den Inventuren und Teilungen nachweisen lassen.<sup>40</sup> In diesem Zeitraum ließe sich dann auch eine mögliche konfessionelle Differenzierung der Leserschaft untersuchen, weil die gesetzlichen Vorschriften zur Anfertigung der Inventuren und Teilungen im dann paritätischen Königreich Württemberg übernommen wurden.

Die nun hinzugezogenen Studien über Inventuren und Teilungen aus Württemberg sind geeignet, sowohl das ländliche Württemberg als auch einige Städte in den Blick zu nehmen, ein abschließender Stadt-Land-Vergleich ist also ebenso möglich wie ein Seitenblick auf das mögliche Eindringen pietistischer Werke und belletristischer Literatur. Auch wenn die methodischen Problemlagen zu konstatieren sind, erlauben die in den Inventuren und Teilungen enthaltenen Hinweise auf Buchbesitz wie keine andere serielle Quelle Erkenntnisse über das Leseverhalten der städtischen und ländlichen Einwohner. Hinzu kam ein kaum zu unterschätzender Nebeneffekt, darauf hat schon Elfriede Moser-Rath aufmerksam gemacht: Lesen war schon wegen der Wärme- und Lichtverhältnisse vielfach kollektives Lesen in Form des Vorlesens.<sup>41</sup> Dies galt für die erbauliche Lektüre ebenso wie für die unterhaltende Gebrauchsliteratur.

Die Buchkultur der Städte Tübingen und Wildberg soll am Anfang stehen. Für Tübingen hat Hildegard Neumann ausdrücklich nur die Inventuren und Teilungen der Stadtbürger, nicht der

<sup>38</sup> Eberhard *Fritz*: Bäuerlicher Buchbesitz in Bernloch 1603–1749. In: Blätter für württembergische Kirchengeschichte 89 (1989) S. 27–47; Jörg *Martin*: Der Buchbesitz in Pappelau (Stadt Blaubeuren, Landkreis Ulm) 1651–1749 anhand der Inventuren und Teilungen des Gemeindearchivs. Manuskript. Schelklingen 1995. Martin untersucht allerdings lediglich den reinen Buchbesitz, er differenziert nicht nach verschiedenen Literaturgattungen.

<sup>39</sup> Anja R. *Benschmidt*: Kleinbürgerlicher Besitz. Nürtinger Handwerkerinventare von 1660–1840 (Volkskunde 1). Münster 1985; *Medick*, Buchbesitz und Buchkultur, wie Anm. 37, S. 59–94; *Medick*, Buchkultur auf dem Lande, wie Anm. 37, S. 46–68; *Medick*, Buchkultur und lutherischer Pietismus, wie Anm. 37, S. 297–326; Hildegard *Neumann*: Der Buchbesitz Tübinger Bürger von 1750–1850. Füssen 1978. Die zum Buchbesitz gemachten Angaben sind unter Hinweis auf die Schwierigkeiten, die zeitgenössische Erfassung aufzulösen, zu allgemein, als dass sie in die vorliegende Untersuchung einbezogen werden können. Im Kern wird aber der allgemeine Trend zu vorherrschend geistlicher Literatur sowie das allmähliche Vordringen pietistischer Autoren auch für Nürtingen bestätigt.

<sup>40</sup> *Quarthal*, Leseverhalten und Lesefähigkeit, wie Anm. 36, S. 348.

<sup>41</sup> Elfriede *Moser-Rath*: „Burger-Lust“. Unterhaltende Gebrauchsliteratur im 17. Jahrhundert. In: Literatur und Volk im 17. Jahrhundert. Probleme populärer Kultur in Deutschland. Hg. von Wolfgang *Brückner*, Peter *Blickle* und Dieter *Breuer* (Wolfenbütteler Arbeiten zur Barockforschung 13,2). Wiesbaden 1985. S. 881–898, hier S. 892.

Universitätsverwandten,<sup>42</sup> ausgewertet. Dazu hat sie drei Zeitschnitte (1750–1760, 1800–1810, 1840–1850) angelegt. Auch wenn die Lesefähigkeit in Tübingen, gemessen am Schulbesuch der Deutschen Schule, ordentlich gewesen sein wird, spiegelt sich dies nicht in einem großen Buchbesitz wider. Neumann hat für den Gesamtzeitraum 1 169 Inventare untersucht, die 9 284 Bücher verzeichneten. Im Einzelnen wurden in den 460 Inventaren der Jahre 1750 bis 1760 4 730 Bücher genannt (durchschnittlich 10,28 Bücher), in den 408 Inventaren zwischen 1800 und 1810 waren es 3 145 Bücher (durchschnittlich 7,71 Bücher) und in den Jahren von 1840 bis 1850 wurden in 301 Inventaren 1 409 Bücher (durchschnittlich 4,68 Bücher) genannt.<sup>43</sup> Es war also eine stark fallende Tendenz zu beobachten, für die keine Erklärung erbracht werden konnte. In rund 85 Prozent aller Tübinger Bürgerbibliotheken waren Bibel und Gesangbuch vertreten, 15 Prozent aller Haushalte hatten weniger als drei Bücher. Kategorisiert man die Bücher grob nach geistlicher, weltlicher und fremdsprachlicher Literatur, ergibt sich ein deutliches Übergewicht geistlicher Literatur (80 Prozent) vor weltlicher (14 Prozent) und fremdsprachlicher Literatur (6 Prozent). Ob in der Dominanz geistlicher Literatur nun ein religiöses Interesse oder nur eine Wertschätzung ererbter Bücher zu sehen ist, muss dahingestellt bleiben.<sup>44</sup> Zwei pietistische Erbauungsschriftsteller, Johann Arndt und Johann Friedrich Stark, waren die Bestseller unter den in Tübingen gelesenen Autoren.<sup>45</sup> Grimmselshausen, Goethe, Uhland und Hauff ließen sich hingegen nur je einmal nachweisen, Gellert immerhin 17 Mal, Schiller fünf Mal und Klopstock ganze zwei Mal. Fachwissenschaftliche Literatur fand nur ganz zögerlich und in einzelnen Exemplaren den Weg in die Bibliotheken, im rechtswissenschaftlichen Sektor fanden sich Grotius, Pufendorf und Moser, bei den Pädagogen Campe. Ebenso selten fanden sich naturwissenschaftliche Werke zur Pharmazie (Trommsdorff) oder zur Makrobiotik (Hufeland). Selbst der Bestseller des 18. Jahrhunderts schlechthin, Beckers Not- und Hilfsbüchlein,<sup>46</sup> fand sich in Tübingen zwischen 1800 und 1810 lediglich in ganzen sieben Privatbibliotheken. Auffällig ist das Interesse für die Landesgeschichte, neben Steinhofer (21) fanden sich ganz vereinzelt auch die Werke von Zeller (11), Spittler (2) und Sattler (1). Alle genannten *weltlichen* Autoren können nicht darüber hinwegtäuschen: In Tübingen las man, nach Ausweis der Inventuren und Teilungen, bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts fast ausschließlich religiöse Literatur.

Für die Stadt Wildberg hat Petra Schad eine differenzierte, nach Heirats- und Nachlassinventuren sowie nach Frauen und Männern unterschiedene Übersicht über die Literaturgattungen vorgelegt, die in zwei Zeitschnitten (1740–1749 und 1790–1799) ermittelt werden konnten.<sup>47</sup> Dass sich Fachliteratur und Belletristik, von wenigen Ausnahmen abgesehen, nicht in den Heiratsinventuren fanden, erstaunt wenig. Absolut dominant war geistliche Literatur. Bemerkenswert ist, dass Frauen durchgängig mehr (religiöse) Bücher in die Ehe einbrachten als ihre Männer. Schad

<sup>42</sup> Zur Kritik an diesem Zugriff vgl. *Quarthal*, Inventuren und Teilungen, wie Anm. 28, S. 14.

<sup>43</sup> *Neumann*, wie Anm. 39, S. 75.

<sup>44</sup> *Neumann*, wie Anm. 39, S. 79.

<sup>45</sup> Zu den im Folgenden genannten Autoren und ihren Werken vgl. *Neumann*, wie Anm. 39, S. 84–145.

<sup>46</sup> Rudolph Zacharius *Becker*: *Noth- und Hülfsbüchlein für Bauersleute, oder lehrreiche Freuden- und Trauergeschichten des Dorfes Mildenheim. Für Junge und Alte beschrieben*. Gotha/Leipzig 1788.

<sup>47</sup> *Schad*, wie Anm. 28, S. 109.

machte in ihrer Auswertung darauf aufmerksam, dass rein statistisch schon zu Anfang des Untersuchungszeitraums jeder Haushalt mit einer Bibel ausgestattet war. Erstaunlich ist, dass der Anteil weltlicher Literatur nach der Mitte des 18. Jahrhunderts erst einmal zurückging, bevor er im letzten Dezennium wieder leicht anstieg.<sup>48</sup> Die geistliche Literatur blieb die gesamte zweite Jahrhunderthälfte konstant sehr hoch, mit einem absoluten Höhepunkt in den 1770er Jahren; einen gewichtigen Anteil daran hatten Gesangbücher, deren Besitz fast durchgängig zunahm.

In den beiden Amtsstädten war der Anteil religiöser Literatur sehr hoch. Wie sah es in Nagold aus, das, mit Blick auf den kombinierten Schultyp (Deutsche Schule mit einigen Lateinschülern), zu manchen Zeiten einen stadähnlichen Charakter hatte? Karl Kempf hat auf schmaler Basis von 54 Inventuren<sup>49</sup> die Nagolder Bücherwelt um 1765 untersucht. In drei Inventaren fand sich kein Buch, zwei nannten lediglich ein Buch. In 42 Inventaren wurden zwischen zwei und zehn Bücher genannt. Fünf Inventare nannten zwischen elf und 20 Bücher, je ein Inventar gehörte in die Kategorie der 21 bis 50 Bücher, in einem wurden mehr als 50 Bücher angeführt.<sup>50</sup>

Ein detaillierter Blick in die Erbauungsliteratur belegt, dass sich – vor allem bei der städtischen Oberschicht (Nachlass einer Chirurgenwitwe sowie eines Bürgermeisters) – pietistische Literatur nachweisen lässt.<sup>51</sup> Hierzu zählten die Gebetbücher von Johann Friedrich Starck, Benjamin Schmolck und Johann Christian Storr sowie Johann Jakob Ottos Krankentrost. Auch Johann Arndt gehörte noch immer zur beliebten Lektüre. Von lutherisch-orthodoxer Richtung waren noch Valentin Wudrian und vermutlich Bonifatius Stöltzlin (Wetterbüchlein) vertreten. Insgesamt lassen sich von den 380 nachgewiesenen Büchern 74 Prozent in die Kategorie geistliche Literatur einordnen; das ergibt einen relativ hohen Anteil weltlicher Literatur von 26 Prozent. Beim genaueren Überprüfen fiel aber auf, dass sich durch die großen Bücherverzeichnisse mit weltlicher Literatur, die zwei Familien zuzuordnen sind, eine relativ große Verzerrung ergibt: in beiden Bibliotheken zusammen standen 68 der nachgewiesenen hundert weltlichen Titel. Kempf leitete daraus die These ab, gehobener Wohlstand habe gehobene Bildung ermöglicht, was wiederum in einem breiteren, auch *weltlichen Buchbesitz* Ausdruck gefunden habe.<sup>52</sup> Da der Löwenanteil aus dem Nachlass der Witwe eines örtlichen Gastwirts (*Rößlewirt*) stammte, stand wohl doch eher der Wohlstand für den Bucherwerb; Ähnliches gilt auch für den ebenfalls noch auffallend größeren Buchbesitz eines Bäckers und eines Steinhauers. Bereinigt um diese Spitzenwerte, ergibt sich für Nagold ein Anteil von zehn Prozent nicht-religiöser Literatur. Es gab also durchaus eine Buchkultur in Nagold, aber auch sie war dominant religiös geprägt.

Auch Laichingen, auf der Schwäbischen Alb nahe der Reichsstadt Ulm gelegen, hatte einen stadähnlichen Charakter. Hans Medick hat für Laichingen im Zeitraum von 1748 bis 1800 insge-

<sup>48</sup> *Schad*, wie Anm. 28, S. 109 und 112.

<sup>49</sup> *Kempf*, wie Anm. 37, S. 95. Unter den insgesamt 66 Inventaren befanden sich 36 Nachlassinventare, 28 Beibringeninventare sowie eine Vermögensübergabe zu Lebzeiten. Aus methodischen Gründen (vgl. ebenda, S. 96) konnten nur 54 ausgewertet werden, in denen insgesamt 380 Bücher genannt wurden.

<sup>50</sup> *Kempf*, wie Anm. 37, S. 106.

<sup>51</sup> *Kempf*, wie Anm. 37, S. 107.

<sup>52</sup> *Kempf*, wie Anm. 37, S. 109.

samt 1 543 Inventuren ausgewertet, in denen er über 9 500 Bücher ermitteln konnte.<sup>53</sup> In Laichingen dominierte die geistliche Literatur fast vollständig, zwischen 1776 und 1784 wurde je ein Spitzenwert von 98,8 Prozent erreicht. Wesentlichen Anteil daran hatten die Andachts-, Gebets- und Erbauungsbücher, die Medick in einer Gruppe zusammenfasste. Die Vertreter eines innerkirchlichen Pietismus waren hier vor allem vertreten: Johann Arndt, Heinrich Müller, Christian Scriver und Benjamin Schmolck, mit Johann Friedrich Starck aber auch ein *moderner* pietistischer Autor. Daneben fanden sich aber auch Werke der Vertreter lutherischer Orthodoxie, wie beispielsweise Valentin Wudrian und Valerius Herberger. Lutherschriften waren nur ganz selten zu finden. Ein besonderes Augenmerk muss den von Medick separat erfassten Predigtbüchern gelten, deren Anzahl zwischen 1748 und 1820 ständig stieg. Dies verweist zum einen auf das sonntägliche Predigtlesen nach dem Kirchgang. Manche sehen darin, so Medick, *eine Verinnerlichung von Inhalten und Normen des am Ort praktizierten offiziellen Predigtgottesdienstes in der häuslichen Andacht*. Das gemeinsame Predigtlesen könnte aber auch ein Hinweis auf ein kritisches Potenzial sein, so schon Friedrich Fritz.<sup>54</sup> Es könnte sich also, so Medick, um *eine Art stiller familienbezogener, pietistischer Gegenöffentlichkeit* [handeln], *bevor das Stundenwesen diese Gegenöffentlichkeit [...] halboffiziell machte*.<sup>55</sup> Die weltliche Literatur nahm, bei leichten Schwankungen zwischen der Mitte und dem Ende des 18. Jahrhunderts, sogar ab. Ein genauerer Blick in die Inventuren zeigt, dass es vor allem Frauen waren, die Bücher mit in die Ehe brachten.

Wiesen Nagold und Laichingen noch in gewisser Hinsicht stadtdähnliche Strukturen auf, soll im Folgenden der Buchbesitz im ländlichen Raum in den Blick genommen werden. Eine detaillierte Analyse hat für Bissingen an der Enz<sup>56</sup>, in der Nähe der zeitweiligen Residenzstadt Ludwigsburg gelegen, Petra Schad vorgelegt. In Bissingen an der Enz brachten Frauen, wie die Heiratsinventare dokumentieren, mehr Bücher (plus 7,1 Prozent) in die Ehe ein als die Männer. Fast alle, Männer wie Frauen, besaßen ein Gesangbuch, einige nannten sogar mehrere ihr Eigen. Der Anteil der Frauen an der Erbauungsliteratur war durchgängig höher als jener der Männer. Fachliteratur und Belletristik waren so gut wie nicht vertreten. Geistliche Literatur beherrschte die Bücherregale. Die geistliche Literatur lag in den Bissinger Nachlassinventaren auf sehr hohem Niveau.<sup>57</sup> Dies rührte vor allem vom Anteil der Gesangbücher, aber auch von der fast durchgängig steigenden Anzahl der Andachts- und der Gebetbücher her. Auffällig ist hier der mit fast 12 Prozent hohe Anteil der weltlichen Literatur zu Beginn der 1790er Jahre (bei sehr schmaler Quellenbasis). Petra Schad hat darauf hingewiesen, dass der Anteil der religiösen Literatur in Wildberg und in Bis-

<sup>53</sup> *Medick*, Buchkultur auf dem Lande, wie Anm. 37, S. 54 mit Tabelle 2 (Die Angaben in Prozent sind auf eine Stelle nach dem Komma gerundet; der minimale Datenfehler kann vernachlässigt werden); *Medick*, Weben, wie Anm. 35, S. 447–560.

<sup>54</sup> Friedrich *Fritz*: Luthertum und Pietismus. Beiträge zu ihrer Kenntnis in Württemberg. In: Aus dem Lande von Brenz und Bengel. 50 Jahre württembergische Kirchengeschichtsforschung. Hg. von Julius *Rauscher*. Stuttgart 1946. S. 122–196, hier S. 176.

<sup>55</sup> *Medick*, Buchbesitz und Buchkultur, wie Anm. 37, S. 73.

<sup>56</sup> *Schad*, wie Anm. 28, S. 111.

<sup>57</sup> *Schad*, wie Anm. 28, S. 117.

singen um 1740 doppelt so hoch, um 1770 dreieinhalb Mal so hoch und um 1800 sogar sechsmal höher war als das aktuelle Titelangebot bei den Leipziger Buchmessen.<sup>58</sup>

Für die kleine Albgemeinde Bernloch hat Eberhard Fritz eine Edition der Inventuren und Teilungen, die zwischen 1603 und 1749 angefertigt wurden, vorgelegt.<sup>59</sup> Für Bernloch kann ein Anstieg der im Ort vorhandenen Bücher ab den 1730er Jahren vermerkt werden, sie sind, von einer Ausnahme abgesehen, allesamt geistlicher Literatur zuzurechnen. Vor allem der hohe Anteil der Gesangbücher war dafür verantwortlich. Die Bibel beziehungsweise Teile daraus wie die Psalmen, die Evangelien oder das Neue Testament konnten insgesamt in nur wenigen Exemplaren nachgewiesen werden. Eine Ausnahme hinsichtlich der weltlichen Literatur ging auf die Realteilung anlässlich des Todes der Ehefrau eines Chirurgen zurück. Offensichtlich hatte der Chirurg nicht nur medizinische, sondern auch historische Fachliteratur. Zur Erbauungsliteratur zählten auch hier, neben Valentin Wudrians Kreuzschule und Heinrich Müllers Erquickstunden, Werke von Johann Arndt sowie Johann Habermanns Christliches Gebet-Büchlein. Einmal war auch Thomas von Kempens Nachfolge Christi (beim Schulmeister) vertreten.

In Feldstetten wurde schon in den 1690er Jahren ein ganztägiger Schulunterricht angeboten. Es erstaunt deshalb wenig, dass Angelika Bischoff-Luithlen in den von ihr untersuchten, vollständig erhaltenen Inventuren und Teilungen der Jahre 1650–1852 insgesamt 4 539 Bücher nachweisen konnte.<sup>60</sup> Im Durchschnitt besaß jeder Feldstettener 10–15 Bände. Leider war Bischoff-Luithlens Thema die *Andachtsliteratur im Bauernhaus*. Sie nahm dafür keine chronologische oder systematische Detailuntersuchung vor, sondern unterschied die in den Bücherverzeichnissen vorgefundenen Werke ausschließlich nach weltlicher und geistlicher Literatur. In den zweihundert Jahren ihres Untersuchungszeitraumes konnte sie ganze 152 Titel (3,4 Prozent) ausfindet machen, die sie unter *profane Literatur* einordnete. Darunter befanden sich Kochbücher, Anleitungen zum Briefeschreiben, Bücher zur Pferdezucht und zur Bienen- und Baumpflege, Vieharzneibücher, chirurgische Bücher eines Baders, Raumbücher und Lehrgänge für Schneider, aber auch eine lateinische Grammatik und ein Werk von Horaz (bei einem Wirt). Unter den deutschen Dichtern waren Hebel, Hauff, Schubart und Schiller vertreten, aus dem Ausland war ein Band Shakespeares nach Feldstetten gekommen. Dominant war auch in Feldstetten die geistliche Literatur mit 4487 Titeln. An erster Stelle nannte Bischoff-Luithlen Bibeln und Teilausgaben der Bibel. Die nächste Gruppe bildeten Gesangbücher; 48 Arten geistlicher Liederbücher konnte Bischoff-Luithlen nachweisen. Im Bereich der Erbauungsliteratur dominierte Starcks Gebetbuch; es war mit 266 Exemplaren vertreten. Hoch im Kurs stand auch Bonifatius Stöltzins Wetterbüchlein, es war wohl eine unverzichtbare Handreichung für die Bauernfamilien auf der Schwäbischen Alb. Unter den pietistischen Autoren waren Johann Arndt und Benjamin Schmolck (72 Mal) vertreten, sowie unter anderem Werke von Christian Scriver, Philipp Friedrich Hiller, Johann Christoph Bilhuber und Andreas Hartmann. Vorsichtig in Richtung auf die Theologie der Aufklärung verweisen der Theologe Georg Joachim Zollikofer, der Pädagoge und Theologe Johann Heinrich Daniel

---

<sup>58</sup> *Schad*, wie Anm. 28, S. 117.

<sup>59</sup> *Fritz*, wie Anm. 38, S. 27–47.

<sup>60</sup> *Bischoff-Luithlen*, wie Anm. 37, S. 99–106.

Zschokke und der Theologe Christoph Christian Sturm; ihre Werke fanden sich nur in einzelnen Exemplaren, darunter bei einem Wirt, dessen Gastwirtschaft die größte am Ort war und sogar mit einer Posthalterei verbunden war. Bischoff-Luithlen vermutete, dass das Gasthaus *ein Platz größerer Weltläufigkeit* gewesen war.<sup>61</sup> Abschließend lässt sich zu Feldstetten festhalten, auch wenn keine, nach Quellengattungen differenzierende Untersuchung vorliegt, so zeigt sich doch ein reicher Bücherbesitz und die große Dominanz frommer Lektüre – und dies bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts hinein.

## Fazit

Das reformatorisch motivierte Ziel der Alphabetisierung und Literalisierung der städtischen und ländlichen Gesellschaft anhand des Elementarschulwesens war erfolgreich, obgleich es einen langen Atem brauchte, vor allem die ländliche Bevölkerung davon zu überzeugen, ihre Kinder – Jungen und Mädchen – in die Schule zu schicken. Den mittel- bis langfristigen Erfolg belegen zum einen die teilweise sogar umfangreichen Bücherverzeichnisse und dies zeigt zum anderen, gemessen am ursprünglichen Bildungsziel, vor allem der hohe Anteil frommer Literatur. Dass die Dörfler, wie Medick am Beispiel Laichingen beobachtet haben will, moderner pietistischer Lektüre gegenüber aufgeschlossener waren als die Tübinger Städte, ist meines Erachtens nicht korrekt.<sup>62</sup> Auch in Tübingen finden sich, mit steigender Tendenz, pietistische Autoren in den Bücherverzeichnissen. Insgesamt bleibt in Dorf und Stadt die religiöse Literatur absolut dominant. Auch dort, wo die Studien zu den Inventuren und Teilungen ins 19. Jahrhundert hineinreichen, lässt sich keine Trendwende im Lektüerverhalten beobachten, weder in Richtung Belletristik noch in Richtung volksaufklärerischer Schriften.

Ein gewisser Stolz spricht aus den Worten des Laichinger Pfarrers Christian Sigel, der im Jahr 1800 notierte: *Sogleich nach letzterer [der Morgenpredigt] wird fast von jedem Hausvater, sobald er von der Kirche heimkommt, noch vor dem Mittagessen eine Predigt gelesen. Beinahe alle Haushaltungen sind mit einem guten Vorrat von geistlichen Büchern versehen, desgleichen man selten in anderen Gegenden finden wird. In der Erkaufung derselben lassen sie sich nicht dauern, wie dann an den drei hiesigen Jahrmärkten allemal ein Bücherantiquar von Augsburg feil hat und guten Verschleiß findet.*<sup>63</sup> Auch wenn seine Beobachtung zum außerordentlichen Buchbesitz in Laichingen so nicht ganz zutraf, wie ein Blick in die übrigen oben vorgestellten Inventuren und Teilungen belegt, macht seine Beobachtung noch auf einen anderen Sachverhalt aufmerksam. Lesen war noch immer Vorlesen, die hohe Wertschätzung von Erbauungsliteratur beruhte auf dem aktiven Gebrauch im Rahmen häuslicher Frömmigkeit. Des Weiteren leitet Medick aus dem

<sup>61</sup> *Bischoff-Luithlen*, wie Anm. 37, S. 106.

<sup>62</sup> *Medick*, Buchkultur auf dem Lande, wie Anm. 37, S. 57.

<sup>63</sup> Pfarrer Georg Christian Siegl. Notizen über Laichingen, als Beitrag der landwirtschaftlichen und statistischen Beschreibung der Alp-Orte, welche von dem sel. H. Pfarrer M. Steeb in Grabenstetten hat entworfen werden sollen, dat. 1800. Abschrift im Stadtarchiv Laichingen. Zitiert bei *Medick*, Buchbesitz und Buchkultur, wie Anm. 37, S. 73.

höheren Anteil der von ihm eigens kategorisierten Predigtliteratur ab, dass diese Form häuslicher Frömmigkeit eine Sache der Männer war. Frauen, so hat Medick beobachtet, hatten hingegen eine deutlich größere Präferenz für pietistisch geprägte Andachts- und Gebetsliteratur. Nicht nur die Elementarschule, sondern auch die *literalisierte Frömmigkeit des Haushalts* ist so zum *Vorhof des Heiligtums* geworden.<sup>64</sup>

Luthertum und Buch sind in Württemberg eine Kultur prägende Symbiose eingegangen. Die *Literalisierung von oben* (Bibel, Gesangbuch) wurde *unten* dynamisch weiterentwickelt, wobei sich die Dynamik in dem von der Kirchenleitung nicht gerne gesehene Interesse für pietistisches Gedankengut, vor allem in Werken der Erbauungs- und Predigtliteratur, äußerte.<sup>65</sup> Ob und gegebenenfalls welche Auswirkungen dies in Richtung Profanliteratur hatte, kann aufgrund der aktuell vorliegenden Studien noch nicht beantwortet werden. Ein kurzer Blick auf die lutherischen Reichsstädte Speyer,<sup>66</sup> Frankfurt am Main<sup>67</sup> und Ulm<sup>68</sup> bestätigt diese Ergebnisse. Ähnliches gilt auch für das lutherische Fürstentum Braunschweig-Wolfenbüttel.<sup>69</sup> Dass die Einprägearbeit erfolgreich war, spiegelt sich auch im lutherischen Volksglauben. Hier offenbarte sich eine besondere Heiligkeit von Bibel, Gesangbuch und Katechismus, manchmal auch von pietistischen Werken.<sup>70</sup>

<sup>64</sup> Medick, Buchbesitz und Buchkultur, wie Anm. 37, S. 75; vgl. Erneuerte Ordnung vor die Teutsche Schulen des Herzogthums Wirtemberg zum Verhalt deroselben Vorsteher und Bedienten (1782). In: Sammlung aller württembergischen Gesetze, wie Anm. 28, Bd. 11,1, S. 44.

<sup>65</sup> Medick, Buchbesitz und Buchkultur, wie Anm. 37, S. 75.

<sup>66</sup> Etienne François: Buch, Konfession und städtische Gesellschaft. Das Beispiel Speyer. In: Mentalitäten und Lebensverhältnisse. Beispiele aus der Sozialgeschichte der Neuzeit. Rudolf Vierhaus zum 60. Geburtstag. Hg. von Mitarbeitern und Schülern. Göttingen 1982. S. 34–54.

<sup>67</sup> Walter Wittmann: Beruf und Buch im 18. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Erfassung und Gliederung der Leserschaft im 18. Jahrhundert, insbesondere unter Berücksichtigung des Einflusses auf die Buchproduktion, unter Zugrundelegung der Nachlaßinventare des Frankfurter Stadtarchivs für die Jahre 1695–1705, 1746–1755 und 1795–1805. Bochum 1934.

<sup>68</sup> Norbert Haag: Bücher auf dem Lande: Zur Genese des Ulmer Pietismus. In: Blätter für württembergische Kirchengeschichte 89 (1989) S. 48–98.

<sup>69</sup> Mechthild Wiswe: Bücherbesitz und Leseinteresse Braunschweiger Bauern im 18. Jahrhundert. In: Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie 23 (1975) S. 210–215, hier S. 211.

<sup>70</sup> Robert W. Scribner: Die Auswirkungen der Reformation auf das Alltagsleben. In: Robert W. Scribner: Religion und Kultur in Deutschland 1400–1800. Hg. von Lyndal Roper (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 175). Göttingen 2002. S. 303–330, hier S. 316; Robert W. Scribner: Magie und die Entstehung einer protestantischen Volkskultur. In: Ebenda, S. 353–377; Robert W. Scribner: Reformation, Volksmagie und die „Entzauberung der Welt“. In: Ebenda, S. 378–398, hier S. 387.



# Acta Processualia in der Strukturform des Amtsbuchs

## Die Acta Avinionensia des Staatsarchivs Hamburg

Von UDO SCHÄFER

### Acta Processualia als Objekt diplomatischer Analyse

*In einigen Bibliotheken und Archiven sind einzelne Regestra von Rota-Prozessen entdeckt worden. Das Wort Regestrum (weniger geläufig Registrum) bezeichnete eine durch den Gerichtsnotar hergestellte Gesamt-Abschrift aller eingereichten Schriftstücke und aller Notizen des Gerichtsnotars für einen bestimmten Prozess. Um das Regestrum herzustellen, suchte der Notar in seinem eigenen Manuale und in den Manualia von Kollegen, die den Prozess mit betreut hatten, alle Notizen zu dem betreffenden Prozess. Er kopierte diese Notizen hinter einander. Zwischen den aus dem Manuale kopierten Notizen schrieb der Notar jeweils an der passenden Stelle den Wortlaut der eingereichten Schriftstücke. Das Regestrum enthielt also das vollständige Schriftgut für den betreffenden Prozess. Es ersetzte sozusagen die nicht existierende Gerichtsakte.<sup>1</sup> Diese Sätze aus der Feder von Gero Dolezalek beschreiben eine Quellenart, die auch in den Beständen des Staatsarchivs der Freien und Hansestadt Hamburg überliefert worden ist. So verwahrt das Staatsarchiv Hamburg Regestra zu Prozessen zwischen Rat und Domkapitel zu Hamburg, die in den Jahren 1338 bis 1348 vor der Audientia Causarum Palatii zu Avignon geführt wurden. Der vorliegende, sich dieser archivistischen Überlieferung widmende Beitrag wird jedoch die These von Gero Dolezalek, es handle sich bei den Regestra um einen Ersatz für die Prozessakten, nicht bestätigen. Er wird vielmehr zeigen, dass die Regestra die Acta Processualia sind.<sup>2</sup> Allerdings wurden die Prozessakten an den kirchlichen Gerichten des späten Mittelalters nicht in der Strukturform der Akte, sondern in der Strukturform des Amtsbuchs angelegt und geführt.*

---

<sup>1</sup> Gero Dolezalek: Rechtsprechung der Sacra Romana Rota – unter besonderer Berücksichtigung der Rotamanualien des Basler Konzils. In: Stagnation oder Fortbildung? Aspekte des allgemeinen Kirchenrechts im 14. und 15. Jahrhundert. Hg. von Martin Bertram (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 108). Tübingen 2005, S. 138.

<sup>2</sup> So bereits Thomas Wetzstein: Heilige vor Gericht. Das Kanonisationsverfahren im europäischen Spätmittelalter (Forschungen zur kirchlichen Rechtsgeschichte und zum Kirchenrecht 28). Köln/Weimar/Wien 2004. S. 191–193, und Thomas Wetzstein: Prozeßschriftgut im Mittelalter – einführende Überlegungen. In: Als die Welt in die Akten kam. Prozeßschriftgut im europäischen Mittelalter. Hg. von Susanne Lepsius und Thomas Wetzstein (Rechtsprechung. Materialien und Studien 27). Frankfurt am Main 2008. S. 21–25.

In seiner im Jahre 2004 veröffentlichten Dissertation *Heilige vor Gericht* bedauerte Thomas Wetzstein noch, dass eine *Diplomatik der Akten des mittelalterlichen gelehrten Prozesses* fehle.<sup>3</sup> Diplomatische Analysen der Schriftlichkeit in kirchlicher und weltlicher Gerichtsbarkeit im Mittelalter finden sich nun aber in zwei in den Jahren 2004 und 2008 erschienenen Aufsatzsammlungen.<sup>4</sup> Dem von Thomas Wetzstein verwendeten Begriff der Diplomatik im weiteren Sinne entspricht das Verständnis<sup>5</sup> von Ivan Hlaváček, der die Diplomatik als die wissenschaftliche Disziplin betrachtet, *innerhalb derer die pragmatische Schriftlichkeit in Gerichtsbarkeit und Verwaltung unabhängig von den Quellengattungen und den Epochen zu erforschen sei*.<sup>6</sup> Im Jahre 2009 warb jedoch Theo Kölzer wiederum für die traditionellen, durch die Quellengattung der Urkunden und die Methode des *discrimen veri ac falsi* gezogenen Grenzen der Diplomatik.<sup>7</sup> Allerdings sprach sich auch der Verfasser bereits für eine Diplomatik im weiteren Sinne als wissenschaftlicher Disziplin innerhalb der historischen und archivischen<sup>8</sup> Hilfswissenschaften aus. Die Diplomatik im weiteren Sinne solle sich der Urkundenlehre, einer die analytische, die genetische und die systematische Aktenkunde sowie die auf Akten bezogene Strukturlehre umfassenden Aktenlehre und der Amtsbücherlehre widmen.<sup>9</sup> Deutlich über diesen hilfswissenschaftlichen Diskurs hinaus weist die von Robert Kretzschmar vertretene Konzeption einer archivalischen Quellenkunde.<sup>10</sup> Diese solle nicht nur eine Typologie der Quellengattungen und -arten bieten, sondern zu den verschiedenen Quellengattungen und -arten in Kooperation zwischen Hochschulen und

<sup>3</sup> Wetzstein, *Heilige vor Gericht*, wie Anm. 2, S. 187–189.

<sup>4</sup> *La diplomatica dei documenti giudiziari (dai placiti agli acta – secc. XII–XV)*. Commission internationale de diplomatique. X Congresso Internazionale. Bologna, 12–15 settembre 2001. Hg. von Giovanna Nicolaj (Pubblicazioni degli Archivi di Stato. Saggi 83). Rom 2004. – Als die Welt in die Akten kam, wie Anm. 2.

<sup>5</sup> Ivan Hlaváček: Das Problem der Masse: das Spätmittelalter. In: *Archiv für Diplomatie* 52 (2006) S. 371–393.

<sup>6</sup> Udo Schäfer: Amtliche Aktenkunde der Neuzeit – Records Management des 21. Jahrhunderts. Zur Schnittmenge zweier Disziplinen. In: *Quellenarbeit und Schriftgutverwaltung – Historische Hilfswissenschaften im Kontext archivischer Aufgaben*. Hg. von Karsten Uhde (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 48). Marburg 2009. S. 96.

<sup>7</sup> Theo Kölzer: Diplomatik. In: *Archiv für Diplomatie* 55 (2009) S. 405–424, hier S. 416.

<sup>8</sup> Vgl. zum Begriff der archivischen Hilfswissenschaften Heinrich Otto Meisner: Forschungsfragen der Archivwissenschaft und der Urkunden- und Aktenlehre. In: *Archivmitteilungen* 7 (1957) S. 88–91, hier S. 88 f., und Schäfer, *Amtliche Aktenkunde der Neuzeit*, wie Anm. 6, S. 89–128.

<sup>9</sup> Schäfer, *Amtliche Aktenkunde der Neuzeit*, wie Anm. 6, S. 89–128. – Vgl. bereits Udo Schäfer: Hanserezesse als Quelle hansischen Rechts. In: *Hansisches und hansestädtisches Recht*. Hg. von Albrecht Cordes (Hansische Studien 17). Trier 2008. S. 4 f.

<sup>10</sup> Robert Kretzschmar: Werkzeug, Forschungsfeld, Lehrfach? Zur Bedeutung der Historischen Hilfswissenschaften für die Archive. In: *Quellenarbeit und Schriftgutverwaltung – Historische Hilfswissenschaften im Kontext archivischer Aufgaben*. Hg. von Karsten Uhde (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 48). Marburg 2009. S. 151–176, bes. S. 172 f. – Robert Kretzschmar: Auf dem Weg in das 21. Jahrhundert: Archivische Bewertung, Records Management, Aktenkunde und Archivwissenschaft. In: *Archivar* 63 (2010) S. 144–150, S. 146 f. – Robert Kretzschmar: Hilflose Historikerinnen und Historiker in Archiven? Zur Bedeutung einer zukünftigen archivalischen Quellenkunde für die universitäre Forschung. In: *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 147 (2011) S. 133–147. – Robert Kretzschmar: Akten- und Archivkunde im.

Archiven auch Möglichkeiten und Grenzen geschichtswissenschaftlicher Interpretation ermitteln.<sup>11</sup> Außerdem soll sie den gesellschafts- und kulturgeschichtlichen Kontext einbeziehen, in dem die Quellen entstanden sind.<sup>12</sup> Der vorliegende Beitrag wird lediglich das bescheidenere Ziel verfolgen, aus der Perspektive einer Diplomatik im weiteren Sinne eine diplomatische Analyse der vom Staatsarchiv Hamburg verwahrten Regestra zu Prozessen vor der Audientia Causarum Palatii zu Avignon vorzubereiten.

*Forschungsgegenstand der Diplomatik im weiteren Sinne sind die Strukturformen schriftlicher Aufzeichnungen und die Organisationsformen der Schriftlichkeit im Kontext des jeweiligen politischen und administrativen sowie judikativen Handelns.*<sup>13</sup> Sie analysiert die drei Strukturformen der Urkunde, der Akte und des Amtsbuchs als Produkte einer pragmatischen Dimension der Schriftkultur<sup>14</sup> unter den Aspekten der Überlieferung, der Struktur und der Funktion der Aufzeichnungen. Bereits in den fünfziger Jahren des 20. Jahrhunderts zeichneten Ahasver

---

Tübinger Netzwerk Landesgeschichte. Ein Plädoyer für eine zeitgemäße Archivalienkunde. In: Netzwerk Landesgeschichte. Gedenkschrift für Sönke Lorenz. Hg. von Dieter R. Bauer, Dieter Mertens und Wilfried Setzler (Tübinger Bausteine zur Landesgeschichte 21). Ostfildern 2013. S. 91–109, hier S. 91–101, 106–109. – Robert Kretzschmar: Absichtlich erhaltene Überreste. Überlegungen zur quellenkundlichen Analyse von Archivgut. In: Archivar 67 (2014) S. 265–269. – Vgl. bereits Robert Kretzschmar: Archivwissenschaft als Historische Hilfswissenschaft. Schnittstelle zur Forschung. In: Archivisches Arbeiten im Umbruch. Vorträge des Kolloquiums der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg am 26. und 27. November 2002 im Staatsarchiv Ludwigsburg aus Anlass der Verabschiedung von Herrn Professor Dr. Gerhard Taddey. Hg. von Nobert Hofmann und Stephan Molitor. Stuttgart 2004. S. 11–34. – Vgl. auch Robert Kretzschmar: Der Kriminalprozess gegen Joseph Süß Oppenheimer aus archivwissenschaftlicher und aktenkundlicher Sicht. In: Text und Kontext. Historische Hilfswissenschaften in ihrer Vielfalt. Hg. von Sönke Lorenz und Stephan Molitor (Tübinger Bausteine zur Landesgeschichte 18). Ostfildern 2011. S. 489–523; Robert Kretzschmar: Quo vadis – Archivwissenschaft? Anmerkungen zu einer stagnierenden Diskussion. In: Archivalische Zeitschrift 93 (2013) S. 9–32, hier S. 18 f., 24, 26, und Robert Kretzschmar: Quellensicherung im institutionellen Rahmen. Zur Macht und Ohnmacht der Archive bei der Überlieferungsbildung. In: Wie mächtig sind Archive? Perspektiven der Archivwissenschaft. Hg. von Rainer Herzig und Dietmar Schenk (Veröffentlichungen des Landesarchivs Schleswig-Holstein 104). Hamburg 2013. S. 45–63, hier S. 53–57. – Lorenz Beck (†) und Robert Kretzschmar: Zum Begriff Aktenkunde – Verständnis und Abgrenzung als Disziplin. In: Moderne Aktenkunde. Hg. von Holger Berwinkel, Robert Kretzschmar und Karsten Uhde (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 64). Marburg 2016. S. 23–27, betonen die Schnittmengen der analytischen, genetischen und systematischen Aktenkunde zu anderen Disziplinen

<sup>11</sup> Kretzschmar, Akten- und Archivkunde, wie Anm. 10, S. 108. – Vgl. Schäfer, Amtliche Aktenkunde der Neuzeit, wie Anm. 6, S. 118 f., und Harm von Seggern: Quellenkunde als Methode. Zum Aussagewert der Lübecker Niederstadtbücher des 15. Jahrhunderts (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte NF 72). Köln/Weimar/Wien 2016. S. 9–23, bes. S. 15 f. – Vgl. auch Stefan Pätzold: Texte, Quellen, Archivalien. Geschichts-, hilfs- und archivwissenschaftliche Ansätze einer Quellenkunde. In: Archivalische Zeitschrift 92 (2011) S. 351–374.

<sup>12</sup> Kretzschmar, Hilflose Historikerinnen und Historiker in Archiven?, wie Anm. 10, S. 145. – Kretzschmar, Akten- und Archivkunde, wie Anm. 10, S. 107.

<sup>13</sup> Schäfer, Amtliche Aktenkunde der Neuzeit, wie Anm. 6, S. 118.

<sup>14</sup> Vgl. zu dem Forschungsbegriff der pragmatischen Schriftlichkeit im Mittelalter Hagen Keller: Pragmatische Schriftlichkeit im Mittelalter. Erscheinungsformen und Entwicklungsstufen. Einführung zum

von Brandt<sup>15</sup> (1909–1977) und Ernst Pitz<sup>16</sup> (1928–2009) die Umriss einer die Komposition von Schriftstücken zu Akten und von Akten zu Registraturen berücksichtigenden Aktenlehre. Anders als der Verfasser gingen die beiden Gelehrten jedoch nicht von einer Trias der Strukturformen aus Urkunden, Akten und Amtsbüchern aus, sondern ordneten die Amtsbücher je nach Funktion, die deren Eintragungen zu erfüllen hatten, den Urkunden oder den Akten zu. Da sich der vorliegende Beitrag mit Acta Processualia in der Strukturform des Amtsbuchs beschäftigt, liegt es nahe, auch diese abweichende Typisierung in die Überlegungen einzubeziehen.

## Die Führung von Acta Processualia in der Theorie des gelehrten Prozessrechts

Für die Entwicklung der Schriftlichkeit in der kirchlichen Gerichtsbarkeit im Mittelalter bot der im Jahre 1215 auf dem Vierten Laterankonzil als Kanon 38<sup>17</sup> von Papst und Konzil beschlossene und als X 2.19.11<sup>18</sup> in den Titel *De probatione*<sup>19</sup> des im Jahre 1234 promulgierten Liber Extra

---

Kolloquium in Münster, 17.–19. Mai 1989. In: Pragmatische Schriftlichkeit im Mittelalter. Erscheinungsformen und Entwicklungsstufen. Akten des Internationalen Kolloquiums, 17.–19. Mai 1989. Hg. von Hagen Keller, Klaus Grubmüller und Nikolaus Staubach (Münstersche Mittelalter-Schriften 65). München 1992. S. 1–7. – Vgl. zu dem Forschungsbegriff auch Schäfer, Hanserezeze, wie Anm. 9, S. 2 f., und Schäfer, Amtliche Aktenkunde der Neuzeit, wie Anm. 6, S. 98–101. – Vgl. zur Erforschung pragmatischer Schriftlichkeit in der frühen Neuzeit Alexander Denzler: Über den Schriftalltag im 18. Jahrhundert. Die Visitation des Reichskammergerichts von 1767 bis 1776 (Norm und Struktur. Studien zum sozialen Wandel im Mittelalter und Früher Neuzeit 45). Köln/Weimar/Wien 2016. S. 11–27, 39–54, 465–483.

<sup>15</sup> Ahasver von Brandt: Vorbemerkungen zu einer mittelalterlichen Aktenlehre. In: Archivar und Historiker. Studien zur Archiv- und Geschichtswissenschaft. Zum 65. Geburtstag von Heinrich Otto Meisner (Schriftenreihe der Staatlichen Archivverwaltung 7). Berlin 1956. S. 429–440. – Vgl. zu Ahasver von Brandt Carsten Groth: Hanse und Recht. Eine Forschungsgeschichte (Freiburger Rechtsgeschichtliche Abhandlungen NF 74). Berlin 2016. S. 198 f.

<sup>16</sup> Ernst Pitz: Schrift- und Aktenwesen der städtischen Verwaltung im Spätmittelalter. Köln – Nürnberg – Lübeck. Beitrag zur vergleichenden Stadtforschung und zur spätmittelalterlichen Aktenkunde (Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln 45). Köln 1959. S. 23–29, 480–483. – Vgl. Kretzschmar, Akten- und Archivkunde, wie Anm. 10, S. 99 f. – Vgl. zu Ernst Pitz Groth, Hanse und Recht, wie Anm. 15, S. 200 f.

<sup>17</sup> Concilii quarti Lateranensis Constitutiones, c. 38. In: Constitutiones Concilii quarti Lateranensis una cum Commentariis glossatorum. Hg. von Antonius García y García (Monumenta Iuris Canonici A. Corpus glossatorum 2). Città del Vaticano 1981. S. 80 f. – Vgl. die deutsche Übersetzung bei Udo Schäfer: *Quod non est in actis, non est in mundo*. Zur Funktion öffentlicher Archive im demokratischen Rechtsstaat. In: Alles was Recht ist. Archivische Fragen – juristische Antworten. 81. Deutscher Archivtag in Bremen (Tagungsdokumentation zum Deutschen Archivtag 16). Fulda 2012. S. 57–78, hier S. 59 f. und Udo Schäfer: Verschriftlichung von Verfahrenshandlungen vor kirchlichen Gerichten durch Protokollierung. Der Kanon X 2.19.11 und seine Interpretation durch die mittelalterliche Kanonistik. In: Archiv – Recht – Geschichte. Festschrift für Rainer Polley. Hg. von Irmgard Christa Becker u. a. (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 59). Marburg 2014. S. 275–310, hier S. 282 f.

<sup>18</sup> Corpus Iuris Canonici. Hg. von Emil Friedberg. Bd. 2. Decretalium Collectiones. Leipzig <sup>2</sup>1881, ND New Jersey 2000. Sp. 313 f.

<sup>19</sup> X 2.19. In: Corpus Iuris Canonici, Bd. 2, wie Anm. 18, Sp. 306–315.

übernommene Kanon *Quoniam contra falsam* die normative Grundlage.<sup>20</sup> Er ordnet an, *dass alle in einem Prozess vor einem kirchlichen Gericht vorgenommenen Verfahrenshandlungen in der entsprechenden Reihenfolge und unter Angabe des Ortes, der Zeit und der Personen [...] zu protokollieren sind.*<sup>21</sup> In die Niederschrift sind Ladungen (*citationes*) und Vertagungen (*dilationes*), Ablehnungen von Richtern (*recusationes*) und Einreden (*exceptiones*), Klageanträge (*petitiones*) und Klageerwiderungen (*responsiones*), Befragungen (*interrogationes*) und Anerkenntnisse oder Geständnisse (*confessiones*), Zeugenaussagen (*depositiones testium*) und Vorlegungen von Urkunden (*productiones instrumentorum*), Zwischenurteile (*interlocutiones*) und Berufungen (*appellationes*), Verzichtserklärungen (*renuntiationes*) und Schlussfolgerungen (*conclusiones*) sowie alle weiteren vollzogenen Verfahrenshandlungen aufzunehmen.<sup>22</sup> Die vor kirchlichen Gerichten zulässigen Verfahrenshandlungen<sup>23</sup> fasst der Kanon unter dem Begriff *acta iudicii* zusammen. In Glossenapparaten zu den Kanones des Vierten Laterankonzils haben die Kanonisten Johannes Teutonicus<sup>24</sup> und Vincentius Hispanus<sup>25</sup> schon im 1. Viertel des 13. Jahrhunderts den Begriff *acta*

<sup>20</sup> Thomas *Behrmann*: Von der Sentenz zur Akte. Beobachtungen zur Entwicklung des Prozessschriftgutes in Mailand. In: Kommunales Schriftgut in Oberitalien. Formen, Funktion, Überlieferung. Hg. von Hagen *Keller* und Thomas *Behrmann* (Münstersche Mittelalter-Schriften 68). München 1995. S. 71–90, hier S. 86–89. – *Wetzstein*, Heilige vor Gericht, wie Anm. 2, S. 176 f. – *Wetzstein*, Prozessschriftgut im Mittelalter, wie Anm. 2, S. 1–9. – James A. *Brundage*: The Medieval Origins of the Legal Profession. Canonists, Civilians, and Courts. Chicago/London 2010. S. 147 mit Anm. 75, S. 370, 396. – Christoph *Dartmann*: Politische Interaktion in der italienischen Stadtkommune, 11.–14. Jahrhundert (Mittelalter-Forschungen 36). Ostfildern 2012. S. 369. – Knut Wolfgang *Nörr*: Romanisch-kanonisches Prozessrecht. Erkenntnisverfahren erster Instanz in *civilibus* (Enzyklopädie der Rechts- und Staatswissenschaft. Abteilung Rechtswissenschaft). Heidelberg u. a. 2012. S. 45–48.

<sup>21</sup> *Schäfer*, Verschriftlichung, wie Anm. 17, S. 284.

<sup>22</sup> Vgl. *Wetzstein*, Heilige vor Gericht, wie Anm. 2, S. 176 f.; Richard H. *Helmholz*: Quoniam contra falsam (X 2.19.11) and the Court Records of the English Church. In: Als die Welt in die Akten kam, wie Anm. 2, S. 31–49, hier S. 44, und Susanne *Lepsius*: Kontrolle von Amtsträgern durch Schrift. Luccheser Notare und Richter im Syndikatsprozeß. In: Ebenda. S. 385–473, hier S. 389 f.

<sup>23</sup> Vgl. zu den Verfahrenshandlungen *Nörr*: Über Kategorien von Prozesshandlungen im mittelalterlichen romanisch-kanonischen Recht. In: *Ius Romanum – Ius Commune – Ius Hodiernum*. Studies in honour of Eltjo J.H. Schrage on the occasion of his 65th birthday. Hg. von Harry *Dondorp* u. a. Amsterdam/Aalen 2010. S. 299–308, und Knut Wolfgang *Nörr*, Romanisch-kanonisches Prozessrecht, wie Anm. 20, S. 48–57.

<sup>24</sup> Vgl. zu Johannes Teutonicus und seinem wissenschaftlichen Werk Peter *Landau*: Die Internationalität der Bologneser Kanonistik in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts. In: Archiv für katholisches Kirchenrecht 176 (2007) S. 26–45, hier S. 41 f.; Rudolf *Weigand*. In: The History of Medieval Canon Law in the Classical Period, 1140–1234. From Gratian to the Decretals of Pope Gregory IX. Hg. von Wilfried *Hartmann* und Kenneth *Pennington* (History of Medieval Canon Law). Washington D.C. 2008. S. 82–86; Kenneth *Pennington*. In: Ebenda. S. 233–236, und Heiner *Lück*. In: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte. Bd. 2. Berlin 2012, s. v. Johannes Teutonicus († 1245). Sp. 1379–1382.

<sup>25</sup> Vgl. zu Vincentius Hispanus und seinem wissenschaftlichen Werk Hartmut *Zapp*. In: Lexikon des Mittelalters. Bd. 8. Stuttgart/Weimar 1999, s. v. Vincentius. 3. V. Hispanus. Sp. 1701; *Landau*, Internationalität, wie Anm. 24, S. 36, und Kenneth *Pennington*. In: The History of Medieval Canon Law in the Classical Period, wie Anm. 24, S. 230–232.

auf die schriftlichen Aufzeichnungen über die Verfahrenshandlungen übertragen.<sup>26</sup> In der Mitte des 13. Jahrhunderts hat der Kanonist Bernardus de Botone<sup>27</sup> aus Parma die Bezeichnung der Niederschriften über die Verfahrenshandlungen als *acta* in die Glossa Ordinaria zum Liber Extra übernommen.<sup>28</sup> Außerdem bestimmt der Kanon, dass die Niederschriften in der Regel durch eine *publica persona* erfolgen müssen. Johannes Teutonicus hat die *publica persona* mit dem Notar identifiziert.<sup>29</sup> Jeder Partei sollte eine Ausfertigung der Protokolle erteilt werden. Deren Urschriften (*originalia*) sollten bei dem Notar verbleiben.<sup>30</sup>

Die Pflicht zur Protokollierung erstreckte sich sowohl auf die mündlich vollzogenen als auch auf die bereits schriftlich vorgenommenen Verfahrenshandlungen.<sup>31</sup> *Die Protokollierung der mündlich vollzogenen Verfahrenshandlungen verschaffte dem kirchlichen Richter ebenso wie den Prozessparteien die sich aus dem Instrument der Mitschrift ergebenden Vorteile.*<sup>32</sup> Mit dem Phänomen der *Verschriftlichung der Schriftlichkeit*<sup>33</sup> durch Protokollierung schriftlich vorgenommener Verfahrenshandlungen haben sich im 13. Jahrhundert in Kommentaren zum Liber Extra die Kanonisten Sinibaldus Fliscus,<sup>34</sup> der sich auch während seines Pontifikats als Papst Innozenz IV. (1243–1254) der Kanonistik widmete, und Henricus de Segusio,<sup>35</sup> der auf Grund seines Amtes als

<sup>26</sup> Joannis Tevtonici Apparatus in Concilium quartum Lateranense, ad c. 38, Gl. *nec pro ipsius presumatur processu*. In: Constitutiones Concilii quarti Lateranensis una cum Commentariis glossatorum, wie Anm. 17, S. 237, Z. 90–93. – Vincentii Hispani Apparatus in Concilium quartum Lateranense, ad c. 38, Gl. *nec pro ipsius presumatur processu*. In: Ebenda. S. 342, Z. 66–S. 343, Z. 67. – Vgl. Schäfer, Verschriftlichung, wie Anm. 17, S. 286–289.

<sup>27</sup> Vgl. zu Bernardus de Botone und seinem wissenschaftlichen Werk Hartmut Zapp. In: Lexikon des Mittelalters. Bd. 1. Stuttgart/Weimar 1999, s. v. Bernardus. 2. B. de Botone (B. v. Parma). Sp. 1976.

<sup>28</sup> Decretales d. Gregorii papae IX. svae integritati vna cum glossis restitutae. Druck: Venedig 1615 (Bayerische Staatsbibliothek – URN: urn:nbn:de:bsb:12-bsb10627584-2, aufgerufen am 24.07.2012), ad X 2.19.11, Gl. *praesumatur*, Bl. 496 ra. – Vgl. Schäfer, Verschriftlichung, wie Anm. 17, S. 291 f.

<sup>29</sup> Joannis Tevtonici Apparatus in Concilium quartum Lateranense, ad c. 38, Gl. *aut duos viros idoneos*. In: Constitutiones Concilii quarti Lateranensis una cum Commentariis glossatorum, wie Anm. 17, S. 234, Z. 18 f. – Vgl. Lepsius, Kontrolle von Amtsträgern durch Schrift, wie Anm. 22, S. 390 f.; Schäfer, *Quod non est in actis, non est in mundo*, wie Anm. 17, S. 65, und Schäfer, Verschriftlichung, wie Anm. 17, S. 284. – Vgl. auch Nörr, Romanisch-kanonisches Prozessrecht, wie Anm. 20, S. 46 f., 20 f.

<sup>30</sup> Schäfer, *Quod non est in actis, non est in mundo*, wie Anm. 17, S. 65. – Schäfer, Verschriftlichung, wie Anm. 17, S. 284. – Vgl. Wetzstein, Heilige vor Gericht, wie Anm. 2, S. 176 f.

<sup>31</sup> Vgl. aber Knut Wolfgang Nörr: Reihenfolgeprinzip, Terminsequenz und *Schriftlichkeit*. Bemerkungen zum römisch-kanonischen Zivilprozeß. 1972. In: Knut Wolfgang Nörr: *Iudicium est actus trium personarum*. Beiträge zur Geschichte des Zivilprozeßrechts in Europa. (Bibliotheca Eruditorum 4). Goldbach 1993. S. 19\*–29\*, hier S. 27\*–29\*, und Nörr, Romanisch-kanonisches Prozessrecht, wie Anm. 20, S. 45–48.

<sup>32</sup> Schäfer, Verschriftlichung, wie Anm. 17, S. 309.

<sup>33</sup> Vgl. zu dem Phänomen Schäfer, Verschriftlichung, wie Anm. 17, S. 293–308.

<sup>34</sup> Vgl. zu Sinibaldus Fliscus und seinem wissenschaftlichen Werk Hans-Jürgen Becker. In: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte. Bd. 2. Berlin 2012, s. v. Innozenz IV. (um 1190–1254). Sp. 1228 f.

<sup>35</sup> Vgl. zu Henricus de Segusio und seinem wissenschaftlichen Werk Kenneth Pennington: Henricus de Segusio (Hostiensis). In: Kenneth Pennington: *Popes, Canonists and Texts, 1150–1550*. Aldershot/Brookfield 1993. S. XVI 1–12, und Hans-Jürgen Becker. In: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte. Bd. 2. Berlin 2012, s. v. Hostiensis (um 1194–1271). Sp. 1137 f.

Kardinalbischof von Ostia Hostiensis genannt wurde, befasst. Sie hoben hervor, dass die Vorlage einer dem kirchlichen Gericht zur Legitimation der Prozessvertretung<sup>36</sup> oder zur Führung eines Beweises<sup>37</sup> vorgelegten Urkunde nicht ein weiteres Mal verlangt werden dürfe, wenn die Urkunde durch Abschrift in die *acta* aufgenommen worden sei.<sup>38</sup>

Aspekte der Schriftlichkeit in kirchlicher und weltlicher Gerichtsbarkeit behandelte darüber hinaus der Kanonist und Prozessualist Guilelmus Durantis<sup>39</sup> in seinem *Speculum iudiciale*,<sup>40</sup> der maßgeblichen Darstellung des romanisch-kanonischen Prozessrechts aus dem späten 13. Jahrhundert.<sup>41</sup> *Le speculum iudiciale est dans une large mesure une œuvre de seconde main, une compilation puisant dans les écrits antérieurs.*<sup>42</sup> Allerdings sollte es bis zum Ende des 17. Jahrhunderts die maßgebliche Darstellung des gelehrten Prozessrechts bleiben.<sup>43</sup> In den sechziger und siebziger Jahren des 13. Jahrhunderts war Guilelmus Durantis als Auditor Causarum Palatii tätig.<sup>44</sup> Neben den Quellen und der Literatur des römischen und des kanonischen Rechts fand deshalb auch der *usus fori* der sich entwickelnden Audientia Causarum Palatii Eingang in seine Darstellung.<sup>45</sup> In

<sup>36</sup> Vgl. Nörr, Romanisch-kanonisches Prozessrecht, wie Anm. 20, S. 28–32.

<sup>37</sup> Vgl. Nörr, Romanisch-kanonisches Prozessrecht, wie Anm. 20, S. 160–162.

<sup>38</sup> Innocentii quarti pontifici maximi in quinque libros decretalium commentaria absolvitissima. Druck: Frankfurt am Main 1570 (Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt – URN: urn:nbn:de:gbv:3:1-151111, aufgerufen am 31.05.2011), ad X 2.19.11, Nr. 4, Bl. 252 vb–253 ra. – Henrici de Segusio cardinalis Hostiensis in secundum decretalium librum commentaria. Druck: Venedig 1581 (Universidad de Granada – URI: <http://hdl.handle.net/10481/11795>, aufgerufen am 09.05.2011), ad X 2.19.11, Nr. 12, Bl. 80 va–80 vb.

<sup>39</sup> Vgl. zu Guilelmus Durantis und seinem wissenschaftlichen Werk Hermann Lange und Maximiliane Kriechbaum: Römisches Recht im Mittelalter. Bd. 2. Die Kommentatoren. München 2007. S. 477–487, und Susanne Lepsius. In: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte. Bd. 1. Berlin 2008, s. v. Durantis, Guilelmus (um 1230–1296). Sp. 1168–1170.

<sup>40</sup> Vgl. zum *Speculum Iudiciale* Knut Wolfgang Nörr: À propos du *Speculum iudiciale* de Guillaume Durand. 1992. In: Knut Wolfgang Nörr: *Iudicium est actus trium personarum*. Beiträge zur Geschichte des Zivilprozessrechts in Europa (Bibliotheca Eruditorum 4). Goldbach 1993. S. 41\*–49\*; Knut Wolfgang Nörr: Duranti berichtet aus der Praxis der Kurie. In: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Kanonistische Abteilung 117 (2000) S. 320–333, und Steffen Schlinker: *Litis Contestatio*. Eine Untersuchung über die Grundlagen des gelehrten Zivilprozesses in der Zeit vom 12. bis zum 19. Jahrhundert (Studien zur europäischen Rechtsgeschichte 233). Frankfurt am Main 2008. S. 146.

<sup>41</sup> Vgl. bereits Udo Schäfer: Authentizität. Vom Siegel zur digitalen Signatur. In: Archivierung elektronischer Unterlagen. Hg. von Udo Schäfer und Nicole Bickhoff (Werkhefte der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg A 13). Stuttgart 1999. S. 165–181, S. 167.

<sup>42</sup> Nörr: À propos du *Speculum iudiciale*, wie Anm. 40, S. 44\*. – Vgl. Lange und Kriechbaum, Römisches Recht im Mittelalter, Bd. 2, wie Anm. 39, S. 482, und Schlinker, *Litis Contestatio*, wie Anm. 40, S. 146.

<sup>43</sup> Lange und Kriechbaum, Römisches Recht im Mittelalter, Bd. 2, wie Anm. 39, S. 481 f., 486.

<sup>44</sup> Nörr, À propos du *Speculum iudiciale*, wie Anm. 40, S. 46\*. – Nörr, Praxis der Kurie, wie Anm. 40, S. 320. – Angela Santangelo Cordani: La giurisprudenza della Rota Romana nel secolo XIV (Università degli Studi di Milano. Facoltà di Giurisprudenza. Pubblicazioni dell'Istituto di Storia del Diritto Italiano 26). Mailand 2001. S. 18. – Lange und Kriechbaum, Römisches Recht im Mittelalter, Bd. 2, wie Anm. 39, S. 480, 485.

<sup>45</sup> Nörr, À propos du *Speculum iudiciale*, wie Anm. 40, S. 46\* – Santangelo Cordani, La giurisprudenza della Rota Romana, wie Anm. 44, S. 18. – Lange und Kriechbaum, Römisches Recht im Mittelalter, Bd. 2, wie Anm. 39, S. 485.

dem Titel *De instrumentorum editione* schloss sich Guilelmus Durantis der Antwort des Sinibaldus Fliscus und des Henricus de Segusio auf die Frage an, welche prozessrechtliche Wirkung die Aufnahme vor Gericht vorgelegter Urkunden in die Protokolle hat.<sup>46</sup> In dem Titel *De teste* legte er den Kanon X 2.19.11 in Bezug auf die Niederschriften über die Zeugenvernehmungen (*attestationes*)<sup>47</sup> in der Weise aus, dass jeder Partei eine Ausfertigung (*copie*) dieser Niederschriften zu übergeben sei, die Urschriften (*originalia*) aber vom Richter oder vom Notar zu verwahren seien, damit keine Fälschung hergestellt werden könne. Abweichend vom Wortlaut des Kanon erachtete Guilelmus Durantis die Verwahrung der Urschriften der Protokolle durch den Richter als Alternative zur Verwahrung durch den Notar für zulässig. Seine weiteren Ausführungen lassen erkennen, dass es in der Frage der Zuständigkeit für die Verwahrung der Urschriften (*originalia acta*) nicht nur der Niederschriften über die Zeugenvernehmungen, sondern auch der Protokolle über die Verfahrenshandlungen generell zu Konflikten zwischen dem Richter und dem Notar kommen konnte.<sup>48</sup> Jedenfalls setzt das Standardwerk zum romanisch-kanonischen Prozessrecht die Existenz von als *originalia acta* bezeichneten Urschriften der Niederschriften über die Verfahrenshandlungen und von als *copie* bezeichneten Ausfertigungen dieser Niederschriften voraus.<sup>49</sup>

## Die Führung von Acta Processualia in der Praxis der Audientia Causarum Palatii zu Avignon. Die Prozesse zwischen Rat und Domkapitel zu Hamburg 1338–1348

### Die Parteien: Rat und Domkapitel zu Hamburg

In der 1. Hälfte des 14. Jahrhunderts kam es in Hamburg zu Konflikten zwischen dem Rat und dem Domkapitel, die insbesondere durch das *privilegium immunitatis*<sup>50</sup> und das *privilegium fori*<sup>51</sup> der Domherren sowie durch die Gerichtsbarkeit des Domdekans über Laien ausgelöst wurden. Schließlich sprach der Dompropst gegen die Einwohner der Stadt Hamburg sogar die Exkommunikation und das Interdikt aus. Nach Prozessen vor kirchlichen Gerichten in Bremen und

<sup>46</sup> Guilelmus Durantis: *Speculum iuris*. Druck: Frankfurt am Main 1592 (Bayerische Staatsbibliothek – URN: <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bvb:12-bsb00087947-1>, aufgerufen am 14.07.2016), 2.2 de instrumentorum editione 5 § Nunc, Nr. 10, S. 249 b.

<sup>47</sup> Vgl. *Nörr*, Romanisch-kanonisches Prozessrecht, wie Anm. 20, S. 143–154.

<sup>48</sup> Guilelmus Durantis: *Speculum iuris*. Druck: Frankfurt am Main 1592 (Bayerische Staatsbibliothek – URN: <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bvb:12-bsb00087946-5>, aufgerufen am 11.08.2016), 1.4 de teste 9 § Publicatis, Nr. 1, S. 315 b. – Vgl. *Wetzstein*, Heilige vor Gericht, wie Anm. 2, S. 177, Anm. 546.

<sup>49</sup> Vgl. *Wetzstein*, Heilige vor Gericht, wie Anm. 2, S. 177, Anm. 546.

<sup>50</sup> Vgl. zum Begriff Eberhard *Isenmann*: *Die deutsche Stadt im Mittelalter 1150–1550. Stadtgestalt, Recht, Verfassung, Stadregiment, Kirche, Gesellschaft, Wirtschaft*. Wien/Köln/Weimar 2012. S. 616–622.

<sup>51</sup> Vgl. zum Begriff *Isenmann*, *Die deutsche Stadt im Mittelalter*, wie Anm. 50, S. 622 f.

Lübeck<sup>52</sup> erhoben der Rat im Jahre 1338 und die Gemeinde im Jahre 1345 vor der Audientia Causarum Palatii zu Avignon Klage gegen das Domkapitel. Im Jahre 1356 wurden die Konflikte durch einen Vergleich beigelegt.<sup>53</sup>

Rat und Gemeinde als Träger kommunaler Autokephalie und Autonomie<sup>54</sup> sind in Hamburg in der Phase zwischen der Gründung der Neustadt durch die Grafen von Schauenburg um 1186 und dem zugunsten der Grafen vorgenommenen Verzicht der Erzbischöfe von Bremen auf die Stadtherrschaft über die Altstadt im Jahre 1228 entstanden.<sup>55</sup> Während der Reformation wurden im Jahre 1529 die Möglichkeiten der Gemeinde zur Mitwirkung an den Entscheidungen des Rates erheblich erweitert.<sup>56</sup> Erst die Verfassungen von 1860 und 1921 lösten die auf gemeindlich-genossenschaftlichen Ordnungsvorstellungen beruhende vormoderne Verfassungsordnung der Stadtrepublik Hamburg Schritt für Schritt durch den modernen Verfassungsstaat ab.<sup>57</sup>

Neben dem Domkapitel zu Bremen bildete das Domkapitel zu Hamburg das zweite Domherrenkollegium der Erzdiözese und des Erzstifts Bremen. Spätestens seit dem Jahre 893 bestand ein Erzbistum Hamburg-Bremen.<sup>58</sup> Obwohl der Erzbischof in Bremen seinen Sitz hatte, wurde in der 1. Hälfte des 12. Jahrhunderts auch in Hamburg ein Domkapitel errichtet. Erst 100 Jahre später setzte sich innerhalb des Erzbistums der Vorrang des Bremer Domkapitels gegenüber dem

<sup>52</sup> Jürgen Reetz: Die im Jahre 1337 in Lübeck ausgetragenen Streitigkeiten zwischen Domkapitel und Rat von Hamburg. In: Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 40 (1960) S. 37–51.

<sup>53</sup> Peter Gabrielsson: Die Zeit der Hanse. 1300–1517. In: Hamburg. Geschichte der Stadt und ihrer Bewohner. Bd. 1. Von den Anfängen bis zur Reichsgründung. Hg. von Hans-Dieter Loose. Hamburg 1982. S. 101–190, hier S. 180 f. – Jürgen Wätjer: Das katholische Domkapitel zu Hamburg von den Anfängen bis zur Reformation und seine Wiedererrichtung 1996. Eine kanonistische Untersuchung (Adnotationes in Ius Canonicum 19). Frankfurt am Main u. a. 2000. S. 187–190.

<sup>54</sup> Vgl. Frank G. Hirschmann: Die Stadt im Mittelalter (Enzyklopädie Deutscher Geschichte 84). München 2009. S. 20–25, 62 f., und Isenmann, Die deutsche Stadt im Mittelalter, wie Anm. 50, S. 207–229, 373–386.

<sup>55</sup> Klaus Richter. In: Hamburg. Bd. 1, wie Anm. 53, S. 69–74.

<sup>56</sup> Rainer Postel. In: Hamburg. Bd. 1, wie Anm. 53, S. 193–200.

<sup>57</sup> Udo Schäfer: Die hamburgische Verfassung von 1860: Wegemarke des Verfassungswandels zwischen 1712 und 1921. In: Aus erster Quelle. Beiträge zum 300-jährigen Jubiläum des Staatsarchivs der Freien und Hansestadt Hamburg. Hg. von Joachim W. Frank und Thomas Brakmann (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg 22). Hamburg 2013. S. 145–172.

<sup>58</sup> Vgl. zum kontroversen Stand der Forschung Theo Kölzer: Ludwigs des Frommen *Gründungsurkunde* für das Erzbistum Hamburg. In: Archiv für Diplomatik 60 (2014) S. 35–68, und Theo Kölzer: Die gefälschte *Gründungsurkunde* Kaiser Ludwigs des Frommen für Hamburg. In: Mythos Hammaburg. Archäologische Entdeckungen zu den Anfängen Hamburgs. Hg. von Rainer-Maria Weiss und Anne Klammt (Veröffentlichungen des Helms-Museums – Archäologisches Museum Hamburg, Stadtmuseum Harburg 107). Hamburg 2014. S. 257–261, einerseits sowie Henrik Janson. In: Ebenda. S. 262–279, andererseits. – Vgl. bereits die abwägenden Darstellungen von Ernst Schubert. In: Geschichte Niedersachsens. Bd. 2, 1. Politik, Verfassung, Wirtschaft vom 9. bis zum ausgehenden 15. Jahrhundert. Hg. von Ernst Schubert (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 36). Hannover 1997. S. 64–66, und Dieter Hägermann (†), Ulrich Weidinger und Konrad Elmsbäuser: Bremische Kirchengeschichte im Mittelalter. Bremen 2012. S. 50–56.

Hamburger Domkapitel durch.<sup>59</sup> Die Reformation in Norddeutschland führte schließlich zu einer Umwandlung des Domkapitels zu Hamburg in ein evangelisches Stift. Bereits im Jahre 1529 schränkte der Rat der Stadt Hamburg die Rechte des Domkapitels innerhalb der Stadt deutlich ein.<sup>60</sup> Seit dem Jahre 1567 wurde die Regierung des Erzstifts Bremen durch evangelische Administratoren wahrgenommen.<sup>61</sup> Nach dem Dreißigjährigen Krieg bestimmte der Frieden von Osnabrück vom 14. Oktober 1648, dass das Erzstift Bremen und das Hochstift Verden säkularisiert und in die Herzogtümer Bremen und Verden unter schwedischer Herrschaft umgewandelt wurden.<sup>62</sup> Während das Domkapitel zu Bremen aufgelöst wurde, blieb das Domkapitel zu Hamburg als evangelisches Stift innerhalb der Herzogtümer Bremen und Verden bestehen.<sup>63</sup> Der Nordische Krieg beendete die schwedische Herrschaft in Norddeutschland. Die Herzogtümer Bremen und Verden gingen mit dem Frieden von Stockholm vom 20. November 1719 im Territorialverband des Kurfürstentums Hannover auf.<sup>64</sup> Mit den beiden Herzogtümern kam auch das evangelische Stift zu Hamburg unter die Landesherrschaft des welfischen Kurfürsten.<sup>65</sup> Am Ende des Alten Reiches hatte dann der Reichsdeputationshauptschluss vom 25. Februar 1803 zur Folge, dass das evangelische Stift aufgelöst und dessen Rechte auf die Stadt Hamburg übertragen wurden.<sup>66</sup>

<sup>59</sup> Adolf E. *Hofmeister*. In: Geschichte des Landes zwischen Elbe und Weser. Hg. von Hans-Eckhard *Dannenberg* und Heinz-Joachim *Schulze*. Bd. 2. Mittelalter (Schriftenreihe des Landschaftsverbandes der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden 8). Stade 1995. S. 140 f. – *Wätjer*, Domkapitel, wie Anm. 53, S. 167–173. – *Hägermann* (†)/*Weidinger/Elmsbäuser*, Bremische Kirchengeschichte, wie Anm. 58, S. 137, 171–179.

<sup>60</sup> Rainer *Postel*. In: Hamburg. Bd. 1, wie Anm. 53, S. 206–216.

<sup>61</sup> Manfred *von Boetticher*. In: Geschichte Niedersachsens. Bd. 3, 1. Politik, Wirtschaft und Gesellschaft von der Reformation bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts. Hg. von Christine *van den Heuwel* und Manfred *von Boetticher* (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 36). Hannover 1998. S. 107 f.

<sup>62</sup> IPO 10.7. In: Quellensammlung zur Geschichte der Deutschen Reichsverfassung in Mittelalter und Neuzeit. Bearb. von Karl *Zeumer*. Tübingen 1913. Nr. 197. S. 419. – Beate-Christine *Fiedler*. In: Geschichte des Landes zwischen Elbe und Weser. Hg. von Hans-Eckhard *Dannenberg* und Heinz-Joachim *Schulze* (†). Bd. 3. Neuzeit (Schriftenreihe des Landschaftsverbandes der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden 9). Stade 2008. S. 185–187.

<sup>63</sup> Franz *Otto*: Die rechtlichen Verhältnisse des Domstiftes zu Hamburg von 1719 bis 1802 (Arbeiten zur Kirchengeschichte Hamburgs 6). Hamburg 1962. S. 19–23. – *Wätjer*, Domkapitel, wie Anm. 53, S. 212 f.

<sup>64</sup> Gerd *van den Heuwel*. In: Geschichte Niedersachsens. Bd. 3, 1, wie Anm. 61, S. 145. – Christof *Römer*. In: Ebenda. S. 229–233. – Beate-Christine *Fiedler*. In: Geschichte des Landes zwischen Elbe und Weser. Bd. 3, wie Anm. 62, S. 196 f. – Jan *Lokers*. In: Ebenda. S. 293–295.

<sup>65</sup> *Otto*, Die rechtlichen Verhältnisse des Domstiftes, wie Anm. 63, S. 24–34, 105–108.

<sup>66</sup> RDH 27. In: Quellensammlung zur Geschichte der Deutschen Reichsverfassung, wie Anm. 62, Nr. 212, S. 517 f., und in: Quellen zum Verfassungsorganismus des Heiligen Römischen Reichs Deutscher Nation 1495–1815. Hg. von Hanns Hubert *Hofmann* (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte der Neuzeit 13 – Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe). Darmstadt 1976. Nr. 66. S. 346 f. – *Otto*, Die rechtlichen Verhältnisse des Domstiftes, wie Anm. 63, S. 131–133.

## Das Gericht: Die Audientia Causarum Palatii zu Avignon

In den Jahren 1309 bis 1376 bildete Avignon an Stelle von Rom das Zentrum päpstlicher Herrschaft.<sup>67</sup> Die Stadt Avignon lag in unmittelbarer Nachbarschaft zur Grafschaft Venaissin, die das Papsttum in zwei Schritten in den Jahren 1229 und 1274 erworben hatte.<sup>68</sup> Nach dem Tod Papst Bonifaz' VIII. (1294–1303) am 11. Oktober 1303 hatte das französische Königtum erheblichen Einfluss auf das Papsttum und die Papstwahlen gewonnen.<sup>69</sup> Der Einfluss lässt sich schon an der Herkunft der Päpste ablesen. Der als Bertrand de Got in der Gascogne geborene und von König Philipp IV. abhängige Papst Clemens V. (1305–1314) verzichtete nach seiner Wahl darauf, sich nach Rom zu begeben. Stattdessen hielt er sich regelmäßig in der Grafschaft Venaissin und seit 1309 in Avignon auf.<sup>70</sup> Sein Nachfolger, der als Jacques Duèse in Cahors geborene Papst Johannes XXII. (1316–1334), hatte in den Jahren 1310 bis 1312 das Amt des Bischofs von Avignon bekleidet. Er bestimmte zu Beginn seinen Pontifikats Avignon zur Residenz der Päpste.<sup>71</sup> Allerdings lag Avignon in der Grafschaft Provence. Erst Papst Clemens VI. (1342–1352), der als Pierre Roger im Limousin geboren worden war, erwarb am 9. Juni 1348 von Johanna von Anjou, Königin von Neapel und Gräfin der Provence, Stadt und Seigneurie Avignon.<sup>72</sup> Weder die Grafschaft Venaissin noch die Grafschaft Provence gehörten zu Frankreich. Beide Grafschaften waren Teile des Königreichs Burgund. Nominell stellte Burgund seit dem Jahre 1032 neben Deutschland und Italien eines der drei das Reich bildenden *regna* dar. Beim Königreich Burgund handelte es sich jedoch weniger um einen vom Kaiser beherrschten, als um einen von ihm beanspruchten Raum. Im späten 13. Jahrhundert und im 14. Jahrhundert befand es sich bereits in einem Prozess der Auflösung.<sup>73</sup> Trotzdem holte Papst Clemens VI. die Einwilligung Kaiser Karls IV. zum Erwerb von Avignon ein.<sup>74</sup> Die Residenz Avignon mit der Grafschaft Venaissin bot den Päpsten die Möglichkeit, sich dem Einfluss der französischen Könige bis zu einem gewissen Grad zu entziehen, ohne unter den Einfluss der römischen Könige und Kaiser zu geraten.<sup>75</sup> In den Jahren 1376 und 1377 verlegte Papst Gregor XI. (1370–1378), ein Neffe Papst Clemens VI., die Residenz der Päpste von Avignon nach Rom zurück.<sup>76</sup>

<sup>67</sup> Karl August *Fink*. In: Handbuch der Kirchengeschichte. Hg. von Hubert *Jedin*. Bd. 3, 2. Die mittelalterliche Kirche. Vom kirchlichen Hochmittelalter bis zum Vorabend der Reformation. Freiburg/Basel/Wien 1985. S. 413–425. – Klaus *Herbers*: Geschichte des Papsttums im Mittelalter. Darmstadt 2012. S. 225–248.

<sup>68</sup> Michel *Hayez*. In: Lexikon des Mittelalters. Bd. 3. Weimar 1999, s. v. Comtat Venaissin. Sp. 107 f. – Jean *Favier*: Les Papes d'Avignon. Paris 2006. S. 510–513, 779 (Cartes et Plans, Nr. 4).

<sup>69</sup> *Favier*, Les Papes d'Avignon, wie Anm. 68, S. 35–42.

<sup>70</sup> *Favier*, Les Papes d'Avignon, wie Anm. 68, S. 38–47, 61–70, 106–109.

<sup>71</sup> *Favier*, Les Papes d'Avignon, wie Anm. 68, S. 121–126.

<sup>72</sup> Jaques *Verger*. In: Lexikon des Mittelalters. Bd. 1. Weimar 1999, s. v. Avignon. Sp. 1301 f. – *Favier*, Les Papes d'Avignon, wie Anm. 68, S. 132–141, 288 f.

<sup>73</sup> Verena *Türck*: Beherrscher Raum und anerkannte Herrschaft. Friedrich I. Barbarossa und das Königreich Burgund (Mittelalter-Forschungen 42). Ostfildern 2013. S. 11–13, 55–79, 283–286.

<sup>74</sup> *Favier*, Les Papes d'Avignon, wie Anm. 68, S. 288 f.

<sup>75</sup> Vgl. *Favier*, Les Papes d'Avignon, wie Anm. 68, S. 65 f.

<sup>76</sup> *Favier*, Les Papes d'Avignon, wie Anm. 68, S. 152–154, 538–545.

Während der Zeit des avignonesischen Papsttums vollzog sich innerhalb der römischen Kirche eine deutliche Zentralisierung der politischen, administrativen und judikativen Strukturen. Die zentralere geografische Lage, über die Avignon im Vergleich zu Rom innerhalb Europas verfügte, begünstigte diese Entwicklung.<sup>77</sup> Mit der Zentralisierung war auch eine weitere Institutionalisierung der päpstlichen Gerichtsbarkeit verbunden.<sup>78</sup> *Auditores Causarum Palatii* sind bereits seit dem Pontifikat Papst Innozenz' IV. belegt. Während des Pontifikats Papst Johannes' XXII. entwickelte sich das Kollegium der *Auditores* als *Audientia Causarum Palatii* zu einer stabilen Institution. Um das Jahr 1330 begann die juristische Praxis, das Gericht als *rota* zu bezeichnen.<sup>79</sup> Nachdem das Gericht durch die Aufhebung des Kirchenstaats im Jahre 1870 seine Zuständigkeiten weitgehend verloren hatte, übertrug Papst Pius X. (1903–1914) dem Gericht im Jahre 1908 neue Aufgaben.<sup>80</sup>

Die Institutionalisierung der *Audientia Causarum Palatii* kam mit der am 16. November 1331 von Papst Johannes XXII. erlassenen Dekretale *Ratio iuris*<sup>81</sup> zum Abschluss.<sup>82</sup> In der Dekretale wurden Regelungen über die *Auditores* und die *Notare* sowie über das Verfahren und die Protokollierung der Verfahrenshandlungen getroffen. Dabei wurde vielfach der bisherige *usus fori* verschriftlicht.<sup>83</sup> Der Notar wird verpflichtet, die Protokollierung in seinem Manuale nicht aufzu-

<sup>77</sup> Favier, *Les Papes d'Avignon*, wie Anm. 68, S. 181–187.

<sup>78</sup> Favier, *Les Papes d'Avignon*, wie Anm. 68, S. 195–199.

<sup>79</sup> Favier, *Les Papes d'Avignon*, wie Anm. 68, S. 196.

<sup>80</sup> Knut Wolfgang Nörr: Ein Kapitel aus der Geschichte der Rechtsprechung: Die Rota Romana. 1975. In: Knut Wolfgang Nörr: *Iudicium est actus trium personarum*. Beiträge zur Geschichte des Zivilprozessrechts in Europa (Bibliotheca Eruditorum 4). Goldbach 1993. S. 135\*–152\*, bes. S. 136\* f. – Knut Wolfgang Nörr: Über die drei Verfahrensordnungen der mittelalterlichen Rota Romana. In: *Zeitschrift für evangelisches Kirchenrecht* 49 (2004) S. 89–97, bes. S. 89 f. – Knut Wolfgang Nörr: Über die mittelalterliche Rota Romana. Ein Streifzug aus der Sicht der Geschichte der kurialen Gerichtsbarkeit, des römisch-kanonischen Prozessrechts und der kanonistischen Wissenschaft. In: *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Kanonistische Abteilung* 93 (2007) S. 220–245, bes. S. 222–227, 242–244. – Gero Dolezalek. In: *Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte*. Bd. 4. Berlin 1990, s. v. Rota. Sp. 1148–1151. – Gero Dolezalek. In: *Lexikon des Mittelalters*. Bd. 1. Stuttgart/Weimar 1999, s. v. *Audientia sacri palatii*. Sp. 1193 f. – Santangelo Cordani, *La giurisprudenza della Rota Romana*, wie Anm. 44, S. 1–30. – Hans-Jürgen Becker: Die *Sacra Rota Romana* in der frühen Neuzeit. In: *Höchstgerichte in Europa*. Bausteine frühneuzeitlicher Rechtsordnungen. Hg. von Leopold Auer, Werner Ogris und Eva Ortlieb (Quellen und Forschungen zur Höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich 53). Köln/Weimar/Wien 2007. S. 1–18.

<sup>81</sup> Johannes XXII. Extravaganzen. Nr. 47. Stand: 08.04.2016. In: *Regulae, ordinationes et constitutiones Cancellariae apostolicae*. Bearb. von Andreas Meyer (URL: <http://www.uni-marburg.de/fb06/forschung/webpubl/magpubl/paepstlkanzl>, aufgerufen am 17.07.2016). – Vgl. zu der Edition Andreas Meyer: Die geplante neue Edition der spätmittelalterlichen päpstlichen Kanzleiregeln. In: *Stagnation oder Fortbildung? Aspekte des allgemeinen Kirchenrechts im 14. und 15. Jahrhundert*. Hg. von Martin Bertram (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 108). Tübingen 2005. S. 117–131. – Vgl. bereits die Edition in: *Die päpstlichen Kanzleiordnungen von 1200–1500*. Hg. von Michael Tangl. Innsbruck 1894. ND Aalen 1959. Nr. 11. S. 83–91.

<sup>82</sup> Santangelo Cordani, *La giurisprudenza della Rota Romana*, wie Anm. 44, S. 10–12, 22. – Nörr, Über die mittelalterliche Rota Romana, wie Anm. 80, S. 226.

<sup>83</sup> Nörr, Über die mittelalterliche Rota Romana, wie Anm. 80, S. 226.

schieben und die Protokolle in das Regestrum (*registrum*)<sup>84</sup> durch Abschrift zu übernehmen oder übernehmen zu lassen. Auf Antrag sind den Parteien Ausfertigungen (*copie*) des Regestrum zu erteilen, wenn der Auditor dem Antrag entspricht.<sup>85</sup> Der Notar hat die Urschrift des Regestrum mit seinem Manuale und den in Ausfertigung vorgelegten Urkunden sowie die Ausfertigungen des Regestrum mit der Urschrift sorgfältig zu vergleichen, bevor er die Urschrift dem Auditor und die Ausfertigungen den Parteien übergibt.<sup>86</sup> Beabsichtigt ein Notar, die *curia Romana* zeitweilig oder dauerhaft zu verlassen, so hat er die Verwahrung der Urschriften einem anderen Notar zu übertragen.<sup>87</sup> Diese und weitere<sup>88</sup> sich auf die Schriftlichkeit an der Audientia Causarum Palatii beziehende Regelungen<sup>89</sup> sind Ausdruck einer systematisch auf der Herstellung schriftlicher Aufzeichnungen und deren befristete oder unbefristete Verwahrung beruhenden administrativen und judikativen Praxis, wie sie sich insbesondere seit dem Pontifikat Papst Johannes' XXII. in Avignon entwickelte.<sup>90</sup> Die Dekretale *Ratio iuris* geht davon aus, dass der Notar im Interesse des Gerichts eine Urschrift und – auf Antrag – im Interesse der Parteien mindestens jeweils eine Ausfertigung des Protokolls über die Verfahrenshandlungen herzustellen hatte.

## Die Acta Processualia: Die vom Staatsarchiv Hamburg verwahrten Regestra der Parteien

### Zur Überlieferung der Regestra

In seinem Bestand 111-1 *Senat* verwahrt das Staatsarchiv Hamburg 17 Archivguteinheiten, bei denen es sich um Niederschriften handelt, die während der Prozesse zwischen Rat und Domkapitel vor der Audientia Causarum Palatii in den Jahren 1338 bis 1348 aufgenommen worden sind.<sup>91</sup> Die Niederschriften werden in zwei der 17 Archivguteinheiten ausdrücklich als *regestra* bezeichnet.<sup>92</sup> Die 17 Regestra sind in den Bestand 111-1 *Senat* unter einer als Acta Avinionensia<sup>93</sup> bezeichneten Klassifikationsebene eingeordnet worden. Darüber hinaus finden sich unter

<sup>84</sup> Die Edition in: Die päpstlichen Kanzleiordnungen, wie Anm. 81, Nr. 11, c. 26, S. 88, bietet die Lesart *registrum*.

<sup>85</sup> Johannes XXII. Extravaganten. Nr. 47, c. 31, wie Anm. 81.

<sup>86</sup> Johannes XXII. Extravaganten. Nr. 47, c. 30, wie Anm. 81.

<sup>87</sup> Johannes XXII. Extravaganten. Nr. 47, c. 34, wie Anm. 81.

<sup>88</sup> Johannes XXII. Extravaganten. Nr. 47, c. 32 und 33, wie Anm. 81.

<sup>89</sup> Vgl. Hans-Jörg Gilomen: ... *facto realiter in scriptis*: Schriftlichkeit und Mündlichkeit im Verfahren vor der Basler Konzilsrota. In: Als die Welt in die Akten kam, wie Anm. 2, S. 211–213.

<sup>90</sup> Favier, Les Papes d'Avignon, wie Anm. 68, S. 187.

<sup>91</sup> Vgl. Anlage.

<sup>92</sup> Staatsarchiv Hamburg, Bestand 111-1 Senat, Nr. 1191a Bd. 1, Einband und Bl. 1r. – Ebenda, Nr. 1191a Bd. 2, Einband und Bl. 1r.

<sup>93</sup> Vgl. zum Begriff Jürgen Reetz. In: Rat und Domkapitel von Hamburg um die Mitte des 14. Jahrhunderts. Teil 2. Das Prozeß-Schriftgut aus den Streitigkeiten des Hamburger Rates und einzelner Bürger mit dem Domkapitel 1336 bis 1356. Bearb. von Jürgen Reetz (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg 9,2). Hamburg 1975. S. XI.

dieser Klassifikationsebene Regestra zu Prozessen vor der Audientia Causarum Palatii, an denen einzelne Hamburger Bürger beteiligt waren.<sup>94</sup> Außerdem sind die im Rahmen der Prozesse entstandenen Aufzeichnungen auf separaten Trägern und die Korrespondenz des Rates mit seiner Prozessvertretung in Avignon entsprechend klassifiziert worden.<sup>95</sup>

Auf- und Überschriften lassen erkennen, dass von den 17 Regestra zehn für den Rat und vier für das Domkapitel bestimmt waren. Das Archiv der Stadt Hamburg hat die auf Seiten des Rates als Prozesspartei entstandenen Aufzeichnungen um das Jahr 1750 übernommen.<sup>96</sup> Nachdem die Rechte des evangelischen Stifts als Rechtsnachfolger des Domkapitels im Jahre 1803 auf die Stadt Hamburg übertragen worden waren, sind dem Archiv der Stadt Hamburg auch einzelne auf Seiten des Domkapitels als Prozesspartei entstandene Aufzeichnungen übergeben worden.<sup>97</sup> Johann Martin Lappenberg<sup>98</sup> (1794–1865), der das Archiv von 1823 bis 1863 leitete, hat diese Aufzeichnungen um das Jahr 1830 nach Sachpertinenz mit den auf Seiten des Rates entstandenen Aufzeichnungen zusammengeführt.<sup>99</sup> Erste Verluste an der archivalischen Überlieferung zu den Prozessen vor der Audientia Causarum Palatii verursachte im Jahre 1842 der Große Hamburger Brand.<sup>100</sup> Ein Jahrhundert später lagerte das Staatsarchiv Hamburg Archivgut in das Schloss Lau-

<sup>94</sup> Vgl. Jürgen Reetz: Kuriales Prozeßwesen um 1340. Nachrichten aus den avignonesischen Akten in Hamburg. In: Archiv für Diplomatik 9/10 (1963/64) S. 395–414.

<sup>95</sup> Vgl. Rat und Domkapitel von Hamburg um die Mitte des 14. Jahrhunderts. Teil 3. Ergänzungen sowie Namen- und Sachweiser zu dem in Teil 1 und 2 edierten Schriftgut der seit 1336 ausgetragenen Streitigkeiten. Bearb. von Jürgen Reetz (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg 9,3). Hamburg 1980. A. Verzeichnis der in Teil 1 und Teil 2 großenteils edierten *Acta Avinionensia*. S. 2–7. – Vgl. bereits Richard Salomon: Die avignonesischen Akten des Hamburger Staatsarchivs. Ein Arbeitsbericht und eine Anleitung zur weiteren Bearbeitung. Hamburg 1937. S. 8–15.

<sup>96</sup> Jürgen Reetz. In: Rat und Domkapitel, Teil 3, wie Anm. 95, S. 1.

<sup>97</sup> Reetz, Kuriales Prozeßwesen, wie Anm. 94, S. 395.

<sup>98</sup> Vgl. zu Johann Martin Lappenberg Rainer Postel: Johann Martin Lappenberg. Ein Beitrag zur Geschichte der Geschichtswissenschaft im 19. Jahrhundert (Historische Studien 423). Lübeck/Hamburg 1972; Rainer Postel: Johann Martin Lappenberg – Wegbereiter der hamburgischen Geschichtswissenschaft. In: Gelehrte in Hamburg im 18. und 19. Jahrhundert. Hg. von Hans-Dieter Loose (Beiträge zur Geschichte Hamburgs 12). Hamburg 1976. S. 155–178; Rainer Postel: Grundlegungen und Anstöße für die Hanseforschung. Johann Martin Lappenberg und Kurd von Schlözer. In: Hansische Geschichtsblätter 114 (1996) S. 105–121; Sebastian Husen. In: Hamburgische Biografie. Personenlexikon. Bd. 2. Hg. von Franklin Kopitzsch und Dirk Brietzke. Hamburg 2003, s. v. Lappenberg, Johann Martin. S. 238 f.; Sigrid Schambach: Johann Martin Lappenberg (1794–1865) und seine Zeit (Hamburgische Lebensbilder in Darstellungen und Selbstzeugnissen 23). Hamburg 2014, und Groth, Hanse und Recht, wie Anm. 15, S. 71.

<sup>99</sup> Jürgen Reetz. In: Rat und Domkapitel, Teil 3, wie Anm. 95, S. 1, 7.

<sup>100</sup> Reetz, Kuriales Prozeßwesen, wie Anm. 94, S. 395. – Jürgen Bolland. In: Rat und Domkapitel von Hamburg um die Mitte des 14. Jahrhunderts. Teil 1. Die Korrespondenz zwischen dem Hamburger Rat und seinen Vertretern an der päpstlichen Kurie in Avignon 1337 bis 1359. Bearb. von Richard Salomon (†) (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg 9,1). Hamburg 1968. S. XI. – Vgl. zu den Verlusten an der archivalischen Überlieferung durch den Großen Hamburger Brand insgesamt Hans-Dieter Loose: Das Stadtarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg im Großen Brand von 1842. In: Aus erster Quelle, wie Anm. 57, S. 51–84.

enstein im sächsischen Erzgebirge aus. Die Auslagerung umfasste auch die Acta Avinionensia.<sup>101</sup> Das Archivgut wurde nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges zum Teil in der SBZ belassen und zum Teil in das Hoheitsgebiet der UdSSR verbracht. Auch die Teilung erstreckte sich auf die Acta Avinionensia. Im Jahre 1957 eröffnete die DDR dem Staatsarchiv Hamburg die Möglichkeit, von dem Teil, der vom Deutschen Zentralarchiv in Potsdam übernommen worden war, Mikrofilmaufnahmen herstellen zu lassen.<sup>102</sup> Die Rückführung des Archivguts<sup>103</sup> im Jahre 1987 aus der DDR<sup>104</sup> und im Jahre 1990 aus der UdSSR<sup>105</sup> brachte die archivische Überlieferung zu den Prozessen zwischen Rat und Domkapitel vor der Audientia Causarum Palatii in das Staatsarchiv Hamburg zurück. Von den 17 Regestra hatten sich vier in der DDR und 13 in der UdSSR befunden. Ein 18. Regestrum wird nach wie vor von der Russischen Staatsbibliothek verwahrt.<sup>106</sup>

Drei der 17 Regestra sind auf dem Einband mit dem Vermerk versehen worden, dass es sich um eine Abschrift (*copia copia*) der dem Rat als Prozesspartei erteilten Ausfertigung handelt.<sup>107</sup> Die übrigen 14 Regestra dürfen als Ausfertigungen (*copia*) betrachtet werden, die unmittelbar von einem Notar an der Audientia Causarum Palatii zu Avignon hergestellt worden sind. Zu den Prozessen zwischen Rat und Domkapitel zu Hamburg vor der Audientia Causarum Palatii zu Avignon aus den Jahren 1338 bis 1348 sind im Archivio Segreto Vaticano keine Urschriften von Regestra überliefert worden. Die archivische Überlieferung der Sacra Rota Romana setzt erst zum Jahre 1464 mit der Serie der Manualia ein.<sup>108</sup> Eine aus Urschriften von Regestra bestehende Serie aber ist auch aus den späteren Jahrhunderten nicht überliefert worden. Lediglich in anderen Beständen des Archivio Segreto Vaticano werden Regestra zu einzelnen Prozessen vor der Audientia Causarum Palatii aus dem 14. Jahrhundert verwahrt.<sup>109</sup> Das Verhältnis zwischen einem Ma-

<sup>101</sup> Richard *Salomon*: Aus den Avignon-Akten des Hamburgischen Staatsarchives. In: Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte 49/50 (1963/64) S. 31. – Jürgen *Bolland*. In: Rat und Domkapitel, Teil 1, wie Anm. 100, S. X.

<sup>102</sup> Kulturbehörde Hamburg, Staatsarchiv, Registratur, Az.: 203-2/5

<sup>103</sup> Antjekathrin *Graßmann*: Zur Rückführung der Lübecker Archivbestände aus der ehemaligen DDR. In: Hansische Geschichtsblätter 110 (1992) S. 57–70. – Antjekathrin *Graßmann*: Nun ist es schon Geschichte: die Rückkehr der hanseatischen Archivalien aus dem Osten vor zwanzig Jahren. In: Aus erster Quelle, wie Anm. 57, S. 105–123. – Klaus *Oldenbake*: Archive und Politik – wie passt das zusammen? Zur Rückkehr der hansestädtischen Archivalien aus dem Osten vor zwanzig Jahren. In: Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 89 (2009) S. 9–24.

<sup>104</sup> Kulturbehörde Hamburg, Staatsarchiv, Registratur, Az.: 203-2/2

<sup>105</sup> Kulturbehörde Hamburg, Staatsarchiv, Registratur, Az.: 203-2/3.

<sup>106</sup> Den Hinweis verdankt der Verfasser Frau Prof. Dr. Marie-Luise Heckmann, Universität Potsdam.

<sup>107</sup> Staatsarchiv Hamburg, Bestand 111-1 Senat, Nr. 1176. – Ebenda, Nr. 1180. – Ebenda, Nr. 1191a Bd. 1.

<sup>108</sup> Inventario dell' Archivio della Sacra Romana Rota (sec. XIV–XIX). Bearb. von Hermann *Hoberg*. Hg. von Josef *Metzler* (Collectanea Archivi Vaticani 34). Città del Vaticano 1994. S. 53–88. – Vgl. bereits Hermann *Hoberg*: Die Protokollbücher der Rotanotare von 1464 bis 1517. In: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Kanonistische Abteilung 39 (1953) S. 177–227.

<sup>109</sup> Hermann *Hoberg*: Register von Rotaprozessen des 14. Jahrhunderts im Vatikanischen Archiv. In: Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte 51 (1956) S. 54–69.

nuale und einem Regestrum ist dem Verhältnis zwischen einer Notariatsimbreviatur<sup>110</sup> und einem Notariatsinstrument<sup>111</sup> vergleichbar.<sup>112</sup> Allerdings besteht ein wesentlicher Unterschied zwischen den beiden Quellenarten darin, dass die Anlage der Manualia nach Auditores, die Anlage der Regestra nach Prozessen erfolgte.<sup>113</sup> Die Überlieferungssituation scheint die von Gero Dolezalek vertretene weitere These<sup>114</sup> zu bestätigen, dass an der Sacra Romana Rota von Amts wegen keine Urschriften von Regestra angelegt, geführt und verwahrt worden seien.

## Zur Edition der Regestra

*Wer den Umfang des Ganzen kennt oder sich vorzustellen vermag, wer die Länge insbesondere kurialer Schriftsätze einschließlich der nicht abgedruckten bloß formelhaften oder Bekanntes wiederholenden Wendungen ermißt, wird die editorischen Kürzungen grundsätzlich gutheißen; es sei denn, er wollte etwa prozeßkundliche oder andere den vollen Wortlaut benötigende Untersuchungen vornehmen, dafür ist jedoch diese Edition nicht bestimmt.*<sup>115</sup> Unter diesen Vorbehalt stellte Jürgen Reetz<sup>116</sup> (1922–1985), der von 1954 bis 1983 beim Staatsarchiv Hamburg tätig war, seine verdienstvolle editorische Leistung, die sich auf die in den Prozessen vor der Audientia Causarum Palatii entstandenen Aufzeichnungen bezog und die im Jahre 1975 als Teil 2<sup>117</sup> des Werks *Rat und Domkapitel von Hamburg um die Mitte des 14. Jahrhunderts* veröffentlicht worden ist. Allerdings standen dem Bearbeiter nur die Mikrofilmaufnahmen von vier<sup>118</sup> der 18 überlieferten Regestra zur Verfügung. Teil 2 stellt deshalb über weite Strecken keine Edition der Acta Processualia, sondern eine Rekonstruktion des Prozessverlaufs auf der Grundlage von Mikrofilmaufnahmen der Notariatsinstrumente und anderer Aufzeichnungen auf separaten Trägern aus dem Deutschen Zentralarchiv in Potsdam dar, die von Seiten der Prozessparteien erstellt worden waren. Wer Teil 2 benutzt, muss auch diesen Aspekt berücksichtigen.

<sup>110</sup> Vgl. zur Notariatsimbreviatur Andreas Meyer: *Felix et inclitus notarius*. Studien zum italienischen Notariat vom 7. bis zum 13. Jahrhundert (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 92). Tübingen 2000. S. 150–175; Reinhard Härtel: Notarielle und kirchliche Urkunden im frühen und hohen Mittelalter (Historische Hilfswissenschaften). Wien/München 2011. S. 30, 83–87, und Steffen Wunderlich. In: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte. Bd. 2. Berlin 2012, s. v. Imbreviatur. Sp. 1171–1173.

<sup>111</sup> Vgl. zum Notariatsinstrument Meyer, *Felix et inclitus notarius*, wie Anm. 110, S. 108–118; Andreas Meyer. In: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte. Bd. 3. Berlin 2016, s. v. Notariatsinstrument. Sp. 1975 f., und Härtel, Notarielle und kirchliche Urkunden, wie Anm. 110, S. 26, 77–81.

<sup>112</sup> Dolezalek, Rechtsprechung der Sacra Rota Romana, wie Anm. 1, S. 144. – Wetzstein, Heilige vor Gericht, wie Anm. 2, S. 176–202, betrachtet das Regestrum als Notariatsinstrument.

<sup>113</sup> Vgl. Hoberg, Register, wie Anm. 109, S. 55, und Dolezalek, Rechtsprechung der Sacra Rota Romana, wie Anm. 1, S. 136–138.

<sup>114</sup> Dolezalek, Rechtsprechung der Sacra Rota Romana, wie Anm. 1, S. 138, 135.

<sup>115</sup> Jürgen Reetz. In: *Rat und Domkapitel*, Teil 2, wie Anm. 93, S. XI.

<sup>116</sup> Staatsarchiv Hamburg, Bestand 131-15 Senatskanzlei. Personalakten, D 168.

<sup>117</sup> *Rat und Domkapitel*, Teil 2, wie Anm. 93.

<sup>118</sup> Staatsarchiv Hamburg, Bestand 111-1 Senat, Nr. 1181. – Ebenda, Nr. 1200. – Ebenda, Nr. 1200a. – Ebenda, Nr. 1220.

Jürgen Reetz hat darüber hinaus Teil 3<sup>119</sup> bearbeitet, der Ergänzungen und Indizes umfasst und im Jahre 1980 erschienen ist. Bereits im Jahre 1968 hatte das Staatsarchiv Hamburg als Teil 1<sup>120</sup> die von Richard Georg Salomon<sup>121</sup> (1884–1966) bearbeitete Edition der Korrespondenz des Rates mit seiner Prozessvertretung in Avignon vorgelegt. Der Historiker jüdischer Herkunft hatte sich im Auftrag des Staatsarchivs schon in der Zeit zwischen seiner Versetzung in den Ruhestand durch das NS-Regime im Jahre 1933 und seiner Emigration in die USA im Jahre 1937 mit der Ordnung der Acta Avinionensia und der Edition der Korrespondenz befasst.<sup>122</sup> Auf die Bitte des Staatsarchivs hin nahm er in den Jahren 1962 bis 1966 die Mühe auf sich, die Edition mit Hilfe von Mikrofilmaufnahmen aus dem Deutschen Zentralarchiv in Potsdam zum Abschluss bringen.<sup>123</sup>

## Zu Struktur und Funktion der Regestra

Die Regestra sind in der Strukturform des Amtsbuchs angelegt und geführt worden. *Bei den Amtsbüchern handelt es sich um auf dem Prinzip der Lagenbildung beruhende, vorgefertigte Beschreibräume, in denen schriftliche Aufzeichnungen als Einträge vorzunehmen sind.*<sup>124</sup> Dieser Definition liegt die von Andreas Petter<sup>125</sup> erarbeitete Definition zu Grunde. Beide Definitionen sind Ausdruck einer Rezeption<sup>126</sup> des auf Amtsbücher bezogenen Teils<sup>127</sup> der von Johannes Pa-

<sup>119</sup> Rat und Domkapitel, Teil 3, wie Anm. 95.

<sup>120</sup> Rat und Domkapitel, Teil 1, wie Anm. 100.

<sup>121</sup> Vgl. zu Richard Georg Salomon und seinem Schicksal unter nationalsozialistischer Herrschaft Rainer Nicolaysen: *vitae, nicht vita*. Über Vertreibung und Exil des Osteuropa-Historikers Richard Salomon (1884–1966). In: Lebendige Sozialgeschichte. Gedenkschrift für Peter Borowsky. Hg. von Rainer Hering und Rainer Nicolaysen. Wiesbaden 2003. S. 633–658; Rainer Nicolaysen: In: Hamburgische Biografie. Personenlexikon. Bd. 2. Hg. von Franklin Kopitzsch und Dirk Brietzke. Hamburg 2003, s. v. Salomon, Richard Georg, S. 358 f., und Joist Grolle und Ina Lorenz: Der Ausschluss der jüdischen Mitglieder aus dem Verein für Hamburgische Geschichte. Ein lang beschwiegenes Kapitel der NS-Zeit (Mit biografischem Anhang). In: Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte 93 (2007) S. 132–135, 68 f., 71 f.

<sup>122</sup> Salomon, Arbeitsbericht, wie Anm. 95.

<sup>123</sup> Kulturbehörde Hamburg, Staatsarchiv, Registratur, Az.: 131-9. – Jürgen Bolland. In: Rat und Domkapitel, Teil 1, wie Anm. 100, S. V f.

<sup>124</sup> Schäfer, Verschriftlichung, wie Anm. 17, S. 306.

<sup>125</sup> Andreas Petter: Schriftorganisation, Kulturtransfer und Überformung – drei Gesichtspunkte zur Entstehung, Funktion und Struktur städtischer Amtsbuchüberlieferung aus dem Mittelalter. In: Verwaltung und Schriftlichkeit in den Hansestädten. Hg. von Jürgen Sarnowsky (Hansische Studien 16). Trier 2006. S. 25. – Vgl. auch Stefan Pätzold: Zwischen archivarischer Praxis und kulturgeschichtlichem Paradigma: Jüngere Ansätze der Amtsbuchforschung. In: Amtsbücher als Quellen landesgeschichtlicher Forschung. Hg. von Wilfried Reininghaus und Marcus Stumpf (Westfälische Quellen und Archivpublikationen 27). Münster 2012. S. 14 f., 18–20. – Vgl. bereits Stefan Pätzold: Amtsbücher des Mittelalters. Überlegungen zum Stand ihrer Erforschung. In: Archivalische Zeitschrift 81 (1998) S. 87–111, hier S. 92–98.

<sup>126</sup> Petter, Schriftorganisation, wie Anm. 125, S. 21–31. – Schäfer, Amtliche Aktenkunde der Neuzeit, wie Anm. 6, S. 97 f.

<sup>127</sup> Johannes Papritz: Archivwissenschaft. Bd. 2 (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 28). Marburg <sup>2</sup>1983. ND Marburg 1998. S. 74–190.

pritz<sup>128</sup> (1898–1992) entwickelten Strukturlehre. Jede Strukturform schriftlicher Aufzeichnungen setzt sich alternativ aus Schriftstücken oder aus Einträgen zusammen.<sup>129</sup> Die Regestra bestehen aus Einträgen, bei denen es sich entweder um die Niederschriften mündlich vollzogener Verfahrenshandlungen oder um die Abschriften der zur Legitimation der Prozessvertretung oder zur Führung eines Beweises vorgelegten Urkunden oder der im Rahmen des Prozesses vonseiten der Parteien oder des Gerichts hergestellten Schriftstücke handelt. Obliegt einer öffentlichen Stelle die Aufgabe, Protokolle anzulegen und zu führen, so ist zwischen Aktivprotokollen, die das politische, administrative oder judikative Handeln der öffentlichen Stelle abbilden, und Passivprotokollen, deren Einträge dem Nachweis der Existenz von Rechtsverhältnissen Dritter dienen, zu unterscheiden.<sup>130</sup> Die Regestra stellen Aktivprotokolle dar, die den Ablauf der Prozesse vor der Audientia Causarum Palatii abbilden.

Eine diplomatische Analyse, die sich der Komposition von Regestra zu einer Serie sowie der Komposition von Einträgen zu einem Regestrum widmet, bedarf der Assistenz der Prozessrechtsgeschichte. Die in der Anlage aufgeführten Regestra bilden nach Ansicht des Verfassers eine Serie. Bei den Prozessen, die in den Jahren 1338 bis 1348 vor der Audientia Causarum Palatii zu Avignon zwischen Rat und Domkapitel zu Hamburg geführt wurden, ist zwischen dem Hauptprozess und den Nebenprozessen zu unterscheiden.<sup>131</sup> Seit dem Pontifikat Papst Johannes' XXII. konnte ein Prozess vor der Audientia Causarum Palatii über drei Instanzen hinweg geführt werden.<sup>132</sup> So war auch der Hauptprozess in drei Instanzen anhängig. Eine Berufung (*appellatio*)<sup>133</sup> aber konnte sich nicht nur gegen ein Endurteil (*sententia diffinitiva*),<sup>134</sup> sondern auch gegen ein Zwischenurteil

<sup>128</sup> Vgl. zu Johannes Papritz und seiner Zuwendung zum Nationalsozialismus Nils Brübach: Johannes Papritz (1898–1992) und die Entwicklung der Archivwissenschaft nach 1945. In: Der Archivar 51 (1998) Sp. 573–587, und Oliver Auge und Martin Göllnitz: Hansegeschichte als Regionalgeschichte: Das Beispiel des Kieler Historikers Wilhelm Koppe (1908–1986). In: Hansische Geschichtsblätter 131 (2013) S. 229–273, hier S. 238–244.

<sup>129</sup> Johannes Papritz: Archivwissenschaft. Bd. 1 (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 28). Marburg 1983. ND Marburg 1998. S. 164–166.

<sup>130</sup> Papritz, Archivwissenschaft. Bd. 2, wie Anm. 126, S. 120–125.

<sup>131</sup> Vgl. bereits Rat und Domkapitel, Teil 3, wie Anm. 95, A. Verzeichnis der in Teil 1 und Teil 2 großenteils edierten *Acta Avinionensia*, S. 2–6.

<sup>132</sup> Santangelo Cordani, La giurisprudenza della Rota Romana, wie Anm. 44, S. 8 f.

<sup>133</sup> Vgl. zur *appellatio* als Figur des romanisch-kanonischen Prozessrechts Santangelo Cordani, La giurisprudenza della Rota Romana, wie Anm. 44, S. 389–409; Hans-Jürgen Becker: Die Entwicklung der Appellation im kanonischen Recht: Von der klassischen Periode bis zur nachtridentinischen Epoche. In: Beiträge zur Rechtsgeschichte Österreichs 1 (2013) S. 11–25, und Peter Landaw: Die Anfänge der Appellation in Mitteleuropa im hohen Mittelalter. In: Der Einfluss der Kanonistik auf die europäische Rechtskultur. Bd. 4. Prozessrecht. Hg. von Yves Mauten u. a. (Norm und Struktur. Studien zum sozialen Wandel in Mittelalter und Früher Neuzeit 37,4). Köln/Weimar/Wien 2014. S. 312–323.

<sup>134</sup> Vgl. zur *sententia diffinitiva* als Figur des romanisch-kanonischen Prozessrechts Santangelo Cordani, La giurisprudenza della Rota Romana, wie Anm. 44, S. 372–389, und Nörr, Romanisch-kanonisches Prozessrecht, wie Anm. 20, S. 196–205.

(*sententia interlocutoria*)<sup>135</sup> richten. Wurde vor dem Endurteil nicht über die Berufung gegen ein Zwischenurteil entschieden, so blieb sie in der nächsten Instanz Gegenstand der Verhandlungen. Parallel zum Hauptprozess und im Anschluss an diesen Prozess waren an der Audientia Causarum Palatii auch Nebenprozesse anhängig. In einem Fall trat an Stelle des Rates die Gemeinde als Kläger auf.<sup>136</sup> Das entsprechende Regestrum wird von der Russischen Staatsbibliothek verwahrt. Zwischen dem Hauptprozess und den in die Anlage aufgenommenen Nebenprozessen besteht jeweils ein prozessrechtlicher Konnex. Allerdings bedürfen diese Verbindungen noch der Aufklärung durch eine rechtsgeschichtliche Analyse.

Die Komposition der Einträge zu einem Regestrum folgt dem Reihenfolgeprinzip und der Terminsequenz. Dabei handelt es sich um die beiden prozessrechtlichen Grundsätze, die in einem romanisch-kanonischen Prozess die Abfolge der Verfahrenshandlungen steuerten.<sup>137</sup> Die Archivguteinheit<sup>138</sup> mit einer Abschrift der Ausfertigung des Regestrum zum Hauptprozess erster Instanz für den Rat umfasst auch eine Inhaltsangabe in der Handschrift von Heinrich Reincke<sup>139</sup> (1881–1960). Dieser war in den Jahren 1933 bis 1945 und 1946 bis 1948 Leiter des Staatsarchivs Hamburg. Die von Termin zu Termin schreitende Inhaltsangabe lässt die Komposition der Einträge nach der Chronologie des Prozessverlaufs deutlich erkennen. Indem der Notar der Audientia Causarum Palatii der Komposition der Einträge die Terminsequenz zugrunde legte, entsprach er der Vorgabe des Kanon *Quoniam contra falsam*. Bei der Aufzählung der zu protokollierenden Verfahrenshandlungen lässt der Kanon aber das Endurteil, die *sententia diffinitiva*, vermissen. Allerdings bezeichnet der Kanon die Aufzählung ausdrücklich als nicht abschließend.<sup>140</sup> In das jeweilige Regestrum zum Hauptprozess erster,<sup>141</sup> zweiter<sup>142</sup> und dritter<sup>143</sup> Instanz für den Rat ist denn auch das Endurteil aufgenommen worden.

<sup>135</sup> Vgl. zur *sententia interlocutoria* als Figur des romanisch-kanonischen Prozessrechts Steffen *Schlinker*: Die prozessuale Funktion der *sententia interlocutoria* im spätmittelalterlichen gelehrten Zivilprozess. In: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Kanonistische Abteilung 96 (2010) S. 152–185, und *Nörr*, Romanisch-kanonisches Prozessrecht, wie Anm. 20, S. 193–196.

<sup>136</sup> Jürgen *Reetz*. In: Rat und Domkapitel, Teil 2, wie Anm. 93, Nr. 16, S. 178.

<sup>137</sup> *Nörr*, Reihenfolgeprinzip, wie Anm. 31, S. 19\*–26\*. – *Nörr*, Romanisch-kanonisches Prozessrecht, wie Anm. 20, S. 37–41.

<sup>138</sup> Staatsarchiv Hamburg, Bestand 111-1 Senat, Nr. 1176.

<sup>139</sup> Vgl. zu Heinrich Reincke und seiner Zuwendung zum Nationalsozialismus Joist *Grolle*: Von der Verfügbarkeit des Historikers. Heinrich Reincke in der NS-Zeit. In: Joist *Grolle*: Hamburg und seine Historiker (Veröffentlichungen des Vereins für Hamburgische Geschichte 43). Hamburg 1997. S. 123–149; Joist *Grolle*. In: Hamburgische Biografie. Personenlexikon. Bd. 1. Hg. von Franklin *Kopitzsch* und Dirk *Brietzke*. Hamburg 2001, s. v. Reincke, Heinrich. S. 248 f.; *Groth*, Hanse und Recht, wie Anm. 15, S. 136 f., und Sarah *Schmidt*: Das Staatsarchiv Hamburg im Nationalsozialismus (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg 24). Hamburg 2016. S. 24–31.

<sup>140</sup> *Schäfer*, Verschriftlichung, wie Anm. 17, S. 284.

<sup>141</sup> Staatsarchiv Hamburg, Bestand 111-1 Senat, Nr. 1176, Bl. 325r–339v. – Vgl. Rat und Domkapitel, Teil 2, wie Anm. 93, Nr. 12g, S. 123–125.

<sup>142</sup> Staatsarchiv Hamburg, Bestand 111-1 Senat, Nr. 1180, Bl. 114v–121v.

<sup>143</sup> Staatsarchiv Hamburg, Bestand 111-1 Senat, Nr. 1191a Bd. 1, Bl. 28v–33v.

Eine diplomatische Analyse muss auch eine Antwort auf die Frage geben, welche Funktionen die Anlage und die Führung der Regestra im Hinblick auf den Auditor einerseits und die Parteien andererseits zu erfüllen hatten. In der Interpretation der mittelalterlichen Kanonistik bestimmt der Kanon *Quoniam contra falsam*, dass ein kirchlicher Richter nur dann die Vermutung, die *praesumptio*,<sup>144</sup> er habe einen Prozess nach den Grundsätzen eines gerechten Verfahrens geführt, für sich in Anspruch nehmen könne, wenn sie durch die *acta* bewiesen werde.<sup>145</sup> Ein Auditor an der Audientia Causarum Palatii zu Avignon hätte sich ohne Vorlage der als Aktivprotokoll angelegten und geführten Urschrift des Regestrum zu dem jeweiligen Prozess nicht auf die Vermutung berufen können. Außerdem verpflichtet die Dekretale *Ratio iuris* den Auditor, vor dem Erlass des Endurteils das *consilium* seiner *coauditores* einzuholen.<sup>146</sup> Das Wissen über den Streitgegenstand, die Ergebnisse der Beweiserhebung und den bisherigen Prozessverlauf, das erforderlich war, um das *consilium* zu erteilen, vermittelte der zuständige Auditor seinen *coauditores* durch einen Bericht. Ein Prozess nach den Regeln des gelehrten Prozessrechts war aber zu komplex, als dass der Bericht lediglich aus der individuellen Erinnerung des Auditors heraus hätte erstattet werden können. Zur Vorbereitung des Berichts war vielmehr die Möglichkeit des Rückgriffs auf eine der Terminsequenz folgende, sowohl die mündlich vollzogenen als auch die schriftlich vorgenommenen Verfahrenshandlungen abbildende Aufzeichnung unverzichtbar. Der Notar musste deshalb dem Auditor die Urschrift des Regestrum bereits vor dessen Bericht an die *coauditores* vorlegen. Das Prinzip der Lagenbildung bot die Möglichkeit, die Urschrift später um das Endurteil und weitere Verfahrenshandlungen zu ergänzen. Ebenso wie der Bericht an die *coauditores* bedurfte auch der Erkenntnisprozess des Auditors selbst des Rückgriffs auf die Urschrift. Wurde gegen ein Endurteil Berufung eingelegt, so konnte der Auditor der nächsten Instanz erst recht nicht auf das Regestrum der Vorinstanz oder die Regestra der Vorinstanzen verzichten.

Jeweils nach Abschluss des Verfahrens in erster,<sup>147</sup> zweiter<sup>148</sup> und dritter<sup>149</sup> Instanz des Hauptprozesses hatte die Prozessvertretung des Rates an der Audientia Causarum Palatii in Avignon von der Ausfertigung des jeweiligen Regestrum durch den Notar Johannes de Wunstorpe<sup>150</sup> eine Abschrift anfertigen und an den Rat in Hamburg übersenden lassen. Die jeweilige Ausfertigung verblieb bei der Prozessvertretung in Avignon. Sie bot der Prozessvertretung eine umfassende und strukturierte Darstellung des bisherigen Prozessstoffes. Auf deren Grundlage konnte sich die Prozessvertretung sorgfältig auf das Verfahren in der nächsten Instanz des Hauptprozesses

<sup>144</sup> Vgl. zur *praesumptio* als Figur des romanisch-kanonischen Prozessrechts Nörr, Romanisch-kanonisches Prozessrecht, wie Anm. 20, S. 169–172.

<sup>145</sup> Schäfer, *Quod non est in actis, non est in mundo*, wie Anm. 17, S. 61, 66. – Schäfer, Verschriftlichung, wie Anm. 17, S. 285–292, 310.

<sup>146</sup> Johannes XXII. Extravaganten. Nr. 47, c. 13 und 14, wie Anm. 81.

<sup>147</sup> Staatsarchiv Hamburg, Bestand 111-1 Senat, Nr. 1176.

<sup>148</sup> Staatsarchiv Hamburg, Bestand 111-1 Senat, Nr. 1180.

<sup>149</sup> Staatsarchiv Hamburg, Bestand 111-1 Senat, Nr. 1191a Bd. 1.

<sup>150</sup> Vgl. zu diesem Theodor Schrader. In: Die Rechnungsbücher der hamburgischen Gesandten in Avignon 1338 bis 1355. Bearb. von Theodor Schrader. Hamburg/Leipzig 1907. S. 56\* f., und Rat und Domkapitel, Teil 3, wie Anm. 95, F. Namensweiser, s. v. Wnstorpe, de, 1. Iohannes/Iohannes Everhardi, S. 122 f.

oder in einem Nebenprozess vorbereiten. Zugleich schuf sie mit der Anfertigung und der Übersendung von Abschriften die Voraussetzungen für eine Kommunikation mit dem Rat, die diesem über eine Entfernung von circa 1.400 km hinweg wenigstens in großen Zügen eine Steuerung erlaubte. Aus dem gleichen Grund hatte sich die Prozessvertretung des Domkapitels offenbar mehrere Ausfertigungen eines Regestrum erteilen lassen.<sup>151</sup> In dem Bestand 710-1 *Threse I* des Staatsarchivs Hamburg sind die Endurteile zweiter<sup>152</sup> und dritter<sup>153</sup> Instanz in jeweils zwei Notariatsinstrumenten der Notare an der Audientia Causarum Palatii zu Avignon Gundisalvus Guterrii de Graiar<sup>154</sup> und Philippus de Bugwelle<sup>155</sup> überliefert worden. Neben den Notariatsinstrumenten boten auch die Ausfertigungen der Regestra oder deren notarielle Abschriften<sup>156</sup> den Parteien die Möglichkeit, sich von den Endurteilen eine notarielle Abschrift oder ein Vidimus<sup>157</sup> anfertigen zu lassen. Als Schriftstücke auf separaten Trägern verfügten die Notariatsinstrumente nicht über die hohe Stabilität, die von den in der Strukturform des Amtsbuchs angelegten und geführten Regestra ausging.<sup>158</sup>

## Regestra als Acta Processualia

Bereits der Kanon *Quoniam contra falsam* aus dem Jahre 1215 bestimmt, dass jede in einem Prozess vor einem kirchlichen Gericht mündlich vollzogene oder schriftlich vorgenommene Verfahrenshandlung durch einen Notar in eine Niederschrift aufzunehmen ist. Die Niederschrift ist in Urschrift vom Notar zu verwahren. Jeder Partei ist eine Ausfertigung der Niederschrift zu erteilen. Seit dem 1. Viertel des 13. Jahrhunderts wendete die Kanonistik den Begriff *acta* auf die Niederschriften an. Schließlich differenzierte Guilelmus Durantis in seinem *Speculum iudiciale* aus dem späten 13. Jahrhundert begrifflich zwischen den als *originalia acta* bezeichneten Urschriften und den als *copie* bezeichneten Ausfertigungen. Für die Niederschriften der Verfahrenshandlungen vor der Audientia Causarum Palatii führte die Dekretale *Ratio iuris* aus dem Jahre 1331 den Begriff *regestrum* ein. Die Herstellung einer Urschrift des Regestrum zur Verwendung durch den Auditor war nach dieser Norm obligatorisch. Die Dekretale entschied auch den Konflikt zwischen Richter und Notar über die Zuständigkeit zur Verwahrung der Urschrift zugunsten des Notars. Für das Fehlen einer entsprechenden archivistischen Überlieferung im Archivio Segreto

<sup>151</sup> Staatsarchiv Hamburg, Bestand 111-1 Senat, Nr. 1181. – Ebenda, Nr. 1182. – Ebenda, Nr. 1183.

<sup>152</sup> Staatsarchiv Hamburg, Bestand 710-1 *Threse I*, Mm 42a, zu 1342 Juli 3. – Ebenda, Mm 42b, zu 1342 Juli 3. – Vgl. Rat und Domkapitel, Teil 2, wie Anm. 93, Nr. 13k, S. 152 f.

<sup>153</sup> Staatsarchiv Hamburg, Bestand 710-1 *Threse I*, Xx 7, zu 1345 Februar 8. – Ebenda, Xx 8, zu 1345 Februar 8. – Vgl. Rat und Domkapitel, Teil 2, wie Anm. 93, Nr. 15e, S. 172.

<sup>154</sup> Vgl. zu diesem Rat und Domkapitel, Teil 3, wie Anm. 95, F. Namensweiser, s.v. Graial/Graiar, de, Gundisalvus Guterrii, S. 69.

<sup>155</sup> Vgl. zu diesem Rat und Domkapitel, Teil 3, wie Anm. 95, F. Namensweiser, s.v. Bugwelle, de, Philippus, S. 53.

<sup>156</sup> Vgl. zur notariellen Abschrift *Härtel*, Notarielle und kirchliche Urkunden, wie Anm. 110, S. 222 f.

<sup>157</sup> Vgl. zum Vidimus *Härtel*, Notarielle und kirchliche Urkunden, wie Anm. 110, S. 29 f., 223.

<sup>158</sup> Vgl. *Schäfer*, Verschriftlichung, wie Anm. 17, S. 310.

Vaticano bietet die Verwahrung durch den Notar eine Erklärung. Im Hinblick auf den Auditor einerseits und die Parteien andererseits erfüllten die Regestra die Funktion der Acta Processualia. Nicht nur aus der Perspektive der mittelalterlichen Kanonistik, sondern auch aus der Perspektive der Diplomatik im weiteren Sinne sind die Regestra die Acta Processualia der Audientia Causarum Palatii zu Avignon.

## Urkunde – Akte – Amtsbuch. Zur partiellen Konvergenz der drei Strukturformen

Der Alternative bei der Anlage einer Aufzeichnung zwischen einem Schriftstück oder einem Eintrag korrespondiert die Trias der Strukturformen aus Urkunde, Akte und Amtsbuch. Für die Abbildung eines Vorgangs wie zum Beispiel eines Prozesses vor der Audientia Causarum Palatii bot die auf der Komposition von Schriftstücken auf separaten Trägern beruhende Akte im materiellen Sinne jedoch im späten Mittelalter noch keine Alternative zu dem auf der Komposition von Einträgen beruhenden Amtsbuch. Vielmehr war das Amtsbuch die den Vorgang abbildende Akte im funktionellen Sinne. Eine Urkunde konnte durch die Aufnahme in die Niederschrift über einen Prozess vor der Audientia Causarum Palatii aus einem Schriftstück in einen Eintrag und durch Abschrift aus der Niederschrift auf einem separaten Träger aus einem Eintrag in ein Schriftstück verwandelt werden. Diese partielle Konvergenz der drei Strukturformen lässt deren typologisierende Differenzierung nicht obsolet werden, bestätigt aber die These<sup>159</sup> des Verfassers, dass sich einer Diplomatik im weiteren Sinne Zugänge zur politischen, administrativen und judikativen Schriftlichkeit öffnen, die einer Urkunden-, Akten- oder Amtsbücherlehre als selbstständiger Disziplin verschlossen bleiben.

---

<sup>159</sup> Schäfer, Amtliche Aktenkunde der Neuzeit, wie Anm. 6, S. 99.



## Anhang

Signatur Staatsarchiv Hamburg, Bestand 111- 1 Senat	Frühere Signatur	Titel	Vermerk	Laufzeit	Rat und Domkapitel, Teil 2
1176	Cl. I Lit. Ob Nr. 17 a vol. 1	Prozess zwischen Rat und Domkapitel zu Hamburg in 1. Instanz vor der Audientia Causarum Palatii zu Avignon vor dem Auditor Alanus de Gars	Enthält: Abschrift der Ausfertigung des Regestrum für den Rat	29.04.1338– 23.10.1340	Rekonstruktion: Nr. 12, S. 102–135
1180	Cl. I Lit. Ob Nr. 17 b vol. 1 a	Prozess zwischen Rat und Domkapitel zu Hamburg in 2. (und fortgesetzt in 1.) Instanz vor der Audientia Causarum Palatii zu Avignon vor dem Auditor Petrus de Corduba	Enthält: Abschrift der Ausfertigung des Regestrum für den Rat	30.10.1340– 03.07.1342	Edition (in Auszügen): Nr. 13, S. 135–157
1181	Cl. I Lit. Ob Nr. 17 b vol. 1 b	Prozess zwischen Rat und Domkapitel zu Hamburg in 2. (und fortgesetzt in 1.) Instanz vor der Audientia Causarum Palatii zu Avignon vor dem Auditor Petrus de Corduba	Enthält: Ausfertigung des Regestrum für das Domkapitel	30.10.1340– 03.07.1342	Edition (in Auszügen): Nr. 13, S. 135–157
1182	Cl. I Lit. Ob Nr. 17 b vol. 2	Prozess zwischen Rat und Domkapitel zu Hamburg in 2. (und fortgesetzt in 1.) Instanz vor der Audientia Causarum Palatii zu Avignon vor dem Auditor Petrus de Corduba	Enthält: Ausfertigung des Regestrum für das Domkapitel	30.10.1340– 03.07.1342	Edition (in Auszügen): Nr. 13, S. 135–157
1183	Cl. I Lit. Ob Nr. 17 b vol. 3	Prozess zwischen Rat und Domkapitel zu Hamburg in 2. (und fortgesetzt in 1.) Instanz vor der Audientia Causarum Palatii zu Avignon vor dem Auditor Petrus de Corduba	Enthält: Ausfertigung des Regestrum für das Domkapitel	30.10.1340– 03.07.1342	Edition (in Auszügen): Nr. 13, S. 135–157
1187	Cl. I Lit. Ob Nr. 17 c vol. 1	Prozesse zwischen Rat und Domkapitel zu Hamburg in 1. und 2. Instanz vor der Audientia Causarum Palatii zu Avignon	Enthält: Ausfertigung der Niederschriften über die Zeugenvernehmungen	18.11.1338– 16.03.1342	Rekonstruktion: Nr. 14, S. 157–168
1188	Cl. I Lit. Ob Nr. 17 c vol. 2	Prozesse zwischen Rat und Domkapitel zu Hamburg in 1. und 2. Instanz vor der Audientia Causarum Palatii zu Avignon	Enthält: Ausfertigung der Niederschriften über die Zeugenvernehmungen	18.11.1338– 16.03.1342	Rekonstruktion: Nr. 14, S. 157–168

Kriegsbedingt verbracht	Beschreibstoff	Format	Lagen	Blätter	Einband	Bemerkung
Rückführung aus der UdSSR 1990	Papier	Folio	I, 20	II, 337	Koperteinband aus Pergament	Aufschrift auf dem Einband: Copia copie; Sententia diffinitiva, Bl. 325r–339v
Rückführung aus der UdSSR 1990	Papier	Folio	7	122	Koperteinband aus Pergament	Aufschrift auf dem Einband: Copia copie; Sententia diffinitiva, Bl. 114v–121v
Rückführung aus der DDR 1987	Papier	Folio		116	Einband mit festem Deckel aus dem 19. Jahrhundert	
Rückführung aus der UdSSR 1990	Papier	Folio	6	97	Koperteinband aus Pergament	Aufschrift auf dem Ein- band: Copia pro domino Willekino de Stadis canonico ecclesie Ham- burgensis
Rückführung aus der UdSSR 1990	Papier	Folio	I, 7	II, 79	Koperteinband aus Pergament	Aufschrift auf dem Ein- band: Copia pro dominis decano et capitulo
Rückführung aus der UdSSR 1990	Papier	Folio	6	148	Koperteinband aus innen be- schriebenem Pergament	
Rückführung aus der UdSSR 1990	Papier	Folio	7	118	Koperteinband aus innen be- schriebenem Pergament	

Signatur Staatsarchiv Hamburg, Bestand 111- 1 Senat	Frühere Signatur	Titel	Vermerk	Laufzeit	Rat und Domkapitel, Teil 2
1191 a [Bd. 1]	Cl. I Lit. Ob Nr. 17 e vol. 1	Prozess zwischen Rat und Domkapitel zu Hamburg in 3. (und fortgesetzt in 2.) Instanz vor der Audientia Causarum Palatii zu Avignon vor dem Auditor Thomas Fastolf	Enthält: Abschrift der Ausfertigung des Regestrum für den Rat	19.07.1342– 17.02.1345	Rekonstruktion: Nr. 15, S. 168–177
1191 a [Bd. 2]	Cl. I Lit. Ob Nr. 17 e vol. 1	Prozess zwischen Rat und Domkapitel zu Hamburg in 3. (und fortgesetzt in 2.) Instanz vor der Audientia Causarum Palatii zu Avignon vor dem Auditor Thomas Fastolf	Enthält: Ausfertigung des Regestrum für den Rat	19.07.1342– 07.02.1343	Rekonstruktion: Nr. 15, S. 168–177
1192	Cl. I Lit. Ob Nr. 17 e vol. 2	Prozess zwischen Rat und Domkapitel zu Hamburg in 3. (und fortgesetzt in 2.) Instanz vor der Audientia Causarum Palatii zu Avignon vor dem Auditor Thomas Fastolf	Enthält: Ausfertigung des Regestrum für das Domkapitel	19.07.1342– 07.02.1343	Rekonstruktion: Nr. 15, S. 168–177
1195	Cl. I Lit. Ob Nr. 17 f vol. 1	Prozess zwischen Rat und Domkapitel zu Hamburg vor der Audientia Causarum Palatii zu Avignon vor dem Auditor Oliverius de Cerzeto über die Gültigkeit des Endurteils	Enthält: Ausfertigung des Regestrum für den Rat	18.02.– 02.03.1345	Rekonstruktion: Nr. 16, S. 178–185
1196	Cl. I Lit. Ob Nr. 17 f vol. 2	Prozess zwischen Rat und Domkapitel zu Hamburg vor der Audientia Causarum Palatii zu Avignon vor den Auditores Oliverius de Cerzeto und Amanevus de Casis über die Gültigkeit des Endurteils	Enthält: Ausfertigung des Regestrum für den Rat	18.02.1345– 10.12.1348	Rekonstruktion: Nr. 16, S. 178–185
1198	Cl. I Lit. Ob Nr. 17 g vol. 1	Prozess zwischen Gemeinde und Domkapitel zu Hamburg vor der Audientia Causarum Palatii vor dem Auditor Oliverius de Cerzeto über die Gültigkeit des Endurteils	Enthält: Ausfertigung des Regestrum	11.03.– 09.12.1345	Rekonstruktion: Nr. 16, S. 178–185

Kriegsbedingt verbracht	Beschreibstoff	Format	Lagen	Blätter	Einband	Bemerkung
Rückführung aus der UdSSR 1990	Papier	Folio	4	39	Koperteinband aus Pergament	Aufschrift auf dem Ein- band und Überschrift auf Bl. 1r: Copia Rege- stri; Aufschrift auf dem Einband: Copia copie; Sententia diffinitiva, Bl. 28v–33v
Rückführung aus der UdSSR 1990	Papier	Folio	3	23	Koperteinband aus Pergament	Aufschrift auf dem Ein- band und Überschrift auf Bl. 1r: Copia Regestri
Rückführung aus der UdSSR 1990	Papier	Folio	3	37	Ohne Einband	
Rückführung aus der UdSSR 1990	Papier	Folio	1	11	Ohne Einband	
Rückführung aus der UdSSR 1990	Papier	Folio	5	48	Koperteinband aus Pergament	Aufschrift auf dem Ein- band: Copia
Russische Staatsbibliothek, Fonds 218, Nr. 950	Papier			16		

Signatur Staatsarchiv Hamburg, Bestand 111- 1 Senat	Frühere Signatur	Titel	Vermerk	Laufzeit	Rat und Domkapitel, Teil 2
1200	Cl. I Lit. Ob Nr. 17 h vol. 1	Prozess zwischen Rat und Domkapitel zu Hamburg vor der Audientia Causarum Palatii zu Avignon vor dem Auditor Thomas Fastolf über die Festsetzung der dem Domkapitel vom Rat zu erstattenden Kosten der Prozesse der 1. bis 3. Instanz	Enthält: Ausfertigung des Regestrum	04.04.– 02.05.1345	Edition (in Auszügen): Nr. 18, S. 189–193
1200 a	Cl. I Lit. Ob Nr. 17 h vol. 2	Prozesse zwischen Rat und Domkapitel zu Hamburg vor der Audientia Causarum Palatii zu Avignon vor den Auditores Thomas Fastolf und Oliverius de Cerzeto über die Festsetzung der dem Domkapitel vom Rat zu erstattenden Kosten der Prozesse der 1. bis 3. Instanz	Enthält: Ausfertigung des Regestrum für den Rat	04.04.– 02.05. und 27.06.– 19.12.1345	Edition (in Auszügen): Nr. 18, S. 189–193 und Nr. 19, S. 193 f
1220	Cl. I Lit. Ob Nr. 18 a	Prozess zwischen Rat und Domkapitel zu Hamburg vor der Audientia Causarum Palatii zu Avignon vor den Auditores Alanus de Gars und und Raynaldus de Magniaco über die Aufhebung von Exkommunikation und Interdikt	Enthält: Ausfertigung des Regestrum für den Rat	26.11.1338– 22.12.1339 und 14.01.– 04.03.1340	Edition (in Auszügen): Nr. 9, S. 82–94
1233	Cl. I Lit. Ob Nr. 18 f vol. 1	Prozess zwischen Rat und Domkapitel zu Hamburg vor der Audientia Causarum Palatii zu Avignon vor den Auditores Raynaldus de Magniaco, Petrus de Corduba und Thomas Fastolf über die Inhibitio vom 08.05.1340	Enthält: Ausfertigung des Regestrum für den Rat	12.–28.06. 1340, 08.11.1340– 07.11.1341 und 14.11.1341– 16.01.1342	
1234	Cl. I Lit. Ob Nr. 18 f vol. 2	Prozess zwischen Rat und Domkapitel zu Hamburg vor der Audientia Causarum Palatii zu Avignon vor dem Auditor Petrus de Corduba über die Inhibitio vom 08.05.1340	Enthält: Ausfertigung des Regestrum für den Rat	08.11.1340– 19.01.1341	

Kriegsbedingt verbracht	Beschreibstoff	Format	Lagen	Blätter	Einband	Bemerkung
Rückführung aus der DDR 1987	Papier	Folio	1	6	Ohne Einband	
Rückführung aus der DDR 1987	Papier	Folio	2	10	Ohne Einband	Überschrift auf Blatt 1r: Copia
Rückführung aus der DDR 1987	Papier	Folio	5	75	Koperteinband aus Pergament	Aufschrift auf dem Ein- band: Copia
Rückführung aus der UdSSR 1990	Papier	Folio	6	73	Koperteinband aus innen be- schriebenem Pergament	Aufschrift auf dem Ein- band: Copia
Rückführung aus der UdSSR 1990	Papier	Folio	2	48	Koperteinband aus Pergament	Aufschrift auf dem Ein- band: Copia



# Digitale Hühnerbücher

## Ein Beitrag zur Archivalienkunde von Erhebungsunterlagen

Von CHRISTIAN KEITEL

Berichtet werden soll von Erhebungsunterlagen, die in besonderem Maße ein Erstgeburtsrecht für sich beanspruchen können. Hühnerbücher und in ihrem Gefolge auch die Leib- und Leibeigenenbücher gelten als die vielleicht ältesten Ausprägungen in einer größeren Gruppe von Quellen, die herrschaftlichen Verwaltungen einen Überblick über „ihre“ Leute, Untertanen oder Staatsbürger verschafft haben. Zur Gruppe der Erhebungsunterlagen dürfen wir heute auch die modernen Statistiken zählen. Wobei die Volkszählungen als vielleicht prominenteste Statistik am Anfang von gleich zwei Entwicklungen standen. Zunächst waren sie in den staatlichen Verwaltungen des 20. Jahrhunderts die ersten Unterlagen, zu deren Verarbeitung Maschinen eingesetzt wurden. Nicht selten waren sie daher auch die ersten Unterlagen, die von Archiven in digitaler Form übernommen worden sind. Im internationalen Vergleich haben etliche Archivarinnen und Archivare ihre ersten Gehversuche in digitaler Archivierung mit Volkszählungen unternommen. Wobei auch diese digitalen Ausprägungen im Zusammenhang mit den konventionellen Vorläufern gesehen werden sollten. Was liegt da näher, als einen Vergleich zwischen älteren und jüngeren, konventionellen und digitalen Erhebungsunterlagen zu versuchen?

Ist es überhaupt zulässig, zeitlich so weit entfernte Quellen miteinander zu vergleichen? Archivische Quellen werden in der Regel eingesehen, um bestimmte historische Ereignisse aufzuklären und in den größeren Rahmen der damaligen Zeit einzupassen. Es geht dann um die Abbilder vergangenen Geschehens, die allerdings mit den heutigen Fragestellungen konfrontiert werden. Bezeichnend dabei der Titel eines 1990 erschienenen Bändchens zu historischen Erhebungs- und Zählunterlagen: „Bevölkerungsstatistik an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit“.<sup>1</sup> Statistik ist nun mit Sicherheit kein Begriff, den wir in den spätmittelalterlichen Quellen vermuten dürfen. Überhaupt scheint die Zeit zwischen 1985 und 1995 die Hochzeit in der Beschäftigung mit derartigen Quellen gewesen zu sein. Wobei diese Beschäftigung nicht bei den Inhalten stehen blieb. Bereits damals zog ein Kollege völlig zu Recht immer wieder Parallelen zur heutigen Informationsverarbeitung. Ein Leibeigeneninventar der Herrschaft Friedberg-Scheer umschreibt er als *Datei personenbezogener Daten* (wobei er auf den Anachronismus aufmerksam macht), die

---

<sup>1</sup> Bevölkerungstatistik an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit. Quellen und ihre methodischen Probleme im überregionalen Vergleich. Hg. von Kurt *Andermann* und Hermann *Ehmer* (Oberrheinische Studien 8). Sigmaringen 1990.

Einträge des Ellwanger Leibbuchs als *Datensätze*.<sup>2</sup> Später hat derselbe Kollege Aufsätze zu modernen Statistiken und allgemeiner zur Weiterentwicklung der Archivalienkunde verfasst.<sup>3</sup>

Robert Kretzschmar hat in seinen Aufsätzen immer wieder die Grenzen zwischen Geschichts- und Archivwissenschaft durchlässig gemacht. In diesem Sinne können wir auf einer ersten, die inhaltlichen Fragen relativierenden Abstraktionsebene darüber nachdenken, welche Eigenarten dieser Quellen bei der Auswertung zu beachten sind. Auf einer weiteren Abstraktionsebene können anstelle der Inhalte vielmehr die Gattungen selbst und ihre Entwicklung betrachtet werden. Auch in dem vorliegenden Beitrag sollen die Quellen zunächst selbst kurz vorgestellt werden. Im zweiten Teil werden wir dann einen vergleichenden Blick auf sie werfen. Was sind Gemeinsamkeiten, wo liegen Unterschiede? Wobei es letztlich jedem selbst überlassen bleiben soll, ob er eher von einer großen Archivaliengattung *Erhebungsunterlagen* oder mehreren kleineren sprechen möchte.

## Hühner-, Leib- und Leibeigenenbücher

In die auch als Hühnervogtlisten und Behühnerungslisten bezeichneten Hühnerbücher trug ein Hühnervogt die jährlich von jeder leibeigenen Frau zu entrichtende Abgabe einer Leib- oder Fasnachtshenne ein. Hühner und Hennen gehörten im späten Mittelalter zu den beliebtesten Abgabeformen. Entsprechend häufig sind sie in den einschlägigen Lagerbüchern erwähnt.<sup>4</sup> Wir lesen von Pulli, jungen Hühnern, Sommer-, Herbst-, Martins-, Zins-, Geld-, Miet-, Landacht-, Zelg-, Ernte- und Forsthühnern sowie von alten Hennen, Fasnacht-, Rauch-, Vogt-, Frauen- und Leibhennen. Wobei wenigstens für das Gebiet der Grafschaft Württemberg Hühner von

<sup>2</sup> Robert Kretzschmar: Leibeigenschaft und Schriftlichkeit der Verwaltung in einem kleinen Territorium: Die Leibbücher der waldburgischen Grafschaft Friedberg-Scheer im 16. und 17. Jahrhundert. Mit einer Edition des Leibbuchs von 1511/12. In: Zeitschrift für Hohenzollerische Geschichte 22 (1986) S. 45–92, hier S. 53. Robert Kretzschmar: Hans Gesell ist hinweg geloffen. Ellwanger Leibeigenenverzeichnisse des Spätmittelalters. In: Aus südwestdeutscher Geschichte. Festschrift für Hans-Martin Maurer. Dem Archivar und Historiker zum 65. Geburtstag. Hg. von Wolfgang Schmierer. Stuttgart/Berlin/Köln 1994. S. 219–237, hier S. 235 und 236. Zu den Ellwanger Hühnerbüchern vgl. auch Robert Kretzschmar: Der Umritt des Hühnervogts. Zum Quellenwert spätmittelalterlicher Leibeigenenverzeichnisse am Beispiel des Klosters Ellwangen. Mit einer Edition des Verzeichnisses von 1426. In: Quellen, Kritik, Interpretation. Festgabe zum 60. Geburtstag von Hubert Mordek. Hg. von Thomas Martin Buck. Frankfurt a. M. 1999. S. 279–312.

<sup>3</sup> Robert Kretzschmar und Clemens Rebm: Die Volkszählungen des 20. Jahrhunderts und die Staatliche Archivverwaltung Baden-Württemberg. In: Archive und Statistik. Hg. von Jens Niederhut und Uwe Zuber (Veröffentlichungen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen 46). Essen 2014. S. 81–94. Zur Archivalienkunde zuletzt s. Moderne Aktenkunde. Hg. von Robert Kretzschmar, Holger Berwinkel und Karsten Uhde (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 64). Marburg 2016.

<sup>4</sup> Zum Folgenden s. Christian Keitel: Herrschaft über Land und Leute. Leibherrschaft und Territorialisierung in Württemberg 1246–1593 (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 28). Leinfelden-Echterdingen 2000. S. 185–189.

Hennen streng voneinander zu unterscheiden sind. Denn Hühner wurden hier ausschließlich als Wirtschaftsgut verstanden. Die Herrschaft erhielt als Abgabe Hühner, mehr wurde damit nicht verbunden. Ganz anders die einschlägigen Hennen. Sie bedeuteten für die Herrschaft natürlich ebenfalls einen nicht zu vernachlässigenden materiellen Gewinn. Zugleich bekannten aber die Abgebenden durch die Henne ihre Zugehörigkeit zur Herrschaft. Die Abgabe einer Rauchhenne bedeutete, dass der oder die Abgebende sich dem Dorfgericht der Herrschaft zugehörig erklärte. Durch die Abgabe einer alten Henne, die auch Fasnachtshenne genannt wurde, konnte ein Bauer der Herrschaft gegenüber die Entgegennahme seines Lehens bestätigen. Während die Hühner daher in Württemberg den späteren Geldverkehr vorwegnahmen, müssen die Hennen zum Rekonognitionsgeflügel gerechnet werden.<sup>5</sup> Wobei Hühner auch Hennen und Hennen auch Hühner sind, aber der kundige Leser wird schon gemerkt haben, dass wir uns hier weniger auf biologische Tatsachen als auf quellenspezifische Fachbegriffe beziehen.

Relativ alte listenartige Nachweise von Leibeigenen wurden uns von Ellwangen überliefert.<sup>6</sup> Als Instrument der lokalen Verwaltung enthielten Hühnerbücher eine Übersicht all der Leute, die dem Kloster bzw. (ab 1460) dem Chorherrenstift Ellwangen angehörten. In einem zweiten Schritt wurden diese Hühnerbücher von der Ellwanger Zentralverwaltung abgeschrieben und in einem sogenannten Leibbuch zusammengefasst.<sup>7</sup>

Gerade das von Robert Kretzschmar eingehend beschriebene älteste überlieferte Ellwanger Leibbuch zeigt, wie groß um 1400 noch die Unsicherheit über eine sinnvolle Anordnung der einzelnen Informationen war. In diesem Leibbuch finden sich unterschiedliche Teile. Nachgewiesen wird neben den Hühnern auch das eingezogene Hauptrecht, eine Abgabe, die nach dem Tod von Leibeigenen erhoben wurde. Manche Abgaben waren datiert, manche nicht. Manche Einträge enthalten nach der ersten Jahreszahl Ergänzungen von unterschiedlichen Händen (*dedit pullum anno 1394 et 1395 et 1397 et 1402*). Man experimentierte also zunächst ohne sichtbaren Erfolg mit der einen, dann mit einer anderen Anordnung der einzelnen Informationen. Ab 1421 wurden dann in dieses erste Leibbuch jährlich die Listen der Hühnervögte eingetragen. Die Abschrift der Liste des Ellwanger Hühnervogts Hans Leo für das Jahr 1428 weist die Leibeigenen nach Orten und die von ihnen entrichteten Hühner nach, Nachträge sind aber schon aufgrund des fehlenden Platzes nicht vorgesehen.<sup>8</sup> Mit anderen Worten gab es damals keine Bestrebungen, vorhandene Informationen (Orts- und Personennamen) mehrfach zu nutzen, um den Aufwand und die Redundanzen zu verringern.

---

<sup>5</sup> Keitel, Herrschaft, wie Anm. 4, S. 186.

<sup>6</sup> Zu den Ellwanger Verhältnissen s. Kretzschmar, Hans Gesell, wie Anm. 2, und Kretzschmar, Umrirt, wie Anm. 2.

<sup>7</sup> Die hier vorgenommene terminologische Unterscheidung folgt der Darstellung des Autors in dem Artikel „Leib- und Hühnerbücher“. In: Serielle Quellen in südwestdeutschen Archiven. Hg. von Christian Keitel und Regina Keyler (Publikationen des Württembergischen Geschichts- und Altertumsvereins 1). Stuttgart 2005. S. 79–81.

<sup>8</sup> Vgl. die Abbildung in Kretzschmar, Hans Gesell, wie Anm. 2, S. 226

Einen Schritt weiter waren die Hühnerbücher des frühen 16. Jahrhunderts, die vom Stadtarchiv Esslingen aufbewahrt werden.<sup>9</sup> Hier ließen die Schreiber nach der Nennung einer leibeigenen Frau und ihrer Abgabe (der Leibhenne) genügend Platz vor dem nächsten Eintrag. Auf diese Weise konnten die eingezogenen Hennen der Folgejahre ganz einfach nachgetragen werden. Mit anderen Worten unterschieden die Schreiber schon damals zwischen den gleichbleibenden Stammdaten und den sich ändernden Bewegungsdaten. Bei den Stammdaten können wir übergeordnete (der Name des Orts) und nachgeordnete (die Namen der leibeigenen Frauen) unterscheiden. Die Bewegungsdaten enthalten das Jahr und die Höhe der Abgabe. Diese betrug in aller Regel eine Henne, von der aber abgesehen werden konnte, wenn die Leibeigene noch im Kindbett lag. Ganz uneigennützig dürfte aber dieser Verzicht nicht gewesen sein. Da sich die Leibeigenschaft über die Mutter vererbte, hatte die Herrschaft auch ein materielles Interesse am Wohlergehen von Mutter und Kind.

Von den Hühnerbüchern, die den unmittelbaren Einzug der Leibhennen vermerkten, sollten die Leibeigenenbücher im engeren Sinne unterschieden werden. In ihnen ließen die Herrschaften die Namen ihrer Leibeigenen festhalten. Robert Kretzschmar hat ein solches frühes Leibeigenenbuch von der Herrschaft Friedberg-Scheer ediert, das anlässlich des Regierungsantritts von Truchsess Wilhelm dem Älteren 1511/12 erstellt wurde.<sup>10</sup> Aus Württemberg sind solche Bücher seit der Mitte des 16. Jahrhunderts überliefert.<sup>11</sup> Für die Stuttgarter Zentrale wiesen sie alle abgabepflichtigen Leibeigenen nach. Erstellt wurden sie von den lokalen (Ober-)Ämtern, die selbst mit diesen Hühnerbüchern arbeiteten und daher auf sie zurückgreifen konnten. Diese Leibeigenenbücher wurden erneuert, d. h. sie beanspruchten auch rechtssetzende Qualitäten. Sowohl in Friedberg-Scheer als auch in Württemberg wurden zwar die Namen der Leibeigenen, nicht aber die konkret vollzogene Abgabe festgehalten. Schließlich gehörte dies auch nicht zu den Aufgaben der zentralen Verwaltungen. Stattdessen kam den Leibeigenenbüchern eine doppelte Funktion zu: Übersicht über die insgesamt zu erwartenden Abgaben und Nachweis der Leibeigenen. Während die Hühnerbücher noch klar empirisch orientiert waren, betonten die Leibeigenenbücher ihren normativen Anspruch. Ein und dieselbe Information (die Leibeigenschaft einer Person) schlug sich daher in verschiedenen Quellentypen mit unterschiedlichen Geltungsansprüchen nieder, die gleichwohl aufeinander aufbauten.

Leibeigenen- und Hühnerbücher erfassten in aller Regel nur die leibeigenen Leute der Herrschaft. Diese Verzeichnisse wurden im Laufe der Zeit ergänzt durch weitere Listen. Unter den württembergischen Leibeigenenbüchern finden wir solche, die nur die innerhalb Württemberg sitzenden Leibeigenen fremder Herren enthalten und solche, die die auswärts sitzenden würt-

<sup>9</sup> StadtA Esslingen Katharinenhospital F 9.

<sup>10</sup> *Kretzschmar*, *Leibbücher*, wie Anm. 2.

<sup>11</sup> Zu den württembergischen Leibeigenenbüchern vgl. *Keitel*, *Herrschaft*, wie Anm. 4, S. 236–239.

tembergischen Leibeigenen erfassen.<sup>12</sup> 1610 unterschied eine Instruktion der Herrschaft Friedberg-Scheer sogar vier verschiedene Formen:

- Liste der im herrschaftlichen Ort wohnenden Leibeigenen
- Aufzählung der Ausleute, also der Personen, die aus Sicht der Herrschaft „ins Ausland gezogen“ waren.
- Nachweis der im herrschaftlichen ansässigen Leibeigenen fremder Herren
- Verzeichnis der im Ort wohnenden Freien.<sup>13</sup>

Vermutlich waren nun alle Personen, die sich in persönlichem (Leibeigenschaft) oder räumlichem Bezug (Grund- oder Ortsherrschaft) zur Herrschaft befanden, erfasst.<sup>14</sup> Noch einen Schritt weiter gingen verschiedene Reichsstädte, indem sie eine Zählung aller Bewohner durchführen ließen. 1449 wurden in Nürnberg und 1468 in Konstanz sämtliche Einwohner erfasst.<sup>15</sup> In Speyer wurde erstmals 1470 und dann wieder 1530 die ganze Einwohnerschaft gezählt – jeweils mit Nennung der jeweiligen Leibeigenschaft.<sup>16</sup>

Es spricht einiges dafür, diese frühen Volkszählungen in einem engen Zusammenhang mit der Erfassung der Leibeigenen zu sehen. Vice versa können wir die noch zu schreibende Geschichte der Leib- und Hühnerbücher auch in der allgemeineren Geschichte personenbezogener Informationen verorten. Motor dieser Geschichte war das Interesse der lokalen und der zentralen Herrschaft, einen immer besseren Überblick über die Leute, Untertanen und Staatsbürger zu gewinnen. In der Fortführung dieses Ansatzes wäre es naheliegend, auch Bürgerbücher, Türken-

<sup>12</sup> Zwei Beispiele: Fremde Leibeigene in Württemberg: „Verzeichnis der leibeigenen Leute fremder Herrschaften (Sturmfeder, Baden, Deutschorden, Sickingen, Löwenstein, Neipperg, Pfalz u. a.) in Stadt und Amt Brackenheim“, 1602, Landesarchiv Baden-Württemberg HStAS A 298 Bd. 2; württembergische Leibeigene in der Fremde: „Erneuerung des Leibbuches des Forstes Schorndorf von 1575“, 1596, Landesarchiv Baden-Württemberg HStAS A 298 Bd. 43. Die Leibeigenen sitzen hier unter anderem auch in Ellwangen.

<sup>13</sup> *Kretzschmar*, Leibbücher, wie Anm. 2, S. 58.

<sup>14</sup> Zur parallelen Ausbildung der verschiedenen Formen vgl. *Keitel*, Herrschaft, wie Anm. 4.

<sup>15</sup> Zum Folgenden vgl. Meinrad *Schaab* und Kurt *Andermann*: Leibeigenschaft der Einwohner des Hochstifts Speyer 1530. Beiwort zur Karte 9,4. In: Historischer Atlas von Baden-Württemberg. Erläuterungen. Stuttgart 1972–1988. Karl-Otto *Bull*: Die erste „Volkszählung“ des deutschen Südwestens. Die Bevölkerung des Hochstifts Speyer um 1530. In: Bevölkerungsstatistik, wie Anm. 1, S. 109–135. Kurt *Andermann*: Probleme einer statistischen Auswertung der älteren Speyrer „Volkszählung“ von 1469/70. In: Bevölkerungsstatistik, wie Anm. 1, S. 95–108. Kurt *Andermann*: Die sogenannte „Speyrer Volkszählung“ von 1530. Territorialpolitische und administrative Aspekte einer frühneuzeitlichen Bevölkerungsaufnahme. In: Regionale Amts- und Verwaltungsstrukturen im rheinhessisch-pfälzischen Raum. 14. bis 18. Jahrhundert. Hg. von Alois *Gerlich* (Geschichtliche Landeskunde 25). Wiesbaden 1984. S. 107–130.

<sup>16</sup> Landesarchiv Baden-Württemberg GLAK 67 Nr. 296 und Nr. 314. Die beiden Zählungen können digitalisiert eingesehen werden unter <http://www.landearchiv-bw.de/plink/?f=4-3587232> (1470) und <http://www.landearchiv-bw.de/plink/?f=4-3587240> (1530) (alle Links aufgerufen am 20.01.2017).

steuer- und Herdstättenlisten<sup>17</sup> und das kirchliche Registerwesen zu behandeln, schließlich alle möglichen Formen, mit denen die Herrschaften in der frühen Neuzeit versuchten, ihre Kenntnisse von den eigenen Untertanen immer weiter auszubauen. Möglich wäre es auch, die Anfänge der Statistik im Zuge der absolutistischen Reformen im späten 17. und 18. Jahrhundert zu untersuchen. An ihrem Ende sollte die Darstellung dann auf die modernen Volkszählungen und andere Statistiken zu sprechen kommen.

## Volkszählungen

Die erste Volkszählung im Sinne einer modernen Statistik fand in Württemberg am 3. Dezember 1834 statt.<sup>18</sup> Sie ging unmittelbar auf die Gründung des Deutschen Zollvereins zurück, der solche Zählungen für alle Mitgliedsstaaten im Drei-Jahres-Rhythmus durchführte. Baden beteiligt sich nach seinem Beitritt 1835 erstmals am 3. Dezember 1837 an der Zählung. Ziel dieser Zählungen war es, verwertbare Angaben für die makropolitische Steuerung des Zollvereins zu erhalten. Es genügte daher, die auf den einzelnen Ort bezogene Größe der Wohnbevölkerung, der Familien, Altersgruppen und Geschlechter zu ermitteln. Auch der nächste qualitative Schritt wurde durch die Entwicklungen auf gesamtstaatlicher Ebene ausgelöst. Nach der Gründung des Deutschen Reichs wurde noch am 1. Dezember 1871 eine Volkszählung durchgeführt, in der nun jeder Einzelne umfassend befragt wurde. Anzugeben waren Name, Stellung im Haushalt, Geschlecht, Geburtsjahr, Geburtsort, Familienstand, Konfession, Beruf oder Erwerbszweig, Staatsangehörigkeit, Wohnort sowie Name und Stellung der Personen, die zum Stichtag abwesend waren. Mit Ausnahme der Frage nach den abwesenden Personen können wir diese Merkmale auch bei den Volkszählungen des 20. Jahrhunderts wiederfinden. Offenbar hatten die Verantwortlichen damals eine sehr dauerhafte Form gewählt. Dies gilt auch für die organisatorische Durchführung der Zählungen. Nachdem bereits im frühen 19. Jahrhundert die heute noch bestehenden statistischen Ämter gegründet worden waren, wurde die Zählung von 1871 durch die Einteilung von Zählbezirken und die Ausgabe von Haushaltslisten umgesetzt und alle fünf Jahre wiederholt.

Im 20. Jahrhundert ging die Entwicklung der Volkszählungen mit erheblichen technischen Neuerungen, einer Ausweitung der erhobenen Merkmale und einer wachsenden Diskussion um die Weiterverwendung der Erhebungsdaten einher, die in erheblichem Maße zu dem heute bekannten Datenschutz und auch zu den deutschen Archivgesetzen beitragen sollte.

---

<sup>17</sup> Volker *Trugener*: Quellen zur bevölkerungsstatistischen Regionalstruktur des schwäbisch-fränkischen Raumes im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit (bis 1648). In: *Bevölkerungsstatistik*, wie Anm. 1, S. 27–46.

<sup>18</sup> Volker *Scholz*: Die Zählung und die Erfassung der Bevölkerung in ihrer historischen Entwicklung. Vom Römischen Imperium bis zur Reichsgründung 1871. In: *Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg 2* (2014) S. 45–53, zum Folgenden s. S. 50.

## Systematischer Vergleich

### Datenerfassung

Die Erfassung der Rohdaten erfolgte im späten Mittelalter und der frühen Neuzeit durch den Umritt des Hühnervogts. Nacheinander ritt er in die verschiedenen Dörfer ein, erhob seine Hennen und trug deren Abgabe dann auch in sein Hühnerbuch ein. Schon bei seinem ersten Nachweis in den württembergischen Quellen (im Schorndorfer Lagerbuch von 1400) wird klar, dass er zwar vom Vogt beauftragt, aber als Hilfskraft von diesem auch deutlich unterschieden war.<sup>19</sup> Auch die heutigen Großzählungen kennen vergleichbare Hilfstruppen, die gegen eine Aufwandsentschädigung die Erhebungsbögen verteilen und einsammeln dürfen.

Allerdings ist bei den modernen Statistiken die Datenerfassung damit noch nicht beendet. Bereits 1890 war der amerikanische Census erstmals mithilfe der neuartigen Lochkartenmaschinen durchgeführt worden, eine Entwicklung, von welcher der Präsident des Statistischen Reichsamts 1907 seinen deutschen Kollegen nach einer Amerikareise begeistert berichten konnte. Schon 1910 wurden erste Lochkartenmaschinen in Deutschland eingesetzt – bei der Durchführung der Volkszählung.<sup>20</sup> Geschulte *Locherinnen* übertrugen nun mit Geräten, die entfernt an Schreibmaschinen erinnern, die Inhalte der Erhebungsbögen in Lochkarten, die dann für immer wieder neue Fragestellungen ausgewertet werden konnten. Hier kam wieder der Mensch ins Spiel, der die Ergebnisse (Summenzahlen) von Hand auf Papiertabellen einzutragen hatte. 1961 wurden die Summenzahlen der Volkszählung erstmals durch einen Computer ermittelt und in einer eigenen Datei abgespeichert.<sup>21</sup> Für die Volkszählung 1970 wurden die Fragebögen so konstruiert, dass sie erstmals automatisch und unmittelbar in den Computer eingelesen werden konnten. Erst jetzt bedurfte es nicht mehr des *Abschreibens* der Fragebögen.

### Informationsverarbeitung

Beim Übergang vom Hühnerbuch zum Leibeigenenbuch wird der Datenbestand bereinigt. Ein Teil der Informationen (der Nachweis der konkreten Erhebung im Jahr X) fällt einfach weg. Das Ergebnis erscheint klarer, es ist aber nun auch nicht mehr so vielfältig abfragbar. Eine vergleichbare Entwicklung durchlaufen auch die modernen Statistiken. Die von den Befragten zurückgegebenen Rohdaten enthalten noch vielfältigste Auswertungsmöglichkeiten. Nach verschiedenen Plausibilisierungsschritten werden zunächst die sogenannten Hilfsmerkmale entfernt. Hierzu gehören die Merkmale wie Vorname, Nachname, Straße und Hausnummer, die die Befragten identifizieren könnten. Diese Statistiken werden nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen den Archiven angeboten. Sie enthalten also schon weniger Informationen als das Ausgangsmaterial. Weitere Re-

<sup>19</sup> Landesarchiv Baden-Württemberg HStAS H 101/51 Bd. 1 Bl. 14v.

<sup>20</sup> H.J. Losch: Die Volkszählung vom 1. Dezember 1910. In: Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde (1912) S. 175–426.

<sup>21</sup> "EDV-Maschinen", Landesarchiv Baden-Württemberg StAL EL 411 Bü 64.

duktionen ergeben sich durch die auf dieser Basis von den statistischen Ämtern vorgenommenen, teilweise zur Publikation auf Papier oder im Internet vorgesehenen Aggregationen. Hier können auch diverse Online-Datenbanken wie Destatis oder die baden-württembergische Struktur- und Regionaldatenbank (SRDB) erwähnt werden,<sup>22</sup> die die Daten sehr vieler Statistiken frei abfragbar ins Internet gestellt haben und ihre Ergebnisse auf der Ebene einzelner Orte oder größerer Raumeinheiten aggregiert anbieten.<sup>23</sup>

Einerseits ähneln sich daher die Bearbeitungsvorgänge auch im Abstand von mehreren hundert Jahren. Auf der anderen Seite werden völlig unterschiedliche Informationen entfernt. Beim Weg vom Hühner- zum Leibeigenenbuch soll der identifizierende Personenbezug unbedingt erhalten werden. Dagegen muss bei der Statistik der identifizierende Personenbezug aufgrund der rechtlichen Vorgaben eliminiert werden (Hilfsmerkmale). Aufgrund anderer amtsinterner Informationsbedürfnisse ist dies für die statistischen Ämter auch kein grundsätzliches Problem. Hier unterscheiden sich die Primärzwecke der jeweiligen Verwaltungen doch deutlich.<sup>24</sup> Anders sieht die Situation erst nach der Abgabe ins Archiv aus, wenn sich also die Nutzerinnen und Nutzer diesen Unterlagen zuwenden und nach dem Sekundärzweck fragen. Für sie ist es zunächst unwichtig, weshalb die Unterlagen eine bestimmte Form haben. Sie möchten nur die sie interessierenden Informationen finden.

## Überlieferungslage

Wir wissen, dass auch in Württemberg Hühnerbücher geführt wurden. Dennoch wurde uns kein einziges württembergisches Hühnerbuch überliefert. Als empirisch ausgerichtete Unterlage standen sie den Rechnungen nahe und wie die Rechnungen schienen sie schon nach kurzer Zeit ohne Wert zu sein. Archive, die sich für Hühnerbücher zuständig empfunden hätten, gab es nicht. Dasselbe Schicksal ereilte die in Urkunden erwähnten Mannsteuerbücher, denn auch in ihnen wurden auf die Leibeigenschaft bezogene Abgaben nachgewiesen.<sup>25</sup> Dagegen wurde eine stattliche Zahl württembergischer Leibeigenenbücher überliefert. Das Hauptstaatsarchiv Stuttgart verwahrt im Bestand A 298 Weltliche Leibeigenenbücher 57 Bände aus der Zeit zwischen 1552 bis 1750. Hier

<sup>22</sup> Destatis: <https://www.destatis.de>. SRDB: <http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de/SRDB/?E=GS&H=1&U=01>. Anfänge der Struktur- und Regionaldatenbank werden beschrieben in: Rolf *Deininger*: Das Landesinformationssystem Baden-Württemberg. In: Koordination von Informationen. Die Bedeutung von Informations- und Kommunikationstechnologien in privaten und öffentlichen Verwaltungen. Hg. von R. *Kuhlen* (Informatik-Fachberichte 81). Berlin u. a. 1984. S. 289–297.

<sup>23</sup> Christian *Keitel*: Die archivische Bewertung elektronischer Statistiken. In: Virtuelle Welten im Magazin. Aussonderung, Aufbewahrung, Sicherung und Nutzung. Hg. von Karl-Ernst *Lupprian* (Sonderveröffentlichungen der Staatlichen Archive Bayerns 2). München 2003. S. 63–68; auch unter [http://www.staatsarchiv.sg.ch/home/auds/05/\\_jcr\\_content/Par/downloadlist\\_0/DownloadListPar/download\\_3.ocFile/Text%20Keitel.pdf](http://www.staatsarchiv.sg.ch/home/auds/05/_jcr_content/Par/downloadlist_0/DownloadListPar/download_3.ocFile/Text%20Keitel.pdf).

<sup>24</sup> Zur Unterscheidung von Primär- und Sekundärzwecken vgl. Theodore *Schellenberg*: *Modern Archives: Principles and Techniques*. Chicago 1956.

<sup>25</sup> *Keitel*, Herrschaft, wie Anm. 4, S. 6 und 96.

dürfte die Entstehung in der zentralen Verwaltung des Herzogtums eine überlieferungsfördernde Funktion gehabt haben.

Zur Entstehungszeit der modernen Statistiken hatte sich die Ausgangslage grundlegend geändert, hier standen vom Grundsatz her die zuständigen Archive schon bereit. Es wäre daher möglich gewesen, diese Überlieferung von Anfang an zu sichern. Dennoch gelangten sowohl bei den papierbasierten als auch bei den auf maschinelle Informationsverarbeitung gestützten Statistiken lange Zeit nur die aggregierten Produkte, nicht aber die vielfältig auswertbaren Mikrodaten in die Archive. Im Falle Württembergs haben beim Papier die tabellarischen Zusammenstellungen in Form der sogenannten Oberamtsmappen überlebt.<sup>26</sup> Erhebungsbögen wurden erst seit 1925 in die Archive übernommen.<sup>27</sup> Ganz ähnlich bei den maschinenlesbaren Informationen. Schon 1910 hatten wie beschrieben die statistischen Ämter in Stuttgart und Karlsruhe die hochmodernen Lochkartenmaschinen der Firma Hollerith eingesetzt. In den 1970er Jahren erlaubte die Archivverwaltung nach langem Überlegen<sup>28</sup> mangels Perspektive, die bislang aufbewahrten Karten zu vernichten. Einerseits ist diese Entscheidung nicht zu kritisieren. Auch im 21. Jahrhundert übernehmen wir nur solche digitalen Unterlagen, die inhaltlich dokumentiert und technisch zugänglich sind. Dennoch müssen wir heute die damalige Entscheidung bedauern, denn nun wären wir in der Lage, die Lochkarten in einzelne Datensätze umzuwandeln. Ein halbes Jahrhundert maschinenlesbarer Überlieferung ging so verloren. Die für die Volkszählung eingesetzten Computer 1961 brachten die maschinenlesbaren Informationen dann in eine Form (als Datei), die eine spätere Archivierung erleichterte. Heute sind diese digitalen Summendaten das älteste digitale Archivale des Landesarchivs Baden-Württemberg.<sup>29</sup>

## Archivalien

Die bislang diskursiv dargestellten Einzelheiten sollen nun, auf das heutige Württemberg bezogen, an dieser Stelle noch einmal tabellarisch zusammengefasst werden:

---

<sup>26</sup> Bestand E 258 VIII im Landesarchiv Baden-Württemberg, Staatsarchiv Ludwigsburg.

<sup>27</sup> *Kretzschmar/Rehm*, wie Anm. 3, S. 83.

<sup>28</sup> Bereits 1954 hatte Walter Grube von der württembergischen Archivverwaltung dafür plädiert, das sogenannte Hollerithmaterial zu vernichten. Walter *Grube*: Das Problem der Massenakten. In: *Der Archivar* 7 (1954) Sp. 253–262.

<sup>29</sup> Landesarchiv Baden-Württemberg StAL EL 413/4, <http://www.landearchiv-bw.de/plink/?f=2-840711>.

Archivale	Zeit	Ursprüngliche Erhebungseinheit	Kleinste archivierte Informationseinheit
Hühnerbücher	15.–18. Jh.	Person	Person
Leib(eigenen)bücher	15.–18. Jh.	Person	Person
Zählungen Zollverein	19. Jh.	Ort	Ort
Volkszählung	1882 ff.	Person	Ort (Tabellen)
Volkszählung	1910	Person	Ort (Tabellen)
Volkszählung	1925	Person	Person
Volkszählung	1946	Person	Person
Volkszählung	1950	Person	Person
Volkszählung	1961	Person	Ort (Tabellen)
Volkszählung	1970	Person	Person (keine Namen)
Volkszählung	1987	Person	Person (keine Namen)
Struktur- und Regionaldatenbank	1983 ff.	Ort	Ort (Tabellen)

Die Hühner-, aber auch die Leib(eigenen)bücher wurden im Verhältnis zu den modernen Statistiken wesentlich seltener überliefert. Wenn aber eines dieser Amtsbücher seinen Weg ins Archiv gefunden hatte, dann haben die heutigen Nutzer auch die Gewähr, dass sie Zugang zu den zentralen personenbezogenen Informationen bekommen, die ursprünglich beim Umritt des Hühnervogts auch erhoben wurden. Heute ist die Überlieferung moderner Statistiken zugleich dichter und dünner, da nun immer wieder die Namen fehlen.

## Zusammenfassung

Hühner- und Leib(eigenen)bücher und die Daten zu Volkszählungen haben auf den ersten Blick wenig gemeinsam. Beide haben sie aber ihren Weg ins Archiv gefunden. Erst jetzt wird eine gemeinsame Betrachtung dieser Archivalien möglich – durch den einzelnen Nutzer, aber auch durch den erhaltenden Archivar. Nun sehen wir, wie Überlieferungszufälle und auch absichtliche Bewertungsentscheidungen immer wieder andere Bereiche ausleuchten und sie so vor dem Vergessen bewahren. Wie mit einem Scheinwerfer werden manchmal einzelne Individuen, manchmal aber auch nur ganze Gruppen (zum Beispiel die Gesamtbevölkerung eines Ortes) angestrahlt. Es liegt am historisch arbeitenden Nutzer, die ihn interessierenden Quellen in ihren historischen Kontext einzubinden. Die Archivarinnen und Archivare könnten sich die Frage stellen, wie bei einer zunehmend bewusst gesteuerten Überlieferungsbildung auch Zeitreihen und Vergleiche zwischen unterschiedlichen Zeiträumen und Epochen möglich werden könnten. Und in der Archivalienkunde ist vielleicht mit einem kleinen Augenzwinkern zu fragen, an welcher Stelle das digitale Hühnerbuch eingeordnet werden kann.

# Die Archivberatungsstelle der Preußischen Provinz Sachsen im Zweiten Weltkrieg

Von ULRIKE HÖROLDT

Im August 1937 wurde nach längerem Vorlauf die Archivberatungsstelle der Preußischen Provinz Sachsen als eine Einrichtung des Provinzialverbandes förmlich gegründet.<sup>1</sup> Da die Verhandlungen über die einheitliche Struktur der Archivpflege in Preußen sich längere Zeit hingezogen hatten, arbeitete die Archivpflege der Provinz faktisch schon seit einiger Zeit. Ihre Leitung oblag in dem Leiter des Staatsarchivs Magdeburg, Prof. Walter Möllenberg, in Personalunion, für die tatsächliche Arbeit wurde zunächst mit Otto Korn ein Referent des Staatsarchivs eingesetzt. Erst zum 1. April 1939, nur wenige Monate vor dem Ausbruch des Zweiten Weltkrieges, erfolgte dann mit der Anstellung von Frau Dr. Charlotte (Lotte) Knabe eine hauptamtliche Besetzung; ihre Übernahme auf eine Planstelle bei der Provinzialverwaltung datiert – allerdings rückwirkend zum 1. April 1939 – sogar erst vom 13. Oktober 1939, also nach Kriegsbeginn. Zuvor wurde sie aus dem Sachkostenetat bezahlt.<sup>2</sup> Neben ihr arbeiteten zwei weitere Archivare als sogenannte wissenschaftliche Hilfsarbeiter, nämlich Dr. Gerda Schmidt und Dr. Werner Schröder, für die

---

<sup>1</sup> Vgl. hierzu Ulrike Höroldt: Die Gründung der Archivberatungsstelle der Preußischen Provinz Sachsen im Spannungsfeld staatlicher und kommunalpolitischer Interessen. In: Historiker und Archivar im Dienste der Landesgeschichte. Festschrift für Jürgen Kloosterhuis. Hg. von Hans-Christof Kraus und Frank-Lothar Kroll. Berlin 2015. S. 593–623; ergänzend zu den Rahmenbedingungen und Konflikten auf der oberen Ebene: Mathis Leibetseder: Konkurrenz als handlungsleitendes Moment. Zur Politik der preußischen Archivverwaltung auf dem Gebiet der Archivpflege vor und nach 1933. In: Archivarbeit in und für den Nationalsozialismus. Die preußischen Staatsarchive vor und nach dem Machtwechsel von 1933. Hg. von Sven Kriese (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz, Forschungen 12). Berlin 2015. S. 371–405; vgl. ferner Ulrike Höroldt: Das Weiterwirken der Archivberatungsstelle der Preußischen Provinz Sachsen und ihre Bedeutung für die Sicherung der Adelsarchive aus der Bodenreform. In: Thüringische und Rheinische Forschung. Bonn u. a. Festschrift für Johannes Mötsch zum 65. Geburtstag. Hg. von Norbert Moczarowski und Katherina Wittler. Leipzig/Hildburghausen 2014. S. 446–462 mit Hinweisen auf weitere Literatur (S. 447 mit Anm. 4); eine zeitgenössische Darstellung zum Stand kurz nach Kriegsbeginn findet sich bei Lotte Knabe: Die Archivpflegeorganisation in der Provinz Sachsen. In: Sachsen und Anhalt 15 (1939) S. 408–417.

<sup>2</sup> Landesarchiv Sachsen-Anhalt (im Folgenden: LASA), C 96 IV (Bestand: Konservator der Denkmale der Provinz Sachsen beim Provinzialverband), Nr. 231, fol. 85, 91, 111, 121, 133, 147. – Infolge der schwierigen Situation wandte sich sogar die Mutter von Charlotte Knabe, Helene Knabe, am 5. September 1939 direkt an Dr. Siegfried Berger, den zuständigen Referenten der Provinzialverwaltung (ebd., fol. 95–97). – Vgl. zu Berger und seiner Bedeutung für die Kulturpflege Hans-Martin Pleske: Siegfried Bergers landschaftliche Kulturarbeit für die Provinz Sachsen. In: Sachsen-Anhalt. Journal für Natur- und Heimatfreunde 6/3 (1996) S. 24–27.

Archivberatung, deren Arbeit aber nicht vom Provinzialverband, sondern von den jeweiligen Auftraggebern der Ordnungsarbeiten, den Städten, Kirchenkreisen oder privaten Archivbesitzern finanziert wurde. Zu diesem Zweck unternahm die Mitarbeiter der Archivberatungsstelle zahlreiche Dienstreisen.<sup>3</sup> Der reguläre Etat der Archivberatung bei der Provinzialverwaltung belief sich zunächst auf 3 000, dann auf 6 000 Reichsmark, und wurde zunächst direkt an das Staatsarchiv, ab 1940 dann interessanterweise über den Etat der Landesgeschichtlichen Forschungsstelle (Historische Kommission) abgewickelt, die als weitere Einrichtung des Provinzialverbandes ebenfalls am Staatsarchiv Magdeburg angebunden war und gleichfalls unter der Leitung von Prof. Möllenberg stand. Hinzu kamen die Mittel aus den Kreisen.<sup>4</sup> Die Arbeit der Archivberatungsstelle war so organisiert, dass die hauptamtlichen Mitarbeiter der Archivberatungsstelle auf ein bereits seit 1935 aufgebautes System von ehrenamtlichen Archivpflegern in den einzelnen Kreisen zurückgreifen konnten, die die jeweiligen Kreise bereisten und die dortigen Archivbestände meldeten, die Besitzer berieten und teilweise auch an der Erfassung und Erschließung mitwirkten. Bei wichtigen Archiven kamen auch die hauptamtlichen Mitarbeiter bei den Erschließungsarbeiten zum Einsatz. Die Erfassungen erfolgten häufig aufgrund von gezielten Abfragen mit Hilfe von Fragebögen. Erste große Fragebogenaktionen betrafen z. B. jüdische Personenstandsunterlagen, Zivilstandsregister oder auch behördlichen Aktenaussonderungen.<sup>5</sup> Die Steuerung dieser ehrenamtlichen Archivpfleger erfolgte über Dienstanweisungen und Anleitungen<sup>6</sup> sowie insbesondere über Rundschreiben, die zumeist mehrere organisatorische und inhaltliche Punkte umfassten, die von Personalien über die Abforderung der Jahresberichte, die Übersendung von Fragebögen bis hin zu einzelnen Fachthemen wie z. B. der Einrichtung von Dorfarchiven in den Gemeinschafts-

<sup>3</sup> LASA, C 96 IV, Nr. 231, fol. 176: Bericht Prof. Möllenbergs an den Oberpräsidenten vom 11. Mai 1940.

<sup>4</sup> Nachdem für 1937 zunächst 3 000 Reichsmark für die Archivpflege zur Verfügung gestellt worden waren (LASA, C 96 IV, Nr. 231, fol. 59), wurde der „Ansatz für die Archivpflege“ im Oktober 1937 um 3 000 Reichsmark erhöht (fol. 73 f.), so dass ab 1938 dann 6 000 Reichsmark zur Verfügung standen (fol. 75), die neben den sachlichen Ausgaben v. a. für die personelle Ausstattung, d. h. zur Anstellung von einem oder mehreren hauptamtlichen Archivpflegern (fol. 85) genutzt werden sollten. Die Mittel wurden zunächst direkt an das Staatsarchiv überwiesen (fol. 154 für 1939), aber ab 1940 dann über die Landesgeschichtliche Forschungsstelle geleitet, da die Archivberatung ein Bestandteil der Landesgeschichtlichen Forschungsstelle sei (fol. 161 ff.). – Zur Historischen Kommission und ihrer Umwandlung zur Landesgeschichtlichen Forschungsstelle während der NS-Zeit vgl. Josef Hartmann: 125 Historische Kommission 1876 bis 2001. In: Sachsen und Anhalt 23 (2001) Sonderdruck, S. 9–53, hier v. a. S. 19 f. – Zu den Mitteln der Kreise und der Schwierigkeit ihrer Einwerbung vgl. Höroldt, Gründung, wie Anm. 1, S. 606 ff.

<sup>5</sup> Die Überlieferung der Archivberatungsstelle für die Provinz Sachsen wird größtenteils im Landesarchiv Sachsen-Anhalt verwahrt: Bestand: C 96 II Archivberatungsstelle der Provinz Sachsen, 1920–1954. Die Archivpflegeakten zu den einzelnen Kreisen und Städten wurden bereits digitalisiert und sind teilweise im Internet verfügbar unter [www.recherche.lha.sachsen-anhalt.de/Query](http://www.recherche.lha.sachsen-anhalt.de/Query) (aufgerufen am 14.06.2017); vgl. dazu Höroldt, Weiterwirken, wie Anm. 1, S. 447 mit Anm. 5; Höroldt, Gründung, wie Anm. 1, S. 594 mit Anm. 4, zu den Fragebogenaktionen, S. 615.

<sup>6</sup> Vgl. z. B. die *Dienstanweisung für den Stadtarchivar bzw. Verwalter des Stadtarchivs* vom 29. September 1938 oder die *Praktischen Winke für die Archivpflege* von Otto Korn aus derselben Zeit, LASA, C 96 II, Nr. 46.

häusern reichen konnten.<sup>7</sup> Daneben gab es bis zum Beginn des Krieges sogenannte Archivpfleger-Tagungen mit Vorträgen und Schulungen.<sup>8</sup> Eine für Oktober 1939 bereits vollständig geplante Tagung konnte wegen des inzwischen ausgebrochenen Krieges nicht mehr stattfinden.<sup>9</sup>

Die Gründung der Archivberatungsstelle in der Provinz Sachsen erfolgte in der NS-Zeit und verfolgte durchaus auch Zielsetzungen im Einklang mit der nationalsozialistischen Ideologie, z. B. bei der Erfassung und Sicherung von Schriftgut im Kontext der sogenannten Sippenforschung; ihre Leistung für die Sicherung des nichtstaatlichen Archivguts insgesamt ist dennoch als sehr hoch zu bewerten. Das hängt zum einen damit zusammen, dass die Archivberatungsstelle in Dr. Lotte Knabe eine äußerst verantwortungsbewusste Referentin hatte, die sich über den gesamten Zeitraum ihres Wirkens mit großem Engagement und Sachverstand um die Sicherung aller nichtstaatlichen Archivbestände bemühte.<sup>10</sup> Insbesondere aber führte der Kriegsausbruch 1939 dazu, dass sich die Aufgaben wie die Rahmenbedingungen der Arbeit schlagartig änderten; zugleich führten die allgemeine Kriegsgefahr und der beginnende Luftkrieg mit seinen Luftschutzmaßnahmen und den damit einhergehenden Gefahren für das Archivgut zu einer erheblichen Aufwertung der Arbeit der Archivberatungsstelle. Diese Entwicklungen lassen sich anhand der veröffentlichten Berichte und der einschlägigen Rundschreiben dieser Zeit gut verfolgen. Über die Arbeit der Archivberatungsstelle wurde sowohl im Jahrbuch „Sachsen und Anhalt“ der Landesgeschichtlichen Forschungsstelle (Historische Kommission)<sup>11</sup> als auch im Mitteilungsblatt des

---

<sup>7</sup> Die einzelnen Rundschreiben und Fragebögen sind an mehreren Stellen überliefert, gesammelt befinden sie sich weitgehend in der Akte LASA, C 96 II, Nr. 46 Archivpflege 1935–1949. – Das 1. Rundschreiben mit Erläuterungen über die Einrichtung, den Aufbau und die Zielsetzung der Archivberatung sowie allgemeinen Anweisungen für die Archivpfleger wurde Anfang 1936 erarbeitet, das 2. Rundschreiben datiert vom 11. Dezember 1936, vgl. dazu *Höroldt*, Gründung, wie Anm. 1, S. 614 f.

<sup>8</sup> Entsprechende Tagesordnungen und Tagungsberichte finden sich in LASA, C 96 II, Nr. 46, z. B. zur Tagung am 10. August 1938.

<sup>9</sup> *Knabe*, Archivpflegeorganisation, wie Anm. 1, S. 416; LASA, C 96 II, Nr. 46 vom 4.9.1939.

<sup>10</sup> Vgl. zu ihr die in Anm. 1 genannte Literatur; ferner Josef *Hartmann*: Zum Gedenken an Dr. Charlotte Knabe. In: *Sachsen und Anhalt* 18 (1994) S. 607–611; Frank *Boblenz*: Charlotte Helene Frieda Knabe (1907–1991). In: *Lebensbilder Thüringer Archivare*. Rudolstadt 2001, S. 126–132, sowie demnächst den entsprechenden Artikel im Lexikon: *Frauen in Sachsen-Anhalt*. Ein biografisch-bibliografisches Lexikon, Bd. 2, hg. von Eva *Labowicz* [in Vorbereitung].

<sup>11</sup> Vgl. die zusammenfassende Darstellung von Lotte *Knabe*, Archivpflegeorganisation, wie Anm. 1, S. 408–417, die im Band 15/1939 des Jahrbuches Sachsen-Anhalt veröffentlicht ist und wohl weitgehend vor Kriegsbeginn verfasst wurde, jedoch im Zuge der Veröffentlichung an wenigen Stellen doch Bezug auf den Krieg nimmt (S. 412, 414) sowie den im gleichen Band veröffentlichten Tätigkeitsbericht für die Jahre 1935–1939 (S. 418–431) und den ebenfalls in demselben Band veröffentlichten Sachstandsbericht *Organisation der staatlichen Archivpflege der Provinz Sachsen (Stand vom 15.1.1940)*, S. 432–438; ferner den Bericht für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 1940 in: *Sachsen und Anhalt* 16 (1940), S. 373–379. In dem für die Jahre 1941–1943 erschienenen Band 17 des Jahrbuches (dem letzten Band der alten Reihe) findet sich kein Bericht zur Archivberatung mehr. Die Berichte wurden als Sonderdrucke weiträumig versandt, vgl. z. B. LASA, C 96 II, Nr. 44, fol. 315 ff.

Provinzialverbandes verschiedentlich berichtet.<sup>12</sup> Diese Berichte wurden auch in den Kriegsjahren zunächst fortgesetzt. Die letzten Nachrichten im Mitteilungsblatt der Provinz stammen aus dem Jahr 1944. Sowohl die gedruckten Berichte als auch die Rundschreiben und interne Berichte und Stellungnahmen betonen immer wieder, dass die Arbeit der Archivberatungsstelle gerade durch den Kriegsausbruch besonders bedeutsam geworden sei.<sup>13</sup> So heißt es in einer Stellungnahme Möllenberg im Rahmen der Haushaltsverhandlungen für 1940: *Die gegenwärtigen Kriegsverhältnisse bedingen nicht nur die Aufrechterhaltung, sondern eine erhöhte Tätigkeit der gesamten Organisation der Archivpflege in der Provinz, da die Erfahrungen des Weltkrieges gelehrt haben, daß in so schwierigen Zeiten die Archivalien stärker als sonst gefährdet sind.* Der Krieg, so heißt es im Bericht für 1940, habe *hier neue Aufgaben gestellt und die Verantwortung für den Schutz des nichtstaatlichen Archivguts erhöht.*<sup>14</sup>

Dabei werden neben den weiterlaufenden Erfassungs- und Erschließungsarbeiten drei große Themenkomplexe deutlich, die in den Kriegsjahren eine besondere Rolle spielten. Dies sind zum Ersten die personelle Abdeckung der Archivpflege in den Kreisen, da viele Archivpfleger einrücken mussten, zum Zweiten der Schutz der Archivalien gegen Vernichtung im Zuge von Bodenentrümpelungs- und Altpapiersammelaktionen und zum Dritten der direkte Luftschutz. Im Folgenden soll die Entwicklung der Arbeit der Archivberatungsstelle unter diesen drei Aspekten etwas näher beleuchtet werden. Dabei kann dies nur eine erste Annäherung an das Thema sein; eine intensivere Untersuchung unter Einbeziehung der Archivpflegeakten der einzelnen Kreise und der Überlieferung der preußischen Zentrale wäre interessant und wünschenswert, kann hier aber nicht geleistet werden.

Bereits zwei Monate nach Kriegsbeginn, im November 1939, wurde der *wissenschaftliche Hilfsarbeiter* Dr. Schröder, den man erst zum 1. April 1939 eingestellt und extra für die Archivberatung ausgebildet hatte, zum Heeresdienst einberufen. Er wurde durch Frau Dr. Ilgner ersetzt.

<sup>12</sup> Otto Korn: Die Archivpflege in der Provinz Sachsen. In: Die Provinz Sachsen. Mitteilungsblatt 8/6 (1938) S. 7–12; Aus dem Verwaltungsbericht der Archivberatungsstelle für das Rechnungsjahr 1940. In: Die Provinz Sachsen 11/8 (1941) S. 68 ff. (dieser Bericht fehlt in dem in der Bibliothek des LASA vorhandenen Band des Mitteilungsblattes, ist aber in der Akte LASA, C 96 II, Nr. 45, fol. 108–114 vorhanden); Walter Möllenberg: Die Archivberatungsstelle der Provinz Sachsen im dritten Kriegsjahr. In: Die Provinz Sachsen 12/9 (1942) S. 67 f.; Lotte Knabe: Luftschutzsicherung von Archivalien. Aus der praktischen Arbeit der Archivberatungsstelle der Provinz Sachsen. In: Die Provinz Sachsen, 13/7 (1943) S. 42 f.; Lotte Knabe: Die Arbeit der Archivberatungsstelle der Provinz Sachsen (1942/43). In: Die Provinz Sachsen 13/9 (1943) S. 56 f.; Lotte Knabe: Personalstand der bei der Archivberatungsstelle der Provinz Sachsen bestellten Archivpfleger. In: Die Provinz Sachsen, 13/10 (1943) S. 64 f.; [Kurze Mitteilung über die neue Anschrift der] Archivberatungsstelle Provinz Sachsen. Neue Anschrift: Merseburg-Saale (10), Landeshaus I. In: Die Provinz Sachsen, 14/1 (1944) S. 2.

<sup>13</sup> Vgl. z. B. LASA, C 96 II, Nr. 44, fol. 141: Anschreiben Möllenberg an die Archivpfleger vom 12. September 1939; fol. 156: 19. Rundschreiben vom 22. Dezember 1939 mit besonderem Gruß an die im Heeresdienst stehenden Archivpfleger.

<sup>14</sup> LASA, C 96 IV, Nr. 231, fol. 154 vom 24. Oktober 1939; ähnlich z. B. in den Rundschreiben vom 12. September 1939 (fol. 141); Bericht zu 1940. In: Sachsen und Anhalt 16, wie Anm. 11, S. 373, sowie in den übrigen veröffentlichten Berichten (vgl. Anm. 12).

Zum 1. Juni 1939 wurde ferner Charlotte Ninnemann für Schreib- und Kartearbeiten eingestellt, die bis zum Kriegsende für die Archivberatung arbeitete.<sup>15</sup> Schwieriger als die Nachbesetzung der Stelle des wissenschaftlichen Hilfsarbeiters war es, die Archivpfleger in den Kreisen zu ersetzen, die ebenfalls in großer Zahl zum Kriegsdienst einberufen wurden. Bereits in seinem ersten Schreiben nach Kriegsausbruch vom 4. September 1939 berichtet Möllenberg davon, dass ein Teil der staatlichen Archivpfleger schon zum Heeresdienst eingezogen sei, und bittet um *Mitteilung von allen zu irgendwelchen militärischen Diensten eingezogenen Archivpflegern und wenn möglich um Benennung eines Stellvertreters*. Die zurückgebliebenen Archivpfleger werden aufgefordert, die Arbeit mit zu übernehmen bzw. die Stellvertreter zu unterstützen.<sup>16</sup> Bereits 1940, also wenige Monate nach Kriegsausbruch, war ca. ein Fünftel der Pfleger einberufen, ein weiteres Fünftel stand wegen anderweitiger kriegswichtiger Verpflichtungen nicht mehr oder nur noch eingeschränkt zur Verfügung.<sup>17</sup> Insgesamt erhöhte sich der Arbeitsdruck. Auch erste Todesfälle waren zu beklagen.<sup>18</sup> Soweit möglich, sollten für zum Heeresdienst einberufene Archivpfleger Stellvertreter ernannt werden, was offenbar auch zumeist gelang, wie man den Berichten der ersten Jahre entnehmen kann. Unter den dort genannten Stellvertretern sind – wie unter den normalen Archivpflegern auch – auffällig viele Lehrer und Schulrektoren, interessanterweise aber anders als unter den wissenschaftlichen Kräften in der Archivberatungsstelle keine Frauen.<sup>19</sup>

Unter diesen Bedingungen verlangsamte sich nach Ausweis der Berichte die Arbeit, kam aber keineswegs zum Erliegen. Anhand der Berichte sowie der Abrechnungen kann man verfolgen, dass die drei wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen in den Kriegsjahren noch in erheblichem Umfang Dienstreisen, darunter mehrtägige Fahrten, unternahmen und zahlreiche Archive vor Ort ordneten und teilweise auch verzeichneten. In einem Bericht von Dr. Knabe von Mitte 1943 ist allein von mehreren Hundert Dorfarchiven die Rede, die neben den Stadt- und Gutsarchiven seit 1939 geordnet worden seien.<sup>20</sup> Auch andere Aktivitäten wie die Sicherung des Archivgutes

<sup>15</sup> LASA, C 96 II, Nr. 44, fol. 354: Verwaltungsbericht für die Archivpflege 1.4.1939–1.4.1940; C 96 IV, Nr. 231, fol. 176, 181.

<sup>16</sup> LASA, C 96 II, Nr. 46 vom 4.9.1939 und 12.9.1939.

<sup>17</sup> Ebd.; ferner Rundschreiben Nr. 20 vom 24. August 1940 (C 96 II, Nr. 46) und Nr. 21 vom 30.12.1940 (C 96 IV, Nr. 231, fol. 141); Tätigkeitsbericht der Archivberatungsstelle 1.1.–31.12.1940 von Dr. Lotte Knabe (LASA, C 96 II, Nr. 44, fol. 371–377); *Knabe*, Archivpflegeorganisation, wie Anm. 1, S. 412.

<sup>18</sup> Wilhelm Mehl, Archivpfleger in Tangermünde verstarb Anfang Mai 1940; Archivrat Dr. Werner Schnellenkamp, Erfurt, fiel am 14. Juni 1940 an der Marne; Archivpfleger Hermann Etzrodt, Mansfelder Seekreis, verstarb am 13.11.1941 nach Verwundung im Feldlazarett, LASA, C 96 IV, Nr. 231, fol. 191; 239; C 96 II, Nr. 46: 20. Rundschreiben vom 24. August 1940; Anschreiben vom 5.12.1941. In dem Rundschreiben Nr. 28 vom 5.1.1944 werden zwei weitere gefallene Archivpfleger genannt: Gustav Prinz aus Suhl und Walther Grosse aus Wernigerode.

<sup>19</sup> Vgl. z. B. die im Bericht für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 1940 unter der Rubrik *Zu Stellvertretern für die zum Heeresdienst einberufenen Archivpfleger wurden ernannt* aufgeführten Personen, darunter allein neun Lehrer, Rektoren oder Konrektoren (Sachsen und Anhalt 16, wie Anm. 11, S. 374).

<sup>20</sup> Vgl. die Abrechnungen in LASA, C 96 IV, Nr. 231, fol. 186; 200 ff. bis fol. 285 f. sowie die in Anm. 11 und 12 genannten Berichte; ferner C 96 II, Nr. 45, fol. 155; fol. 202 ff.: Bericht zu 1942, dort werden 10 Stadtarchive, 59 Dorfarchive und 19 Gutsarchive genannt, die geordnet worden seien.

aufgesiedelter Güter, die Aufsicht über die Archive aufgelöster Fideikommiss-Vermögen oder die Bestandsaufnahme von Archivgut in Heimatmuseen liefen in den ersten Kriegsjahren weiter.<sup>21</sup> Bei der ebenfalls weiterverfolgten Frage des Umgangs mit den Kreisarchiven, die auch die preußische Zentralebene, die Generaldirektion der Preußischen Archive in Berlin und den Reichsminister des Innern beschäftigte, rechnete man mit entsprechenden Ministerialerlassen erst nach Kriegsende, sodass man sich auf erste Weisungen beschränkte.<sup>22</sup> Ferner wurden weiterhin und mit besonderem Nachdruck Abschriften der Findhilfsmittel erstellt und an das Staatsarchiv übersandt. Der Bericht zu 1940 nennt die Findbücher von zwei Stadtarchiven, 24 Dorfarchiven, fünf Gutsarchiven und einem Pfarrarchiv.<sup>23</sup> Diese Arbeiten waren freilich bereits Teil der Sicherungsmaßnahmen aufgrund des beginnenden Luftkrieges.<sup>24</sup>

Der Luftschutz war aus zwei Gründen bzw. auf zwei Ebenen von besonderer Bedeutung für die Archivberatungsstelle: Zum einen in Bezug auf die direkte Sicherung der betreuten Kommunal-, Guts- und anderen nichtstaatlichen Archiven vor Luftangriffen, zum anderen aber, und dies spielte in den ersten Jahren eine fast noch wichtigere Rolle, in Bezug auf die Gefahr der Vernichtung von Archivgut infolge der vom Reichsluftschutz angeordneten Entrümpelungsaktionen. Es bestand die Gefahr, dass bei der Räumung von Dachböden oder Kellern oder zunehmend auch im Rahmen der Altpapierverwertung Archivalien in den Papiermühlen vernichtet oder verstreut werden würden oder bei der Nutzung von Archivräumen für Zwecke der Landesverteidigung Archivalien dem Zugriff Unbefugter zugänglich sein würden. Im Ersten Weltkrieg war beides vorgekommen.<sup>25</sup> Tatsächlich findet man das Thema bereits in ministeriellen Erlassen und Rundschreiben der Jahre 1937 und 1938, also noch weit vor Kriegsbeginn. Dies hing zum einen mit der Sorge vor der Vernichtung von sippenkundlich relevantem Material zusammen, wie man einer entsprechenden Intervention der Reichsstelle für Sippenforschung beim Reichsinnenminister entnehmen kann, berührte aber auch den Kulturgutschutz.<sup>26</sup> So fragte das entsprechend beauftragte Staatsarchiv im Februar 1938 bei den Behörden nach, wie sich die verschiedentlich unternommenen Bodenentrümpelungen durch den Reichsluftschutz und der Erlass über die Erfassung von Altpapier (RdErl. d. RuPr.MdI vom 23.7.1937) ausgewirkt hätten und versandte einen ent-

<sup>21</sup> Vgl. die Korrespondenzen und Aufstellungen zu den aufgesiedelten Gütern von 1941 bis 1943 in LASA, C 96 II, Nr. 45, passim.; Bericht zu 1940 in: Sachsen und Anhalt 16, wie Anm. 11, hier S. 377 f. – Zur Bestandsaufnahme des Archivguts in Heimatmuseen vgl. z. B. auch das 19., 20. und 21. Rundschreiben vom 22.12.1939, 24.8.1940 und 30.12.1940, LASA, C 96 II, Nr. 46, sowie die Korrespondenz in den Akten C 96 II, Nr. 44 und Nr. 45 und den Verwaltungsbericht 1940, wie Anm. 12, S. 69.

<sup>22</sup> Vgl. z. B. LASA, C 96 II, Nr. 44, fol. 366 ff.

<sup>23</sup> Vgl. z. B. Bericht für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 1940 in: Sachsen und Anhalt 16, wie Anm. 11, S. 376; Punkt 3: *Eingang von Findbüchern in der Archivberatungsstelle*.

<sup>24</sup> Zum Luftschutz für Archive im Zweiten Weltkrieg vgl. Johannes *Kistenich-Zerfaß*: Auslagerung von Archivgut im Zweiten Weltkrieg. Selbsthilfe der Staatsarchive oder zentrale Steuerung durch den Kommissar für Archivschutz. In: *Archivarbeit in und für den Nationalsozialismus. Die preußischen Staatsarchive vor und nach dem Machtwechsel von 1933*. Hg. von Sven Kriese (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz, Forschungen 12). Berlin 2015. S. 407–476.

<sup>25</sup> Rundschreiben vom 12.9.1939, LASA, C 96 II, Nr. 46.

<sup>26</sup> LASA, C 96 II, Nr. 44, fol. 158 ff.

sprechenden Fragebogen. Diese Aktion wandte sich zunächst an die Behörden; man sandte den Fragebogen aber nachrichtlich auch an alle Archivpfleger. Auf diesem Feld gab es eine gewisse Interessenkollision zwischen den von der Partei bzw. der SA veranlassten Altpapier-Aktionen und den Interessen der Archive; es lassen sich aber auch Bemühungen um Zusammenarbeit erkennen.<sup>27</sup> Im Rundschreiben Nr. 12 vom 25. August 1938 an die Archivpfleger wird von den Altpapier-Aktionen der SA berichtet. Möllenberg als Leiter der staatlichen Archivpflege regte dazu an, *sämtliche Sammelstellen anzuweisen, Funde von Urkunden, Akten, Karten und anderem Schriftgut aus der Zeit vor 1800 zunächst dem zuständigen Archivpfleger zur Prüfung vorzulegen, und bei Angebot oder Ablieferung größerer Aktenmengen und Schriftgutsammlungen, Registraturen oder Archiven (z. B. von Gütern, Domänen, Gemeinden, Behörden) zunächst das Staatsarchiv selbst zu benachrichtigen*. Den Archivpflegern kam die Rolle des Ansprechpartners vor Ort zu, dazu sollten ihre Namen sogar in der Presse veröffentlicht werden. Eine Rückmeldung der Archivpfleger war bis 30. September 1938 erbeten. Die Landräte der betreffenden Regierungsbezirke schrieb Möllenberg am 25. August 1938 direkt an, und warnte davor, dass immer wieder *Gemeinden von sich aus, ohne Zuziehung des staatlichen Archivpflegers oder des Staatsarchivs bei Altpapiersammlungen sich ihrer alten Akten in Bausch und Bogen entledigten*. Er bat die Landräte, die Gemeinden noch einmal auf die einschlägigen Bestimmungen vom 19. Juli 1937 und 31. Januar 1938 hinzuweisen.<sup>28</sup> Im Rundschreiben Nr. 13 vom 10. September 1938 wird berichtet, das sich das Staatsarchiv auch mit dem Reichsluftschutzbund in Verbindung gesetzt habe und diesem eine Liste der Archivpfleger übersenden wolle. Die Pfleger werden aufgefordert, eng mit dem Reichsluftschutzbund und den Luftschutzhauswarten zusammenzuarbeiten, und etwaige Fundstücke dem Staatsarchiv zu melden, das dann über den weiteren Verbleib entscheiden werde.

Mit der Ausrufung des zivilen Luftschutzes nach Kriegsbeginn wurde die Sache akut, wie Möllenberg in einem Anschreiben vom 12. September 1939 an die Landräte und Oberbürgermeister ausführt, die er nachdrücklich auffordert, dafür zu sorgen, dass bei der Räumung von Rathausböden und sonstigen Aktenkammern sowie bei anderer Nutzung von Archivräumen die Archivalien sichergestellt werden. Die Archivpfleger werden angewiesen, die Sicherung des Archivguts in der Provinz wahrzunehmen und zu überprüfen und anderweitige Nutzungen der Archivräume durch Behörden oder Gliederungen der Partei zu melden.<sup>29</sup> Des Weiteren warnte Möllenberg die Landräte und Oberbürgermeister nachdrücklich davor, Ordnungsarbeiten durch Sippenforscher oder andere Privatpersonen vornehmen zu lassen; eine Konkurrenz der staatlichen Archivpflege, gegen die man immer wieder vorging.<sup>30</sup>

<sup>27</sup> LASA, C 96 II, Nr. 44, fol. 185 ff.: Korrespondenz Möllenbergs im August 1938 mit den Gauleitungen Magdeburg-Anhalt und Halle-Merseburg; C 96 II Nr. 46: Schreiben vom 25. August 1939. – Zur grundlegenden Frage der Konkurrenz der Archivverwaltung und der NS-Ämter und Organisationen vgl. *Leibetseder*, wie Anm. 1, v. a. S. 372, S. 385 ff.

<sup>28</sup> LASA, C 96 II, Nr. 46.

<sup>29</sup> LASA, C 96 II, Nr. 46: Schreiben vom 12.9.1939 und vom 12.09.1939; Verwaltungsbericht für das Rechnungsjahr 1940, wie Anm. 12, S. 112.

<sup>30</sup> LASA, C 96 II, Nr. 46: Schreiben vom 8. November 1939; vgl. auch das 19. Rundschreiben vom 22.12.1939.

All diese Bemühungen scheinen aber nur zum Teil gefruchtet zu haben, jedenfalls wird in dem Bericht über „Die Beratungsstelle der Provinz Sachsen im dritten Kriegsjahr“, also von 1941, im Mitteilungsblatt der Provinz festgehalten: *Leider muss festgestellt werden, dass hierbei aus Unverstand nicht wieder gutzumachende Verluste eingetreten sind; sind doch erst in allerjüngster Zeit unersetzliche Archivalien selbst des 17. Jahrhunderts in die Papiermühle gewandert. Derartige Vorfälle zeigen, wie notwendig die aufklärende Arbeit der Archivberatungsstelle gerade im Kriege ist und wieviel unermüdliche Belehrungen und Ermahnungen nötig sind, um zu verhüten, dass in den jetzigen schwierigen Zeiten, wo es an vielen Orten an Erfahrung und an der nötigen Aufsicht fehlt, wertvolles Kulturgut zugrunde geht.*<sup>31</sup>

Darüber hinaus musste auch für die Archive geprüft werden, inwieweit ihre Unterbringung unter Luftschutzaspekten noch als sicher angesehen werden konnte. Im Rundschreiben vom 8. November 1939 an die Archivpfleger wurde auf den Erlass des Reichsministers der Luftfahrt vom 26. August 1939 über *Richtlinien für die Durchführung des Luftschutzes in Museen, Büchereien, Archiven und ähnlichen Kulturstätten* hingewiesen, nach der kulturhistorisch bedeutsame und schlechthin unersetzliche Kunstwerke unbedingt in bombensichere Räume, ggf. auch außerhalb der Institute zu verbringen waren; für das übrige wertvolle Material waren Luftschutzräume in der *Anstalt* vorzusehen. Alles musste ordentlich vorbereitet, durch geeignetes Personal abgesichert und dokumentiert werden. Die Vorgaben wurden auch umgesetzt, wie man den Rundschreiben entnehmen kann, in denen sich Möllenberg z. B. lobend über einzelne Archivpfleger äußert.<sup>32</sup> Diese Verpflichtungen galten auch für private Eigentümer.<sup>33</sup> Es wird jedoch betont, dass das Staatsarchiv keineswegs beabsichtige, *alle in Privatbesitz befindliche Archivalien seinen Beständen einzuverleiben*, in einigen Fällen aber Schutzmaßnahmen erfolgen müssten. Dies war zunächst v. a. eine Hinterlegung von Archiven oder Archivteilen im Staatsarchiv. Aber auch andere archivpflegerische Maßnahmen kamen vor, z. B. die Vermittlung an andere Archive.<sup>34</sup> Über die durchgeführten Luftschutzmaßnahmen in Bezug auf die nichtstaatlichen Archive in der Provinz Sachsen berichtete die hauptamtliche Archivpflegerin Dr. Lotte Knabe im Oktober 1943 im Mitteilungsblatt der Provinzialverwaltung.<sup>35</sup> Einen ähnlichen Bericht hatte Knabe dem

<sup>31</sup> Möllenberg, Die Archivberatungsstelle im dritten Kriegsjahr, wie Anm. 12, S. 67 f. (auch abgedruckt im Anhalter Kurier Nr. 306); vgl. auch das Rundschreiben Nr. 23 vom 1.10.1941, Nr. 25 vom 29.12.1942, Nr. 27 mit dringendem Anschreiben an den Oberpräsidenten, die Regierungspräsidenten sowie die Landräte und Oberbürgermeister vom 13.4.1943, in denen das Thema erneut aufgegriffen wurde, LASA, C 96 II, Nr. 46. – Lotte Knabe dagegen erklärt in einem Bericht von Juni 1943 (LASA, C 96 II, Nr. 45), es habe nur vereinzelte Fälle von Vernichtungen gegeben.

<sup>32</sup> Die Richtlinien finden sich in Form eines gedruckten Informationsblattes in LASA, C 96 II, Nr. 45, fol. 105 ff.; vgl. ferner LASA, C 96 II, Nr. 46: 18. Rundschreiben vom 8.11.1939; Rundschreiben vom 24.8.1940.

<sup>33</sup> Rundschreiben vom 30.11.1943; Rundschreiben Nr. 28 vom 5.1.1944, LASA, C 96 II, Nr. 46.

<sup>34</sup> Vgl. z. B. den Bericht für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 1940 in: Sachsen und Anhalt 16, wie Anm. 11, S. 377: Punkt 5: *Schutzmaßnahmen für Archive und einzelne Archivalien*. Es werden sechs Archive aufgezählt, aus denen Archivalien im Staatsarchiv hinterlegt worden sind; in zwei Fällen erfolgten Weitergaben von Stücken an andere Archive.

<sup>35</sup> Vgl. hierzu und zum Folgenden: Knabe, Luftschuttsicherung von Archivalien, wie Anm. 12, S. 42 f.

Generaldirektor der staatlichen Archive in Berlin im Juni 1942 erstattet; offenbar eine Reaktion auf festgestellte Mängel im nichtstaatlichen Archivwesen, die sich aber ihrer Meinung nach v. a. auf Süddeutschland bezogen.<sup>36</sup> Nach ihrer Einschätzung deckte sich die praktische Außenarbeit der Archivberatungsstelle seit der Aufrufung des zivilen Luftschutzes im Wesentlichen mit den Luftschutzmaßnahmen.<sup>37</sup> Bereits wenige Tage nach Kriegsausbruch hatte man die Archivpfleger aufgefordert, die wertvolleren Archivalien ihres Pflegebezirks in die Stadtkassen- oder Banktresore oder andere feuerfeste und bombensichere Gelasse zu verbringen, was nach den eingehenden Rückmeldungen auch in großem Umfang geschah, z. B. in Zeitz, Mühlhausen, Nordhausen und Halberstadt. Das Stadtarchiv Erfurt verfügte sogar bereits über einen eigenen Luftschutzkeller, was Knabe als vorbildlich hervorhebt. In anderen Städten kennzeichnete man die wichtigen Bestände als Vorbereitung für eine rasche Auslagerung. Nicht immer reichten die Schutzmaßnahmen aus Sicht der Archivberatungsstelle aus, wie die Reaktion Möllenbergs auf einen Bericht zur Unterbringung der Archivalien der Domstifter Naumburg, Merseburg und Zeitz vom Juni 1942 zeigt, in der er auf die Bombenangriffe von Rostock, Kiel und Köln und ihre Verheerungen verwies.<sup>38</sup> Trotz aller Vorsichtsmaßnahmen hatte aber wohl niemand mit einem solchen Ausmaß des Luftkrieges gerechnet, wie er dann eintrat, sodass man sich bis 1942 weitgehend auf die erwähnte Sicherung in den Stadttresoren, die Räumung von Dachböden, die Neuaufstellung geborgener Archivalien sowie die Sicherung durch die Bereitstellung von Löschwasser und Sand beschränkte, das Gros der Archivalien aber vor Ort beließ. In der mit der Dachbodenräumung in vielen Fällen einhergehenden Neuordnung und der Möglichkeit der Nachkassation, weitgehend unter Ägide der Archivberatungsstelle durchgeführt, sieht Knabe durchaus auch eine Chance auf generelle Verbesserung der Lage der nichtstaatlichen Archive. So seien seit Kriegsbeginn allein 20 Stadtarchive neu geordnet worden. Hinzu kamen etwa 300 Dorfarchive und zahlreiche Gutsarchive. Besonderes Augenmerk richtete die Archivberatungsstelle nach Aussage von Lotte Knabe auch auf die Sicherung der „sippenkundlichen“ Quellen. Mit dem sich verschärfenden Luftkrieg ergab sich zunehmend die Notwendigkeit, insbesondere für größere Stadt- und Privatarchive in besonders luftgefährdeten Gebieten, über eine Verlagerung und Dezentralisierung nachzudenken. Auch das Staatsarchiv selbst war von Schutzmaßnahmen betroffen. Im Mai 1942 bat der Direktor des Staatsarchivs Magdeburg die Archivpfleger um Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Räumen für die Auslagerung von Archivalien des Staatsarchivs.<sup>39</sup> Jetzt bestand die Aufgabe der Archivberatung v. a. in der Begutachtung von Ausweichstellen, um sicherzustellen, dass die Lagerungsbedingungen stimmten. All dies, zusammen mit notwendigen Ein- und Umbauten bzw. luftschutzgerechten Ausbauten von Gebäuden bedeutete einen nicht unbeträchtlichen Aufwand und, wie Knabe betont, eine hohe Verantwortung. Gerade Tresore hätten sich nach Erfahrungen in Hamburg und Westdeutschland infolge der Hitze als bedenklich erwiesen. Sie hebt ferner

<sup>36</sup> LASA, C 96 II, Nr. 45, fol. 153–157.

<sup>37</sup> Ähnlich argumentiert sie in einem Vermerk vom 9.8.1944, in dem sie die bedrängte personelle und Situation 1944 darstellt, C 96 II, Nr. 45, fol. 281.

<sup>38</sup> LASA, C 96 II, Nr. 45, fol. 148–150.

<sup>39</sup> LASA, C 96 II, Nr. 46: Schreiben vom 4.5.1942. – Zur Auslagerungspolitik der Staatsarchive vgl. *Kistenich-Zerfass*, wie Anm. 24, S. 422 ff., v. a. S. 425 mit Anm. 63.

die positive Resonanz der privaten Archivbesitzer auf die Initiativen der Archivberatungsstelle hervor. Der schönste Lohn für die Mühen und *oft auch körperlich anstrengende und staubige Räumungsmaßnahmen, die zum Schutz unserer Archivalien jetzt angeordnet und durchgeführt werden müssen*, aber sei es, wenn es gelingen könne, das wertvolle Archivmaterial heil durch den Krieg *hindurchzuretten*.

Mit Erlass vom 3. Mai 1943 wurde Prof. Möllenberg zum Luftschutzbeauftragten für die staatlichen und nichtstaatlichen Archive der Provinz ernannt. Knabe wertet dies als „staatliche Sanktionierung“ der Luftschutzarbeit der Archivberatungsstelle; tatsächlich steht diese Ernennung wohl eher in Zusammenhang mit der generellen Linie der preußischen Archivverwaltung in Bezug auf den Luftschutz und die Auslagerung von Archivgut.<sup>40</sup> In dieser Funktion wandte sich Möllenberg am 30.11.1943 an alle Stadtarchive, und berichtet von einem Fall, in dem ein Stadtarchiv trotz der üblichen Sicherungsmaßnahmen vor Ort gänzlich vernichtet worden war, und empfahl dringend die vollständige Verlagerung.<sup>41</sup> In den Rundschreiben und direkten Anschreiben an einzelne Gemeinden in den folgenden Wochen kann man die weiter zunehmende Gefahr des Luftkrieges in Mitteldeutschland mit Händen greifen. Im Rundschreiben Nr. 28 vom 5.1.1944 wird nochmals auf die Brandgefahr nach Bombentreffern und ihre Auswirkungen auf Wertgelasse hingewiesen sowie die Notwendigkeit von Klimamessungen in Auslagerungsorten betont, im nur zehn Tage später versandten Rundschreiben Nr. 29 vom 15.1.1944 werden die Archivpfleger aufgefordert, jeden Bombentreffer zu melden. Auch in direkten Anschreiben empfahl Möllenberg einzelnen Gemeinden dringend, ihre Archivalien beschleunigt zu flüchten.<sup>42</sup> Noch am 26. Januar 1945 erfolgte ein Bericht des Luftschutzbeauftragten, erstellt von Dr. Knabe, in dem sie die Archivberatungsstelle als das ausführende Organ des Herrn Luftschutzbeauftragten bezeichnet.<sup>43</sup>

Die Bemühungen um den Luftschutz wurden von der Provinzialverwaltung besonders gefördert, was Knabe ebenfalls als *weitgehendes Interesse und verständnisvolle Förderung* hervorhebt.<sup>44</sup> Die finanzielle Ausstattung der Archivberatungsstelle durch den Provinzialverband war, wie oben bereits erwähnt, Anfang des Krieges mit dem Hinweis auf die Bedeutung der Archivberatung im Krieg auf 6 000 Reichsmark aufgestockt worden<sup>45</sup> und dieser Etat blieb während der gesamten Kriegszeit erhalten.<sup>46</sup> Hinzu kamen die regelmäßigen Mittel der Landkreise und

<sup>40</sup> Vgl. zu den Hintergründen und zur Haltung des preußischen Zentralarchivs *Kistenich-Zerfass*, wie Anm. 24.

<sup>41</sup> LASA, C 96 II, Nr. 46.

<sup>42</sup> LASA, C 96 II, Nr. 46.

<sup>43</sup> LASA, C 96 II, Nr. 45, fol. 285 ff. – In diesem wie in anderen Berichten wird auch die kirchliche Archivpflege erwähnt, die aber weitgehend in den Händen der Kirche selbst lag.

<sup>44</sup> *Knabe*, Luftschutzsicherung, wie Anm. 12, S. 43.

<sup>45</sup> LASA, C 96 IV, Nr. 231, fol. 154.

<sup>46</sup> Am 4. April 1943 wird sogar berichtet, das Soll von 12 000 Reichsmark für die Archivpflege aus dem Jahr 1942 sei zwar fast aufgebraucht, man könne aber dennoch die beantragten 5 000 Reichsmark noch aus diesem Etat aufbringen, LASA, C 96 IV, Nr. 231, fol. 290v; im Haushaltsplan für 1943 finden sich dagegen wieder die üblichen 6 000 Reichsmark (fol. 298v).

Städte, um die sich Möllenberg auch im Krieg bemühte.<sup>47</sup> Ferner gab es in den Jahren 1943–1945 zusätzliche Mittel aus dem Kulturfonds der Provinzialverwaltung von 5 000 Reichsmark jährlich für die Sicherung von Archivalien, insbesondere aus Luftschutzgründen und für kleinere Archive. Die Einrichtung dieses Sonderfonds ging auf eine Unterredung Prof. Möllenbergs mit Dr. Berger am 21. April 1943 zurück. Die Mittel wurden auf Antrag der Archivpfleger der einzelnen Kreise bewilligt und verteilt,<sup>48</sup> und dienten neben direkten Luftschutzmaßnahmen auch in hohem Maße Ordnungsarbeiten, da man die Ordnung der Archive, wie bereits erwähnt, als eine sehr notwendige Voraussetzung für die Sicherung ansah. Nach Bericht vom 18. April 1944 waren von den Mitteln für 1944 bereits 3 414,34 Reichsmark verbraucht worden; das Geld wurde nach der entsprechenden Abrechnung v. a. für Ordnungs- und Registerarbeiten in sechs Gemeinden (Hessen, Burg, Bleicherode, Bad Tennstedt, Benneckenstein, Roßla), für Luftschutzmaßnahmen und ähnliche Maßnahmen, z. B. Splitterschutz, in Calbe, Naumburg und Sangerhausen sowie für die Sicherung kirchlicher Archivalien in Burg und für Regale in einer Ausweichstelle des Staatsarchivs in Burg eingesetzt.<sup>49</sup>

Ein weiterer Baustein in dem Sicherungskonzept der Archivberatung war die Einrichtung eines *Lichtbildarchivs* als neue Abteilung der Archivberatungsstelle, die seit 1939 geplant war, ab 1940 umgesetzt wurde und für die 1941 Sondermittel in Höhe von 2 000 Reichsmark für die Anschaffung eines Fotokopierapparates für die Herstellung von „Photografien“ oder „Photokopien“ von wichtigen Archivalien, v. a. von Urkunden und bedeutenden Amtsbüchern, erbeten und bewilligt wurden. Als Begründung für die Notwendigkeit der Beschaffung wurde unter anderem die Kopierung der Bürgerbücher der Provinz, also zentraler sippenkundlicher Quellen angeführt,<sup>50</sup> nach den Berichten sind aber v. a. Urkunden kopiert worden. Der Bericht für das Jahr 1940 benennt z. B. die Urkundenbestände der Fideikommissarchive Burgscheidungen und Deersheim, des Gutsarchivs Haus Mühlen und des Stadtarchivs Oschersleben sowie einen Folioaband aus dem Gutsarchiv Rothemark (Kreis Wittenberg), der bei einer Erbteilung außer Landes gehen sollte. Von den erstellten Fotokopien erhielt der Archiveigentümer je einen Abzug mit der ausdrücklichen Auflage, diesen getrennt von den Originalen aufzubewahren, einen zweiten Abzug erhielt die Archivberatungsstelle. Auch für Ausstellungszwecke setzte man die Fototechnik ein.<sup>51</sup> Die Lichtbildstelle war so wichtig, dass die Fotoausrüstung auch bei der im April 1944 erfolgten Verlagerung der Archivberatungsstelle nach Merseburg mitgenommen, und die Arbeit dort nahtlos fortgesetzt wurde.<sup>52</sup>

<sup>47</sup> Z. B. LASA, C 96 II, Nr. 44: Schreiben vom 27.2.1940, 21.6.1940 sowie weitere Schreiben in der Akte; ferner C 96 II, Nr. 46: Schreiben von 21.2.1942, 3.2.1943 und 22.2.1944.

<sup>48</sup> 26. Rundschreiben vom 23.3.1943, LASA, C 96 II, Nr. 46.

<sup>49</sup> Vermerk vom 21. April 1943 und Abrechnung vom 18. April 1944 mit Belegen, LASA, C 96 IV, Nr. 231; 290; 304 ff. – Auch 1944 wurden dafür nochmals Mittel in Höhe von 5 000 Reichsmark bereitgestellt.

<sup>50</sup> LASA, C 96 IV, Nr. 231, fol. 214 f.

<sup>51</sup> Nachrichten. In: Sachsen und Anhalt 16, wie Anm. 11, hier v. a. S. 379; *Knabe*, Luftschuttsicherung, wie Anm. 12, S. 43; der Bericht von 1942 nennt erneut v. a. Urkunden aus mehreren Gutsarchiven, aber auch Bürger- und Stadtbücher, C 96 II, Nr. 45 fol. 212.

<sup>52</sup> Schreiben vom 13.6.1944 und 16.6.1944, LASA, C 96 II, Nr. 13.

Mit dem Fortschreiten des Krieges ergaben sich nämlich weitere gravierende Änderungen, da nun, im April 1944, auch die Archivberatungsstelle selbst kriegsbedingt verlagert werden musste, und zwar an den Sitz der Hauptverwaltung des Provinzialverbandes nach Merseburg, wo sie im 1. Stock des Landeshauses I eine neue Unterbringung fand, in die die Akten, Inventar und Arbeitsmaterial der Archivberatung verbracht wurden.<sup>53</sup> Die Gründe für die Verlegung lagen aber nicht direkt in Luftschutzbelangen, sondern hängen zum einem in den intensivierten Bemühungen des Provinzialverbandes zusammen, seine Außenstellen enger an die Hauptverwaltung zu binden, um deren Arbeitskraft nutzen zu können. Auch der Provinzialverband selbst hatte zunehmend mit Personalknappheit aufgrund des Einzugs von Mitarbeitern zum Kriegsdienst zu kämpfen, und insbesondere die Arbeitskraft von Frau Knabe sollte auch für andere Angelegenheiten der Kulturabteilung eingesetzt werden. Auch eine Abgabe der Schreibkraft Frau Ninnemann stand offenbar zu befürchten, wie einem Vermerk von Lotte Knabe zu entnehmen ist, in dem sie die schwierige Situation schildert.<sup>54</sup> Ein weiterer Hintergrund lag aber wohl auch darin, dass man seitens der Provinzialverwaltung kritisch sah, dass das Staatsarchiv seinerseits die Archivberatungsstelle zunehmend für eigene Zwecke einsetzte, und man dies unterbinden wollte.<sup>55</sup> Dr. Lotte Knabe scheint die Verlegung begrüßt, ja sogar ersehnt zu haben, wie aus einem Schreiben vom März 1944 an Dr. Berger vorgeht, in dem sie ihre Sorge über einen Aufschub und auch die Befürchtung äußert, Möllenberg könne die Verlegung hintertreiben, was wohl auch tatsächlich der Fall war.<sup>56</sup> Im Antwortschreiben von Dr. Berger wird deutlich gesagt, dass das Staatsarchiv bzw. Möllenberg keinerlei Handhabe habe, gegen die Verlagerung vorzugehen, und dies, so ist einem Nachtrag zu entnehmen, auch nicht in Möllenbergs Interesse sein könne, da dieser *an der Beibehaltung der landesgeschichtlichen Forschungsstelle äußerst interessiert* sei, eine ziemlich unverhohlene Drohung.<sup>57</sup> Trotz der im Hintergrund erkennbaren Konflikte betonen beide Seiten, dass die Anbindung an das Staatsarchiv bestehen bleibe, künftig aber über Dienstreisen und fernmündlich erfolgen müsse. Tatsächlich war dies unter den Bedingungen des Krieges nur eingeschränkt möglich, und so endete mit der Verlegung die räumliche und damit die direkte organisatorische Verbindung der Archivberatungsstelle mit dem Staatsarchiv. Seither wurde Frau

<sup>53</sup> Vgl. hierzu und zum Folgenden *Höroldt*, Weiterwirken, wie Anm. 1, S. 451 f. – LASA, MD, C 22, Nr. 124, fol. 1 ff.; C 96 II, Nr. 45, fol. 280; C 96 II, Nr. 13 Vermerk vom 19.4.1944. – Die neue Adresse wurde im Amtsblatt des Oberpräsidenten veröffentlicht: Die Provinz Sachsen 14, wie Anm. 12, S. 2. – C 96 IV, Nr. 231, fol. 330 vom 6. November 1944: Anweisung an die Botenmeisterin, die Archivberatungsstelle in die Aktenabholung einzubeziehen. Am 26. Mai 1944 teilte Möllenberg den Archivpflegern die Verlagerung mit, C 96 II, Nr. 46.

<sup>54</sup> LASA, C 96 II, Nr. 45, fol. 282 vom 9.8.1944.

<sup>55</sup> LASA, C 96 IV, Nr. 231, fol. 319: Entwurf eines Schreibens vom 14. Dezember 1943; fol. 320: Schreiben Berger an Möllenberg vom 6. März 1944. – In diesem Vorgang befindet sich auch ein Inventarverzeichnis der Archivberatungsstelle, in dem auch die fototechnische Ausstattung genannt wird (fol. 321 ff.).

<sup>56</sup> Vgl. dazu *Höroldt*, Weiterwirken, wie Anm. 1, S. 451.

<sup>57</sup> LASA, C 96 IV, Nr. 231, fol. 326: Schreiben Knabes an Berger; fol. 327: Entwurf der Antwort Bergers vom 25. März 1944.

Dr. Knabe zunehmend als Leiterin der Archivberatung angesehen, auch wenn die Leitung des Staatsarchivs formal weiterbestand. Auch korrespondierte sie verstärkt direkt mit Dr. Berger.<sup>58</sup>

Frau Dr. Knabe und die einzige verbliebene Mitarbeiterin, Frau Ninnemann, nahmen die Arbeit in Merseburg rasch wieder auf, und konnten sich dabei weiterhin auf das noch intakte System der Archivpfleger stützen. Dann jedoch geriet die Provinzialverwaltung durch die schweren Bombenangriffe auf Merseburg im August 1944 selbst in Bedrängnis. Von der vor diesem Hintergrund angeordneten Verlagerung und Aufteilung der Provinzialverwaltung war auch die Archivberatung betroffen, die zeitweilig wieder nach Magdeburg zurückverlegt wurde, obwohl man grundsätzlich daran festhielt, die Stelle bei der Hauptverwaltung zu führen. Dies erschwerte infolge der fehlenden Unterlagen, die in Merseburg verblieben, die Arbeit beträchtlich.<sup>59</sup> Nach den schweren Luftangriffen im Januar 1945, bei denen Frau Dr. Knabe in Magdeburg selbst ausgebombt wurde, konnte sie erreichen, dass die Archivberatung im März 1945 an ihren Heimatort, nach Freyburg/Unstrut, Kirchstraße 7, verlegt wurde, was erneut zu einer Unterbrechung der Beziehungen zum Staatsarchiv führte. Auch in Freyburg führte Lotte Knabe die Arbeit weiter, wenn auch angesichts der Kriegsereignisse unter erschwerten Bedingungen, und kümmerte sich sogar noch selbst um die Sicherung einzelner Archive.<sup>60</sup>

Das Kriegsende mit dem Einmarsch zunächst der amerikanischen Armee in den letzten Apriltagen des Jahres 1945 stellt natürlich auch für die Arbeit der Archivberatungsstelle eine bedeutende Zäsur dar, da die Luftschutzfragen nun entfielen, und sich mit dem Untergang des Dritten Reichs und nachfolgend der Auflösung des preußischen Staates und der Gründung der Provinz/des Landes Sachsen-Anhalt unter den Bedingungen der dann sowjetischen Besatzung die Rahmenbedingungen massiv änderten, auch wenn bestimmte personelle Konstellationen in den ersten Monaten erhalten blieben. Zugleich aber wuchs der Archivberatungsstelle mit der Sicherung des Archivguts in Besatzungszeiten und dann insbesondere mit den Enteignungen in der Bodenreform eine neue Aufgabe von mindestens genauso großer Bedeutung zu, der sich Dr. Lotte Knabe ebenso engagiert wieder annahm.<sup>61</sup>

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die von Leibetseder weitgehend auf der Grundlage der Situation in Brandenburg und in anderen Provinzen getroffene Feststellung, die Arbeit der Archivpflege sei in Verlauf des Krieges mehr und mehr zum Erliegen gekommen,<sup>62</sup> für die Provinz Sachsen nicht bestätigt werden kann. Die Archivberatungsstelle und die Archivpflegeorganisation der Provinz Sachsen haben während des gesamten Krieges bis zum Kriegsende 1945 und darüber hinaus trotz personeller Engpässe intensiv weiter gearbeitet und Erhebliches für die Sicherung des nichtstaatlichen Archivguts geleistet.

---

<sup>58</sup> LASA, C 96 II, Nr. 45, fol. 284, 287 etc.

<sup>59</sup> Vgl. dazu Höroldt, *Weiterwirken*, wie Anm. 1, S. 452.

<sup>60</sup> Vgl. Höroldt, *Weiterwirken*, wie Anm. 1, S. 452.

<sup>61</sup> Höroldt, *Weiterwirken*, wie Anm. 1, S. 453 ff.

<sup>62</sup> Leibetseder, wie Anm. 1, S. 402 f.



„... in einem durchaus sorgfältigen Zustand ...“

## Bemühungen um den Archivgutschutz nach 1945 – eine Vorgeschichte zum Staatsarchiv Wertheim?

Von MONIKA SCHAUPP

Als zum 1. Juni 1965 Archivrat Dr. Alfred Friese<sup>1</sup> nach zehnjähriger Tätigkeit als Archivar der beiden fürstlich Löwenstein-Wertheimischen Häuser Freudenberg und Rosenberg aus dem Dienst ausschied, da ihm die neu gegründete *Rubruniversität Bochum* [...] *einen Lehrauftrag angeboten*<sup>2</sup> hatte, ging eine lange, wenn auch nicht ununterbrochene Phase einer fachlichen Betreuung von drei bedeutenden fränkischen Adelsarchiven vorläufig zu Ende.<sup>3</sup>

<sup>1</sup> 07.01.1927–03.01.1983. Vom 01.05.1953 bis 31.12.1954 hatte Friese einen Forschungsauftrag für Dr. Dr. Karl Fürst zu Löwenstein-Wertheim-Rosenberg inne, in dem er eine Biographie zu dessen 1952 verstorbenen Vater Fürst Alois zu erstellen hatte; empfohlen wurde er von Prof. Dr. Dr. Wilhelm Engel, Würzburg. Auch während dieser Zeit war Friese bereits für Archivzwecke tätig, eine anschließende Anstellung als Archivrat wurde ausdrücklich in Aussicht gestellt. Zum 01.01.1955 wurde Friese von beiden fürstlichen Häusern als wissenschaftlicher Bearbeiter von historischen- und Rechtsfragen angestellt. Landesarchiv StAWt-R Lit. B Nr. 9317. – Zu Frieses Lebenslauf siehe den Nachruf in den Fränkischen Nachrichten (08./09.01.1983): 1946 Abitur, 1952 Promotion, ab 1965 wissenschaftlicher Assistent an der Abteilung für Geschichtswissenschaft an der RUB, 1966–1971 Kustos der Fächergruppe Allgemeine Geschichte, 1970 Habilitation, 1972 apl. Professor, 1980 Professor. Eine kurze Würdigung im Wertheimer Jahrbuch 1983 (1985) S. 7 f. – Der Anstellungsvertrag bei den beiden fürstlichen Häusern Löwenstein-Wertheim in Landesarchiv StAWt-F Rep. 218 Nr. 930 fol. 10 f. (für Freudenberg) und StAWt-R Lit. B Nr. 9317 (für Rosenberg).

<sup>2</sup> StAWt-R Lit. B Nr. 9317.

<sup>3</sup> Informationen über die Vorgänger Frieses finden sich vor allem in den jüngeren Darstellungen zu diesen Archiven, dort auch die ältere Literatur: Peter Müller: *Negotia communia communiter negliguntur* – Zur Geschichte des Löwenstein-Wertheimischen Gemeinschaftlichen Archivs. In: *Württembergisch Franken* 86 (2002) S. 297–320. Peter Müller: *Von der Registratur der Hofkanzlei zum fürstlichen Zentralarchiv. Geschichte des Fürstlich Löwenstein-Wertheim-Freudenbergschen Archivs*. In: *Wertheimer Jahrbuch* 1999 (2000) S. 155–196. Volker Rödel: *Wiederherstellung von Provenienzen – ein Problem für Erschließung und Nutzung. Das Rosenbergsche Archiv im Staatsarchiv Wertheim*. In: *Archiv und Öffentlichkeit. Aspekte einer Beziehung im Wandel* (Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg A 9). Stuttgart 1997. S. 168–185. – Für einen Überblick über die drei Löwenstein-Wertheimischen Archive zum Zeitpunkt der Gründung des Staatsarchivs Wertheim 1978 siehe Hermann Ehmer: *Gemeinschaftliches Archiv*. In: *Wertheimer Jahrbuch* 1977/78 (1978) S. 13–18; Rainer Trunk: *Löwenstein-Wertheim-Freudenbergsches Archiv*. In: *Ebd.* S. 19–27; Norbert Hofmann: *Löwenstein-Wertheim-Rosenbergsches Archiv*. In: *Ebd.* S. 29–39. Aktuelle Informationen zu den Archiven und den einzelnen Beständen in der online-Beständeübersicht des Staatsarchivs Wertheim unter [www2.landesarchiv-bw.de/ofs21/olb/struktur.php?archiv=7](http://www2.landesarchiv-bw.de/ofs21/olb/struktur.php?archiv=7) (aufgerufen am 04.04.2017).

Nach dem Ausscheiden Frieses wurde die Stelle des Archivars nicht neu besetzt, es scheint auch keine Bemühungen um eine Wiederbesetzung der Stelle gegeben zu haben. Das verwundert umso mehr, als das ‚Modell Friese‘, ein Archivar für alle drei Archive, Rosenbergisches, Freudenbergisches und Gemeinschaftliches Archiv, als erfolgreich zu bezeichnen ist, auch wenn sein achtseitiger Abschlussbericht an die Rosenbergsche Linie vom 23. April 1965 für den damaligen Zustand ein zu rosiges Bild zeichnet: *Das fürstliche Archiv [...] befindet sich heute in einem durchaus sorgfältigen Zustand.* Doch Friese verschweigt nicht, dass noch Einiges zu tun blieb, und empfiehlt die Wiederbesetzung seiner Stelle mit einem ausgebildeten Archivar des gehobenen Dienstes. Von diesem könnten *die noch ungeordneten [sic] Akten der Neuzeit [...] aufgearbeitet, dh. geordnet, verzeichnet und durch Aufnahme in das Generalregister erschlossen werden.* Daneben forschte er auftragsgemäß zur Familien- und Grafschaftsgeschichte. Besonders bemühte er sich um das *Problem der steuerlichen Berücksichtigung der Archivausgaben*, das immer noch *nicht zufriedenstellend gelöst werden konnte.*<sup>4</sup> – Weshalb wurde die Stelle also nicht neu besetzt?

Hier fallen die zuletzt genannte Aufgabe Frieses sowie die erneuten Bemühungen um Archivgutschutzgesetze in den Blick. Diesen beiden Aspekten soll im Folgenden mit ihrem Bezug zu den Löwenstein-Wertheimischen Archiven für die Nachkriegszeit nachgegangen werden.

Bereits unmittelbar nach Ende des Zweiten Weltkriegs sahen die Archivverwaltungen und Archive trotz mehrfach gescheiterter Gesetzesvorhaben in den Jahrzehnten zuvor die Fürsorge für die nichtstaatlichen Archivbestände als eine ihrer wichtigsten und dringlichsten Pflichten an<sup>5</sup> und bemühten sich um ein allgemeines deutsches Archivgutschutzgesetz bzw. – aufgrund der Kulturhoheit der Länder – um entsprechende Ländergesetze<sup>6</sup>. Auf den ersten Deutschen Archivtagen der Nachkriegszeit 1949 bis 1951 stand ein Archivalienschutzgesetz sogar im Zentrum. Einen Überblick über diese Bemühungen zeichnet Dr. Franz Herberhold<sup>7</sup> mit deutlicher Ernüchterung in seiner Stellungnahme vom 28. November 1951 für das Kultusministerium von Württemberg-Hohenzollern zum Entwurf eines Archivgutschutzgesetzes nach, das am 12. September 1951 auf dem 30. Deutschen Archivtag in Marburg *mit ziemlicher Hast vorgetragen* und

<sup>4</sup> Landesarchiv StAWt-R Lit. B Nr. 7435 f.

<sup>5</sup> Ausführlich für den hier behandelten Zeitraum bis 1951 Norbert *Reimann*: Kulturgutschutz und Hegemonie. Die Bemühungen der staatlichen Archive um ein Archivalienschutzgesetz in Deutschland 1921–1972. Münster 2003. Ein knapper Überblick bei Michael *Hochedlinger*: Terminologie – Probleme – Leistungen. Zur Einführung. In: Archivpflege und Archivalienschutz. Das Beispiel der Familienarchive und „Nachlässe“ (Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs 56). Wien 2011. S. 11–39, hier S. 32 f. mit Anm. 47, dort auch weiterführende Literatur. – Vgl. auch die Bemühungen 1947 in (Süd-)Baden um die Errichtung eines Landesarchivamtes und eines Staatsarchivs, Landesarchiv StAF C 5/1 Nr. 812.

<sup>6</sup> Lediglich für den Schutz deutschen Kulturgutes gegen Abwanderung in das Ausland ist nach GG Art. 74 Ziff. 5 der Bund zuständig.

<sup>7</sup> 1934–1938 Münster, 1938–1957 Sigmaringen, 1940 in den Krieg eingezogen und nach einem Vierteljahr im Interesse des Sigmaringer Archivs und des Archivalienschutzes aber wieder freigestellt. Nach seinem Weggang nach Münster 1957 übernahm Herberhold ab 01.01.1958 die Archivberatungsstelle für Westfalen (heute: LWL-Archivamt für Westfalen), in der er die (Adels-)Archivpflege stark ausbaute. Helmut Richterling: Franz Herberhold 1906–1979. Ein Nachruf. In: Archivpflege in Westfalen und Lippe 12 (1979) S. 1–5, hier S. 2, siehe [www.lwl.org/waa-download/archivpflege1\\_49/Heft\\_12\\_1979.pdf](http://www.lwl.org/waa-download/archivpflege1_49/Heft_12_1979.pdf) (aufgerufen am 16.03.2017).

en bloc angenommen worden war: *Das Archivgutschutzgesetz geistert seit rund 35 Jahren durch die Räume der staatlichen Archivverwaltungen [...]. Die Notwendigkeit, wertvolles Schriftgut vor Vernichtung und Verschleuderung zu schützen wird in Deutschland seit Jahrzehnten immer wieder betont. [...] Dabei ist in erster Linie an die Adelsarchive zu denken [...]. Die Erhaltung dieser Quellen ist dem Zufall überlassen; sie hängt allein ab von dem mehr oder weniger großen Interesse des Eigentümers. Es fehlt bisher eine rechtliche Handhabe, um der Vernichtung oder Verschleuderung von Archivgut in Privatbesitz insbesondere also des Adels entgegenzutreten zu können. [...] nichts kann bisher einen privaten Archivbesitzer hindern, sein Archiv als Altpapier einstampfen zu lassen. Hier könnte nur Wandel geschaffen werden, wenn durch ein Gesetz eine Eingriffsmöglichkeit gegeben wäre.* Dieses Ziel sieht Herberhold hier nicht erfüllt, insbesondere da das Gesetz im wesentlichen unter den nichtstaatlichen Archivbesitzern ausgehandelt worden war.<sup>8</sup>

Die Unterstützung für private Bemühungen beim Archivalienschutz mit staatlichen Mitteln und ebenso durch steuerliche Begünstigungen, besonders die Abzugsfähigkeit von personellen und sachlichen Ausgaben, sieht Herberhold nur unter der Voraussetzung angebracht, dass das Archiv auch der Öffentlichkeit zugänglich ist: *Archivgutschutz bezweckt nicht Erhaltung des Archivgutes um seiner selbstwillen, sondern Erhaltung mit dem Ziel der Erschließung für die wissenschaftliche Forschung, weil diese Schriftstücke Zeugen unserer geschichtlichen Vergangenheit sind.* Schriftstücke rein privaten Charakters sollten ausgenommen sein, dem Staat müsste aber auch ein *wirksames Mitspracherecht in gebührendem Umfang* zugebilligt werden. Auch dies sieht er in vorliegendem Entwurf nicht gegeben.<sup>9</sup> Herberhold steht damit in der Tradition der vorangegangenen Bemühungen der staatlichen Archivverwaltungen, eine Aufsichtsfunktion über das nichtstaatliche Archivgut zu bekommen, insbesondere über das in der privaten Hand des Adels, einschließlich entsprechender Eingriffsmöglichkeiten.<sup>10</sup>

Doch die adligen Archiveigentümer bemühten sich auch selbst um den Erhalt Ihrer Archive. Die jahrhundertelange, wenn auch nicht immer geordnete Aufbewahrung der Löwenstein-Wertheimischen Unterlagen wurde eingangs bereits erwähnt. Am 8. Dezember 1939 bestätigte das Generallandesarchiv Karlsruhe in einem ausführlichen Gutachten dem Rosenbergschen Archiv eine vorbildliche Betreuung sowie gute Nutzungsbedingungen, *wie jedes staatliche Archiv.*<sup>11</sup> Ein sehr konkretes Beispiel der Fürsorge aus der hier interessierenden Zeit kann ebenfalls benannt wer-

<sup>8</sup> Landesarchiv StAS Wü 80 T 1-2 Nr. 400. – Dass Verluste ebenso bei staatlichen Archiven zu beklagen sind, darauf wird seitens der Adelsarchivare hingewiesen. Landesarchiv StAWt-R Lit. B Nr. 9317.

<sup>9</sup> Landesarchiv StAS Wü 80 T 1-2 Nr. 400. Herberhold empfiehlt jedoch die Zurückstellung des Gesetzes für Württemberg-Hohenzollern aufgrund der bevorstehenden Volksabstimmung über die Gründung des Südweststaats.

<sup>10</sup> Vgl. Reimann, Kulturgutschutz, wie Anm. 5.

<sup>11</sup> Landesarchiv GLAK 450 Nr. 1072. – Besonders wirkungsvoll geschah das in Westfalen, wo in Reaktion auf die Bemühungen zu staatlichen Archivgutschutzgesetzen bereits 1923 der Verein Vereinigte Westfälische Adelsarchive gegründet wurde, siehe Norbert Reimann: Privates Archivgut im öffentlichen Interesse. Westfälische Adelsarchive – Pflege, Nutzung, Bedeutung für die Forschung. In: Archive und Gedächtnis. Festschrift für Botho Brachmann. Hg. von Friedrich Beck u. a. (Potsdamer Studien 18). Potsdam 2005. S. 465–475.

den: Im September 1949 bittet die Freudenbergische Domänenkanzlei das Landesdenkmalamt Baden-Württemberg um Unterstützung in ihrem Bemühen, die Nutzung der Archivmagazine als Lagerraum für einquartierte Flüchtlingsfamilien zu beenden.<sup>12</sup>

Die Bestrebungen der staatlichen Archivare nach Archivalienschutzgesetzen wurden daher seitens der adeligen Archiveigentümer als Eingriff in die Verfügungsgewalt ihres Eigentums angesehen, etwa als *schleichende Inbesitznahme von Privateigentum durch den Staat*<sup>13</sup>, und auch als *Enteignung*<sup>14</sup> bezeichnet.

Um dem entgegenzuwirken, trafen sich die Leitungen der großen westdeutschen Privatarchive im August 1949 in Würzburg zu Beratungen über ein Archivalienschutzgesetz – als Grundlage diente der niedersächsische Gesetzesentwurf – und erarbeiteten einen unverbindlichen Entwurf zur Neufassung.<sup>15</sup> Missbilligt wurde das einseitige Aufsichtsrecht des Staates. Doch *die Notwendigkeit bzw. Berechtigung gewisser Leitlinien zur gesetzlichen Archivpflege* wurde grundsätzlich bejaht. Zur Unterstützung der privaten Bemühungen für einen Archivgutschutz wollte man bei der steuerlichen Berücksichtigung Verbesserungen erreichen: *a) volle Abzugsfähigkeit sämtlicher Aufwendungen zu Pflege und Unterhaltung von Archiven bei Einkommen- und Körperschaftsteuer, b) Freistellung der nichtstaatlichen Archive nebst Zubehör (Gelände etc.) von der Erbschaftsteuer, c) bei Soforthilfe und Lastenausgleich auch Freistellung jener Vermögensmassen, die Pflege und Unterhalt der Archive tragen, durch Anerkennung der Gemeinnützigkeitseigenschaft der Kulturpflege am Archivwesen.*<sup>16</sup> Diese Vorstellungen verändern sich in den folgenden Jahren nicht.

In einer Stellungnahme der Freudenbergischen Domänenkanzlei vom 27. Oktober 1949 wird der Hintergrund der steuerlichen Behandlung ausgeführt: *Bei der gegenwärtigen steuerlichen Belastung des Grundbesitzes, der ja wohl fast überall die Geldmittel für die Archivgutpflege aufbringen muß, wird es wohl bald keinem Grundbesitzer mehr möglich sein, für sein Archiv einen hauptamtlichen Leiter zu bezahlen.*<sup>17</sup>

<sup>12</sup> Landesarchiv GLAK 450 Nr. 1072. Das Landesdenkmalamt leitete die Bitte zuständigkeitshalber an das GLAK weiter.

<sup>13</sup> Landesarchiv GLAK 450 Nr. 1084 b; Schreiben Huberts von Maffei an das Kultusministerium Baden-Württemberg vom 18.01.1967.

<sup>14</sup> Staatsarchiv Würzburg Verwaltungsgericht Würzburg Nr. 105 fol. 68r.

<sup>15</sup> Auf der Anwesenheitsliste sind auch die Fürstl. Löwenstein'schen Archive aufgeführt. Es scheint jedoch nur die Rosenbergische Linie eingeladen und vertreten gewesen zu sein. Die Freudenbergische Linie bedauert kurz darauf, keine Einladung erhalten zu haben. Landesarchiv StAWt-F Rep. 218 Nr. 1.

<sup>16</sup> Landesarchiv StAL PL 9/3 Bü 1560. – Es können hier nur wenige Schlaglichter der unterschiedlichen Bemühungen in dieser Angelegenheit aufgezeigt werden, keinesfalls die Entwicklung und Argumentationslinien auch nur annähernd umfassend nachvollzogen werden.

<sup>17</sup> In durchaus realistischer Einschätzung der Lage wird weiter ausgeführt: *Im Übrigen glauben wir nicht, daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen die Bundesregierung und die Volksvertretung die Zeit haben werden, sich mit einem Bundesgesetz über den Schutz des privaten Archivgutes zu beschäftigen. Auch wird der Staat, der nicht einmal über ausreichende Mittel verfügt, die wichtigsten Hochschulen einigermassen auszustatten und zu unterhalten, kaum ausreichend Mittel zur Verfügung haben, um die Aufsicht und die Betreuung der Privat-Archive durchzuführen.* Folgerichtig nimmt an der Tagung der bayerischen Privatarchivbesitzer in München am 18.12.1950 seitens der Freudenberger Linie niemand teil. Landesarchiv StAWt-F Rep. 218 Nr. 1.

Doch die Verhandlungen der Steuerfragen gestalteten sich schwierig, und es ließen sich nur langsam Verbesserungen erzielen. Noch 1951 stellt das Bundesministerium der Finanzen in völliger Unkenntnis der Bedeutung der Privatarhive – und in völligem Gegensatz zu den Bemühungen der staatlichen Archive aufgrund dieser Bedeutung – fest, dass diese *in steuerlichem Sinne als „Liebhaberei“* anzusehen sind; Aufwendungen für dieses Vermögen können *selbst dann nicht als Förderung gemeinnütziger und wissenschaftlicher Zwecke dienen [...], wenn im Einzelfall ein wissenschaftliches oder kulturelles Interesse der Allgemeinheit an der Erhaltung dieses Eigentums bestehen mag.*<sup>18</sup> Diese Beurteilung änderte sich jedoch schnell. In einem Erlass des Baden-Württembergischen Finanzministeriums vom 4. Mai 1953 wird in der Erhaltung der Privatarhive bereits *ein erhebliches öffentliches Interesse* gesehen. Die *notwendigen Aufwendungen* können als *außergewöhnliche Belastung im Sinne des § 33 EStG angesehen werden.* Diese notwendigen Belastungen sind von staatlichen Archiven zu bestätigen.<sup>19</sup>

Ende 1955 erfährt die steuerliche Behandlung eine Neuregelung: *Aufwendungen für schutzwürdige Kulturwerte*, darunter explizit Archive, können *als außergewöhnliche Belastungen* anerkannt werden, wenn 1. *die Erhaltung des Kulturguts [...] im öffentlichen Interesse liegt*, 2. die Gegenstände für *Forschung und Volksbildung nutzbar gemacht werden*, 3. der Steuerpflichtige bereit ist, *die Gegenstände den geltenden Bestimmungen der Denkmal- und Archivpflege zu unterstellen*, 4. die Gegenstände *seit mindestens zwanzig Jahren im Besitz der Familie* sind und 5. die *Erhaltungsaufwendungen [...] im Einvernehmen mit den zuständigen staatlichen Stellen [...] gemacht werden und ihre Notwendigkeit [...] gutachtlich bestätigt* wird. Jedoch wurde nur berücksichtigt, was die *zumutbaren Eigenbelastungen* überstieg. Nur in *Ausnahmefällen* und unter bestimmten Voraussetzungen konnte die Grenze der zumutbaren Eigenbelastung herabgesetzt werden.<sup>20</sup>

Um Änderungen bei der steuerlichen Behandlung und gegen eingreifende staatliche Regelungen bemühte sich auch Alfred Friese als fürstlich Löwenstein-Wertheimischer Archivar 1953/55–1965, auch in der *kurzfristig existierende[n] Vereinigung standesherrlicher Archivare*, deren Schriftführer er war.<sup>21</sup>

<sup>18</sup> Landesarchiv StAWt-R Lit. A Nr. 2122.

<sup>19</sup> Die Württembergische Archivdirektion sieht darin einen vollen Erfolg ihrer Bemühungen um Steuerbegünstigungen für standesherrliche und Adelsarchive. Landesarchiv GLAK 450 Nr. 1883. – Die Bestätigungen wurden in der Folgezeit entsprechend ausgestellt, vgl. z. B. Bescheinigung des GLAK für das Rosenbergsche Archiv vom 27.09.1954. Landesarchiv StAWt-R Lit. B Nr. 9317. – Diese Regelung wörtlich bereits im bayerischen Finanzministerialerlass vom 06.11.1952. Landesarchiv StAWt-R Lit. A Nr. 2122.

<sup>20</sup> Landesarchiv StAWt-R Lit. A Nr. 2122. Erlass des Finanzministeriums Baden-Württemberg in Einvernehmen mit dem Bundesminister sowie den Länderministern der Finanzen. – Der Erlass vom Sommer 1960 stimmt im Wesentlichen überein. Landesarchiv GLAK 450 Nr. 1883.

<sup>21</sup> Landesarchiv StAWt-R Lit. B Nr. 7435 f. (1965). – 1956 bezeichnet sich Friese als Geschäftsführer der *Interessengemeinschaft standesherrlicher und adeliger Archive*. Landesarchiv StAWt-R Lit. A 2122. Diese lose Interessengemeinschaft wurde gebildet zur Abwehr des Archivalienschutzgesetzes im Rahmen des Denkmalschutzgesetzes ab 1955. Landesarchiv StAWt-R Lit. B 9317.

In seinem Abschlussbericht greift Friese daher auch das *Problem der steuerlichen Berücksichtigung der Archivausgaben* auf als *nicht zufriedenstellend gelöst*.<sup>22</sup>

Zwischenzeitlich zufriedenstellend gelöst war die steuerliche Frage zumindest für das Haus Schönborn, das sich deswegen in einem Rechtsstreit mit dem Freistaat Bayern bis vor das Bundesverwaltungsgericht befunden hatte. Hier kommt das Gesetz zum Schutz deutschen Kulturgutes gegen Abwanderung vom 6. August 1955, kurz Kulturgutschutzgesetz, ins Spiel, wodurch Kunstwerke, anderes Kulturgut sowie Archive *mit wesentlicher Bedeutung für die deutsche politische, Kultur- und Wirtschaftsgeschichte*, deren Abwanderung einen wesentlichen Verlust für den deutschen Kulturbesitz bedeuten würde, in ein *Verzeichnis national wertvollen Kulturguts* bzw. *wertvoller Archive* eingetragen werden sollten. Deren Ausfuhr wurde unter Genehmigungsvorbehalt gestellt.<sup>23</sup>

Während sich in Baden-Württemberg die Eintragung hinzog, worauf noch zurückzukommen ist, ging Bayern anscheinend zügiger vor,<sup>24</sup> sie blieb jedoch nicht unwidersprochen. Im Juli 1962 wurde erstinstanzlich die Klage von Dr. Karl Graf von Schönborn gegen den Freistaat Bayern verhandelt. Das Bayerische Verwaltungsgericht Würzburg hatte dabei zu entscheiden, wie die Süddeutsche Zeitung am 23. Juli 1962 berichtete, ob die Eintragung in das Verzeichnis national wertvoller Archive *einen Eingriff in das Privatvermögen darstellt und ob deshalb für den Eigentümer ein Anspruch auf Entschädigung durch den Staat entsteht*.<sup>25</sup>

Dabei bestritt Graf Schönborn nicht, dass sein Archiv die Voraussetzung für die Eintragung erfülle, und er zeigte Verständnis, *daß ein solches Verzeichnis angelegt und deutsches Kulturgut durch die Eintragung in dieses Verzeichnis gegen Abwanderung geschützt werde*. Er meinte jedoch, *daß das Archivgut durch die Eintragung aus der freien Verfügbarkeit des Eigentümers herausgenommen und mit einer Reihe von Verpflichtungen belastet werde*. Daher sollte auch nach dem Kulturgutschutzgesetz das Eingetragene *nach besonderer gesetzlicher Regelung bei der Heranziehung zu Steuern und zum Lastenausgleich begünstigt* werden.<sup>26</sup> Diese Begünstigung bei der Besteuerung sah Graf Schönborn bisher nicht gegeben, *zum mindesten die laufenden Unterhaltskosten müssten steuerlich voll abzugsfähig sein*. Bisher wurden von den Finanzbehörden *aussergewöhnliche Belastungen nur nach Kürzung um die zumutbare Eigenbelastung* berücksich-

<sup>22</sup> Landesarchiv StAWt-R Lit. B Nr. 7435 f. – Frieses Schriftverkehr in dieser Angelegenheit in Landesarchiv StAWt-R Lit. A Nr. 2122 (1951–1957) mit Ausnahme der Unterlagen, die er bei seinem Weggang der fürstlichen Verwaltung zur weiteren Bearbeitung übergab. Diese Unterlagen wurden der Akte später offensichtlich nicht wieder beigefügt.

<sup>23</sup> Bundesgesetzblatt I Nr. 26 (09.08.1955) S. 501–503, hier § 1 und 10. Zur Vorgeschichte und Einordnung dieses Gesetzes siehe vor allem Anette Hipp: Schutz von Kulturgütern in Deutschland (Schriften zum Kulturgüterschutz). Berlin u. a. 2000, besonders 2. Kapitel: Der Kulturgutschutz in Deutschland vor Einführung des Europäischen Binnenmarktes, S. 49–104, auf die Archivgutschutzgesetze geht Hipp nicht ein.

<sup>24</sup> Das Graf von Schönborn'sche Archiv in Wiesentheid (Unterfranken) wurde Ende 1958 über die vorgesehene Eintragung in das Verzeichnis national wertvoller Archive informiert.

<sup>25</sup> Landesarchiv StAWt-F Rep. 218 Nr. 1. Die Prozessunterlagen liegen im Staatsarchiv Würzburg Verwaltungsgericht Würzburg Nr. 105. Danach der hier wiedergegebene Prozessverlauf.

<sup>26</sup> Kulturgutschutzgesetz 1955, wie Anm. 23, § 1 Abs. 3.

tigt. Daneben wurde in dem Verbot der Ausführung eine entschädigungspflichtige Eigentumsbeschränkung im Sinne einer *Enteignung* nach Art. 14 Grundgesetz gesehen. Letzteres wurde zurückgewiesen, da im Kulturgutschutzgesetz keine Enteignung angeordnet werde, *sondern lediglich Inhalt und Schranken des Eigentums in allgemein verbindlicher Weise* bestimmt werden, was als *Sozialbindung national wertvollen Kulturgutes* anzusehen sei. Zudem sehe das Grundgesetz in Art. 74 Abs. 5 *ausdrücklich die Möglichkeit des Erlasses gesetzlicher Vorschriften zum Schutz deutschen Kulturgutes gegen Abwanderung in das Ausland* vor.

Da es Graf Schönborn ausschließlich um die steuerliche Absetzbarkeit der Archivkosten gegangen war, wurde seine Klage letztlich erledigt durch den Erlass des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen vom 15. Juni 1964, nach dem wegen der besonderen Bedeutung seines Archivs von dem Ansatz einer Eigenbelastung bei der steuerlichen Behandlung der Archivkosten für die Zeit ab 1962 abgesehen werde.<sup>27</sup>

Bemerkenswert in diesem Rechtsstreit ist die Argumentation des Staatsanwalts in der mündlichen Verhandlung vor dem Bayerischen Verwaltungsgericht am 20. Juli 1962: *Die Auflagen des Gesetzes seien das denkbar mindeste, was überhaupt verlangt werden könne. Es sei beinahe ein Versäumnis, daß sich bisher kein Gesetzgeber dem Archiv zugewandt habe. Kein Privatforscher habe ein Recht darauf, daß ihm ein Archiv zugänglich gemacht wird, ja nicht einmal der Staat selbst. In das Archiv des Klägers sei bei der Säkularisation wichtiges Urkundengut des Staates gekommen. Wenn der Staat diese Urkunden benötige, sei er auf die Gnade des Archivbesitzers angewiesen, um diese einsehen zu können. Im Gesetz sei die Unterhaltungspflicht der Archive nicht vorgesehen.*

Damit wird auch deutlich, dass das Kulturgutschutzgesetz von 1955 den Schutz des Archivs gegen Vernachlässigung durch den Eigentümer nicht regeln sollte – und auch nicht konnte, da dem Bund die Zuständigkeit hierfür fehlt. Nur indirekt wird eine Pflicht zur Erhaltung der Kulturwerte dadurch ausgedrückt, dass die eingetragenen Archive bei der Heranziehung zu Steuern und zum Lastenausgleich begünstigt werden.<sup>28</sup> Denn zwischen den beiden primären Zielen eines Kulturgüterschutzes, dem Schutz der staatlich-territorialen Bindung und dem Substanzschutz, ist zu unterscheiden.<sup>29</sup> Nur ersteres, das *die Bindungen des Kulturguts an eine Gesellschaft schützt*,<sup>30</sup> wurde mit dem Kulturgutschutzgesetz ausreichend geschützt. Nicht explizit geschützt wurde die Substanz selbst, die sehr umfassend zu begreifen ist. Gerade bei Archivalien gehören zur Substanz neben dem rein physischen Erhalt wesentlich die Zugehörigkeit zu einem bestimm-

<sup>27</sup> Dem folgte der VII. Senat des Bundesverwaltungsgerichtshofs am 02.07.1965 in seinem Urteil. – Ob diese Regelung analog bei anderen Adelsarchiven angewandt werden sollte, geht aus den untersuchten Unterlagen nicht hervor.

<sup>28</sup> Kulturgutschutzgesetz 1955, wie Anm. 23, § 1 Abs. 3.

<sup>29</sup> Kerstin *Odendahl*: Das Normensystem zum Schutz von Kulturgütern in Deutschland – unter Berücksichtigung von Archivgütern. In: *Der Archivar* 59/1 (2/2006) S. 23–28, hier S. 24. Ausführlich dazu deren Habilitationsschrift: *Kulturgüterschutz. Entwicklung, Struktur und Dogmatik eines ebenenübergreifenden Normensystems (Jus Publicum 140)*. Tübingen 2005.

<sup>30</sup> *Odendahl*, Normensystem, wie Anm. 29, S. 25.

ten Archiv sowie ihre Einbettung darin<sup>31</sup> (Provenienzprinzip). Das kann mit einer reinen Ausfuhrbeschränkung nicht gesichert werden.<sup>32</sup>

Zu dieser Erkenntnis hinzu kamen in Baden-Württemberg die Bemühungen zu einem Denkmalschutzgesetz. Der Entwurf vom Frühjahr 1955 griff zwar das (Süd-)Badische Denkmalschutzgesetz von 1949 auf,<sup>33</sup> bezog aber Archivalien nicht mehr direkt, sondern nur am Rande als *bewegliche Gebilde von Menschenhand* ein.<sup>34</sup> Daher wurden die Bemühungen um ein Archivgutschutzgesetz von der Württembergischen Archivverwaltung neu aufgegriffen, denn *wenn es jemand unternahm, die Burgen unter Schutz zu stellen, schien es uns nicht verantwortlich zu sein, nicht wenigstens den Versuch zu wagen, den um vieles lebendigeren und sprechenderen Dokumenten der Burgherren denselben Schutz zu verschaffen*.<sup>35</sup> Der Entwurf zu einem Archivalienschutzgesetz im Rahmen des Denkmalschutzgesetzes bezieht sich auf Archive, *an deren Erhaltung ein öffentliches Interesse besteht*: Diese sind in eine Denkmalschutzliste einzutragen und genießen staatlichen Schutz; deren Eigentümer sind verpflichtet, für die Erhaltung und zweckmäßige Verwahrung zu sorgen, wofür sie zur Erfüllung der Erhaltungspflicht staatliche Unterstützung in Anspruch nehmen können.<sup>36</sup>

Dieser Entwurf wurde auf der Würzburger Tagung der Verwalter standesherrlicher und adeliger Archive am 4. Juli 1956 geprüft und einhellig abgelehnt, da er einen einseitigen und *tiefgreifenden Eingriff in den durch das BGB und das Grundgesetz [§ 14] geschützten Eigentumsbegriff* darstellt.<sup>37</sup>

Letztlich war auch diesem Entwurf zu einem Archivgutschutzgesetz dasselbe Schicksal beschieden, wie allen anderen zuvor, es kam zu keiner Verabschiedung. Jedoch wurden die Ar-

<sup>31</sup> Odendahl, Normensystem, wie Anm. 29, S. 23.

<sup>32</sup> Schmerzlich wurde das während des Zweiten Weltkriegs deutlich, nicht nur durch die Vernichtung von Archivgut, sondern gerade auch durch die Zerstreuung von Archiven und den Verlust von Archivteilen oder auch nur einzelner Archivalien. Für die Löwenstein-Wertheimischen Archive sind beispielhaft zwei Urkunden zu nennen, die wohl kriegsbedingt entfremdet worden waren und 2006 ihren Weg zurück in ihren Zusammenhang gefunden haben: Landesarchiv StAWt-G Rep. 12a/1 Lade V C Nr. 8 (1632) und StAWt-R US 1379 August 11.

<sup>33</sup> Im (Süd-)Badischen Denkmalschutzgesetz vom 12. Juli 1949 werden unter den erhaltenswerten Kulturdenkmälern *Handschriften, Urkunden, Abbildungen mit Urkundeneigenschaft, Akten, Autographen, Partituren, Erzeugnisse der Druckerpresse, Karten, Pläne, Münzen, Siegel, Wappen* (§ 2) genannt. Denkmalschutzbehörde für diese Archivalien ist das Landesarchivamt (§ 4), siehe Landesgesetz zum Schutze der Kulturdenkmale, Badisches Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 33/34 (4/1949) S. 303–312.

<sup>34</sup> Landesarchiv StAWt-R Lit. B Nr. 9317.

<sup>35</sup> Bericht auf dem Südwestdeutschen Archivtag in Ravensburg 08.–10.06.1956. Landesarchiv StAWt-R Lit. B Nr. 9317.

<sup>36</sup> Landesarchiv GLAK 450 Nr. 1084 a. – Bei den Löwenstein-Wertheimischen Archiven führten diese Bestrebungen dazu, *Tendenzen staatlicher Kontrolle [...] durch einige Sofortmassnahmen, die im Nachholbedarf des fürstlichen Archivs selbst begründet sind, gegenstandslos zu machen und jede Möglichkeit von Beanstandungen auszuschalten*, wie es in Frieses Arbeitsbericht vom 23.09.1957 heißt. Landesarchiv StAWt-F Rep. 218 Nr. 1.

<sup>37</sup> Landesarchiv StAWt-R Lit. B Nr. 9317.

chive nun explizit in das Baden-Württembergische Denkmalschutzgesetz vom 25. Mai 1971 einbezogen, das Archive und Archivalien nicht nur allgemein als Kulturdenkmale schützt, *an deren Erhaltung aus wissenschaftlichen, künstlerischen oder heimatgeschichtlichen Gründen ein öffentliches Interesse besteht*, sondern diesen auch, *wenn sie national wertvolle oder landes- oder ortsgeschichtlich bedeutsame Archive darstellen*, den zusätzlichen Schutz durch eine Eintragung in das Denkmalbuch zuschreibt. Gleichzeitig greift aber auch eine Erhaltungspflicht: *Eigentümer und Besitzer von Kulturdenkmälern haben diese im Rahmen des Zumutbaren zu erhalten und pfleglich zu behandeln*. Die sich anschließende Zusage zu finanzieller Unterstützung bleibt durch die Einschränkung *nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel* jedoch ebenso vage wie in den Entwürfen zu den Archivgutschutzgesetzen.<sup>38</sup>

Doch wie stand es in Baden-Württemberg um das *Verzeichnis national wertvoller Archive*? Mit der Erstellung einer Liste national wertvoller Archive als Grundlage für den zu hörenden Sachverständigenausschuss kam man nur schleppend voran. Selbst im Generallandesarchiv, bei dem mit seiner langen Tradition einer intensiven Archivpflege ein umfassendes Wissen über eintragungswürdige Archive zu erwarten gewesen wäre, war man sich über die tatsächlich (noch) vorhandenen Archive, deren Bestände und Zugänglichkeit sowie über deren Lagerorte und Postadressen im Unklaren;<sup>39</sup> so wurde im Februar 1957 bereits eine zweite, gekürzte Liste zusammengestellt. In seinen weiteren Bemühungen schrieb das Generallandesarchiv auch Adelsarchive an, um unter Verweis auf das zu erstellende *Verzeichnis* die fehlenden Informationen direkt zu erfra-

<sup>38</sup> Gesetz zum Schutz der Kulturdenkmale vom 25.05.1971, Gesetzblatt für Baden-Württemberg 13 (1971) S. 209–216, hier § 12 S. 211. – Die Zuständigkeit des Denkmalschutzgesetzes für nicht-öffentliches Archivgut blieb auch nach Inkrafttreten des baden-württembergischen Archivgesetzes vom 27.07.1987 bestehen, das Geltung nur für staatliches, kommunales und sonstiges öffentliches Archivgut beanspruchen darf. Lediglich bei der Landesoberbehörde für den Denkmalschutz im Archivwesen gibt es die Änderung, dass dafür nun die Landesarchivdirektion eingesetzt wurde. Gesetzblatt für Baden-Württemberg 10 (1987) S. 230–233.

<sup>39</sup> Das ist besonders tragisch aufgrund des großen, langjährigen Engagements der Badischen Historischen Kommission in der Adelsarchivpflege: Vgl. die umfangreichen Nichtstaatlichen Archivbestände im GLAK: *Zu einem der vorzüglichsten Aufträge der im Jahr 1883 gegründeten Badischen Historischen Kommission gehörte es, Quellenmaterial für die badische Haus- und Landesgeschichte zu sammeln. Zu diesem Zweck schuf sie [...] u. a. ein Archiopflegesystem für die systematische Erfassung, Ordnung und Verzeichnung von nichtstaatlicher Überlieferung. Die [...] Archiopfleger hatten auch auf deren sachgerechte Unterbringung zu achten. Nach und nach wurden Archivalien, bei denen dies nicht gewährleistet war, auf Wunsch ihrer Eigentümer im Generallandesarchiv hinterlegt oder dem Land gegen Geld oder als Schenkung übereignet. Nach dem 2. Weltkrieg führte das Generallandesarchiv die archiopflegerischen Aufgaben der Badischen Historischen Kommission weiter.* Landesarchiv GLAK Beständegruppe Nichtstaatliches Archivgut, Behörden- und Besitzgeschichte, siehe [www.landesarchiv-bw.de/plink/?f=4-783](http://www.landesarchiv-bw.de/plink/?f=4-783) (aufgerufen am 28.03.2017). Vgl. Herwig John: „Zur Förderung der Kenntnis der Geschichte des Großherzoglichen Hauses und des Badischen Landes“. Die ersten fünf Jahrzehnte der Badischen Historischen Kommission. In: Staatliche Förderung und wissenschaftliche Unabhängigkeit der Landesgeschichte (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg B 131). Stuttgart 1995. S. 171–199.

gen, bei den fürstlich Löwenstein-Wertheimischen Archiven geschah das jedoch erst im Frühjahr 1963.<sup>40</sup> Das Ganze gestaltete sich mühsam.<sup>41</sup>

Erst am 10. Januar 1967 informierte das baden-württembergische Kultusministerium Udo Fürst zu Löwenstein-Wertheim-Freudenberg über die beabsichtigte Eintragung in das *Verzeichnis national wertvoller Archive* und bat um kurzfristige Stellungnahme.<sup>42</sup> Es verwundert daher nicht, dass die Freudenbergische Domänenkanzlei am 24. Januar 1967 unter Hinweis darauf, dass das Gesetz bereits seit über zehn Jahren in Kraft sei, zunächst eine Verlängerung der Frist für die Abgabe der Stellungnahme beantragte. Denn es sei *beabsichtigt, einen Sachverständigen um gutachtliche Äußerung dazu zu bitten, ob das Gesetz verfassungsmäßig ist*. Man hatte rechtliche Bedenken, die sehr an die Argumente Graf Schönborns erinnern: Die wirtschaftliche Einschränkung finde keinen angemessenen Ausgleich, insbesondere da *die Kosten für die Unterhaltung des Archivs einkommensteuerlich nur zum Teil anerkannt, im übrigen aber als [...] zur Privatsphäre des Eigentümers gehörig einkommensteuerlich nicht berücksichtigt werden*.

Am 24. Februar 1967 schob die Freudenbergische Domänenkanzlei die bemerkenswerte Frage hinterher, *ob an dem Archiv von staatlicher Seite ein Interesse vorhanden ist. Gegebenenfalls stellen wir anheim, uns mitzuteilen, welche Entschädigung für eine Abgabe des Archivs [...] entrichtet werden könnte*.<sup>43</sup> Das Generallandesarchiv, zu einer Stellungnahme aufgefordert, sah es als *höchst erwünscht* an, dieses Archiv zu erwerben, *sei es als Depositum oder als Staatseigentum durch Ankauf, weil das Generallandesarchiv aus den Landkreisen Tauberbischofsheim, Buchen und Mosbach – ehemals standesherrlichen Gebieten – keine ältere Archivalien besitzt, diese Gebiete jedoch zum hiesigen Archivsprengel gehören*.<sup>44</sup> Für die Abgabe eines Angebots sollten die Archive besichtigt werden. Die Terminfindung zog sich jedoch hin, bis Ende Juli 1967 die Domänenkanzlei die weiteren Verhandlungen auf unbestimmte Zeit aussetzte, um zunächst mit der

<sup>40</sup> Aus Wertheim antwortete Friese im Februar und April 1963. Bereits jetzt kamen erste Einsprüche von Archiveignern, die ihr Archiv nicht für national wertvoll hielten. Im August übersandte das GLAK endlich eine Liste. Landesarchiv GLAK 450 Nr. 1084 a.

<sup>41</sup> Dabei war der Beginn mustergültig gewesen: Die bundesweit erste Sitzung eines Archiv-Sachverständigenausschusses fand am 22.11.1956 in Stuttgart statt. Dort wurde bereits eine erste, von der Archivdirektion in Stuttgart vorbereitete Liste diskutiert. Landesarchiv HStAS EA 13/403 Bü 111. In den folgenden Jahren scheint man sich im Kultusministerium auf gelegentliche Nachfragen nach dem Stand der Dinge beschränkt zu haben. Landesarchiv HStAS EA 3/203 Bü 173 und 174 (bis 1959). Erst im April 1966 kam Schwung in die Angelegenheit, wohl auf Druck des Bundesinnenministeriums. Landesarchiv HStAS EA 13/403 Bü 111. Im Januar 1967 rügte das Kultusministerium recht ungehalten die Unstimmigkeiten insbesondere bei den badischen Archiven. Landesarchiv GLAK 450 Nr. 1084 b.

<sup>42</sup> Erschlossen aus den Antworten der Freudenbergischen Domänenkanzlei: 24.01.1967 in Landesarchiv Registratur Fürsten Löwenstein-Wertheim, 24.02.1967 in Landesarchiv GLAK 450 Nr. 1100. Der Wortlaut dürfte dem an andere Adelsarchiveigentümer ähnlich wenn nicht gleichlautend sein. Das Schreiben an Freiherrn Sigmund von Rotberg erging am 10.01.1967, *eine eventuelle Stellungnahme* wurde bis 10.02.1967 erbeten, wobei betont wurde, dass diese *für das weitere Verfahren zur Eintragung* nicht notwendig sei. Landesarchiv GLAK 450 Nr. 1084 b.

<sup>43</sup> Landesarchiv GLAK 450 Nr. 1100.

<sup>44</sup> Landesarchiv GLAK 450 Nr. 1100.

Rosenbergischen Linie abzuklären, ob auch dort ein Interesse an einer Abgabe bestehe, da die einzelnen Archive, das Freudenbergische, das Rosenbergische sowie das Gemeinschaftliche, *in gewisser Weise auf die vorhandenen anderen angewiesen seien*.<sup>45</sup>

Bald darauf schlossen sich weitere Verhandlungen zwischen den Fürstenhäusern Freudenberg und Rosenberg sowie der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, namentlich durch Prof. Dr. Günther Haselier,<sup>46</sup> an, nun unter Beteiligung der Stadt Wertheim, da ein neuer, bedeutender Aspekt dazugekommen war: der Verkauf der Rosenbergischen Hofhaltung in Wertheim, in der das umfangreiche Rosenbergische Archiv lagerte, an die Stadt. Mit dem Verkauf drohte dieses umfangreiche Archiv seinen Verwahrungsort zu verlieren.<sup>47</sup> Bereits jetzt kamen Überlegungen zu einem *Staatsarchiv Wertheim*<sup>48</sup> auf, in das auch das andere Linienarchiv sowie das Gemeinschaftliche Archiv einbezogen wurden. Dabei schien der Ankauf durch das Land zunächst keine weitere Rolle gespielt zu haben; vielmehr wurde nach dem Vorbild des 1971 errichteten ‚Neuensteiner Modells‘ geplant.<sup>49</sup>

Parallel gingen die Verhandlungen des Kultusministeriums über die Eintragungen der fürstlichen Archive in das Verzeichnis national wertvoller Archive weiter.<sup>50</sup> Im April 1973 bat die Rosenbergische Domänenkanzlei gegenüber dem Kultusministerium, dass man ihr – bevor einer Eintragung zugestimmt werden könne – mitteile, ob eine solche Eintragung *erforderlich* sei und *nach welchen Kriterien die Festlegung von wertvollem Archivgut durchgeführt* werde. Denn nach Durchsicht der eigenen Unterlagen war festgestellt worden, dass es sich bei diesem Archiv *lediglich um ein familiengeschichtliches und lokalhistorisches Archiv handelt, das kaum überregionale Bedeutung haben dürfte*. Man wäre daher dankbar, wenn man kurz nachweisen könnte, inwiefern es zu den national wertvollen zählt.<sup>51</sup> Dem Generallandesarchiv, um Stellungnahme gebeten, fiel der Nachweis nicht schwer, mit dem ganz grundsätzlich erklärt wurde, warum Adelsarchive so bedeutsam für die Geschichtswissenschaft sind: *Da das fürstliche Haus Löwenstein-Wertheim-Rosenberg bis zum 19. Jahrhundert hohheitliche und grundherrschaftliche Rechte*

<sup>45</sup> Landesarchiv GLAK 450 Nr. 1100.

<sup>46</sup> 1914–1991, 1970 Leiter GLAK, 1973–1979 Referent im Staatsministerium Baden-Württemberg und Leiter HStAS, ab 1975 der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg, 1979 Präsident, siehe [www.leo-bw.de/web/guest/detail/-/Detail/details/PERSON/kg1\\_biographien/118546562/Haselier+G%C3%BCnther](http://www.leo-bw.de/web/guest/detail/-/Detail/details/PERSON/kg1_biographien/118546562/Haselier+G%C3%BCnther) (aufgerufen am 25.03.2017).

<sup>47</sup> Vgl. dahingehende Befürchtungen Haseliers vom 24.03.1971 in seinem Schreiben an die Oberfinanzdirektion zur Statik des Gebäudes, um alle fürstlichen Archive sowie das Stadtarchiv Wertheim aufnehmen zu können. Landesarchiv GLAK 450 Nr. 1100. – Im Zusammenhang mit diesen Verhandlungen bietet Fürst Karl auch den Krankenbau des ehemaligen Zisterzienserklosters Bronnbach als möglichen Lagerort für ein Archiv unter staatlicher Verwaltung an, siehe Stuttgarter Zeitung (26.09.1973): *Verhandlungen, die Archive der beiden Wertheimer Fürstenhäuser, der Stadt Wertheim und der evangelischen Kirche in Wertheim zu vereinigen und sie als Außenstelle des Landesarchivs zu führen*. Landesarchiv GLAK 450 Nr. 1100.

<sup>48</sup> Landesarchiv GLAK 450 Nr. 1100.

<sup>49</sup> Landesarchiv GLAK 450 Nr. 1100.

<sup>50</sup> Die Unterlagen dazu sind in der ministerialen Überlieferung im Hauptstaatsarchiv nicht vorhanden.

<sup>51</sup> Landesarchiv Registratur Fürsten Löwenstein-Wertheim. Zugunsten des Schreibers ist anzunehmen, dass es sich vor allem um eine taktische Äußerung handeln sollte.

*ausübte, ist das Archiv, das die Wahrnehmung dieser Rechte in weitem Umfang dokumentiert, als ‚national wertvoll‘ einzustufen. Das Archiv gehört zu den größten im Privatbesitz befindlichen historischen Archiven Baden-Württembergs und enthält wichtige, unersetzliche und für manche Bereiche überhaupt die einzigen authentischen Unterlagen der geschichtlichen Entwicklung jener Landschaftsteile, in der [sic] das fürstliche Haus die Herrschaft ausübte.<sup>52</sup>*

Bereits zwei Jahre darauf kaufte das Land Baden-Württemberg die drei fürstlichen Archive mit einem Gesamtumfang von gut zweieinhalb laufenden Kilometern bis einschließlich dem Stichjahr 1870 an.<sup>53</sup> – Damit hatte sich dann auch die steuerliche Behandlung dieser Archive endgültig erledigt.

Nach weiteren Verhandlungen beschloss der Baden-Württembergische Ministerrat in seiner 32. Kabinettsitzung am 18. Oktober 1977 unter Tagesordnungspunkt 3 die Gründung des eigenständigen Staatsarchivs Wertheim zum 1. Januar 1978.<sup>54</sup> Durch Verbundvertrag mit der Stadt Wertheim vom 7. Dezember 1977 wurde ein erster Archivverbund aus Staats- und Stadtarchiv gegründet. Dieser wurde am 7. Dezember 1988 um das Archiv des Main-Tauber-Kreises zum sogenannten Archivverbund Main-Tauber erweitert.<sup>55</sup> Mit seinem Umzug in das Infirmarium des ehemaligen Zisterzienserklosters Bronnbach, in dem er am 17. Januar 1992 den Dienst aufnahm, wurde der Archivverbund zu einer festen Größe für die wissenschaftliche Forschung sowie die Bildungs- und Kulturregion Main-Tauber-Franken.

Abschließend bleibt festzuhalten, dass ein direkter Zusammenhang zwischen den tatsächlichen bzw. befürchteten Einschränkungen durch Archivgut-, Kulturgut- und Denkmalschutzgesetze und dem Verkauf der Löwenstein-Wertheimischen Archive an das Land Baden-Württemberg 1975 nicht nachzuweisen ist, auch nicht zwischen der ab 1965 vakant bleibenden Archivarsstelle und der als unsachgemäß angesehenen Steuerbehandlung in Verbindung mit den geplanten bzw. verabschiedeten Schutzgesetzen. Doch die zeitliche Parallelität der Entwicklungen und manche Äußerung legen einen Einfluss nahe.<sup>56</sup> Im Ergebnis jedoch, der Gründung des Staatsarchivs Wert-

<sup>52</sup> 02.05.1973, GLAK an Kultusministerium (Landesarchiv Registratur Fürsten Löwenstein-Wertheim). Ende des Zitats gestrichen: *Das fürstliche Archiv kann daher von der Geltung des Gesetzes zum Schutz deutschen Kulturguts gegen Abwanderung nicht ausgenommen werden.* Gleiches gilt entsprechend für das Archiv der Freudenberger Linie.

<sup>53</sup> Unterlagen ab 1871 wurden als Depositum eingebracht.

<sup>54</sup> Landesarchiv HStAS EA 1/105 Bd. 45 S. 1256. – Damit kann das Staatsarchiv Wertheim bei Erscheinen dieser Festschrift fast auf den Tag sein 40. Gründungsjubiläum feiern.

<sup>55</sup> Als tragende Behörde des Verbundes wurde das Staatsarchiv Wertheim vereinbart, das damit dem Archivverbund seinen offiziellen Namen gibt. Doch in der Region tritt er als *Archivverbund Main-Tauber* auf, um sein Selbstverständnis einer gemeinsamen Arbeit mit verdreifachten Möglichkeiten deutlich zu machen.

<sup>56</sup> Der Verfasserin kam bei der Beschäftigung mit der hier ausgeführten Thematik ein sehr ähnlicher Gedanke, wie sie ihn dann bei *Reimann*, Kulturgutschutz, wie Anm. 5, S. 28, in der Schlussbetrachtung wiederfand: Wenn der Staat glaubt, die Verantwortung für diese Archive in die Hand nehmen zu müssen, weshalb sollte sich dann der Bürger selbst dafür engagieren?

heim und der sich anschließenden intensiven Ordnung und Erschließung der Archivalien,<sup>57</sup> hat der Ankauf durch das Land Baden-Württemberg dazu geführt, dass sich Alfred Frieses Urteil nachträglich voll erfüllte: die Löwenstein-Wertheimischen Archive befinden *sich heute in einem durchaus sorgfältigen Zustand, der allen Belangen von Verwaltung und Forschung zu dienen vermag*.<sup>58</sup>

---

<sup>57</sup> Beim Ankauf 1975 waren große Teile nicht oder nur ungenügend zugänglich. Inzwischen sind die Unterlagen fast vollständig erschlossen und online recherchierbar. Hier ist der Stiftung Kulturgut Baden-Württemberg sehr zu danken, die mehrere Erschließungsprojekte finanzierte.

<sup>58</sup> Landesarchiv StAWt-R Lit. B Nr. 7435 f.



## Publikationsverzeichnis von Prof. Dr. Robert Kretzschmar<sup>1</sup>

- Alger von Lüttichs Traktat *De misericordia et iustitia*. Ein kanonistischer Konkordanzversuch aus der Zeit des Investiturstreits. Untersuchungen und Edition (Quellen und Forschungen zum Recht im Mittelalter 2). Sigmaringen 1985.
- Vom Obervogt zum Untergänger. Die Verwaltung der Grafschaft Friedberg-Scheer unter den Truchsessern von Waldburg im Überblick (1452–1786). In: Aus der Arbeit des Archivars. Festschrift für Eberhard Gönner. Hg. von Gregor Richter (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg 44). Stuttgart 1986. S. 187–203.
- Müller und Bauern im Konflikt. Eine herrschaftliche Mühlenordnung für die Mühle zu Beizkofen aus dem Jahre 1516. In: Hohenzollerische Heimat 36 (1986) S. 27–30, 38–41.
- Leibeigenschaft und Schriftlichkeit der Verwaltung in einem kleinen Territorium: Die Leibbücher der waldburgischen Grafschaft Friedberg-Scheer im 16. und 17. Jahrhundert. Mit einer Edition des Leibbuchs von 1511/12. In: Zeitschrift für Hohenzollerische Geschichte 22 (1986) S. 45–92.
- Gesetzgebung in der waldburgischen Grafschaft Friedberg-Scheer im 16. Jahrhundert. Mit einer Edition der Statuten von 1512 und weiteren Texten. In: Zeitschrift für Hohenzollerische Geschichte 23 (1987) S. 9–52.
- Joseph Franz Xaver von Epplen auf Härtenstein und das Archiv der Grafschaft Friedberg-Scheer. Archivtheorie und -praxis am Ende des 18. Jahrhunderts. In: Zeitschrift für Hohenzollerische Geschichte 24/25 (1988/89) S. 185–204.
- Vom Grafensitz zur Amtstadt. Vaihingen und die Amtsorte nach dem Übergang an Württemberg. In: 750 Jahre Stadt Vaihingen. Aufsätze zur Entwicklung der Stadt (Schriftenreihe der Stadt Vaihingen an der Enz 6). Vaihingen an der Enz 1989. S. 62–86.
- Dauernd beim Hochbauamt aufzubewahren* – Aussonderung und Bewertung von Unterlagen der staatlichen Hochbauverwaltung in Baden-Württemberg. In: Der Archivar 43 (1990) Sp. 547–563.
- Tagung „Regionale Fotografieggeschichte“ in Winnenden. In: Der Archivar 45 (1992) Sp. 659–661.

---

<sup>1</sup> Stand: Oktober 2017. Ohne Rezensionen und Artikel in den Archivnachrichten Baden-Württemberg.

(Bearb.): Fürstlich Thurn und Taxissches Archiv Obermarchtal. Grafschaft Friedberg-Scheer. Urkundenregesten 1304–1802 (Inventare der nichtstaatlichen Archive in Baden-Württemberg 19). Stuttgart 1993.

*Hans Gesell ist hinweg geloffen*. Ellwanger Leibeigenenverzeichnisse des Spätmittelalters. In: Aus südwestdeutscher Geschichte. Festschrift für Hans-Martin Maurer. Dem Archivar und Historiker zum 65. Geburtstag. Hg. von Wolfgang *Schmierer*, Günter *Cordes*, Rudolf *Kieß* und Gerhard *Taddey*. Stuttgart 1994. S. 219–237.

Bewertung als Gegenstand in der Fortbildung. Mit einer Anmerkung zur archivischen Bewertungsdiskussion. In: Bilanz und Perspektiven archivischer Bewertung. Hg. von Andrea *Wettmann* (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 21). Marburg 1994. S. 117–127.

Schrecken des Krieges, mühsamer Wiederaufbau: Rudersberg im 17. und 18. Jahrhundert. In: Sönke *Lorenz*, Andreas *Schmauder*, Robert *Kretzschmar*, Sonja-Maria *Bauer*, Hartmut *Klüver* und Michael *Matzke*: Rudersberg. Das mittlere Wieslaufstal und seine Ortschaften (Gemeinde im Wandel 1). Sigmaringen 1995. S. 87–154.

Polycarp. In: Lexikon des Mittelalters. Bd. 7. München 1995. Sp. 73 f.

Vertikale und horizontale Bewertung. Ein Projekt der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg. In: *Der Archivar* 49 (1996) Sp. 257–260.

Hörfunk- und Fernsehproduktionen als Quellen der Landesgeschichte. Die audiovisuelle Überlieferung und die Staatliche Archivverwaltung Baden-Württemberg. In: *info7* 11 (1996) S. 14–19.

Wege zur Sicherung nichtstaatlicher und audiovisueller Überlieferungen. In: *Der Archivar* 50 (1997) Sp. 110–118.

Geschichtswerkstätten, Historische Vereine und Archive – Möglichkeiten und Formen der Zusammenarbeit. In: *Der Archivar* 49 (1996) S. 274–276.

Archivische Bewertung und Öffentlichkeit. Ein Plädoyer für mehr Transparenz bei der Überlieferungsbildung. In: *Archiv und Öffentlichkeit. Aspekte einer Beziehung im Wandel*. Zum 65. Geburtstag von Hansmartin Schwarzmaier. Hg. von Konrad *Krimm* und Herwig *John* (Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg A 9). Stuttgart 1997. S. 145–156.

Zusammen mit Peter *Müller*: Virtuelle Bestände oder Beständebereinigung? In: *Der Archivar* 50 (1997) Sp. 593–597.

- Regeln und standardisierte Verfahren für die Überlieferungsbildung? Zur Komplexität des Bewertungsvorgangs. In: *Qualitätssicherung und Rationalisierungspotentiale in der Archivarbeit*. Hg. von Karsten *Uhde* (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 27). Marburg 1997. S. 181–194.
- (Hg.): *Historische Überlieferung aus Verwaltungsunterlagen. Zur Praxis der archivischen Bewertung in Baden-Württemberg* (Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg A 7). Stuttgart 1997.
- Aktenaussonderung und Bewertung in Baden-Württemberg. Rechtsgrundlagen, Organisationsrahmen, Arbeitsmethoden. In: Ebenda, S. 19–33.
- § 3 Abs. 3 LArchG Baden-Württemberg. Zur Überlassung staatlicher Unterlagen an andere Archive. In: Ebenda, S. 55–60.
- Aussonderung und Bewertung von sogenannten Massenakten. Erfahrungen der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg. In: Ebenda, S. 103–118.
- Patientenakten der Psychiatrie in den Staatsarchiven. In: Ebenda, S. 341–352.
- Zusammen mit Edgar *Lersch*, Eckhard *Lange* und Dieter *Kerber* (Hg.): *Nichtstaatliche und audiovisuelle Überlieferung. Gefährdungen und Lösungswege zur ihrer Sicherung* (Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg A 8). Stuttgart 1997.
- Audiovisuelle Überlieferungsbildung im Interesse der Landesgeschichte. Anmerkungen der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg. In: Ebenda, S. 85–94.
- Patientenakten und Beratungsunterlagen als forschungsrelevantes Quellenreservoir. Erfahrungen der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg mit der Bewertung, Übernahme und Nutzung. In: *Akten betreuter Personen als archivische Aufgabe. Beratungs- und Patientenakten im Spannungsfeld von Persönlichkeitsschutz und historischer Forschung*. Hg. von Dietrich *Meyer* und Bernd *Hey* (Veröffentlichungen der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche 25). Neustadt an der Aisch 1997. S. 55–72.
- Nachruf Wolfgang Schmierer. In: *Der Archivar* 51 (1998) Sp. 331–334.
- Historische Gesamtdokumentation? Überlieferungsbildung im Verbund? In: *Überlieferungssicherung in der pluralen Gesellschaft*. Hg. von Christoph J. *Drüppel* und Volker *Rödel* (Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg A 11). Stuttgart 1998. S. 53–69.

Zurück zur österreichischen Freiheit! Die renitenten Untertanen der Reichserbtruchsess von Waldburg und ihre Liebe zum Doppeladler. In: Vorderösterreich – nur die Schwanzfeder des Kaiseradlers? Die Habsburger im deutschen Südwesten. Hg. vom Württembergischen Landesmuseum Stuttgart. Ulm 1999. S. 196–209.

Der Umritt des Hühnervogts. Zum Quellenwert spätmittelalterlicher Leibeigenenverzeichnisse am Beispiel des Klosters Ellwangen. Mit einer Edition des Verzeichnisses von 1426. In: Quellen, Kritik, Interpretation. Festgabe zum 60. Geburtstag von Hubert Mordek. Hg. von Thomas Martin *Buck*. Frankfurt am Main u. a. 1999. S. 279–312.

Zusammen mit Eberhard *Merk* und Regina *Keyler* (Bearb.): Ein schwäbischer Leonardo? Heinrich Schickhardt (1558–1635). Baumeister. Ingenieur. Kartograph. Katalog zur Wanderausstellung des Hauptstaatsarchivs Stuttgart, des Stadtarchivs Herrenberg und des Stadtarchivs Stuttgart. Stuttgart 1999. In: Heinrich Schickhardt. Baumeister der Renaissance. Hg. von Sönke *Lorenz* und Wilfried *Setzler*. Stuttgart 1999. S. 337–392.

Die „neue archivische Bewertungsdiskussion“ und ihre Fußnoten. Zur Standortbestimmung einer fast zehnjährigen Kontroverse. In: *Archivalische Zeitschrift* 82 (1999) S. 7–40.

Spuren zukünftiger Vergangenheit. Archivische Überlieferungsbildung im Jahr 2000 und die Möglichkeiten einer Beteiligung der Forschung. In: *Der Archivar* 53 (2000) S. 215–222.

Heinrich Schickhardt (1558–1635). Der Forschungsstand – aktuelle Ergebnisse und offene Fragen. In: *Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte* 59 (2000) S. 449–454.

Möglingen im Mittelalter und zu Beginn der frühen Neuzeit. In: *Möglingen. Pforte zum Strohgäu*. Hg. von Albrecht *Gübring*. Möglingen 2000. S. 57–90.

Archivische Quellenerschließung und -edition über Grenzen hinweg. Einführung in das Thema. In: *Archive im zusammenwachsenden Europa. Referate des 69. Deutschen Archivtags und seiner Begleitveranstaltungen 1998 in Münster* (Der Archivar, Beiband 4). Siegburg 2000. S. 93–95.

Die „alt hofordnung“ für die Grafschaft Friedberg-Scheer. In: *Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte* 60 (2001) S. 347–351.

Vorderösterreich – historische Bedeutung und Überlieferung eines untergegangenen Territoriums. In: *Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte* 60 (2001) S. 453–459.

Zusammen mit Siegfried *Büttner* und Rainer *Stahlschmidt*: Der archivische Umgang mit großen Fallaktenserien (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 34). Marburg 2001.

- Archivübergreifende Bewertung. Zum Ertrag einer Tagung. In: *Der Archivar* 54 (2001) S. 284–290.
- Württembergische Amtsstadt und Zollstation. Vaihingen im Spätmittelalter und zu Beginn der frühen Neuzeit (1356–1534). In: *Geschichte der Stadt Vaihingen an der Enz*. Hg. von Lothar *Bebr*, Otto-Heinrich *Elias*, Manfred *Scheck* und Ernst Eberhard *Schmidt*. Vaihingen an der Enz 2001. S. 99–154.
- Gespräche in der Behörde, Autopsie am Regal, Abstimmung in Gremien. Zur Bewertungspraxis der Staatsarchive in Baden-Württemberg bei aktuellen Projekten. In: *Archive vor der Globalisierung? Beiträge zum Symposium des Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchivs in Verbindung mit den Allgemeinen Reichsarchiven in Brüssel (Belgien) und Den Haag (Niederlande) vom 11. bis 13. September 2000 in Düsseldorf*. Hg. von Mechthild *Black-Veldtrup*, Otfried *Dascher* und Axel *Koppetsch* (Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen E 7). Düsseldorf 2001. S. 229–247.
- Heinrich Schickhardt in der Erinnerung. In: *Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte* 61 (2002) S. 159–183.
- Archivische Überlieferungsbildung am Beginn des 3. Jahrtausends. Stand und Standards. In: *Die Archive am Beginn des 3. Jahrtausends. Archivarbeit zwischen Rationalisierungsdruck und Leistungserwartungen. Referate des 71. Deutschen Archivtags 2000 in Nürnberg*. Redaktion: Jens *Murken* (*Der Archivar*, Beiband 6). Siegburg 2002. S. 47–52, 113–114.
- Der Arbeitskreis „Archivische Bewertung“ im Verband deutscher Archivarinnen und Archivare. In: *Der Archivar* 55 (2002) S. 245.
- (Hg.): *Methoden und Ergebnisse archivübergreifender Bewertung. Beiträge der 1. Frühjahrstagung der Fachgruppe 1: Archive an staatlichen Archiven im VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare in Zusammenarbeit mit dem Hauptstaatsarchiv Stuttgart*. [Weimar] 2002.
- Tabu oder Rettungsanker? Dokumentationsprofile als Instrument archivischer Überlieferungsbildung. In: *Der Archivar* 55 (2002) S. 301–306.
- Hirsch und Greif tanzen allerorten. In: *Baden-württembergische Befindlichkeiten. Das Land und seine Symbolik. Begleitbuch zur Ausstellung des Hauptstaatsarchivs Stuttgart*. Bearbeitet von Petra *Schön*. Stuttgart 2002. S. 4–6.
- Heinrich Schickhardt in Hohenlohe. In: *Württembergisch Franken* 86 (2002) S. 227–247.

(Hg.): Neue Forschungen zu Heinrich Schickhard (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg B 151). Stuttgart 2002.

Neue Aufgaben, neue Erwartungen, neue Kunden. Staatliche Archive in der Veränderung. In: Archivverwaltungen im Systemvergleich – gerüstet für die Zukunft? Hg. von Nicole *Bickhoff*. (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg A 16). Stuttgart 2002. S. 127–154.

Alte Archive – neue Herren. Säkularisation, Mediatisierung und die Folgen für die heutige Archivalandschaft. In: Alte Klöster – neue Herren. Die Säkularisation im deutschen Südwesten 1803. Begleitbücher zur großen Landesausstellung Baden-Württemberg 2003 in Bad Schussenried. Bd. 2.2. Hg. von Hans Ulrich *Rudolf*. Stuttgart 2003. S. 1249–1262.

„Archive und Forschung“. Der 73. Deutsche Archivtag in Trier. In: *Der Archivar* 56 (2003) S. 3–9.

Archivwissenschaft und Historische Hilfswissenschaften. In: *Der Archivar* 56 (2003) S. 7–9.

Vaihingen/Enz – Franziskaner-Terziarinnen. In: *Württembergisches Klosterbuch. Klöster, Stifte und Ordensgemeinschaften von den Anfängen bis in die Gegenwart*. Hg. von Wolfgang *Zimmermann* und Nicole *Priesching*. Ostfildern 2003. S. 492.

Staatliche Archive als bürgernahe Einrichtungen mit kulturellem Auftrag. In: *Der Archivar* 56 (2003) S. 213–220.

(Redaktion): Archive und Forschung. Referate des 73. Deutschen Archivtags 2002 in Trier (*Der Archivar*, Beiband 8). Siegburg 2003.

Archivwissenschaft und Historische Hilfswissenschaften. Einführung. In: *Ebenda*, S. 55–58.

(Hg.): Positionierung und Profilierung der Archive neben und mit anderen Kulturinstitutionen. Vorträge im Rahmen des 62. Südwestdeutschen Archivtags am 11. Mai 2002 in Mosbach. Stuttgart 2003.

Zusammen mit Felix *Heinzer* und Peter *Rückert* (Hg.): 900 Jahre Kloster Lorch. Eine staufische Gründung vom Aufbruch zur Reform. Stuttgart 2004.

Amtsstadt und Wittum der Herzogin Sabine – Waiblingen vom Beginn der frühen Neuzeit bis zum Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges (1500–1618). In: *Waiblingen. Eine Stadtgeschichte*. Hg. von Sönke *Lorenz*. Filderstadt 2003. S. 148–194.

- „Archive im gesellschaftlichen Reformprozess“ – Der 74. Deutsche Archivtag in Chemnitz. In: *Der Archivar* 57 (2004) S. 4–8.
- Zentralisierung und Dezentralisierung. Aktuelle Organisationsänderungen im Staatlichen Archivwesen. In: *Der Archivar* 57 (2004) S. 13–17.
- Zusammen mit Thekla *Kluttig*, Karl-Ernst *Lupprian*, Wilfried *Reininghaus*, Udo *Schäfer*, Barbara *Schneider-Kempf* und Günther *Wartenberg*: Die deutschen Archive in der Informationsgesellschaft – Standortbestimmung und Perspektiven. In: *Der Archivar* 57 (2004) S. 28–36.
- Organisation der Benutzung – Konzeptionen und Erfahrungen. In: *Der Archivar* 57 (2004) S. 63–65.
- Zusammen mit Andreas *Kellerhals*: Mut zur Lücke – Zugriff auf das Wesentliche. Die Diskussion über archivische Bewertung geht weiter. In: *Der Archivar* 57 (2004) S. 69–70.
- Der Dorfpfarrer siegelt. Eine ad hoc ausgefertigte Privaturkunde von 1299. In: *Scientia veritatis. Festschrift für Hubert Mordek zum 65. Geburtstag*. Hg. von Oliver *Münsch* und Thomas *Zotz*. Ostfildern 2004. S. 365–371.
- Am Vorabend des Bauernkriegs. Ein Schreiben Erzherzog Ferdinands an seine Statthalter und Räte in Stuttgart vom 14. Oktober 1524. In: *Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte* 63 (2004) S. 495–504.
- Aktuelle Tendenzen archivischer Überlieferungsbildung in der Bundesrepublik Deutschland. In: *Scrinium. Zeitschrift des Verbandes Österreichischer Archivarinnen und Archivare* 58 (2004) S. 5–29.
- (Bearb.): *Spuren menschlichen Wollens, Handelns und Erleidens. Katalog zur Ständigen Ausstellung des Hauptstaatsarchivs Stuttgart*. Stuttgart 2004.
- Spuren menschlichen Wollens, Handelns und Erleidens. Neubearbeitung der Ständigen Ausstellung im Hauptstaatsarchiv Stuttgart*. In: *Der Archivar* 58 (2005) S. 108–110.
- Archivwissenschaft als Historische Hilfswissenschaft. Schnittstelle zur Forschung. In: *Archivisches Arbeiten im Umbruch*. Hg. von Norbert *Hofmann* und Stephan *Molitor*. Stuttgart 2004. S. 11–34.
- Positionen des Arbeitskreises Archivische Bewertung im VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare zur archivischen Überlieferungsbildung. Einführung und Textabdruck. In: *Der Archivar* 58 (2005) S. 88–94; *Archiv und Wirtschaft* 38 (2005) S. 75–80.

- Zögerlicher Pragmatismus ohne Vision. Das württembergische Archivwesen nach 1800. In: Das Archivwesen nach 1800 in Süddeutschland und im Rheinland. Tagung zum 200-jährigen Bestehen des Generallandesarchivs Karlsruhe am 18./19. September 2003 in Karlsruhe. Hg. von Volker *Rödel* (Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg A 20). Stuttgart 2005. S. 215–280.
- Zusammen mit Roland *Müller* und Edgar *Lersch*: Stuttgart als Ort nutzbarer Archive. Zur Entstehung einer städtischen Archivlandschaft. In: *Der Archivar* 58 (2005) S. 171–183.
- Ein Fachverband – ein Berufsbild? Zum Selbstverständnis des Verbands deutscher Archivarinnen und Archivare. In: *Berufsbild im Wandel – Aktuelle Herausforderungen für die archivarische Ausbildung und Fortbildung*. Hg. von Karsten *Uhde* (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 43). Marburg 2005. S. 99–126.
- Zusammen mit Frank M. *Bischoff* (Hg.): *Neue Perspektiven archivischer Bewertung* (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 42). Marburg 2005.
- Transparente Ziele und Verfahren. Ein Positionspapier des VdA zur archivischen Überlieferungsbildung. In: *Ebenda*, S. 13–36.
- Association of German Archivists Adopts Position Paper on Appraisal. In: *Archives and Manuscripts. The Journal of the Australian Society of Archivists* 33/2 (Nov. 2005) S. 214–218.
- Archival Appraisal in Germany: A Decade of Theory, Strategies and Practices. In: *Archival Science* 5 (2005) S. 219–238.
- Auf einer Stufe zukunftsfähig? Die staatliche Archivverwaltung Baden-Württemberg in der Verwaltungsreform. In: *Der Archivar* 59 (2006) S. 6–12.
- Das deutsche Archivwesen und der Nationalsozialismus. Der 75. Deutsche Archivtag 2005 in Stuttgart. Tagungsbericht In: *Der Archivar* 59 (2006) S. 28–33.
- (Redaktion): *Das deutsche Archivwesen und der Nationalsozialismus. 75. Deutscher Archivtag in Stuttgart* (Tagungsdokumentationen zum Deutschen Archivtag 10). Essen 2006.
- Überlieferungsbildung im Nationalsozialismus und in der frühen Nachkriegszeit. In: *Ebenda*. S. 34–44.
- Die deutschen Archive, der Föderalismus und die kommunale Selbstverwaltung. In: *Der Archivar* 59 (2006) S. 231–234.

- Handlungsebenen bei der archivischen Bewertung. Strategische Überlegungen zur Optimierung der Überlieferungsbildung. In: *Archivalische Zeitschrift* 88 (2006) S. 481–509.
- Rahmenthema, Programm und Ergebnisse des 76. Deutschen Archivtags. In: *Archive und Öffentlichkeit*. 76. Deutscher Archivtag 2006 in Essen. Redaktion: Heiner *Schmitt* (Tagungsdokumentationen zum Deutschen Archivtag 11). Fulda 2007. S. 11–14.
- Das Archiv in der Öffentlichkeit. Die Öffentlichkeit im Archiv – Erfahrungen und Perspektiven. In: *Ebenda* S. 195–213.
- Eine Vorlage für den Film „Jud Süß“? Die Akten zum „Kriminalprozess gegen Joseph Süß Oppenheimer“ und ihre Nutzung im Nationalsozialismus. In: *Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte* 66 (2007) S. 505–511.
- Vernetzungen und Kampagnen. Überlegungen zur praktischen Umsetzung einer Überlieferungsbildung im Verbund. In: *arbido* 3 (2007) S. 24–30.
- Rahmenthema, Programm und Ergebnisse des 77. Deutschen Archivtags. In: *Lebendige Erinnerungskultur für die Zukunft*. 77. Deutscher Archivtag 2007 in Mannheim. Redaktion: Heiner *Schmitt* (Tagungsdokumentationen zum Deutschen Archivtag 12). Fulda 2008. S. 11–14.
- Die Auswirkungen der Verwaltungsreform auf die staatliche Archivverwaltung Baden-Württemberg. In: *Archivlandschaft Hessen-Thüringen – Probleme und Perspektiven*. 2. Hessisch-Thüringischer Archivtag in Eisenach. Hg. vom VdA-Landesverband Hessen und dem Thüringer Archivarsverband. Weimar 2008. S. 23–30.
- Das Landesarchiv Baden-Württemberg in der digitalen Welt. Einführung und Textabdruck. In: *Archivar* 61 (2008) S. 14–19.
- Internationale Tagung der Archivarsverbände. In: *Archivar* 61 (2008) S. 201–202.
- Zusammen mit Clemens *Rehm* und Andreas *Pilger*: „1968“ und die „Anti-Atomkraft-Bewegung der 1970er –Jahre“. Überlieferungsbildung und Forschung im Dialog (Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg A 21). Stuttgart 2008.
- Komprimierter Pluralismus. Methodische Ansätze zur Informationsverdichtung und Integration verschiedener Perspektiven in der archivischen Überlieferungsbildung. In: *Ebenda*, S. 15–28.

- Zusammen mit Thomas *Lange* und Clemens *Rehm*: Tagungsbericht HT 2008: Historische Erinnerung im Zeitalter des Internet – Ungleichheiten als Methodenproblem. In: H-Soz-u-Kult, 29.10.2008, <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/tagungsberichte/id=2320> (aufgerufen am 09.10.2017).
- Ein Mythos des Authentischen. Erfolgreiche Veranstaltung des VdA auf dem 47. Deutschen Historikertag in Dresden. In: *Archivar* 61 (2008) S. 463.
- Die Bedeutung der Archive für die regionale Identität und die Demokratie. In: *Mecklenburgische Jahrbücher* 123 (2008) S. 245–249.
- Profil und Professionalisierung eines archivarischen Berufs- und Fachverbands. Der VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e. V. In: *Beruf und Berufsbild des Archivars im Wandel*. Hg. von Marcus *Stumpf* (Westfälische Quellen und Archivpublikationen 25). Münster 2008. S. 45–56.
- Werkzeug, Forschungsfeld, Lehrfach? Zur Bedeutung der Historischen Hilfswissenschaften für die Archive. In: *Quellenarbeit und Schriftgutverwaltung – Historische Hilfswissenschaften im Kontext archivischer Aufgaben*. Hg. von Karsten *Uhde* (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 48). Marburg 2009. S. 151–176.
- Kooperation zwischen dem BDS und dem Verband deutscher Archivarinnen und Archivare (VdA) bei der Umsetzung des neuen Personenstandsrechts. In: *Das Standesamt* 62 (2009) S. 33–34.
- Zusammen mit Gudrun *Emberger* (Hg.): *Die Quellen sprechen lassen. Der Kriminalprozess gegen Joseph Süß Oppenheimer 1737/38*. Stuttgart 2009.
- Tradition und Überrest: Die Überlieferung zum Prozess gegen Joseph Süß Oppenheimer. In: *Ebenda*, S. 6–26.
- (Bearb.) Katalog: *Beschlagnahmte Briefschaften. Der Kriminalprozess gegen Joseph Süß Oppenheimer 1737/38*. Eine Ausstellung des Landesarchivs Baden-Württemberg, Abt. Hauptstaatsarchiv Stuttgart. In: *Ebenda*, S. 98–125.
- Die Leistungen des VdA für seine Mitglieder. Aktuelle Umfang und Perspektiven. In: *Archivar* 62 (2009) S. 208–210.
- Archive und Archivare wohin? Meilensteine auf dem Weg der Entwicklung eines professionellen Archivwesens in Deutschland. In: *Archivpflege in Westfalen-Lippe* 70 (2009) S. 8–14.

- Eine archivische Bewertung der Politik und gesellschaftlicher Phänomene? Überlegungen zu möglichen Instrumentarien aus staatlicher Sicht. In: Mut zur Lücke – Zugriff auf das Wesentliche. Methoden und Ansätze archivischer Bewertung. Hg. vom Schweizerischen Bundesarchiv (Dossier 16). Zürich 2009. S. 35–46.
- Archive als Dienstleister, Partner und Teil der Wissenschaft. In: Historisch-Politische Mitteilungen 16 (2009) S. 233–246.
- Archive – unverzichtbar für das Gedächtnis der Gesellschaft. In: politik und kultur (Mai–Juni 2009) S. 6. Neu abgedruckt in: Altes Zeug: Beiträge zur Diskussion zum nachhaltigen Kulturschutz (Aus Politik und Kultur 14). Berlin 2016. S. 102–104.
5. Nationaler Aktionstag der Allianz für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts. In: Archivar 63 (2010) S. 73–74; Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie 57 (2010) S. 50–52.
- Archive im digitalen Zeitalter. 97. Deutscher Archivtag 2009. In: Archivar 63 (2010) S. 109–112.
- Rahmenthema, Programm und Ergebnisse des 79. Deutschen Archivtags. In: Archive im digitalen Zeitalter. Überlieferung – Erschließung – Präsentation. 79. Deutscher Archivtag in Regensburg. Redaktion: Heiner *Schmitt* (Tagungsdokumentationen zum Deutschen Archivtag 14). Fulda 2010. S. 11–15.
- Die Rolle der Archive im digitalen Zeitalter. Podiumsdiskussion mit Ulrike Gutzmann, Gerald Maier, Michael Häusler, Ute Schwens, Veit Scheller und Robert Zink. In: Ebenda, S. 225–248.
- Auf dem Weg in das 21. Jahrhundert: Archivische Bewertung, Records Management, Aktenkunde und Archivwissenschaft. In: Archivar 63 (2010) S. 144–150.
- Aktuelle Entwicklungstendenzen des archivarischen Berufsbilds. In: Archivar 63 (2010) S. 356–360.
- Landesarchiv Baden-Württemberg startet drei neue Großprojekte: In: Archivar 63 (2010) S. 412–413.
- Der Einsturz. Längerfristige Folgen und Perspektiven für die deutschen Archive. In: Gedächtnisort. Das Historische Archiv der Stadt Köln. Hg. von Bettina *Schmidt-Czaia* und Ulrich *S. Soénius*. Köln u. a. 2010. S. 117–127.
- Multiperspektivische Überlieferungsbildung in Archiven. Ziele und Methoden. In: Überlieferungskultur. Wie viel Vergangenheit braucht die Gegenwart? Wie viel Gegenwart braucht die Zukunft? Hg. von Harald *Siebenmorgen*. Karlsruhe 2010. S. 123–139.

- Überlieferungsbildung vom ausgehenden 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart. In: *Archivische Facharbeit in historischer Perspektive*. Hg. vom Sächsischen Staatsarchiv. Redaktion: Peter *Wiegand* und Jürgen Rainer *Wolf* in Verbindung mit Maria Rita *Sagstetter*. Dresden 2010. S. 72–79.
- Zusammen mit Sönke *Lorenz* (Hg.): *Leonardo da Vinci und Heinrich Schickhardt. Zum Transfer technischen Wissens im vormodernen Europa*. Stuttgart 2010.
- Zusammen mit Regina *Keyler*: *Vom Architekturbüro über das Archiv ins Internet. Der Nachlass Heinrich Schickhardt*. In: Ebenda, S. 90–116.
- (Hg.): *Staatliche Archive als landeskundliche Kompetenzzentren in Geschichte und Gegenwart. Zum 65. Geburtstag von Volker Rödel (Werkhefte der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg A 22)*. Stuttgart 2010.
- Keine Aufgabe für ein Archiv? Das *Württembergische Urkundenbuch* in seiner Entstehungszeit. In: Ebenda, S. 17–29.
- Der VdA auf dem 48. Deutschen Historikertag in Berlin 2010. In: *Der Archivar* 64 (2011) S. 157.
- Kassationsgrundsätze allgemeiner und besonderer Art. Zur Bewertungsdiskussion der preußischen Archivverwaltung 1936 bis 1945*. In: *Leder ist Brot. Beiträge zur norddeutschen Landes- und Archivgeschichte. Festschrift für Andreas Röpcke*. Hg. von Bernd *Kasten*, Matthias *Manke* und Johann Peter *Wurm*. Schwerin 2011. S. 383–399.
- Der Kriminalprozess gegen Joseph Süß Oppenheimer aus archivwissenschaftlicher und aktenskundlicher Sicht. In: *Text und Kontext. Historische Hilfswissenschaften in ihrer Vielfalt*. Hg. von Sönke *Lorenz* und Stephan *Molitor* (Tübinger Bausteine zur Landesgeschichte 18). Ostfildern 2011. S. 489–523.
- Zu den Prozessakten zurückgekehrt: Die Verteidigungsschrift des Michael Andreas Mögling für Joseph Süß Oppenheimer. In: *Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte* 71 (2012) S. 449–459.
- Im Grenzbereich zwischen Quellenproduzenten, Archiven und historischer Forschung: heutige Anforderungen an eine archivalische Quellenkunde. Beiträge einer Sektion auf dem 48. Deutschen Historikertag 2010 in Berlin. Einführung. In: *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 147 (2011) S. 131–132.

- Hilflose Historikerinnen und Historiker in den Archiven? Zur Bedeutung einer zukünftigen archivalischen Quellenkunde für die universitäre Forschung. In: *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 147 (2011) S. 133–147.
- Aktionstage und eine Denkschrift. Zur Lobbyarbeit für die Erhaltung schriftlichen Kulturguts. In: Eine Zukunft für saures Papier. Perspektiven von Archiven und Bibliotheken nach Abschluss des KUR-Projekts *Nachhaltigkeit der Massenentsäuerung von Bibliotheksgut*. Hg. von Reinhard *Altenhöner* u. a. Frankfurt am Main 2012. S. 186–194.
- Nachruf Eberhard Gönner. In: *Archivar* 65 (2012) S. 456–459; *Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte* 72 (2013) S. 509–514.
- Archiv- und Aktenkunde im Tübinger Netzwerk Landesgeschichte. Ein Plädoyer für eine zeitgemäße Archivalienkunde. In: *Netzwerk Landesgeschichte. Gedenkschrift für Sönke Lorenz*. Hg. von Dieter R. *Bauer*, Dieter *Mertens* und Wilfried *Setzler* (Tübinger Bausteine zur Landesgeschichte 21). Ostfildern 2013. S. 91–109.
- Quellensicherung im institutionellen Rahmen. Zur Macht und Ohnmacht der Archive bei der Überlieferungsbildung. In: *Wie mächtig sind Archive. Perspektiven der Archivwissenschaft*. Hg. von Rainer *Hering* und Dietmar *Schenke* (Veröffentlichungen des Landesarchivs Schleswig-Holstein 104). Hamburg 2013. S. 45–63.
- Archive als digitale Informationsinfrastrukturen. Stand und Perspektiven. In: *Archivar* 66 (2013) S. 146–153.
- Zusammen mit Rainer *Hering* (Hg.): *Zeitgeschichte, Archive und Geheimschutz. Beiträge einer Sektion auf dem 49. Deutschen Historikertag 2012 in Mainz*. Stuttgart 2013.
- Archivische Themen auf dem Deutschen Historikertag seit 2006. Eine Zwischenbilanz. In: *Ebenda*, S. 67–70.
- Zusammen mit Anton *Schindling* und Eike *Wolgast* (Hg.): *Zusammenschlüsse und Neubildungen deutscher Länder im 19. und 20. Jahrhundert* (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg B 197). Stuttgart 2013.
- Alte Ideen unter neuen Konstellationen. Zur Gründungsgeschichte des Landes Baden-Württemberg. In: *Ebenda*, S. 15–49.
- Zusammen mit Holger *Berwinkel* und Karsten *Uhde*: Aus der Werkstatt der Aktenkunde. Der Arbeitskreis „Aktenkunde des 20. und 21. Jahrhunderts“ des VdA. In: *Archivar* 67 (2014) S. 293–295.

Absichtlich erhaltene Überreste. Überlegungen zur quellenkundlichen Analyse von Archivgut. In: *Archivar* 67 (2014) S. 265–269.

Alles neu zu durchdenken? Archivische Bewertung im Digitalen Zeitalter. In: *Archivpflege in Westfalen-Lippe* 80 (2014) S. 9–15.

Quo vadis – Archivwissenschaft? Anmerkungen zu einer stagnierenden Fachdiskussion. In: *Archivalische Zeitschrift* 93 (2013) S. 9–32.

Nachruf auf Gerhard Taddey. In: *Archivar* 67 (2014) S. 127–129.

Zusammen mit Clemens *Rehm*: Die Volkszählungen des 20. Jahrhunderts und die Staatliche Archivverwaltung Baden-Württemberg. In: *Archive und Statistik. Zur Archivierung von Unterlagen der Volkszählung 1950 und elektronischer Statistiken*. Hg. von Jens *Niederhut* und Uwe *Zuber* (Veröffentlichungen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen 46). Essen 2014. S. 81–94.

Spartenübergreifende Zusammenarbeit in der Praxis. Ein „herzliches Dankeschön“ an Rolf Griebel. In: *Bibliotheken: Innovation aus Tradition. Rolf Griebel zum 65. Geburtstag*. Hg. von Klaus *Ceynowa* und Martin *Hermann*. Berlin u. a. 2014. S. 27–29.

500 Jahre nach dem Aufstand. Der „Arme Konrad“ und der Tübinger Vertrag 2014. Aktivitäten zur Erinnerung und wissenschaftlicher Ertrag. In: *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 150 (2014) S. 523–537.

Das Landesarchiv Baden-Württemberg – Gedächtnis der Gesellschaft. In: *Landtagsspiegel* [von Baden-Württemberg] 29 (2015) S. 60 f.

Überlieferungsbildung in der Weimarer Republik. In: *Archivar* 68 (2015) S. 55.

Bebenhausen – Salem – Stuttgart: Stationen des Bebenhäuser Lagerbuchs von 1356 im Rahmen der klösterlichen Archivgeschichte. In: *Das Bebenhäuser Urbar von 1356*. Bearbeitet von Wolfgang *Wille* (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg A 47). Stuttgart 2015. S. XXXI–XLI.

Neuer Name – Kontinuität der Arbeit: Die Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Archivverwaltungen des Bundes und der Länder (KLA). In: *Archivar* 68 (2015) S. 259.

Archival processing of born digital material and digitisation of archival documents in Germany. In: *Comma* 2012/2 – Supplement [erschienen 2015]. S. 187–194. <http://online.liverpooluniversitypress.co.uk/doi/abs/10.3828/comma.2012.2.23?ai=sm&ui=1ejd&af=T> (aufgerufen am 09.10.2017).

- Zur Einführung: Briefkultur, Quellen- und Aktenkunde. In: Briefe aus dem Spätmittelalter: Herrschaftliche Korrespondenz im deutschen Südwesten. Hg. von Peter *Rückert*, Nicole *Bickhoff* und Mark *Mersiowsky*: Stuttgart 2015. S. 4–8.
- Zusammen mit Wolfgang *Krauth* und Martin *Reisacher*: An der Schnittstelle zwischen „spartenübergreifend“ und „community“ – Die Fachstelle Archiv der Deutschen Digitalen Bibliothek. In: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie 62 (2015) S. 251–261.
- Zusammen mit Rainer *Hering* und Wolfgang *Zimmermann* (Hg.): Erinnern an den Ersten Weltkrieg. Archivische Überlieferungsbildung und Sammlungsaktivitäten in der Weimarer Republik (Werkhefte der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg A 25). Stuttgart 2015.
- Obsolete Akten, Bewertungsdiskussion und zeitgeschichtliche Sammlungen. Der Erste Weltkrieg und die Überlieferungsbildung in Archiven. In: Ebenda, S. 11–28.
- Das Archivportal-D im Endspurt. Ein Gruß- und Dankeswort. In: Netz werken. Das Archivportal-D und andere Portale als Chance für Archive und Nutzung. Hg. von Irmgard Christa *Becker*, Gerald *Maier*, Karsten *Uhde* und Christina *Wolf* (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 61). Marburg 2015. S. 13–18.
- Papierzerfall, hybride Akten und Präsenz im Netz. Die Archive und die Komplexität ihrer aktuellen Herausforderungen. In: Von der Glasplatte zur Festplatte – Aspekte der Fotoarchivierung. 21. Sächsischer Archivtag 25.–27. März 2015 in Chemnitz, Tagungsband. Hg. vom Landesverband Sachsen im Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e. V. und dem Sächsischen Staatsarchiv. Chemnitz 2016. S. 113–124.
- Zusammen mit Sigrid *Hirbodian* und Anton *Schindling* (Hg.): „Armer Konrad“ und Tübinger Vertrag im interregionalen Vergleich. Fürst, Funktionseliten und „Gemeiner Mann“ am Beginn der Neuzeit (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg B 206). Stuttgart 2016.
- Zusammen mit Peter *Rückert*: Der „Arme Konrad“ in Württemberg 1514. Selbstverständnis, Artikulation und Kommunikation. In: Ebenda, S. 33–62.
- Waß ich thu, das handel ich uß des doctors kopf und rath*. Zur Rolle des Markgröninger Pfarrers Dr. Reinhard Gaißlin im „Armen Konrad“. Mit einer Edition der Berichte des Vogts Philipp Volland. In: Ebenda, S. 63–96.
- Der „Arme Konrad“ lebt! Ein Rückblick auf die Jubiläumsjahre 1964 und 2014. In: Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte 75 (2016) S. 375–386.

Zusammen mit Holger *Berwinkel* und Karsten *Uhde* (Hg.): *Moderne Aktenkunde* (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 64). Marburg 2016.

„Akten“ – Begriff und Realitäten im zweiten Jahrzehnt des 21. Jahrhunderts. In: Ebenda, S. 13–21.

Zusammen mit Lorenz *Beck*: Zum Begriff „Aktenkunde“ – Verständnis und Abgrenzung als Disziplin. In: Ebenda, S. 23–27.

Ein persönliches Anliegen von Lorenz Beck: die Weiterentwicklung der Aktenkunde. In: Lorenz Friedrich Beck. *Landesgeschichte und Historische Hilfswissenschaften. Ausgewählte Aufsätze*. Hg. von Peter *Babl*. Berlin 2016. S. 475–477.

Eine „Stille Blaskapelle“ und viel Diskussion. Eindrücke von der Tagung „Values in Transition. Jubilee Conference of the Royal Society for Archivists in the Netherlands“ 2016. In: *Archivar* 70 (2017) S. 58 f.

Archivalische Quellenkunde, archivische Arbeitsfelder, archivarische Fachkompetenzen. Zur Jahrestagung des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 2016. In: *Archivar* 70 (2017) S. 208–210.

Südwestdeutsche Archivalienkunde (SWA) – Ein Beitrag zur Stärkung des „Kleinen Fachs“ Historische Grundwissenschaften. In: *VHD Journal* 6 (Juli 2017) S. 108–111.

Appraisal and Selection in the Early Digital Age: Traditional Values and Changing Routines in Germany. In: *Values in Transition. Perspectives of the Past, Present and Future of the Archival Profession*. Hg. von Hildo *van Engen*. Den Haag 2017. S. 109–123.

Der Markgröninger Stadtpfarrer Dr. Reinhard Gaißlin im Aufstand des „Armen Konrad“ und in der Reformation. In: *Reformation in Württemberg. Freiheit – Wahrheit – Evangelium*. Bearb. von Peter *Rückert*. Ostfildern 2017. S. 45–53.

Zusammen mit Rainer *Hering* (Hg.): *Recherche und Weiterverarbeitung. Digitale Angebote der Archive für die historische Forschung im Netz*. Beiträge einer Sektion auf dem 51. Deutschen Historikertag 2016 in Hamburg. Stuttgart 2017.

## Autorinnen und Autoren

*Dr. Irmgard Christa Becker*

Leiterin der Archivschule Marburg  
Archivschule Marburg – Hochschule für Archivwissenschaft  
Bismarckstraße 32, 35037 Marburg

*Dr. Ursula Bernhardt*

Geschäftsführerin der Stiftung Kulturgut Baden-Württemberg  
und stellvertretende Referatsleiterin  
Ministerium für Wissenschaft, Forschung  
und Kunst Baden-Württemberg  
Referat 54 (Film und Medien, Archive und Landesbibliotheken)  
Königstr. 46, 70173 Stuttgart

*Dr. Nicole Bickhoff*

Leiterin der Abteilung Hauptstaatsarchiv Stuttgart  
Landesarchiv Baden-Württemberg  
Hauptstaatsarchiv Stuttgart  
Konrad-Adenauer-Straße 4, 70173 Stuttgart

*Dr. Frank M. Bischoff*

Präsident des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen  
Landesarchiv Nordrhein-Westfalen  
Schifferstr. 30, 47059 Duisburg

*Dr. Ernst Otto Bräunche*

Leiter Stadtarchiv & Historische Museen Karlsruhe und Vorsitzender  
der Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag  
Stadtarchiv  
Markgrafenstraße 29, 76133 Karlsruhe

*Sabine Brünger-Weilandt*

Direktorin und Geschäftsführerin von FIZ Karlsruhe  
FIZ Karlsruhe – Leibniz-Institut für Informationsinfrastruktur GmbH  
Hermann-von-Helmholtz-Platz 1, 76344 Eggenstein-Leopoldshafen

*Prof. Dr. Konrad Elmsbäuser*

Leiter des Staatsarchivs Bremen  
Staatsarchiv Bremen  
Am Staatsarchiv 1, 28203 Bremen

*Dr. Albrecht Ernst*

Stellvertretender Leiter der Abteilung Hauptstaatsarchiv Stuttgart  
Landesarchiv Baden-Württemberg  
Hauptstaatsarchiv Stuttgart  
Konrad-Adenauer-Straße 4, 70173 Stuttgart

*Dr. Thomas Fricke*

Sachgebietsleiter Online-Informationssysteme  
Landesarchiv Baden-Württemberg  
Zentrale Dienste  
Eugenstraße 7, 70182 Stuttgart

*Prof. Monika Hagedorn-Saupe*

Stellvertretende Leiterin des Instituts für Museumsforschung  
Institut für Museumsforschung  
Staatliche Museen zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz  
In der Halde 1, 14195 Berlin

*Dr. Ursula Hartwieg*

Leiterin der Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts (KEK)  
Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz  
Unter den Linden 8, 10117 Berlin

*Prof. Dr. Andreas Hedwig*

Leiter des Hessischen Landesarchivs  
Hessisches Landesarchiv  
Hessisches Staatsarchiv Marburg  
Friedrichsplatz 15, 35037 Marburg

*Prof. Dr. Dr. Rainer Hering*

Leiter des Landesarchivs Schleswig-Holstein  
Landesarchiv Schleswig-Holstein  
Prinzenpalais, 24837 Schleswig

*Udo Herkert*

Leiter des Instituts für Erhaltung von Archiv- und Bibliotheksgut  
Landesarchiv Baden-Württemberg  
Institut für Erhaltung von Archiv- und Bibliotheksgut  
Schillerplatz 11, 71638 Ludwigsburg

*Dr. Christine van den Hewel*

Präsidentin des Niedersächsischen Landesarchivs  
Niedersächsisches Landesarchiv  
Am Archiv 1, 30169 Hannover

*Dr. Kurt Hochstuhl*

Leiter der Abteilung Staatsarchiv Freiburg  
Landesarchiv Baden-Württemberg  
Staatsarchiv Freiburg  
Colombistraße 4, 79098 Freiburg

*Dr. Michael Hollmann*

Präsident des Bundesarchivs  
Bundesarchiv  
Potsdamer Straße 1, 56075 Koblenz

*Prof. Dr. Sabine Holtz*

Leiterin der Abteilung Landesgeschichte des Historischen Instituts der Universität Stuttgart  
und Vorsitzende der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg  
Universität Stuttgart  
Historisches Institut  
Abteilung Landesgeschichte  
Keplerstraße 17, 70174 Stuttgart

*Prof. Dr. Ulrike Höroldt*

Direktorin des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz  
Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz  
Archivstraße 12–14, 14195 Berlin

*Prof. Dr. Christian Keitel*

Stellvertretender Leiter der Abteilung Fachprogramme und Bildungsarbeit  
Landesarchiv Baden-Württemberg  
Fachprogramme und Bildungsarbeit  
Eugenstraße 7, 70182 Stuttgart

*Andreas Kellerhals*

Direktor des Schweizerischen Bundesarchivs  
Schweizerisches Bundesarchiv  
Archivstrasse 24, 3003 Bern, Schweiz

*Wolfgang Krauth*

Leiter des Referats Informationstechnologie, digitale Dienste  
Landesarchiv Baden-Württemberg  
Zentrale Dienste  
Eugenstraße 7, 70182 Stuttgart

*Dr. Margit Ksoll-Marcon*

Generaldirektorin der Staatlichen Archive  
Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns  
Schönfeldstr. 5, 80539 München

*Prof. Dr. Gerald Maier*

Stellvertretender Präsident und Leiter der Abteilung Zentrale Dienste  
Landesarchiv Baden-Württemberg  
Zentrale Dienste  
Eugenstraße 7, 70182 Stuttgart

*Dr. Peter Müller*

Leiter der Abteilung Staatsarchiv Ludwigsburg  
Landesarchiv Baden-Württemberg  
Staatsarchiv Ludwigsburg  
Arsenalplatz 3, 71638 Ludwigsburg

*Dr. Andreas Neuburger*

Leiter des Referats Erschließung und Bereitstellung, Nutzung  
und der Stabsstelle des Präsidenten  
Landesarchiv Baden-Württemberg  
Fachprogramme und Bildungsarbeit  
Eugenstraße 7, 70182 Stuttgart

*Dr. Elisabeth Niggemann*

Generaldirektorin der Deutschen Nationalbibliothek  
Deutsche Nationalbibliothek  
Adickesallee 1, 60322 Frankfurt am Main

*Dr. Clemens Rehm*

Leiter der Abteilung Fachprogramme und Bildungsarbeit  
Landesarchiv Baden-Württemberg  
Fachprogramme und Bildungsarbeit  
Eugenstraße 7, 70182 Stuttgart

*Prof. Dr. Peter Rückert*

Leiter des Referats Staatliches Archivgut bis 1806, Bestandserhaltung,  
Durchführung der Ausbildung  
Landesarchiv Baden-Württemberg  
Hauptstaatsarchiv Stuttgart  
Konrad-Adenauer-Straße 4, 70173 Stuttgart

*Dr. Udo Schäfer*

Direktor des Staatsarchivs  
Freie und Hansestadt Hamburg  
Behörde für Kultur und Medien  
Staatsarchiv  
Kattunbleiche 19, 22041 Hamburg

*Prof. Dr. Uwe Schaper*

Direktor des Landesarchivs Berlin  
Landesarchiv Berlin  
Eichborndamm 115–121, 13403 Berlin

*Prof. Dr. Günther Schauerte*

Vizepräsident der Stiftung Preußischer Kulturbesitz  
Stiftung Preußischer Kulturbesitz  
Von-der-Heydt-Str. 16–18, 10785 Berlin

*Dr. Monika Schaupp*

Leiterin der Abteilung Staatsarchiv Wertheim  
Landesarchiv Baden-Württemberg  
Staatsarchiv Wertheim  
Bronnbach 19, 97877 Wertheim

*Barbara Schneider-Kempf*

Generaldirektorin der Staatsbibliothek zu Berlin  
Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz  
Potsdamer Straße 33, 10785 Berlin

*Dr. Volker Trugenberger*

Leiter der Abteilung Staatsarchiv Sigmaringen  
Landesarchiv Baden-Württemberg  
Staatsarchiv Sigmaringen  
Karlstraße 1+3, 72488 Sigmaringen

*Christina Wolf*

Leiterin der Koordinierungsstelle Digitalisierung des Landesarchivs  
Landesarchiv Baden-Württemberg  
Zentrale Dienste  
Eugenstraße 7, 70182 Stuttgart

*Prof. Dr. Wolfgang Zimmermann*

Leiter der Abteilung Generallandesarchiv Karlsruhe  
Landesarchiv Baden-Württemberg  
Generallandesarchiv Karlsruhe  
Nördliche Hildapromenade 3, 76133 Karlsruhe